<36631915000018

Gründliche und leichtfaßliche

Erklärung

des

Katholischen Katechismus

nebst

einer Auswahl passender Beispiele,

als

Hilfsbuch zum katechetischen Unterrichte

in der Schule und in der Kirche,

und als

Lesebuch für christliche Familien.

Von

Joseph Deharbe,

Priester der Gesellschaft Jesu.

3. Band. **Lehre von den Gnadenmitteln.**

Fünfte revidierte Auflage.

Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Paderborn.

Preis 2 ℳ 80 ₰.

Paderborn 1888.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

Münster i. W. — Osnabrück.

Vorwort.

Durch die treue Hülfe seines Ordensmitbruders P. Bonif. Felchlin war es dem Unterzeichneten möglich, im zweiten und namentlich im dritten Bande dieses Werkes noch mehr sachliche Änderungen vorzunehmen, als bei der Herausgabe des ersten Bandes in Aussicht standen. Hoffentlich werden dieselben von dem aufmerksamen Leser als ebenso viele Verbesserungen anerkannt werden. Eine umfassendere Umarbeitung namentlich in Bezug auf den Stil, der an manchen Stellen etwas zusammengedrängt und schwerfällig ist, konnte jedoch bei dieser Auflage nicht stattfinden. Dies und anderes, wie Nachschlagen der Citate aus den hl. Vätern u. s. w. soll, so Gott will, bei einer etwaigen nächsten Auflage geschehen. Das vorliegende Buch ist ein verdienstvolles Werk des unvergeßlichen P. Deharbe, der an die vorige Auflage noch selbst die verbessernde Hand angelegt hat und nunmehr bereits geraume Zeit zu einem bessern Jenseits hinübergegangen ist, von wo aus er alle Leser dieses Buches und die ihm so teure Jugend segnen wird.

Wenn im Verlaufe dieses Werkes der fromme Lebenswandel verschiedener Personen, die vom apostolischen Stuhle noch nicht kanonisiert worden sind, empfohlen wird, oder wunderbare Gnadengaben, womit Gott dieselben auszuzeichnen sich gewürdigt hat, erwähnt werden, so ist damit keineswegs die Absicht ausgedrückt, jene Personen als Selige oder Heilige hinzustellen oder die bemerkten Vorzüge als vom apostolischen Stuhle beglaubigte anzunehmen. Wir beteuern im Gegenteil, daß alles, was von ihnen berichtet wird, sich nur auf menschliche Autorität stützt, gemäß den in dieser Sache von Papst Urban VIII. und der römischen Inquisition erlassenen Dekreten, denen wir in allen Stücken zu folgen und uns zu unterwerfen erklären.

Aalbeek in Holland, am Feste Mariä=Heimsuchung 1888.

Ferd. Wittenbrink, S. J.

Vorwort.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Drittes Hauptstück.

Von den Gnadenmitteln.

Aus dem ersten Hauptstücke des Katechismus leuchtet dem Christen das Ziel seiner irdischen Pilgerschaft, der Himmel mit seinen Gütern und Freuden, im Lichte des Glaubens entgegen. Im zweiten findet er den Weg vorgezeichnet und beschrieben, auf dem er wandeln soll, um dereinst zur himmlischen Heimat zu gelangen und im Vaterschoße Gottes auszuruhen. Das folgende dritte Hauptstück macht uns mit den Mitteln bekannt, die wir anwenden müssen, um jene Hilfe und Kraft von oben zu erhalten, deren wir zur glücklichen Erreichung unseres letzten Zieles, der ewigen Seligkeit, bedürfen. Aus diesem Grunde ist denn auch zu Anfang des Katechismus gesagt worden, daß drei Stücke erfordert seien, um selig zu werden: der Glaube nämlich, die Haltung der Gebote und die Gnadenmittel, ohne deren Gebrauch wir weder recht glauben, noch die Gebote treu beobachten können. Das vorliegende Hauptstück enthält demnach die Lehre von den verschiedenen Mitteln, die dem Christen dargeboten sind, um die zum christlichen Leben nötige Gnade zu erlangen, und als Einleitung die Lehre von der Gnade selbst.

Von der Gnade überhaupt.

Da der Lehre unseres hl. Glaubens gemäß dem Menschen auch nach dem Sündenfalle noch Freiheit, Gutes und Böses zu thun, und einige natürliche Kraft, das göttliche Gesetz zu beobachten, geblieben ist, so entsteht allererst die Frage:

Können wir aus eigenen Kräften glauben, die Gebote halten und selig werden?

„Nein; wir bedürfen dazu der göttlichen Gnade."

Irrtum, grober und gefährlicher Irrtum wäre die Behauptung, es reiche zur treuen Haltung der göttlichen Gebote hin, daß der

Mensch dieselben kenne; er bedürfe dazu keiner besondern Kraft, keines Beistandes von oben, da er ja mit Vernunft zur Unterscheidung des Guten und Bösen und mit freiem Willen zur selbstständigen Wahl zwischen beiden begabt sei; was vollkommen genüge, um das göttliche Gesetz zu beobachten und mithin selig zu werden. Wer immer in diesem Wahne befangen ist, widerspricht nicht bloß der täglichen Erfahrung, die uns leider nur zu viele Beweise liefert, daß wir, wie schon ein Heide von sich selbst bekannte, gar oft das Gute erkennen und gutheißen und dennoch das Böse thun; er widerspricht offenbar auch der Lehre Jesu Christi, der da sagt: „Ohne mich könnet ihr nichts thun.“ (Joh. 15, 5.) Das heißt: ohne meinen Beistand, ohne die Gnade, die ich, euer Erlöser und Seligmacher, euch verdient habe und zu geben bereit bin, könnet ihr nichts thun, was euch zum ewigen Heile gereichte. Ihr könnet ohne den gnadenreichen Antrieb und die Beihilfe von oben nichts Heilsames thun, bemerkt zu diesen Worten des Heilandes der heil. Augustin an verschiedenen Stellen: nichts, weder Kleines noch Großes, weder Leichtes noch Schweres, folglich auch die Gebote nicht halten, wie Gott es fordert, noch viel weniger zur Seligkeit gelangen. Darum hieß uns auch Jesus Christus um diese seine Gnade inständig bitten, indem er uns beten lehrte: „Zu uns komme dein Reich, dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden.“ (Matth. 6, 10.) Oder was bedeuten diese Worte anders, als: gewähre uns die ewige Seligkeit im Reiche der Himmel, und damit wir uns dieses erhabensten Gnadengeschenkes nicht unwürdig machen, gieb uns die Gnade, daß wir gebrechliche Menschenkinder auf Erden so deinen heiligsten Willen thun, wie die seligen Himmelsbewohner denselben vollbringen? Läge es nun aber in unserer natürlichen Kraft, dem Willen und den Geboten Gottes gebührend nachzukommen, welchen Zweck hätte dann die eben angeführte Aufforderung und Anleitung Christi zum Gebet um Gnade? — Reichte Vernunft und freier Wille, das natürliche Angebinde jeglicher Menschenseele, hin, dieselbe zur Haltung der göttlichen Gebote zu befähigen, wozu hätte dann Gott den Israeliten durch den Propheten Ezechiel (36, 27.) die tröstliche Verheißung gegeben: „Ich will meinen Geist euch geben und machen, daß ihr in meinen Geboten wandelt, meine Satzungen in acht habet und darnach thuet“? Heißt dies nicht wiederum ebenso viel als: ohne mich könnt ihr nicht die Gebote halten; ich werde euch aber durch Verleihung meines Geistes in den Stand setzen, dieselben zu beobachten; mein Geist wird eurem von Natur allzu schwachen Geiste jene höhere, zur treuen Erfüllung meines Willens unumgänglich notwendige Kraft mitteilen? — Die

tiefere Begründung und einläßlichere Erhärtung des Lehrsatzes, daß der Mensch aus sich unvermögend sei, nicht nur die Gebote treu zu beobachten, sondern auch das mindeste, zum ewigen Heile Ersprießliche zu thun, folgt später; hier nun die Frage:

Was verstehen wir unter göttlicher Gnade?

„Unter göttlicher Gnade verstehen wir hier die innere, übernatürliche Hilfe oder Gabe, welche uns Gott um der Verdienste Jesu Christi willen zu unserm ewigen Heile verleiht."

Das Wort „Gnade" hat eine mehrfache Bedeutung. Allererst bezeichnet es die Gewogenheit oder besonders wohlwollende Gesinnung einer vornehmen Person gegen eine minder vornehme. So pflegt man zu sagen, jemand stehe beim Könige „in Gnade." In diesem Sinne sprach der Engel zu Maria: „Du hast Gnade gefunden bei Gott." (Luk. 1, 30.) Ferner bedeutet „Gnade" häufig einen thatsächlichen Beweis jener Gewogenheit oder wohlwollenden Gesinnung, eine Wohlthat, die der Vornehme dem Niedern aus purer Güte, ohne irgend welche Verpflichtung erweist. In diesem Sinne sind alle Wohlthaten, die Gott uns erwiesen hat und noch täglich erweist, von welcher Beschaffenheit sie immer sein mögen, „Gnaden" zu nennen; denn Gott ist unendlich vornehmer, als wir armselige Geschöpfe, er ist uns nichts schuldig: alles, was er uns Gutes thut, ist ein Ausfluß reinster Güte. — Je nach der verschiedenen Beschaffenheit dieser göttlichen Wohlthaten unterscheidet man natürliche und übernatürliche Gnaden. Natürliche Gnaden können alle Wohlthaten genannt werden, die Gott uns schon dadurch verliehen hat, daß er uns zu vernünftigen Wesen, zu Menschen erschuf, als da sind das Leben, die Fähigkeiten der Seele, die Sinne und Kräfte des Leibes; ferner alle, die er uns verliehen hat und verleiht, damit wir unser Leben fristen und uns leiblich und geistig so ausbilden, wie es unserer menschlichen Natur entspricht. Dergleichen Wohlthaten sind: Gesundheit, Wachstum, Nahrung, Kleidung und unzählige andere, die uns zur zeitlichen Wohlfahrt gereichen. Übernatürlich heißen jene Gnaden, die sich auf unser ewiges Wohl beziehen, die nämlich dem Menschen notwendig oder behilflich sind, sein Heil zu wirken, seine höhere, übernatürliche Bestimmung zu erreichen, dereinst wie die Engel des Himmels im Lichte der Glorie Gott von Angesicht zu Angesicht zu schauen. (Vgl. Bd. 1. S. 300 ff.) — Die übernatürlichen Gnaden unterscheiden sich wiederum in äußere, d. h. außer dem Menschen liegende Gnaden, wie z. B. die Menschwerdung Jesu Christi, sein Leiden, seine Lehre, sein Beispiel, die Einsetzung der heiligen Sakramente, die Predigt, die Fürbitte der Heiligen u. s. w.; und in innere Gnaden,

die von ihrem Urheber, dem hl. Geiste, der Seele unmittelbar mitgeteilt werden, indem er dieselbe innerlich erleuchtet, heiligt, stärkt . . ., wie dies schon bei der Lehre von den Gnaden und Gaben des hl. Geistes (Bd. 1. S. 607 ff.) erklärt worden. — Ferner werden die übernatürlichen Gnaden eingeteilt in solche, die Gott dem Menschen verleiht, damit sie demselben zum eigenen Heile gereichen; und in solche, die er demselben mitteilt, damit durch sie das Heil anderer gefördert werde. Dieser letztern Art sind die Gaben der Sprache, der Wunder, der Weissagung u. a., welche zuweilen, namentlich apostolischen Männern, zur Verbreitung des Glaubens und zur Bekehrung der Sünder verliehen werden. (Vgl. Bd. 1. S. 855 ff.)

In diesem dritten Hauptstücke verstehen wir unter „Gnade" durchgängig jene innern, übernatürlichen Gaben, Erleuchtungen, Kräftigungen u. s. w., welche dem einzelnen dazu verliehen werden, daß er selbst zum ewigen Heile gelange. Dieses ist auch der Sinn, den man gewöhnlich mit dem Ausdrucke „göttliche Gnade" verbindet, dieser ist in der hl. Schrift, namentlich in den Sendschreiben des hl. Paulus begründet; in diesem Sinne haben die hl. Väter, insbesondere der große Kirchenlehrer Augustin gegen die Irrlehrer seiner Zeit, das Wort „Gnade" aufgefaßt, gebraucht und erklärt. — Die eben bezeichnete Gnade, deren Vorhandensein und Notwendigkeit in der Folge wird erwiesen werden, verleiht Gott, der alleinige Urheber derselben, keinem Menschen anders, als um der Verdienste Jesu Christi willen. Jesus Christus hat nämlich durch seinen Erlösungstod nicht nur unsere Sünden getilgt, sondern auch das durch die Stammsünde eingebüßte Erbrecht des Himmelreiches und die nötige Gnade, dasselbe zu erlangen, uns wieder erworben. (Bd. 1. S. 527.) Ihm haben wir demnach alle und jede Gnade zu verdanken, die wir von Gott empfangen. Darum sagt der hl. Petrus vom Heilande: „Es ist in keinem andern Heil; denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben worden, wodurch wir selig werden sollen." (Apgsch. 4, 12.) Erwägungswert sind die Worte eines frommen und gelehrten Bischofes: „Alle göttlichen Gnaden sind der Preis des Leidens und Sterbens Jesu Christi, und an jeder Gnade, die wir empfangen, hängt gleichsam ein Tropfen seines kostbaren Blutes."*

Wie vielerlei ist diese Gnade?

„Zweierlei: 1) Die Gnade des Beistandes, auch wirkliche Gnade genannt; 2) die Gnade der Rechtfertigung, auch heiligmachende Gnade genannt."

---

* Dr. Konrad Martin, die Wissenschaft von den göttlichen Dingen.

Der Ausdruck „wirklich“ bedeutet hier nicht etwas, das in der That oder in Wahrheit vorhanden ist, im Gegensatze zu dem, was bloß als vorhanden gedacht wird, bloß dem Scheine oder Namen nach vorhanden ist, wie wenn man von jemand etwa sagt, er sei wirklicher Ratsherr im Gegensatze zu einem andern, der bloß den Titel „Ratsherr“ führt. Denn die heiligmachende Gnade ist eben sowohl als jede andere eine wahre, in der That vorhandene Gnade. „Wirkliche Gnade“ heißt in der Gnadenlehre jene Einwirkung des hl. Geistes auf die Seele, welche vorübergehend, bloß zur Verrichtung einzelner Akte, stattfindet; während die heiligmachende Gnade eine in der Seele verbleibende göttliche Gnade bezeichnet.* Die wirkliche Gnade ist ein Beistand, den Gott dem Menschen zur Meidung des Bösen und zur Vollbringung des Guten leistet, ein Beistand, den Gott jedem einzelnen zu den einzelnen guten Handlungen je nach Bedürfnis angedeihen läßt, und die deshalb auch „Gnade des Beistandes“ genannt wird. Der heiligmachenden Gnade hingegen ist es eigen, uns, wie schon ihr Name besagt, vom Stande der Sünde in den Stand der Heiligkeit oder Gerechtigkeit zu versetzen, uns zu rechtfertigen und in uns zu verbleiben, so lange wir in diesem gottwohlgefälligen Zustande verharren. Die wirkliche Gnade berührt die Seele, erleuchtet, mahnt, kräftigt sie wie im Vorübergehen; die heiligmachende hingegen haftet in der Seele, durchdringt sie, gleichsam wie Feuer das Eisen durchglüht, oder wie das Sonnenlicht den Krystall durchdringt und mit Glanz erfüllt; sie verleiht der Seele

* Wirklich ist der im Deutschen herkömmliche Ausdruck für das lateinische actualis (aktuell) im Gegensatze zu habitualis (habituell, zuständlich). Auf ähnliche Weise, wie bei der Gnade, pflegt man auch die persönliche, in einer vorübergehenden Handlung liegende Sünde eine „wirkliche Sünde“ zu nennen, im Gegensatze zur Erbsünde, welche als ein sündhafter Zustand fortbesteht, eine zuständliche, (habituelle) Sünde ist. Man hat in neuerer Zeit den Ausdruck wirklich, als zu Mißverständnissen führend, durch wirkend oder wirksam zu ersetzen gesucht und die Beibehaltung desselben in unserm Katechismus von verschiedenen Seiten gerügt. Wir sind jedoch der Meinung, daß es gerade zur Verhütung arger Mißverständnisse besser sei, bei dem herkömmlichen, in die meisten Katechismen aufgenommenen Ausdrucke zu verbleiben, als einen neuen zu gebrauchen, der, um wenig zu sagen, ebenso geeignet ist, zu einer durchaus unrichtigen Auffassung zu führen. Dieses ist nun aber in Wahrheit der Fall bei den Ausdrücken „wirkend“ und „wirksam“. Denn der Ausdruck „wirksame Gnade“ entspricht bei den Theologen allgemein dem lateinischen gratia efficax und bezeichnet jene Gnade des Beistandes, die immer ihren Zweck erreicht, d. h. ohne Beeinträchtigung der Willensfreiheit stets die Mitwirkung zur Folge hat, was sicher nicht von jeder einzelnen Gnade des Beistandes gesagt werden kann. Wirkend (operans) heißt hingegen die Gnade zum Unterschiede von der mitwirkenden (cooperans) oder von der vollendenden (perficiens).

eine dauerhafte Schönheit, einen Adel und einen Tugendschmuck, ohne welchen niemand Gott wohlgefällig, und mit dem niemand Gott mißfällig sein kann. — Übrigens wird sowohl das Wesen der wirklichen und heiligmachenden Gnade, als auch der Unterschied zwischen dieser und jener in den zwei nachstehenden Abschnitten noch klarer und vollständiger dargestellt und entwickelt werden. [1]

§. 1. Von der wirklichen Gnade.

Worin besteht die wirkliche Gnade oder die Gnade des Beistandes?

„Die wirkliche Gnade besteht darin, daß Gott unsern Verstand erleuchtet und unsern Willen bewegt, das Böse zu meiden, das Gute zu wollen und zu vollbringen."

Der Verstand und freie Wille des Menschen, diese höhern Seelenvermögen sind es, auf welche die Gnade des hl. Geistes ihren heilsamen Einfluß ausübt. Sie erleuchtet unsern Verstand, damit wir erkennen, was wir glauben, thun und lassen sollen, um Gott zu gefallen und das ewige Heil zu erlangen. Zwar kann unser Geist auch auf eine natürliche Weise durch Nachdenken, Lesung, Anhörung einer Predigt u. s. w. über manche Heilswahrheit erleuchtet werden; allein diese Erleuchtung darf keineswegs verwechselt werden mit jener höhern, innern, vom hl. Geiste selbst ausgehenden. Zur erstern gelangen wir auf einem unsern Seelenkräften entsprechenden, natürlichen Wege; die letztere ist das alleinige Werk der Gnade. Diese außer dem Bereiche der natürlichen Kräfte liegende Erleuchtung steht jedoch nicht selten mit der erstern in Verbindung, indem Gott bei Gelegenheit einer geistlichen Lesung oder Betrachtung, bei einem frommen Gespräche oder beim Anhören einer Predigt unserm Verstande ein höheres, übernatürliches Licht leuchten läßt. — Bei der Erleuchtung des Verstandes bleibt aber die göttliche Gnade nicht stehen, sie wirkt auch anregend auf den Willen ein, giebt demselben einen übernatürlichen Anstoß, die durch das Gnadenlicht erkannten Wahrheiten fest zu glauben, das erkannte Gute entschieden zu wollen und kräftig zu vollbringen, das erkannte Böse aber zu meiden. Der von der göttlichen Gnade erleuchtete Mensch fühlt daher in sich eine gewisse Neigung, Lust und Liebe zur Übung des Guten; er fühlt Ruhe und Befriedigung beim Entschlusse, dieser innern Anregung zu folgen, das Gute zu thun und das Böse zu meiden; eine Ruhe und Befriedigung, die nicht bloß im Zeugnisse des Gewissens, sondern in der gnädigen Einwirkung des heil. Geistes ihren Grund hat.* — Die wirkliche Gnade besteht demnach

* Die innere Gnade, welche den Willen zum Guten anspornt, wird vom hl. Augustin öfters als Lust, Liebe, Freude, Wohlgefallen (delectatio) an

nicht bloß in der übernatürlichen Erleuchtung des Verstandes, sondern auch in der übernatürlichen Bewegung oder Anregung des Willens. Es ist dieses eine im zweiten Konzil von Mileve klar ausgesprochene Glaubenslehre. „Wer immer sagt“, so lautet der vierte Kanon des genannten Konzils, „die göttliche Gnade sei uns nur insofern behilflich, die Sünde zu meiden, als uns durch sie der Sinn der Gebote geoffenbart und erschlossen wird, damit wir wissen, was wir begehren und meiden sollen; dieselbe trage aber nichts dazu bei, daß wir dasjenige, was wir als Pflicht erkannt haben, auch gerne thun und zu thun vermögen, der sei im Banne. . . Beides ist ein Geschenk Gottes: wissen, was wir thun müssen, und lieben, damit wir es thun.“ Wie das genannte Konzil, so lehren auch insgesamt die heiligen Väter, namentlich der hl. Augustin, den Gott besonders auserwählte, die kirchliche Lehre von der Gnade gegen die Angriffe und Entstellungen der Irrlehrer zu verfechten. „Daß uns“, sagt er,* „das vorher nicht Erkannte einleuchtend, und das Mißfällige annehmlich wird, ist eine Wirkung der göttlichen Gnade, welche dem Willen der Menschen nachhilft.“

Übrigens ist die durch den Glauben erleuchtete Vernunft selbst nichts weniger als abgeneigt, diese doppelte Einwirkung des heil. Geistes anzunehmen. Nach dem weisen, erbarmungsvollen Plane

---

dem zu verrichtenden Guten bezeichnet. Es wäre jedoch eine grobe, der jansenistischen Auffassung sich nähernde Täuschung, wenn jemand glaubte, von der Gnade verlassen zu sein, wofern er bei Ausübung guter Werke statt Lust und Gefallen vielmehr Unlust und Widerwillen empfindet. Gott läßt diese Schwerfälligkeit und Mißstimmung des Willens mitunter auch bei sehr vollkommenen Seelen zu, damit sie erkennen und erfahren, wie wenig sie aus sich selbst vermögen und so jederzeit alles Gute ihm zuschreiben. Dabei zieht er aber seine liebevolle Vaterhand nicht von ihnen zurück, sondern hält sie aufrecht und stärkt sie zur Unternehmung und Ausführung des Guten, das ihnen lästig vorkommt. — Die hl. Teresia schrieb hierüber zu einer Zeit, wo sie schon eine hohe Stufe der Vollkommenheit erstiegen hatte, von sich selbst folgendes: „An gewissen Tagen fühle ich mich von solchem Mute beseelt, daß ich, wie mir scheint, vor nichts in der Welt zurückschrecken würde, wenn es darauf ankäme, meinem Heiland einen Dienst zu erweisen; und ich sehe auch wirklich bei manchen Gelegenheiten, daß es so ist. Gleich des folgenden Tages bin ich wieder so feigherzig, daß ich nicht den Mut hätte, eine Ameise zu töten, sollte es auch nur das mindeste kosten. Es gab Zeiten, wo alle Arten von Verleumdungen und Schwätzereien mich unempfindlich fanden; und die Freude, die ich mehr als einmal bei derartigen Anlässen gefühlt, hat mir den Beweis geliefert, daß meine Seele wirklich so gestimmt war. Aber ach! zu andern Zeiten reicht ein einziges Wort hin, mich dergestalt zu betrüben, daß ich aus der Welt entlaufen möchte: so sehr kommt mir alles, was ich sehe, unausstehlich vor. Ich bin nicht die einzige, die solche traurige Schwankungen erfährt; ich habe deren auch bei andern Personen, die besser sind, als ich, wahrgenommen.“ (Weg zur Vollkommenheit, Kp. 39.)

* De peccat. merit. et remiss. L. 2. c. 17.

der göttlichen Vorsehung sollte die Gnade des Erlösers die Wunden heilen, welche die Erbsünde jeglichem Adamskinde geschlagen. Nun war aber nach der Lehre des hl. Thomas* durch die Stammsünde dem Willen eine tiefere Wunde beigebracht worden, als dem Verstande. Das Heilmittel der Gnade müßte also selbst unserer Vernunft ungenügend scheinen, wenn Gott bloß die Finsternis des Verstandes durch Erleuchtung zerstreute, ohne der Schwäche und Lahmheit des Willens durch Kräftigung und Anregung abzuhelfen. Daher sagt Christus: „Niemand kann zu mir kommen, wenn der Vater, der mich gesandt hat, ihn nicht zieht“ (Joh. 6, 44), und deutet so unverkennbar auf die nicht bloß den Verstand erleuchtende, sondern auch den Willen anregende Thätigkeit der göttlichen Gnade hin. — Lasset uns demnach beständig um diese Gnade bitten; rufen wir mit dem königlichen Propheten (Ps. 118, 34. 36.): „Gieb mir Verstand, so will ich forschen in deinem Gesetze und es beobachten von meinem ganzen Herzen“; aber auch: „Neige mein Herz zu deinen Zeugnissen“, d. h. bewirke mit dem Beistande deiner Gnade, o Herr, daß ich deine Satzungen erwäge und zur Liebe und Heilighaltung derselben hingezogen oder angetrieben werde.

1. Notwendigkeit der Gnade.

Ist uns auch der Beistand der Gnade notwendig?

„Er ist uns so notwendig, daß wir ohne die Gnade nicht das Geringste zu unserm Heile anfangen, fortsetzen oder vollenden können.“

Vor allem darf hier der Ausdruck „zu unserm Heile“ nicht als gleichbedeutend mit verdienstlich genommen werden, so daß der Sinn der Antwort kein anderer wäre als: ohne die Gnade könne der Mensch kein für den Himmel verdienstliches Werk anfangen, fortsetzen und vollenden. Da es nämlich Werke giebt, die wenigstens entfernt zum Heile gereichen, ohne verdienstlich zu sein, wie z. B. Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Reue über die Sünde in demjenigen, welcher noch nicht gerechtfertigt ist, so hat der besagte Ausdruck „zu unserm Heile“ einen viel weiteren Umfang, als der Ausdruck „verdienstlich.“ Derselbe bedeutet, der Mensch könne ohne die Gnade nicht nur nichts Verdienstliches für den Himmel, sondern auch gar nichts Heilsames, zum Heile Ersprießliches, nichts zur christlichen Tugend, zur wahren Gerechtigkeit oder Gottseligkeit Gehöriges, mit einem Worte, nichts zur ewigen Seligkeit Führendes wollen oder thun. Deshalb sagt der hl. Augustin (Von

---

* Sum. 1. 2. q. 109. a. 2. ad 3.

der Gnade Christi, Bch. 1. Kap. 6.): „Wer rechtgläubig sein will, der muß bekennen, daß ohne die Gnade nicht das mindeste Gute, das zur Gottseligkeit und wahren Gerechtigkeit gehört, verrichtet werden könne." Und der hl. Prosper von Aquitanien drückt sich hierüber in seiner Erwiderung auf die Einwürfe der Semipelagianer folgendermaßen aus: „Mit jenen 214 (auf dem dritten Konzil von Karthago) versammelten Priestern, deren Glaubensbeschluß die ganze (christliche) Welt ihre Beistimmung gab, sagen wir: die durch Jesus Christus uns gewordene Gnade unterstütze uns bei jedem einzelnen Akte christlicher Gerechtigkeit, so daß wir ohne dieselbe nichts wahrhaft Heiliges und Gottgefälliges zu haben, zu denken, zu reden und zu thun vermögen."

Unter den vielen Konzilien, welche die Notwendigkeit der göttlichen Gnade zum Gegenstande ihrer Beratungen und Beschlüsse machten, verdient das zweite Konzil von Orange (J. 529) besondere Erwähnung. Im siebenten Kanon heißt es: „Wenn jemand behauptet, er könne durch die Kraft der Natur etwas Gutes, das zum Heile des ewigen Lebens gereicht, so denken, wie es ersprießlich ist, oder es erwählen . . . ohne die Erleuchtung und Eingebung des hl. Geistes, der ist im Geiste des Irrglaubens befangen, da er das Wort nicht versteht, welches Gott im Evangelium ausspricht: „„Ohne mich könnet ihr nichts thun"" (Joh. 15, 5.), und jenes andere des Apostels (2. Kor. 3, 5.): „„Nicht als seien wir vermögend, von uns selbst zum (Heile Ersprießliches) zu denken, als aus uns selbst, sondern unser Vermögen ist aus Gott."" Nicht minder bestimmt ist auch der neunte Kanon desselben Konzils abgefaßt, der da lautet: „Gottes Geschenk ist es, sowohl daß wir recht denken, als auch, daß wir unsere Schritte vom Wege des Irrtums und der Ungerechtigkeit ferne halten. Denn so oft wir Gutes wirken, wirkt Gott in uns und mit uns, damit wir es wirken." Diese Beschlüsse erhielten durch die Bestätigung des Papstes Bonifatius II. allgemeine Geltung. Dieser erklärte nämlich, dieselben stehen im Einklange mit den allgemein angenommenen Glaubensregeln der hl. Väter, und bezeugte seine Freude insbesondere darüber, daß die zu Orange versammelten Priester einstimmig ausgesprochen haben: „es könne durchaus nichts Gutes, was auch bei Gott als solches gelte, ohne die göttliche Gnade von wem immer gewollt, begonnen, verrichtet oder vollendet werden. „Denn", so fährt der genannte Papst fort, „es ist gewiß und katholischer Glaubenssatz, daß in Ansehung jegliches Guten die göttliche Barmherzigkeit uns da, wo wir noch nicht wollen, zuvorkommt, damit wir wollen; daß sie in uns ist im Augenblicke, wo wir wollen, und daß sie folgt, damit wir beharrlich wollen, nach dem Ausspruche des Propheten:

Mein Gott, deine Barmherzigkeit kommt mir zuvor (Ps. 58, 11.); und wiederum (Ps. 88, 25.): Meine Barmherzigkeit soll bei ihm sein; und anderswo (Ps. 22, 6.): Deine Barmherzigkeit folgt mir." — Aus den angeführten Schriftstellen, sowie aus den Zeugnissen der Väter und den Konzilienbeschlüssen geht also deutlich genug hervor, daß zu jeglichem heilsamen Werke nicht was immer für ein Zuthun oder Mitwirken Gottes, wie dies auch bei allen bloß natürlichen Verrichtungen, bei jedem Schritt und Tritt, bei jeder Bewegung unserer Glieder stattfindet, sondern ein höheres, in der übernatürlichen Heilsordnung begründetes, zuvorkommendes, begleitendes und nachfolgendes Wirken der Gnade notwendig ist; daß somit nach dem Ausspruche des Apostels „Gott es ist, der in uns sowohl das Wollen, als auch das Vollbringen bewirkt." (Phil. 2, 13.) — Das übernatürliche Einwirken Gottes, wodurch der Wille des Menschen zum Beginne eines heilsamen Werkes angeregt wird, heißt zuvorkommende Gnade; jenes, wodurch der bereits angeregte Wille bei der Verrichtung eines solchen Werkes unterstützt wird, heißt mitwirkende oder begleitende Gnade; jenes endlich, wodurch dem Willen die nötige Ausdauer und Kraft zur Vollendung desselben verliehen wird, heißt nachfolgende oder vollendende Gnade.

Warum ist die Gnade zu allem, was zum Heile führt, so unumgänglich notwendig?

1) „Die Gnade ist notwendig, weil die ewige Glückseligkeit ein Gut übernatürlicher Ordnung ist und folglich nur durch übernatürliche Kraft und Hilfe, d. h. durch die Gnade erreicht werden kann."

Der unendlich weise und gütige Schöpfer hat so viele und so ausgezeichnete Kräfte in die Natur des Menschen niedergelegt, daß derselbe mit Recht die Krone und der König der sichtbaren Schöpfung genannt wird. Aber diese natürlichen, uns angebornen Kräfte, Verstand, freier Wille u. dgl., wären sie auch noch vollkommen unversehrt wie vor dem Sündenfall, reichen, um auch nur das geringste zum ewigen Leben ersprießliche Werk anzufangen oder zu vollenden, eben so wenig hin, als die Kraft oder Fähigkeit zu gehen, hinreicht, um sich in die Lüfte zu erheben und zu fliegen. Der Grund davon liegt allererst in dem Umstande, daß jedes unserer Werke, jeder Akt unseres Verstandes oder Willens, der uns zur Erlangung der Seligkeit behilflich sein soll, notwendig auch übernatürlich sein muß. Denn da unser letztes Ziel, die ewige Seligkeit, darin besteht, daß wir Gott im Himmelreiche ewig besitzen und genießen, dieses aber ganz außer dem Bereiche der Natur liegt,

viel höher steht, als sie, so kann das, was wir aus uns, aus bloß natürlicher Kraft oder Fähigkeit verrichten, kein geeignetes Mittel sein, um gedachtes Ziel zu erreichen. Nur solche Akte oder Werke vermögen dahin zu führen, gleichsam Schritte zu demselben zu sein, welche, wie das Ziel selbst, von übernatürlicher Art und Beschaffenheit sind. Diese übernatürliche Beschaffenheit kommt aber unsern Werken erst durch den Einfluß der Gnade zu, indem sie dieselben veredelt, ihnen eine höhere Weihe erteilt, eine Art göttlichen Gepräges aufdrückt. — Es ist demnach dem Menschen ebenso unmöglich, aus eigener natürlicher Kraft auf der Bahn des ewigen Heiles auch nur um ein Haarbreit vorwärts zu schreiten, als einem völlig gelähmten Gichtbrüchigen, aufrecht zu stehen und zu wandeln. Die göttliche Gnade ist also unumgänglich notwendig, damit der Mensch, welcher von Natur zur gehörigen Erkenntnis seines übernatürlichen Zieles und zum heilsamen Streben nach demselben durchaus untüchtig ist, bei jedem einzelnen Akte dazu tüchtig gemacht werde. Zum Gichtbrüchigen im Evangelium trat der Gottmensch nur einmal hinzu und verlieh ihm für die ganze Lebenszeit die Kraft zu wandeln; zum Pilger nach dem himmlischen Vaterlande muß der hl. Geist bei jedem Schritte mit seiner Gnade hinzutreten, damit es demselben möglich werde, seine Pilgerschaft glücklich fortzusetzen und zu vollenden. Aus diesem Grunde war nach der Lehre des heiligen Augustin selbst den im Zustande der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit sich befindenden Stammeltern im Paradiese zu jedem heilsamen Werke die göttliche Gnade unumgänglich notwendig. Um so weniger darf es daher befremden, daß derselbe hl. Lehrer so oft und so nachdrücklich auf die Notwendigkeit des göttlichen Gnadenbeistandes dringt und auf das bestimmteste erklärt: „Ohne die göttliche Gnade thun die Menschen durchaus nichts Gutes, weder denkend, noch wollend, noch liebend, noch handelnd."* Diese Wahrheit findet auch ihre Begründung in den schon angeführten Worten des Apostels, der da lehrt, „wir seien nicht vermögend, von uns selbst etwas (zum Heile Ersprießliches) zu denken als aus uns selbst (aus unsern natürlichen Kräften), sondern unser Vermögen sei aus Gott" (2. Kor. 3, 5.); und an einer andern Stelle (1. Kor. 12, 3.), „niemand könne sagen: HerrJesus, außer im hl. Geiste", d. h. niemand könne, wie es zum Heile ersprießlich ist, Jesus anrufen oder den Glauben an Jesus bekennen, außer durch Ein- und Mitwirkung des hl. Geistes, durch den Beistand der göttlichen Gnade.**

* Lib. de correpț. et gratia c. 2.

** Daß die uns von Gott gegebene übernatürliche Offenbarung zum übernatürlichen Glauben nicht hinreicht, sondern auch ein innerer, übernatür-

Wir sagten zuvor, die göttliche Gnade sei unumgänglich notwendig zu jeglichem heilsamen Werke selbst in der Voraussetzung, daß die menschliche Natur vollkommen unversehrt geblieben wäre. Wie aber schon früher (Bd. 1. S. 346 ff.) dargethan worden, sind die natürlichen Kräfte des Menschen nicht mehr unversehrt; dieselben sind durch die Erbsünde verwundet, sein Verstand ist verdunkelt, sein Wille geschwächt und zum Bösen geneigt. Der Mensch, wie er jetzt ist, vermag somit nicht einmal mehr so viel, als er bei völlig gesunden Kräften vermocht hätte; er gleicht dem Ausdrucke des hl. Thomas* gemäß einem Kranken, der ohne fremde Hilfe wohl noch einige Bewegungen machen kann, keineswegs aber alle Bewegungen eines Gesunden, es sei denn, daß er durch ärztliche Hilfe wieder geheilt werde. Die Notwendigkeit der Gnade ist jetzt um so dringender, da infolge der Stammsünde „der Sinn und die Gedanken des menschlichen Herzens zum Bösen geneigt sind von seiner Jugend an.“ (1. Mos. 8, 21.) In der That bedarf der Mensch, wie er gegenwärtig beschaffen ist, der göttlichen Gnadenhilfe nicht bloß dazu, daß er sein höheres, übernatürliches Ziel erreiche, sondern auch dazu, daß er alles Böses meide und trotz der gegen ihn ankämpfenden Begierlichkeit unter allen Umständen seine sittlichen, durch die Vernunft ihm vorgehaltenen Pflichten treu und standhaft erfülle. Der Apostel trägt diese Lehre im siebenten Kapitel des Römerbriefes vor, indem er auf die überwiegende Begierlichkeit im gefallenen Menschen hinweist, die in stetem Widerstreite gegen das bessere Wissen und Wollen den Menschen untüchtig macht, das Gesetz gehörig zu beobachten. „Ich unglückseliger Mensch!“ ruft er daselbst aus, „wer wird mich von dem Leibe dieses Todes befreien?“ Das heißt: wer wird mir Kraft geben, die überwiegende Macht der Begierlichkeit, die vorzüglich meinem sterblichen Leibe innewohnt und auch meiner Seele Tod und ewiges Verderben droht, zu brechen, und mich aus den Fesseln der Sünde, in welche diese Feindin mich zu verstricken sucht, erretten? Er fügt auch sogleich die Antwort bei: „Was mich befreien wird, das ist die Gnade Gottes durch Jesum Christum, unsern Herrn.“ (Röm. 7, 24. 26.)[2] — Die Gnade des Erlösers ist also, wie gesagt, nicht bloß unumgänglich notwendig in Ansehung des uns vorgesteckten übernatürlichen Zieles, sondern auch hinsichtlich der Zerrüttung unserer Natur, die nicht mehr imstande ist, aus eigener Kraft das gesamte Sittengesetz zu beobachten, namentlich in jenen heftigen und andauernden Versuchungen, in denen nach dem Ausspruche des hl. Paulus an die Galater (5, 17.) „das Fleisch wider den Geist gelüstet“, und der Mensch „nicht das Gute, das er will, thut, sondern das Böse, was er nicht will.“ (Röm. 7, 19.)**

---

licher Gnadenbeistand selbst zum Anfange des Glaubens und zur frommen Glaubenswilligkeit unumgänglich notwendig sei, ist schon Bd. 1. S. 22 ff. bewiesen worden.

* Sum. 1. 2. q. 109. art. 2.

** Die Tragweite dieses Beweises ist jedoch richtig zu verstehen. Aus der gegenwärtigen Schwäche der menschlichen Natur folgt allerdings, daß der Mensch, zumal in schweren Versuchungen, der göttlichen Hilfe bedürfe; aber es folgt nicht, daß er zu jedem guten Werke die Gnade nötig habe. Die letztere Notwendigkeit folgt nur aus der Übernatürlichkeit des Endzieles, wozu auch eine übernatürliche Hilfe, d. h. die Gnade im strengen Sinn, erfordert wird. Auch ist zuzugeben, daß nach der gegenwärtigen Ordnung der Dinge,

2) „Die Gnade ist notwendig, weil wir nur durch die Gnade in Verbindung mit Christus treten und dessen unendlicher Verdienste, welche die Quelle alles Heiles sind, teilhaftig werden."

Ein anderer Grund, weshalb die göttliche Gnade zu jedem heilsamen Werke unumgänglich notwendig ist, wird mit Recht darin gesucht, daß nach Gottes weiser Anordnung dem Menschen nichts zum Heile gereicht, was nicht durch die Verdienste Jesu Christi übernatürliche Geltung erhält, und daß hinwiederum nur jene Werke durch die Verdienste Christi übernatürliche Geltung erhalten, welche durch die Ein- und Mitwirkung der Gnade begonnen, fortgesetzt und vollendet werden. Gott wollte nämlich den gefallenen Menschen nicht anders, als durch seinen eingebornen Sohn, in den Zustand der Heiligkeit und Gerechtigkeit wieder einsetzen. Er hatte, wie der Apostel schreibt, bei sich beschlossen, in der Fülle der Zeit „alles, was im Himmel und auf Erden ist, zu erneuern in ihm, in Christus"; es gefiel dem unendlich Erbarmungsvollen, „in Christus uns zu segnen mit allem geistlichen Segen, mit himmlischen Gaben." (Eph. 1, 3—10.) Nicht einem Engel übertrug Gott das Erlösungswerk, bemerkt der hl. Anselm,* sondern dem Gottmenschen, damit wir diesem allein unser Heil zu verdanken hätten, damit ihm allein, als dem Urheber unserer geistigen Wiedererneuerung und Belebung, Ehre, Preis und Herrlichkeit zukäme. Wenn nun Gott nicht einmal einem jener erhabenen Geister, die an seinem Throne stehen, die Ehre überlassen wollte, Urheber des menschlichen Heiles zu sein, um wie viel weniger wird er an uns, die Gefallenen, an uns, die wir der Wiederaufrichtung und gänzlichen Erneuerung bedürfen, die Ehre auch nur in etwa abtreten! Dieses wäre aber wirklich der Fall, wenn wir durch unsere natürlichen Kräfte auch nur den ersten Schritt zum Heile thun, wenn wir durch das Verlangen darnach und den Entschluß es zu wirken, auch nur den ersten Anstoß dazu zu geben, imstande wären. Darum verwahrt sich der Apostel dagegen, als wollte er durch Geltendmachung des Mosaischen Gesetzes den Wert der Gnade heruntersetzen, der Wichtigkeit und Notwendigkeit derselben etwas benehmen, indem er sagt (Gal. 2, 21.): „Ich verwerfe die Gnade Gottes nicht; denn wenn durch das Gesetz die Gerechtigkeit kommt, so ist Christus vergeblich gestorben." Das heißt: wenn bloß die Beobachtung des Gesetzes, ohne die Verbindung mit Christus durch

---

welche der hl. Paulus voraussetzt, eine vollkommene und ständige Erfüllung des natürlichen Sittengesetzes nur mit „der Gnade Christi" stattfindet; aber an und für sich folgt aus jener Schwäche nur die Notwendigkeit einer natürlichen Hilfe.

* Lib. cur Deus homo.

die Gnade, vor Gott gerecht machte oder zum ewigen Heile führte, so wäre der Tod Christi nicht notwendig gewesen, um uns das Heil zu erwerben. Auf diese Lehre des hl. Paulus beruft sich auch das zweite Konzil von Orange in seinem einundzwanzigsten Kanon, wo es heißt: „Wie der Apostel denjenigen, welche im Gesetze (bloß in der Beobachtung des Gesetzes) die Rechtfertigung suchten und (deshalb) der Gnade verlustig gingen, mit aller Wahrheit sagte: „„Wenn die Gerechtigkeit aus dem Gesetze entspringt, so ist Christus vergeblich gestorben““; ebenso wird auch denjenigen, welche da meinen, die Gnade sei nichts anderes, als die Natur, mit vollem Rechte gesagt: „„Wenn die Gerechtigkeit aus der Natur stammt, so ist Christus umsonst gestorben.““

Der Mensch kann demnach nur insofern zum Heile ersprießliche Werke verrichten, als dieselben durch die Verdienste Jesu Christi zu übernatürlichen Werken erhoben werden. Diese Erhebung findet aber nur dann statt, wenn die einzelnen Werke aus Antrieb und unter Mitwirkung der Gnade begonnen, fortgesetzt und vollendet werden. Denn nur bei derartigen Werken tritt der sündige Mensch, wenn auch noch nicht vollkommen, doch einigermaßen in Verbindung mit Christus, dem Urquell aller Heilsamkeit, indem Christus durch die zuvorkommende Gnade dem Menschen gleichsam die Hand reicht, dieser aber durch Mitwirkung dieselbe ergreift und so in der Vereinigung mit seinem Erlöser das Werk beginnt, fortsetzt und vollbringt. Auf solche, aber auch nur auf solche Werke sieht Gott mit Huld und Erbarmung herab, weil er bei denselben seinen vielgeliebten Sohn als Urheber und Vollender thätig erblickt; in Ansehung solcher Werke pflegt Gott demjenigen, welcher sie verrichtet, um der unendlichen Verdienste Jesu Christi willen die fernere Gnade der Rechtfertigung zu verleihen, die ihn mit Christus innigst vereinigt und Anspruch auf das himmlische Erbe, die ewige Seligkeit, giebt. — Niemand rühme sich also der Gerechtigkeit, als wäre sie die Frucht seiner natürlichen Bemühungen. „Denn aus Gnade seid ihr erlöst worden durch den Glauben, und das nicht aus euch; denn es ist Gottes Gabe, nicht aus den Werken, damit sich niemand rühme.“ (Eph. 2, 8. 9.) Will jemand sich rühmen, der rühme sich im Herrn, d. h. in der Gnade Jesu Christi; er rühme sich, wie der hl. Augustin schreibt,* „vom Beginne der Bekehrung bis zum Ende im Herrn. Denn wie niemand etwas Gutes vollenden kann ohne den Herrn, so kann in gleicher Weise ohne den Herrn niemand etwas Gutes beginnen.“

* Contra 2. Epistol. Pelagianorum lib. 2. c. 10.

2. Austeilung der Gnade.

Verleiht Gott allen Menschen seine Gnade?

„Ja; Gott verleiht allen Menschen hinlängliche Gnade, daß sie die ihnen obliegenden Gebote halten und selig werden können."

Es ist Gottes ernstlicher Wille, daß alle Menschen ihr letztes, übernatürliches Ziel erreichen, ewig selig werden. Diesen heiligsten Willen unseres allweisen Schöpfers und Herrn erkennen wir aus dem erhabenen Mittel, welches er nach der Lehre unseres heiligen Glaubens anwendete, um das durch die Stammsünde verlorne Menschengeschlecht auf die Bahn des Heils wieder zurückzuführen, — aus der Erlösung durch seinen eingebornen Sohn Jesus Christus, der nach dem Wortlaute des Glaubensbekenntnisses von Nicäa „für uns Menschen und um unseres Heiles willen vom Himmel herabgestiegen und Mensch geworden ist." „Der Sohn des Menschen", so bezeugt Jesus Christus von sich selbst, „ist gekommen zu retten, was verloren war" (Matth. 18, 11.), und bei Luk. 19, 10: „Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren war." Es waren aber nicht nur einige Glieder des Menschengeschlechtes, sondern die ganze Nachkommenschaft des sündigen Stammvaters, alle Menschen verloren: „Wir alle gingen in der Irre wie Schafe, ein jeglicher wich ab nach seinem Wege." (Isaias 53, 6.) Da nun der göttliche Erlöser nach seiner eigenen Aussage kam, um zu retten, zu suchen und selig zu machen, was verloren war, so erstreckte sich auch die Wohlthat seiner Erlösung auf alle, so wollte der himmlische Seelenhirt uns alle aufsuchen, retten und selig machen. Diese Wahrheit spricht auch der Apostel mit klaren Worten aus: „Gott will", sagt er, „daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen"; d. h. Gott will seinerseits ernstlich, denn als Gott kann er nur ernstlich wollen, Gott will, daß alle Menschen ohne Ausnahme selig werden, und eben darum will er auch, daß alle zur Erkenntnis Jesu Christi gelangen, der da ist die Wahrheit des Vaters und der einzige Weg zur ewigen Seligkeit. Der Apostel fügt dann sogleich die Begründung seines Ausspruches hinzu, indem er sagt: „Denn ein Gott ist, ein Mittler auch zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Christus Jesus, der sich selbst als Lösepreis für alle hingegeben hat." (1. Tim. 2, 4—6.) Die Beweisführung, welche in diesen Worten des Apostels liegt, ist offenbar die: Gott will, daß alle Menschen zur ewigen Seligkeit gelangen; denn als der eine Gott, Schöpfer und Vater aller, liebt er alle und will allen wohl. Deshalb hat er auch allen einen und denselben Mittler gegeben, der die Heilsangelegen-

heiten aller bei ihm, der beleidigten Majestät, betreibe. Dieser eine Mittler, der Gottmensch Jesus Christus, liebt gleichfalls alle und wünscht seinerseits aufrichtig, daß die Wohlthat der Erlösung, der Preis seines Blutes, den er für alle, für die ganze Welt dargebracht hat, auch der ganzen Welt, allen Menschen zu gute kommen möge. (Sieh Bd. 1. S. 530. ff.) — Daraus nun, daß Gott allen Menschen die Frucht der Erlösung zuwenden, mithin dieselben zum Heile und zur ewigen Seligkeit führen will, ergiebt sich auch sonnenklar, daß er aus dem Schatze der unendlichen Verdienste Jesu allen so viele Gnaden spenden wird, als ihnen nötig sind, um das Heil erlangen zu können. Wenigstens wird Gott keinem die Gnade des Gebetes versagen, welches der Schlüssel zu allen jenen Gnaden ist, die zum rechten Glauben, zum Siege in heftigen Versuchungen, zur aufrichtigen Bekehrung des Herzens und zur treuen und standhaften Haltung der göttlichen Gebote unumgänglich notwendig sind. Zahlreiche Aussprüche der hl. Schrift und der Überlieferung bestätigen diese Lehre. Einige wenige werden hier genügen.

1) Was die Ungläubigen betrifft, so ist schon (Bd. 1. S. 100 u. 374 ff.) gezeigt worden, daß es selbst jenen aus ihnen, welchen das Evangelium des Heils niemals gepredigt wurde, keineswegs an der nötigen Gnade, zum wahren Glauben zu gelangen, fehlt, wenn sie anders derselben kein Hindernis in den Weg legen.

2) Daß dem Menschen zur Zeit schwerer Versuchung hinreichende Gnade verliehen werde, um den Sieg über dieselbe zu erringen, verbürgt uns der Apostel mit den Worten: „Gott ist getreu; er wird euch nicht über eure Kräfte versuchen lassen, sondern bei der Versuchung auch den Ausgang geben, daß ihr ausharren könnt“, d. h. er wird euch mit seiner Gnade beistehen, damit ihr als Sieger aus dem Kampfe mit der Versuchung hervorgehen möget. (1. Kor. 10, 13.) Der hl. Ephräm bedient sich zur Veranschaulichung dieser Wahrheit eines treffenden Gleichnisses. Der Töpfer, sagt er, läßt das irdene Gefäß so lange im Glutofen, bis es die gehörige Festigkeit erhalten hat, dann aber holt er es sorgsam heraus, damit es nicht verbrannt werde und Schaden nehme: so pflegt auch Gott den Menschen, sein Gebilde, so lange dem Feuer der Versuchung ausgesetzt zu lassen, bis derselbe in der Tugend erstarkt ist, läßt jedoch die Hitze desselben nicht so heftig werden, noch so lange dauern, daß der Versuchte an seiner Seele Schaden litte. Obgleich nun der Gedanke, Gott werde uns nicht über unsere Kräfte versucht werden lassen, ganz geeignet ist, uns im Kampfe gegen die Versuchung zu trösten und aufzumuntern, so

dürfen wir davon doch nicht Anlaß nehmen, unbehutsam zu wandeln und uns der Gefahr, Versuchungen zu bekommen, mutwilligerweise preiszugeben. Wir sollen vielmehr nach der Mahnung des Heilandes „wachen und beten, damit wir nicht in Versuchung fallen" (Matth. 26, 41.), und dabei fest überzeugt sein, daß jene am allerwenigsten auf den göttlichen Gnadenbeistand in der Versuchung sich verlassen dürfen, welche durch ihre Vermessenheit selbst schuld sind, daß sie versucht werden.

3) Wie Gott einem jeden die Gnade verleiht, bei heftigen Versuchungen den Fall zu vermeiden, so bietet er auch einem jeden, der gefallen ist, hinlängliche Gnade zur aufrichtigen Bekehrung an. Verhielte sich dieses nicht so, wie könnte der Heiland von sich selbst sagen, er sei gekommen, zu suchen und zu retten, was verloren war; er sei hauptsächlich dazu in diese Welt gekommen, um die Sünder zu rufen, d. h. sie einzuladen, daß sie die Bahn des Heiles betreten möchten? (Matth. 9, 12.) Flösse dem Sünder die hinlängliche Gnade der Bekehrung nicht zu, welche Bedeutung hätten dann noch die Parabeln vom guten Hirten, von der verlornen Drachme u. a.? Und wie ließe sich dieses mit dem Betragen Jesu gegen die Sünder vereinbaren? Speiste er nicht ungeachtet des bittern Tadels der scheinheiligen Pharisäer öfters mit ihnen, um den ersten Anstoß zu ihrer Bekehrung zu geben? Rief er nicht den neugierigen Zöllner Zachäus vom wilden Feigenbaume herab, um bei demselben Einkehr zu nehmen und ihn zum Sohne Abrahams zu machen? Deshalb erklärte das vierte Konzil vom Lateran: „Wenn jemand nach Empfang der Taufe in die Sünde zurückgefallen ist, so kann er immer durch wahre Buße wieder gerettet werden." Ähnlich lehrt der Kirchenrat von Trient (Sitz. 6. Kap. 14.), daß alle, die durch die Sünde die Gnade verloren haben, wieder können gerechtfertigt werden. Rettung ist demnach für den Sünder immer noch möglich.

4) In betreff der Haltung der uns obliegenden göttlichen Gebote haben wir die ausdrückliche Lehre des allgemeinen Kirchenrates von Trient. (Sitz. 6. Kap. 11.) „Gott", so heißt es daselbst, „befiehlt nicht Unmögliches, sondern indem er befiehlt, mahnt er zu thun, was man kann, zu begehren, was man nicht kann, und hilft, daß man könne: seine Gebote sind nicht schwer, sein Joch ist süß, und seine Bürde ist leicht." Desgleichen hat die Kirche wiederholt den Satz des Jansenius: „Einige Gebote Gottes sind den Gerechten bei allem Wollen und Streben gemäß ihren gegenwärtigen Kräften unerfüllbar; auch fehlt die Gnade, wodurch sie erfüllbar würden", als ketzerisch verdammt. Es ist im eben angezogenen Satze des Jansenius von den Gerechten die Rede.

Der Sünder kann allerdings das Hauptgebot, Gott über alles zu lieben, nicht erfüllen und zugleich in der Sünde verharren; denn liebte er Gott über alles, so wäre er kein Sünder mehr, sondern ein Gerechter. Dieses Unvermögen liegt aber nicht im Mangel an Gnade, sondern im bösen Willen des Sünders, der die angebotene Gnade der Bekehrung von sich weist. Wer mit einem bis zum Rande angefüllten Gefäße aus dem Flusse schöpfen will, kann nicht über den Fluß klagen, daß er ihm kein Wasser darbiete, die Schuld liegt daran, daß sein Gefäß bereits voll ist. Wollte der Sünder ernstlich sein Herz von jeder ungeregelten Liebe reinigen, so würde dasselbe tauglich werden, die Liebe Gottes aufzunehmen.

Wiewohl nun Gott allen und jeden Menschen unmittelbar oder doch mittelst des Gebetes hinlängliche Gnade spendet, um dasjenige zu leisten, was ihnen zu leisten obliegt, damit sie zur ewigen Seligkeit gelangen; wiewohl mithin kein Mensch ohne eigene Schuld in den Abgrund ewiger Qual verstoßen wird: so bleibt es doch eine ausgemachte Wahrheit, daß nicht allen Menschen dasselbe Maß von Gnaden zu teil wird, indem Gott, der im Verteilen seiner Gnadenschätze völlig frei und unabhängig ist, dem einen nur ein, dem andern zwei und wiederum einem andern fünf Talente mitteilt. Christus selbst deutet auf den Unterschied des Gnadenmaßes hin, da er bei Matthäus (11, 21.) ausruft: „Wehe dir, Corozain! wehe dir Bethsaida! denn wenn zu Tyrus und Sidon die Wunder geschehen wären, die bei euch geschehen sind, so würden sie längst in Sack und Asche Buße gethan haben.“ Was heißt dies anders als: Hätten die Einwohner von Tyrus und Sidon dasselbe Maß von Gnaden erhalten, wie die von Corozain und Bethsaida, so hätten sie sich längst bekehrt? — Es verhält sich bei der Spendung der Gnaden auf ähnliche Weise, wie bei der Verteilung der natürlichen Gaben. Wie bei diesen, so waltet auch bei jenen hinsichtlich ihrer Zahl und Größe eine bedeutende Verschiedenheit ob. Und wie derjenige, welcher mit geringern geistigen Anlagen und körperlichen Vorzügen ausgestattet ist, sich nur mit dem größten Unrecht über den Urheber der Natur beschweren könnte, da dieser ihn noch immer über alles Verdienst beschenkt hat; wie er denselben darum keineswegs zur Rechenschaft auffordern dürfte, ebenso wenig Recht hat derjenige, welcher von Gott ein geringeres Maß von Gnaden empfängt, gegen ihn, den immerhin unendlich freigebigen Urheber der Gnade, aufzutreten und ihn zu befragen: Warum hast du so gethan? Auf diese Frage läßt sich nur mit dem Weltapostel anbetend ausrufen: „O Tiefe des Reichtums der Weisheit und Erkenntnis Gottes! Wie unbegreiflich sind seine Gerichte und wie unerforschlich seine Wege! Wer hat den Sinn

des Herrn erkannt? Oder wer ist sein Ratgeber gewesen? Oder wer hat ihm zuerst etwas gegeben, daß es ihm wieder vergolten werde?" (Röm. 11, 33 — 35.) — Lasset uns aus diesem unergründlichen Geheimnisse, das sich uns erst am Tage des Gerichtes erschließen wird, gegenwärtig den Nutzen ziehen, daß wir nicht vermessentlich in der Sünde verharren, wenn wir sehen, daß es andern gelang, nach einem langen Sündenleben, vielleicht gar auf dem Sterbebette, sich mit Gott wieder auszusöhnen. Denn die Hoffnung, dereinst eine ebenso große Gnade zu empfangen, könnte uns schrecklich täuschen. Bestreben wir uns vielmehr, den uns angebotenen Gnaden zu entsprechen, ihnen kein Hindernis in den Weg zu legen und durch Gebet, gute Werke und den Gebrauch der hl. Sakramente uns immer neue Gnadenschätze zu erwerben. Dieser Weg führt unfehlbar zu hoher Begnadigung und zum ewigen Leben.

Aus dem Erklärten erhellt zur Genüge, daß Gott in Ansehung der Verdienste Jesu Christi allen Menschen seine Gnade, zwar nicht allen in demselben, jedoch immer in solchem Maße verleiht, daß alle, wie groß auch ihre angestammte Schwäche und Gebrechlichkeit sein mag, ihr Heil wirken können. Es entsteht nun aber noch die Frage, ob Gott jemals dem Sünder zur Strafe für den Mißbrauch oder die schnöde Zurückweisung der angebotenen Gnade alle fernern Gnaden entziehe und ihn rettungslos der Verstockung im Bösen überlasse. — In dieser Beziehung dürfen wir der festen Überzeugung sein, daß es keinen, noch so großen Sünder gebe, dem Gott, so lange derselbe am Leben bleibt, die Gnade völlig entziehe. Die Ansicht einiger Gottesgelehrten, daß dem verstockten Sünder endlich alle und jede Gnadenhilfe entzogen werde, hat sehr gewichtige Gründe gegen sich. Erstens ließe sich aus derselben folgern, der Sünder gerate schon bei Lebzeiten in einen Zustand, der beklagenswerter und verzweiflungsvoller wäre, als der Zustand eines Verworfenen in der Hölle. Denn gesetzt, der Sünder sei durch freiwillige Verstockung dahin gekommen, daß ihm jegliche Gnade, sich zu bekehren, entzogen wird, so verharrt er, wie der Verdammte, notwendig im Zustande der Sünde, ist aber deshalb noch schlimmer daran, als selbst der Verdammte, weil dieser durch ferneres Sündigen die Höllenstrafen nicht mehr vermehren kann, während der Sünder durch neue Sünden immerfort die unausbleibliche Verdammnis mehr und mehr steigert. Ja, einem solchen, von der göttlichen Gnade gänzlich verlassenen Menschen bliebe nicht nur die Möglichkeit zu sündigen; er wäre sogar in die Notwendigkeit versetzt, Tag für Tag Sünde auf Sünde zu häufen. Denn einerseits geböte ihm Gott die Flucht des Bösen und die Haltung seiner Gebote, andererseits aber hätte er aus gänzlichem Mangel an Gnade nicht Kraft genug, die Versuchung zum Bösen zu überwinden und die ihm obliegenden Gebote zu halten. Was bliebe dem Unglückseligen anderes übrig, als die traurige Notwendigkeit, seine Sündenschuld immer mehr zu erschweren und durch die fortan notgedrungene Unbußfertigkeit den Zorn Gottes in immer vollerm Maße auf sich zu laden, bis endlich der Tod (man erlaube uns den harten, aber wahren Ausdruck)

ihm den großen Dienst leistete, ihn der ewigen Verdammnis zu überantworten, wo er nicht durch fernere Sünden seine Höllenqual mehr steigern könnte? — Wollte man im Gegenteil annehmen, der verstockte Sünder mache sich durch Übertretung der göttlichen Gebote keiner neuen Sünde schuldig, ebendeshalb, weil es ihm unmöglich sei, dieselben zu beobachten,* so würde daraus notwendig folgen, der Sünder gelange durch seine Verstockung in den Zustand, nicht mehr sündigen zu können, alle seine Handlungen, auch seine abscheulichsten Verbrechen seien fortan gleichgültige Handlungen, die ihm nicht zugerechnet werden können. — Ein anderer triftiger Grund gegen die oben erwähnte Ansicht ist unstreitig der, daß sie wohl mehr als irgend etwas anderes geeignet ist, die Rückkehr des Sünders zu Gott zu verhindern oder doch sehr zu erschweren. Denn kein Sünder kann zur Rechtfertigung gelangen, er habe denn das zuversichtliche Vertrauen, Gott wolle ihm in Ansehung der Verdienste Jesu Christi seine Sünden verzeihen, ihm die Gnade der Wiederversöhnung und Heiligung verleihen. Wird nun wohl einer, der Jahre und Jahre lang oft und schwer gesündigt und, wie er sich selbst gestehen muß, die angebotene Gnade der Bekehrung unzählige Male zurückgewiesen hat, wird ein solcher wohl das zur Rechtfertigung erforderliche Vertrauen haben können, wenn er an dem Grundsatze festhält,** Gott habe jedem Menschen ein gewisses, ihm allein bekanntes Maß von Gnaden bestimmt, dem einen ein größeres, dem andern ein geringeres; sei dasselbe einmal erschöpft, so habe der Sünder, wenn er auch nachher noch so lange lebte, von der göttlichen Barmherzigkeit keine Gnade mehr zu erwarten? Wird er nicht durch das Andenken an die vielen und großen Gnaden, die er verschmäht und mißbraucht hat, veranlaßt werden zu befürchten, auch sein Maß möchte erschöpft, die Gnadenzeit auch für ihn verstrichen sein? Ist nicht wenigstens zu besorgen, der böse Feind werde ihm mit dieser Versuchung arg zusetzen, um durch Verzweiflung jeden Bekehrungsversuch zu hintertreiben, jede anfängliche Regung dazu im Keime zu ersticken? Die tägliche Erfahrung lehrt vielfach, wie notwendig es ist, einem in lasterhaften Gewohnheiten ergrauten Sünder Mut und Vertrauen einzuflößen; desgleichen, wie schwer es ist, einen solchen zu bereden, er dürfe an der Gnade und unendlichen Barmherzigkeit nicht verzweifeln. Gar manche, die auf dem Sterbebette den Beistand und die Tröstungen der Religion von sich weisen, thun dies, weil sie in dem verderblichen Wahne sich befinden, es gebe für sie keine Gnade mehr, es sei ihnen nicht mehr zu helfen.

Wir haben demnach Grund genug zur Annahme, ja zur festen Überzeugung, Gott verlasse auch den verstocktesten Sünder in keinem Zeitpunkte des Lebens so, daß er demselben nicht wenigstens die Gnade verliehe, durch Gebet zur aufrichtigen Buße und Bekehrung gelangen zu können. Wir sind vollkommen berechtigt, mit dem heil.

---

* Und wirklich kann man keinem zur Sünde anrechnen, was er notwendig thun mußte. Verworfen ist der 67. Satz des Bajus: „Der Mensch zieht sich auch durch die Sünde, die er mit Notwendigkeit begeht, die Verdammnis zu."

** Und warum sollte er nicht daran festhalten, wenn ihm derselbe schon in der Christenlehre, wie dieses nicht selten geschieht, als unbestreitbare Wahrheit dargestellt und eingeschärft wurde?

Gregor (Moral. Bch. 17. Kap. 4.) zu sagen: „Wer immer sündigt und fortlebt, den erträgt die göttliche Vorsehung mit Langmut, damit sie ihn von seiner Ungerechtigkeit abbringe"; oder mit dem hl. Augustin: „Keiner verzweifle an seiner Heilung. Was du auch immer gewesen, welche Sünden du immer begangen haben magst, du bist noch am Leben, und wollte Gott dich nicht heilen, so würde er dich zweifelsohne aus demselben abrufen" (Rede 351.). Beim Menschen ist keine Verblendung des Herzens so groß, daß demselben, so lange er noch lebt, alles innere, göttliche Licht gänzlich entzogen würde" (Erkl. üb. Ps. 6.). „Nur bei Satan und seinen Anhängern, von denen die Schrift bezeugt, daß sie zum ewigen Feuer verdammt sind, muß man an der Besserung verzweifeln" (Erkl. üb. Ps. 54.). „Gott unterließ nichts", sagt der hl. Chrysostomus (Hom. 16. üb. d. Römerbrief.), „was zu Pharaos Besserung beitragen konnte. Hätte er denselben nicht zur Sinnesänderung bewegen wollen, so würde er nicht so lange Geduld mit ihm getragen haben."* — Und was könnte uns auch in der That bestimmen, der göttlichen Barmherzigkeit in oben besagter Weise Schranken zu setzen, zumal da Gott selbst in der hl. Schrift so feierlich und mit dem Ausdrucke der rührendsten Zärtlichkeit beteuert, des Menschen nimmermehr zu vergessen? „Kann wohl eine Mutter ihres Kindes vergessen, daß sie sich nicht erbarmte des Sohnes, den sie geboren? Und sollte sie es auch vergessen, so will ich doch deiner nicht vergessen" (Js. 49, 15.). Warum sollen wir hinsichtlich was immer für eines, auch des verstocktesten und ruchlosesten Sünders eine Ausnahme machen, da Gott selbst in der Fülle seiner Erbarmungen keine macht, sondern bei sich schwört: „So wahr ich lebe, ich habe kein Wohlgefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß der Gottlose sich bekehre von seinem Wege und lebe. . . . Die Gottlosigkeit wird dem Gottlosen nicht schaden an dem Tage, da er sich bekehret von seiner Gottlosigkeit"? (Ezech. 33, 11. 12.) Sagt nicht auch der hl. Petrus (2. Br. 3, 9.), Gott verzögere den Tag des Weltgerichtes, „er habe Geduld (mit den Sündern) und wolle nicht, daß jemand verloren gehe, sondern daß sich alle zur Buße wenden"?** — Wollte dennoch jemand dem verzweiflungsvollen Gedanken sich hingeben, als wäre es ihm nicht möglich, sein Leben zu bessern, so würden wir ihm zurufen mit dem hl. Augustin (Erkl. üb. Ps. 53.): „Wer hindert dich daran? Gebricht es dir etwa an der Zeit zur Lebensbesserung? Kann dieselbe nicht heute, nicht diesen Augenblick vor sich gehen? Siehe, jetzt, da ich zu dir rede, ändere dein Herz, und es ist geschehen, was dir, wofern es nicht geschieht, ewige Strafe zuzieht"; oder mit dem hl. Chrysostomus (Hom. 2. üb.

---

* Es fehlt nicht an Beispielen von verstockten Sündern, die mit Hilfe der göttlichen Gnade sich aufrichtig bekehrt haben. Ein solches ist B. 2. S. 525 angeführt worden.

** Zur Bekräftigung der so eben dargestellten Lehre führt der hl. Liguori (Bch. v. d. Gebete, Tl. 2. Kap. 2) folgende merkwürdige Worte des berühmten Dominikaners Dominikus Soto an, der als Theolog der Kirchenversammlung von Trient beiwohnte. „Es gilt mir als vollkommen ausgemachte Wahrheit, ja ich glaube, daß alle heiligen Lehrer, die dieses Namens wert waren, dieselbe Überzeugung mit mir teilten, daß kein Mensch in diesem sterblichen Leben von Gott verlassen worden ist."

Ps. 50.):* „Hast du gesündigt? Wohlan so thue Buße, aber ohne zu zögern, unverweilt. Wärest du auch deinem Ende nahe, lägest du auf dem Sterbebette, rängest du schon mit dem Tode, thu' immerhin Buße. Sage nicht: wie kann ich das? Ich bin ja voller Wunden und eiternder Geschwüre. Kann ich denn im letzten Augenblicke noch Buße thun? Gewiß kannst du das, sehr wohl kannst du es. . . Der Seelenarzt steht dir zur Seite mit Heilmitteln in Fülle. . . Gottes Barmherzigkeit ist so groß, daß keine Zunge sie auszusprechen, kein Gedanke sie zu fassen imstande ist." Und (Hom. 18. üb. Römerbr.): „Schwer und zahllos sind deine Sünden. Aber was soll das? Du bist ja doch noch nicht in die Hölle gestürzt; du stehst noch auf dem Kampfplatze und kannst durch den letzten Kampf alle erlittenen Niederlagen wieder gut machen."

Keiner sei jedoch so vermessen, daß er aus den angeführten Gründen seine Bekehrung auf die letzte Stunde verschiebe. Denn bedenke wohl, mein Christ, wenn du jetzt, wo deine Krankheit noch im Entstehen und leicht zu heilen ist, die himmlische Arznei der Gnade verschmähest; wie darfst du dir versprechen, daß du dieselbe später gebrauchen werdest, wenn mit dem Übel auch der Widerwille gegen das Heilmittel zunimmt, d. h. wenn dein Herz durch die Zurückweisung und den Mißbrauch der Gnade für dieselbe immer weniger empfänglich wird, und wenn dein göttlicher Arzt zur gerechten Strafe für deine Untreue dir geringere Pflege, als gegenwärtig, zuwendet? — Mußt du nicht sogar befürchten, im Sündenzustande vom leiblichen Tode überrascht und so der Zeit, folglich auch der Gnade zum Bußethun für immer beraubt zu werden? „Wie derjenige", sagt der hl. Augustin (Rede 352), „seine Sünden vermehrt, welcher verzweifelt, so vermehrt auch der dieselben, welcher in der Weise Verzeihung hofft, daß er bei sich sagt: Ich thue, was ich will, Gott ist gut; wann ich mich bekehre, wird er mir verzeihen. Sprich immerhin so, wenn der morgige Tag dir zugesichert ist. Mahnt dich nicht gerade deshalb (weil dies nicht der Fall ist) die heilige Schrift mit den Worten: „„Säume nicht, dich zum Herrn zu bekehren und verschieb es nicht von einem Tag zum andern, denn plötzlich kommt sein Zorn und wird zur Zeit der Rache dich verderben""? Sieh, in doppelter Beziehung hat die göttliche Vorsehung für uns gewacht. Damit wir nicht durch Verzweiflung die Sünden vermehren, hat sie uns den sichern Hafen der Buße eröffnet; und hinwiederum, damit wir nicht durch Hoffen dieselben vermehren, hat sie uns über den Tag unseres Todes im Ungewissen gelassen."

3. Mitwirkung des freien Willens mit der Gnade.

Was muß der Mensch seinerseits thun, damit ihm die Gnade zum Heile gereiche?

„Er darf ihr nicht widerstehen, sondern muß treu mit ihr mitwirken."

Die göttliche Gnade ist ein himmlisches Licht, welches geeignet ist, den Verstand des Menschen zu erleuchten; sie ist eine geheimnisvolle Stimme, welche die Kraft besitzt, den Willen zur Übung

* Vel alio auctore, Tom. 5. opp. Chrysost. ed. Montf.

des erkannten Guten zu bewegen und vom Bösen abzuhalten. Gleichwie nun aber das Licht der Sonne umsonst die Fähigkeit hat, dem Menschen zu leuchten, wenn derselbe das leibliche Auge schließt oder geschlossen hält, und wie die Stimme eines Vaters umsonst geeignet ist, sein Kind anzutreiben, irgend etwas zu thun oder zu unterlassen, wenn dieses seine Ohren verstopft, um dieselbe nicht zu hören: so bleibt auch die Gnade wirkungslos, wenn der Mensch ihrem Lichtstrahle das Auge des Geistes verschließt, wenn er ihrem eindringlichen Rufe geflissentlich kein Gehör leiht. Die göttliche Gnade gereicht also dem Menschen nicht zum Heile, wenn er die Finsternis mehr liebt, als das Licht, welches Gott ihm mittelst derselben anbietet, und wenn sein Herz, trotz ihrer kräftigen Aufmunterung zum Guten, dem Bösen zugewendet bleibt; wenn er, um alles mit einem Worte zu sagen, derselben widersteht, wie jene böswilligen Mitglieder des jüdischen hohen Rates, zu welchen der hl. Stephanus sprach: „Ihr Halsstarrigen! ihr widerstrebet allezeit dem hl. Geiste" (Apgsch. 7. 51.); oder wie die Juden überhaupt, von denen der göttliche Heiland sagte: „Das Herz dieses Volkes ist verstockt, und sie hören schwer mit den Ohren und verschließen ihre Augen, damit sie nicht etwa sehen mit den Augen und nicht hören mit den Ohren und mit den Herzen nicht verstehen und sich nicht bekehren, noch ich sie heile" (Matth. 13, 15.). Solchen wird die Gnade vielmehr die Verantwortung vor Gottes Richterstuhl erschweren, ihnen viel strengere ewige Strafen zuziehen.

Damit die Gnade demjenigen, welcher sie empfängt, zum Heile ersprießlich sei, genügt es jedoch nicht, daß er ihr nicht geradezu aus entschiedener Böswilligkeit widerstehe; er darf auch nicht aus Trägheit, Saumseligkeit oder sträflicher Zerstreuung unterlassen, mit derselben mitzuwirken; er muß das Auge seines Geistes ihrem Lichte wirklich öffnen, muß das Ohr seines Herzens ihrer aufmunternden, warnenden, drohenden, gebietenden oder verbietenden Stimme zuwenden; er muß seinerseits unter dem Beistande der mitwirkenden Gnade dasjenige wollen und vollbringen, wozu ihn die zuvorkommende Gnade antreibt. Ein Sünder z. B. fühlt die Schwere seiner Sündenlast, er seufzt darunter, möchte sie auch ablegen, entschließt sich aber niemals ernstlich dazu, weil er eine Gnade erwartet, die, so zu sagen, alles allein vollbringe, die ihn über alle Schwierigkeit hinaushebe, ihm jede Selbstüberwindung erspare. Dieser Sünder, den die zuvorkommende Gnade zur Buße antreibt, läßt es offenbar an der schuldigen Mitwirkung fehlen und ist hinsichtlich seiner Erwartung in der gröbsten und gefährlichsten Täuschung befangen. „Das Himmelreich leidet Gewalt,

und nur die, welche Gewalt brauchen, reißen es an sich", spricht Jesus, die ewige Weisheit selbst. (Matth. 11, 12.) Wenn du deinerseits nichts thun und zuwarten willst, bis die Gnade dich umwandelt, so bleibst du ewig im Argen, machst jegliches Einwirken der Gnade fruchtlos. Denn vergeblich verschreibt der Arzt einem Kranken die kräftigsten und heilsamsten Arzneien, wenn dieser unter dem Vorgeben, sie seien zu bitter, dieselben nicht einnehmen will; umsonst bietet man demjenigen, welcher in eine tiefe Grube gefallen ist, die Hand oder läßt einen Strick zu ihm hinunter, wenn er sich nicht einmal die Mühe giebt, auch seinerseits die Hand auszustrecken und das dargebotene Rettungsmittel zu ergreifen: ebenso kann auch die Gnade dem Sünder nicht helfen, wenn dieser es an der notwendigen Mitwirkung ermangeln läßt. Die Bekehrung ist allerdings das Werk Gottes, ohne die Gnade ist dieselbe uns rein unmöglich, unmöglich sowohl das Wollen, als auch das Vollbringen derselben (Phil. 2, 13.); indessen ist dies doch nicht so zu verstehen, daß wir dabei nicht auch mitthätig sein müßten, daß nicht auch wir selbst mit der Gnade zu wollen und Hand anzulegen brauchten. „Das Ganze", bemerkt der hl. Augustin von der Rechtfertigung handelnd (Rede 169.), „das Ganze ist aus Gott; jedoch nicht so, als schlummerten wir dabei, nicht so, als blieben wir unthätig, nicht so, als wollten wir nicht: ohne dein Wollen wird die Gerechtigkeit Gottes nicht in dir sein". Der Gnade verdankte Saulus seine Bekehrung: „Durch die Gnade Gottes", sagt er, „bin ich, was ich bin" (1. Kor. 15, 10.); er fügt aber auch sogleich bei: „Seine Gnade ist in mir nicht unwirksam gewesen." Aus einem Verfolger der Christgläubigen ist Saulus ein Apostel geworden, der, wie er selbst bezeugt, mehr als alle gearbeitet hat; „doch", setzt er, Gott die Ehre gebend, hinzu, „doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes mit mir." So muß auch jeder sprechen, der sich zu Gott bekehrt, oder was immer für ein gutes Werk verrichtet hat: Das habe ich vollbracht, doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes, mit der ich mitgewirkt habe.

Von der Notwendigkeit der Mitwirkung unserseits spricht der hl. Augustin (a. a. O.) sehr treffend: „Gott hat dich erschaffen ohne dich; denn du hast dazu keinerlei Zustimmung gegeben, konntest dieses auch nicht, da du ja noch nicht warst. Gott aber, der dich schuf ohne dich, rechtfertigt dich nicht ohne dich (nicht ohne dein Zuthun). Er hat dich geschaffen ohne dein Vorwissen; er rechtfertigt dich nur, wenn du selbst gerechtfertigt werden willst." Ebenso klar spricht sich hierüber der hl. Chrysostomus (Homil. 2. üb. 50. Ps.) in folgenden Worten aus: „Gott läßt dir Barmherzigkeit angedeihen, jedoch nicht so ohne weiteres, sondern indem er zu dir sagt: Gieb du auch etwas; eine über die Maßen schwere Sündenlast drückt dich nieder; deiner Misse-

thaten sind viele, ich will sie dir abnehmen; strecke aber auch du deine Hand nach mir aus; nicht als ob ich deiner bedürfte, sondern weil es mein Wille ist, daß du zu deinem Heile auch etwas beitragest." Gott will demnach, daß wir seiner zuvorkommenden Gnade entsprechen, daß wir von unserer Seite die Bekehrung, wozu sie uns anregt, aufrichtig wollen, das Böse, wovon sie abmahnt, bereuen und meiden, die guten Werke, wozu sie anspornt, beginnen und vollbringen; er will dies so, damit der Himmel, die ewige Seligkeit, die er uns vorbehält, nicht bloß ein Geschenk, sondern auch eine Belohnung unseres Mitwirkens sein möge. — Und sage nicht, mein Christ: Ich bin allzu schwach, um gedachtermaßen mitzuwirken, ich vermag nicht die Fesseln meiner sündhaften Gewohnheiten zu brechen. Gott verlangt nicht, daß du mitwirkst ohne ihn, ohne seinen Beistand. Aus eigener Kraft vermagst du dies allerdings nicht. Allein mit seinem, deine Anstrengungen begleitenden Beistande, den er keinem versagt, der ihn darum bittet, wirst du stark genug sein, alles zu unternehmen und kräftig auszuführen, wozu er dich durch den innern Ruf der zuvorkommenden Gnade auffordert; du wirst dich durch denselben ermutigt fühlen, mit dem Weltapostel auszurufen: „Ich vermag alles in dem, der mich stärkt." (Phil. 4, 13.) Lasset uns also im Vertrauen auf die göttliche Mithilfe jener Gnade, womit der Urheber alles Heiles unserm Willen zuvorkommt und denselben zu heilsamen Gedanken, Worten und Werken anregt, mit unverbrüchlicher Treue mitwirken. Dazu ermahnt uns der Apostel, indem er an die Gläubigen von Korinth (2. Br. 6, 1.) schreibt: „Wir ermahnen euch, daß ihr nicht vergeblich die Gnade Gottes empfanget. Denn er (der Herr) spricht: Zur gnadenreichen Zeit erhöre ich dich, und am Tage des Heiles helf ich dir. Sieh, jetzt ist die gnadenreiche Zeit, sieh, jetzt ist der Tag des Heiles!" Jetzt, da wir noch leben, da uns noch Gnaden im Überflusse zuströmen, jetzt, da es noch Tag ist, lasset uns Werke des Lichtes, Werke des Heiles verrichten. Wissen wir doch nicht, wann für uns die Nacht einbrechen wird, wo wir nicht mehr wirken, der Gnade nicht mehr entsprechen können, weil uns keine mehr zufließt: jene für den Sünder, den Verächter und Vergeuder der himmlischen Gnadenschätze, furchtbare Nacht, wo ihm kein Strahl der Hoffnung mehr leuchtet, wo er nach dem unerbittlichsten Gerichte auf ewig hinausgestoßen wird in die äußerste Finsternis, in welcher Heulen und Zähneknirschen sein Los ist.

In der so eben erklärten Frage gingen wir von dem Grundsatze aus, daß der Mensch der göttlichen Gnade widerstehen könne, oder mit andern Worten, daß es von dessen freiem Willen abhange, mit der Gnade mitzuwirken oder aber nicht. Wie klar und unumstößlich dieser vorausgesetzte Grundsatz nun auch ist, so gab es dennoch Irrlehrer und giebt es deren heutzutage noch, die das Gegenteil behaupten. Die Gnade, meinen sie, sei nichts anderes, als der allmächtige Wille Gottes, dem nichts zu widerstehen, den nichts zu vereiteln oder zu besiegen vermöge. Daraus ziehen sie den Schluß, der Mensch könne der Einwirkung der Gnade niemals widerstehen, es liege nicht in seiner Macht, mit der Gnade mitzuwirken oder nicht; der Mensch werde förmlich genötigt, dem

göttlichen Willen beizustimmen. Deshalb folgt nun die wichtige Frage:

Kann der Mensch der Gnade auch widerstehen?

„Ja, er kann ihr widerstehen; denn die göttliche Gnade nötigt den menschlichen Willen nicht, sondern läßt ihm seine Freiheit."

Das alles ist eine unbestreitbare Glaubenslehre. Die gegenteiligen Lehrsätze, daß nämlich der menschliche Wille der Gnade niemals widerstehe, noch widerstehen könne, daß die Gnade nichts anderes sei, als der Wille Gottes, den niemand hindern, niemand besiegen könne, daß folglich die Gnade immer unfehlbar wirksam sei und den menschlichen Willen nötige, ihr beizustimmen, — diese Sätze sind vom hl. römischen Stuhle wiederholt verdammt worden.* — Die Freiheit des menschlichen Willens gegenüber den Einwirkungen der Gnade hatte übrigens schon die Kirchenversammlung von Trient gegen die Neuerer in Schutz genommen und zu glauben festgestellt, indem sie den Ausspruch that: „Wenn jemand behauptet, daß des Menschen freier Wille, nachdem er von Gott bewegt und angeregt worden, dadurch, daß er der Anregung und dem Rufe Gottes beistimmt, nichts mitwirke, und daß er seine Beistimmung nicht verweigern könne, wenn er wolle, der sei im Banne." (Sitz. 6. Kan. 4.) Als fernere Belege dieser Wahrheit könnten außer den in der vorigen Antwort bereits angezogenen Schriftstellen noch viele andere angeführt werden. So beklagt sich Gott über diejenigen, die seinen Einsprechungen kein Gehör liehen, mit den Worten: „Ich rief, und ihr wolltet nicht; ich streckte meine Hand aus, und keiner achtete darauf." (Spr. 1, 24.) „Den ganzen Tag breitete ich meine Hände aus nach dem ungläubigen Volke . . . ich rief, und ihr antwortetet nicht; ich redete, und ihr hörtet nicht." (Js. 65. 2. 12.) Desgleichen mahnt Gott durch den Propheten sein Volk so dringend: „Heute, wenn ihr seine Stimme höret, verhärtet eure Herzen nicht" (Ps. 94, 8.); und Jesus, der menschgewordene Sohn Gottes, klagt wehmütig und unter Androhung der schrecklichsten Strafe über die Verstockung der Bewohner von Jerusalem, indem er spricht: „Jerusalem, Jerusalem! wie oft wollte ich deine Kinder versammeln, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel versammelt, du aber hast nicht gewollt." (Matth. 23, 37.) Wie konnte aber Gott in Klagen sich auslassen, wenn diejenigen, über welche er

* Sieh den 2. als ketzerisch verworfenen Satz des Jansenius, die in gleicher Weise verworfenen Sätze des Quesnel 10—25 und den 21. Satz der Synode von Pistoja.

sich beklagt, nicht hinlängliche Gnaden empfangen hätten? Wie konnte er mahnen, nicht verstockten Herzens zu sein gegen seine Stimme; wie konnte er denjenigen, welche sein Rufen und seine dringenden Einladungen verachteten, so schwere Strafen in Aussicht stellen, wie er es an den gedachten Stellen thut, wenn es denselben schlechterdings unmöglich gewesen wäre, das, was er von ihnen verlangte, zu thun? Wären in diesem Falle die göttlichen Klagen nicht unbegründet, seine Mahnungen nicht zwecklos, seine Drohungen nicht ungerecht gewesen? Dies kann aber ohne fluchwürdige Gotteslästerung nicht einmal gedacht werden. Es gebrach also den Menschen, welche diese göttlichen Klagen veranlaßten, keineswegs an der nötigen Gnade; dieselben ließen es jedoch an der nötigen Mitwirkung fehlen: sie wollten aus freier Wahl der Gnade nicht beistimmen, obschon Gott seinerseits alles gethan hatte, um ihnen diese Beistimmung möglich zu machen; sie widerstanden sonach der göttlichen Gnade, mit der sie ebensowohl hätten wirken können.

Aus dem Gesagten ergiebt sich ebenfalls, wie unrichtig es ist, zu behaupten, die Gnade sei nichts anderes, als der mächtige Wille Gottes, dem niemand widerstehe, noch widerstehen könne. Nein, die Gnade ist nicht der allmächtige Wille Gottes selbst; sie ist vielmehr ein von Gott verliehenes übernatürliches Licht, um den göttlichen Willen zu erkennen, eine übernatürliche Kraft, welche die Seele tüchtig macht, das von Gott Gewollte, ohne die mindeste Schmälerung der eigenen Willensfreiheit, gleichfalls zu wollen und zu vollbringen. — Allerdings will Gott, daß der Mensch die ihm gespendete Gnade annehme und sich zu nutze mache, d. h. mit ihr *mitwirke*; allein er will dies doch nicht *unbedingt*, nicht so, daß dieses sein göttliches Wollen dem menschlichen Willen Gewalt anthäte, denselben nötigte, die dargebotene Gnade wirklich anzunehmen und nach der Absicht des Gebers zu gebrauchen. Gott dringt seine Gnadengeschenke niemand auf, behält sich aber in seiner Gerechtigkeit vor, die Thorheit und Bosheit desjenigen gebührend zu bestrafen, der die Gaben seiner Güte aus eigener freier Wahl zurückweist. Mag demnach der Mensch mit den ihm verliehenen Gnaden mitwirken oder nicht, immerhin wird der göttliche Wille erfüllt. — Zum bessern Verständnisse dessen möge folgende Erläuterung dienen. Seiner Güte gemäß will Gott aufrichtig und ernstlich, daß alle Menschen selig werden; gemäß seiner Weisheit und Gerechtigkeit will er dies aber nur unter der Bedingung, daß der Mensch auch selbst selig werden *wolle*, daß er aus eigenem freien Antriebe die zur Seligkeit notwendigen Gnaden, welche ihm von der göttlichen Güte dargeboten werden, durch Mitwirkung sich zu nutze mache. Widrigen Falles will Gott, daß er, der Seligkeit verlustig, ewig gestraft werde. Erfüllt nun der Mensch die gedachte Bedingung, so verleiht ihm die unendliche Güte Gottes die ewige Seligkeit als übergroßen Lohn seiner getreuen Mitwirkung. Erfüllt er sie nicht, so schreitet die göttliche Gerechtigkeit ein, indem sie den undankbaren und boshaften Verächter der Gnade mit ewigen Strafen belegt. Es liegt jedoch am Tage, daß sowohl im ersten, als auch im letzten Falle Gottes allerhöchster Wille vollkommen erfüllt wird.

Die göttliche Gnade läßt also dem Menschen die vollkommene Freiheit; trotzdem aber ist auch die andere Wahrheit wohl zu beachten, daß Gott nach den Worten des hl. Augustin* in den Herzen der Menschen wirkt und ihren Willen hinneigt, wohin er will. „Wie der Thon", schreibt Jesus Sirach, „in der Hand des Töpfers, der ihn bildet und zurichtet und ganz nach seinem Gutdünken behandelt, so ist auch der Mensch in der Hand seines Schöpfers." (33, 13. 14.) Dasselbe Gleichnis gebraucht der hl. Paulus und zeigt weitläufig, daß auch der menschliche Wille in der Hand Gottes sei. (Röm. 9, 17—25.) Die hl. Schrift liefert zugleich mannigfaltige Beweise von dieser Lenkung der menschlichen Herzen zur freien Vollstreckung seiner göttlichen Ratschlüsse. Einen der augenfälligsten enthält das Buch Esther. Gott hatte beschlossen, das Volk Israel durch die fromme Königin Esther vom sichern Untergange zu erretten. Die Hindernisse, welche dieser Rettung entgegentraten, waren sehr groß, nach menschlicher Berechnung fast unübersteiglich. König Assuerus allein konnte den schlau angelegten, mörderischen Racheplan des allvermögenden Aman vereiteln. Wie sollte aber Esther zum Könige gehen, da es allen Unterthanen des assyrischen Reiches bei Todesstrafe verboten war, unberufen vor den Augen des Königs zu erscheinen! Die fromme Königin hüllte sich in Trauerkleider, fastete und betete zum Lenker und Retter aller. Darauf unternahm sie das kühne Wagnis, schritt durch alle Thüren der königlichen Gemächer und stellte sich im Thronsaale dem Könige gegenüber. Als dieser sein Angesicht aufhob und den Grimm seines Herzens mit den funkelnden Augen zu erkennen gab, ward die Königin ohnmächtig. „Da verwandelte Gott", sagt die Schrift (Esth. 15, 11.), „das Herz des Königs in Sanftmut." Assuerus sprang auf vom Throne, hielt Esther in seinen Armen, bis sie wieder zu sich kam, und gewährte sofort ihre Bitte. Wer könnte nun in dieser plötzlichen Herzensverwandlung des Königs das Einwirken Gottes verkennen, zumal da der hl. Geist selbst uns ausdrücklich darauf aufmerksam macht? Und wer könnte auch nur den mindesten Grund auffinden, zu behaupten, König Assuerus habe bei diesem Anlasse unfrei gehandelt, er sei bloß das willenlose Werkzeug des göttlichen Willens gewesen? Wenn es Menschen gelingt, durch freundliche Vorstellungen, durch eindringliches Zureden und Geschenke die Herzen ihrer Mitmenschen umzustimmen, ohne der Freiheit derselben auch nur den geringsten Eintrag zu thun; warum sollte dieses Gott, der alle Herzen gemacht hat und durchschaut, nicht ebenso wohl möglich sein? Das Herz des Menschen „ist in der Hand des Herrn wie Wasserleitungen; wohin er will, neigt er es." (Buch d. Sprüche 21, 1.)

Nutzanwendung.

In den bisherigen Erklärungen habt ihr, liebe Christen, Aufschluß erhalten über den innern göttlichen Beistand zur Übung heilsamer Werke und zur Vermeidung der Sünde, über das Wesen und die Notwendigkeit der wirklichen Gnade. Ihr habt einsehen gelernt, daß der Mensch ohne dieselbe weder recht zu glauben, noch

* De corrept. et gratia, c. 14. Enchir. c. 98. n. 25.

recht zu leben, daß er auch nicht das geringste zum Heile förderliche Werk zu beginnen, fortzusetzen und zu vollenden imstande ist. Desgleichen habt ihr erkannt, daß Gott vermöge seiner unendlichen Güte und Erbarmung diesen seinen zum Heile unumgänglich notwendigen Beistand niemand versagt, der ihn darum bittet, und daß er auch allen die Gnade verleiht, darum zu bitten. Es soll demnach eines jeden heilsbeflissenen Christen regstes und angelegentlichstes Bestreben sein, von dieser selbst dem verstocktesten Sünder bis zum letzten Augenblicke des Lebens dargebotenen Gnade des Gebetes häufigen und sorgfältigen Gebrauch zu machen. So oft wir den Mund öffnen, um die nötige Lebensluft einzuatmen, so oft sollten wir, wenn es möglich wäre, die Stimme unseres Herzens erheben, um von Gott die Gnade zu erflehen, die uns zum höhern, übernatürlichen Leben unserer Seele unvergleichlich nötiger und ersprießlicher ist, als die Luft, welche wir einatmen, zum leiblichen Leben; indem diese zwar das leibliche Leben fristen, aber das verlorne nicht wieder geben kann, jene hingegen das himmlische, gottähnliche Leben der Seele wieder zurückgiebt und das zurückgegebene erhält. Wie demnach der königliche Prophet seinen Mund öffnete, um nach Einsicht in die göttlichen Dinge zu atmen (Ps. 118, 131.), so sollen auch wir thun, um zu jeder Zeit und zu jeglichem gottseligen Werke die Gnade des hl. Geistes zu erbitten. — Und wenn Gott unser Flehen erhört, oder wenn er demselben mit seiner Gnade selbst zuvorkommt, so verschmähen wir seine himmlische Gabe nicht, damit wir ihm nicht gerechten Anlaß geben, seine Gnadengeschenke seltener und in geringerm Maße uns zukommen zu lassen. Erinnern wir uns vielmehr an die Worte des Herrn in der geheimen Offenbarung (3, 20.): „Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an. So jemand meine Stimme hört und die Thür mir aufthut, zu dem will ich eingehen und mit ihm Abendmahl halten, und er mit mir."

Wirklich bedient sich Gott der verschiedenartigsten Mittel, um an die Thür unseres Herzens anzuklopfen, er verbindet seine innere Gnade nicht bloß mit den äußern Zeichen der hl. Sakramente, wovon später gehandelt wird, sondern auch mit mannigfaltigen äußern Ereignissen, mit erfreulichen sowohl, als auch betrübenden Vorfällen. Bald ist es die Anhörung des göttlichen Wortes in der Predigt oder Christenlehre, bald die Lesung eines vielleicht scheinbar zufällig aufgeschlagenen Buches, bald der mahnende, warnende, ermunternde Zuspruch eines Freundes, eines Vorgesetzten, eines Beichtvaters; bald ist es eine entzückende oder erschreckende Naturerscheinung, die uns Gottes Macht und Größe oder sein kommendes Gericht vor Augen stellt: der Anblick des gestirnten

Himmels, das Rollen des Donners, das Zucken des Blitzes, ein Sturm, ein Erdbeben u. dgl.; bald ist es ein glücklicher Vorfall, der uns zu besonderer Dankbarkeit gegen Gott auffordert: das Wiedersehen eines lange vermißten Freundes, das Gelingen eines wichtigen Unternehmens, das Entrinnen aus einer drohenden Gefahr; bald, und dies wohl am häufigsten, ein plötzlich eingetroffenes Unglück, der Verlust eines irdischen Gutes, eine langwierige oder schmerzhafte Krankheit, ein völlig unerwarteter, einen Freund oder Anverwandten betreffender Todesfall; bald sind es mehrere derartige Begebnisse zugleich, wodurch Gott seiner Gnade den Eingang ins Herz erleichtert und entschiedenern Einfluß auf dasselbe verschafft, woran er eine innere Erleuchtung über die Nichtigkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen knüpft, womit er eine innere Anregung zur Buße und Lebensbesserung oder zu einem immer regern Streben nach Gottseligkeit verbindet.[3] — O meine Christen! lassen wir dergleichen himmlische Anregungen, Mahnungen, Warnungen, Drohungen, mit einem Worte, dergleichen gnadenvolle Heimsuchungen nicht unbeachtet und fruchtlos an Geist und Herz vorübergehen; denn nichts ist thörichter, nichts gefährlicher, als ein solches Verhalten. Wehe demjenigen, welcher Gott den Herrn vor der Thüre des Herzens stehen und durch die zuvorkommende Gnade vergeblich anklopfen läßt! Wehe demjenigen, welcher die Stimme dessen hört, der ihm Heil bringen möchte, aber auf dieselbe nicht achtet; sein Gericht wird dereinst nur um so strenger sein! Auch über ihn werden, vielleicht unerwartet, Strafgerichte hereinbrechen, wie über das gegen alle Mahnungen und Warnungen des Heilandes verstockt gebliebene Jerusalem, über welches derselbe weinend sprach: „Wenn doch auch du es erkenntest, und zwar an diesem deinem Tage, was dir zum Heile dient! Denn es werden Tage über dich kommen, wo deine Feinde mit einem Walle dich umgeben, dich ringsum einschließen und von allen Seiten dich beängstigen werden. Sie werden dich und deine Kinder, die in dir sind, zu Boden schmettern und an dir keinen Stein auf dem andern lassen, weil du die Zeit deiner Heimsuchung nicht erkannt hast." (Luk. 19, 40—45.)* Den gegen die Einladungen Gottes tauben und

* Eben aus diesem Schrifttexte nimmt man zuweilen Anlaß, zu behaupten, wenn der Sünder die Zeit der göttlichen Heimsuchung, d. h. die Zeit der göttlichen Gnade, unbenutzt vorüber gehen lasse, so werde jenes schreckliche Strafgericht über ihn kommen, daß Gott ihm seinen Beistand gänzlich entziehe. Offenbar ist hier aber von der zeitlichen Strafe der gänzlichen Zerstörung Jerusalems, keineswegs aber von der Entziehung innerer Gnade die Rede. Dasselbe gilt von manchen andern Texten, aus welchen man die schrecklichste aller Strafen folgern will; z. B. wo Gott von den Amorrhäern sagt: „Bisher haben sie das Maß ihrer Missethaten noch nicht erfüllt" (Mos.

widerspenstigen Sünder wird, sofern der Tod ihn überrascht, der Zwinger der göttlichen Gerechtigkeit ewig einschließen, den werden die Flammen der Hölle um so schrecklicher peinigen, je öfter und eindringlicher ihn Gott mittelst der Gnade aufgefordert hat, denselben zu entrinnen. [4] Glücklich hingegen, überglücklich derjenige, welcher die Stimme des an der Thür seines Herzens stehenden und anklopfenden Gottes hört und der Gnade den Eintritt in dasselbe gestattet! Bei dem wird der Allerhöchste durch die heiligmachende Gnade Einkehr nehmen und mit ihm Abendmahl halten, d. h. in der innigsten Vereinigung leben.

§. 2. Von der heiligmachenden Gnade.

Was ist die heiligmachende Gnade?

„Sie ist eine unverdiente übernatürliche Gabe, welche der hl. Geist unserer Seele mitteilt, durch welche wir aus Sündern Gerechte, Kinder Gottes und Erben des Himmels werden."

Der Prophet Ezechiel erzählt im siebenunddreißigsten Kapitel folgendes Gesicht. „Es kam über mich die Hand des Herrn, und sie führte mich hinaus im Geiste des Herrn und ließ mich nieder in Mitte des Gefildes, welches voll war von Gebeinen. Und er führte mich an ihnen vorüber ringsum; es waren aber sehr viele auf der Fläche des Gefildes, und sie waren ganz dürre. Und er sprach zu mir: Menschensohn, glaubst du, daß leben werden diese Gebeine? Und ich antwortete: Herr, Gott, du weißt es! Und er sprach zu mir: Weissage über diese Gebeine und sprich zu ihnen: Verdorrte Gebeine, vernehmet des Herrn Wort! Dies

---

13, 16.), oder von den Assyrern: „Nur noch kurze Zeit, so wird das Maß meines Zornes und Grimmes über ihre Laster voll werden" (Js. 10, 25.), oder von Damaskus: „Wegen der drei und vier Vergehen will ich ihm nicht gnädig sein." (Amos 1, 3.) Alle diese Texte sind in dem Sinne zu verstehen, in welchem der hl. Hieronymus den letztern insbesondere erklärt, indem er dem zürnenden Gott folgende Worte beilegt: „Ich habe lange Zeit gewartet, damit die Einwohner von Damaskus Buße thäten über ihre Vergehen, und wollte darum die Frevelnden nicht bestrafen, damit sie, einmal bekehrt, gesundeten; allein da sie zum dritten und vierten Male dieselben Frevel begehen, sehe ich mich gedrungen, mein Vorhaben zu ändern und die Frevler mit Plagen zu züchtigen." Allerdings ist zuweilen mit der zeitlichen Strafe, welche über ein Volk ergeht, auch die Entziehung der äußern Heilsmittel verbunden, die unnütz geworden sind, weil man sie nicht mehr gebraucht. So lehrt uns die Geschichte der Jahrhunderte, daß Gott mitunter das Licht des wahren Glaubens einem Volke entzieht und es einem andern giebt, bei welchem es reichlichere und vorzüglichere Früchte des Lebens hervorbringt. Daraus folgt aber keineswegs, daß Gott auch den einzelnen bei Lebzeiten die zur Bekehrung nötige innere Gnade versage.

spricht Gott, der Herr, zu diesen Gebeinen: Siehe ich werde Geist in euch bringen, und ihr sollet leben. Und ich ziehe Nerven über euch und lasse Fleisch wachsen über euch und spanne über euch Haut und gebe euch Geist, damit ihr lebet und erkennet, daß ich der Herr bin. Und ich weissagte, wie er mir geboten; es entstand aber ein Geräusch, während ich weissagte, und siehe eine Bewegung; und es fügte sich Gebein zu Gebein, jedes zu seinem Gelenke. Und ich schaute, und siehe, über dieselben kamen Nerven und Fleisch, und Haut zog sich darüber; Geist aber hatten sie noch nicht. Und er sprach zu mir: Weissage zu dem Geiste; weissage, Menschensohn, und sprich zu dem Geiste: Dies sagt Gott, der Herr: Von den vier Winden komme, Geist, und hauche hin über diese Toten, daß sie wiederaufleben. Da weissagte ich, wie er mir geboten, und sie lebten, und sie standen auf ihren Füßen, eine Heerschar, gar mächtig groß." — Dieses prophetische Gesicht enthält Zug für Zug ein getreues Bild der Wiederbelebung des Sünders durch die göttliche Gnade.* Die Sünde hat nämlich den Menschen, der im Zustande der Unschuld in frischer Jugendkraft des gottähnlichen Lebens blühte, dieses höhern, übernatürlichen Lebens beraubt (Vgl. B. 1. S. 318.), hat denselben gleichsam in ein häßliches Totengerippe umgewandelt, das auf dem Felde regungslos liegen bleibt, verdorrt und zerfällt, bis der Geist des Herrn über es kommt, die zerstreuten Gebeine wieder zusammenfügt und mit Fleisch und Haut überzieht. Dieses nun bewirkt der göttliche Geist durch die zuvorkommende, den Sünder zur Buße und Bekehrung anregende, dessen Wiederbelebung in Christus vorbereitende Gnade. Wie aber bei der Schöpfung der aus Lehm der Erde gebildete Leib des Menschen noch ohne Leben war, und es noch ferner des schöpferischen Hauches bedurfte, um jenem Erdgebilde dasselbe zu geben, so ist auch der mittelst der wirklichen Gnade zum neuen Leben vorbereitete Sünder noch nicht lebendig; es muß ihn der Geist Gottes noch ferner anwehen, um ihn mit dem übernatürlichen Leben zu begaben. Dieser lebenspendende Hauch Gottes ist jenes Geschenk des hl. Geistes, welches wir die heiligmachende Gnade nennen. Denn durch diese Gnade wird der Mensch aus dem Zustande der Sünde in den Zustand der Heiligkeit und Gerechtigkeit versetzt, weswegen dieselbe auch „rechtfertigende", „Gnade der Heiligmachung" oder „Rechtfertigung" heißt. Da der Zustand der Sünde ein Zustand des geistlichen Todes ist, so wird die Eingießung der heiligmachenden Gnade, wodurch derselbe gehoben und verdrängt, der entgegengesetzte Zustand

---

* S. Kornelius a Lapide über diese Stelle.

des gottgefälligen Lebens aber als bleibende Eigenschaft der Seele mitgeteilt wird, nicht ohne Grund mit der Auferweckung vom leiblichen Tode verglichen. Desgleichen wird auch dieser Übergang zu einem neuen geistlichen Leben eine „geistliche Wiedergeburt“, und jener, dem dasselbe zu teil geworden, ein „Wiedergeborner“ genannt.

Es ist jedoch wohl zu merken, daß der Zustand der Heiligkeit und Gerechtigkeit, in welchen wir durch die genannte Gnade versetzt werden, keineswegs mit der christlichen Vollkommenheit, die man im gewöhnlichen Leben „Heiligkeit“ nennt, verwechselt werden darf. Unter dem Ausdrucke „Heiligkeit“ ist hier bloß jener Zustand zu verstehen, in welchem man notwendig sich befinden muß, um Gott wohlgefällig und fähig zu sein, irgend ein für den Himmel verdienstliches Werk zu verrichten. Ein solcher Zustand ist mit dem der Freundschaft und Kindschaft Gottes und mit dem Erbrechte zum Himmelreich unzertrennlich verbunden. Wie demnach die Gnade uns aus Sündern heilig und gerecht macht, so bewirkt dieselbe auch, daß wir aus Feinden Gottes seine Freunde, aus unglücklichen Sklaven des Satans, Gottes vielgeliebte Kinder und der Hoffnung nach Erben des väterlichen Reiches im Himmel, der ewigen Seligkeit, werden. Darum sagt der hl. Johannes (1. Br. 3, 1.): „Sehet, welche Liebe uns der Vater erwiesen hat, daß wir Kinder Gottes heißen und sind“, und der hl. Paulus: „Wenn aber Kinder, (so sind wir) auch Erben, nämlich Erben Gottes, Miterben Jesu Christi.“ (Röm. 8, 17.) (Vgl. Bd. 1. S. 308 n. 1.)

Aus dem Gesagten leuchtet von selbst ein, erstens, daß die heiligmachende Gnade kein natürliches, der Natur gebührendes, oder durch natürliche Kräfte erreichbares Gut, sondern eine übernatürliche Gabe ist; denn sowohl die Heiligkeit und Gerechtigkeit, mit der sie uns ausstattet, als auch die Kindschaft Gottes und das Erbrecht des Himmels, das sie uns erwirkt, sind Güter, die durchaus zur übernatürlichen Heilsordnung gehören. — Ebenso klar ist auch zweitens, daß die gedachte Gnade eine unverdiente Gabe ist, eine Gabe, die wir, wie nicht erwerben, so auch nicht verdienen können. Der Sünder ist geistlicher Weise tot, und er erlangt erst durch die heiligmachende Gnade das übernatürliche Leben und damit die Fähigkeit, Werke zu verrichten, die auf göttliche Vergeltung Anspruch geben. Die Gnade der Heiligung oder Rechtfertigung ist demnach „ein ganz freies Geschenk der erbarmenden Liebe Gottes.“ „Denn“, so schreibt der Apostel (Röm. 5, 10.), „wir sind mit Gott versöhnt durch den Tod seines Sohnes, da wir noch Feinde waren.“ Sind wir aber als Feinde mit Gott

versöhnt, „so werden wir alle gerechtfertigt ohne (unser) Verdienst durch seine Gnade, durch die Erlösung, die in Jesus Christus ist", d. h. die uns einzig um der Verdienste Jesu Christi, unseres Erlösers, willen mitgeteilt wird. (Röm. 3, 24.)

Was schließt also die Rechtfertigung des Sünders in sich?

„Die Rechtfertigung schließt in sich 1) die Reinigung von allen, wenigstens schweren, Sünden nebst der Nachlassung der ewigen Strafe; 2) die Heiligung und die Erneuerung des innern Menschen."

Die vorgeblichen Kirchenverbesserer und Verkündiger des reinen Wortes Gottes, die im sechzehnten Jahrhundert auftraten, stellten die Rechtfertigung als etwas schlechthin Äußerliches, als einen richterlichen Spruch Gottes dar, wodurch dem gläubigen Sünder in Ansehung der Gerechtigkeit Jesu Christi die Sündenstrafe nachgelassen und die Sünde selbst zwar nicht getilgt, aber zugedeckt, d. h. nicht mehr zur Schuld angerechnet wird. Nach dieser Lehre findet bei der Rechtfertigung keine innere Entsündigung, viel weniger eine Umwandlung zum gottgefälligen Leben, eine innere Heiligung statt. Der Gerechtfertigte ist und bleibt innerlich sündhaft, wie vor der Rechtfertigung,* nur wird er fortan von Gott, weil mit der Gerechtigkeit Christi gleichsam bedeckt und umkleidet, als ein Gerechter betrachtet; und dies so lange, als er den Glauben, um dessentwillen ihm die Gerechtigkeit Jesu Christi zugerechnet wird, nicht einbüßt.[5] — Im Gegensatze zu diesen verwerflichen Irrtümern, die, wie es von selbst einleuchtet, geeignet sind, für den, welcher den rechtfertigenden Glauben hat, selbst den wesentlichen Unterschied zwischen Gut und Bös aufzuheben,[6] lehrt die katholische Kirche, daß die Rechtfertigung eine nicht bloß äußerliche, sondern innerliche Entsündigung und zugleich eine wahre Heiligung und Erneuerung des innern Menschen ist, vermöge welcher der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter wird.

1) In betreff der wahren innern Entsündigung lehrt der hl. Kirchenrat von Trient: „Wer leugnet, daß durch die Gnade Jesu Christi, welche in der Taufe mitgeteilt wird, die Erbsünde nachgelassen, oder behauptet, daß alles das, was das Wesen der Sünde ausmacht, nicht getilgt, sondern nur abgekratzt, oder nicht angerechnet werde, der sei im Banne." (Sitz. 5. Kan. 5.) Was hier von der Erbsünde ausgesprochen ist, gilt in gleicher Weise

* Es genüge hier, den von Leo X. durch die Bulle *Exsurge Domine* verworfenen Satz Luthers anzuführen: „Leugnen, daß nach der Taufe die Sünde im Kinde verbleibe, heißt Paulum und Christum zugleich mit Füßen treten."

auch von allen übrigen vor der Taufe begangenen Sünden. Und wie die im Sakramente der Taufe erhaltene erste Rechtfertigung die wahre Nachlassung oder Tilgung der Sünde zur Folge hat, so verhält es sich auch bei jeder folgenden, sei es im Sakramente der Buße oder außer demselben durch vollkommene Reue erlangten Rechtfertigung. Denn niemals wird nach der Lehre der katholischen Kirche der Mensch gerechtfertigt, ohne daß ihm wenigstens alle schweren Sünden vergeben, und er von der Makel derselben vollkommen gereinigt würde. Desgleichen wird auch jedesmal zugleich mit der Sünde die ewige Strafe derselben nachgelassen. Die zeitliche Strafe hingegen wird gemäß der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 6. Kap. 14.) denen, welche nach der Taufe in die Sünde zurückgefallen sind, nicht immer ganz, wie bei der ersten Rechtfertigung durch die Taufe, nachgelassen. Deshalb werden auch im Sakramente der Buße Fasten, Almosen, Gebete und andere fromme Übungen als Genugthuung für die Überbleibsel der zeitlichen Sündenstrafen auferlegt, was beim Sakramente der heil. Taufe nicht der Fall ist.

Die Lehre der Kirche von der wahren innerlichen Nachlassung oder Tilgung der Sünden durch die Gnade der Rechtfertigung ist auch in der hl. Schrift mit so klaren und kräftigen Ausdrücken ausgesprochen, als nur immer möglich. Es ist in derselben nicht bloß von Bedeckung oder Nichtanrechnung der Sünde die Rede; dieselben, heißt es daselbst, werden getilgt (Js. 43, 25.); hinweggenommen, in die Tiefe des Meeres versenkt (Mich. 7, 19.); Gott „macht sie schwinden wie eine Wolke, wie einen Nebel.“ (Js. 44, 22.) Der Sünder wird abgewaschen (1. Kor. 6, 11.), gereinigt (1. Joh. 1, 7.), weißer als der Schnee (Js. 50, 9.), so daß „nichts Verdammungswürdiges mehr in ihm sich findet.“ (Röm. 8, 1.) — Und wäre auch die gedachte Lehre von der wirklichen Entsündigung an diesen und hundert ähnlichen Stellen der hl. Schrift minder klar und bestimmt ausgesprochen, so würde uns nicht nur das Ansehen der Väter und sämtlicher rechtgläubigen Schriftausleger, sondern auch die Vernunft auffordern, selbst jene Stellen, wo von einer Bedeckung der Sünde Meldung geschieht, wie Ps. 31, 1; Röm. 4, 7. u. a., im Sinne der wirklichen Tilgung zu erklären. Was wäre auch in Wahrheit der Gerechtfertigte, wenn seine Gerechtigkeit eine bloß äußerliche, eine gleich einem geborgten Kleide ihm angethane wäre? Gliche er da nicht einem jener übertünchten Gräber, die von außen zwar schön in die Augen fallen, inwendig aber mit allerhand Unrat angefüllt sind? (Matth. 23, 27.) Und welche Vorstellung müßte man sich da von Gott, dem Allwissenden und Allerheiligsten,

machen, der sein Wohlgefallen an solcher Scheinheiligkeit hätte? Welch entehrende Begriffe müßte man sich auch von der durch das Blut Jesu Christi uns verdienten Gnade bilden, welche die Kraft nicht hätte, das Gift der Sünde aus unserm Herzen zu verdrängen, die Wunde, die der Satan uns geschlagen, wirklich zu heilen?

2) Bezüglich der innern Umwandlung oder Heiligung lehrt die katholische Kirche, daß bei der Rechtfertigung die Gerechtigkeit Christi uns nicht etwa bloß zugerechnet (gleichsam wie ein Kleid geschenkt und umgeworfen) wird, sondern „daß dieselbe uns wirklich gerecht macht, so daß wir im Geiste unseres Gemütes (d. h. im tiefsten Innern) erneuert, in aller Wahrheit gerecht heißen und sind, indem wir die Gerechtigkeit in uns aufnehmen, ein jeder die seinige nach dem Maße, das der hl. Geist jedwedem erteilt.“ (Trid. Sitz. 6., Kap. 7.) Deshalb erklärt der Kirchenrat von Trient (Kan. 11.) ausdrücklich: „Wer lehrt, die Menschen werden gerechtfertigt lediglich durch Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, oder lediglich durch Nachlassung der Sünden mit Ausschluß der Gnade und Liebe, die durch den hl. Geist in ihren Herzen ausgegossen wird und ihnen innewohnt . . . der sei im Banne.“ — Nach katholischer Auffassung wird also durch die Rechtfertigung das Unkraut der Sünde im Erdreich unseres Herzens nicht bloß abgerissen oder abgeschnitten, sondern ausgerissen, und an dessen Stelle die Pflanze des heiligen, gottgefälligen Lebens gesetzt, oder mit andern Worten, der Mensch wird durch die rechtfertigende Gnade nicht bloß entsündigt, sondern auch der Verheißung Christi gemäß „in Wahrheit geheiligt.“ (Joh. 17, 17. 19.) Das durch die Sünde getilgte übernatürliche Ebenbild Gottes wird in der Seele des Gerechtfertigten wieder hergestellt, und durch den göttlichen Funken der heiligmachenden Gnade ein neues, himmlisches Leben wieder angefacht. Durch dieselbe wird die Seele mit höhern Kräften zur Übung gottgefälliger Werke tüchtig gemacht, mit göttlichen Tugenden ausgestattet (Vgl. Bd. 2. S. 447 ff.), mit den kostbarsten Gaben des hl. Geistes bereichert, ja, in gewissem Sinne der göttlichen Natur teilhaftig. Darum sagt der Apostel von den Gerechtfertigten, daß sie nicht bloß abgewaschen, sondern auch geheiligt seien im Geiste unseres Gottes (1. Kor. 6, 11.); daß der hl. Geist reichlich auf sie ausgegossen sei (Tit. 3, 5.); daß sie die Fülle der Gaben und der Gerechtigkeit erhalten haben (Röm. 5, 17.); und der hl. Petrus (2. Br. 1, 4.), daß sie in Gemeinschaft mit der göttlichen Natur kommen. Die Heiligkeit und Gerechtigkeit des Gerechtfertigten ist also keine bloße Abwendung vom Bösen, kein bloßes Freisein von Sünden, sondern auch eine Hinwendung zu Gott, eine heilige Gesinnung, eine göttliche

Liebe, eine entschiedene, thatkräftige Geneigtheit und Willensrichtung zum Guten, zu dem, was Gott wohlgefällig ist, zum letzten Ziele, zur ewigen Seligkeit. Diese Gerechtigkeit ist ein heiliger, gnadenreicher Zustand, an welchem Gott besonderes Wohlgefallen hat. Wenn die Schrift beteuert, es sei Gottes Wonne, bei den Menschenkindern zu sein (Spr. 8, 31.), so gilt dieses vorzüglich von jenen Seelen, in welchen sein göttliches Ebenbild wieder erneuert in frischem himmlischen Tugendschmucke prangt. Bei solchen Seelen nimmt Gott Einkehr und schlägt in denselben seinen Wohnsitz auf nach den Worten des Heilandes: „Wenn mich jemand lieb hat, so wird ihn mein Vater lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen." (Joh. 14. 23. (Vgl. Bd. 1. S. 604.)*

---

* Wir haben bisher, der Lehre des Konzils von Trient folgend, die heiligmachende Gnade mehr nach ihren Wirkungen, als nach ihrem innern Wesen beschrieben. Über dieses letztere hat sich die Kirchenversammlung von Trient nur insofern ausgesprochen, als sie dieselbe eine Gnade nennt, welche in den Gerechten haftet, denselben innewohnt (inhaeret) (Sitz. 6. Kan. 11.), übereinstimmend mit den Worten des hl. Johannes: „Jeder, der aus Gott geboren ist, thut keine Sünde, weil sein (Gottes) Same in ihm bleibt." (1. Br. 3, 9.) Der römische Katechismus (Tl. 2. v. d. Taufe) bezeichnet dieselbe als eine „göttliche, der Seele anhaftende Beschaffenheit (divina qualitas), als einen Glanz und ein Licht, das alle Makel unserer Seelen tilgt und die Seelen selbst schöner und glänzender macht." Allein auch diese Beschreibung ist mehr bildlich, als das Wesen selbst bestimmend. Einige Gottesgelehrte meinen nun, die heiligmachende Gnade unterscheide sich von der zuständlichen (habituellen) Liebe, welche der hl. Geist in unsere Herzen ausgießt (Röm. 5, 5.), nur dem Namen nach, im Grunde aber sei sie mit jener eins und dasselbe. Zur Begründung dieser Ansicht berufen sie sich auf die hl. Schrift, in welcher das, was sie von der Gnade zu glauben vorstellt, auch von der Liebe gesagt wird. Die Mehrzahl der Theologen jedoch macht einen wesentlichen Unterschied zwischen der Liebe und der heiligmachenden Gnade, wiewohl sie zugeben, daß die Liebe mit der Gnade in so enger und notwendiger Verbindung stehe, daß sie mit jener ins Herz einzieht, mit ihr wächst, mit ihr schwindet, von ihr jederzeit und in jeder Beziehung unzertrennlich ist, wie der Glanz vom Lichte. Auf den wesentlichen Unterschied der Liebe und Gnade eingehend, sagen diese Gottesgelehrten, die Liebe sei einfachhin eine Tugend, welche den Willen befähigt, übernatürliche Akte der Liebe Gottes, als des an sich unendlich Liebenswürdigen, d. h. der vollkommenen Liebe, zu erwecken; die heiligmachende Gnade hingegen vervollkommne die Natur, das ganze Wesen der Seele und mache dieselbe nach dem Ausspruche des hl. Petrus (2. Br. 1, 4.) „der göttlichen Natur teilhaftig", ähnlich wie glühendes Eisen der Natur des Feuers teilhaftig wird, ohne daß seine Wesenheit in die des Feuers übergeht. (S. Thom. 1. 2. q. 62. a. 1. ad 1.) — In diese geheimnisvolle Wesensgemeinschaft mit Gott setzen die bezeichneten Theologen die geistliche Wiedergeburt im strengen Sinne des Wortes (Joh. 3, 5; Tit. 3, 5.), die neue durch den hl. Geist bewirkte Schöpfung (Gal. 6, 15.), vermöge welcher der Mensch ein neues Geschöpf wird in Christus. (2. Kor. 5, 17.) Allerdings kann diese innere Umwandlung, diese Veredlung und gleichsam Neuschaffung der

1. Vorbereitung auf die Rechtfertigung.

Woher nimmt die Rechtfertigung des Sünders ihren Anfang?

„Von der zuvorkommenden Gnade, welche den Sünder erleuchtet und antreibt, daß er sich zu Gott wende."

Will der sündige Mensch, welcher den erforderlichen Gebrauch der Vernunft erreicht hat, um mit dem Beistande der Gnade heilsame Tugendakte erwecken zu können, die Gnade der Rechtfertigung erlangen, so ist es unumgänglich notwendig, daß er sich zum Empfange derselben vorbereite. Das Evangelium stellt vielfach die Buße als unerläßliche Vorbereitung und notwendige Bedingung hin, ohne welche die Sünde nicht verziehen, der Sünder mit Gott nicht ausgesöhnt werden kann. Und Gott selbst spricht durch den Mund des Propheten Zacharias (1, 3.): „Wendet euch zu mir, und ich werde mich zu euch wenden"; und durch den Propheten Samuel (1. Kön. 7, 3.): „Bereitet eure Herzen dem Herrn." Will demnach der Mensch nicht auch seinerseits zu Gott sich hinwenden, so darf er nicht hoffen, daß Gott sich zu ihm hinwenden, ihn heiligen und als sein geliebtes Kind in Gnaden aufnehmen werde. — Die Neuerer des sechzehnten Jahrhunderts leugneten die Notwendigkeit einer solchen Vorbereitung und behaupteten, das Werk der Rechtfertigung sei von Anfang bis zu Ende die alleinige That Gottes, der Mensch verhalte sich dabei schlechthin leidend.[7] Dagegen belegt der Kirchenrat von Trient denjenigen mit dem Bannfluche, der da zu lehren sich erkühnt, „es sei in keiner Hinsicht vonnöten, daß der Gottlose zur Erlangung der Rechtfertigungsgnade durch Bewegung seines Willens vorbereitet und disponiert werde." (Sitz. 6. Kan. 9.) — Diese unumgänglich notwendige Vorbereitung ist also bei jedem Erwachsenen oder zurech-

---

Seele, diese Teilnahme an der göttlichen Natur auch in einem bloß ethischen Sinne verstanden und erklärt werden, insofern nämlich der Mensch durch die eingegossenen Gnaden und Tugenden Gott ähnlicher, ein schöneres und vollkommeneres Ebenbild seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit wird und in seinem Leben gewissermaßen das Leben Gottes darstellt nach dem Ausdrucke des heil. Johannes (1. Br. 3, 7.): „Wer Gerechtigkeit übt, ist gerecht, gleichwie auch er (Gott) gerecht ist." Jene Theologen finden aber, daß eine derartige, bloß ethische Umwandlung nicht genüge, um die hierauf bezüglichen, ungemein kräftigen Ausdrücke der hl. Schrift und der Kirchenväter erschöpfend zu erklären. „Wir müssen also schließen", sagt Kleutgen (Theologie d. Vorzeit, Bd. 2. Abhdl. 7. Hpst. 4. IV.), „daß die durch die Gnade hervorgebrachte Vereinigung mit Gott ihrer Art nach so innig und so vollständig als möglich ist, daß also auch nicht bloß die Kräfte, sondern das Sein und Wesen der Seele selbst von Gott ganz durchdrungen, in ihn aufgenommen und von dem Lichte seines Geistes erfüllt und verklärt wird." (Sieh Bd. 1. S. 605. Note 2. den Text des hl. Cyrillus von Alexandrien.)

nungsfähigen Sünder der Anfang des Heiles. Da nun aber, wie im vorigen Abschnitte bereits ausführlich bewiesen worden, der Mensch aus eigenen Kräften nicht einmal den ersten Schritt zum Heile zu thun, überhaupt kein zum Heile ersprießliches Werk zu verrichten imstande ist, so liegt es offen zu Tage, daß der erste Anstoß zur Rechtfertigung von Gott ausgehen muß, und daß dieser Anstoß in nichts anderem bestehe, als in der zuvorkommenden Gnade, welche den Sünder ruft, erleuchtet und antreibt, sich wieder zu Gott zu bekehren. Deshalb sagt der Heiland selbst bei Johannes (6, 66.): „Niemand kann zu mir kommen, wenn es ihm nicht von meinem Vater gegeben ist." Darum müssen wir alle auf die Worte, womit Gott einen jeden aus uns zur Bekehrung auffordert, mit dem Propheten Jeremias (31, 18.) erwidern: „Bekehre mich, so werde ich bekehret." Deshalb erklärt auch der Kirchenrat von Trient (Sitz. 6. Kap. 5.), „daß der Anfang der Rechtfertigung bei den Erwachsenen von der durch Jesum Christum zuvorkommenden Gnade Gottes hergeleitet werden müsse, d. h. von seiner Berufung, vermöge welcher dieselben ohne jegliches Verdienst von ihrer Seite berufen werden." — Diesen vorläufigen Ruf Gottes zur Bekehrung und Rechtfertigung kann also der Mensch laut kirchlichen Ausspruches in keiner Weise verdienen. Die etwa der Gnade vorangegangenen sittlich guten Handlungen, die Früchte seines natürlich guten Willens oder seiner guten Gemütsart, können den Sünder nur insofern zur Annahme der zuvorkommenden Gnade und zur darauf folgenden Rechtfertigung vorbereiten, als sie nicht, wie dies bei den bösen Handlungen der Fall ist, die Hindernisse, welche der anregenden Gnade und der innern Heiligung entgegenstehen, noch vermehren und vergrößern.

Was muß der Sünder seinerseits thun, um zur Rechtfertigung zu gelangen?

Der Sünder muß, wie wie wir schon gezeigt haben (S. 23 ff.), freiwillig zu Gott sich hinwenden* und auf diese Weise das Erdreich des Herzens zur Aufnahme des himmlichen Samenkorns, der heiligmachenden Gnade, vorbereiten. Diese Hinwendung geht von der Gnade aus, deren Ruf der Sünder hört, und vollzieht sich unter ihrem Einflusse, dem der Sünder freiwillig folgt; auch hat Gott dieser Rückkehr, wenn sie in der erforderlichen Weise geschieht, die Rechtfertigung versprochen. Doch verdienen wir diese keineswegs im eigentlichen Sinne; „denn durch nichts

---

* Trid. sess. 6. c. 5. et 6.

von allem", bemerkt der Kirchenrat von Trient, „was der Rechtfertigung vorausgeht, sei es Glaube, seien es andere Tugendwerke, wird die Gnade der Rechtfertigung verdient."* — Diese Vorbereitung des Sünders auf den Empfang der heiligmachenden Gnade besteht nach der Lehre des mehrfach erwähnten Konzils von Trient

1) darin, daß der Rechtfertigungsbedürftige „vor allem glaube, was Gott geoffenbaret hat, insbesondere, daß wir durch Jesus Christus gerechtfertigt werden." — „Die Sünder", so lehrt das ebenbezeichnete Konzil (Sitz. 6. Kap. 6), „werden zur Gerechtigkeit vorbereitet, indem sie durch die göttliche Gnade angeregt und unterstützt . . . sich mit freiem Willen zu Gott hinbewegen und glauben, es sei alles wahr, was Gott geoffenbaret und verheißen hat, und besonders, daß der Sünder von Gott gegerechtfertigt werde durch seine Gnade, durch die Erlösung, die da ist in Christus Jesus." Der Glaube ist demnach für alle, die noch nicht gläubig sind, der erste, schlechterdings unerläßliche Schritt zur Rechtfertigung. Durch den Glauben knüpft der sündige Mensch wiederum mit Gott an, tritt wiederum zu Gott hinzu, wenngleich er ohne Liebe keineswegs zur vollkommenen Vereinigung mit ihm gelangen kann. „Ohne den Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen" (Hebr. 11, 6.); folglich auch unmöglich, durch die Rechtfertigung Gott wohlgefällig, ein Kind Gottes zu werden. Darum bezeichnet die Kirchenversammlung von Trient den Glauben als „den Anfang des menschlichen Heiles, als die Grundlage und Wurzel aller Rechtfertigung." (Sitz. 6. Kap. 8.). In diesem Sinne sagt auch der hl. Paulus (Röm. 3, 28.), „daß wir gerechtfertigt seien durch den Glauben," indem wir nämlich mittelst desselben Zutritt haben zur Gnade der Rechtfertigung (Röm. 5, 2.), und in eben demselben Sinne sprach der Diakon Philippus zum Kämmerer der Königin Candace, der ihn um die Gnade der hl. Taufe bat: „Wenn du glaubst von ganzem Herzen, so darf es geschehen." (Apgsch. 8, 37.) — Dieser Glaube besteht aber nicht, wie die Reformatoren lehrten, bloß in dem Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, welche um Christi willen die Sünden vergiebt (Sitz. 6. Kan. 12), sondern darin, daß wir das, was Gott uns zum Heile geoffenbart und durch Jesus Christus, seinen göttlichen Sohn,

---

* L. c. c. 8. Die vorgeblichen Kirchenverbesserer lehrten sogar, daß solche Tugendwerke sündhaft seien; daher sah sich der Kirchenrat von Trient veranlaßt, folgenden Ausspruch zu thun: „Wenn jemand sagt, alle Werke, welche vor der Rechtfertigung geschehen, seien, auf was immer für eine Weise sie geschehen, wirklich Sünden und verdienen den Haß Gottes, oder jemand sündige um so mehr, je eifriger er sich auf die Gnade vorzubereiten sucht, der sei im Banne." (Kan. 7.)

verheißen hat, fest und unbezweifelt für wahr halten: folglich auch darin, daß wir ebenso fest und unerschütterlich für wahr halten, was die katholische Kirche zu glauben vorstellt; denn sie und keine andere Kirche hat die göttliche Bevollmächtigung und den Auftrag erhalten, den Menschen über die Offenbarungen und Verheißungen Gottes sichern, untrüglichen Aufschluß zu geben. — Der Glaube allein macht aber den Menschen noch nicht gerecht vor Gott; er ist nur die Wurzel, aus welcher die ferneren Akte, welche der Rechtfertigung vorangehen und dieselbe vorbereiten, nach einander hervorsprossen. Es besteht nämlich die Vorbereitung zur Rechtfertigung

2) „darin, daß der Sünder, durch die Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit heilsam erschüttert, von der göttlichen Barmherzigkeit Verzeihung zu erlangen hofft.“ — Dies lehrt wiederum das Konzil von Trient (Sitz. 6. Kap. 6), wo es heißt: „Indem die Sünder, als solche sich erkennend, durch die Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit heilsam erschüttert werden, wenden sie sich zur Betrachtung der göttlichen Barmherzigkeit hin und fassen die vertrauensvolle Hoffnung, Gott werde auch ihnen um Christi willen gnädig sein.“ — Die höhere, durch den Glauben erlangte Erkenntnis der unendlichen Majestät, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes und dessen Gesetzes, die vollständigere Erfassung der Bosheit und Verabscheuungswürdigkeit der Sünde, verbunden mit dem klaren Bewußtsein, solcher Frevel sich schuldig gemacht zu haben, erfüllt den Sünder mit Angst und Schrecken vor den göttlichen Strafgerichten und treibt ihn mächtig an, sich nach Mitteln und Wegen umzusehen, dem drohenden Verderben zu entrinnen. Der Glaube, der ihn aus seinem Sündenschlummer aufrüttelte, der diesen Sturm in seiner Seele erregte, hilft ihm nun auch, denselben zu beschwichtigen. Er stellt dem heilsam Erschütterten die erbarmungsvolle Güte Gottes, des besten und liebreichsten Vaters, vor Augen, versichert ihn, daß der unendlich barmherzige Gott die sündige Welt so sehr geliebt hat, daß er seinen eingebornen Sohn für sie dahin gab, und daß er um dieses seines Sohnes willen auch ihm die Gnade und Vergebung anbiete. Diese Wahrheiten richten den Sünder wieder auf, flößen ihm Vertrauen zu Gott und zuversichtliche Hoffnung der Sündenvergebung ein. — Wiewohl im Herzen des Sünders, der sich zur Rechtfertigung vorbereitet, in der Regel Furcht und Hoffung besagtermaßen nach einander entstehen, so läßt sich doch nicht behaupten, daß die Furcht ebenso unumgänglich notwendig sei, um zur Rechtfertigung zu gelangen, als es die Hoffnung ist. Indem also das Konzil die Furcht zu den die Rechtfertigung einleitenden Akten zählt, giebt es zu verstehen,

daß dies gewöhnlich geschieht, hat aber, wie von den Gottesgelehrten mit gutem Grund angenommen wird, nicht die Absicht zu lehren, daß die Rechtfertigung niemals statthaben könne, ohne daß die Furcht irgendwie dazu antreibe. Die Niniviten wurden, ob der angedrohten Strafgerichte von heilsamer Furcht ergriffen, zur Buße geführt; Saulus, der wütende Verfolger der Jünger Christi, ruft, nachdem ihn die Hand Gottes zu Boden geschmettert, noch zitternd und bebend aus: „Herr, was willst du, daß ich thun soll?" (Apgsch. 9, 6.) Petrus hingegen beweint seine Sünde auf einen mitleidvollen Blick seines göttlichen Meisters, der rechte Schächer bekehrt sich beim Gedanken an das zukünftige Reich des gekreuzigten Heilandes, und Maria Magdalena sehen wir reumütig zu den Füßen Jesu hingeworfen Gnade erlangen, nicht weil sie viel gefürchtet, sondern weil sie „viel geliebt hat." — Der weitere Fortschritt in der Vorbereitung zur Rechtfertigung besteht

3) „darin, daß der Sünder anfängt, Gott zu lieben, daß er sodann seine Sünden bereut, den Vorsatz faßt, ein neues, gottgefälliges Leben zu führen und das Sakrament der Taufe oder, wenn er getauft ist, das Sakrament der Buße zu empfangen." — „Die Sünder", sagt weiter der mehrgenannte Kirchenrat von Trient (a. a. O.), „fangen, an Gott zu lieben als den Born aller Gerechtigkeit; und deshalb werden sie zum Haß und Abscheu gegen die Sünden, d. h. zur Buße, die vor der Taufe gewirkt werden muß, angetrieben und nehmen sich endlich vor, die Taufe zu empfangen, ein neues Leben zu beginnen und die göttlichen Gebote zu halten." Furcht und Hoffnung öffnen das Herz der Liebe. „Die Furcht Gottes", spricht der weise Sirach (25, 16.), „ist der Anfang seiner Liebe." Von der heilsamen Furcht schreibt der hl. Augustin (Abhdl. 9. üb. d. Br. Joh.): „Die Furcht bereitet gleichsam der Liebe den Platz; wo keine Furcht ist, da findet die Liebe keinen Eingang", und in betreff der Hoffnung (Erkl. üb. 114. Ps.): „Die Hoffnung pflegt die Liebe zu entzünden. . . . Weil du geglaubt hast, hast du gehofft, und weil du gehofft hast, hast du geliebt." Die Furcht vor Gottes strengen Gerichten wendet das Herz von der Sünde ab und erregt im Sünder das Verlangen, den verdienten Strafen, dem größten Übel, das ihn treffen kann, zu entrinnen; die Hoffnung auf den Erlöser gewährt ihm die Zuversicht, dies wirklich zu können, stellt ihm nicht nur die Vergebung der Sünden und die Nachlassung der Strafen, sondern auch die dereinstige Glückseligkeit des Himmels in sichere Aussicht. Nun beginnt das Herz liebend zu demjenigen sich hinzuwenden, der ihm in übergroßer Liebe und Erbarmung diese unschätzbaren Güter verheißen und dieselben durch seinen Erlösungstod für ihn verdient hat; der

Sünder fängt somit an, Gott, „den Born aller Gerechtigkeit“, Jesus Christus, den Urheber seiner Rechtfertigung und aller damit verbundenen Güter, zu lieben. Denn die Liebe zu irgend einem gehofften Gute treibt den Menschen an, auch den Spender desselben zu lieben, und dies um so mehr, je besser er seine eigene Unwürdigkeit und des Gebers wohlwollende Gesinnung und erbarmende Güte erkennt. — Aus der Furcht, verbunden mit der Hoffnung, einerseits und aus der Liebe andererseits entspringt die Reue, d. h. der Schmerz über die begangenen Sünden und die Verabscheuung derselben. In Wahrheit, wie sollte der Mensch die Sünde nicht bereuen, wie sie nicht hassen und verabscheuen, die Sünde, wodurch er sich der ewigen Verdammnis schuldig gemacht und Gott, den unendlich gütigen, liebreichen und erbarmungsvollen Gott, beleidigt hat? Diese Reue aber wäre nichts weniger als aufrichtig und heilsam, wenn sie nicht mit dem ernstlichen Vorsatze verbunden wäre, durch die hl. Taufe oder, wenn man bereits getauft ist, durch das Sakrament der Buße sich wiederum mit Gott auszusöhnen, in Zukunft alle, wenigstens schweren Sünden zu meiden und ein neues, gottgefälliges, einem Kinde Gottes geziemendes Leben zu führen. Diese Reue, verbunden mit dem gedachten Vorsatze, macht die Buße aus, welche von den Erwachsenen vor dem Empfange der hl. Taufe gefordert wird, und von welcher geschrieben steht: „Thuet Buße, und ein jeder von euch lasse sich taufen.“ (Apgsch. 2. 38.) Die der Taufe vorhergehende Buße unterscheidet sich demnach von jener, welche zur Rechtfertigung durch das Sakrament der Buße erfordert ist, dadurch, daß zu dieser noch die Bereitwilligkeit und die Pflicht, Genugthuung zu leisten, hinzutritt.

Der Sünder, auf die beschriebene Weise durch Glauben, Hoffnung, Liebe und Reue zur Rechtfertigung vorbereitet, empfängt nun das Sakrament der Taufe oder der Buße. Und so wie das Wasser der Wiedergeburt über ihn ausgegossen, oder die Lossprechung des Priesters ihm erteilt wird, gießt auch der hl. Geist seiner Seele die heiligmachende Gnade ein. Mit dieser Gnade „empfängt der Mensch zugleich die Nachlassung der Sünden und die innere Heiligung, wodurch er gerecht, Gott wohlgefällig, ein Kind Gottes und Erbe des Himmels ist.“ Die heiligmachende Gnade ist es demnach, welche den Sünder, wofern er sich zum Empfange derselben gehörig vorbereitet hat, eigentlich (formell) rechtfertigt: „jene der Seele eingegossene Gnade, vermöge welcher der Mensch zum Kinde Gottes angenommen, nach seinem innern Wesen erneuert und der göttlichen Natur teilhaft wird, damit er so durch den hl. Geist erneuert, fortan gut (d. h. wie es einem in Christus Geheiligten geziemt) leben und die Gebote Gottes

beobachten könne."* — Es wäre daher eine ganz unrichtige Auffassung der katholischen Rechtfertigungslehre, wenn man dafür hielte, allererst werde die Sünde nachgelassen, und zwar durch die darüber erweckte Reue; sodann folge die Heiligung der Seele durch Eingießung der Gnade. Hieße das nicht ebenso viel, als annehmen, damit das Licht oder das Leben eintrete, müsse zuvor die Finsternis und die Erstarrung des Todes weichen? Eine Annahme, die sicher jedem Verständigen als handgreifliche Ungereimtheit vorkommt. So lange der sündige Mensch der heiligmachenden Gnade entbehrt, bleibt er im Zustande der Finsternis und des Todesschattens, in gänzlicher Regungslosigkeit hinsichtlich des Verdienstes zum ewigen Heile; tritt aber dieselbe in die Seele ein, so vertreibt sie die Sünde und mit ihr die geistliche Umnachtung und Erstarrung, wie das Sonnenlicht die nächtliche Finsternis, wie das Leben den Tod.** — Es hieße gleichfalls die Lehre von der Rechtfertigung gänzlich mißverstehen, wollte man glauben, dieselbe sei nichts anderes, als eine unter dem Einflusse der wirklichen Gnade allmählich entstandene Sinnesänderung; der Gerechte unterscheide sich von dem Ungerechten lediglich dadurch, daß der Wille des letztern dem Bösen zugewendet ist, der erstere aber durch Übung, d. h. durch aufeinander folgende Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und der Reue nach und nach eine Richtung des Willens zum Guten sich angeeignet und somit die Verzeihung der Sünden und das Wohlgefallen Gottes erworben habe. Denn wie ließe sich bei dieser Auffassung die Rechtfertigung der unmündigen Kinder im hl. Taufsakramente erklären, da ja dieselben offenbar keines einzigen jener Tugendakte fähig sind? Und dennoch werden nach der Lehre des Kirchenrates von Trient auch die unmündigen Täuflinge wiedergeboren in Christus, von aller Sündenmakel gereinigt, heilig, gerecht, Gott wohlgefällig, so daß nicht das mindeste sie vom Eintritt in den Himmel zurückhält. Die in der Rechtfertigung erlangte Gerechtigkeit ist also nicht bloß als eine mit dem Beistande der wirklichen Gnade erlangte Fertigkeit oder Willensrichtung zum Guten, sondern als eine um der Verdienste Christi willen von Gott verliehene, in der Seele haftende Gabe zu betrachten, als eine Gabe, mit welcher von seiten des sie empfangenden Menschen allerdings Abwendung vom Bösen und Hinwendung zum Guten, insbesondere zu Gott, als seinem übernatürlichen Endziele, verbunden ist. Vermöge dieser im Gerechtfertigten bleibenden Gabe oder übernatürlichen Beschaffenheit besitzt

* Der entgegengesetzte Lehrsatz 42. von Bajus wurde verworfen. Vgl. das Konzil von Trient, Sitz. 6. Kap. 7. und Kan. 11.

** Conf. S. Thom. 1. 2. q. 113. a. 8.

er die höhere, gottgefällige Gerechtigkeit, die Freundschaft und Kindschaft Gottes. Diese heiligmachende Gnade zu bewahren und durch Übung guter Werke in sich zu vermehren, soll des in Christus Wiedergebornen und Geheiligten eifrigstes und ununterbrochenes Bestreben sein: dem Maße dieser Gnade wird dereinst das Maß seiner Glorie im Himmel entsprechen.

2. Stand der Rechtfertigung.

***Kann der Mensch die Gewißheit haben, daß er wirklich gerechtfertigt sei?**

Hierüber hat man sich an folgende drei Grundsätze zu halten:

1) „Niemand kann eine untrügliche, auf den göttlichen Glauben begründete Gewißheit haben, daß er wirklich gerechtfertigt sei, wie die Irrlehrer behaupten." — Die Neuerer des 16. Jahrhunderts lehrten, daß niemand Verzeihung seiner Sünden erlangen könne, es sei denn, er glaube fest und ohne jeglichen Zweifel, daß ihm die Sünden nachgelassen seien, und daß keiner wahrhaft gerechtfertigt sei, es sei denn, er glaube (d. h. er habe die auf den göttlichen Glauben begründete Gewißheit), gerechtfertigt zu sein. Einen solchen, höchst vermessenen, unbegründeten und in sich selbst widersprechenden Glauben hat das Konzil von Trient verworfen, indem es obige Lehrsätze der Neuerer (Sitz. 6. Kan. 13 u. 14.) verdammte. — Es ist jedoch dabei nicht zu übersehen, daß der genannte Kirchenrat offenbar bloß die Absicht hatte, zu erklären, die über jeden Zweifel erhabene Gewißheit von der wirklichen, persönlichen Rechtfertigung könne nicht aus der an alle Menschen ergangenen Offenbarung, aus dem allen gemeinsamen christlichen Glauben hergeleitet werden; ohne andererseits in Abrede stellen zu wollen, daß irgend jemand durch besondere ihm von Gott gnädigst gemachte Offenbarung von der wirklich erlangten Rechtfertigung eine auf göttlichen Glauben begründete Gewißheit erhalten könne.

2) „Überhaupt kann der Mensch ohne eine besondere Offenbarung keine volle, jeden Zweifel ausschließende Gewißheit haben, daß er gerechtfertigt sei." — „Denn, so wie keiner, der da fromm lebt, an Gottes Barmherzigkeit, an den Verdiensten Jesu Christi und an der Kraft und Wirksamkeit der hl. Sakramente zweifeln soll, so kann doch ein jeder, wenn er sich und seine eigene Schwäche und mangelhafte Vorbereitung berücksichtigt, hinsichtlich seines Gnadenstandes in Furcht und Besorgnis sein; da keiner mit jener untrüglichen Gewißheit, die der Glaube verleiht, zu erkennen vermag, ob er die Gnade Gottes wirklich erlangt habe." (Konzil v. Tr. Sitz. 6. Kap. 9.) Allerdings kann nicht geleugnet werden, daß der genannte Kirchenrat, die oben besprochene Irrlehre im Auge behaltend, lediglich die untrügliche Glaubensgewißheit auszuschließen scheint; nichtsdestoweniger tragen die Gottesgelehrten insgemein kein Bedenken, diesen Ausspruch auf jede andere allen Zweifel ausschließende Gewißheit zu beziehen,

---

* Zur Vervollständigung der so wichtigen, sehr oft nicht gründlich genug behandelten Gnadenlehre mögen im vorliegenden Handbuche einige Fragen gestellt und beantwortet werden, von denen in den Katechismen oder Lehrbüchern für Kinder gemeinhin Umgang genommen wird.

indem die zur Erhärtung angeführten Gründe eine ganz allgemeine, auf jegliche Art von untrüglicher Gewißheit bezügliche Geltung haben. — Die Unsicherheit, worin der Gläubige betreffs seiner eigenen Rechtfertigung lebt, rührt bei ihm keineswegs von mangelhaftem Glauben oder Vertrauen her; dieselbe entspringt aus dem Bewußtsein der angebornen Schwäche und Ungewißheit, aus der Wahrnehmung vielfacher Mängel und Gebrechen, die häufigen Zweifeln hinsichtlich der gehörigen Vorbereitung auf den Empfang der hl. Sakramente Raum geben. Und mag uns auch das Herz Zeugnis geben, daß wir die Sünde über alles hassen und bereuen, daß wir Gott über alles lieben, so haben wir doch keinen unumstößlichen Beweis dafür, daß diese Reue und diese Liebe aus der übernatürlichen Gnade hervorgehe.* Wie vielen groben Täuschungen der Eigenliebe ist übrigens der Mensch in dieser Beziehung nicht ausgesetzt? Wer hat nicht Ursache, mit dem königlichen Propheten zum Herrn zu seufzen: „Die Sünden, wer erkennt sie? Von meinen verborgenen Sünden reinige mich“? (Ps. 18, 13.) — Der Pharisäer war in seinen Augen so gerecht, daß er sich vermaß, vor Gott sich selbst zu rühmen, und doch ging nicht er, sondern der Zöllner, über den er sich selbstgefällig erhoben hatte, gerechtfertigt aus dem Tempel. (Luk. 18.) Ganz anders war der hl. Paulus gesinnt. „Ich richte mich auch selbst nicht“, schrieb er an die Gläubigen von Korinth (1. Br. 4, 3. 4.); „denn ich bin mir zwar nichts bewußt, aber darum noch nicht gerechtfertigt: der mich richtet, ist der Herr.“ Selbst die guten Werke, die jemand ausübt, darf er nicht als untrügliche Zeichen ansehen, daß er im Stande der Gnade sich befinde. In diesem Sinne spricht der hl. Geist im Buch des Predigers (9, 1. 2.): „Die Gerechten und ihre Werke sind in Gottes Hand, und doch weiß der Mensch nicht, ob er der Liebe oder des Hasses würdig sei, sondern alles ist für die Zukunft aufbewahrt als ungewiß.“ Den Sinn dieser Schriftstelle giebt der heil. Hieronymus in folgender Weise an: „Ich wollte wissen, wen Gott liebe, und wen er im Gegenteil hasse. Und ich fand, daß die Werke der Gerechten in Gottes Hand seien; daß jedoch auch die Gerechten jetzt (in diesem Leben) nicht wissen können, ob sie von Gott geliebt werden oder nicht. . . . . In der Zukunft (nach ihrem Hinscheiden) werden sie dies wissen; denn dort ist das Gericht, jetzt ist noch der Streit.“ — Diese Ungewißheit läßt Gott zu, damit wir stets in Demut vor ihm wandeln, uns niemals über andere erheben, unser Vertrauen nicht auf unsere guten Werke, sondern auf Gott setzen, damit wir niemals nachlässig und träge in Übung des Guten werden, sondern stets uns bestreben, in heiliger Furcht Gottes von Tugend zu Tugend zu schreiten und die gethanen Fehltritte durch aufrichtige Buße zu sühnen.[8] (Vgl. Bd. 2. S. 87. u. d. Brief des Papstes Gregor I. an Gregoria [32.].)

3) „Dieser Unsicherheit ungeachtet kann doch der Mensch einen hinlänglichen Grad von Gewißheit über die ihm zu teil gewordene Rechtfertigung erlangen, um mit Freuden Gott dienen, mit Zuversicht die hl. Sakramente empfangen und getrost der Stunde seines Hinscheidens entgegensehen zu können.“ Sind ja doch nach dem heil. Paulus (Gal. 5, 22.) „Freude und Friede“ Früchte des hl. Geistes, der bei der Rechtfertigung in unser Herz einzieht. Ein Blick auf

---

* S. Thom. 1. 2. q. 112. a. 5.

unsere hehren Lebensvorbilder, die Heiligen jeden Alters und Standes, auf Heilige, die mitunter zuvor große Sünder waren, bietet uns den schlagendsten Beweis für die in der Antwort ausgesprochene Wahrheit. Gab es auch für sie Tage harter Prüfung, Stunden geistlicher Dürre und Trostlosigkeit: wie froh und freudig dienten sie dennoch Gott, ihrem Herrn; wie vertrauensvoll naheten sie sich ihm in ihrem Gebet! Wie sehnten sie sich nach dem himmlischen Mahle, das ihnen im hl. Altarsakramente zubereitet war; von welchen Gefühlen ungetrübter Wonne überströmte ihr Herz im Augenblicke dieser geheimnisvollen Vermählung mit ihm, dem Allerheiligsten und Allerreinsten! Wie schmachteten sie nach der Stunde der Auflösung, um zur ewigen Vereinigung mit Jesus zu gelangen; wie frohlockten sie, wenn endlich dieselbe schlug, und das sterbende Auge die Pforten der Ewigkeit sich öffnen sah! In diesem seligen Augenblicke drängte das Übermaß der Liebe und des Verlangens jede Furcht und Bangigkeit zurück; ihre Seele fühlte die Nähe des Bräutigams und riß sich von den Banden des Körpers los, um in seine Arme zu eilen. — Auch der Apostel, der anderswo das untrügliche Urteil über seine innere Gerechtigkeit Gott überläßt, beruft sich dennoch zuverlässig auf das Zeugnis seines Gewissens, indem er sagt: „Das ist unser Ruhm, das Zeugnis unseres Gewissens, daß wir in Einfalt des Herzens und Aufrichtigkeit vor Gott in der Gnade Gottes gewandelt haben.“ (2. Kor. 1, 12.) Und die Stunde seiner Auflösung nahe fühlend, schreibt er an Timotheus (2. Br. 4, 7. 8.): „Ich habe den guten Kampf gekämpft: im übrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir der Herr, der gerechte Richter, geben wird.“ — Haben wir also nach sorgfältiger Vorbereitung und bestem Wissen unser Sündenbekenntnis abgelegt und die hl. Lossprechung erhalten, so dürfen und sollen wir zuversichtlich hoffen, daß unsere Sünden hinweggenommen seien. Der Apostel, welcher (1. Kor. 11, 28.) sagt: „Der Mensch prüfe sich selbst“, fügt auch sogleich hinzu: „Und so esse er von diesem Brote (den Leib Christi) und trinke aus diesem Kelche“ (das Blut Christi), und deutet damit klar genug an, daß die der hl. Kommunion vorangehende Prüfung unserer selbst zwar eine sorgsame, aber nicht eine endlose sein soll; was sie ohne Zweifel sein müßte, wenn wir dieselbe so lange fortsetzen sollten, bis wir volle Gewißheit hätten, nicht ungerechtfertigt zum Tische des Herrn zu gehen. — Gott, der ein Gott der Liebe und des Friedens ist, will überhaupt nicht, daß man ihm nur mit herzbeklemmender Angst und Bangigkeit diene. Ist daher der Christ beim redlichen Einblick in sein Inneres sich keiner schweren Sünde bewußt, erkennt er vielmehr, daß er dieselbe als das größte aller Übel haßt und verabscheut, hat er ein aufrichtiges und beharrliches Verlangen, Gott zu gefallen, dessen heiligsten Willen zu thun, bestrebt er sich deshalb auch die geringen oder läßlichen Sünden zu meiden; giebt ihm sein Gewissen das Zeugnis, daß er alles Irdische im Vergleich mit dem Ewigen gering achte und bereit sei, eher alles, als Gott und den Himmel zu verlieren; desgleichen, daß er keinen Menschen beneide, keinem Böses wolle, sondern im Gegenteil lieber Böses mit Gutem vergelte, daß er dem Nächsten nach Kräften helfe und beistehe aus Liebe zu Jesus Christus, der da sagt: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder thut, das habt ihr mir gethan“ — findet der Christ diese Gesinnung in sich, so darf er getrost sein und die zuversichtliche Hoffnung hegen, zur Zahl derjenigen zu gehören, die da Gott lieben

und von Gott geliebt werden. Und verharrt er bis zu seinem Ende in dieser Gesinnung, so ist er in gleicher Weise berechtigt zu hoffen, daß er als Auserwählter in den Himmel eingehen werde.

Kann die heiligmachende Gnade auch vermehrt, vermindert und wieder verloren werden?

Es ist eine Glaubenslehre, die das Konzil von Trient (Sitz. 6. Kap. 10. u. Kan. 24.) der entgegengesetzten Irrlehre gegenüber bestimmt ausgesprochen hat, daß die heiligmachende Gnade vermehrt werden kann, und dieselbe nicht nur mittelst der heil. Sakramente, sondern auch durch Übung guter, verdienstlicher Werke wirklich vermehrt wird. — Hiervon wird demnächst in der Lehre vom Verdienste und später in der von den hl. Sakramenten ausführlicher gehandelt werden. — Bezüglich der Verminderung der heiligmachenden Gnade liegt keine Entscheidung der Kirche vor; die große Mehrzahl der Theologen lehrt jedoch mit dem hl Thomas von Aquin, daß dieselbe durch die läßlichen Sünden zwar nicht ihrem Wesen nach vermindert, wohl aber in ihren Wirkungen geschwächt, im Wachstume oder Zunehmen gehindert, und so ihr gänzlicher Verlust allmählich vorbereitet werde. Es verhält sich mit der Verminderung der heiligmachenden Gnade, wie mit jener der göttlichen Liebe, wovon Bd. 2. S. 27. die Rede war. Wie nämlich bei der Liebe, unbeschadet ihres Wesens, der Eifer, so werden auch bei der heiligmachenden Gnade, unbeschadet ihres Wesens, die Wirkungen derselben geschmälert. — Darüber, daß die heiligmachende Gnade wieder verloren werden könne, kann vernünftiger Weise gar kein Zweifel obwalten: es wäre dieses in der That ebenso viel, als in Zweifel ziehen, daß der Mensch sündigen, oder daß er durch die Sünde das Wohlgefallen Gottes und den Anspruch auf den Himmel verscherzen könne. Wenn daher der hl. Johannes (1. Br. 3, 9.) sagt: „Jeder, der aus Gott geboren ist, thut keine Sünde, weil sein Same in ihm bleibt; und er kann nicht sündigen, weil er aus Gott geboren ist", so haben diese Worte offenbar keinen andern Sinn als: die Gerechtfertigten oder die Kinder Gottes sündigen nicht (d. h. nicht schwer), insofern und so lange sie in der Gerechtigkeit verharren und Gott treu bleiben; sie können nicht Gerechte und Sünder, Kinder und Feinde Gottes zugleich sein. So klar und unumstößlich diese Wahrheit auch ist, so war doch Calvin verwegen genug, die alle Sittlichkeit untergrabende Lehre von der Unverlierbarkeit der einmal erlangten Gnade der Rechtfertigung aufzustellen, und Luther behauptete, dieselbe gehe nur durch Unglauben verloren. Über diese Häupter der Reformation und über andere, die „durch süßliche

Reden unbefangene Herzen verführend", in gleichem Sinne lehrten, sprach der Kirchenrat von Trient (Sitz. 6. Kan. 23. 27.) den Bannfluch aus und erklärte (Kap. 15.), „es müsse fest behauptet werden, daß nicht bloß durch Unglauben, sondern auch durch jede andere Todsünde die empfangene Gnade der Rechtfertigung verloren gehe." Derselbe beruft sich dabei auf den Ausspruch des heil. Paulus (1. Kor. 6, 9. 10.) und zieht daraus den Schluß, daß die Gläubigen durch jegliche schwere Sünde „von der Gnade Christi getrennt und vom Reiche Gottes ausgeschlossen werden." — Nach der Lehre des genannten Konzils geht demnach die heiligmachende Gnade durch jede Todsünde, aber auch nur durch die Todsünde verloren; mithin verbleibt der Gerechtfertigte so lange im Stande der Gnade, d. h. im Besitze der heiligmachenden Gnade, als er keine Todsünde begeht.

Kann der Mensch im Stande der Gnade nicht nur alle schweren, sondern auch alle läßlichen Sünden meiden?

Hierüber lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 6. Kan. 23.) folgendermaßen: „Wenn jemand sagt . . . der Gerechtfertigte könne sein ganzes Leben hindurch alle, auch die läßlichen Sünden ohne eine besondere Gnadenerweisung Gottes meiden, wie die Kirche dies von der seligsten Jungfrau glaubt, der sei im Banne." Und im Kap. 11. derselben Sitzung bemerkt es: „Obschon in diesem sterblichen Leben auch die Heiligsten und Gerechtesten zuweilen wenigstens in leichte und tägliche Fehler oder läßliche Sünden fallen, so hören sie darum doch nicht auf, Gerechte zu sein. Denn auch die Gerechten sprechen nicht etwa bloß aus Demut, sondern mit Wahrheit: Vergieb uns unsere Schulden!" (Matth. 6, 12.) Im selben Sinne sprach sich auch ungefähr tausend Jahre zuvor die Synode von Mileve (Kan. 6—8.) aus, indem sie denjenigen mit dem Banne belegt, der da zu behaupten wagt, die Worte des hl. Johannes (1. Br. 1, 8.): „Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns", seien bloß ein Ausdruck der Demut, nicht aber ein Bekenntnis der Wahrheit. „Der Apostel Jakobus", so sagt die genannte Synode ferner, „war sicherlich ein Heiliger und Gerechter, und doch sprach er: In vielen Dingen fehlen wir alle." (Jak. 3, 2.) Desgleichen berief sich dieselbe zur Begründung dieser gegen die Pelagianer aufgestellten Lehre auf die Worte des Psalmisten: „Geh nicht ins Gericht mit deinem Knechte; denn vor deinem Angesichte ist kein Lebender gerecht" (Ps. 142, 2.); und auf jene des weisen Salomon: „Es ist kein Mensch, der nicht sündigt." (2. Chr. 6, 36.) — Obschon das Konzil von Trient bloß über jene den Bann verhängt, welche behaupten, der Gerechtfertigte könne sein *ganzes Leben* hindurch ohne besondere Gnadenerweisung alle läßlichen Sünden meiden, so ziehen doch die Gottesgelehrten aus den Worten früherer Konzilien, aus der Schrift und der einstimmigen Lehre der Kirchenväter, namentlich des hl. Augustin, die Schlußfolgerung: Niemand könne überhaupt *lange Zeit* hindurch ohne besondere Gnadenerweisung alle, auch unvorsätzlichen, d. h. aus Schwachheit oder Überraschung entspringenden läßlichen Sünden meiden.[9]

Wiewohl nun dem Gerechten jene außerordentliche Gnade, kraft welcher er die läßlichen Sünden lange Zeit allesamt meiden könnte, in der Regel nicht verliehen wird, so begeht derselbe dennoch niemals was immer für eine läßliche Sünde, die er mit dem ihm von Gott verliehenen Beistande der Gnade nicht hätte vermeiden können, wofern er nur mit demselben nach allen Kräften hätte mitwirken wollen. Der fehlende Gerechte ist also immerhin schuldbar, indem seine jedesmalige Sünde nicht im Mangel an Gnade, sondern im Mangel an hinlänglich gutem Willen, mit der Gnade mitzuwirken, ihren Grund hat. Aus dem Satze: „Selbst dem Gerechten sei es unmöglich, lange Zeit sämtliche läßliche Sünden zu meiden", folgt demnach keineswegs, daß es ihm auch unmöglich sei, jede läßliche im besondern zu vermeiden, oder daß es eine Art von Sünden gebe, die auch mit dem besten Willen, d. h. mit der gewissenhaftesten Mitwirkung schlechterdings unvermeidlich seien; es folgt daraus nur, die Vermeidung sämtlicher läßlichen Sünden sei in Ansehung der menschlichen Gebrechlichkeit eine so schwierige Aufgabe, daß die Lösung derselben einer (moralischen) Unmöglichkeit gleichkommt. — Der Mensch müßte nämlich sein ganzes Leben oder eine lange Zeit hindurch es niemals auch nur im mindesten an der Mitwirkung mit der Gnade mangeln lassen; er müßte ununterbrochen auf alle seine Gedanken, Worte und Handlungen, auf alle Regungen und Begierden des Herzens acht haben, und sobald er bemerkte, daß irgend etwas Unerlaubtes, irgend eine unordentliche Neigung zur Eitelkeit, zum Neid, Stolz oder Vorwitz, zur Rachgier, Sinnlichkeit u. dgl. sich einzuschleichen beginne, unverweilt mit allem Ernste und aller Entschiedenheit des Willens widerstehen. Dieses ist aber bei der natürlichen Schwäche und Unbeständigkeit des menschlichen Willens, bei den zahlreichen Sorgen des Lebens, die seinen Geist zerstreuen und gleichsam nach allen Seiten hin zerren, bei den heftigen und vielfältigen Versuchungen, denen jedermann ausgesetzt ist, selbst vom Gerechten durchaus nicht zu erwarten, wenn anders nicht Gott durch eine ganz besondere Gnade seinen Geist erleuchtet, seinen Willen stählt oder ihn von der angestammten Begierlichkeit und Neigung zum Bösen befreit. — Aus dem Umstande, daß der Allerhöchste der übergebenedeiten Mutter seines eingebornen Sohnes diese ganz ausnahmsweise Gnade verliehen hat, darf sicher niemand folgern, daß er dieselbe allen Gerechten gebe oder zu geben verpflichtet sei. Gott läßt aus unendlich weiser Absicht zu, daß auch der Gerechte zuweilen in läßliche Sünden falle. Das Bewußtsein solcher Schwachheitsfehler soll auch die Gerechtesten vor Hochmut und Vermessenheit bewahren, sie antreiben, stets in Demut und heiliger Furcht vor Gott zu wandeln und so immer reicher an Gnaden und Tugenden zu werden.

Kann auch jeder Gerechte im Stande der Gnade verharren?

„Der Gerechte kann nicht ohne besondere Hilfe Gottes in der empfangenen Gerechtigkeit (d. h. im Stande der Gnade) verharren" (Konz. von Tr. Sitz. 6. Kan. 22.); darum sollen wir um diese Hilfe und die Beharrlichkeit bis zum Tode demütig und anhaltend bitten. — Zwei Stücke sind hier insbesondere zu unterscheiden und zu erklären: 1) Die Gnade, um in der Gerechtigkeit beharren zu können, und 2) die Gnade, um in derselben wirklich zu beharren.

1) Damit der Gerechtfertigte im Stande der Freundschaft Gottes verharren könne, reicht jene Gnade nicht hin, wodurch er aus einem

Sünder ein Gerechter, ein Freund Gottes geworden; er bedarf überdies noch einer besondern göttlichen Hilfe; oder mit andern Worten, er bedarf dazu außer der Gnade der Heiligmachung auch der Gnade des Beistandes. „Niemand", schreibt Papst Cölestin an die Bischöfe Galliens, „niemand, selbst der Getaufte nicht, ist imstande, die Anfechtungen des Satans zu überwinden und die Versuchungen des Fleisches zu besiegen, es sei denn, daß er vermöge des täglichen Beistandes Gottes die Beharrlichkeit im frommen Wandel erlange." Um diesen Beistand von oben müssen wir aber nach der Lehre des zweiten Konzils von Orange (Kan. 10.) Gott demütig bitten, der ihn dem Bittenden niemals versagt. „Auch die Wiedergebornen und Heiligen", so lauten die Worte desselben, „müssen den göttlichen Beistand sich erflehen, damit sie zu einem guten Ende gelangen oder in der Übung eines guten Werkes beharren können."

2) Die Gnade beharren zu können, ist aber noch nicht die Gnade der Beharrlichkeit selbst. Mit der erstern kann zwar der Gerechte, wenn er will, mitwirken, folglich auch im Stande der Gnade beharren und selig werden; mit der letztern aber wirkt derselbe auch, wiewohl ungezwungen, doch unfehlbar mit. Daß ihm nun solche Gnaden zu teil werden, mit denen er sicher mitwirkt und folglich in der empfangenen Gerechtigkeit verharrt, hat er dem besondern Wohlgefallen Gottes gegen ihn und dem wirksamen Beistande desselben zu verdanken. — Zur Beleuchtung des Gesagten mag das Gleichnis vom königlichen Gastmahle (Matth. 22. u. Luk. 14.) dienlich sein. Ein König bereitete ein großes Gastmahl und lud viele dazu ein. Die zuerst Geladenen, anstatt von der Güte ihres Herrn Gebrauch zu machen, fingen alle an, sich zu entschuldigen, und wollten nicht zum Mahle kommen. Da sprach der König zu seinen Dienern: „Gehet hinaus auf die Straßen und Gassen der Stadt und führet die Armen, die Schwachen, die Blinden und Lahmen in den Speisesaal." Nachdem dies geschehen, und noch immer Platz übrig war, hieß er seine Knechte noch auf die Landstraße und an die Zäune hinausgehen und die daselbst befindlichen Armen nötigen, d. h. so dringend einladen, daß es sich voraussehen ließ, dieselben würden der Einladung nicht widerstehen. So verhält es sich auch mit der Berufung zum himmlischen Festmahle. Viele, ja alle Menschen sind dazu berufen; allein nicht alle gelangen dazu. Viele bleiben davon ausgeschlossen aus dem einzigen Grunde, weil sie der wohlwollenden Einladung Gottes entweder gar nicht, oder doch nicht beharrlich folgen wollen. Können sich diese wohl über Gott beklagen? Gewiß ebenso wenig, als jene, die, vom Könige zur Tafel geladen, unter nichtigen Vorwänden ausblieben. Stand es ja doch lediglich bei ihnen, der an sie ergangenen Einladung zu folgen, nicht nur halbwegs, sondern bis zur Schwelle des Speisesaals, bis in den Speisesaal selbst ihr zu folgen. Und diejenigen, welche der Einladung Gottes wirklich folgen und bis zu ihrem letzten Ende folgen, die aus diesem Grunde auch in den himmlischen Festsaal eintreten, können die sich dessen wohl rühmen? Müssen sie nicht vielmehr gestehen, daß sie dies alles einem ganz vorzüglichen Wohlgefallen, einer ganz besondern Gnadenerweisung Gottes zu verdanken haben? Man begreift also leicht, warum der oben bezeichnete Kirchenrat (Sitz. 6. Kan. 16.) die Gnade der Beharrlichkeit mit so viel Nachdruck „jenes große Gnadengeschenk der endlichen Beharrlichkeit" nennt, wie es schon früher der

hl. Kirchenlehrer Augustin genannt hatte. — Die Gnade der endlichen Beharrlichkeit ist in mehr als einer Hinsicht eine besondere göttliche Gunsterweisung, die der Mensch nicht, wenigstens nicht im strengen Sinne des Wortes, verdienen kann. Gott, dem alleinigen Urheber der Gnade, steht unleugbar das volle, unumschränkte Recht zu, das Maß und die Beschaffenheit der dem Menschen zu erteilenden Gnaden, sowie auch dessen Lebensende nach Wohlgefallen zu bestimmen. Wenn er nun dem einen vorzugsweise vor dem andern eine solche Gnade oder auch eine Reihe solcher Gnaden verleiht, mit denen, wie er voraussieht, derselbe nicht nur mitwirken kann, sondern auch wirklich mitwirken wird; wenn er den einen, während derselbe im Stande der Gnade sich befindet, aus diesem Leben abberuft, den andern aber, während er im Stande der Sünde ist; wenn er dem einen einen frühzeitigen Tod zuschickt, „damit nicht die Bosheit seinen Verstand verkehre" (Weish. 4, 11.), hingegen zuläßt, daß der andere, bis zum Greisenalter Sünden auf Sünden häufend, in der Unbußfertigkeit dahinstirbt, — so erkennen wir zwar in diesem Verfahren ein besonderes Wohlwollen gegen den erstern, müssen aber zugleich eingestehen, daß Gott ein solches Wohlwollen weder dem einen, noch dem andern schuldig ist.

Können wir nun auch die endliche Beharrlichkeit streng genommen nicht verdienen, so können wir uns dieselbe doch durch inständiges Gebet erflehen. Darum sagt der hl. Augustin (Bch. v. der Gabe der Beharrlichkeit), die Gabe der Beharrlichkeit könne „bittweise verdient werden", und ermahnt die Gläubigen, „von Gott, dem Vater der Lichter, die Ausdauer im Gehorsame gegen das göttliche Gesetz durch tägliche Gebete zu begehren und, wofern sie dieses thun, der zuversichtlichen Hoffnung zu leben, daß sie von der Schar der Auserwählten nicht werden ausgeschlossen werden." Die Aufforderung zum Gebete um die endliche Beharrlichkeit liegt, wie derselbe Kirchenlehrer mit dem hl. Bischofe Cyprian bemerkt, schon in den Bitten des Vater-Unser, welches uns Jesus Christus selbst gelehrt und zu beten befohlen hat. „Denn wenn wir sagen: „„Geheiligt werde dein Name"", so bitten und flehen wir allererst, daß es uns, die wir durch die Taufe die Heiligung empfangen haben, in der empfangenen zu beharren, gegeben werde: dies eine begehren wir Tag und Nacht, daß wir die Heiligung und Neubelebung, welche von der Gnade Gottes ausgeht, unter dem Schutz und Beistande derselben bewahren mögen. Und wenn wir sprechen: „„Zu uns komme dein Reich""; um was anderes bitten wir, als daß wir in der uns verliehenen Heiligkeit beharren mögen? Denn so wird das Reich Gottes, welches nur solchen, die bis zum Ende verharren, zu teil wird, uns gewiß zukommen. Wenn endlich die Gerechtfertigten beten: „„Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel"", auf was anderes zielt diese Bitte ab, als auf die Erlangung der Beharrlichkeit im heiligen Leben?"

3. Früchte der Rechtfertigung.

Welche Früchte bringt der gerechtfertigte Mensch mit der Gnade hervor?

„Gute, d. h. verdienstliche Werke; denn „„jeder gute Baum bringt gute Früchte."" (Matth. 7, 17.)

Die heiligmachende Gnade ist, wie anderswo bereits erklärt worden, ein Same oder Keim, welcher in das zum Empfange derselben gehörig vorbereitete Herz, gleichsam wie in ein wohlgelockertes Erdreich gesenkt, edle und zahlreiche Sprößlinge treibt und gute Früchte, Früchte des gottgefälligen Lebens hervorbringt. Darum vergleicht der Heiland selbst den Gerechten mit einem guten Baume, der gute Früchte bringt. Früchte des gottgefälligen Lebens sind gute Werke. Denn da die Liebe, welche in der Gnade wurzelt und von derselben unzertrennlich ist, ihrer natürlichen Beschaffenheit nach zum Handeln oder Wirken antreibt, wie der Saft, den die Wurzel einsaugt, den Baum zum Blühen und Früchtetragen, so kann es nicht fehlen, daß der Gerechte, von der göttlichen Liebe beseelt und durchdrungen, gute Werke vollbringt. Bei jedem Gerechten bewährt sich daher der bekannte Ausspruch eines heil. Vaters: „Wo die Liebe ist, da wirkt sie, und wo sie nicht wirkt, da ist sie nicht wahre Liebe." Wie demnach die Gnade die Wurzel der Liebe, so ist die Liebe die Wurzel der guten Werke, gemäß den Worten des hl. Augustin (Erklär. d. Ps. 51): „Unsere Wurzel ist die Liebe, unsere Früchte sind die guten Werke, die wir verrichten."

Die guten Werke des Gerechtfertigten sind aber nicht bloß insofern gut zu nennen, als sie zum ewigen Leben irgend etwas, wenn auch nur entfernt, beizutragen vermögen, d. h. nicht bloß insofern, als sie wie immer heilsam sind oder zum Heile gereichen, sondern auch in dem Sinne, daß sie uns das Heil erwerben, das ewige Leben wirklich verdienen, gerechten und sichern Anspruch darauf geben. Aus diesem Grunde heißen dieselben nicht nur heilsame, sondern auch verdienstliche Werke, d. h. solche, denen Lohn oder Vergeltung gebührt. — Daß die guten Werke der Gerechtfertigten wirklich einer Belohnung von seiten Gottes würdig sind und eben darum mit Recht verdienstlich heißen, hat schon das zweite Konzil von Orange (Kan. 18.) und das von Trient (Sitz. 6. Kap. 16. u. Kan. 26. 32.) der entgegengesetzten Irrlehre gegenüber erklärt. Dasselbe ergiebt sich ebenfalls aus zahlreichen Stellen der hl. Schrift, an denen von „einer Krone der Gerechtigkeit, die der gerechte Richter geben wird" (2. Tim. 4, 8.), oder von „dem Lohne, den jeder gemäß seiner Arbeit empfängt" (1. Kor. 3, 8.), die Rede ist; ferner aus jener, wo es heißt: „Scheue dich nicht, bis zum Tode gerecht zu sein, weil der Lohn von Gott in Ewigkeit bleibt" (Sir. 18, 22.), und wo dem, der da Barmherzigkeit übt, „nach dem Verdienste seiner Werke" Belohnung verheißen wird. (Sir. 16, 15.) — So vorzüglich und zahlreich aber auch immer unsere guten Werke sein möchten, so dürften wir

doch bei Gott niemals einen gegründeten Anspruch auf ewigen Lohn machen, hätte er nicht selbst uns denselben verheißen. Denn wir sind ohnehin verpflichtet, allzeit in allen Stücken den Willen und das Wohlgefallen Gottes, unseres Schöpfers und Herrn, zu thun, und ungeachtet aller erdenklichen guten Werke bleiben wir nur „unnütze Knechte.“ (Luk. 17. 10.) Der Güte und Freigebigkeit Gottes haben wir es mithin zu verdanken, daß unsern guten Werken ewiger Lohn zugesichert ist. Seiner Güte und Barmherzigkeit haben wir nicht minder die Gnade zu verdanken, wodurch es uns möglich wird, gute, verdienstliche Werke zu verrichten; folglich müssen wir alles, was wir immer verdienen, zugleich als ein Geschenk Gottes, des Urhebers jeglichen Verdienstes und jeglicher Gnade, betrachten und anerkennen. Darum lehrt der Kirchenrat von Trient (Sitz. 6. Kap. 16.), „das ewige Leben sei eine den Kindern Gottes durch Jesus Christus erbarmungsvoll verheißene Gnade, und zugleich ein Lohn, den Gott ihnen vermöge dieser seiner Verheißung für ihre guten Werke und Verdienste getreulich verabfolgen läßt. Denn die Güte Gottes gegen alle Menschen ist so groß, daß er ihnen zum Verdienste macht, was seine Gabe ist. . . . Ferner sei es also von jedem Christen, auf sich selbst (auf seine eigenen Verdienste) ein Vertrauen zu setzen und sich zu rühmen, es sei denn im Herrn.“

Aus Obigem geht deutlich hervor, daß der gerechtfertigte Mensch gute, vor Gott verdienstliche Werke zu verrichten vermag, ohne jedoch deshalb seiner Verdienste sich rühmen zu können. Es fragt sich nun weiter, was hier unter dem Ausdrucke „Werke“ zu verstehen sei, und wie dieselben beschaffen sein müssen, um gut, d. h. verdienstlich zu sein. — Der Ausdruck „Werke“ bezeichnet hier nicht bloß die äußern, sinnlich-wahrnehmbaren Handlungen oder Thaten, sondern auch jegliche Worte, Gedanken, Wünsche, Begierden, jegliche innere Tugendübung, z. B. des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Geduld im Leiden u. s. w.; kurz, das ganze sittliche, d. h. frei gewollte Thun und Lassen des Menschen, welches allein gut oder böse, des Lohnes oder der Strafe würdig sein kann. Selbstverständlich können hier nur Werke der Gerechten auf Erden gemeint sein. Weder die Heiligen im Himmel, noch die Seelen im Fegfeuer können irgend etwas verdienen, da mit diesem Leben, wie Christus ausdrücklich bezeugt, die Zeit des Wirkens, mithin auch des Verdienstes entschwindet. (Joh. 9, 4.) — Damit nun aber die Werke der Gerechtfertigten im eigentlichen Sinne verdienstlich seien, müssen dieselben erstens im Stande der Gnade geschehen, zweitens sittlich gut, drittens übernatürlich sein.

1) Zur Verdienstlichkeit besagter Werke wird allererst erfordert, daß derjenige, welcher sie verrichtet, im Stande der Gnade sich befinde. Dies erhellt deutlich genug aus den Worten des Heilandes (bei Joh. 15, 4.): „Gleichwie die Rebe von sich selbst nicht Frucht bringen kann, wenn sie nicht am Weinstocke bleibt, so auch ihr nicht, wenn ihr nicht in mir bleibt.“ Christus wollte damit offenbar sagen: Wenn ihr, die ihr jetzt durch das Band der Gnade und heiligen Liebe mit mir vereinigt seid, nicht in dieser Vereinigung mit mir verbleibet, so könnet ihr ebenso wenig Früchte des ewigen Lebens bringen, d. h. für den Himmel verdienstliche Werke verrichten, als ein Rebzweig, der vom Weinstocke getrennt ist, die süße Frucht der Trauben hervorzubringen vermag. Daher sagt auch der Apostel (1. Kor. 13, 2.): „Hätte ich die Liebe nicht, so wäre ich nichts,“ d. i. schlechterdings unfähig, etwas Gottwohlgefälliges und Verdienstliches zu thun.

2) Damit das Werk eines Gerechtfertigten verdienstlich sei, muß es ferner sittlichgut sein; denn das sittlichböse verdient nicht Belohnung, sondern Strafe von seiten Gottes, des gerechten und heiligen Vergelters. Eine Handlung ist sittlichgut, wenn dieselbe dem göttlichen Gesetze gemäß ist, in guter Absicht und in solchen Umständen verrichtet wird, welche dieselbe nicht unerlaubt machen. Fehlt auch nur eine dieser Bedingungen, so mangelt es der Handlung an der zur Verdienstlichkeit erforderlichen Güte. So ist, um ein Beispiel anzugeben, die Spendung eines Almosens eine an sich gute, dem Gebote der Nächstenliebe entsprechende Handlung; würde aber jemand Almosen geben aus Stolz und Heuchelei oder in Umständen, die ihm dies nicht gestatteten, z. B. aus fremdem Gute, oder wie es bei Gattinnen und Kindern der Fall sein kann, ohne gehörige Befugnis, so würde seine an sich gute Handlung durch die schlechte Absicht oder durch die Umstände, welche sie unerlaubt machen, sittlichböse werden. Ganz dasselbe gilt auch von den Wallfahrten, mündlichen Gebeten, Gelübden u. dgl., die, wiewohl sie an sich gut sind, dennoch durch verkehrte Absichten oder dadurch, daß sie je nach verschiedenen Umständen die Erfüllung dringender Pflichten hindern, unzulässig werden können. — Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß jede ungeregelte, bloß läßlichsündhafte Nebenabsicht oder jede sich einschleichende, gleichfalls nicht schwer sündhafte Nachlässigkeit bei einer an sich guten und in guter Hauptabsicht verrichteten Handlung diese jeglicher Verdienstlichkeit beraube. Ein Almosen, bei dessen Spendung eine kleine Eitelkeit mitunterliefe, oder die Anhörung einer hl. Messe mit einer kurzen Zerstreuung würde nicht ohne Belohnung bleiben, obschon der begangene Fehler hienieden oder dereinst im Fegfeuer gesühnt werden

müßte. Solche Werke gleichen mehr oder minder angefaulten Früchten, die man wohl durch Wegschneiden der schadhaften Teile säubert, aber nicht wegwirft.

3) Ein weiteres Erfordernis zur Verdienstlichkeit der beschriebenen guten Werke ist, daß sie übernatürlich seien. Diese Eigenschaft haben dieselben, wenn sie mit dem übernatürlichen Gnadenbeistande und aus irgend einem übernatürlichen Beweggrunde verrichtet werden. — Was von der Notwendigkeit der wirklichen Gnade zu allen heilsamen Werken überhaupt und insbesondere zu jenen, die zur Rechtfertigung vorbereiten, bereits gesagt worden, das gilt um so mehr von den verdienstlichen, da wir durch diese nicht nur zur Erlangung des Heiles vorbereitet werden, sondern das ewige Heil, die verheißene Krone der Unsterblichkeit auch erlangen. Wie also kein Werk heilsam, so kann auch keines verdienstlich sein, wenn Gott nicht bei jedem derselben mit seiner Gnade uns zuvorkommt, unser Wirken begleitet und unterstützt und zur Vollendung desselben uns kräftigt. — Zur Notwendigkeit des übernatürlichen Beistandes der Gnade tritt die Notwendigkeit des übernatürlichen Beweggrundes hinzu, d. h. eines Beweggrundes, den nicht die bloße Vernunft, sondern der Glaube uns darbietet und vor Augen hält. Denn nur eine Handlung, die von einem übernatürlichen Beweggrunde ausgeht, kann im Verhältnis zu einer übernatürlichen Belohnung stehen. Die Unerläßlichkeit eines solchen Beweggrundes zu jeglichem verdienstlichen Werke folgt übrigens auch schon aus der früher (Bd. 2. S. 442 ff.) dargestellten Lehre von der christlichen Tugend. Denn wie nach jener Lehre eine rein natürliche Tugend zum ewigen Heile nichts nützt, so können auch die einzelnen Werke oder Akte solch rein natürlicher Tugenden dazu nichts beitragen, viel weniger dasselbe verdienen. Die ewige Weisheit, Jesus Christus selbst, deutet auf die Verdienstlosigkeit solcher Werke hin, deren Beweggründe oder Triebfedern bloß natürlicher Art sind. „Wenn ihr die liebet, die euch lieben," sagt er zu seinen Jüngern (Matth. 5, 46. 47.), „was sollet ihr da für einen Lohn haben? Thun dies nicht auch die Zöllner? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßet, was thut ihr da mehr? Thun dies nicht auch die Heiden?" Diese Worte des Heilandes, der kurz zuvor die Feindesliebe eingeschärft hatte, enthalten offenbar den Sinn: Wenn ihr nur diejenigen liebet, welche ihrerseits sich wohlwollend und liebreich gegen euch erweisen, so entspringt eure Nächstenliebe aus rein menschlichen Beweggründen; liebet ihr hingegen den Nächsten, damit ihr als Kinder des Vaters im Himmel dessen Willen thuet und ihm ähnlich werdet, liebet ihr ihn aus höhern, übernatürlichen Beweggründen, so wird eure Liebe sich

auch auf eure Feinde erstrecken, ihr werdet euch alsdann bestreben, Freunden und Feinden wohlzuthun, wie auch euer Vater im Himmel Gerechte und Ungerechte mit Wohlthaten überhäuft. Und glaubet ja nicht, daß die bloß natürliche Freundesliebe etwas Großes und Verdienstliches sei: diese habt ihr mit den Heiden und öffentlichen Sündern gemein; und es wird euch auch dafür kein himmlischer Lohn zu teil werden. — Christus ermahnt ferner häufig, nicht wie immer Gutes zu thun, sondern es „in seinem Namen, um seinetwillen, um seines Namens willen" zu thun, und verheißt nicht einem jeden ohne Unterschied, der seinem Bruder einen Trunk frischen Wassers reicht, eine Belohnung, sondern nur demjenigen, der dies in „seinem Namen" thut, der es thut, weil der Durstende „Christo angehört." (Mark. 9, 40.) In diesem Sinne lehrt auch der Apostel Jakobus (2, 21. 22.), daß Abraham gerechtfertigt wurde, d. h. einen Zuwachs der Gerechtigkeit verdiente, indem bei dessen Bereitwilligkeit, auf Gottes Geheiß seinen Sohn zu opfern, „der Glaube mit seinen Werken mitwirkte." — Der Glaube muß demgemäß einen thätigen Einfluß auf die guten Werke haben, damit dieselben verdienstlich seien. Solchen Einfluß kann er aber nur dadurch haben, daß er dem Gläubigen einen Beweggrund vorhält, der zum guten Werke antreibt, oder das Ziel, welches man durch dasselbe erreichen will. Deshalb bemerkt auch der hl. Augustin (Abhdl. 25. üb. Joh.): „Es giebt Werke, die auch ohne den Glauben gut scheinen; es sind dieselben aber dennoch nicht (übernatürlich) gut, weil sie nicht auf das Endziel bezogen werden, von dem ausgehend sie gut wären, nämlich auf Christus."*

---

* Die Lehre, daß zur Verdienstlichkeit eines guten Werkes nicht bloß der Gnadenzustand, sondern auch ein übernatürlicher Beweggrund oder ein übernatürliches Endziel erfordert wird und hinreicht, wird von der Mehrzahl der Theologen behauptet und festgehalten. Die Meinung hält die Mitte zwischen der Ansicht jener, die da lehren, nicht jedweder übernatürliche Beweggrund reiche dazu hin, sondern es werde der Beweggrund vollkommener Liebe erfordert; und zwischen der Meinung anderer, die dafürhalten, auch die aus einem bloß natürlichen Beweggrunde verrichteten guten Werke der Gerechten seien verdienstlich, weil sie unter dem Einflusse der heiligmachenden Gnade vollbracht werden. Hinsichtlich der erstern dieser beiden extremen Meinungen schreibt Suarez (Tom. 8. de merito c. 8. n. 8.), „dieselbe scheine ihm in keiner Weise weder zu billigen, noch zu dulden, da sie mit der hl. Schrift, mit der gewöhnlichen Anschauungsweise der Kirche und der hl. Väter nicht wohl übereinstimme und die Verdienste der Heiligen allzu sehr beschränke." Sicher ist es, daß das Konzil von Trient weder im Kap. 16., noch im Kan. 34. Sitz. 6., wo von den Verdiensten, als Früchten der Rechtfertigung, die Rede ist, zur Verdienstlichkeit der guten Werke eine vollkommene Liebe fordert. Dasselbe verlangt nur, daß die guten Werke vermittelst der Gnade Gottes und in Gott vollbracht werden. Wollte hingegen jemand bahaupten, daß Gott nur die Charitas oder vollkommene Liebe belohne, so würde er sogar

Es ist jedoch nicht durchaus notwendig, daß der Beweggrund, welcher zunächst und unmittelbar zum Handeln antreibt, ein übernatürlicher sei; es reicht hin, daß der entfernte es sei, insofern nämlich der entfernte oder mittelbare Beweggrund dem nächsten oder unmittelbaren eine höhere Richtung, eine größere Kraft und Entschiedenheit mitteilt. So kann z. B. bei Darreichung einer Liebesgabe das natürliche Mitleid der nächste, und die aus dem Glauben geschöpfte Liebe zu Jesus Christus oder die Bereitwilligkeit, seinen Geboten nachzukommen, der entfernte Beweggrund sein, der das natürliche Mitleid gleichsam wach ruft, es unterhält und durch dasselbe zur Spendung besagter Liebesgabe anspornt. In diesem Falle wäre das gespendete Almosen offenbar ein übernatürliches gutes Werk. Ebenso setzt nicht selten ein übernatürlicher Beweggrund, z. B. die dereinst vor Gottes Richterstuhl abzulegende Rechenschaft oder das Verlangen, die Seinigen ewig glückselig zu sehen, die natürliche Vaterliebe in Bewegung, um den Kindern Gutes zu erweisen und sie zum Guten anzuhalten. Ein solcher Liebeserweis ist, obschon er zunächst von der natürlichen Selbst- oder Vaterliebe ausgeht, dennoch übernatürlicher Art, weil der entfernte übernatürliche Beweggrund den ersten Anstoß dazu gegeben hat. — Überhaupt ist anzunehmen, daß der eifrige Christ, dem es vor allem angelegen ist, Gott zu dienen und selig zu werden; der Christ, dessen Wollen und Streben gemeiniglich auf die Beobachtung des göttlichen Gesetzes gerichtet ist, häufig, selbst ohne sich dessen klar bewußt zu werden, aus irgend einem entfernten übernatürlichen Beweggrunde handle und folglich übernatürliche und verdienstliche Werke verrichte. Ganz anders verhält es sich aber mit dem Christen, der im Stande der Sünde sich befindet, den der hl. Geist durch

---

einen von der Kirche verworfenen Lehrsatz aufstellen. (Der vom hl. Stuhle verdammte 55. Satz des Quesnel lautet: Deus non coronat nisi charitatem; qui currit ex alio impulsu et ex alio motivo, in vanum currit. Ähnlich ist der verworfene Satz 56.) — Zur Widerlegung der zweiten Meinung, daß nämlich auch bloß natürlich gute Werke des Gerechtfertigten verdienstlich seien, führt Suarez hauptsächlich jene Gründe an, welche wir für die Notwendigkeit eines übernatürlichen Beweggrundes angebracht haben. Einen Beleg dafür finden wir auch in der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 6. Kap. 10), daß die Gerechtfertigten in der durch die Gnade Christi erlangten Gerechtigkeit wachsen, „indem der Glauben ihren guten Werken mitwirkt.“ — Damit jedoch die rein sittlichen Tugenden, denen kein übernatürliches Motiv zu Grunde liegt, nicht in Verruf kommen, so bemerken die Theologen, daß sie es jedenfalls demjenigen, welcher sie fleißig übt, leichter machen, auch aus übernatürlichem Beweggrunde sittlich tugendsam zu handeln. Wer z. B. aus rein sittlichen Beweggründen seinen Zorn zu beherrschen pflegt, dem wird es um so leichter sein, aus höhern, übernatürlichen Beweggründen die Sanftmut zu üben. —

seine göttliche Liebe nicht belebt, dessen Wille dem Irdischen zugewendet, der um das Heil der Seele unbekümmert ist: ein solcher wird bei seinen Handlungen nur selten Gott oder den himmlischen Lohn im Auge haben. — Wollen wir demnach vor Gott reich an Verdiensten werden, so sei es unsere erste und angelegentlichste Sorge, in seiner Gnade zu leben, und wenn wir das Unglück hatten, durch eine schwere Sünde derselben verlustig zu werden, durch ungesäumte aufrichtige Buße in den Gnadenzustand wieder einzutreten!

Kann der Mensch im Stande der Todsünde nicht auch Gutes thun?

„Er kann zwar Gutes thun, aber ohne Verdienst für den Himmel."

Der Sünder kann allerdings Gutes thun, er kann sittlichgute, ja mit dem Beistande der Gnade und aus Beweggründen des Glaubens selbst übernatürliche Werke verrichten, er kann beten, fasten, Almosen geben u. s. w.; allein diese im Stande der Ungnade verrichteten Werke sind ohne Verdienst für den Himmel, geben keinen Anspruch auf ewige Belohnung. Das Gegenteil behaupten, hieße den von der hl. Kirche verworfenen Lehrsätzen des Bajus* beipflichten. — Und in Wahrheit, wie könnte derjenige, welcher durch die Sünde ein Feind Gottes geworden und böswillig in dieser Feindschaft verharrt, Anrecht auf den Erbteil eines Kindes Gottes erhalten? Könnte Gott dies auch nur zulassen, ohne mit sich selbst in den schreiendsten Widerspruch zu geraten? Müßte er in dieser Voraussetzung, als unendlich gerechter Richter und Vergelter, den Menschen nicht zugleich verdammen und selig machen, ihn der Sünde wegen von seinem Angesichte verstoßen und ewig bestrafen, in Ansehung der guten Werke hingegen ihn an sein Vaterherz ziehen und ewig belohnen?

Ist es aber einerseits falsch und der christlichen Glaubenslehre zuwider, daß der Mensch im Stande der Todsünde verdienstliche Werke ausüben könne, so ist es anderseits ebenso unrichtig und glaubenswidrig, daß alles, was der Sünder thut, auch die an sich guten Werke, als Fasten, Beten, Almosengeben u. dgl. unnütz und wertlos, ja schlecht und verdammlich seien. Nein, das Gute, das man im Stande der Sünde thut, ist nicht unnütz, „es ist vielmehr sehr nützlich, um von der göttlichen Barmherzigkeit die Gnade der Bekehrung, zuweilen auch Abwendung zeitlicher Strafen zu erlangen." — Von der Nützlichkeit, ja Notwendigkeit jener Tugendakte, nämlich des Glaubens, der Hoffnung, der Reue

---

* Siehe die Sätze 12—18., von Pius V. und andern Päpsten verdammt.

u. a., durch welche der Sünder zum Empfange der Rechtfertigung sich zunächst vorzubereiten hat, und die auch mit Recht „gute Werke" genannt werden können, ist schon oben (S. 39 ff.) ausführlich genug gehandelt worden. Allein auch abgesehen von jenen vorbereitenden Akten, giebt es noch unzählige andere gute Werke, die der Sünder verrichten kann, und die überhaupt alle sehr nützlich und ratsam sind. Denn

1) wird Gott, dem es eigen ist, seine Allmacht durch Erbarmung kund zu geben, oftmals den Sünder nicht sogleich züchtigen und in den Abgrund der Hölle verstoßen, sondern mit Rücksicht auf dessen gute Werke ihm noch Zeit zur Buße und besondere Gnaden zur aufrichtigen Bekehrung verleihen. In diesem Sinne sprach der Engel Raphael zu Tobias (12, 9): „Das Almosen reinigt von Sünden und macht, daß man Barmherzigkeit und das ewige Leben finde." Aus diesem Grunde gab der Prophet Daniel (4, 24.) dem Könige Nabuchodonosor die Mahnung: „Mach dich los von deinen Sünden durch Almosen, von deinen Missethaten durch Barmherzigkeit gegen die Armen, so wird er vielleicht deine Sünden verzeihen"; und der lasterhafte König Manasses zog durch sein eifervolles Gebet und seine Buße die huldvollen Blicke der göttlichen Erbarmung auf sich und erhielt infolge dessen die Gnade, von seinen bösen Wegen zurückzukehren. (2. Chr. 33, 12. 13.) So darf also der Sünder hoffen, daß Gott, der als unendlich heiliger Vergelter aus übergroßer Güte und Freigebigkeit nichts Gutes unbelohnt läßt, seine guten Bestrebungen gnädig ansehen und ihm mit Rücksicht darauf reichlichere Gnaden schenken werde. [10] Nichtsdestoweniger darf er sich die besonderen Gnaden zur Bekehrung nicht mit Sicherheit versprechen, weil Gott ihm dieselben keineswegs schuldig ist.*

---

* Hierauf gründet sich jener Lehrsatz der Theologen, der Sünder könne die Gnade der Bekehrung zwar nicht im strengen Sinne (de condigno), jedoch einigermaßen (de congruo) verdienen. Es sind nämlich dem Gesagten zufolge selbst die mit dem Beistande der Gnade verrichteten Werke des Sünders niemals einer übernatürlichen Belohnung einfachhin würdig, geben niemals einen Rechtsanspruch auf eine solche; wohl aber können die Handlungen des Sünders der Art sein, daß Gott vermöge seiner unendlichen Güte und Erbarmung dieselben nicht unbelohnt lassen will. Den Unterschied zwischen Verdienst im engern und weitern Sinne mag uns ein dem häuslichen Kreise entnommenes Gleichnis noch deutlicher machen. Wenn ein Vater seinem Kinde eine Belohnung verspricht, wofern es fleißig lerne, für den entgegengesetzten Fall aber Strafe androht, so hat das Kind, wenn es wirklich fleißig ist, rechtmäßigen Anspruch auf den verheißenen Gegenstand. Thut das Kind aber das Gegenteil, so hat es nur Rüge und Strafe zu erwarten. Selbst im Falle, wo das fehlende Kind um Verzeihung bittet und Besserung verspricht, hat der Vater dennoch das Recht, selbes für den begangenen Fehler zu be-

2) Wir dürfen zudem annehmen, daß Gott die guten Werke der Sünder oft auch mit Gütern natürlicher Art belohne, indem er die wohlverdienten zeitlichen Strafen von ihnen abwendet oder, als Urheber der sittlichen Weltordnung, die dem Sittengesetze entsprechenden Handlungen mit Erdengütern und zeitlicher Wohlfahrt vergilt. So verschob Gott um der Buße Achabs willen das über dessen Haus verhängte Strafgericht, und die Niniviten wurden vor dem zeitlichen Untergange bewahrt, weil sie zur Sühnung ihrer Missethaten fasteten und in Sack und Asche Buße thaten. (Vgl. Bd. 1. S. 260).

Was verdienen wir durch die guten Werke, die wir im Stande der Gnade verrichten?

„Wir verdienen 1) die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, 2) die ewige Seligkeit."

Diese Lehre trägt der hl. Kirchenrat von Trient (Sitz. 6. Kap. 10. u. 16.) vor und spricht im Kan. 32. derselben Sitzung den Bann über diejenigen aus, die das Gegenteil lehren. „Wenn jemand sagt", so lauten die Worte des Konzils, „daß der Gerechtfertigte durch die guten Werke, welche von ihm durch die Gnade Gottes und das Verdienst Jesu Christi, dessen lebendiges Glied er ist, verrichtet werden, nicht in Wahrheit die Vermehrung der Gnade, das ewige Leben und, wenn er in der Gnade stirbt, die Erlangung des ewigen Lebens und auch die Vermehrung der Glorie verdiene, der sei im Banne." Der Grund dieser Lehre ist leicht einzusehen. Was erstens die ewige Glorie und ihre Vermehrung betrifft, so ist es ausgemacht und schon früher (Bd. 1. S. 750) hinlänglich erwiesen worden, daß im Himmel nicht alle Auserwählten einen gleich hohen Grad von Seligkeit genießen werden. Dort wird einem jeden vergolten „nach seinen Werken" (Röm. 2, 6.), dort „wird ein jeder seinen Lohn empfangen gemäß seiner Arbeit" (1. Kor. 3, 8.). „Wer sparsam säet, wird auch sparsam ernten, und wer reichlich säet, wird auch reichlich ernten." (2. Kor. 9, 6.) Das Maß des himmlischen Lohnes, der ewigen Seligkeit wird demnach um so größer sein, je größer die Zahl und Vortrefflichkeit der guten, im Stande der Gnade verrichteten Werke ist. Es ist also aus den

---

strafen. Desungeachtet halten wir es für billig und angemessen, daß der Vater durch jene Anzeichen der Reue und Besserung sich bewegen lasse, die angedrohte Züchtigung zu verschieben, daß er eben deshalb dem Kinde sogar einige Beweise des Wohlwollens gebe: ein solches Kind verdient demnach gewissermaßen oder im weitern Sinne die väterliche Nachsicht und Verzeihung.

Worten der Schrift einleuchtend, daß wir durch besagte Werke überhaupt die ewige Seligkeit und durch ein jedes insbesondere eine Vermehrung derselben verdienen. — Nicht minder festbegründet ist auch die kirchliche Lehre, daß jedem einzelnen guten Werke die Vermehrung der heiligmachenden Gnade als Lohn entspreche. Wie es nämlich einerseits wahr ist, daß der Lohn im Himmel desto größer sein wird, je zahlreicher und vorzüglicher die guten Werke des Gerechten sind, so ist es andererseits nicht minder unleugbar, daß derselbe auch dem Grade der innern Heiligkeit entspricht, in welcher der Mensch aus diesem Leben scheidet; denn je größer die Heiligkeit, desto größer ist die Vereinigung mit Gott, mithin die Teilnahme an seiner Glückseligkeit. Die Heiligkeit des Menschen kann aber nicht zunehmen, ohne daß in demselben Grade die Gnade wachse, die heilig macht. Daraus ergiebt sich aber unzweifelhaft, daß der Gerechte durch jedes übernatürlich gute Werk, wie einen Zuwachs der Seligkeit, so auch die Vermehrung der heiligmachenden Gnade verdiene, da sonst das Maß der Seligkeit nicht zugleich dem Maße der guten Werke und dem Grade der innern Heiligkeit genau entsprechen könnte.* — Lassen wir es uns demnach ernstlich angelegen sein, durch Übung guter Werke täglich und stündlich, ja wo möglich in jedem Augenblicke unseres Lebens einen neuen Zuwachs der heiligmachenden Gnade zu verdienen, wodurch wir immer reiner, heiliger, Gott ähnlicher und wohlgefälliger werden und gerechten Anspruch auf einen höhern Grad der Seligkeit erlangen. Dazu ist uns ja die kostbare Lebenszeit geschenkt, daß wir uns ewig dauernde Schätze sammeln. Möchten wir uns doch hiebei den Fleiß und die Betriebsamkeit der Kinder dieser Welt zum Muster nehmen, die keine Gelegenheit vorübergehen lassen und keine Mühe sparen, um schnöden, vergänglichen Gewinn zu erwerben! Wie herrlich müßte dereinst unsere Krone sein, wenn wir Tag für Tag neue Edelsteine zur Ausschmückung und Vollendung derselben zurücklegten![11]

* Der Gerechte verdient durch Übung guter Werke die ewige Seligkeit de condigno; denn dieselbe ist dem hl. Paulus (2. Tim. 4, 8.) zufolge „eine Krone der Gerechtigkeit, die der Herr, der gerechte Richter," als verheißenen Siegespreis denjenigen verleihen wird, welche einen guten Kampf gekämpft, den christlichen Lebenslauf gut vollendet haben. Wie also derjenige, welcher bei einem Wettrennen der Erste am Ziel ist, ein Recht auf die ausgesetzte Belohnung erlangt, so gewinnt auch der Gerechte durch gottgefällige Werke, der göttlichen Verheißung zufolge, einen rechtlichen Anspruch auf die ewige Seligkeit. In gleicher Weise verdient der Gerechtfertigte durch jedes übernatürlich gute Werk (de condigno) die Vermehrung der heiligmachenden Gnade und der eingegossenen Tugenden.

Woher kommt solchen guten Werken der innere Wert oder die Verdienstlichkeit zu?

„Von den unendlichen Verdiensten Jesu Christi, dessen lebendige Glieder wir durch die heiligmachende Gnade sind."

Vorstehende Antwort ist keineswegs dahin zu deuten, daß eigentlich nicht wir es seien, die da verdienen, sondern daß es Christus sei, der in uns verdiene, oder daß unsere Verdienste im Grunde nichts anderes seien, als die Verdienste Jesu Christi, die Gott aus unendlicher Gnade und Barmherzigkeit als die unsrigen ansieht und annimmt. Eine solche Ansicht stände im Widerspruche mit der angeführten Lehre der hl. Kirche, welche im Konzil von Trient ausdrücklich erklärt hat, daß die Gerechtfertigten in Wahrheit die Vermehrung der Gnade und das ewige Leben verdienen. Der Sinn davon ist der, daß wahre, innere Verdienstlichkeit unsern guten Werken durch die Verdienste Jesu Christi zukommt, daß unser Verdienst in dem seinigen wurzelt, und daß demnach, abgesehen von den unendlichen Verdiensten des Erlösers, kein Mensch den Himmel durch Haltung der göttlichen Gebote zu verdienen vermag.*

Die katholischen Gottesgelehrten führen zur Erhärtung dieser Lehre vorzüglich die zwei folgenden Gründe an. — 1) Die Gerechten haben, wie dies schon oben dargethan worden, ihrer guten Werke wegen nur darum und insofern rechtlichen Anspruch auf himmlischen Lohn zu machen, weil und inwiefern Gott ihnen denselben verheißen hat. Nun hat aber Gott den Gerechten lediglich in Ansehung der Verdienste Jesu Christi, seines eingebornen Sohnes, den Himmel verheißen; folglich werden die guten Werke der Gerechten nur in Ansehung der Verdienste des Erlösers für den Himmel verdienstlich. So ist einmal die vom Allerhöchsten vorzugsweise zur Verherrlichung seines Eingebornen festgesetzte Heilsordnung, daß alle Gnade, alles Verdienst, alles Heil und aller Segen von diesem und dessen unendlichen Verdiensten uns zukomme. Deshalb sind wir berechtigt, mit dem Apostel (Eph. 1, 3.) auszurufen: „Gelobt sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allem geistlichen Segen, mit himmlischen Gaben in Christus." — 2) Damit unsere guten Werke verdienstlich seien, müssen dieselben mit Hilfe der wirklichen und im Zustande der heiligmachenden Gnade verrichtet werden. (Vgl. S. 55. n. 1. u. 56. n. 3.) Nun wird uns aber jegliche Gnade nicht anders als um der Verdienste Christi willen, wie verheißen, so auch mitgeteilt; sonach ist nichts unbe-

---

* Die entgegengesetzte Lehrmeinung des Bajus (Satz 11. u. 62) ist vom römischen Stuhle verworfen.

streitbarer, als der Grundsatz: Ohne Christi Verdienst keines Menschen Verdienst. Wie nämlich der Zweig weder grünt, noch blüht, noch Früchte trägt, wenn nicht der Saft aus Wurzel und Stamm ihn durchdringt, so ist auch die Seele des Menschen unfruchtbar an verdienstlichen Werken, wenn sie nicht durch das Band der heiligmachenden Gnade und heiligen Liebe als eine lebendige Rebe mit Christus, dem wahren Weinstocke, verbunden ist. Darum sagt der Heiland selbst (Joh. 15, 5.): „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben: wer in mir bleibt, und ich in ihm, der bringt viel Frucht; denn ohne mich könnet ihr nichts thun." Zufolge dieser mittelst der heiligmachenden Gnade vollbrachten Lebensvereinigung mit dem Erlöser erlangen unsere Werke an und für sich einen besondern übernatürlichen Wert, den sie ohne dieselbe nicht hätten, noch haben könnten. Dieselben erscheinen darum in den Augen Gottes als Werke eines in Christus, seinem Sohne, erneuten Geschöpfes, als Werke von lebendigen Gliedern jenes geheimnisvollen Leibes, dessen Haupt Jesus Christus, der himmlische Adam, ist. Daher schreibt auch das Konzil von Trient (Sitz. 6. Kap. 16.) das Verdienst des Gerechten vorzüglich dem Umstande zu, daß „Christus Jesus, wie das Haupt den Gliedern und wie der Weinstock den Reben, so den Gerechtfertigten beständig Kraft einflöße, jene Kraft, welche stets ihren guten Werken vorhergeht, sie begleitet und ihnen folgt, und ohne welche sie in keiner Weise vor Gott angenehm und verdienstlich sein können." — Der Ansicht mancher Theologen gemäß haben die guten Werke der Gerechten jetzt, nach stattgehabter Erlösung, einen noch höhern innern Wert, als sie gehabt haben würden, wenn der Mensch im ursprünglichen Zustand der Unschuld verblieben wäre, und die Erlösung durch Christus nicht stattgefunden hätte. Durch die kurz zuvor beschriebene Lebensvereinigung mit Christus, dem himmlischen Adam, geschieht es nämlich, daß unsere guten Werke von Gott gewissermaßen als das gemeinschaftliche Ergebnis der gottmenschlichen Thätigkeit Christi, als unseres Hauptes, und unserer eigenen, als seiner Glieder, angesehen und deshalb auch im Hinblick auf die göttliche Würde des Heilandes, auf dessen unendliche Verdienste und auf die demselben gemachten Verheißungen reichlicher belohnt werden. In diesem Sinne sagt der genannte Kirchenrat (Sitz. 14. Kap. 8.): „In ihm (dem Gottmenschen) leben wir, verdienen wir, von ihm haben die Früchte der Buße (unsere guten Werke) ihre Kraft, von ihm werden sie dem Vater dargebracht, durch ihn werden sie von ihm angenommen." (Vgl. Bd. 1. S. 528 ff. und Suarez von der heiligmachenden Gnade, Bch. 12. Kap. 19.)

Muß jeder Christ gute Werke ausüben?

„Ja; denn jeder Baum, der keine gute Früchte bringt, wird ausgehauen und ins Feuer geworfen.“ (Matth. 3, 10.)

Mit diesen strengen Worten bestraft der hl. Johannes der Täufer das vermessentliche Vertrauen der Pharisäer und Sadduzäer, die da ihr Heil gesichert wähnten, weil sie der leiblichen Abstammung nach Kinder Abrahams waren, ohne sich darum zu bekümmern, es auch ihren Werken nach zu sein. Rühmet euch nicht, sprach er zu ihnen, und saget nicht bei euch selbst: „Wir haben Abraham zum Vater.“ Glaubet ja nicht, daß ihr deswegen dem zukünftigen Strafgerichte entfliehen werdet; denn ich sage euch: „Die Axt ist schon an die Wurzel der Bäume gesetzt. Ein jeder Baum also, der keine gute Frucht bringt, wird ausgehauen und ins Feuer geworfen.“ Der Vorläufer des Lehrers aller Weisheit sagt nicht: ein jeder Baum, der schlechte Früchte trägt, wird gefällt und dem Feuer überliefert, sondern ein jeder, der keine gute Früchte bringt, ein jeder, der da unfruchtbar ist. Die Unterlassung guter Werke reicht demnach schon zur Verdammnis hin; denn es ist des Bösen genug, nichts Gutes zu thun; da es doch geschrieben steht: „Weiche vom Bösen und thue das Gute.“ (Ps. 36, 27.) — Jesus Christus selbst bestätigt diese Lehre seines Vorläufers durch das Gleichnis vom unfruchtbaren Feigenbaume, indem er dem Herrn des Weinberges, worin er gepflanzt war, die Worte in den Mund legt: „Siehe, schon drei Jahre komme ich und suche Frucht an diesem Feigenbaume und finde keine; hau' ihn also weg! Was soll er noch das Land einnehmen?“ (Luk. 13, 7.) Dieselbe Bedeutung hat auch das Gleichnis von den fünf weisen und den fünf thörichten Jungfrauen. (Matth. 25, 1—14.) Das ganze und einzige Vergehen der letztern war, daß sie bei der Ankunft des Bräutigams kein Öl in ihren Lampen hatten, d. h. daß sie leer an guten Werken waren; denn eine Lampe ohne Öl ist nach der Auslegung der Väter ein Glaube ohne gute Werke. Eben diese Lehre veranschaulicht uns das Gleichnis Christi vom faulen Knechte (Ebds. V. 14—30.), der das empfangene Talent weder verschleuderte, noch verlor, sondern dasselbe nur vergrub und unbenutzt liegen ließ, für diese sträfliche Nachlässigkeit aber von seinem zürnenden Herrn das Strafurteil vernehmen mußte: „Den unnützen Knecht werfet in die äußerste Finsternis hinaus, da wird Heulen und Zähneknirschen sein.“ Besonders deutlich erhellt die Notwendigkeit der guten Werke aus der Beschreibung des letzten Gerichtes, die uns Jesus im bereits angezogenen 25. Hauptstücke des heil. Matthäus giebt. Der ewige Richter wirft bei jenem feierlichen Gerichte denen, welche zur Linken stehen, nicht vor, daß sie nicht

geglaubt, wohl aber, daß sie keine Werke der Barmherzigkeit geübt haben. — Wie Jesus Christus, so dringen auch die hl. Apostel mit großem Nachdruck auf die Notwendigkeit, gute Werke zu verrichten. Am kräftigsten schärft diese Lehre der hl. Jakobus im zweiten Kapitel seines apostolischen Sendschreibens ein. „Was nützt es, meine Brüder", fragt er, „wenn jemand sagt, er habe den Glauben, aber die Werke nicht hat? Kann etwa der Glaube ihn selig machen?" Offenbar will der genannte Apostel, wie es aus seinen übrigen Worten klar erhellt, hiemit sagen, der Glaube ohne Werke nütze nichts, vermöge keineswegs den Menschen selig zu machen. Zu allen diesen Beweisgründen kommt noch hinzu, daß die ganze hl. Schrift, sowohl des alten als auch des neuen Bundes, unablässig zur Ausübung guter Werke uns auffordert und uns durchweg die ewige Seligkeit als den Lohn guter Werke oder des Glaubens in Verbindung mit den guten Werken bezeichnet und darstellt.

Aus dem Gesagten ist leicht ersichtlich, wie sehr die unberufenen Religionsverbesserer des sechzehnten Jahrhunderts nicht nur gegen die einstimmige kirchliche Lehre aller Jahrhunderte, sondern auch gegen den unzweideutigen Sinn und den klarsten Wortlaut der hl. Schrift sich verstießen, indem sie lehrten, die guten Werke seien zur Seligkeit nicht notwendig, der Glaube allein mache selig.[12] Vergeblich beriefen sie sich auf den hl. Paulus, dessen Worte sie verfälschten, um ihn zum Patron eines verwerflichen Irrtums zu machen. Paulus lehrt im Gegenteil, daß wir in Christus zu neuen Geschöpfen wiedergeboren sind, damit wir gute Werke ausüben. „Wir sind", schreibt er an die Ephesier (2, 10.) „seine Schöpfung, geschaffen in Christus Jesus zu guten Werken, die Gott vorbereitet hat, daß wir in ihnen wandeln."

Welche gute Werke sollen wir vor allen übrigen ausüben?

„Diejenigen, 1) welche durch die Gebote Gottes und der Kirche allen Christen geboten, 2) welche zur Erfüllung unserer Standespflichten notwendig oder nützlich sind." — In Ansehung der Verbindlichkeit unterscheidet man die guten Werke gewöhnlich in gebotene und bloß empfohlene, oder in Werke der Gebühr und der Übergebühr.

Zu den Werken der Gebühr gehören 1) diejenigen, welche uns allen als Menschen und Christen kraft der Gebote Gottes oder der Kirche, dessen Stellvertreterin auf Erden, obliegen. Von diesen ist im zweiten Bande einläßlich genug gehandelt worden. 2) Diejenigen, deren Ausübung der besondere Lebensstand oder Beruf jedem einzelnen Christen zur Pflicht macht. Zu andern

Werken nämlich verpflichtet der Stand des Priesters oder des Ordensmannes, zu andern der des Laien; zu andern der ledige Stand und wiederum zu andern der Ehestand. Der Stand der Vorgesetzten und Untergebenen, der Eltern und Kinder, der Dienstboten und Herrschaften, der Stand der Beamten, der Soldaten, der Gelehrten und Künstler, kurz, jeder christliche Lebensstand fordert die Erfüllung bestimmter Pflichten, die Übung verschiedener Werke. Diese beiden Arten von guten Werken muß jeder Christ vor allen andern üben; denn wer dieselben unterließe, dem würde es wenig frommen, andere gute Werke, wozu er nicht verpflichtet ist, nach eigener Wahl zu verrichten. Es kann Gott nimmermehr wohlgefällig sein, daß wir unserm Willen vor dem seinigen den Vorzug geben.

Gute Werke der Übergebühr heißen solche, deren Übung, ohne strenge geboten zu sein, dennoch zum Heile gereicht, zur Vollkommenheit sehr viel beiträgt, und die uns deshalb in der heil. Schrift besonders empfohlen werden. „Das Gebet", spricht Raphael zu Tobias (Tob. 12, 8.), „mit Fasten und Almosen ist besser, als Schätze von Gold aufzuhäufen." Diesem Ausspruche jenes himmlischen Lehrers gemäß versteht man unter guten Werken gemeinhin Beten, Fasten, Almosengeben; worunter „überhaupt die Werke der Andacht, der Abtötung und Nächstenliebe verstanden werden." Durch das Gebet opfern wir Gott die Seele, durch das Fasten den Leib, durch das Almosen die zeitlichen Güter auf. Da ferner jegliche Sünde aus der Begierlichkeit des Fleisches, aus der Begierlichkeit der Augen und der Hoffart des Lebens entspringt (1. Joh. 2, 16.), so wird durch diese guten Werke die dreifache Quelle der Sünde mehr und mehr abgeschnitten und verstopft. Durch das Gebet und die Betrachtung, wozu auch die geistliche Lesung und die Anhörung des göttlichen Wortes zu rechnen sind, wird die Seele Gott, ihrem Schöpfer und Herrn, in Demut unterworfen, wird sonach der Stolz oder die Hoffart des Lebens unterdrückt; durch das Fasten, welches auch alle Bußwerke, Strengheiten und Selbstzüchtigungen in sich begreift, wird die Begierlichkeit des Fleisches geschwächt; durch das Almosen endlich, worunter alle Werke der Mildthätigkeit und Barmherzigkeit verstanden sind, wird das Herz von der unordentlichen Anhänglichkeit an die irdischen Güter allmählich befreit und so die Begierlichkeit der Augen wirksam bekämpft. — Die eben erwähnten Werke können zwar in manchen Fällen auch Werke der Gebühr sein, wie dies schon aus der Abhandlung über das Fastengebot und über das Almosen erhellt und aus der später folgenden über das Gebet erhellen wird. Dieselben werden aber mit Recht Werke der

Übergebühr genannt, so oft der Christ, durch Glaube, Liebe und Eifer angetrieben, in dieser dreifachen Beziehung mehr thut, als er strenge verpflichtet ist. Und wer sollte sich auch nicht angetrieben fühlen, so zu handeln, wenn er einerseits die größere Ehre und Verherrlichung Gottes, andererseits seine eigene Vervollkommnung und den herrlichen Lohn des Himmels im Auge hat? Der heil. Paulus ermahnt uns wiederholt und eindringlich, Gutes zu thun, uns eifrigst zu befleißen, an guten Werken reich zu werden (1. Tim. 6, 18.), an allen guten Werken fruchtbar zu sein. (Koloss. 1, 10.) „Lasset uns Gutes thun“, schreibt derselbe an die Galater (6, 9.), „und nicht ermüden; denn zu seiner Zeit werden wir ernten, wenn wir nicht ermüden.“ Wenn es sich um eine Handvoll Gold oder Silber handelt, so fragen wir nicht vorerst, ob wir verpflichtet seien, es uns etwas kosten zu lassen, um das in Aussicht gestellte Gut zu erwerben; in diesem Falle schrecken wir vor keiner Mühe noch Arbeit zurück. Wäre es nicht unverzeihlich, wenn wir jede Anstrengung scheuten, wo es die Erwerbung ewiger Schätze gilt, da wir doch wissen, „daß unsere Arbeit niemals vergeblich ist im Herrn“? (1 Kor. 15, 58.) — Wer niemals mehr thun will, als was er glaubt, thun zu müssen, um eben nicht der Strafe ewiger Verdammnis zu verfallen, der hat allen Grund zu befürchten, daß er endlich auch dieses unterlassen werde; wer aber stets sich befleißt, noch mehr zu thun, als er schuldig ist, der wird schwerlich jemals zum Verräter an seiner Pflicht und an seiner Seligkeit werden. Daher spricht der hl. Petrus (2. Br. 1, 10.): „Brüder, befleißet euch, euern Beruf und eure Auserwählung durch gute Werke gewiß zu machen; denn wenn ihr dieses thuet, so werdet ihr nie sündigen.“ Und keiner gebe vor, es stehe nicht in seiner Macht, dergleichen gute Werke zu verrichten. Wer nicht fasten, noch Almosen geben kann, dem wird doch nichts in aller Welt wehren können, Gott durch Gebet zu verherrlichen, sein Herz demütig und vertrauensvoll zu ihm zu erheben.

Worauf sieht Gott vorzüglich bei unsern guten Werken?

„Auf die gute Meinung, durch welche wir auch bei geringen Werken großen Lohn von Gott erlangen können.“

Gute Meinung nennen wir die „Absicht, durch unser Handeln Gott zu dienen, ihn zu ehren“. Diese Absicht wurzelt im guten, auf den Dienst und die Verherrlichung Gottes gerichteten Willen, in der frommen Gesinnung des Herzens. Auf diese Gesinnung und die aus derselben gleichsam erblühende Absicht ist bei unsern guten Handlungen das Augenmerk Gottes ganz besonders gerichtet: der bloße Schein hat vor ihm keinen Wert. Diese Lehre ist klar

angedeutet in dem Ausspruche Christi bei Matthäus (6, 22. 23.): „Dein Auge ist die Leuchte deines Leibes. Ist nun dein Auge lauter, so wird dein ganzer Leib licht sein. Ist aber dein Auge schlecht, so wird dein ganzer Leib finster sein". Aus dem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden geht nämlich deutlich hervor, daß der Heiland hier die Absicht des Geistes mit dem Auge des Leibes vergleicht, wie dies auch die hl. Väter, namentlich der hl. Papst Gregor, über diese Stelle anmerken. Der göttliche Lehrer will demnach sagen: Wenn ihr gute Werke übet, wenn ihr betet, fastet, Almosen spendet, so thuet dies in guter, reiner Absicht; denn die gute Meinung ist für euren innern Wandel, was das leibliche Auge für euren äußern Wandel. Ist euer leibliches Auge rein und hellsehend, so dient es allen Gliedern des Leibes zur Leuchte, so daß sie, ohne anzustoßen, ihre Verrichtungen vornehmen; ist dasselbe hingegen erblindet, so ist der ganze Leib wie in Finsternis. Die Hand weiß alsdann nicht, ob sie nach nützlichen oder schädlichen Dingen langt, der Fuß weiß nicht, ob er auf festen oder schlüpfrigen Boden tritt. Ähnlicherweise verhält es sich auch mit dem Auge eures Geistes, mit eurer Absicht: ist dieselbe lauter und auf das Gute gerichtet, so wird euer Gebet, euer Fasten und Almosenspenden wahrhaft gut sein; ist dieselbe aber durch irgend eine böse Leidenschaft getrübt, so werden auch eure Werke nicht Werke des Lichtes, sondern der Finsternis, nicht gute, sondern böse Werke sein. So können demnach die an sich noch so guten Handlungen verdienstlos, ja selbst sündhaft werden, wenn die Absicht eitel, schlecht oder sündhaft ist. [13] — Durch die gute Absicht hingegen werden auch die an sich geringfügigen guten Handlungen Gott wohlgefällig und bereiten uns einen großen Lohn im Himmel. Jesus Christus selbst verbürgt uns dieses mit den Worten: „Wer einem von diesen Geringsten nur einen Becher kalten Wassers zu trinken reicht im Namen eines Jüngers, wahrlich sage ich euch, er wird seinen Lohn nicht verlieren", d. h. einen ewigen, unverlierbaren Lohn empfangen. (Matth. 10, 42.) Darum mahnt der Apostel (Kol. 3, 17.): „Alles, was ihr thut in Wort oder in Werk, das thuet alles im Namen des Herrn Jesu Christi". — Doch nicht bloß die geringen, aber an sich guten, sondern auch die gleichgültigen Handlungen, die nämlich ihrer Natur nach weder gut noch böse sind, als Essen, Trinken, Spazierengehen u. dgl., werden Gott angenehm und für den Himmel verdienstlich, wofern sie in übernatürlich guter Absicht verrichtet werden. Daher schreibt auch der hl. Paulus an die Korinther (1. Br. 10, 31.): „Ihr möget essen oder trinken, oder etwas anderes thun, so thuet alles zur Ehre Gottes". In früheren Zeiten beschäftigte man sich viel damit, „den Stein der Weisen",

d. h. die Kunst, wertloses Metall in Gold umzuwandeln, ausfindig zu machen. Diese Kunst ist für den Christen leicht zu erlernen und zu üben. Dieselbe besteht nach dem Gesagten darin, alle Handlungen für Gott zu thun, alles Widerwärtige für Gott zu leiden, nur das Heil seiner Seele und Gott, dessen Verherrlichung und Liebe im Auge zu haben. Die gute Meinung ist demnach der Stein der Weisen für den Christen; denn was immer der Christ in solcher Meinung leidet oder thut, das bereitet ihm einen Lohn im Himmel, der unendlich schätzbarer ist, als alles Silber und Gold der Welt. Wäre es nicht unverzeihlich, sich diesen „Stein der Weisen" nicht anzueignen?

Ferner ist noch zu bemerken, daß eine gute Handlung bei übrigens gleicher Beschaffenheit und gleichen Umständen um so verdienstlicher ist, je besser die Absicht ist, in welcher dieselbe verrichtet wird. Die vorzüglichste Absicht oder Meinung aber, die wir bei unserm Handeln haben können, ist unstreitig jene, die aus der vollkommenen Liebe zu Gott entspringt, wenn nämlich der Handelnde nicht so wohl auf den Lohn, oder doch nicht einzig auf den Lohn, sondern vielmehr auf die Ehre und Verherrlichung Gottes, als das Endziel seiner Handlungen hinblickt. (Vgl. Bd. 2. S. 23.) — Auch empfängt oft ein unbedeutendes Werk, ein geringes Opfer einen verhältnismäßig sehr großen Lohn, weil es die Absicht in sich schließt, wo möglich, ein noch viel wichtigeres Werk zu thun, ein viel größeres Opfer zu bringen. Von solcher Beschaffenheit war das Opfer des Pfennigs, welchen die arme Witwe in den Opferkasten zu Jerusalem warf; denn da sie nach dem Zeugnis des Heilandes selbst „alles gab, was sie hatte" (Mark. 12, 44.), dürfen wir mit Recht schließen, daß sie die Absicht hatte, mehr zu geben, wenn sie mehr gehabt hätte.

Dazu, daß alle unsere Werke mit guter, gottgefälliger Meinung verrichtet werden, ist es eben nicht nötig, jedes einzelne, bevor man es beginnt, Gott durch einen ausdrücklichen Willensakt aufzuopfern, oder im Verlaufe desselben stets zu denken oder zu sprechen: „Mein Gott! ich thue dieses Werk dir zu Ehren, dir zu Liebe." Hat man des Morgens alle seine Handlungen durch eine gute Meinung Gott aufgeopfert, und verrichtet man sie dann vermöge dieser ersten guten Absicht, so daß dieselbe nicht durch irgend eine schlechte Meinung widerrufen wird, sondern auf alle und jede gute oder gleichgültige Handlungen des Tages heilsamen Einfluß übt, so sind diese Gott angenehm und für das Himmelreich verdienstlich. So braucht auch ein Wanderer, der auf dem Heimwege begriffen ist, keineswegs bei jedem Schritt der Heimat und seiner Absicht, in dieselbe zurückzukehren, zu gedenken; es genügt, daß er des Morgens sich auf den rechten Weg dahin begiebt und im Laufe des Tages unverdrossen auf demselben fortschreitet. — Indessen kann doch nicht in Abrede

gestellt werden, daß ein Reisender, welcher öfters an seine Heimat denkt und die Absicht, dahin zu gelangen, erneuert, das vorgesteckte Ziel rascher, unverzüglicher und sicherer erreichen wird, besonders, wenn der Weg entweder sehr beschwerlich und mit großen Hindernissen verbunden ist, oder aber durch reizende Gegenden, an üppigen Städten vorbeiführt, wo den Heimkehrenden alles zum Haltmachen oder zu wiederholten, die Reise verzögernden Abstechern anlockt. Gerade so verhält es sich nun auch mit dem Christen, dem Wanderer nach dem himmlischen Vaterlande. Je öfter nämlich der Christ auf seiner irdischen Wanderschaft, wo Sinnengüter und Sinnenfreuden und des Herzens ungeregelter Hang dazu ihn fast bei jedem Schritte zu verderblicher Ruhe oder zum Abweichen von der rechten Bahn zudringlich einladen, — je öfter der Christ Gottes und des ewigen Aufenthaltes bei Gott sich erinnert, je öfter er die Absicht, dorthin zu gelangen, erneuert, desto sicherer, größer und rascher werden seine Schritte auf dem Wege des ewigen Heiles sein, d. h. desto mehr gute Werke wird er ausüben, desto seltener wird er den Eingebungen der Eitelkeit, der Ruhmsucht und anderer ungeregelten Neigungen schädlichen Einfluß auf seine guten Handlungen gewähren. „Darum ist es sehr heilsam, nicht nur des Morgens, sondern auch öfters im Tage eine gute Meinung zu erwecken". Man befleiße sich demnach, diese so löbliche Übung sich zur Gewohnheit zu machen. — Man spreche jeden Tag gleich beim Erwachen: „O mein Gott! ich opfere dir auf alle meine Gedanken, Worte und Werke zu deiner Ehre und Verherrlichung". Oder:

„Lieber Jesu komm zu mir,
Diesen Tag, ich schenk' ihn dir!"

Oder wie ein altes schönes Lied lautet, das noch in manchen Kirchen bei der Frühmesse gesungen wird:

Alles meinem Gott zu Ehren,
In der Arbeit, in der Ruh!
Gottes Lob und Ehr' zu mehren
Ich verlang' und alles thu'.
Meinem Gott allein will geben
Leib und Seel', mein ganzes Leben.
Gib, o Jesu! Gib, o Jesu!
Gib, o Jesu, Gnad dazu!

Im Verlaufe des Tages wiederhole man öfters, zumal beim Beginne wichtiger Geschäfte und während derselben: „Mein Gott und Herr! Alles zu deiner Ehre!" „Alles für Jesus!" und dgl. m. — Auch ist es sehr ersprießlich, jegliche gute Werke in mehrfacher guter Absicht zu verrichten, da einer jeden dieser Absichten ein besonderer Lohn entspricht. Deshalb ist es frommer Gebrauch eifriger Christen, jeden Morgen eine gewisse längere Formel der guten Meinung, worin das eben Gesagte in Anwendung gebracht wird, andächtig zu beten.*

---

* In mehreren Ausgaben unseres Katechismus steht folgende Formel, die aus älterer Zeit herrührt und zugleich den Beweggrund enthält, alles durch die gute Meinung Gott aufzuopfern: „O mein Gott und Herr! Ich bekenne es vor dir, daß alles auf Erden Eitelkeit ist, außer dich lieben, dir dienen und so die ewige Seligkeit erlangen, weil du den Menschen zu keinem andern Ziele und Ende erschaffen hast. Verleihe mir, gütigster Vater! diese Wahrheit in all meinem Thun und Lassen stets vor Augen zu haben. Was

Welche Mittel müssen wir zur Erlangung der Gnade vorzüglich gebrauchen?

„Die hl. Sakramente und das Gebet.“

Aus der ganzen Abhandlung von der Gnade haben wir die Überzeugung gewonnen, daß die Gnade Gottes allen Menschen notwendig ist, um heilig und selig zu werden; ebenso, daß Gott in seiner unendlichen Güte und Freigebigkeit bereit ist, einem jeden die nötige Gnade zu verleihen. Da nun aber Gott der alleinige Urheber der Gnade ist, so steht es ihm frei, uns dieselbe mitzuteilen, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen immer es ihm gefallen mag. Und wirklich sehen wir auch, daß Gott uns manche Gnade giebt, ohne daß wir unserseits etwas dazu thäten, wie dies namentlich bei der zuvorkommenden Gnade zum Beten, zum Glauben, zur Bekehrung u. s. w. der Fall ist. Andere Gnaden will er uns nur unter der Bedingung mitteilen, daß wir ihn darum bitten; wieder andere hat er an den rechten Gebrauch der hl. Sakramente als an eine unerläßliche Bedingung geknüpft. Daraus geht also deutlich genug hervor, daß sowohl die heil. Sakramente, als auch das Gebet, worunter vorzugsweise das Bittgebet verstanden wird, sehr geeignete Mittel sind, Gnaden von Gott zu erlangen.

Diese beiden Gnadenmittel verhelfen uns jedoch zum Besitze der Gnade auf verschiedene Weise. Denn „die hl. Sakramente bewirken in uns die Gnade, das Gebet hingegen erfleht sie uns.“ Die hl. Sakramente bringen, wie demnächst wird bewiesen werden, beim würdigen Empfange als wirkende Ursachen die ihrem Einsetzungszwecke entsprechenden Gnaden in uns unfehlbar hervor; ähnlich dem Wasser des Schwemmteiches von Bethsaida, welches dem Kranken, der, nachdem es vom Engel des Herrn in Bewegung gesetzt worden war, zuerst in dasselbe hinabstieg, die Gesundheit unfehlbar verschaffte. Das Gebet hingegen dient nur dazu, den Urheber der Gnade zu bewegen, dem Betenden irgend eine Gnade huldvollst zu verleihen; wenn anders das Gebet in jeder Beziehung so beschaffen ist, wie es sein soll, um bei Gott Erhörung zu finden.

---

könnte es mir ja nützen, wenn ich auch die ganze Welt gewänne, aber ewig Schaden litte an meiner Seele? Gewiß, dann wäre es besser für mich, nicht geboren zu sein. Darum opfere ich dir von nun an auf mit den Verdiensten Jesu Christi all mein Thun und Lassen, alle meine Gedanken, Worte und Werke zu deinem göttlichen Dienst und Wohlgefallen, zu deiner größern Ehre und Verherrlichung, zur Ehre Mariä, der seligsten, allzeit jungfräulichen Gottesmutter, und aller Heiligen, zur Danksagung für alle Wohlthaten und zur Genugthuung für meine Sünden, zur Erlangung deiner Gnade in allem, was mir heilsam ist, schließlich auch zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer, zur Bekehrung der Irr- und Ungläubigen. Amen“.

So diente die Bitte des Blindgebornen dazu, Jesus dahin zu vermögen, dessen Blindheit wirklich zu heilen. — Aus dem Umstande, daß die hl. Sakramente die Gnade nicht bloß erflehen, sondern bewirken, ergiebt sich, daß dieselben vorzugsweise und im engeren Sinne Gnadenmittel sind, während dies vom Gebete nur im weiteren Sinne gilt. — Ein fernerer Unterschied zwischen den gedachten Gnadenmitteln, den hl. Sakramenten nämlich und dem Gebete, ist darin zu suchen, daß der Christ durch die erstern nur Gnaden jener besondern Art erlangt, zu deren Mitteilung sie von Gott eigens eingesetzt sind, während er durch das letztere Gnaden jeglicher Art erlangen kann, mit alleiniger Ausnahme jener, die uns Gott nur durch die hl. Sakramente verleihen will. So kann z. B. der Christ durch das Gebet nimmermehr die Vollmacht, Sünden nachzulassen, erflehen; diese wird nur durch das Sakrament der Priesterweihe mitgeteilt.

Nutzanwendung.

Die schönste und beste Frucht, die wir aus der eben dargestellten Gnadenlehre ziehen sollen, ist wohl eine unbegrenzte Hochschätzung der heiligmachenden Gnade, dieser aus dem liebevollen Vaterherzen Gottes entspringenden und in unser Herz hinübergeleiteten Quelle himmlischen Lebens, himmlischen Verdienstes, himmlischer Glorie. Diese Hochschätzung der heiligmachenden Gnade soll uns allezeit und überallhin begleiten, soll uns in allen Lagen und Verhältnissen dieses irdischen Pilgerlebens einen mächtigen Beweggrund an die Hand geben, dieselbe zu bewahren und durch gute Werke, namentlich durch den öftern, würdigen Empfang der hl. Sakramente zu vermehren. Leider kennen gar viele Christen den unvergleichlich hohen Wert dieser herrlichen Gabe des dreieinigen Gottes nicht oder denken nicht daran, weil Erdentand ihren Geist zerstreut und Sinnenlust ihr Herz bethört. — Dennoch ist keine kostbarer, als eben diese. Wenn Gott eine Million von Welten, eine schöner, als die andere, erschaffen hätte und sie uns schenkte, wie dankbar würden wir ihm nicht dafür sein! Und doch hat er durch Erteilung der heiligmachenden Gnade unvergleichlich Größeres für uns gethan. Erwägen wir es wohl: schon am Schöpfungstage gab der Allerhöchste seinem Lieblingsgeschöpfe, dem Menschen, dieses Unterpfand dereinstiger, ewigdauernder Glückseligkeit, erhob ihn dadurch weit über die ganze sichtbare Natur und gesellte ihn gewissermaßen den Chören der seligen Geister bei. Und als der erste Mensch thöricht und boshaft genug war, durch seinen Ungehorsam dieses göttliche Gnadengeschenk zu verlieren, für immer

zu verlieren, da stieg der eingeborne Sohn des ewigen Vaters vom Throne des Himmels in dieses Jammerthal hernieder, um uns neuerdings zum Besitze dieser unschätzbaren Perle zu verhelfen. Als Kaufpreis für dieselbe gab er alles, sogar sein Blut und Leben hin. Damit noch nicht zufrieden, sandte der menschgewordene Sohn Gottes Jesus Christus nach seiner Rückkehr zum Vater den hl. Geist auf seine Kirche herab, damit derselbe bei ihr verbleibe und durch ihre Vermittlung die Gnade der Heiligung und die göttliche Liebe in die Herzen der Christgläubigen fort und fort bis zum Ende der Zeiten ausgieße. Das alles hat Gott der Herr gethan, um uns die verlorene Gnade wieder zu verdienen und zuzuwenden. — Und wir sollten es uns keine Mühe kosten lassen, die wiedererlangte zu bewahren und nach Gottes Willen und Anordnung zu vermehren? Wir sollten in dem Grade leichtsinnig und frevelhaft sein, daß wir die durch das kostbare Blut des Gottmenschen wiedererworbene Perle der heiligmachenden Gnade um eines schnöden Gewinnes, um einer eiteln Ehre, um einer elenden Eintagsfreude willen verscherzen, wegwerfen? Hieße das nicht dem Ausdrucke des Apostels gemäß (Hebr. 10, 28. 29.), „den Sohn Gottes mit Füßen treten, das Blut des Bundes (das Blut Jesu Christi), wodurch wir geheiligt worden, für unrein (für gemeines, unheiliges, zur Heiligung unnützes Blut) halten und dem Geiste der Gnade (dem hl. Geiste) Schmach anthun"?* Und verdient ein solcher Christ nicht die härtesten Strafen? Wenn derjenige, welcher das Gesetz Moses übertreten hatte, in manchen Fällen ohne Erbarmen sterben mußte, wie viel härtere Strafen muß der gewärtigen, welcher den Sohn Gottes, dessen Blut und Erlösungswerk, und den hl. Geist, den Urheber und Spender aller Gnaden, so frevelhaft verunehrt?

Von den hl. Sakramenten.

Was ist ein Sakrament?

„Ein Sakrament ist ein sichtbares, von Jesus Christus eingesetztes Zeichen, wodurch uns unsichtbare Gnade und innere Heiligung mitgeteilt wird."

Die sieben hl. Sakramente sind ebenso viele geheimnisvolle Quellen, aus denen uns die Gnaden, die Jesus Christus durch

* Wiewohl dieser Text zunächst auf den Abfall vom Glauben sich bezieht, so darf er doch auch mit gutem Grunde auf jede schwere Sünde des Christen angewendet werden. Auch der hl Thomas (Commentar üb. Hebräerbrief) giebt diese Erklärung an zweiter Stelle.

sein bitteres Leiden und Sterben zu unserm Heile verdient hat, in reichlichem Maße zufließen. Diese Gnadenquellen waren im alten Bunde noch nicht geöffnet; sie waren jedoch der von Christus zu erlösenden Menschheit dazumal schon durch die Propheten feierlich verheißen. „Ihr werdet", spricht deshalb Isaias (12, 13.), „Wasser schöpfen mit Freuden aus den Quellen des Heilandes und (mit dankerfülltem Herzen) sagen an jenem Tage: Preiset den Herrn und rufet an seinen Namen. . . . Singet dem Herrn; denn er hat Herrliches gethan". Es ist die liebevolle Absicht Gottes, daß wir alle zu diesen gnadenreichen Quellen hinzutreten und je nach Bedürfnis aus denselben schöpfen. Wie wäre es uns aber möglich, dieser Absicht Gottes zu entsprechen und zu diesen Heilsquellen hinzugehen, wenn dieselben nicht sichtbar oder wahrnehmbar, sondern unsichtbar wie die Gnade selbst wären? Um diese siebenfache Gnadenquelle in unser Herz zu leiten, hat also Jesus Christus sichtbare Zeichen eingesetzt, damit wir durch dieselben unsichtbare Gnaden und innere Heiligung erlangen. — Drei Stücke gehören demnach zu einem Sakramente:

1) Ein sichtbares, d. h. ein durch irgend einen äußern Sinn, als Gesicht, Gehör, Gefühl, wahrnehmbares Zeichen.* Ein solches Zeichen ist z. B. beim hl. Sakramente der Taufe die mittelst des Gesichts- oder auch des Gefühlssinnes wahrnehmbare Abwaschung mit Wasser und die für den Gehörssinn wahrnehmbaren Worte: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes". — Wie bei der hl. Taufe, so besteht auch bei den übrigen hl. Sakramenten das äußere sichtbare Zeichen aus zweierlei: aus der Materie, d. h. aus der Sache oder Handlung, welche in die Sinne fällt, und aus der Form, d. h. aus den vorgeschriebenen vernehmbaren Worten, wodurch die an und für sich gleichgültige Handlung erst zum Sakramente wird. Was daher

---

* Auch der römische Katechismus nennt das Sakrament „ein sichtbares Zeichen einer unsichtbaren Gnade." Auf die Einwendung, daß das sakramentalische Zeichen nicht bloß aus sichtbaren Dingen (aus der Materie), sondern auch aus hörbaren Worten (aus der Form) besteht, mithin vielmehr ein sicht- und hörbares Zeichen genannt werden sollte, antwortet der heilige Thomas (4. Sent. d. 1. q. 1. s. 3.), daß hier sichtbar so viel, als wahrnehmbar heiße. Den Grund dieser Vertauschung des Ausdruckes sieht der hl. Lehrer darin, daß der Sinn des Gesichtes unter allen Sinnen der edelste ist und, wie der hl. Augustin bemerkt, der Ausdruck „sehen" auf die Wahrnehmungen mittelst der andern Sinne ausgedehnt wird. Eben deshalb nennt der hl. Augustin (contra Faust. L. 19. c. 16.) die Sakramente „eine Art sichtbarer Worte". — Das Wort „sichtbares Zeichen" bildet übrigens den geraden Gegensatz zum Ausdruck „unsichtbare Gnaden" und deutet darauf hin, daß die den leiblichen Augen gänzlich verborgene himmlische Gabe vermittelst des äußern Zeichens denselben gleichsam enthüllt und sichtbar werde.

der hl. Augustin von der Materie und Form der Taufe spricht (Abhdl. 7. über Joh.), das gilt auch beziehungsweise von der Materie und Form aller übrigen Sakramente. „Nimm das Wort hinweg, was ist das Wasser anderes, als Wasser? Es kommt das Wort zum Element, und es wird ein Sakrament". Und in der That, ohne die wesentliche Taufformel wäre das Aufgießen des Wassers weiter nichts, als eine gewöhnliche Abwaschung oder Abkühlung.*

2) Eine unsichtbare Gnade, die durch das sinnlich wahrnehmbare Zeichen gleichsam bildlich dargestellt wird und mit demselben so verbunden ist, daß in eben dem Augenblicke, wo man das sichtbare Zeichen, die Abwaschung mit Wasser bei der Taufe, die Salbung mit dem hl. Chrisam bei der Firmung u. s. w., vorschriftsmäßig in Anwendung bringt, die Seele auch innerlich geheiligt und mit Gnadengaben bereichert wird. Das äußere Zeichen ist demnach, so zu sagen, die Hülle, die Schale; die Gnade hingegen die geheimnisvolle Frucht, der Kern, das eigentliche innere Wesen eines jeden Sakramentes. — Daraus erhellt auch, wie passend einem derartigen äußern Zeichen der Name „Sakrament" beigelegt wird. Denn das lateinische Wort Sacramentum, von dem das deutsche bloß eine abgekürzte Form ist, bedeutet etwas Heiliges und Geheimnisvolles. Was giebt es aber Heiligeres, als ein Zeichen, bei dessen Anwendung die Seele geheiligt, zur Gemeinschaft mit der göttlichen Natur erhoben wird, und was Geheimnisvolleres, als eben diese vermittelst des äußern Zeichens vollbrachte Heiligung, wobei nach der Bemerkung des hl. Papstes Gregor (Erklär. 1. Bch. d. Kön. Kap. 16.) „die göttliche Kraft unter der Hülle körperlicher Dinge das Heil im Verborgenen wirkt"?

3) Die Einsetzung durch Jesus Christus. Offenbar wohnt keinem sinnlichen Zeichen oder Elemente von Natur die Kraft inne, so Großes und Wunderbares in der Seele hervorzubringen, dieselbe von Sünden zu reinigen und mit Tugenden und Gnaden zu begaben, da zwischen einem natürlichen Zeichen und einer übernatürlichen Einwirkung auf die Seele gar kein Verhältnis besteht.

---

* Schon das Konzil von Florenz hatte sich der Ausdrücke „Materie und Form" zur Bezeichnung der wesentlichen Bestandteile eines Sakramentes bedient und das von Trient (Sitz. 14. Kap. 2.) lehrt in gleicher Weise, „daß Materie und Form das Wesen eines Sakramentes ausmachen". Man nennt die Worte, welche bei Spendung eines Sakramentes nach göttlicher Vorschrift zur Materie oder sakramentalen Handlung hinzutreten müssen, Form, weil die Materie erst durch das gleichzeitige Aussprechen jener Worte zu dem von Christus eingesetzten Sakramente wird. Auf ähnliche Weise wird auch ein roher Marmorblock erst durch die bestimmte Form oder Gestalt, die ihm der Meißel des Bildhauers giebt, zu der vom letztern beabsichtigten Statue.

Aus demselben Grunde liegt es auch in keines Menschen Gewalt, mit einem äußerlichen Zeichen innerliche Gnade zu verknüpfen: dies vermag Gott, der Urheber jeglicher Gnade, allein. Damit also ein äußeres Zeichen wirklich ein Sakrament sei, muß es der menschgewordene Gott Jesus Christus selbst dazu bestimmt und eingesetzt haben. — Selbst die Stellvertreterin Christi auf Erden, die hl. Kirche, hat nicht die Vollmacht, Sakramente einzusetzen. Die von der Kirche zum frommen Gebrauche der Christgläubigen angeordneten geweihten Sachen, welche wegen ihrer Ähnlichkeit mit den hl. Sakramenten Sakramentalien heißen, unterscheiden sich wesentlich von jenen, wie später wird erklärt werden.

Die Antwort auf diese Frage, „warum Christus zur Mitteilung seiner Gnaden sichtbare oder sinnlich wahrnehmbare Zeichen festsetzte", ist schon angedeutet worden. — Es geschah dies,

1) „damit wir ein sichtbares Unterpfand der innern, unsichtbaren Gnade haben". — Jesus Christus nämlich, der als Gottmensch alle unsere Bedürfnisse genau kannte und denselben abzuhelfen gekommen war, wollte uns nicht nur seine unsichtbare Gnade mitteilen, sondern auch eine sichere Bürgschaft von dieser Mitteilung geben. Darum knüpfte er die verheißene Gnadenspendung an die sichtbaren, in die Sinne fallenden Zeichen der hl. Sakramente. Wie wir mittelst des Zeugnisses der äußeren Sinne zur Gewißheit gelangen können, irgend ein Sakrament empfangen zu haben, so können wir auch mit Gewißheit annehmen, durch dasselbe die entsprechende innere Gnade erlangt zu haben, wenn wir anders unsererseits der Wirkung desselben kein Hindernis in den Weg gelegt. So ist demnach beim Empfang eines Sakramentes das äußere Zeichen, die sinnlich wahrnehmbare Materie und Form desselben, ein tröstliches Unterpfand der wirklich erhaltenen unsichtbaren Gnade. — Auf ähnliche Weise hat Christus auch bei der Erteilung des heil. Geistes (Joh. 20, 22.) eines äußern Zeichens, des Anhauchens, sich bedient, um seinen Aposteln anschaulich zu machen und zu verbürgen, daß er ihnen seinen hl. Geist und mit demselben die Vollmacht, die Sünden nachzulassen und zu behalten, mitteile. Auch bei Spendung leiblicher Wohlthaten, wie bei der Heilung des Blindgebornen (Joh. 9, 6.) und des Taubstummen (Mark. 7, 33. 34.), wandte der göttliche Erlöser sichtbare Zeichen an, zwar nicht um die Heilung anzudeuten, da dieselbe an und für sich auffallend genug war, wohl aber um diejenigen, welchen er dergleichen Wohlthaten erwies, oder die Zeugen davon waren, zu überzeugen, daß dieselben lediglich seiner geheimnisvoll wirkenden Allmacht beizumessen seien.

2) „Damit wir durch die Teilnahme an denselben sichtbaren

Heilsmitteln unsere Gemeinschaft mit der einen Kirche Christi kund geben". — Es lag nämlich in der Absicht des Weltheilandes, alle Erlösten in einer sichtbaren, von seinem hl. Geiste beseelten und regierten Gemeinschaft, in der einen, heiligen, katholischen Kirche zu versammeln und in derselben, wie die Schäflein einer Herde in der einen Hürde, beisammen zu halten. Dazu bedurfte es aber gewisser äußerer Zeichen, an denen die Hirten der Kirche ihre Schäflein, so wie auch die Schäflein unter sich einander als Schäflein Christi, als Glieder der einen Kirche erkennen könnten. Denn wie der hl. Augustin (Bch. 19. geg. Faustus Kap. 11.) schreibt, „können die Menschen keine religiöse Gesellschaft bilden, wenn sie nicht durch gemeinschaftliche Merkmale oder sichtbare Sakramente sich unter einander verbinden". Die sichtbaren Zeichen der hl. Sakramente sollen demnach auch dazu dienen, daß die einzelnen Gläubigen durch den Gebrauch derselben sowohl bei den Vorstehern der Kirche, als auch bei den übrigen Christgläubigen als echte Mitglieder der einen Kirche sich ausweisen.

Deuten diese Zeichen die Gnade bloß an?

„Nein; sie wirken auch die Gnade, welche sie andeuten, wofern wir unsererseits kein Hindernis setzen; darum werden sie auch kräftige oder wirksame Zeichen genannt".

Daß die hl. Sakramente als sichtbare Zeichen die einem jeden derselben entsprechende Gnade andeuten, dieselbe, wie dies überhaupt in der Natur des Zeichens liegt, sinnbildlich darstellen oder veranschaulichen, ist bereits bemerkt worden. So sinnbildet das äußere Abwaschen des Täuflings die innere Abwaschung von der Erbsünde und den etwaigen wirklichen Sünden; so die Salbung mit dem hl. Chrisam die innere Salbung der Gnade, wodurch der Firmling der Seele nach gestärkt wird, wie der Leib durch die Salbung mit Öl gestärkt zu werden pflegt. Dasselbe läßt sich auch bei den übrigen hl. Sakramenten ohne Schwierigkeit nachweisen. — Bei der bloßen Andeutung oder Versinnbildung der Gnade bleiben aber die Sakramente keineswegs stehen. Dieselben bewirken auch die Gnade, die sie andeuten: ähnlich der aufgehenden Sonne, die den Tag nicht bloß andeutet, sondern auch bewirkt. Wenn daher (um uns beispielsweise auf ein Sakrament zu beschränken) der Mensch bei der hl. Taufe äußerlich abgewaschen wird, so bewirkt diese Abwaschung mit den dabei auszusprechenden Worten, daß die Seele des Täuflings durch die Kraft des hl. Geistes von jeglicher Sündenmakel gereinigt und geheiligt, gleichsam neugeschaffen wird. Dieses besagen die Worte Jesu Christi (Joh. 3, 5.), der Mensch „müsse wiedergeboren werden aus dem Wasser und dem hl. Geiste";

und jene des hl. Paulus (Tit. 3, 6.), wo er die hl. Taufe „ein Bad der Wiedergeburt“ nennt. In eben diesem Sinne spricht auch der hl. Papst Leo (Rede 5. üb. d. Geb. Christi.): „Die Kraft des Allerhöchsten, die da bewirkte, daß Maria den Heiland gebar, eben dieselbe bewirkt auch, daß das Wasser den Gläubigen wiedergebiert“.

Auch im alten Bunde gab es gewisse heilige und geheimnisvolle Zeichen oder Sakramente: so die Beschneidung und die vielfältigen Reinigungen* u. s. w., so zur Zeit des Übergangs vom alten in den neuen Bund die Taufe des hl. Johannes. Während aber die Sakramente des neuen Bundes, denen allein der Name Sakrament im vollen und eigentlichen Sinne zukommt, kräftig und wirksam sind, ging jenen die von Sünde reinigende und heiligende Kraft ab. Deshalb heißt es im Dekrete, welches Papst Eugen IV. im allgemeinen Konzil von Florenz für die Armenier erließ: „Im neuen Bunde giebt es sieben Sakramente, die von den Sakramenten des alten Bundes sehr verschieden sind. Denn diese bewirkten die Gnade nicht, sondern deuteten bloß an, daß dieselbe durch das Leiden Christi würde gegeben werden: unsere Sakramente hingegen enthalten die Gnade und verleihen sie jenen, welche sie würdig empfangen“.

Die sogenannten Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts sahen sich durch den irrigen Grundsatz, daß der Glaube allein rechtfertige, zu einer ganz unrichtigen Auffassung der Sakramente hingedrängt. Nach ihnen sind die Sakramente, welche sie noch beizubehalten belieben, nicht wirksame Zeichen der Gnade, sondern bloß Unterpfänder oder Zeichen der durch den Glauben erlangten Sündenvergebung, wohl auch äußere Zeichen oder Ceremonien, durch welche der Mensch als Anhänger Christi und Mitglied der Kirche sich ausweist. Die Gnadenwirkung also, welche beim Empfange der Sakramente stattfindet, ist der protestantischen Auffassung zufolge nicht den Sakramenten selbst, sondern lediglich der gläubigen Gesinnung des Empfängers beizumessen. Wiewohl nun die katholische Kirche zum würdigen Empfange der Sakramente von solchen, die zum Vernunftgebrauch gelangt sind, auch innere Akte als unerläßliche Bedingung oder notwendige Vorbereitung erheischt, so schreibt dieselbe doch die Rechtfertigung nicht jenen vorbereitenden Akten, sondern den hl. Sakramenten selbst, als ebenso vielen wirksamen Zeichen der Gnade zu. Gegen die eben angeführten Irrtümer der Neuerer sprach sich die Kirche im Konzil von Trient (Sitz. 7. Kan. 6.) auf das bestimmteste aus: „Wenn jemand behauptet, die Sakramente des neuen Bundes enthalten die Gnade nicht, die sie andeuten, oder erteilen sie jenen nicht, die kein Hindernis setzen; gleichsam als wären sie nur äußerliche Zeichen der durch den Glauben empfangenen Gnade oder Gerechtigkeit und gewisse Merkmale des christlichen Bekenntnisses, durch welche vor den Menschen die Gläubigen von Ungläubigen unterschieden werden, der sei im Banne.“** — Allerdings

* V. S. Thom. 1. 2. q. 102. a. 5. et 3. q. 61.

** Der Ausdruck des Konzils von Florenz und Trient, daß „die Sakramente die Gnade enthalten“, wurde schon lange zuvor gebraucht, um die Sakramente des neuen Bundes von denen des alten, die man als „dürftig

kann nicht geleugnet werden, daß die hl. Sakramente manchmal ohne heilsame Wirkung sind. In diesen Fällen aber ist die Wirkungslosigkeit nicht den hl. Sakramenten, sondern, wie das Konzil andeutet, dem Umstande beizulegen, daß der Empfänger, sei es durch mangelhafte Vorbereitung, sei es auf irgend eine andere Weise die gnadenreiche Wirkung derselben verhindert. Wie nämlich das Holz nicht brennt, wenn es zuvor nicht getrocknet wird, und wie ein Heilmittel nicht wirken kann, wenn der Kranke etwas genießt, was die Wirksamkeit desselben aufhebt, ebenso bleiben auch die hl. Sakramente wirkungslos, wenn dieselben in dem Empfangenden ein Hindernis vorfinden.

Was für eine Gnade wirken die Sakramente?

1) „Sie erteilen oder vermehren die heiligmachende Gnade." — Die erste und hauptsächlichste Wirkung, welche der heil. Geist mittelst der hl. Sakramente in der Seele dessen hervorbringt, der sie würdig empfängt, ist die heiligmachende Gnade, wenn der Empfänger dieselbe entweder niemals gehabt oder die gehabte verloren hat, die Vermehrung hingegen der heiligmachenden Gnade, wenn der Empfänger im Augenblicke des Empfanges im Besitze derselben ist. Liegt eine Seele vor dem würdigen Empfange eines hl. Sakramentes in Finsternis und Todesschatten, so geht ihr mittelst desselben die Sonne der Gerechtigkeit auf; ist diese hingegen in der Seele bereits aufgegangen, so steigt sie durch denselben höher und höher empor und verbreitet immer mehr Licht und Wärme, Erkenntnis und heilige Liebe in derselben. Daß zugleich mit der heiligmachenden Gnade auch die göttlichen Tugenden und Gaben des hl. Geistes der Seele verliehen oder in derselben vermehrt werden, ist oben (Seite 39 n. 2.) gezeigt worden. Der hl. Kirchenrat von Trient faßt (Sitz. 7. in d. Einleitung) die eben besprochene Lehre kurz und bündig zusammen, indem er den Grundsatz aufstellt, daß durch die hl. Sakramente „alle Gerechtigkeit entweder anfange, oder die angefangene vermehrt, oder die verlorene wieder ersetzt werde".

2) „Jedes Sakrament erteilt je nach seinem Zwecke, noch besondere (wirkliche) Gnaden". — Die Sakramente sind, wie gesagt, reichliche Quellen, aus denen uns die göttlichen Gnaden, jenachdem wir derselben zu unserm Heile bedürftig sind, zuströmen.

---

und gnadenleer" bezeichnete, zu unterscheiden. Derselbe ist jedoch nach der Bemerkung des hl. Thomas (Sum. 3. q. 62. a. 3. u. 4. Sent. d. 1. q. 1. a. 4) nicht so zu verstehen, als enthielten die Sakramente die Gnade, wie ein räumlicher Behälter oder ein Gefäß eine Flüssigkeit enthält, sondern vielmehr in der Weise, wie der Gegenstand im Zeichen, das ihn andeutet, und die Wirkung in der Ursache enthalten ist. Die Sakramente sind die Werkzeuge, wodurch Gott die heiligmachende Gnade mitteilt oder vermehrt.

Da wir aber, um unser Heil zu wirken, nicht nur der heiligmachenden Gnade, sondern mancher andern Gnadenhilfe bedürfen, so erlangen wir durch jedes Sakrament nebst der heiligmachenden Gnade oder deren Vermehrung noch andere wirkliche Gnaden, welche jedesmal dem besondern Zwecke, wozu das Sakrament von Christus eingesetzt ist, entsprechen. So empfangen wir z. B. durch die Taufe nicht nur die Gnade der Rechtfertigung, wodurch wir von aller Makel der Sünde gereinigt, heilig und Kinder Gottes werden, sondern auch eine besondere Hilfe zur Bewahrung der erlangten Heiligkeit und zur Führung eines dem Gotteskinde geziemenden Lebenswandels. Desgleichen erhalten wir durch die letzte Ölung nicht bloß Vermehrung der heiligmachenden Gnade, sondern auch Trost und Stärke zum letzten entscheidenden Kampfe gegen die Feinde unseres Heiles. Diese jedem Sakrament eigentümliche Wirkung, die wir auch *sakramentale Gnade* zu nennen pflegen, erstreckt sich nicht bloß auf den Augenblick, wo man das Sakrament empfängt, sondern auch auf die Folgezeit, wo man derselben vorzüglich bedarf, um die im Sakramente übernommenen Pflichten oder Obliegenheiten zu erfüllen. So empfangen die Priester, kraft des Sakramentes der Priesterweihe, und die Eheleute, kraft des Sakramentes der Ehe, eigene Hilfe und Gnade zur getreuen Erfüllung der täglichen schweren Obliegenheiten ihres Standes. Die *sakramentale* Gnade ist demnach, kurz gesagt, nichts anderes, als die heiligmachende Gnade, welche das betreffende Sakrament verleiht, verbunden mit einem gewissen Anrechte auf wirkliche Gnaden, welche dem eigentümlichen Zwecke desselben entsprechen und nach Zeit und Umständen verliehen werden. — Von der dritten Wirkung, welche durch einige Sakramente in der Seele des Empfängers hervorgebracht wird, vom *unauslöschlichen Charakter* nämlich, den sie derselben einprägen, werden in der Folge die nötigen Erläuterungen gegeben werden.

Wie müssen wir die hl. Sakramente empfangen, damit sie diese Gnaden in uns hervorbringen?

„Wir müssen sie würdig, mit gehöriger Vorbereitung empfangen."

Damit die hl. Sakramente die von Gott beabsichtigte Gnadenwirkung hervorbringen, müssen dieselben nicht nur gültig, sondern auch würdig empfangen werden. *Ungültig* kann ein Sakrament sein von seiten entweder des Empfängers oder des Spenders, oder von seiten der Materie und Form. Von seiten des *Empfängers* wäre ein Sakrament ungültig, wenn er nicht zuvor das hl. Sakrament der Taufe empfangen hätte, oder wenn es

demselben am ernstlichen Willen fehlte, das Sakrament, welches man ihm spendet, auch wirklich zu empfangen; oder wenn sonst ein Hindernis bestände, das ihn zum gültigen Empfange des Sakramentes, wie später wird erklärt werden, unfähig machte. Von seiten des Spenders der Sakramente wären dieselben ungültig, wenn er nicht die erforderliche Meinung hätte, das Sakrament zu spenden, oder wenn ihm die zur Erteilung gewisser Sakramente notwendige Vollmacht nicht verliehen oder dieselbe entzogen wäre. Von seiten der Materie und Form wären die Sakramente null und nichtig, wenn eine unrechte Materie, z. B. bei der heil. Taufe Wein anstatt natürlichen Wassers gebraucht, oder wenn die vorgeschriebene Form ausgelassen oder wesentlich verändert würde. In diesen und ähnlichen Fällen müssen die Sakramente als ganz nichtig betrachtet und wiederholt werden, wofern man der Früchte derselben teilhaftig werden will.

Allein wenn auch der Gültigkeit eines Sakramentes nichts entgegensteht, so können doch seitens der Empfänger dem Wirken desselben solche Hindernisse in den Weg gelegt werden, daß es in den Seelen derselben weder die heiligmachende, noch irgend eine wirkliche Gnade hervorbringt. Dieses geschieht, so oft man ein hl. Sakrament unwürdig empfängt. Den unwürdigen Empfang des hl. Sakramentes der Buße, sowie auch bei den Erwachsenen des Sakramentes der Taufe führt der Mangel an gehöriger Vorbereitung herbei, wie dieses aus dem (S. 39 ff.) Gesagten einleuchtet. Der Empfang der übrigen hl. Sakramente ist ein unwürdiger, wenn man dieselben im Stande der Todsünde empfängt. Obschon nun derjenige, welcher ein Sakrament zwar gültig, aber unwürdig empfängt, keiner der genannten Gnaden teilhaftig wird, so bleiben doch mehrere Sakramente nicht ohne Wirkung für den Empfänger. — Drei derselben, die Taufe, die Firmung und die hl. Priesterweihe prägen nämlich der Seele, auch im Falle des unwürdigen Empfanges, einen unauslöschlichen Charakter ein, und das Sakrament der Ehe schlingt auch um diejenigen, welche es unwürdig empfangen, ein bis zum Tode der einen Ehehälfte unauflösliches Band. Wer demnach die hl. Taufe zwar gültig, aber unwürdig empfangen hat, der ist ein Christ, ein Glied der Kirche, wenngleich ein totes; wer gültig, aber unwürdig die Priesterweihe empfangen hat, ist Priester, und Christen, die das Sakrament der Ehe gültig, aber unwürdig empfangen haben, sind und bleiben ehelich verbunden, bis der Tod sie trennt.

Von den drei charakterverleihenden Sakramenten lehren die Theologen insgemein, daß dieselben, wenn sie gültig, aber unwürdig empfangen wurden, wieder aufleben, d. h. ihre volle Gnaden-

wirkung hervorbringen, sobald das Hindernis aus dem Wege geräumt ist, welches im Augenblicke des Empfanges Ursache der Unwürdigkeit und folglich auch der Wirkungslosigkeit war. Denn die eigentümliche Wirkung dieser Sakramente ist eben der Charakter, mit welchem nach göttlicher Anordnung zugleich die heiligmachende Gnade verliehen wird. Weil nun der Charakter auch beim unwürdigen Empfang hervorgebracht wird, die Mitteilung der Gnade aber bloß wegen des augenblicklichen Hindernisses nicht stattfindet, so tritt erstere naturgemäß ein, sobald letzteres entfernt ist: ähnlich wie die Bewegung des Steines, der in seinem Falle aufgehalten wird, weitergeht, sobald das Hindernis gehoben ist. Ebenso dürfen wir annehmen, daß auch die unwürdig empfangenen Sakramente der Ehe und der letzten Ölung in besagter Weise wieder aufleben, da sonst die Eheleute, so lange die unwürdig eingegangene eheliche Verbindung, und der Kranke, so lange die eine und selbe schwere Krankheit dauerte, der Gnaden jener hl. Sakramente nicht teilhaftig werden könnten.

Wer mit Wissen und Willen ein heiliges Sakrament ungültig oder unwürdig oder auch Unwürdigen spendet, desgleichen, wer ein solches wissentlich ungültig oder unwürdig empfängt, der begeht eine schwere Sünde, einen „Gottesraub“, indem er ein heiliges, von Christus zu unserer Heiligung eingesetztes Zeichen verunehrt und auf das schändlichste mißbraucht. (Vgl. Bd. 2. S. 104.) Es dienen also nach der Bemerkung des hl. Augustin (Von der Taufe, Buch. 3. Kap. 10.) „die hl. Sakramente jenen, die einen guten Gebrauch davon machen, zum Heile, denen aber, die sie mißbrauchen, zum Verderben“.

Hängt die Wirksamkeit der Sakramente nicht auch von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Ausspender ab?

„Nein; denn die Sakramente haben ihre Kraft nicht von dem, welcher sie ausspendet, sondern von den Verdiensten Jesu Christi, der sie eingesetzt hat.“

Mag demnach jemand, der befugt ist, ein hl. Sakrament zu spenden, noch so sündhaft, mag dessen Lebenswandel noch so ärgerlich sein, so ist doch das Sakrament, welches er nach der Vorschrift Christi spendet, gültig und bringt im Empfänger, der kein Hindernis setzt, seine volle ungeschmälerte Wirkung hervor. Dieses veranlaßte den hl. Augustin (Gegen Parmenian Bch. 2. K. 10.) zu schreiben: „Alle Sakramente, ob sie auch jenen, die sie unwürdig spenden, zum Schaden gereichen, dienen gleichwohl jenen, die sie von ihnen empfangen, zum geistlichen Frommen.“ Es ist dies

jedoch nicht bloß ein vereinzelter Ausspruch eines hl. Kirchenvaters, sondern allgemeine, von der ganzen Kirche festgehaltene Lehre. So verdammte z. B. das Konzil von Konstanz die Behauptung des Wikleff (Satz. 4.), „das von einem Bischofe oder Priester, der sich im Stande der Todsünde befindet, gespendete Sakrament sei nichtig"; und das Konzil von Trient (Sitz. 7. Kan. 12.) erklärte: „Wenn jemand sagt, daß der in einer Todsünde sich befindende Verwalter der Sakramente, obschon er alles Wesentliche, was zur Vollziehung und Spendung eines Sakramentes gehört, beobachtet, das Sakrament dennoch nicht vollziehe oder spende, der sei im Banne." — Der Grund hievon liegt offenbar darin, daß die heil. Sakramente ihre Kraft nicht von demjenigen entlehnen, der sie spendet, sondern von dem, in dessen Namen und als dessen Stellvertreter jener dieselben spendet, von Jesus Christus, der alle hl. Sakramente eingesetzt und mit denselben den Ertrag seiner Verdienste, die Gnade, unzertrennlich verbunden hat. Wie ein Herr seines ärmsten Dieners sich bedienen kann, um einem Dürftigen ein reiches Almosen zukommen zu lassen, so steht es auch bei Jesus Christus, eines gnadenarmen Stellvertreters sich zu bedienen, um andere mit seinen Gnadenschätzen zu bereichern. Und wie ein Schlüssel in der Hand eines Aussätzigen ebenso wohl die Schatzkammer des Königs öffnet, als in der eines Gesunden: so öffnen uns auch die hl. Sakramente den Schatz der himmlischen Gnaden, mögen dieselben von einem schlechten oder frommen Priester verwaltet werden. [14] Die hl. Väter vergleichen zuweilen auch den Spender der hl. Sakramente mit einem Kanal; desgleichen mit einem Petschaft, welches das Bild des Königs der Könige trägt. Der Gnadenquell des Sakramentes, sagen sie, fließt uns gleich ungetrübt zu, ob der Kanal aus Gold, Holz oder Stein sei, und das Petschaft, mag es aus Stahl oder edlem Metall verfertigt sein, drückt immerhin das Bildnis des Fürsten, das Ebenbild Gottes, der Seele ein.

Wie viele Sakramente hat Christus eingesetzt?

„Diese sieben: 1) Die Taufe, 2) die Firmung, 3) das allerheiligste Sakrament des Altars, 4) die Buße, 5) die letzte Ölung, 6) die Priesterweihe, 7) die Ehe."

Die genannte Siebenzahl der hl. Sakramente ist ausgesprochene Glaubenslehre. „Wenn jemand behauptet, die Sakramente des neuen Bundes seien nicht alle von Jesus Christus unserm Herrn eingesetzt worden, oder es seien ihrer mehr oder weniger als sieben, nämlich die Taufe, die Firmung u. s. w., oder auch, daß irgend eines von diesen sieben nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament

sei: der sei im Banne." So lautet die Entscheidung des Konzils von Trient (Sitz. 7. Kan. 1). Bei der Abhandlung über die einzelnen Sakramente wird sich herausstellen, daß die angeführte Lehrentscheidung auf Zeugnissen der hl. Schrift und der Überlieferung begründet ist. An dieser Stelle reicht es hin, im allgemeinen nachzuweisen, daß die Kirche, welche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist (1. Tim. 3, 15.), von jeher so gelehrt hat. — Als im sechzehnten Jarhunderte Luther und Calvin auftraten und die Sakramente bis auf zwei oder drei verwarfen, bestand unstreitig in der ganzen Kirche der Glaube an die Siebenzahl der von Christus eingesetzten hl. Sakramente. Selbst die schismatischen Griechen, von den Protestanten um die Anerkennung ihrer neuen Lehre angegangen, antworteten durch den Konstantinopolitanischen Patriarchen Jeremias, „es seien in der Kirche Gottes sieben Sakramente, nicht mehr und nicht weniger." Cyrillus Lukaris, ein Anhänger und Begünstiger der calvinischen Lehre, welcher sich nicht lange nachher durch Ränke und Bestechungen auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel erschwang, drückte sich zwar in dem von ihm abgefaßten Glaubensbekenntnisse im Sinne der Neuerer aus, die er in Genf kennen gelernt hatte, wurde aber seiner häretischen Bestrebungen halber abgesetzt. Eine nach dessen Ableben zu Konstantinopel gefeierte Synode, an welcher drei Patriarchen und zwanzig Bischöfe teilnahmen, verwarf seine irrigen Lehrsätze, namentlich auch den, daß es nur zwei Sakramente gebe, und sprach deshalb, sowie auch, weil er durch seine Irrtümer die Lehre der rechtgläubigen orientalischen Kirche in üblen Verdacht gebracht habe, den Bannfluch über ihn aus. In einer zweiten Synode zu Konstantinopel, welcher auch der russische Patriarch Moghilas beitrat, und in einer dritten zu Bethlehem wurde das Verdammungsurteil über die Lehre des häretischen Patriarchen bestätigt. Die Lehre von den sieben Sakramenten findet sich übrigens auch in den Ritualen und Euchologien aller Kirchen des Orients, selbst bei den Nestorianern, Eutychianern, bei den Kopten, Syriern und andern Häretikern, die lange vor Luther und Calvin aufgestanden waren.

Dieser alte, allgemeine Glaube an die Siebenzahl der heil. Sakramente, der auch heute noch in der morgen- und abendländischen Kirche vorhanden ist, wird mit Recht als ein unumstößlicher Beweis angesehen, daß die Kirche von jeher so gelehrt, daß sie diese Lehre von den Aposteln und Christus selbst überkommen hat. — Als Inhaberin des unfehlbaren Lehramtes ist sie unfähig, über denselben Glaubenspunkt heute so und morgen anders zu lehren, unfähig, im Laufe der Jahrhunderte mit sich selbst in Widerspruch zu geraten. Was sie demnach betreffs der heil.

Sakramente heute glaubt und lehrt, was sie vor dreihundert Jahren geglaubt und gelehrt hat, das war von Anbeginn ihr Glaube, ihre Lehre. Wollte übrigens jemand die Behauptung aufstellen, es seien im Laufe der Zeit vier bis fünf Sakramente, von denen die Apostel nichts wußten, eingeführt worden, so läge es ihm ohne Zweifel ob, nachzuweisen: wann, durch wen und wie diese Neuerung in der Kirche vor sich gegangen. Welcher Papst, welcher Bischof oder Lehrer war so kühn, der ganzen Christenheit mit dem Glauben an neue Sakramente die Verpflichtung, dieselben zu empfangen, im Namen der Apostel und Jesu Christi aufzulegen? In welcher Weltgegend nahm denn der Glaube an die bisher nicht da gewesenen Sakramente seinen Anfang, in welcher Weise verbreitete sich derselbe über den ganzen Erdkreis? Durch welche Mittel und auf welchen Schleichwegen gelang es, denselben von den schismatischen Griechen und den häretischen Sekten des Orients zu den abendländischen Katholiken, oder umgekehrt von den abendländischen Katholiken zu den Schismatikern und Häretikern des Morgenlandes überzutragen, ohne durch diese unerhörte Neuerung auch nur den leisesten Widerspruch wach zu rufen? So glücklich und geschickt waren die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts nicht; denn sobald sie mit ihrer neuen Lehre von nur zwei oder drei Sakramenten ans Tageslicht kamen, erhoben sich von allen Seiten zahlreiche Einsprüche dagegen, bis endlich die allgemeine Kirchenversammlung von Trient ihre Neuerung feierlich verdammte. So glücklich waren Häretiker überhaupt zu keiner Zeit. Die Kirchengeschichte lehrt uns vielmehr auf das unwiderleglichste, daß in der Kirche niemals eine anscheinend noch so geringe Glaubensneuerung auftauchte, ohne daß die Päpste, die Bischöfe, die Priester und Gottesgelehrten, ja selbst das schlichte gläubige Volk dagegen aufgetreten wären; daß es niemals eine Irrlehre gegeben, die nicht, sobald sie sich hinter ihrer Larve hervorwagte, samt ihrem Urheber gebrandmarkt worden wäre. Diese allgemeine Übereinstimmung aller Kirchen des Morgen- und Abendlandes hinsichtlich der Lehre von den sieben hl. Sakramenten, dieser Einklang des Glaubens unter christlichen Völkern, die durch gegenseitige Antipathie und Eifersucht ebenso weit, als durch die räumliche Entfernung und die Verschiedenheit der Sprache auseinander gehalten werden: wie wäre derselbe auch nur denkbar, wenn man nicht annimmt, alle diese christlichen Nationen haben aus der einen und selben Quelle der apostolischen Überlieferung geschöpft? Offenbar findet auf diese, wie auf jede andere allgemein verbreitete Glaubenslehre der bekannte Grundsatz des hl. Augustin (Von der Taufe Bch. 4. Kap. 24.) volle Anwendung: „Was die gesamte Kirche festhält, was,

ungeachtet es durch keinen Konzilsbeschluß festgesetzt worden, dennoch stets beibehalten wurde, davon glaubt man mit vollstem Rechte, daß es auf apostolischer Überlieferung beruhe."

Jesus Christus ist in die Welt gekommen, „damit die Menschen das Leben haben und es überflüssig haben." (Joh. 10, 10.) Auf dieses höhere, übernatürliche Leben der Menschen war demnach all sein Wirken auf Erden gerichtet, darauf zielte auch die Einsetzung der hl. Sakramente ab. Wirklich beziehen sich auch alle auf die Mitteilung, Erhaltung und Vermehrung des übernatürlichen Lebens der Gnade, so jedoch, daß die einzelnen in verschiedener Weise zu diesem Ende beitragen, und ein jedes derselben einem besondern Bedürfnisse jenes übernatürlichen Lebens entspricht. — Der Mensch, zum natürlichen Leben geboren, entbehrt des übernatürlichen; er bedarf mithin vor allem einer zweiten Geburt, um zu jenem höhern, gottähnlichen Leben zu gelangen, ohne welches er nicht in das Himmelreich eingehen, nicht des ewigen Lebens der Glorie teilhaftig werden kann. Diesem ersten Bedürfnisse hat Jesus Christus gesteuert durch die Anordnung des Bades der Wiedergeburt, durch die Einsetzung des hl. Taufsakramentes. — Bis zum Erwachen der Vernunft bleibt nun das in der Taufe mitgeteilte höhere Leben, die heiligmachende Gnade, ungeschmälert und unangefochten im Heiligtume des kindlichen Herzens. Die Erhaltung dieses übernatürlichen Lebens wird aber sehr schwer im Alter, wo die jugendlichen Leidenschaften aufwallen, und der höllische Widersacher im Bunde mit der argen, glaubensfeindlichen Welt auf die im geistlichen Streite noch wenig geübte Seele schlau und gewaltsam eindringt. Das heil. Sakrament der Firmung soll nach der weisen Absicht unseres Erlösers dem Christen für diese Zeit des heißesten Kampfes Stärke und Gewandtheit verleihen, um den hl. Glauben fest und standhaft mit Wort und That zu bekennen und trotz aller Angriffe der Feinde des Heiles das Leben der Gnade zu bewahren. — Außer dieser besondern Stärkung, wodurch der Christ befähigt wird, mit dem undurchdringlichen Schilde des Glaubens die tödlichen Geschosse der Feinde abzuwehren und ihre wütenden Anfälle kräftig zurückzuweisen, bedarf derselbe einer himmlischen Nahrung, die, wie das tägliche Brot das leibliche, so das übernatürliche Leben der Seele friste. Diese Nahrung hat Jesus ihm geboten im allerhl. Sakramente des Altars, wo er mit überschwenglicher Liebe jedem Gläubigen seinen Leib zur Speise und sein Blut zum Tranke reicht. — Bei der großen Schwäche und angebornen Hinneigung zur Sünde geschieht es desungeachtet leider nur zu oft, daß der Christ im Kampfe des Heiles unterliegt und durch schwere Sünde das höhere Leben der Seele einbüßt. Dieser Schaden wäre unersetzlich, wenn Christus seinen Streitern nicht ein Mittel an die Hand gegeben hätte, um das verlorne Leben der Gnade wieder zu erlangen. Das hl. Sakrament der Buße ist das Mittel, wodurch nicht nur die Wunden der Seele geheilt, sondern auch das bereits entflohene Leben wieder zurückgerufen wird. — Gelangt dann der Christ früher oder später an die Schwelle des Todes, nehmen in schwerer Krankheit seine leiblichen und geistigen Kräfte ab, die Anfechtungen des Höllenfeindes hingegen zu, erfüllt ihn Angst und Bangigkeit vor dem nahenden Augenblicke, der über das Los der Ewigkeit entscheidet, so leitet ihm

Jesus Christus einen neuen Strom der Gnade und Stärkung zu im hl. Sakramente der letzten Ölung. — Damit aber die bisher genannten Gnadenquellen allen Christgläubigen aller Zeiten ungeschmälert zufließen mögen, hat Jesus in seiner unendlichen Weisheit das hl. Sakrament der Priesterweihe eingesetzt, wodurch die erhabene Gewalt, alle zum übernatürlichen Leben notwendigen Gnadenmittel zu spenden, fortgepflanzt und in seiner heil. Kirche gewissermaßen verewigt wird. — Endlich wollte der Heiland des Menschengeschlechtes die eheliche Verbindung zwischen Mann und Weib, die Ehe, zur Würde eines hl. Sakramentes erheben, damit diejenigen, welche dieselbe eingehen, nicht nur der menschlichen, sondern auch der christlichen Gesellschaft neue Mitglieder schenken mögen, damit der Gatte und die Gattin durch die Gnade dieses heil. Sakramentes in den Stand gesetzt werden, nicht nur sich selbst wechselseitig zu heiligen, sondern auch ihre Kinder zu heiligen und in der Tugend und Gottesfurcht zum ewigen Leben zu erziehen. — Auf diese Weise umfaßte also Jesus Christus durch die gnadenreiche Einsetzung der sieben hl. Sakramente nicht nur jeden einzelnen Christgläubigen, sondern auch die ganze hl. Kirche, das ganze Menschengeschlecht in übergroßer Liebe, indem er dafür sorgte, daß die Quellen des übernatürlichen Lebens niemals versiegen, sowie auch, daß es niemals an solchen fehle, die daraus schöpfen.

Die obige Darstellung der einzelnen hl. Sakramente, die auch im Dekrete des Papstes Eugen IV. für die Armenier, ferner im römischen Katechismus, in der Lehre des hl. Thomas und anderer angesehenen Theologen eine Stütze findet, bietet uns einen wahrscheinlichen Grund, warum Christus gerade diese sieben und nicht mehr und nicht weniger Sakramente eingesetzt hat. — Auch die althergebrachte Aufeinanderfolge der gedachten sieben hl. Sakramente ist nach der Lehre des hl. Thomas* durchaus nicht unpassend und willkürlich. Die erste Stelle nehmen mit Recht jene Sakramente ein, welche die geistliche Wohlfahrt jedes einzelnen Christgläubigen bezwecken, als die Taufe, die Firmung, das hl. Sakrament des Altars, die Buße, die letzte Ölung; die zweite hingegen jene, die auf Förderung der geistlichen Wohlfahrt vieler, d. h. der christlichen Gesellschaft abzielen, als die hl. Priesterweihe und die Ehe; denn der Mensch ist allererst als einzelne, für sich bestehende Person, sodann aber auch als Mitglied der christlichen Gesellschaft zu betrachten. Unter den Sakramenten, welche nach der Absicht des Heilandes die übernatürliche Wohlfahrt des einzelnen fördern sollen, verdienen jene den Vorrang, die diesen Zweck an und für sich erreichen, indem sie das übernatürliche Leben verleihen (die Taufe), oder durch eine Zugabe himmlischer Kraft vermehren (die Firmung), oder dasselbe nähren und unterhalten (das hl. Altarssakrament.) Alsdann folgen jene Sakramente, die da angeordnet sind, um die nach der ersten Mitteilung des übernatürlichen Lebens allenfalls eintretenden Hemmnisse desselben, die schweren und läßlichen Sünden, wiederum zu beseitigen: nämlich das Sakrament der Buße und das der letzten Ölung, welches letztere die im Sakrament der Buße begonnene Heilung der Seele durch Tilgung der Überbleibsel der Sünde vollendet. Von den beiden Sakramenten, welche hauptsächlich die Heiligung des christlichen Geschlechtes zum Ziele haben, steht das Sakrament der Ehe dem der

* Sum. 3. q. 65. art. 2.

Priesterweihe nach, weil es weniger und in mehr entfernter Weise zur übernatürlichen Wohlfahrt beiträgt, als jenes.

Wie unterscheidet man die heiligen Sakramente?

1) „Man unterscheidet Sakramente der Lebendigen und Sakramente der Toten."

Was hier unter dem Ausdrucke der „Lebendigen" und der „Toten" zu verstehen sei, kann nach der Abhandlung von der heiligmachenden Gnade niemand mehr dunkel oder unbekannt sein. Lebendig heißt derjenige, welcher das Leben der Gnade besitzt, im Zustande der heiligmachenden Gnade ist; tot hingegen derjenige, welcher entweder noch nie im Besitze des Gnadenlebens war, wie der Ungetaufte, oder aber nach der Taufe dasselbe durch irgend eine schwere Sünde wieder verloren hat. Sakramente der Lebendigen heißen also jene, die der Christ nur unter der Bedingung empfangen darf, „daß er im Besitze des übernatürlichen Lebens, der heiligmachenden Gnade sei. Solche sind: a) Die Firmung, b) das allerhl. Sakrament des Altars, c) die letzte Ölung, d) die Priesterweihe, e) die Ehe." Will demnach jemand, der sich einer nach der Taufe begangenen schweren Sünde bewußt ist, eines dieser Sakramente würdig empfangen, so muß er zuvor, wie später wird gezeigt werden, durch wahre Reue und Buße das Leben wieder erlangen. — Sakramente der Toten nennt man diejenigen, bei deren Empfange man „das Leben der Gnade noch nicht hat oder doch nicht zu haben braucht, nämlich die Taufe und die Buße"; das erstere ist zur Erlangung des noch nie gehabten Gnadenlebens, das andere zunächst zur Wiedererlangung des eingebüßten angeordnet und eingesetzt. Das Sakrament der Buße wird jedoch von eifrigen Christen auch im Stande der Gnade nicht ohne geistlichen Vorteil empfangen, indem durch dasselbe die läßlichen Sünden und die zeitlichen Sündenstrafen mehr und mehr getilgt werden, und die Seele jedesmal einen neuen Zuwachs der heiligmachenden Gnade erhält.

2) Man unterscheidet Sakramente, die man nur einmal im Leben, und solche, die man öfters empfangen kann. — Sakramente, die man nur einmal im Leben empfangen darf, sind: „Die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe."

Der Grund, weshalb die genannten Sakramente nicht, wie die übrigen, wiederholt empfangen werden können, liegt darin, „daß sie der Seele ein unauslöschliches Merkmal eindrücken, nämlich eine Weihe und Würde verleihen, die ewig bleibt, entweder zum Gerichte oder zur Verherrlichung." — Diese Lehre spricht das Konzil von Trient (Sitz. 7. Kan. 9.) aus mit den Worten:

„Wenn jemand sagt, daß in drei Sakramenten, nämlich in der Taufe, Firmung und Priesterweihe, der Seele nicht ein Charakter, d. h. ein geistiges und unauslöschliches Zeichen eingeprägt werde, weshalb sie auch nicht wiederholt werden können, der sei im Banne." Das Wort „Charakter" ist aus dem Griechischen entlehnt und bedeutet überhaupt ein bleibendes Zeichen oder besonderes Merkmal, wodurch man einen Gegenstand von einem andern unterscheidet. Der Charakter der Taufe, der Firmung und der Priesterweihe ist also ein bleibendes Zeichen, wodurch der Getaufte von dem Ungetauften, der Gefirmte von dem noch nicht Gefirmten, der Priester von dem, welcher nicht Priester ist, unterschieden wird.

Dieses Merkmal ist jedoch nicht ein den leiblichen Augen oder überhaupt den Sinnen wahrnehmbares Unterscheidungszeichen; es ist vielmehr ein geistiges, der Seele selbst eingeprägtes Merkmal und eben darum schwer zu beschreiben; es ist nach dem sinnbildlichen Ausdrucke der Väter ein in der Seele bewirktes eigentümliches Siegel, das den Augen Gottes, sowie auch jenen der Engel und Heiligen, nicht entgeht, das auch uns dereinst am Auferstehungstage nicht entgehen wird. — Dieses Merkmal ist aber kein leeres, unfruchtbares Unterscheidungszeichen. Dasselbe verleiht im Gegenteil demjenigen, der es inne hat, eine erhabene Weihe und Würde, die je nach den Sakramenten, welche es der Seele einprägen, verschieden ist. Der Christ hat nämlich eine zweifache Beziehung, einmal zu Gott, als zu seinem letzten Endziele; diese Beziehung wird hergestellt durch die heiligmachende Gnade, die ihn zum Kinde Gottes macht. Die andere Beziehung hat er zur Kirche, dem Reiche Christi auf Erden; diese wird hergestellt durch den Charakter der hl. Taufe, die ihn zum Gliede und Kinde der Kirche macht und zum Empfange der andern Sakramente befähigt.* Durch den Charakter der hl. Firmung wird der Getaufte der Heerschar der Kämpfer Christi einverleibt und zur Verteidigung der Ehre seines heiligen Namens in besonderer Weise tauglich gemacht und aufgefordert. Derjenige endlich, dem der Charakter der hl. Priesterweihe eingeprägt wird, erlangt durch denselben die Würde eines Verwalters der göttlichen Geheimnisse und zugleich die Befähigung, die hl. Sakramente zu spenden und das hochheilige Opfer zu entrichten. — Ferner ist nach der Lehre der hl. Kirche der besprochene Charakter, wie die Weihe, die er verleiht, und der Stand, in den derselbe erhebt, ein bleibender, folglich ein unauslöschliches Merkmal. Mag daher auch der

*) S. Thom. S. 3. q. 63. a. 3.

Christ die in der Taufe erlangte Gnade wieder verlieren, mag er selbst den Glauben verleugnen, ein Abtrünniger oder Apostat werden: der Charakter der Taufe bleibt ihm eingeprägt, in alle Ewigkeit eingeprägt, eingeprägt nicht zur Verherrlichung, sondern zum Gerichte, „nicht zur Vermehrung des Lohnes, sondern zur Aufhäufung der Strafe."* Ganz dasselbe gilt auch vom Charakter der hl. Firmung und Priesterweihe. — Möchten wir es doch wohl beherzigen, wie peinlich und schmachvoll es am Tage des Gerichtes und die ganze Ewigkeit hindurch sein wird, neben dem hehren, unvertilgbaren Charakter des himmlischen Königs und Heerführers das Abzeichen der ewigen Verdammnis, das Brandmal des Fürsten der Finsternis in der Seele zu tragen! — Diese Unauslöschbarkeit des Charakters ist nach dem oben angeführten Ausspruche des Kirchenrates von Trient und nach der Lehre der hl. Väter auch der Grund, weshalb die genannten hl. Sakramente niemals wiederholt werden. Denn gerade der Charakter ist die eigentümliche Wirkung dieser Sakramente, während die Mitteilung der heiligmachenden Gnade allen Sakramenten gemeinsam ist. Es wäre also ein Mißbrauch und eine Entehrung der genannten Sakramente, wollte man sie wiederholen: könnten sie ja bei einer Wiederholung ihre eigentümliche Wirkung gar nicht hervorbringen.

Die Protestanten verwerfen bekanntlich die Lehre vom Charakter der hl. Sakramente; die katholische Kirche hält aber an derselben fest, weil ihr als unverbrüchliches Gesetz gilt, stets so zu lehren, wie in allen Jahrhunderten bis hinauf zu den apostolischen Zeiten einstimmig gelehrt worden. Und in der That, wie die katholische Kirche hinsichtlich dieses Glaubenspunktes heutzutage lehrt, so lehrte im sechzehnten Jahrhundert die allgemeine Kirchenversammlung von Trient, so hundert Jahre zuvor der allgemeine Kirchenrat zu Florenz, dem eine große Zahl von Bischöfen und Gottesgelehrten nicht nur aus dem Abendlande, sondern auch aus der morgenländischen Kirche beiwohnte. Nichts anderes lehrten auch sowohl die griechischen, als lateinischen Väter der ersten christlichen Jahrhunderte: der hl. Cyrillus, Bischof zu Jerusalem, der hl. Epiphanius, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus u. a. Der hl. Cyrillus (Vorrede zu seinen Katech. n. 16.) unterscheidet den Charakter ausdrücklich von der Taufgnade, wodurch wir Nachlassung der Sünde empfangen, und nennt ihn „ein heiliges, unauslöschliches Siegel". Andere nennen denselben „ein geistiges Siegel", ein „Siegel Gottes". Wieder andere, namentlich der hl. Augustin, heißen ihn „Charakter des Herrn", „königlichen Cha=

* *S. Augustin.* de nupt. et concupisc. L. 1. c. 10.

rakter", „Siegel des Erlösers" (Br. 185. u. 23). Sie vergleichen den sakramentalischen Charakter mit dem Kennzeichen eines Soldaten, mit einem Münzgepräge, mit der Beschneidung. „Wir werden durch die Taufe an der Seele bezeichnet", sagt der heil. Chrysostomus (Hom. 2. üb. d. Ephesbr.), und Epiphanius (Häres. 8): „wie die Juden durch die Beschneidung am Körper bezeichnet wurden". Sprechen sich auch nicht alle hl. Väter über den Charakter der drei obengenannten Sakramente aus, so findet sich doch bei keinem einzigen eine, der soeben dargestellten widersprechende Lehre. — Auch in den Briefen der Apostel sind nicht nur keine Widersprüche dagegen, sondern vielmehr Stellen enthalten, die wir nach dem Vorgange angesehener Theologen als Andeutung dieser Lehre zu betrachten berechtigt sind. So schreibt unter andern der heil. Paulus an die Korinther (2. Br. 1, 21. 22.): „Gott ist es, der uns gesalbt, der uns auch das Siegel aufgedrückt und das Pfand des Geistes in unsere Herzen gelegt hat." Wer könnte hier die auffallende Ähnlichkeit der apostolischen Ausdrucksweise mit jener der hl. Väter verkennen, und wer dürfte daraus nicht auf denselben Sinn der Worte, mithin auf die Lehre vom Charakter der hl. Sakramente schließen? Wir vermögen also auch hierin wahrzunehmen, wie der unfehlbare Ausspruch der hl. Kirche auf Erblehre und Schrift sich gründet.

Woher kommen die Ceremonien, welche nebst den von Christus eingesetzten Zeichen bei Ausspendung der Sakramente üblich sind?

„Von der Kirche, welche unter dem Beistande des hl. Geistes sie zur Vermehrung der Andacht und Ehrfurcht angeordnet hat."

Wie schon aus dem Wortlaute der Frage erhellt, ist hier nicht von der Anwendung der vorgeschriebenen Materie und Form oder von der sakramentalischen Handlung die Rede, sondern von den derselben vorhergehenden, sie begleitenden und ihr nachfolgenden Ceremonien, die zwar außer dem Notfalle nicht ohne Sünde unterlassen werden können, deren Unterlassung jedoch, eben weil sie nicht zum Wesen des Sakramentes gehören, die Gültigkeit desselben in keiner Weise beeinträchtigt. Der Gebrauch, die hl. Sakramente mit gewissen feierlichen Ceremonien zu spenden, bestand sowohl in der abend-, als morgenländischen Kirche von uralten Zeiten her. Nicht wenige dieser Ceremonien sind apostolischen Ursprunges; andere hingegen und zwar der größere Teil wurden von der Kirche, schon vor vielen Jahrhunderten, angeordnet. — Hinsichtlich der gedachten Ceremonien sah sich das Konzil von Trient veranlaßt, den Neuerern gegenüber zu erklären, die Kirche habe wirklich die Vollmacht, Ceremonien anzuordnen, und es sei niemand erlaubt, die von

derselben gutgeheißenen zu verachten oder willkürlich zu unterlassen. Im zweiten Kapitel der einundzwanzigsten Sitzung heißt es: Der hochheilige, ökumenische und allgemeine, im hl. Geiste rechtmäßig versammelte Kirchenrat „erklärt, es sei in der Kirche immerwährend die Gewalt vorhanden gewesen, daß sie in Ausspendung der Sakramente, bei unverletzter Wesenheit derselben, dasjenige verordnen oder abändern könne, was sie zum Besten der Empfangenden oder zur Verehrung der Sakramente selbst, nach Verschiedenheit der Verhältnisse, Zeiten und Orte für ersprießlicher erachtete"; und (Kan. 13. Sitz. 7. von den Sakramenten im allgemeinen): „Wenn jemand sagt, die angenommenen und bewährten Gebräuche der katholischen Kirche, die bei der feierlichen Verwaltung der Sakramente üblicherweise angewendet werden, können der Achtung unwert gehalten oder ohne Sünde von den Ausspendern willkürlich weggelassen oder durch jeden Kirchenhirten in andere neue abgeändert werden, der sei im Banne."

Obschon nun die fraglichen Ceremonien, wie gesagt, zur Gültigkeit der Sakramente keineswegs notwendig sind, und die Empfänger der letztern, auch wenn dieselben unterlassen werden, die jedem Sakramente entsprechende Gnade erhalten, so folgt daraus dennoch mit nichten, daß sie unnütz oder überflüssig seien. Es darf nämlich gar nicht bezweifelt werden, daß wir um so reichlichere Früchte des Heiles und der Gnade aus den hl. Sakramenten schöpfen, je besser wir zum Empfange derselben vorbereitet sind, je größer unsere Andacht und Ehrfurcht beim Empfange derselben ist, je fester endlich unser Wille ist, die Pflichten zu erfüllen, welche wir durch den Empfang der hl. Sakramente auf uns genommen haben. Nun aber tragen die besprochenen Ceremonien sehr viel bei zur bessern Vorbereitung, zum andächtigern und ehrfurchtsvollern Empfange und zur größern Bereitwilligkeit in Erfüllung jener Pflichten, die uns das empfangene Sakrament auflegt; der Nutzen und die Ersprießlichkeit derselben kann demnach gar nicht bestritten werden. Wirklich sind, wie dies in der Folge bei Erklärung der einzelnen Sakramente einleuchten wird, die der sakramentalischen Handlung vorangehenden Ceremonien ganz geeignet, den zur gehörigen Vorbereitung nötigen Glauben und die geziemende Andacht in uns zu wecken. Jene, welche dieselbe begleiten, sinnbilden die geheimnisvolle Kraft, Weihe und Heiligkeit des Sakramentes, durchdringen den Empfänger mit Gefühlen heiliger Ehrfurcht gegen dasselbe und erheben dessen Geist zu himmlischen Gedanken, dessen Herz zu himmlischer Gesinnung. Diejenigen Ceremonien endlich, welche auf die sakramentalische Handlung folgen, legen dem Gläubigen auf die anschaulichste und eindringlichste Weise die

erhabenen Pflichten nahe, die ihm fortan zu erfüllen obliegen. — Wohl mag es nur zu oft geschehen, daß die Gläubigen wegen sträflicher Unwissenheit oder Unachtsamkeit aus den genannten Ceremonien geringen oder gar keinen geistlichen Vorteil ziehen; allein wer dürfte auf diesen Grund hin behaupten, daß die Pracht und Feier der Ceremonien bei der Spendung der hl. Sakramente an und für sich von geringem oder gar keinem Nutzen sei? Dieselben gereichen immerhin im Angesichte der Braut Christi den Sakramenten zur heiligen, weihevollen Zierde, Jesu Christo aber, dem Urheber der Sakramente, zur Ehre und Verherrlichung. So betet auch mancher in einem alten, herrlichen Dome ohne Andacht, beträgt sich darin unehrerbietig, ja leichtfertig wie im Theater, und doch wird es keinem denkenden Menschen einfallen zu leugnen, daß ein solches Gotteshaus zum Beten einlade und zur Verherrlichung des Allerhöchsten gereiche. — Hätten wir übrigens auch keinen andern Beweis von der Nützlichkeit der Ceremonien als die Thatsache, daß sie von der heiligen, in allen ihren Vorschriften und Einrichtungen von dem hl. Geiste geleiteten Kirche angeordnet wurden, so würde dies schon hinreichen, um uns vollkommen davon zu überzeugen. Denn wie derselben, zufolge der Verheißung Jesu Christi, der Beistand des hl. Geistes nicht fehlen kann, wenn sie uns die Wahrheiten unseres hl. Glaubens vorträgt, so kann ihr derselbe auch nicht abgehen, wenn sie Ceremonien oder heilige Gebräuche anordnet. Sind ja doch solche Ceremonien nichts anderes, als eine lebhafte sinnbildliche Darstellung dessen, was die Kirche vom geheimnisvollen Wesen und Wirken der Sakramente lehrt, was sie mittelst derselben zu erlangen hofft, sowie auch dessen, was die hl. Sakramente zum Gegenstand der Liebe und des Verlangens der Gläubigen macht.

Nutzanwendung.

Als das Volk Israel unter Moses Anführung durch die ägyptische Wüste nach dem Lande der Verheißung zog, gebrach es ihm an Wasser, um den glühenden Durst zu stillen. Da nahm sich Gott seines Volkes an und sprach zu Moses: „Nimm den Stab in deine Hand und geh' . . . du sollst den Felsen schlagen, so wird Wasser herausfließen, daß das Volk trinke.“ (2. Mos. 17, 5. 6.) Moses that, wie Gott befohlen, und Wasser im Überflusse strömte aus dem Felsen hervor, und das verschmachtende Volk löschte seinen Durst an der Wunderquelle. Groß war allerdings die Wohlthat, welche Gott bei dieser Gelegenheit seinem Volke erwies; allein unvergleichlich größer ist die, welche er uns erwiesen hat, uns, die wir durch die Einöde dieses irdischen Thränenthals nach der

himmlischen Heimat wandern, indem er uns aus dem lebendigen Felsen, der da Christus ist (1. Kor. 10, 4.), aus der Seitenwunde des Erlösers einen siebenfachen Gnadenquell zufließen läßt. Dieses himmlische Gnadenwasser stillt nicht bloß den Durst, den wir im heißen Kampfe gegen die Feinde unseres Heiles empfinden; es heilt auch die tödlichen Wunden, die wir aus der Gefangenschaft des höllischen Pharao auf den Lebensweg mitgenommen; es tilgt das schimpfliche Brandmal der Sünde, das der Höllenfürst auf unsere Stirne gedrückt hatte; es stärkt uns im Kampfe gegen die Feinde, die uns den Eintritt in das Land der Verheißung, in das Himmelreich, erschweren; es hat die eigentümliche Beschaffenheit, uns das übernatürliche Leben wiederzugeben, wenn wir dasselbe unter deren arglistig oder gewaltsam geführten Streichen eingebüßt haben; es unterhält und steigert dasselbe wunderbar und erteilt uns, wenn Alter und Krankheit unsere leiblichen und geistigen Kräfte schwächen, himmlische Stärkung und heilt auch die leichtern Verwundungen, damit wir rüstig und wohlbehalten die Grenzen des irdischen Lebens überschreiten, um das Land der ewigen Ruhe, der ewigen Wonne, des ewigen Friedens in Besitz zu nehmen. — Wie hoch müssen wir diese Quellen des Heiles schätzen! Zu welch innigem Danke sind wir dem Allerhöchsten verpflichtet, daß er uns dieselben eröffnet und dafür gesorgt hat, daß sie uns in seiner hl. Kirche immerdar zuströmen, immerdar in unsere Herzen geleitet werden! Wohl billig ist es, daß wir den Herrn preisen für diese unschätzbare Wohlthat, daß wir kund thun allen Völkern die Wunder seiner Huld und überschwenglichen Liebe. Wohl geziemt es sich, daß wir mit dem Psalmisten ausrufen: „Was werde ich dem Herrn vergelten für alles, was er mir gegeben hat?" (Ps. 115, 3.), daß wir mit dank- und jubelerfülltem Herzen sprechen: „Der Herr regiert mich . . . auf einem Weideplatz hat er mich gelagert, zum Wasser der Erquickung mich geleitet; er hat meine Seele bekehrt, mich geführt auf die Wege der Gerechtigkeit. Einen Tisch hat er bereitet vor meinem Angesichte; mein Haupt gesalbet mit Öl, und sein Becher, wie herrlich ist er!" (Ps. 22.) Was sollen wir Gott für alle diese Gnadenerweise vergelten?

Das Geringste, das er von uns erwartet, und wozu wir uns angetrieben fühlen müssen, ist ohne Zweifel, daß wir diese hochheiligen Zeichen des Heiles mit Wort und That verehren, daß wir diese Gnadenströme nicht an uns vorüber fließen lassen, ohne mit Freuden und heißem Verlangen daraus zu schöpfen. Wenn Jesus, unser Gott und Heiland leiden und sterben wollte, um uns jene himmlischen Quellen der Gnade und Erbarmung zu verdienen; wenn er sein Herz durchbohren ließ, um uns dieselben zu

erschließen;* wenn er fort und fort in der Person seiner Stellvertreter dieselben uns zuführt: wie thöricht und undankbar müßten wir nicht genannt werden, wofern wir versäumten, oft und heilsdurstig aus diesen Gnadenquellen zu trinken? Werden wir doch nicht den undankbaren Israeliten ähnlich, die, nachdem sie mit dem Wasser, das ihnen aus dem Felsen zuquoll, ihren Durst gestillt hatten, über Gott und dessen Stellvertreter Moses murrten! Lagern wir uns vielmehr an diesen himmlischen Wasserbächen und halten wir stets unsere Herzen bereit, dieselben in uns aufzunehmen! — Denn wehe jenen, die es wagen, diese göttlichen Gnadenquellen in ein unreines Gefäß, in ein sündenbeflecktes Herz aufzufassen, die es wagen, die hl. Sakramente unwürdig zu empfangen! Wer dieses thut, der macht sich schuldig einer schweren Beleidigung der göttlichen Majestät, schuldig einer Beschimpfung der göttlichen Heiligkeit, einer Verhöhnung der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit, eines abscheulichen Undankes gegen den Erlöser, schuldig einer frevelhaften Schändung seines hl. Blutes und der durch Vergießung desselben verdienten unendlichen Gnadenschätze. Ein solcher verwandelt in Wahrheit die Quellen des Segens in eben so viele Ströme des Fluches und der ewigen Verdammnis. — Möge der öftere und würdige Empfang der hl. Sakramente unsere Herzen mit Gnade und heiliger Liebe erfüllen und so zum Vollgenusse der ewigen Seligkeit vorbereiten!

Von der Taufe.

Welches ist das erste und notwendigste Sakrament?

„Das erste und notwendigste Sakrament ist die Taufe."

1) Die Taufe ist das erste Sakrament, „weil man vor der Taufe kein anderes Sakrament gültig empfangen kann." — „Das erste aller Sakramente ist die Taufe", so lehrt das Konzil von Florenz (im Dekret für die Armenier), „sie ist die Thür des geistlichen Lebens, durch sie werden wir der Kirche einverleibt." Selbst in dem Falle, wo jemand vor dem Empfange der Wassertaufe durch die Begierdetaufe (wovon später) wäre gerechtfertigt

* Nach dem Ausdrucke der hl. Väter strömt uns die siebenfache Gnadenquelle der hl. Sakramente aus der Seitenwunde des für uns am Kreuze verblichenen Erlösers. Dieses Geheimnis sehen sie angedeutet in dem aus der durchbohrten Seite geflossenen Blut und Wasser. Denn durch das Wasser wurde die hl. Taufe, und durch das Blut das allerheiligste Sakrament des Fronleichnams sinnbildlich dargestellt. In diesen zwei Sakramenten sind aber alle andern gleichsam enthalten, weil die Taufe das erste ist und das Recht zu den übrigen giebt, und das Sakrament des heiligsten Fronleichnams das vornehmste, die Krone und das Endziel aller ist.

worden, hörte dennoch die Wassertaufe nicht auf, unumgänglich notwendig zu sein, um die andern Sakramente gültig empfangen zu können. Denn obschon durch die Begierdetaufe die Erbsünde sowohl, als auch die wirklichen, schweren Sünden nachgelassen werden, und folglich das Leben der Gnade verliehen wird, so prägt dieselbe doch der Seele den kurz zuvor besprochenen Taufcharakter nicht ein. Gerade jener Charakter aber ist es, wodurch der Mensch befähigt wird, die übrigen Sakramente zu empfangen. — Es ist nämlich einleuchtend, daß nur diejenigen an den Gnadenschätzen der hl. Kirche und namentlich an den hl. Sakramenten teil haben können, welche derselben einverleibt sind. Niemand ist ja überhaupt berechtigt, an den Gütern und Rechten was immer für einer Gesellschaft teil zu nehmen, er sei denn ein Mitglied derselben. Diese Einverleibung findet aber erst durch den Empfang der Wassertaufe statt, welche jenen inneren Charakter und damit das Anrecht auf die geistlichen Güter der Kirche verleiht. Zudem ist der Empfang der Taufe ein feierliches und offenkundiges Bekenntnis des Glaubens, den die Kirche Christi lehrt. Durch die Taufe schließt sich also der Mensch der Kirche an, er wird ein Glied derselben und als solches einerseits ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen, anderseits aber auch ihrer Güter teilhaftig. Darum sagt auch das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 2.), Christus der Herr mache die Gläubigen „durch das Bad der Taufe zu Gliedern seines Leibes (der Kirche)“, und kurz zuvor, „die Kirche übe gegen niemand eine Rechtsgewalt aus, der nicht erst durch die Thür der Taufe in dieselbe eingetreten sei.“

2) Die Taufe ist das notwendigste Sakrament, weil „ohne dieselbe niemand selig werden kann.“ — Unter allen Sakramenten des neuen Bundes ist die Taufe allein allen Menschen ohne Ausnahme unumgänglich notwendig zur Erlangung der ewigen Seligkeit. Jesus Christus selbst lehrt auf das bestimmteste, daß dieselbe eine unerläßliche Vorbedingung zum Eintritte in das Himmelreich sei. Als nämlich der Schriftgelehrte Nikodemus zu Jesus kam, um aus dessen Munde zu vernehmen, wie man ins Reich Gottes eingehen könne, so sprach der göttliche Lehrmeister zu ihm: „Wahrlich, wahrlich sag' ich dir, wenn jemand nicht neu geboren wird, so kann er das Reich Gottes nicht sehen“; und als jener, seine Verwunderung und sein Befremden darüber ausdrückend, die Frage stellte, wie denn ein im Alter schon vorgerückter Mensch wieder geboren werden könnte, so antwortete der Heiland: „Wahrlich, wahrlich sag' ich dir, wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem hl. Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen.“ (Joh. 3, 3. 5.) Klarer und bestimmter konnte

der Heiland die Notwendigkeit der hl. Taufe nicht aussprechen; denn daß an dieser Stelle von der Taufe die Rede sei, gilt und galt von jeher allen als unbestreitbar. Aus diesem Grunde vergleicht der hl. Petrus in seinem ersten Sendschreiben (3, 20. 21.) die Taufe mit der Arche Noes. Wie nämlich die Arche zur Zeit der Sündflut das einzige Mittel war, das zeitliche Leben zu retten, so errettet auch die Taufe allein von dem ewigen Untergange. Und gleich in der ersten Rede nach der Ankunft des hl. Geistes gab der eben genannte Apostel den Juden, die ihn befragten, was sie thun sollten, um das Heil zu erlangen, die inhaltsreiche Antwort: „Thuet Buße, und jeder von euch lasse sich taufen im Namen (d. h. nach der Vorschrift) Jesu Christi.“ (Apgsch. 2, 38.) — Nichts steht fester, als die Thatsache, daß die katholische Kirche, gestützt auf eben diese Zeugnisse der hl. Schrift, sowie auf die einstimmige, ununterbrochene Erblehre, die zur Erlangung des ewigen Heiles unbedingte Notwendigkeit der hl. Taufe allenthalben und zu jeder Zeit anerkannt hat. Und gleichwie Christus, wo er die Notwendigkeit der Taufe als Grundsatz und Grundgesetz seiner Kirche aufstellte, keinen Unterschied machte zwischen den Unmündigen und den Erwachsenen, so machte auch die katholische Kirche niemals einen solchen. „Christus“, bemerkt der hl. Kirchenvater Ambrosius über die angezogene Stelle (Joh. 3.), „Christus nimmt keinen Menschen aus, weder das Kind, noch den, welchen der Tod überrascht. . . . Niemand steigt ins Reich der Himmel hinauf, es sei denn vermittelst des Sakramentes der Taufe.“ Nicht minder bestimmt und kräftig spricht sich hierüber auch der hl. Augustin (Bch. 3. von der Seele und ihrem Ursprunge Nr. 12.) aus: „Hüte dich ja zu glauben, oder zu behaupten, oder zu lehren, daß die Kinder, welche vor der Taufe sterben, die Nachlassung der Erbsünde erlangen können; hüte dich davor, wenn du anders ein Katholik sein willst.“ Fernere Zeugnisse einzelner Väter übergehend fügen wir nur noch die Lehre des Konzils von Trient bei. Dasselbe beruft sich ausdrücklich auf die Worte Christi bei Joh. 3. und erklärt (Sitz. 6. Kap. 4.), die Versetzung vom Stande der Ungnade, worin der Mensch geboren wird, in den Stand der Gnade „könne nach der Verkündigung des Evangeliums ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen darnach nicht geschehen“; und (Sitz. 7. Kan. 5. v. d. Taufe) belegt es denjenigen mit dem Banne, der da sagt, „die Taufe sei frei, d. h. nicht notwendig zum Heile“.

In betreff des jenseitigen Loses der ohne die hl. Taufe gestorbenen Kinder steht aus der Lehre des Evangeliums und aus der Erklärung, welche die Kirche bei verschiedenen Gelegenheiten, nament-

lich im zweiten allgemeinen Konzil von Lyon und in dem von Florenz darüber gegeben hat, nur so viel fest, daß dieselben einerseits nicht ins Himmelreich eingehen, nicht zur Anschauung Gottes gelangen, anderseits aber auch nicht so gestraft werden, wie diejenigen, welche persönlich gesündigt haben. Daß jene Kinder im andern Leben außer dem Verluste des Himmelreiches oder der Anschauung Gottes noch anderes zu leiden haben werden, hat die Kirche nirgends gelehrt. Papst Innocenz III. setzt in dem Dekrete, das er als Oberhaupt und Lehrer der Kirche gegen die Häretiker seiner Zeit erlassen hat, den Unterschied zwischen der Strafe der Erbsünde und jener der wirklichen Sünde einfach darein, daß diese in der Qual des ewigen Feuers, jene hingegen bloß in der Beraubung der Anschauung Gottes bestehe. (Vgl. Bd. 1. S. 350.) Und als im vorigen Jahrhunderte die jansenistische Synode von Pistoja sich anmaßte, gegen jene Gottesgelehrten aufzutreten, die der Meinung sind, daß diese Kinder an einem solchen Orte der Unterwelt sich befinden, wo sie nur die Strafe des Verlustes ohne die des Feuers leiden,* und so weit ging zu erklären, ein so beschaffener Ort (Limbus puerorum) sei eine Fabel der Pelagianer, ein Mittelzustand zwischen dem Reiche Gottes und der ewigen Verdammnis, von dem nur jene alten Häretiker faselten, — da verwarf Pius VI. (Satz 26.) jene Erklärung und brandmarkte sie „als falsch, verwegen, eine Unbill gegen die katholischen Schulen enthaltend". — Wir sind sogar berechtigt, auf das Ansehen des heil. Thomas und anderer ausgezeichneter Theologen gestützt, anzunehmen, daß jener Verlust der Anschauung Gottes, der insofern eine Strafe genannt wird, als er eine Folge der Erbsünde ist, den Unmündigen, die ohne Taufe sterben, nicht einmal eine innere Betrübnis oder Traurigkeit verursachen werde. Denn, so bemerkt der heil. Thomas, gleichwie niemand vernünftiger Weise sich betrübt, nicht König oder Kaiser zu sein, wenn er, im Bürgerstande geboren und erzogen, nicht den entferntesten Anspruch auf den Thron hat, so betrüben sich auch jene Unmündigen nicht darüber, daß ihnen jene höhere Seligkeit abgeht, deren sie sich nicht durch irgend ein freiwilliges Vergehen unwürdig gemacht haben, jene Seligkeit, wozu sie kein Recht, auch keine natürliche Befähigung, von der sie sehr wahrscheinlich keine Kenntnis haben. Wirklich ist es schwer zu begreifen, wie dieselben zur Kenntnis einer Seligkeit gelangen könnten, die nur durch den übernatürlichen Glauben, den sie niemals hatten, erlangt werden kann. Der englische Lehrer fügt noch bei: „Jene Unmündigen werden nicht nur keinen Schmerz darüber empfinden, daß sie der Anschauung Gottes entbehren; sie werden sich zudem freuen über ihre Teilnahme an der Güte Gottes und über ihre natürlichen Vorzüge. Denn obschon sie nicht mit Gott in der ewigen Glorie vereinigt sind, so sind sie dennoch mit ihm verbunden durch den Besitz natürlicher Erkenntnis und Liebe."** Diese Meinung des hl. Thomas, gegen welche die hl. Kirche niemals eine Rüge aussprach, wurde seitdem von vielen und ansehnlichen Gottesgelehrten angenommen

---

* Auch Bellarmin lehrt dieses in seinem Katechismus bei der Erklärung des fünften Glaubensartikels.

** S. Thom. de malo q. 5. a. 3. et Summa (edit. Migne) Tom. 4. append. — Wie sich dieser Zustand von dem unterscheide, welchen die Pelagianer ohne Recht den ohne Taufe gestorbenen Unmündigen verhießen, sieh a. a. O. der Summa in der beigefügten Anmerkung von Nikolai.

und verteidigt. Zu diesen gehört auch der hl. Kirchenlehrer Liguori, der in seiner Abhandlung vom Gebet (T. 2. Kap. 1. n. 2.) die genannte Ansicht vertritt und die Bemerkung macht, „der hl. Thomas habe in diesem Punkte wohl am klarsten gesehen". — Es fehlt auch nicht an berühmten Theologen, die es für wahrscheinlich halten, daß die gedachten Unmündigen nach dem allgemeinen Gerichte in ihren wiedererweckten Leibern auf der erneueten Erde ruhig und vergnügt leben und mit ihren natürlichen Fähigkeiten Gott aus seinen sichtbaren Werken erkennen, ihn loben, anbeten, bewundern und lieben werden.* — Läßt sich nun auch hierüber nichts Bestimmtes festsetzen, so ist doch so viel gewiß, daß das jenseitige Los der ungetauften Unmündigen, wofern man es mit dem der Getauften vergleicht, ein beklagenswertes, ein durch die Erbsünde herbeigeführter Zustand der Strafe ist, ohne daß ihr Dasein darum aufhörte, eine göttliche Wohlthat zu sein. Deshalb verwahrt sich selbst der hl. Augustin, der doch in dieser Beziehung zur Strenge hinneigt, gegen die Schlußfolge, welche der Pelagianer Julian aus seiner Lehre gezogen hatte, daß es nämlich für solche Unmündige besser wäre, nicht geboren zu sein; er verwahrt sich dagegen mit dem ausdrücklichen: „Das wage ich nicht zu sagen", „das sage ich nicht". (Buch. 5. gegen Julian. Kap. 11.)

Was ist die Taufe?

„Die Taufe ist jenes Sakrament, in welchem der Mensch durch das Wasser und das Wort Gottes von aller Sünde gereinigt und in Christus zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt wird."

Wenn wir in der soeben aufgestellten Begriffsbestimmung von der hl. Taufe aussagen, dieselbe geschehe „durch das Wasser und durch das Wort Gottes", so geben wir das äußere Zeichen nach seinen wesentlichen Bestandteilen an; wenn wir hingegen sagen, „der Mensch werde in der Taufe von aller Sünde gereinigt und in Christus zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt", so bezeichnen wir die mit der vorschriftsmäßigen Anwendung des äußern Zeichens verbundenen innern Gnaden oder, was eins und dasselbe ist, die heilsamen Wirkungen, welche das äußere Zeichen in der Seele des Empfängers hervorbringt. Daraus ergiebt sich dann auch von selbst, daß der heiligen Taufe, als einem wirksamen Zeichen innerer Gnade, welches, wie später wird erwiesen werden, von Christus eingesetzt ist, mit allem Recht der Name Sakrament beigelegt wird. Es ist demnach hier zu erklären:

* So unter andern Salmeron und Kornelius a Lapide über 2. Petr. 3, 13; Lessius de perfection. divin. L. 13. c. 23; Suarez de peccato orig. S. 6. — Mit Recht bemerkt jedoch Kornelius a. a. O., quod (parvuli absque baptismo morientes) potius damnati (filii irae) quam beati dicendi sunt, quia damnandi sunt poenâ damni, scil. carentia visionis beatificae.

I. Das äußere Zeichen des Sakramentes der Taufe. Dieses Zeichen ist ein zweifaches, nämlich das Wasser als Element oder Materie, und das Wort Gottes als Form. Denn „die Taufe wird erteilt, indem man Wasser über das Haupt oder doch über den Körper dessen gießt, der getauft wird, und zugleich die Worte spricht: Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes." — Wie schon aus dem, was (S. 75) von der Verbindung des Elementes mit dem Worte, der Materie mit der Form, zur einen sakramentalen Handlung gesagt worden, hervorgeht, ist zur Gültigkeit der Taufe erforderlich, daß die Ausgießung des Wassers und die Aussprechung der Worte zu gleicher Zeit geschehe; ein Umstand, den jeder sich wohl zu merken hat für den Fall, wo er sich veranlaßt sähe, die Nottaufe zu erteilen.

1) Inbetreff des Wassers ist zu beachten, daß zum gültigen Taufen wahres, natürliches Wasser nötig ist. So lehrt der Kirchenrat von Trient (Sitz. 7. Kan. 2. von der Taufe) mit ausdrücklichen Worten und belegt diejenigen mit dem Banne, welche die Worte Christi: „Wenn jemand nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser" u. s. w. im bildlichen Sinne erklären. Als Grund, warum Jesus Christus vorzugsweise vor allen andern Elementen natürliches Wasser zur Materie der hl. Taufe bestimmt hat, wird außer der reinigenden und kühlenden Eigenschaft desselben, wodurch die in der Taufe bewirkte Reinigung der Seele und Schwächung der Begierlichkeit des Fleisches angedeutet wird, hauptsächlich noch der angegeben, daß es zur Spendung dieses allen ohne Ausnahme notwendigen Sakramentes am meisten sich eignet, weil man es allenthalben leicht haben kann. — Unter natürlichem Wasser versteht man aber nicht bloß Quellwasser, sondern auch Meer-, Fluß-, Teich- und Regenwasser; desgleichen Wasser von geschmolzenem Schnee oder Eis, nicht aber ungeschmolzenen Schnee oder festes Eis. Saft, der aus Pflanzen oder Bäumen quillt, Wasser, das aus Rosen oder andern Blumen und Kräutern abgezogen oder destilliert wird; ebenso Wein, Bier und andere dergleichen Flüssigkeiten sind kein natürliches Wasser, und eben darum können sie zur Spendung des hl. Taufsakramentes nicht dienen. Ist es zweifelhaft, ob irgend eine Flüssigkeit vorwiegend die Natur des Wassers habe, so darf und soll dieselbe bei Ermanglung natürlichen Wassers im dringenden Notfalle angewendet werden. Der auf solche Weise mit zweifelhafter Materie Getaufte muß jedoch, wenn er am Leben bleibt, in der Folge bedingungsweise wieder getauft werden. — Obschon nun, wie aus dem Erklärten hervorgeht, „jedes natürliche Wasser zur Gültigkeit der Taufe hinreichend ist, so soll man doch, wo es geschehen kann, Taufwasser oder geweihtes

Wasser dazu nehmen". Dies fordert nicht bloß die Vorschrift der Kirche, sondern auch die dem hl. Sakramente schuldige Ehrfurcht und Verehrung. Außer dem Falle der Not soll man sich demnach des mit hl. Chrisam gemischten Wassers, das am Karsamstag oder am Pfingstsamstage geweiht und das Jahr hindurch im Taufsteine aufbewahrt wird, zum Taufen bedienen. Bei der Nottaufe, wo das eben bezeichnete Taufwasser nicht vorhanden ist, soll der Taufende dem geweihten vor dem ungeweihten Wasser den Vorzug geben, wenn dies anders ohne Verzögerung derselben geschehen kann.

Damit die Taufe gültig sei, muß die erforderliche Materie, das Wasser, so angewendet werden, daß eine Abwaschung des Täuflings stattfindet. Dieses kann auf dreierlei Weise geschehen, nämlich: durch Aufgießung, indem man auf den Körper der Person, die man tauft, Wasser gießt; durch Eintauchung, indem man den Körper in das Wasser eintaucht; endlich durch Besprengung, indem man den Körper des Täuflings mit Wasser besprengt. Was die Gültigkeit betrifft, so ist es durchaus einerlei, auf welche dieser drei Arten man die hl. Taufe erteilt; wenn dabei nur eine wirkliche Abwaschung vor sich geht. Bei der Eintauchung ist dieses immer der Fall; bei der Aufgießung und Besprengung jedesmal, wo das Haupt des Täuflings so benetzt wird, daß das aufgegossene oder angesprengte Wasser zu rinnen beginnt. Würde hingegen der Taufende bloß einige wenige Tropfen Wasser auf das Haupt des Täuflings fallen lassen, oder sich damit begnügen, den Finger ins Wasser zu tauchen und damit dessen Stirne zu berühren, so daß keine gehörige Abwaschung, sondern bloß eine Befeuchtung derselben stattfände; oder würde er statt des Hauptes die Hand, den Fuß, einen andern minder bedeutenden Körperteil mit Wasser begießen oder besprengen: so müßte in allen diesen Fällen die Taufe bedingungsweise wiederholt werden. Dieses müßte zur größern Sicherheit, welche bei diesem zum ewigen Heile so notwendigen Sakramente stets anzustreben ist, selbst dann geschehen, wenn die Aufgießung oder Besprengung auf die Brust oder auf die Schultern stattgefunden hätte, obschon kaum ein Zweifel obwaltet, daß die Taufe in diesem Falle gültig sei.* Benetzte hingegen das Taufwasser bloß die Kleider oder die Haare des Täuflings, so wäre im erstern Falle die Taufe offenbar nichtig und unbedingt zu wiederholen, im letztern wäre sie mindestens zweifelhaft und unter Bedingung von neuem zu spenden. — Übrigens hat jeder bei Erteilung der Taufe sich nach dem Gebrauche seiner Kirche zu richten.

---

* Benedict XIV. de Synodo dioeces. L. 7. c. 5.

Dieser schreibt heutzutage in der abendländischen Kirche fast durchgehends* die Taufe durch Aufgießung vor, während ehedem bis ins zwölfte Jahrhundert, mit Ausnahme besonderer Fälle, die Taufe durch Eintauchung üblich war;** denn auch schon früher wurde namentlich bei Kranken und Gefangenen und überhaupt in Fällen, wo das Eintauchen unmöglich war, die hl. Taufe durch Aufgießung gespendet. Die gegenwärtig übliche Aufgießung soll nach kirchlicher Vorschrift zu Ehren der drei göttlichen Personen eine dreimalige sein, wiewohl die einmalige zur Gültigkeit des Sakramentes hinreicht und öfters im dringenden Notfalle die allein anwendbare ist.

2) Die Worte, welche den zweiten wesentlichen Bestandteil des sakramentalen Zeichens der Taufe ausmachen, entnimmt die vom hl. Geist unterrichtete Kirche dem seinen Aposteln erteilten Befehle Jesu Christi: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes." (Matth. 28, 19.) Dieselben lauten demnach: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes." Hinsichtlich dieser Form, wodurch die Handlung des Abwaschens zum Sakrament wird, ist noch folgendes zu bemerken. — a) Der Taufende darf dieselbe weder durch Hinzufügen, noch durch Weglassen von was immer für einem Worte, noch auf irgend eine andere Weise wesentlich verändern. Wer daher beim Aufgießen des Taufwassers mit Auslassung der Worte: „Ich taufe dich" bloß sagte: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes"; oder auch nur das Fürwort „dich" nicht ausspräche; desgleichen wer nicht alle drei göttlichen Personen ausdrücklich nennte, sondern bloß sagte: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes", oder: „Ich taufe dich im Namen des dreieinigen Gottes", „im Namen der hl. Dreifaltigkeit", oder „im Namen Jesu Christi", — der würde ungültig oder wenigstens sehr zweifelhaft taufen. — b) Die vorgeschriebene Form muß von derselben Person, die das Wasser aufgießt, ausgesprochen werden; denn nur auf diese Weise wird die sakramentale Handlung oder Abwaschung ein durch die Form bestimmtes gnadewirkendes Ganzes.

II. Die Wirkungen der hl. Taufe sind außer der Einprägung des Charakters, wovon schon oben einläßlich genug gesprochen worden: 1) Die Nachlassung aller Sünden und ihrer Strafen, 2) die geistliche Umschaffung und Heiligung, 3) die Vereinigung mit Christo und seiner Kirche.

---

* In der Mailändischen Kirche soll noch das Taufen durch Eintauchung in Übung sein.

** Daher der Ausdruck Taufen, d. h. „Tauchen".

1) Die Nachlassung a) aller Sünden und b) ihrer Strafen. — a) Die hl. Taufe bewirkt „die Nachlassung nicht nur der Erbsünde, sondern auch aller Sünden, die der Mensch vor der Taufe begangen hat." — Obgleich das hl. Sakrament der Taufe von Jesus Christus allererst dazu eingesetzt ist, daß ein jeder, der es würdig und gültig empfängt, von jeglicher Makel der Erbsünde gereinigt werde, so verschwinden doch auch alle wirklichen, vor dem Empfange desselben begangenen Sünden durch seine reinigende Kraft, wie die nächtlichen Finsternisse vor dem Lichtstrahl der aufgehenden Sonne, oder, um uns des Ausdruckes eines Kirchenvaters zu bedienen, sie erlöschen wie ein Feuerfunken in den Gewässern des Weltmeeres. Ein solches Sakrament zur vollkommenen Sündentilgung stellte Gott schon durch den Mund seines Propheten Ezechiel (36, 25.) in Aussicht, da er sprach: „Ich will ein reines Wasser über euch ausgießen, daß ihr gereinigt werdet von allen euern Missethaten." Daß die eben angeführte Weissagung, welche die hl. Kirche immerdar von der hl. Taufe verstanden hat, im neuen Bunde in Erfüllung ging, erhellt klar aus den Worten des hl. Petrus (Apgsch. 2, 38.): „Thuet Buße, und ein jeder von euch lasse sich taufen zur Vergebung eurer Sünden." Der Apostelfürst nimmt keine Sünde aus, nicht einmal den von seinen Zuhörern verübten Gottesmord, auf welchen sich diese Worte zunächst beziehen. Auch der hl. Paulus schreibt der Taufe die Tilgung aller und jeder Sünde als Wirkung zu. Im Römerbrief (6, 2—10. u. 8, 1.) lehrt derselbe, die Taufe sei das Grab der Sünde, und in denen, die durch die Taufe Christus einverleibt sind, bleibe nichts Verdammungswürdiges mehr übrig; im Briefe an die Ephesier (5, 26. 27.) schreibt er, daß Christus die Kirche (die Menschen, welche die Kirche bilden) „geheiligt und gereinigt habe in der Wassertaufe durch das Wort des Lebens, damit sie sei ohne Makel, ohne Runzel oder etwas dergleichen, sondern daß sie heilig und unbefleckt sei". Wie demnach das Wasser des Jordans Naaman, den Syrer, von seinem Aussatze so vollkommen reinigte, daß sein Fleisch dem eines zarten Kindes glich, so reinigt das Taufwasser die Seele dergestalt, daß dieselbe in Reinheit mit den seligen Geistern wetteifert und wie diese jeden Augenblick vor dem Allerreinsten, der nicht das mindeste Unreine zuläßt, mit Zuversicht erscheinen darf. — b) Doch nicht bloß die Sünden werden durch die hl. Taufe getilgt; es wird durch dieselbe gleichfalls „sowohl die zeitliche, als auch die ewige Strafe nachgelassen." — „Durch die Taufe", schreibt der Apostel an die Römer (6, 4. 5.), „sind wir mit Christus zum Tode begraben . . . mit ihm vereint zur Ähnlichkeit seines Todes."

Durch das hl. Sakrament der Taufe wird nämlich der Mensch dem sterbenden Heilande gleichförmig, indem er durch den freiwilligen Empfang desselben die Sünde in sich ertötet, gleichwie Christus Jesus durch sein Leiden und Sterben die Sünden der Welt ertötet, getilgt hat. Auf Grund dieser Gleichförmigkeit hin werden dem Täuflinge auch die Genugthuungen des leidenden und sterbenden Erlösers in vollem Maße zugewendet, und infolge dieser Zuwendung sowohl die zeitlichen, als die ewigen Strafen erlassen, die er sich von seiten der göttlichen Gerechtigkeit durch seine Sünden zugezogen hatte. — Daß hingegen der Mensch durch den Empfang der hl. Taufe den Strafen nicht entgehen könne, die er sich von seiten der menschlichen Gerechtigkeit zugezogen, versteht sich von selbst. Christus hat durch die Verdienste seines Leidens und Todes, welche dem Empfänger der hl. Taufe zugewendet werden, lediglich der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung zu leisten beabsichtigt. Nach wie vor der Taufe ist also der Mensch verpflichtet, dem Strafurteile der menschlichen Obrigkeite sich zu unterwerfen und überhaupt den gerechten Anforderungen des Nächsten, welcher Art sie immer sein mögen, genugzuthun.

Die eben dargestellte Lehre von der durch das hl. Taufsakrament bewirkten Nachlassung aller Sünden und Sündenstrafen hat die hl. Kirche wiederholt und auf das bestimmteste ausgesprochen. Das Konzil von Florenz drückt sich hierüber im Dekrete für die Armenier durch den Mund Eugens IV. folgendermaßen aus: „Die Wirkung des Sakramentes der Taufe ist Nachlassung jeder Sünde, der Erbsünde wie der wirklichen; desgleichen Nachlassung aller Strafe, welche für die Sünde zu erstehen ist. Deshalb ist den Getauften keine Genugthuung (keine Buße) für die frühern Sünden aufzuerlegen, sondern sie gelangen, wenn sie sterben, bevor sie eine Sünde begehen, sogleich in den Himmel und zur Anschauung Gottes.“ Und das Konzil von Trient (Sitz. 5. Kan. 5.) erklärt: „Wenn jemand leugnet, daß durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, welche in der Taufe mitgeteilt wird, die Schuld der Erbsünde nachgelassen werde, oder aber auch behauptet, daß nicht alles das getilgt werde, was wahrhaft und eigentlich Sünde ist, sondern sagt, daß dieses nur abgeschabt und nicht zugerechnet werde: der sei im Banne.“ „An den Wiedergebornen“, heißt es ebendaselbst, „haßt Gott nichts, weil es nichts Verdammungswürdiges an jenen giebt, die wirklich mit Christus durch die Taufe zum Tode begraben sind. . . . Dieselben sind unschuldig, rein und unbefleckt, schuldlos und Lieblinge Gottes . . . so daß am Eintritt in den Himmel durchaus nichts sie hindert.“ — Übrigens dachte und lehrte die Kirche hierüber

auch in den frühesten Jahrhunderten nicht anders, als zur Zeit, wo die genannten Konzilien gefeiert wurden. Schon die zu Nicäa versammelten Väter bekannten in der von ihnen aufgestellten kurzen Glaubensformel bestimmt und feierlich „eine Taufe zur Vergebung der Sünden"; und in den Schriften der hl. Kirchenlehrer wird diesem hl. Sakramente durchweg die Kraft beigelegt, nicht bloß alle Sünden, sondern auch alle sowohl zeitlichen, als ewigen Sündenstrafen zu tilgen. „Seid versichert", spricht unter andern der hl. Augustin (Rede 56.) zu denjenigen, welche er zum Empfange der Taufe vorbereitete, „seid versichert, alles, durchaus alles wird euch nachgelassen: die Erbsünde, die ihr in der Geburt euch zugezogen, und die Sünden, die ihr in euerm Leben durch Worte, Werke und Gedanken zu jener Erbschuld hinzugefügt habet." „Sollte jemand (nach der Taufe) auch sofort aus diesem Leben scheiden, er hätte nichts mehr abzutragen, da alle Schulden, die auf ihm lasteten, getilgt sind."*

Diese volle sünd- und straftilgende Wirkung der hl. Taufe tritt bei den unmündigen Kindern jederzeit ein, da dieselben unfähig sind, der Taufgnade ein Hindernis in den Weg zu legen. Es pflegt daher auch die hl. Kirche die Bestattung solcher Kinder nicht im Gewande der Trauer vorzunehmen, noch eine Trauermesse für sie zu lesen, oder überhaupt für deren Seelenruhe zu beten, weil sie die Glaubensüberzeugung hegt, dieselben seien unverweilt zur Anschauung Gottes gelangt und den seligen Scharen der Engel und Heiligen beigesellt worden. Anders verhält es sich aber mit den Erwachsenen, die das hl. Sakrament der Taufe empfangen. Von diesen wird nämlich, wie schon oben (Seite 39.) bei der Lehre von der Rechtfertigung gezeigt worden, eine angemessene Vorbereitung gefordert, wenn anders die hl. Taufe ihre volle Wirksamkeit haben soll. Zu dieser Vorbereitung erwachsener Täuflinge gehört insbesondere, daß sie das Hindernis hinwegräumen, welches die Wirkung der Taufe mehr oder weniger beeinträchtigt oder schmälert. Dieses Hindernis ist die freiwillige Anhänglichkeit an die Sünde. Ist die Sünde, zu welcher der Erwachsene noch Anhänglichkeit hat, eine schwere, bereut und verabscheut er somit nicht alle begangenen Todsünden, so kann er durch die Taufe weder von der Erbsünde, noch von den wirklichen Sünden und deren Strafen befreit werden. Denn da die Erbsünde nur durch die Eingießung der heiligmachenden Gnade getilgt wird, diese Eingießung aber nicht stattfinden kann, so lange der Mensch irgend eine schwere Sünde liebt oder nicht bereut, so ist

* De peccat. merit. et remiss. L. 2. c. 28.

es offenbar, daß in gedachtem Falle die Tilgung wie der wirklichen, so auch der Erbsünde unmöglich ist. Wenn hingegen ein erwachsener Täufling zwar alle begangenen Todsünden bereute und verabscheute, aber an gewissen läßlichen Sünden noch ein freiwilliges Wohlgefallen hätte und nicht entschlossen wäre, dieselben zu meiden, so würde er zwar die Nachlassung der Erbsünde und der von ihm bereuten wirklichen Sünden, sowie der denselben entsprechenden Strafen, erhalten; allein jene läßlichen Sünden, zu denen er noch Anhänglichkeit hätte, und die ihnen gebührenden zeitlichen Strafen blieben ihm in diesem Falle unerlassen. Ein solcher dürfte sich also, wenn er gleich nach erlangter Taufgnade aus diesem Leben schiede, keineswegs Hoffnung machen, unverzüglich ins Himmelreich einzugehen; er müßte sich vielmehr gefaßt halten, jene läßlichen Sünden im Fegfeuer abzubüßen. Das Maß der Gnadenwirkungen der heil. Taufe hängt also bei den Erwachsenen von der Vorbereitung jedes einzelnen ab. Darum war es auch stets der Kirche angelegentlichste Sorge, die Katechumenen zum würdigen Empfange dieses hl. Sakramentes gehörig vorzubereiten, indem sie denselben zu diesem Ende nicht nur Eifer im christlichen Unterrichte, sondern auch häusliches Gebet, öfteres Fasten, fleißige Gewissenserforschung, Werke der Abtötung und der Nächstenliebe vorschrieb. Niemals hatte aber die heil. Kirche die Absicht, den Katechumenen oder auch den Getauften dergleichen Werke als erforderliche Genugthuung für die begangenen Sünden vorzuschreiben, wie dies beim hl. Sakramente der Buße geschieht.

Durch die heilsame Kraft der hl. Taufe wird, wie eben erklärt worden, alles, was Sünde und im eigentlichen Sinne Strafe der Sünde ist, getilgt und nachgelassen; dagegen bleibt auch im Getauften manches zurück, was als Folge der Erbsünde in einem minder eigentlichen Sinne Strafe der Sünde genannt zu werden verdient: der leibliche Tod nämlich, die Begierlichkeit, Leiden und Mühsale des Lebens. Denn obschon die Begierlichkeit des Fleisches, die endliche Auflösung des Körpers und die derselben vorangehenden, sie vorbereitenden oder begleitenden Leiden, Krankheiten und Schmerzen in der leiblichen Natur des Menschen begründet und folglich an und für sich die notwendige Folge eines Mangels an Vollkommenheit, der an der menschlichen Natur haftet, keineswegs aber eine Strafe im eigentlichen Sinne ist, so wird doch anderseits mit Recht behauptet, daß die gedachten, aus der Natur des Menschen fließenden Gebrechen eine sämtliche Adamskinder betreffende Strafe der Erbsünde sei; insofern nämlich dieselben, vermöge einer ganz besondern göttlichen Gnade oder übernatürlichen Einwirkung, von allen diesen natürlichen Gebrechen befreit geblieben wären, wenn ihr Stammvater, der, so lange er im Zustande der ursprünglichen Unschuld verblieb, dieses Vorzuges sich wirklich erfreute, nicht gesündigt und denselben für sich und seine ganze Nachkommenschaft nicht verscherzt hätte. — Stellt man nun die Frage auf, warum Jesus Christus, dessen Genugthuung doch eine überschwengliche war, nicht auch den leiblichen Tod,

die Begierlichkeit, die Leiden und Mühsale des Lebens, diese traurigen Folgen der Erbsünde, aufgehoben habe, so läßt sich mit gutem Grunde die Antwort geben, weil dieses an sich a) weniger angemessen und b) für uns minder ersprießlich gewesen wäre.

a) Christus, unser Herr und Erlöser, wollte, um der göttlichen Gerechtigkeit für alle unsere Sünden vollgültige Genugthuung zu leisten, in unserer Natur leiden und sterben; er wollte erst, nachdem er den bittern Kelch des Leidens und den Tod selbst gekostet hatte, glorreich und unsterblich auferstehen. Wäre es nun wohl angemessen, wäre es billig, daß, während Jesus, unser schuldloses Haupt, leidet und stirbt, um für die Ausschweifungen unseres Herzens und unserer Sinne zu büßen, wir, seine Glieder, wir, die Urheber der Sünde und somit seines Leidens und Todes, durch ein Wunder der göttlichen Allmacht von allen Mühsalen und Leiden und von den Schmerzen des Todes befreit würden; daß wir nicht erst nach der Auferstehung des Fleisches, wo das Geschöpf von der Dienstbarkeit der Verwesung befreit sein wird (Röm. 8, 21.), sondern jetzt schon dem Laufe der Natur zuwider einen leidensunfähigen, unsterblichen Leib erhielten? Hieße das nicht dem Schüler vor dem Lehrer, dem Ungerechten vor dem Gerechten, vor dem Heiligsten der Heiligen einen Vorzug einräumen? Es geziemt sich also, daß wir die Mühsale und Leiden, welche ein unabweisliches Angebinde unserer Natur sind, mit Geduld ertragen, weil Jesus für uns gelitten; es geziemt sich, daß wir die Bitterkeit des Todes kosten, weil Jesus, unser Haupt, unser Erlöser und König, sie gekostet. So dachten die Heiligen aller Zeiten; darum dürsteten sie nach Leiden und Trübsal, darum war ihnen selbst der grausamste Tod erwünscht.[15]

b) Es wäre übrigens nicht bloß weniger angemessen, sondern auch für uns minder nützlich gewesen, wenn Gott durch die heil. Taufe die oben bezeichneten Folgen der Erbsünde aufgehoben hätte. Denn, wie es im Katechismus heißt, dienen diese traurigen Überbleibsel dazu, — aa) „daß wir selbst erfahren, wie strafbar und verderblich die Sünde ist, und dieselbe um so mehr hassen“. Wer das ungestüme Drängen und Treiben der Leidenschaften im eigenen Herzen beobachtet, wer die Verheerungen sieht, welche dieselben in so vielen Familien und Staaten hervorbringen; wer all den Jammer, das Elend und die bittere Not, welche auf dem größten Teil der Adamskinder lastet, ins Auge faßt; wer das unzählbare Heer von Krankheiten überschaut, welches jetzt auf Erden lagert und ein Geschlecht nach dem andern dem allgemeinen, unerbittlichen Sieger, dem Tode, überliefert und unterwirft: wer dieses sieht und bedenkt, daß all dieses Unheil die Folge einer einzigen Sünde ist, der muß sich angeregt fühlen, die Sünde zu hassen, dieselbe als eine höchst strafbare und verderbenbringende Frevelthat zu verabscheuen. Das sind Denkmale der göttlichen Gerechtigkeit, die, allenthalben auf dem ganzen weiten Erdkreis sichtbar, unvergleichlich geeigneter sind, die Menschen von der Sünde abzuschrecken, als ehedem die dampfenden Ruinen der Städte Sodoma und Gomorrha. — bb) Ein fernerer Nutzen jener im Getauften zurückbleibenden Folgen der Erbsünde ist der, daß uns durch dieselben Anlaß gegeben wird, „durch Kampf und Leiden unsere Verdienste für das Himmelreich zu vermehren“. Wenn wir die Mühsale und Beschwerden, das vielfältige Ungemach und Leiden dieses Erdenlebens mit Geduld ertragen und selbst dem größten der Schmerzen, der endlichen Auflösung, mit Ruhe und Ergebung in den göttlichen Willen

entgegensehen; wenn wir standhaft bemüht sind, die bösen Neigungen unseres Herzens mit dem Beistande der göttlichen Gnade unter die Herrschaft der Vernunft und unter das süße Joch des Glaubens zu beugen, — so dürfen wir die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß uns, wenn wir „den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet und den Glauben bewahrt haben, der Herr, als gerechter Richter, die hinterlegte Krone der Gerechtigkeit erteilen werde". (2. Tim. 4, 7. 8.) Beklagen wir uns also nimmermehr darüber, daß Gott uns durch die hl. Taufe nicht jeglichen Leidens und jeglichen Kampfes überhebt; freuen wir uns vielmehr, daß uns so Gelegenheit geboten wird, dem leidenden und gegen die Leidenschaften der Welt kämpfenden Heilande ähnlich zu werden, herrliche Tugenden zu üben, die wir, von Leiden und Kampf befreit, nie hätten ausüben können, Lorbeeren und Siegespalmen zu erlangen, die nur dem standhaften Dulder und dem mutigen, ausdauernden Kämpfer winken, himmlische Verdienste zu erwerben, die wir leidensfrei und unangefochten nie hätten erwerben können. — Wäre doch selbst der Glaube von geringer oder gar keiner Verdienstlichkeit für uns, wenn wir durch die Taufe von Kampf und Leiden befreit würden. Wie viele würden da den christlichen Glauben annehmen und sich taufen lassen, nicht um jenes Leben im Himmel zu erlangen, sondern um dieses auf Erden nicht zu verlieren; nicht um der himmlischen Freuden und Wonnegenüsse teilhaftig zu werden, sondern um der irdischen nicht zu entbehren! Diesen Gedanken spricht der hl. Augustin klar aus (a. a. O. K. 31.) und fügt noch die Bemerkung bei, ein solcher Glaube verdiene kaum mehr diesen Namen. „Was wäre es Großes", sagt er, „an die verheißene Unsterblichkeit zu glauben, wenn man mit Augen sähe, daß jene, die da glauben, wirklich nicht sterben? Etwas sehr Großes und Preiswürdiges ist es aber, ungeachtet der sichern Voraussicht des Todes dennoch zu glauben und zu hoffen, daß man ewig leben werde."

2) Die geistliche Umschaffung und Heiligung ist eine weitere Wirkung der Taufe; denn „in derselben wird der Mensch nicht nur von aller Sünde gereinigt, sondern auch geistlicher Weise umgeschaffen, geheiligt, ein Kind Gottes und Erbe des Himmelreiches." — Nach der Lehre des hl. Paulus (Röm. 6.) ist die Taufe nicht allein der Tod der Sünde, die Ertötung des alten Menschen, sondern auch der Anfang eines neuen Lebens, die Auferstehung des neuen, dem himmlischen Adam gleichförmigen Menschen. Der Mensch steigt also durch die Taufe mit Christus ins Grab, nicht bloß damit er der Sünde nicht mehr lebe, wie ein begrabener Leichnam nicht mehr lebt, sondern damit er mit Christus wieder auferstehe und fortan ein neues, dem Geiste Christi entsprechendes Leben führe. Wie nämlich Christus den Schoß der Erde verließ und im höhern Leben der Verklärung wandelte, so taucht der Mensch aus dem geheiligten Taufquell empor, um in einem neuen Leben zu wandeln, zu wandeln nicht mehr wie früher nach den Gelüsten des Fleisches, sondern nach dem Antriebe und in der Kraft des Geistes. Diese Auferstehung zu einem neuen geistlichen

Leben heißt in der Schriftsprache eine geistliche Umschaffung oder Wiedergeburt, und eben darum wird die Taufe als „das Sakrament“ oder „das Bad der Wiedergeburt des neuen Lebens“ bezeichnet. — In diesem Sinne sprach Jesus zu Nikodemus: „Wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem hl. Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen. Was aus dem Fleische geboren ist, das ist Fleisch: und was aus dem Geiste geboren ist, das ist Geist.“ (Joh. 3.) „Wie nämlich“, so bemerkt der hl. Basilius (Bch. 1. v. d. Taufe.), „das, was aus dem Fleische geboren ist, jenem, aus dem es geboren, ähnlich (mithin fleischlich) ist, so werden auch wir, wenn wir aus dem Geiste Gottes geboren sind, geistlich, so daß wir, wie der Apostel an die Galater (5, 25.) schreibt, im Geiste leben und auch im Geiste wandeln.“* — Wir werden jedoch durch die heilige Taufe nicht bloß zu einem neuen geistlichen, sondern auch zum ewigen Leben wiedergeboren. Denn wir erstehen zu jenem höhern Leben, gleichwie auch Jesus vom Tode zum Leben erstand, um nicht mehr zu sterben. (Röm. 6.) Wie also das Leben des auferstandenen Gottmenschen ein ewig dauerndes ist, so sollen auch wir in diesem neuen geistlichen Leben verharren, d. h. nie wieder zum Tode der Sünde zurückkehren und so zum Besitze des jenseitigen ewigen Lebens gelangen.[16] Sehr klar und bündig drückt sich hierüber der hl. Augustin (a. a. O. Bch. 1. Kap. 6.) aus: „Die Menschen werden jetzt geboren, unterworfen der Sünde und zugleich dem Tode des ersten Adam; dieselben werden aber in der Taufe wiedergeboren, teilnehmend an der Gerechtigkeit und zugleich am ewigen Leben des zweiten Adam.“ Indem also die Taufe den Nachkömmling des sündhaften Stammvaters in einen neuen Menschen umwandelt, „der nach Gott geschaffen ist in Gerechtigkeit und wahrhafter Heiligkeit“ (Eph. 4, 24.), macht sie denselben zugleich aus einem Kinde des Zornes zum Kinde Gottes und zum Erben des Himmelreiches, das Jesus Christus durch sein bitteres Leiden und durch seinen Tod am Kreuze wieder erschlossen hat.**

---

* Der hl. Chrysostomus beleuchtet diese innere Umwandlung durch nachstehendes Gleichnis. „Wie ein Künstler“, sagt er, „eine aus Gold gefertigte Statue, die ganz von Rauch geschwärzt und mit Staub und Schmutz bedeckt ist, im Feuer erneuert und läutert, so thut auch Gott. Er nimmt unsere vom Rost der Sünde befleckte, durch die Vergehen unserer Stammeltern entstellte, der ursprünglich verliehenen Schönheit gänzlich beraubte Natur und taucht sie in den reinigenden Taufquell. Was beim Gold die Flamme, das bewirkt hier die Gnade des hl. Geistes. Der Täufling, wie sehr er auch durch Sünde verunreinigt war, geht strahlend wie Sonnenlicht aus dem Taufwasser hervor; der alte Mensch erstirbt, der neue kommt wunderherrlich zum Vorschein.“ (Bd. 2. Katech. 1. n. 3. edit. Montf.)

** Was bei der Taufe Jesu Christi im Jordan vorging, das wiederholt

„Diese geistliche Umschaffung und Heiligung geschieht durch die heiligmachende Gnade, welche der hl. Geist samt den göttlichen Tugenden der Seele eingießt“, d. h. derselben huldvollst mitteilt, damit sie in ihr verbleibe, wie ein köstlicher Balsam in dem Gefäße verbleibt, in welches er gegossen worden, und dasselbe mit den süßesten Wohlgerüchen erfüllt. Dieses lehrt uns der Apostel mit den Worten: „Nach seiner Barmherzigkeit hat Gott uns gerettet durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des heil. Geistes, welchen er reichlich auf uns ausgegossen hat durch Jesum Christum, unsern Heiland, daß wir gerechtfertigt durch seine Gnade, Erben seien (der Hoffnung nach) des ewigen Lebens.“ (Tit. 3, 5—7.) Das heißt: Vermöge seiner unendlichen Barmherzigkeit und in Ansehung der Verdienste Jesu Christi, unseres Heilandes, hat Gott uns vom ewigen Verderben errettet, indem er uns in der heil. Taufe, durch seinen hl. Geist die Gnade der Neubelebung und Heiligung in reichlichem Maße verleihend, zu neuen, Christusgleichförmigen Menschen umgeschaffen hat, damit wir fortan nicht mehr Sklaven der Sünde und der ewigen Verdammnis gewärtig, sondern durch eben diese Gnade angenommene Kinder Gottes und der Hoffnung nach Miterben Jesu Christi, Erben des väterlichen Reiches im Himmel sein mögen. — Daß mit der heiligmachenden Gnade der Seele auch die drei göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe eingegossen werden, ergiebt sich schon aus den Worten des Apostels: „Die Liebe ist in unsere Herzen ergossen durch den hl. Geist, der uns (in der Taufe) gegeben ist.“ (Röm. 5, 5.) Denn die heilige Liebe, die vorzüglichste aller göttlichen Tugenden, kann nur in Begleitschaft des Glaubens und der Hoffnung in die Seele einziehen und in derselben verbleiben: Liebe ohne Glauben und Hoffnung ist, so lange wir auf der irdischen Wanderschaft begriffen sind, gar nicht denkbar. Die Liebe, als Vollendung der Rechtfertigung, kann nämlich ohne den Glauben, die Wurzel oder den Anfang derselben, und ohne die Hoffnung, welche eine unerläßliche Vorbedingung der Rechtfertigung ist, nicht bestehen. (Vgl. Seite 41.) Das Konzil von Trient spricht übrigens diesen Lehrsatz auf das unzweideutigste aus, indem es (Sitz. 6. Kap. 7.) erklärt, „die Rechtfertigung (durch die hl. Taufe) sei nicht bloß

---

sich beziehungsweise bei der Taufe eines jeden Menschen. Der Himmel öffnet sich über dem Haupte des Täuflings; der hl. Geist steigt in das Herz desselben herab, weiht es ein zu seinem Tempel und bleibenden Wohnsitze, und der ewige Vater, in der Seele des Neugetauften das Ebenbild seines eingebornen Sohnes erblickend, läßt vom Throne der Herrlichkeit gleichsam die Stimme erschallen: „Das ist mein vielgeliebtes Kind, an dem ich mein Wohlgefallen habe.“

Vergebung der Sünden, sondern auch die Heiligung und Erneuerung des innern Menschen durch die freiwillige Annahme der Gnade und der Gaben (des hl. Geistes)", und fügt im Verlaufe desselben Kapitels bei, „der Mensch empfange in der Rechtfertigung durch Jesum Christum zugleich mit der Vergebung der Sünden den Glauben, die Hoffnung und die Liebe eingegossen".[17]

Dieser ausdrücklichen Erklärung des Konzils von Trient zufolge ist es Glaubenslehre, daß in der hl. Taufe allen, den Kindern sowohl, als auch den Erwachsenen, die göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe eingegossen werden.* So dachten auch die hl. Väter, die niemals einen Unterschied machten zwischen den Wirkungen, welche die Taufe bei den Erwachsenen, und zwischen jenen, die sie bei den Kindern hervorbringt. Nach dem hl. Augustinus sterben die Kinder bei der Wiedergeburt durch die Taufe jener Sünde ab, welche sie durch die leibliche Geburt sich zugezogen haben, so daß auch von ihnen das Wort des Apostels gilt: „Wir sind mit Christus durch die Taufe zum Tode begraben, damit, gleichwie Christus auferstanden ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, also auch wir in einem neuen Leben wandeln." (Röm, 6, 4.)** Ein neues Leben ist aber nur möglich durch die Gnade und die Tugenden. Kein Wunder, daß die Taufe auch schon den Kindern diese Gaben bringt. Die Kinder nämlich werden durch dieselbe, wie die Erwachsenen, Glieder Christi; daraus folgt aber notwendig, daß dieselben den Einfluß der Gnade und der Tugend, welcher von Christus ihrem Haupte ausgeht, in sich aufnehmen. Auch ist ohne die heiligmachende Gnade die ewige Seligkeit nicht möglich. Ohne Mitteilung der Gnade würde also die Taufe jenen Kindern, die bald nachher sterben, zum Heile nichts nützen.***

---

* Über die eingegossenen Tugenden sieh Bd. 2. S. 447 ff.

** S. Aug. Enchirid. c. 52.

*** S. Thom. Sum. 3. q. 69. a. 6. Wie ist es aber möglich, dürfte jemand fragen, daß ein Kind, welches den Vernunftgebrauch noch nicht hat, die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe erwecke? Ein solches Kind ist ja offenbar unfähig, diese Tugenden zu üben. Das ist allerdings wahr; allein daraus folgt keineswegs, daß es auch unfähig sei, dieselben durch Eingießung von oben zu erlangen. Die eingegossenen Tugenden sind nämlich, wie Bd. 2. S. 447 ff. erklärt worden, nicht durch Übung erworbene Fertigkeiten, sondern bleibende Gnadengaben des in Christus zum übernatürlichen Leben wiedergebornen Menschen; sie sind diesem höhern Leben entsprechende Eigenschaften, welche die Seele Gott wohlgefällig, Fähigkeiten oder Vermögen, welche dieselbe tüchtig und geneigt machen, jene Tugenden auch zu üben, sobald das natürliche Hindernis dieser Übung, der Mangel des Vernunftgebrauches, beseitigt ist. Derartige übernatürliche Fähigkeiten kann die Seele besitzen, wenngleich sie zeitweilig verhindert ist, davon Gebrauch

Mit der heiligmachenden Gnade und den sie begleitenden Gaben erlangt der Mensch in der hl. Taufe, wie wir bereits bemerkten, (S. 81.) auch ein Anrecht auf wirkliche Gnaden, die ihm zu seiner Zeit gegeben werden, damit er, nicht nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste wandelnd (Röm. 8, 4.), die Sünde meide und der durch den Empfang des hl. Sakramentes der Taufe übernommenen Pflicht, ein christliches Leben zu führen, nachkomme. (Vgl. S. 80. n. 2.) Der hl. Kirchenlehrer Augustin macht in seinem Buche von der Natur und der Gnade (Kap. 26.) eine Bemerkung, die sehr passend auch hieher bezogen werden kann. Die einzige Sorge des irdischen Arztes ist, so schreibt er, den Kranken wieder gesund zu machen; anders aber handelt Gott, der himmlische Arzt. „Wenn dieser durch Jesus, den Mittler zwischen Gott und den Menschen, den geistlich Kranken heilt oder den Toten zum Leben erweckt, d. h. den Sünder rechtfertigt und zur vollkommenen Gesundheit, d. i. zur vollkommenen Gerechtigkeit des Lebens führt, so zieht er sich nicht von demselben zurück, sondern unterstützt ihn mit seinem Gnadenbeistande, damit er nicht aufhöre, fromm und gerecht zu leben. Denn wie auch das gesundeste Auge ohne Beihülfe des Lichtes nicht sehen kann, so vermag auch der

---

zu machen. Es verhält sich mit diesen, wie mit den natürlichen Fähigkeiten der Seele, die, wenn sie auch zuweilen nicht in Thätigkeit gesetzt werden, darum doch nicht aufhören, derselben eigen zu sein. Ein Schlafender z. B. ist auch nicht imstande zu sehen; deswegen hat er aber nicht, wie einer, der blind geworden, die Fähigkeit zu sehen verloren; er besitzt diese Fähigkeit auch im Schlafe. Desgleichen vermag ein Schlafender auch nicht von seiner Kunst oder Wissenschaft Gebrauch zu machen; nichtsdestoweniger besitzt er dieselbe, und es läßt sich, auch während er schläft, von ihm mit Wahrheit sagen, er sei ein Künstler, ein Gelehrter. Die Vernünftigkeit selbst ist eine Eigenschaft dieser Art. Sie ist, als wesentliche Beschaffenheit der menschlichen Seele, auch schon in den Unmündigen, die vermöge derselben die natürlichen Ebenbilder Gottes sind und ohne dieselbe alles vernünftigen Erkennens und Wollens stets unfähig wären; sie liegt in ihnen nach dem Ausdrucke des hl. Augustin (De peccat. merit. et remiss. L. 1. c. 38.) gleichsam schlummernd, wie das Samenkorn im Schoße der Erde, bis die gehörige leibliche Entwicklung die Übung ihrer geistigen Fähigkeiten möglich macht. Wenn nun solches hinsichtlich der natürlichen Eigenschaften der Fall ist, warum sollte Gott der Seele der Unmündigen nicht auch jetzt schon durch die heiligmachende Gnade jene übernatürliche Beschaffenheit, vermöge welcher sie auf vollkommenere Weise seine Ebenbilder werden, und zugleich mit ihr auch ihrem Erkenntnis- und Willensvermögen jene Eigenschaften verleihen können, durch welche sie mit der Heiligkeit, die diesem ihrem neuen Stande entspricht, ausgerüstet seien? Das getaufte Kind besitzt also schon die übernatürliche Kraft und Tugend, wie es zum Heile erforderlich ist, zu glauben, zu hoffen und Gott zu lieben; es besitzt dieselbe als eine in der Seele haftende Gnadengabe, wiewohl es von derselben noch nicht Gebrauch machen kann. (S. Kleutgen, Theol. d. Vorzeit, Bd. 2. S. 323.)

auf das vollkommenste Gerechtfertigte, wofern er nicht von oben durch die Sonne der Gerechtigkeit erleuchtet wird, in keiner Weise recht zu leben. Gott heilt also nicht bloß durch Tilgung unserer Sünden, sondern auch durch Verleihung von Gnade, damit wir nicht wieder sündigen."

3) Die dritte Wirkung der hl. Taufe ist die Vereinigung mit Christus und seiner Kirche. Diese Wirkung wird in der oben (S. 100.) gegebenen Begriffsbestimmung der Taufe dadurch angedeutet, daß den Worten „zum ewigen Leben wiedergeboren" der Ausdruck „in Christus" beigefügt wird. Durch diesen Ausdruck geben wir nämlich zu verstehen, daß der Mensch in der Taufe zu einem Kinde Gottes wiedergeboren wird vermöge der Verbindung, in welche er durch dieselbe mit Christus und seiner Kirche tritt, oder, wie der Katechismus sagt, „weil er mit Christus vereinigt und seiner Kirche einverleibt wird." Daß in der Taufe eine solche Vereinigung und Einverleibung auch wirklich stattfindet, ist Lehre der katholischen Kirche. Das Konzil von Florenz erklärt im Dekrete für die Armenier ausdrücklich: „Durch die Taufe werden wir Glieder Christi und der Kirche einverleibt."

a) Wie nämlich schon bei der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen gezeigt worden, besteht zwischen Jesus, dem Urheber aller Rechtfertigung, und zwischen den wirklich Gerechtfertigten eine so innige Verbindung oder Lebensgemeinschaft, daß jener das Haupt, diese die Glieder, alle ein geheimnisvoller Leib sind. Der Anschluß an diesen geheimnisvollen Leib wird also nach der angeführten Lehre des Konzils durch das hl. Sakrament der Taufe vollzogen. Das bezeugt auch der Apostel, indem er an die Galater schreibt (3, 27.): „Ihr alle, die ihr in Christus getauft seid, . . . seid eins in Christus Jesus." Das heißt: Ihr seid alle eins durch eure Vereinigung mit Christus; der Geist Christi, den ihr in der Taufe empfangen habt, und der in euern Herzen wohnt, bewirkt, daß ihr alle verbunden seid zu einem Leibe in Christus; denn ihr alle lebt gleichsam von seinem Leben, wie lebendige Rebzweige von dem Safte des einen Rebstockes. — In dieser durch die hl. Taufe bewirkten Vereinigung und Lebensgemeinschaft mit Christus sieht der Apostel auch den Grund der Kindschaft Gottes und aller damit verbundenen Gnaden und übernatürlichen Ansprüche. „Ihr alle", schreibt er ebendaselbst, „ihr alle seid Kinder Gottes." Denn in der Taufe „habt ihr alle Christum angezogen", d. h. in der Taufe hat sich Christus so innig mit euch vereinigt, daß ihr aus Kindern des alten Adam Sprößlinge des neuen, Kinder Gottes geworden seid. „Er ist die Seele unserer Seele geworden", sagt der heil. Chrysostomus über diese Stelle, „so daß wir durch ihn, welcher

der Sohn Gottes von Natur aus ist, Söhne Gottes aus Gnade geworden sind."

b) Wie aber durch die Taufe eine innere Verbindung, eine unsichtbare Lebensgemeinschaft mit Christus, dem Haupte aller Gerechten, zu stande kommt, so wird auch durch eben dieses Sakrament eine äußere, sinnlich wahrnehmbare Vereinigung mit dem Leibe seiner Kirche vollzogen. Dieselbe besteht nämlich, wie früher (Bd. 1. S. 652. 653.) dargethan worden, aus Leib und Seele: der Leib ist die sichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen auf Erden unter dem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste; die Seele hingegen ist das innere Gnadenleben in Christus Jesus, von dem bisher die Rede war. Die hl. Taufe nun bewirkt eine vollständige und allseitige Einverleibung in die Kirche Christi; der Getaufte gehört, insofern seinerseits der vollen Wirkung des Sakramentes nichts im Wege steht, sowohl dem Leibe, als auch der Seele nach der Kirche an. Darum heißt es auch in der Apostelgeschichte (2, 41.) von jenen, welche das Wort des Apostelfürsten gläubig annahmen, daß sie „getauft und (der christlichen Gemeine, der Kirche) beigefügt wurden". — Durch das Sakrament der Taufe also, welches Christus seiner Kirche hinterlassen, macht sie uns zu ihren Gliedern, indem sie uns zu einem neuen, übernatürlichen Leben gebiert. (Vgl. oben S. 96.) Von dieser Geburt aus unserer Mutter, der Kirche, spricht der hl. Augustin (Abhdl. 11. üb. Joh.) sehr schön: „Es giebt zwei Geburten: die eine ist irdisch, die andere himmlisch; fleischlich die eine, geistlich die andere; die eine vom leiblichen Vater und von der leiblichen Mutter, die andere von Gott und von der Kirche." Und wirklich nennen wir auch die Kirche unsere Mutter; diese aber betrachtet uns als ihre Kinder, hegt uns mit zarter, vorsichtiger Liebe in ihrem Schoße, nährt und erzieht uns und hört nicht auf, mit freigebiger Mutterhand uns Wohlthaten zu spenden. Darum sind wir aber auch verpflichtet, ihre mütterlichen Rechte über uns anzuerkennen, sie als Mutter zu ehren, zu lieben und ihren Geboten und Vorschriften kindlichen Gehorsam zu leisten. Daher bedroht sie auch diejenigen mit ihrer schwersten Strafe, mit dem Banne oder der Ausstoßung aus ihrem Schoße, die da zu behaupten wagen, „die Getauften seien von allen Kirchengeboten befreit, so daß sie zur Befolgung derselben nicht gehalten seien, es sei denn, daß sie sich denselben aus freiem Antriebe unterwerfen wollen". (Konzil. v. Trient, Sitz 7. Kan. 8. von d. Taufe.) Diese Mutterrechte seitens der Kirche und diese Pflichten seitens ihrer Kinder bestehen selbst dann noch fort, wenn die letztern durch Häresie, Schisma oder Abfall vom Glauben ihren Schoß verlassen haben oder ihres anstößigen Wandels halber aus demselben

verstoßen worden sind. — Der Tauscharakter nämlich, wodurch wir der Kirche als Gesellschaft eingegliedert werden, ist unauslöschlich. Durch kein Verbrechen also, selbst nicht durch Häresie und äußere Trennung, kann sich ein Glied der Kirche ihrer Gerichtsbarkeit im eigentlichen Sinne entziehen, mag es auch ihren Strafen teilweise ausweichen können. Ebenso ist auch der Bann keine solche Trennung von der Kirche, daß der Exkommunizierte ihrer Gerichtsbarkeit nicht mehr unterworfen und zum Gehorsam gegen ihre Gesetze nicht mehr verpflichtet wäre. Denn der Bann ist nichts anderes, als der Ausschluß von jenen Gütern der Kirche, woran die Gläubigen als Glieder der Kirche teilnehmen. Ein solcher Ausschluß aber ist keineswegs eine Loslösung von der Gerichtsbarkeit der Kirche, keine Entbindung vom Gehorsam gegen ihre Gesetze.

Wann hat Christus das Gebot zu taufen gegeben?

„Als er vor seiner Himmelfahrt zu den Aposteln sprach: „„Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes.““

Zur richtigen Auffassung und Beantwortung dieser Frage muß die Zeit der Einsetzung dieses Sakramentes von jener unterschieden werden, wo das Gebot, dasselbe zu empfangen, erlassen wurde. Die Einsetzung der Taufe fand nach verschiedenen Andeutungen in den hl. Evangelien schon vor dem Leiden unseres Herrn statt. So lesen wir (bei Joh. 3, 22. u. 4, 1. 2.), daß die Jünger Jesu vielen die Taufe erteilten, und zwar im Namen und Auftrage desselben und nach dessen Anordnung. Deshalb schreibt der Evangelist die Taufe der Jünger ihrem Meister zu, indem er sagt: „Jesus kam mit seinen Jüngern in das Land Judäa . . . und taufte“ (Joh. 3, 22.); „obwohl“, wie es (ebds. 4, 2.) heißt, „nicht Jesus selbst taufte, sondern seine Jünger.“ Der eigentliche Zeitpunkt, in welchem die fragliche Einsetzung statthatte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; nach der gewöhnlichen Meinung der hl. Väter und Gottesgelehrten, der sich auch der römische Katechismus anschließt, geschah dies, als Christus selbst im Jordan die Taufe empfing. — Über den Zeitpunkt hingegen, in dem das Gesetz, die Taufe zu empfangen, gegeben wurde, kann gar kein Zweifel obwalten; denn die hl. Schriftsteller sind, wie der römische Katechismus bemerkt, „darin einig, nach der Auferstehung des Herrn, von der Zeit an, wo derselbe den Aposteln den Befehl gab (Matth. 28, 19.): Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie u. s. w., habe für alle Menschen, die das ewige Leben erlangen wollen, die gesetzliche Verbindlichkeit begonnen, sich taufen zu lassen.“ Diese Lehre stimmt auch mit der des Konzils von Trient überein,

daß „nach der Verkündigung des Evangeliums" niemand von dem Zustande der Erbsünde in den Stand der Gnade überzugehen vermöge „ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen darnach; wie geschrieben steht: „„Wenn jemand nicht wiedergeboren ist u. s. w.""

Die Taufe ist demnach allen notwendig, erstens als unentbehrliches Mittel zum Heile, dann auch kraft des Gebotes Christi, welches den Empfang derselben zur Pflicht macht. Dieses war jederzeit die Überzeugung der Kirche. Daher bestand in derselben stets der Gebrauch, die Kinder, zumal wenn Lebensgefahr vorhanden war, gleich nach ihrer Geburt zu taufen und nicht zu warten, bis dieselben, zu den Vernunftjahren gelangt, die Taufe begehrten. „Das", sagt der hl. Augustin (Rede 76.), „das lag stets im Sinne der Kirche, das hielt sie immer fest, das hat sie durch die Glaubensüberlieferung empfangen, das bewahrt sie fort und fort." Selbst die Pelagianer, welche mit der Erbsünde zugleich die Notwendigkeit der Taufe zur Tilgung derselben leugneten, wagten gegen dieses kirchliche Herkommen nichts einzuwenden, weil sie nach dem Ausspruche des eben genannten hl. Lehrers* „gegen den zweifelsohne von den Aposteln und vom Herrn selbst eingeführten Gebrauch der gesamten Kirche sich nicht erheben durften." Von diesem eingestandenermaßen allgemeinen Gebrauche, die neugebornen Kinder zu taufen, nahm deshalb der hl. Augustin wiederholt Anlaß, den Pelagianern gegenüber das wirkliche Vorhandensein der Erbsünde zu beweisen; denn, wer die Erbsünde nicht annimmt, schreibt er (Br. 166.), „der muß die ganze Kirche verdammen. Oder warum anders beeilt man sich so sehr, die neugebornen Kinder zu taufen, als eben darum, weil man unbezweifelt glaubt, dieselben können ohne die Taufe nicht zum neuen Leben in Christus gelangen?" Auch im sechzehnten Jahrhunderte, als nämlich die Sekte der Wiedertäufer die Taufe der Unmündigen verwarf, trat die Kirche für dieselbe in die Schranken und belegte im Kirchenrate von Trient denjenigen mit dem Banne, welcher zu behaupten wagte, „die Kinder seien, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren gekommen, wieder zu taufen, oder es sei besser, die Taufe derselben zu unterlassen." (Sitz. 7. Kan. 13. v. d. Taufe.) — Bei den Erwachsenen verschob zwar die Kirche zuweilen die Taufe längere Zeit, damit die Täuflinge um so besser unterrichtet, ihre guten Gesinnungen um so strenger geprüft, besonders aber damit dieselben zur Abstreifung unchristlicher Gewohnheiten und zur Aneignung reiner, eines in Christus Wiedergebornen würdiger Sitten um so wirksamer angehalten würden. Diejenigen aber, welche aus Liebe zu einem gemächlichen, wohl auch zügellosen Leben, oder aus Feigheit und Menschenfurcht die Taufe immer weiter hinausschoben, tadelte sie stets auf das schärfste, wie dieses die ergreifenden und tief einschneidenden Reden der hl. Väter, insbesondere des hl. Basilius, Chrysostomus, Gregor von Nazianz u. a. bezeugen. Diese hl. Lehrer sparten weder Worte noch Thränen, um jene, denen sie den hl. Glauben verkündeten, anzutreiben, durch beschleunigten Empfang der hl. Taufe der jeden Augenblick drohenden Gefahr des ewigen Unterganges zu entrinnen.

---

* De peccat. merit. et remiss. L. 1. c. 26.

Wer kann gültig taufen?

„Ein jeder Mensch; doch soll außer dem Notfalle nur der Priester und zwar der Pfarrgeistliche taufen.“

„Das Sakrament der Taufe ist ersprießlich zum Heile, von wem immer es auf gehörige Weise gespendet worden.“ Dieser allgemeinen, durchaus bestimmten Erklärung des vierten lateranensischen Kirchenrates zufolge kann also jedermann, sei es ein Kleriker oder ein Laie, ein Katholik oder ein Häretiker, ein Gläubiger oder ein Ungläubiger, ein Mann oder eine Frau, kann selbst ein aus der kirchlichen Gemeinschaft Verstoßener oder Exkommunizierter das Sakrament der Taufe gültig spenden. So hat die hl. Kirche von jeher gelehrt und lehrt sie heutzutage noch. Darum hat dieselbe auch niemals irgend einen, von wem immer mit Beobachtung dessen, was zum Wesen dieses Sakramentes gehört, Getauften wieder getauft und thut es nimmermehr. Dieses eine nur fordert sie, daß nämlich ein Kind, welches im Notfalle ohne die kirchlichen Ceremonien getauft worden, in der Folge zur Kirche getragen werde, damit daselbst der Priester oder in außerodentlichen Fällen der Diakon die bei der feierlichen Taufhandlung vorgeschriebenen Ceremonien, die kein Laie je verrichten darf, nachhole und so nicht das Wesen, wohl aber die Feier der Taufe ergänze. — Wer sollte nun in dieser göttlichen Anordnung, vermöge welcher jedem Menschen die Vollmacht zu taufen verliehen ist, nicht die höchste Weisheit und Güte des Herrn erkennen und bewundern? Wird dadurch nicht die Anwendung des allernotwendigsten Mittels, zum ewigen Heile zu gelangen, der Empfang der hl. Taufe einem jeden ungemein erleichtert? Wie es demnach als eine große Gnade anzusehen ist, daß Jesus, unser Heiland, das natürliche Wasser zur Materie dieses hl. Sakramentes bestimmte, weil es allenthalben leicht zu haben ist, so ist es ein nicht minder ausgezeichneter Beweis seiner umsichtigen Liebe, daß er jeden Menschen bevollmächtigte, das genannte hl. Sakrament seinem Mitmenschen zu spenden, indem diese Bestimmung sehr viel dazu beiträgt, daß wo möglich alle zur hl. Taufe gelangen.

Obschon nun die von wem immer gespendete Taufe selbst außer dem Notfalle gültig ist, so ist dieselbe darum doch nicht immer erlaubt: es ist im Gegenteil nur dann einem jeden gestattet zu taufen, sowie auch nur dann erlaubt, von jedem ohne Unterschied die Taufe zu begehren, wenn Gefahr ist, daß man sonst ohne die hl. Taufe stürbe. Denn Christus hat nicht zu allen, sondern nur zu den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priestertume gesagt: „Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie.“ Deshalb nennt auch der Papst Eugen IV. im Dekrete für die Armenier

den Priester „den Verwalter dieses Sakramentes, dem es von Amtswegen zusteht zu taufen". Nach der gegenwärtigen Verordnung der Kirche ist es desungeachtet nicht jedem Priester ohne Unterschied gestattet, die feierliche Taufhandlung vorzunehmen, sondern nur dem verordneten, welcher nach dem römischen Ritual „der Pfarrer ist, oder ein anderer vom Pfarrer oder vom betreffenden Diöcesanbischofe beauftragter Priester". Daher darf man außer dem Notfalle auch keinen andern als den Pfarrgeistlichen um die Spendung der hl. Taufe angehen. Der Grund hievon ist einleuchtend. Da nämlich der Mensch durch die heilige Taufe nicht bloß in die allgemeine, über den ganzen Erdkreis ausgedehnte, sondern auch in die besondere Kirche des Ortes eintritt, wo er sich aufhält, so ist es durchaus angemessen, daß der Pfarrer, als Vorsteher dieser besondern Kirche, ihn derselben einverleibe, daß er, als Hirt dieses besondern Teils der Herde Christi, ihm den Eingang in seine Hürde öffne. — Selbst bei Erteilung der Nottaufe soll, wofern weder der Pfarrer, noch sonst ein Priester zugegen ist, unter den Anwesenden der Kleriker dem Laien, der Katholik dem Nichtkatholiken, der Mann der Frau vorgezogen werden; es sei denn, daß letztere die Taufform besser inne habe, in der Art und Weise, die Taufe zu erteilen, genauer unterrichtet sei, oder daß Gründe des Anstandes erfordern, daß die Frau und nicht der Mann die Nottaufe spende. Väter oder Mütter dürfen ihre eigenen Kinder nur in dem Falle taufen, wo niemand anders zugegen ist, der es thun könnte. Gültig wäre jedoch auch außer diesem Falle die vom Vater oder von der Mutter gespendete Taufe. Niemand kann aber sich selbst gültig taufen, wie dies aus der Natur der Taufe als einer neuen Geburt, die unbedingt einen Unterschied zwischen der taufenden und der getauften Person voraussetzt, genugsam erhellt.

Schon aus dem bisher Gesagten wird es jedem einleuchten, daß, wie der Katechismus lehrt, „auch die Taufe der Nichtkatholiken gültig sei, wenn dieselben dabei alles genau beobachten, was zur Taufe nötig ist". Das Konzil von Trient spricht sogar (Sitz. 7. Kan. 4. v. d. Taufe) den Bannfluch über diejenigen aus, die das Gegenteil behaupten. Der angegebene Kanon lautet: „Wenn jemand sagt, die Taufe, die auch von den Häretikern im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, mit der Absicht, zu thun, was die Kirche thut, erteilt wird, sei keine wahre Taufe, der sei im Banne." — Unter der erwähnten Absicht oder Meinung „zu thun, was die Kirche thut", ist hier nichts anderes zu verstehen, als daß der Irrgläubige bei der gehörigen Anwendung der vorgeschriebenen Materie und Form die Taufe

auch wirklich zu erteilen vorhabe oder beabsichtige. Denn würde jemand, und wäre es auch ein Rechtgläubiger, die Taufhandlung ohne diese Absicht lediglich aus Scherz oder, um dieselbe zu verhöhnen, vornehmen, so wäre die Taufe ungültig, oder vielmehr es wäre dies bloß eine leere, frevelhafte Nachäffung der Taufe. Es ist jedoch keineswegs notwendig, daß der Taufende, wer er immer sein mag, an die Wirkung dieses hl. Sakramentes glaube, oder daß er die Absicht habe, die Erbsünde nachzulassen, die Gnade zu verleihen; es reicht hin, daß er thun wolle, was die Kirche thut, oder, was im Grunde dasselbe ist, was Christus angeordnet hat. Denn die Sakramente wirken nicht, wie schon oben (S. 83.) gezeigt worden, kraft des Glaubens oder der Frömmigkeit des Spenders, sondern durch Gottes Kraft und in Ansehung der Verdienste Jesu Christi. Es möge wer immer taufen, sagt der hl. Augustin (Abh. 5. üb. Joh.); wenn er die Taufe Christi spendet, so tauft Christus. „Die Jünger Christi tauften, und unter ihnen auch Judas. Alle nun, auch jene, die Judas taufte, hat Christus getauft".*

Welches sind die üblichen Taufceremonien, und was bedeuten sie?

An die bisherige Behandlung des zum Wesen der Taufe Gehörigen schließt sich in natürlicher Folge die Aufzählung und Erklärung der Ceremonien an, mit welchen dieses hl. Sakrament feierlich gespendet wird.** Von diesen Ceremonien dienen diejenigen, welche der Taufe vorangehen, vorzüglich dazu, den Täufling sowohl, als auch die übrigen Anwesenden auf die hohe Bedeutung und die erhabene Wirksamkeit derselben aufmerksam zu machen und jenen zum Empfange des hl. Sakramentes unmittelbar vorzubereiten; diejenigen aber, welche der Taufhandlung folgen, dienen dazu, dem

* Da heutigen Tages der außerhalb der katholischen Kirche um sich greifende Unglaube manche Häretiker verleitet, die Taufe gering zu schätzen und als eine bloße Ceremonie anzusehen, die man nach Belieben so oder anders vornehmen könne, so ist man durch die wohlbegründete Besorgnis, es möchte bei der Taufe der Nichtkatholiken selbst das wesentlich dazu Gehörige außer acht gelassen worden sein, öfters berechtigt, ja sogar strenge gehalten, die von denselben gespendete Taufe bei Konvertiten bedingungsweise zu wiederholen. Daraus läßt sich auch abnehmen, wie schwer jene katholischen Gatten und Gattinnen sich versündigen, die aus sträflicher Nachgiebigkeit gegen ihre andersgläubige Ehehälfte ihre Kinder nicht vom katholischen Seelsorger, sondern von einem andersgläubigen Wortdiener taufen lassen. Solche Eltern setzen dieselben, wie aus dem eben Gesagten ersichtlich ist, in manchen Fällen der Gefahr aus, ungültig getauft zu werden, und selbst wenn die Taufe gültig gespendet wird, üben sie Verrat an der katholischen Kirche, indem sie ihre Kinder nicht durch die Hand eines rechtmäßigen Hirten in dieselbe einführen lassen und die eingeführten nicht selten kirchenfeindlichem Einflusse unterwerfen.

** Die Ceremonien werden hier angegeben, wie sie das römische Ritual für die Taufe der Kinder vorschreibt.

Getauften die vermittelst derselben empfangene Gnade und die zu gleicher Zeit übernommenen Verpflichtungen zu veranschaulichen und das Andenken daran seinem Geiste tief und dauerhaft einzuprägen.

Die erste der vorbereitenden Ceremonien deutet auf den unseligen Zustand hin, worin der mit der Erbsünde behaftete Mensch sich befindet. Der Täufling wird zur Kirche geführt oder getragen. Am Eingange derselben steht der Priester, zum Zeichen der Trauer über den noch in den Fesseln des geistlichen Todes liegenden Ankömmling mit einer violetten Stola angethan. Der Eintritt in das Haus der Kinder Gottes ist dem Täufling noch nicht gestattet; es ist dies eine Gnade, zu deren Empfang er erst gehörig vorbereitet werden muß. — Es wird ihm zuerst „der Name eines Heiligen beigelegt, damit er an diesem Freunde Gottes und Bürger des Himmelreiches einen Fürsprecher bei Gott und ein Vorbild zur Nachahmung habe".[18] Bei diesem der streitenden Kirche heiligen und werten Namen nennt der Priester den Täufling und richtet an ihn die Frage: „Was verlangst du von der Kirche?" Dieser (oder, wenn es ein Unmündiger ist, an dessen statt der Pate) antwortet: „Den hl. Glauben", d. h. den christlichen Glauben, welchen die Kirche Christi lehrt und bekennt.[19] Da sich die Kirche von der lautern Absicht des Täuflings versichern will, stellt der Priester in ihrem Namen die fernere Frage: „Was giebt dir der Glaube?" und jener antwortet: „Das ewige Leben." Der Priester fährt sodann fort: „Wenn du also zum ewigen Leben eingehen willst, so halte die Gebote. Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Gemüte und den Nächsten, wie dich selbst."

Nach dieser kurzen Belehrung, wodurch die Notwendigkeit ausgesprochen wird, mit dem christlichen Glauben die werkthätige Liebe zu verbinden, haucht der Priester dem Täufling dreimal sanft ins Gesicht mit den Worten: „Weiche von ihm, unreiner Geist, und mache Platz dem Tröster, dem hl. Geiste."* Diese dreimalige Anhauchung deutet an, daß der Geist der Finsternis durch den heil.

* Der kirchliche Gebrauch, bei Spendung der hl. Taufe die Exorcismen oder Beschwörungen des Satans durch Kreuzzeichen, Gebet und dreimaliges Anhauchen vorzunehmen, ist uralt. Schon Tertullian, Cyprian, Cyrillus von Jerusalem und manche andere Kirchenväter der ersten Jahrhunderte thun Meldung davon. Gennadius, ein Zeitgenosse des hl. Augustin, bezeugt (de eccles. dogmat. c. 31.), daß die gedachten Exorcismen „von der heil. Kirche gleichförmig in der ganzen Welt" angewendet werden, „da man weder Kinder, noch Erwachsene in den lebenbringenden Taufquell hinabsteigen läßt, ohne zuvor durch Beschwörung und Anhauchung den Satan von ihnen zu vertreiben"; und der hl. Augustin selbst beruft sich mehrmals eben darauf, um gegen die Pelagianer, die denselben weder in Abrede zu stellen, noch auch zu verdammen sich erkühnten, das Dogma von der Erbsünde zu beweisen. „Darauf", schreibt er (Br. 194.), „daß die Kinder beschworen und angehaucht werden, wissen sie (die Pelagianer) nichts zu erwidern. Denn das wäre offenbar Trug, wenn der Teufel keine Gewalt über sie (die unmündigen Kinder) hätte. Wenn er aber wirklich Gewalt über sie hat (und das ist eben der Grund, weshalb sie nicht bloß zum trügenden Schein beschworen und angehaucht werden), wodurch anders hat er diese Gewalt über sie, als durch die Sünde?" — Diese wenigen Stellen mögen hinreichen, um zu zeigen, wie ehrwürdig diese von der Kirche angeordneten Exorcismen sind. Papst Martin V. hatte demnach allen Grund, diejenigen, welche glaubten, man könne, ohne sich

Geist, der gleichsam der Hauch Gottes ist, vertrieben, und dem Täufling im Bade der Wiedergeburt ein neues Leben mitgeteilt wird, gleichwie bei der Schöpfung dem ersten Menschen von Gott der Odem des Lebens durch Anhauchung mitgeteilt wurde. — Hierauf bezeichnet der Taufende Stirne und Brust des Kindes, indem er spricht: „Empfange das Zeichen des Kreuzes sowohl auf der Stirne, als auch auf der Brust; empfange den Glauben an die himmlischen Gebote und lebe so gesittet, daß du ein Tempel Gottes sein kannst." Diese Ceremonie giebt zu verstehen, daß der Täufling fortan dem Gekreuzigten, dessen Abzeichen er trägt, angehören, daß er die Lehre vom Kreuze im Herzen bewahren und dieselbe durch Wort und That freimütig bekennen solle. — Nach Verrichtung eines kurzen Gebetes legt der Priester dem Kinde die Hand auf das Haupt, um anzuzeigen, daß er dasselbe der milden, väterlichen Herrschaft Jesu Christi unterwerfe; zu gleicher Zeit fleht er inbrünstig zu Gott um Gnade für den Täufling, damit derselbe von der Blindheit des Herzens und den Fesseln des Satans befreit, ihm in seiner Kirche im lieblichen Wohlgeruche der Heiligkeit freudig dienen und täglich fortschreiten möge.

Das geweihte Salz, welches sodann dem Täufling mit den Worten: „Empfange das Salz der Weisheit; es sei dir Versöhnung zum ewigen Leben", zu kosten gegeben wird, bedeutet, daß derselbe durch das himmlische Salz der sakramentalen Gnade von jeder

---

einer schweren Sünde schuldig zu machen, den Gebrauch und die Ceremonien des Exorcismus der Kirche vorsätzlich verachten, als der Irrtümer von Wikleff und Huß verdächtig zu erklären. (Sieh den 15. von den 39 Artikeln, worüber, der Bulle Martins V. *inter cunctos* zufolge, die der Irrlehre des Wikleff und Huß Verdächtigen befragt werden sollten.)

Der Zweck dieser Beschwörungen war und ist ein doppelter. Erstens beabsichtigt die Kirche, durch Anwendung derselben ein vollgültiges Zeugnis ihres Glaubens abzulegen, daß der Mensch durch die Taufe aus der Knechtschaft des Satans in die Freiheit der Kinder Gottes versetzt wird (Vgl. Bd. 1 S. 364); zweitens will sie von Gott erflehen, daß die Gewalt, welche der Satan infolge der Erbsünde über den Menschen erlangt hat, gebrochen werde; denn es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Ungetauften häufigern und heftigern Anfeindungen des Satans ausgesetzt sind. Dieses beweist schon die von den Missionären bezeugte Thatsache, daß, wie in früherer Zeit, so auch heute noch manche Heiden, namentlich in China, die hl. Taufe begehren, um von den Quälereien des bösen Geistes befreit zu werden. Die Kirche hat jedoch bei Anwendung der Exorcismen hauptsächlich das geistliche Wohl der Täuflinge im Auge. Sie will für die Erwachsenen von Gott reichliche Gnaden erlangen, damit es dem Erbfeinde unseres Heiles nicht gelingen möge, die Katechumenen vom Empfange der hl. Taufe oder von würdiger Vorbereitung zu derselben abzuhalten, und auch für die kleinen Kinder göttlichen Schutz und Beistand erflehen, damit dieselben in der Folgezeit bei erwachter Vernunft, trotz aller Anfechtungen des Satans, die Gott in der Taufe angelobte Treue heilig bewahren mögen. Dieses ist nach dem heil. Thomas (Sum. 3. q. 71. a. 3. ad 3) der Grund, weshalb die bei der Nottaufe ausgelassenen Beschwörungen später nachzuholen sind; denn wie der Feind unseres Heiles die Wirkung der Taufe vor deren Empfang zu verhindern sucht, so kann er auch nach Empfang derselben sie zu hindern trachten.

Fäulnis der Sünde gereinigt werde und an der Weisheit des Kreuzes, die dem irdischgesinnten Menschen, wie Salz dem Gaumen, bitter schmeckt, Lust bekommen solle. — Zum zweiten Male beschwört nun der Priester den Satan mit ergreifendem Nachdruck und gebietet ihm, den Täufling unverweilt zu verlassen; zum zweiten Male auch bezeichnet er dessen Stirne mit dem Zeichen des hl. Kreuzes und spricht: „Dieses Zeichen des Kreuzes, welches wir seiner Stirne aufdrücken, sollst du, verfluchter Satan, nie zu verletzen wagen."

Nun wird unter inbrünstigem Bittgebete die Handauflegung, das Sinnbild des Schutzes und der Herrschaft Gottes über den Täufling, wiederholt. — Alsdann legt der Priester den äußersten Teil der Stola auf das Kind und führt selbes in die Kirche ein mit den Worten: „N., tritt ein in den Tempel Gottes, damit du des ewigen Lebens mit Christus teilhaftig werdest." Die Stola, unter deren Auflegung der Täufling in die Kirche geführt wird, ist ein Zeichen der kirchlichen Gewalt, vermöge welcher ihm der Priester den Eintritt in das Haus Gottes gewährt. Während man so zum Taufquell voranschreitet, betet der Priester mit den Taufpaten das apostolische Glaubensbekenntnis und das Vater unser: Gebete, die mit dem Empfange „des Sakramentes des Glaubens" in schönster und passendster Beziehung stehen.

In einiger Entfernung vom Taufsteine nimmt der Priester im Namen des dreimal heiligen Gottes die dritte Beschwörung vor. Nach vollendeter Beschwörung bestreicht der Priester, wie ehedem Christus die Zunge des Taubstummen, um sie zu lösen, bestrich (Mark. 7. 33.), die Ohren des Täuflings mit Speichel und spricht: „Ephpheta, d. i. öffne dich", um anzudeuten, daß der geistliche Gehörssinn durch die Taufgnade den Wahrheiten des hl. Evangeliums sich erschließen werde und für dieselben stets offen bleiben solle. Auf gleiche Weise benetzt er auch die Nase des Kindes mit den Worten: „Zum lieblichen Wohlgeruche! — Du aber flüchte dich, Satan! denn es wird nahen das Gericht Gottes." Dieses thut der Priester zum Zeichen, daß die Taufe dem Täufling jenen innern, übernatürlichen Geruchssinn mitteile, damit er den himmlischen Wohlgeruch der christlichen Lehre empfinde und an derselben Gefallen habe.*

Jetzt naht der Augenblick, wo der Täufling vom Heerlager des Fürsten der Finsternis zum Heerlager Jesu Christi, des Königs der Herrlichkeit, übergehen, wo der Bund ewiger Treue und Liebe zwischen dem Erlösten und dem Erlöser geschlossen werden soll. Darum richtet der Priester an den zu Taufenden die dreifache Frage: „Widersagst du dem Satan? — und allen seinen Werken? — und aller seiner Pracht?" Der Täufling aber antwortet durch den Mund seines Paten auf jedwede dieser Fragen: „Ich widersage." Niemand kann nämlich Christus angehören, niemand Diener und Unterthan

* Alle diese und die noch unten zu erwähnenden Taufceremonien schreiben sich vom höchsten Altertume her. Des Salzes z. B. erwähnt schon Origenes, eine Synode von Karthago v. J. 397, Augustin u. a.; der Berührung der Nase und der Ohren mit dem Worte „Ephpheta", welches der Herr bei der Heilung des Taubstummen aussprach, der hl. Ambrosius; der Salbung mit Öl der hl. Cyrillus von Jerusalem und Chrysostomus. In gleicher Weise bezeugen auch manche Stellen der hl. Väter und der liturgischen Bücher die dreifache Abschwörung, das Gaubensbekenntnis, die Salbung mit Chrisam u. a. m.

des himmlischen Königs sein, „er entsage denn nicht nur dem Satan, sondern auch seinen Werken, d. h. den Sünden, und seiner Pracht, d. h. dem Geiste und den Eitelkeiten der Welt, wodurch der Satan die Menschen verblendet und zur Sünde verführt"; er widerstehe denn dem lockenden Zauber der irdischen Güter, Ehren und Freuden, womit der Erbfeind Gottes und der Menschen den Sinn und das Herz jedes einzelnen zu fesseln und an sein Sklavenjoch zu bannen sucht. Hierauf salbt der Priester den Täufling mit dem Öle der Katechumenen auf der Brust und zwischen den Schultern, indem er spricht: „Ich salbe dich mit dem Öle des Heiles in Christus Jesus, unserm Herrn, damit du das ewige Leben habest." Diese Salbung bedeutet und erteilt himmlische Kräftigung zu allen den vielen und schweren Kämpfen wider die Welt, das Fleisch und den Satan, welche ihm die Durchführung der ausgesprochenen Entsagung bereiten und zur Pflicht machen wird. Die Brust wird gesalbt, damit er die innern Kämpfe glücklich bestehe; die Schultern, damit er stark genug sei, das Kreuz der äußern Anfechtungen, Verfolgungen und Beschwerden zu tragen.

Nun vertauscht der Taufende die violette Stola, die er bisher getragen, gegen eine weiße, zum Zeichen der Freude darüber, daß der Täufling im Begriffe steht, aus dem Stande der Sünde und des ewigen Todes in den Stand der Gnade und des ewigen Lebens überzugehen. Bevor dieser glückselige Übergang stattfindet, soll jedoch der Täufling noch ein öffentliches und feierliches Bekenntnis der Grundwahrheiten des christlichen Glaubens ablegen. Deshalb fragt der Priester den Täufling: „Glaubst du an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde?" Der Pate antwortet für den Befragten: „Ich glaube." Der Priester: „Glaubst du an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der geboren wurde und gelitten hat?" Der Pate: „Ich glaube." Der Priester: „Glaubst du an den hl. Geist, eine heilige, katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Nachlaß der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben?" Der Pate: „Ich glaube." — Nach diesem Glaubensbekenntnisse stellt der Priester die fernere Frage: „N. willst du getauft werden?" und sobald der Pate geantwortet hat: „Ich will es", wird die hochheilige Taufhandlung auf die früher beschriebene Weise vorgenommen.

In den auf die hl. Taufe folgenden Ceremonien spiegelt sich der Zustand des neuen Lebens und Wirkens, in welchen der Täufling durch den Empfang des gedachten hl. Sakramentes getreten ist, auf das lebhafteste ab. Die Salbung mit dem hl. Chrisam, welche gleich nach vollzogener Taufhandlung am Scheitel des Neugetauften vorgenommen wird, sinnbildet die innere Salbung der Taufgnade, wodurch der Getaufte Christus, dem Gesalbten des Herrn, gleichförmig, als lebendiges Glied ihm einverleibt, in gewissem Sinne, wie er, König und Priester geworden ist (1. Petr. 2, 9.), und wirkt, wie der hl. Thomas (a. a. O.) ausdrücklich bemerkt, zur Bewahrung der Taufgnade mit. — Das weiße Kleid, womit die neugetauften Erwachsenen bekleidet, oder das weiße Tüchlein, welches man den Kindern auf das Haupt legt, veranschaulicht die erlangte Reinheit und Makellosigkeit der Seele und mahnt den Getauften, die Taufunschuld das ganze Leben hindurch rein und unversehrt zu bewahren. Daher spricht auch der Priester, indem er ihm dasselbe überreicht: „Nimm hin das weiße Kleid und bring es unversehrt vor den

Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi, damit du das ewige Leben erlangest."[20] — Die brennende Kerze endlich, die man dem Neugetauften oder seinem Paten in die Hand giebt, ist ein Sinnbild des durch die Taufe erhaltenen Glaubenslichtes und der in der Seele angefachten Flamme der göttlichen Liebe. Sie erinnert zugleich an die heilige Pflicht, fortan aller Welt vorzuleuchten durch einen tugendsamen Lebenswandel, nach den Worten des Heilandes: „Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, auf daß sie euren Vater preisen, der im Himmel ist." (Matth. 5, 16.) Aus einem Kinde der Finsternis ein Kind des Lichtes geworden, soll der Getaufte die bei der Taufe angezündete Fackel des Glaubens und der heiligen Liebe hochhalten und dieselbe, wie der hl. Gregor von Nazianz sagt, „den weisen Jungfrauen gleich Jesus Christus, dem Bräutigam seiner Seele, entgegentragen." Dieses empfiehlt ihm der Priester aufs nachdrücklichste mit den Worten: „Empfange die brennende Kerze und bewahre tadellos deine Taufe: beobachte die Gebote Gottes, damit du, wenn der Herr zum Hochzeitsmahle kommt, ihm entgegeneilen könnest mit allen Heiligen des Himmels und das ewige Leben erlangest und lebest in Ewigkeit." Wehe, tausendmal wehe denjenigen, welche dieselbe erlöschen lassen: sie werden bei der unverhofften Ankunft des Bräutigams, wie die törichten Jungfrauen, vom himmlischen Hochzeitsmahle auf ewig ausgeschlossen werden!

Was geloben wir Gott in der hl. Taufe?

„Wir geloben, 1) die katholische Lehre fest und standhaft zu glauben; 2) die Sünde und böse Gelegenheit zu meiden und ein gottgefälliges Leben zu führen."

Wie vor der Ankunft Christi ein Bund zwischen Gott und dem auserwählten Volke der Juden bestand, so besteht auch nach derselben ein Bund zwischen Jesus Christus und seinem auserwählten Volke, den Christen; und wie damals die Juden durch die Beschneidung diesen Bund eingingen, so gehen jetzt die Erlösten durch den Empfang der hl. Taufe diesen Bund mit Christus ein, indem sie dabei Christus heilige Gelöbnisse thun, und dieser hinwiederum ihnen glänzende Verheißungen macht.

1) Der Erlöste verspricht seinem göttlichen Erlöser bei der hl. Taufe,

a) die katholische Lehre fest und standhaft zu glauben. — Die katholische Lehre ist nämlich Christi Lehre; diese Lehre glauben heißt, Christus, dem Urheber derselben, glauben, und dieser Glaube ist die erste Bedingung, unter welcher Christus den Bund der Gnade mit seinen Erlösten eingehen will. Dieses Versprechen giebt der Täufling, indem er von der Kirche allererst den Glauben begehrt; er giebt es, indem er öffentlich das apostolische Glaubensbekenntnis hersagt und auf die feierliche Anfrage des taufenden Priesters: „Glaubst du an Gott, den allmächtigen Vater" u. s. w. entschieden antwortet: „Ich glaube." Ohne diesen

festen, unerschütterlichen Glauben würde die Taufe zu nichts dienen; denn es steht geschrieben: „Wer glaubt und getauft ist, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden“ (Mark. 16, 16.), mag er die Taufe empfangen haben oder nicht.

b) Die Sünde zu meiden. — Oder was anderes ist jene nachdrucksvolle Abschwörung, wodurch er dem Satan und dessen Werken entsagt, als ein feierliches Gelöbnis, fortan nicht mehr dem Satan zu dienen, nicht mehr seinen verderblichen Eingebungen zu folgen, nicht mehr dessen Werke zu vollbringen, mit einem Worte, nicht mehr zu sündigen? Denn Werke des Satans sind die Sünden. „Wer Sünde thut“, sagt der hl. Johannes (1. Br. 3, 6.), „der ist vom Teufel.“ Werke des Satans sind alle Werke des Fleisches, von denen der Apostel sagt, daß „die, welche solche thun, das Reich Gottes nicht erlangen werden.“ (Gal. 5, 19—21.) Werke des Satans sind nicht nur die unerlaubten Handlungen, sondern auch die unerlaubten Gedanken, Begierden und Reden, da auch diese vom Reiche Gottes ausschließen. — Das Versprechen, die Sünde zu meiden, schließt auch jenes, die Gelegenheit zur Sünde zu fliehen, in sich. Denn umsonst nimmt jemand sich vor, von Sünde sich rein zu bewahren, wenn er leichtsinnig der Gefahr zu sündigen sich aussetzt; wenn er die Gelegenheit zur Sünde nicht sorgsam vermeidet. Eitel ist der Vorsatz, das Unerlaubte zu verabscheuen, wenn man dasselbe liebt und sucht, oder doch nicht mit aller Vorsicht meidet, was zum Unerlaubten führt. Darum widersagt der Täufling nicht nur den Werken, sondern auch der Pracht des Satans, jenen rauschenden Vergnügungen und Lustbarkeiten, deren sich der höllische Seelenmörder bedient, um die Menschen in seine Schlinge zu locken, jenen eitlen Gütern dieser Welt, durch deren Flitterglanz er die Sinne und das Herz so vieler besticht und von Gott, dem höchsten, unvergänglichen Gute, abwendet, jenen Gütern, durch deren Vorspieglung der Satan den menschgewordenen Sohn Gottes selbst zur schrecklichsten Sünde der Abgötterei zu verleiten beabsichtigte. Nichts ist in Wahrheit Gott mehr zuwider, als die von tausend Gefahren zur Sünde begleitete thörichte Liebe zur Welt. „Wer die Welt liebt, in dem ist die Liebe des Vaters nicht.“ (1. Joh. 2, 15.) Aus diesem Grunde versprechen wir bei der hl. Taufe als neugeborne Kinder des himmlischen Vaters, die Welt und ihre sündhaften Freuden nicht lieben, ihren Grundsätzen nimmermehr folgen zu wollen. Der Schwur ewiger Feindschaft gilt nicht bloß dem Satan und der Sünde, sondern auch der Gott entfremdeten Welt, die im Solde des Teufels steht, um durch ihre trügerischen Lobpreisungen des Vergänglichen und

Sündhaften die bitter getäuschten Menschenkinder der ewigen Güter und Freuden des Himmels zu berauben. So und nicht anders haben die hl. Väter, so Tertullian, Ephräm, Chrysostomus, Cyrillus, Ambrosius, Augustinus u. a. die Worte der feierlichen Widersagung verstanden und erklärt.

c) Ein gottgefälliges Leben zu führen. — Dazu ermuntert die im Anfange der Taufceremonien, nach der Bitte um den Glauben, beigefügte Mahnung: „Wenn du zum ewigen Leben eingehen willst, so halte die Gebote", d. h. so führe ein Leben, wie der hl. Glaube, den du begehrst, es von dir verlangt. Und die Taufe selbst, was ist sie anderes, als das Absterben des alten und das Aufleben des neuen, in Christus wiedergebornen Menschen, um fortan in einem neuen Leben zu wandeln, „so zu wandeln, wie er gewandelt hat" (1. Joh. 2, 6.)? was anderes, als der innigste Anschluß an seinen geheimnisvollen Leib, damit wir eins mit ihm seien und, von seinem Geiste geleitet und beseelt, mit Wahrheit sagen können: Wir leben, doch nicht wir, sondern Christus lebt in uns? [21]

2) Sind die Versprechungen des Täuflings groß und umfassend, so sind die Verheißungen Gottes durch Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn, noch unendlich größer und umfassender. Gott, der sich von seinem Geschöpfe niemals an Großmut übertreffen läßt, verspricht seinerseits dem Täufling, wie schon erklärt worden, Nachlassung aller Sünden und Sündenstrafen, die Fülle seiner Gnaden, die Annahme an Kindesstatt, die Miterbschaft seines Eingebornen, das ewige Leben in der Glorie des Himmels.

Das ist der Bund, meine Christen, den jeder aus euch bei der hl. Taufe feierlich und vor Zeugen, im Angesichte der heil. Engel und des ganzen himmlischen Hofes mit Gott, seinem Erlöser, geschlossen. Habt ihr diesen heiligen Bund auch heilig und treu gehalten? Habt ihr euch desselben erinnert, wenn der Satan euch durch verdammliche Einflüsterungen unter seine Fahne, unter die Fahne des Aufruhrs gegen Gott und dessen Gesalbten rief? Habt ihr euch daran erinnert, wenn Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens euch zur Treulosigkeit gegen Jesus anlockte? Habt ihr euch daran erinnert, wenn die lügenhafte Welt den Dienst Jesu Christi euch als unausstehlich und entwürdigend, ihren eigenen hingegen, der da Satansdienst ist, als wünschenswert und ruhmwürdig vor Augen stellte? Wohl euch, wenn ihr so gethan! Solltet ihr aber im Gegenteil jener so heiligen und so feierlichen Gelübde uneingedenk ein unheiliges und anstößiges Leben geführt haben, solltet ihr eurem göttlichen Könige treulos und wortbrüchig geworden sein, wie strafbar und verdammlich wäre ein solches

Verfahren! Wenn Eid- und Treubruch vor den Menschen als ein verabscheuungswürdiges Verbrechen gilt und die schwersten Strafen nach sich zieht, sollte die göttliche Gerechtigkeit es ungestraft hingehen lassen, daß man sich gegen Jesus, den König der Könige, einer solchen Pflichtvergessenheit und Treulosigkeit schuldig mache? — Und saget nicht, die Taufgelübde haben keine bindende Kraft für euch, da nicht ihr, sondern eure Paten ohne euer Vorwissen sie abgelegt. Diese Einrede hat keine Geltung vor dem göttlichen Richter. Was eure Taufpaten in eurem Namen gelobten, das waret ihr ohnehin zu geloben und heilig zu halten verpflichtet, wofern ihr der Verheißungen Christi, des ewigen Lebens teilhaftig werden wolltet. Denn jenen, die da ins Himmelreich eingehen wollen, steht es keineswegs frei, die Lehre Christi zu glauben oder zu verwerfen, ein heiliges oder aber ein heidnisches Leben zu führen, Christus anzugehören oder dem Satan. Nachdem der Gottmensch sein Blut für euch vergossen, gehöret ihr ihm; „denn ihr seid (von ihm) erkauft um teuren Preis." (1. Kor. 6, 20.) Die feierlichen Versprechungen eurer Taufpaten hatten demnach keine neue Verpflichtungen zur Folge; sie waren bloß die der Kirche gegebene Versicherung, daß ihr nach erwachter Vernunft die gegen ihren göttlichen Bräutigam, euren Erlöser, euch obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen werdet. Deswegen spricht auch dieselbe den Bannfluch gegen jene aus, die da sagen, „die getauften Kinder müssen, wenn sie zu den Vernunftjahren gelangt seien, befragt werden, ob sie gutheißen wollen, was die Taufpaten in ihrem Namen versprochen haben; und falls sie antworten, sie wollten dies nicht, so solle man dieselben ihrem freien Willen überlassen, ohne sie durch Strafe zum christlichen Leben anzuhalten." (Konzil v. Trient, Sitz. 7. Kan. 14. v. d. Taufe.) — Vergesset also nie eure Taufgelübde, meine Christen! Ruft euch dieselben öfters ins Gedächtnis zurück; erneuert sie nicht bloß am schönen Tage eurer ersten hl. Kommunion, sondern auch bei anderen feierlichen Anlässen, erneuert sie an Sonn- und Feiertagen und an dem alljährlich wiederkehrenden Tage eurer geistlichen Wiedergeburt durch die heil. Taufe, sowie auch am Feste des Heiligen, dessen Namen euch in derselben gegeben wurde; erneuert sie in Zeiten der Versuchung, damit ihr nicht wanket, den Eid der Treue, den ihr eurem himmlischen Könige geleistet, nicht brechet. So werdet ihr fort und fort die im Bade der Wiedergeburt erlangte Livree des göttlichen Erlösers, das blendend weiße Kleid der Unschuld, tragen und, mit demselben angethan, dereinst mit Zuversicht vor dessen Richterstuhl hintreten, dem ihr so treu und beharrlich gedient, für dessen Ehre ihr so ritterlich gekämpft habet, hintreten vor Jesus, der euch den

herrlichen Siegespreis, die Krone des ewigen Lebens, voll unendlicher Liebeshuld überreichen wird! [22]

Was ist von den Taufpaten besonders zu merken?

„Die Taufpaten werden gleichsam die geistlichen Eltern des Getauften und legen in seinem Namen das Glaubensbekenntnis und die Taufgelübde ab."

Unter Taufpaten versteht man jene Personen, welche bei der feierlichen Taufe das neugeborne Kind dem taufenden Priester vorstellen, für dasselbe den Glauben und das Sakrament der Wiedergeburt begehren, im Namen des Täuflings das Glaubensbekenntnis und die Taufgelübde ablegen und denselben zur Taufe halten oder, wie man zu sagen pflegt, aus der Taufe heben. Das deutsche Wort „Pate" stammt offenbar vom lateinischen Pater (Vater) und deutet an, daß die bezeichneten Personen, indem sie auf die oben angegebene Weise zur geistlichen Wiedergeburt mitwirken, an der geistlichen Vaterschaft teilnehmen und folglich auch der Pflicht sich unterziehen, den leiblichen Eltern in der geistlichen Erziehung dieser ihrer Kinder an die Hand zu gehen und in gewissen Fällen deren Stelle als geistliche Erzieher zu vertreten. Die Sitte, bei der feierlichen Taufe Paten anzuwenden, ist uralt in der Kirche. Schon Tertullian thut Meldung davon. Von jeher wurde ein hohes Gewicht darauf gelegt, daß dieselben die ihnen obliegende Pflicht der geistlichen Mitvaterschaft gewissenhaft erfüllten.

Aus dem Gesagten geht nun deutlich hervor, — 1) „daß die Paten selbst eifrige Katholiken sein sollen." Denn nur solche wollen und können in der Regel die ihnen je nach Umständen zufallende geistliche Sorge für diejenigen, welche sie aus der Taufe gehoben, in erforderlicher Weise übernehmen. Oder wie sollte der, welcher um das geistliche Wohl seiner eigenen Seele unbekümmert lebt, um das seiner Pflegempfohlenen sich viel bekümmern wollen? und wie könnte jener zur Förderung desselben auch nur in etwa wirksam beitragen, der durch seinen lauen oder gar sündhaften Lebenswandel seinen geistlichen Pfleglingen zum Stein des Anstoßes wird? Das Wort des Paten wird überhaupt nur dann heilsamen Eindruck auf dieselben machen, wenn es aus einem glaubenseifrigen Herzen kommt und durch tugendsames Beispiel bekräftigt und unterstützt wird. Und doch ist es Aufgabe der Taufpaten, die Kinder, die sie zur Taufe gehalten, zum Guten aufzumuntern und vom Bösen abzuhalten, zumal wenn die Eltern ihrer Obliegenheit uneingedenk sind. Dies empfehlen die hl. Väter wiederholt und dringend. „Die Paten sollen wissen, daß sie für diejenigen, die

sie aus der Taufe gehoben, Bürgen bei Gott geworden, und deshalb mit wahrer Liebe für deren geistliches Fortkommen Sorge tragen. Sie sollen dieselben ermahnen, die Keuschheit zu bewahren und bis zum Antritt des Ehestandes jungfräulich zu leben, vom Fluchen und Schwören sich zu enthalten, keine schlüpfrigen Lieder zu singen, Neid, Zorn und Haß im Herzen nicht Raum zu geben; ferner am katholischen Glauben festzuhalten, fleißig die Kirche und den Gottesdienst zu besuchen, den Priestern und Eltern Ehrfurcht und Liebe zu erweisen."* Es ist daher als ein beklagenswerter Mißbrauch anzusehen, daß leider nur zu oft katholische Eltern in der Wahl von Paten für ihre Kinder vorzüglich durch Eigennutz oder andere zeitliche Rücksichten sich leiten lassen und sogar, was offenbar unerlaubt ist, unwissende, glaubens- und sittenlose Namenskatholiken, selbst Exkommunizierte oder Andersgläubige zu Paten wählen. Eine solche Wahl ist um so verwerflicher, da die Taufpaten -- 2) „in Ermanglung der Eltern Sorge tragen sollen, daß das Kind in der katholischen Religion unterrichtet und wohl erzogen werde." Denn niemand kann vernünftiger Weise voraussetzen, daß dergleichen Paten im Falle, wo die Eltern mit Tod abgehen oder in der religiösen und sittlichen Erziehung der Kinder saumselig sind, ernstliche Vorsorge treffen werden, um die, über welche sie Paten geworden, in der katholischen Religion wohl unterrichten und ihnen eine echt katholische Erziehung geben zu lassen. Vielmehr ist zu besorgen, daß solche ihr Patenansehen mißbrauchen werden, um jene, deren geistliche Eltern sie sein sollten, zu verführen und mit den Schlingen des Irrtums zu umstricken. — 3) Endlich ist noch zu bemerken, „daß die Paten weder mit jenen, die sie aus der Taufe gehoben, noch mit den Eltern derselben sich verehelichen können." So erklärt ausdrücklich das Konzil von Trient. (Sitz. 24. Hpst. 2. von der Ehe.) Der Grund dieses kirchlichen Verbotes liegt in der kurz vorher beschriebenen Teilnahme an der geistlichen Wiedergeburt des Kindes. Dieses Verhältnis geistlicher Vaterschaft beim Paten und geistlicher Mutterschaft bei der Patin erscheint der Kirche so ehrwürdig und heilig, daß sie eine eheliche Verbindung des Paten oder der Patin mit ihrem geistlichen Kinde oder auch mit den leiblichen Eltern desselben für unstatthaft erachtet und als ungültig erklärt. Damit jedoch durch diese geistliche Verwandtschaft nicht unter all zu vielen Personen beiderlei Geschlechtes ein Ehehindernis entstehe, so „läßt die Kirche

---

* Aus der dem hl. Augustin zugeschriebenen Rede 168. im Anhange der Mauriner Ausgabe. Ähnlich sind die Worte des hl. Cäsarius daselbst, Rede 265. 267.

in der Regel nur einen eigentlichen Taufpaten, höchstens zwei von verschiedenem Geschlechte zu; die übrigen, die etwa noch zugelassen werden, sind nur als Taufzeugen anzusehen, welche sonach keineswegs geistlich verwandt werden."

Kann die Wassertaufe niemals ersetzt werden?

„Wenn sie unmöglich ist (d. h. wenn der wirkliche Empfang derselben nicht vom Willen dessen abhängt, dem die Pflicht obliegt, sich taufen zu lassen), so kann sie durch die Begierd- oder Bluttaufe ersetzt werden."

Es giebt nur ein Sakrament der Taufe, nämlich die Wassertaufe, wie es nur einen Herrn und einen Glauben giebt. (Eph. 4, 5.) Die Begierd- und Bluttaufe werden nur in einem uneigentlichen Sinne Taufe genannt, insofern nämlich durch dieselben, wie durch die Wassertaufe, die Erbsünde nachgelassen und das Himmelreich erlangt werden kann. Da aber für alle die Pflicht besteht, das Taufsakrament zu empfangen, so können die Begierd- und Bluttaufe die Wassertaufe nur dann ersetzen, wenn der Empfang der letztern nicht möglich ist.

Wie die Notwendigkeit der Wassertaufe sich auf die Worte Jesu bei Johannes (3, 5.) stützt, so findet auch die Lehre, daß der Mensch durch die Begierd- und Bluttaufe gerechtfertigt und selig werden kann, in den klarsten Aussprüchen Jesu Christi ihre Begründung.

1) Bei Joh. (14, 23.) spricht der Heiland: „Wenn mich jemand liebt, so wird er meine Worte halten, und mein Vater wird ihn lieben; und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen." In Übereinstimmung mit seinem göttlichen Meister schreibt auch der Liebesjünger (1. Joh. 4, 7.): „Jeder, der liebt, ist aus Gott geboren." Wer demnach Gott wahrhaft liebt und bereit ist, dessen Willen zu thun, der wird auch von Gott geliebt, ist die Wohnung Gottes, ist aus Gott geboren; ein solcher aber kann unmöglich zu gleicher Zeit ein Kind des Zornes, ein Sklave des Satans sein. Die Begierdtaufe ist nun aber nichts anderes, als „die vollkommene Liebe zu Gott oder die aus derselben entspringende vollkommene Reue über seine Sünden, verbunden mit dem Verlangen und ernsten Willen, die Taufe zu empfangen." Wer also die Begierdtaufe hat, der liebt Gott vollkommen, der ist bereit, alles zu thun, was Gott zur Erlangung des Heiles angeordnet, hat folglich auch das Verlangen und den ernsten Willen, sich wo möglich taufen zu lassen. Diesem werden demnach die Sünden nachgelassen, wird die heiligmachende Gnade und das Recht zur Erbschaft des Himmels verliehen. In diesem

Sinne lehrt das Konzil von Trient, daß es dem Menschen im neuen Bunde unmöglich ist, selig zu werden „ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen darnach.“ — Daraus folgt jedoch nicht notwendig, daß man, um der Begierdetaufe teilhaftig zu werden, ein ausdrückliches Verlangen nach der Wassertaufe haben müsse: nach der gewöhnlichen Lehre der Theologen reicht es vielmehr hin, den aufrichtigen Willen zu haben, alles zu thun, was Gott verordnet hat, indem dieser auf die Beobachtung aller Gebote und Verordnungen Gottes sich erstreckende Wille offenbar auch das Verlangen, die von Christus vorgeschriebene Wassertaufe zu empfangen, in sich schließt. Wüßte demnach irgend jemand nichts vom hl. Sakramente der Taufe oder dächte er bei plötzlich eintretender Todesgefahr nicht daran, hätte aber den eben bezeichneten aufrichtigen Willen, mithin das einschließliche Verlangen darnach, so würde er die Gnade der Rechtfertigung erlangen.

Aus der gegebenen Erklärung ergiebt sich deutlich genug, daß die Begierdtaufe auch außer dem Notfalle ihre rechtfertigende Wirkung hat. Ein Katechumen z. B., dem der Empfang der heil. Taufe von Weihnachten bis zum nächstfolgenden Osterfeste verschoben würde, der aber mittlerweile, auch ohne sich in Lebensgefahr zu befinden, einen Akt vollkommener Liebe oder Reue erweckte mit dem ausdrücklichen oder einschließlichen Vorsatze, die Taufe zu der von der Kirche anberaumten Zeit zu empfangen, ein solcher Katechumen würde ohne Zweifel schon vor dem Empfange der Wassertaufe gerechtfertigt; gerade so wie ein Christ, der sich im Stande der Ungnade befindet, schon vor dem Empfange des Bußsakramentes durch die vollkommene Reue gerechtfertigt werden kann. — In der Apostelgeschichte (K. 10.) lesen wir, daß, während der hl. Apostel Petrus dem römischen Hauptmanne Kornelius das Evangelium verkündigte, „der hl. Geist plötzlich über alle kam, die das Wort hörten.“ Darauf sprach der Apostelfürst: „Kann wohl jemand das Wasser versagen, daß diese nicht getauft werden, die den heil. Geist empfangen haben, gleichwie auch wir?“ Wir sind demnach wohl berechtigt, aus diesem Vorfalle und den Worten des heil. Petrus den Schluß zu ziehen, Kornelius und seine Hausgenossen seien schon vor dem Empfange der Wassertaufe durch die Begierdtaufe gerechtfertigt worden, zumal da Petrus selbst sich klar genug dahin ausspricht, dieselben seien mit dem hl. Geiste getauft worden, bevor sie die Wassertaufe empfangen haben. (Apgsch. 11. 16.)

2) Bei Matthäus (10, 39.) sagt Christus der Herr: „Wer sein Leben um meinetwillen verliert, der wird es finden.“ Diese Worte des göttlichen Erlösers enthalten die klarste Verheißung, daß der Hingabe des zeitlichen Lebens für ihn die Erlangung des ewigen

Lebens als Belohnung entspreche. Christus macht bei dieser Verheißung keinen Unterschied zwischen Getauften und Ungetauften: wer immer also hienieden für Christus stirbt, der wird jenseits ewig leben. Wenn daher ein Ungetaufter „den Märtyrertod um Christi willen" erleidet oder, was dasselbe ist, die Bluttaufe empfängt, der ist der Rechtfertigung und des Himmels gewiß. Auf diese Verheißung ihres göttlichen Stifters sich stützend, hat die hl. Kirche von jeher gelehrt, die Wassertaufe könne, falls die Möglichkeit, sie zu empfangen, nicht dargeboten ist, durch die Bluttaufe ersetzt werden. Die hl. Väter und kirchlichen Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte, als Origenes, Tertullian, Cyprian, Cyrillus, sowie auch die apostolischen Konstitutionen u. s. w. sprechen sich einhellig in diesem Sinne aus. Um der gedachten Verheißung des Heilandes teilhaftig zu werden, ist es nach kirchlicher Ansicht nicht einmal notwendig, daß der Tod für Christus wirklich erfolge; es reicht hin, daß man solche Qualen erdulde, die an sich todbringend, d. h. so beschaffen sind, daß sie ohne göttliche Dazwischenkunft den Tod unfehlbar verursachen würden. So wird unter andern der hl. Apostel Johannes von der Kirche auch als Märtyrer verehrt, obschon er aus dem Kessel siedenden Öles, in welchen er auf Befehl des Tyrannen Domitian getaucht wurde, rüstiger hervorging, als er zuvor war, und erst viel später im Frieden entschlief. — Eine unerläßliche Bedingung des Martertums und folglich auch der Bluttaufe ist es aber, daß man den Tod oder eine tödliche Qual „um Christi willen", d. h. für den christlichen Glauben oder eine christliche Tugend erdulde. Dieses ist der Fall, wenn jemand von einem Feinde und Verfolger des christlichen Glaubens oder einer christlichen Tugend darum getötet oder tödlich gepeinigt wird, weil er jenen Glauben bekennt oder eine jener Tugenden ausübt oder bewahren will. Deshalb verehrt die Kirche nicht nur jene als Märtyrer, die um des Glaubens willen ihr Blut vergossen, sondern auch eine große Zahl von Jungfrauen, die zur Bewahrung der Jungfrauschaft ihr Leben hingaben, so auch den hl. Thomas von Kanterbury, der wegen der Standhaftigkeit in Verteidigung der kirchlichen Rechte, den hl. Johannes von Nepomuk, der wegen Heilighaltung des Beichtsiegels den Tod erlitten hat. Diejenigen aber, welche nur ein wenn auch noch so glühendes Verlangen, für Christus zu sterben, empfanden; ferner die, welche bei der Pflege von Pestkranken ihr Leben hinopferten, werden nicht den hl. Märtyrern beigezählt, weil ihnen der Tod nicht durch Verfolgershand, nicht aus Haß gegen den christlichen Glauben und die christliche Tugend zugefügt wurde. Nennt man solche zuweilen Märtyrer, so geschieht dies wegen der Ähnlichkeit, welche ihr

heldenmütiger Tod mit dem Martertode hat, folglich im uneigentlichen Sinne. Was diejenigen betrifft, welche im Kampfe gegen die Ungläubigen fallen, d. h. in einem Kampfe, der wirklich des Glaubens wegen geführt wird, so läßt sich nicht leugnen, daß bei manchen alle Bedingungen des Martyriums zutreffen mögen, dieselben also wirkliche Märtyrer sind. Doch läßt sich das nicht von allen behaupten, noch leicht bei den einzelnen nachweisen, die als Märtyrer sterben. Daher muß auch bei ihnen die Benennung als Märtyrer im allgemeinen als uneigentlich gelten.

Hinsichtlich der Bluttaufe ist noch zu bemerken, daß dieselbe als eine vorzügliche Nachahmung des Leidens und Todes Jesu Christi vor der Begierdtaufe vieles voraus hat. Denn erstens können durch sie auch die kleinen Kinder, wiewohl sie noch keines Aktes der Liebe und des Verlangens fähig sind, dennoch das ewige Heil erlangen. Und wirklich bringt auch die hl. Kirche von den ersten Zeiten ihres Bestehens bis auf den heutigen Tag den unschuldigen Kindern von Bethlehem, die das Glück hatten, um Jesu willen getötet zu werden, als „den Blüten der Märtyrer" den Zoll öffentlicher und feierlicher Verehrung dar. Desgleichen begeht sie auch (am 24. März) das Fest des heiligen, kaum achtzehn Monate alten Knaben Simeon, welcher im Jahre 1475 zu Trient von den Juden aus Haß gegen den christlichen Glauben gemartert wurde, und dessen Grab Gott nach dem Zeugnis des römischen Martyrologiums durch viele Wunderzeichen verherrlicht hat. — Zweitens werden durch die Bluttaufe auch alle zeitlichen Strafen nachgelassen, was bei der Begierdtaufe nicht immer der Fall ist. Darum stellt der hl. Cyprian (Br. 73.) die Bluttaufe der Wassertaufe gleich, indem er spricht: „Kann wohl die Kraft der Wassertaufe größer und vorzüglicher sein, als das Blutzeugnis, als das Martertum, wodurch man Christum vor den Menschen bekennt und mit seinem eigenen Blute getauft wird?" Deswegen hielt auch die Kirche stets an dem Grundsatze des hl. Augustinus fest, daß derjenige, welcher für einen Märtyrer betet, demselben eine Unbill zufüge, und hat niemals für die Seelenruhe eines solchen Gebete verrichtet oder das hl. Meßopfer dargebracht.

Nutzanwendung.

Unter den Gütern, deren sich die Kinder dieser Welt am öftesten rühmen, worauf sie vorzüglich stolz sind, nimmt wohl der Adel der Geburt die erste Stelle ein. Wahrhaft unverzeihlich wäre es daher, wenn die Kinder Gottes jenes unvergleichlich höhern Adels ihrer geistlichen Wiedergeburt vergäßen und durch ein dieser göttlichen

Abkunft unwürdiges Sündenleben sich selbst erniedrigten.[23] — Wohlan denn, Christen, Kinder Gottes durch die hl. Taufe, gedenket eurer hohen Würde, gedenket eurer herrlichen Vorrechte, gedenket des himmlischen Erbes, worauf ihr gerechten Anspruch erlangt habt, als ihr, durch das Blut Jesu Christi abgewaschen und innerlich umgewandelt, als Kinder des Vaters im Himmel im Strahlenglanze der Unschuld aus dem Taufquell hervorginget, um fortan im Lichte des Glaubens zu wandeln und durch Werke des Lichtes selbst Licht im Herrn zu sein (Eph. 5, 8.) für jene, die noch in den Finsternissen der Sünde umherirren. Gedenket aller dieser Vorzüge, wenn der Satan mit seinen Anfechtungen, wenn das Fleisch mit seinen Gelüsten, wenn die Welt mit ihren verderblichen Beispielen, wenn alle Feinde des Heiles im Bunde auf euch heranstürmen, um euch zu entarteten Söhnen des erhabensten und besten Vaters zu machen. Begnüget euch nicht damit, Christen zu heißen. Dieser Name, so heilig und bedeutungsvoll er auch immer ist, er wird euch nichts nützen, wenn euer Leben demselben nicht entspricht; er wird euch zur Anklage, zur Verdammung werden, wenn ihr nicht die Werke Christi, des Sohnes Gottes, thut, wenn ihr bloß die Erben seines Namens, nicht aber seiner Herrlichkeit seid. — Die Geschichte berichtet von dem Polenkönige Boleslaus, derselbe habe stets das Portrait seines Vaters auf der Brust getragen und dasselbe, so oft er ein wichtiges Geschäft unternahm, liebend angeschaut mit den Worten: „Ferne sei es von mir, daß ich etwas thue, was deiner unwürdig wäre.“ Möchten wir doch gegen unsern Vater im Himmel ähnliche Gesinnung hegen; möchten wir auch seinen eingebornen Sohn Jesus Christus, den vollkommensten Abglanz seines göttlichen Wesens, stets vor Augen haben; möchten wir, so oft es gilt, standhaft und unerschrocken der Versuchung zu widerstehen und eine des christlichen Namens würdige Tugend zu üben, den Blick unseres Geistes auf dieses herrliche Ebenbild unseres himmlischen Vaters werfen und uns selbst aufmunternd ausrufen: Ferne sei es von uns, etwas zu thun, was nicht übereinstimmte mit dem göttlichen Adel und der Heiligkeit Jesu Christi, dessen Namen wir tragen, und des Vaters im Himmel, dessen Kinder und Erben wir durch ihn geworden! Wenn wir so durch heiligen Wandel unserm Christennamen Ehre machen, wird die Todesstunde für uns nicht nur ohne Schrecken, sondern voll der schönsten und zuversichtlichsten Hoffnungen sein: wir werden sterben, wie wir gelebt haben, als eifrige Christen, als Kinder Gottes; unser Todestag wird der Geburtstag für die glückselige Ewigkeit, der Tag des Eintrittes in das väterliche Reich werden.

Von der Firmung.

Was ist die Firmung?

„Die Firmung ist jenes Sakrament, in welchem der Getaufte durch Handauflegung, Salbung und Gebet des Bischofes vom heil. Geiste gestärkt wird, damit er seinen Glauben standhaft bekenne und getreu nach demselben lebe."

Ohne allen Zweifel hatten die Apostel schon vor dem letzten Abendmahle, wo sie mit dem allerheiligsten Leibe und Blute des Herrn gespeist und zu Priestern geweiht wurden, das Sakrament der Taufe und vermittelst desselben den hl. Geist empfangen. Dennoch verhieß ihnen Jesus Christus nach dem Abendmahle und kurz vor seiner Himmelfahrt noch eigens den hl. Geist. Und wirklich empfingen sie denselben in reicher Fülle, als sie am Pfingstfeste der Juden im Speisesaale zu Jerusalem versammelt waren. (Bd. 1. S. 598.) Wie nun Christus den Aposteln seinen hl. Geist nicht nur in der Taufe, sondern auch nach derselben und zwar in besonders reichlichem Maße mitteilen wollte, so hat er auch in der von ihm gegründeten Heilsanstalt der Kirche Vorsorge getroffen, daß der hl. Geist mit seinen Gaben fort und fort bis zum Ende der Zeiten allen Gläubigen in dieser besondern Weise erteilt werde. Schon im alten Bunde war derselbe als eine der ganzen Menschheit, Söhnen und Töchtern, Greisen und Jünglingen, Knechten und Mägden zu verleihende Gabe verheißen worden. (Joel 2, 28. 29.) Auf diese Verheißung verwies der Apostelfürst, als er am Pfingsttage zur Volksmenge sprach: „Ihr werdet empfangen die Gabe des hl. Geistes. Denn euch geht die Verheißung an und eure Kinder und alle, die ferne sind, so viele immer der Herr, unser Gott, berufen wird." (Apgsch. 2, 38. 39.) Der göttliche Heiland hatte aber nicht die Absicht, durch Mitteilung des hl. Geistes allen die Wundergaben zu verleihen, welche er den Aposteln zur Begründung der Kirche verlieh; seine Absicht war, die im Taufbade Geheiligten, seiner streitenden Kirche Einverleibten durch jene besondere Zugabe von Gnade und höherer Kraft in den Stand zu setzen, den heißen Kampf des Glaubens mutig und beharrlich zu kämpfen; seine Absicht war, die, welche als neugeborne Kinder dem Taufquell entstiegen, durch die hl. Firmung zu mannbaren Streitern zu machen. — In betreff der verschiedenen Namen, welche diesem hl. Sakramente beigelegt werden, ist zu bemerken, daß es bezüglich der unsichtbaren Gnadenwirkung vom lateinischen Zeitwort firmare (stärken) „Firmung", d. i. Stärkung genannt wird. Wegen der Händeauflegung und Salbung mit Chrisam, worunter es vollzogen wird, heißt es in der hl. Schrift

(Hebr. 6, 2.) sowohl, als auch bei den Vätern „Händeauflegung“; bei den letztern auch „Sakrament des Chrisam“ oder einfachhin „Chrisam“; desgleichen „Chrisam des Heils“, „Salbung“. Zuweilen bedienen sich die hl. Väter zur Bezeichnung dieses heiligen Sakramentes auch der Ausdrücke „Besiegelung“ oder „Geheimnis des hl. Geistes“ u. s. w.

Wer lehrt uns, daß Christus das Sakrament der Firmung eingesetzt hat?

„Die unfehlbare katholische Kirche in Übereinstimmung mit der hl. Schrift und der Väterlehre.“

Das Konzil von Trient belegt (Sitz. 7. Kan. 1. v. d. Firmung) denjenigen mit dem Banne, der da sagt, „die Firmung der Getauften sei eine leere Ceremonie und nicht vielmehr ein wahres und eigentliches Sakrament.“ Dieselbe Strafe verhängt es auch (ebds. Kan. 1. v. d. Sakramenten im allgemeinen) über jeden, der leugnet, „die Sakramente des neuen Bundes (unter welchen nach der Aufzählung des Konzils die Firmung die zweite Stelle einnimmt) seien nicht alle von Christus eingesetzt worden.“ Es ist demnach klar ausgesprochene Lehre der gesamten Kirche, daß die Firmung ein wahres, eigentliches, von Christus eingesetztes Sakrament sei. Und dieser Ausspruch der unfehlbaren Kirche, welcher allein hinreicht, bei jedem Rechtgläubigen allen vernünftigen Zweifel zu verscheuchen, findet in der hl. Schrift sowohl, als auch in der Überlieferung oder Erblehre die zuverlässigste Begründung. Zwar lesen wir an keiner Stelle der hl. Evangelien, daß Christus dieses Sakrament eingesetzt und den Aposteln, selbes zu spenden, befohlen habe; wir begegnen aber schon zur Zeit der Apostel und in der Folge durch alle Jahrhunderte bis auf uns herab einer Thatsache, die uns vollkommen berechtigt anzunehmen, daß die Firmung wirklich ein von Christus eingesetztes und den Aposteln und ihren Nachfolgern zur Spendung übertragenes Sakrament sei.

1) Diese Thatsache ist das übereinstimmende Zeugnis der Schrift, der hl. Väter und Konzilien, der ältesten liturgischen Bücher und zahlreicher kirchlicher Urkunden, woraus unbestreitbar hervorgeht, daß die Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe, den Getauften durch Händeauflegung und Salbung mit Chrisam den hl. Geist erteilt haben.*

* Die Salbung, von welcher hier die Rede ist, unterschied sich stets von der, welche, wie oben S. 124 gesagt, unmittelbar nach der Taufe stattfindet. Diese pflegte, selbst wenn der Bischof taufte, von einem einfachen Priester oder gar von einem Diakon vorgenommen zu werden; jene aber, die hier zur Sprache kommt, wurde ausschließlich vom Bischofe vollzogen. Diese geschah auf dem Scheitel und ohne Händeauflegung; jene hingegen an

In der Apostelgeschichte (8, 14 — 17.) heißt es: „Als die Apostel, die in Jerusalem waren, hörten, daß Samaria das Wort Gottes angenommen habe, sandten sie den Petrus und Johannes zu ihnen. Da diese gekommen waren, beteten sie für sie, daß sie den hl. Geist empfangen möchten; denn er war noch über keinen derselben gekommen, sondern sie waren nur getauft im Namen des Herrn Jesu. Da legten sie ihnen die Hände auf, und sie empfingen den hl. Geist.“ Von den Jüngern zu Ephesus wird ebendaselbst (19, 5. 6.) berichtet, „daß sie getauft wurden im Namen des Herrn Jesu; und als Paulus ihnen die Hände auflegte, kam der hl. Geist auf sie.“ — Was die Apostel gethan, das thaten nach ihnen die Bischöfe aller christlichen Jahrhunderte. Dieselben ließen sich, wie der hl. Cyprian mit Berufung auf das Beispiel der Apostel (Br. 73.) schreibt, „die Getauften vorführen, damit sie durch ihr Gebet und durch Handauflegung den hl. Geist empfingen und durch das Siegel des Herrn vollendet würden.“ — In einem andern (70.) Briefe stellt derselbe hl. Lehrer die Salbung mit dem hl. Chrisam als unerläßlich hin, indem er sagt: „Der, welcher getauft worden, muß auch gesalbt werden, damit er durch den Empfang des Chrisams, d. h. der Salbung, ein Gesalbter Gottes sein und die Gnade Christi in sich haben könne.“ Ebenso klare und in den unzweideutigsten Ausdrücken abgefaßte Zeugnisse finden sich bei Dionysius, Tertullian, Cyrillus von Jerusalem, Ambrosius, Hieronymus, Pacianus, Augustinus; bei den Päpsten Kornelius, Innocenz I., Leo u. a. Dieselbe Einstimmigkeit des Zeugnisses herrscht in den auf die Firmung bezüglichen Aussprüchen der Konzilien, sowie auch in den ältesten liturgischen Büchern des Morgen- und Abendlandes und in zahlreichen Geschichtswerken.* So erklärt unter andern das um das Jahr 305 gefeierte Konzil von Elvira, „der Getaufte müsse zum Bischofe geführt werden, damit er durch die Händeauflegung vollendet werde.“ Nach dem Ausspruche des hl. Hieronymus (Dialog gegen die Luciferianer) war es dazumal schon allgemeine, von den Häretikern selbst eingestandene Sitte, daß die Bischöfe, wie es auch heutzutage geschieht, „in entfernte Städte reisten, um daselbst den von den Priestern und Diakonen Getauften unter Anrufung des hl. Geistes die Hände aufzulegen.“ — Es steht also unumstößlich fest, daß der

---

der Stirne unter Auflegung der Hände. Diese wurde in der lateinischen Kirche erst im vierten Jahrhunderte vom Papst Sylvester I. eingeführt und war in der griechischen niemals üblich, jene aber war von den apostolischen Zeiten an in der ganzen Kirche allzeit gebräuchlich.

* Sehr beachtenswerte auf die Firmung bezügliche Inschriften finden sich im „Katholik“, Jahrgang 1869. S. 47. u. ff.

Gebrauch, die Firmung zu erteilen, und der Glaube an die Gnadenwirkung derselben so alt, als die Kirche selbst ist.

2) Daraus ergiebt sich aber der Schluß, daß die Firmung ein von Christus selbst eingesetztes Sakrament und deshalb, wie der hl. Augustin sich ausdrückt (gegen Petilian Bch. 2. Kap. 104.), „nicht minder heilig, als die Taufe ist.“ Die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung läßt sich durch einen aus dem staatlichen Leben entnommenen Vergleich ohne Mühe nachweisen und veranschaulichen. Gesetzt den Fall, es hätte in einer Stadt des ehemaligen deutschen Reiches ein altehrwürdiger Gebrauch bestanden, an den sich irgend ein hohes Vorrecht knüpfte, das vom Kaiser allein verliehen werden konnte; gesetzt, man hätte durch zahlreiche und bewährte Urkunden bewiesen, daß der bezeichnete Gebrauch mit dem damit verbundenen Vorrechte ohne Unterbrechung bis zu Karl dem Großen hinaufreiche; gesetzt endlich, man hätte im ganzen weiten Reiche die Einführung dieses Gebrauches Karl dem Großen selbst zugeschrieben: was würde man in diesem Falle von einem Fremdling halten, der sich unterfangen wollte, zu leugnen, daß Karl der Große wirklich Urheber jenes Gebrauches und des mit demselben verknüpften Vorrechtes sei; der kühn genug wäre, den gedachten uralten Gebrauch als eitel und kraftlos hinzustellen? Sicherlich würde man von seiner geistigen Befähigung das allerungünstigste Urteil fällen. Und wohl mit Recht. Allein unvergleichlich vermessener und unverständiger ist es, in Abrede zu stellen, daß die gegenwärtig in der ganzen Kirche übliche Händeauflegung und Salbung zur Verleihung des hl. Geistes ein von Christus eingesetztes Sakrament sei; denn wie aus dem eben Gesagten erhellt, bestand dieser Gebrauch von den Aposteln her in der hl. Kirche und wurde in derselben zu allen Zeiten als Gnade bewirkend angesehen; niemand aber außer Christus konnte ihm eine solche Kraft mitteilen. Zudem haben die Rechtgläubigen sowohl des Abend- als auch des Morgenlandes Christus immerdar als den Urheber desselben anerkannt.*

Was wirkt die Firmung?

1) „Die Firmung vermehrt in uns die heiligmachende Gnade.“

---

* Hieraus erhellt, was von den Irrlehrern des sechzehnten Jahrhunderts zu halten sei, welche das hl. Sakrament der Firmung für eine menschliche Erfindung ausgaben und sich nicht scheuten, dasselbe auf die empörendste Weise zu verhöhnen. In dem Hebräerbriefe (6, 12.) zählt hingegen der heil. Paulus die Lehre von der Firmung, die er mit dem Ausdrucke „Händeauflegung“ bezeichnet, zu den Grundlehren der Religion, welche den Gläubigen schon bei ihrem Eintritt in die christliche Kirche, ebenso wie die Lehre von Gott, von der Buße, der Taufe, der Totenerstehung und dem ewigen Gerichte, beigebracht werden.

Die erste Wirkung hat die hl. Firmung mit allen Sakramenten der Lebendigen gemein, da es, wie früher erklärt worden, einem jeden derselben eigen ist, die heiligmachende Gnade, in deren Besitze der Empfänger bereits sein muß, zu vermehren. Die heiligmachende Gnade ist nämlich einem himmlischen Lichte ähnlich, welches den lebendigen Tempel des dreieinigen Gottes, die Seele, erleuchtet, einem Lichte, das vom unendlichen, unerschöpflichen Urquell alles Lichtes ausgeht, dessen Glanz daher immerdar zunehmen kann und bei dem würdigen Empfange der gedachten hl. Sakramente jedesmal wirklich zunimmt. Durch diese Wirkungen unterscheidet sich die Firmung wesentlich von der Taufe, indem diese nicht, wie jene, die anwesende heiligmachende Gnade vermehrt, sondern die bisher noch nicht dagewesene verleiht, indem sie nicht den Glanz jenes göttlichen Lichtes in der Seele erhöhet, sondern dasselbe darin anzündet.

2) „Die Firmung erteilt uns den hl. Geist zum Kampfe gegen das Böse und zum Wachstume im Guten."

Diese Erteilung des hl. Geistes ist die besondere, diesem heil. Sakramente eigentümliche Gnadenwirkung, welche auch in den bereits angeführten Zeugnissen der hl. Schrift (Apgsch. 6, 14—17. u. 19, 5. 6.), der hl. Väter und der Konzilien als solche angegeben wird. Zwar empfängt der Mensch auch in der Taufe den hl. Geist, wird durch sie ein reiner, weihevoller Tempel desselben; die Fülle aber jenes Geistes der Wahrheit und Stärke steigt erst beim Empfange des Sakramentes der Firmung, wie einst am Pfingstfeste auf die Apostel, in die Seele des Getauften herab und teilt ihm jene hohe, männliche Kraft mit, wodurch der Bekenner des christlichen Glaubens, der Streiter Christi sich auszeichnen soll. Sehr schön drückt diesen Gedanken der gelehrte Rabanus Maurus* aus, indem er die Bedeutung der bei der Taufe üblichen Salbung mit der Bedeutung jener vergleicht, die bei der Spendung des Sakramentes der Firmung stattfindet. „Der Getaufte", spricht er, „wird vom Priester auf dem Scheitel, vom Bischofe hingegen an der Stirne gesalbt. Die erstere dieser Salbungen deutet an, daß der hl. Geist auf den Täufling herabgestiegen sei, um ihn zum Wohnsitze Gottes einzuweihen; die letztere aber bedeutet, daß die siebenfache Gabe des göttlichen Geistes mit aller Fülle der Heiligkeit, Wissenschaft und Kraft über den Firmling komme." Daher sagt auch der hl. Ambrosius (Von d. Geheimnissen, Kap.

---

* De institut. clericor. L. 1. c. 30. Der Ausspruch des Rabanus hat um so mehr Geltung, da er auch in die Sammlung canonischer Satzungen aufgenommen wurde. De consecr. d. 5. c. 5.

7. No. 42.), sich an einen Gefirmten wendend: „Gedenke, daß du das geistliche Siegel empfangen hast, den Geist der Weisheit und des Verstandes, den Geist des Rates und der Stärke, den Geist der Erkenntnis und der Liebe, den Geist der hl. Furcht: gedenke dessen und bewahre, was du empfangen hast. Es hat dich besiegelt Gott der Vater, es hat dich gefirmt Christus der Herr und „„dir das Unterpfand des Geistes in dein Herz gegeben"". (2. Kor. 1, 22.)

Diese Fülle des hl. Geistes wird uns in der hl Firmung vorzüglich verliehen — a) zum Kampfe gegen das Böse. „Denn", so spricht der römische Katechismus von den Wirkungen dieses Sakramentes, „diejenigen, welche durch die Taufe Christen geworden sind, sind wie neugeborne Kinder noch zart und schwach; durch den Chrisam der Firmung aber werden sie gegen alle Anfechtungen des Fleisches, der Welt und des Satans gestärkt; ihr Herz wird im Glauben befestigt, um den Namen unseres Herrn Jesu Christi zu bekennen und zu verherrlichen", ihn nämlich zu bekennen, ohne sich von der Furcht vor Verfolgungen, Martern und Tod abschrecken zu lassen. Auch das Konzil von Florenz lehrt durch den Mund des Papstes Eugen IV. im Dekrete für die Armenier, „die Wirkung des Sakramentes der Firmung bestehe darin, daß in demselben der hl. Geist zur Kräftigung gegeben wird, wie er den Aposteln am Pfingsttage gegeben worden, damit nämlich der Christ herzhaft den Namen Christi bekenne." Diesen Geist der Stärke hat der Heiland seinen Aposteln und in ihrer Person uns allen ausdrücklich verheißen, indem er zu ihnen sprach: „Ich sende die Verheißung meines Vaters auf euch herab; ihr aber bleibet in der Stadt, bis daß ihr ausgerüstet werdet mit Kraft aus der Höhe." (Luk. 24, 49.) Und (Apgsch. 1, 8.): „Ihr werdet die Kraft des hl. Geistes empfangen, der über euch kommen wird." — b) Zum Wachstume im Guten. Die Kraft, welche der hl. Geist jenen mitteilt, auf die er im Sakramente der Firmung in seiner Fülle herabsteigt, dient nicht bloß dazu, daß sie die feindlichen Angriffe nachdrücklich und standhaft zurückweisen und so die Sünde, wozu dieselben reizen und anlocken, vermeiden; sie dient überdies zur Vervollkommnung christlicher Tugend. Sie rüstet den Christen mit heroischem Mute aus, um der Gerechtigkeit wegen auch die schwersten Opfer zu bringen, befähigt ihn, aus Liebe zu Gott auch den erlaubten Freuden und Genüssen zu entsagen, sich selbst zu verleugnen, sein Fleisch samt seinen Begierlichkeiten zu kreuzigen und so von Tugend zu Tugend, von Gnade zu Gnade zur vollkommenern Nachahmung Jesu, des Gekreuzigten, fortzuschreiten. In diesem Sinne schreibt der heil.

Bischof Eucherius* (Rede üb. d. Pfingstfest.): „Durch den hl. Geist, der uns in der hl. Firmung verliehen wird, lernen wir das Gute vom Bösen unterscheiden, die Gerechtigkeit lieben, nach dem ewigen Leben und der himmlischen Glorie mit glühender Sehnsucht verlangen, unser Herz vom Irdischen losreißen und es immerdar auf das Himmlische und Göttliche richten." — Ein auffallendes Beispiel dieser vom hl. Geiste vollbrachten innern Kräftigung zum Kampfe gegen das Böse und zum Fortschritte im Guten bieten uns namentlich die hl. Apostel, die, nachdem sie am Pfingsttage von der Kraft von oben erfüllt worden waren, das ihnen anvertraute Evangelium nicht nur in Judäa, sondern in der ganzen Welt unerschrocken und freimütig verkündeten und es für hohen Gewinn achteten, für den Namen Christi Schmach und Bande, Marter und Tod zu leiden. „Die Apostel", sagt der oben erwähnte Kirchenvater, „waren vor der Herabkunft des hl. Geistes feig bis zur Verleugnung ihres göttlichen Meisters; nach derselben aber herzhaft bis zur Todesverachtung, bis zum Blutzeugnisse für ihn."

3) „Die Firmung drückt uns, als Streitern Christi, ein unauslöschliches geistiges Merkmal auf."

Durch die hl. Taufe tritt der Mensch in das Reich Christi ein und übernimmt vermöge dieses Eintrittes alle Pflichten eines guten Bürgers dieses himmlischen Reiches, eines treuen Unterthanen Christi, des unsterblichen Königs der Jahrhunderte. Da nun das Reich Christi auf Erden wegen der vielfältigen und unausgesetzten Anfeindungen des Fürsten der Finsternis und seiner Bundesgenossen, der Welt und der bösen Leidenschaften, ein Reich des Kampfes ist, so gehört es mit zu den ersten Pflichten des Christen, an diesem geistlichen Kampfe teil zu nehmen. Die öffentliche und feierliche Einreihung in die kämpfende Heerschar Jesu Christi geschieht nun beim Empfange des hl. Sakramentes der Firmung. Da wird dem angehenden Streiter Christi das Siegel des großen Königs und Heerführers auf die Stirne gedrückt und auf geheimnisvolle Weise in die Seele geprägt; das hl. Kreuz, womit der Bischof an Christi statt des Firmlings Stirne bezeichnet, und das dadurch verliehene geistige Merkmal läßt denselben fortan vor Himmel und Hölle als einen auserkornen Kampfgenossen Jesu Christi erscheinen. — An diese geheimnisreiche Besieglung knüpft sich nebst der Pflicht, die Waffen des geistlichen Kampfes beharrlich und unverdrossen zu führen, auch ein gewisses Recht auf die fort

* Nicht der Papst Melchiades (S. Harduin, Samml. der Konzilien Bd. 1. S. 245). Eucherius, Bischof von Lyon, starb um die Mitte des fünften Jahrhunderts.

und fort dazu erforderliche innere Kraft, auf die namentlich bei heftigen Angriffen der Feinde nötige Hilfe des Geistes der Stärke. Denn wie die göttliche Vorsehung jedem, den sie mit irgend einem Amte betraut, auch die nötige Gnade verleiht, selbes geziemend zu verwalten, so ist auch anzunehmen, daß Jesus Christus diejenigen, welche er durch Einprägung seines königlichen Charakters zum beständigen Kampf für seine Ehre feierlich beruft und einweiht, mit der notwendigen Kraft ausrüsten werde, auf daß sie denselben glücklich bestehen und, in die Fußstapfen ihres siegreichen Anführers tretend, gleichfalls die Siegeskrone erringen mögen. [24] — Mit Bezugnahme auf den beschriebenen Charakter der heiligen Firmung und die damit verbundenen Gnaden des heil. Geistes schreibt der hl. Paulus den Christen von Ephesus (1, 13. u. 4, 30.): „Ihr seid besiegelt worden mit dem verheißenen heiligen Geiste", und den Korinthern (2 Br. 1, 21. 22.): „Gott ist es, der uns samt euch in Christus befestigt und der uns gesalbet, der uns auch das Siegel aufgedrückt und das Pfand des Geistes in unsere Herzen gegeben hat."*

Wer hat die Gewalt zu firmen?

„Die Gewalt zu firmen haben die Bischöfe als Nachfolger der Apostel; doch kann der Papst in dringenden Fällen dieselbe auch einem Priester übertragen, der nicht Bischof ist."

1) Die Spendung des hl. Sakramentes der Firmung steht ordentlicher Weise dem Bischofe allein zu, da er allein, nicht aber jeder einfache Priester, im eigentlichen und vollen Sinne Nachfolger der Apostel und folglich auch allein Inhaber jener Rechte und Vollmachten ist, deren Ausübung nach dem Zeugnisse der Apostelgeschichte (Kap. 8.) ausschließlich den Aposteln vorbehalten war. Das Konzil von Trient (Sitz. 7. Kan. 3. v. d. Firmung) stellt diese Lehre als Glaubenssatz hin, indem es erklärt: „Wenn jemand sagt, daß der ordentliche Ausspender der hl. Firmung nicht der Bischof allein, sondern jeder einfache Priester sei, der sei im Banne." Es hatte übrigens schon Papst Eugen IV. in dem öfters erwähnten Dekrete für die Armenier den Ausspruch gethan, „der Bischof sei der ordentliche Ausspender" dieses Sakramentes; lauter aber, als alles, redet der allgemeine, bis zu den Aposteln hinaufreichende Gebrauch der hl. Kirche, auf den schon Papst Innocenz I. in seinem Schreiben an Decentius sich berief, indem er sprach: „Die Bischöfe allein haben die Vollmacht zu firmen,

---

* Siehe Menochius und Kornelius a Lapide über diese Stelle.

den hl. Geist zu erteilen: dieses ist erwiesen nicht bloß durch den Gebrauch der Kirche, sondern auch durch die Apostelgeschichte, wo gesagt wird, Petrus und Johannes seien abgesandt worden, um denjenigen den hl. Geist zu verleihen, die (in Samarien) getauft worden waren."

2) Aus der obigen Entscheidung des Kirchenrates von Trient, der zufolge der Bischof allein der ordentliche Ausspender des heil. Sakramentes der Firmung ist, folgt aber keineswegs, daß ein einfacher Priester nicht außerordentlicher Ausspender desselben sein könne, vielmehr setzt dieselbe voraus, daß es auch einen außerordentlichen Spender der Firmung geben könne, der nicht Bischof sei. Auch Papst Eugen IV. giebt dasselbe (a. a. O.) deutlich zu verstehen. Denn nachdem er gesagt, der Bischof sei der ordentliche Ausspender der Firmung, fügt er sogleich bei: „Man liest jedoch, daß auch zuweilen mit Bewilligung des apostolischen Stuhles aus gegründeter und sehr dringender Ursache ein einfacher Priester mit dem von einem Bischofe bereiteten Chrisam dieses Sakrament der Firmung gespendet habe." Ein einfacher Priester kann also außerordentlicher Weise, z. B. in weit entlegenen Missionen, wohin der Bischof nur höchst selten oder unter großen Gefahren und Beschwerden gelangen könnte, mit päpstlicher Bevollmächtigung das Sakrament der Firmung erteilen, muß sich aber dabei des vom Bischofe bereiteten Chrisams bedienen. Einen schlagenden Beweis für diese Lehre bietet ebenfalls der Gebrauch der griechischen Kirche, demgemäß in derselben auch die Priester firmen. Denn obschon derselbe im Konzil zu Florenz, als mit der lateinischen Kirche nicht übereinstimmend, zur Sprache kam, so wurden die Griechen deshalb doch nicht zu einem andern Verfahren angehalten, sondern als rechtgläubig in die lateinische Kirche aufgenommen. Sie verblieben auch in der Folge bei jenem Gebrauche mit zum wenigsten stillschweigender Bewilligung des heil. Stuhles.

Unter welchen Ceremonien erteilt der Bischof die Firmung, und was bedeuten dieselben?

„Er streckt die Hände über alle Firmlinge aus und ruft den hl. Geist über sie herab; dann legt er jedem insbesondere die Hand auf und salbt ihn mit dem hl. Chrisam; am Schlusse erteilt er allen insgesamt den heiligen Segen."

Alle diese Ceremonien pflegen mit großer, geheimnisvoller Feierlichkeit verrichtet zu werden. Der Bischof tritt in weißem Ornate, dem Sinnbilde heiliger Freude, an den Altar, faltet

ehrerbietig die Hände, und zu den Firmlingen sich wendend, die andächtig vor ihm auf den Knien liegen, fleht er den hl. Geist über sie herab, indem er betet: „Der hl. Geist komme über euch, und die Kraft des Allerhöchsten bewahre euch vor Sünden. Amen." Nach diesem Gebete und einigen kurzen Anrufungen, die der Bischof mit den Priestern abwechselnd verrichtet, streckt er seine Hände über sämtliche Firmlinge aus und spricht: „Allmächtiger, ewiger Gott! der du diese deine Diener aus dem Wasser und dem hl. Geiste so gnädig wiedergeboren, der du ihnen Nachlassung aller Sünden gegeben hast, gieße über sie aus deinen Geist mit seinen sieben Gaben, deinen hl. Tröster vom Himmel. Amen Den Geist der Weisheit und des Verstandes. Amen. Den Geist des Rates und der Stärke. Amen. Den Geist der Wissenschaft und der Frömmigkeit. Amen. Erfülle sie mit dem Geiste deiner Furcht und bezeichne sie mit dem Zeichen des Kreuzes Christi, und sei ihnen gnädig zum ewigen Leben. Durch denselben Jesum Christum, unsern Herrn" u. s. w. Hierauf tritt der Bischof zu jedem einzelnen Firmling hin (oder läßt sich jeden einzelnen vorführen), taucht den Daumen in den hl. Chrisam und salbt, die Vorderhand auf das Haupt des Firmlings legend, in Form eines Kreuzes die Stirne desselben mit den Worten: „N. Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich durch den Chrisam des Heiles im Namen des Vaters" u. s. w. Schließlich giebt der Firmende dem Firmling einen gelinden Backenstreich und spricht: „Der Friede sei mit dir." Nachdem alle anwesenden Firmlinge gefirmt sind, betet der Bischof zum Altar gewendet mit gefalteten Händen: „O Gott, der du deinen Aposteln den hl. Geist gegeben und gewollt hast, daß er durch sie und ihre Nachfolger den übrigen Gläubigen mitgeteilt werde; sieh gnädig auf den Dienst unserer Niedrigkeit und verleihe, daß die Herzen derjenigen, deren Stirne wir mit dem hl. Chrisam gesalbt und mit dem Zeichen des heil. Kreuzes bezeichnet haben, ein vollkommener Tempel deiner Heiligkeit seien, indem der hl. Geist sich über sie herabläßt und in ihnen zu bleiben sich würdigt. Der du mit dem Vater und demselben hl. Geiste als gleicher Gott lebst und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." Darauf spricht der Bischof: „Sieh, so wird jeder Mensch gesegnet, der den Herrn fürchtet"; und gegen die Gefirmten sich wendend macht er das hl. Kreuz über sie mit den Worten: „Es segne euch der Herr aus Sion, damit ihr die Schätze Jerusalems sehet alle Tage eures Lebens und das ewige Leben habet. Amen."

Welches das sichtbare Zeichen sei, wodurch uns der Einsetzung Christi zufolge die unsichtbare Gnade erteilt wird, läßt sich beim

Sakramente der Firmung nicht mit derselben Sicherheit, wie bei der Taufe, angeben, da nämlich weder die hl. Schrift, noch die Erblehre das gedachte Zeichen ausdrücklich und genau bestimmt. — In der hl. Schrift lesen wir zwar, daß die Apostel den hl. Geist durch Händeauflegung erteilten; dieses berechtigt jedoch keineswegs zum Schlusse, daß dieselben nicht zu gleicher Zeit die Salbung anwendeten. Die hl. Väter ihrerseits erwähnen, wo von der Firmung die Rede ist, bald der Auflegung der Hände, bald der Salbung mit Chrisam ausschließlich: ein Umstand, der genügenden Grund zur Annahme bietet, die Salbung sei stets mit der Handauflegung und diese mit jener verbunden gewesen, und beide zugleich als das eine sichtbare Zeichen der hl. Firmung angesehen worden. Daß aber nicht jene allgemeine Händeauflegung, zu Anfange der Firmung, wobei der Bischof über sämtliche Firmlinge unter Anrufung des hl. Geistes die Hände ausstreckt, ein wesentlicher Bestandteil des sichtbaren Zeichens und folglich auch des Sakramentes der Firmung sei, geht schon daraus hervor, daß der Firmling, der bei der gedachten Händeauflegung nicht zugegen gewesen, aber dennoch gesalbt worden ist, nicht mehr, selbst nicht bedingungsweise, gefirmt wird; während er, wenn er auch bei derselben anwesend war, aber nicht gesalbt worden wäre, als nicht gefirmt angesehen und folglich unbedingt gefirmt werden müßte. So ist es kirchlicher Gebrauch,* und die Kirche, die bei der Spendung der hl. Sakramente vom hl. Geiste geleitet wird, müßte offenbar anders verfahren, wenn sie das Wesentliche des sakramentalischen Zeichens der Firmung in etwas anderes als in die Salbung mit dem hl. Chrisam und die damit verbundene Handauflegung setzte.** Nach römischem Gebrauche ruht nämlich bei Erteilung der hl. Firmung, wie schon oben bei den Ceremonien bemerkt worden, die Vorderhand des Firmenden auf dem Haupte des Firmlings, während sein Daumen die Stirne des letztern in Kreuzesform salbt. Doch wird diese Handauflegung auf das Haupt nicht als unerläßliche Bedingung zur gültigen Spendung dieses Sakamentes betrachtet, weil die beschriebene Salbung der Stirne, als eines vorzüglichen Teiles des Hauptes, bereits eine Art von Handauflegung einschließt und hinlänglich die Mitteilung des hl. Geistes sinnbildet. — Da jedoch in betreff dessen, was zum Wesen der hl. Firmung gehört, unter den Theologen noch große Meinungsverschiedenheit herrscht und zudem sämtliche Firmungsceremonien sehr geeignet sind, den Firmling auf die hohe Bedeutung und heilsame Wirksamkeit dieses hl. Sakramentes aufmerksam zu machen und ihn zum würdigen Empfange desselben vorzubereiten, so soll keiner versäumen, gleich im Anfange, wo der Bischof über alle die Hände ausstreckt, und auch am Ende, wo er den Segen erteilt, zugegen zu sein. Dieses soll einem jeden um so mehr angelegen sein, da die Gebete, die der Bischof im Namen der hl. Kirche verrichtet, und der Segen, den er als Stellvertreter Christi spendet, schon an sich eine besondere Kraft besitzen, die Fülle der Gnaden und Gaben des hl. Geistes auf uns herabzuflehen.

---

* Benedict. XIV. de Synodo dioec. L. 13. c. 19. n. 17.

** In diesem Sinne bezeichnet Hugo v. St. Victor, einer der ehrwürdigsten Gelehrten (gestorben 1141), die Firmung als ein Sakrament, quo Christianus unctione chrismatis per impositionem manus in fronte signatur. (L. 2. de sacram. p. 7. c. 2.)

Es bleibt uns noch übrig, die Bedeutung der vorzüglichsten oben beschriebenen Ceremonien zu erklären. — 1) Die Händeauflegung begleitete schon im alten Bunde das feierliche Gebet, welches man für andere verrichtete, und den Segen, den man ihnen spendete. Sie bedeutet überhaupt, daß der Betende oder Segnende den Wunsch und Willen habe, jenen, für die er zu Gott um Gnade und Segen fleht, diese Güter, sofern es in seiner Macht steht, auch wirklich mitzuteilen. In dieser Absicht legte der sterbende Patriarch Jakob den Söhnen Josephs die Hände auf (1. Mos. 48.), und auch die Patriarchen des neuen Bundes, die hl. Apostel, bedienten sich nach dem Zeugnisse der Apostelgeschichte der Händeauflegung zur Erteilung des hl. Geistes. — Von daher schreibt sich denn auch die wiederholte Händeauflegung bei Spendung der hl. Firmung. Die zu Anfange statthabende ist der feierliche Ausdruck des Wunsches und Willens des Bischofs, daß der hl. Geist auf sein Gebet und durch seine Vermittlung auf die Firmlinge herabsteigen möge; die mit der Salbung verbundene deutet an, daß derselbe wirklich auf die Firmlinge herabsteige und auf denselben ruhe.

2) Die Salbung, welche bei der Spendung dieses heiligen Sakramentes stattfindet, ist in allen Teilen von geheimnisvoller Bedeutung. Der aus Olivenöl und Balsam bereitete und vom Bischofe am Gründonnerstag geweihte Chrisam (vom griechischen Chrisma, d. h. Salbe), womit die gedachte Salbung vollzogen wird, sinnbildet die bei der Firmung statthabende Mitteilung des hl. Geistes, dessen verschiedene Wirkungen durch die Eigenschaften des Öls und Balsams veranschaulicht werden. — a) Die Fettigkeit des Öls versinnbildet dem biblischen Sprachgebrauch zufolge die Fülle, in welcher der hl. Geist verliehen wird. Jene Eigenschaft des Öls, vermöge welcher es mild und leise sich ergießt, lockern Stoff, über den es ausgegossen wird, durchdringt und in demselben unaustilgbare Spuren zurückläßt, bedeutet die geheimnisvolle Ausgießung des hl. Geistes in das Herz des Gefirmten, das Durchdrungenwerden seiner Seele von der göttlichen Gnade, das unauslöschliche Merkmal, welches die Firmung derselben einprägt. Die weiteren Eigenschaften des Öls, das Feuer zu nähren, mithin auch zu erleuchten und zu erwärmen, den Schmerz zu lindern und die Wunden zu heilen, deuten hin auf die erleuchtende, die göttliche Liebe mehr und mehr entflammende, ferner auf die tröstende und heilende Gnadenwirkung des hl. Geistes. Die Eigenschaft endlich, welche das Öl hat, die Glieder des Leibes zu kräftigen, geschmeidig und gelenkig zu machen, diese hier ganz besonders zu beachtende Eigenschaft des Öls bezeichnet die Hauptwirksamkeit des hl. Geistes im Sakramente der Firmung, nämlich „die innere Stärkung zum

Kampfe gegen die Feinde des Heils". Denn es ist diesem heil. Sakramente eigen, denjenigen, die es empfangen, höhere Kraft und Stärke mitzuteilen, damit sie als geheiligte Streiter Jesu Christi in den gegenwärtigen sowohl, als auch in den noch bevorstehenden Anfechtungen männlich zu kämpfen und den abgesagten Feinden ihres ewigen Heiles durch gewandte Waffenführung, d. h. durch bereitwillige und genaue Erfüllung aller Befehle ihres göttlichen Anführers, siegreich zu widerstehen vermögen. — b) Dem Olivenöle wird Balsam, d. h. wohlriechender, weißlicher und durchsichtiger Harzsaft des arabischen Balsamstrauches oder ähnliche wohlriechende Säfte beigemischt, „um anzuzeigen, daß dem Firmlinge die Gnade erteilt werde, sich rein zu erhalten vom Verderben der Welt und durch einen frommen Wandel den Wohlgeruch der Tugend zu verbreiten". Wie nämlich der natürliche Balsam gegen Fäulnis und Verwesung schützt und einen lieblichen Wohlgeruch verbreitet, so wird auch der himmlische Balsam der Gnade den Gefirmten vor geistlicher Fäulnis und Verwesung, vor der Sünde bewahren und durch die heiligen Gesinnungen und Werke, wozu sie antreibt, denselben befähigen, nach der Mahnung des Weltapostels „Christi Wohlgeruch zu werden". (1. Kor. 2, 15.) Diese doppelte Bedeutung des Balsams wird auch in der kirchlichen Chrisamweihe angegeben, indem der Bischof bei derselben betet, „Gott möge dem Chrisam die Kraft des hl. Geistes mitteilen, auf daß durch die damit vorgenommene Salbung das Verderbnis der ersten Geburt verschwinde, und die Seele eines jeden Gesalbten, als ein heiliger Tempel, den lieblichen Duft eines unschuldvollen Lebens aushauche."

3) Das Kreuzzeichen, welches der Bischof mit dem heil. Chrisam auf die Stirne des Firmlings macht, „deutet an, daß der Christ des Kreuzes sich niemals schämen, sondern seinen Glauben an Jesum, den Gekreuzigten, ohne Scheu bekennen soll", die hochherzige Gesinnung des Apostels teilend, der da sagt: „Ich schäme mich des Evangeliums (der Lehre von Jesu dem Gekreuzigten) nicht, indem es eine Kraft Gottes ist zum Heile für jeden, der daran glaubt." (Röm 1, 16.) Das Kreuz stellt uns den Inhalt des ganzen christlichen Glaubens, den kurzen Inbegriff aller Lehren Jesu Christi, das erhabenste Beispiel seiner göttlichen Tugenden vor Augen; es ist das ruhmvolle Siegespanier unseres anbetungswürdigen Erlösers. Wer sich demnach des Kreuzes schämt, der schämt sich Jesu Christi, seines Erlösers und Gottes selbst. Bedeutungsvoll ist also das Merkmal, wodurch Christus seine erkornen Streiter auszeichnet, und nicht minder bedeutungsvoll der Umstand, daß jenes hehre, siegverheißende Feldzeichen auf die Stirne derselben geprägt wird. Denn da die Stirne der hervorragendste, den Blicken

aller ausgesetzte Teil des menschlichen Antlitzes ist, so heißt das Kreuz auf der Stirne tragen nichts anderes, als offen und vor aller Welt den Glauben an Jesum, den Gekreuzigten, bekennen, ihn bekennen ohne Furcht und Scheu.[25] In diesem Sinne redet Papst Eugen IV. von der gedachten Bezeichnung der Firmlinge: „Weil die Stirne der natürliche Sitz der Scham ist, darum wird der Christ auf derselben gesalbt, damit er sich des Namens Christi und seines hl. Kreuzes, das den Heiden Thorheit und den Juden ein Stein des Anstoßes ist, nicht schämen möge". Und schon lange zuvor hatte der hl. Augustin (Erkl. 4. üb. d. 3. Psalm) denselben Gedanken ausgesprochen mit den Worten: „Nicht ohne Grund wollte Christus sein Siegel auf unsere Stirne, den Sitz der Scham, gedrückt wissen; er wollte dies, damit wir Christen seiner Schmach uns nicht schämten."

4) Auch der leise Backenstreich, welchen der Bischof nach vollzogener Salbung dem Firmling giebt, ist nicht ohne tiefen Sinn. Derselbe ist gleichsam der christliche Ritterschlag und ermahnt den jungen Streiter des himmlischen Königs, „daß er nun gestärkt und schuldig sei, um des Namens Jesu willen alle Arten von Unbilden geduldig zu ertragen." So erklärt der römische Katechismus, auch der hl. Borromäus diese Cermonie: „Der (neugefirmte) Christ soll wissen", sagt letzterer, „daß er nun ein Soldat Christi geworden, dessen Kampf und Sieg nicht in Zufügung, sondern in geduldiger Ertragung von Unbilden bestehe; er soll wissen, daß er, dem christlichen Waffendienste einverleibt, nicht die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten dieses Lebens, sondern vielmehr Ungemach suchen und die ihm zustoßenden Leiden geduldig ertragen muß; ferner daß ihm die Pflicht obliegt, in der Schlachtreihe zu stehen und die feindlichen Geschosse ins Auge fassend, denselben so auszubiegen, daß sie, obgleich sie Leib, Ehre und zeitliches Gut verletzen, dennoch der Seele in keiner Weise schaden können." — Indem der Bischof dem Firmlinge den gelinden, väterlichen Backenstreich giebt, wünscht er ihm den Frieden an mit den Worten: „Der Friede sei mit dir!" Dadurch giebt er dem Gefirmten zu verstehen, daß er die Fülle der himmlischen Gnade, „den Frieden Gottes, der allen Begriff übersteigt" (Phil. 4, 9.), die süßeste Frucht des hl. Geistes, empfangen habe, und ermahnt ihn zugleich, dieses kostbarste aller geistlichen Güter mit größter Sorgfalt zu bewahren. — Sinnreich ist auch die Verbindung des Friedenswunsches mit dem Backenstreiche, welcher gleichsam eine Vorhersagung zukünftiger Kämpfe und Leiden ist. Der wahre Frieden mit Gott, mit sich selbst und mit dem Nebenmenschen ist demnach keineswegs unverträglich mit den vielfältigen Kämpfen und Beschwerden des christlichen Lebens; vielmehr

sind es gerade diese Kämpfe und Leiden, die am meisten zur Erhaltung und Vermehrung jenes Friedens beitragen, den die Welt mit all ihren Gütern und Freuden nicht zu geben vermag, den sie im Gegenteil eben dadurch jenen raubt, die ihn besitzen.

Ist die Firmung zur Seligkeit notwendig?

„Die Firmung ist zur Seligkeit nicht unumgänlich notwendig; dennoch wäre es Sünde, wenn man sie aus Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit nicht empfinge."

Die Firmung ist nicht, wie die Taufe, ein zur Seligkeit unumgänglich notwendiges Sakrament. Dieses ist schon daraus ersichtlich, daß nach dem früher Gesagten ein Kind, welches gleich nach der Taufe, ohne die Firmung empfangen zu haben, dahinstirbt, unverzüglich in das Himmelreich eingeht. Freilich wird ein solches Kind im Himmel einer minder großen Glorie genießen, als ein gefirmtes, weil jenem der Zuwachs der Gnade abgeht, die diesem durch den Empfang des hl. Sakramentes der Firmung zu teil geworden. Denn das Maß der Glorie richtet sich nach dem Maße der heiligmachenden Gnade, gemäß dem Grundsatze: Die Glorie ist die Vollendung der heiligmachenden Gnade.* — Damit keiner seiner Bistumsangehörigen dieses höhern Gnadenmaßes und der demselben entsprechenden himmlischen Glorie entbehrte, setzte sich der hl. Borromäus zur Zeit der zu Mailand wütenden Pest öfters der augenscheinlichsten Todesgefahr aus, indem er den von der Seuche befallenen Kindern die hl. Firmung spendete. In der That sollte schon dieser eine Grund höherer Glorie im Himmel hinreichen, einen jeden zum Empfange dieses hl. Sakramentes zu bestimmen, und christlich gesinnte Eltern antreiben, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder zur gehörigen Zeit gefirmt werden. Es giebt übrigens noch andere, nicht minder wichtige Beweggründe, so zu handeln.

1) Vor allem ist es Christi Wille, daß wir dieses von ihm eingesetzte und seiner Kirche zur Ausspendung übertragene Sakrament der Firmung zu unserem Heile und unserer Vervollkommnung gebrauchen. Durch dasselbe beabsichtigt der göttliche Erlöser, wie ehemals seinen Aposteln, so auch uns den Tröster, seinen hl. Geist, den Urheber und Spender aller Gnaden, zu senden, ihn zu senden, damit er uns gleichfalls erleuchte, heilige, stärke und mit der Fülle seiner sieben unschätzbaren Gaben bereichere.**

---

* Gloria gratia consummata.

** Der Katechet wird nicht verfehlen, im Vorbereitungsunterricht für die hl. Firmung auf die verschiedenen Gnaden, namentlich die sieben Gaben und die zwölf Früchte des hl. Geistes, zurückzukommen und auf den hohen Wert derselben aufmerksam zu machen. Sieh Bd. 1. S. 607 ff.

Wäre es nun nicht unverantwortlicher Leichtsinn, wenn wir, anstatt dieses unendlich kostbare Gnadengeschenk eifrigst zu verlangen und mit größter Dankbarkeit anzunehmen, dasselbe unbeachtet ließen oder gar schnöde zurückwiesen? Böte uns jemand Schätze an, die von Rost und Motten zerfressen und oft genug von Dieben geraubt werden, wir würden sicher nicht gleichgültig gegen ein solches Anerbieten sein. Und nach dieser Gabe des allerhöchsten Gottes, die unendlich kostbarer ist, als alle Reichtümer und Schätze der Welt, nach diesem Gnadengeschenk, welches nichts Geringeres ist, als der göttliche Geist selbst (Vgl. Bd. 1. S. 604.), sollten wir aus Trägheit, Gleichgültigkeit oder Saumseligkeit nicht einmal unsere Hand ausstrecken?

2) Ein weiterer Beweggrund, die hl. Firmung zu empfangen und andern zu derselben Gnade zu verhelfen, ist der deutlich genug kundgegebene Wunsch, die dringende Einladung der hl. Kirche. Als die beste, für die geistliche Wohlfahrt ihrer Kinder besorgteste Mutter, ist die Braut Christi, die hl. Kirche, nicht zufrieden, uns durch Spendung der hl. Taufe zum übernatürlichen Leben wiedergeboren zu haben; sie will auch, daß wir an Lebenskraft zunehmen und zur Fülle des Mannesalters Christi heranreifen. Darum war es jederzeit und ist es auch heute noch ihr sehnlichster Wunsch, daß alle Christgläubigen der Gnade dieses hl. Sakramentes teilhaftig und durch dieselbe zum siegreichen Kampfe gegen die Feinde des Heiles gestärkt werden; darum war es auch von jeher ihr angelegentlichstes Bestreben zu verhüten, daß in dieser Beziehung Trägheit und Saumseligkeit bei den Christen sich einschleiche. „Damit wir", bemerkt Petrus Damianus (Rede auf die Kirchweihe), „von unserem ränkevollen Widersacher, der unaufhörlich bemüht ist, einem jeden zu schaden, nicht etwa unbewaffnet und kraftlos befunden werden, bestimmen die kirchlichen Satzungen und Verordnungen der heil. Väter, daß man den Empfang des Sakramentes der Firmung nicht verschiebe." Nicht selten haben einzelne Synoden bedeutende Kirchenstrafen über jene Eltern verhängt, die es versäumten, ihre Kinder bei gebotener Gelegenheit firmen zu lassen. So wurde z. B. solchen Eltern zur Buße auferlegt, jeden Freitag bei Wasser und Brot zu fasten, bis die Kinder gefirmt würden; oder es wurde denselben so lange der Zutritt zur Kirche untersagt.* Desgleichen heißt es in den alten Bußsatzungen, auf die der hl. Karl Borromäus bei Einschärfung der den Eltern obliegenden Pflicht, ihre Kinder firmen zu lassen, sich beruft: „Wenn ein Kind ohne die hl. Firmung stirbt, so sollen dessen Eltern, wofern dies durch ihre Nachlässigkeit geschehen ist, drei Jahre lang Buße thun."

---

* Martene de antiq. ritib. L. 1. c. 2. a. 1.

3) Endlich soll der **Eifer für das eigene Heil** jeden Christgläubigen zum Empfange der hl. Firmung antreiben. Der Ausspruch des Apostels (2. Tim. 3, 12.): „Alle, die gottselig leben wollen in Christus Jesus, werden Verfolgung leiden", hat sich allzeit bewährt und wird sich ohne Zweifel bis zum Ende der Zeiten überall und bei jedem einzelnen Christgläubigen bewähren: nimmermehr wird der Satan und die verkehrte, an ihn, den Fürsten der Finsternis, verkaufte Welt den Diener Gottes ruhig gewähren lassen. Der christliche Starkmut, jene ausgezeichnete Gabe des heil. Geistes, ist also nicht bloß für den Märtyrer, sondern für jeglichen Gerechten ein Bedürfnis. Die hl. Kirche hat auch in Friedenszeiten ihre Märtyrer; denn das ganze Leben eines Christen, der nach der Vorschrift des Evangeliums lebt, ist dem Ausspruche eines Kirchenvaters zufolge, „ein Kreuz und Martertum". Wohl tritt man in unsern Tagen und in unsern Gegenden nicht mehr, wie zur Zeit Neros und Diokletians, mit Feuer und Schwert gegen die Bekenner des Glaubens und die Nachahmer des Beispiels Christi auf; allein Verfolgungen anderer Art erschweren gegenwärtig das offene und freimütige Bekenntnis des christlichen Glaubens, die beharrliche Übung der christlichen Tugenden. Lug und Trug und jegliche Verführungskunst wird heutzutage angewendet, um den wahren Glauben im Herzen, namentlich der unerfahrenen Jugend, zu untergraben und jede Spur christlicher Tugend aus demselben zu verbannen. Wenn je, so bedarf man in unserm Jahrhunderte des Unglaubens und Sittenverfalles der christlichen Starkmutes, um das doppelte Kleinod des Glaubens und der Unschuld aus den Flammen Sodomas und Gomorrhas zu retten. Wer sollte also zögern, durch den Empfang der hl. Firmung die Fülle dieser Gabe des hl. Geistes sich anzueignen? Müßte, wer dies versäumte, es nicht sich selbst, nicht seiner eigenen sträflichen Nachlässigkeit zuschreiben, wenn er im Glauben Schiffbruch litte, wenn seine Tugend an den Klippen des bösen Beispieles und der Verführung scheiterte? — Die bisher angeführen Gründe sind sicherlich ganz geeignet, jeden Christen zu bestimmen, die dargebotene Gelegenheit, dieses heil. Sakrament zu empfangen, nicht unbenützt vorüber gehen zu lassen. Dieselben werden gläubige Eltern mächtig anspornen, ihre Kinder bei Zeiten dem Bischofe zur Firmung vorzustellen. Könnte wohl, wer anders handelte, sich in seinem Gewissen von Sünde freisprechen? Und wenn er zur Zeit, wo gefirmt wird, sich selbst nicht firmen ließe oder seine Kinder nicht zur Firmung führte, hätte er in dem Falle nicht allen Grund zu besorgen, er werde durch dieses Verfahren, Geringschätzung

gegen dieses hl. Sakrament an den Tag legend, schweres Ärgernis geben?*

Die hl. Firmung kann jeder getaufte Mensch gültig und mit geistlichem Nutzen empfangen, mag derselbe zum Gebrauche der Vernunft gelangt sein oder nicht. Selbst Blödsinnige, die weder zur hl. Beicht, noch zur hl. Kommunion zugelassen werden können, sind von dem Empfange dieses hl. Sakramentes nicht auszuschließen, da vermöge desselben auch in ihnen, wie überhaupt in den Unmündigen, das durch die hl. Taufe erlangte Gnadenleben vermehrt werden kann und wirklich vermehrt wird. — Was jedoch die Kinder betrifft, so ist es heutzutage in der lateinischen Kirche nicht mehr üblich, dieselben vor den eintretenden Vernunftjahren zu firmen; es wäre denn etwa, daß sie in Todesgefahr sich befänden, oder daß irgend ein anderer triftiger Grund, z. B. die voraussichtlich längere Entfernung des Bischofes, vorläge, um in dieser Beziehung eine Ausnahme zu machen. Denn da einerseits jene Kinder, welche des Vernunftgebrauches entbehren, des geistlichen Streites noch unfähig sind und folglich auch der höhern Stärkung dazu einstweilen nicht bedürfen; anderseits aber die persönliche Vorbereitung auf die hl. Firmung zur Erlangung reichlicherer Gnaden und größeren Verdienstes ungemein viel beiträgt, so ist es nach der Bemerkung des römischen Katechismus „minder ersprießlich, den Kindern, bevor sie zum Gebrauche der Vernunft gekommen, mithin vor dem siebten Lebensjahre, dieses hl. Sakrament zu spenden." Das zum Empfange der heil. Firmung vorgeschriebene Alter ist übrigens je nach den verschiedenen Diöcesen vielfach verschieden; es haben sich demnach die Gläubigen in dieser Hinsicht an die ihnen von ihren Seelsorgern kundgethanen bischöflichen Verordnungen zu halten.

Was hat der Christ während und nach der Firmung zu beobachten?

1) Vor der Firmung soll man

a) „sein Gewissen von allen, wenigstens schweren Sünden reinigen." — Die hl. Firmung ist, wie bereits erklärt worden, ein Sakrament der Lebendigen und darf somit nur im Stande der Gnade empfangen werden. Der Umstand, daß kraft derselben der Geist der Reinheit selbst der Seele mitgeteilt wird, enthält eine dringende Aufforderung mehr, das Herz, bevor es diesen himmlischen Gast aufnimmt, in einen reinen, makellosen Tempel umzuwandeln; auch darf der Christ mit großer Zuversicht eine um so reichere Fülle von Gnaden und Gaben erwarten, mit je mehr Sorgfalt

---

* Selbstverständlich begeht derjenige eine schwere Sünde, der die hl. Firmung aus Verachtung oder unter schwerem Ärgernis nicht empfängt. Ein strenges Gebot aber, welches den Empfang als solchen vorschriebe, kann nicht nachgewiesen werden. Daher ist von der Einschärfung eines solchen Gebotes, wonach die freiwillige Unterlassung, auch abgesehen von besondern Umständen, eine schwere Sünde wäre, bei den Gläubigen abzusehen; dieselben sind vielmehr durch die andern Beweggründe zum gewissenhaften Empfange anzuspornen.

und Eifer er sich bemüht, seine ganze Seele demselben gleichförmig zu machen. Es besteht daher der löbliche Gebrauch, daß alle, welche die hl. Firmung empfangen wollen, zuvor durch den eifrigen Empfang des hl. Bußsakramentes ihr Herz von jeglicher Sündenmakel reinigen. Diese vorläufige Reinigung des Herzens durch die Beichte soll um so mehr geschehen, wenn der zu Firmende sich einer schweren Sünde bewußt ist. Denn es ist immerhin eine sehr bedenkliche Sache, es dabei auf eine vollkommene Reue ankommen zu lassen, wiewohl diese an und für sich zur Reinigung von der Todsünde hinreicht.*

b) „Soll man in den Grundwahrheiten des Glaubens, namentlich in dem, was die Firmung angeht, sich wohl unterrichten lassen." — Da die hl. Firmung den besondern Zweck hat, höhere Kraft und Stärke zum Bekenntnisse des Glaubens zu verleihen, so ist es nötig, daß der Firmling wohl wisse, welche Grundwahrheiten er fortan selbst mit Hinopferung seines Lebens bekennen soll. Was die christliche Glaubenslehre, welche auf die Firmung selbst Bezug hat, insbesondere anbelangt, so wird dieselbe sehr viel dazu beitragen, im Herzen des Firmlings eine große Verehrung und Hochschätzung gegen dieses hl. Sakrament zu erwecken und

* Obschon die Firmung ein Sakrament der Lebendigen ist, wie das des allerheiligsten Fronleichnams, so besteht doch in betreff dieser beiden Sakramente nicht die gleiche Verpflichtung, vor dem Empfange derselben zu beichten. Bezüglich des hl. Altarssakramentes verordnet das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kap. 7.): „Niemand, der sich einer Todsünde bewußt ist, soll, wie sehr es ihm auch vorkommen mag, er habe vollkommene Reue darüber, zur heil. Eucharistie hinzutreten, ohne zuvor die sakramentalische Beicht verrichtet zu haben." In Ansehung der hl Firmung besteht keine derartige kirchliche Vorschrift. Das römische Pontifikale sagt nur: „Die Erwachsenen sollten vorerst ihre Sünden beichten und hernach die hl. Firmung empfangen; zum wenigsten sollen sie über die etwaigen schweren Sünden vollkommene Reue erwecken"; und die canonische Satzung (De Consecrat. d. 5. c. 7.) verlangt nur, „daß man die Firmlinge ermahne, vor der Firmung zu beichten, damit sie, von Sünde rein, die Gabe des hl. Geistes empfangen mögen." Auf die Frage, ob jemand, der eine schwere Sünde auf dem Gewissen hat, im Falle, wo er keine Gelegenheit zur Beichte fände, den Empfang der Firmung unterlassen oder aber nach sorgsamer Erweckung vollkommener Reue dieses hl. Sakrament wirklich empfangen solle, — bemerken wir mit Kardinal Gousset (Moraltheol. n. 2. 153.), daß es gefährlich und unrichtig wäre, zu sagen, man könne in letzterm Falle die Firmung nicht empfangen, ohne sich eines Sakrilegiums schuldig zu machen. Ja, empfinge jemand dieses hl. Sakrament im aufrichtigen Dafürhalten, vollkommene Reue zu haben, obgleich er sie wirklich nicht hätte, so würde derselbe dennoch, wenn er anders unvollkommene Reue über seine Sünde hat, nicht allein keinen Gottesraub begehen, sondern wie der hl. Thomas (Sum. 3. q. 72. a 7. ad 2.), der hl. Antonin, der hl. Alphons Liguori und die meisten Theologen lehren, selbst die Gnade des Sakramentes empfangen.

denselben zum würdigen Empfange desselben vorzubereiten. Es soll sich demnach jeder Firmling ernstlich angelegen sein lassen, dem Firmungsunterricht fleißig und mit großer Aufmerksamkeit beizuwohnen und die in demselben erteilten Lehren seinem Geiste und Herzen tief einzuprägen.

c) „Soll man nach der Gnade des hl. Geistes herzliches Verlangen tragen und deshalb Gebete und gute Werke verrichten." — Dieses herzliche Verlangen nach den Gnaden und Gaben des hl. Geistes ist gleichsam die Vorbedingung und der Maßstab der Mitteilung derselben: es öffnet dem himmlischen Gnadenstrome das Herz, macht es durch Verdrängung der Begierde nach dem Irdischen und Vergänglichen für ein volleres Maß der göttlichen Liebe empfänglich; es treibt endlich den Firmling an, durch Gebet, Fasten, Almosen und andere Werke der Gottseligkeit schon lange vorher auf die gnadenreiche Einkehr des Tröstergeistes sich vorzubereiten, wie dies die Apostel thaten, welche neun Tage lang mit Maria, der Mutter Jesu, in stiller Zurückgezogenheit und einmütigem Gebete verharrten (Apgsch. 1, 14.), bis der verheißene hl. Geist auf sie herabstieg.

2) Während der Firmung soll man a) „inbrünstig um die Gaben des hl. Geistes bitten; b) Gott versprechen, als ein guter Christ zu leben und zu sterben; c) sich nicht entfernen, bevor der Bischof den Segen gegeben hat."

Ist der glückselige Tag angebrochen, wo der Himmel sich öffnen, und der Geist der Reinheit und Stärke im hl. Sakramente der Firmung über den Firmling herabkommen wird, so soll dieser nicht bloß mit innerer Reinheit, sondern auch mit äußerer Reinlichkeit, d. h. aus Ehrfurcht gegen das hl. Sakrament reinlich, nicht aber putzsüchtig gekleidet, das Angesicht sorgfältig gewaschen, die Stirne frei von Haaren, in der Kirche erscheinen und da mit dem firmenden Bischofe sein inbrünstiges Gebet zur Erlangung des hl. Geistes und seiner sieben Gaben vereinigen. Bis die Reihe an ihn kommt, flehe der Firmling unablässig zum hl. Geiste mit den Worten der hl. Kirche: „Komm hl. Geist, sende vom Himmel herab einen Strahl deines Lichtes, komm Vater der Armen, komm Gabenspender, komm Licht der Herzen" u. dgl. m. Tritt dann der Bischof zu ihm hin, um ihn zu salben, so verdopple er seinen Gebetseifer und empfange die hl. Salbung mit möglichster Ehrfurcht und Andacht. Nach vollbrachter Salbung hüte er sich, bevor die Stirne abgewischt ist, dieselbe zu berühren, indem er etwa das hl. Kreuzzeichen macht, und gedenke der übernommenen Pflicht, als auserkorner, vor Himmel, Erde und Hölle mit dem Siegel des Herrn bezeichneter Streiter Christi zu leben und zu sterben.

Dieses heilige Versprechen wiederhole er, bis alle gefirmt sind, oftmals und inbrünstig, damit das Andenken daran um so tiefer und lebhafter seinem Geiste eingeprägt werde; auch versäume er nicht, Gott um die Gnade anzuflehen, den Christus, seinem himmlischen Könige und Anführer, gethanen Schwur der Treue nimmermehr zu brechen.

3) Nach der Firmung soll man a) „Gott demütig danken, b) den Tag besonders gottselig zubringen, c) die Gnade des heil. Geistes durch beharrlichen Kampf gegen die Feinde des Heiles und durch Eifer im Guten bewahren und vermehren."

Je größer die Wohlthat ist, die der Christ in der hl. Firmung erhalten hat, desto größer und inniger wird auch das Gefühl des Dankes sein, welches nach dem Empfange dieses hl. Sakramentes sein Herz durchdringt. In Wahrheit, wenn der Firmling ernstlich erwägt, daß ihm der hl. Geist mit der Fülle seiner Gnaden und Gaben mitgeteilt worden, sollte er da nicht voll demütiger Erkenntlichkeit ausrufen: Was werde ich wiedergeben dem Herrn für seinen hl. Geist, den er mir so huldreich verliehen hat? Sollte er nicht am Tage der hl. Firmung diesen begeisterten Ausdruck des innigsten Dankes zum öftern wiederholen? Sollte er nicht den Tag der hl. Firmung zu den schönsten seines Lebens rechnen und denselben auf das gottseligste zubringen? Wenn jemand überaus kostbarer Balsam in einem sehr gebrechlichen Gefäße übergeben wird, so trägt der Beschenkte jenes Gefäß mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit nach Hause und setzt es sorgsam unter Schloß und Riegel, damit jede Gefahr des Zerbrechens fern gehalten werde. Wie viel dringendere Ursache hat der Gefirmte, der die Gnade des hl. Geistes, diesen göttlichen Balsam der Seele, in das gebrechliche Gefäß seines Herzens aufgenommen hat, namentlich am Tage der hl. Firmung mit ängstlicher Vorsicht zu wandeln und allem sorgfältig auszuweichen, was den Verlust desselben herbeiführen könnte? Darauf soll sich jedoch der Eifer des Gefirmten nicht beschränken. Der mit dem Abzeichen des Königs der Könige besiegelte Christ soll vielmehr darauf bedacht sein, durch beharrlichen Widerstand in den vielfachen Kämpfen wider die Feinde des Heiles sein Herz zum dauernden Aufenthalt seines himmlischen Gastes zu machen und ihm eine immer vollkommenere Herrschaft über jede Neigung und Regung desselben einzuräumen. Wer so handelt, der wird nicht nur die Gnaden und Gaben des hl. Geistes bewahren, sondern auch der lieblichen Früchte desselben, „der Liebe und Freude, des Friedens, der Geduld, Milde, Güte, Langmut, Sanftmut, Treue, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Keuschheit" (Gal. 5, 22. 23.), in hohem Maße teilhaftig werden.

Nach einem sehr alten kirchlichen Gebrauche pflegt man auch bei der Firmung Paten zu nehmen, „damit dieselben die Firmlinge zur Firmung führen und ihnen nachher im geistlichen Kampfe, wozu sie durch dieses Sakrament eingeweiht werden, mit Rat und That beistehen." Wenn junge Krieger, die bestimmt sind, gegen die Feinde ihres irdischen Königs zu kämpfen, eines Lehrmeisters bedürfen, der sie durch Rat und That anleitet, im Handgemenge den Streichen ihrer Feinde auszubeugen und hinwiederum diesen tödliche Wunden beizubringen: „um wie viel mehr", so bemerkt der römische Katechismus, „werden die Gläubigen, welche durch das hl. Sakrament der Firmung zum geistlichen Streite bestimmt und ausgerüstet werden, eines Helfers und Lenkers bedürfen? Mit Recht werden also auch bei Erteilung dieses Sakramentes Paten zugezogen." Auch das römische Pontifikale geht von der Voraussetzung aus, daß bei der Firmung dem Firmling, wie bei der Taufe dem Täufling, ein Pate gegeben werde. Gegenwärtig wird jedoch in manchen Bistümern hievon Abstand genommen; ein jeder hat sich somit auch hierin nach den bischöflichen Verordnungen zu richten. — Hinsichtlich der Pflichten und Eigenschaften der Firmpaten gilt verhältnismäßig dasselbe, was hierüber von den Taufpaten gesagt worden. „Die Firmpaten müssen daher katholisch, eines unsträflichen Wandels und von solchem Alter sein, daß sie die ihnen als Firmpaten obliegenden Pflichten erfüllen können." Wie bei der Taufe, so entsteht auch hier zwischen dem Paten und der gefirmten Person und deren Eltern eine geistliche Verwandtschaft und folglich auch aus den oben (S. 130. n. 3.) erklärten Gründen ein Ehehindernis. Wegen der eben erwähnten geistlichen Verwandschaft dürfen die Eltern nicht Firmpaten ihrer Kinder; desgleichen der Gatte nicht der Firmpate seiner Gattin, und umgekehrt die Gattin nicht die Firmpatin ihres Gatten sein. Um die Ehehindernisse nicht zu vervielfachen, soll nur ein Pate zugelassen werden, und zwar soll derselbe Wohlanständigkeits halber des nämlichen Geschlechtes sein, wie der Firmling. Auch darf nicht die nämliche Person Firm- und Taufpate des nämlichen Kindes sein, oder mit andern Worten: „Der Firmpate soll ein anderer sein, als der Taufpate." Ferner ist noch zu bemerken, daß dieselbe Person bei einer und derselben Firmung nur über einen oder höchstens über zwei Firmlinge Pate oder Patin sein soll, es sei denn, daß der Bischof hierüber anders verfüge. — Wer selbst noch nicht gefirmt ist, kann nicht Firmpate werden. Den Grund dieser Bestimmung giebt der hl. Thomas* in folgenden Worten an: „Obgleich der Getaufte ein Glied Christi geworden, so ist er doch noch nicht der kämpfenden Heerschar Christi einverleibt, und deshalb wird er dem Bischofe, als dem christlichen Heerführer, durch einen derselben bereits Einverleibten vorgestellt." Der Firmpate pflegt nach heutiger Sitte die rechte Hand auf die rechte Schulter des Firmlings zu legen, zum Zeichen, daß er für ihn gut stehe, daß er ihn behüten und zum Kampfe anleiten werde.

Nutzanwendung.

Durch die hl. Firmung bist du, m. Christ, ein auserwählter Kriegsmann Jesu Christi geworden. So arbeite denn auch, ruft

* Sum. 3. q. 72. a. 10. ad 2.

dir der Weltapostel zu, „arbeite als ein guter Kriegsmann Jesu Christi“ (2. Tim. 2, 3.); kämpfe den guten Kampf des Glaubens, ergreife das ewige Leben . . . wofür du abgelegt hast das gute Bekenntnis vor vielen Zeugen.“ (1. Tim. 6, 12.) Ja, du hast es abgelegt das Bekenntnis des christlichen Glaubens schon damals, als du durch die hl. Taufe ein Kind Gottes und der Kirche, ein Bürger des Reiches Christi auf Erden geworden; du hast es neuerdings abgelegt, als du in der Folge durch die hl. Firmung der auserkornen Kämpferschar Jesu Christi einverleibt wurdest, du hast es abgelegt vor vielen Zeugen. Zeuge deines Bekenntnisses war der Bischof, der dich durch die Salbung mit dem heil. Chrisam zum Streiter des Herrn einweihte; Zeuge war dein Firmpate und die Schar deiner Mitfirmlinge; Zeuge war die ganze triumphierende Kirche, der Hofstaat des Königs und der Königin des Himmels und der Erde. Schäme dich also nie, vor der ganzen Welt zu bekennen, was du damals im Angesichte so vieler und so erlauchter Zeugen bekannt hast. Gieb vielmehr hochherziges Zeugnis von deinem hl. Glauben, nicht bloß durch Worte, sondern auch durch frommen Wandel. Erfülle ohne Scheu alle Pflichten eines katholischen Christen.[26] Und solltest du auch um deines Glaubens willen Schmach und Verfolgung leiden, stehe darum nicht ab von deinem Bekenntnisse: rechne dir dieses vielmehr zur Ehre und freue dich darüber nach dem Beispiele der Apostel. (Apgsch. 5, 41.) [27] Erinnere dich stets der Worte, womit der hl. Petrus die ersten Christen anredete und zur Ertragung von Schmach und Unbilden um Christi willen aufforderte (1. Petr. 4, 14—16.): „Selig seid ihr, wenn ihr um des Namens Christi willen geschmäht werdet; denn die Ehre, die Herrlichkeit, die Kraft Gottes und sein Geist ruhet auf euch. Niemand unter euch leide als ein Mörder, oder Dieb, oder Lästerer, oder Lüstling nach fremdem Gute. Leidet er dagegen als Christ, so schäme er sich nicht: vielmehr preise er Gott“ und zähle auf die herrliche Vergeltung desjenigen, der da spricht: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich auch bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist.“ (Matth. 10, 34.) (Mehreres hierüber Bd. 1. S. 144 ff.)

Vom allerheiligsten Sakramente des Altars.

Das allerhl. Sakrament des Altars, zu dessen Erklärung wir nun übergehen, ist in mehrfacher Beziehung weit vorzüglicher, als die übrigen hl. Sakramente. Es übertrifft alle Sakramente an Heiligkeit, indem alle andern bloß heiligende Kraft besitzen,

dieses aber die wesentliche Heiligkeit selbst, Jesus Christus, den Urheber aller heiligenden Kraft, enthält. Ferner übertrifft es alle an Erhabenheit, indem die göttliche Allmacht, Weisheit und Güte sowohl bei der Vollziehung, als auch bei der Fortdauer desselben die erstaunlichsten Wunder wirkt und gleichsam anhäuft. — Das hl. Altarssakrament wird auch mit Grund als das Ziel der übrigen Sakramente und als die Krone derselben bezeichnet: als das Ziel, weil die andern Sakramente, ein jedes durch die ihm eigentümliche Wirksamkeit, den Christen näher oder entfernter zur Vereinigung mit Christus im hl. Altarssakrament hinlenkt und vorbereitet;* als Krone derselben, weil es, wie dies später einleuchten wird, unter allen hl. Sakramenten dasjenige ist, durch welches der allen gemeinsame Zweck, die innige Lebensvereinigung mit Jesus, unserm Haupte, und mit den Nebenmenschen als unsern Brüdern in Christus auf die vollkommenste Weise und im vorzüglichsten Maße erreicht wird. — Ein weiterer Vorzug dieses Sakramentes besteht nach der Lehre des Kirchenrates von Trient (Sitz. 13. Kap. 3.) auch darin, daß, während die übrigen Sakramente erst dann heiligende Kraft bekommen, wenn man sie empfängt, dieses im Gegenteil schon vor dem Empfange den Urheber der Heiligkeit in sich schließt, der, wie die Sonne in der sichtbaren Natur Licht und Leben, so in den Herzen der Gläubigen himmlische Erleuchtung und immer regern Antrieb zu aller Tugend und Vollkommenheit verbreitet. — In diesem allerheiligsten, wunderbarsten und heilskräftigsten Sakramente ist demnach Jesus Christus wahrhaft Emmanuel, d. h. Gott mit uns, da ist er die Ursache unserer Freude und unseres heiligen Entzückens, da der Born süßen Trostes und wundersamer Kräftigung, da der Baum des Lebens inmitten des irdischen Paradieses, der hl. Kirche.

Dieses hl. Sakrament heißt Sakrament des Altars, weil es auf dem Altare vollbracht und aufbewahrt wird; desgleichen Sakrament des Fronleichnams, weil es den hochheiligen Leib unseres Herrn Jesu Christi enthält. Das altdeutsche Wort „Fronleichnam" ist nämlich gleichbedeutend mit „Leib des Herrn" oder „heiliger Leib" unseres Herrn Jesu Christi.** Wegen der Gegenwart Jesu Christi, des Allerheiligsten, im Sakramente des Altars wird dasselbe auch einfachhin das Allerheiligste genannt. Und da Jesus, dem alle Ehre und Anbetung gebührt, im gedachten

* S. Thom. 3. q. 65. a. 3.

** Von Frô, d. h. „Herr" (woher auch „Frau" Herrin) entstand das Beiwort Fron, d. i. dominicus, „den Herrn betreffend", auch so viel als „heilig", nämlich Gott, den Herrn betreffend. — Der Ausdruck Leichnam bezeichnete ursprünglich nicht, wie jetzt gewöhnlich, einen entseelten Körper, sondern überhaupt einen Leib.

hl. Sakramente zu unserm Heile und Frommen zugegen ist, so pflegt man dasselbe auch das hochwürdigste Gut zu nennen. Der Name Eucharistie bedeutet eine „gute, huldvolle Gabe", oder vielmehr auszeichnungsweise die beste und huldvollste Gabe, welche nichts Geringeres als der Geber aller guten Gaben selbst ist. Er bedeutet auch „Danksagung", weil wir durch Christus im hl. Sakramente Gott dem Herrn für alle empfangenen Gnaden und Wohlthaten gebührenden Dank abstatten. — In der Abhandlung von dem hl. Altarssakramente sind vorzüglich drei Hauptwahrheiten nachzuweisen und zu erläutern: Erstens, daß Jesus Christus in demselben wahrhaft, wirklich und wesentlich zugegen ist; zweitens, daß er sich darin für uns dem himmlischen Vater aufopfert; drittens, daß er sich uns in demselben zur Speise darreicht. Deshalb zerfällt auch die ganze Abhandlung in drei Abschnitte oder Paragraphen und enthält demnach die Lehre: 1) Von der Gegenwart Christi im heiligen Sakramente, 2) vom hl. Meßopfer, 3) von der hl. Kommunion.

§. 1. Von der Gegenwart Christi im hl. Sakramente.

Um die Lehre von der Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente des Altars klar und richtig aufzufassen, muß man vorerst genau wissen, worin das Wesen des genannten heil. Sakramentes besteht. Daher die vorläufige Frage:

Was ist das heiligste Sakrament des Altars?

„Es ist der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi, der unter den Gestalten von Brot und Wein zur Nahrung unserer Seele wirklich und wesentlich gegenwärtig ist."

Während jedes andere Sakrament in einem und demselben Zeitpunkte vollzogen wird und vorübergeht oder, was dasselbe ist, gleich nach seiner Vollziehung aufhört zu sein, findet beim hl. Altarssakramente das Gegenteil statt. Dieses hl. Sakrament wird, d. h. tritt ins Dasein, in die Wirklichkeit vermöge der heil. Wandlungsworte des Priesters, wie dieses in der Folge wird erklärt werden; aber auch nach geschehener Wandlung besteht es fort und zwar so lange, als die Gestalten des Brotes und Weines fortbestehen. Ja gerade in diesem Zustande der Fortdauer oder des Fortbestehens ist dasselbe ein wahres und eigentliches Sakrament. Der Vollzug dieses Sakramentes ist nämlich vor allem eine Opferhandlung, ein Akt der Gottesverehrung; zugleich aber ist er die Zubereitung einer Opferspeise. Diese bereitete Opferspeise nun ist ein Sakrament; denn sie begreift alles in sich, was

zum Wesen eines hl. Sakramentes gehört, nämlich 1) das sichtbare Zeichen, 2) die unsichtbare Gnade, 3) die Einsetzung durch Christus.

1) Um den Nachweis, daß im hl. Altarssakramente, sofern dasselbe nach der Wandlung fortbesteht, alle wesentlichen Bestandteile eines Sakramentes enthalten seien, desto faßlicher zu liefern, beginnen wir mit der Darstellung der unsichtbaren Gnade. „Diese ist Jesus Christus selbst, der Urheber und Spender aller Gnaden", Jesus Christus, der in diesem hochheiligen Geheimnisse mit Leib und Seele, mit Gottheit und Menschheit, wahrhaft und wesentlich zugegen ist und zwar mit dem Endzwecke zugegen ist, um unsere Seele zu nähren, zu kräftigen und auf das innigste mit sich zu vereinigen. Diese wirkliche und wesentliche Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Altarssakramente lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kan. 1.) in den bestimmtesten und klarsten Ausdrücken und bedroht diejenigen mit der Strafe des Kirchenbannes, die das Gegenteil zu behaupten sich unterstehen. „Wenn jemand leugnet", so heißt es im angezogenen Kanon, „daß im Sakramente der Eucharistie der Leib und das Blut samt der Seele und der Gottheit unseres Herrn Jesu Christi und folglich der ganze Christus wahrhaft, wirklich und wesentlich enthalten sei, und behauptet, daß er darin nur wie in einem Zeichen oder einer Figur oder nur der Kraft nach sei: der sei im Banne." — Nach der unfehlbaren Lehre der Kirche ist also Christus im allerheiligsten Sakramente des Altars „wahrhaft" gegenwärtig. Das Osterlamm war ein Bild Jesu Christi, es war nicht Jesus Christus, das wahre Gotteslamm selbst; das Manna in der Wüste war gleichfalls ein Vorbild Jesu Christi, der wahren Himmelsspeise: im Sakramente der Eucharistie hingegen ist Jesus Christus, das wahre Osterlamm, das wahre Himmelsbrot, in Wahrheit zugegen. In demselben ist Christus „wirklich", d. h. nicht bloß der Vorstellung, dem Glauben nach zugegen, nicht so, wie wir uns etwa im Gebete Jesus am Kreuze vorstellen oder gläubig vergegenwärtigen. Christus ist endlich in diesem hochheiligen Sakramente „wesentlich", d. h. seinem ganzen göttlichen und menschlichen Wesen nach zugegen, nicht, wie bei den übrigen Sakramenten, bloß vermöge einer von ihm ausgehenden heiligenden Kraft.

2) „Das sichtbare Zeichen sind die Gestalten des „Brotes und des Weines." Es ist wohl zu bemerken, daß nicht Brot und Wein, sondern bloß die Gestalten des Brotes und Weines das sichtbare Zeichen dieses nach vollzogener Wandlung fortbestehenden Sakramentes bilden. Der Ausdruck „Gestalt" bezeichnet in weiterer Bedeutung das, wodurch irgend ein Ding für die Sinne wahr-

nehmbar wird, als dessen Form, Farbe, Geschmack, Geruch u. dgl. Denn entbehrte dasselbe aller derartigen Eigenschaften, so bliebe es nicht nur unsern Blicken, sondern überhaupt jeglicher Sinneswahrnehmung entzogen. Von der Gestalt eines Dinges ist wohl zu unterscheiden dessen Wesenheit, d. h. das, was jenes Ding an und für sich ist, der Gegenstand, an welchem die Gestalt haftet; folglich muß auch hier zwischen den Gestalten des Brotes und Weines und zwischen Brot und Wein, d. h. zwischen der Wesenheit, der Substanz des Brotes und Weines, ein Unterschied gemacht werden. Unter den Gestalten von Brot und Wein versteht man „alles, was von Brot und Wein in die Sinne fällt, als: Form, Farbe, Geschmack, Geruch u. s. w." Diesen Gestalten aber liegt hier im Sakramente des Altares nicht, wie sonst im gewöhnlichen Leben, die Substanz von Brot und Wein zugrunde; dieselben sind vielmehr nur der geheimnisvolle Schleier, unter welchem Jesus Christus selbst als das wahre Himmelsbrot und als der wahre Himmelstrank verborgen ist. Denn was anderes sinnbildet die Gestalt des Brotes, welches die natürliche Nahrung des Leibes ist, als die übernatürliche Nahrung der Seele, und was anderes die Gestalt des Weines, der zum erfrischenden leiblichen Trunke dient, als einen übernatürlichen Labetrunk der Seele?* — Von der Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes durch Christus handelt die nachstehende Frage:

Wann und wie hat Christus dieses hl. Sakrament eingesetzt?

„Er hat es eingesetzt beim letzten Abendmahle, am Vorabende seines bittern Leidens."

Unzählbar waren die Beweise der innigsten, zärtlichsten und großmütigsten Liebe, die der göttliche Heiland seinen Jüngern im Verlaufe des dreijährigen öffentlichen Lehramtes gegeben; allein den auffallendsten hatte er ihnen, sowie auch uns, für den Vorabend seines bittern Leidens vorbehalten. Jesus wollte von den Seinigen Abschied nehmen und zum Heile der Welt in den Tod gehen; jedoch nicht, bevor er denselben durch das erstaunlichste Wunder seiner Güte, Weisheit und Allmacht ein ewiges Denkzeichen

* Es scheint angemessen, hier der Deutlichkeit wegen zu bemerken, daß, wenn wir sagen: „Christus ist im hl. Sakramente gegenwärtig" oder „wird in demselben angebetet", der Ausdruck „Sakrament" zunächst das sichtbare Zeichen oder die Gestalten, unter welchen Christus „gegenwärtig ist", angebetet wird", bezeichnet; „denn die hl. Gestalten des Brotes und Weines werden auch im wahren und eigentlichen Sinne Sakrament genannt." (Röm. Katech. v. d. Eucharistie n. 8.) Auch Suarez bemerkt, nomen Sacramenti Eucharistiae interdum accipi pro speciebus ipsis, et saepius pro corpore Christi. (Disputat. 42. S. 4.)

und Unterpfand seiner Liebe gegeben, gleichsam als sein letztwilliges Vermächtnis hinterlassen hätte. Im Begriffe stehend, den Seinigen durch den Kreuzestod seine sichtbare Gegenwart zu entziehen, setzte er das allerheiligste Sakrament des Altars ein, damit er in demselben bis zum Weltende allen, die ihm angehören, zwar unsichtbarer Weise, aber nichtsdestoweniger wahrhaft, wirklich und wesentlich mit Leib und Seele, als Gott und Mensch gegenwärtig sei. In Beziehung auf diese unendliche Huld und Liebe des scheidenden Heilandes schreibt der hl. Johannes (13, 1.): „Da Jesus wußte, daß die Stunde gekommen sei, um aus dieser Welt zum Vater zu gehen, und er die Seinigen, die in dieser Welt waren, lieb hatte, so liebte er sie bis ans Ende", d. h. so gab er ihnen beim Abschiede durch Einsetzung des hochheiligen Sakramentes den höchsten Beweis von seiner bis zum Ende der Zeiten dauernden Liebe. — Ein anderer Grund, warum Jesus die hl. Eucharistie am Vorabende seines Leidens einsetzen wollte, lag in dem Umstande der Zeit. Da nämlich die Juden nach dem Mosaischen Gesetze am Vorabende vor Ostern das Osterlamm opfern und genießen mußten (5. Mos. 16.), so war es seiner göttlichen Weisheit angemessen, eben diesen Tag zu wählen, um sich selbst als das wahre Osterlamm zu opfern, den Seinigen zum Genusse darzureichen und dieses Opfer und diesen Genuß bis zum Ende der Zeiten zu ermöglichen und anzuordnen.

Die Einsetzung dieses hl. Sakramentes geschah in folgender Weise. Als Jesus der Vorschrift des Gesetzes gemäß mit seinen Jüngern das Osterlamm gegessen hatte, nahm er das Brot in seine heiligen und ehrwürdigen Hände, erhob seine Augen gen Himmel zu Gott, seinem allmächtigen Vater, dankte ihm, segnete dasselbe und gab es seinen Jüngern mit den Worten: „Nehmet hin und esset; das ist mein Leib, welcher für euch hingegeben wird." Dann nahm er in gleicher Weise den Kelch mit Wein, dankte wiederum, segnete denselben und reichte ihn seinen Jüngern, indem er sprach: „Trinket alle daraus; das ist mein Blut, das Blut des neuen Bundes, welches für euch und für viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden. So oft ihr dieses thuet, so thuet es zu meinem Andenken." Nun war das Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi zum ersten Male vollbracht, vollbracht durch Jesus Christus selbst; nun hatten die Jünger die Vollmacht und den Auftrag bekommen, ihrerseits bis zum Ende der Zeiten ein Gleiches zu thun. Wie im Anbeginne der Welt auf das Wort des Schöpfers: „Es werde Licht", das Licht ward, d. h. aus dem Nichts in das Dasein trat, so trat auch hier auf das gleich allmächtige Wort des Erlösers: „Das ist mein Leib,

das ist mein Blut", ohne den mindesten Verzug die Wesenheit seines hochheiligen Leibes und Blutes durch eine geheimnisvolle Verwandlung an die Stelle von Brot und Wein. Diese Wesensverwandlung ist allerdings ein Wunder göttlicher Allmacht; allein wer möchte bezweifeln, daß Jesus Christus, der eingeborne Sohn Gottes, der „alles, was der Vater thut, in gleicher Weise selbst thut" (Joh. 5, 19.), ein solches wirken konnte? „Von der Weltschöpfung hast du gelesen", schreibt der hl. Ambrosius (üb. d. Geheimnisse Kap. 9.): „Er hat gesprochen, und sie (die Dinge) sind geworden; er hat befohlen, und sie wurden geschaffen. Wie nun, sollte das Wort Christi, welches aus nichts ins Dasein rufen konnte, was nicht war, unvermögend sein, das, was ist, in etwas zu verwandeln, was es zuvor nicht war? Wird doch nicht geringere Macht erfordert, den Dingen das Dasein zu geben, als das Wesen der bereits bestehenden in ein anderes zu verwandeln." Im selben Sinne spricht auch der hl. Gaudentius, Bischof von Brescia, ein Zeitgenosse des hl. Chrysostomus (Rede 2. an die Neophyten): „Der Schöpfer und Herr der Natur, welcher das Brot aus der Erde hervorbringt, verwandelt hinwiederum, weil er es vermag und verheißen hat, das Brot in seinen eigenen Leib, und der das Wasser in Wein verwandelt hat, verwandelt auch den Wein in sein heiligstes Blut." — Nach vollzogener Wesensverwandlung blieb von Brot und Wein nichts mehr übrig, als die Gestalten; d. h. was Jesus den Aposteln zum Genusse darreichte, sah aus wie Brot und Wein, hatte den Geschmack, den Geruch, die Farbe u. s. w. von Brot und Wein, war aber der Wesenheit nach kein Brot, kein Wein mehr, sondern der wahre und wirkliche Leib und das wahre und wirkliche Blut Jesu Christi.

Diese geheimnisreiche Verwandlung darf demnach nicht so aufgefaßt werden, als hätte dabei eine Vereinigung der Wesenheit oder Substanz des Leibes und Blutes Christi mit der Wesenheit oder Substanz des Brotes und Weines stattgefunden, wie z. B. bei der Menschwerdung die Vereinigung der göttlichen Natur mit der menschlichen stattfand. Ebenso ist die Auffassung fern zu halten, als wäre bei der gedachten Verwandlung die Substanz des Brotes und Weines von der des Leibes und Blutes Jesu Christi durchdrungen worden, wie das Eisen vom Feuer durchdrungen und so gewissermaßen zu Feuer wird. Die eine wie die andere dieser Auffassungen ist eine leere Erfindung der Häretiker. Die Einsetzungsworte Christi lassen eine derartige Erklärungsweise mit nichten zu. Christus sagte ja nicht: In diesem Brote, (ganz dasselbe gilt beziehungsweise auch vom Weine und dem Blute Christi) mit diesem Brote oder unter diesem Brote, das ich euch

gebe, ist mein Leib, sondern einfachhin: „Das ist mein Leib.“ Diese Ausdrucksweise wäre offenbar ganz unpassend, wenn er ihnen wirklich Brot gegeben, und sein Leib bloß im Brote enthalten, mit demselben vereinigt oder vermischt gewesen wäre. Oder wer in aller Welt wird zu einem andern, dem er ein Brot giebt, worin ein Goldstück verborgen ist, sagen: „Dieses ist Gold“? Darum lehrt auch der Kirchenrat von Trient (Sitz. 13. Kap. 4.): „Da Christus unser Erlöser gesagt hat, daß dieses wahrhaftig sein Leib sei, was er unter der Gestalt des Brotes darreichte, so ist deswegen in der Kirche Gottes stets dafürgehalten worden, daß durch die Konsekration des Brotes und Weines eine Verwandlung der ganzen Wesenheit des Brotes in die Wesenheit des Leibes unseres Herrn Jesu Christi und der ganzen Wesenheit des Weines in die Wesenheit des Blutes stattfinde, welche Verwandlung von der hl. katholischen Kirche passend und eigentlich Transsubstantiation (Wesensverwandlung) genannt worden ist.“* — Wenn die hl. Eucharistie mitunter einfachhin Brot genannt wird, so geschieht dieses, weil vor der Wandlung Brot vorhanden war, und nach derselben die Gestalten davon noch übrig sind; oder auch, weil dieses heilige Sakrament die Nahrung der Seele, wie das natürliche Brot die gewöhnliche Nahrung des Leibes ist. In solchem Sinne bezeichnete der Verfasser der Apostelgeschichte (2, 42.) den bei den ersten Christen üblichen gemeinsamen Empfang der hl. Kommunion mit

* Die Transsubstantiation oder Wesensverwandlung ist in Wahrheit ein erhabenes göttliches Geheimnis. Darum sollen, wie der römische Katechismus nachdrücklich bemerkt, die Gläubigen an die wiederholte Mahnung der hl. Väter erinnert werden, nicht vorwitzig untersuchen und ergründen zu wollen, auf welche Art und Weise die gedachte Verwandlung vor sich gehen könne. Denn wir vermögen dies weder zu begreifen, noch haben wir dafür irgend ein allseitig passendes und erschöpfendes Gleichnis. Indessen ist es doch dem Katecheten nicht verwehrt, zur Beleuchtung und faßlicheren Darstellung dieser Glaubenslehre sich einiger aus der Natur und besonders aus der hl. Schrift entnommenen Vergleiche zu bedienen. Dabei hat man sich aber zu hüten, solche Vergleichungen als adäquat, d. h. als in jeder Beziehung auf die sakramentale Wesensverwandlung passend hinzustellen und so zu falschen Begriffen von derselben Anlaß zu geben. Hat auch die Kirche über die Art und Weise der Transsubstantiation nichts Näheres bestimmt und ausgesprochen, so ist doch so viel gläubig festzuhalten, daß der Leib und das Blut Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente des Altars wesentlich derselbe Leib ist, der aus Maria der Jungfrau geboren, der gekreuzigt, ins Grab gelegt und aus dem Grabe wieder auferweckt worden. So erhellt es aus den Worten Jesu Christi, so lehrt das Konzil von Trient, so hat auch schon der heil. Bischof und Märtyrer Ignatius, so haben die hl. Väter einhellig gelehrt. Jesus Christus nennt bei Joh. 6, 52., wo er die Eucharistie verheißt, seinen eucharistischen Leib „das Fleisch, welches hingegeben wird für das Leben der Welt“, nennt bei Matth. 26, 28., wo er dieselbe einsetzt, sein Blut „das Blut, welches vergossen werden wird zur Vergebung der Sünden.“ Der Kirchenrat

dem Ausdrucke „Gemeinschaft des Brotbrechens.“ In eben dem Sinne spricht auch der hl. Paulus (1. Kor. 10, 16.): „Das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Teilnahme am Leibe des Herrn?“ Und Jesus Christus selbst sagt (Joh. 6, 52.): „Das Brot, welches ich euch geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt.“ Übrigens ist es Gebrauch und allgemeine Gewohnheit, bei der Darstellung von dergleichen Umwandlungen den Namen der verwandelten Sache auch nach geschehener Verwandlung noch beizubehalten. So heißt es in der Erzählung von dem Wunder bei der Hochzeit zu Kana: „Als der Speisemeister das Wasser verkostete, welches zu Wein gemacht worden.“ Offenbar behält hier der durch Verwandlung entstandene Wein den Namen „Wasser“ bei, weil er mittelst besagter Umwandlung aus Wasser entstanden war. Auf ähnliche Weise wird auch im neunten Kapitel des hl. Johannes der von seiner Blindheit bereits Geheilte (V. 17.) „blinder Mann“ genannt, weil er aus einem Blinden ein Sehender geworden.

Das bisher Gesagte reicht hin, den Gläubigen zu überzeugen, daß Christus beim letzten Abendmahle den Aposteln unter den Gestalten des Brotes und Weines seinen wahren Leib zu essen und sein wahres Blut zu trinken gegeben hat. Diese Wahrheit liegt so bestimmt und unverkennbar in den angeführten Worten Christi: „Das ist mein Leib“, „das ist mein Blut“, daß Luther selbst keinen andern Sinn herauszudeuteln vermochte. „Der Text“, so schreibt er an die Straßburger, „ist zu gewaltig da und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reißen.“ Daher nahm er an, daß Jesus Christus im Abendmahle wenigstens beim Genusse zugegen sei, jedoch zugleich mit der Substanz des Brotes und Weines. Sein Schüler

---

von Trient (Sitz. 13. Kap. 1.) lehrt, „derselbe Herr Jesus Christus, welcher nach seiner natürlichen Seinsweise im Himmel stets zur Rechten des Vaters sitzt“, sei in der Eucharistie für uns sakramentaler Weise zugegen. Der heil. Ignatius (Br. an d. Smyrn.) nennt den Leib Christi im hl. Sakramente „das Fleisch unseres Heilandes Jesu Christi, das für unsere Sünden gelitten, das der Vater auferweckt hat“, und der hl. Ambrosius (V. d. Geheimniss. Kap. 9.) bezeichnet denselben als „den aus der Jungfrau gebornen Leib, als das wahre Fleisch Christi, welches gekreuzigt und begraben worden ist.“ Auch der hl. Kirchenlehrer Augustin (üb. Ps. 98.) bezeichnet den eucharistischen Leib des Herrn als „das Fleisch, welches er vom Fleische Mariens empfangen, in welchem er hienieden wandelte.“ Wenn er hinwiederum an derselben Stelle dem Heilande die Worte in den Mund legt: „Nicht diesen Leib, den ihr sehet, werdet ihr essen; nicht dieses Blut trinken, das ich am Kreuze vergießen werde“, so ist es aus dem Zusammenhange klar, daß im Sinne des heil. Augustin der Heiland damit nur sagen will, er werde ihnen seinen Leib nicht in der demselben eigenen natürlichen Gestalt darreichen, gleichsam „Stücklein von demselben abschneiden und zu essen geben“; desgleichen, er werde ihnen sein Blut nicht zu trinken geben in der Gestalt von Blut, wie es am Kreuze aus seinen Wunden floß; er werde dieses thun im Sakramente, unter den Gestalten von Brot und Wein.

Karlstadt, desgleichen Zwingli und Calvin gingen aber weiter und verwarfen gänzlich die Lehre von der wirklichen Gegenwart im Abendmahle, indem sie behaupteten, Jesus Christus habe seinen Jüngern weiter nichts denn Brot und Wein als bedeutsames Sinnbild seines Leibes und Blutes zum Genusse dargereicht. Nach ihnen hätten also die Apostel den Leib und das Blut ihres göttlichen Meisters nicht wirklich, sondern bloß durch den Glauben genossen. Zu dieser Lehre bekennen sich auch heute noch die meisten Protestanten, obwohl sie bei der nähern Bestimmung derselben, wie ihre Vorgänger, sehr von einander abweichen. Da nun die Lehre der katholischen Kirche von den Nichtkatholiken vielfach bekämpft und verhöhnt wurde und noch heutzutage angefeindet und verhöhnt wird, so scheint es zweckmäßig, daß man sich auf eine etwas ausführlichere Erörterung und Begründung derselben einlasse. Es folgt daher die Frage:

Wie wissen wir, daß Christus mit den Worten: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut" den Aposteln seinen wahren Leib und sein wahres Blut gab?

1) „Wir wissen es, a) weil Christus schon früher seinen Jüngern verheißen hatte, daß er ihnen sein Fleisch wahrhaftig zu essen und sein Blut wahrhaftig zu trinken geben werde; b) weil er dann beim Abendmahle ausdrücklich erklärte, daß das, was er ihnen nun als Speise und Trank darreichte, wirklich sein Leib und sein Blut sei."

a) Die göttliche Verheißung nach dem Evangelium des hl. Johannes (Kap. 6.) — Der göttliche Heiland hatte einstens wunderbarer Weise fünftausend Menschen mit fünf Broten gesättigt. Des folgenden Tages kamen die Volksscharen neuerdings zu ihm, nicht so sehr aus Begierde, seine Lehre zu vernehmen, als vielmehr aus Verlangen, ein zweites Mal leibliches Brot aus seinen Händen zu empfangen. Von diesem Umstande nahm nun Jesus Anlaß, den Herbeigekommenen von einem weit vorzüglicheren Brote zu sprechen, nach dem es sie verlangen sollte. „Bemühet euch nicht", sprach er zu ihnen, „um vergängliche Speise, sondern um die, welche bleibt zum ewigen Leben, die der Menschensohn euch geben wird"; die ich, von meinem Vater als sein Gesandter durch Wunder beglaubigt und besiegelt, euch geben werde, wofern ihr an mich als an einen Gottgesandten glaubet. Als die Juden hierauf erwiderten, er möge seine göttliche Sendung dadurch beweisen, daß er, wie Moses in der Wüste ihren Vätern Manna, so ihnen Brot vom Himmel gebe, so antwortete Jesus, nicht Moses habe den Vätern Brot vom Himmel gegeben, sondern (Gott) der Vater, und derselbe gebe ihnen auch jetzt nicht leibliches Brot, wie das Manna war, sondern wahres Brot vom Himmel, und dieses wahre Brot sei er (der Menschensohn) selbst; denn er sei „das lebendige Brot,

das vom Himmel herabgekommen ist und der Welt das Leben giebt.“ Niemand könne aber dieses himmlischen Brotes teilhaftig werden, es sei denn, er glaube an ihn, den Gottgesandten, und leihe, dem Zuge der Gnade folgend, seiner Lehre ein williges Ohr. Unter dem sinnbildlichen Ausdrucke „Brot“ versteht demnach Christus in dem ersten Abschnitte dieser Rede die von ihm ausgehende und auf ihn sich beziehende Lehre, welche, gläubig angenommen und erfaßt, zum ewigen Leben führt. Dieser Glaube ist der erste Schritt, um zu Christus zu gelangen; derselbe ist auch eine unerläßliche Vorbedingung zum Genusse der hl. Eucharistie, von welcher der Heiland im folgenden Abschnitte redet. Darum sprach Jesus Christus allererst (V. 29—49) von der Notwendigkeit des Glaubens an seine Sendung und Lehre.

Nun aber geht er zur nähern Bezeichnung jener Himmelsspeise über, die er ihnen (V. 27.) verheißen, von der er bedeutsam gesagt hatte, „daß er sie ihnen geben werde.“ Denn das Brot des göttlichen Wortes gab er ihnen wirklich, während er zu ihnen sprach und sie unterrichtete; dasselbe war also nicht die erst zu gebende Speise. Welches ist nun die Speise, die er ihnen geben wird? Jesus sagt es klar (V. 52.): „Das Brot, welches ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt.“ Der Heiland nennt diese Speise ebenfalls Brot, denn er reicht sie ja unter den Gestalten des Brotes; es ist aber kein wirkliches Brot, sondern wahrhaft sein Fleisch. Als er zuvor vom Brote des göttlichen Wortes redete, drang er darauf, daß man glaube, jetzt aber, da er vom Brote redet, das sein Fleisch ist, gebietet er, dasselbe zu essen. Nicht anders verstanden auch die Juden seine Worte; darum „stritten sie untereinander und sprachen: Wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben?“ Christus, der wohl sah, daß die Zuhörer seine Worte im eigentlichen und buchstäblichen Sinne nahmen, daß sie dieselben von seinem wahren Fleische und von einem wirklichen Essen desselben verstanden, verwies ihnen diese Auffassung keineswegs, bekräftigte dieselbe vielmehr mit den klarsten und bestimmtesten Ausdrücken, indem er sprach: „Wahrlich, wahrlich sag ich euch, wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken. Denn mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm. Gleichwie mich der lebendige Vater gesandt hat, und ich durch den Vater lebe, so wird auch der, welcher mich ißt, durch mich leben. Dies

ist das Brot, welches vom Himmel herabgekommen ist, nicht, wie das Manna, das eure Väter gegessen haben und gestorben sind. Wer dieses Brot ißt, wird ewig leben." — Als nun viele von den Jüngern Jesu dieses hörten, sprachen sie zu einander: „Diese Rede ist hart, wer kann sie hören?" Die Worte des Herrn kamen ihnen hart, unbegreiflich, ja selbst anstößig vor, teils weil es ihnen ganz unmöglich schien, daß ein Mensch (wofür sie Christus immer noch ansahen) andern sein Fleisch zu essen und sein Blut zu trinken geben könne; teils weil sie es für höchst unpassend hielten, Menschenfleisch zu essen und Menschenblut zu trinken. „Da nun Jesus bei sich selbst wußte, daß seine Jünger darüber murrten, sagte er zu ihnen: Ärgert euch dieses?", findet ihr meine Rede anstößig und glaubet ihr nicht, daß ich euch mein Fleisch zu essen und mein Blut zu trinken geben könne? Wohl hättet ihr Grund, ungläubig zu sein, wenn ich ein bloßer Mensch wäre. „Wenn ihr aber den Menschensohn dahin auffahren sehen werdet, wo er zuvor war", wenn ich euch durch meine Himmelfahrt beweisen werde, daß ich Gott bin, — werdet ihr auch dann noch bezweifeln, daß ich euch meinen Leib zur Speise und mein Blut zum Tranke reichen kann? Allerdings werde ich meinen Leib nicht in Stücke zerschneiden und wie anderes totes Fleisch euch zum Genusse vorlegen, werde euch mein Blut nicht, so wie es jetzt beschaffen ist, in seiner natürlichen Gestalt zu trinken geben: fern sei von euch eine so rohe, allzu sinnliche Vorstellung von dem Mahle, das ich euch bereiten werde. Ich werde euch mein lebendiges und lebendigmachendes Fleisch als Nahrung der Seele zum ewigen Leben, nicht aber als gewöhnliche Nahrung des Leibes reichen.* — Diese Erklärung des Heilandes befriedigte viele seiner Jünger nicht, weil er dabei seinen Ausspruch, daß man sein Fleisch essen und sein Blut trinken müsse, mit aller Entschiedenheit aufrecht hielt. Daher „traten von da an viele aus seinen Jüngern zurück und wandelten nicht mehr mit ihm." Jesus aber ließ dieselben gehen und richtete an die zwölf Apostel die bedeutsame Frage. „Wollet auch ihr weggehen?", gleich als wollte er ihnen sagen: Ich bestehe auf meinem Ausspruche, wenn auch alle mich verlassen.

Aus allem bisher Gesagten ist es einleuchtend, daß die Worte Jesu Christi vom Genusse seines Fleisches und Blutes nicht bildlich, sondern buchstäblich zu nehmen sind. So verstanden sie jene, zu denen der Heiland redete, ja sie konnten dieselben vernünftigerweise gar nicht anders verstehen. Denn die Redensart: „Jemandes Fleisch

* Im Gesagten liegt auch die einfache Erklärung der Worte Jesu: „Der Geist ist es, der lebendig macht, das Fleisch nützet nichts. Die Worte, die ich zu euch geredet habe, sind Geist und Leben." (V. 64.)

essen", bildlich genommen, hat in der hl. Schrift und selbst in der syrochaldäischen Sprache, deren sich der Heiland bediente, keine andere Bedeutung, als durch Gedanken oder Werke, besonders aber durch falsche, verleumderische Anklage einer Person schweres Unrecht zufügen.*) Diese Bedeutung konnte nun aber der Ausdruck „Fleisch essen" im Munde Christi sicher nicht haben, da kein denkender Mensch annehmen wird, Christus habe hier seinen Jüngern den Befehl gegeben, ihm durch verleumderische Reden Unrecht zu thun, und derselbe habe ihnen dafür das ewige Leben verheißen. Wollte demnach Jesus an der gedachten Stelle diesen Ausdruck in einem ganz andern Sinne verstanden wissen, als in dem, in welchem ihn seine Zuhörer nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche verstanden und sogar verstehen mußten, so war es durchaus notwendig, daß er sich darüber näher und deutlicher erklärte, widrigenfalls er selbst zum irrigen Verständnis seiner Worte und zu dem daraus erfolgten Abfalle von ihm gegründeten Anlaß gegeben hätte. — Als die Jünger bei einer andern Gelegenheit die Warnung ihres göttlichen Lehrmeisters, vor dem Sauerteige der Pharisäer sich zu hüten, nicht figürlich von der Lehre, sondern buchstäblich vom Brote der Pharisäer verstanden, berichtigte Jesus ihre falsche Auffassung mit den Worten: „Warum begreifet ihr nicht, daß ich nicht vom Brote zu euch redete, da ich sprach: Hütet euch vor dem Sauerteige der Pharisäer und Sadduzäer?" Und hier, wo es sich offenbar um Beseitigung eines weit gefährlicheren Mißverständnisses handelte, hier sollte Jesus nicht ein Gleiches gethan haben? Hier soll er nicht erklärt haben, daß seine Worte nicht im buchstäblichen, sondern im bildlichen Sinne zu verstehen seien, daß er ihnen nicht wahrhaft sein Fleisch und sein Blut, sondern bloß Brot und Wein als Sinnbilder seines Fleisches und Blutes zum Andenken an seinen Erlösungstod geben werde? Wie sollte der weiseste Lehrer und liebreichste Erlöser auf die Gefahr hin, daß viele ihn verlassen und so ewig zu grunde gehen, eine ebenso notwendige als leicht zu gebende Aufklärung unterlassen haben? Ein jeder wird also zum Schlusse hingedrängt: Jesus gab keine Erklärung seiner Worte, weil der buchstäbliche Sinn derselben klar genug war, und er sie in diesem Sinne verstanden wissen wollte.

b) **Die Einsetzungsworte** (nach Matth. 26, 26—28; Mark. 14, 22—24; Luk. 22, 19. 20.) — Was Christus seinen Jüngern feierlich verheißen hatte, das gab er ihnen vor seinem Hinscheiden aus dieser Welt beim letzten Abendmahle mit den Worten: „Nehmet hin und esset u. s. w." Christus, die ewige, unfehlbare Wahrheit, versichert in den klarsten und bestimmtesten Ausdrücken, daß dasjenige, was er seinen Jüngern zu essen und zu trinken gebe, sein Leib und sein Blut sei: also müssen wir auch fest und unerschütterlich glauben, daß es wahrhaft und wirklich sein Leib und sein Blut war. Es könnte darüber nur insofern ein vernünftiger Zweifel Raum gewinnen, als irgend ein triftiger Grund vorhanden

---

* Sieh Job 19, 21; Pred. 4, 5. Den ausführlichen Nachweis liefert Kardin. Wiseman, „die vornehmsten Lehren und Gebräuche der kathol. Kirche, XIV. V. d. Transsubstantiation."

wäre, von dem buchstäblichen Sinne der Einsetzungsworte abzugehen. Dieses ist aber durchaus nicht der Fall und wird von unsern Glaubensgegnern nie und nimmer nachgewiesen werden können. Vielmehr sind höchst wichtige Gründe vorhanden, die jeden Unbefangenen bestimmen müssen, an dem buchstäblichen Sinne festzuhalten. Jesus Christus wollte in jener feierlichen Stunde eine letztwillige Verfügung treffen, ein Testament machen, ein Bündnis gründen, ein Gesetz verkünden; hieße es nun aber nicht seiner göttlichen Weisheit und Heiligkeit ins Angesicht schlagen, wenn man behauptete, er habe sich bei gedachtem Anlasse einer zweideutigen, seinen Gedanken mehr verschleiernden, als enthüllenden Redeweise bedient und so seine Jünger und mit ihnen die ganze Welt getäuscht? Es ist nämlich, wie dies in der Folge noch besser einleuchten wird, eine unleugbare Thatsache, daß die ganze christliche Kirche die Worte Jesu Christi von jeher im buchstäblichen Sinne verstand und das in denselben ausgesprochene Geheimnis im zuversichtlichen Vertrauen auf seine Allmacht mit kindlichem Glauben festhielt. Dieser Umstand konnte Jesu, dem Allwissenden, nicht entgehen, als er die Einsetzungsworte aussprach; er sah mit vollster Gewißheit voraus, daß jenen Worten zufolge Millionen und abermal Millionen frommer Gläubigen dem heiligsten Sakramente, als dem unter den Brotes- und Weinesgestalten verborgenen, lebendigen Gott, den Zoll der Anbetung darbringen würden. Hätte nun Christus gewollt, daß seine Worte nicht im buchstäblichen, sondern in einem bloß bildlichen Sinne genommen würden, so hätte er ohne Zweifel auch anders gesprochen oder diesen seinen Worten eine Erklärung beigefügt, um nicht in einer so überaus wichtigen Sache zu unvermeidlichem Mißverständnis und Irrtum, ja zur Abgötterei vollkommen gegründeten Anlaß zu geben. Das entgegengesetzte Verfahren des Heilandes wäre um so unbegreiflicher gewesen, je leichter es war, das Mißverständnis zu heben, dem Irrtum und der notwendig daraus entspringenden Abgötterei vorzubeugen. Brauchte doch Christus nur anstatt „das ist mein Leib“ zu sagen „das bedeutet meinen Leib.“

Die Behauptung aufstellen, die Worte Christi „das ist mein Leib“ haben keinen andern Sinn, als „dies stellt meinen Leib vor, bedeutet meinen Leib“, heißt im Grunde, dem Heiland die größte Unbill zufügen, ihn nicht bloß beschuldigen, in Umständen, die es einem jeden zur Pflicht machen, auf das klarste und bestimmteste sich auszudrücken, ganz unverständlich gesprochen zu haben, sondern ihm, der ewigen Wahrheit, geradezu eine Unwahrheit in den Mund legen. Denn niemand kann, ohne gegen die Wahrhaftigkeit zu verstoßen, ein Wort für ein anderes gebrauchen, es sei denn, daß der Sprachgebrauch, der Zusammenhang der Rede, die Umstände, unter welchen

es vorgebracht wird, oder eine beigefügte Erklärung des Sprechenden jedes Mißverständnis fern halte. Wir sagen demnach, auf das Portrait des Königs oder auf eine Karte von Deutschland hinweisend, ohne uns einer Lüge schuldig zu machen: Das ist der König, das ist Deutschland, obschon das Portrait den König und die Landkarte Deutschland bloß vorstellt. Diese Ausdrucksweise ist allgemein üblich und für jedermann verständlich. Desgleichen konnte der ägyptische Joseph, ohne Furcht mißverstanden zu werden, sagen: „Die sieben fetten Kühe sind die sieben fruchtbaren Jahre“ (1. Mos. 1, 26.), und Jesus Christus: „Ich bin die Thüre“ (Joh. 10, 7.), „ich bin der Weinstock“ (Joh. 15, 1.), „der Acker ist die Welt“ (Matth. 13, 28.); denn aus dem Zusammenhange der Rede leuchtet jedem ein, daß Joseph die Bedeutung des Traumes erklären, Christus hingegen ein Gleichnis vorbringen wollte. Auch Paulus konnte sagen (1. Kor. 10. 4.): „Der Fels aber war Christus“, anstatt „war ein Vorbild Christi“; denn der Apostel hatte kurz zuvor (V. 6.) angedeutet, daß er die Vorbilder des alten Bundes erkläre. Sicherlich würde man aber denjenigen einer Lüge beschuldigen, der einem andern einen falschen statt eines echten Friedrichsdor überreichte mit den Worten: „Nimm dies, das ist ein Friedrichsdor“, und zum Beweis der Echtheit desselben noch beifügte, „er ist so eben in der königlichen Münze ausgegeben worden.“ Ebenso wenig konnte Jesus Christus ohne Verstoß gegen die Wahrheit seinen Jüngern ein Stück Brot, einen Kelch voll Wein mit den Worten übergeben: „Das ist mein Leib, der für euch wird hingegeben; das ist mein Blut, das zur Vergebung der Sünden wird vergossen werden.“

Mögen die Leugner der Gegenwart Christi im heiligsten Sakramente alle nur erdenklichen Scheingründe und Spitzfindigkeiten ersinnen, um aus den Worten Jesu ihre eigene vorgefaßte Meinung herauszudeuteln; zuletzt müssen sie dennoch, wofern sie aufrichtig sein wollen, mit Luther bekennen, „der Text sei zu gewaltig und lasse sich nicht aus dem Sinne reißen.“ Es bleibt ihnen daher nichts übrig, als die Unmöglichkeit vorzuschützen: es sei, meinen sie, schlechterdings unmöglich, daß der Gottmensch, Jesus Christus, unter den Brotes- und Weinesgestalten seinen Leib und sein Blut zum Genusse reichte, d. h. daß er seinen Jüngern eine Speise gab, die wie Brot und Wein aussah, Farbe, Form, Geschmack und Geruch davon hatte und dennoch nicht Brot und Wein, sondern sein heiligstes Fleisch und sein kostbares Blut war. So meinten auch die Juden, als der Heiland ihnen dieses „lebendige Brot“ verhieß, fanden deshalb seine Rede hart und verließen ihn. — Steht es aber wohl dem kurzsichtigen Menschen zu, den ganzen unendlichen Bereich der göttlichen Allmacht zu bemessen, und weil sein beschränkter Verstand nicht einsieht, wie Gott dieses oder jenes thue oder thun könne, dem klaren und bestimmten Ausdrucke der ewigen Wahrheit zuwider kühn zu behaupten, dieses oder jenes überschreite die Grenzen der göttlichen Macht? Erdreistet man sich einmal, der menschlichen Vernunft dieses Recht einzuräumen, so ist es um die ganze christliche Religion geschehen. Abgesehen von den übrigen Geheimnissen der christlichen Glaubenslehre, gegen welche alle dieselbe Einrede gelten würde, genüge es hier, des Geheimnisses der allerheiligsten Dreieinigkeit zu erwähnen. Dasselbe bildet anerkanntermaßen die Grundlage der ganzen von Christus gestifteten Religion; mit dem Glauben an dieses Geheimnis steht und fällt das Christentum. Keines ist aber für

unsern schwachen Verstand unbegreiflicher, unerforschlicher und dem Anscheine nach widersprechender, als eben dieses. Die Lehre von der wesentlichen Gegenwart Jesu Christi unter den Gestalten von Brot und Wein widerstreitet zwar dem Zeugnisse unserer Sinne, den bekannten Gesetzen der sichtbaren Natur; daß aber drei von einander unterschiedene Personen nur ein einziger, ganz unteilbarer Gott sind, das verstößt anscheinend gegen die Gesetze des menschlichen Denkens selbst. Im erstern Falle möchten wir sehen und sehen nicht; im letztern möchten wir verstehen und verstehen nicht. Wollte demnach jemand das Geheimnis der wesentlichen Gegenwart unter dem Vorgeben, es enthalte etwas Unmögliches, verwerfen und eben deshalb von dem buchstäblichen Sinne der Verheißungs- und Einsetzungsworte abgehen, so ließe sich gar kein Grund angeben, warum derselbe nicht auch das noch unbegreiflichere Geheimnis der Dreieinigkeit wegleugnen sollte; zumal da die Lehre von dem letztern in der hl. Schrift weder klarer, noch bestimmter, ja vielleicht selbst minder klar ausgesprochen ist. Würde man aber durch ein solches Verfahren nicht der Freidenkerei Thür und Thor öffnen und den geoffenbarten Glauben frevelhaft untergraben? Darf es wohl noch jemand Wunder nehmen, daß solche, die mit der Leugnung der Gegenwart im hl. Sakramente beginnen, unaufhaltsam tiefer und immer tiefer in den flachen Unglauben verfallen?

Wie beklagenswert sind nicht unsere Glaubensgegner, die das unschätzbare Vermächtnis des scheidenden Heilandes verkleinern und es durch spitzfindige Deuteleien sich selbst gleichsam streitig machen? Was Großes hätte Jesus Christus nach ihrer Auslegung den Seinigen zum Unterpfand seiner unaussprechlichen Liebe hinterlassen? Nichts anderes, als Brot und Wein, um seinen Erlösungstod zu versinnbilden. Wären wohl die Christen bei dieser Annahme besser bedacht, als ehemals die Juden? Keineswegs. Diese hatten im Osterlamm ein Vorbild des Welterlösers, und wir Christen hätten in Brot und Wein ein Nachbild, das an sich sogar minder geeignet scheint, den Opfertod Jesu Christi darzustellen, als die Schlachtung des Osterlammes. — Und was wären ohne die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Sakramente alle unsere christlichen Tempel? Wie öde, wie leer wären sie, wie so ganz jeder hehren Weihe entblößt; wie weit ständen sie in dieser Beziehung hinter dem Salomonischen Tempel zurück! Sie wären in Wahrheit nichts anderes, als nackte Synagogen, wo man sich versammelte, um gemeinschaftlich zu beten, einen erbaulichen Vortrag zu hören und von Zeit zu Zeit Brot und Wein zum Andenken an den Erlöser zu genießen, welches letztere wohl ebenso gut zu Hause geschehen könnte. Wäre Christus, der lebendige Gott, in der heil. Eucharistie nicht zugegen, so hätten wir Christen allen Grund, die vormaligen Israeliten um ihren herrlichen Tempel, um jenes ehrwürdige Heiligtum zu beneiden, wo die erhabene Bundeslade stand, und Gott über den Cherubim thronte. Nimmermehr könnten bei

solchen Umständen unsere Tempel uns so lieb, so ehrwürdig und heilig sein, als den Juden der ihrige war; nimmermehr könnten wir mit denselben frohlocken, „weil der Herr Sion erwählt hat zur Wohnung.“ (Ps. 131, 13.)

2) „Wir wissen, daß Christus mit den Worten „„das ist mein Leib, das ist mein Blut““ seinen wahren Leib und sein wahres Blut gab, weil die Apostel und die katholische Kirche von jeher so geglaubt und gelehrt haben.“

a) Die apostolische Lehre von der wesentlichen Gegenwart Jesu Christi in der hl. Eucharistie ersehen wir aus dem ersten Briefe des hl. Paulus an die Christgläubigen von Korinth. Nachdem nämlich der Weltapostel (Kap. 11, 24—26.) die Einsetzung des hl. Altarssakramentes so, wie sie ihm von Christus selbst durch unmittelbare Offenbarung mitgeteilt worden, ganz übereinstimmend mit dem Berichte der Evangelisten erzählt hat, fährt er (V. 27—29.) fort: „Wer nun unwürdig dieses Brot ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, der ist schuldig des Leibes und Blutes des Herrn. Der Mensch prüfe also sich selbst, und so esse er von diesem Brote und trinke aus diesem Kelche. Denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich das Gericht, indem er den Leib des Herrn nicht unterscheidet“, d. h. ihn so wie jede andere Speise ohne innere Vorbereitung genießt. Auf diese Weise hätte sich der Apostel sicher nicht ausgedrückt, wenn er des Glaubens gewesen wäre, daß in der Eucharistie nicht der wahre Leib und das wahre Blut, sondern lediglich Brot und Wein, als Sinnbilder des Leibes und Blutes Christi, enthalten seien. Waren doch auch das Manna in der Wüste und das Osterlamm Sinnbilder des Welterlösers, und dennoch wird niemand die Behauptung aufstellen, daß, wer immer jene gedachten Sinnbilder im Zustande der Sünde genoß, sich des göttlichen Gerichtes, sich des Leibes und Blutes Christi, d. h. eines Verbrechens gegen die allerhöchste Majestät schuldig machte. — Der hl. Paulus hatte übrigens schon im vorhergehenden Kapitel (V. 16.) gesagt: „Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Und das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes des Herrn?“ Das heißt: Treten wir nicht durch die Teilnahme an dem Leibe und an dem Blute unseres Herrn in die innigste Vereinigung mit ihm, werden wir durch jene Teilnahme nicht gleichsam ein Leib und ein Blut mit Jesus, dem Gottmenschen? Offenbar ist hier nicht die Rede von einer Teilnahme durch den Glauben, sondern von dem wirklichen Genusse einer wahren und wirklichen Speise: was auch aus dem Umstande ersichtlich ist, daß der Genuß der Eucharistie im Verlauf des angeführten Kapitels dem wirklichen

Genusse der jüdischen und heidnischen Opferspeisen gegenüber gestellt wird.

b) Was die katholische Kirche bezüglich der wirklichen Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie von jeher geglaubt und gelehrt hat, erkennen wir aus den Zeugnissen der hl. Väter und kirchlichen Schriftsteller, aus den Aussprüchen der Konzilien, aus den beim Gottesdienste üblichen Gebeten, Ceremonien und Gebräuchen. — Die hieher gehörigen Zeugnisse der Kirchenväter sind so zahlreich und so treffend, daß wir Kürze halber darauf verzichten müssen, auch nur den hundertsten Teil davon anzuführen. Schon bei den Vätern und kirchlichen Schriftstellern der drei ersten Jahrhunderte begegnen wir nicht selten dieser Lehre. Der heil. Aposteljünger und Märtyrer Ignatius († um 107) erhebt Einsprache gegen diejenigen, welche „nicht bekennen, daß die Eucharistie das Fleisch unseres Erlösers Jesu Christi ist, das für unsere Sünden gelitten hat." (Brief an d. Smyrn. n. 7.) Kaum fünfzig Jahre später schreibt der von der heidnischen Philosophie zum Christentume bekehrte hl. Blutzeuge Justin in seiner dem römischen Kaiser Antonin zu Gunsten der Christen eingereichten Verteidigungsschrift (n. 66), daß die Christgläubigen an einer Speise (an geheiligtem Brot und Wein) teil nehmen, die sie Eucharistie heißen. „Wir empfangen dieselbe", fährt er fort, „nicht als ein gemeines Brot und als einen gemeinen Trank, sondern, gleichwie wir gelehrt sind, daß der durch das Wort Gottes Fleisch gewordene Christus, unser Heiland, Fleisch und Blut um unserer Erlösung willen angenommen hat, ebenso sind wir auch gelehrt worden, daß jene durch sein Gebetswort (durch die Wandlungsworte) gesegnete Speise das Fleisch und Blut des Fleisch gewordenen Jesus ist." Nicht minder klar sprechen sich über diesen Gegenstand auch der hl. Irenäus, Tertullian, Origenes, Cyprian, Klemens und Dionys von Alexandrien aus.*) — Da jedoch die genannten Väter diese Lehre, wie sich eben Gelegenheit dazu darbot, gleichsam nur im Vorübergehen aussprachen, so mag es zweckdienlicher sein, einige Zeugnisse aus den Schriften jener sowohl griechischen, als lateinischen Väter anzuführen, die in dem nächstfolgenden Zeitalter blühten, und die es sich zur besondern Aufgabe machten, mit Hinweisung auf die Einsetzungsworte die kirchliche Lehre über dieses Geheimnis den Gläubigen auf das genaueste darzustellen.

Vom hl. Cyrillus, Erzbischof von Jerusalem, besitzen wir eine ganze Rede (Katech. 22), worin er den Neugetauften mit großer Bestimmtheit erklärt, was sie bezüglich der hl. Eucharistie

---

* S. Döllinger, die Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten.

zu glauben haben. Der hl. Lehrer beginnt mit der Anführung der Einsetzungsworte und fährt dann fort: „Da also der Herr selbst den Ausspruch gethan und vom Brote gesagt hat: Das ist mein Leib; wer wird sich noch unterstehen, daran zu zweifeln? Und da derselbe uns die Versicherung gegeben und gesagt hat: Dieses ist mein Blut; wer möchte noch Bedenken tragen und meinen, es sei nicht sein Blut? Er hat ehedem zu Kana in Galiläa Wasser in Wein verwandelt, und wir sollten anstehen zu glauben, daß er Wein in Blut verwandelt habe? . . . Nehmen wir also das, was uns gereicht wird, mit voller Überzeugung als den Leib und das Blut Christi an. Denn unter der Gestalt des Brotes wird dir der Leib Christi und unter der Gestalt des Weines das Blut Christi gegeben, damit du durch den Genuß des Leibes und Blutes Christi, eines Leibes (concorporeus) und eines Blutes (consanguineus) mit ihm werdest. So werden wir Christusträger, da sein Leib und sein Blut in unsere Glieder aufgenommen wird . . . Darum schaue das (konsekrierte) Brot und den (konsekrierten) Wein nicht mehr als Brot und Wein an; denn sie sind nach der bestimmten Aussage des Herrn der Leib und das Blut Christi. Mögen auch die Sinne dir jenes vorhalten, so soll doch der Glaube dich von diesem überzeugen. Urteile nicht nach dem Geschmacke, sondern sei durch den Glauben gänzlich versichert, daß du den Leib und das Blut Christi empfangen habest. . . . Sei demnach fest überzeugt, daß, was Brot zu sein scheint, nicht Brot, sondern der Leib Christi, und was Wein zu sein scheint, nicht Wein, sondern das Blut Christi ist, obschon es dem Geschmacksinn als Brot und Wein vorkommt."

Ebenso bestimmt drückt sich auch der hl. Ambrosius (Von den Geheimnissen Kap. 8. u. 9.) über diesen Gegenstand aus. An diejenigen, welche nach der Taufe das hl. Sakrament des Altars empfangen sollten, sich wendend, erhebt der hl. Kirchenlehrer die Vortrefflichkeit dieser geheimnisvollen Speise und zeigt ihnen, daß sie darum mehr zu beneiden seien, als die Israeliten, denen Gott in der Wüste zu essen und zu trinken gab. Jene, spricht er, bekamen im Manna ein allerdings köstliches, aber immerhin bloßes Brot; ihr hingegen „empfanget das Fleisch Christi, den Leib desjenigen, der das Leben ist... Für jene strömte natürliches Wasser aus dem Felsen, für euch fließt das Blut Jesu selbst. . . Auch waren jene Speise und jener Trank des alten Bundes nur Bilder und Schatten; diese Speise hingegen und dieser Trank, wovon wir reden, sind Wahrheiten. . . Ihr werdet vielleicht sagen: Wie kannst du uns versichern, daß wir den Leib Christi empfangen, da wir doch etwas ganz anderes sehen? Wohlan, ich will euch beweisen, daß das, was ihr empfanget, das nicht mehr ist, was es

von Natur, sondern das, was es durch die Segnung (Konsekration) geworden, und daß die Segnung viel mächtiger als die Natur ist, indem sie die Natur selbst verwandelt." Nun zeigt der hl. Lehrer, wie Moses durch sein Prophetenwort den Stab in eine Schlange, das Wasser in Blut und wiederum die Schlange in seinen Stab und das Blut in Wasser verwandelte, und fährt dann fort: „Wenn also die Segnung eines Menschen mächtig genug war, die Natur zu verwandeln: was sollen wir erst von der göttlichen Konsekration sagen, bei welcher die Worte des Heilandes selbst alles wirken? Vermochten doch die Worte des Elias, Feuer vom Himmel herabzurufen: und die Worte Christi sollten unvermögend sein, die Natur der erschaffenen Dinge zu verwandeln?" — Daß Christus, dem Sohne Gottes, diese Macht zukomme, bekräftigt Ambrosius dadurch, daß derselbe die Welt aus nichts erschaffen (Vgl. die oben S. 164. angeführten Worte) und gegen die gewöhnliche Ordnung der Natur aus Maria der Jungfrau sei geboren worden. „Warum", fragt er alsdann, das Geheimnis des Fronleichnams durch das Geheimnis der Menschwerdung bestätigend, „warum ziehst du bei der sakramentalen Vergegenwärtigung des Leibes Christi die Ordnung der Natur zu rate, da dieser Leib schon gegen den gewöhnlichen Lauf der Natur von einer Jungfrau geboren worden ist? Sicher ist das Fleisch, welches ans Kreuz geschlagen und ins Grab gelegt worden, das wahre Fleisch Christi: so ist auch das sein wahres Fleisch, welches im Sakramente ist. Der Herr Jesus selbst sagt es laut: Das ist mein Leib. Vor der Wandlung, die vermittelst der himmlischen Worte geschieht, hat es einen andern Namen, nach der Wandlung wird es als Leib Christi bezeichnet. Christus sagt ferner: Das ist mein Blut. Vor der Wandlung wird es anders genannt; nach der Wandlung heißt es Blut, und du sagst: Amen, d. h. es ist wahr. Glaube also das wahrhaft im Herzen, was du mit dem Munde bekennest, und trage Sorge, daß deine innerliche Gesinnung mit deinen Worten übereinstimme."

Vom hl. Kirchenlehrer Chrysostomus haben wir schon (Bd. 2. S. 338 u. Bsp. n. 139.) hieher gehörige Zeugnisse angeführt, und viele wären noch beizubringen, wollte man sich auch nur auf die vorzüglichsten beschränken; verdiente ihm doch die häufige, überaus klare und nachdrucksvolle Besprechung des hl. Altarssakramentes den schönen Beinamen „Lehrer der Eucharistie." Wir begnügen uns jedoch damit, an dieser Stelle einiges aus der 82. Homilie über Matth. 26. anzuführen. Nach gegebener Erklärung der Einsetzungsworte fügt er bei: „Glauben wir daher Gott, und widersprechen wir ihm selbst dann nicht, wenn das, was er sagt, unsern

Sinnen und unserm Verstande ungereimt vorkommt; sein Wort gelte uns mehr, als unsere Sinne und unser Verstand. Lasset uns nicht bloß auf das sehen, was vor unsern Augen liegt, sondern uns an seine Worte halten; diese sind untrüglich, die Sinne aber täuschen uns gar oft. Da er nun sagt: Dieses ist mein Leib, so sei fern von uns jegliches Schwanken; glauben wir und erschauen wir mit geistigen Augen dieses Geheimnis. . . Wie viele giebt es nicht, die da sagen: Ich möchte gern seine Gestalt, seinen Anzug, seine Fußbekleidung sehen! Du siehst, berührst, genießest ihn ja selbst. Du verlangst sein Gewand zu schauen; er aber reicht dir sich selbst, nicht etwa bloß, damit du ihn sehest, sondern damit du ihn berührest, genießest und in dir habest. Ihm genügte nicht, Mensch zu werden, Geißelung und Kreuzestod zu erdulden; er wollte eins mit uns werden, und zwar nicht bloß durch den Glauben, sondern in Wirklichkeit uns zu seinem Leibe machen. Manche Mütter überlassen ihre Kinder fremden Ammen; er hingegen nährt uns mit seinem eigenen Blute und vereinigt sich ganz mit uns auf das innigste."

Nicht minder bezeichnend sind auch die Worte des hl. Kirchenlehrers Augustin, indem derselbe (Erklär. üb. Ps. 33) ausdrücklich sagt: „Christus trug sich selbst in seinen Händen, als er seinen Leib darreichend sprach: Dieses ist mein Leib"; und (üb. Ps. 98): „Christus hat uns sein eigenes Fleisch zu unserm Heile als Speise gegeben. Niemand ißt jenes Fleisch, ohne es zuvor angebetet zu haben, und man sündigt nicht nur nicht, wenn man es anbetet, sondern man sündigt, wenn man es nicht anbetet." — Wir schließen mit dem Zeugnisse des hl. Cyrillus, Patriarchen von Alexandrien, der in seinem Kommentar üb. Johannes (Bch. 10. S. 863) also spricht: „Der Erlöser selbst sagt: Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir, und ich in ihm. Hier ist wohl zu merken, daß Christus nicht sagt, er werde in uns sein bloß geistiger Weise durch die Liebe, sondern vermöge natürlicher Teilnahme. Denn gleichwie zwei Stücke Wachs am Feuer zugleich geschmolzen in eine Wachsmasse zusammenfließen; so wird durch die Teilnahme am Leibe und Blute Jesu Christi Christus mit uns, und wir hinwiederum mit Christus innigst vereinigt." — Wie die Väter, aus deren Schriften wir bisher Zeugnisse angeführt haben, so lehrten auch die übrigen: der heil. Ephräm, Hilarius, Optatus, Basilius, Hieronymus, Epiphanius, Gregor von Nyssa, Leo, Petrus Chrysologus, Gaudentius u. s. f. durch alle folgenden Jahrhunderte. Wer immer mit unbefangenem Geiste und redlicher Gesinnung die Schriften der hl. Väter liest, der wird darin unzweifelhaft die heutige Lehre der Kirche von der wesentlichen Gegenwart Jesu Christi finden.

In demselben Sinne wie die einzelnen Kirchenväter sprechen sich auch die Konzilien über die wesentliche Gegenwart Christi in dem hl. Altarssakramente aus. Unter den ältern verdient die erste und zweite allgemeine Kirchenversammlung von Nicäa namentlich erwähnt zu werden. Wundern wir uns jedoch nicht, daß in den frühern Jahrhunderten in keinem Konzil das Anathem über die entgegengesetzte Lehre ausgesprochen wurde; der Grund liegt lediglich darin, daß eine solche zu jener Zeit noch völlig unerhört war. Als aber um die Mitte des elften Jahrhunderts der neuerungssüchtige und verwegene Berengar mit der Behauptung hervortrat, in der Eucharistie werde Brot und Wein nicht in den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi verwandelt, so versammelten sich alsbald zu Rom, Vercelli, Paris, Florenz, Tours, Rouen, Poitiers, Bordeaux und anderwärts kirchliche Synoden und verdammten einstimmig die neue, in offenbarem Widerspruch mit dem Glauben der gesamten christlichen Kirche stehende Lehre. Berengar gelangte acht Jahre vor seinem Tode zur Erkenntnis seines Irrtumes und leistete aufrichtigen Widerruf. Er starb im Jahre 1088 als reumütiger Büßer. Im sechzehnten Jahrhunderte tauchte Berengars Irrtum wieder auf und gewann große Ausdehnung. Allein auch diesmal erhob die Kirche ihre Stimme dagegen und verwarf denselben feierlich im Konzil von Trient, Sitzung 13. (Siehe oben S. 161.)

Wie aus den Schriften der Väter und den Aussprüchen der Konzilien, ebenso erkennen wir den steten Glauben der Kirche an dieses hochheilige Geheimnis auch aus den kirchlichen Liturgien, von denen in der Folge die Rede sein wird.

Ist es nun aber erwiesenermaßen unleugbare Thatsache, daß die gesamte Kirche Christi durch alle Jahrhunderte so geglaubt und gelehrt hat, daß sie, die von Gott verordnete Lehrerin, aus den Verheißungs- und Einsetzungsworten der hl. Eucharistie stets erkannte, Jesus Christus habe seinen Jüngern beim letzten Abendmahle sein wahres Fleisch und sein wahres Blut und nicht bloß ein Sinnbild des einen und des andern gegeben: mit welchem Namen läßt sich dann wohl das Verfahren jener sogenannten Glaubensverbesserer bezeichnen, die dem ehrwürdigen Altertume, der ganzen Kirche aller Jahrhunderte zum Trotze, auf ihr eigenes, alleiniges Ansehen gestützt, das Gegenteil zu behaupten sich erkühnten? Also von Christus an bis zum sechzehnten Jahrhunderte war der Geist Gottes von seiner anderseits durch die glänzendsten Wunder und Gnadengaben ausgezeichneten Kirche so weit gewichen, daß dieselbe in die frevelhafteste Abgötterei verfiel, und erst zur Zeit der Reformation kehrte das höhere Licht in dieselbe zurück und verscheuchte die Nacht des Götzentums! Nicht ein Ambrosius, ein Chrysostomus, ein Augustinus! nein, die Sakramentierer des sechzehnten Jahrhunderts waren die Leuchten der Kirche; erst ihnen erschloß der Geist des Herrn die Augen, daß

sie den Sinn der Schrift verständen![28] Zu dieser unsinnigen Annahme müssen sich diejenigen bequemen, die nicht Glaubenswilligkeit genug besitzen, das Geheimnis der wirklichen Gegenwart Christi anzunehmen!

Hat Christus auch andern die Gewalt gegeben, Brot und Wein in sein heiligstes Fleisch und Blut zu verwandeln?

„Ja, diese Gewalt hat er seinen Aposteln gegeben mit den Worten: „„Thuet dieses zu meinem Andenken!““, und von ihnen ist dieselbe auf die Bischöfe und Priester übergegangen.“

Die Worte des Heilandes an die Apostel: „Thuet dieses zu meinem Andenken!“ enthalten den bestimmten Auftrag, den ausdrücklichen Befehl, nach seinem Hinscheiden dasselbe zu thun, was er eben vor ihren Augen gethan, nämlich Brot und Wein zu nehmen, es zu segnen, in seinen Leib und in sein Blut zu verwandeln, diese himmlische Speise zu genießen und andern zum Genusse zu reichen. Dies ist der klare Sinn der Worte Christi selbst, und so hat die Kirche von Anbeginn durch alle Jahrhunderte gelehrt. Einen unabweislichen Beleg hiefür bietet uns unter andern das Zeugnis des hl. Märtyrers Justin. Nachdem derselbe nämlich in seiner mehrgedachten Schutzschrift die Feier der christlichen Geheimnisse beschrieben und insbesondere erwähnt hatte, daß bei derselben durch die Worte Christi, des menschgewordenen Gottes, Brot und Wein in dessen heiligstes Fleisch und Blut verwandelt werden, fügt er bei: „Denn die Apostel haben in ihren denkwürdigen Schriften, die wir Evangelien nennen, uns überliefert, daß Jesus Christus ihnen so zu thun geboten habe, als er nämlich Brot nahm, dankte und sprach: Thuet solches zu meinem Andenken, dies ist mein Leib u. s. w.“ Dieses Zeugnis Justins hat um so mehr Gewicht, da derselbe im Namen der ganzen christlichen Kirche schrieb und nicht seine Privatmeinung, sondern den allgemeinen Glauben der Kirche aussprach. Daß Christus, indem er seinen Aposteln den Befehl erteilte, zu thun, was er gethan, denselben auch die Vollmacht und Gewalt dazu gegeben habe, versteht sich von selbst, da er ihnen sonst Unerlaubtes und Unmögliches geboten hätte. — Allein nicht bloß den Aposteln hat Christus durch die gedachten Worte jenes Gebot und jene Gewalt erteilt, sondern, wie das Konzil von Trient (Sitz. 22. Kap. 1.) lehrt, auch allen, die denselben im Priesteramte nachfolgen würden, nämlich den Bischöfen und allen von diesen gültig geweihten Priestern. Es folgt dieses schon aus dem allgemein anerkannten Grundsatze, daß Christus seine Heilsmittel für die ganze Dauer der von ihm gegründeten Heilsanstalt, der hl. Kirche, somit für alle zukünftigen Zeiten eingesetzt hat. Überdies geht dasselbe deutlich

aus der Lehre des hl. Paulus (1. Kor. 11, 26.) hervor. Der Weltapostel fügt nämlich dem Ausspruche Jesu: „Thuet dies zu meinem Andenken“ sofort den Grund bei: „Denn so oft ihr dieses Brot esset und diesen Kelch trinket, sollet ihr den Tod des Herrn verkünden (in Erinnerung bringen), bis er (der Herr Jesus) wiederkommt“, d. h. bis er wieder auf Erden erscheint, um zu richten die Lebendigen und die Toten. Da nun diese zweite Ankunft Jesu Christi erst am Ende der Zeiten statthaben wird, so ist es dem Apostel zufolge der klar ausgesprochene Wille des Heilandes, daß zum steten Andenken an seinen Erlösungstod bis zum Weltende Brot und Wein in sein heiligstes Fleisch und Blut verwandelt werden sollen. Jesus wollte demnach gleichfalls, daß diese Verwandlung nicht nur durch die Apostel, welche nicht bis zum Ende der Welt leben sollten, sondern auch durch ihre Nachfolger vollbracht werde. Daß aber Christus nicht allen Gläubigen, sondern nur den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priesteramte diesen Auftrag und diese Gewalt gegeben, wird beim hl. Sakramente der Priesterweihe des weitern erklärt werden.

Wann üben die Bischöfe und Priester diese Gewalt aus?

„In der heil. Messe, indem sie über Brot und Wein die Worte aussprechen: „„Das ist mein Leib, das ist mein Blut““ oder „„der Kelch meines Blutes.““ Denn nach diesen Worten ist auf dem Altare kein Brot und Wein mehr, sondern der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi unter den Gestalten von Brot und Wein.“

Dieses ist und war von jeher der Glaube der hl. katholischen Kirche. Der opfernde Priester sagt nicht: „Das ist der Leib Christi“, sondern: „Das ist mein Leib“; dadurch zeigt er an, daß Christus unser Herr selbst durch die Vermittlung des Priesters, welcher über die auf dem Altare liegenden Substanzen jene heiligen Worte ausspricht, die Wandlung vollbringt. So schreibt im siebenten Jahrhunderte Maro,* Patriarch von Antiochien, und setzt hinzu: „Sobald also der Priester in der Person unseres Erlösers die Worte: Das ist mein Leib u. s. w. ausspricht, wird das Brot in den Leib unseres Herrn, und der mit Wasser vermischte Wein in dessen kostbares Blut verwandelt, obschon die Gestalten (von Brot und Wein) zurückbleiben.“ — „Jenes durch das Wort Gottes geheilige Brot, das ihr auf dem Altare sehet“, sagt daher der hl. Augustin zu den Neugetauften (Rede 227), „ist

* Expositio ministerii oblationis D. Jacobi Apost. apud *Aloys. Asseman.* Liturg. P. 2. p. 351.

der Leib Christi, und was jener durch das Wort Gottes geheiligte Kelch enthält, ist das Blut Christi." — „Wenn du diesen hochheiligen Leib auf dem Altare liegen siehst", bemerkt der heilige Chrysostomus (Homil. 24. üb. 1. Kor.), „so sprich: Durch diesen Leib hoffe ich den Himmel zu erlangen und alle Güter desselben, das ewige Leben. . . . Vor diesem Leibe verhüllte sich die Sonne in Dunkel, da sie ihn am Kreuze hangen sah. Um seinetwillen zerriß damals der Vorhang des Tempels, und die Felsen spalteten sich, und die Erde bebte. Dieses ist der Leib, der mit Blut bedeckt, mit der Lanze durchbohrt zwei Heilquellen für die ganze Welt eröffnete und Blut und Wasser ausströmte. . . Diesen Leib beteten die Weisen in der Krippe an, vor ihm warfen sie sich nieder mit Furcht und Zittern. . . Durch das Geheimnis dieses Leibes wird dir die Erde zum Himmel. Öffne also die Thore des Himmels und schau hinein in den höchsten Himmel, und du wirst sehen, was ich gesagt habe. Denn das Herrlichste, was dort ist, kann ich dir auf Erden zeigen. Gleichwie im königlichen Palaste nicht die Wände und das goldene Dach das Vornehmste sind, sondern der König selbst auf seinem Throne sitzend, so ist auch im Himmel der Leib unseres Herrn das Vornehmste; und den kannst du jetzt auf dieser Erde sehen. Denn ich zeige dir nicht Engel und Erzengel, nicht den höchsten Himmel, sondern den Herrn des Himmels selber. Also siehst du das Herrlichste auf Erden, du siehst es nicht bloß, sondern berührst, ja genießest es." (S. auch die Stelle Bd. 2. S. 338.)

Den Glauben an die Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi unter den eucharistischen Gestalten bekundet auch die tiefe Ehrfurcht, welche man denselben in der katholischen Kirche jeder Zeit gezollt hat und fortwährend zollt. Der hl. Cyrill, Bischof von Jerusalem, empfiehlt den Neugetauften (Katech. 23), ja recht vorsichtig zu sein, damit nicht das mindeste davon auf die Erde falle, und zu bedenken, daß auch der geringste Teil, der verloren ginge, für sie ein so großer Verlust wäre, als verlören sie eines ihrer Glieder. „Wenn man euch", fährt der hl. Lehrer fort, „Goldstaub gäbe, mit welcher Sorgfalt würdet ihr denselben bewahren, um ja nichts davon zu verlieren? Wie viel behutsamer und achtsamer sollt ihr sein, daß auch nicht das mindeste von dem verloren gehe, was an Wert Gold und Edelsteine weit übertrifft!" Der hl. Optatus hingegen, der, wie Cyrillus, im vierten Jahrhunderte lebte, verweist den Donatisten (Bch. 6. n. 1. 2) in den stärksten Ausdrücken die Verunehrung der hl. Altäre, weil auf denselben der Leib und das Blut Jesu Christi aufbewahrt werden. „Kann es", ruft er voll heiliger Entrüstung aus, „kann es einen ruch-

losern Gottesraub geben, als die hl. Altäre umzustürzen und zu zertrümmern, auf welchen ihr selbst ehedem das hl. Opfer dargebracht, auf welche die Weihgeschenke des Volkes und die Glieder Jesu Christi niedergelegt waren? Oder was ist der Altar anderes, als der Thron des Leibes und Blutes Jesu Christi? Was hat euch denn Christus Leides gethan, Christus, dessen Leib und Blut zu Zeiten auf jenen Altären weilte? Ihr seid Nacheiferer der Juden geworden: diese legten gewaltsame Hand an Christus am Kreuze, ihr an Christus auf dem Altare. . . . Und zu diesem Frevel fügt ihr einen neuen hinzu, ihr zerbrachet die Kelche, die Träger des Blutes Christi. O des ruchlosen Verbrechens, der unerhörten Greuelthat!" — Der Glaube an die fortdauernde wirkliche Gegenwart Christi im Sakramente des Altars giebt sich endlich kund in allen bis ins fernste christliche Altertum hinaufreichenden Liturgien oder Vorschriften über die Feier des hl. Meßopfers. Nicht nur in der römischen, ambrosianischen, gallicanischen, mozarabischen, sondern auch, wie selbst der gelehrte Protestant Hugo Grotius bemerkt, in allen griechischen, arabischen, syrischen u. a. finden sich altherkömmliche Gebetsformeln vor, wodurch Gott bald vom Priester, bald vom Volke angerufen wird, er wolle die dargebrachten Gaben heiligen und sie in den Leib und das Blut seines Sohnes verwandeln. [29]

Zu den bisherigen Beweisen von der Gegenwart Christi im hl. Sakramente ließe sich noch der hinzufügen, daß Gott selbst im Laufe der christlichen Jahrhunderte dieselbe durch auffallende Wunder bezeugt hat. Bald waren es außerordentliche Gnadenerweisungen, womit er die andächtigen Verehrer dieses hl. Sakramentes belohnte, bald wunderbare Strafgerichte, welche er über die Verächter und Schänder desselben verhängte; bald entriß er durch höhere Dazwischenkunft die heiligen Gestalten der alles verheerenden Gewalt der Elemente, des Feuers, des Wassers u. s. w.; bald bekräftigte er auf mannigfache andere Weise wundersam den Glauben an dieses hochheilige Geheimnis. [30]

Wir sagten oben, daß der Leib und das Blut Jesu Christi gegenwärtig wird im hl. Sakramente des Altars, indem der Priester nach dem Beispiele Christi über Brot und Wein die Worte spricht: „Das ist mein Leib", „das ist mein Blut" oder „der Kelch meines Blutes." Daraus ergiebt sich denn auch, welche Materie und Form zur Vollziehung dieses Sakramentes erfordert ist. Die gedachte Materie ist nämlich, wie das Konzil von Florenz im Dekrete für die Armenier erklärt, Weizenbrot und Wein vom Weinstocke. Wirklich bediente sich auch die hl. Kirche jederzeit des Brotes und Weines als notwendiger Materie zur Bereitung dieses heil. Sakramentes; die hl. Väter, die Päpste und Konzilien haben in

dieser Beziehung nur eine Stimme. Das Brot, welches die Kirche nach dem Beispiele Jesu Christi dazu gebraucht, ist jenes, welches namentlich in Palästina im eigentlichen Sinne Brot genannt wird, das Brot aus Weizenmehl. Brot aus Haber-, Gersten-, Buchweizen, Roggenmehl u. dgl. darf zur Bereitung dieses hl. Sakramentes in keinem Falle genommen werden. — Das Weizenbrot, mag es gesäuert oder ungesäuert sein, ist und bleibt immerhin Weizenbrot, und folglich ist die Konsekration, obschon Christus höchst wahrscheinlich ungesäuerten Brotes sich bedient hat, auch in gesäuertem Brote gültig, wie dies das Konzil von Florenz (a. a. O.) ausdrücklich bestimmt hat. Da jedoch die lateinische Kirche von jeher nur ungesäuertes Brot angewendet, und das eben genannte Konzil verordnet hat, daß ihre Priester nur in ungesäuertem Brote konsekrieren sollen, so würde ein lateinischer Priester sich schwer versündigen, wenn er zur Bereitung des hl. Altarssakramentes gesäuertes Brot nähme. — Der Wein vom Weinstocke, d. h. der eigentliche Wein, ist der andere Teil der notwendigen Materie dieses Sakramentes. Apfelwein und sonstige künstliche oder verfälschte Weine, in welchen entweder gar keine eigentliche Weinstubstanz oder doch im Verhältnis zu den übrigen Mischungsteilen in geringem Maße vorhanden ist, dürfen weder erlaubter noch gültigerweise als Materie zu diesem Sakramente gebraucht werden. — Dem Weine, welcher als Materie dieses Sakramentes dienen soll, muß nach der Bestimmung des Konzils von Florenz im angeführten Dekrete, so wie auch derjenigen des Konzils von Trient (Sitz. 22. Kap. 7. und. Kan 9.) „ein klein wenig Wasser“ beigemischt werden. Schon die hl. Väter der ersten Jahrhunderte und die ältesten Liturgien sprechen von dieser Beimischung. Dieselbe geschieht, wie das Konzil von Trient bemerkt, „weil man glaubt, daß auch Christus so gethan, und weil mit dem Blute Wasser aus der Seitenwunde des Herrn geflossen.“ Zugleich bedeutet sie sowohl die Vereinigung der menschlichen Natur mit der göttlichen, als auch die Vereinigung des gläubigen Volkes mit Jesus Christus, seinem Haupte. Die erstere dieser Bedeutungen ist im Gebete ausgesprochen, welches der Priester bei Eingießung des Wassers in den Kelch verrichtet, die andere geben die genannten Konzilien von Florenz und von Trient an, indem sie dabei auf den Umstand aufmerksam machen, daß die Völker in der geheimen Offenbarung „Wasser“ genannt werden. Aus dieser letztern Bedeutung läßt sich auch leicht erklären, warum der Priester in der Messe für die Lebenden das Wasser segnet, bevor er dasselbe in den Wein gießt. Er thut dies im Namen der Kirche, die wohl weiß, daß das gläubige Volk, daß ihre Kinder, so lange dieselben im sterblichen Leibe wandeln, der täglichen Fehltritte wegen des Segens bedürfen, um der Vereinigung mit Christus, ihrem Haupte, desto würdiger zu werden. In der Messe für die Verstorbenen unterbleibt dieser Segen, wie auch jener über das anwesende Volk am Schlusse der Messe. — Diese Beimischung von Wasser ist, obschon dem Priester unter schwerer Sünde geboten, dennoch nicht so notwendig, daß ohne dieselbe die Verwandlung des Weines in das hl. Blut nicht geschehen könnte.

Die Form, ohne welche die Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi nicht stattfände, besteht nach der einstimmigen Lehre der Theologen in den Worten: „Dieses ist mein Leib“, „dieses ist mein Blut“, oder „dieses ist der Kelch meines Blutes“; d. h. „dieses ist der Kelch, welcher mein Blut

enthält", oder „das, was dieser Kelch enthält, ist mein Blut." Wiewohl nun nach der gewöhnlichen Lehre der Theologen keine andern als die eben bezeichneten Worte zur gültigen Konsekration notwendig sind, so ist doch jeder Priester, der nach dem lateinischen Ritus Messe liest, strenge verpflichtet, die übrigen Worte der Konsekrationsformel des Kelches, welche teils aus der heil. Schrift entnommen, teils aus apostolischer Überlieferung hergeleitet sind, auszusprechen. Dieselben lauten: „Dieses ist der Kelch meines Blutes, des neuen und ewigen Bundes, (ein Geheimnis des Glaubens,) welches für euch und für viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden." Es heißt: dieses ist der Kelch meines Blutes des neuen und ewigen Bundes, weil durch dieses Blut der durch Christus gestiftete neue Bund, dem zufolge uns die ewige Erbschaft verheißen ist, besiegelt und bekräftigt wurde. Es heißt ferner: ein Geheimnis des Glaubens, weil das hl. Sakrament des Leibes und Blutes unseres Herrn eines der tiefsten Geheimnisse des Christentums ist.

Wie lange bleibt Christus mit Fleisch und Blut gegenwärtig?

„So lange, als die Gestalten vorhanden sind."

Es ist eine von der Kirche ausgesprochene Glaubenslehre, daß nach der Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi sowohl der Leib, als auch das Blut des Herrn gegenwärtig bleiben, so lange als die Gestalten des verwandelten Brotes und Weines fortdauern. Mögen demnach die hl. Hostien oder konsekrierten Partikeln während der hl. Messe oder nach derselben auf dem Altare sich befinden, mögen deren nach der hl. Kommunion übrig bleiben und im Tabernakel verschlossen werden, mögen sie zu den Kranken oder in feierlicher Prozession herumgetragen werden, in allen Fällen ist Christus in denselben gegenwärtig. (Trid. Sitz. 13. Kan. 4. 6. 7.) — In Beziehung auf die lutherische Lehre, daß Christus in der Eucharistie nur während des Genusses derselben zugegen sei, bezeugt der gelehrte Protestant Leibnitz selbst (System der Theolog.), daß dieselbe in früherer Zeit ganz unerhört war, und daß jene, die diese Meinung vertreten, in nicht geringer Verlegenheit sich befinden, wenn sie die Frage beantworten sollen, „ob diese Verwandlung auf den Lippen, im Munde, in der Kehle oder erst im Magen vor sich gehe, oder ob dieselbe vielleicht nicht einmal da statthabe, wenn durch irgend einen Zufall die Gestalten nicht vergehen." — So lange also die konsekrierten Brotes- und Weinesgestalten bleiben, bleibt auch Christus unter denselben gegenwärtig; sobald sie aber vergehen, hört auch Christus auf, sakramentalisch gegenwärtig zu sein. So würde z. B. Christus aufhören, gegenwärtig zu sein, wenn jemand so viel Wasser in den konsekrierten Kelch gösse, daß die Mischung den Geschmack, den Geruch und die Farbe des Weines verlöre: es wäre in diesem Falle nichts anderes mehr im Kelche, als

Wasser mit Wein vermischt.* — Demnach bleibt auch Christus nach dem Empfange der hl. Kommunion nur so lange gegenwärtig, als die Gestalten dauern; sobald dieselben in naturgemäßer Weise aufgelöst sind, ist auch Christus nicht mehr gegenwärtig.

Ist unter der Gestalt des Brotes bloß der Leib Christi, und unter der Gestalt des Weines bloß sein Blut gegenwärtig?

„Nein; unter jeder Gestalt ist Christus ganz und ungeteilt gegenwärtig, wie er ganz und ungeteilt im Himmel ist."

Als Jesus Christus beim letzten Abendmahle den Aposteln seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken gab, so war es nicht ein toter Körper, ein Körper ohne Blut, nicht ein entseelter Leichnam, sondern ein lebendiger, beseelter Leib, den er ihnen zur Speise darbot; ebenso war es nicht von dem beseelten Leibe abgesondertes, totes Blut, gleich demjenigen, welches den Fuß des Kreuzes befeuchtete, das er denselben zum Trunke reichte; es war vielmehr mit dem von der Seele belebten Leibe vereinigtes, lebendiges Blut. Denn in jenem Augenblicke, wo er die Worte sprach: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut", war der Heiland ja lebendig, mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele vor den Augen seiner Jünger. Er gab ihnen also sein lebendiges Fleisch und sein lebendiges Blut zum Genusse: seinen Leib in Vereinigung mit seiner Seele und Leib und Seele hinwiederum in der Vereinigung mit seiner Gottheit, welche zufolge der Menschwerdung mit seinem Leibe und seiner Seele unzertrennlich verbunden ist. Unter der Gestalt des Brotes empfingen demnach die Apostel mit dem Leibe auch das Blut Christi und unter der Gestalt des Weines mit dem Blute auch den Leib Christi und unter jedweder Gestalt auch die Seele und die Gottheit Christi mit seinem Leibe und Blute vereinigt. Ganz dieselbe Bewandtnis hat es nun auch noch heute mit dem hochheiligen Sakramente des Altars. Jesus Christus ist in demselben so ganz und wahrhaftig gegenwärtig, wie er im

---

* Nicht jede Veränderung, die an den hl. Gestalten vorgeht, hat zur Folge, daß Christus unter denselben nicht mehr zugegen bleibt, sondern nur eine solche, nach deren Eintreten dieselben nicht mehr mit Wahrheit Gestalten von Brot und Wein genannt werden können. So würde z. B. eine heilige Hostie, die gebrochen, oder die durch das Anziehen von wässerigen Dünsten feucht oder weich geworden wäre, noch immer die Benennung „Brotsgestalt" verdienen, und Christus nicht aufhören, in derselben gegenwärtig zu sein. Niemand wird hingegen den Niederschlag, welchen eine im Wasser aufgelöste Hostie auf dem Boden des Gefäßes bildete, oder die Asche einer verbrannten Partikel als Brotsgestalt ansehen und bezeichnen; folglich auch nicht auf den Gedanken verfallen, Christus sei noch unter diesen wesentlich veränderten Gestalten zugegen.

Himmel zur Rechten seines Vaters thront. Im Himmel ist er aber nicht im Zustande des Todes, sondern des Lebens: Fleisch und Blut, Leib und Seele, Menschheit und Gottheit sind daselbst nicht von einander getrennt, sondern auf das innigste mit einander vereinigt. Es findet demnach auch im hl. Altarssakramente keine derartige Trennung statt, mithin ist unter jeder der beiden Gestalten der Leib und das Blut Jesu Christi mit seiner Seele und Gottheit gegenwärtig. Deshalb lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kap. 3.): „Es ist durchaus wahr, daß unter einer dieser beiden Gestalten ebenso viel enthalten ist, als unter beiden; denn der ganze und ungeteilte Christus ist unter der Gestalt des Brotes und unter jedwedem Teile derselben Gestalt und auch ganz unter der Gestalt des Weines und unter dessen Teilen vorhanden." — Obgleich nun Christus dem Gesagten zufolge unter jeder der beiden Gestalten ganz und ungeteilt, sonach mit Leib und Blut, mit Menschheit und Gottheit zugegen ist, so machen wir doch einen nicht unbegründeten Unterschied zwischen dem, was der Heiland uns nach dem Wortlaut seines geheimnisvollen Vermächtnisses zunächst unter der einen und zwischen dem, was er uns zunächst unter der andern Gestalt hinterlassen hat. Wir sagen nämlich, auf seine Worte: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut" uns berufend, mit Recht, daß er uns unter der Gestalt des Brotes seinen Leib und unter der Gestalt des Weines sein Blut darreiche. Denn kraft der Wandlungsworte, die der Priester über Brot und Wein ausspricht, wird unter der Gestalt des Brotes zunächst der Leib, und unter jener des Weines zunächst das Blut Christi gegenwärtig. Daß aber unter der Brotsgestalt mit dem Leibe auch das Blut, und unter der Weinsgestalt mit dem Blute auch der Leib, und unter jeder der beiden Gestalten auch die Seele Christi gegenwärtig wird, geschieht eigentlich und zunächst nicht kraft jener hl. Worte, sondern vermöge der natürlichen Zusammengehörigkeit und unzertrennlichen Verbindung von Leib, Blut und Seele in einem lebendigen Menschen. Desgleichen hat der fernere Umstand, daß auch die Gottheit Christi unter jedweder Gestalt in Vereinigung mit Leib, Blut und Seele zugegen ist, nicht zunächst in den Worten der Konsekration, sondern in der unauflösbaren Vereinigung der menschlichen mit der göttlichen Natur, von der oben die Rede war, ihren Grund. (Konzil v. Trient a. a. O.)

Die naheliegende Frage, warum Jesus Christus das allerheiligste Altarssakrament unter zwei verschiedenen, im Grunde doch das nämliche enthaltenden Gestalten habe einsetzen wollen, diese Frage wird in der Folge des weitern erörtert werden. Für jetzt mag es hinreichen, an die angeführten Worte Jesu zu erinnern:

„Thuet dies zu meinem Andenken!“ Das allerheiligste Sakrament soll nach der Absicht unseres Heilandes ein immerwährendes Andenken an ihn und, wie es aus den Worten des hl. Paulus erhellt, namentlich ein Andenken an den Erlösungstod des Herrn sein. Ein solches ist es uns aber vorzüglich dadurch, daß es unter zwei verschiedenen Gestalten eingesetzt wurde. Denn hätte Christus seinen Aposteln sich selbst bloß unter der einen Brotsgestalt gereicht, etwa mit den Worten: „Das bin ich“, so läge darin keine Darstellung seines Todes, folglich auch keine geeignete, lebhafte Erinnerung an denselben. Da aber nun sein Leib kraft der Worte: „Das ist mein Leib“ unter der Brotsgestalt, und sein Blut kraft der Worte: „Das ist mein Blut, das für euch und für viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden“ unter der Gestalt des Weines gegenwärtig ist, so wird uns, obschon im Sakramente aus anderweitigen Gründen das Fleisch vom Blute wirklich nicht geschieden ist, dennoch durch diese Vergegenwärtigung unter beiden von einander abgesonderten Gestalten und durch die dabei üblichen Einsetzungsworte der Tod Jesu Christi, bei welchem das Blut vom Leibe geschieden wurde, auf die treffendste und lebhafteste Weise versinnbildet. Und so wird das hl. Altarssakrament, was es nach der Anordnung seines göttlichen Einsetzers sein soll, ein sehr passendes und lebhaftes Andenken an dessen heilbringenden Erlösungstod.

Wenn der Priester die hl. Hostie bricht oder teilt, bricht er dann auch den Leib Christi?

„Nein; er bricht oder teilt nur die Gestalten: der Leib Christi selbst ist in jedem Teile ganz und lebendig auf eine wahre, wiewohl geheimnisvolle Weise zugegen.“

Ganz dasselbe, was hier von der hl. Hostie gesagt wird, gilt auch von dem hl. Kelche. Wenn demnach der Priester mehrern aus dem konsekrierten Kelche zu trinken gäbe, so würde dadurch das Blut Christi nicht geteilt werden: ein jeder empfinge alles heilige Blut Jesu Christi, da der Gottmensch, wie unter jeder Partikel der hl. Hostie, so auch unter jedem Tropfen des geweihten Kelches ganz und ungeteilt zugegen ist. So haben auch die einzelnen Apostel, als ihnen Jesus den konsekrierten Kelch der Reihe nach zum Trinken reichte, nicht bloß einen Teil seines Blutes, sondern all sein Blut mit Leib und Seele und Gottheit empfangen. Darum erklärt das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kan. 3.): „Wer leugnet, daß im verehrungswürdigen Sakramente der Eucharistie unter jeder Gestalt und nach geschehener Teilung unter den einzelnen Teilen einer jeden Gestalt der ganze Christus enthalten sei, der sei im Banne.“ — Diese Wahrheit unseres hl. Glaubens

findet ihre Erklärung schon in dem, was bereits dargethan worden, daß nämlich die Brots- und Weinsgestalten, welche nach der Konsekration zurückbleiben, nicht am Fleische und Blute Jesu Christi selbst haften, nicht die eigenen Gestalten des gottmenschlichen Fleisches und Blutes, sondern eine fremde Hülle sind, unter welcher der Gottmensch sich selbst ganz und ungeteilt auf geheimnisvolle Weise verbirgt. Mag diese Hülle auch gebrochen, mag sie in Teile zerlegt werden: der unter derselben verborgene Christus bleibt ganz und ungeteilt.

Zur deutlichen Erklärung dieser Lehre ist jedoch noch ferner zu bemerken, — 1) daß der Leib Jesu Christi im allerheiligsten Sakrament, wie schon öfters gesagt, wesentlich derselbe ist, welcher im Himmel zur Rechten des Vaters sitzt. Nun ist aber der Leib Christi im Himmel verklärt, mithin unsterblich, unverweslich, jedem Leiden, jeder Verletzung unzugänglich; aus demselben Grunde kann also auch der Leib Christi im hl. Sakramente nicht verletzt, gebrochen oder verstümmelt werden. Verschwinden oder vergehen die Gestalten, so hört zwar der hochheilige Leib des Herrn auf, unter denselben gegenwärtig zu sein; aber er vergeht nicht, löst sich nicht allmählich auf; er ist entweder ganz und unversehrt da, oder aber er ist nicht mehr da. Auch ist nicht zu übersehen, — 2) daß der Leib Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente allerdings wahrhaftig, aber nicht auf eine dem Körper, auch nicht dem verklärten natürlich zukommende, sondern auf eine ganz wundersame, geheimnisvolle Weise nach Art eines Geistes zugegen ist. Ein Geist hat nun aber bekanntlich keine räumlich nebeneinanderliegende Teile, kann also unmöglich in Teile aufgelöst oder zerlegt werden; vom Geiste kann man deshalb weder sagen noch denken, daß er klein oder groß, schlank oder das Gegenteil sei. Ähnlich verhält es sich auch mit Jesus Christus im hochheiligen Sakramente des Altars. Die ganze Wesenheit seines hl. Leibes ist in demselben wirklich gegenwärtig, aber vermöge eines besondern Wunders der göttlichen Allmacht und Weisheit, ohne die dem Leibe auch im verklärten Zustande natürlicher Weise zukommende Ausdehnung. Von einem Brechen und Zerteilen kann demnach hier ebenso wenig die Rede sein, als von dem Brechen und Zerteilen eines geistigen Wesens; in gleicher Weise ist hier die Frage vom Maße, Gewichte, von der Größe, von der Lage oder Stellung des Leibes Christi völlig unstatthaft. Wie demnach Jesus Christus in der ganzen hl. Hostie ganz und ungeteilt zugegen ist, ebenso ist er auch, wenn dieselbe gebrochen wird, in den einzelnen Teilen und Teilchen gegenwärtig, so lange dieselben noch wahre Brotsgestalten sind. Ein, wenngleich unvollkommenes Gleichnis dieser Gegenwart bietet

uns die tägliche Erfahrung. Schaust du z. B. in einen Spiegel, so siehst du dich darin vollständig abgebildet; zerschlägst du sodann den Spiegel in Stücke, so siehst du dich in jedem dieser Bruchstücke ganz und vollständig, wie du dich zuvor im ganzen Spiegel gesehen hast. — Daraus nun, daß Jesus Christus ganz und ungeteilt in jedem Teile der Brotsgestalt ist, ergiebt sich unbestreitbar, daß in einer großen Hostie nicht mehr, als in einer kleinen, und in einem Teile derselben ebenso viel, als in der ganzen, hier und dort die eine ungeteilte und unteilbare menschliche und göttliche Wesenheit Jesu Christi ist. Wie das Manna in der Wüste, welches ein Vorbild des hl. Altarssakramentes war, die eigentümliche Beschaffenheit hatte, daß der, welcher davon mehr einsammelte, als ein anderer, darum nicht mehr besaß, und daß der, welcher weniger sammelte, deshalb nicht weniger hatte (2. Mos. 16, 18.), ebenso hat auch nach dem Ausspruche der hl. Väter das gedachte heil. Sakrament die Eigentümlichkeit, daß alle gleich viel erhalten, ob sie dasselbe unter einer größern oder kleinern Hostie empfangen.

Aus der Lehre des Konzils von Trient, daß im verehrungswürdigen Sakramente unter jeder Gestalt und nach geschehener Teilung unter den einzelnen Teilen einer jeden Gestalt Christus ganz enthalten ist, ergiebt sich die weitere Wahrheit, daß Christus an vielen Orten zu gleicher Zeit gegenwärtig ist, wo immer nämlich die hl. Gestalten sich befinden. In diesem Sinne lehrt der gleiche Kirchenrat (Sitz. 13. Kap. 1.): „Es schließt keinen Widerspruch in sich, daß unser Heiland in der ihm natürlichen Seinsweise immerdar zur Rechten des Vaters im Himmel sitze, und daß derselbe nichtsdestoweniger im Sakramente an vielen andern Orten wesentlich zugegen sei, in einer Seinsweise, die wir, obgleich wir sie mit Worten kaum zu bezeichnen vermögen, dennoch mit unserer vom Glauben erleuchteten Vernunft als die Macht Gottes nicht überschreitend erkennen und auf das standhafteste glauben sollen.“

Das inhaltsschwere Wort des himmlischen Verkündigers der Menschwerdung: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich“ (Luk. 1, 37.) findet auch hier eine passende Anwendung. Für uns ist es allerdings unbegreiflich, wie ein Körper nach Art eines Geistes, d. h. ohne wirkliche Ausdehnung gegenwärtig sein kann, und zwar zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten; allein wir haben Grund genug, „zuzugeben, daß Gott etwas vermöge, wovon wir bekennen müssen, daß wir es nicht ergründen können.“ (Augustin Br. 137.) Was uns inbetreff des Glaubens an dieses Geheimnis die meisten Schwierigkeiten bereitet, ist der Umstand, daß wir uns einen Körper gar nicht anders als räumlich ausgedehnt vorstellen können. Ja, wir sind von Natur so beschaffen, daß wir selbst einen Geist nur unter der Hülle der Leiblichkeit uns vorzustellen vermögen. Daraus folgt aber nicht, daß es keinen Körper geben könne, der eine der geistigen ähnliche

Seinsweise habe, d. h. der ohne wirkliche Ausdehnung sei. Auch der Taubstumme kann nicht begreifen, daß es eine andere Art und Weise gebe, seine Gedanken mitzuteilen, als durch die Zeichen- und Mienensprache, und doch würde derselbe mit dem größten Unrecht folgern, daß es keine andere geben könne. Und wer von uns begreift, wie der Leib Jesu Christi durch die verschlossenen Thüren ging? (Joh. 20. Luk. 24.) Auch die Apostel begriffen es nicht: „sie erschraken und meinten einen Geist zu sehen.“ Jesus aber sprach zu ihnen: „Sehet meine Hände und meine Füße, ich bin es selbst; tastet und sehet; denn ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe.“ Wiewohl also der verklärte Leib Christi nach Art eines Geistes durch die verschlossenen Thüren ging, so war es nichtsdestoweniger sein wahrer, wirklicher Leib. — Lasset uns demnach, auf das unfehlbare Wort Gottes und der hl. Kirche gestützt, mit Herzenseinfalt glauben, was wir nicht zu fassen, nicht zu begreifen imstande sind; lasset uns diesen Glauben freimütig und standhaft bekennen, und sollte es nötig sein, mit unserm Blute besiegeln! Der Lohn unseres Glaubens wird groß sein im Himmel; wir werden den unter den unscheinbaren Gestalten verborgenen Gott im Lichte der Glorie schauen von Angesicht zu Angesicht![31]

Was fordert von uns die Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Sakramente?

1) „Daß wir ihn oft besuchen und 2) ihn in tiefster Demut und Ehrfurcht, mit innigster Liebe und Dankbarkeit anbeten.“

1) Als Heiland war er Jahrtausende die Sehnsucht aller Gerechten; die Patriarchen des alten Bundes seufzten nach ihm, die Propheten harrten seiner mit glühendem Verlangen. Und jetzt, da er in unserer Mitte weilt, jetzt, da wir das unaussprechliche Glück haben, seinen Thron in unsern Tempeln aufgeschlagen zu sehen, wäre es nicht sträfliche Gleichgültigkeit, schnöder Undank, wenn wir ihn nicht besuchten, wenn wir ihn wie einen Fremdling unberücksichtigt ließen? Als Heiland ist Jesus mit uns in das innigste Verwandtschaftsverhältnis getreten, ist durch die Annahme der menschlichen Natur nicht nur unser treuester Freund und Begleiter, sondern unser Bruder, Fleisch von unserm Fleische geworden; wie könnten wir uns von ihm fern halten, wie könnten wir ihm, dem himmlischen Freunde und Bruder, verweigern, was wir irdischen Freunden und Brüdern schuldig zu sein glauben, nämlich die Ehre des öftern Besuches! Und diese Pflicht der Achtung und Dankbarkeit, soll sie uns nicht um so süßer und dringender zugleich vorkommen, wenn wir bedenken, mit welch rührender Offenheit Jesus, als die ewige Weisheit, beteuert, „es sei seine Wonne bei den Menschenkindern zu sein“? (Spr. 8, 31.)

2) Es gehört schon zu den Regeln des menschlichen Anstandes, daß man dem, welchen man besucht, alle ihm gebührende Ehre bezeige. Da nun Jesus im heiligsten Sakramente Gott ist,

Gott aber die allerhöchste Ehre gebührt, so ergiebt sich, daß wir ihn auch in tiefster Demut und Ehrfurcht anbeten sollen. Deshalb sagt auch der Kirchenrat von Trient (Sitz. 13. Kap. 5.): „Es liegt außer Zweifel, daß alle Christgläubigen dem in der katholischen Kirche stets üblichen Gebrauche gemäß diesem heiligsten Sakramente den Kult der Anbetung, der dem wahren Gott zukommt, in Ehrerbietung bezeigen sollen. Denn wir glauben, daß darin eben derselbe Gott zugegen ist, den der ewige Vater in die Welt einführte, indem er sprach: „„Es sollen ihn anbeten alle Engel Gottes““ (Hebr. 1, 6.), derselbe, vor welchem die Weisen anbetend niederfielen (Matth. 2, 11.), von dem die Schrift bezeugt, daß er in Galiläa von den Aposteln angebetet wurde.“ (Matth. 28, 17.) Und es spricht der genannte Kirchenrat (Sitz. 13. Kan. 6.) den Bann gegen diejenigen aus, welche leugnen, „daß dem eingebornen Sohne Gottes im Sakramente der Eucharistie auch der äußere Kult der Anbetung zu erweisen sei.“ — Aus den angeführten Worten des Konzils geht deutlich genug hervor, daß die diesem Sakramente gebührende Anbetung nicht etwa den Gestalten des Brotes und Weines, sondern dem allerheiligsten Fleische und Blute Jesu Christi, d. h. dem ganzen, mit Menschheit und Gottheit unter diesen Gestalten verborgenen Christus gezollt wird. Denn wie schon Bd. 1. S. 476. dargethan worden, dürfen und sollen wir nicht nur die Gottheit Jesu Christi, sondern auch seine hl. Menschheit anbeten, weil die menschliche Natur in Christus mit der göttlichen zu einer Person unzertrennlich vereinigt ist.* Darum hebt der Priester bei der hl. Wandlung die konsekrierte Hostie und den konsekrierten Kelch in die Höhe, damit das gläubige Volk den hochheiligen Leib und das kostbare Blut Jesu Christi kniefällig anbete.

Zu allen Zeiten hat sich die hl. katholische Kirche beeifert, ihrem göttlichen Heilande und Bräutigam im hochheiligen Sakramente des Altars den ihm gebührenden Zoll der Huldigung und Anbetung öffentlich und feierlich darzubringen. Dieser heil. Eifer erglühte ganz besonders, nachdem Berengar, wie oben berichtet worden, den kirchlichen Glauben an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi in der hl. Eucharistie anzufeinden sich erkühnte. Das sehnlichste Verlangen, würdigen Ersatz für die ihrem Bräutigam

---

* Die von der Aftersynode zu Pistoja gegebene Erklärung, als würde durch die Anbetung der hl. Menschheit oder eines Teiles derselben, z. B. des Herzens, einem geschöpflichen Wesen göttliche Ehre zu teil (Satz 61. 63.), wurde vom römischen Stuhle aus dem Grunde verworfen, weil wir die Menschheit oder das Fleisch Christi nicht als von der Gottheit abgesondert gedacht, sondern wie es wirklich ist, mit derselben vereinigt anbeten.

im Geheimnisse der Liebe zugefügte Unbill zu leisten, war hauptsächlich die Triebfeder jenes neuen Aufschwunges höchster Verehrung des im Sakramente des Altars verborgenen Gottmenschen. Es genügte ihr nicht mehr, bloß am Gründonnerstag das Andenken der Einsetzung dieses Liebessakramentes feierlich zu begehen; das Gefühl tiefster Trauer über das Leiden und den bevorstehenden Tod ihres Bräutigams trübt an jenem Tage die Freude über das göttliche Vermächtnis allzu sehr; der Jubel des Herzens wird zurückgedrängt und erstickt durch den Schmerz des innigsten Mitleidens. Sie setzte daher ein eigenes Fest, das Fronleichnamsfest, ein, um durch dasselbe und an demselben ihrer Dankbarkeit für jenes unaussprechliche, ganz göttliche Gnadengeschenk den freudigsten und glanzvollsten Ausdruck zu geben.[32] Aus diesem Grunde veranstaltet die dankbar frohlockende Braut, die hl. Kirche, an besagtem Feste ihrem königlichen Bräutigam und göttlichen Erlöser einen über alles feierlichen Triumphzug, die Fronleichnamsprocession. Nicht im reich geschmückten Tempel allein und nicht bloß vor den Augen der Gläubigen soll Jesus Christus im hl. Sakramente als König und Gott erscheinen und angebetet werden. Die Hand ihres Priesters trägt ihn unter Jubelgesang und Weihrauchduft durch die blumenbestreuten, festlich gezierten Straßen der Städte oder durch die blühenden Auen, welche die Dörfer und Flecken umgeben; und während das gesamte gläubige Volk, nicht selten angesichts zahlreicher Irr- und Ungläubiger, anbetend niedersinkt, segnet der unter dem geheimnisvollen Schleier der Brotsgestalten verborgene Spender aller guten Gaben und alles Gedeihens seine Verehrer, segnet ihre Wohnungen und Pfade, ihre Fluren und Triften, ihre sämtlichen Feld- und Baumfrüchte und wendet, das gemeinsame Flehen des gläubigen Volkes erhörend, durch die Kraft seines göttlichen Segens Blitz, Hagelschlag und Ungewitter, ansteckende Krankheiten, Wassers- und Feuersnot sehr oft gnädigst ab. — Außerdem pflegt die Kirche das heilige Sakrament bei gewissen Anlässen auf dem Altare zur öffentlichen Verehrung auszusetzen und die Ihrigen dringend einzuladen, dem darin gegenwärtigen Heilande den Tribut gebührender Anbetung zu entrichten.[33] Auch wenn das Hochwürdigste im Tabernakel eingeschlossen ist, macht die liebende Braut ihre Kinder auf die Nähe ihres göttlichen Bräutigams und auf die Pflicht, ihm zu huldigen, aufmerksam, indem sie vor dem Altare, wo dasselbe aufbewahrt wird, das ewige Licht, jenes schöne, anschauliche Sinnbild der Anbetung und Liebe, anzündet und Tag und Nacht unterhält. Wie nämlich das Öl in der Gotteslampe vom Feuer verzehrt wird, so sollen auch unsere Herzen dem Heilande zu Ehren Brandopfer seines

Dienstes und seiner Liebe werden. — Desgleichen hat die hl. Kirche zur größern Verherrlichung dieses hochheiligen Sakramentes verschiedene darauf bezügliche Andachten, insbesondere die dem christlichen Volke so lieben Segensandachten erlaubt und angeordnet; ferner fromme Verbrüderungen oder Bruderschaften, welche die Förderung der Andacht zu Jesus im hl. Sakramente zum Zwecke haben, gutgeheißen, verbreitet und mit Ablässen bereichert. — Dahin gehört auch, und zwar vorzugsweise die schöne, überaus heilsame Andacht zum Herzen Jesu, deren Hauptzweck ist, unter dem Sinnbilde des liebentflammten, verwundeten und dornumschlungenen Herzens die unendliche Liebe, welche der göttliche Erlöser gegen die Menschen hegt, innig zu verehren und eben dadurch für die unzähligen Beleidigungen und insbesondere die vielfachen Verunehrungen und Kränkungen, welche Jesu in diesem Sakramente der Liebe seitens der undankbaren Menschen zugefügt werden, Sühne und Ersatz zu leisten. [34]

An uns ist es nun, m. Chr., der Absicht unserer heiligen Mutter, der Kirche, entsprechend an den gedachten Feierlichkeiten und Andachten mit frommer Gesinnung und heiligem Eifer teil zu nehmen und, wo immer die Gelegenheit sich darbietet, in tiefster Demut und Ehrfurcht, mit den Gefühlen innigster Liebe und Dankbarkeit Jesus im hl. Sakramente zu verehren und anzubeten. Ohne diese innere Gesinnung und Andacht wäre jede äußere Ehrfurchtsbezeugung und Huldigung wertlos in den Augen des Gottmenschen, der wie sein himmlischer Vater nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich, der im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden will. Sind wir hingegen innerlich durchdrungen von heiliger Ehrfurcht gegen die Majestät des menschgewordenen, unter den Brotsgestalten verborgenen Gottes, vor dem die Kräfte und Gewalten des Himmels zittern; sind wir durchdrungen vom Gefühle unserer Niedrigkeit, Unwürdigkeit und Sündhaftigkeit; sind wir durchdrungen von dankbarer Liebe gegen unsern gütigsten und liebreichsten Heiland, — so werden wir es auch an den äußern Beweisen der Verehrung und Anbetung nicht mangeln lassen. Wir werden uns alsdann nicht schämen, in der Kirche vor dem Allerheiligsten das Knie geziemender Weise zu beugen,[35] das hochwürdigste Gut bei feierlichen Processionen, oder wenn es zu Kranken getragen wird, mit religiösem Anstande zu begleiten; wir werden es uns vielmehr zur Ehre rechnen, wo, wann und wie immer Gelegenheit geboten wird, vor aller Welt zu bekennen, daß wir an Jesus im heiligsten Sakramente glauben, daß wir ihn in demselben als unsern Herrn und Gott verehren und anbeten, daß wir ihn als unsern Heiland lieben und sehnlichst wünschen, er möchte von allen Menschen

angebetet und geliebt werden.[36] Die Ehrfurcht und Liebe und dieses sehnsüchtige Verlangen, die größere Verherrlichung Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente zu befördern, wird uns ohne Zweifel auch antreiben, zur Zierde des Hauses Gottes, zur erhöhten Feier der hl. Geheimnisse, insbesondere aber zur geziemenden Aufbewahrung des hochwürdigsten Gutes nach Kräften beizutragen.

Hat Christus das heiligste Sakrament des Altars bloß deshalb eingesetzt, um auch der Menschheit nach bei uns zu sein?

„Er hat es auch eingesetzt, um sich für uns in der hl. Messe als Opfer und in der hl. Kommunion als Seelenspeise darzugeben.“

Die Absicht, welche der Einsetzung der hl. Eucharistie zu grunde lag, war eine mehrfache, den verschiedenen Bedürfnissen der Erlösten entsprechende. Sehr bezeichnend drückt sich hierüber das Konzil von Trient aus, indem es (Sitz. 13. Kap. 2.) lehrt, „unser Heiland habe in diesem Sakramente die Schätze seiner göttlichen Liebe zu den Menschen gleichsam ausgegossen“, um die überaus große Freigebigkeit anzudeuten, womit der liebevolle Heiland uns in demselben seine kostbaren Gnadenschätze spendet. Unstreitig war es große göttliche Liebe, daß Jesus, als Gott und Mensch, unausgesetzt bei uns verbleiben, bis ans Ende der Welt unter uns wohnen wollte; allein das genügte unserm unendlich liebevollen Erlöser nicht: er wollte sich auch bis zum Ende der Zeiten auf unsern Altären unblutiger Weise opfern, wie er sich ehedem blutiger Weise am Kreuze geopfert hat; er wollte unsere Seele mit seinem eigenen Fleische geheimnisvoll speisen, mit seinem eigenen Blute tränken und so auf unbeschreiblich innige Weise sich mit uns vereinigen. Wir sind sogar zur Annahme berechtigt, Christus habe dieses hl. Sakrament vornehmlich in der Absicht eingesetzt, um vermittelst desselben unser immerwährendes Opfer und unsere wahre, auf dieser irdischen Pilgerschaft unentbehrliche Seelennahrung zu werden. Denn ist es auch seine Lust, bei uns zu sein, und wünscht er auch sehnlichst, daß wir oft und gerne bei ihm weilen, so verlangt er doch noch sehnlicher, daß wir in ihm bleiben und er in uns. — Es verhält sich übrigens hiebei auf dieselbe Weise, wie bei der Menschwerdung, mit welcher das Geheimnis der Eucharistie überhaupt eine auffallende Ähnlichkeit hat. Der Sohn Gottes ward Mensch hauptsächlich in der Absicht, die Menschen zu erlösen und die Erlösten vermöge einer geheimnisvollen Vereinigung mit ihm des ewigen Lebens teilhaftig zu machen. Diesen Hauptzweck der Menschwerdung hätte Jesus erreichen können, ohne drei und dreißig Jahre unter den Menschen zu wohnen; aber seine Liebe drängte ihn, den Erlösten auch diese Gnade zu erweisen.

Auf gleiche Weise konnte nun auch Christus den Hauptzweck der hl. Eucharistie erreichen, d. h. uns als Opfer und Seelenspeise dienen, ohne geradezu beständig in derselben gegenwärtig zu bleiben; allein es entsprach seiner glühenden Liebe zu uns und seinem Verlangen, unter uns zu wohnen, weit mehr, die hl. Eucharistie als ein fortbestehendes Sakrament einzusetzen, um so Tag und Nacht im hl. Tabernakel bei uns zu verweilen.

Nutzanwendung.

„Ist es wohl glaublich, daß Gott bei den Menschen wohnt auf Erden? Wenn der Himmel und der Himmel der Himmel dich nicht fassen können, wie viel weniger dieses Haus, das ich erbaut habe!" (2. Chron. 6, 18.) So sprach Salomon vom Tempel, worin die Bundeslade aufbewahrt wurde, wo es dem Allerhöchsten gefiel, die Gebete seines auserwählten Volkes zu erhören. Der weise König hatte in Wahrheit Grund genug, sich zu verwundern, daß der Unendliche von der Höhe des Thrones der Gottheit sich herabließ und auf so gnädige Weise bei seinem Volke bleiben wollte; er hatte Grund genug, wie ehedem Moses, voll Erstaunen auszurufen: „Es ist kein anderes Volk, so groß, das seine Götter so nahe hätte, wie unser Gott nahe ist bei allen unsern Bitten." (5. Mos. 4, 7.) Und doch, meine Christen, was ist die Bundeslade und die an dieselbe geknüpfte Herablassung zum israelitischen Volke im Vergleiche mit dem hl. Altarssakramente und der wirklichen Gegenwart Jesu Christi als Gott und Mensch unter den hochheiligen Gestalten? Übertrifft nicht diese ohne Unterbrechung fortdauernde Herablassung des Gottmenschen jene, die im alten Bunde von Zeit zu Zeit stattfand, wie die Wahrheit den Schatten, wie der helle Mittag die ersten Strahlen der Morgenröte? Was ist wunderbarer, als diese überaus gnädige Gegenwart des menschgewordenen Gottes? Der allerhöchste Gott, dessen Thron der Himmel, dessen Fußschemel die Erde ist, Gott, dem die Seraphim dienen, dem alle Chöre der seligen Geister anbetend huldigen, Jesus, der Herr und König aller Kreaturen, Jesus weilt in diesem Thränenthale, ist unser Begleiter durch die öde Wüste dieses Erdenlebens, Jesus nimmt teil an unserm Leid und Schmerze, zählt und trocknet unsere Thränen, versetzt so zu sagen den Himmel auf die Erde, indem er es uns möglich macht, mit ihm auf das innigste zu verkehren, ihn vertrauensvoll zu bitten, ihm alle unsere Anliegen vorzutragen, unser ganzes Herz vor ihm auszuschütten, in ihm unser Alles zu suchen und zu finden. O der unschätzbaren, ganz unbegreiflichen Huld und Gnade! Was sollte uns abhalten,

zu diesem Throne der Gnade hinzuzutreten; zumal da Jesus selbst uns so dringend einladet? „Kommet zu mir", spricht er, „kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken." (Matth. 11, 28.) Warum sollten wir zögern, dieser Einladung zu folgen? Nicht Blitz und Donner offenbart hier, wie einst auf Sinai, die Nähe unseres Gottes; die nichts Abschreckendes an sich tragenden Gestalten des Brotes und Weines sind es, die uns die Gegenwart unseres Heilandes und Gottes verkünden. Die Heiligen aller christlichen Zeiten suchten und fanden ihren süßesten Trost und ihre seligste Wonne im öftern und innigen Verkehr mit Jesus im heiligsten Sakramente.[37] „Glaube mir", sagt unter andern der hl. Liguori (Einleit. zu den Besuchung.), „glaube mir, alles ist Thorheit: Feste, Schauspiele, Unterhaltungen; alle Freuden der Welt sind Freuden voll Bitterkeit und Dornen. Ich weiß es aus eigener, nur zu schmerzlicher Erfahrung. Dagegen kann ich dir versichern, daß Christus einer Seele, die mit einiger Sammlung vor dem allerheiligsten Sakramente verweilt, mehr Trost gewährt, als die ganze Welt mit all ihren Festen und Ergötzlichkeiten nur immer bieten kann." — Lasset uns demnach dem Zuge der Gnade, der Einladung Christi, dem Beispiele der Heiligen folgen; lasset uns „kosten, wie süß der Herr ist," lasset uns aus eigener Erfahrung erkennen, wie trostreich das Verweilen in der Gegenwart des Heilandes, wie wonnevoll die vertrauliche Unterredung mit ihm, unserm göttlichen Freunde und Bruder, ist: auch uns werden diese beseligenden Augenblicke reichen Ersatz bieten für die nichtigen, leidvollen Freuden der Weltkinder!

§. 2. Von dem hl. Meßopfer.

Was ist ein Opfer?

„Ein Opfer ist überhaupt eine sichtbare Gabe, welche Gott dargebracht wird, um ihn als den höchsten Herrn zu ehren und anzubeten."

Was immer wir zur Ehre Gottes verrichten, mögen es innerliche oder äußerliche Tugendübungen sein, das alles kann in einem gewissen weitern Sinne „Opfer" genannt werden und wird auch in der hl. Schrift nicht selten wirklich so genannt. „Opfer vor Gott", heißt es (Ps. 50, 19.), „ist ein zerknirschter Geist"; und der Apostel schreibt an die Hebräer (13, 15. 16.): „Laßt uns Gott allezeit darbringen das Opfer des Lobes, d. i. die Frucht der Lippen, welche seinen Namen bekennen. Wohlzuthun und mitzuteilen, vergesset nicht; denn solche Opfer gefallen Gott."

Allein im eigentlichen und strengen Sinne, wie es hier genommen wird, versteht man unter Opfer „eine sichtbare Gabe, welche Gott dargebracht wird, um ihn als den höchsten Herrn zu ehren und anzubeten." — Das Opfer im strengen Sinne ist demnach 1) eine Gott selbst freiwillig dargebrachte Gabe, und dadurch unterscheidet es sich z. B. vom Almosen, welches eine Gabe bezeichnet, die eigentlich dem Nebenmenschen um Gottes willen gereicht wird; es ist 2) eine sichtbare Gabe, d. h. ein sinnlich wahrnehmbarer Gegenstand, als Brot, Wein, Feldfrüchte, ein Lamm u. dgl., und so unterscheidet es sich von den Akten innerer Hingabe an Gott oder innerer Aufopferung; es ist 3) eine sichtbare Gabe, die Gott in der Absicht dargebracht wird, ihn als den höchsten, unumschränkten Herrn anzuerkennen und ihn als solchen zu ehren und anzubeten. Denn von jeher galt das Opfer als der vorzüglichste Akt der Gottesverehrung oder Anbetung. Deshalb ist es auch einleuchtend, daß dem wahren Gott allein Opfer dargebracht werden dürfen, da er allein der Herr und Urheber alles dessen ist, was der Mensch zum Opfer bringen kann; ebenso, daß die Bosheit der Abgötterei hauptsächlich darin bestand, falschen Göttern Opfer zu weihen. — Damit jedoch das Opfer werde, was es seiner natürlichen Bestimmung nach sein soll, ein Bekenntnis nämlich der unumschränkten Herrschaft Gottes über alles, was der Mensch besitzt, das höchste der irdischen Güter, das Leben, nicht ausgenommen, muß die Darbringung desselben so beschaffen sein, daß sie die gedachte Herrschaft Gottes und die gänzliche Unterwerfung des Menschen unter dieselbe sinnbildlich darstelle oder veranschauliche, gleichsam wie das Wort den Gedanken und die Absicht des Sprechenden darstellt oder veranschaulicht. Darum war es von uralten Zeiten her Sitte, die zum Opfer bestimmten Tiere zu schlachten, den Opferwein auszugießen, die Opferspeisen teils zu verbrennen, teils zu verzehren, damit durch diese Zerstörung oder der Zerstörung gleichkommende Veränderung der Opfergaben Gottes Herrschaft über die verschiedenen durch dieselben dargestellten Güter bekannt und in tiefster Unterwürfigkeit anerkannt würde.

Hat es zu jeder Zeit Opfer gegeben?

„Von Anbeginn der Welt her hat es Opfer gegeben, und im alten Bunde waren sie von Gott selbst strenge geboten."

Hievon giebt uns die hl. Schrift zuverlässige Kunde. Schon bei Lebzeiten Adams brachten dessen Söhne Kain und Abel dem Herrn Opfer dar; der erstere „von den Früchten der Erde," der letztere „von den Erstlingen seiner Herde." (1. Mos. 4, 3. 4.) Desgleichen baute Noe, nachdem die Wasser der Sündflut sich

verlaufen hatten, „dem Herrn einen Altar und nahm von allen reinen Tieren und Vögeln und opferte Brandopfer auf dem Altare." (1. Mos. 8, 20.) Auch Abraham entrichtete auf dem Berge dem Herrn ein Brandopfer (1. Mos. 22, 13.), und Isaak, sein Sohn, und Jakob, sein Enkel, erbauten zu demselben Ende Altäre dem Herrn. (1. Mos. 26, 25. u. 33, 20.) Die heil. Bücher bezeugen uns sogar, daß auch bei Völkern, die nicht von Abraham abstammten, dem Allerhöchsten Opfer dargebracht wurden. So that Melchisedech, König von Salem (1. Mos. 14, 18.), und der gottesfürchtige Job im Lande Hus. Von diesem heißt es (Job. 1, 5.): „Wann die Tage des Gastmahls (das seine Söhne zu veranstalten pflegten) um waren, opferte er Brandopfer für einen jeglichen; denn, sprach er, es möchten vielleicht meine Söhne gesündigt haben." — Es ist ferner aus der hl. Schrift ersichtlich, daß diese Opfer, welche schon unter dem natürlichen Gesetze dem Allerhöchsten in frommer Gesinnung dargebracht wurden, demselben besonders angenehm und wohlgefällig waren. Man darf daher mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, Gott selbst habe die Menschen von Anbeginn über diese Art, ihn zu verehren, belehrt und auch im Verlaufe der Zeit zur Einrichtung von dergleichen Opfern angeregt, indem er ihnen sein Wohlgefallen an denselben, wie dies beim Opfer Abels, des Gerechten, der Fall war (1. Mos. 4, 4.), auf unverkennbare Weise kund that. — In der Folge, als nämlich Moses das auserwählte Volk durch die Wüste dem Lande der Verheißung zuführte, gebot der Herr selbst auf das strengste die Darbringung verschiedener Opfer, machte dieselben zum Mittelpunkt der jüdischen Gottesverehrung und schrieb sogar bis ins Kleinste die bei Entrichtung derselben zu beachtenden Ceremonien vor.

Diese von Gott, dem allerhöchsten Gesetzgeber, angeordneten Opfer waren teils blutig, teils unblutig. Bei den blutigen Opfern wurde das Blut verschiedener Tiere durch Schlachtung vergossen. Zu Opfertieren wurden meist Rinder, Schafe, Ziegen, bisweilen auch Tauben erwählt; dieselben mußten aber alle makellos und ohne Fehler sein. Die unblutigen Opfer, welche meistens nur Zugabe zu den blutigen waren, bestanden in Mehl oder ungesäuertem Brote, in Öl, Wein, Weihrauch u. dgl. — In Ansehung ihrer besondern gottesdienstlichen Bestimmung unterschied man im alten Bunde Brand-, Fried- und Sühnopfer. 1) Brandopfer hieß jenes Opfer, bei welchem das Opfertier mit Ausnahme der Haut völlig verbrannt, und dessen Blut rings um den Altar gesprengt wurde. Das Brandopfer, welches die vollkommene Hingabe an Gott, die rückhaltlose Unterwerfung unter seine Herrschaft

am deutlichsten sinnbildet, galt für das vornehmste Opfer und wurde aus dem eben angegebenen Grunde auch „Lob-“ oder „Huldigungsopfer“ genannt. Es wurde auch unter allen Opfern am häufigsten entrichtet. So z. B. mußte der Hohepriester täglich des Morgens bei Sonnenaufgang und des Abends bei Sonnenuntergang ein Lamm als Brandopfer darbringen. 2) Bei Friedopfern, die auch „Dank-“ oder „Bittopfer“ hießen, jenachdem man sie darbrachte, entweder um Gott für bereits empfangene Wohlthaten zu danken oder um deren zu erlangen, wurde das Blut gleichfalls um den Altar gesprengt, aber nicht das ganze Opfertier, sondern nur einzelne Stücke davon verbrannt. Das übrige wurde teils vom Priester, teils vom Opfernden selbst und von dessen Familie genossen. Dieser Genuß vom Fleische der Opfertiere sollte nach dem hl. Thomas andeuten, daß das Heil der Menschen von Gott ausgehe, und zwar durch Vermittlung der Diener Gottes und unter eigener Mitwirkung derjenigen, die gerettet werden.* 3) Sühn-, auch „Sünd-“ oder „Schuldopfer“ genannt, wurden dargebracht, um von Gott Barmherzigkeit, Verzeihung der Sünde, Tilgung auch unverschuldeter Unreinigkeiten zu erflehen. Bei Entrichtung dieses Opfers legte der Opfernde seine Hand auf das Haupt des Opfertieres, gleichsam um seine Sünde auf dasselbe zu übertragen, damit an demselben die von dem Opfernden verdiente Strafe vollzogen werde. In einigen Fällen wurde das Opfertier außerhalb des Lagers oder der Stadt verbrannt, sonst aber, wie beim Friedopfer, zum Teile verzehrt; nur derjenige, für den das Sühnopfer dargebracht worden war, durfte nichts davon genießen. Bei Sühnopfern für das ganze Volk legten die Vorsteher desselben die Hand auf das Haupt des Opfertieres, welches sodann geschlachtet und verbrannt wurde. Am großen Versöhnungsfeste trug der Hohepriester das Blut des geschlachteten Sühnopfers in das Allerheiligste und sprengte davon siebenmal gegen die Bundeslade, während bei andern Sühnopfern das Blut des Opfertieres teils zum Bestreichen des Altars verwendet, teils am Fuße desselben ausgegossen wurde.

Warum sind die Opfer des alten Bundes wieder abgeschafft worden?

„Weil sie nur Vorbilder des unbefleckten Opfers des neuen Bundes waren und deshalb nicht länger, als der alte Bund, dauern sollten.“

Daß die von Gott verordneten alttestamentlichen Opfer mit dem Tode des göttlichen Erlösers, d. h. mit der Besieglung des

---

* 1. 2. q. 102. a. 3. ad 8.

neuen Testamentes aufhören sollten, hatte schon der Prophet Daniel (9, 26. 27.) auf das bestimmteste vorhergesagt mit den Worten: „Nach den zweiundsechzig Jahrwochen wird Christus getötet. . . . Schlacht- und Speiseopfer wird aufhören: im Tempel wird der Greuel der Verwüstung bis zum letzten Ende dauern." Bis ans Ende der Zeiten soll nämlich der Tempel zerstört bleiben, zum ewigen Gedenkzeichen, daß Gott von dem früher auserwählten, in Folge des Messiasmordes aber verstoßenen Volke der Juden keinerlei Opfer mehr annehmen will. — Der Grund, warum dem göttlichen Ratschlusse gemäß die Opfer des alten Bundes nach vollbrachter Stiftung des neuen aufhören sollten, lag unstreitig darin, daß dieselben nur Vorbilder und Schattenrisse des einen, unbefleckten, neutestamentlichen Opfers waren und folglich, durch die Einführung dieses einen jeder höhern Bedeutung und Bestimmung beraubt, wie der Schatten vor dem Lichte verschwinden mußten. Ganz in diesem Sinne äußert sich der hl. Augustin (Geg. Faust. Bch. 6. Kap. 5.), indem er schreibt: „Die Opfer des alten Bundes waren lauter Vorbilder; sie alle verkündeten und versinnbildeten in vielfacher Weise das eine Opfer, dessen Gedächtnis wir jetzt feiern. Als daher dieses eine Opfer zu seiner Zeit dargebracht wurde, verschwanden jene." — Es verhält sich mit den Opfern des alten Bundes gewissermaßen wie mit den Propheten, die zur Aufgabe hatten, Christus vorherzuverkündigen und so auf die Ankunft desselben vorzubereiten. Wie nämlich diese nach dem Auftreten des Heilandes keine Bestimmung mehr hatten, so verloren auch die alttestamentlichen Opfer, welche die Menschen auf das eine, welterlösende Opfer vertrösten und vorbereiten sollten, nach stattgehabter Darbringung desselben ihre Bedeutung und wurden völlig entbehrlich.

Aus dem Umstande, daß die gedachten Opfer des alten Bundes nur Schatten und Vorbilder des neutestamentlichen Opfers waren, zieht der hl. Paulus (Hebr. 10, 1—9.) den Schluß, dieselben seien unwirksam, d. h. aus sich unvermögend gewesen, dem Menschen durch Hinwegnahme der Sünde wirkliche Rechtfertigung zu verschaffen. „Der alte Bund", sagt er, „hatte bloß den Schatten der zukünftigen Güter und konnte durch die Opfer, welche unaufhörlich dargebracht wurden, nimmermehr die Opfernden zur Vollkommenheit (zur Rechtfertigung) bringen; denn es ist unmöglich, daß durch Blut von Stieren und Böcken Sünden getilgt werden." Diese Worte des Apostels stehen im vollkommenen Einklang mit jenen des Propheten Jeremias, der (11, 15.) gleichfalls auf die gedachte Unzulänglichkeit der jüdischen Opfer aufmerksam macht, indem er fragt: „Wird wohl das geheiligte Opferfleisch die Bosheit

(die Sünden) von dir nehmen?" Wenn demnach die Opfer des alten Bundes dem Opfernden zum Heile gereichten, so geschah dieses vermöge des Glaubens an den verheißenen Erlöser, dessen Opfertod sie versinnbildeten, und in Ansehung dessen sie Gott besonders wohlgefielen. Da dieselben aber, wie gesagt, unvermögend waren, die Sünden zu tilgen, so mußten sie durch ein heilskräftiges, sündetilgendes Opfer ersetzt werden. Auf dieses Opfer hindeutend, fährt der hl. Paulus fort: Weil es unmöglich ist, daß durch Blut von Opfertieren Sünden getilgt werden, „darum spricht er (Christus) bei seinem Eintritte in die Welt (im ersten Augenblicke seiner Menschwerdung): Schlachtopfer und Gaben verlangst du (o Gott!) nicht, einen Leib aber hast du mir gegeben (damit ich dir denselben zum Opfer darbringe). Da sprach ich: Siehe, ich komme, zu vollbringen, Gott, deinen Willen. Er (Christus) hebt also das erste (die Opfer des alten Bundes) auf, damit er das andere (das Opfer des neuen Bundes) festsetze."

Welches ist das Opfer des neuen Bundes?

„Der Sohn Gottes selbst, Jesus Christus, der durch seinen Tod am Kreuze sich seinem himmlischen Vater für uns aufgeopfert hat."

Die Schuld, welche auf dem gefallenen Menschengeschlechte lastete, war allzu groß, als daß irgend ein Geschöpf sie hätte abtragen und so durch gebührende Genugthuung eine Aussöhnung zwischen Gott und den Menschen zu stande bringen können. Da erbarmte sich der Sohn Gottes aus unendlicher Liebe und Barmherzigkeit der unaufhaltsam einem sichern Untergang entgegeneilenden Menschheit. Er steigt vom Himmel herab, nimmt die menschliche Natur an und bringt sich selbst zur Tilgung unserer übergroßen Sündenschuld dem himmlischen Vater zum Opfer dar. „Christus hat uns geliebt und sich selbst für uns als Gabe und Opfer hingegeben, Gott zum lieblichen Wohlgeruche." (Eph. 5, 2.) Der hl. Ambrosius faßt die hierauf bezügliche Lehre der Kirche in zwei Worten zusammen: „Derselbe ist Priester, derselbe auch das Opfer." (Vom Glaub. Bch. 3. Kap. 11.) Christus ist Priester. Der Zweck des Briefes an die Hebräer geht dahin, Christum als den Hohenpriester des neuen Bundes nachzuweisen. Der hl. Paulus schildert da in erhabener Weise die Priesterwürde Christi und zeigt ihre Erhabenheit über das Priestertum Aarons und Melchisedechs. Christus ist auch die Opfergabe, „das unbefleckte tadellose Lamm" (1. Br. Pet. 1, 19.), das für uns geschlachtet worden ist. Die Opferhandlung bestand in der freiwilligen Übernahme und Erduldung des Todes. Deswegen betonte Christus so sehr, daß er aus freier Wahl sein Leben hingebe. Daraus

ergiebt sich der Wert des hl. Kreuzopfers. Es ist ein Opfer, das an Wert die sämtlichen Opfer des alten Bundes unendlich übertrifft; ein Opfer, dessen lieblicher Wohlgeruch durch alle Himmel zum Throne des Allerhöchsten emporstieg und der schuldbeladenen Menschheit den Blick der Liebe, der Huld und Erbarmung seines beleidigten Vaters wieder zuzog; ein Opfer, welches in sich allein die verschiedenen Arten der alttestamentlichen Opfer vereinigt, dieselben ersetzt und entbehrlich macht. — In der That ist das Kreuzopfer, wie aus Obigem einleuchtet, nicht bloß das vorzüglichste, allein wirksame Sühnopfer, sondern auch das vollkommenste Lob- und Dankopfer, indem Gott durch dasselbe als der höchste, unumschränkte Herr, dem jegliche Ehre und Anbetung, jeglicher Dienst und Gehorsam gebührt, als der Urquell und Spender aller Güter, insbesondere des Lebens, des kostbarsten derselben, anerkannt und auf die bezeichnendste Weise im Angesichte des Himmels und der Erde vom Kreuze herab verkündigt wird; desgleichen ein unendlich vollkommenes Bittopfer, das mehr als alles geeignet ist, uns reichliche Gnade und Erbarmung, überschwengliche Güter des Heiles von Gott zu erlangen. Oder welche Bitten könnte Gott versagen, wenn die Stimme des Blutes seines eingebornen, fleischgewordenen Sohnes zu ihm dringt, die Stimme jenes hochheiligen Blutes, „das besser redet, als das des Abel" (Hebr. 12, 24.), indem es nicht wie dieses um Rache, sondern um Erbarmung und Verzeihung fleht?

Sollte mit dem Tode Jesu jedes Opfer aufhören?

„Nein; es sollte auch im neuen Bunde ein immerwährendes Opfer geben, um jenes, das am Kreuze einmal vollbracht wurde, allzeit zu vergegenwärtigen und uns die Früchte desselben zuzuwenden."

Auch der von Christus gestiftete neue Bund mußte, wie der alte, ein immerwährendes Opfer besitzen, d. h. ein Opfer, das nicht bloß einmal vollbracht, sondern, so lange der Bund oder die Kirche auf Erden besteht, wiederholt werden, fortdauern sollte. So forderte es 1) die Vollkommenheit der christlichen Religion überhaupt; 2) ihre Bestimmung, die Erfüllung und Vollendung alles dessen zu sein, was im alten Bunde vorgebildet wurde; insbesondere 3) die von Gott gemachte Verheißung und Weissagung.

1) Die alle andern Religionen überragende Vollkommenheit der christlichen Religion geht sowohl aus der Göttlichkeit ihres Stifters, als auch aus der Erhabenheit ihrer Bestimmung hervor. Da nun aber das Wesen der Religion überhaupt in der durch dieselbe angeordneten Gottesverehrung besteht, und das Opfer, als

Ausdruck der innern, rückhaltslosen Hingabe an Gott und der vollkommenen Unterwerfung unter seine unumschränkte Oberherrlichkeit, der vornehmste Akt der Gottesverehrung ist, so folgt daraus, daß, wie überhaupt keine, so insbesondere die christliche Religion, als die vollkommenste von allen, des Opfers nicht entbehren darf. — Wirklich lehrt uns die Geschichte, daß selbst die Heiden das Opfer als einen wesentlichen und, wie schon einer ihrer Weisen (Aristoteles*) bemerkt, „als den vorzüglichsten Bestandteil des für jeden wohlgeordneten Staat unentbehrlichen Götterkultus" betrachteten. Daher bestand denn auch bei den heidnischen Nationen der alten sowohl als der neuen Welt der Gebrauch, ihren Gottheiten Opfer darzubringen. Und ist man auch berechtigt anzunehmen, die Götzendiener aller Zeiten seien von den Geistern der Finsternis angetrieben worden, ihnen Opfer zu bringen, so liegt darin gerade ein neuer Beweis, daß das Opfer der vorzüglichste Akt der wahren Gottesverehrung sei. „Denn", so bemerkt der hl. Augustin (Br. 102. n. 18.), „die falschen Götter oder Dämonen würden von ihren Verehrern nimmermehr Opfer begehrt haben, hätten sie nicht gewußt, daß solche dem wahren Gott allein gebührten."

2) Das Opfer darf in der christlichen Religion um so weniger fehlen, da dieselbe noch die besondere Bestimmung hat, in Wirklichkeit das zu sein, was die jüdische bloß dem Schatten oder Vorbilde nach war. Die im alten Bunde angeordneten gottesdienstlichen Gebräuche sollten nämlich im neuen Bunde nicht einfachhin abgeschafft, sondern vervollständigt und vervollkommnet werden; ein Gott unvergleichlich wohlgefälligerer und uns heilsamerer Kultus sollte an die Stelle des alttestamentlichen treten, wie die Wahrheit an die Stelle des Vorbildes, die Erfüllung an die der Vorbedeutung tritt. Wenn wir daher wahrnehmen, daß im alten Bunde nicht nur ein einmaliges, sondern alltägliche, nicht nur blutige, sondern auch unblutige Opfer dargebracht wurden; wenn wir ferner sehen, daß bei manchen alttestamentlichen Opfern eine Teilnahme an denselben durch Genuß statthatte, — so ergiebt sich von selbst der Schluß, daß alles dieses auch im neuen Bunde vorhanden sein müsse. Denn, wie öfters bemerkt, dieses alles war Vorbild und Vorbedeutung; es mußte demnach im neuen Testamente zur Wahrheit werden, in Erfüllung gehen. Sollte daher die Wahrheit nicht hinter dem Schatten, das Vorgebildete nicht hinter dem Vorbilde zurückbleiben, so mußte Gott auch im neuen Bunde durch tägliches Opfer geehrt und angebetet werden, so mußte auch das dem Allerhöchsten unendlich wohlgefällige Opfer seines Sohnes, das einmal

* Polit. L. 7. cap. 8.

am Kreuze vollbracht worden, bis zum Ende der Zeiten auf den neutestamentlichen Altären vergegenwärtigt werden, so mußte auch der neue Bund ein unblutiges Opfer besitzen, an welchem die Glieder dieses Bundes der Gnade, die Christen, teil nehmen und so in viel ausgezeichneterer Weise als die Israeliten Tischgenossen Gottes werden sollten.

3) Das wirkliche Vorhandensein eines neutestamentlichen oder christlichen Opfers verbürgt uns, auch abgesehen von den bereits angegebenen Gründen, der Umstand, daß Gott ein solches verheißen und ausdrücklich vorhergesagt hat.

a) Im Psalm 109, 4. wird dem Messias, dem Stifter des neuen Bundes, von Gott die Verheißung eines ewigen Priestertumes gemacht. „Es schwur der Herr", so heißt es daselbst, „und niemals wird es ihn gereuen: Du (mein Sohn, mein von Ewigkeit Erzeugter und zum Heile der Völker in die Welt Gesandter) bist Priester auf ewig nach der Ordnung Melchisedechs." Das Priestertum Melchisedechs ist also das von Gott selbst bezeichnete Vorbild des ewigen Priestertums Jesu Christi, des Urhebers des neuen Gnadenbundes, wie dies Paulus im Hebräerbrief eigens beweist, und das Konzil von Trient (Sitz. 22. Kap. 1.) in Übereinstimmung mit den hh. Vätern ausdrücklich lehrt (Vgl. Bd. 1. S. 427 n. 2.) Da nun Melchisedech als Priester des Allerhöchsten Brot und Wein opferte (1. Mos. 14, 18. 19), so mußte auch Christus, damit sein Priestertum dem vorbildlichen Priestertume des Melchisedech entspräche, unter den Gestalten des Brotes und Weines ein Opfer darbringen, und zwar es darbringen nicht nur einmal, sondern wiederholt bis zum Ende der Zeiten. Denn da einerseits das Priestertum Christi nicht ein zeitweiliges, sondern ein ewiges, die Jahrhunderte überdauerndes ist, und da es andererseits zur besondern Aufgabe des Priesters gehört, Opfer darzubringen, indem „jeder Hohepriester aufgestellt wird zur Darbringung von Gaben und Opfern" (Hebr. 8, 3.), so ist es einleuchtend, daß es keine Zeit geben sollte, wo Christus nicht unter den Gestalten von Brot und Wein seinem himmlischen Vater ein Opfer darbrächte.

b) So feierlich die Verheißung eines neutestamentlichen Speiseopfers ist, so klar und bestimmt ist auch die Vorhersagung eines solchen. Der Prophet Malachias (1, 10. 11.) wendet sich im Namen Gottes an die Priester des israelitischen Volkes mit den Worten: „Ich habe an euch kein Wohlgefallen mehr, spricht der Herr der Heerscharen, und nehme kein Opfer mehr von eurer Hand. Denn vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange wird mein Name herrlich werden unter den Völkern,

und an allen Orten wird meinem Namen geopfert, und ein reines (Speis-) Opfer dargebracht werden." Offenbar spricht hier der Prophet von einem neutestamentlichen Opfer im Gegensatz zu den alttestamentlichen Opfern. Es ist nämlich die Rede von einem Opfer, das nach Verwerfung der letztern an deren Stelle treten soll; von einem Opfer, dem die Eigenschaften der Neuheit, der Reinheit und Allgemeinheit zukommen: Eigenschaften, die den alttestamentlichen Opfern mit Unrecht beigelegt würden. Denn diese waren weder neu, noch allezeit und vollkommen rein, da sie häufig durch die sündhafte Gesinnung der Opfernden verunreinigt wurden; desgleichen wurden sie auch nicht von allen Völkern und an allen Orten dargebracht, hatten selbst nicht die Bestimmung, allerwärts und von allen Nationen dargebracht zu werden. — Durch die Eigenschaft der Allgemeinheit, sowie auch durch die Bezeichnung als Speiseopfer (im Hebräischen Mincha), unterscheidet sich auch das hier vorhergesagte neutestamentliche Opfer vom Kreuzopfer, das allerdings ein neues, reines, Gott überaus wohlgefälliges, aber nur an einem Orte und nur zu einer Zeit dargebrachtes, ferner ein blutiges Opfer, nicht ein unblutiges, nicht ein Speiseopfer war. Darum erkannte und bekannte die gesamte Überlieferung der Kirchenväter und die Kirche selbst im Konzil von Trient, daß diese Vorhersagung erfüllt worden sei durch die Einsetzung des unblutigen Opfers des neuen Bundes, welches die Bestimmung hat, die Früchte des einmaligen blutigen Opfers am Kreuze den Christgläubigen fort und fort zuzuwenden.

Welches ist dieses unblutige, von Malachias vorhergesagte Opfer?

„Es ist das heilige Meßopfer."

Der allgemeine Kirchenrat von Trient lehrt (Sitz. 22. Kap. 1.) ausdrücklich, das hl. Meßopfer sei „jenes reine Opfer, das durch keine Unwürdigkeit oder Bosheit der Opfernden befleckt zu werden vermag, (jenes Opfer) von welchem der Herr durch Malachias weissagte, daß es seinem Namen, welcher groß werden sollte unter den Völkern, an allen Orten als ein reines Opfer werde dargebracht werden." Und wirklich sehen wir auf dem ganzen weiten Erdkreis, wohin immer die frohe Botschaft des wahren christlichen Glaubens gedrungen, Altäre zur Verherrlichung des Allerhöchsten erbaut und Priester das hochheilige Opfer des Leibes und Blutes Jesu Christi nach der Weise Melchisedechs, d. h. unter den Gestalten von Brot und Wein darbringen. — Das hl. Meßopfer ist nicht bloß, wie etwa das Gebet, ein Opfer im weiteren und uneigentlichen Sinne oder bloß deshalb, weil sich in demselben Christus uns zur Speise hingiebt, sondern „ein wahres,

eigentliches Opfer, das Gott dargebracht wird." Die entgegengesetzte Lehre wurde vom Konzil von Trient (Sitz. 22. Kan. 1.) mit dem Bannfluche belegt.

Der Name „Missa", dem unser deutsches „Messe" nachgebildet ist, wurde von den hl. Vätern und kirchlichen Schriftstellern sicher schon im vierten Jahrhunderte und sehr wahrscheinlich viel früher gebraucht, um das hochheilige Opfer des neuen Bundes zu bezeichnen.* Derselbe scheint der dazumal üblichen Verabschiedung oder Entlassung der Katechumenen, die dem eigentlichen Opfer nicht beiwohnen durften, seinen Ursprung zu verdanken. Von dieser Entlassung (Missio) wurde nämlich jener Teil der Opferhandlung, der gleichsam als Einleitung dient, „Messe der Katechumenen" benannt, und in der Folge auch der eigentlichen Opferhandlung der Name „Messe der Gläubigen" oder einfachhin „Messe" beigelegt. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß in jenen Zeiten, wo man das göttliche Opfer vorsichtshalber noch geheim halten mußte, die Christgläubigen absichtlich eine Benennung gebrauchten, wodurch man den Uneingeweihten nichts von dem, was verborgen bleiben sollte, kund machte, gerade so wie sie die hl. Eucharistie, welche nach damaligem Gebrauche von den Bischöfen an die Titularpriester gesandt wurde, mit dem allgemeinen, den Heiden aber in dieser Bedeutung ganz unbekannten Ausdrucke „Ferment" (fermentum) bezeichneten. Zudem war dieser von der Verabschiedung der Katechumenen hergeleitete Name überaus geeignet, an die Heiligkeit der geheimnisvollen, keinen unheiligen Zeugen zulassenden Opferhandlung zu erinnern und auf die Unaussprechlichkeit dessen, was bei derselben vorging, hinzuweisen.

Wer hat das hl. Meßopfer eingesetzt?

„Jesus Christus hat das hl. Meßopfer eingesetzt, als er beim letzten Abendmahle sich selbst unter den Gestalten des Brotes und Weines dem himmlischen Vater aufopferte und auch seinen Aposteln dieses sein Opfer fortan zu feiern gebot."

Die Erklärung des Konzils von Trient (Sitz. 22. Kap. 1.) setzt das eben Gesagte völlig außer Zweifel. Dieselbe lautet: „Obwohl (Jesus Christus) unser Herr und Gott sich selbst einmal auf dem Altare des Kreuzes vermittelst des Todes Gott dem Vater aufopfern wollte, um daselbst die ewige Erlösung zu bewirken, so hat er doch, weil sein Priestertum durch den Tod nicht erlöschen sollte, beim letzten Abendmahle in der Nacht, in der er überantwortet wurde, um der Kirche, seiner geliebten Braut, ein sichtbares Opfer zu hinterlassen, wie es die menschliche Natur verlangt . . . . , sich als den für ewig aufgestellten Priester nach der Ordnung Melchisedechs

* Nicht nur Ambrosius, Augustinus und Cäsarius von Arles, sondern auch das Konzil von Karthago (i. J. 390.), welches aus Bischöfen verschiedener Provinzen Afrikas bestand, bedienten sich dieses Ausdruckes als eines schon damals allgemein gebräulichen.

erklärend, seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten des Brotes und Weines Gott dem Vater aufgeopfert . . . und den Aposteln, die er damals zu Priestern des neuen Bundes einsetzte, und ihren Nachfolgern im Priestertume zu opfern befohlen mit den Worten: „„Dies thuet zu meinem Andenken““, wie es die katholische Kirche immerdar verstanden und gelehrt hat.“ (Vgl. Ebds. Kan. 2.) Es ist demnach eine von der katholischen Kirche festgehaltene und auf das unzweideutigste dargelegte Glaubenslehre, daß Jesus Christus beim letzten Abendmahle nicht nur ein Sakrament, sondern auch ein Opfer für alle kommenden Zeiten eingesetzt hat, indem er bei jenem feierlichen Anlasse seinem himmlischen Vater selbst ein Opfer darbrachte und seinen Aposteln, sowie auch deren Nachfolgern im Priestertume, die Vollmacht und den Befehl erteilte, jenes von ihm dargebrachte Opfer zu erneuern, dasselbe fort und fort bis zum Ende der Zeiten darzubringen. — Das Abendmahlsopfer hatte wirklich alle Erfordernisse zu einem wahren Opfer: die sichtbare Gabe war der Leib des Herrn unter den Gestalten des Brotes und das Blut des Herrn unter den Gestalten des Weines; die Darbringung desselben bestand darin, daß Jesus Christus seinen Leib, der für uns am Kreuze sollte hingegeben, und sein Blut, das für uns und für alle sollte vergossen werden, im voraus seinem himmlischen Vater mit eben der vollkommenen Hingabe zum Gehorsame bis in den Tod, wie nachher am Stamme des hl. Kreuzes, aufopferte. Dieses Opfer war aber nicht, wie das nachherige Kreuzopfer, ein blutiges, sondern, wie das Opfer Melchisedechs, ein unblutiges: das Lamm Gottes, das wahre Osterlamm, welches auf dem Altare des Kreuzes sein Blut vergießen sollte, wurde beim Abendmahle auf geheimnisvolle, unblutige Weise geschlachtet, indem durch die Trennung der Gestalten der gewaltsame Tod desselben, die wirkliche Absonderung des Blutes vom Leibe, vorgebildet und als gegenwärtig dargestellt wurde.* —

Das Priestertum Jesu Christi nach der Ordnung Melchisedechs sollte aber nicht mit diesem einmaligen, unblutigen Opferakte beendet und abgethan sein; der Weissagung des Propheten gemäß mußte

* Dieses findet selbst in den Einsetzungsworten Christi seine Begründung. Denn dieselben beziehen sich nach dem griechischen Text sowohl auf die Gegenwart, als auch auf die Zukunft, so daß der Sinn ist: „Der Leib, welcher für euch hingegeben wird“, und auch „welcher für euch wird hingegeben werden.“ (Dasselbe διδόμενον wird in der Vulgata bei Luk. 22, 19 durch quod datur und 1. Kor. 11, 24. durch quod tradetur übersetzt.) Desgleichen heißt es auch: „Das Blut, das jetzt für euch vergossen“, als geheimnisvoller Opfertrank ausgegossen, geopfert wird (mystice libatur), und „das für euch wird vergossen werden.“ Sowohl die Einsetzungsworte bei

der Heiland dasselbe im Gegenteil fort und fort bis zum Ende der Zeiten ausüben; er mußte fort und fort nicht nur im Himmel sein Gebet, sondern auch in seiner Kirche auf Erden unter den Gestalten des Brotes und Weines das erwähnte unblutige Opfer seinem himmlischen Vater darbringen. Da aber Christus vorhatte, die Seinigen, die in der Welt waren, zu verlassen und zum Vater zurückzukehren, so setzte er nach der ersten Feier dieses hl. Opfers seine Apostel zu Priestern ein, mit dem ausdrücklichen Befehle, diese geheimnisvolle Opferhandlung nach seinem Hintritte als die sichtbaren Stellvertreter seines unsichtbaren Priestertums zu verrichten. Und damit es gar keine Zeit gäbe, wo dieses sein unblutiges Opfer des neuen Bundes aufhörte, gefiel es dem Heilande, diese Vollmacht und diesen Auftrag, wie den Aposteln, so auch allen Nachfolgern derselben im Priestertume zu verleihen. — Das allerheiligste Meßopfer, welches zur Stunde noch auf unseren Altären gefeiert wird, ist demgemäß nichts anderes, als „das immerwährende Opfer des neuen Bundes, in welchem sich Christus der Herr unter den Gestalten des Brotes und Weines seinem himmlischen Vater durch die Hände des Priesters unblutiger Weise opfert, wie er sich einst am Kreuze blutiger Weise geopfert hat."

Was ist für ein Unterschied zwischen dem hl. Meßopfer und dem Opfer Christi am Kreuze?

„Es ist kein wesentlicher Unterschied zwischen dem heil. Meßopfer und dem Opfer Christi am Kreuze, weil in beiden der nämliche opfert und geopfert wird — Jesus Christus, unser Herr. Nur die Art und Weise zu opfern ist verschieden: am Kreuze opferte sich Christus blutiger Weise; in der Messe aber opfert er sich unblutiger Weise, indem er das am Kreuze vollbrachte Opfer erneuert, ohne mehr zu leiden und zu sterben."

Diese Lehre trägt das Konzil von Trient vor, indem es (Sitz. 22. Kap. 2.) vom hl. Meßopfer handelnd spricht: „Es ist eine und dieselbe Opfergabe, ein und derselbe jetzt durch die Priester sich Opfernde, der sich selbst damals am Kreuze opferte, und nur die Opferweise ist verschieden." Im Meßopfer wird nämlich „derselbe Christus unblutiger Weise geopfert, der sich selbst auf dem

Matthäus, Markus und Lukas, als auch die angezogene Stelle im ersten Korintherbrief können in diesem zweifachen Sinne verstanden werden, „damit wir," bemerkt Bossuet, (Betracht. 60. üb. d. Abendmahl), „einsehen möchten, Jesus Christus habe, indem er sprach: „„Das ist mein Leib"", nicht bloß sagen wollen, das sei der nämliche Leib, der bald nachher (am Kreuze) für uns solle hingegeben werden, sondern jener in der Folge hinzugebende Leib werde jetzt schon im voraus durch die geheimnisvolle Verwandlung für uns hingegeben."

Altare des Kreuzes einmal blutiger Weise geopfert hat." — Zur Begründung des Gesagten leuchtet zunächst ein, daß zwischen dem Opfer beim letzten Abendmahl und dem Opfer der hl. Messe kein wesentlicher Unterschied besteht. Denn Christus bleibt auch in der hl. Messe der eigentliche Opferer, ähnlich wie derjenige, welcher durch die Hand eines anderen Almosen spendet, nichtsdestoweniger der eigentliche Almosenspender ist. Auch die Opfergabe und die Opferweise ist dieselbe.

Was nun die Beziehung des eucharistischen Opfers zum Kreuzopfer betrifft, so betont das Konzil vor allem die Einheit beider Opfer. Denn bei beiden ist der gleiche Hohepriester und die gleiche Opfergabe. Zudem hat das Meßopfer eine besondere Beziehung zum Kreuzopfer; es ist die wirkliche, wenn auch unblutige Erneuerung und Darstellung des letzteren. Dadurch wird die weitere Einheit des Zweckes angedeutet; durch das hl. Meßopfer sollen uns alle Früchte des Kreuzopfers zugewendet werden. (a. a. O.) — Der Unterschied beider Opfer besteht aber in der Opferweise oder Opferhandlung; am Kreuze opferte sich Christus blutiger Weise, in der hl. Messe opfert er sich unblutiger Weise.* Ferner unterscheiden sich beide Opfer in der nächsten und eigentümlichen Bestimmung, die eine nähere Erklärung verdient.

Das Opfer am Kreuze wurde nämlich dargebracht, um die Erlösung des gefallenen Menschengeschlechtes zu bewerkstelligen und für die Sünden der Welt Genugthuung zu leisten. Diese Bestimmung hat das blutige Kreuzesopfer ein für allemal vollkommen erreicht; durch dasselbe ist die Welt für immer erlöst und für alle Sünden der gesamten Menschheit überschwenglich genuggethan. Darum schreibt der hl. Paulus an die Hebräer (9, 26—28.), vom Kreuzopfer Christi handelnd: „Er ist einmal zur Hinwegnahme der Sünde durch sein Opfer erschienen. Und wie es dem Menschen bestimmt ist, einmal zu sterben . . . so ward auch Christus einmal geopfert, um vieler Menschen Sünden hinwegzunehmen." — Wenn also Christus vor seinem Leiden das hl. Meßopfer einsetzte und dessen stete Darbringung verordnete, so that er dies offenbar nicht, damit die Menschen durch dasselbe neuerdings erlöst, oder die nach vollbrachtem Kreuzopfer etwa noch mangelnde Genugthuung für die Sünden des Welt ergänzt würde, sondern

1) „damit durch dasselbe", wie das Konzil von Trient (Sitz. 22. Kap. 1.) sich ausdrückt, „jenes blutige, einmal am Kreuze darzubringende Opfer vergegenwärtigt würde, und das Andenken an dasselbe bis zum Ende der Zeiten fortdauerte." Christus der Herr wollte

* Dieser Unterschied ist nicht zu unterschätzen. Denn das Opfer besteht weder im Priester, noch in der Opfergabe, sondern in der Darbringung des letztern. Das Opfer ist nämlich ein Akt der Tugend der Religion. Die Opferhandlung am Kreuze und die Opferhandlung in der hl. Messe kann man aber, in sich betrachtet, wohl als wesentlich verschieden ansehen und insofern auch beide Opfer. Trotzdem bleibt der Wert und die Wirksamkeit

nämlich, daß seine Erlösten oft und lebhaft seines blutigen Erlösungstodes sich erinnerten und dadurch zur Dankbarkeit und werkthätigen Gegenliebe angeregt würden. Als vorzüglichstes Mittel hiezu sollte nach seinem weisen Ratschlusse die tägliche Vergegenwärtigung seines Opfertodes am Kreuze, die hl. Messe, dienen. Und in Wahrheit konnte nichts geeigneter sein, um den blutigen Kreuzestod im Gedächtnisse der Christgläubigen aufzufrischen, denselben nicht bloß an ihrem Geiste, sondern auch an ihren leiblichen Augen gleichsam vorüberzuführen, als eben die in der hl. Messe stattfindende geheimnisvolle Schlachtung des Gotteslammes, das heißt, wie öfters bemerkt, die unter verschiedenen, von einander abgesonderten Gestalten des Brotes und Weines eintretende Vergegenwärtigung des Leibes und Blutes Christi, wodurch der gewaltsame Tod des Erlösers sinnbildlich dargestellt (vgl. S. 187. 188.), und obschon Christus nicht mehr leidet und stirbt, dennoch gewissermassen *erneuert* wird. — Das heil. Meßopfer ist aber, wie schon aus dem Gesagten erhellt, keineswegs eine bloße, schlechthin bildliche Darstellung des Erlösungstodes Jesu Christi, wie etwa das Bildnis des Gekreuzigten oder ein Gemälde von der Kreuzigung des Herrn; es ist die geheimnisvolle, unblutige Verwirklichung oder Erneuerung desselben, indem unter den Sinnbildern, wodurch er dargestellt wird, der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi wirklich und wesentlich *zugegen* ist und für uns aufgeopfert wird. Es ist demnach ein wahres, wirkliches Opfer, in welchem Jesus Christus selbst durch die Hände des Priesters sich dem himmlischen Vater zur Verherrlichung seiner göttlichen Majestät darbringt, wie er sich einst am Kreuze dargebracht hat.[38] — Daraus erhellt auch klar genug, mit wie großem Unrecht unsere Glaubensgegner behaupten, das Meßopfer führe die Christgläubigen vom Kreuzopfer ab und schmälere dessen Wert. Kann man einem Künstler, welcher das Opfer Abrahams bildlich darstellt, mit Grund nachsagen, er bringe das heldenmütige Opfer des Patriarchen in Vergessenheit oder schmälere wohl gar den Wert desselben? Und wenn es Unsinn wäre, so zu sprechen von einer rein bildlichen Darstellung auf Leinwand oder im Marmor, um wie viel unsinniger ist eine solche Behauptung inbetreff der hl. Messe, welche ja das ehemalige Kreuzopfer auf Golgatha wesenhaft darstellt und geheimnisvoll wieder verwirklicht!

2) Die Verewigung des Andenkens an seinen blutigen Erlösungstod war jedoch nicht der einzige Zweck, den Jesus Christus bei der Einsetzung des hl. Meßopfers im Auge hatte, er wollte auch nach der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 22. Kap. 1. u. 2.) vermittelst desselben „die Früchte seines blutigen Kreuzopfers in reichlichem Maße uns zuwenden.“ Um dies besser zu verstehen, stellen wir uns das Kreuz, an dem unser Heiland gestorben ist, als einen hohen Baum vor, voll der schönsten und köstlichsten Früchte. Diese Früchte bedeuten die himmlischen Gnaden, welche Jesus am Kreuze durch Vergießung seines kostbaren Blutes der gesamten Menschheit verdient hat, damit wir durch dieselben die ewige Seligkeit erlangen. Wie aber die Früchte von einem Baume uns nur dann wirklich nützen, uns laben

---

der hl. Messe gewahrt. Ist auch die Darbringung wesentlich verschieden, so gehört sie doch zur gleichen Tugend der Religion; ferner ist sie die Handlung der gleichen Person Jesu Christi, von der sie ihren unendlichen Wert erhält. Endlich bleibt die gleiche Opfergabe und die besondere Beziehung zum Kreuzopfer.

und nähren, wenn sie uns gereicht und von uns genossen werden, so müssen auch die göttlichen Gnaden, damit sie uns zum ewigen Heile gereichen, uns zugewendet oder erteilt und von uns in der Absicht, mit denselben getreu mitzuwirken, aufgenommen werden. In der heiligen Messe werden uns nun diese himmlischen Gnaden, wiewohl Gott nur gar zu oft Ursache hätte, uns zu zürnen, in reichlichem Maße zugewendet und erteilt. Denn es ist der göttliche Sohn selbst, der, als das auf dem Altare geschlachtete Osterlamm, den Vater für uns bittet, daß er uns gnädig und barmherzig sein wolle, ihn bittet um all der Leiden willen, die er in seinem sterblichen Leben für uns ertragen, um des bittern Todes willen, den er am Stamme des Kreuzes für uns erlitten hat. Wäre es wohl möglich, daß der so gütige Vater im Himmel solches Gebet und Flehen nicht erhörte? Gewiß nicht, wenn nur wir unsererseits dem Eingange der Gnade in unser Herz kein Hindernis setzen. Wie viele kostbare Gnaden und himmlische Segnungen, deren wir allerdings unwürdig sind, spendet uns Gott der Vater um des geliebten Sohnes willen, der ihm in der hl. Messe geopfert wird! Und wie viele Sünder, die ewig verloren gegangen, wären selig geworden, wenn sie die Gnadenschätze, die ihnen Gott in der hl. Messe zu geben bereit war, nicht verschmäht hätten!

Wodurch beweisen wir, daß von den Aposteln an das hl. Meßopfer allzeit gefeiert wurde?

1) „Durch die Worte des hl. Paulus.“

Derselbe schreibt nämlich an die Hebräer (13, 10.): „Wir Christen haben einen Opferaltar, wovon diejenigen nicht essen dürfen, die dem Zelte dienen.“ Die Christen hatten also nach dem Zeugnisse des Weltapostels schon zu dessen Lebzeiten einen Opferaltar und folglich auch ein Opfer, da überhaupt, wo ein Opferaltar ist, auch ein auf demselben darzubringendes Opfer vorausgesetzt werden muß. Und dieses Opfer der Christen, von dem Paulus hier redet, war nicht etwa bloß ein Opfer im weitern, minder eigentlichen Sinne; es war vielmehr ein eigentliches, sichtbares Opfer und zwar ein Speiseopfer, von dem die Diener des Zeltes, die Juden, nicht essen durften. Worin bestand aber jenes Speiseopfer der ersten Christen? Darüber giebt uns derselbe Apostel nähern Aufschluß im ersten Korintherbrief (10, 20. 21.), indem er schreibt: „Ihr könnet nicht den Kelch des Herrn trinken und den Kelch der Teufel (der Götzen); ihr könnet nicht Anteil haben am Tische des Herrn und am Tische der Teufel.“ Aus dem Inhalt und Zusammenhange des angegebenen Kapitels ergiebt sich nämlich auf das unzweifelhafteste, daß der hl. Paulus in diesem Texte die Opferspeise der Heiden jener der Christen gegenüber stellt, und daß mithin dessen Worte den Sinn haben: Es ist euch, Christen, nicht erlaubt, den Kelch zu trinken, der auf euerm Altare dem Herrn geopfert wird, und zugleich den, welcher auf den Altären der

Heiden den Götzen oder Teufeln zum Opfer gebracht wird; ebenso ist es euch nicht gestattet, von der dem Herrn geopferten, heiligen Speise zu essen und zugleich teil zu nehmen an den Speisen, die den Teufeln geweiht sind. Was ist nun aber dieser dem Herrn geopferte Kelch anderes, als der Kelch des Blutes Christi, und was ist jene gottgeweihte Opferspeise anderes, als der Leib des Herrn? Sagt ja doch der Apostel selbst (V. 16): „Der Kelch der Segnung . . . ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Und das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes des Herrn?" Das Speiseopfer der ersten Christen war demnach das hl. Meßopfer. — Dieses hl. Opfer bezeichnet auch der hl. Lukas in der Apostelgeschichte, indem er (13, 2.) sagt, daß die Vorsteher der Kirche von Antiochien „dem Herrn den heiligen Dienst verrichteten." Denn das griechische Wort, dessen sich derselbe bedient, drückt nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Väter und Schriftausleger die Entrichtung des göttlichen Opfers, die hl. Opferhandlung aus.

2) „Durch die unleugbaren Zeugnisse der hl. Väter, die Beschlüsse der Konzilien, die uralten Meßgebete und durch viele andere kirchliche Denkmäler des Morgen- und Abendlandes."

a) Zeugnisse der Väter, selbst der drei ersten Jahrhunderte, liegen in großer Anzahl vor. Schon Klemens von Rom, Ignatius, Justin, Irenäus, Tertullian, Origenes, Hippolyt und Cyprian* reden von einem christlichen Altar und einem in der christlichen Kirche üblichen Opfer. Hippolyt** z. B., der zu Anfange des dritten Jahrhunderts lehrte, bezeichnet dieses Opfer auf das genaueste, indem er spricht: „Täglich wird des Herrn Jesu Christi kostbarer und unbefleckter Leib und dessen Blut auf dem geheimnisvollen und göttlichen Tische zum Andenken an jenen ewig denkwürdigen ersten Tisch des geheimnisvollen göttlichen Mahles geweiht und geopfert." Wohl eben so deutlich drückt sich über diesen Gegenstand der hl. Cyprian aus (Br. 63.). Nachdem dieser hl. Lehrer gesagt, Christus habe beim letzten Abendmahle nach der Ordnung Melchisedechs „Brot und Wein, nämlich seinen Leib und sein Blut" aufgeopfert, fährt er fort: „Da Jesus Christus, unser Herr und Gott, selbst der Hohepriester Gottes des Vaters ist und sich selbst zuerst als Opfer dem Vater dargebracht und befohlen hat, zu seinem Andenken ein Gleiches zu thun, so vertritt jener Priester in Wahrheit die Stelle Christi, der das nachthut, was Christus gethan, und bringt Gott dem Vater in der Kirche ein wahres und vollständiges Opfer dar, wenn er so opfert, wie

* Bei Döllinger, die Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten.
** Opp. ed. Fabr. I. 282.

er weiß, daß Christus geopfert hat." — Diese Zeugnisse sind so klar und unabweislich, daß es unnütz, jedenfalls allzu weitläufig wäre, aus den Vätern der spätern Jahrhunderte, die diesen Gegenstand bekanntlich noch häufiger und einläßlicher behandeln, weitere hier anzuführen; einige derselben werden noch in der Folge vorkommen.*

b) Der von jeher bestehende Gebrauch, das hl. Meßopfer zu feiern, läßt sich auch aus den Beschlüssen mancher Konzilien mit Bestimmtheit abnehmen. So rügt z. B. der erste allgemeine Kirchenrat von Nicäa (i. J. 325) den Mißbrauch, demzufolge an einigen Orten die Diakone den Priestern die hl. Eucharistie reichten mit den Worten: „Es ist dem Kanon (d. h. der bei der Opferhandlung vorgeschriebenen Ordnung) und dem herkömmlichen Gebrauche zuwider, daß diejenigen, welche die Vollmacht zu opfern nicht besitzen, denen, welche dieselbe besitzen, den Leib des Herrn

---

* Eine passende Auswahl solcher Stellen findet sich bei Klee, Dogmatik, Bd. 2. vom Sakramente der Eucharistie.

Zum Belege, daß die hl. Väter einstimmig diese Lehre vortragen, könnten wir selbst auf das Zeugnis gelehrter und billig denkender Protestanten verweisen. — Dr. Grabe, ein rüstiger Vorkämpfer des Anglikanismus, hat zu Anfange des vorigen Jahrhunderts die Werke des hl. Irenäus herausgegeben. Der genannte, für unsere Glaubensgegner sicherlich unverdächtige Zeuge der Väterlehre vermochte dem so hellen Lichte der Wahrheit das Auge des Geistes nicht zu verschließen und gestand aus voller Überzeugung, „es liege außer allem Zweifel, daß Irenäus und alle Väter, deren Schriften wir annoch besitzen, sowohl jene, die Zeitgenossen der Apostel waren, als auch die, welche unmittelbar auf die Apostel folgten, die hl. Eucharistie für das Opfer des neuen Bundes gehalten haben." „Und in der That", so fährt derselbe fort, „daß diese Lehre und dieser Gebrauch nicht etwa bloß einer einzelnen Kirche oder einem einzelnen Lehrer, sondern der gesamten Kirche, als von den Aposteln und von Christus überliefert, eigen war, beweist uns Irenäus mit klaren Worten, wie auch schon vor ihm der hl. Blutzeuge Justin, desgleichen der hl. Ignatius, Tertullian, der hl. Cyprian und andere." Am Schlusse seines Zeugnisses für die fragliche Einstimmigkeit der Väter beruft sich Dr. Grabe zur Bekräftigung desselben auf andere Gelehrte der anglikanischen Kirche und schließt mit dem Wunsche, „es möchten jene heiligen liturgischen Formen oder Ceremonien, unter welchen das Opfer Gott dargebracht wird, bei ihnen (den Anglikanern) wiederum in Aufnahme kommen, damit so der göttlichen Majestät die höchste ihr gebührende Ehre erwiesen würde." (Mauriner Ausg. des hl. Irenäus, Bd. 2. S. 312.)

Luther selbst verhehlte es sich nicht, daß er durch Verwerfung des Meßopfers mit der Lehre der hl. Väter und der ganzen Kirche in offenbaren Widerspruch gerate. In seiner Schrift von Abschaffung der Privatmesse gesteht er, daß es in Wahrheit ein großes Unternehmen sei, der Übung so vieler Jahrhunderte, so vielen Zeugen, der so allgemeinen Gesinnung sich entgegenzusetzen. Er fragt einwurfsweise sich selbst: Bist du denn der Alleinweise? Sind so viele einstimmige Zeugen im Irrtum? Waren so viele Jahrhunderte in Unwissenheit? Und der Reformator von Wittenberg antwortet mit gewohnter Bescheidenheit: „Wem da scheint, daß ich gegen den

darreichen." Mehrere andere Konzilien desselben Jahrhunderts, wie das von Ancyra, Neocäsarea, Laodicea u. a. setzen in ihren Verordnungen offenbar voraus, daß die Priester und Bischöfe das hl. Meßopfer darbrachten.*

c) Einen fernern, ganz unumstößlichen Beweis dafür liefern die alten, schon öfters besprochenen Liturgieen** oder Sammlungen jener kirchlichen Gebete und Ceremonien, welche sowohl in den morgen- als abendländischen Kirchen bei Entrichtung des hochheiligen Opfers vom höchsten Altertume her vorgeschrieben und in Übung waren. In allen diesen ist nämlich nicht bloß auf das bestimmteste der Glaube ausgesprochen, daß Jesus Christus in der hl. Messe sich selbst, sein Fleisch und Blut, dem himmlischen Vater zum Opfer darbringe; es wird dieselbe auch als die heiligste, erhabenste und ehrwürdigste Handlung, als die Quelle des Heiles, als die vornehmste Ursache des Ruhmes und der Freude der Kirche bezeichnet. „Freue dich", so betet nach der armenischen Liturgie*** der Priester, während die Opfergaben vorbereitet werden, „freue dich, Tochter des Lichtes, heilige, gemeinsame Mutter, freue dich mit deinen Kindern! Sion, du auserwählte Braut, Altar, der du leuchtest wie das Licht des Himmels, zeige deinen Glanz; denn Christus, der Gesalbte, wurde einmal in Jerusalem als Opfer dargebracht, um uns mit dem Vater auszusöhnen, und fortwährend wird er noch hier geopfert, ohne daß er verzehrt wird."

d) An die uralten Liturgien oder Meßbücher schließen sich

Gebrauch der Kirche, gegen die Aussprüche der Väter gelehrt habe, der soll wissen, daß ich mich um das alles nicht kümmere." Ebenso spricht er an einer andern Stelle: „Es kümmert uns nicht, wenn die Papisten schreien: die Kirche! die Kirche! die Väter! die Väter! denn in solchen Dingen kümmern wir uns nicht um das, was Menschen sagten und thaten: Propheten und Apostel haben sich geirrt; durch Christi Worte richten wir die Kirche, die Apostel und selbst die Engel." So äußerte sich derselbe Luther, der im Jahre 1532 gegen die Sakramentsschwärmer und Rottengeister schrieb: „Gefährlich und erschrecklich ist es, etwas zu hören oder zu glauben wider das einträchtige Zeugnis, Glauben und Lehre der ganzen heiligen, christlichen Kirche." — Und während Luther so ohne weiteres über das Ansehen der ganzen Kirche hinwegschreitend dasselbe that, was er an den Sakramentierern rügte und als „gefährlich und erschrecklich" bezeichnete, trug er kein Bedenken, zu erzählen, wie der Teufel ihn einstmals in einer nächtlichen Erscheinung mit seinen Argumenten in die Enge getrieben und ihm zugeredet habe, die Messe abzuschaffen, was er auch gethan. Jenes merkwürdige Nachtgespräch ist aufgezeichnet in Luthers Schrift „von der Winkelmesse und Pfaffenweihe".

* Den Text jener Konzilien s. bei Pouget. Instit. cathol. de Missa §. 7.

** Über das hohe Alter der liturgischen Bücher siehe Abt Gueranger, Institutions liturg. Tom. 3. chap. 2. Paris 1851.

*** Migne, Encyklopädisches Handbuch der kathol. Liturgie, S. 594.

noch andere Denkmäler an, welche namentlich von der in der Kirche der Katakomben stattgehabten Darbringung des hl. Opfers vollgewichtiges Zeugnis ablegen. Es sind dieses besonders noch vorhandene Altäre, Inschriften und Gemälde, die auf die ehemalige Feier des hl. Meßopfers hindeuten. Unter den durch neuere Ausgrabungen zu Tage geförderten Monumenten, schreibt Spenzer Northkote,* befindet sich ein beträchtlicher Teil des Altares, der über dem Grabe des hl. Alexander wahrscheinlich im vierten oder fünften Jahrhundert errichtet worden war. Rings um diesen Altar lief eine Inschrift, welche besagte, derselbe sei „vom Bischofe Ursus konsekriert“ und folglich bestimmt gewesen, daß auf ihm das hl. Opfer dargebracht würde. Derselbe gelehrte Altertumsforscher bemerkt an einer andern Stelle des genannten Werkes, man könnte aus den Grabschriften der Katakomben das ganze Gebäude der kirchlichen Hierarchie wieder herstellen. „Bischof, Priester, Diakon, Subdiakon, Akolyth . . .; alle sind zum unvergänglichen Andenken auf den Grabsteinen des unterirdischen Roms verzeichnet.“ Daraus folgt aber gleichfalls, daß dazumal schon das hl. Meßopfer gefeiert wurde, da namentlich das Diakonat und Subdiakonat in ganz besonders naher Beziehung zur feierlichen Darbringung des hl. Opfers stehen. — Ein anderes Denkmal, auf welches hier füglich verwiesen werden kann, ist auch noch der hölzerne Altar, auf welchem der Apostelfürst Petrus im Hause des Senators Pudens das hl. Opfer entrichtete. Derselbe wird in der Kirche der hl. Pudentiana aufbewahrt. Er liegt unter einem steinernen Altar, in welchem das Bild des hl. Petrus ausgehauen, und eine Inschrift, daß derselbe hier geopfert habe, eingegraben ist.** Ein anderer gleichfalls hölzerner Altar, auf welchem der Überlieferung zufolge der hl. Petrus und die übrigen Päpste bis auf Silvester das hl. Opfer darbrachten, befindet sich auch noch in der Kirche vom Lateran. An demselben darf nach einer Verordnung Silvesters nur der Papst das hochheilige Meßopfer entrichten.***[39]

Wem bringen wir das hl. Meßopfer dar?

„Wir bringen es Gott allein dar, feiern jedoch dabei auch das Gedächtnis der Heiligen.“

---

* Die römischen Katakomben.

** Obenbenannte Inschrift lautet: „In hoc altari S. Petrus pro vivis et defunctis, ad augendam fidelium multitudinem corpus et sanguinem Domini offerebat.“ S. Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. 4. S. 102.

*** S. Bona, Rerum liturg. lib. l. c. 20. Nr. 3. u. römisch. Brevier 9. November.

Wie die Glaubensneuerer des sechzehnten Jahrhunderts, so machten schon im fünften Jahrhunderte die Manichäer der katholischen Kirche den Vorwurf, daß sie den Märtyrern oder überhaupt den Heiligen Opfer darbringe. Der hl. Kirchenlehrer Augustin wies im 2. Buche gegen Faustus (Kap. 21.) und im 18. Buche v. d. Stadt Gottes (Kap. 27.) diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück und setzte zugleich die katholische Lehre bezüglich dieses Gegenstandes auf das bestimmteste und lichtvollste auseinander. „Wir begehen", schreibt er an ersterer Stelle „mit religiöser Feier das Gedächtnis der Märtyrer und errichten an ihren Grabstätten Altäre. Aber den Kult der Anbetung, welcher „Latria" genannt wird und eine der Gottheit eigentümliche Verehrung ist, den erweisen wir ihnen nicht, lehren auch nicht, daß man denselben jemand anders erweisen solle, als Gott allein. Da aber das Opfer wesentlich zu diesem Kulte gehört, so bringen wir weder irgend einem Märtyrer, noch irgend einem Heiligen oder Engel was immer für Opfer dar, und wer je in diesen Irrtum gerät, der wird durch die gesunde Lehre zurechtgewiesen." Und den Beweis vom Gesagten leistet der hl. Lehrer an beiden oben erwähnten Stellen mit den Worten: „Wer hat jemals gehört, daß ein rechtgläubiger Priester am Altare, selbst an einem Altare, der über dem hl. Leibe eines Märtyrers zur Ehre und Verherrlichung Gottes errichtet war, gesagt hätte: Ich bringe dir, Petrus, oder dir, Paulus, dir, Cyprianus, dieses Opfer dar?" „Wir bringen", fährt er fort, „an den Grabstätten der Märtyrer Gott Opfer dar, damit wir durch diese Feier ihm Dank sagen für den Sieg, den er jenen glorreichen Blutzeugen verliehen, damit wir durch Erneuerung ihres Gedächtnisses uns selbst anregen, nach ähnlichen Kronen und Siegespalmen zu ringen, . . . damit wir auch an ihren Verdiensten Anteil haben, und uns durch ihre Fürbitte geholfen werde." — Daß hier aber von keinem andern Opfer, als von dem hl. Meßopfer die Rede sei, ist aus der nachfolgenden Stelle desselben hl. Kirchenvaters ersichtlich. „Ich habe gesagt, es sei sündhaft, den Märtyrern zu opfern, nicht aber, es sei unerlaubt, Gott an den Grabstätten der Märtyrer Opfer darzubringen. Letzteres thun wir selbst sehr häufig; jedoch nur in der Weise, wie er selbst im neuen Bunde uns geoffenbaret und vorgeschrieben hat, daß wir ihm opfern sollen. Das Fleisch und Blut dieses Opfers wurde vor der Ankunft Jesu Christi durch die Schlachtopfer des alten Bundes vorgebildet und verheißen, wurde im Leiden Christi wirklich hingegeben; dasselbe wird nach dem Hingange Christi zum Vater durch die geheimnisvolle Gedächtnisfeier der hl. Messe wieder dargebracht." — Aus der Lehre des hl. Augustin geht also deutlich

hervor, daß zwar das hl. Meßopfer Gott allein dargebracht wird und darzubringen ist, daß aber in demselben zu gleicher Zeit das Andenken der Heiligen gefeiert wird. Es wäre eine leichte Aufgabe, durch zahlreiche Stellen aus andern Kirchenvätern, sowie auch aus den alten Liturgieen, unwiderleglich nachzuweisen, daß besagter Gebrauch in der ganzen Kirche herrschend war.

Mit vollem Rechte begehen daher auch wir, auf das uralte und fromme Herkommen der hl. Kirche gestützt, bei der hl. Messe das Gedächtnis der Heiligen, „indem wir 1) Gott danken für die ihnen verliehene Gnade und Seligkeit, 2) sie um ihre Fürbitte anrufen." Und wir dürfen gar nicht zweifeln, daß die eben bezeichnete Gedächtnisfeier der Heiligen für uns sehr heilsam sei und auch in hohem Grade zur Verherrlichung dieser verklärten Diener und Freunde Gottes beitrage. Das Andenken an ihre Tugendbeispiele ermuntert uns zur Nachahmung derselben; die Erinnerung an ihren Triumph und an die übergroße Seligkeit, die sie errungen, entflammt uns zum mutigen Kampfe; die vertrauensvolle Anrufung jener glorreichen Sieger, die jetzt den Thron ihres göttlichen Königs und Anführers umstehen, verschafft uns höhere Kraft und Ausdauer; der Dank endlich, den wir dem Allerhöchsten aussprechen für die seinen verherrlichten Dienern verliehene Gnade, ist zugleich eine Lobeshymne auf die Heiligen, die mit derselben so treu und großmütig mitgewirkt haben. Wir sind demnach wohl berechtigt zu sagen, daß wir das hl. Meßopfer zwar Gott allein, jedoch auch zu Ehren der Heiligen darbringen. — So lehrt auch das Konzil von Trient (Sitz. 22. Kap. 3.) fast mit denselben Worten, deren sich der hl. Augustin bediente. „Obgleich die Kirche", heißt es daselbst, „gewohnt ist, zur Ehre und zum Gedächtnisse der Heiligen mitunter einige Messen zu feiern, so lehrt sie doch nicht, daß ihnen, sondern Gott allein, der sie gekrönt hat, das Opfer dargebracht wird. Daher pflegt auch der Priester nicht zu sagen: Ich bringe dir, Petrus oder Paulus, das Opfer dar, sondern, indem er Gott für ihre Siege dankt, fleht er um ihren Schutz, damit sie, deren Gedächtnis wir auf Erden begehen, im Himmel für uns gnädigst bitten mögen." Und im 5. Kanon derselben Sitzung spricht der genannte Kirchenrat den Bann gegen diejenigen aus, welche sagen, „es sei Betrug, zur Ehre der Heiligen und zur Erlangung ihrer Fürbitte bei Gott Messen zu feiern, wie es Willensmeinung der Kirche ist."

Wozu bringen wir Gott das heilige Meßopfer dar?

„Wir bringen es Gott dar, um ihn zu loben, ihm für seine Wohlthaten zu danken, um von ihm Verzeihung der Sünden und

reichliche Gnade zu erlangen, oder mit andern Worten: wir bringen es ihm dar als Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer."

Wie schon oben (S. 203.) erklärt worden, hat Jesus Christus am Kreuze sich selbst für uns seinem himmlischen Vater als ein unendlich kostbares und demselben wohlgefälliges Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer dargebracht und so alle die verschiedenen Opfer, welche im alten Bunde zu diesem vierfachen Zwecke vorgeschrieben und eben so viele Vorbilder dieses einen, unendlich genügenden Opfers waren, ersetzt, entwertet und abgeschafft. Ebenso ist auch das hl. Meßopfer, als unblutige Erneuerung des Kreuzopfers, ein unendlich vollkommenes Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer, das wie jenes „durch die verschiedenen Opfer, welche unter dem natürlichen und Mosaischen Gesetze bestanden, vorgebildet worden ist und die Vollendung und Vollkommenheit aller durch dieselben vorgedeuteten Güter in sich schließt." (Konzil v. Trient, Sitz. 22. Kap. 1.)

Außer dem Unterschiede zwischen beiden Opfern, den wir schon oben erklärten (S. 210), bleibt hier noch ein anderer zu beachten. Das Kreuzopfer wurde bloß für uns, das hl. Meßopfer hingegen wird auch von uns dargebracht. Obschon nämlich Jesus Christus hier auf dem Altare, wie dort am Kreuze, das Opfer und der eigentliche Hohepriester oder der Opfernde ist, so sagen wir doch vom hl. Meßopfer mit Recht, wie auch der Katechismus sich ausdrückt, daß auch wir dasselbe Gott darbringen, während dies vom Kreuzopfer in keiner Weise gesagt werden kann. Der Grund hievon ist einleuchtend. Das hl. Meßopfer ist nämlich ein Opfer, das Christus seiner geliebten Braut, der Kirche, hinterlassen hat, ein Opfer, das gleichsam ihr Eigentum, ihr unerschöpflicher Gnadenschatz geworden, wodurch sie in den Stand gesetzt wird, auf dem ganzen Erdkreis und bis zum Ende der Zeiten Gott durch Jesus Christus, seinen geliebten Sohn, auf gebührende Weise zu loben, ihm zu danken, von ihm Verzeihung der Sünden zu erlangen und jegliche Gnade zu erbitten. Der Priester am Altare ist also nicht nur der Stellvertreter Jesu Christi, des ewigen Hohenpriesters, indem er gleichsam das lebendige Werkzeug wird, dessen sich der menschgewordene Sohn Gottes bedient, um sich fort und fort seinem Vater aufzuopfern, ein Werkzeug, ohne dessen Mitwirkung das Opfer nicht vollzogen wird; derselbe ist zugleich auch der Stellvertreter der hl. Kirche, in deren Namen und Auftrag er jenes hochheilige und geheimnisvolle Opfer entrichtet und in Vereinigung mit ihrer Opfergesinnung dem Allerhöchsten darbringt. — Aus diesem Grund betet auch der Priester bei der Feier der heil. Messe nicht bloß in der Einheitsform: „Nimm an, heiliger Vater, diese unbefleckte Hostie, welche ich dir zum Opfer bringe", sondern auch in der Mehrheitsform: „Wir opfern dir auf, o Herr! den Kelch des Heiles"; und vor der Wandlung: „Dieses Opfer unserer Dienstbarkeit, aber auch deiner ganzen Familie, nimm, o Herr! wir bitten dich, gnädig auf." Desgleichen spricht er beim Memento für die Lebenden: „Gedenke, o Herr! aller, für welche wir dir, oder welche dir dieses Lobopfer darbringen." Auch ermahnt er die Anwesenden zu beten, daß sein und ihr Opfer „wohlgefällig werde bei Gott, dem allmächtigen Vater." Daraus geht deutlich hervor, daß der Priester auch als Stellvertreter der Kirche opfert, und daß die Anwesenden in gewissem Sinne mitopfern, indem sie ihre Meinung mit der Meinung des opfernden Priesters vereinigen.

Wir bringen also Gott das hl. Meßopfer dar, 1) „als Lobopfer zu seiner Ehre und Verherrlichung.“

Es ist des Menschen und Christen heiligste Pflicht, Gottes Oberherrschaft anzuerkennen, dessen unendliche Vollkommenheiten zu preisen, dessen allerhöchster Majestät gebührende Ehre und Huldigung zu bezeigen. Deshalb sagt der königliche Prophet (Ps. 28, 2.): „Bringet dem Herrn Preis und Ehre, bringet dem Herrn Preis für seinen Namen; betet an den Herrn in seinem Vorhofe.“ Aber wie vermöchte das Geschöpf den Schöpfer, der Endliche, Staub und Asche, den Unendlichen gebührend zu preisen und zu loben? Wie vermöchte der Erdenwurm tief genug sich zu erniedrigen, um den Allerhöchsten, vor dem die Himmel sich neigen, auf würdige Weise anzubeten? — Was uns schlechterdings unmöglich ist, das hat uns Jesus Christus durch die Einsetzung des hl. Meßopfers möglich gemacht. — Denn durch die Feier desselben erweisen wir der göttlichen Majestät eine Ehre, wie alle Engel und Heiligen, wie sämtliche Geschöpfe im Himmel und auf Erden sie ihr nicht zu erweisen imstande wären, eine Ehre, die des Allerhöchsten vollkommen würdig ist, indem wir Jesum Christum selbst, ihn, das unbefleckte Gotteslamm, welches am Kreuze blutiger Weise geschlachtet worden, neuerdings als geheimnisvolles Schlachtopfer vor dem Throne der göttlichen Majestät niederlegen und ihr so den Tribut unendlichen Lobes, unendlicher Huldigung und Anbetung entrichten.[40] Darum betet auch der Priester nach der hl. Wandlung: „Durch ihn (Christum) und mit ihm und in ihm ist dir, o Gott, dem allmächtigen Vater, in Einigkeit des hl. Geistes alle Ehre und Herrlichkeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

2) „Als Dankopfer für alle von ihm empfangenen Gnaden und Wohlthaten.“

Nicht nur Lob, Preis und Anbetung sind wir Gott schuldig, sondern auch Dank, großen Dank für die zahllosen Gnaden und Wohlthaten, die wir aus seiner Vaterhand empfangen haben und noch täglich empfangen. Muß da nicht jeder aus uns im Gefühl seines Unvermögens mit dem Propheten ausrufen: „Was soll ich dem Herrn vergelten für alles, was er mir gegeben hat?“ (Ps. 115, 3.) Von ihm, unserm Schöpfer und Erhalter, unserm Retter und Erlöser, unserm Heilig- und Seligmacher haben wir Gnaden und Wohlthaten erhalten, die von unendlichem Werte sind. In welchem Verhältnisse stehen nun aber unsere endlichen Danksagungen zur Pflicht, unendlichen Dank abzustatten? Und was könnten wir dem Allerhöchsten aus Erkenntlichkeit aufopfern, das nicht ohnehin sein wäre, worauf er nicht ein strenges, unveräußerliches Recht hätte? Ob wir auch Reichtümer und Ehren,

Leib und Seele, Gesundheit und Leben, alles, was wir sind und haben, ihm zum Danke weihen: wir müssen dennoch stets an uns die Frage stellen: „Was kann seiner Wohlthaten würdig sein?“ (Tob. 12, 2.) Wie sehr müssen wir uns demnach freuen, daß uns im hl. Meßopfer ein Mittel an die Hand gegeben ist, der göttlichen Majestät auf eine ganz würdige und angemessene Weise unsere Erkenntlichkeit zu bezeigen, indem wir das Fleisch und das Blut Jesu Christi, diese unendlich wertvolle Gabe, als Gegengeschenk für alle Gaben der Natur und Gnade und selbst für die verheißenen Güter des Himmels auf den Altar Gottes niederlegen und in Vereinigung mit der unendlich vollkommenen Dankgesinnung unseres ewigen Hohenpriesters aufopfern! — Die hl. Messe ist also in Wahrheit ein unserer Schuldigkeit entsprechendes und der göttlichen Majestät würdiges, derselben unendlich wohlgefälliges Dankopfer. Der Charakter der Messe als Dankopfer ist besonders deutlich ausgeprägt in der Präfation, welche der Konsekration kurz vorhergeht, wo der Priester betet oder singt: „Lasset uns Dank sagen dem Herrn unserm Gott! . . . Wahrhaft würdig und gerecht ist es, billig und heilsam, daß wir dir immer und überall Dank sagen, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, durch Christum unsern Herrn“ u. s. w. Ja, die ganze Präfation ist nichts anderes, als ein fortgesetzter Dankeserguß, nichts anderes, als die den verschiedenen Festzeiten angepaßte Ausführung der Worte: „Lasset uns Dank sagen dem Herrn, unserm Gott.“

3) „Als Sühnopfer für die vielen ihm zugefügten Beleidigungen.“

Wie es würdig und gerecht ist, Gott zu danken für die vielen Wohlthaten, womit er uns überhäuft hat und täglich überhäuft, so ist es auch billig und heilsam, daß wir ihn, den wir unserseits Tag für Tag mit Beleidigungen überhäufen, in seinem gerechten Zorne besänftigen und den ausgestreckten Arm seiner strengen Gerechtigkeit gleichsam zurückhalten. Auch zu diesem Ende hat uns der Heiland das hochheilige Meßopfer hinterlassen.[41]. Und wer möchte auch nur dem leisesten Zweifel Raum geben, daß jenes heilige, unbefleckte Opfer seines eingebornen Sohnes den über unsere Missethaten erzürnten Gott bewegen werde, wiederum mit Huld und Erbarmen auf uns herabzublicken, da es ihm den freiwilligen Tod, den derselbe für uns Sünder gelitten hat, oder vielmehr diesen unter den Sinnbildern des Versöhnungstodes gegenwärtigen Sohn selbst vor die Augen hält? — Als der portugiesische Feldherr und Eroberer Indiens Alphons von Albuquerque sich einstens bei einem gewaltigen Sturm mit seiner ganzen Seearmee in großer Gefahr befand, nahm er ein unschuldiges Kind

auf seine Arme, hielt es zum Himmel empor und sprach: „Wir sind zwar Sünder, aber dieses zarte Geschöpf ist sicher ohne Sünde. Ach Herr! erlasse uns Schuldigen den Tod aus Liebe zu dieser Unschuld.“ Und sieh, dieses demütige Gebet und der Anblick dieses unschuldvollen Kindes gefiel Gott, dem Herrn des Meeres. Der Sturm legte sich, und die Freude über die wunderbare Rettung verdrängte die Furcht des nahen Todes. — Wohlan, m. Chr., wenn bei diesem Anlasse der Anblick des schuldlosen Kindes eines sündigen Vaters so viel über das Herz des zürnenden Gottes vermochte, was wird erst der Anblick seines eigenen, unschuldvollsten Sohnes über das Herz des ewigen Vaters vermögen, so oft wir denselben in der hl. Messe mit reumütiger Opfergesinnung durch die Hände des Priesters zu ihm emporhalten und ihn um des für uns vergossenen Blutes willen um Barmherzigkeit anflehen? Was würde aber im Gegenteil aus der Welt werden, wenn sie des unblutigen Sühnopfers der hl. Messe entbehrte? „Ich meinesteils glaube“, sagt der fromme Diener Gottes Leonardo da Porto Maurizio, „daß, wenn die hl. Messe nicht wäre, die Welt bereits zu Grunde gegangen sein würde, weil sie das Gewicht so vieler Sünden nicht länger hätte tragen können.“

Ganz unbegründet ist der Einwurf der Glaubensgegner, daß wir keines Sühnopfers mehr bedürfen, da das vom Heiland am Kreuze dargebrachte überschwengliche Sühne und Genugthuung in sich schließe, daß mithin das Meßopfer besten Falls ein Lob- und Dank-, aber kein Sühnopfer sein könne. — Allerdings hat Christus durch sein blutiges Opfer am Kreuze die Sünden der ganzen Welt gesühnt und das Urteil der ewigen Verdammnis, welches über das gesamte Menschengeschlecht ergangen war, aufgehoben. Kraft dieses ein für allemal entrichteten Sühnopfers ist uns allen Vergebung der Sünde und Nachlassung der Sündenstrafen in Aussicht gestellt und verheißen, eine überfließende Quelle von Gnade und Erbarmung eröffnet. Allein nicht allen Menschen sind deshalb die Sünden auch wirklich nachgelassen; nur allzu oft vereitelt die Menge und Schwere unserer täglichen Vergehen die liebreichen Absichten der göttlichen Güte und Barmherzigkeit, hemmt so zu sagen gewaltsam den Zufluß der Gnaden aus den Quellen des Erlösers, fordert sogar den Allerhöchsten auf, ohne Verzug die wohlverdiente Strafe an uns unbußfertigen Sündern zu vollstrecken. Wie erwünscht muß es uns da nicht sein, vermittelst der hl. Messe den zürnenden Vater im Himmel zu versöhnen und ihn zu bitten, er möge uns in Ansehung dieses unblutigen Opfers seines Sohnes Barmherzigkeit erweisen; er möge uns Unwürdigen die von demselben durch das Kreuzopfer verdienten Gnaden gütigst zufließen und die für uns hinterlegten Genugthuungen gnädigst zu gute kommen lassen? Und wer könnte da wohl mit irgend einem statthaften Grunde behaupten, daß durch ein solches Verfahren der Würde und dem Werte des blutigen Sühnopfers am Kreuze irgendwie Abbruch geschehe? — Der Kirchenrat von Trient hat denn auch wirklich dieser von den Neuerern aufgestellten Behauptung ent-

gegen ausdrücklich gelehrt, „das hl. Meßopfer sei in Wahrheit ein Sühnopfer, und es werde durch dasselbe bewirkt, daß wir Barmherzigkeit und Gnade finden zur Zeit, wo uns Hilfe not thut", und spricht das Anathem über denjenigen aus, der sagt, „das Meßopfer sei nur ein Lob- und Dankopfer, nicht aber ein Sühnopfer . . . und dürfe nicht für Lebendige und Verstorbene, für Sünden, Strafen, Genugthuungen und andere Bedürfnisse dargebracht werden. (Sitz. 22. Kap. 2. u. Kan. 3.) Dieser Entscheid der hl. Kirche, der schon an und für sich unantastbares Ansehen hat, findet seine Begründung auch darin, daß, wie schon oben bemerkt worden, das hl. Meßopfer durch die Sühnopfer des alten Bundes vorgebildet war und folglich als Wahrheit und Wirklichkeit nicht hinter dem Schatten oder Vorbilde zurückbleiben darf. — Übrigens ist die Lehre des Konzils von Trient keine andere, als die der uranfänglichen Kirche. Wirklich finden wir dieselbe auf das klarste ausgedrückt in zahlreichen Schriften der Väter und in allen ältesten Liturgieen. So nennt z. B. der heil. Cyrillus von Jerusalem in der 23. Katechese, worin er die Gebete und Ceremonien der hl. Messe erklärt, dieselbe ausdrücklich „ein Versöhnungsopfer" und sagt unter anderm, „daß wir in der Messe für die Verstorbenen Gott bitten, Christum als Schlachtopfer für unsere Sünden ihm darbringen und uns bestreben, sowohl für die Abgestorbenen, als auch für uns dessen Huld und Gnade zu erlangen." — Daß der Gebrauch, für die Verstorbenen das hl. Opfer zu entrichten, schon in den ersten christlichen Zeiten allgemein verbreitet war und, wie unter andern der hl. Augustin (Rede 172.) bezeugt, von den Vätern überliefert und in der ganzen Kirche stets eingehalten sei, dafür wurden schon (Bd. 1. S. 580.) Belege angeführt und werden unten noch mehrere folgen. Diese Thatsache allein wäre ein hinlänglicher Beweis, daß die hl. Messe von der katholischen Kirche von jeher nicht bloß als ein Lob- und Dankopfer, sondern auch als ein wahres Sühnopfer, kraft dessen die Sündenstrafen der Abgeschiedenen getilgt werden, anerkannt und gefeiert wurde; denn nur in solcher Weise kann es den Verstorbenen nützen.

„Als Sühnopfer hat die hl. Messe eine doppelte Wirkung: nämlich Vergebung der Sünden und Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen." Durch das hl. Meßopfer erlangen wir demnach a) Vergebung der Sünden, und zwar der schweren sowohl als auch der läßlichen Sünden. Diese Lehre ist jedoch nicht so zu verstehen, als wäre, um Nachlassung der Sünden zu erhalten, nichts weiteres erfordert, als der hl. Messe beizuwohnen oder für sich in dieser Meinung Messe lesen zu lassen. Denn hinsichtlich der Todsünden bleibt immerhin die Verpflichtung, sie reumütig zu beichten, wenn man anders Verzeihung derselben erlangen will. Durch die heil. Messe können die zur Vergebung der Sünden eingesetzten Sakramente keineswegs ersetzt und entbehrlich gemacht werden; wir erhalten jedoch vermittelst dieses hl. Opfers, sofern wir der Gnade kein Hindernis in den Weg legen, höheres Licht zur Erkenntnis unserer Sünden, Kraft und Entschiedenheit, uns von denselben ab und zu Gott hinzuwenden, aufrichtige Reue, heilige Zerknirschung und Bußgesinnung zum würdigen Empfange namentlich des hl. Bußsakramentes. In diesem Sinne sagt das Konzil von Trient (Sitz. 22. Kap. 2.), „daß der Herr, durch dieses Opfer versöhnt, die Gnade und Gabe der Buße erteilend, die Vergehen und Sünden, ob sie auch noch so groß seien, nachlasse." Wie dankbar sollen wir demnach

gegen unsern göttlichen Erlöser sein, daß er uns ein so leichtes und kräftiges Mittel an die Hand gegeben hat, die Gnade der wahren Bekehrung und der Vergebung aller, auch der größten Sünden zu erlangen, und welche Entschuldigung werden wir dereinst vor seinem Richterstuhle vorzubringen vermögen, wenn wir aus Lauheit, Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit der hl. Messe nicht beiwohnen und so dieses überaus kräftige Mittel, den Zorn Gottes zu besänftigen und von seiner unendlichen Barmherzigkeit die gedachten Gnaden zu erwirken, mit sträflicher Geringschätzung zurückweisen! — Auch die läßliche Sünde wird uns, wie schon (Bd. 2. S. 384.) gezeigt worden, nicht ohne aufrichtige Reue über dieselbe, nicht ohne eine gewisse bußfertige Gesinnung nachgelassen. Das hl. Meßopfer reicht also gleichfalls nicht hin, die läßlichen Sünden ohne weiteres zu vergeben, vermittelt aber die Gnade der bußfertigen Gesinnung und Reue, wodurch sie getilgt werden; oder mit andern Worten: das hl. Meßopfer ersetzt die bußfertige Gesinnung, ohne welche die läßliche Sünde nimmermehr vergeben wird, nicht, erwirkt aber dieselbe. Auch sind wir berechtigt anzunehmen, daß der Gläubige kraft dieses hl. Opfers in reichlicherm Maße Verzeihung der läßlichen Sünden erlange, als er durch jene Bußgesinnung allein erlangen würde.

b) Durch das hl. Meßopfer erlangen wir auch Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen, indem uns durch dasselbe ein Teil jener überschwenglichen Genugthuung zugewendet wird, welche Jesus Christus durch seinen blutigen Tod am Kreuze für die Sünden der Welt geleistet hat. Daher sagt das mehrgenannte Konzil (a. a. O. Kap. 2.), dieses hl. Opfer werde nicht nur „für die Sünden", sondern auch „für die Strafen und Genugthuungen" der Gläubigen dargebracht, d. h. es werde entrichtet nicht bloß um Verzeihung der Sünden zu erlangen, sondern auch um durch die bei der göttlichen Barmherzigkeit hinterlegten Genugthuungen Christi die uns zugezogenen Strafschulden abzubezahlen. Wir haben übrigens schon oben erwähnt, daß die hl. Messe den Verstorbenen zu gute kommt, indem sie ihre Sündenstrafen tilgt, warum sollte dieselbe nicht auch zu gunsten der Lebenden genugthuende Kraft haben? Es bleibt indessen immer wahr, daß die zeitlichen Strafen erst nach erlangter Verzeihung der Sünden nachgelassen werden. Darum sollen wir es uns ernstlich angelegen sein lassen, bei der hl. Messe Gott allererst um die Gnade wahrer Reue, aufrichtiger Bekehrung zu bitten, und wir dürfen nicht erwarten, daß Gott in Ansehung der hl. Messen, denen wir beiwohnen, oder die wir lesen lassen, von den Drangsalen, womit er die sündige Welt zu züchtigen pflegt, uns befreien, Krieg, Pest, Hungersnot, Erdbeben u. dgl. von uns abwenden werde, so lange wir in der Sünde und Unbußfertigkeit verharren.

4) „Als Bittopfer, um von Gott Hilfe in allen Nöten des Leibes und der Seele zu erflehen."

Durch die hl. Messe erlangen wir also nicht bloß Verzeihung der Sünden und Nachlassung der Strafen, sondern überhaupt alle Arten von göttlichen Gaben und Gnaden. Diesem unendlich kostbaren und überaus wirksamen Bittopfer des neuen Bundes verdanken wir allererst geistlichen Gnadenbeistand, um die Sünde zu meiden, die Tugend zu üben, in der göttlichen Liebe mehr und mehr zu

wachsen, im Guten bis zum Ende zu verharren, ferner auch zeitliche Güter und Gaben, insofern dieselben zur Verherrlichung Gottes, zum Heile unserer Seele ersprießlich sind. „Daher beten wir und bringen dieses Opfer dar", sagt der hl. Cyrillus (Katech. 23.), „für den allgemeinen Frieden der Kirche, für die Ruhe der Welt, für die Kaiser, für ihre Kriegsheere, für ihre Verbündeten, für die Kranken, für die Betrübten und Bedrängten, mit einem Worte, für alle, die der Hilfe bedürftig sind." Die Kirche thut dieses, weil sie die Überzeugung hegt, daß kein Gebet bei Gott mehr vermöge, als die Darbringung jenes ihm unendlich wohlgefälligen, lebendigen Bittopfers seines eingebornen Sohnes. Und in Wahrheit, wie sollte der himmlische Vater unsere mit diesem hl. Opfer vereinigten und durch dasselbe unterstützten Bitten nicht erhören? Ist es doch Jesus Christus, der Sohn Gottes selbst, der in diesem Opfer nicht nur als Priester, sondern auch als das geheimnisvoll geschlachtete Gotteslamm vor dem Angesichte seines ewigen Vaters erscheint, ihm unser demütiges Flehen vorträgt und, sein Flehen mit dem unsrigen vereinigend, ihn bittet, seines schmerzvollen Erlösungstodes und der durch denselben erworbenen Verdienste eingedenk zu sein und uns gnädigst zu erhören. — Oder könnten wir auch nur irgend einen gegründeten Zweifel hegen, daß Jesus im hl. Meßopfer für uns zu Gott bitte? Wenn er nach dem Ausspruche des hl. Paulus in das Himmelreich eingegangen ist und daselbst in der Herrlichkeit der Verklärung allzeit lebt, „um für uns zu bitten" (Hebr. 7, 25; 9, 24.); wird er hienieden auf dem Altare, wo er unter den Sinnbildern des Todes lebt, um fortwährend unser Hoherpriester und unser Opfer zugleich zu sein und uns die Verdienste seines Leidens und Todes in überreichem Maße zuzuwenden, wird er da wohl aufhören, für uns zu seinem himmlischen Vater zu beten?[42]

Nachdem wir aus den bisherigen Erklärungen ersehen haben, wie die streitende Kirche auf Erden durch Jesus Christus dessen hochheiliges Fleisch und Blut dem ewigen Vater täglich zum Opfer bringt, so bleibt uns zur Vervollständigung dieses Gegenstandes noch übrig, auch in Betracht zu ziehen und darzuthun, wie die Kirche bei der hl. Messe zugleich mit, durch und in Jesus Christus sich selbst dem Allerhöchsten aufopfert, wie demnach das hl. Meßopfer nicht nur in einer, sondern in zweifacher Beziehung das Opfer der Kirche, mithin auch unser Opfer genannt wird. Der hl. Augustin trägt diese Lehre im Buche 10. von der Stadt Gottes (Kap. 6. u. 20.) wiederholt vor und stützt dieselbe auf den vom Apostel so nachdrücklich eingeschärften Grundsatz, daß „wir alle ein Körper in Christus sind", daß Christus unser Haupt ist, und wir, als Mitglieder der hl. Kirche, Glieder seines geheimnisvollen Leibes sind.* — Christus, als Haupt

* *Cap. 6.* Hoc est sacrificium Christianorum: „Multi unum corpus

der Kirche, ist zugleich deren erhabenstes **Vorbild**, nach dessen Erreichung sie unablässig strebt, dem sie durch unverdrossene, hochherzige Nachahmung stets gleichförmiger zu werden sich bemüht. Da nun die Kirche Jesum Christum täglich als Opferlamm auf ihren Altären erblickt und mit den Augen des Glaubens wahrnimmt, wie dieses Lamm Gottes dem Allerhöchsten sich aufopfert, so lernt sie von ihm, sich selbst **mit ihm** dem himmlischen Vater zum Opfer bringen. Wie Jesus, ihr Bräutigam, da er noch im sterblichen Fleische wandelte, zur Ertragung namenloser Leiden, Verfolgungen und selbst des bittern Todes am Kreuze sich hingab, so giebt auch sie, die liebende, noch fern von ihrem verklärten Heilande pilgernde Braut, bei der täglich wiederkehrenden Erinnerungsfeier jenes Opfers sich der göttlichen Majestät hin zur Erduldung von Leiden, Verfolgungen und Drangsalen jeder Art und erklärt sich bereit, den Kelch der Bitterkeit zu trinken, den auch ihr Bräutigam und Haupt getrunken. — Jesus Christus ist ferner als Haupt der Kirche deren **Mittler** und **Sachwalter** bei Gott, durch ihn hat sie Zutritt zum Throne des Allerhöchsten, durch ihn allein hofft sie Gnade zu finden. Daher wagt sie es nicht anders als **durch ihn**, durch seine Hände, das Opfer ihrer selbst dem ewigen Vater darzubringen. Nur das gläubige Bewußtsein, daß Jesus Christus ihr Opfer vor dem Throne Gottes niederlegen werde, verleiht ihr feste Zuversicht, dasselbe werde dem Allerhöchsten zum lieblichen Wohlgeruche sein. — Christus ist endlich, als das von der Kirche, seinem mystischen Leibe, unzertrennliche Haupt, gleichsam **eins** mit derselben. „Wir sind", sagt der Apostel (Eph. 5, 30.), „Glieder seines Leibes, von seinem Fleische und von seinem Gebein." Daher opfert die Kirche in der hl. Messe sich selbst nicht nur mit und durch Christus, sondern auch **in Christus**, d. h. in der innigsten Vereinigung mit ihm, gleichsam als **eine** Gabe mit ihm auf.

Dem Gesagten zufolge wird also der fromme Christ, um dem Geiste der Kirche und dem Zwecke des hl. Meßopfers in jeder Hinsicht zu entsprechen, täglich bei der Messe mit, durch und in Christus dem himmlischen Vater sich aufopfern. Er wird es thun in der tiefinnigsten Überzeugung seiner Unwürdigkeit, mit reumütigem Herzen und mit heißem Verlangen, daß Gott diese seine Opfergabe gnädigst annehmen möge, und sein Flehen mit dem des Priesters vereinigend, wird er tiefgebeugt zu Gott beten: „Im Geiste der Demut und mit zerknirschtem Gemüte mögen wir von dir aufgenommen werden, o Herr! und unser Opfer werde heute vor deinem Angesichte so vollbracht, daß es dir wohlgefalle, Herr und Gott!" Und wenn diese Selbstaufopferung und gänzliche Hingabe des Christen an Gott nicht in bloßen Worten besteht, sondern zur That übergeht, wenn alle Gedanken und Begierden, alle Reden und Handlungen des Tages auf den Dienst Gottes abzielen; wenn sein ganzer Wandel eine Verwirklichung dieses in der hl. Messe dargebrachten Opfers ist: so wird er nach dem Ausdrucke des Apostels „eine lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe" (Röm. 12, 1), ein wahrer Nachahmer Jesu

---

sumus in Christo." Quod etiam sacramento altaris frequentat Ecclesia, ubi ei demonstratur, quod in ea re, quam offert, ipsa offeratur. — *Cap. 20.* Christus Jesus sacerdos est, ipse offerens, ipse et oblatio. Cujus rei sacramentum quotidianum esse voluit Ecclesiae sacrificium; quae cum ipsius capitis corpus sit, se ipsam per ipsum discit offerre.

Christi, des ewigen Hohenpriesters, der sich selbst fort und fort bis zum Ende der Zeiten auf unsern Altären opfert. (S. Thomas v. Kempis, Bch. 4. Kap. 7—9.)

Wem kommen die Früchte der hl. Messe zu?

„Die allgemeinen Früchte kommen der ganzen Kirche zu, den Lebenden und den Verstorbenen; die besondern hingegen 1) dem Priester, welcher das Opfer entrichtet, 2) jenen, für welche er es insbesondere darbringt, 3) allen, welche demselben andächtig beiwohnen.“ — Man nennt „Früchte der hl. Messe“ alle geistlichen Vorteile, Gnaden und Segnungen, auch zeitliche Gaben und Wohlthaten, die uns Gott in Ansehung derselben gewährt. Solche Vorteile oder Früchte kommen

1) der ganzen katholischen Kirche als Gemeingut zu, und die einzelnen sowohl lebenden als auch verstorbenen Mitglieder derselben nehmen als solche daran teil. Diese heißen die allgemeinen, allen sowohl auf Erden streitenden, als auch im Fegfeuer leidenden Gliedern der Kirche gemeinsamen Früchte. Dergleichen allgemeine Früchte entspringen wirklich aus dem hl. Meßopfer. Denn es kann nicht bezweifelt werden, daß die hl. Messe, welche vom Priester im Namen und Auftrage der gesamten Kirche gefeiert wird, ein allgemeines, allen Mitgliedern derselben gemeinsames Opfer ist, dem sonach gleichfalls eine allen gemeinsame Frucht entspricht, und dies um so mehr, da dasselbe ausdrücklich zum Frommen der ganzen Kirche und zum Heile aller ihrer Mitglieder dargebracht wird. — Diese Absicht der Kirche, das hl. Opfer zunächst für ihre Gesamtwohlfahrt darzubringen, giebt sich nicht nur in den Gebeten des opfernden Priesters, sondern auch in jenen des beim heil. Opfer anwesenden Volkes auf das unzweideutigste kund. Der Priester seinerseits betet am Anfange des sogenannten Kanon: „Dich, huldreichster Vater, bitten wir demütig, du wollest genehm halten und segnen diese Gaben, diese heiligen, unversehrten Opfer, die wir dir darbringen vornehmlich für deine heilige, katholische Kirche, damit du sie auf dem ganzen Erdkreis in Frieden und in Einheit erhalten, beschützen und regieren mögest“ u. s. w. Und unmittebar nach dem Offertorium, wo der Priester, zum anwesenden Volke gewendet, dasselbe zum Gebet einladet, antwortet jenes durch den Mund des Altardieners: „Der Herr nehme das Opfer an von deinen Händen zum Lobe und zur Verherrlichung seines Namens, auch zu unserm und seiner ganzen hl. Kirche Frommen.“ — In gleicher Weise spricht sich auch die Absicht der Kirche, das hochheilige Opfer für alle ihre lebenden und verstorbenen Mitglieder darzubringen, an mehrern Stellen der Messe, insbesondere

aber bei der Opferung der Hostie, aus, woselbst der Priester betet: „Nimm an, heiliger Vater, . . . dieses unbefleckte Opfer, welches ich, dein unwürdiger Diener, dir darbringe, dir, meinem lebendigen und wahren Gott, für meine unzähligen Sünden, Beleidigungen und Nachlässigkeiten, aber auch für alle Anwesenden und für alle gläubigen Christen, Lebende und Abgestorbene, damit es mir und ihnen zum Heile gereiche für das ewige Leben.“ — Und die solchergestalt für alle ihre auf Erden und im Reinigungsorte befindlichen Kinder opfernde Kirche hegt den Glauben und die feste Zuversicht, der Allerhöchste werde im Hinblicke auf das von ihr dargebrachte erhabenste, heiligste, ihm wohlgefälligste Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer ihr mütterliches Flehen anhören und jenen nebst der Verzeihung der Sünden und Nachlassung der Strafen reichliche Gnaden und Segnungen jeglicher Art, diesen hingegen die Erlassung der noch abzutragenden Sündenstrafen und die ewige Ruhe verleihen.

Daß die Kirche wirklich die gläubige Überzeugung hegt, das hl. Meßopfer komme auch den Abgestorbenen zu gute, sei auch ihnen heilsam und ersprießlich, dieses geht schon aus dem uralten Gebrauch, Totenmessen zu lesen, und aus dem, was bei der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen, von der Verbindung der streitenden mit der leidenden Kirche gesagt worden, deutlich genug hervor. Die entgegengesetzte Lehre wurde schon vom hl. Kirchenvater Epiphanius (†403) als Ketzerei bezeichnet, und die allgemeinen Konzilien von Lyon II., von Florenz und von Trient lehren ausdrücklich, daß das hl. Meßopfer den Seelen im Fegfeuer nütze. (Vgl. Bd. 1. S. 725.) Sehr bemerkenswert ist in dieser Beziehung der Ausspruch des hl. Chrysostomus (Homil. 70. an d. Volk von Antioch.): „Die Apostel haben nicht ohne Grund festgesetzt und angeordnet, daß bei der Feier der hochheiligen Geheimnisse der Abgestorbenen gedacht werde. Sie wußten nämlich, daß denselben hieraus großer Gewinn, bedeutender Vorteil erwachse“, und ebenso jener des hl. Augustin (Rede 172): „Es unterliegt keinem Zweifel, daß den Verstorbenen durch das hl. Opfer geholfen werde. Dasselbe bewirkt, daß Gott barmherziger gegen sie verfährt, als sie es ihrer Sünden wegen verdient haben. Dieses gilt jedoch nur von denjenigen, welche so gelebt haben, daß ihnen jenes heil. Opfer von Nutzen sein kann; denn für solche, die ohne werkthätigen Glauben verschieden sind, würde jenes fromme Liebeswerk unnütz sein.“

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich der Schluß, daß der Anordnung Jesu Christi gemäß das heil. Meßopfer zunächst und eigentlich für die katholische Kirche dargebracht wird; denn für sie,

zur Förderung ihrer Wohlfahrt, hat der Heiland, wie die heil. Sakramente, so auch dieses hl. Opfer eingesetzt, und die Kirche war bei der täglichen Darbringung desselben jener vorzüglichen Bestimmung stets eingedenk. Damit soll jedoch keineswegs die Behauptung ausgesprochen sein, daß diejenigen, welche nicht zur katholischen Kirche gehören, von dem reichen Segen, der aus dieser Gnadenquelle über den weiten Erdkreis sich ergießt, gänzlich ausgeschlossen seien. Die opfernde Kirche weiß, daß Jesus Christus für alle Menschen sein kostbares Blut vergossen hat, um alle selig zu machen, sie weiß, daß es ihre Bestimmung ist, nach der Mahnung des Apostels (1. Tim. 2, 1—4.) für alle Menschen Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen dem Allerhöchsten darzubringen, damit alle selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen. Daher ist der Priester der Kirche, wie der hl. Chrysostomus bei Erklärung des angezogenen Textes (Homil. 6.) bemerkt, „gleichsam ein allgemeiner Vater der ganzen Welt. Er soll deshalb für das Heil aller Sorge tragen, gleichwie Gott, dessen Priester er ist. . .“ Die Eingeweihten wissen, fährt der hl. Kirchenlehrer fort, „wie dies beim Gottesdienste jeden Tag, am Abende wie am Morgen, geschieht; wie wir da für die ganze Welt, für Könige und Obrigkeiten unser Gebet verrichten.“ Und was zur Zeit des hl. Chrysostomus geschah, geschieht auch heute noch. Täglich erscheint der Priester am Altare des Herrn als Sachwalter aller auf Erden lebenden Menschen, indem er bei Darbringung des Kelches im Namen der Kirche betet: „Wir opfern dir, o Herr! den Kelch des Heiles und flehen zu deiner Güte, daß dieses Opfer im Angesichte deiner göttlichen Majestät für unser und der ganzen Welt Heil im lieblichen Wohlgeruche zu dir aufsteige.“ Die heil. Messe ist demnach eine unversiegbare, fort und fort reichlich strömende Quelle himmlischer Gnaden und Segnungen zum Heile der ganzen Welt.

2) Außer den besprochenen allgemeinen, der Gesamtheit der Gläubigen zufließenden Früchten, an welchen jeder einzelne, wofern er der Gnade kein Hindernis entgegensetzt, schon in seiner Eigenschaft als Glied der Kirche teil nimmt, giebt es noch andere, die nicht allen und jedem, sondern bloß einzelnen bestimmten Gläubigen zukommen und deshalb auch besondere Früchte genannt werden. Solche Früchte kommen — a) dem Priester zu, welcher das hl. Opfer entrichtet. Da nämlich die Entrichtung des heil. Opfers einerseits dem Priester, als Stellvertreter Christi, allein zusteht und anderseits, als die vorzüglichste aller gottesdienstlichen Handlungen, überaus heilsam und verdienstlich ist, so versteht sich von selbst, daß dem opfernden Priester eine besondere Frucht zukomme. Dieses kann um so weniger bezweifelt werden, da derselbe den Worten des Apostels gemäß, „wie für das Volk, so auch für sich selbst Opfer darbringen muß“ (Hebr. 5, 3.) und dies auch wirklich thut, indem er bei Darbringung der hl. Hostie spricht: „Nimm an, heiliger Vater, dieses unbefleckte Opfer, welches ich dir darbringe für meine unzähligen Sünden, Beleidigungen

und Nachlässigkeiten. . . ." —b) Denjenigen kommen auch besondere Früchte zu, für welche der Priester das Opfer insbesondere darbringt, d. h. denen er als Christi Stellvertreter die Früchte desselben vorzugsweise und im besondern zuwenden will. — Daß von seiten des Priesters eine derartige besondere Zuwendung der Opferfrüchte geschehen könne, darf nicht in Zweifel gezogen werden. Denn obwohl jedes hl. Opfer überhaupt zum Zwecke hat, Gott zu loben, ihm zu danken, ihn zu versöhnen und um neue Gnaden zu bitten, desgleichen die allgemeine Wohlfahrt der Kirche zu fördern, so kann es nichtsdestoweniger auch für einzelne Gläubige und zu einem besondern Zwecke dargebracht werden, z. B. zur Sühnung einer Beleidigung, die Gott von einem einzelnen Gläubigen zugefügt worden, zum Danke für eine bestimmten Personen erwiesene göttliche Wohlthat oder zur Erflehung einer solchen, je nach der Absicht des opfernden Priesters. So lesen wir auch vom Opfer Melchisedechs, daß es zum Danke für den Sieg Abrahams, so von dem des gottesfürchtigen Job, daß es zur Sühnung der Sünden seiner Söhne dargebracht wurde; und im dritten Buche Moses (Kap. 4. u. 5.) finden wir ein langes Verzeichnis von Opfern, welche nach göttlicher Anordnung zu besondern und genau bestimmten Zwecken entrichtet werden mußten. So war es auch in der ganzen katholischen Kirche von jeher üblich, für besondere Nöten und Anliegen heil. Messen zu lesen und lesen zu lassen. Ja, die Kirche blieb bei der Billigung jenes althergebrachten Gebrauches, für bestimmte Personen und zu besondern Zwecken das heilige Meßopfer zu entrichten, keineswegs stehen; sie machte dies den Priestern in gewissen Fällen sogar zur Pflicht. Dahin gehört die streng verpflichtende Verordnung, daß die Pfarrer an Sonn- und Festtagen für ihre Pfarrkinder das hl. Opfer darbringen (applicieren) sollen. Darum hat auch der römische Stuhl die Behauptung, daß aus einer solchen besondern Zuwendung der Früchte des heil. Opfers für bestimmte Personen oder für bestimmte Klassen von Personen kein besonderer Vorteil erwachse, gleich als ob die gedachte Zuwendung des Opfers (Application), die von seiten des Priesters geschieht, jenen, zu deren Gunsten sie geschieht, nicht mehr nütze, als andern, — verworfen und als „falsch, vermessen, verderblich, eine Unbill für die Kirche enthaltend u. s. w." gebrandmarkt.* — c) Auch allen, welche der hl. Messe andächtig beiwohnen, kommen besondere Früchte zu. Denn, wie bereits gezeigt worden, nehmen auch die Gläubigen, die in würdiger Weise Messe hören, mit dem opfernden Priester gewissermaßen an der Dar-

* Bulla *auctorem fidei* Prop. 30.

bringung des hochheiligen Opfers teil. Außerdem opfert und betet jener für sie insbesondere, indem er bei der Opferung des Brotes „den allmächtigen, ewigen Gott bittet, das unbefleckte Opfer auch für alle Anwesenden anzunehmen", und im Kanon zu ihm flehet, gnädigst „gedenken zu wollen aller Anwesenden, deren Glaube und Andacht ihm (dem Herrn) bekannt seien." Mit Recht dürfen also auch die in gebührender Weise Messe Hörenden eine besondere Zuwendung der Verdienste Christi, eine besondere Opferfrucht erwarten.

Wir fügen der Lehre von den Früchten des hl. Meßopfers noch einige erläuternde und ergänzende Bemerkungen bei. — 1) Das unblutige Opfer der hl. Messe, insofern es das Opfer Jesu Christi ist, kann, wie ehedem das blutige Kreuzopfer, dem Allerhöchsten nicht anders als unendlich angenehm und wohlgefällig sein; insofern aber dasselbe unser Opfer ist, d. h. insofern wir dasselbe und uns selbst in Vereinigung mit demselben darbringen, ist es Gott je nach der Inbrunst unserer Andacht und der Vollkommenheit unserer Opfergesinnung mehr oder minder wohlgefällig, mithin auch mehr oder minder fruchtbringend für uns. Auf die hl. Messe als unser Opfer beziehen sich daher die Worte des Priesters, der da nach vollbrachter Wandlung Gott den Herrn bittet, er möge auf dieses Opfer des Leibes und Blutes Jesu Christi „mit gnädigem und huldreichem Angesichte herabsehen und es wohlgefällig aufnehmen", wie er einst mit Wohlgefallen aufgenommen das Opfer Abels, Abrahams und Melchisedechs. Denn offenbar wird hier nicht ein Vergleich angestellt zwischen den Gaben, die in jenen vorchristlichen Opfern dargebracht wurden, und zwischen jener, die in diesem Opfer des neuen Bundes dargebracht wird, auch nicht zwischen jenen opfernden Patriarchen und Jesus Christus, der sich hier selbst aufopfert; sondern nur zwischen uns, die wir das hl. Meßopfer in Vereinigung mit dem Priester darbringen, und zwischen jenen frommen Altvätern. Das demütige Gebet des Priesters hat demnach keinen andern Sinn, als den, der Allerhöchste möge ungeachtet unserer allseitigen Unwürdigkeit diese unsere Huldigung eben so wohlgefällig annehmen und eben so reichlich vergelten, wie die Opfer jener Heiligen der Vorzeit. In demselben Sinne ist auch das folgende Gebet zu deuten, in welchem der opfernde Priester demütig zu Gott fleht, daß das Opfer durch die Hände des Engels zu dem erhabenen Altar vor Gottes Angesicht emporgetragen werde, damit aus dem Genusse der allerheiligsten Opferspeise die Fülle des himmlischen Segens und der Gnade uns zufließe.

2) Das hl. Meßopfer ist an und für sich, eben sowohl als

das Kreuzopfer, von unendlichem Werte; während jedoch dieses kraft der einmaligen Darbringung vollgültigen, unendlichen Ersatz für alle Sünden der Welt geleistet und Gnaden ohne Maß und Zahl für uns und für alle verdient hat, werden durch jenes die Genugthuungen und Verdienste des Heilandes in endlichem und bestimmtem Maße uns zugewendet. Darum wird auch das heil. Meßopfer öfters dargebracht, weil wir täglich neuer Sühne und neuer Gnaden bedürfen. — Das Maß, in welchem uns bei jeder heil. Messe die Gnaden, welche Jesus Christus durch das eine Kreuzopfer für uns verdient hat, zugewendet werden, läßt sich unmöglich bestimmen. Es hängt dieses einerseits vom Willen Gottes ab, der uns seine Gnaden seinen weisen und unerforschlichen Ratschlüssen gemäß bald in reicherer, bald in minder reicher Fülle spendet; anderseits kommt es dabei, wie schon aus dem früher Besprochenen erhellt, auf unsern Glauben, auf unsere Andacht an und überhaupt auf die Empfänglichkeit für die Gnadenerweisungen der göttlichen Güte und Barmherzigkeit. Deshalb lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 22. Kap. 2.), „es werde durch das hl. Meßopfer bewirkt, daß wir, wenn anders wir mit aufrichtigem Herzen und mit dem rechten Glauben, mit Furcht und Ehrerbietung, reuig und büßend zu Gott hintreten, Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden zur Zeit, wo wir der Hilfe bedürftig sind.“ — Hinsichtlich der armen Seelen im Fegfeuer steht es allerdings fest, daß dieselben im Zustande, worin sie sich befinden, der göttlichen Erbarmung kein Hindernis mehr entgegensetzen können; es muß jedoch bemerkt werden, daß die Christgläubigen in ihrem Leben sich mehr oder minder würdig machen können, nach ihrem Hinscheiden der sühnenden Frucht des hl. Meßopfers teilhaftig zu werden. Obschon wir daher auch aus dem löblichen Gebrauche der Kirche, für einen Verstorbenen mehrere heilige Messen zu lesen, den Schluß ziehen müssen, daß dieses nicht ohne Nutzen für denselben geschehe, so dürfen wir darum doch nicht behaupten, daß der Arme, für dessen Seelenruhe nur eine Messe gelesen wird, länger im Fegfeuer verbleiben müsse, als der Reiche, für den hundert heil. Meßopfer entrichtet werden. Wir unsererseits sollen nach Kräften dafür sorgen, daß für die Verstorbenen das hl. Opfer dargebracht werde, die Zuwendung der Früchte desselben aber vertrauensvoll der göttlichen Barmherzigkeit überlassen.* Zur Beseitigung eines beim Volke nicht seltenen Irrtums mag hier beigefügt werden, daß der Priester die hl. Messe auch an solchen Tagen für die Verstorbenen aufopfern oder applicieren kann, an welchen die kirchliche

* Mehreres hierüber beim hl. Thomas, Supplem. q. 71. a. 12. 13. 14.

Festordnung ihm strenge verbietet, dieselbe in schwarzer Farbe zu lesen.

3) Die Wirksamkeit des hl. Meßopfers gründet sich allererst und vorzugsweise auf die Verdienste des blutigen Kreuzopfers und auf die Bitten, die Jesus Christus als ewiger Hoherpriester fortwährend für uns an seinen himmlischen Vater richtet. Was demnach von den Sakramenten gesagt worden, daß nämlich ihre Wirksamkeit nicht von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Ausspender abhängt, dasselbe gilt beziehungsweise auch von der heil. Messe: die eigentliche und vornehmlichste Frucht dieses hochheiligen Opfers bleibt dieselbe, mag der Priester, der es darbringt, ein Gerechter oder aber ein Sünder sein. Daraus folgt aber keineswegs, daß es inbezug auf die Früchte der hl. Messe überhaupt gleichgültig sei, was immer für ein Priester dieselbe feiere. Denn hebt auch die Unwürdigkeit des Opfernden die Wirksamkeit des Opfers Christi nicht auf, so wird doch dieselbe, insofern die Messe auch des Priesters Opfer ist, durch die Frömmigkeit, Herzensreinheit und durch den Andachtseifer des letztern erhöht, weil in diesem Falle zu den Verdiensten und der Fürbitte Jesu Christi auch noch von seiten des Priesters die Kraft des Gebetes hinzutritt.

Welches sind die Hauptteile der hl. Messe?

„Die Hauptteile der heil. Messe sind: 1) Die Opferung, 2) die Wandlung, 3) die Kommunion.“

Diese drei Teile bilden die eigentliche Opferfeier. Die Gebete und Lesungen aus der hl. Schrift, welche der Opferung vorangehen, pflegen als Vormesse, als Vorbereitung zur eigentlichen Messe oder Opferfeier bezeichnet und betrachtet zu werden. Wie oben erwähnt, wurde dieser einleitende Teil in früherer Zeit „Messe der Katechumenen“ genannt, weil auch die Katechumenen derselben beiwohnen durften. Nach verlesenem Evangelium und abgehaltener Homilie über dasselbe verabschiedete der Diakon alle Ungetauften, sowie auch die öffentlich Büßenden. Allen diesen war es nur gestattet, außerhalb der Kirche vor geschlossener Thür den heiligen Geheimnissen beizuwohnen. Es gab jedoch eine Klasse von Büßenden, denen es erlaubt war, der ganzen Messe beizuwohnen, aber nicht die hl. Kommunion zu empfangen.

1) Die Opferung oder der erste Hauptteil der Opferfeier besteht in der vorläufigen Darbringung der zum heiligen Opfer bestimmten Gaben, nämlich des Brotes und Weines, welche demnächst in den Leib und das Blut des Herrn verwandelt werden sollen. Bei derselben hält der Priester die auf der Patene liegende, zur Verwandlung erkorene Hostie zum Himmel empor und verrichtet

zugleich das kurz vorher angeführte Gebet; ebenso hebt er auch den Kelch mit Wein, dem er ein klein wenig Wasser beigemischt, unter dem gleichfalls schon erwähnten Opferungsgebete zu Gott empor. Die Ausdrücke „makellose Hostie" und „Kelch des Heiles", deren sich der Priester bei der Darbringung der Opfergaben bedient, zeigen deutlich genug an, daß derselbe nicht einfachhin Brot und Wein, sondern den Leib und das Blut Jesu Christi im Auge habe, in welche dieses Brot und dieser Wein sofort verwandelt werden sollen. — Obschon nun diese Opferung, wodurch Brot und Wein gleichsam Gott und seinem Dienste geweiht und zur erhabensten Bestimmung, zum göttlichen Opfer auserwählt und abgesondert werden, einen wichtigen Teil der Opferfeier ausmacht, so gehört dieselbe doch nicht zur eigentlichen Opferhandlung; denn diese besteht nicht in der Auswahl oder Darbringung von Brot und Wein, sondern in der Darbringung des Leibes und Blutes Jesu Christi, welche erst durch die Konsekration oder Wandlung auf dem Altare gegenwärtig werden.

2) Der zweite Hauptteil der heil. Messe ist nun eben die gedachte Konsekration oder Wandlung. Bei diesem Teile der Opferfeier geht die geheimnisvolle Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi vor sich, jene Verwandlung, welche nach der Lehre der Theologen den eigentlichen Opferakt bildet, die geheimnisvolle Schlachtung des unbefleckten Gotteslammes ist oder in sich schließt, indem bei derselben und durch dieselbe Jesus Christus unter den Sinnbildern des blutigen Erlösungstodes gegenwärtig wird. Die Wandlung ist demnach der allerwichtigste Teil der hl. Messe, ja ohne die Wandlung giebt es kein Meßopfer. Die sogenannte Messe am Karfreitag ist demnach keine eigentliche Opferfeier; die Kirche unterläßt an diesem Tage das unblutige Opfer, weil sie lediglich das blutige im Auge hat.

3) Als dritter Hauptteil der heiligen Messe erscheint die Kommunion des opfernden Priesters, welche zur Vervollständigung und Vollendung des hochheiligen Opfers gehört. Gleichwie der menschliche Leib in Wahrheit ein solcher bleibt, auch wenn er ein Hauptglied, z. B. eine Hand verliert, so könnte zwar auch die Messe dem Wesen nach ein wahres Opfer sein ohne die Kommunion; allein wie im obigen Falle der Körper ein mangelhafter und verstümmelter wäre, so wäre auch die Messe ohne die Kommunion des Priesters der Ergänzung bedürftig, so zu sagen, verstümmelt. Christus wollte nämlich, daß das hl. Meßopfer nicht bloß eine unblutige Erneuerung des blutigen Kreuzopfers, sondern, wie sein Opfer beim letzten Abendmahle, auch ein gnadenvolles

Speiseopfer sei. Die Opferhandlung bei der hl. Messe ist zugleich die Zubereitung eines Opfermahles. Es gehört aber zur Vollendung des Mahles, daß es genossen wird.* — Ist es nun geziemend, ja heilige Pflicht, allen Teilen der hl. Messe mit Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Andacht beizuwohnen, so gilt dies doch ganz besonders von den besprochenen drei Hauptteilen, die durch ihre hervorragende Wichtigkeit mehr als die andern zur innern und äußern Andacht auffordern.

Was ist von den Ceremonien zu halten, welche die Kirche dem hl. Meßopfer beigefügt hat?

„Die Ceremonien der hl. Messe rühren alle aus den ältesten, viele aus den apostolischen Zeiten her, und ihr erhabener und geheimnisreicher Sinn soll unser Herz mit Andacht nnd Ehrfurcht erfüllen."

Um hier nicht zu wiederholen, was schon früher (S. 92 ff.) von den Ceremonien der hl. Sakramente gesagt worden, wollen wir uns darauf beschränken, die einschlägige Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 22. Kap. 4. u. 5.) anzuführen. Die Neuerer hatten nämlich, wie das hl. Meßopfer überhaupt, so insbesondere die dabei üblichen Ceremonien angegriffen und verhöhnt. Namentlich hatten sie das stille Gebet, welches vor und nach der Wandlung verrichtet wird und Kanon heißt, als strotzend von Aberglauben verschrieen, weil in demselben die Heiligen um ihre Fürbitte angerufen und für die Verstorbenen gebetet wird. Dadurch sah sich der genannte Kirchenrat zu folgenden Erklärungen veranlaßt: „Da es sich geziemt, daß das Heilige heilig verrichtet werde, und die Messe das allerheiligste Opfer ist, so hat die katholische Kirche, damit es würdig und ehrfurchtsvoll dargebracht und empfangen werde, vor vielen Jahrhunderten den hl. Kanon eingesetzt, der von allem Irrtum so rein ist, daß er nichts enthält, was nicht ganz besonders Heiligkeit und Gottseligkeit atmete und die Gemüter der Opfernden zu Gott erhöbe; denn derselbe besteht teils aus den Worten des Herrn selbst, teils auch aus Überlieferungen der Apostel und aus frommen Anordnungen heiliger Päpste." Und vom Kanon zu den Meßceremonien und Gebräuchen im allgemeinen übergehend, fährt der bezeichnete Kirchenrat fort: „Da die menschliche Natur so beschaffen ist, daß sie sich ohne äußere Hilfsmittel nicht leicht zur Betrachtung göttlicher Dinge zu erheben vermag,

---

* Von der Notwendigkeit einer sakramentalen oder geistlichen Kommunion seitens der Gläubigen, damit das Opfer gültig oder vollständig sei, kann unter katholischen Theologen keine Rede sein. Siehe Trid. sess. 22. cap. 6. et can. 8. und die Bulle *Auctorem fidei*, Prop. 28.

so hat die fromme Mutter, die Kirche, einige Gebräuche eingeführt, denen zufolge in der Messe einiges mit leiser, anderes aber mit lauter Stimme ausgesprochen werden soll. Ebenso ordnete sie Ceremonien an, als mystische Segnungen, Lichter, Rauchwerk, Gewänder und vieles andere dieser Art nach der apostolischen Lehre und Überlieferung, damit sowohl die hehre Majestät dieses so erhabenen Opfers mehr zu Tage trete, als auch die Gemüter der Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen der Religion und Gottseligkeit zur Betrachtung der erhabensten Geheimnisse, die in diesem Opfer verborgen sind, angeregt werden." — Mag nun auch mancher Katholik der heil. Messe beiwohnen, ohne den geheimnisreichen Sinn aller kirchlichen Ceremonien zu kennen, so sind dieselben doch an und für sich schon geeignet, die Aufmerksamkeit des Geistes auf die Darbringung des hl. Opfers hinzulenken und einen hohen Begriff von der hochheiligen Opferhandlung zu geben. — Bekannt ist Friedrichs des Großen Ausspruch bei Gelegenheit eines von Kardinal v. Zinzendorf abgehaltenen Hochamtes, dem er selbst beiwohnte. „Die Calviner und Reformierten", sagte er, „behandeln Gott wie ihren Diener, die Lutheraner wie einen ihresgleichen, die Katholiken aber wie ihren Gott." So urteilte dieser nichtkatholische Fürst, der sicherlich nicht tief in den Sinn der kirchlichen Ceremonien eingedrungen war. Wie sehr würde er sich in seinem, auf bloßen Augenschein gegründeten Urteile bekräftigt gefunden haben, wenn er mit dem Sinneneindruck zugleich das Verständnis jener Ceremonien erlangt hätte? Denn es kann gar nicht bestritten werden, daß der klare Einblick in die geheimnisvolle Bedeutung der Ceremonien sehr viel dazu beiträgt, die Gläubigen zur innigsten Andacht, zur tiefsten Ehrfurcht und Anbetung des auf dem Altare sich opfernden Heilandes zu stimmen. Daher empfiehlt auch das Konzil von Trient (a. a. O. Kap. 8.), daß dem gläubigen Volke öfters, besonders an Sonn- und Festtagen, „einiges von dem, was in der Messe gelesen wird, ausgelegt und unter andern irgend ein Geheimnis dieses heiligsten Opfers erklärt werde." — In derselben Absicht lassen auch wir eine kurze Erklärung der vorzüglichsten Gebete und Ceremonien der Messe folgen.

1) Der Priester im Begriffe, die hl. Messe zu feiern, begiebt sich an den Altar und betet am Fuße desselben, nachdem er das Kreuzzeichen gemacht und sich tief verbeugt (bzw. gekniet) hat, abwechselnd mit dem Meßdiener, der die Stelle des Volkes vertritt und in dessen Namen antwortet, den zweiundvierzigsten Psalm. In diesem schönen Herzenserguß des königlichen Sängers sind alle Gefühle ausgedrückt, die Priester und Volk in jenem Augenblicke durchdringen sollen: das Gefühl glühender Sehnsucht, Gott ein würdiges Opfer des Lobes

darzubringen, das Gefühl heiliger Furcht und Betrübnis beim Andenken an die eigene Unwürdigkeit, das Gefühl des Vertrauens, Gott werde das Opfer eines demütigen Herzens nicht verschmähen. Hierauf betet der Priester und nach ihm auch der Meßdiener das Confiteor oder öffentliche Sündenbekenntnis, und beide schlagen mit dem reuigen Zöllner an die Brust, um der innern bußfertigen Gesinnung Ausdruck zu verleihen. Nach vollendetem Staffelgebete steigt der Celebrierende die Stufen des Altars hinan und küßt denselben zum Zeichen der Ehrfurcht gegen den Heiligen der Heiligen, der als Opfergabe auf denselben herabsteigen wird, und zu Ehren jener seligen Diener und Freunde Gottes, deren Reliquien in die Vertiefung des Altartisches gelegt worden. Dann geht er auf die linke Seite des Altars,* wo das Meßbuch aufgeschlagen ist, und betet das Eingangsgebet oder den Introitus. — Der Introitus besteht gewöhnlich aus einem der heil. Schrift entlehnten Spruche nebst einem Vers aus einem Psalm mit beigefügtem „Ehre sei dem Vater u. s. w." Derselbe bezieht sich seinem Inhalte nach zumeist auf die besondern Zeiten des Kirchenjahres oder auf die einzelnen Feste, stimmt bald zur Freude, bald zur Trauer, bald zur Sehnsucht, bald zu andern Gefühlen, welche je nach den verschiedenen Festzeiten und Festen den Opfernden und das mitopfernde Volk beseelen sollen. — Zur Mitte des Altares zurückgekehrt, richtet der Priester dreimal den Flehruf „Kyrie eleison" zu Gott dem Vater, dreimal „Christe eleison" zu Gott dem Sohne und wiederum dreimal „Kyrie eleison" zu Gott dem hl. Geiste. Das Wort „Kyrie eleison" ist griechisch und entspricht unserm: „Herr, erbarme dich unser." Diese griechischen, wie auch andere dem Hebräischen entlehnten Wöter, als „Amen, Alleluja, Hosanna", wurden in der lateinischen Meßliturgie wahrscheinlich deshalb beibehalten, um anzudeuten, daß die eine römische Kirche die Völker aller Zungen, die bekehrten Juden wie die Griechen oder Heiden (Röm. 10, 12. u. Gal. 3. 28.), zu dem einen Opfer versammle.

2) Auf das „Kyrie" folgt gewöhnlich das Gloria oder der Lobgesang der Engel. Der Priester breitet dabei die Hände aus, erhebt und faltet sie zum Gebete, um durch diese fromme Gebärde den Ausdruck der innern Begeisterung, des Lobes und Dankes zu verstärken, der schon in den Worten dieses Hymnus liegt. Die wiederholten Verneigungen des Hauptes bei Abbetung desselben bekunden die innern Akte der Verehrung, der Anbetung, der Danksagung und Verdemütigung. Da das Gloria ein Freudengesang ist, so unterbleibt es in den Messen für die Verstorbenen, sowie überhaupt an Tagen, die der Trauer und Buße besonders gewidmet sind. — Nach dem Gloria oder, sofern es ausgelassen wird, unmittelbar nach dem Kyrie wendet sich der Celebrierende zum anwesenden Volke und spricht: „Der Herr sei mit euch!", d. h. der Herr stehe euch bei mit seiner Gnade, damit ihr in seinem Namen bittend und mitopfernd Erhörung finden möget. Und was der Priester dem Volke gewünscht, das wünscht nun hinwiederum das Volk dem Priester, indem es durch den Mund des Meßdieners antwortet: „Und mit deinem Geiste!", d. h. der Herr sei, wie mit uns, so auch mit dir, er stehe auch dir bei im Gebete und hl. Opfer. Die eben besprochene Art und Weise zu grüßen, den Beistand des Herrn anzuwünschen, war schon im alten

* Man hat bei dieser Benennung die Richtung des Altars gegen das Volk im Auge.

Bunde üblich. (S. Ruth 2. u. 2. Chron. 15.) Der nämliche Wunsch wird in der hl. Messe mehrmals wiederholt als Zeichen des Wechselverkehrs zwischen Priester und Volk und als eine gegenseitige Aufmunterung zum beharrlichen Gebetseifer.

3) Hierauf begiebt sich der Priester wiederum auf die linke Seite des Altars, spricht alle zum Gebete einladend: „Lasset uns beten!" und verrichtet ein oder auch mehrere Kirchengebete, deren erstes immer eine Bitte enthält, die sich auf die besondere Feier des Tages bezieht und deshalb je nach Festen, Zeiten und Anlässen verschieden ist. Während des jedesmaligen Kirchengebetes hält der Priester die Hände auseinander zur Erinnerung an den gekreuzigten und am Kreuze für das ganze Menschengeschlecht betenden Heiland. Er schließt das gedachte Kirchengebet, die Kollekte, gewöhnlich mit den Worten „durch Christum, unsern Herrn" u. s. w. Die hl. Kirche, deren Diener der Opfernde ist, pflegt sich nämlich in ihren Gebeten an Gott den Vater, den Geber aller guten Gaben, nicht anders als durch Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, zu wenden, weil sie die Verheißung hat, daß der Vater alles geben werde, um was sie ihn im Namen des Sohnes bittet. Am Schluß der Kollekte spricht das Volk: „Amen", d. h. es sei oder geschehe so. — Nun folgen die Lesungen aus der hl. Schrift und zwar allererst die Epistel. Man nennt diese Lesung „Epistel" (vom lateinischen epistola, Brief), teils weil dieselbe in der ersten Zeit der Kirche in der Vorlesung der Briefe bestand, welche die Apostel an die verschiedenen Christengemeinden sandten; teils weil sie auch gegenwärtig mit wenigen Ausnahmen den apostolischen Briefen entnommen wird. Der Zweck der Epistel ist, wie auch der des Evangeliums, Belehrung und Erbauung. Die Lesung der Epistel geht voraus, gleichsam wie die Predigt Johannes des Täufers der Predigt Jesu Christi. Nach abgelesener Epistel drückt dann der Altardiener im Namen des Volkes mit Deo gratias den Dank für die empfangene Belehrung aus. — Die nun folgenden Verse, welche der Priester betet, sind Überreste des Psalms, der in frühern Zeiten nach der Epistel gesungen wurde. Dieselben enthalten Gefühle und Herzensergüsse, die der verlesenen Epistel oder besondern Feierlichkeit entsprechen. Bei der Messe des Oster- und Pfingstfestes und die beiden Oktaven hindurch; desgleichen bei der Messe des Fronleichnamsfestes kommen längere, schwung- und begeisterungsvolle Gesänge vor, welche „Sequenzen" genannt werden und das hohe Geheimnis, welches in denselben gefeiert wird, auf das lebhafteste bezeichnen. Auch am Feste der sieben Schmerzen Mariä wird das Stabat mater, und bei Seelenmessen oft das Dies irae gebetet.

4) Die zweite der hl. Lesungen, auf deren geziemende Abhaltung der Priester durch ein besonderes Gebet sich vorbereitet, und der Diakon beim Hochamte um den Segen des Celebranten bittet, ist das Evangelium, d. h. ein Bruchstück oder Abschnitt aus einem der vier Evangelisten. Der Inhalt desselben steht mit dem jedesmaligen besondern Zwecke des heiligen Opfers durchweg in engster Beziehung. Bei der Feier hoher Feste enthält das Evangelium die Begebenheit oder das Geheimnis, welches zu dieser Feier Veranlassung giebt; im Laufe der kirchlichen Festzeiten bieten die täglichen Lesestücke immer neue Beweggründe dar, das hl. Opfer im Geiste jener kirchlichen Zeit zu entrichten. Beabsichtigen wir bei sogen. Votivmessen, Gott für irgend eine ausgezeichnete Wohlthat zu danken oder ihn um eine solche zu bitten, so entspricht auch diesem Zwecke der jedesmalige evangelische

Abschnitt. — Die Verlesung des Evangeliums geschieht auf der rechten Seite des Altares, um anzudeuten, daß die christliche Lehre, von den Juden verworfen, zu den Heiden überging. Beim Hochamt wendet sich der Diakon, dem es obliegt, das Evangelium zu verlesen, nach Mitternacht, zum Zeichen, daß das Licht der Lehre und des Beispiels Jesu Christi bestimmt sei, die Finsternisse und Todesschatten des Heidentums und der Abgötterei zu verscheuchen. Denn wie die Himmelsgegend, in welcher die Sonne aufgeht, der Osten, Jesum Christum, die aufgehende Sonne der Gerechtigkeit, sinnbildet, weshalb auch in frühern Zeiten die Kirchen wo möglich ostwärts gebaut wurden, so ist nach der Bemerkung des hl. Gregor des Großen (Hom. 18. üb. Ezech.) „der Norden das Sinnbild der Heidenwelt, welche lange in der eisigen Kälte ihrer abgöttischen Tücke erstarrt lag."* Das anwesende Volk steht bei Anhörung des Evangeliums zum Zeichen der Unterwürfigkeit, der ehrfurchtsvollen Aufmerksamkeit und der standhaften Bereitwilligkeit, der göttlichen Lehre, die ihm verkündet wird, unverzüglich nachzukommen. Nach verlesenem Evangelium dankt der Altardiener im Namen des Volkes für die Wohlthat der himmlischen Unterweisung mit den Worten: „Lob sei dir, Christus!"

---

* Diese Ansicht wird von mehreren Vätern der Kirche vertreten und selbst mit Stellen der hl. Schrift (Isaias 14, 13.) belegt. (Vgl. Kreuser, der christliche Kirchenbau, S. 53. Aufl. 2.) Schon Remigius von Auxerre, ein Schriftsteller des neunten Jahrhunderts, sieht darin den Grund, warum der Diakon das Evangelium gegen Norden gewendet verliest. Zwar wird nicht selten behauptet, die Sitte, das Evangelium gegen Norden zu lesen, sei ohne höhere Bedeutung; ebenso liege dem Gebrauche, das Evangelium zur Rechten des Altars zu verlesen, nichts Höheres zu Grunde, derselbe verdanke seinen Ursprung dem Umstande, daß ehemals die linke Seite des Altars zum Empfange der Opfergaben frei bleiben mußte, und er werde gegenwärtig noch beibehalten, weil er einmal eingeführt sei. Wir sind jedoch der Meinung, daß man in den gedachten, wie überhaupt in allen von der Kirche gutgeheißenen und zur strengen Vorschrift gemachten Ceremonien der hl. Messe, eine höhere, geheimnisvolle Bedeutung suchen und anerkennen müsse; dies geht unter anderm auch aus der bereits (S. 235.) angeführten, hieher bezüglichen Erklärung des Konzils von Trient deutlich hervor. „In der Meßliturgie", sagt der (S. 181.) erwähnte Maro von Antiochien (a. a. O. Kap. 43.), „giebt es kein Strichlein oder Jota, das nicht einen mystischen Sinn enthielte, obschon uns derselbe nicht immer vor Augen liegt." Sicherlich werden viele Ceremonien der hl. Messe nicht im Sinn und Geiste der heil. Kirche aufgefaßt, wenn man bei den Gründen der Notwendigkeit, Schicklichkeit oder Gebühr, welche dieselbe veranlaßt haben mögen, ohne weiteres stehen bleibt. Denn, obgleich es nicht in Abrede gestellt werden kann, daß zu manchen Ceremonien Schicklichkeits- oder Wohlanständigkeitsrücksichten den ersten Anlaß gegeben haben, so ist es darum nicht minder wahr, daß denselben in der Folge eine sinnbildliche Bedeutung beigelegt, und so ihr Bestand als kirchliche Ceremonien gesichert, ihre Beibehaltung begründet wurde. So war z. B. der Manipel ursprünglich ein Schweißtuch, dessen die Priester am Altare sich bedienten. Derselbe hat aber schon seit sechs bis sieben Jahrhunderten nicht mehr diesen Zweck, und hat die Kirche ihn seiner höhern Bedeutung wegen beibehalten, wie dieses sowohl aus den Worten erhellt, welche der Priester bei Anlegung desselben spricht, als auch aus denen, mit welchen der Bischof ihn dem Subdiakon bei dessen Weihe überreicht.

(Von den übrigen bei Verlesung des Evangeliums üblichen Ceremonien siehe Bd. 1. S. 144. u. 139.) An allen Sonntagen des Kirchenjahres, an den Festen unseres Herrn und der allerseligsten Jungfrau; desgleichen an den Festen der Apostel, der Kirchenlehrer und an einigen andern, ebenso in der Oktav genannter Feste, wenn sie eine solche haben, folgt auf das Evangelium die Absingung oder stille Abbetung des Nicäischen Glaubensbekenntnisses. Dadurch will die christliche Gemeinde bekunden, daß sie die im Evangelium enthaltene Lehre Jesu Christi fest glaube und öffentlich bekenne. In frühern Jahrhunderten wurden die Katechumenen, welche dem Gottesdienste beiwohnten, vor der Abbetung des Symbolums entlassen, weil sie noch nicht durch feierliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses, die erst unmittelbar vor der Taufe geschah, der Gemeinschaft der Gläubigen einverleibt waren.

5) Nun beginnt die eigentliche Opferfeier. Der Priester bringt in oben (S. 233.) beschriebener Weise dem Allerhöchsten Brot und Wein dar und betet dann in seinem und der Anwesenden Namen, Gott möge diese Opfergaben in Vereinigung mit dem Opfer ihrer selbst gnädig aufnehmen, und segnet unter sehnsuchtsvollem Herbeirufen des hl. Geistes die dargebrachten Gaben, nicht bloß, um das göttliche Wohlgefallen am Opfer zu erhöhen, sondern auch und zunächst, um dasselbe fruchtbar, zur Quelle des Heiles und der Gnade für uns zu machen. — Die Darbringung oder Zubereitung der Opfergaben wird mit der Händewaschung beschlossen. Dieser Gebrauch, obschon zunächst aus Ehrerbietung gegen das heiligste Sakrament, welches nur mit reinen Händen berührt werden soll, entstanden, ist nichtsdestoweniger als ein Sinnbild der Reinigung der Seele auch von den geringsten Sünden anzusehen und als eine Mahnung aufzufassen, das hochheilige Opfer mit unbeflecktem Herzen zu feiern. In diesem höhern Sinne erklärt der hl. Cyrillus von Jerusalem (Katech. 23.) diese Meßceremonie, und der Inhalt der Verse 6—12 des Psalms 25., die der Priester bei dieser Händewaschung betet, läßt uns über die Bedeutung derselben nicht im Zweifel. — In die Mitte des Altares zurückgekehrt, fleht der Priester, in Demut sich neigend und die Hände faltend, zur allerheiligsten Dreifaltigkeit und wiederholt die bereits vorgetragene Bitte um gnädige Aufnahme und Fruchtbarmachung dieses Opfers, das ihr dargebracht wird „zur Erinnerung an das Leiden, die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi und zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen.“ Alsdann zum Volke sich wendend, fordert er mit den Worten „Betet Brüder“ alle Anwesenden zum Gebete um dieselbe Gnade auf und bittet in dem nun folgenden Stillgebete (Secreta) im Namen aller selbst darum.

6) Hierauf beginnt die Einleitung zum zweiten Hauptteile der Opferfeier, der Kanon genannt wird, dessen Mittelpunkt die Konsekration oder Wandlung bildet. Feierlich und würdevoll hebt der Priester seine Hände empor, um den Aufschwung seiner Seele zu Gott dem Volke anschaulich zu machen, und ruft demselben zu: „Nach oben die Herzen!“ Die christliche Gemeinde antwortet: „Erhoben haben wir sie zum Herrn!“ Über diese Worte, die in den ältesten Liturgieen vorkommen und sehr wahrscheinlich apostolischen Ursprunges sind, schreibt der hl. Cyrillus (a. a. O.) sehr schön und bezeichnend: „Wohl ist es nötig, daß wir in jener furchtbaren Stunde unser Herz zu Gott empor und nicht hernieder zur Erde und zu den irdischen

Geschäften wenden. Zwar sollten wir allezeit Gottes gedenken; da dieses aber in Betracht der menschlichen Schwäche unmöglich ist, so sollen wir zum wenigsten in jenem Augenblicke die Sorgen des Lebens und die häuslichen Bekümmernisse fahren lassen und unser Herz bei Gott, dem Liebhaber des menschlichen Geschlechtes, im Himmel haben." Der Priester muntert dann die Anwesenden auf, mit ihm vereint dem allmächtigen Vater, dem ewigen Gott Dank zu sagen und denselben zu verherrlichen durch Jesus Christus, den Herrn, „durch welchen die Engel die göttliche Majestät loben, die Herrschaften sie anbeten, die Mächte vor ihr voll Ehrfurcht erzittern, die Himmel und die Kräfte der Himmel und die seligen Seraphim mit einstimmigem Frohlocken sie preisen." Da ihm aber die Danksagung und das Lob sterblicher Lippen allzu schwach und mangelhaft erscheint, so vereinigt er dasselbe mit dem ewigen Triumphgesang der Engelchöre und ruft mit ihnen voll heiliger Begeisterung: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr, Gott der Heerscharen! Himmel und Erde sind deiner Herrlichkeit voll. Hosanna in der Höhe!" Und wie er sich den himmlischen Geistern angeschlossen hat, um den ewigen Vater zu verherrlichen, so vereinigt er sich nun auch mit der frommen Schar der Gläubigen, um den menschgewordenen Sohn Gottes, der im Begriffe steht, auf den Altar herabzusteigen, wie einst die Bewohner von Jerusalem den triumphierenden Heiland, jubelnd zu begrüßen, und ruft im Hochgefühl seliger Erwartung: „Gebenedeit sei, der da kommt im Namen des Herrn. Hosanna in der Höhe!"

7) Von nun an bis zum „Vater unser" (Pater noster) verrichtet der Priester die sämtlichen Gebete still, d. h. mit leiser Stimme, weil die leise Rede überhaupt auf etwas Verborgenes, Geheimnisvolles hindeutet. Das leise Aussprechen des Kanon und der Wandlungsworte giebt also dem gegenwärtigen Volke zu verstehen, daß ein unaussprechlich tiefes, der sinnlichen Wahrnehmung völlig unerreichbares Geheimnis vollbracht werde, und ist eben deshalb sehr geeignet, jene Ehrfurcht und heilige Scheu, mit welcher die Gläubigen dem allerheiligsten Opfer beiwohnen sollen, einzuflößen und zu steigern. Wie bei den Opferungsgebeten, so begegnet uns auch in den Gebeten vor der Konsekration die doppelte Bitte, der göttliche Vater möge die ihm geweihten Gaben mit Wohlgefallen annehmen und seine Huld uns zuwenden. — An diese allgemeine Bitte schließt sich die besondere an, Gott möge die Früchte dieses unbefleckten Opfers zukommen lassen der gesamten heil. Kirche, namentlich dem Papste, dem Bischofe und allen rechtgläubigen Bekennern des katholischen und apostolischen Glaubens; er möge in seiner Erbarmung eingedenk sein seiner Diener und Dienerinnen N. N. und aller, die beim Opfer zugegen sind, die dasselbe darbringen lassen, oder für die es dargebracht wird, sowie auch für alle Angehörigen derselben. — Nachdem der Priester so für die streitende Kirche und ihre Mitglieder gebetet, feiert er, auf die Gemeinschaft der Heiligen sich stützend, das Andenken der triumphierenden Kirche, der Seligen im Himmel, damit Gott „in Ansehung ihrer Verdienste und Fürbitten gnädigst verleihe, daß wir in allem durch seinen hilfreichen Schutz bewahrt werden."

8) Bei den Sühnopfern des alten Bundes legte der Opfernde vor der Schlachtung des Opfertieres die Hände auf dasselbe und flehte zum Allerhöchsten um Nachlassung der Sünde und der Strafe, sowie um gnädige Verleihung alles zum leiblichen und geistlichen Wohle Notwendigen und Ersprießlichen. Diesen alttestamentlichen

Opfergebrauch nachahmend, breitet der Priester des neuen Bundes vor der geheimnisvollen Schlachtung des sühnenden Gotteslammes in seinem und des Volkes Namen die Hände über die Opfergaben, über Brot und Wein, aus, die demnächst in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt werden sollen, und bittet Gott, er wolle, mit ihm und dem ganzen Volke „versöhnt, allen in diesem Leben den Frieden gewähren, alle vor der ewigen Verdammnis bewahren und der Schar seiner Auserwählten beigesellen.“ — Jetzt versetzt sich der Priester in den Speisesaal zu Jerusalem, wo Jesus zum ersten Male dieses heiligste Geheimnis feierte und thut dasselbe, was Jesus dort gethan. (Vgl. S. 163.) Nach Verwandlung des Brotes hebt er den hochheiligen Leib und nach Verwandlung des Weines das hochheilige Blut Jesu Christi zur Anbetung empor, nachdem er zuvor selbst durch eine tiefe Kniebeugung angebetet. Bei dieser Aufhebung der hl. Hostie und des hl. Kelches giebt der Altardiener ein Zeichen mit dem Meßglöcklein;* das Volk sinkt anbetend auf die Knie und schlägt mit Demut und Reue dreimal an die Brust.

9) Nun befindet sich Jesus im Zustande des unblutigen Opfertodes auf dem Altare. Dieser Umstand veranlaßt den Priester, neuerdings mit tiefster Demut und gesteigerter Inbrunst Gott nach der (S. 231.) angegebenen Weise zu bitten, er wolle dieses allerheiligste Opfer in Gnaden annehmen und in Ansehung desselben nicht nur den Lebenden, die sich daran beteiligen, Segen und Gnade, sondern auch „allen in Christus Ruhenden den Ort der Erquickung, des Lichtes und des Friedens verleihen.“ Hierauf unterbricht er, reumütig an die Brust klopfend, die feierliche Stille mit den Worten: „Auch uns Sündern“ und betet dann wieder leise fort, „deinen Dienern, die wir auf die Fülle deiner Erbarmungen vertrauen, würdige dich die Teilnahme und Gemeinschaft deiner hl. Apostel und Märtyrer zu verleihen. . . Nimm uns auf in deren selige Gemeinschaft, nicht wegen unserer Verdienste, sondern vermöge deiner reichen Barmherzigkeit, durch Christum unsern Herrn, durch welchen du, o Herr! alles dieses Gute immer schaffest, heiligest, belebest, segnest und uns erteilest: durch ihn, mit ihm und in ihm ist dir, o Gott! allmächtiger Vater, in Einigkeit des hl. Geistes alle Ehre und Herrlichkeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen“** Die an dieser Stelle des Kanons

---

* Das Zeichen mit dem Glöcklein hat hier, wie überhaupt in der Messe, keine höhere Bedeutung. Es dient nur dazu, die Meßhörenden auf das, was am Altare vorgeht, aufmerksam zu machen, sie namentlich bei den Hauptteilen zur Andacht und Ehrfurcht anzuregen.

** Der Priester macht an dieser, sowie auch an manchen andern Stellen der Messe, das Kreuzzeichen über das hl. Opfer; dann nimmt er die heil. Hostie und beschreibt mit derselben drei Kreuze über den Kelch und zwei außerhalb desselben. Diese Ceremonie veranlaßt uns, hier die verschiedenen Bedeutungen der beim hl. Meßopfer üblichen Kreuzzeichen anzugeben. — Das Kreuzzeichen dient 1) zur Erinnerung an den Kreuzestod Jesu Christi. Die Kirche will nämlich, daß der Priester und die Gläubigen bei der heil. Messe immerdar jenes blutigen Opfers eingedenk seien, dessen unblutige Darstellung und Erneuerung dieselbe ist. Dieses Andenken nun sollen die wiederholten Kreuzzeichen in uns rege machen, sie sollen uns immerfort ins Gedächtnis rufen, daß das Opfer auf dem Altare das nämliche sei, wie das am Stamme des Kreuzes vollbrachte, und daß jenes von diesem alle Kraft

übliche kleine Erhebung der hl. Hostie und des Kelches ist eine Ceremonie, welche mit der mündlichen Lobeserhebung im schönsten Einklange steht und die innere Gesinnung des Lobes und der Verherrlichung den Sinnen darstellt.

10) Jetzt folgt der dritte Hauptteil der hl. Messe, deren Mittelpunkt die Kommunion ist. Derselbe wird durch die laute Abbetung oder Absingung des Pater noster eingeleitet. Das Gebet des Herrn oder „Vater unser“ enthält nämlich die Bitte um das tägliche Brot, unter welchem in höherm Sinne das Himmelsbrot in der Eucharistie verstanden wird; desgleichen die Bitte, daß Gott uns unsere Schulden vergebe, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern, wodurch wir ermahnt werden, vor dem Genusse dieser himmlischen Speise jeden Haß und jede feindselige Gesinnung abzulegen, um so der Früchte dieses göttlichen Liebesmahles teilhaftig zu werden. Darum wird passend das allen gemeinschaftliche Gebet zum einen Vater im Himmel dem einen göttlichen Mahle vorausgeschickt; darum gaben sich auch die Gläubigen in den ersten Zeiten, wo die Trennung der Geschlechter in der Kirche strengstens eingehalten wurde, einander den Kuß des Friedens, wie dies auch heutzutage noch die Kleriker beim feierlichen Hochamte thun. — Der Priester trägt sodann wieder still betend

---

und Verdienstlichkeit erhält. In diesem Sinne und zu diesem Ende werden nicht nur vor, sondern auch nach der Wandlung Kreuzzeichen über das Opfer gemacht, so z. B. bei den Worten „ein reines, ein heiliges, ein unbeflecktes Opfer.“ Aus demselben Grunde geschieht dieses auch bei den Worten „durch ihn, mit ihm und in ihm“, so daß der Priester, so oft er das auf Christus bezügliche Fürwort „ihn oder ihm“ ausspricht, zugleich mit der hl. Hostie ein Kreuz über den Kelch macht; er thut dieses nämlich, um anzudeuten, daß Christus hier mit eben demselben Leibe, der ans Kreuz geheftet war, und mit eben demselben Blute, das am Kreuze vergossen worden, zum Opfer dargebracht wird. Beim Aussprechen des Wortes „dem Vater und dem hl. Geiste“ macht der Celebrierende das Kreuzzeichen nicht über den Kelch, sondern außerhalb desselben, weil das hl. Blut, welches im Kelche enthalten ist, nur Christus, dem Sohne Gottes, nicht dem Vater und dem hl. Geiste zugehörig ist; jene Kreuzzeichen außerhalb des Kelches bedeuten jedoch, daß durch das Geheimnis des Kreuzes, welches vom göttlichen Sohne allein vollbracht worden, sowie durch die unblutige Erneuerung desselben, auch dem Vater und dem hl. Geiste alle Ehre und Verherrlichung von uns zu teil werde. — 2) Das Kreuzzeichen dient ferner dazu, den Gegenständen, die damit bezeichnet werden, eine gewisse Weihe oder Heiligung zu verleihen und dieselben eben dadurch zu einem gottesdienstlichen Zwecke oder frommen Gebrauche zu bestimmen. Daher wird auch bei allen in der Kirche üblichen Weihungen, wie. z. B. bei der Weihung des Wassers, des Salzes, das Kreuzzeichen angewendet. — Auch in diesem Sinne wird bei der hl. Messe das Zeichen des Kreuzes über die Opfergaben gemacht. Dies geschieht jedoch nur vor der Verwandlung derselben in den Leib und das Blut unseres Herrn; denn es wäre ganz unpassend, auch nur zu denken, daß der Priester den Heiligen der Heiligen, der nach der Wandlung zugegen ist, durch das Kreuzzeichen segne und weihe. — 3) Das Kreuzzeichen dient endlich auch dazu, den Schutz, die Segnungen und Gnaden des Allerhöchsten auf uns herabzuflehen. So machen wir über manche Gegenstände das hl. Kreuz, damit uns der Genuß oder Gebrauch derselben zur leiblichen oder geistlichen Wohlfahrt gereiche. Diese Bedeutung kann das Kreuzzeichen, welches über die Opfergaben, selbst nach der Wandlung,

Gott dem Herrn die Bitte vor, er wolle ihn und alle „von allen vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Übeln (d. h. von allen Sünden, Versuchungen und Sündenstrafen) befreien und auf die Fürbitte der seligen, glorreichen und allzeit reinen Jungfrau Maria... und aller Heiligen gnädiglich den Frieden schenken." Bei diesen Worten macht der Priester mit der Patene, die bestimmt ist, Jesus Christus, die Hostie der Versöhnung, aufzunehmen und als Sinnbild des Friedens gilt, das Zeichen des Kreuzes über sich und, nachdem er dieselbe ehrerbietigst geküßt, nimmt er damit den Leib des Herrn vom Korporale auf, betet denselben kniefällig an, bricht die hl. Hostie, wie Jesus Christus beim letzten Abendmahle das konsekrierte Brot gebrochen, und läßt einen Teil davon in den Kelch fallen, um so

---

gemacht wird, in einem gewissen Sinne haben; allerdings nicht, insofern es das Opfer Jesu Christi und als solches an und für sich jederzeit und unfehlbar höchst heilsam und segensreich ist, wohl aber, insofern es ein von uns dargebrachtes Opfer ist und, wie schon (S. 231 n. 1.) gezeigt worden, je nach unserer Würdigkeit und Empfänglichkeit für uns mehr oder minder gedeihlich und fruchtbringend sein kann. Das hl. Kreuzzeichen wäre diesfalls gleichbedeutend mit der Bitte, daß Gott uns armen Sündern in Ansehung der Verdienste des Gekreuzigten vermittelst des hl. Opfers, welches wir darbringen, reichlichen Segen und überschwengliche Gnaden zukommen lasse und gütigst verleihe, daß uns der Genuß desselben nicht zum Gerichte, sondern zum Heile gereiche.

Wir dürfen gleichfalls annehmen, daß kraft des dreimal wiederholten Kreuzzeichens bei den Worten: „durch welchen du, o Herr, alles dieses Gute immerdar schaffest, heiligest, belebst, segnest und uns erteilest" der Segen auch über die Erzeugnisse der Erde, welche auch nach der Wandlung durch die sichtbaren Gestalten des Brotes und Weines vertreten sind, verliehen werde. Denn jedenfalls muß hier unter „all diesem Guten, das Gott allezeit schafft", Brot und Wein verstanden werden, die den Gestalten nach auf dem Altare sich befinden. Und wird nun auch Brot und Wein zunächst als die geistliche Speise betrachtet, als eine Speise, die im heil. Meßopfer zur Nahrung unserer Seele „geheiligt, belebt und gesegnet", d. h. vermöge der Konsekrationsworte in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt wird, so steht doch nichts im Wege, Brot und Wein auch als Repräsentanten aller zur Nahrung des Leibes dienenden Erzeugnisse der Erde zu betrachten und, wie wir auch in diesem zweifachen Sinne um das tägliche Brot, d. h. nicht nur um das eucharistische Brot, die geistliche Nahrung, sondern auch um die leibliche Nahrung bitten, so gleicherweise den Segen Gottes in doppelter Beziehung über dieselben herabzuflehen. — Es ist übrigens ein schöner und erhebender Gedanke, daß im Kanon der hl. Messe, dieser unversiegbaren Quelle aller Güter, nicht nur für die Lebendigen und Verstorbenen, sondern auch für die leblose, zu unserer leiblichen Wohlfahrt und Erhaltung erschaffene Natur der Segen des Allerhöchsten erfleht werde. Wirklich finden wir auch in den ältesten Meßliturgieen durchgehends eigene, hierauf bezügliche Gebete; und es ist erwiesene Thatsache, daß in früheren Zeiten an bestimmten Tagen unmittelbar vor den Worten: „durch welchen du, o Herr! alles dieses Gute immer schaffest u. s. w." verschiedene Früchte der Erde gesegnet wurden, wie auch heute noch in der Messe des Gründonnerstages das Krankenöl gesegnet wird. Daraus geht deutlich genug hervor, daß zu jener Zeit die angeführten Segensworte mit den zur Segnung dargebotenen Früchten in engster Verbindung standen.

die Wiedervereinigung des Leibes und Blutes Jesu Christi, mithin die Auferstehung des Heilandes zu versinnbilden. (Das übrige von dieser Ceremonie siehe Bd. 1. S. 727. Note.) — Ganz vertieft in Betrachtung des göttlichen Erlösers, der als Sühnopfer vor ihm auf der Patene ruht, spricht nun der Priester dreimal die Worte: „O du Lamm Gottes (Agnus Dei), das du hinwegnimmst die Sünden der Welt!" und fügt, indem er jedesmal reumütig an die Brust klopft, die zwei ersten Male bei: „Erbarme dich unser", das letzte Mal aber: „Gieb uns den Frieden." Alsdann verrichtet er tiefgebeugt, das Auge auf das hl. Sakrament gerichtet, überaus kräftige Vorbereitungsgebete, nimmt hierauf die hl. Hostie in die Hand und spricht in demut- und vertrauensvoller Gesinnung, wie einstens der Hauptmann von Kapharnaum, zu drei wiederholten Malen: „O Herr! ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach, sondern sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund!" Nach diesen Worten kommuniziert der Priester und reicht auch den Anwesenden, die es begehren, die hl. Kommunion.

11) Nach dem Empfange der hl. Kommunion spült der Priester den Kelch und wäscht die Finger, welche die Hostie berührt haben, mit Wein und Wasser, während dessen er auf den Genuß des heil. Sakramentes bezügliche Gebete hersagt. — Mittlerweile wird das Meßbuch wiederum auf die linke Seite des Altars getragen, um, wie viele behaupten, die für das Ende der Zeiten vorhergesagte Bekehrung der Juden anzudeuten. Daselbst liest nun der Priester einen oder den andern Vers aus der hl. Schrift, welche meistens aus dem Gesange herrühren, der früher während der Kommunion des Volkes üblich war. Nachdem er in der Mitte des Altars den Segenswunsch: „Der Herr sei mit euch!" erneuert hat, verrichtet er wieder auf der Epistelseite die Schlußgebete, welche zumeist die Bitte enthalten, Gott möge die segensreichen Wirkungen des empfangenen hl. Sakramentes in der Seele der Empfänger fördern und bewahren. — Hierauf spricht er: Ite, missa est, „Gehet, die Messe ist vollendet", oder an Fast- und Bußtagen, sowie auch an den Sonntagen der Advent- und Fastenzeit: Benedicamus Domino, „Lasset uns den Herrn preisen", segnet dann die gläubige Gemeinde und liest zum Abschluß des ganzen Meßritus auf der Evangelienseite gewöhnlich den Anfang des Evangeliums vom hl. Johannes. Bei den Worten: „Und das Wort ist Fleisch geworden" beugt der Priester in tiefster Verehrung und Anbetung des Geheimnisses der Menschwerdung das Knie. Der Grund, weshalb dieses Evangelium verlesen wird, ist nach Benedikt XIV. u. a. darin zu suchen, daß dasselbe gleichsam ein kurzer Inbegriff, ein öffentliches Bekenntnis der vorzüglichsten Geheimnisse unseres Glaubens, der heiligsten Dreifaltigkeit, der Weltschöpfung und der Menschwerdung Jesu Christi ist.

Warum wird die hl. Messe in lateinischer Sprache gelesen?

1) „Weil diese Sprache aus Rom stammt, von wo aus der Glaube zu uns gelangte."

Von den hl. Aposteln Petrus und Paulus wurde der christliche Glaube nach Rom gebracht. Dort, in der Residenzstadt der damaligen Weltherrscher, gründete der Apostelfürst den Sitz der

neuen, unvergänglichen Weltherrschaft der Religion Jesu Christi, des Gekreuzigten. Von diesem Sitze des ersten Statthalters Christi und seiner Nachfolger auf demselben wurden in der Folge Glaubensboten nach allen Richtungen ausgesandt, um die Völker des Abendlandes der Kirche Christi, der römischen Mutterkirche einzuverleiben. So geschah es denn auch, daß die lateinische Sprache, welche dazumal im ganzen Umfange des römischen Reiches die herrschende war, beim christlichen Gottesdienste nicht nur zu Rom, sondern auch in den von römischen Sendboten gestifteten Töchterkirchen des Abendlandes in Anwendung gebracht und als die allen gemeinsame, höchst ehrwürdige Muttersprache selbst dann noch beibehalten wurde, nachdem dieselbe, infolge mannigfaltiger Wanderungen und Vermischungen verschiedener Völkerstämme aus dem bürgerlichen Leben verdrängt, aufgehört hatte, eine lebendige Sprache zu sein. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit der Kirchensprache im Oriente; das Altgriechische wird heute noch bei der hl. Messe gebraucht, obschon das von jenem sehr abweichende Neugriechische seit Jahrhunderten zur Landes- oder Volkssprache geworden. So wurde auch im alten Bunde die hebräische Sprache bei der gottesdienstlichen Feier beibehalten, wiewohl das jüdische Volk nach seiner Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft syrokaldäisch sprach. Überhaupt wäre es sehr leicht, nachzuweisen, daß sich bei fast allen Völkern eine sogenannte heilige Sprache bildete, die nur beim Gottesdienste üblich war.

Der Umstand, daß die lateinische Sprache dem Volke unverständlich geworden ist, kann durchaus kein hinreichender Grund sein, die hl. Messe in der Landessprache zu feiern. Wohl giebt man vor, die Belehrung des Volkes und die Förderung der Andacht erheische dieses; allein das eine wie das andere ist eben nur ein leeres, unbegründetes Vorgeben. Die auf Belehrung der christlichen Gemeinde abzielenden Vorträge müssen allerdings in einer derselben verständlichen Sprache gehalten werden, und das geschieht auch allerwärts in der katholischen Kirche. Die Messe selbst aber ist kein Lehrvortrag; ihr Zweck und Wesen besteht nicht, wie der protestantische Gottesdienst, in der Unterweisung. Zudem ist das heil. Meßopfer für Katholiken, selbst wenn sie die dabei zu verrichtenden Gebete nicht verstehen, kein verschlossenes Buch. Die gesamte Opferhandlung, von der sie im christlichen Unterrichte und in der Predigt hinlängliche Kenntnis erhalten, prägt das Wesen und den Zweck dieses göttlichen Opfers deutlich genug aus und trägt naturgemäß viel dazu bei, die Meßhörenden anzuregen, ihre Meinung und ihre Gebete mit denen des Priesters zu vereinigen. Selbst der Sinn der Gebete und die Bedeutung der einzelnen

Ceremonien bleibt dem Katholiken nicht verborgen, da Andachtsbücher in reicher Fülle vorhanden sind, die ihm das Verständnis derselben erschließen. Deshalb findet hier auch die von den Gegnern öfters angeführte Stelle des Apostels: „Meine Brüder! wenn ich zu euch käme, und in (fremden) Sprachen redete, was würde ich euch nützen?" (1. Kor. 14, 6.) keine passende Anwendung. Sogar die Lesung der Epistel und des Evangeliums, vom Priester am Altare in der Landessprache verrichtet, dürfte von geringem Nutzen sein; dieselbe würde, zumal in einer größern Kirche, von der Mehrzahl der Anwesenden nicht einmal gehört, geschweige denn ohne vorläufige Auslegung der Lesestücke richtig verstanden. — Auch die Förderung der Andacht oder die größere Erbauung ist kein genügender Grund, bei der hl. Messe die lateinische gegen die Landessprache zu vertauschen. Die Erfahrung hat den Beweis dafür schon längst geliefert. Zur Zeit der Reformation wurde an manchen Orten der Versuch gemacht, die gottesdienstliche Feier nach einer wortgetreuen Übersetzung in der Muttersprache abzuhalten. Allein „weit entfernt, daß gedachte Änderung die wahre Frömmigkeit befördert hätte, scheint diese um so mehr abgenommen zu haben." So bezeugt ein Zeitgenosse, der ausgezeichnete Kirchenfürst Stanislaus Hosius, der eine eigene Schrift verfaßte, um nachzuweisen, daß es unzweckmäßig wäre, die hl. Messe in der Muttersprache zu lesen. Es kommt beim hl. Meßopfer mehr auf die Lebendigkeit des Glaubens und die Vollkommenheit der Opfergesinnung, als auf das Verständnis der Worte an. Zudem ist die lateinische, durch uralten Gebrauch geheiligte Kirchensprache viel besser, als die gewöhnliche Umgangssprache, geeignet, das Weihe- und Geheimnisvolle der Opferfeier und dadurch auch die Ehrfurcht gegen dieselbe zu vermehren. Übrigens verriete es bedauerliche Kurzsichtigkeit oder Neuerungssucht, wenn man, um einige noch sehr zweifelhafte Vorteile zu erzielen, Neuerungen einführte, wodurch wesentliche Vorteile vom höchsten Belange gefährdet würden oder gar verloren gingen. Wirklich hat die Kirche zahlreiche Gründe, die lateinische Sprache vorzugsweise vor der Muttersprache beizubehalten; wir begnügen uns damit, die im Katechismus angeführten kurz zu erörtern.

2) „Weil diesebe nicht, wie unsere Volkssprache, mit der Zeit sich ändert."

Die lateinische Sprache bleibt, eben weil sie im Munde des Volkes nicht mehr fortlebt, umwandelbar dieselbe; die Muttersprache hingegen ist aus dem entgegengesetzten Grunde in steter Fortbildung und Umgestaltung begriffen. Ausdrücke veralten, werden im Laufe der Zeit durch passendere ersetzt, vertauschen zuweilen gar ihre

ursprüngliche Bedeutung gegen eine andere, von der frühern ganz verschiedene; Redensarten, die vordem gebräuchlich und edel waren, kommen außer Gebrauch oder werden gemein; Wendungen und Satzfügungen, die früher allgemein üblich waren, dürfen ohne Gefahr, Mißverständnisse herbeizuführen, nicht mehr angewendet werden. So ist es z. B. eine unleugbare Thatsache, daß die altdeutsche Sprache nur noch von Sprachkundigen verstanden wird, und daß eine beliebige, auch nur vor einem Jahrhunderte angefertigte Übersetzung gegenwärtig nicht bloß den Gebildeten, sondern selbst dem gemeinen Volke ungenießbar vorkommt. Wollte also die Kirche nicht der lateinischen, sondern der Muttersprache sich bedienen, so müßte sie immerfort an ihren gottesdienstlichen Gebetsformeln ändern und feilen und dabei die schwierige Aufgabe, es allen recht zu machen, fortwährend im Auge behalten. Wer stände aber gut dafür, daß bei diesen unablässigen Änderungen des Ausdruckes nicht irgend eine wesentliche Veränderung des Sinnes, nicht Unrichtigkeit und Irrtum sich einschliche? Ist es doch, wie die Erfahrung lehrt, ohnehin schwer, in allen Fällen den Sinn und noch unvergleichlich schwerer, die Kraft, den Adel und die Gedankenfülle der lateinischen Kirchensprache im Deutschen wiederzugeben.* — Die Kirche giebt auch deshalb der lateinischen Sprache vor der Muttersprache den Vorzug,

3) „weil dadurch auch im Gottesdienste die Einheit und Einigkeit der Kirche auf der ganzen Erde dargestellt und befördert wird."

Die Einheit der Kirche fordert Einheit und Gleichförmigkeit des Kultus, und diese hinwiederum die Einheit der Sprache.

---

* Wie wir ganz wohl und richtig sagen: „Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche", so sollten wir auch die Worte des Nicäischen Glaubensbekenntnisses „Credo unam, sanctam, catholicam et apostolicam Ecclesiam" ins Deutsche übersetzen durch: „Ich glaube eine eine, heilige u. s. w." Da aber der Sprachgebrauch dieses nicht gestattet, so übersetzt man entweder: „Ich glaube eine einige u. s. w." und drückt dadurch wohl die Einigkeit, aber nicht, wie es doch sein sollte, die Einheit der Kirche aus; oder man übersetzt: „Ich glaube eine heilige . . . Kirche", wobei es trotz der Betonung und trotz der Anwendung eines großen Anfangsbuchstabens oder der gesperrten Schrift, wenigstens beim lauten Hersagen des Glaubensbekenntnisses, mehr oder weniger unbestimmt bleibt, ob der Ausdruck „eine" Zahl- und Eigenschaftswort oder aber bloß Artikel ist und folglich, ob im Lateinischen steht: Credo sanctam Ecclesiam oder credo unam, sanctam . . . Daß man auch nicht wohl, wie es mitunter geschieht, sagen könne: „Ich glaube **an** die eine, heilige" . . . , erhellt schon aus dem (Bd. 1. S. 213.) Gesagten. — Dieses eine Beispiel mag hinreichen, zu zeigen, wie schwer es oft bei der Übersetzung hält, selbst den Gedanken genau und deutlich wiederzugeben, und wie leicht allmählich der ursprüngliche Sinn entstellt werden kann.

Wohin immer die römisch-katholische Kirche dringt, wo immer sie ihre Kinder um den geheiligten Altar versammelt, allüberall redet sie bei der gottesdienstlichen Feier eine und dieselbe Sprache. Mag der Katholik die entferntesten Länder und Erdstriche bereisen, in Asien wie in Afrika, in Amerika wie auf den Inselgruppen Oceaniens, findet er fast überall denselben Kultus wieder, an dem er in seiner Heimat teil genommen, vernimmt die Sprache seiner hehren Mutter, der hl. Kirche. Auch dem Priester kommt die Einheit des Kultus vermöge der einen Kirchensprache besonders zu gute, indem es ihm die Darbringung des hl. Meßopfers in allen Weltgegenden möglich macht. Wäre die Kirchensprache je nach den verschiedenen Ländern verschieden, wie viele Priester müßten dann außer ihrem Heimatlande aus Unkenntnis der fremden Sprachen auf die Entrichtung des hl. Meßopfers verzichten? — Die Beibehaltung und Pflege der lateinischen Sprache fördert aber nicht bloß die Einheit im Gottesdienste, sondern auch die Einigkeit in der Kirche überhaupt. Sie verbindet die einzelnen auf dem ganzen Erdkreis zerstreuten Kirchen unter einander und mit der römischen Haupt- und Mutterkirche; sie verknüpft die Gegenwart der Kirche mit der Vergangenheit, überliefert uns die ältesten und ehrwürdigsten Urkunden über die kirchliche Lehre, sowie über das kirchliche Wirken und Leben; erschließt uns die Erklärungen und Beschlüsse der Konzilien, macht uns vertraut mit den Werken der hl. Väter und der ausgezeichnetsten Gottesgelehrten aller Jahrhunderte. Würde die lateinische Sprache aufhören, die Sprache der katholischen Kirche zu sein, und infolge dessen, was kaum zu verhüten, Geringschätzung und Vernachlässigung derselben eintreten, wie groß und unersätzlich würde der hieraus entspringende Schaden sein! Wie wären diesfalls die gemeinsamen Beratungen der Bischöfe auf den Konzilien, wie der gegenseitige Austausch der Gedanken und Ansichten unter den Gottesgelehrten verschiedener Länder auch nur möglich? — Würde ferner die Abschaffung der lateinischen Sprache beim Gottesdienste nicht allmählich eine höchst verderbliche Annäherung zwischen Katholiken und Nichtkatholiken herbeiführen? Rußland bietet uns einen augenfälligen Beleg hierfür. Wenn unter Katharina II. und Nikolaus I. Millionen von griechisch-unierten Katholiken durch die Staatsgewalt zur griechisch-schismatischen Kirche hinübergezogen werden konnten, so war dieses zum Teil auch dem Umstande beizumessen, daß der griechisch-schismatische Gottesdienst mit dem griechisch-unierten die größte Ähnlichkeit hatte. Und ist es nicht eine auffallende Erscheinung, daß fast alle Völker des Orients, die sich einer andern liturgischen Sprache bedienten, als die abendländische Kirche, großenteils der Häresie oder dem Schisma

anheimfielen? — Nach allem dem darf es uns keineswegs befremden, daß die Feinde der kirchlichen Einheit und Einigkeit so sehr auf Beseitigung der lateinischen Sprache dringen, und ebenso wenig, daß die hl. Kirche (Konz. v. Trient, Sitz. 22. Kan. 9.) nicht nur den Bannfluch über diejenigen aussprach, die da zu behaupten wagten, „die Messe dürfe nur in der Volkssprache gefeiert werden", sondern auch mehrere Sätze der Jansenisten* verwarf und brandmarkte, weil in denselben ein verdeckter Tadel des kirchlichen Gebrauches, die heil. Messe in einer andern als der Volkssprache zu lesen, enthalten war.

Warum hat die Kirche für den opfernden Priester eine besondere Kleidung verordnet?

„Damit wir uns erinnern, daß der Priester am Altare nicht in seiner Person handelt, sondern der Stellvertreter Jesu Christi ist und ein heiliges, göttliches Geheimnis feiert."

Bei allen Völkern ist es üblich, daß die Könige, die Hofherren, Offiziere und Staatsbeamten bei gewissen feierlichen Anlässen, und wo immer sie in amtlicher Stellung auftreten, in einer von der alltäglichen verschiedenen Kleidung erscheinen. Selbst die Beamten niedern Ranges haben eine besondere Kleidung, wenn sie ihr Amt versehen, damit sie in der Ausübung desselben als untergeordnete Stellvertreter erkannt und geachtet werden. Weshalb sollte nun nicht auch der Priester eine eigene priesterliche Kleidung haben bei der Verrichtung der heiligsten aller Handlungen, bei der Vollziehung des Mittleramtes zwischen Gott und den Menschen? Erscheint der Priester doch am Altare nicht etwa bloß als Diener, Abgesandter oder Stellvertreter eines irdischen Fürsten, sondern als Stellvertreter Jesu Christi. Als solcher muß er bei Darbringung des hl. Opfers anerkannt, geehrt und ausgezeichnet werden. Es ist demnach im höchsten Grade angemessen, daß er bei diesem Anlasse auch in einer hehren, durch Gebet und Segnung geweihten, heiligen Kleidung auftrete, in einer Kleidung, die ohne frevelhafte Schändung nicht bei Verrichtung gemeiner und profaner Handlungen gebraucht werden darf. So war es auch im alten Bunde, wo Gott selbst die Priesterkleidung genau bestimmte und den Befehl gab, daß „Aaron und seine Söhne sie anhaben sollen, wenn sie dem Altare sich nahen, im Heiligtume zu dienen, damit sie nicht sterben der Sünde schuldig." (2. Mos. 28. 43.)**

---

* Bulla *Auctorem fidei*, Prop. 33. 66. et Bulla *Unigenitus*, Prop. 86.

** Selbst die Heiden hielten es für schicklich, daß die Priester bei Entrichtung der Opfer ein eigenes, dazu bestimmtes Gewand trügen. Belege dafür finden sich bei Robert Sala in seinen Anmerk. zu Bona rerum liturgic. L. 1. c. 5. §. 2

Es kann darum auch kaum ein Zweifel obwalten, daß die Kirche diese Anordnung von den Aposteln selbst überkommen habe, wenngleich im Verlaufe der Zeit betreffs der Zahl und Form derselben einige Veränderungen stattfanden. So viel steht aus den ältesten geschichtlichen Denkmälern fest, daß der hl. Apostel Johannes, sowie auch der hl. Apostel Jakobus, Bischof von Jerusalem, bei der Feier des hl. Opfers eine Art Mitra getragen.

Die hl. Kirche verknüpft, wie mit den einzelnen Ceremonien, so auch mit den einzelnen Kleidern des Priesters verschiedene sinnbildliche Bedeutungen. Dieses ergiebt sich aus den Worten, welche der Bischof spricht, indem er bei den hl. Weihen dem zu Weihenden die priesterlichen Gewänder überreicht, ferner aus den Gebeten, die der Priester beim Anziehen derselben verrichtet, sowie auch aus jenen, die bei der Segnung der priesterlichen Kleidungsstücke gesprochen werden. Der Kürze halber genüge es, auf die Bedeutung der vorzüglichsten derselben hinzuweisen. — 1) Zuerst legt der Priester das Humerale oder Schultertuch (häufig auch Amict genannt) an. Dasselbe ist ein leinenes Tuch, welches in früherer Zeit zur Bedeckung des Hauptes diente, heutzutage aber, nachdem man beim Umlegen zuvor das Haupt damit bedeckt, um Hals und Schultern geschlungen wird. Es sinnbildet den Helm des Heiles, von welchem der Apostel redet. (Ephes. 6, 17. und Thessal. 5, 8.) Dieser Helm des Heiles ist die zuversichtliche Hoffnung auf Jesus Christus, wodurch wir uns wider die Anfälle des bösen Feindes schützen sollen. — 2) Die Albe, ein langes, weißes Leinenkleid, welches bis zu den Füßen herabwallt, bedeutet die geziemende Reinigkeit des priesterlichen Herzens. Der Gürtel, womit der Priester die Lenden umgiebt, um die Albe zu befestigen, mahnt ihn, die sinnlichen Begierden abzutöten und in steter Keuschheit und Enthaltsamkeit zu leben. — 3) Der Manipel am linken Arm, der, wie schon anderwärts bemerkt worden, an die Stelle eines Schweißtuches getreten ist, erinnert den Priester an die Pflicht, den Schweiß und das Saure der Arbeit nicht zu scheuen, damit er einstens in Freuden ernte, was er in Thränen gesäet. — 4) Die Stola, ein langer, schmaler Streifen, meistens von Seidenstoff, der, um den Hals gelegt, vorn herabhängt und beim hl. Opfer kreuzweise über die Brust geschlagen wird, hat verschiedene beachtenswerte Bedeutungen. Zunächst ist die Stola das Anzeichen der geistlichen Gewalt und Würde; darum wird dieselbe jedesmal angelegt, wenn der Priester predigt oder die heil. Sakramente spendet. Ehedem war dieselbe ein breiteres, weißes Kleid und sinnbildet deshalb auch gegenwärtig noch das Kleid der Unsterblichkeit, welches wir durch die Sünde verloren und durch Christus wieder erlangt haben. Die Stola, in Kreuzesform über die Brust gelegt, bedeutet auch das Joch des Herrn. Darum spricht der konsekrierende Bischof zu dem, der die hl. Priesterweihe empfängt, indem er ihm dieselbe umlegt und die beiden herabhängenden Teile auf dessen Brust kreuzweis über einander schlägt, die bezeichnenden Worte: „Nimm hin das Joch des Herrn; denn sein Joch ist süß, und seine Bürde ist leicht." — 5) Das Meßgewand oder die Kasel (casula) sinnbildet die hl. Liebe, welche uns das Tragen des Kreuzes, des Joches des Herrn, noch versüßen und erleichtern soll. Hierauf Bezug

nehmend, sagt der Bischof dem zu Weihenden, indem er demselben die Kasel anlegt: „Nimm hin das priesterliche Kleid, worunter die Liebe verstanden wird.“ In frühern Zeiten hatte das Meßgewand eine von der heutigen sehr verschiedene Form. Es war ein geschlossenes, von allen Seiten gleichmäßig herabhangendes Kleid, das nur in der Mitte mit einer Öffnung versehen war, wodurch es auf die Schultern herabgelassen wurde. Dieser Form wegen mußte es bei den Kniebeugungen von hinten aufgehoben werden; eine Sitte, die auch heute noch bei der hl. Wandlung beibehalten wird, obschon die veränderte Form die gedachte Aufhebung unnötig macht. — Das Meßgewand wird nie anders als bei der Darbringung des hl. Opfers gebraucht; bei sonstigen Feierlichkeiten, bei Vespern, Bittgängen, Weihungen u. s. w. bedient sich der Priester des Pluviale. Die Form desselben stimmt überein mit der frühern Form der Kasel, nur daß die letztere vorn nicht geöffnet war.

Das Meßgewand und Pluviale, sowie auch die Stola und der Manipel sind je nach Verschiedenheit der Zeiten und Feste von verschiedener Farbe. Auch diese Verschiedenheit der Farbe ist nicht ohne höhere, sinnbildliche Bedeutung und steht mit der jedesmaligen Stimmung, in welcher die Kirche das hl. Opfer dargebracht wissen will, in engster Beziehung.

In weißer Farbe, dem Sinnbilde der Freude und der Unschuld, opfert die Kirche an den Festen Christi und der Mutter Gottes, der hl. Engel, Bekenner und Jungfrauen; in roter, dem Sinnbilde der Liebe und des Blutzeugnisses, am Pfingstfeste und an den Festen der hl. Apostel und Märtyrer. Die grüne Farbe ist das Sinnbild der durch Jesus Christus uns wiedererworbenen Hoffnung des ewigen Lebens. Dieselbe hält die Mitte zwischen der hellen und dunklen Farbe; darum wird sie an jenen Tagen gebraucht, die weder Fest- noch Bußtage sind. Die violette oder aschgraue ist der Ausdruck heiliger Bußgesinnung, und in schwarzer Farbe trauert die Kirche über den Tod ihres Bräutigams und über ihre hingeschiedenen Kinder.

Bezüglich der bischöflichen Kleidung beschränken wir uns darauf, die symbolische Bedeutung des Ringes, des Stabes, der Mitra und des Brustkreuzes anzugeben, weil diese Gegenstände dem gläubigen Volke besonders in die Augen fallen. Der Ring ist das Sinnbild der Vermählung des Bischofes mit seiner Kirche und der unverbrüchlichen Treue gegen dieselbe. Der Stab sinnbildet das Hirtenamt und die Hirtengewalt des Bischofes, als Oberhirten seiner gläubigen Herde. Die Mitra oder Inful ist, gleich der Tiara des Hohenpriesters Aaron, ein Zeichen seiner Würde und zugleich eine Mahnung, daß er, ausgerüstet mit der Wissenschaft der beiden Testamente, den Feinden der Wahrheit mit unerschütterlichem Mute entgegentreten solle. (Vgl. das römische Pontificale.) Das Brustkreuz zeichnet den Bischof nicht bloß

als solchen aus, sondern dient ihm auch zur steten Erinnerung an den obersten Bischof unserer Seelen, an Jesum, den Gekreuzigten, und vergegenwärtigt ihm, was dieser für seine Herde gethan und gelitten.

Nutzanwendung.

Vom hl. Kasimir, dem Sohne Kasimirs III., Königs von Polen, berichten die Bollandisten (4. März), daß er sein Leben viel mehr in der Kirche, als am Hofe zugebracht habe. Seine Andacht zu dem auf dem Altare gegenwärtigen und für uns daselbst sich opfernden Heilande war zum Erstaunen groß und innig. In stiller Mitternachtstunde pflegte der gottselige Fürst barfuß und ohne Begleitung zur Kirche zu wallen, um vor den geschlossenen Thüren derselben das allerheiligste Sakrament zu verehren und anzubeten. Seine Ehrfurcht gegen Jesus in der hochheiligen Eucharistie ging soweit, daß er zum Abschiede die Schwellen und Pforten der Thüren küßte, die ihm den Eintritt in das Heiligtum verwehrten. Früh morgens besuchte er neuerdings die Kirche, wohnte allen hl. Messen bei, die darin gefeiert wurden, und verließ sie nicht eher, als bis man die Thüren derselben wieder zuschloß. Während des hl. Opfers war Kasimir so voller Andacht und Inbrunst, so über sich selbst erhoben und in Gott vertieft, daß er gleichsam seiner selbst unbewußt da kniete und selbst auf die Zeit nicht merkte, die nötige Nahrung zu sich zu nehmen. Darf es uns wundern, daß bei einer so häufigen und so eifrigen Teilnahme an dem hl. Opfer im Herzen dieses frommen Fürsten eine Opfergesinnung geweckt wurde, die ihn mächtig antrieb, in jungfräulicher Keuschheit Gott sich vollkommen zu weihen, und die ihn mit dem Beistande der göttlichen Gnade, welche ihm aus ebenderselben Quelle zufloß, schon im Alter von dreiundzwanzig Jahren zu einer hohen Heiligkeit und zu einer durch zahlreiche Wunderthaten sich kundgebenden Verherrlichung im Himmel führte? Welches mag nun aber die Ursache sein, um deren willen manche Christen, obwohl sie öfters dem hl. Meßopfer beiwohnen, dennoch sehr geringe Heilsfrucht daraus schöpfen? Wohl keine andere, als daß sie es thun ohne die gebührende Andacht und gläubige Gesinnung. — Es wäre überflüssig, hier zu wiederholen, was im zweiten Kirchengebote von der Andacht und Ehrfurcht beim heiligen Meßopfer gesagt worden;[43] nicht überflüssig dürfte es aber sein, in gedrängter Kürze anzugeben, wie sich die anwesenden Gläubigen mit dem Priester am Altare bei der Darbringung des hl. Opfers vereinigen sollen.

Zu Anfange der Messe soll derjenige, welcher derselben beiwohnt, mit dem Priester seine Sünden mit großem Reueschmerz vor Gott bekennen und, selbst wenn er bloß läßliche begangen hat, eine aufrichtige Bußgesinnung in sich erwecken. Die hl. Koleta, aus dem Orden der hl. Klara, hatte von Kindheit an ein engelreines, überaus tugendsames Leben geführt und war von Gott mit außerordentlichen Gunstbezeugungen überhäuft worden. Dieselbe empfand nichtsdestoweniger beim Anfange der hl. Messe, der sie täglich beiwohnte, einen solchen Schmerz über ihre Sünden, daß sie gewöhnlich in laute Seufzer und reichliche Bußthränen ausbrach. Sehr oft bereitete sich die Heilige durch den Empfang des hl. Bußsakramentes vor, die hl. Messe zu hören. — Bei der Opferung sollen wir zu den Opfergaben des Priesters auch die unsrigen auf den Altar legen, indem wir unsern Leib und unsere Seele, unsere Gesundheit und unser Leben, alles, was wir sind und haben, mit Jesus Christus dem Vater im Himmel zum Weihgeschenke darbringen; bald um ihn zu loben und anzubeten, bald um ihn mit uns zu versöhnen, bald um ihm zu danken für die gespendeten Wohlthaten, Gnaden und Segnungen, bald um ihn zu bitten, uns auch fürderhin der Gaben seiner Huld und Erbarmung teilhaftig zu machen. Steigt dann der Sohn Gottes bei der Wandlung auf den Altar herab, so mahnt das Glöcklein die Anwesenden, den unter den Brots- und Weinsgestalten verborgenen Heiland in tiefster Demut anzubeten und ihn, den um unseretwillen und zu unserm Heile Geopferten, um Verzeihung und Gnade zu bitten. — Bei der Kommunion des Priesters sollen auch die dem heiligen Opfer Beiwohnenden den Leib des Herrn entweder wirklich empfangen, wenn sie dazu vorbereitet sind, oder doch wenigstens geistlicher Weise kommunizieren, d. h. mit lebendigem Glauben und inniger Reue ein inbrünstiges Verlangen nach der Vereinigung mit Jesus Christus im Sakramente der Liebe in sich erwecken. Von dieser geistlichen Kommunion sagt der Kirchenrat von Trient (Sitz. 13. Kap. 8.), daß diejenigen, „welche dieses ihnen vorgesetzte Himmelsbrot dem Verlangen nach, mit lebendigem Glauben, der von der Liebe belebt ist, essen, Frucht und Nutzen davon gewinnen." Christus selbst gab eines Tages der Schwester Paulina Mareska, Stifterin des Klosters St. Katharina von Siena in Neapel, zu erkennen, wie wohlgefällig ihm die geistliche Kommunion sei, und welche Gnaden er durch dieselbe austeile. Er zeigte ihr nämlich, wie es in ihrer Lebensgeschichte erzählt wird, zwei herrliche Gefäße, das eine von Gold, das andere von Silber, und sagte zu ihr, daß er in dem goldenen die wirklichen, in dem silbernen die geistlichen Kommunionen aufbewahre. — Möchten doch

die Gläubigen überhaupt und insbesondere jene, denen ihre Geschäfte und häuslichen Verhältnisse nicht gestatten, so oft als sie wünschen, die heilige Kommunion wirklich zu empfangen, dieses ausgezeichneten Mittels sich bedienen, um sich dafür gewissermaßen zu entschädigen und mit himmlischen Gnadenschätzen zu bereichern!

§. 3. Von der hl. Kommunion.

Was ist die hl. Kommunion?

„Die hl. Kommunion ist der wirkliche Genuß des Leibes und Blutes Jesu Christi zur Nahrung der Seele."

Jesus Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, ist im allerheiligsten Sakramente des Altars zugegen, nicht bloß, um bis ans Ende der Zeiten unter uns zu wohnen und für uns sich zu opfern, sondern auch, um unserer Seele als Nahrung zu dienen. Darum hat der Heiland beim letzten Abendmahle auch den Genuß seines hochheiligen Leibes und Blutes für alle kommenden Zeiten eingesetzt. Der Beweis dafür liegt unverkennbar in den Worten, wodurch der Heiland seinen Aposteln den Auftrag und Befehl erteilte, „zu thun, wie er gethan", d. h. nicht bloß Brot und Wein in seinen Leib und sein Blut zu verwandeln, sondern auch die Gläubigen an diesem hochheiligen Speiseopfer teil nehmen zu lassen, wie er sie beim letzten Abendmahle daran teil nehmen ließ, indem er sich ihnen zum Genusse reichte.

Diese Teilnahme am Opfer des Leibes und Blutes Jesu Christi heißt Kommunion oder Gemeinschaft. Schon die heil. Väter Cyprian, Cyrillus, Hieronymus, Chrysostomus, Augustinus u. a. legten ihr diesen Namen bei, weil durch dieselbe eine ganz besonders innige Vereinigung der Teilnehmenden unter einander und vorzüglich mit Christus vollbracht wird. Die Väter bedienen sich auch zur Bezeichnung der Kommunion des Ausdruckes Abendmahl. Es geschieht dieses jedoch beziehungsweise viel seltener, weil Jesus nicht während des Abendmahles, nicht beim Genusse des Osterlammes, sondern nach demselben das göttliche Speiseopfer und die Teilnahme an demselben anordnete. (Luk. 22, 20. u. 1. Kor. 11, 25.) Da die Protestanten in dieser letzten Abendmahlsfeier des scheidenden Heilandes weiter nichts als eine Abschiedsmahlzeit erblicken, so gebrauchen sie fast ausschließlich den Ausdruck „Abendmahl", während wir Katholiken, die wir in gedachter Feier auch ein Speiseopfer sehen, mit vollem Recht den Genuß der göttlichen Opferspeise von der Opferhandlung selbst durch das Wort „Kommunion" unterscheiden. — Die hl. Kommunion wird auch

öfters Teilnahme am „Tische des Herrn“, „göttliches Mahl“, „Empfang der hl. Eucharistie“, „Genuß des allerheiligsten Sakraments“* und, zumal wenn sie in Todesgefahr zur Stärkung für den letzten Kampf, für die Reise in die andere Welt empfangen wird, heilige Wegzehrung genannt.

Ist uns die hl. Kommunion von Gott oder nur von der Kirche geboten?

„Sie ist uns auch von Gott geboten; denn Christus der Herr sagt ausdrücklich: „„Wahrlich, sage ich euch, wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben.““ (Joh. 6, 54.)

Wir sind demnach nicht nur kraft des Gebotes der Kirche, sondern auch vermöge des eben angeführten Gebotes Christi bei Strafe ewiger Verdammnis verpflichtet, das hl. Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi zu empfangen. Denn wer das übernatürliche Leben, das Leben der Gnade, welches hier gemeint ist, nicht in sich hat, nicht bewahrt, der kann offenbar auch auf das ewige Leben keinen Anspruch machen, der kann nicht ins Himmelreich eingehen, sondern fällt dem ewigen Tode, der ewigen Verdammnis anheim. — Indessen sind doch die angezogenen Worte des Heilandes nicht so zu verstehen, wie einige Irrlehrer dieselben verstanden wissen wollten, daß nämlich die hl. Kommunion ebenso notwendig sei zum ewigen Heile, wie es die Taufe ist, und daß mithin auch die Kinder, bevor sie zu den Vernunftjahren gelangen, die hl. Kommunion empfangen müssen, um sich zum Eintritt ins Himmelreich zu befähigen. Es besteht zwischen der Notwendigkeit der Taufe und des Empfanges der hl. Eucharistie selbst nach den Worten des Herrn ein ganz verschiedenes Verhältnis; denn anders spricht der Heiland von dieser, anders von jener. Wo er die Lehre von der Notwendigkeit der Taufe vorträgt, sagt er nicht bloß: Wenn ihr euch nicht taufen lasset, sondern, wenn jemand, wer es immerhin sein mag, nicht getauft wird, und stellt somit die Taufe für alle als eine unerläßliche Bedingung zur Erlangung der ewigen Seligkeit hin; hier hingegen giebt er seinen Jüngern einfachhin das Gebot, sein Fleisch zu essen und sein Blut zu trinken, damit sie das Leben der Gnade und infolge dessen das ewige Leben der Glorie nicht verlieren: ein Gebot kann selbstverständlich nicht Unmündigen gegeben werden, die dasselbe weder zu erkennen, noch

* Als Empfang des Sakramentes sollte eigentlich die Lehre von der Kommunion an §. 1. sich anschließen; da aber die Kommunion auch zugleich eine Teilnahme am hochheiligen Speiseopfer des neuen Bundes ist, so folgt besser die Lehre von derselben dem Unterricht über das hl. Meßopfer.

zu erfüllen imstande sind. Und wirklich richtete auch der Heiland die Worte: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen u. s. w." an Erwachsene, an jene, die ihm folgten, um seine Lehre zu vernehmen. Die Pflicht, die hl. Eucharistie zu empfangen, liegt also, wie es auch aus der Bestimmung des VI. Konzils vom Lateran hervorgeht, nur denjenigen ob, welche zu den Unterscheidungsjahren gelangt sind.

Die Häretiker und Schismatiker hatten im Grunde bloß die Absicht, durch Aufstellung der entgegengesetzten Lehre den gegenwärtigen Gebrauch der Kirche zu tadeln, demzufolge den Unmündigen die hl. Kommunion nicht gereicht wird, obschon dies ehedem in manchen Einzelkirchen der Fall war. Um den gegenwärtigen kirchlichen Gebrauch aufrecht zu halten und den Vorwurf, als würde durch denselben den Unmündigen ein notwendiges Heilsmittel entzogen, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, erklärte der Kirchenrat von Trient (Sitz. 21. Kan. 4.): „Wenn jemand sagt, die Kommunion der Eucharistie sei den Kindern, ehe sie zu den Unterscheidungsjahren gekommen sind, notwendig, der sei im Banne." Derselbe giebt auch im 4. Kapitel derselben Sitzung den Grund an, warum die Unmündigen durch keine Notwendigkeit zur sakramentalen Kommunion verpflichtet seien, indem er sagt, dieselben seien durch das Bad der Taufe wiedergeboren und Christus einverleibt und können die schon überkommene Gnade der Kirche Gottes in jenem Alter nicht verlieren. Damit man jedoch nicht auf den Gedanken verfalle, die allgemeine Kirche beabsichtige dadurch gegen die einzelnen Kirchen, wo vormals der gegenteilige Gebrauch obwaltete, einen Tadel auszusprechen, fügt das Konzil sogleich bei, „das Altertum dürfe deshalb nicht verdammt werden; denn wie jene durch Heiligkeit hervorragenden Väter in Ansehung der damaligen Zeitumstände gute Gründe hatten, so zu verfahren, so ist ohne Widerede festzuhalten, daß sie dieses nicht gethan haben, weil sie es zum Heile (der Unmündigen) für notwendig erachteten." — Ganz anders verhält es sich aber mit den Erwachsenen. In diesen wird manchmal das Leben der Gnade durch Lauheit im göttlichen Dienste, durch zahlreiche läßliche Sünden geschwächt oder wenigstens im Wachstume gehindert, und so der Verlust desselben allmählich vorbereitet. Nicht selten geschieht es auch, daß der Mensch, von heftigen Versuchungen überwältigt, durch schwere Versündigung das Leben der Gnade einbüßt. Die Erwachsenen bedürfen demnach eines besondern Mittels zur Erhaltung und steten Vermehrung des höhern Seelenlebens. Wie nun die Taufe von Christus eingesetzt wurde, damit der Mensch durch sie zum Leben der Gnade geboren werde, so hat der Heiland auch die hl. Eucharistie eingesetzt, damit sie demselben als eine himmlische Nahrung zur beständigen Erhaltung und Kräftigung jenes in der Taufe empfangenen Gnadenlebens diene, wie die leibliche Speise zur Bewahrung und Stärkung des leiblichen Lebens dient. Und giebt es auch außer diesem Himmelsbrote noch andere Mittel, das Leben der Seele zu bewahren, so ist dasselbe doch unstreitig das allerkräftigste, die eigentliche Nahrung der Seele, und der Mensch würde geringe Sorge für sein ewiges Heil tragen und eine strenge Verantwortung sich zuziehen, wenn er davon keinen oder nur seltenen Gebrauch machte.

Wie oft nun der Gläubige kraft des göttlichen Gebotes im Verlaufe seines Lebens diese himmlische Speise zu genießen verpflichtet sei, ist nicht leicht zu bestimmen. Um es nicht einem jeden zu überlassen, so lange er will, vom Tische des Herrn fern zu bleiben, hat die Kirche, als Christi Stellvertreterin, gesetzlich verordnet, daß jeder Christgläubige, der zu den Unterscheidungsjahren gelangt ist, innerhalb Jahresfrist zum wenigsten einmal, und zwar um die österliche Zeit, das hl. Sakrament des Altares empfange. Sollte er jedoch im Laufe des Jahres in wahrscheinliche oder sehr nahe Todesgefahr geraten, so wäre er auch in dem Falle verpflichtet, die hl. Kommunion zu empfangen, um sich so zum letzten Kampfe zu stärken und zum Eintritt in die Ewigkeit vorzubereiten. Wenn demnach jemand in einer tödlichen Krankheit sich weigerte oder es versäumte, die heil. Wegzehrung zu empfangen, so würde er sich nicht bloß eines schweren Ärgernisses, sondern auch einer schweren Nachlässigkeit in der Sorge für sein ewiges Heil schuldig machen. Darum war auch die hl. Kirche von jeher äußerst besorgt, daß keines ihrer Kinder diese dringende Pflicht versäume, und bot alles auf, denselben den Empfang der letzten Wegzehrung zu ermöglichen und zu erleichtern. Dieses verbürgen uns sowohl die ältesten allgemeinen Konzilien, unter andern das erste Nicäische im dreizehnten Kanon, sowie auch die Beschlüsse verschiedener Provinzialsynoden. Und selbst der vormalige Gebrauch, den Christen zur Zeit der Verfolgung zu erlauben, den Leib des Herrn mit nach Hause zu nehmen, giebt lautes Zeugnis von dieser ihrer vorsichtigen Muttersorge.

Müssen wir, um das Blut Christi zu genießen, auch den Kelch trinken?

„Nein; denn unter der Gestalt des Brotes empfangen wir auch sein Blut, da wir ihn ganz mit seiner Menschheit und Gottheit empfangen."

Die in vorliegender Antwort enthaltene Lehre ist schon früher (S. 186.) genugsam erklärt und erwiesen worden. Es läßt sich also aus den Worten Christi: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben", keineswegs mit unsern Glaubensgegnern der Schluß ziehen, daß alle Gläubigen, um das Leben zu haben, die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen müssen; ist ja erwiesenermaßen unter einer Gestalt ebenso viel enthalten, wie unter beiden Gestalten, nämlich Christus ganz, mit Leib und Seele, mit Menschheit und Gottheit. Sicherlich aber wollte Jesus die Bewahrung des Gnadenlebens hienieden und die Erlangung des ewigen Lebens jenseits nicht an die Gestalten

knüpfen, sondern an das, was unter den Gestalten verborgen ist und in der hl. Kommunion als geheimnisvolle Seelenspeise gegeben wird. Deshalb verheißt auch der Heiland das ewige Leben mit eben derselben Bestimmtheit jenen, die ihn unter einer, wie denen, die ihn unter beiden Gestalten empfangen; „denn", so lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 21. Kap. 1.), „derjenige, welcher sagte: „„Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes esset und sein Blut trinket, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben,"" sagte gleichfalls: „„Wenn jemand von diesem Brote ißt, wird er ewig leben."" Und der da sagte: „„Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben"", sagte gleicherweise: „„Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt."" Und derjenige endlich, welcher sprach: „„Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm"", sagte nichtsdestoweniger: „„Wer dieses Brot ißt, der wird ewig leben.""

Wenn nun aber Christus der Herr auch jenen das ewige Leben verspricht, die ihn bloß unter den Brotsgestalten genießen, so ist es von selbst einleuchtend, daß er beim letzten Abendmahle mit den Worten: „Trinket alle daraus" kein allgemeines, alle Gläubigen ohne Unterschied verpflichtendes Gebot, die Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen, habe aufstellen wollen. Die menschgewordene Weisheit Jesu Christi konnte sich nicht selbst widersprechen, und doch wäre dieses wirklich der Fall gewesen, wenn er einerseits den Empfang seines Leibes und Blutes unter beiden Gestalten bei Strafe des ewigen Todes geboten, andererseits aber denjenigen, die ihn nur unter der einen Brotsgestalt empfangen, das ewige Leben verheißen hätte. Die fraglichen Worte: „Trinket alle daraus", gehen also offenbar nur die Apostel und jene an, die denselben im Priesteramte nachfolgen bis zum Ende der Zeiten, und diese auch nur für den Fall, wo sie selbst das hl. Meßopfer darbringen. Zur Entrichtung dieses unblutigen Opfers gehören nämlich die beiden Gestalten, weil sonst das blutige Opfer am Kreuze, der Erlösungstod des Herrn nicht, wie Christus bei der Einsetzung desselben beabsichtigte, sinnbildlich dargestellt würde. So oft hingegen die Priester das heilige Opfer nicht selbst wirklich darbringen, empfangen auch sie die hl. Kommunion nur unter einer, nämlich der Brotsgestalt. — In diesem Sinne hat die hl. katholische Kirche die besprochenen Worte Jesu Christi stets verstanden, und während sie festhielt, der göttliche Heiland habe beim letzten Abendmahle ein „Opfer eingesetzt, wozu beide Gestalten notwendig seien", hat sie niemals gelehrt noch geglaubt, derselbe habe bei der Abendmahlsfeier für alle Christgläubigen die Kommunion unter beiden Gestalten verordnet. Unleugbare Thatsachen beweisen vielmehr das Gegenteil. So kann z. B. nicht in Abrede gestellt werden, daß schon in den ältesten Zeiten der Kirche die hl. Kommunion, zumal außer der Messe, häufig nur unter einer Gestalt gereicht und empfangen wurde. Uralte geschichtliche Dokumente, sowie auch Zeugnisse der Väter und kirchlicher Schriftsteller überzeugen uns

hievon.* Und wollte man auch nur das Zeugnis der hl. Bücher gelten lassen, so würde es an Belegen dafür nicht mangeln. In der Apostelgeschichte (2, 42. u. 20, 7.) und bei (Luk. 24, 30.) ist z. B. nur vom Brotbrechen die Rede, und dennoch wird allgemein angenommen, daß an den beiden ersten Stellen die hl. Kommunion gemeint sei; und es liegen triftige Gründe, unter andern das übereinstimmende Zeugnis mehrerer Väter und Kirchenlehrer vor, daß auch die letztere von der hl. Kommunion zu deuten sei. Wenn ferner der hl. Paulus an die Korinther (1. Br. 11, 27.) schreibt: „Wer unwürdig dieses Brot ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, der ist schuldig des Leibes und Blutes des Herrn“, so giebt er deutlich genug zu verstehen, daß man die Kommunion unter der einen oder der andern Gestalt empfangen könne, und daß die Sünde in beiden Fällen dieselbe, eine frevelhafte Schändung des Leibes und Blutes Jesu Christi sei. — Was nun die hl. Kirche von den Apostelzeiten an geübt, das hat sie auch im Konzil von Trient gelehrt und feierlich erklärt. „Der heil. Kirchenrat“, so heißt es (Sitz. 21. Kap. 1.), „vom hl. Geiste, welcher der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rates und der Frömmigkeit ist, belehrt und dem Urteile und Gebrauche der Kirche folgend, erklärt und lehrt, daß die Laien und die Priester, wofern sie nicht selbst das hl. Opfer darbringen, durch kein göttliches Gebot zum Genusse des Sakramentes der Eucharistie unter beiden Gestalten verpflichtet sind, und daß man ohne Verstoß gegen den

---

* Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die hl. Eucharistie in den frühern Jahrhunderten den Gläubigen nach Hause mitgegeben wurde. Dieses geschah nicht nur zur Zeit der Verfolgung, sondern auch in der Folge, wo die Kirche im Frieden blüte. Insbesondere gab man sie, wie der hl. Basilius berichtet, den Einsiedlern mit, die weit von der Kirche entfernt in der Wüste wohnten und keinen Priester in ihrer Mitte hatten. Es liegen aber viele Beweise vor, daß die hl. Eucharistie in der Regel nur unter den Brotsgestalten nach Hause zu nehmen gestattet wurde. Auch wäre es, zumal in heißen Ländern, wie Ägypten und Syrien sind, unmöglich gewesen, den konsekrierten Wein längere Zeit zu bewahren, ohne daß er in Essig übergegangen wäre. Manche Einsiedler konnten nur an den Hauptfesten zur Kirche kommen, und daher überließ man ihnen das hl. Sakrament, um es von einem Hauptfeste zum andern in ihrer Zelle aufzubewahren. In gleicher Weise und aus dem angegebenen Grunde wurden auch für die Kranken gewöhnlich nur die Brotsgestalten in dem Tabernakel aufbewahrt. Der hl. Erzbischof Ambrosius selbst empfing die hl. Wegzehrung nur unter der Brotsgestalt, wie wir aus der Lebensbeschreibung ersehen, die sein Diakon verfaßt hat. Auch den unmündigen Kindern reichte man nach dem Zeugnis des hl. Cyprian die hl. Kommunion meistens unter einer und zwar der Weinsgestalt. Bei den neugebornen Kindern, die gleich nach der Taufe kommunizierten, ließ sich dieses nicht wohl anders thun, da sie die Brotsgestalt noch nicht schlucken konnten. Der Priester tauchte nur den Finger in das Blut und ließ die zarten Geschöpfe daran saugen. Den größern Kindern wurde die hl. Kommunion öfters auch nur unter Brotsgestalt erteilt, indem man ihnen die Überbleibsel des konsekrierten Brotes reichte. — In der Kirche während der hl. Messe wurde ursprünglich den Gläubigen die hl. Eucharistie zwar unter beiden Gestalten gereicht, es bestand jedoch keine Verpflichtung, beide Gestalten zu genießen. Dieses ersehen wir unter andern aus den Verordnungen des heil. Leo und seines Nachfolgers Gelasius, die alle Gläubigen zum Empfange

Glauben in keiner Weise daran zweifeln könne, daß ihnen die Kommunion unter einer Gestalt zum Heile hinreichend sei. Denn obwohl Christus beim letzten Abendmahle dieses hochwürdige Sakrament unter den Gestalten des Brotes und Weines eingesetzt, und den Aposteln übergeben hat, so zielte jene Einsetzung und Übergabe doch nicht dahin, daß alle Christgläubigen kraft der Anordnung des Herrn zum Empfange beider Gestalten verbunden seien." Um dieser seiner Lehre noch mehr Nachdruck zu geben, spricht derselbe hl. Kirchenrat (Sitz. 21. Kan. 1.) den Bann über jeden aus, der da sagt, „alle und jeder Christgläubige seien kraft eines göttlichen Gebotes oder aus Notwendigkeit des Heiles verpflichtet, beide Gestalten der heiligsten Eucharistie zu genießen." — An diese Entscheidung der Kirche haben wir uns zu halten; denn ihrem unfehlbaren Lehramte steht es zu, uns über die Einsetzung dieses, wie jedes andern hl. Sakramentes sichern Aufschluß zu geben und uns zu belehren, was beim Empfange desselben wesentlich oder nicht wesentlich ist. Wollten wir in dieser Beziehung dem Zweifel Raum lassen, so könnten wir mit eben demselben Grunde die Gültigkeit unserer Taufe bezweifeln. Denn woher anders haben wir die Sicherheit, daß die Taufe durch Aufgießung einiger Tropfen Wasser auf das Haupt gültig sei, während es doch feststeht, daß die Apostel durch Eintauchung die hl. Taufe erteilten,

---

beider Gestalten anhielten. Es hatten sich nämlich zur Zeit genannter Päpste in der römischen Kirche den Rechtgläubigen zahlreiche Manichäer beigemischt und es gewagt, mit denselben sogar am Tische des Herrn teil zu nehmen. Dabei verschmähten sie aber stets den Genuß des konsekrierten Kelches, weil nach ihrer Lehre der Wein ein Erzeugnis des Teufels ist. Ungeachtet dieser Weigerung blieben sie doch unerkannt, so lange auch Rechtgläubige sich nach Belieben des Kelches enthielten. Die Vorschrift, die hl. Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen, zielte demnach dahin ab, die geheimen Manichäer von den Rechtgläubigen zu unterscheiden und dem gottesräuberischen Unfuge derselben zu steuern. Mit dem Verschwinden des Manichäismus geriet auch jenes kirchliche Gesetz, als nunmehr zwecklos, allmählich in Verfall. — Außer der Messe war es gebräuchlich, auch in der Kirche nur unter der Brotsgestalt zu kommunizieren. Als daher im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte der Gebrauch, unter beiden Gestalten zu kommunizieren, aufhörte, erregte dieses beim christlichen Volke weder Aufsehen noch Klagen. Von jeher überzeugt, daß der Genuß der zweifachen Gestalt nicht erforderlich sei, enthielten sie sich selbst aus freien Stücken des hl. Kelches, zumal da sie bemerkten, welche Verwirrung bei Spendung desselben oft genug vorkam, und daß das hl. Blut häufig entehrt und verschüttet wurde. Erst im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts trat Jakobell von Wies, Prediger in Prag, ein Hussit, mit der Behauptung auf, man dürfe den Laien den Kelch nicht verweigern. Diesem verwegenen Beginnen trat das allgemeine Konzilium von Konstanz mit der feierlichen Erklärung entgegen: „Der Gebrauch, nur unter einer Gestalt die hl. Kommunion zu reichen, aus triftigen Gründen durch die Kirche und durch die hl. Väter eingeführt und schon sehr lange eingehalten, müsse als ein Gesetz betrachtet werden, das von niemand verdammt, von niemand nach Willkür und mit Umgehung der kirchlichen Autorität abgeändert werden dürfe u. s. w." (Die zum Belege für die angeführten Thatsachen dienenden Stellen aus den Schriften der Väter und aus der Kirchengeschichte finden sich unter andern bei Bossuet: „Traité de la Communion sous les deux espèces und: La tradition défendue sur la matière de la communion sous une espèce.)

und diese Eintauchung, nach der Lehre des hl. Paulus (Röm. 6, 4.), eine tiefe mystische Bedeutung hat? Und woher bekommen wir die Gewißheit, daß die Taufe der kleinen Kinder gültig sei, da doch Christus ausdrücklich befiehlt, erst zu lehren und dann zu taufen, und da er die ewige Seligkeit nur denen verspricht, welche glauben und getauft worden; woher anders, als vom untrüglichen Lehramte der hl. Kirche? Mit Recht sagt daher Bossuet in seinen Erwägungen über das Abendmahl (55. Tag): Wenn wir nicht überzeugt wären, daß der beständige Glaube der Kirche, die Auslegung der Kirche, der unantastbare Gebrauch der Kirche ebensowohl Gottes Wort sei, als die hl. Schrift selbst; welche Bürgschaft hätten wir diesfalls für die Gültigkeit der empfangenen Taufe? „Ja, mein Gott, was deine Kirche zu allen Zeiten gepredigt hat, das ist die Wahrheit. In diesem Glauben lebe ich; mit Geist und Herz schließe ich mich an deine Kirche und ihre Lehre an und bekenne feierlich vor deinem Angesichte; daß ich zufrieden bin, deine Sakramente so zu empfangen, wie die Kirche, als die von dir aufgestellte Verwalterin derselben, sie mir spendet."

Aus dem bereits Erklärten ergiebt sich klar und deutlich, daß die Kirche, wiewohl sie früher die Kommunion unter beiden Gestalten erlaubte und gutbieß, gegenwärtig aber dieselbe den Laien verbietet, dennoch nicht ihre Glaubenslehre, sondern bloß ihre Disziplin in der Spendung dieses hl. Sakramentes auf eine Weise änderte, welche für den Empfang desselben unwesentlich ist. Dazu hat aber die Kirche unbestreitbar das Recht und die Vollmacht, wie sie selbst darüber im Konzil von Trient (Sitz. 21. Kap. 2.) mit größter Bestimmtheit sich ausspricht. — Durch welche Gründe die Kirche sich zu dieser Anordnung veranlaßt fand, hat sie uns nicht kund gethan, auch ist sie uns darüber keine Rechenschaft schuldig. Aus der Geschichte des Kirchenrates von Trient erfahren wir jedoch, daß bei der Beratung, ob man auf Verlangen des Kaisers zur Beschwichtigung der Unzufriedenen den Kelch bewilligen solle, dagegen unter andern auch folgende, im Katechismus verzeichnete Gründe geltend gemacht wurden. Die versammelten Väter hielten es nämlich für geraten, das kaiserliche Gesuch abschlägig zu bescheiden und den Gebrauch, die Kommunion nur unter einer Gestalt zu erteilen, strengstens beizubehalten, 1) „um das heilige Blut vor Verunehrung zu bewahren, indem es unter der Gestalt des Weines leicht verschüttet und nicht wohl aufbewahrt werden könnte; 2) um den Empfang des heiligsten Sakramentes allen zu erleichtern, da manche (besonders bei großem Volkszulaufe) sich scheuen möchten, aus einem gemeinschaftlichen Kelche zu trinken", zumal wenn der manchen Leuten angeborne Widerwille gegen allen Wein noch hinzukäme; 3) „um den Irrlehrern gegenüber zu erklären, daß Christus unter jeder Gestalt ganz gegenwärtig ist." Es lag wirklich die Befürchtung nahe, die Neuerer würden durch dieses, in der Hoffnung der Wiedervereinigung mit der Kirche gemachte Zugeständnis in ihrem Wahne von der Notwendigkeit der Kommunion unter beiden Gestalten bestärkt und zugleich ermutigt werden, mit andern noch unbescheidenern und der katholischen Lehre geradezu widersprechenden Forderungen hervorzutreten. — Ferner legte man in der gedachten Beratung noch besonderes Gewicht auf den Mangel an Wein, namentlich in den nordischen Gegenden, wobei die Schwierigkeit des Transportes und die Leichtigkeit der Verfälschung nicht zu übersehen ist. Alle diese Gründe bedürfen keiner weitern Erklärung;

die Vollwichtigkeit derselben leuchtet wohl jedem ein. Jedenfalls dürfen wir nicht daran zweifeln, daß die Kirche hierin mehr Einsicht habe, als wer immer aus uns, und daß nur triftige Gründe sie bestimmen konnten, hinsichtlich der Kommunion unter einer Gestalt von dem frühern Gebrauche abzugehen, ja denselben sogar zu untersagen. Deshalb verhängt auch die Kirchenversammlung von Trient (Sitz. 21. Kan. 2.) den Bannfluch über jeden, der da sagt, „die katholische Kirche sei nicht durch gerechte Ursachen und Gründe bewogen worden, den Laien und auch den nicht Messe lesenden Priestern die hl. Kommunion nur unter der Gestalt des Brotes zu reichen, oder dieselbe habe hierin geirrt.“[44]

Warum will der Herr sich allen Gläubigen als Speise mitteilen?

1) „Um uns einen Beweis seiner zärtlichen, überschwenglichen Liebe zu geben und sich auf das innigste mit uns zu vereinigen.“ (Joh. 6, 57.)

Große Liebe erwies Gott dem Menschen von Anbeginn dadurch, daß er ihn durch sein allmächtiges Wort aus dem Nichts ins Dasein rief, daß er ihm das Leben, dessen Urquell er selbst ist, mitteilte und ihn mit einer unsterblichen, nach seinem Ebenbilde erschaffenen Seele ausstattete. Noch größer und erbarmungsvoller zeigte sich nun aber seine Liebe im Verlaufe der Zeit, da er, um uns das eingebüßte Gnadenleben wieder zu verleihen, vom Throne der Gottheit herabstieg, Knechtsgestalt annahm und zur Sühne für unsere Sünden litt und starb. Sollte es uns nicht scheinen, als hätte die Liebe Jesu Christi am Kreuze ihren Höhepunkt, ihre äußerste Grenze erreicht? Sagte er doch selbst: „Eine größere Liebe als diese hat niemand, daß er nämlich sein Leben für seine Freunde hingiebt.“ (Joh. 15, 13.) Und konnte der sterbende Heiland uns nicht mit vollem Rechte zurufen: „Was konnte ich für dich thun, o Mensch, das ich nicht gethan hätte?“ Doch wer vermöchte die Liebe des Gottmenschen zu ermessen? In den unerforschlichen Tiefen seiner unendlichen Weisheit findet er Mittel und Wege, uns auf eine neue, unerhörte Weise seine zärtlichste, ganz überschwengliche Liebe zu beweisen. Um uns das Leben wieder zu geben, ist das ewige Wort für uns Mensch geworden; um das wieder gegebene in uns zu erhalten und zu vermehren, will der Mensch gewordene Gott unsere Speise werden. Am Kreuze brachte der Heiland für uns das Leben dar; im allerheiligsten Sakramente reicht er uns sein Fleisch und sein Blut, seinen Leib und seine Seele, seine Menschheit und seine Gottheit, alles, was er ist und hat, als Nahrung unserer Seele. Müssen wir da nicht voll Staunen und Verwunderung über eine so unbegreifliche Huld und Gnade tief gerührt ausrufen: O Herr, „was ist der Mensch, daß du seiner gedenkest? oder was des

Menschen Kind, daß du selbes heimsuchest" (Ps. 8, 5.), daß du es heimsuchest, um dich mit ihm, wie die Speise mit dem, der sie genießt, zu vereinigen? Wer hätte sich je getraut, eine solche Herablassung des Allerhöchsten zum niedrigen Erdenwurm zu begehren oder zu erwarten? In wessen Geiste wäre auch nur der Gedanke daran aufgestiegen? Wohl sieht man Hirten, die sich vom Fleische ihrer Schafe nähren; aber nur der eine gute Hirt, Jesus Christus, nährt seine Schäflein mit seinem eigenen Fleische und tränkt sie mit seinem Blute zum ewigen Leben. Vom Pelikan wird erzählt, daß er sich selbst die Brust verwunde, um mit seinem Blute die Jungen zu stillen. Was vom irdischen Pelikan fabelhaft klingt, das erweist sich als volle Wahrheit beim himmlischen, der diejenigen mit seinem Fleische und Blute nährt, denen er durch seinen qualvollen Tod das Leben der Gnade wiedergegeben. — Wohl konnte den Heiland von diesem unerhörten Liebeserweis zurückschrecken die klare Voraussicht so vieler gottesschänderischer Frevel, die in der Folgezeit durch den unwürdigen Genuß dieses himmlischen Mahles begangen würden; allein seine Liebe zu uns war so zärtlich und so glühend, daß er es vorzog, den greuelvollen Unbilden gottesräuberischer Kommunionen sich auszusetzen, als uns des hohen Glückes zu berauben, durch den würdigen Empfang seines allerheiligsten Leibes und Blutes mit ihm aufs innigste vereinigt zu werden.

Wirklich ist auch die Vereinigung, welche durch die heil. Kommunion zwischen Jesus Christus und der Seele des Kommunizierenden stattfindet, eine unaussprechlich innige. Bei der Menschwerdung hatte sich das ewige Wort mit der menschlichen Natur vereinigt; bei der hl. Kommunion vereinigt sich der menschgewordene Sohn Gottes auf geheimnisvolle Weise mit jedem einzelnen Gläubigen, damit alle eins seien mit ihm und durch ihn mit dem Vater. Zu diesem Ende bereitete Christus denen, die an ihn glauben, in seiner Kirche jenes göttliche Mahl. Er selbst erklärt dieses, wie der hl. Hilarius bezeugt (Bch. 8. v. d. Dreifaltigk. n. 12—17), in dem feierlichen Gebete, welches er nach der Einsetzung des hl. Altarssakramentes an seinen himmlischen Vater richtete, mit den Worten: „Und ich habe die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, auch ihnen gegeben, damit sie eins seien, wie auch wir eins sind: ich in ihnen und du in mir, damit sie vollkommen eins seien." (Joh. 17, 22. 23.) Diese Herrlichkeit ist nichts anderes, als die Gottheit selbst, die Christus seiner göttlichen Natur nach vom Vater empfangen hat; und eben diese mit seinem allerheiligsten Fleische und Blute vereinigte Gottheit giebt uns Christus in der hl. Kommunion, durch welche sein Fleisch unsere Speise

wird. Wie demnach der Sohn seinem Fleische nach in uns, und der Vater der göttlichen Natur nach im Sohne ist, so sind wir alle durch den Sohn im Vater vollkommen vereint. Um diese Vereinigung im Vater und Sohne flehte Christus in eben demselben Gebete für alle seine Jünger, als um ein ganz vorzügliches Gnadengeschenk, indem er sprach: „Ich bitte nicht für sie (die Apostel) allein, sondern auch für diejenigen, welche durch ihr Wort an mich glauben werden; damit alle eins seien, wie du, Vater, in mir bist, und ich in dir bin, damit auch sie in uns eins seien." (Joh. 17, 20. 21.) Denn, wie der genannte Kirchenlehrer treffend bemerkt, „Christus flehte nicht bloß: Vater, ich bitte, daß, wie wir eins und dasselbe wollen, so auch sie eins und dasselbe wollen, und daß wir so alle dem Willen nach eins seien, sondern ich bitte, daß sie, wie du Vater in mir bist, und ich in dir bin, so auch sie nach dieser urbildlichen Einheit in uns eins werden." Diese innigste Vereinigung mit ihm verspricht der Heiland selbst durch die Worte: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm"; und als Endziel dieser Vereinigung mit dem Vater und mit ihm bezeichnet er das ewige Leben, indem er sagt: „Wie mich der lebendige Vater gesandt hat, und ich durch den Vater lebe, so wird auch der, welcher mich ißt, durch mich leben . . . ewig leben." (Joh. 6, 57—59.)[45]

2) „Um uns auch untereinander durch ein Band der Liebe und Eintracht aufs engste zu verbinden." (1. Kor. 10, 17.)

Darum nennt der Kirchenrat von Trient (Sitz. 13. Kap. 8.) das hochheilige Sakrament „das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe, das Sinnbild der Eintracht." Das Zeichen der Einheit sind die Gestalten, unter welchen diese göttliche Speise verborgen ist; das Band der Liebe ist jene göttliche Speise selbst; das Sinnbild der Eintracht ist das gemeinschaftliche Mahl, bei welchem wir dieselbe genießen. Inwiefern sind aber die Gestalten des allerheiligsten Sakramentes ein Zeichen der Einheit? Sie sind es, antworten die hl. Väter, insofern dieselben aus vielen Teilen ein Ganzes geworden; denn aus vielen Weizenkörnern wird das Brot, und aus vielen Beeren fließt der Wein zusammen. Hierin aber liegt die geheimnisreiche Bedeutung, daß auch wir, die wir an der hl. Eucharistie teil nehmen, miteinander ein Herz und eine Seele werden sollen. Deshalb sagt der hl. Augustin (Rede 272.): „Christus der Herr hat bei seinem Abschiedsmahle Brot und Wein, das geheimnisvolle Zeichen des Friedens und der Einheit, geweiht. Wer aber das Geheimnis der Einheit empfängt und den Frieden nicht hält, dem fruchtet der Empfang des Geheimnisses nicht, er zeugt vielmehr wider ihn." — Und die göttliche Speise

selbst, wie ist sie ein Band der Liebe? Sie ist es dadurch, daß wir nach dem oben Erklärten vermöge derselben alle durch Christus in Gott eins werden; denn sind wir eins in Gott, so werden wir auch untereinander eins sein, eins durch dasselbe Band der Liebe, das uns mit Gott verknüpft, da die Liebe zu Gott ohne die zum Nächsten nicht bestehen kann. Allerdings sind wir schon durch die Taufe Glieder eines Leibes geworden; allein die heil. Kommunion erhält diese Einigung, schlingt das Band derselben enger und immer enger, indem sie dieselbe hegt und verklärt. Dieses lehrt der Apostel mit den Worten: „Ein Brot, ein Leib sind wir viele, wir alle, die wir an einem Brote teilnehmen." (1. Kor. 10, 17.) Das heißt: indem wir den wahren Leib des Herrn in der hl. Eucharistie genießen, werden wir alle dem geheimnisvollen Leibe desselben immer vollkommener einverleibt. Wie es nämlich der leiblichen Speise eigen ist, in die leibliche Wesenheit des Essenden überzugehen, so ist es dieser Seelenspeise eigen, diejenigen, welche sie genießen, gleichsam in einen wesenhaften Körper zu verschmelzen. „Denn", so bemerkt der heilige Chrysostomus (Homil. 24. üb. 1. Korinth.), „nicht wirst du von einem Leibe genährt, und wieder von einem andern jener, sondern alle genießen einen und denselben ungeteilten Leib." Es sind demnach alle ein Körper, weil ein und dasselbe Wesen alle nährt. — Daß die heilige Eucharistie auch ein Sinnbild der Eintracht sei, bedarf keiner weitern Erklärung. Kommen ja doch alle zusammen, um an demselben Tische das göttliche Mahl einzunehmen; weshalb denn auch die hl. Kommunion von den griechischen Vätern häufig Synaxis (Versammlung) genannt wird. Wir sollen demnach alle als Tischgenossen, als Glieder derselben Familie in Friede und Eintracht zusammenleben. Keiner darf den andern verachten, schmähen, hassen, da alle teil haben am einen Mahle der Liebe. Dieses ist die echte Brüderlichkeit, welche die Welt vergeblich anrühmt und anstrebt, die nur in der von Christus gestifteten Kirche erreichbar ist.

Welche Gnaden teilt uns die hl. Kommunion mit?

„Da sie uns mit Christus, der göttlichen Gnadenquelle, aufs innigste vereinigt, teilt sie uns unzählige Gnaden mit."

Die Hauptwirkung der hl. Kommunion ist nach dem vorher Gesagten eine besonders innige Vereinigung mit Christus, wie sie kein anderes Sakrament zu bewirken vermag. Durch dieses hochheilige Sakrament allein wird Christus im Innern des Empfängers leiblich gegenwärtig. Daher bezeichnet auch das Konzil von Florenz im Dekrete für die Armenier „die Vereinigung des Menschen

mit Christus" als die vornehmlichste Wirkung dieses Sakramentes und als die Quelle aller übrigen. — Doch ist hier nicht so sehr die wirkliche oder leibliche Gegenwart, die mit den Gestalten vorübergeht, als vielmehr die bleibende, geistliche Vereinigung zu beachten, deren Christus erwähnt, indem er sagt: „Wer mein Fleisch ißt ... der bleibt in mir und ich in ihm." Diese durch das Band der Gnade vermittelte geistliche Einigung dauert auch nach der Auflösung der heiligen Gestalten noch fort, verbleibt im Kommunizierenden zum ewigen Leben. Christus ist nämlich in diesem hl. Sakramente, wie bereits dargethan worden, die Speise der Seele, und als solche „bringt er bezüglich des höhern Seelenlebens", wie gedachtes Konzil lehrt, „alle jene Wirkungen hervor, welche bezüglich des Körperlebens der leiblichen Speise und dem leiblichen Tranke entsprechen." In der That, vielfach ist der geistliche Nutzen, den wir aus dem Empfange des heiligen Altarssakramentes schöpfen. Oder wer möchte bezweifeln, daß diese unbeschreiblich innige, leibliche und geistliche Vereinigung mit Jesus Christus, der überströmenden Quelle aller Gnaden, für uns ein Kanal unzähliger Gnaden und Segnungen werde, wenn anders wir dieselbe nach gebührender Vorbereitung eingehen? Wer möchte dieses auch nur im geringsten bezweifeln, da Christus der Herr eben darum sich so innig mit unserer Seele vereinigt, um sie mit den kostbaren Gnadenschätzen, die er uns am Kreuze verdient hat, zu bereichern? Unmöglich wäre es, wie der römische Katechismus bemerkt (n. 47.), „alle die unermeßlichen Vorteile und unzählbaren Früchte der eucharistischen Vereinigung zu beschreiben und aufzuzählen"; eingedenk jedoch der nachdrücklichen Mahnung desselben, den Gläubigen die überreiche Fülle aller Güter, die uns durch die heil. Kommunion zu teil werden, in etwa zu entfalten und vor Augen zu stellen, werden wir wenigstens die in unserm Katechismus angegebenen Punkte berühren und in gedrängter Kürze entwickeln.

1) „Die hl. Kommunion erhält und vermehrt die heiligmachende Gnade."

Dasselbe bewirken zwar auch die übrigen Sakramente der Lebendigen, wenn anders sie würdig empfangen werden; der Genuß dieses himmlischen Brotes jedoch thut es auf eine ganz vorzügliche Weise, da dieses hl. Sakrament vom göttlichen Heilande zunächst und eigentlich zu diesem Zwecke eingesetzt und verordnet wurde. Dieser der Eucharistie eigentümliche Zweck wird schon durch das äußere Zeichen, wie dieses auch bei den andern Sakramenten der Fall ist, angedeutet und veranschaulicht. Gleichwie nämlich die äußerliche Abwaschung des Leibes bei der hl. Taufe die Reinigung der Seele von jeglicher Sündenmakel bezeichnet, so deuten

auch hier die Gestalten des Brotes und Weines, dieser vorzüglichen Bestandteile der leiblichen Nahrung und Stärkung, auf die durch das hl. Sakrament bewirkte Erhaltung und Kräftigung des übernatürlichen Seelenlebens hin. Darum lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kap. 2.): „Es war der Wille unseres Heilandes, daß gedachtes Sakrament genossen werde als eine geistliche Speise der Seele, wodurch jene genährt und gekräftigt werden, die vom Leben desjenigen leben, der da sagt: „„Wer mich ißt, der wird auch um meinetwillen leben."" Nicht anders wird aber das höhere, übernatürliche Leben der Seele gekräftigt und vermehrt, als eben durch Vermehrung der heiligmachenden Gnade, die gleichsam ein himmlisch belebender Hauch des lebendigen Gottes ist. Brächte die heil. Kommunion keine andere Wirkung hervor, als eben diese Vermehrung des Gnadenlebens unserer Seele, so sollten wir dennoch uns mächtig angetrieben fühlen, recht oft dem Tische des Herrn uns zu nahen, da jeder höhern Stufe jenes gottähnlichen Lebens auch die ganze Ewigkeit hindurch ein höherer Grad des Lebens der Glorie im Himmel entspricht.

2) „Die hl. Kommunion schwächt unsere bösen Neigungen und giebt uns Lust und Kraft zum Guten."

a) Die Schwächung der bösen Neigungen hat einen zweifachen Grund. Denn erstens wird durch Vermehrung der heiligmachenden Gnade auch die Liebe vermehrt; wo aber die heil. Liebe zunimmt, da nimmt, wie der hl. Augustin treffend bemerkt, die unheilige Liebe, da nehmen die angestammten und durch Gewohnheit erstarkten bösen Neigungen ab. Zweitens ist die heil. Eucharistie nach der Lehre der hl. Väter nicht bloß eine Speise, sondern auch eine Arznei der Seele, ein Heilmittel gegen die tief eingewurzelten Krankheiten derselben, die ungeregelten Neigungen und Leidenschaften des menschlichen Herzens. In diesem Sinne sagt der hl. Cyrill von Alexandrien (Bch. 4. Kap. 2. üb. Joh.), „die hl. Kommunion besitze die Kraft, unsere Seelenkrankheiten zu vertreiben, indem Christus durch seine Gegenwart in uns das ungestüme Gesetz unserer Glieder hemmt und den durch dasselbe erregten Aufruhr dämpft." Auf denselben Gedanken eingehend, spricht auch der hl. Bernhard (Rede auf Gründonnerstag): „Wenn jemand nicht so heftige Regungen des Zornes, des Neides, der Unlauterkeit und anderer dergleichen Leidenschaften in sich verspürt, wie zuvor, so wisse er dafür dem Leibe und Blute des Herrn Dank. Denn die Kraft dieses hl. Sakramentes ist es, welche diese Besserung bewirkt und die bösartigsten Schäden heilt." Und wie könnte uns das auch nur im mindesten wundern? Wenn das Weib im Evangelium dadurch von ihrer langjährigen Krankheit des Leibes

geheilt wurde, daß sie den Saum des Kleides Jesu vertrauensvoll berührte, um wie viel mehr wird die durch die hl. Kommunion vermittelte innigste Vereinigung der Seele mit ihrem Heilande die Gebrechen und Krankheiten derselben verschwinden machen? Die hl. Kommunion übt jedoch auf unsere Seele nicht bloß heilenden, sondern auch anregenden Einfluß, indem sie uns — b) Lust und Kraft zum Guten giebt. Geschieht dies nun auch zuvörderst dadurch, daß sie die hl. Liebe, welche ihrer Natur nach zum gottgefälligen Handeln antreibt, in uns mehr und mehr entflammt, so liegt doch in jener himmlischen Speise selbst noch eine ganz besondere Kraft, unsern Geist gewissermaßen in den Geist Jesu Christi umzuwandeln. „Denn", so bemerkt der römische Katechismus (n. 49.), „dieses hl. Sakrament geht nicht wie Brot und Wein in unsere Substanz über, vielmehr werden wir selbst einigermaßen in seine Natur umgewandelt, so daß man mit Recht die Worte des heil. Augustin (Bekenntn. Bch. 7. Kap. 18.) auf Jesus im allerheiligsten Sakramente beziehen kann: „„Ich bin die Speise der Großen; wachse, und du wirst mich essen: du wirst mich aber nicht, wie die Speise deines Leibes, in dich umwandeln, sondern du wirst in mich umgewandelt werden."" Ja, „nichts Geringeres", sagt Papst Leo der Große,* „bewirkt die Teilnahme an dem Leibe und Blute Christi, als daß wir in das, was wir empfangen, übergehen." Dieses ist also die Wirkung dieser göttlichen Seelenspeise, daß, je öfter wir sie genießen, wir immer mehr zur Natur dieser Speise umgewandelt, in das göttliche Leben hineingezogen werden; daß unser Leben dem göttlichen immer gleichförmiger, immer reiner, heiliger, der Welt mehr abgestorben und himmlischer werde, bis wir eingehen in jenes unsterbliche, ewig glückselige Leben, das uns verheißen ist mit den Worten: „Wer von diesem Brot ißt, der wird ewig leben." Deshalb sagt ein gottseliger Schriftsteller**: „Die Armen im Geiste, mit dieser einen, himmlischen Speise zufrieden, verschmähen alle Leckerbissen der Welt; Christus ersetzt ihnen jeden irdischen Genuß. Ist durch dieses himmlische Mahl ihr Hunger und Durst nach Gerechtigkeit gestillt, so verbreiten sie den Wohlgeruch der Heiligkeit. Erbauliche Reden, tugendsame Sitten, reine Begierden, friedfertige Gesinnungen ergießen sich allumher aus der Fülle ihres lautern Herzens." [46]

3) „Die hl. Kommunion reinigt uns von läßlichen Sünden und bewahrt uns vor Todsünden."

---

* Serm. 14. de Pass. Dom. in fine.

** Abt Arnold, Zeitgenosse und Freund des heil. Bernhard, Serm. de Coena in opp. S. Cypriani.

Der Kirchenrat von Trient lehrt dieses ausdrücklich, indem er (Sitz. 13. Kap. 2.) dieselbe als „ein Gegenmittel, wodurch wir von läßlichen Sünden gereinigt und vor Todsünden bewahrt werden", bezeichnet. — a) Es liegt demnach, wie der römische Katechismus sagt, gar kein Grund vor, zu bezweifeln, „daß durch die Eucharistie die geringern Sünden, die man läßliche heißt, nachgelassen werden." Der hl. Thomas* führt dafür zwei Gründe an. Der eine ist von der unaussprechlich innigen Vereinigung hergenommen, die Jesus mit demjenigen eingeht, welcher ihn im hl. Altarssakramente empfängt. Dieser Vereinigung zufolge wird nämlich die Seele des Empfängers von Andachtseifer entflammt, zu glühender Liebe, zu schmerzlicher Reue über die begangenen Sünden und zu ähnlichen sühnenden Akten mächtig angeregt. Einen andern Grund leitet der englische Lehrer daraus ab, daß diese göttliche Speise ihrer Natur nach geeignet ist, die durch tägliche Fehltritte geschwächte übernatürliche Lebenskraft wieder herzustellen, gleichwie es der leiblichen Nahrung eigen ist, das, was von der natürlichen Lebenskraft schwindet und verloren geht, nach und nach wiederum zu ersetzen. Sehr treffend sagt daher der heilige Ambrosius (V. d. Geheimnissen, Bch. 4. K. 6.) von diesem hl. Sakramente: „Dieses tägliche Brot wird genossen als Heilmittel gegen die tägliche Schwäche," d. h. zur Tilgung der täglichen Schwachheitsfehler; und der hl. Chrysostomus (Homil. 45. üb. Johannes) sagt ganz im selben Sinne, „das im heil. Sakramente genossene Blut reinige die Seele vom Sündenwuste, wasche sie ab, schmücke und läutere sie, daß sie heller glänze als Gold." — b) Daß die hl. Kommunion auch vor schweren Sünden bewahre, verbürgt uns der Heiland selbst, indem er von dem eucharistischen Brot aussagt, daß, „wer von demselben ißt, nicht sterben werde." (Joh. 6, 5.) Unserm Leibe kann der Tod drohen von innen durch allmähliche Auflösung und von außen durch gewaltsamen Angriff; im erstern Falle sind Speise und Arznei Mittel, denselben abzuwehren, im letztern schützen uns Waffen davor. Auf ähnliche Weise verhält es sich auch mit dem Tode der Seele. Derselbe wird herbeigeführt entweder infolge der von unserm Stammvater überkommenen Schwäche und Verkehrtheit des Willens, oder aber durch die bald schlau versteckten, bald offenen und gewaltsamen Angriffe des Satans und der bösen Welt. Wir bedürfen demnach gleichfalls für den erstern Fall der Nahrung und Arznei; für den letztern geeigneter Waffen, um uns vor dem Seelentode zu bewahren. Beides nun bietet uns die heil. Eucharistie. Dieselbe ist, wie bereits erklärt

---

* Sum. 3. q. 79. a. 4.

worden, eine stärkende Speise und eine heilkräftige Arznei; und indem sie uns zugleich wirkliche Gnaden verleiht, gleichsam die Rüstkammer der göttlichen Macht und Erbarmung erschließt, giebt sie uns Waffen an die Hand, mit denen wir die heftigsten und andauerndsten Angriffe der Hölle und ihrer Bundesgenossin, der Welt, zurückzuweisen, die schwersten Versuchungen zu überwinden vermögen. „Dieses geheimnisvolle Blut“, sagt der hl. Chrysostomus (a. a. O.), „vertreibt die Teufel, beim bloßen Anblicke desselben ergreifen sie die Flucht“, und kurz vorher hatte er seine Zuhörer aufgefordert, vom Tische des Herrn aufzustehen „wie feuerschnaubende Löwen, den Teufeln selbst ein Gegenstand des Schreckens.“ — Die Christen der ersten Jahrhunderte kannten die wunderbar stärkende Kraft dieses hl. Sakramentes und wußten, wie notwendig ihnen der Genuß dieser himmlischen Speise, des Brotes der Starken, sei, um den blutigen Kampf für den heiligen Glauben siegreich zu bestehen. „Derjenige“, so schreibt der heilige Cyprian im Namen einer Synode von 40 Bischöfen (Br. 54) an Papst Kornelius, „derjenige kann zum Blutzeugen nicht tüchtig sein, welcher nicht von der Kirche zum Kampfe gerüstet wird; das Herz ermattet, welches nicht durch den Empfang des hl. Abendmahles aufgerichtet und entflammt wird.“[47]

4) „Die hl. Kommunion ist uns das Unterpfand unserer künftigen Auferstehung und ewigen Seligkeit.“

„Unser Heiland wollte, daß die heil. Eucharistie ein Unterpfand unserer zukünftigen Glorie und der ewigen Seligkeit sei.“ So lehrt hierüber das Konzil von Trient (a. a. O.), und Jesus Christus selbst giebt uns mit großem Nachdruck die Versicherung: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken.“ (Joh. 6, 55.) — a) Durch den Empfang des Leibes und Blutes Jesu Christi wird demnach in das sterbliche Fleisch des Christen gleichsam ein Keim der Unsterblichkeit gelegt, der am jüngsten Tage auf das Machtwort des Gottmenschen herrlich aufsprossen und auch für den Leib die köstliche Frucht endloser Wonne tragen wird. Solches bezeugt auch der hl. Cyrill von Alexandrien, indem er (Bch. 4. Kap. 2. üb. Joh.) schreibt: „Obschon der Tod, welcher durch die Sünde über uns kam, den Körper des Menschen dem Gesetze der Verwesung unterwirft, so werden wir doch, eben weil Christus vermittelst seines Fleisches in uns ist, wiederum auferstehen. Denn es ist unglaublich, ja unmöglich, daß er, das Leben selbst, diejenigen, in welchen er ist, nicht wieder belebe.* Christus

* Wenngleich nicht mehr wesentlich, so ist doch Christus gewissermaßen in ihnen kraft der Weihe, die sein göttliches, lebendigmachendes Fleisch ihrem

der Herr hat durch sein Fleisch, das er uns zum Genusse reicht, gleichsam den Samen der Unsterblichkeit in uns gesenkt, welcher die uns innewohnende Verweslichkeit gänzlich aufhebt." Damit will der hl. Lehrer, und wollen auch wir keineswegs die Behauptung aufstellen, daß nur jene glorreich auferstehen werden, die im Verlaufe ihres irdischen Lebens die hl. Kommunion empfangen haben, da auch die getauften Kinder, welche vor der ersten hl. Kommunion sterben, zur glückseligen Auferstehung gelangen. So viel steht jedoch fest, daß die unbeschreiblich innige Vereinigung mit dem Fleische und Blute des Gottmenschen dem Komunizierenden ein neues, ohne dies ihm nicht zukommendes Recht auf die dereinstige glorreiche Auferstehung verleiht und folglich ein sicheres und sichtbares Unterpfand derselben ist. Wie nämlich Jesus Christus, der eingeborne Sohn Gottes, dem als Gottmenschen die glorreiche Auferstehung ohnehin gebührte, durch sein Leiden und Sterben sich dennoch ein neues Recht dazu erworben hat, ebenso erwirbt sich auch der mittelst der hl. Taufe zur Kindschaft Gottes gelangte und schon deswegen mit Recht der herrlichen Auferstehung gewärtige Christ durch die heil. Kommunion einen neuen, von dem erstern verschiedenen Rechtsanspruch auf dieselbe. Christus ist es gewissermaßen sich selbst schuldig, jenen Leib aus dem Staube der Verwesung ins Leben zurückzurufen, welcher vordem der Träger und lebendige Tempel seines hochheiligen Leibes gewesen. — b) Ist nun die hl. Kommunion dem Gesagten zufolge ein Unterpfand der zukünftigen glorreichen Auferstehung, so ist sie dadurch selbst auch eine sichere Bürgschaft für die e w i g e S e l i g k e i t, da alle jene, die glorreich auferstehen, unstreitig auch ins ewige Leben eingehen, folglich der ewigen Seligkeit teilhaftig werden. Findet ja doch die Auferstehung der Leiber nach Gottes weisem Ratschlusse hauptsächlich darum statt, damit die Seligkeit des im Zustande der Gnade entschlafenen Christen ihre allseitige Vollendung erhalte. Diese Lehre ist jedoch nicht so aufzufassen, als reichte der Empfang der hl. Kommunion hin, um uns vollkommene Heilssicherheit zu gewähren. Eine solche gewährt uns nur die endliche Beharrlichkeit im Guten: nur „wer ausharret bis ans Ende, der wird selig werden" (Matth. 24, 13.); nur „wer getreu ist bis in den Tod, dem wird die Krone des Lebens gegeben." (Offb. 2, 10.) Es läßt sich aber nicht bezweifeln, daß der Empfang dieses hl. Sakramentes eines der vorzüglichsten Mittel zur Beharrlichkeit sei. Als der Prophet Elias vor den tödlichen Nachstellungen der ruchlosen Jezabel in die Wüste floh und vor Hitze und Ermattung dem Tode nahe war, brachte ihm

---

Fleische mitgeteilt, und die demselben Anspruch auf die künftige Auferstehung verliehen hat.

ein Engel Brot vom Himmel. Der Prophet genoß davon und wanderte nun in der Kraft jenes Brotes vierzig Tage und vierzig Nächte, ohne zu ermüden, bis zum Berge Gottes Horeb. (3. Kön. 19.) So wird auch der Christ, auf der mühevollen und gefährlichen Pilgerfahrt durch die Wüste dieses Erdenlebens begriffen, durch den Genuß der hl. Eucharistie, dieses wahren Himmelsbrotes, erquickt und gekräftigt, daß er trotz aller Beschwerden und feindlichen Nachstellungen, trotz aller Lockungen und Angriffe des Satans und der verführerischen Welt wohlbehalten zum Berge Gottes, zur himmlischen Heimat gelangt, wo es ihm vergönnt wird, am Herzen Gottes auszurasten und mit vollen Zügen aus dem Strom ewiger Wonne zu trinken.

Empfängt ein jeder mit der hl. Kommunion auch die Gnaden?

„Nein, wer die Kommunion unwürdig, d. h. wissentlich im Stande der Todsünde empfängt, zieht sich die Verdammnis zu."

Wie die natürliche Nahrung einem entseelten Körper nichts nützt, so kann auch das hl. Altarssakrament, diese übernatürliche Nahrung, einer Seele, die das Leben der Gnade nicht hat, die geistiger Weise tot ist, von keinem Nutzen sein: es wird vielmehr der Genuß derselben einer solchen Seele zum größten Schaden, zu einer noch schrecklichern Verdammnis gereichen. So lehrt der hl. Paulus (1. Kor. 11, 27—29.), indem er sagt: „Wer unwürdig dieses Brot ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, der ißt und trinkt sich das Gericht,* weil er den Leib des Herrn nicht unterscheidet", sondern denselben wie eine gewöhnliche Speise ohne vorhergehende Reinigung und Vorbereitung des Herzens genießt und so zu den übrigen Sünden, die sein Gewissen belasten, noch eine neue, und zwar sehr schwere hinzufügt. — Wohl beherzigenswert sind die angeführten Worte des Apostels. Derselbe sagt nicht bloß, wer unwürdig kommuniziert, der macht sich des Gerichtes schuldig, sondern er ißt und trinkt sich das Gericht; er nimmt es in sich auf, wie man Speise und Trank in sich aufnimmt, er einverleibt sich den unerbittlichen Richter und zwingt denselben durch diese neue Frevelthat, das Verdammungsurteil, das ihm wegen seiner Sündhaftigkeit ohnedies bevorsteht, in schreckbarster Weise zu verschärfen. Die Einkehr Jesu in das Herz des Sünders ist demnach für diesen nicht wie für den Gerechten eine Quelle des Segens und der Gnade, sondern des Fluches und der Verdammnis. Diese ganz entgegengesetzten Wirkungen der hl. Kommunion im Herzen

---

* Gericht steht hier, wie Joh. 6, 24. 29. u. a. m. für „Verdammung" oder „Verdammungsurteil."

der Sünder und der Gerechten bezeichnet die Kirche treffend in folgender Strophe:

Gute kommen, Böse kommen;
Gleiches haben sie genommen;
Doch wie ungleich wirkt das Brot!
Bösen wird es Straf' und Hölle,
Guten ihres Heiles Quelle,
Diesen Leben, jenen Tod.

Es verhält sich also dem Gesagten zufolge mit der hl. Kommunion ähnlich, wie mit der Bundeslade im alten Testamente, dem Vorbilde der hl. Eucharistie. Dieselbe brachte nämlich den gottesfürchtigen Israeliten Glück und Segen, den gottlosen Philistern aber Unglück und Fluch. Die letztern gestanden es laut, daß die Lade des Herrn, vor welcher die Mauern Jerichos eingestürzt waren, die mächtigste Schutzwehr der Israeliten sei, indem sie, als dieselbe in das israelitische Lager kam, voll Schrecken ausriefen: „Weh uns, wer wird uns retten aus der Hand dieser hohen Götter? Das sind die Götter, welche Ägypten mit allerlei Plagen schlugen in der Wüste.“ (1. Kön. 5, 8.) Wie unheilvoll aber die Ankunft der Bundeslade in ihrem eigenen Lager war, erfuhren die Philister, als der Abgott Dagon, auf den sie all ihr Vertrauen setzten, angesichts derselben in Trümmer ging, und eine ebenso schmerzliche als ekelhafte Krankheit ausbrach, die so lange wütete und Todesschrecken verbreitete, bis jene wieder zurückgesandt wurde.

Was für eine Sünde begeht jener, der sich erfrecht, unwürdig zu kommunizieren?

1) „Er begeht gleich dem Judas einen entsetzlichen Gottesraub, weil er sich am Leibe und Blute des Herrn versündigt.“

Ein Gottesraub ist die Verunehrung heiliger oder Gott geweihter Sachen, Personen und Orte. Derselbe ist eine um so größere Sünde, je heiliger und verehrungswürdiger der Gegenstand ist, der verunehrt wird. Giebt es nun aber wohl irgend einen Gegenstand, der heiliger und verehrungswürdiger wäre, als das hochheilige Sakrament des Altars? Ohne Zweifel keinen. Wer also dieses anbetungswürdige Sakrament durch unwürdigen Empfang verunehrt, der begeht einen schrecklichen Gottesraub; dessen Sünde ist in gewisser Hinsicht größer als die eines Tempelschänders, größer als die eines Bilderstürmers, größer als die eines Ruchlosen, der es wagt, das Zeichen der Erlösung, das hl. Kreuz mit Füßen zu treten. Denn die Verunehrung betrifft hier nicht bloß einen Ort, der Gott geweiht ist, nicht bloß ein Bild, das irgend einen Heiligen vorstellt, nicht bloß das Gewand oder irgend einen andern Gegenstand, der

ehedem einem Heiligen angehörte oder mit demselben in Berührung kam, nicht bloß das Kreuz, welches der Heiland durch sein Blut geheiligt und der höchsten Verehrung würdig gemacht hat — sie betrifft die Person Jesu Christi selbst, dessen hochheiligen Leib, dessen göttliches Blut. Deshalb sagt der Apostel (1. Kor. 11. 27.): „Wer unwürdig dieses Brot ißt oder den Kelch des Herrn trinkt, der ist schuldig des Leibes und Blutes des Herrn", d. h. „er vergreift sich thätlich am Leibe und Blute des Herrn";* „der legt so zu sagen gewaltsame Hand an die Person Christi selbst."** — Daraus ergiebt sich auch die besondere Bosheit, welche diesen Gottesraub nicht nur vor andern gottesschänderischen Freveln, sondern überhaupt vor allen Sünden auszeichnet, wenn diese aus andern Gründen auch größer sein sollten. Denn obschon jede Sünde eine schimpfliche Auflehnung gegen die göttliche Majestät enthält, so ist doch keine derselben, wie die unwürdige Kommunion, eine der Person des Allerhöchsten selbst unmittelbar angethane Unbill. „Etwas anderes ist es", sagt der hl. Petrus Damianus (a. a. O.), „ein Gesetz des Königs zu mißachten, und etwas anderes, die Person des Königs selbst gewaltsam anzutasten." Die hl. Väter tragen daher kein Bedenken, diesen Frevel jenem des Judas und der gottesmörderischen Juden in gewisser Hinsicht an die Seite zu stellen. Wie nämlich Judas an der Person seines göttlichen Meisters sich versündigte, indem er denselben der boshaften Willkür seiner Feinde überlieferte, so versündigt sich auch der Christ, welcher die hl. Kommunion unwürdig empfängt, an der im hl. Sakramente gegenwärtigen Person Jesu Christi, indem er dieselbe, so viel an ihm liegt, nötigt, sich mit einer Seele zu vereinigen, die dessen Feindin, die das Besitztum des Fürsten der Finsternis ist, und so gewissermaßen seinen göttlichen Heiland dem Spotte der Hölle preisgiebt, deren Fürst in der sündenbefleckten Seele thront. In diesem Sinne getraute sich der hl. Bernardin zu sagen (Rede 55.), „der gottesräuberische Christ sei schlimmer als Judas, da dieser den Heiland bloß den Juden, jener hingegen denselben dem höllischen Widersacher überliefere." Ebenso wird die Sünde des unwürdig Kommunizierenden aus gutem Grunde mit dem Frevel der Juden, die Jesus kreuzigten, verglichen. Denn worin anders bestand dieser Frevel, als daß sie, wie Bossuet bemerkt (Betracht. üb. d. Evang. 44. Tag.), „den wahren und wirklichen Leib des Herrn mißhandelten und ans Kreuz schlugen? worin anders, als daß sie dessen wahres und wirkliches Blut, wie das eines Missethäters, am schmachvollen Kreuzholze vergossen? Und gerade dieser Gottes-

* S. Cyprian, de Lapsis n. 15. ** S. Petr. Damian. opusc. 26. c. 2. contr. inscit. clericorum.

schändung machen sich auch diejenigen schuldig, die unwürdig dieses hl. Fleisch essen und dieses kostbare Blut trinken." Sie versündigen sich an dem wahren und wirklichen Leibe, dem wahren und wirklichen Blute des Sohnes Gottes. Sehr treffend spricht daher der hl. Chrysostomus (Homil. 83. üb. Matth.): „Bedenke, wie sehr du über den Verräter und über die Kreuziger Jesu zürnest, und hüte dich, daß nicht auch du des Leibes und Blutes Christi schuldig werdest."

2) „Er macht sich des schwärzesten Undankes schuldig, weil er dem göttlichen Heilande die schrecklichste Schmach anthut in eben dem Augenblicke, wo er von ihm den größten Beweis seiner Liebe empfängt."

Was dem Verrate des Judas noch ganz besonders den Stempel der Bosheit und Abscheulichkeit aufdrückte, war der schwarze Undank und die fluchwürdige Heuchelei, die denselben begleiteten. Judas hegte den Entschluß, seinen göttlichen Meister zu verraten, sogar beim letzten Abendmahle, wo ihm dieser den größten Beweis seiner Liebe gab, indem er mit ihm zu Tische saß, sich selbst ihm zur Speise reichte und, einzig auf die Bekehrung und Rettung des unglücklichen Jüngers bedacht, mit zarter Schonung ihn aufmerksam machte, er durchschaue den ruchlosen Plan, der bei ihm zur Reife gelangt sei. Alle diese Liebeserweise hielten den Unseligen nicht ab, vom Tische aufzustehen, um die höllische That auszuführen. Welch ein Undank! Bald kehrt der treulose Jünger zurück und trifft den Heiland im Garten Gethsemani: gedungene Schergen harren auf das Zeichen des Verräters. Und welches ist dieses Zeichen? Es ist das Zeichen der zärtlichsten Liebe und vertrautesten Freundschaft — der Kuß. Judas geht auf Jesus zu, umarmt und küßt ihn, damit die Söldlinge der Feinde Jesu wüßten, wen sie zu ergreifen hätten. Welch verabscheuungswürdige Heuchelei! Darum öffnete sich der Mund des göttlichen Erlösers zur liebenden Klage: „Judas! mit einem Kusse verrätest du des Menschen Sohn?" Ist es nicht, als wollte Jesus sagen: Hab' ich das um dich verdient, Judas! lohnst du mir so die Wohlthaten, die ich dir erwiesen? „Ja, wenn mein Feind mir geflucht hätte, ich würde es wohl ertragen haben" (Ps. 54, 13.); aber du, mein Jünger, du, mein Tischgenosse, du verrätst mich, und verrätst mich, indem du Freundschaft und Liebe heuchelst. Ist das erträglich? — Ähnlich, wenn auch nicht immer mit gleicher Bosheit, handelt der Christ, welcher es wagt, mit einer bewußten schweren Sünde zum Tische des Herrn zu gehen. Ein solcher weiß wohl, daß das hl. Sakrament des Altars ein Erguß und Beweis der zärtlichsten Liebe Jesu Christi zu ihm ist; allein anstatt

dem Heilande diese Liebe durch Gegenliebe zu vergelten, schändet er dessen hochheiliges Fleisch und Blut. Er weiß, daß Jesus nichts sehnlicher wünscht, als sich mit seiner Seele auf das innigste zu vereinigen und durch diese Vereinigung dieselbe zu heiligen und zu beglücken; er aber achtet es nicht der Mühe wert, das Hindernis dieser Vereinigung zu heben, sein Herz vom Wuste der Sünde zu reinigen; er stellt sich, als treibe ihn das Verlangen nach dieser himmlischen Speise, die Sehnsucht nach dem Liebeskuß des Heilandes an, dem göttlichen Mahle zu nahen; er mischt sich unter die Schar gerechter und frommer Christen, tritt vielleicht mit auffallender äußerer Ehrfurcht, mit niedergeschlagenen Augen, mit gefalteten Händen oder an die Brust schlagend zum göttlichen Tische hinzu; allein alles das ist schändliche Heuchelei: im Herzen ist er ein zweiter Judas, ein fluchwürdiger Verräter an Jesus im allerheiligsten Sakramente.

Welches sind häufig die Folgen der unwürdigen Kommunion schon in diesem Leben?

„Verblendung und Verstockung des Herzens, auch zuweilen plötzlicher Tod und andere zeitliche Strafen."

Daß Gott die Verunehrung seines eingebornen Sohnes, den unwürdigen Genuß des Leibes und Blutes Christi nicht nur, wie oben bereits erklärt worden, mit dem jenseitigen ewigen Tode, sondern auch schon hienieden mit mancherlei zeitlichen Strafen züchtigt, daß er um dieses schrecklichen Übels willen nicht bloß über einzelne Christen, sondern über ganze christliche Gemeinden schwere Drangsale verhängt, sie mit Krankheiten, Todesfällen u. dgl. heimsucht, bezeugt der hl. Paulus selbst in dem kurz vorher angeführten Sendschreiben an die Korinther (11, 30.), bei denen sich bezüglich des Abendmahlgenusses bedauerliche Mißbräuche eingeschlichen hatten. Denn dieses ist nach den meisten Schriftauslegern der Sinn jener Worte: „Darum sind unter euch viele Schwache und Kranke und entschlafen (sterben) viele." Und wer dürfte sich auch darüber wundern? Haben wir nicht vielmehr Grund, uns zu wundern, daß die Erde sich nicht unter den Füßen des Gottesräubers öffnet, um ihn zu verschlingen; daß nicht der Blitz den Frevler niederschmettert, während derselbe zum Tische des Herrn hinzutritt? — Die Söhne Aarons nahmen ihre Rauchfässer und thaten nicht, wie es ihnen geboten war, Feuer vom Brandopfer darein, sondern brachten fremdes, unheiliges Feuer vor den Herrn. Und sieh, „da ging Feuer aus von dem Herrn und fraß sie, und sie starben vor dem Herrn." (3. Mos. 10, 1. 2.) Oza, der Sohn Abinadabs, streckte unberufen seine Hand nach der Lade Gottes aus. „Da

ergrimmte der Zorn des Herrn wider Oza, und er schlug ihn wegen des Frevels, und er starb daselbst bei der Lade Gottes." (2. Kön. 6, 6. 7.) Als die Bundeslade aus dem Lager der Philister in das der Israeliten zurückgebracht wurde, liefen etliche Bethsamiten herbei und schauten dieselbe neugierig und unehrerbietig an. Ob dieses Vergehens schlug sie der Herr und außer ihnen noch fünfzigtausend Mann vom gemeinen Volke. „Und die Männer von Bethsames sprachen: Wer wird stehen können vor dem Herrn, diesem heiligen Gott?" (1. Kön. 6, 19. 20.) So strenge bestrafte Gott den Mangel an Ehrfurcht gegen die Bundeslade des Herrn; wie viel härtere Strafen hat derjenige zu erwarten, der gedachtermaßen an dem Herrn der Bundeslade sich vergreift? Im alten Gesetze steht geschrieben: „Eine unreine Seele, die vom Fleisch des Friedopfers ißt, das dem Herrn geopfert ist, soll umkommen aus ihrem Volke." (3. Mos. 7, 20.) Und der sollte den plötzlichen Tod nicht zu gewärtigen haben, der mit unreinem Herzen das unendlich reine und heilige Friedopfer des neuen Bundes, den Leib und das Blut des Herrn genießt? [48]

Wenn aber Gott diejenigen, welche unwürdig kommunizieren, nicht immer, wie sie es doch wohl verdienten, mit dem plötzlichen Tode bestraft, so geschieht dieses aus überschwenglicher Gnade und Barmherzigkeit, um den Frevlern noch Zeit zur Reue und Bekehrung zu geben. Wird dieselbe nicht benützt, dann trifft den Gottesschänder eine Strafe, die viel schrecklicher ist, als der leibliche Tod: Verblendung bemächtigt sich seines Geistes und Verstockung seines Herzens; er häuft ohne Scheu Sakrilegien auf Sakrilegien, und wenn in der Folge dem Unglückseligen die Augen aufgehen, so gerät er in Verzweiflung. Ein erschreckliches Beispiel und einen Beleg dafür, daß der Gottesraub zur Verstockung und endlichen Verzweiflung führt, liefert uns das unselige Ende des Verräters Judas. Dieser treulose Jünger, der erste, der sich durch eine unwürdige Kommunion des Leibes und Blutes Jesu Christi schuldig machte, blieb nach diesem Frevel blind für alle Liebeserweise seines göttlichen Meisters, taub gegen alle Warnungen desselben. Wie vom Satan gehetzt (Joh. 13, 27.), ruhte er nicht, bis er Jesus den Händen der blutdürstigen Juden überliefert hatte, und als ihm bald darauf dieser schändliche Gottesverrat schwer auf die Seele fiel, nahm er in der Verzweiflung einen Strick und erhängte sich. (Matth. 27, 5.) Da ging in Erfüllung, was Jesus von ihm vorhergesagt hatte: „Besser wäre es ihm, wenn er nicht geboren wäre!" (Matth. 26, 24.) — Möchte doch das jammervolle Schicksal dieses ersten Gottesschänders alle Christen abschrecken, in dessen Fußstapfen zu treten; möchte es diejenigen,

welche das Unglück hatten, wie er, den Leib und das Blut des Herrn durch den unwürdigen Empfang zu verunehren, heilsam erschüttern und, da es noch Zeit ist, zur Reue und Buße bewegen, damit nicht auch ihnen der furchtbare Ausspruch des Herrn gelte: Besser wäre es, wenn sie nicht geboren wären![49]

Was muß man also thun, wenn man eine schwere Sünde begangen hat?

„Man muß vor der hl. Kommunion eine gültige Beicht ablegen.

„Das Heilige den Heiligen", rief in frühern Zeiten der Diakon, bevor den Gläubigen die hl. Kommunion gereicht wurde. Es geschah, um die dem hl. Opfer Beiwohnenden feierlich zu mahnen, daß nur diejenigen durch den Genuß des Leibes und Blutes Christi an demselben teil nehmen dürfen, die sich keiner schweren Sünde bewußt seien. Die hl. Eucharistie ist nämlich das königliche Gastmahl, welches Christus seinen Erlösten in seiner Kirche zubereitet hat, von dem er aber diejenigen ausschließt, die nicht im makellosen Kleide der heiligmachenden Gnade erscheinen. Wie unerläßlich dieses Festgewand sei, um zur göttlichen Tafel hinzuzutreten, zeigt uns im Bilde das Los jenes Unglücklichen, der beim Hochzeitmahle des Königssohns im Evangelium (Matth. 22.) ohne hochzeitliches Kleid befunden wurde und deshalb von dem erzürnten Könige die strengen Worte vernehmen mußte: „Bindet ihm Hände und Füße und werfet ihn hinaus in die äußerste Finsternis; da wird Heulen und Zähneknirschen sein"; ebenso das Beispiel des verlornen Sohnes, welcher erst dann beim väterlichen Freudenmahle erscheinen durfte, nachdem er das ärmliche Kleid, welches er aus der Fremde mitgebracht, gegen das herrliche Gewand, das ihm als Sohn gebührte, vertauscht hatte. Niemand wage es also, dem himmlischen Gastmahle sich zu nahen, er sei denn angethan mit dem Kleide der Unschuld und Gerechtigkeit, das er in der hl. Taufe empfangen oder, wofern er es in der Folge verloren, durch angemessene Buße wieder erlangt hat. — Wie diese zum würdigen Empfange des hl. Altarssakramentes erforderliche Buße beschaffen sein muß, lehrt das Konzil von Trient. (Sitz. 13.) „Es soll", so heißt es im Kapitel 7. „demjenigen, der die Kommunion empfangen will, ins Gedächtnis zurückgerufen werden jenes Gebot des Apostels: „„Der Mensch prüfe sich selbst."" (1. Kor. 11, 28.) Das kirchliche Herkommen erklärt aber die notwendige Prüfung dahin, daß niemand, der sich einer Todsünde bewußt ist, wie sehr er sich auch als reuig vorkomme, ohne vorhergegangene sakramentale Beichte zur hl. Eucharistie hinzutreten dürfe." Und, „damit ein so großes Sakrament nicht unwürdig und folglich

zum Tode und zur Verdammnis empfangen werde", wiederholt der 11. Kanon diese Verordnung und Erklärung mit dem Beisatze: „Wenn jemand sich vermessen sollte, das Gegenteil zu lehren, zu predigen und hartnäckig zu behaupten oder auch in öffentlicher Besprechung zu verteidigen, der verfalle eben dadurch dem Banne."

Hieraus geht deutlich hervor, daß, so oft jemand bei Erforschung des Gewissens einer Todsünde sich schuldig findet, es keineswegs hinreicht, eine vollkommene Reue über dieselbe zu erwecken; die Kirche macht es zur unerläßlichen Pflicht, vor dem Empfange der hl. Kommunion dieselbe zu beichten. Wie wir oben gesehen, wird zum würdigen Empfange der Sakramente der Lebendigen der Stand der Gnade erfordert. Wir wissen nun freilich, daß die vollkommene Reue, wenn sie wirklich vorhanden ist, den Sünder immer rechtfertigt. Damit aber die Ehrfurcht gegen das allerhl. Sakrament möglichst gewahrt und jede Gefahr einer Entweihung entfernt werde, giebt die Kirche das besondere Gebot, bei schweren Sünden sich nicht mit der Erweckung der vollkommenen Reue zu begnügen, sondern dieselben auch zu beichten. Kein Wunder! Jesus Christus hat das Sakrament der Buße zu dem Zwecke eingesetzt, daß wir durch dasselbe die verlorene Gerechtigkeit wieder erlangen, und jede schwere Sünde, mag sie auch durch eine vollkommene Reue getilgt sein, muß dem Priester als Richter an Gottes statt zu seiner Zeit unterbreitet werden. Es erscheint aber der göttlichen Anordnung durchaus angemessen, daß wir unsere schweren Sünden gerade dann dem Priester unterbreiten und von ihm die Lossprechung erbitten, wenn wir zum Empfange dieses allerheiligsten und erhabensten Sakramentes hinzutreten. Das Konzil weist überdies darauf hin, daß dieses Gebot im herkömmlichen Gebrauche der Kirche begründet sei. — Der Kürze halber wollen wir hier nur auf das oben erwähnte Buch des hl. Cyprian von den Gefallenen verweisen. Der hl. Bischof giebt in demselben denjenigen, welche zur Zeit der Verfolgung den Götzen geopfert oder Opferfleisch genossen hatten, einen strengen Verweis darüber, daß sie, ohne zuvor „ihr Verbrechen gebeichtet und dadurch den erzürnten Gott besänftigt zu haben", zum Tische des Herrn gingen und „so noch schwerer gegen den Herrn sich verfehlten, als selbst da, wo sie denselben verleugneten." Darauf stellt er ihnen das Beispiel derjenigen vor Augen, welche, ohne durch Götzenopfer oder Teilnahme an den heidnischen Opferspeisen sich wirklich befleckt zu haben, „weil sie den bloßen Gedanken daran gehabt hatten, ihr Vergehen mit aufrichtigem Reueschmerz den Priestern Gottes bekannten und beichteten." Schließlich ermahnt er alle, die sich, sei es durch die That, sei es auch nur in Gedanken vergangen haben, ohne Verzug Buße zu

thun. „Es bekenne ein jeder, ich bitte euch, liebste Brüder, seine Sünden, so lange er noch auf Erden ist, so lange seine Beichte noch zugelassen werden kann, so lange noch der Herr die Genugthuung und die von den Priestern gewährte Sündennachlassung genehm hält"; nur unter dieser Bedingung könne ihm der Zutritt zu den heiligen Geheimnissen gestattet werden. Dieses Beispiel beweist genugsam, wie sehr die Kirche von jeher darauf drang, daß niemand, der sich einer schweren, wenn auch nur in Gedanken begangenen Sünde bewußt wäre, die hl. Kommunion empfinge, er hätte denn zuvor mit bußfertiger Gesinnung seine Sünden dem Priester des Herrn gebeichtet und die Nachlassung derselben erlangt.

Zur Beruhigung ängstlicher Seelen wollen wir der Abhandlung über die unwürdige Kommunion noch eine Bemerkung beifügen. Wenn die unwürdige Kommunion ein so entsetzlicher Frevel, ein so fluchwürdiger Gottesraub ist, wer darf sich da wohl noch getrauen, zum Tisch des Herrn zu gehen, zumal da wir nach der (S. 45.) gegebenen Erklärung auch nach ernstlicher Selbstprüfung und, wie es uns scheint, gehörig abgelegter Beichte dennoch niemals eine volle Gewißheit haben, daß wir vor Gott wirklich gerechtfertigt und mit dem hochzeitlichen Kleide der heiligmachenden Gnade geschmückt seien? Muß uns da nicht jedesmal die Furcht, des Leibes und Blutes unseres Herrn schuldig zu werden, zum heiligen Mahle begleiten? — Hierauf sei allererst die allgemeine Antwort, daß niemand sich was immer für einer Sünde schuldig macht, während er dieselbe wirklich verabscheut und um alles in der Welt nicht begehen will. Hat also jemand sein Gewissen redlich und sorgfältig erforscht und sich keiner schweren Sünde schuldig befunden, oder hat er die erkannten Sünden nach bestem Wissen dem Priester gebeichtet und die Lossprechung darüber erhalten, und wäre er übrigens so gesinnt, daß er um keinen Preis eine gottesräuberische Kommunion empfangen, sondern, falls er seine Unwürdigkeit erkännte, auch bei der Voraussicht der empfindlichsten Beschämung lieber vom Tische des Herrn zurückbleiben wollte — so hat er in diesem Falle keinen vernünftigen Grund zu befürchten, daß er sich durch den Empfang der hl. Kommunion eines Sakrilegiums schuldig mache. Denn wäre auch ein solcher möglicherweise vor dem, der Herzen und Nieren durchforscht, nicht gerechtfertigt, weil er etwa die schwere Sünde nicht als solche erkannt und darum ohne Beicht zur Kommunion gegangen wäre, oder weil er aus unverschuldeter Unwissenheit ungültig gebeichtet hätte, so würde ihm doch der unwürdige Empfang des hl. Altarssakramentes nicht zum Gottesraub angerechnet werden, nicht zur Verdammnis gereichen. Der allgemeine Lehrsatz: „Wer die hl. Kommunion im Stande der Todsünde empfängt, begeht einen Gottesraub und zieht sich die ewige Verdammnis zu", ist demnach als gleichbedeutend anzusehen mit jenem andern: „Wer immer *weiß*, daß er im Stande der Todsünde ist, und dennoch kommuniziert, der macht sich des Gottesraubes und der ewigen Verdammnis schuldig." Wüßte jemand aber nicht, daß er im Stande der Todsünde sei, da er dieses doch wissen könnte und sollte, d. h. rührte seine Unwissenheit von Leichtsinn, grober Unachtsamkeit und

leichtfertiger Selbsttäuschung her, und empfinge er mit dieser schwer schuldbaren Unkenntnis seines Sündenzustandes die hl. Kommunion, so wäre er freilich von der Sünde und Strafe des Gottesraubes keineswegs freizusprechen. — Übrigens erinnere man sich an das Gesagte S. 46 n. 3.

Wie muß man sich ferner der Seele nach zur hl. Kommunion vorbereiten?

1) „Man muß sich bemühen, das Herz auch von den läßlichen Sünden zu reinigen."

Solches verlangt von uns die Erhabenheit, Reinheit und Heiligkeit desjenigen, der uns in diesem göttlichen Sakramente gnädigst heimsuchen, der in unserm Herzen Einkehr nehmen will, um uns mit Gnaden zu überhäufen. Wenn ein irdischer König eine Stadt mit seiner Gegenwart zu beehren gedenkt, so geben sich die Einwohner derselben alle erdenkliche Mühe, um alles, auch das Geringste zu beseitigen, was der königlichen Majestät beim Einzug in dieselbe und während des Aufenthaltes in derselben einen peinlichen oder auch nur mißliebigen Eindruck machen könnte. Sollten wir nun nicht ein gleiches Verfahren einhalten, wenn wir im Begriffe stehen, den himmlischen König, den Herrn der Heerscharen, in unser Herz aufzunehmen? Und da wir, durch sein eigenes göttliches Wort belehrt, wissen, daß ihm, dem Allerreinsten und Allerheiligsten, nichts mehr zuwider ist, als die Sünde, dürften wir noch zögern, mit größter Sorgfalt jede Spur derselben aus unserer Seele zu entfernen? Sehr schön bemerkt in dieser Beziehung das Konzil von Trient (Sitz. 13. Kap. 7.): „Wenn es sich überhaupt nicht gebührt, zu irgend einer heiligen Verrichtung anders als heilig hinzuzutreten, so muß namentlich der Christ, einen je höhern Begriff er von der Heiligkeit und Göttlichkeit dieses himmlischen Sakramentes hat, desto sorgfältiger sich hüten, ohne große Ehrfurcht und Heiligkeit dasselbe zu empfangen." — Als Moses auf dem Berge Horeb dem brennenden Dornbusche sich nahte, rief ihm der Herr aus demselben zu: „Löse deine Schuhe von deinen Füßen; denn der Ort, worauf du stehest, ist heiliges Land." (2. Mos. 3, 5.) Gott wollte nicht, daß sein Diener der heiligen Stätte, wo er in besonderer Weise zugegen war, mit Schuhen sich nahete, woran unheilige Erde klebte; mit bloßen Füßen sollte er da stehen: um wie vielmehr wird er verlangen, daß unser Herz, welches er durch die geheimnisvolle Einkehr in dasselbe zu seinem Tempel einweihte, von allen unheiligen Neigungen gereinigt sei? Christus selbst gab uns zu erkennen, wie sehr wir uns der vollkommenen Reinigung des Herzens befleißen sollen, um uns des Empfanges der hl. Kommunion desto würdiger zu machen. Bevor er nämlich beim letzten Abendmahle seinen Jüngern die hl. Kommunion

reichte, wusch er denselben die Füße, damit sie durch diese Abwaschung des Erdenstaubes, der sich gewöhnlich an den Füßen ansetzt, ermahnt würden, ihre Herzen von allen, auch den geringsten Sündenmakeln zu reinigen, um sein göttliches Fleisch und Blut desto würdiger zu genießen. Darum sprach Jesus bei diesem Anlasse (Joh. 13. 10.): „Wer gewaschen ist, bedarf nicht mehr, als daß er die Füße wasche, so ist er ganz rein"; d. h. nach der Auslegung der Väter, wer von schweren Sünden frei ist, der hat nur noch dafür zu sorgen, daß er auch von den läßlichen frei werde, damit er so mit ganz reinem Herzen mich empfange. Auch der durch den Glauben verbürgte Umstand, daß Jesus Christus seine heiligste Mutter von jeder Makel der Erbsünde und wirklichen Sünde frei wissen wollte, zeigt uns klar genug, wie rein das Herz sein soll, in welchem er zu wohnen gedenkt.

Doch nicht bloß die Heiligkeit des Sakramentes, sondern auch unser eigener geistlicher Nutzen fordert uns auf, unser Herz vor dem Empfange der hl. Kommunion auch von den mindesten Sündenmakeln zu reinigen. Denn „machen auch die läßlichen Sünden die hl. Kommunion nicht unwürdig oder gottesräuberisch, so vermindern sie doch die Gnadenwirkungen derselben." — Müßte der Christ, um würdig zu kommunizieren, von jeder, selbst läßlichen Sünde frei sein, so wäre es offenbar ein großer Irrtum zu lehren, daß die hl. Kommunion uns von denselben reinige (Vgl. S. 269 n. 3.); denn eine gottesräuberische Handlung kann die Sündhaftigkeit dessen, der sie begeht, nur vermehren, nimmermehr vermindern. Nichtsdestoweniger sind die läßlichen Sünden schuld, daß die hl. Kommunion in der Seele des Empfängers nicht alle jene herrlichen Früchte hervorbringt, die sie beim Nichtvorhandensein derselben hervorbringen würde. Der Heiland nahet sich nämlich der Seele als göttliches Feuer, um auch sie zu entzünden, zu durchglühen und so gewissermaßen in sich umzuwandeln. Dieser Entzündung, Durchglühung und Umwandlung setzen nun die läßlichen Sünden ein Hindernis entgegen, gleichsam wie die Feuchtigkeit, die ins Holz eingedrungen ist, dasselbe hindert, Feuer zu fassen und in lichten Flammen aufzulodern. Daher kommt es denn auch, daß diejenigen, welche mit läßlichen Sünden kommunizieren, nicht diesen innern Trost, diese Lust am Himmlischen und Göttlichen, nicht diese Kraft und Entschiedenheit zur Ausübung des Guten, selbst heroischer Tugenden erlangen, die sonst die Frucht dieses göttlichen Sakramentes sind; daher kommt es, daß man, wie ein frommer Geistesmann (Tauler) bemerkt, tagtäglich viele sieht, die, obschon sie öfters die hl. Kommunion empfangen, doch immer leer an Tugenden und voller Schwächen bleiben. Ist dieses nicht eine

wahrhaft beklagenswerte Sache? Jesus Christus kommt zu uns mit den kostbarsten Schätzen seiner göttlichen Gnade, mit Schätzen, die hinreichten, Himmel und Erde zu bereichern, und wir hören nicht auf, gnadenarm zu sein. Wahrlich nicht an Jesus, an uns allein liegt die Schuld von unserm geistlichen Elende, von unserer kläglichen Armut an Gnaden- und Tugendgütern.

Um diesem traurigen Übelstande für die Zukunft abzuhelfen, nehmen wir uns zum ersten wohl in acht, daß wir, im Begriffe, dem Tische des Herrn uns zu nahen, nicht etwa einer läßlichen Sünde der Zerstreuung, der Eitelkeit, der Abneigung oder des Unwillens gegen den Nächsten uns schuldig machen. Möchten wir in dieser Beziehung die zarte Gewissenhaftigkeit des hl. Chrysostomus haben, von dem sein Lebensbeschreiber Palladius erzählt, er habe bei Gelegenheit einer kirchlichen Synode den Bischof von Pisidien gebeten, statt seiner das hl. Opfer zu feiern, weil er sich in der Sitzung der Bischöfe etwas ereifert hatte und es für ungeziemend hielt, aufgeregten Gemütes zum Altare hinzutreten. — Zweitens sollen wir vor der hl. Kommunion mit Hilfe der göttlichen Gnade unser Herz vor jeder bewußten Anhänglichkeit an was immer für läßliche Sünden mit möglichster Sorge reinigen. Eine solche Anhänglichkeit hat aber derjenige, welcher eine läßliche Sünde, wie sie immer heißen mag, nicht bereut, wenn er sie begangen hat, oder sich nicht scheut, dieselbe zu begehen, noch überhaupt den Willen hat, dieselbe zu meiden. — Drittens soll der Christ, welcher die hl. Kommunion empfangen will, auch die läßlichen Sünden, die er bloß aus Schwachheit oder Unachtsamkeit begangen hat, aufrichtig bereuen und Gott bitten, daß ihm durch die hl. Kommunion die Gnade zu teil werde, dieselben in Zukunft nicht wieder zu begehen. — Das beste und sicherste, wiewohl nicht das einzige und notwendige Mittel, vor der hl. Kommunion seine Seele auch von läßlichen Sünden zu reinigen, ist die hl. Beichte. Wir lesen von mehrern Heiligen, welche sich durch die tägliche Beichte auf die tägliche Kommunion vorbereiteten. So heißt es, um nur einen zu erwähnen, in den Heiligsprechungsakten des hl. Karl Borromäus, „derselbe habe nach der Aussage mehrerer Zeugen im Gebrauche gehabt, täglich die hl. Messe zu lesen und jedesmal vor derselben seine mindesten Fehler zu beichten.“ Läßt sich dieses Beispiel nun auch nicht von allen Gläubigen nachahmen, so ist doch allen, die ein- oder mehrmal in der Woche kommunizieren, der fromme Gebrauch anzuraten, allwöchentlich zu beichten, wenngleich sie sich keiner schweren Sünde bewußt sind. Wer aber seltener zur heil. Kommunion geht, der sollte niemals unterlassen, durch die hl. Beichte sich auf dieselbe vorzubereiten.

2) „Wir müssen uns auch befleißen, Eifer und Andacht im Herzen zu erwecken.“

Auf die schon früher angeführten Worte: „Das Heilige den Heiligen“ anspielend, sagt der hl. Chrysostomus (Homil. 17. üb. d. Hebräerbrief) sehr nachdrucksvoll: „Wer nicht heilig ist, der trete nicht zum Tische des Herrn hinzu; heilig ist man aber nicht durch das bloße Freisein von Sünden, sondern durch den reichen

Schmuck von Tugenden."* Treue, liebende Unterthanen eines irdischen Königs begnügen sich keineswegs damit, die Straßen zu reinigen, durch die derselbe in ihre Stadt einzuziehen vorhat, auch nicht damit, ihm eine reinliche Wohnung zu bereiten; sie werden vielmehr beim Herannahen des hohen Besuches mit unverdrossenem Eifer und emsiger Geschäftigkeit die Straßen, durch die derselbe seinen Einzug halten wird, mit Triumphbogen, Laubgewinden und kostbaren Teppichen, mit Gemälden, Statuen und lieblichen eingefaßten Gedenksprüchen auf das sinnigste schmücken, das Pflaster selbst mit Blumen bestreuen und den Palast, der den hohen Gast aufnehmen soll, mit wahrhaft königlicher Pracht zu verzieren und auszustatten sich bemühen. Ebenso dürfen auch wir, wenn uns der Besuch des himmlischen Königs Jesu Christi im heiligsten Sakramente bevorsteht, nicht damit zufrieden sein, das Herz von jeglicher Sündenmakel zu reinigen; es geziemt sich, daß wir auch mit großem Eifer und inniger Andacht uns bemühen, dem Heilande in unserm Herzen eine angenehme, seiner göttlichen Majestät würdige Wohnung zu bereiten. Diese Huldigung, diese zarte Aufmerksamkeit und Liebe bewiesen die Heiligen ihrem göttlichen Könige immerdar mit erstaunlichem Eifer. War auch ihr ganzes Leben, ihr steter gottinniger Wandel eine Vorbereitung zur heiligen Kommunion, so verdoppelten sie doch beim Herannahen des Tages und der Stunde, wo es ihnen vergönnt war, dieselbe wirklich zu empfangen, ihren Eifer in Ausübung tugendsamer Werke und entflammten in ihrem Herzen mehr und mehr die inbrünstige Liebe und Andacht zu Jesus Christus. Den Vorabend und Morgen des glücklichen Tages, der sie den Umarmungen des geliebten Bräutigams ihrer Seelen entgegenführte, weihten sie dem mündlichen und betrachtenden Gebete und der frommen Lesung, um jene Gefühle und Anmutungen in sich zu erwecken, die einer so erhabenen Gunstbezeugung seitens des göttlichen Erlösers entsprächen. — Vom hl. A l o y s i u s, diesem Engel in Menschengestalt, berichten seine Lebensbeschreiber, er habe die drei letzten Tage der Woche auf die Vorbereitung zu der Sonntags zu empfangenden hl. Kommunion verwendet, die drei ersten Wochentage aber, um für die erhaltene Gnade zu danken. So wurde für den gottseligen Jüngling die hl. Kommunion, die Vereinigung mit Jesus im allerheiligsten Sakramente, der Mittelpunkt seines irdischen Lebens, gleichsam die Sonne, um welche sich alle Neigungen, Wünsche und Begierden drehten, von der sie gewissermaßen göttliche Weihe und

* Die Jansenisten gingen jedoch zu weit, wenn sie wollten, daß alle sich der Kommunion enthielten, „in denen noch nicht die reinste Liebe Gottes ist." Bulla „*Unigenitus*" prop. 23.

Verklärung erhielten.[50] Wie beschämend ist dieses Beispiel nicht für so manche Christen, die ohne Andacht und Inbrunst, mit frostigem Herzen, zerstreuten Sinnen und Gedanken dem göttlichen Liebesmahle sich nahen, denen eine viertelstündige Vorbereitung auf den Empfang der hl. Kommunion schon allzulang und allzu beschwerlich vorkommt!

Liebe Christen, haben wir die Muße nicht, wie Alosius, ganze Tage der Vorbereitung zum Genusse dieser himmlischen Speise zu widmen, so lassen wir es uns doch wenigstens angelegen sein, den Morgen, wo wir zu kommunizieren vorhaben, in Andacht und heiliger Sammlung zuzubringen, und befleißen wir uns unmittelbar vor dieser hochheiligen Verrichtung, „durch gottselige Betrachtungen und fromme Übungen des Glaubens und der Anbetung, der Demut und Reue, der Hoffnung, der Liebe und des sehnlichen Verlangens" unser Herz zum Eifer und zur Andacht zu stimmen. In Wahrheit, m. Christen, wenn wir recht beherzigen, **wer** derjenige ist, der in der hl. Kommunion zu uns kommt, **wie** und **wozu** er uns diese Gnade erweist, **uns**, die wir unserer Niedrigkeit, Gebrechlichkeit und Sündhaftigkeit wegen solch hoher Gunst so wenig würdig sind; wenn wir bedenken, daß es Jesus ist, der als Gott ewig im Himmel thront und als Gottmensch zur Rechten des Vaters sitzt, Jesus, den Maria, die Himmelskönigin, unter ihrem Herzen und auf ihren Armen getragen, Jesus, unser Heiland, unser Freund, unser Bruder, unser König, der Bräutigam unserer Seele; wenn wir bedenken, daß er zu uns kommt, nicht etwa bloß wie einst zu Zachäus, um bei uns Herberge zu nehmen, nicht wie zu Martha und Maria, um bei uns zu speisen, sondern wie beim letzten Abendmahl zu seinen Jüngern, um unter den hl. Gestalten des Brotes unsere Speise zu werden; wenn wir ferner beherzigen, daß Jesus zu uns kommt, um uns zu **segnen**, wie er einst die kleinen Kinder segnete, die man ihm zuführte, um uns mit dem Brote des Lebens zu **nähren**, wie er einst die fünftausend Menschen nährte, die ihm in die Wüste gefolgt waren, um uns zu **heilen**, wie er ehedem die Blinden, Lahmen und Taubstummen heilte, um uns zu **retten**, wie er seine Jünger auf dem Meere von Tiberias gerettet, um uns zu **trösten**, wie er nach der Auferstehung die Seinigen getröstet, um uns zu **beglücken**, wie er im verklärten Leibe wandelnd seine Jünger beglückte; wenn wir dieses alles beherzigen und ernstlich zu Gemüte führen, — so wird unsere Vorbereitung auf die hl. Kommunion ohne Zweifel eine gottwohlgefällige und für uns höchst ersprießliche sein; so werden in unserm Herzen jene Gefühle rege werden, die sich für Kommunizierende geziemen, und die Übungen oder Akte des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Anbetung, des Verlangens u. s. w. werden von selbst aus jenen heiligen Gefühlen und Empfindungen hervorgehen,* wie beim milden Strahl der Frühlingssonne die Blüte aus den Knospen hervorbricht.[51]

---

* Gedachte Akte vor der Kommunion finden sich in jedem beliebigen Gebetbuch. Wir geben hier jene an, die in den meisten unserer Katechismen sich vorfinden. Sehr ratsam ist es, daß die Erstkommunikanten dieselben auswendig lernen. **Glaube.** O mein Jesus! ich glaube festiglich alles,

Wie muß man sich auch dem Leibe nach vorbereiten?

1) „Man muß nüchtern sein, d. h. von Mitternacht an nicht das Geringste genossen haben."

„Wenn demnach jemand von Mitternacht an nicht nüchtern ist, hätte er auch nur Wasser oder eine andere Flüssigkeit oder Speise, sei es auch nur als Arznei oder in noch so geringer Quantität, genommen, so darf er nicht kommunizieren." So lautet die hierauf bezügliche, von den Päpsten gutgeheißene Vorschrift der Kirche.* Wäre jemand im Zweifel darüber, ob er etwas genossen habe oder nicht, so dürfte er die hl. Kommunion empfangen, da man in diesem Falle das zweifelhafte Hindernis nicht als ein unzweifelhaft bestehendes anzunehmen gehalten ist.** Wenn jemand Reste von Speisen, die über Nacht im Munde zurückbleiben, oder auch beim Ausspülen des Mundes einen Wassertropfen unvorsätzlicher Weise hinunterschluckt, so darf er nichtsdestoweniger zur Kommunion gehen, weil die erstern nicht als Speise und der letztere nicht als Trank genossen, sondern als Speichel verschluckt werden. So lehren die oben angeführten Vorschriften und die Moraltheologen gemeinhin. — Von dem Gebote, nüchtern zu kommunizieren, sind jedoch ausgenommen „die gefährlich Kranken, welche die hl. Kommunion als Wegzehrung empfangen"; und zwar auch dann, wenn ihnen in derselben Krankheit bei längerer Dauer der Todesgefahr oder beim Eintreten einer neuen wiederholt die heil. Wegzehrung gereicht wird. Diese Ausnahme wurde zu jeder Zeit gemacht und

---

was du geoffenbaret hast, besonders glaube ich, daß du wahrhaft gegenwärtig bist in dem heiligsten Sakramente des Altars, weil du, die ewige und unfehlbare Wahrheit, solches gesagt hast. — Anbetung. O mein Jesus! in Vereinigung aller Engel und Heiligen bete ich dich an im heiligsten Sakramente, in welchem du aus Liebe zu mir verborgen bist; ich bete dich an als meinen Herrn und Gott, meinen Schöpfer und Erlöser. — Reue. O mein Jesus! alle meine Sünden bereue ich von ganzem Herzen, weil ich dadurch dich, meinen gütigsten Gott, den ich über alles liebe, erzürnt und beleidigt habe. — Demut. Mein Herr und Heiland! wie darf ich mich nahen nach so vielen Beleidigungen? Wahrlich! ich bin nicht würdig, dich in mein Herz aufzunehmen. Doch sprich nur ein Wort, und meine Seele wird gesund. — Hoffnung. Ja, liebevollster Jesus! deine Erbarmung ist ohne Grenzen; du kommst zu mir, willst wohnen in meinem Herzen. So wirst du auch, ich hoffe es zuversichtlich, mich heiligen und mich erfüllen mit deiner Gnade. — Liebe. O mein Jesus! du hast mich geliebt bis zum Tode am Kreuze, und aus Liebe zu mir willst du nun auch die Nahrung meiner Seele werden. O wie kann ich dir deine Liebe vergelten? Dir zuliebe will ich leben und sterben. — Verlangen. Komm, o Jesus! komm und nimm Besitz von meinem Herzen; es soll ganz dein sein: komm, suche mich heim und stärke mich in deiner Gnade, o Jesus!

* Missale Roman. de defectib. circa Missam occurrentibus.

** S. Liguori, Theol. Moral. d. Eucharist. n. 282.

gebilligt; müßten ja doch sonst gerade jene, welche dieser geistlichen Stärkung am meisten bedürftig sind, derselben öfters ganz entbehren. Hierbei ist noch zu bemerken, daß zu dieser Ausnahme nicht die Gewißheit, sondern bloß die Wahrscheinlichkeit der Todesgefahr vorhanden zu sein braucht, besonders wenn zu befürchten steht, der Kranke möchte plötzlich hinweggerafft werden.

Der einstimmigen Lehre der Theologen gemäß gebietet die Kirche, außer dem besprochenen Falle der Todesgefahr das heil. Sakrament des Altars nüchtern zu empfangen, unter schwerer Sünde, hauptsächlich wegen des großen Mißbrauches, welcher aus der Hintansetzung dieser Vorschrift entstehen würde.* Schon der hl. Paulus fand sich veranlaßt, die aus der Nichtbeachtung der Nüchternheit entstandenen Mißbräuche zu rügen. (1 Kor. 11, 20. 21.) Und als er in der Folge nach Korinth kam, verordnete er zur gründlichen Hebung des gedachten Unfuges, daß man fortan die Kommunion nüchtern empfange und erst nach derselben das Liebesmahl halte. Daraufhin deuten jene Worte des bereits angezogenen Briefes: „Das übrige will ich anordnen, wenn ich kommen werde.“ So erklärt unter andern der hl. Kirchenlehrer Augustin diese Stelle (Br. 54.) und fügt bei: „Es war eine Sache von gar zu großem Belang, in einem Briefe das ganze (auf den Empfang der hl. Kommunion bezügliche) Verfahren anzugeben, welches gegenwärtig die gesamte Kirche allerwärts einhält.“ — Wir haben demnach Grund genug, anzunehmen, daß das Gebot des Nüchternseins von den Aposteln herrühre. Jedenfalls ist es ein allgemeines, bis in das höchste christliche Altertum hinaufreichendes Gebot. Schon Tertullian** macht uns auf den zu seiner Zeit herrschenden Gebrauch, die hl. Eucharistie vor aller Speise zu genießen, aufmerksam; desgleichen bezeugt der hl. Augustin (a. a. O.)

---

* Sollte auch ein Kranker wegen des kirchlichen Gebotes der Nüchternheit nicht so oft die hl. Kommunion empfangen können, als er es wünschte, so hat er zu erwägen, daß der Gehorsam besser ist, als Brandopfer, und daß der Herr auch mit der geistlichen Kommunion jene Gnaden verbinden kann und in diesem Falle ohne Zweifel öfters verbindet, die er der Seele vermöge der wirklichen Kommunion mitteilen würde. Die Kirche muß bei Erlassung von Gesetzen eine feste und bestimmte Regel aufstellen, damit ihre Untergebenen wissen, wen dieselben verpflichten und wen nicht; sie muß desgleichen bei Handhabung der erlassenen Gesetze allererst darauf Rücksicht nehmen, daß dieselben nicht durch häufige Umgehung aufgehoben werden. Würde nun die Kirche außer den gefährlich Kranken auch noch solche vom Gebote des Nüchternbleibens ausnehmen, die eben nicht gefährlich krank sind; wie ließe sich da der Grad von Krankheit oder Schwäche bestimmen, welcher vom Nüchternsein freispräche? Und würde sie überhaupt alle Kranken und Schwachen vom besagten Gesetze ausnehmen; könnte dann das Gesetz noch als vorhanden seiend betrachtet werden? Würden diesfalls nicht die allermeisten unter dem Vorwand, nicht ohne Beschwerden und Gefahr für ihre schwächliche Gesundheit das Gebot der Nüchternheit beobachten zu können sich von demselben für ausgenommen halten? Darum spricht der römische Stuhl einzig und allein die gefährlich Kranken von der Beobachtung dieses Gebotes frei und erteilt, wie bekannt, andern Kranken in der Regel keine Dispens.

** Ad uxor. L. 2. 5.

vom Gebrauche der ganzen Kirche redend, ausdrücklich, „die heilige Kommunion werde immer nur von solchen empfangen, die noch nüchtern sind.“ Wohlbegründeter Weise beruft sich daher das allgemeine Konzil von Konstanz bei Erneuerung des besprochenen Gebotes auf die hl. Satzungen* und den bewährten Gebrauch der Kirche. — Wäre übrigens auch dieser kirchliche Gebrauch minder alt, so sollten wir doch immer mit dem hl. Kirchenlehrer Augustin (a. a. O.) denken und sprechen: „Es gefiel dem hl. Geiste anzuordnen, daß aus Ehrfurcht gegen dieses so erhabene Sakrament der Leib des Herrn vor jeder andern Speise zum Munde des Christen eingehe. Denn aus dem Grunde wird dieser Gebrauch auf dem ganzen Erdkreis beibehalten.“ Bedeutungsvoll ist die in den ersten Worten dieses Textes liegende Anspielung des hl. Kirchenvaters auf die Verordnung des ersten Konzils von Jerusalem. Wie nämlich dort der hl. Geist durch den Mund der Kirche den Genuß „von Opferspeisen, vom Blute und vom Erstickten“ (Apstgsch. 15, 29.) untersagte, so untersagt derselbe auch hier durch die Kirche den Genuß von was immer für einer Speise vor dem Empfange der hl. Kommunion.[52]

2) „Man muß ehrbar gekleidet erscheinen.“

Ein Kleid ist ehrbar, wenn es denjenigen ehrt, der es trägt, und auch denjenigen, vor dem man es trägt. Wer z. B. ein schmutziges, zerlumptes Kleid anlegt, da ihm doch ein reinliches und besseres zu Gebote stände, oder auch in einem üppigen, anstößigen Anzug auftritt, der verunehrt sich selbst und auch denjenigen, vor welchem er in demselben erscheint, indem er so Geringschätzung gegen ihn an den Tag legt. Trägt hingegen jemand ein wenn auch ärmliches, wenn auch ausgebessertes, jedoch reinliches und sittsames Kleid, so gereicht ihm dasselbe zur Ehre und auch dem, vor welchen er hintritt. Gilt dieses im Verkehr mit Menschen, und würde sich niemand unterstehen, anders als nach Vermögen anständig gekleidet, einen vornehmen Herrn zu besuchen oder sich an dessen Tafel zu setzen, um wie viel mehr Grund hat der, sich ehrbar zu kleiden, der im Hause Gottes, in der Gegenwart Jesu Christi, an der Tafel des Königs der Könige zu erscheinen beabsichtigt! Wohl sieht unser Heiland nicht so sehr auf das vergängliche Kleid, welches den Leib bedeckt, als auf das unvergängliche, welches die Seele schmückt; nichts desto weniger verlangt doch seine göttliche Majestät, daß wir ihm jene Ehre erweisen, die nur der roheste und verkommenste Mensch einem irdischen Fürsten verweigern könnte, in reinlichem und sittsamem Kleide vor seinen Altar hinzutreten und an seinem göttlichen Mahle teil zu nehmen. — Als Gott dem Moses ankündigte, er werde zu ihm auf die

* Pouget (Instit. cathol.) führt mehrere Kanones von Synoden des 7. Jahrhunderts an und fügt dann bei: „Fernere Zeugnisse beizubringen, wäre überflüssig, da fast alle andern Synoden dasselbe gebieten.“

Spitze des Berges Sinai herabkommen und mit ihm reden, daß das Volk es höre und ihm fortan glaube, fügte er bei: „Geh hin zum Volke und heilige sie heute und morgen und laß sie waschen ihre Kleider.“ (2. Mos. 19, 10.) Wenn so die Israeliten ihre Kleider waschen mußten, um nur am Fuße des Berges Sinai zu stehen, während Gott auf der Spitze desselben mit ihrem Anführer redete, wie viel mehr geziemt es sich für den Christen, reinlich gekleidet zu sein im Augenblicke, wo Jesus, der König der Glorie, in sein Herz herabsteigt! Die Reinlichkeit des Anzuges ist übrigens nicht nur geziemend, sondern auch zur Erbauung geeignet, indem sie uns selbst und andere an die Pflicht erinnert, auch mit reinem Herzen zum Tische des Herrn zu gehen. — Viel dringender ist aber noch die Pflicht, in bescheidenem und sittsamem Anzuge die heilige Kommunion zu empfangen, weil sonst das Herz verunreinigt wird. Denn wenn es schon sündhaft ist, in frecher, üppiger Kleidung an Vergnügungsorten, im Theater und auf Bällen zu erscheinen, so ist es ohne Zweifel noch weit verwerflicher, in der Kirche und selbst an der Kommunionbank durch Putz und Üppigkeit Ärgernis zu geben, und während man den hl. Geheimnissen der Demut und Reinheit sich nahet, der Eitelkeit und bösen Lust Vorschub zu leisten.

Wie soll man zum Tische des Herrn hinzutreten und wie beim Empfange der hl. Hostie sich benehmen?

„Man soll hinzutreten mit größter Ehrerbietigkeit, mit aufgehobenen Händen und niedergeschlagenen Augen, beim Empfange der hl. Hostie aber soll man das Kommuniontuch vor sich halten, das Haupt erheben, die Zunge auf die untere Lippe legen und dann die hl. Hostie ehrerbietigst genießen.“

Ist der glücklichste Augenblick gekommen, wo der Christ seinen göttlichen Erlöser empfangen, das Brot der Engel genießen soll, so trete er ohne Zaudern zum heiligen Tische hinzu, wie der Unterthan zu seinem Könige, wie das Geschöpf zu seinem Schöpfer, mit tiefster Ehrfurcht des Herzens und größter Ehrerbietigkeit. Seine Miene, seine Haltung, sein Gang, sein ganzes Äußere sei gleichsam ein lebendiger Wiederschein der Gefühle und Anmutungen seines Herzens: des Glaubens, der Anbetung, der Demut, des inbrünstigen Verlangens. Er gehe langsam, eingezogen und mit heiligem Ernste zur Kommunionbank hin: sein Haupt neige er etwas nach vorn, schlage die Augen bescheiden nieder und schaue nicht neugierig auf die Mitkommunizierenden. Seine Hände falte er andächtig vor der Brust, und wenn er, ohne sich ungestüm

vorzudrängen, bei der Kommunionbank angelangt ist, so mache er anbetend die Kniebeugung und kniee sodann ehrerbietigst nieder. Wenn der Priester, den Kommunikanten zugewendet, die hl. Hostie über den Kelch emporhält und spricht: „Sehet das Lamm Gottes u. s. w.,“ soll der Kommunizierende in großer Demut und im tiefen Gefühle seiner Unwürdigkeit dreimal an die Brust klopfen und dem Priester dreimal nachsprechen: „O Herr! ich bin nicht würdig, daß du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, so wird gesund meine Seele.“ — Darauf halte er das Kommuniontuch ausgebreitet vor sich hin, damit nicht etwa die hl. Hostie auf den Boden falle und so verunehrt werde. Sollte es geschehen, daß eine heilige Hostie oder auch ein bemerkbares Teilchen derselben auf das vorgehaltene Kommuniontuch fiele, so erschrecke man nicht, sondern gebe dem Priester ein Zeichen, damit er die heruntergefallene Partikel wieder aufhebe; denn die gesalbten Hände des Priesters allein dürfen die hl. Hostie berühren. Wenn der Priester an den Kommunizierenden herantritt, soll dieser mit bescheiden niedergeschlagenem oder auf das hl. Sakrament gerichtetem Auge das Haupt erheben, den Mund mäßig öffnen, die Zunge etwas vorschieben, daß sie die untere Lippe bedeckt, und es dem Priester möglich machen, die hl. Hostie darauf zu legen ohne Gefahr, damit an die Zähne oder Lippen zu stoßen. Im Augenblicke selbst, wo der Priester den Kommunizierenden mit der hl. Hostie segnend spricht: „Der Leib des Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben!“ bete dieser demutvoll den Heiland an und spreche im Herzen: „O Jesu, komm zu mir, meine Seele schenk' ich dir“, oder mache andere dergleichen Anmutungen, wie sie ihm die Andacht und Liebe zum Heiland eingiebt. Beim Empfange der hl. Hostie hüte man sich, nach derselben zu schnappen, und ziehe die Zunge nicht rasch zurück, damit man die hl. Partikel nicht von ihr abstreife und zur Erde fallen mache; sodann schließe man den Mund, senke andächtig das Haupt, lasse das Kommuniontuch aus den Händen und schicke sich an, mit derselben Andacht und Eingezogenheit, wie beim Hintritte, an seinen Platz zurückzukehren. Außerdem ist noch zu bemerken, daß man acht haben solle, etwa eine Viertelstunde lang nicht auszuspeien, auch die heil. Hostie nicht so lange im Munde zu behalten, bis sie ganz aufgelöst ist. Sollte sie am Gaumen ankleben, so mache man sie nicht mit dem Finger, sondern mit der Zunge los. — An einigen Orten wird nach der hl. Kommunion Wein gereicht, damit man die hl. Hostie desto leichter genieße. Niemand ist jedoch verpflichtet, davon zu trinken, noch weniger darf man glauben, es sei das Blut des Herrn.

Was soll man nach dem Empfange der hl. Kommunion thun?

„Man soll mit der größten Sittsamkeit sich an einen ruhigen Ort der Kirche begeben und dort noch einige Zeit in andächtigem Gebete verharren, sich vor dem Herrn verdemütigen, ihm danken, sich ihm aufopfern, ihn lieben und um Gnaden anflehen."

Glücklich, überglücklich die Seele, mit welcher Jesus in der hl. Kommunion eine geheimnisvolle Vermählung feiert, mit welcher er in diesem Sakramente der Liebe sich vereinigt, um ihr gewissermaßen sein eigenes göttliches Leben, die ganze Fülle seiner Gnaden mitzuteilen. Eine solche Seele hat Grund genug, in wonniger Entzückung mit der Braut im Hohenliede (3, 4.) auszurufen: „Ich habe gefunden, den meine Seele lieb hat; ich will ihn festhalten und nimmer lassen." — Wie wird aber die hochbeglückte Seele vermögen, ihren göttlichen Bräutigam zurückzuhalten, ihn gleichsam an sich zu fesseln? Sie wird es vermögen durch inständiges Bitten, durch anhaltendes Seufzen, durch glühenden Andachtseifer. Darum pflegen heilsbeflissene Christen, nachdem sie die hl. Kommunion empfangen haben, in der Kirche wo möglich ein ruhiges Plätzchen aufzusuchen, um daselbst ungestört mit Jesus, ihrem himmlischen Gaste, sich zu unterhalten. In jenen seligen und weihevollen Augenblicken vergessen sie des Himmels und der Erde, weil sie den Herrn Himmels und der Erde im Herzen haben, vergessen aller Geschöpfe, weil der Schöpfer aller sie mit seiner entzückenden Gegenwart beehrt. So verweilen sie eine Zeit lang in demutsvoller Anbetung, Bewunderung, inbrünstiger Liebe und heiligem Entzücken ganz versunken. Dann aber ergießt sich ihr volles Herz in freudige Danksagungen für die übergroße Liebe und Gnade, die ihnen der Heiland durch die hl. Kommunion erwiesen, und in Anmutungen und Beteuerungen der feurigsten Gegenliebe. Sie opfern ihm auf ihren Leib und ihre Seele, alles, was sie sind und haben, geloben ihm Liebe, Treue, Gehorsam, gänzliche Hingabe, versprechen ihm, diese oder jene besondere Tugend zu üben, diese oder jene ungeregelte Neigung zu bekämpfen. Und eingedenk ihrer eigenen Schwäche und Gebrechlichkeit, bitten sie Jesus, er möge sie unterstützen mit seiner Gnade und sie befähigen, die guten Vorsätze und frommen Entschließungen, die sie gefaßt, heilig zu halten und ins Werk zu setzen; sie flehen um Hilfe und Beistand in allen Anliegen nicht nur für sich, sondern auch für alle, deren leibliches und geistliches Wohl ihnen anvertraut und empfohlen ist oder ohne dies besonders am Herzen liegt; und sie flehen so inständig und so beharrlich, daß sie in Wahrheit dem Patriarchen Jakob gleichen, der den Engel, mit welchem er gerungen hatte,

festhielt und sprach: „Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn!“ (1. Mos. 32, 26.)*

Jesus Christus seinerseits wird solch dringendes Gebet und Flehen sicherlich nicht unerhört lassen; denn er befindet sich, dem Ausspruche der heil. Teresia gemäß, nach der hl. Kommunion in der Seele wie auf einem Gnadenthrone, von dem aus er derselben zuruft: Was willst du, daß ich dir thun soll? Siehe geliebte Seele, aus keinem andern Grunde bin ich vom Himmel gekommen, als um dir Gnaden zu spenden; bitte mich, um was du willst und um so viel du willst: alles soll dir gegeben werden. Darum nennt auch die gedachte Heilige die Zeit nach der hl. Kommunion „eine über alles kostbare“ und beklagt die Blindheit derjenigen, welche dieselbe so wenig zu benutzen wissen, daß sie vielmehr durch ihr gleichgültiges, frostiges und ungeziemendes Benehmen gegen den himmlischen Gast denselben veranlassen, alsbald aus ihrem Herzen sich zurückzuziehen. „Ihr Geist“, sagt sie von dergleichen lauen Christen, „ist so von weltlichen Geschäften und Beschäftigungen in Anspruch genommen und zerstreut, daß es den Anschein hat, als könnte der Heiland, den sie in ihr Herz aufgenommen haben, dasselbe, um ihnen zu willfahren, nicht schnell genug wieder verlassen.“ (Weg der Vollkommenheit, Kap. 35.) — Wie undankbar sind solche Christen und wie wenig auf ihren eigenen geistlichen Vorteil bedacht! Wenn ein irdischer Fürst zur Zeit großer Teurung oder sonstiger Bedrängnis sich gnädigst herabließe, die niedrigsten Hütten seiner Unterthanen zu besuchen, um den Bewohnern derselben Geld und Lebensmittel in Überfluß zu spenden, diese hingegen sich weigerten, auch nur die Hand nach den Gaben der fürstlichen Huld und Liebe auszustrecken, um dieselben in Empfang zu nehmen; wenn sie durch ihr ganzes Benehmen dem hohen und liebreichen Wohlthäter zu verstehen gäben, er möge sich, unbekümmert um ihr Los, wiederum in seinen Palast zurückbegeben: verdienten solche Unterthanen nicht nebst dem Vorwurfe der größten Thorheit auch den des abscheulichsten Undankes gegen ihren gnädigsten und freigebigsten Fürsten? Wären dieselben nicht ihre eigenen größten Feinde? Nun, gerade so handeln jene Christen, von denen die heil. Teresia spricht. Jesus, der Sohn Gottes, steigt vom Himmel herab in ihr armes, hilfsbedürftiges Herz, um es mit seinen Gnadenschätzen zu bereichern, und sie hindern ihn daran, indem sie nicht das mindeste

---

* Akte nach der Kommunion, wie sie in unserm Katechismus stehen: Demut. O mein Jesus! woher kommt mir dieses, daß du, mein Gott, dich gewürdigt hast, bei mir armen Sünder einzukehren? — Danksagung und Aufopferung. Liebevollster Jesus! wie kann ich dir vergelten, was du an mir gethan? Ich opfere dir auf meinen Leib und meine Seele und alles, was ich habe. Alle meine Gedanken, meine Begierden, meine Worte und alles, was ich thue, soll dein, soll für dich sein. — Liebe. O Jesus! entzünde mein kaltes Herz mit dem Feuer deiner Liebe, auf daß ich dich liebe mehr als alles, mehr als mich selbst. — Bitte. O mein Herr und mein Gott! verleihe mir Armen alle die Gnaden, deren ich bedürftig bin, denn du bist ja unendlich reich und unendlich gütig. O gütigster Jesus! bleibe bei mir mit deiner Gnade, stärke und segne mich durch die Kraft dieses hl. Sakramentes jetzt und in der Stunde meines Todes. Amen.

thun, diese himmlischen Güter sich anzueignen, ja nötigen ihn gewissermaßen, unverrichteter Dinge aus ihrem Herzen abzuziehen.

Wie soll man den Kommuniontag zubringen?

„Man soll ihn, so viel als möglich, in gottseligen Übungen zubringen und weltliche Vergnügungen und Lustbarkeiten meiden."

Auch der kostbarste Balsam verliert bald seinen Wohlgeruch, wenn das Gefäß, worin er aufbewahrt wird, nicht fest zugeschlossen ist, und selbst das bestgenährte Feuer vermag ein Gemach nicht lange zu erwärmen, wenn kalte Winterluft zu Thüren und Fenstern eindringt. Ähnlich verhält es sich auch mit dem himmlischen Balsam der Gnade, der beim würdigen Empfange der heil. Kommunion in unser Herz ausgegossen wird; ähnlich mit dem Feuer der heiligen Liebe und Andacht, welches der Heiland bei der Vereinigung mit unserer Seele in derselben entzündet. Wenn das Herz in eiteln Sorgen, Wünschen und Begierden nach außen sich ergießt, so verfliegt gar bald der liebliche Duft der Gnade, und das Feuer der Andacht und des Eifers verliert seine heilsame, erwärmende Kraft, wenn die eisige Weltluft, das gottentfremdete Thun und Treiben der Weltkinder durch unsere Sinne in das Herz eindringt. Darum geziemt es sich, daß man den Kommuniontag, so viel es die Umstände und Verhältnisse erlauben, still und zurückgezogen, in frommem Gebete mit Betrachtung, geistlicher Lesung und andern gottseligen Übungen zubringe und auf diese Weise den Wohlgeruch des himmlischen Gnadenbalsams nicht nur bewahre, sondern steigere und das durch die hl. Kommunion angezündete Liebesfeuer mehr und mehr anfache. Man vermeide an diesem Tage, wo der Seele so großes Heil widerfahren ist, mit ganz besonderer Sorgfalt alle eiteln, hoffärtigen, gefallsüchtigen, sinnlichen und unlautern Gedanken, alle unnützen, lieblosen, unpassenden Reden, alle unordentliche Freiheit der Sinne, alles Übermaß im Genusse von Speise und Trank, mit einem Worte, alles, was unsern Leib und unsere Seele beflecken und dem hohen Gaste, der bei uns weilt, mißfallen könnte. Es wird uns diese gesteigerte Wachsamkeit über uns selbst um so leichter vorkommen, wenn wir bedenken, daß unser Herz an solchen Tagen in ganz besonderer Weise die Herberge, der Tempel, gleichsam die Krippe des Heilandes geworden. Würden wir es uns doch ohne Zweifel zum höchsten Ruhm anrechnen, die Krippe, worin einst Jesus geruht, gegen frevelhafte Entehrung zu schützen. Wohlan denn, halten wir am Kommuniontag uns selbst in Ehren, und wir haben bei Gott den Ruhm und das Verdienst von Beschützern der hl. Krippe.

Insbesondere werden eifrige Christen sich hüten, am Tage,

wo sie dem Tische des Herrn sich genaht haben, an weltlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten teil zu nehmen. Sei es auch, daß nichts dabei vorkomme, was unanständig und sündhaft wäre; sie zerstreuen doch immer den Geist und rufen im Herzen Gefühle und Begierden wach, die mit der hehren, heiligen Stimmung des Kommuniontages durchaus nicht im Einklange stehen. Fromme Eltern und Erzieher, denen der Tugendfortschritt ihrer Kinder und Zöglinge am Herzen liegt, werden daher gewissenhaft Sorge tragen, daß dieselben an den gedachten Tagen selbst von erlaubten Vergnügungen und Belustigungen geräuschvoller Art fern bleiben, damit nicht mit der Zerstreuung und dem Sinnentaumel der Feind des Heiles das kindliche Herz beschleiche und den Heiland aus demselben verdränge. — Was muß man aber von jenen Christen denken, die des Morgens an der Kommunionbank, des Abends in den Logen des Theaters, im Ballhause und an andern dergleichen Vergnügungsorten gesehen werden; die von der Tafel ihres göttlichen Erlösers in Gesellschaften sich begeben, wo der Geist der Unlauterkeit seinen Becher mischt und in die Runde gehen läßt? Muß man ihnen nicht zurufen: Bleibt lieber zurück vom Tische des Herrn, wenn ihr nicht Kraft, nicht guten Willen genug habt, solchen Vergnügungen und Gesellschaften zu entsagen? „Ihr könnet nicht den Kelch des Herrn trinken und den Kelch der Teufel; ihr könnet nicht Anteil am Tische des Herrn haben und am Tische der Teufel.“ (1. Kor. 10, 20, 21.)

Nutzanwendung.

Unter den zahlreichen Wundern, die Gott der Herr zu Gunsten seines auserwählten Volkes, der Kinder Israels, wirkte, war eines der glänzendsten, daß er in der Wüste mit Brot vom Himmel ihren Hunger stillte. Der königliche Sänger gedenkt desselben mit Worten von ganz besonderm Nachdrucke: „Gott,“ spricht er, „regnete für sie Manna zur Speise und gab ihnen Himmelsbrot. Engelsbrot aß der Mensch.“ (Ps. 77, 24. 25.) Wie viel glänzender ist aber das Wunder, welches der menschgewordene Gott zum Heile seiner Erlösten gewirkt hat, indem er das allerheiligste Sakrament des Altars einsetzte; wie viel größer die Wohlthat, die er denselben erwies, indem er ihnen für alle künftigen Zeiten jenes unendlich kostbare Manna, seinen wahrhaftigen Leib und sein wahrhaftiges Blut zur Speise ihrer Seelen darreichte und anordnete? Müssen wir, dieses erwägend, nicht mit Erstaunen und Verwunderung ausrufen: Das Fleisch des Sohnes Gottes ißt der Mensch! Und sollten wir durch die Größe dieses Wunders, dieser Wohlthat uns

nicht angetrieben fühlen zum Genusse dieses neuen, lebendigen und lebenbringenden Himmelsbrotes, zumal wenn wir uns daran erinnern, wie liebevoll und dringend der Heiland uns dazu einladet mit den Worten: „Kommet, esset mein Brot, das ich euch bereitet habe!“ (Spr. 9, 5.) Wohl sollten wir es. Allein trotz alledem giebt es leider viele Christen, die nur ein geringes Verlangen nach dieser göttlichen Speise empfinden und eben darum auch nur selten dieselbe genießen. Während die Israeliten sich beeilten, Tag für Tag das irdische Manna zu sammeln, lassen diese lauen Christen Monate, lassen Jahre verstreichen, ohne das himmlische Manna, welches der Priester des Herrn ihnen täglich bereitet und darbietet, auch nur einmal zu genießen. Die eitelsten Vorwände reichen hin, sie zu bestimmen, vom hl. Tische fern zu bleiben, und die nichtigsten Gründe scheinen denselben triftig genug, ihre Saumseligkeit für entschuldigt zu halten. — „Ich gehe selten zur Kommunion“, sagt mancher, „weil ich nicht den Namen haben will, ein Frömmler, ein Betbruder zu sein.“ Mein Christ! Du folgst also der Einladung des Heilandes nicht so oft, als du es sonst für gut und ersprießlich hältst, weil Leute ohne christlichen Sinn und ohne Gottesfurcht dich verlachen würden; du verzichtest auf die unermeßlichen Gnadenschätze, die dir bei diesem göttlichen Mahle zu teil würden, um des Spottes und höhnischen Geflüsters einiger glaubens- und sittenloser Freunde willen! Siehe doch, wie feige und wie thöricht das ist. Hast du jemals von einem Höfling gehört, der sich geweigert hätte, der Einladung zur königlichen Tafel zu folgen, aus Furcht, von Leuten des gemeinsten Schlages verspottet zu werden; oder von einem Kaufmanne, der einen bedeutenden Gewinn zu machen versäumt hätte, aus Besorgnis, Unverständige möchten ihn auslachen?

Andere geben vor, ihre Geschäfte und zeitlichen Sorgen erlaubten es ihnen nicht, öfters die hl. Kommunion zu empfangen. Nichtige Ausrede! Die ersten Christen hatten ebenfalls Geschäften obzuliegen, hatten auch Familiensorgen, und doch fanden sie Zeit genug, täglich zum Tische des Herrn zu gehen. Und habt ihr wohl ein Geschäft, das wichtiger wäre, als das Geschäft eures Heiles; eine Sorge, die dringender wäre, als die Sorge für eure unsterbliche Seele? — „Aber“, entgegnen wieder andere, „wir halten uns für unwürdig, öfters das Brot der Engel zu genießen.“ Wohl giebt es fromme, vom Geiste der Demut und des Glaubens durchdrungene Seelen, die wirklich aus Furcht, sie möchten nicht würdig vorbereitet sein, die hl. Kommunion unterlassen; allein sehr oft ist diese Einwendung nur ein Deckmantel der Lauheit und Gleichgültigkeit gegen Jesus im heiligsten Sakramente. Nicht heil.

Ehrfurcht gegen den verborgenen Gott hält die so Sprechenden vom öftern Empfange der hl. Kommunion ab. Scheu vor der nötigen Vorbereitung ist die Ursache ihres Fernbleibens vom göttlichen Liebesmahle. Die Beichte ist ihnen lästig, und noch lästiger das Bewußtsein, ein reineres, geregelteres Leben führen zu müssen, um der öftern Vereinigung mit Jesus würdig zu werden. Es ist solchen Christen nicht unbekannt, daß Jesus von den Kommunizierenden nicht die Reinheit der Engel verlangt; allein sie haben weder Mut noch guten Willen, die unumgänglich notwendige Reinheit von schwerer Sünde zu erlangen; sie verschieben die Kommunion von Monat zu Monat, weil sie die Sünde und die Gelegenheit zur Sünde nicht meiden, die verjährten bösen Gewohnheiten nicht ablegen, in nichts sich ernstlich bessern wollen. Mögen sie auch vorgeben, sie benutzten die lange Zeit von einer Kommunion zur andern, um sich desto besser vorzubereiten; die Erfahrung straft sie Lügen. Ihre sündhafte Anhänglichkeit an die Welt und ihre schnöde Genußsucht nimmt im Gegenteil je länger je mehr zu, löscht in ihrer Seele das Verlangen nach dem Höhern und Geistigen allmählich aus und benimmt derselben allen Geschmack an der im hl. Sakramente gebotenen Himmelsspeise.

Meine Brüder, lasset euch nicht beirren durch das Gerede und das verderbliche Beispiel solcher lauen Christen; seid nicht undankbar und herzlos gegen Jesus, der nichts sehnlicher wünscht, als daß ihr ihn häufig in euer Herz aufnehmet; hungert unablässig nach diesem göttlichen Manna; dieser geistlichen Speise zu entbehren, sei nach dem Ausdrucke des hl. Chrysostomus (Hom. 83. üb. Matth.) „euer einziger Schmerz, der einzige Gegenstand eurer Trauer". — Allein lebet auch so, daß ihr würdig sein möget, nach dem Gutbefinden eines erleuchteten Beichtvaters und Seelenführers öfters die hl. Kommunion zu empfangen. Lasset es nie an der Vorbereitung auf dieselbe gebrechen; nehmet als für euch gesagt an, was David zu seinem Sohne Salomon sprach, indem er ihn aufforderte, dem Herrn einen Tempel zu erbauen. „Das Werk (das du vorhast) ist groß; denn nicht für einen Menschen wird eine Wohnung vorbereitet, sondern für Gott." (1. Chron. 29, 1.) Bereitet euch jedesmal so auf den Empfang der hl. Geheimnisse vor, als wäre es eure letzte Wegzehrung. So wird in eurer Sterbestunde das Andenken an eure hl. Kommunion nicht ein Gegenstand der Angst und Verzweiflung, sondern des süßesten Trostes und der zuversichtlichsten Hoffnung einer herrlichen Auferstehung sein.

Von der Buße.

Was versteht man unter Buße?

„Unter Buße versteht man 1) die Tugend oder Gesinnung des Herzens, wodurch der Mensch seine Sünden bereut und sich zu Gott bekehrt; 2) die Strafe, wodurch er für die begangenen Sünden Genugthuung leistet; 3) das Sakrament der Buße.“

Da der Ausdruck „Buße“ verschiedene Bedeutungen hat, so ist es nötig, dieselben vorläufig anzugeben, damit nicht im Verlaufe der Erklärung irgend jemand durch die Mehrdeutigkeit des gedachten Ausdruckes zu irrigen Ansichten verleitet werde. Mit Übergehung der falschen Lehre der Neuerer des sechzehnten Jahrhunderts, der zufolge die Buße gar keinen Bezug auf die vergangene Zeit hat und nichts anderes als ein neues Leben oder die Lebensbesserung ist, wollen wir nur auf die verschiedenen Bedeutungen aufmerksam machen, welche diesem Worte von den katholischen Lehrern und Schriftstellern gemeinhin und zwar mit Grund beigelegt werden. Unter „Buße“ versteht man also katholischerseits — 1) daß wir uns von Herzen zu Gott hinwenden, indem wir die von uns begangenen Sünden bereuen mit dem Vorsatze, künftighin nicht mehr zu sündigen und die Gebote des Herrn treu zu beobachten. In diesem Sinne spricht Gott durch den Mund des Propheten Ezechiel (18, 30.): „Bekehret euch und thut Buße für alle eure Sünden“, und durch den Mund seines eingebornen Sohnes: „Wenn ihr nicht Buße thut, so werdet ihr alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen.“ (Luk. 13, 3.) Von dieser Buße lehrt auch das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 1.), „dieselbe sei allen Menschen, welche sich mit irgend einer Todsünde befleckten, zu jeder Zeit zur Erlangung der Gnade und Gerechtigkeit notwendig gewesen.“ — Die Buße im eben bezeichneten Sinne kann unter zweifacher Rücksicht, nämlich als Akt oder aber als Tugend, als bleibende bußfertige Gesinnung betrachtet werden. Die Buße als Akt muß bei jenen, die zu den Vernunftjahren gelangt sind, der Rechtfertigung notwendig vorangehen, ist, wie schon früher (S. 43.) bewiesen worden, die unerläßliche Vorbereitung dazu; als Tugend hingegen wird sie bei der Rechtfertigung selbst mit den übrigen sittlichen Tugenden eingegossen und hat in den Gerechtfertigten bis zum Ende ihres Lebens zu verbleiben. Denn der Mensch soll so gesinnt sein, daß ihm die begangenen Sünden stets mißfallen; dieses Mißfallen aber macht, daß es ihn schmerzt, dieselben begangen zu haben. Und könnte auch der Mensch volle Sicherheit haben, daß ihm seine frühern Vergehen und alle Strafen

derselben nachgelassen seien, so hat er doch täglich läßliche Sünden, von denen auch der Gerechte nicht frei ist, abzubüßen und sich durch Übungen der Buße vor dem Rückfalle in schwere zu bewahren; denn die wahre Buße tilgt nicht nur die begangenen Sünden, sie bewahrt auch vor den zukünftigen. Daher versiegten auch bei den Heiligen die Thränen der Reue und Zerknirschung über ihre begangenen Sünden niemals. (S. Bd. 2. das Beispiel des hl. Arsenius n. 205.) Der hl. Paulus nannte sich, uneingedenk seiner Auserwählung zum Apostelamte und seiner über alles wirksamen Verwaltung desselben, eingedenk hingegen der Sünden, die er zuvor als Verfolger der Kirche begangen hatte, „den Geringsten unter den Aposteln, der nicht würdig sei, ein Apostel zu heißen". (1. Kor. 15, 9.) Auch der hl. Augustin pflegte, wie Possidius, sein Schüler und Lebensbeschreiber, berichtet, zu sagen: „Keiner, der die hl. Taufe empfangen hat, soll ohne geziemende Buße aus diesem Leben scheiden." Er selbst gab hievon das schönste Beispiel; denn während seiner letzten Krankheit betete er wiederholt die sieben Bußpsalmen und vergoß dabei reichliche Thränen. Von mehrern andern Heiligen lesen wir, daß sie vor ihrem letzten Ende eine rührende Bußgesinnung an den Tag legten. So ließ sich der hl. Isidor, Erzbischof von Sevilla, bevor er die hl. Wegzehrung empfing, von einem Bischofe das Bußkleid anlegen und von einem andern das Haupt mit Asche bestreuen; und der hl. Thomas von Aquin wollte seiner äußersten Schwäche ungeachtet zum Zeichen der Buße auf Asche gelegt die Wegzehrung empfangen. — 2) Unter „Buße" versteht man auch überhaupt die Strafe, die über den Fehlenden verhängt wird, und insbesondere die Sühne oder Genugthuung, die der Sünder sich selbst oder die der Beichtvater ihm auferlegt. In diesem Sinne sagt man: Er hat eine schwere Buße verdient, er hat die Buße verrichtet u. s. w. Dahin gehören auch die in früherer Zeit von der Kirche für gewisse Vergehen festgesetzten Strafen oder kanonischen Bußen. — 3) Endlich versteht man unter dem Ausdrucke „Buße" das Sakrament der Buße, von welchem demnächst die Rede sein wird.

Was ist das Sakrament der Buße?

„Es ist jenes Sakrament, in welchem der Priester an Gottesstatt die Sünden nachläßt, wenn der Sünder sie herzlich bereut, aufrichtig beichtet und den Willen hat, genugzuthun."

Hier ist allererst nachzuweisen, daß die von Christus in seiner hl. Kirche angeordnete Buße wirklich ein Sakrament sei, d. h. daß sich in derselben alles vorfinde, was zu einem hl. Sakramente

des neuen Bundes gehört, nämlich: das sichtbare Zeichen, die unsichtbare Gnade und die Einsetzung von Christus. Da von der unsichtbaren Gnade und der göttlichen Einsetzung der Buße in der Folge einläßlich gehandelt wird, so kommt hier besonders das sichtbare Zeichen in Betracht. Dieses besteht bei der Buße von seiten des Sünders im Sündenbekenntnisse, von seiten des Priesters in der Lossprechung. Ersteres bildet, wie das Konzil von Trient lehrt (Sitz. 14. Kap. 3. u. Kan. 4.), mit der Reue und der Genugthuung gleichsam die Materie des Bußsakramentes; die Worte der priesterlichen Lossprechung hingegen bilden die Form desselben. Wie aber der römische Katechismus treffend bemerkt, „werden die Akte des Büßenden, die Reue, Beichte und Genugthuung, nicht deshalb „„gleichsam die Materie"" dieses Sakramentes genannt, als fehlten ihnen die Eigenschaften einer wahren Materie, sondern nur, weil sie keine Materie jener Art sind, wie das Wasser bei der Taufe und der Chrisam bei der Firmung," keine Materie, die man mit Augen sehen, mit Händen greifen und, wie jene, äußerlich anwenden, dem Gefühlssinne nahe bringen könnte. — Die Verschiedenartigkeit der Materie bei diesem und den übrigen Sakramenten ist in der Natur der Sache selbst begründet. Christus hat nämlich, wie später wird dargethan werden, das Sakrament der Buße nach Art eines Gerichtes eingesetzt. In einem Gericht aber bietet die Anklage den Gegenstand, worüber das Urteil gefällt werden soll, gleichsam die Materie des richterlichen Spruches; sie ist demnach gewissermaßen der Beginn des Gerichtes, der Urteilsspruch aber ist die Vollendung desselben. Doch ist, wie bereits angedeutet worden, nicht was immer für ein Sündenbekenntnis hinreichend, um gültige Materie des hl. Bußsakramentes zu sein; es wird dazu erfordert, daß selbes mit der Reue und dem Willen, angemessene Genugthuung zu leisten, verbunden sei. Und obschon diese Reue und dieser Wille, als Akte der Seele, an und für sich nicht sichtbar sind, so werden sie doch durch die Worte und Handlungen des Beichtenden, als den natürlichen Ausdruck der reumütigen Gesinnung, hinlänglich wahrnehmbar, um den Richter an Gottesstatt, den Priester, in den Stand zu setzen, mit erforderlicher Sachkenntniß das Urteil der Lossprechung zu fällen. — Es findet sich demnach in der von Christus angeordneten Buße nebst der unsichtbaren Gnade auch das sichtbare Zeichen, folglich ist dieselbe ein wahres Sakrament des neuen Bundes. Dieses erklärt der hl. Kirchenrat von Trient ausdrücklich mit den Worten: „Wenn jemand sagt, die Buße sei in der katholischen Kirche nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, von Christus unserm Herrn eingesetzt, um die Gläubigen, so oft

sie nach der Taufe in Sünden fallen, wieder mit Gott selbst auszusöhnen, der sei im Banne." (Sitz. 14. Kan. 1.)

Läßt der Priester im Sakramente der Buße die Sünden wahrhaft nach, oder erklärt er nur, daß sie nachgelassen sind?

„Der Priester läßt die Sünden wirklich und wahrhaft nach kraft der ihm von Christus erteilten Gewalt."

Dieses ist eine von der Kirche auf das bestimmteste ausgesprochene Glaubenslehre. „Die Lossprechung", sagt das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 6.), „ist gleichsam ein richterlicher Akt, kraft dessen vom Priester als Richter ein Urteil gefällt wird". Nun ist es aber unleugbar etwas ganz anderes, einem Angeklagten die frohe Botschaft zu bringen oder in höherm Auftrage zu erklären, daß er vom Könige freigesprochen sei, und wieder etwas anderes, als rechtmäßig aufgestellter Richter kraft der vom Könige mitgeteilten richterlichen Vollmacht den Angeschuldigten selbst freizusprechen. Letzteres thut also der lossprechende Priester, nicht bloß ersteres; ja, der gedachte Kirchenrat spricht im neunten Kanon derselben Sitzung den Bannfluch gegen jeden aus, der behauptet, „die sakramentale Lossprechung des Priesters sei nicht ein richterlicher Akt, sondern bloß eine amtliche Verkündigung und Erklärung, daß die Sünden dem Beichtenden nachgelassen seien". — Mit größtem Unrechte machen aber unsere Glaubensgegner dem wahrhaft und wirklich die Sünden nachlassenden Priester den Vorwurf, als maße er sich die Gewalt der Sündenvergebung an, die Gott allein zukommt; denn, wie oben angedeutet worden, nicht aus eigener, sondern aus der ihm von Christus mitgeteilten Machtvollkommenheit läßt der Priester dem reumütig Beichtenden die Sünden nach. Deshalb bedient er sich kirchlicher Vorschrift gemäß bei Erteilung der hl. Lossprechung der Worte: „Unser Herr Jesus Christus spreche dich los, und aus seiner Vollmacht löse ich dich von jedem Bande des Bannes und des Interdiktes, in so weit ich kann und du es bedarfst. Hiernach spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen." Aus diesen Worten (aus jenen sowohl, die der Lossprechung unmittelbar vorhergehen, als auch aus jenen der Lossprechung selbst) geht deutlich hervor, daß der Priester einerseits zwar die Gewalt der wahren und wirklichen Sündenvergebung sich beilegt, indem er nicht bloß den Heiland bittet, er möge den Beichtenden lossprechen, sondern selbst ihn losspricht; daß er aber anderseits seine sündenvergebende Vollmacht nicht als eine ihm eigene, sondern als eine von Christus überkommene betrachtet und nur als Bevollmächtigter des Erlösers im Namen

des dreieinigen Gottes dieselbe ausübt. — Das Lossprechungsurteil des Priesters hat also, wenn anders der Beichtende dessen nicht unwürdig ist, in Wahrheit und Wirklichkeit sündenvergebende Kraft; denn Gott bestätigt dasselbe unfehlbar in eben dem Augenblicke, wo jener als sein Stellvertreter es fällt. Diese hocherhabene Gewalt preisend, spricht der hl. Chrysostomus (Bch. 3. vom Priestert.): „Die Priester haben eine Gewalt, die Gott weder den Engeln noch den Erzengeln verliehen hat. Denn nur zu den Priestern hat er gesagt: Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset sein. (Matth. 18, 18.) . . . Was sie immer auf Erden beschließen, das bestätigt Gott im Himmel, er heißt gut den Richterspruch seiner Diener. Kann es eine größere Gewalt geben, als diese? Der Vater hat das ganze Gericht dem Sohne gegeben, und dasselbe hat der Sohn seinen Priestern überlassen."

Wann hat Christus die Gewalt erteilt, die Sünden nachzulassen?

„Als er nach seiner Auferstehung die Apostel anhauchte und sprach: „„Empfanget den hl. Geist. Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten."" (Joh. 20, 22. 23.)

Schon im Verlaufe seines öffentlichen Lehramtes hatte Jesus Christus dem Apostelfürsten insbesondere die Schlüssel des Himmelreiches, die Gewalt zu binden und zu lösen verheißen. (Matth. 16, 19.) Und bei einer andern Gelegenheit hatte er nicht zu Petrus allein, sondern zu allen Aposteln insgesamt gesprochen: „Wahrlich, sage ich euch, alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöset sein." (Matth. 18, 18.) In dieser Schlüsselgewalt, in dieser Vollmacht zu binden und zu lösen, ist nun aber unstreitig auch die Vollmacht, einbegriffen, die Bande der Sünde zu lösen oder ungelöst zu belassen. Denn vor allem ist diese Vollmacht eine *geistliche*, das Seelenheil betreffende, eine Vollmacht, Bande zu lösen, die nicht den Körper, sondern die Seele umschlingen, die der Lösung „im Himmel" bedürfen. Solche Bande sind aber offenbar und zunächst die Bande der Sünde. Christus macht keine Ausnahme. Er sagt ohne jegliche Beschränkung: Alles, was ihr binden, alles, was ihr lösen werdet, soll auch im Himmel gebunden, gelöset sein. Was könnte uns nun wohl berechtigen, mit den Banden der Sünde eine Ausnahme zu machen? Welche Bedeutung hätten dann noch die Worte: *Alles*, was ihr löset, wird gelöset sein, wenn die

Apostel jenes Band nicht lösen könnten, das, wofern es nicht gelöst wird, für sich allein hinreicht, die Seele in den Abgrund des Verderbens zu ziehen? Und was nützten die Schlüssel des Himmelreiches, wenn sie nicht mit der Vollmacht verbunden wären, die Sünden zu vergeben, welche allein die Pforten des Himmelreiches verschlossen halten?*

Deutlicher jedoch und bestimmter geschah die Mitteilung der sündenvergebenden Gewalt nach der Auferstehung bei Gelegenheit der Erscheinung, die uns der hl. Johannes (Kap. 20.) berichtet. Jesus, der Sohn Gottes, der in die Welt gekommen war, um Frieden zu stiften und durch Tilgung der Sünden Versöhnung zwischen Gott, seinem himmlischen Vater, und den Menschen, seinen Brüdern, zuwege zu bringen, wollte, bevor er von hinnen schied, das Amt der Versöhnung auf seine Apostel übertragen, damit sie dasselbe in seinem Namen auch ferner verwalteten und unter dem Beistande des hl. Geistes das friedenbringende Versöhnungswerk fortsetzten. Deshalb redet er sie bei der gedachten Erscheinung mit den Worten an: „Der Friede sei mit euch!" Sodann fährt er fort: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende auch ich euch"; d. h. mit einer Gewalt und Machtvollkommenheit, die jener ähnlich ist, mit welcher ausgerüstet der Vater mich in die Welt gesandt hat, um dieselbe wieder mit ihm zu versöhnen, betraue *auch ich* euch und sende euch zur Entsündigung und Heiligung der Menschen. Alsdann hauchte er dieselben an und sprach: „Empfanget den hl. Geist", nicht wie ihr ihn bereits empfangen habet bei der Taufe zu eurer eigenen Heiligung, nicht wie ihr ihn nach meinem Hingang zum Vater in reichster Fülle empfangen werdet, um das Evangelium auf der ganzen Erde zu predigen und Zeugnis abzulegen für den Glauben an mich; empfanget ihn, den Geist der Weisheit, der Liebe und Kraft, um als meine Stellvertreter das Richteramt der Versöhnung auszuüben. „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten." — Diese Worte des Herrn sind so klar und unzweideutig, daß nur unredlicher Widerspruchsgeist und Neuerungssucht denselben einen von dem der katholischen Kirche verschiedenen Sinn beilegen kann. So heißt es offenbar die Worte Jesu verdrehen, wenn man behauptet, dieselben

---

* In dem kleinen Katechismus Dr. M. Luthers 6. Hauptst. wird auf die Frage: „Was sind die Schlüssel des Himmelreichs?" geantwortet: „Die Schlüssel des Himmelreiches sind die Gewalt, die unser Herr Jesus im Evangelium eingesetzt hat, den bußfertigen Sündern die Sünde zu vergeben, den unbußfertigen die Sünde zu behalten, wie die Worte Christi lauten." (Darmstadt 1852 evangel. Bücherdepots.)

bedeuten nur die Übertragung der Vollmacht, die Verzeihung der Sünden zu predigen oder den Gläubigen zu erklären, ihre Sünden seien ihnen nachgelassen. Ebenso unstatthaft ist auch die Auslegung jener, die da vorgeben, der Heiland habe seinen Aposteln bei diesem Anlasse weiter nichts, als die Vollmacht zu taufen, verliehen. Denn abgesehen davon, daß die Apostel diese Vollmacht schon lange vorher empfangen hatten und ausübten (Joh. 4, 2.), muß hier von einer ganz andern, viel ausgedehntern, auch auf die Sünden der bereits Getauften sich erstreckenden Lösegewalt die Rede sein. Christus spricht ja ganz allgemein: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen"; er nimmt die Gläubigen, welche nach der Taufe gesündigt haben, keineswegs aus. Übrigens wird es wohl keinem denkenden Menschen einfallen, im Ernste zu behaupten, daß ein Jude oder ein Heide, der bekanntlich im Notfalle gleichfalls taufen kann, die Sünden nachlasse kraft der Vollmacht, die Jesus Christus seinen Aposteln an gedachter Stelle übergeben hat. Es trägt daher der Kirchenrat von Trient (Sitz. 14. Kan. 3.) kein Bedenken, zu erklären: „Wenn jemand sagt, jene Worte unseres Herrn und Heilandes: „„Nehmet hin den hl. Geist. Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen"" u. s. w. seien nicht von der Gewalt, im Sakramente der Buße die Sünden nachzulassen und zu behalten, zu verstehen, wie sie die katholische Kirche vom Anfange an immer verstand, der sei im Banne."

„Diese Gewalt, die Sünden zu vergeben, hat Christus nicht bloß den Aposteln, sondern auch allen erteilt, welche denselben im Priesteramte nachfolgen sollten, wie die Kirche es immer geglaubt und gelehrt hat." — Wollte man auch einstweilen vom steten Glauben der Kirche und von der einstimmigen Lehre der hl. Väter absehen, so würde die in vorliegender Antwort ausgesprochene Wahrheit schon aus jenem andern unbestreitbaren Grundsatze sich ergeben, „daß Christus seine Heilsmittel nicht nur für die apostolischen, sondern für alle Zeiten und alle Menschen, die derselben bedürftig sind, eingesetzt hat." Denn bei wem möchte auch nur im entferntesten der Gedanke aufsteigen, daß Gott, der reich ist an Erbarmung gegen alle, daß Jesus Christus, dem das Heil aller Menschen so sehr am Herzen lag, daß er für sie in den Tod ging, hinsichtlich der Sündenvergebung auf die nachapostolischen Geschlechter weniger Bedacht genommen und ihnen im Vergleich mit jenen, die zu den Zeiten der Apostel lebten, die Erlangung der ewigen Seligkeit auffallend erschwert habe? Wäre ein solcher Gedanke nicht eine Lästerung gegen das liebreichste und erbarmungsvollste Herz Jesu? Oder wären etwa die Christen der nachapostolischen Zeiten der Sündenvergebung minder bedürftig, als die

Zeitgenossen der Apostel? Lehrt nicht vielmehr die betrübendste aller Erfahrungen das gerade Gegenteil? Wie also die Erbarmung des Erlösers und das Bedürfnis der Erlösten, so sollte auch das Heilsmittel des hl. Bußsakramentes, diese kostbare Frucht der Erlösung, durch alle Zeiten fortbestehen, und folglich die Vollmacht der Sündennachlassung von den Aposteln auf ihre Nachfolger sich vererben. — Auch aus dem Umstande, daß Christus bei den oben angegebenen Anläßen (Matth. 18. u. Joh. 20.) nur zu den Aposteln redete, läßt sich durchaus nicht der Schluß ziehen, daß mit ihrem Ableben die sündenvergebende Gewalt in der Kirche erlöschen sollte. Dasselbe war ja auch der Fall, als er ihnen die Gewalt zu lehren, zu taufen, desgleichen das Gebot, das Abendmahl zu feiern und zu genießen, gab; denn zu den Aposteln allein sagte der Herr: „Lehret alle Völker und taufet sie" (Matth. 28, 19.), und: „Thuet dieses zu meinem Andenken." (Luk. 22, 19.) Nun aber ging, wie auch die Glaubensgegner behaupten, jene Gewalt und jener Befehl auch auf ihre Nachfolger; dasselbe gilt also auch von der Vollmacht, zu binden und zu lösen, die Sünden nachzulassen oder zu behalten. Diese Beweisführung ist nicht neu; schon im vierten Jahrhundert bediente sich derselben der hl. Bischof Pacianus (Br. 1. an Sympron.) zur Widerlegung der Novatianer, die, wie die Neuerer des sechzehnten Jahrhunderts, der Kirche, den Bischöfen und Priestern die sündenvergebende Gewalt absprachen. — Und man wende nicht ein, den Aposteln sei auch die Gabe der Sprachen und Wunder verliehen worden, ohne daß dieselbe die Bestimmung gehabt hätte, auf alle ihre Nachfolger überzugehen. Denn diese außerordentliche Gabe war nicht, wie die Vollmacht der ordentlichen Sündenvergebung, ein der Kirche zu allen Zeiten unentbehrliches Heilsmittel, sondern ein zeitweiliges Hilfsmittel zur Begründung und ersten Verbreitung derselben.

Zieht man übrigens die Lehre der Väter und den Glauben der gesamten Kirche zu Rate, so läßt es sich unmöglich verkennen, daß von jeher gelehrt und geglaubt wurde, Christus habe den Aposteln die Vollmacht zur Sündenvergebung so mitgeteilt, daß dieselbe von ihnen auf ihre Nachfolger übergehen solle. Dieses bezeugen die bereits angeführten Worte des hl. Chrysostomus und die obige Beweisführung des hl. Pacianus gegen die Novatianer. Wo möglich noch deutlicher und bestimmter spricht sich der hl. Kirchenlehrer Ambrosius über denselben Gegenstand wider dieselben Irrlehrer aus. „Es schien allerdings unmöglich", sagte er, „daß die nach der Taufe begangenen Sünden durch die Buße nachgelassen würden. Allein Christus verlieh diese Gewalt den Aposteln, und von diesen ist dieselbe auf das Amt der Priester überge-

gangen. . . . Die Novatianer sagen: sie ihrerseits geben Gott die Ehre, indem sie ihm allein die Macht der Sündenvergebung vorbehalten. Ja wohl! eine Unbill fügen sie Gott zu, die größte Unbill, indem sie seine Anordnungen aufheben, das übertragene Mittleramt zurückweisen. Denn da der Herr Jesus im Evangelium selbst gesagt hat: „„Empfanget den hl. Geist. Welchen ihr die Sünden nachlasset u. s. w."", so frage ich, wer ehret ihn nun mehr, ist's der, welcher seine Anordnung befolgt, oder der, welcher sich derselben widersetzt? Die Kirche leistet dem Heilande Gehorsam sowohl dadurch, daß sie die Sünde bindet, als auch dadurch, daß sie die Bande derselben löst." (Von der Buße Bch. 1. n. 6. Bch. 2. n. 12.) — Der Lehre der Hirten entsprach auch der Glaube ihrer Herden, des christlichen Volkes, welches, wie später wird gezeigt werden, von jeher von den Priestern die Nachlassung der Sünden begehrte und, um dieselbe zu erlangen, auch den strengsten Bußen sich unterzog. In wahrhaft rührender Weise gab sich dieser Glaube zur Zeit der vandalischen Christenverfolgung in Afrika kund, als auf Hunnerichs Befehl die Priester aus Karthago und andern Städten in die Verbannung abgeführt wurden. Nach dem Berichte Viktors von Vita, eines Zeitgenossen, drängten sich die Gläubigen von allen Seiten zu den Verbannten hinzu und riefen: „In welchen Händen lasset ihr uns Beklagenswerte zurück, ihr, die ihr der Marterkrone entgegen eilet? Wer wird fortan uns die Wohlthat des Bußsakramentes spenden? Wer wird die Bande unserer Sünden lösen und uns mit Gott versöhnen? An euch war ja das Wort des Herrn gerichtet: Was ihr immer lösen werdet auf Erden, das wird auch im Himmel gelöset sein." — Die eben dargestellte Lehre sehen wir auch nach ihrem ganzen Umfange bestätigt durch den Ausspruch des Konzils von Trient (Sitz. 14. Kap. 1.), wo es heißt: „Die hl. Väter allesamt haben jederzeit übereinstimmend erkannt, daß der Heiland durch die so klaren Worte (bei Joh. 20, 22. 23.) den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern die Gewalt, die Sünden nachzulassen und zu behalten, um die nach der Taufe gefallenen Gläubigen wieder auszusöhnen, mitgeteilt hat. Auch hat die katholische Kirche die Novatianer, welche die Gewalt, die Sünden nachzulassen, zumeist hartnäckig leugneten, mit bestem Grunde als Ketzer aus ihrer Gemeinschaft ausgestoßen und verdammt."

Die Meinung einiger Irrlehrer, welche, anstatt die Worte des Herrn auf die Apostel und ihre Nachfolger im Priesteramte zu beschränken, dieselben auf alle Gläubigen ohne Unterschied ausdehnen, entbehrt jeglicher Begründung in Schrift und Erblehre und wurde vom Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 6. u. Kan. 10.) aus-

drücklich verworfen. Die Falschheit und Verkehrtheit jener Ansicht geht übrigens schon aus dem hervor, was im neunten Glaubensartikel §. 1. von der Verfassung der von Christus gestifteten Kirche gesagt wurde. Denn jener Lehre gemäß geht das Priesteramt, dem es eigen ist, die Menschen mit Gott zu versöhnen, eben so wenig als das Lehr- und Hirtenamt auf alle Gläubige ohne Unterschied über.

Können alle Sünden durch das Bußsakrament nachgelassen werden?

„Ja; alle Sünden, welche man nach der Taufe begangen hat, können nachgelassen werden, wenn man sie mit der erforderlichen Bußgesinnung beichtet.“

Kein Sünder ist so verworfen, daß Gott ihn nicht zur Buße einlüde, keiner mit so schweren Missethaten belastet, daß er ihm nicht Verzeihung angedeihen ließe, wofern derselbe, seiner gnadenvollen Einladung folgend, wirklich aufrichtig und von Herzen Buße thut. „Gott will den Tod des Sünders nicht, sondern daß er sich bekehre von seinem Wege und lebe.“ (Ezech. 33, 11.) Daher gab er schon im alten Bunde den aufrichtig Büßenden die Verheißung unbeschränkter Sündenvergebung mit den Worten: „Wenn der Gottlose Buße thut über alle seine Sünden . . . der soll leben, ja leben und nicht sterben.“ (Ezech. 18, 21. Vgl. Bd. 2. S. 80.) Da nun, wie demnächst wird dargethan werden, der Empfang des hl. Bußsakramentes die von Jesus Christus im neuen Bunde angeordnete, zur Erlangung der Sündenvergebung erforderliche Buße ist, so folgt notwendig, daß jeder Christ, der das genannte hl. Sakrament würdig empfängt, d. h. mit wahrer, aufrichtiger Bußgesinnung beichtet, die Verzeihung aller, auch der größten Sünden, mit voller Zuversicht erwarten darf. Denn Jesus Christus, der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war, Jesus Christus, der wahre barmherzige Samaritan, will den Tod seiner Erlösten nicht, sondern daß sie die von ihm verlangte Buße wirken, daß sie ihre, auch noch so zahlreichen und noch so schweren Sünden reumütig beichten und leben, ja leben und nicht sterben. — Ein Beweis hiefür liegt auch in den Worten, womit er den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priesteramte die sündenvergebende Gewalt verhieß und verlieh. „Was immer ihr lösen werdet auf Erden“, sagt der Heiland, „das soll auch im Himmel gelöset sein“, und: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen.“ Die Verheißung sowohl als auch die Mitteilung der sündenvergebenden Vollmacht ist also ganz unbeschränkt; der Mitteilende behält sich nichts vor, auch nicht einen einzigen Fall. Wie er gesandt worden war, alle Sünden der

Welt hinwegzunehmen und auch die größten Sünder, einen Zachäus und einen Schächer am wohlverdienten Kreuzholze, mit seinem himmlischen Vater auszusöhnen, so sollen auch seine Stellvertreter, die Priester, mit seiner Machtvollkommenheit ausgestattet, alle, auch die größten Sünder mit Gott wieder versöhnen, wofern diese ihrerseits durch aufrichtiges und reumütiges Bekenntnis ihrer Vergehen sich der Lossprechung und Wiederaussöhnung mit der göttlichen Majestät würdig machen. Deshalb sagt auch der hl. Johannes (1. Br. 1, 9.): „Bekennen wir unsere Sünden, so ist Gott treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergiebt und uns von aller Ungerechtigkeit reiniget."

Nicht bloß zur erlaubten, sondern auch zur gültigen Spendung des Bußsakramentes wird nebst der priesterlichen Gewalt auch die Jurisdiktion oder die geistliche Regierungsgewalt erfordert. Mit beiden Gewalten ist die Kirche ausgerüstet. Durch erstere vertritt die Kirche die Angelegenheiten der Gläubigen bei Gott und vermittelt ihnen himmlische Güter; durch letztere ordnet sie die Untergebenen zum gemeinsamen Ziele hin, hält sie an durch Gesetze u. s. w., diesem Zwecke zuzustreben, der kein anderer ist als der Dienst Gottes und das Heil der Seelen. — Die Lossprechung nun hat einen doppelten Charakter: einmal ist sie ein sakramentaler Akt, wodurch dem Sünder die Gnade der Rechtfertigung zu teil wird; dann wird sie in Form eines richterlichen Urteiles vollzogen, wie später bei der Notwendigkeit der Selbstanklage näher dargethan wird. Als sakramentaler Akt ist sie bedingt von der Priesterweihe. Nur derjenige kann nach der allgemeinen Lehre der Kirche giltig von den Sünden lossprechen, der Priester ist: die Sündenvergebung ist eine Ausübung der priesterlichen Gewalt. Als richterliches Urteil ist sie bedingt von der Jurisdiktionsgewalt, sie ist eine Ausübung der letzteren. Ein richterliches Urteil kann ja nur über Untergebene gefällt werden. Die Jurisdiktion wird aber nicht durch die Priesterweihe, sondern auf anderem Wege, durch Verleihung eines Amtes u. s. w. von den kirchlichen Oberen verliehen. Der Papst empfängt bei seiner rechtmäßigen Wahl die Jurisdiktion unmittelbar von Gott, der Bischof vom Papst für seinen Sprengel, der einzelne Priester vom Bischof seiner Diöcese. Demnach kann der Papst jedem Gläubigen das Sakrament der Buße spenden, der Bischof jedem Untergebenen seines Sprengels, der einzelne Priester, soweit er die Vollmacht vom Bischof empfängt. Wie nun der Papst die Gerichtsbarkeit über alle Gläubigen hat, während die Jurisdiktion der Bischöfe nur auf die Gläubigen ihres Sprengels sich erstreckt, so kann dieselbe auch bezüglich der Sünden eine Einschränkung erleiden. Der Papst kann die Lossprechung von gewissen Sünden für die ganze Kirche sich vorbehalten, der Bischof für seine Diöcese, so daß nur der Papst, beziehungsweise der Bischof davon lossprechen kann, oder derjenige, der dazu bevollmächtigt wird. Natürlich kann für den Papst keine solche Einschränkung stattfinden. Der Papst untersteht keinem höheren Obern in der Kirche; er hat nur Christus zu seinem Oberen, der ihm alle Gewalt gegeben. — Ähnlich verhält es sich beim weltlichen Gerichte. Ein weltlicher Richter kann nur über jene zu Gericht sitzen und rechtsgültig das Urteil sprechen, die ihm

durch das Gesetz zugewiesen werden, und nur in solchen Fällen, die nicht einem höherem Richter vorbehalten sind. — Diese Vorbehaltung gewisser Fälle seitens des Papstes und der Bischöfe ist nicht nur rechtmäßig, weil auf die von Christus gewollte Unterordnung in Verwaltung des geistlichen Richteramtes gegründet und in der katholischen Kirche von alters her üblich, sondern auch heilsam; die Gläubigen pflegen, durch diese Erschwerung der Buße und Wiedererlangung der Verzeihung erschreckt, desto sorgfältiger vor jenen sehr schweren Sünden sich in acht zu nehmen. Damit jedoch aus Veranlassung dieser Vorbehaltung niemand zu grunde gehe, so galt es in der hl. Kirche stets als Grundsatz, daß in der Todesgefahr keine Vorbehaltung stattfinde. Wenn daher dieser Fall eintritt, so kann jeder Priester den Sterbenden von allen Sünden lossprechen. (Vgl. Konz. v. Trient, Sitz. 14. Kap. 7. u. Kan. 11.; ferner die Bulle *Auctorem fidei*, Satz 44. u. 45.)

Warum müssen wir aber, um Nachlassung der Sünden zu erlangen, dieselben beichten?

„Weil es Christus bei der Einsetzung des Bußsakramentes so verordnet hat."

Bei der Beantwortung dieser Fragen kommen hauptsächlich zwei Stücke in Betracht: erstens, daß Christus die Beichte verordnet hat, und zweitens, daß er dieselbe bei der Einsetzung des hl. Bußsakramentes verordnet hat. — 1) Christus, nicht die Kirche, hat verordnet, daß jeder, der Nachlassung der nach der Taufe begangenen Todsünden erlangen will, dieselben beichten müsse. Dieses lehrt das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kan. 6.) mit den Worten: „Wenn jemand leugnet, daß die sakramentale Beichte nach göttlicher Anordnung eingesetzt sei, . . . oder sagt, die Art und Weise, insgeheim dem Priester allein die Sünden zu beichten, welche (Art und Weise) die katholische Kirche von Anfang an immer beobachtet hat und beobachtet, beruhe nicht auf der Einsetzung und Verordnung Christi, sondern sei eine menschliche Erfindung, der sei im Banne." — 2) Eben so klar und bestimmt lehrt der genannte Kirchenrat (Kap. 5.), Christus habe die Beichte verordnet, als er das hl. Bußsakrament einsetzte. Diese Einsetzung fand aber der Erklärung der tridentinischen Väter gemäß (Kap. 1.) damals statt, als Christus, von den Toten auferstanden, seine Jünger anhauchte und sprach: „Empfanget den hl. Geist. Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen u. s. w." (Joh. 20.) Wirklich finden wir auch in jener Thatsache und in jenen Worten alles, was zur Einsetzung eines Sakramentes erforderlich ist; denn Christus setzte dadurch, wie in der Folge noch deutlicher erhellen wird, das Sündenbekenntnis und die Lossprechung des Priesters für alle kommenden Zeiten als äußeres

Zeichen fest und verknüpfte damit die innere Gnade der Sündenvergebung.*

Wodurch beweisen wir, daß Christus die Beichte oder das Sündenbekenntnis verordnet hat?

„Wir beweisen es — 1) durch die Worte Christi: „„Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet u. s. w.““; denn wofern wir nicht dem Priester unsere Sünden und unsern ganzen Seelenzustand entdecken, so kann er nicht wissen, ob er kraft des ihm von Gott übertragenen Richteramtes uns die Sünden nachlassen oder behalten soll.“**

Vor allem müssen wir die authentische Erklärung hören, welche die Kirche von diesen Worten des göttlichen Heilandes giebt. Aus

---

* Wenn wir mit der katholischen Kirche lehren, daß Christus die Beichte bei der Einsetzung des Bußsakramentes verordnet hat, so wollen wir dadurch keineswegs in Abrede stellen, daß schon im alten Bunde eine Art Sündenbekenntnis von Gott vorgeschrieben war. Es ist dieses eine Thatsache, die aus den hl. Büchern und aus der einhelligen, von Morinus (de disciplina poenitent. L. 2. c. 20—22) angeführten Überlieferung der Rabbiner unumstößlich erwiesen werden kann. So heißt es (4. Mos. 5, 6. 7.): „Wenn ein Mann oder ein Weib eine von allen den Sünden thut, welche die Menschen zu begehen pflegen, und aus Unachtsamkeit das Gebot des Herrn übertritt und sich verschuldet, die sollen ihre Sünden bekennen.“ Und (3. Mos. 6, 2—6.): „Eine Seele, die sündigt und mit Verachtung Gottes dem Nächsten eine Hinterlage ableugnet . . . und überdies falsch schwört und was immer anderes aus vielem thut, worin die Menschen zu sündigen pflegen . . . soll für ihre Sünde einen fehlerlosen Widder aus der Herde opfern und ihn dem Priester geben, nach Schätzung und Maßgabe des Vergehens.“ Bei dergleichen Sündopfern wurde folgendes Verfahren eingehalten. Der Israelite, welcher Sünde gethan hatte und wieder versöhnt werden wollte, kam in den Tempel zum Priester und bekannte vor ihm seine begangene Sünde; dieser aber erklärte dem sich selbst Anklagenden nach Bemessung und Schätzung der Sünde, was für ein Opfer er dem Herrn darbringen solle. Der Rabbiner Moses von Korduba, der bei den Juden in hohem Ansehen steht, bemerkt hierzu (Abh. v. d. Buße, Kap. 1.), daß man seine Sünde nicht bloß im allgemeinen, sondern ins besondere bekennen mußte mit den Worten: „Ich habe gesündigt, unrecht gehandelt, dein Gesetz, Herr! übertreten, das und das . . . gethan.“ (Bei Morinus a. a. O.)

** Wir geben die Beweise für die Notwendigkeit der Beichte etwas ausführlicher, einmal jener Katecheten wegen, denen es obliegt, unsern Katechismus in paritätischen Gegenden zu erklären, wo durch den täglichen Verkehr mit Andersgläubigen selbst die Kinder mit den Einwürfen gegen die Ohrenbeichte bekannt werden; dann soll dieses Handbuch auch für katechetische Kanzelvorträge Stoff liefern; zudem wird dasselbe dem Vernehmen nach mitunter auch zum Konvertitenunterricht benutzt. Somit dürfte man die einläßliche Behandlung dieses Gegenstandes wohl gerechtfertigt finden. Es bleibt übrigens, wie schon in der Vorrede bemerkt worden, dem Katecheten überlassen, aus dem vorliegenden Stoffe, mit Berücksichtigung der Fassungskraft und des Bedürfnisses seiner Zuhörer, das Geeignete auszuwählen.

der Einsetzung des Sakramentes der Buße, so lehrt der Kirchenrat von Trient,* hat die ganze Kirche immer erkannt, daß der Herr ebenfalls eine vollständige Beichte der Sünden eingesetzt habe, welche für alle nach der Taufe Gefallenen nach göttlichem Rechte notwendig sei. Jesus Christus, unser Herr, hat nämlich die Priester als seine Sellvertreter zurückgelassen, gleichsam als Vorstände und Richter, vor die alle Todsünden gebracht werden müssen, in welche die Christgläubigen gefallen sind, auf daß sie vermöge der Schlüsselgewalt zur Vergebung oder Behaltung der Sünden das Urteil aussprechen. Denn offenbar können die Priester dieses Urteil nicht fällen, wenn die Gläubigen nur im allgemeinen und nicht vielmehr im besondern und einzelnen ihre Sünden bekennen. Hieraus folgt, daß von den Büßenden alle Todsünden, deren sie sich nach fleißiger Erforschung ihrer selbst bewußt sind, aufgezählt werden müssen, mögen dieselben auch noch so geheim sein. Denn die Todsünden machen die Menschen zu Kindern des Zornes und zu Feinden Gottes; daher ist es notwendig, durch eine aufrichtige Beicht Verzeihung bei Gott für alle nachzusuchen. Außerdem folgt noch, daß in der Beichte auch diejenigen Umstände angegeben werden müssen, welche die Art der Sünde ändern, weil ohne sie die Sünden selbst weder von den Büßern vollständig auseinandergesetzt, noch auch von den Richtern erkannt werden. — Dieser Erklärung entspricht ein besonderer Kanon, welcher die sakramentale Lossprechung als richterliche Handlung und folgerichtig die Selbstanklage des Büßenden als notwendiges Erfordernis bezeichnet, damit ihn der Priester lossprechen könne.**

Früher hatte der Kirchenrat erklärt, Christus habe mit den angeführten Worten den Aposteln die Gewalt verliehen, den Gläubigen ihre Sünden nachzulassen. Hier bestimmt er nun die eigentümliche Natur dieser Gewalt näher: dieselbe sei als eine richterliche Gewalt und die Lossprechung als ein richterliches Urteil anzusehen. Dadurch unterscheidet sie sich unter anderm wesentlich von der Vollmacht zu taufen, obwohl auch durch die Taufe die Sünden getilgt werden. Christus nämlich hat den Aposteln nicht bloß die Gewalt zur Lossprechung von den Sünden, sondern auch zur Behaltung derselben erteilt; auch letztere ist ein Akt der verliehenen Vollmacht. Wenn der Priester einem Erwachsenen, der noch nicht getauft ist, die Taufe verweigert, so ist diese Verweigerung nicht als ein Akt der Taufgewalt anzusehen: der Priester erklärt nur, er wolle von derselben noch keinen Gebrauch machen.

---

* Sess. 14. c. 5. Wir geben die Stelle etwas gekürzt.
** L. c. can. 9.

Verweigert er aber dem Gläubigen, der bei ihm beichtet, die Lossprechung, weil dieser z. B. die nächste Gelegenheit nicht meiden will, so ist die Verweigerung eine Ausübung seiner Gewalt, eine richterliche Entscheidung, daß die Rechtsfrage nicht spruchreif sei und noch anhängig bleibe.* Hieraus folgert nun der Kirchenrat mit Recht die Notwendigkeit der Anklage aller Todsünden sowohl der Zahl, als der Art nach.

Denn jedem Vermögen muß sein Gegenstand gehörig unterbreitet werden, z. B. dem Auge die lichtvollen Gegenstände, soll es dieselben wahrnehmen. Gegenstand der Gewalt, um die es sich handelt, ist aber die Sünde, d. h. das gestörte Rechtsverhältnis zu Gott, welches durch diese Gewalt wieder hergestellt werden soll. Da nun diese eine richterliche Gewalt ist, und die sakramentale Lossprechung ein richterliches Urteil, so setzt dieses eine richterliche Kenntnisnahme der Sünde voraus. Dieses erhellt aus den Rechtshändeln, die vor dem weltlichen Richter geführt werden. Wie soll dieser ein endgültiges Urteil fällen, wenn er die Rechtssache vorher nicht erkannt hat? Jede Todsünde aber stört unsere Beziehung zu Gott, als unserm Herrn und letzten Endziel; jede Todsünde löst das Band der Freundschaft mit Gott und macht uns der ewigen Seligkeit verlustig. Demnach sind alle Todsünden notwendiger Gegenstand der sakramentalen Lossprechung und somit der Anklage, ohne welche eine richterliche Kenntnisnahme und Lossprechung nicht möglich ist. Aber nicht bloß die Zahl der Sünden, auch die Art derselben muß näher angegeben werden; ebenso sind folgerichtig die Umstände näher zu bezeichnen, welche die Art der Sünde ändern. Wie es nämlich wesentlich verschiedene Rechtsverhältnisse giebt, so giebt es auch wesentlich verschiedene Rechtsverletzungen; der einfache Diebstahl z. B. unterscheidet sich wesentlich vom Totschlage. Soll daher der Richter durch Entscheid dieselben regeln, so muß er sie auch als solche erkennen. Ähnlich muß der Priester die verschiedenen Beleidigungen Gottes erkennen, soll er dieselben durch das richterliche Urteil der Lossprechung vergeben. Diese Anklage kann endlich nur eine Selbstanklage von seiten des Sünders sein; denn hier handelt es sich um alle schweren Sünden, auch um die geheimsten in Gedanken. Zudem ist die Sünde vor allem im Willen, worüber nur der Sünder Aufschluß geben kann. Es ist also notwendig, daß der Gläubige, soll er von seinen Sünden befreit werden, alle schweren Sünden der Zahl und der Art nach dem Priester offenbare. Inwiefern eine Ausnahme stattfindet, wird weiter unten angegeben.

---

* Sie gleicht der sententia interlocutoria beim weltlichen Forum.

Mit diesem richterlichen Urteil, worin das Sakrament besteht, darf nicht das Urteil über die Würdigkeit des Empfängers verwechselt werden, das bei allen Sakramenten erfordert wird. Damit der Priester erlaubter Weise ein Sakrament spende, muß er über die Würdigkeit des Empfängers im klaren sein. Ersteres Urteil ist aber dem Bußsakramente eigentümlich. Es ist nun keine Frage, daß die Anklage zur Bildung des Urteiles über die Würdigkeit sehr zweckdienlich ist. Jene genaue Anklage aber, wie sie das Konzil verlangt, kann offenbar nur aus der Lossprechung als einem richterlichen Urteil gefolgert werden.

2) „Durch das einhellige Zeugnis der Kirchenväter.“

Die hl. Väter lehren übereinstimmend, daß jene, die nach der Taufe schwerer Sünden sich schuldig gemacht haben, nur auf dem Wege der Buße zur Nachlassung derselben gelangen können. Unter „Buße“ verstehen dieselben aber die von Christus in seiner Kirche angeordnete oder verordnete, jene Buße nämlich, die nebst der Reue über die begangenen Sünden und nebst dem aufrichtigen Willen, dafür genug zu thun und sie künftighin zu meiden, auch noch das vor dem Priester abzulegende Sündenbekenntnis in sich begreift. Aus diesem Grunde dringen die heil. Lehrer mit großem Nachdruck darauf, daß die Gläubigen, um Verzeihung ihrer Sünden zu erlangen, dieselben dem Priester offenbaren, d. h. beichten sollen. Schon oben (S. 280) wurden die Worte des hl. Blutzeugen Cyprian angeführt, womit er den Gefallenen es strenge verweist, daß sie, ohne sich mit Gott durch die Beichte versöhnt zu haben, zum Tische des Herrn gingen und „so noch schwerer gegen den Herrn sich verfehlten, als selbst da, wo sie ihn verleugneten.“ Nicht minder schlagend ist das Zeugnis des großen Kirchenlehrers Ambrosius, der als ruhmreicher Verfechter des kirchlichen Glaubens zur Widerlegung der Novatianer zwei Bücher über die Buße verfaßt hat, welche von Christus verordnet und jedem Christen, der Verzeihung seiner nach der Taufe begangenen schweren Sünden erlangen will, unerläßlich ist. Derselbe drückt sich (Bch. 2. Kap. 3. u. 7.) folgendermaßen aus: „Es ist kraft der feierlichen Aussage des Herrn unwiderleglich verordnet, alle, auch die größten Sünder, wofern sie von Herzen Buße thun und ihre Sünden aufrichtig bekennen, der Gnade des himmlischen Sakramentes wieder teilhaftig zu machen.“ „Der Herr“, fährt er fort, „erwartet nur deine Stimme (dein mündliches Bekenntnis), nicht um dich zu bestrafen, sondern um dir zu verzeihen. Wenn du dich selbst anklagst, so hast du weiter keinen Ankläger zu fürchten; wenn du dich selbst angibst, so wirst du wieder leben, ob du auch schon gestorben wärest. . . Entdecke also du selbst dein Vergehen, damit du gerechtfertiget werdest; denn mit dem Munde geschieht das Bekenntnis

zum Heile." Und wem soll man seine Sünden mit dem Munde bekennen und beichten? Wem anders als eben jenen, welchen Jesus Christus die Gewalt gegeben und das Amt übertragen hat, von den Sünden loszusprechen? „Diese Gewalt", so lehrt ferner (Bch. 1. Kap. 2.) Ambrosius, „hat nun aber Gott seinen Priestern ohne jegliche Beschränkung verliehen. . . Ihnen allein ist dieses gestattet; denn ihnen allein wurde vom Herrn gesagt: „„Empfanget den hl. Geist"" u. s. w. (sieh oben S. 305 ff.) Wie Cyprian und Ambrosius, so lehrten auch die übrigen, sowohl griechischen als lateinischen Väter aller Jahrhunderte. „Willst du würdige Früchte der Buße bringen", sagt unter andern der große Kirchenlehrer Basilius (regul. brev. 288.), „so mußt du deine Sünden denjenigen bekennen, denen die Verwaltung der heil. Geheimnisse anvertraut ist", d. h. den Priestern.

Überhaupt lehren die Väter, daß der Sünder, welcher aus Scham seine Sünden zu beichten unterläßt, eben so wenig von denselben losgesprochen, als ein Kranker von einer Wunde, die er dem Arzte verheimlicht, geheilt werden könne. Von solchen sagt Tertullian (Von der Buße Kap. 10.), „sie seien mehr ihrer Beschämung, als ihres Heiles eingedenk. . . O des großen Gewinnes, den die Verheimlichung des Vergehens dem Verschämten verspricht! Wenn wir der Kenntnis der Menschen etwas entziehen, verbergen wir es dadurch auch vor Gott? Ist es besser heimlich verdammt, als öffentlich losgesprochen zu werden?" Auf ähnliche Weise spricht Origenes in der 2. Homilie über Ps. 37.; und in der 17. Homilie über Lukas sagt er: „Wenn wir unsere Sünden entdecken (bekennen), und zwar nicht bloß Gott, sondern auch jenen, welche unsere Wunden und Gebrechen heilen können, so werden sie von dem ausgelöscht werden, der da sagt: „„Ich habe deine Missethaten ausgelöscht wie eine Wolke, und deine Sünden wie einen Nebel."" (Is. 44, 22.) Auch der hl. Hieronymus spricht denselben Gedanken aus mit den Worten, die sich das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 5.) angeeignet hat: „Wenn ein Kranker sich schämt, dem Arzte eine geheime Wunde zu entdecken, so hilft auch die Arznei nicht." In gleichem Sinne reden Pacianus (Ermahn. zur Buße), Augustinus (üb. Ps. 66), Gregor der Gr. (Hom. 49. üb. Luk) u. andere. Besonders treffend führt der hl. Asterius, der im vierten Jahrhunderte Bischof von Amasea war, (Hom. 13. üb. die Buße, früher dem hl. Gregor von Nyssa zugeschrieben) den mehrerwähnten Vergleich aus. „Du", so schreibt der genannte heilige Lehrer, „du, dessen Seele krank ist, warum eilst du nicht zum Seelenarzte? Warum bekennst und entdeckest du ihm nicht deine Krankheit durch die

Beichte? Warum lässest du das Übel anwachsen, warum die Entzündung überhand nehmen? Geh endlich einmal in dich! Entdecke herzhaft dem Priester deine Not. Zeige ihm das Verborgene ohne Scheu; eröffne ihm die Geheimnisse deiner Seele, als ob du einem Arzte ein heimliches Übel zeigtest; er wird für deine Ehre und deine Heilung Sorge tragen."

Stellt man nun die Frage, warum die Väter so dringend uns ermahnen, die Sünden nicht zu verheimlichen, sondern sie dem Priester aufrichtig zu beichten, so erteilt ein heiliger Vater selbst* darauf die bündige Antwort: „Weil es aus der Überlieferung der Apostel und aus den Vorschriften, die sie auf Antrieb des heil. Geistes der katholischen Kirche gegeben, klar erhellt, daß wir kraft göttlicher Anordnung schuldig sind, unsere Sünden zu beichten. Diese ihre Vorschriften und Satzungen befolgend, bekennen wir den Priestern Gottes unsere Sünden und machen uns dadurch würdig, Verzeihung und Nachlassung derselben zu erhalten." Und wirklich wäre es schlechterdings unerklärlich, wie die Lehrer der Kirche, diese Leuchten der hl. Wissenschaft, diese durch Glaubenstreue und Heiligkeit so ausgezeichneten Männer, die zu so verschiedenen Zeiten und an so verschiedenen Orten lebten und lehrten, einhellig behaupten durften, der Sünder hätte ohne reumütiges Bekenntnis seiner Vergehen keine Nachlassung derselben zu hoffen, wenn Christus dasselbe nicht verordnet, sondern ihm ohne dieses Verzeihung verheißen hätte.

3) „Durch den von jeher bestehenden allgemeinen Gebrauch, die Sünden zu beichten, welcher nie durch Menschen hätte eingeführt werden können."

Es ist unmöglich, einen Zeitpunkt anzugeben, wo der Gebrauch, seine Sünden zu bekennen, in der katholischen Kirche nicht bestanden hätte, und wo derselbe erst durch kirchliche Verordnung eingeführt worden wäre. Schon der hl. Lukas erzählt in der Apostelgeschichte (19, 18.), daß „viele Gläubige (zu Paulus) kamen und bekannten und sagten, was sie gethan hatten." Desgleichen berichtet der Apostelschüler Irenäus,** daß einige Frauen, die von einem gewissen Sektierer, Marcus mit Namen, verführt worden waren, nicht nur ihre Schandthaten, sondern auch die unlautern Begierden ihres Herzens bekannten. Für die folgenden Jahrhunderte bezeugen das Vorhandensein des gedachten Gebrauches, wie aus den kurz vorher angeführten Stellen ersichtlich ist, Tertullian, Cyprian, Origenes, Ambrosius, Basilius und viele andere, deren die Beichte betreffende Aussprüche wir Kürze halber auslassen mußten. Außerdem sprechen dafür verschiedene

* Der hl. Johannes aus dem sechsten Jahrhundert, Abt des Klosters Raythu, vertrauter Freund des hl. Johannes Klimakus, in seinem Kommentar Kap. 4. zum Werke des letztern, der sog. „Himmelsleiter".
** Advers. haeres. L. 1. c. 13. n. 5.

Thatsachen, die uns von den ältesten Kirchengeschichtschreibern überliefert werden. So erzählt Paulin in der Lebensbeschreibung des Ambrosius, dieser heil. Kirchenvater habe jedesmal, wo jemand bei ihm seine Sünden beichtete, so geweint, daß er auch den Beichtenden zu Thränen rührte. Auch in dem von einem Zeitgenossen geschriebenen Leben des hl. Hilarius von Arles wird angemerkt, daß die Gläubigen oft an den Sonntagen in großer Zahl zu ihm wallten und ihm ihre Sünden beichteten. Wir sind überdies noch im Besitze von mehrern auf die Spendung des Bußsakramentes bezüglichen Büchern (Pönitentialen oder Beichtbüchern), die ins hohe Altertum hinaufreichen, worin genau angegeben wird, wie die Beichtväter über die Zahl, Gattung und Schwere der Sünden sorgfältig nachfragen, und die Beichtkinder ihrerseits sich über alles, auch über die geheimsten Sünden anklagen sollen.* Es steht demnach fest, daß der Gebrauch, das Sündenbekenntnis abzulegen, so alt ist, als die Kirche selbst, nicht aber, wie die Neuerer faselten, erst durch Innocenz III. im vierten Konzil von Lateran (J. 1215) eingeführt wurde. Wenn in irgend einem Lande der Befehl erginge, künftighin dürfe niemand mehr die Steuerzahlung über diesen oder jenen bestimmten Termin hinausschieben; würde man aus dieser Verfügung wohl mit Recht den Schluß ziehen, früher habe man in jenem Lande gar keine Steuern zu zahlen gehabt? Mit eben so wenig Recht folgert man aus dem Umstande, daß der Kirchenrat vom Lateran die Zeit zur Ablegung der Beichte festsetzte, man habe zuvor in der Kirche gar nicht gebeichtet.

Es steht ebenfalls fest, daß schon in den ersten christlichen Jahrhunderten nicht nur die öffentliche Beichte, die mitunter zur Gutmachung des gegebenen Ärgernisses vorgeschrieben oder angeraten wurde, sondern auch die geheime, sogenannte Privat- oder Ohrenbeichte, wie sie jetzt in der katholischen Kirche besteht, allgemein üblich war, daß selbst die geheime der öffentlichen voranzugehen pflegte und als hinreichend angesehen wurde, um von Gott Nachlassung der Sünden zu erlangen. Wir ersehen dieses schon aus den uralten Werken des Origenes, der die Bußdisciplin seiner Zeit sehr wohl kannte. Wie er uns berichtet, hatte der Priester nach Anhörung des geheimen Sündenbekenntnisses als Seelenarzt zu bestimmen, ob der Beichtende auch das öffentliche Bekenntnis ablegen solle oder nicht. „Sieht er", redet derselbe den Gläubigen an, den er zur Beichte aufmuntert (Homil. 2. üb. Ps. 37.), „sieht er dein Übel für derartig an, daß es vor der Gemeinde öffentlich bekannt werden soll, damit die andern erbaut, du selbst aber leicht gebessert werdest, so muß das mit vieler Überlegung und mit dem klugen Rate des Seelenarztes geschehen."** Und in dem Schreiben (Br. 168) des

* Das Pönitentiale, das Johannes dem Faster, Patriarchen von Konstantinopel († 596), ein anderes, das dem hl. Egbert, Erzbischof von York († 767), zugeschrieben wird, u. a. m. bei Morinus (de discipl. poenitent. in append.). Binterim (Denkwürdigk. Bd. 5. Tl. 3) führt das Pönitentiale des hl. Bonifacius, Apostels der Deutschen, und (Tl. 2 S. 236) einen vollständigen Beichtspiegel in alt-deutscher Sprache an, der wahrscheinlich von demselben Heiligen herrührt.

** So war es allenthalben üblich: in Afrika, wie der heil. Augustin (Rede 351), und überhaupt in der morgenländischen und abendländischen, namentlich in der römischen Kirche, wie der Kirchengeschichtschreiber Sozomenus (Bch. 7. Kap. 16) bezeugt.

hl. Papstes Leo I. an die Bischöfe Kampaniens heißt es: „Es sollen nicht alle Gattungen von Sünden aufgeschrieben und öffentlich verlesen werden; denn es reicht hin, daß die Gewissensschuld dem Priester allein durch ein geheimes Bekenntnis angezeigt werde... Jene Beichte genügt, welche allererst vor Gott und dann vor dem Priester abgelegt wird.“[53]

Hätten wir nun auch keinen andern Beweis für die Göttlichkeit der Beichte, als die so eben nachgewiesene bis zur Wiege des Christentums hinaufreichende allgemeine Übung derselben, so wären wir dennoch berechtigt, ihre Einsetzung Jesus Christus, dem Gründer der hl. Kirche, zuzuschreiben, teils, weil kein anderer Zeitpunkt der Einführung angegeben werden kann, teils auch, weil nur eine von Christus ausgehende Anordnung so lange trotz des heftigsten Widerstandes fortbestehen konnte. Mußten ja doch notwendig alle Leidenschaften des verdorbenen Herzens und die ganze Hölle gegen den Fortbestand einer Bußanstalt ankämpfen, die ihrer Natur nach mehr als alles andere geeignet ist, den Leidenschaften einen Zügel anzulegen und die Werke der Finsternis zu zerstören.

Wir dürfen aber noch einen Schritt weiter thun und, absehend von dem neunzehnhundertjährigen Bestand der Beichte, auf die einzige, vor aller Augen liegende Thatsache uns berufen, daß gegenwärtig in der ganzen katholischen Kirche der Gebrauch zu beichten besteht, um daraus mit größter Sicherheit zu folgern, daß Christus selbst die Beichte eingesetzt und verordnet hat; denn nie und nimmer hätte sie durch Menschen eingeführt werden können. Oder wer möchte es auch nur in etwa für möglich halten, daß der Papst, daß alle Bischöfe und Priester, daß Könige und Kaiser, daß Reiche und Arme, Vornehme und Niedrige, daß alle, die sich zur katholischen Religion bekennen, auf irgend eine rein menschliche Verordnung hin ohne Widerrede der Beichte, diesem, wie die Glaubensgegner zu sagen pflegen, „unerträglichen Joche, dieser Seelenfolter“ sich unterworfen hätten? Haben doch die Protestanten selbst bei verschiedenen Versuchen, die Privatbeichte wieder einzuführen, die mißliebige Erfahrung gemacht, daß menschliche Beschlüsse und Verordnungen die abgeschaffte Bußanstalt nicht herzustellen vermögen. Der Mensch hat so viel Grund, gewisse Sünden, die er sich selbst so gern verhehlt, und deren bloßes Andenken ihn erröten macht, vor andern Menschen geheim zu halten, daß nur das Ansehen, der ausdrückliche Befehl Gottes ihn bestimmen kann, dieselben einem Mitmenschen aufrichtig zu bekennen. Nimmermehr wäre es aber den Priestern gelungen, der ganzen Kirche, sei es urplötzlich, sei es nach und nach, den Wahn beizubringen, Christus habe die Beichte geboten und zur Bedingung des Sündenerlasses gemacht, wenn dieses nicht wirklich der Fall gewesen wäre. Die Unmöglichkeit der urplötzlichen Einimpfung des gedachten Wahnes erhellt genugsam aus der Natur der Kirche und

ihrer Ausdehnung über den ganzen Erdkreis. Aber auch die allmähliche Beibringung dieses Irrtumes würde auf unübersteigliche Hindernisse gestoßen sein. Oder sollte gegen denjenigen, der zuerst die Verkündigung dieser neuen Lehre und Verpflichtung unternommen hätte, auch nicht einer aufgetreten sein? Sollten die sämtlichen Priester und Bischöfe der ganzen katholischen Kirche, die von Gott aufgestellten Richter und Wächter des Glaubens, die doppelte Last des Beichthörens und Beichtens sich haben aufbürden lassen, ohne sich mit aller Kraft und Entschiedenheit dahin auszusprechen, man habe bisher von einer solchen Anordnung, von einem solchen Befehle Christi nichts gehört; mit einem Worte, würden nicht Bischöfe, Priester und Laien dagegen als gegen eine vermessene, höchst beschwerliche Neuerung Verwahr eingelegt haben? Nun sind aber in der katholischen Kirche zu keiner Zeit diejenigen als Irrlehrer und Fälscher des göttlichen Gesetzes angesehen worden, die da von der Beichte, als von einer göttlichen, von Christus selbst zur Vergebung der Sünden eingesetzten Bußanstalt redeten, sondern vielmehr jene, welche das Gegenteil zu behaupten sich vermaßen. Wenn sich demnach das kirchliche Lehramt bei Einschärfung der Beichtpflicht auf die Verordnung Christi beruft, so beruft es sich auf eine wirkliche, unleugbare Thatsache, und nur so war es ihm möglich, die Beichte sowohl im Abend-, als auch im Morgenlande, wo dieselbe gleichfalls allgemein in Übung ist, einzuführen.*

Wenn nun Christus der Herr, wie es die hl. Schrift, die Erblehre und der stete Gebrauch der Kirche unabweislich bezeugen, die Verordnung erlassen hat, daß die Gläubigen ihre Sünden dem Priester beichten sollen, um die Vergebung derselben zu erlangen, so ist es sonnenklar, daß diejenigen in arger Täuschung befangen sind, die da meinen oder vorgeben, um Nachlassung der Sünden zu erhalten, reiche es hin, dieselben im Heiligtum des Herzens Gott **allein** zu beichten. Solchen erwidert schon der heil. Augustin (Rede 392) mit den bestimmtesten Worten: „Niemand sage bei sich: Im Verborgenen, vor Gott wirke ich Buße; Gott, der es weiß, daß ich im Herzen Buße thue, wird mir verzeihen. Ist also umsonst gesagt: „„Was ihr auf Erden löset, das soll auch im Himmel gelöst sein““? Sind also der Kirche die Schlüssel des Himmelreiches umsonst gegeben worden? Wer so spricht, der benimmt den Worten Christi jegliche Bedeutung, der verspricht sich, was Christus ihm versagt, der täuscht sich selbst.“ Und in der That, könnte man durch das bloße Bekenntnis

* Die griechisch-schismatische Synode von Jerusalem (J. 1672) erklärte eben so, wie das Konzil von Trient, daß „das Bußsakrament, welches die geheime Beichte einschließe, von Christus eingesetzt worden sei, als er sprach: „„Denen ihr die Sünden u. s. w.““ Übrigens erhellt schon aus den griechischen und lateinischen Pönitentialen älterer und neuerer Zeit, daß beide Kirchen hinsichtlich der Glaubenslehre von der Beichte stets vollkommen übereinstimmten.

vor Gott Nachlassung der Sünden erhalten, wozu hätten dann die Priester die Binde- und Lösegewalt empfangen? Wer möchte ihnen dann noch Anlaß geben, die Schlüsselgewalt auszuüben, wer noch beichten? Und wenn noch irgend jemand sich dazu verstände, und der Priester die Bindegewalt gegen ihn anwenden zu müssen glaubte, könnte der Beichtende da nicht sagen: „Gut, wenn du mich nicht lossprechen willst, so bekenne ich meine Sünden Gott; er wird mich lossprechen. Wenn du mir die Himmelsthür nicht aufschließen willst, so steht mir ein anderer Weg offen: ich gehe zu Gott selbst; er wird mir den Eintritt in sein Reich dennoch gestatten“?*

---

* Wenn die hl. Väter manchmal den Gläubigen dringend anempfehlen, vor Gott ihre Sünden zu bekennen, so liegt ihnen offenbar die Absicht fern, im Widerspruch mit der Ermahnung des hl. Jakobus (5, 16.): „Bekennet einander eure Sünden, damit ihr selig werdet“, zu lehren, daß man Gott allein das Sündenbekenntnis ablegen solle. Ihre Absicht ist eine ganz andere. Erstens wollen sie dadurch die Gläubigen antreiben, daß sie, die Menge und Schwere ihrer Sünden erwägend, in heilsamer Zerknirschung die göttliche Majestät um Erbarmung anflehen nach dem Beispiele des Zöllners im Evangelium, der reumütig an die Brust schlagend seufzte: „Herr, sei mir Sünder gnädig.“ So der hl. Chrysostomus (de incomprehensibili natura Dei, homil. 5. n. 7. T. 1. edit. Montf.) — Zweitens wollen die heil. Kirchenlehrer dadurch zu verstehen geben, daß man im hl. Bußgerichte dem Priester seine Sünden so bekennen solle, als bekennte man dieselben Gott selbst, Gott, vor dem wir uns wohl schämen müssen, Sünden zu begehen, aber nicht, die begangenen zu bekennen, Gott, dem wir nichts verhehlen können, und der, obschon er alle Falten unseres Herzens durchschaut, dennoch verlangt, daß wir uns vor dem Priester anklagen, damit er uns durch Vermittlung dieses seine Stelle vertretenden Seelenarztes die gehörigen Heilmittel vorschreiben und uns zur vollkommenen Genesung führen möge. So Chrysostomus (in cap. 4. Genes. hom. 26. n. 3. — De Lazaro concio 4. n. 4.) Man darf sich keineswegs wundern, daß der hl. Kirchenlehrer die Beichte vor dem Priester häufig als ein Gott abzulegendes Sündenbekenntnis darstellt. Wie bei der Beichte, so will er auch, daß wir bei der Spendung der übrigen Sakramente nicht den Priester, sondern Gott, dessen Stellvertreter jener ist, im Auge haben. So sagt er Homil. 50. üb. Matthäus: „Wenn du den Priester dir die hl. Kommunion reichen siehst, so denke nicht, daß der Priester dieses thue, sondern daß Christi Hand es sei, die sich gegen dich ausstreckt. Und wenn der Priester tauft, so tauft nicht er selbst, sondern Gott, der durch seine unsichtbare Kraft dein Haupt (zum Untertauchen) hält.“ — Drittens wird bei den Kirchenvätern die geheime Beichte sehr häufig, auch an solchen Stellen, wo unbestreitbar von dem mündlichen, dem Priester abzulegenden Bekenntnisse die Rede ist, als eine Selbstanklage dargestellt, die vor Gott, d. h. seinem Stellvertreter, geschieht, um sie von dem Sündenbekenntnisse zu unterscheiden, welches bei der öffentlichen Buße vor der ganzen Gemeinde stattfand und zum Zwecke hatte, das gegebene Ärgernis wieder gut zu machen. Daher pflegte bei der erstern nach Vorschrift der alten Pönitentialbücher der Beichtvater zum Beichtkinde zu sagen: „Schäme dich nicht; denn nicht mir, sondern Gott, vor dem du stehst, bekennst du deine Sünden.“ Oder: „Nicht ich empfange eigentlich dein Sündenbekenntnis, sondern durch mich Gott. Offenbare also und bekenne deine Sünden vor den Engeln und verhehle mir nichts von dem, was du im Geheimen begangen hast, beichte so, wie du Gott, dem die Geheimnisse des Herzens bekannt sind, beichten würdest.“

Ist also das Sakrament der Buße allen, die gesündigt haben, zur Seligkeit notwendig?

„Es ist allen zur Seligkeit notwendig, die nach der Taufe eine schwere Sünde begangen haben."

Diese Antwort ist das klare, folgerichtige Ergebnis aus der bisher dargestellten und erwiesenen Lehre, daß nämlich Jesus Christus das hl. Bußsakrament eingesetzt und den Empfang desselben für alle, die nach der Taufe sich schwerer, vom Himmelreiche ausschließender Sünden schuldig gemacht haben, als notwendiges Mittel, Verzeihung und Gnade wieder zu erlangen, bestimmt und verordnet hat. So lehrt auch die Kirchenversammlung von Trient (Sitz. 14. Kap. 2.), wo es ausdrücklich heißt: „Das Sakrament der Buße ist den nach der Taufe Gefallenen zur Seligkeit notwendig, wie den noch nicht Wiedergeborenen die Taufe"; und im sechsten Kanon derselben Sitzung spricht sie den Bann über jeden aus, der „leugnet, daß die sakramentalische Beichte vermöge göttlicher Anordnung zum Heile notwendig sei." Eben so belegt der genannte Kirchenrat (Sitz. 6. Kan. 29.) denjenigen mit der Bannstrafe, welcher behauptet, „der nach der Taufe Gefallene könne ohne das Sakrament der Buße die verlorene Gerechtigkeit wieder erlangen." Diese Notwendigkeit des Bußsakramentes zum Heile in das Auge fassend und sinnbildlich darstellend, bezeichnen die tridentinischen Väter dasselbe wiederholt (Sitz. 6. u. 14.) mit dem auch den hl. Vätern geläufigen Ausdrucke: „Das zweite Brett nach dem Schiffbruche." Wie nämlich ein Schiffbrüchiger, dem das erste Brett, an das er sich geklammert hat, entrissen wird, unfehlbar zu Grunde geht, wofern nicht ein zweites sich darbietet, ebenso würde auch der sündige Christ, der die Taufgnade, gleichsam das erste Brett nach dem allgemeinen durch den Stammvater Adam herbeigeführten Schiffbruche, fahren ließ, rettungslos verloren sein, wenn ihm nicht durch das hl. Sakrament der Buße ein zweites Rettungsbrett geboten, d. h. die zweite Rechtfertigung möglich gemacht wäre.

Das Sakrament der Buße ist jedoch nicht so unumgänglich notwendig zum Heile, daß ein Sünder, der außer stand wäre, dasselbe wirklich zu empfangen, ewig verloren gehen müßte. Darum lehrt der Katechismus: „Wenn man das Sakrament der Buße nicht empfangen kann, so kann es ersetzt werden durch eine vollkommene Reue und den ernsten Vorsatz, die Sünden zu beichten", oder, wie das Konzil von Trient (Sitz. 6. Kap. 14.) sich ausdrückt, durch den ernsten Vorsatz, „die Beichte zu seiner Zeit zu verrichten". Es gilt hier nämlich verhältnismäßig dasselbe, was (S. 131 ff.) von der Ersetzung der Wassertaufe durch die Begierdtaufe gesagt

worden ist. Wer vollkommene Reue über seine Sünden hat, der hat auch die vollkommene Liebe Gottes, da jene aus dieser entspringt; mit der vollkommenen Liebe aber kann der Stand der Sünde, die Feindschaft Gottes nicht bestehen: die vollkommene Reue vermag also, wie das Sakrament der Taufe, so auch das der Buße zu ersetzen. Sie ersetzt aber dasselbe nur dann wirklich, wenn sie mit dem aufrichtigen (wenigstens einschließlichen) Willen und Verlangen verbunden ist, das hl. Bußsakrament zu seiner Zeit wirklich zu empfangen. Ja, die Reue kann ohne diesen aufrichtigen Willen gar nicht vollkommen sein, weil eben die Liebe, woraus sie hervorgeht, nicht bestehen kann, ohne die ungeheuchelte Bereitwilligkeit, alles zu thun, was Gott bei Verlust der ewigen Seligkeit zu thun befohlen hat, mithin auch die nach der Taufe begangenen schweren Sünden durch die Beichte der Schlüsselgewalt der Kirche zu unterwerfen. — Die mit dem ernsten Vorsatze zu beichten verbundene vollkommene Reue rechtfertigt den Sünder nicht nur im Falle, wo es unmöglich wäre, das Bußsakrament wirklich zu empfangen, sondern überhaupt in allen Fällen, wo dieselbe vorhanden ist.* Es wird aber der Christ, welcher aufrichtig wünscht, mit Gott wieder ausgesöhnt zu werden, keineswegs beim müßigen, unwirksamen Verlangen, das hl. Bußsakrament zu empfangen, stehen bleiben, sondern, wenn ihm Gelegenheit dazu geboten ist, auch wirklich die Beichte verrichten, und dieses um so mehr, je weniger man überhaupt die Gewißheit haben kann, eine vollkommene Reue zu haben.

Was erteilt uns Gott durch das Sakrament der Buße?

1.) „Gott vergiebt uns die nach der Taufe begangenen Sünden, wie zahlreich und schwer sie auch immer sein mögen." — Hat der Getaufte das Unglück gehabt, in schwere Sünden zu fallen, so bedarf es eines besondern Mittels, um von seinem tiefen Falle sich wieder zu erheben. Dieses besondere von Christus angeordnete Mittel ist, wie aus obigen Erörterungen hervorgeht, das heil. Sakrament der Buße. Durch dasselbe werden nämlich die Bande der Sünde, welche den gefallenen Christen, wie die Leichentücher den verstorbenen Lazarus in der Gruft, umschlungen halten, durch die heilskräftigen Worte des Priesters: „Ich spreche dich los von deinen Sünden" gelöst und hinweggenommen.

2) Allein nicht bloß von den Banden der Sünde werden wir durch das hl. Sakrament der Buße befreit; Gott „läßt uns

* Die entgegengesetzte Lehre des Bajus ist vom römischen Stuhle verworfen in den Sätzen 31. 32. und noch ausdrücklicher im Satze 71.

auch die ewige Strafe und wenigstens einen Teil der zeitlichen nach". — Da nämlich die ewige Strafe hauptsächlich in der ewigen Trennung von Gott besteht, diese aber mit der Freundschaft Gottes, in die wir durch die erlangte Verzeihung wieder eintreten, ganz und gar unverträglich ist, so folgt notwendig, daß die Freisprechung von der Sünde auch die Befreiung von der ewigen Strafe zur unausbleiblichen Folge hat. Es ist daher Glaubenslehre, daß mit der Nachlassung der Sünde jedesmal auch die Nachlassung der ewigen Strafe verbunden sei. — Anders verhält es sich mit den zeitlichen Sündenstrafen, die neben der Freundschaft Gottes wohl bestehen können. Diese hebt Gott aus weisen, anbetungswürdigen Absichten nicht immer gänzlich auf, wie er auch die Folgen der Erbsünde durch die hl. Taufe nicht alle aufgehoben hat. Die Theologen nehmen jedoch insgemein an, daß im hl. Bußgerichte wenigstens ein Teil der zeitlichen Strafen jedesmal erlassen werde. Und läßt sich auch hinsichtlich des Maßes nichts Bestimmtes angeben, so steht es doch fest, daß dasselbe um so größer sein wird, je größer und inniger die jedesmalige Bußgesinnung des Beichtenden ist.

3) „Gott giebt uns die verlorene heiligmachende Gnade wieder oder vermehrt dieselbe, wenn sie nicht verloren war." — Nachdem der verlorene Sohn voll Reue über seine Fehltritte sich zu den Füßen seines edlen Vaters geworfen und gesagt hatte: „Vater! ich habe mich versündigt wider den Himmel und vor dir" (Luk. 16.), ließ jener das „beste Kleid" herbeibringen und dem Gebesserten „einen Ring an seine Hand geben" zum Zeichen seiner Wiederaufnahme als Sohn des Hauses. Ähnliches widerfährt auch dem durch die hl. Beichte mit dem himmlischen Vater wieder ausgesöhnten Sünder. Das herrliche Kleid der heiligmachenden Gnade wird ihm unter dem Jubel des ganzen Himmels wieder geschenkt, durch die heilige Liebe wird er mit seinem himmlischen Vater wiederum vereinigt, wird neuerdings sein vielgeliebtes Kind, tritt wieder ein in die verlorenen Rechte der Miterbschaft Jesu Christi, erlangt alle durch die Sünde eingebüßten Verdienste zurück und mit ihnen die zuversichtliche Hoffnung entsprechender Vergeltung in der glückseligen Ewigkeit.

4) Selbst dabei bleibt Gott nicht stehen, „er verleiht denjenigen, welche das hl. Sakrament der Buße empfangen, noch andere, besondere Gnaden zu einem frommen Leben". — Der verlorene Sohn erhielt nach vollbrachter Wiederversöhnung mit seinem so guten Vater nicht nur das Kleid und den Schmuck eines geliebten Kindes; dieser ließ ihm auch „Schuhe an die Füße geben", damit er fortan nicht, wie ein Sklave barfuß, sondern als das Kind eines edlen, reich begüterten Vaters wandle. So thut auch Gott,

dessen wahres, wenngleich schwaches Abbild jener überaus liebreiche Vater des Evangeliums ist. Er gewährt nämlich dem durch die hl. Beichte Gerechtfertigten mittelst des hl. Sakramentes mannigfache wirkliche Gnaden (Vgl. S. 80. n. 2.), insbesondere Mut und Kraft, die begangenen Sünden abzubüßen, dieselben in Zukunft zu meiden, und zugleich eine trostvolle Anregung, eines Kindes Gottes würdig zu wandeln, auf der Bahn der väterlichen Gebote von Tugend zu Tugend fortzuschreiten. — Meine Christen! Wie dankbar müssen wir unserm Erlöser sein für die Einsetzung dieses überaus heilsamen Sakramentes! Wenn irgend ein Fürst aus übergroßer Güte einen Gerichtshof eigens dazu aufstellte, um alle Staatsverbrecher, die sich reumütig vor demselben anklagen würden, nicht etwa zu verdammen, sondern zu begnadigen und, wenn sie in Fesseln lägen, freizulassen, ja sogar in ihre früheren Würden und Ämter wieder einzusetzen, — müßten sich diesem mildesten Fürsten nicht alle aufs höchste verpflichtet fühlen, die sich gegen die Majestät und die Rechte desselben vergangen und nach dem gewöhnlichen Rechtsgange den Tod als Strafe des Hochverrates zu erwarten hätten? Welches muß erst unsere Erkenntlichkeit gegen Jesus Christus, den König der Könige, sein, der in seinem Reiche auf Erden, in der hl. Kirche, nicht etwa bloß einen derartigen Gerichtshof einsetzte, sondern jedem Priester die Vollmacht erteilte, dem reumütig Beichtenden Verzeihung der Sünden, Nachlassung der ewigen und zum Teil auch der zeitlichen Strafen zu verleihen, das Leben der Gnade, den Schatz der verlorenen Verdienste wiederzugeben und auch für die Zukunft mit Kraft von oben auszurüsten? Und wer sollte nicht gerne, wer nicht mit freudiger Heilsbegierde jenen Richtern an Christi statt seine Sünden bekennen, um der aufgezählten Früchte des hl. Bußsakramentes teilhaftig zu werden?

Wollte man übrigens auch absehen von den Früchten, welche die Beichte als Sakrament kraft göttlicher Einsetzung und Anordnung hervorbringt, so müßte uns dieselbe schon ihrer Natur und Beschaffenheit nach als eine sehr weise und heilsame Einrichtung, als eine unschätzbare Wohlthat der göttlichen Vorsehung erscheinen. Die Beichte ist nämlich

1) ein Akt der Selbsterkenntnis, der Demut und Reue, der an und für sich überaus geeignet ist, Gottes überschwengliche Huld, Gnade und Barmherzigkeit uns zu erwerben. Dieses wird nicht nur kein Katholik, sondern auch kein Protestant leugnen können, zumal wenn er beherzigt, was Luther, der Stifter und das Haupt des Protestantismus, im Jahre 1521 von der Beichte gelehrt hat*: „Daß

* S. die Schrift: Von der Beicht, ob die der Bapst Macht habe zu gebieten, gedruckt durch Thom. Klug in Wittenberg im J. 1562. S. 250.

wir willig und gerne beichten, dazu soll uns reizen“, sagt er, „das heilige Kreuz, das ist die Schand und Scham, daß der Mensch sich willig entblösset für (vor) einem andern Menschen, und sich selbst verklaget und verhöhnet, das ist ein köstlich Stück von dem hl. Kreuz. O wenn wir wüßten, was Straff (welchen Strafen) solch willige Schamrot fürkäme (zuvorkomme), und wie gnädigen Gott sie macht, daß der Mensch Ihm zu ehren sich selbst so vernichtiget und demütiget; wir würden die Beicht aus der Erden graben und über tausend Meil holen. Die ganze Schrift bezeugt, wie Gott den Demütigen gnädig und hold ist. Es ist kein Fasten, kein Beten, kein Leiden nimmer so gut, als diese willige Scham und Schand, darin der Mensch recht im Grund zu nichte demütig, das ist, der Gnaden begreiffig (empfänglich) wird. Und wollte Gott, es wäre ein Brauch öffentlich für aller Welt, alle heimliche Sünde zu bekennen, wie Augustinus gethan hat. O Gott, wie gnadenreiche Menschen sollten wir hier gar schnelle werden. Und was ist's, daß wir uns für einem einigen Menschen so fast (sehr) schemen, so wir doch am Sterben, da nicht lange hin ist, solche Scham ausstehen müssen für Gott, allen Engeln und Teufeln, da es wird tausendmal schwerlicher zugehen; welchem wir allem, mit dieser geringen Scham für einem Menschen leichtlich mögen zuvorkommen. . . Summa Summarum, wer ein rechter Christ ist, der danke Gott, daß er solche Beichte haben kann, und brauch ihr mit Freuden und Lust.“ — Die angeführte Stelle überhebt uns der Mühe, zur Erklärung dieses Punktes noch weiteres beizufügen; ein Katholik könnte hierüber nicht besser reden, als Luther es hier gethan.

2) Die Beichte ist ein ganz vortreffliches Mittel zur Lebensbesserung und zum Fortschritte im Guten. Auch dafür treten Protestanten als unverdächtige Zeugen auf. Der gelehrte Leibnitz äußert sich hierüber in seinem System der Theologie folgendermaßen: „Gewiß, wenn etwas schön und lobenswert ist in der christlichen Religion, so ist es die Beichtanstalt, die selbst von den Chinesen und Japanesen bewundert wurde. Denn die Notwendigkeit, zu beichten, schreckt viele, besonders jene, welche noch nicht verhärtet sind, von der Sünde ab und gewährt den Gefallenen großen Trost, so daß ich glaube, ein frommer, gesetzter und kluger Beichtvater sei ein großes Werkzeug Gottes zum Heile der Seelen; denn sein Rat nützt zur Regelung der Neigungen, zur Wahrnehmung unserer Fehler, zur Vermeidung der Gelegenheiten zur Sünde, zur Wiedererstattung des Entwendeten, zum Ersatze des Schadens, zur Hebung ängstigender Bedenken, zur Aufrichtung des niedergebeugten Geistes, endlich zur Tilgung oder Linderung aller Seelenübel. Und wenn man auf Erden kaum etwas Vortrefflicheres finden kann, als einen treuen Freund; von wie viel größerer Wichtigkeit wird ein solcher erst dann für uns sein, wenn derselbe durch die unverletzbare Heiligkeit eines göttlichen Sakramentes zur Haltung der Treue und zur Hilfeleistung verpflichtet wird?“ — Fügen wir diesem inhaltsschweren Zeugnisse das eines andern Protestanten, des Verfassers der Schrift „Beleuchtung der Vorurteile wider die katholische Kirche“, bei. „Wer kann leugnen“, heißt es Bd. 1. S. 292 des genannten Werkes, „daß Millionen Christen den Antrieb zur Sinnesänderung, Trost und Seelenruhe aus dieser Anstalt schöpften, daß Millionen an der Hand eines menschenfreundlichen Führers auf die Bahn des Heils, von welcher sie durch Leichtsinn und Leidenschaft sich entfernt hatten, wieder zurückkehrten? Was die

kräftigsten öffentlichen Vorträge nicht zuwege brachten, gelang oft der vertraulichen Zurechtweisung." — Selbst die Wortführer des alles Heilige verhöhnenden Unglaubens, Voltaire und Rousseau, konnten nicht umhin, die Ersprießlichkeit der katholischen Beichte zu bezeugen. Der erstere sagt in seinem Werke (Annales de l'empire): „Die Feinde der römischen Kirche, welche sich gegen die so heilsame Einrichtung der Beicht erhoben, scheinen den Menschen den gewaltigsten Zügel wider ihre geheimen Laster hinweggenommen zu haben"; und der letztere ruft in seinem Emil (Bd. 3) aus: „Zu wie vielen Wiedererstattungen, zu wie vielen Schadenvergütungen wurden nicht die Katholiken durch die Beichte gebracht! [54] Wie sind beim Herannahen der Kommunionszeit alle bereit, sich zu versöhnen! Wie viele Almosen werden nicht bei dieser Gelegenheit gespendet!"

3) Die Beichte fördert aber nicht bloß das Wohl jedes einzelnen Christen, sondern auch die Wohlfahrt der häuslichen und bürgerlichen Gesellschaft, der Familie und des Staates. Wie viel kann nicht ein kluger und erfahrener Beichtvater durch seine Mahnungen, Zusprüche und Ratschläge dazu beitragen, daß die eheliche Treue und Liebe, das gute Einvernehmen und der Friede zwischen Vater und Mutter, daß Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam der Kinder gegen die Eltern, daß Wachsamkeit und Eifer in der Erziehung und Heranbildung der Kinder die Familie zu einer wahrhaft christlichen machen? Was hingegen das Wohl des Staates betrifft, so wird dasselbe mittelst der Beichtanstalt dadurch gefördert, daß sie die Sittlichkeit der Bürger, jene unentbehrliche Grundlage der staatlichen Wohlfahrt, mehr als alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel hebt und befestigt. Der Staat mag wohl Gesetze über Gesetze erlassen; er mag eine Unzahl von Beamten anstellen, um die Beobachtung derselben zu überwachen und die Übertretungen zu bestrafen; er mag ganze Heere von Polizeidienern und Häschern aussenden, um die den Gesetzen Zuwiderhandelnden einzufangen: das alles hilft wenig, so lange das Übel nicht an der Wurzel gefaßt wird, so lange die bösen Leidenschaften, der Stolz, die Geldgier und die nimmersatte Genußsucht in den Herzen der einzelnen Bürger wie im Schoße der Familien ungestört wuchern und walten. Das zu verhindern vermag der Staat nicht, wohl aber vermag es die Beichte. Denn durch die verdemütigende Selbstanklage aller, auch der geheimsten Vergehen wird der menschliche Stolz gebrochen, der Zauber der Leidenschaft gebannt; durch die Reue und den guten Vorsatz, die man mitbringen muß, um die Lossprechung zu erhalten, die Anhänglichkeit an die Sünde beseitigt, durch die Genugthuung der auch im geheimen zugefügte Schaden wieder gutgemacht, und die Lust, neuen zuzufügen, gründlich benommen. — Auch in Bezug hierauf mangelt es nicht an beifälligen Zeugnissen unserer Glaubensgegner. Wir können uns hier einfach auf den Protestanten Fitz William berufen, der es sich in seinen „Briefen des Attikus" zur besondern Aufgabe machte, den von uns aufgestellten Satz vom staatlichen Nutzen der Beichte zu beweisen. Der beste Beweis ist aber wohl die unleugbare Thatsache, daß viele achtbare Männer protestantischer Konfession in England, Frankreich, Deutschland und Schweden es tief bedauerten und annoch bedauern, dieses so kräftige Mittel zur Bekämpfung der allenthalben um sich greifenden Unsittlichkeit bei sich nicht mehr vorzufinden, und daß sie deshalb wiederholt und auch noch in jüngster Zeit verschiedene Versuche machten, ja selbst die

Landesregierungen angingen, um durch deren Mithilfe die Privatbeichte wiederum einzuführen. — Dominikus de Soto, der Beichtvater von Kaiser Karl V., erzählt,* daß während seines Aufenthaltes in Deutschland aus der Stadt Nürnberg eine Gesandtschaft zum Kaiser gekommen sei mit dem Ansuchen, er möchte bei ihnen die geheime Beichte wieder anordnen. Zur Begründung ihrer Bitte sagten sie, sie hätten aus Erfahrung erkannt, daß in ihrer Stadt seit der Aufhebung der geheimen Beichte so große Vergehen gegen die Gerechtigkeit und andere Tugenden vorgekommen seien, wie man dergleichen früher weder gesehen noch gehört habe. Da die Gesandten dennoch leugneten, daß die Beichte von Christus eingesetzt und zur Nachlassung der Sünden notwendig wäre, so vermochte ihre Bitte nur Lachen zu erregen. Aus ähnlichen Gründen reichten auch im Jahre 1670 die protestantischen Pastoren von Straßburg im Elsaß eine umfangreiche Bittschrift an den dortigen Magistrat ein, um denselben zu bestimmen, zur Wiedereinführung der Privatbeichte die Hand zu bieten.** — Wir brauchen übrigens nicht so weit zurückzugehen, um Belege für unsere Aussage beizubringen. Als im Jahre 1856 in den nichtkatholischen Religionsgesellschaften ein regeres religiöses Streben sich kund gab, gestand man sich insbesondere ein, „daß mit der Privatbeichte ein großes Mittel der Seelsorge untergegangen sei." „Sünde und kein Leid", sagte man, „sei die grausenhafte Signatur der Zeit, und der Verfall des Beichtwesens hauptsächlich schuld daran"; man anerkannte „die Rückkehr zur Privatbeichte als heilsam und notwendig." Deshalb wurde denn auch namentlich in Sachsen und Bayern der Beschluß gefaßt, dieselbe wieder einzuführen: „Privatbeichte sei das Ziel, welches die Kirche zu erstreben habe." Allerdings verwahrte man sich dabei gegen die Zumutung, als gedenke man die verhaßte Ohrenbeichte der Katholiken wieder aufzubringen. Allein im Grunde lief denn doch die vorgeschlagene Reform des Beichtwesens auf jene hinaus. Der neuen protestantischen Beichtverordnung zufolge sollte nämlich der Geistliche „den Seelenzustand der einzelnen, so weit er es für nötig erachtete, erforschen und beraten", die Lossprechung verweigern, falls er erkenne, daß es dem Beichtenden an dem einen oder andern der zur Bußfertigkeit gehörigen Stücke fehle, den würdig Befundenen aber sie erteilen mit den Worten: „Der allmächtige Gott hat sich dein erbarmt, und ich auf Befehl des Herrn Jesu Christi, als sein Diener, spreche dich frei, ledig und los von allen deinen Sünden" u. s. w.*** Wenn da noch ein Unterschied besteht zwischen der protestantischen Privatbeichte und der katholischen Ohrenbeichte, und es besteht wirklich einer, so ist derselbe nicht in der Beicht an sich, sondern darin zu suchen, daß die Ohrenbeichte der Katholiken von Christus eingesetzt und gnadebewirkend, die bis dahin freilich noch erfolglos angestrebte Privatbeichte der Protestanten hingegen eine Menscheneinrichtung, eine jeder höhern Wirksamkeit bare Nachmacherei der erstern ist.

---

* Sent. dist. 28. q. 1. a. 1.

** Bei Scheffmacher, Brief 4. an einen Protestanten — Wie auch ein schwedischer Lutheraner, der gelehrte Sven Baelter, sein Bedauern, daß die geheime Beichte ganz außer Gebrauch gekommen sei, und den Wunsch ausdrückte, daß sie wieder eingeführt werde, „wie sie vor der Reformation bestand", sieh bei Kist „Dänisches und Schwedisches" S. 467 ff.

*** Sieh Jörg, Geschichte des Protestantismus, Bd. 1. S. 445—463.

Mag man demnach die Beichte als ein Sakrament betrachten und ihre von Christus selbst damit verbundenen Wirkungen ins Auge fassen oder dieselbe auch bloß als eine einfache (nicht sakramentale) Bußhandlung ansehen, die nach dem Zeugnisse unserer Glaubensgegner selbst von den segensreichsten Folgen für jeden einzelnen, für die Familie und den Staat begleitet ist: in beiden Fällen sind wir berechtigt, dieselbe als ungemein ersprießlich und heilsam zu bezeichnen. Vereinigen wir aber nach der wahren, katholischen Auffassung diesen zweifachen Nutzen unter einem Gesichtspunkte, so werden wir ohne Mühe begreifen, warum der römische Katechismus sagt, „fast alle Gutgesinnten seien der Überzeugung, daß alles, was in dieser Zeit an Heiligkeit, Gottseligkeit und wahrer Frömmigkeit in der Kirche erhalten worden, größtenteils der Beichte zuzuschreiben sei. Es dürfe darum nicht Wunder nehmen, daß der Feind des menschlichen Geschlechtes, der den katholischen Glauben auszurotten sich bemüht, durch die Gehilfen seiner Gottlosigkeit diesen Hort der christlichen Tugend mit seiner ganzen Kraft bestürmt habe."

Wie viele Stücke gehören zum würdigen Empfange des Bußsakramentes?

„Diese fünf: 1) Die Gewissenserforschung, 2) die Reue, 3) der Vorsatz, 4) die Beichte oder das Sündenbekenntnis, 5) die Genugthuung."

Nach der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 14. Kap. 2. u. Kan. 4. v. d. Buße) gehören nur drei Stücke notwendig zum würdigen Empfange des hl. Bußsakramentes, die Reue, die Beichte und die Genugthuung. Der genannte Kirchenrat setzt nämlich die Erforschung des Gewissens als nächste Vorbereitung zur Beichte voraus, da offenbar niemand vernünftiger Weise Sünden beichten kann, die ihm nicht zum Bewußtsein gekommen sind, die er nicht erkannt hat; den Vorsatz aber verbindet derselbe mit der Reue, von welcher, wie später wird gezeigt werden, er auch wirklich unzertrennlich ist, wenn anders dieselbe ihre gehörige Beschaffenheit hat. Die fünf hier angegebenen Punkte lassen sich mithin auf jene drei zurückführen, und aus diesen dreien hinwiederum jene fünf ohne Schwierigkeit herleiten.

§. 1 Von der Gewissenserforschung.

Was heißt sein Gewissen erforschen, und auf welche Weise kann dies geschehen?

„Sein Gewissen erforschen heißt, über seine Sünden ernstlich nachdenken, damit man sie wohl erkennen möge."

Der Christ vertritt im hl. Bußgerichte die Stelle des Anklägers. Als solchem liegt es ihm ob, dem Richter an Gottes statt alle und jede, auch die geheimsten Sünden zu offenbaren.

Diese genaue, ins einzelne gehende Selbstanklage ist aber nur dann möglich, wenn der Sünder zuvor seinen Gewissenszustand fleißig prüft und ernstlich nachdenkt, was er seit der letzten gültigen Beichte Böses gethan und Gutes unterlassen hat; denn wie kann er dem Priester seine Sünden bekennen, wenn er dieselben nicht erkennt, wenn er nicht weiß, wie viele und welche er begangen hat? Ohne ernstliches Nachdenken aber und ohne genaue Durchforschung aller Falten des Herzens wird der Mensch, der, wie die Erfahrung lehrt, seine Sünden allzu leicht vergißt und sich dieselben allzu oft verhehlt, nimmermehr zur gehörigen Erkenntnis derselben gelangen. Darum rechnet auch das Konzil von Trient dieses Nachdenken oder diese Erforschung zur pflichtschuldigen Vorbereitung auf die hl. Beichte, indem es (Sitz. 14. Kan. 7.) den Ausspruch thut, es sei notwendig, daß man alle Todsünden beichte, „deren man nach schuldigem und fleißigem Nachdenken" oder, wie es (Kap. 5.) heißt, „nach fleißiger Erforschung seiner selbst sich erinnert."

Was nun die Art und Weise, die Gewissenserforschung anzustellen, betrifft, so soll man, im Begriffe sie vorzunehmen, wohl beherzigen, daß dieselbe eine Handlung von höchster Wichtigkeit ist, eine Handlung, von welcher die Gültigkeit der Beichte, und da jede Beichte die letzte unseres Lebens sein kann, vielleicht das Wohl und Weh der ganzen Ewigkeit abhängt. Diese Erwägung wird die Zerstreuungen fern halten und uns in die rechte Stimmung versetzen, um uns in Demut des Herzens vor der göttlichen Majestät, die wir durch unsere Sünden beleidigt haben, niederzuwerfen und den Allerhöchsten inständig zu bitten, „er möge uns die Gnade des hl. Geistes verleihen, um unsere Sünden wohl zu erkennen und die erkannten so zu bereuen und zu beichten, wie es zum Heile notwendig ist." Bedürfen wir nämlich des Lichtes und der Kraft des göttlichen Geistes zu allen Verrichtungen des christlichen, für den Himmel verdienstlichen Lebens, so ist dieses doch ganz besonders der Fall, wenn es darauf ankommt, eine würdige Beichte abzulegen. Die Kraft des hl. Geistes wird erfordert, um unsern Blick von der Außenwelt, die ihn fesselt, loszureißen und denselben in unser Inneres zu werfen, in den Spiegel unseres Herzens, der uns leider oft genug kein ergötzliches Bild entgegen hält. Licht des hl. Geistes ist vonnöten, um die einzelnen Züge dieses unerquicklichen Bildes wohl zu unterscheiden oder die Finsternisse der Selbstverblendung zu verscheuchen, die uns dessen Häßlichkeit verbirgt. Licht und Kraft des hl. Geistes muß uns zu teil werden, damit wir durch aufrichtige Reue und demütige Beichte die Gnade erlangen, daß die Züge des durch die Sünde verwüsteten Ebenbildes Gottes in uns wieder hergestellt

werden. Es kostet den Sünder oft große, sehr große Überwindung, sich selbst und dem Priester an Gottes statt zu gestehen, wie grausig es in seinem Innern aussieht, und nur der Geist der Stärke vermag ihn so zu kräftigen, daß er sich entschließe, um den Preis dieser Selbstbeschämung und Verdemütigung vor dem Priester den Greuel der Verwüstung aus seinem Herzen zu verbannen.

Hat man den hl. Geist, sei es durch mündliches Gebet, sei es durch fromme Erhebung des Herzens angerufen, so soll man — 1) „nachdenken, wann man das letzte Mal gültig gebeichtet, und ob man man die auferlegte Buße verrichtet habe." Es kommt nämlich bei der jedesmaligen Anklage nicht so sehr darauf an, wann man das letzte Mal gebeichtet, sondern wann man das letzte Mal gültig gebeichtet hat. Denn wäre die letzte oder auch mehrere der letzten Beichten aus Mangel an Aufrichtigkeit, Reue oder Vorsatz ungültig gewesen, so müßte man sich, wie später wird dargethan werden, über alle in jenen Beichten bekannten Sünden neuerdings anklagen, da dieselben noch nicht erlassen wären. Und es ist durchaus ratsam, daß der Beichtende gleich anfangs angebe, ob und wie oft er ungültig gebeichtet habe, damit der Beichtvater ihn anhalte, über die Sünden sich anzuklagen, deren er sich seit der letzten gültigen Beichte schuldig gemacht hat; sonst müßte der Beichtvater, wenn er im Verlaufe des Bekenntnisses die Ungültigkeit der vorigen Beichten entdeckte, das Beichtkind verpflichten, die Anklage von neuem und zwar von dem eben bezeichneten Zeitpunkte der letzten gültigen Beichte wieder anzufangen, was bekanntlich für den Beichtvater und für das Beichtkind in gleichem Maße störend und lästig ist. — Es ist ferner sehr zweckmäßig, daß der Beichtende, bevor er die Anklage beginnt, dem Priester anzeige, ob er die auferlegte Buße verrichtet habe oder nicht, damit dieser im letztern Falle die Gründe der Unterlassung prüfe, und wenn er es für nötig erachtet, die Buße abändere, oder aber die Pflicht, die vorgeschriebenen Bußwerke zu verrichten, neuerdings einschärfe. Eben so geraten ist es auch, im Anfange anzugeben, ob man der in der letzten gültigen Beichte eingeschärften Pflicht, das fremde Gut zu erstatten und den ungerecht zugefügten Schaden wieder gut zu machen, nachgekommen sei, oder warum man derselben noch nicht Genüge geleistet habe.

Um nun beschriebenermaßen die Beichte beginnen zu können, muß man bei der vorangehenden Gewissenserforschung allererst über die erwähnten Punkte nachdenken. Dann aber — 2) „durchgehe man die Gebote Gottes und der Kirche, auch seine Standespflichten und die verschiedenen Gattungen der Sünden und frage

sich dabei, wie man mit Gedanken, Worten, Werken und durch Unterlassung gefehlt habe.“ Die beste Anleitung zur Gewissenserforschung bieten in der Regel einem wohl unterrichteten Christen die zehn Gebote Gottes und die fünf Gebote der Kirche. Diesen kurzen Abriß des göttlichen Gesetzes durchgehe man also bei der Gewissenserforschung, in diesen Spiegel des christlichen Lebens schaue man, um zu erkennen, ob das Bild unseres Lebens Zug für Zug mit demjenigen übereinstimme, welches sich in demselben darstellt. Man frage sich bei jedem einzelnen Gebote, ob man in Gedanken, Worten, Werken oder durch Unterlassung gegen dasselbe gesündigt habe. Um der Unterlassungssünden insbesondere bewußt zu werden, ist es angemessen, daß jeder Christ die besondern Pflichten seines Standes sich vor Augen halte und nachsehe, wie er dieselben beobachtet habe. So sollen Väter und Mütter sich erforschen, wie sie ihre Kinder überwacht und erzogen; Kinder, wie sie ihre Eltern geehrt, geliebt und ihnen Unterwürfigkeit und Gehorsam erwiesen haben; so Herrschaften, wie sie ihr Gesinde behandelt; Dienstboten, wie sie sich gegen ihre Herrschaft betragen haben u. s. w. (Vgl. Bd. 2. das vierte Gebot Gottes.) Ferner wird es, um das Andenken an alle zu beichtenden Sünden aufzufrischen von großem Nutzen sein, die verschiedenen (Bd. 2.) aufgezählten und erklärten Gattungen der Sünde, insbesondere die sieben Hauptsünden und die neun fremden Sünden auf gleiche Weise, wie die Gebote Gottes, zu durchgehen und von sich selbst genaue Rechenschaft zu fordern, ob und welche aus ihnen man in Gedanken, Worten und Werken begangen habe. Auch über die Zahl und Umstände hat man sich wenigstens bei Todsünden zu erforschen, da auch diese, wie im §. 4. wird gezeigt werden, in der Beichte anzugeben sind. — Die so eben beschriebene Erforschung nach den Geboten Gottes und der Kirche, nach den Standespflichten und den verschiedenen Gattungen der Sünde ist besonders zu empfehlen, wenn man geraume Zeit nicht mehr gebeichtet hat oder eine Generalbeichte verrichten will. Auch Kinder sollen sich frühzeitig daran gewöhnen, ihre Gewissenserforschung auf die angegebene Weise nach den Geboten Gottes u. s. w. anzustellen.* Für solche, die öfters beichten, mag es hinreichen, daß sie sich fleißig erforschen, welcher Sünden

---

* Man mag ihnen zu diesem Ende einen mit großer Klugheit und Umsicht verfaßten sogen. Beichtspiegel in die Hand geben, ihnen aber jeden ersten besten zu überlassen, ist höchst unklug. Die Kinder und überhaupt alle Gläubigen sollen durch den Beichtspiegel nicht lernen, wie sie sündigen können, sondern einsehen, daß sie gesündigt haben. — Ein eigener Beichtspiegel für Kinder findet sich in unserm kleinen Katechismus und in unserm Gebetbüchlein für die katholische Schuljugend, dem sogen. Manna.

sie sich in Ansehung ihrer Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen sich selbst in Gedanken, Worten, Werken und durch Unterlassungen schuldig gemacht haben.

Vor welchen Fehlern hat man sich bei der Gewissenserforschung zu hüten?

1) „Daß man nicht flüchtig und obenhin sich erforsche."

Durch einen bloß flüchtigen und oberflächlichen Blick in sein Inneres erreicht man nicht den Zweck der jeder gültigen Beichte vorauszuschickenden Selbstprüfung. Dazu wird nach der Ausdrucksweise des Konzils von Trient (Sitz. 14. Kap. 5.) „eine fleißige Durchforschung und Durchsuchung aller Falten und Winkel des Gewissens" erfordert; nur so gelangt man zur gehörigen Erkenntnis seiner Sünden. Um also bei der Gewissenserforschung den doppelten Fehler der Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit zu vermeiden, muß ein jeder, dem sein Heil und seine größere Beruhigung am Herzen liegt, gehörige Zeit und gehörigen Fleiß darauf verwenden. Und kann man auch in dieser zweifachen Beziehung keine bestimmte Regel angeben, so steht doch eins fest, daß man nämlich um so mehr Zeit und um so größern Fleiß anzuwenden verpflichtet ist, „je leichtsinniger man gelebt und je länger man nicht mehr gebeichtet hat." So wird auch ein herrschaftlicher Verwalter um so längere Zeit gebrauchen und um so angestrengteren Fleiß anwenden, um sich auf die Rechnungsablage vorzubereiten, je saumseliger er in der Buchführung und Verwaltung gewesen, und je länger er jenes wichtige Geschäft verzögert hat. Sicherlich dürfte sich ein solcher ohne die unverzeihlichste Außerachtlassung seines eigenen Vorteils mit einer Vorbereitung von drei, fünf Minuten oder auch einer Viertelstunde nicht zufrieden geben; zumal, wenn er wüßte, sein Herr selbst sei ein ausgezeichneter Rechnungsführer und beaufsichtige strenge seine Verwaltung. Und wie sollte nun ein Christ, der Monate und Jahre lang in Sünden gelebt und dieselben nie gebeichtet hat, in wenigen Minuten gehörig vorbereitet sein, im Richterstuhle der hl. Beichte seine Rechnung mit Gott, dem Allwissenden, abzuschließen? Es ist aber nicht genug, daß man eine angemessene Zeit auf die Erforschung des Gewissens verwende, man muß dieselbe auch mit gehörigem Fleiße dazu verwenden, d. h. man muß dieselbe nicht in Gedankenlosigkeit oder freiwilligen Zerstreuungen zubringen. Das Geschäft der zur Beichte erforderlichen Selbstprüfung ist ein so wichtiges und in Ansehung des Seelenheiles so folgenreiches, daß es unsere ganze Aufmerksamkeit verdient. — „Aber", so hört man hie und da klagen, „es fällt mir gar zu schwer, über alle meine Sünden nachzudenken." Nun, mein Christ, so beichte öfters und

befleiße dich von einer Beichte zur andern der Herzensreinheit, dann brauchst du nicht gar so lange dich zu erforschen. Ferner mache es, wie fromme, heilsbeflissene Christen es zu machen pflegen: erforsche täglich, bevor du dich zur Ruhe begiebst, dein Gewissen; dadurch wirst du die Gewissenserforschung bei der Beichte um vieles verkürzen und erleichtern. Überdies beherzige dieses eine wohl: Wenn es dir jetzt so lästig ist, über deine Sünden nur kurze Zeit nachzudenken, wie wird es dir einst im Jenseits zu Mute sein, wenn du wegen nachlässiger Gewissenserforschung verloren gehst, und das Andenken an deine Sünden in alle Ewigkeit dich verfolgen wird? Wenn jemand, der einem reichen Herrn verschiedene Schuldposten zu bezahlen hätte, von diesem die Zusicherung erhielte, daß ihm dieselben alle erlassen sein sollten, wofern er sie bei seinem Verwalter anzugeben wüßte; würde es wohl jenem glücklichen Schuldner schwer fallen, über die verschiedenen Schuldposten nachzusinnen, um alle gehörig angeben zu können? Würde er sich nicht vielmehr mit größter Freude ans Nachdenken setzen, sich fast den Kopf zerbrechen, um ja keinen einzigen Posten zu vergessen? Warum sollten wir nicht auch dasselbe thun, da Gott wirklich an das aufrichtige Bekenntnis unserer Sünden die Nachlassung derselben knüpft?

2) „Daß man seine Lieblingsfehler sich nicht verhehle."

Die dem Menschen angeborne Eigenliebe, das Verlangen, besser zu sein, als andere, oder wenigstens in seinen Augen als besser zu erscheinen, ist die Quelle unzähliger Selbsttäuschungen. Diese unordentliche Selbstliebe macht, daß wir überhaupt vor dem Richterstuhle unserer Vernunft unsere Sünden beschönigen, entschuldigen, rechtfertigen, ja nicht selten zu Tugenden stempeln. Dieses ist aber ganz besonders der Fall hinsichtlich unserer Lieblingsfehler, d. h. jener Sünden, die aus unserer Hauptleidenschaft entspringen. Die Hauptleidenschaft macht sich nämlich nicht nur alle Neigungen des Herzens dienstbar, so daß alle gleichsam für sie einstehen, sie verteidigen und vor dem prüfenden Auge des Geistes verbergen, sondern sie blendet auch den Verstand dergestalt, daß auch er bald für sie Partei ergreift und gutheißt, was böse ist, oder für nicht gar so böse hält, was wirklich sehr böse und sündhaft ist. Daher kommt es denn, daß man bei der Gewissenserforschung die Sünden nicht als solche erkennt, oder daß man sie für geringer ansieht, als sie in Wirklichkeit sind; daher auch, daß man dieselben zuweilen nicht erkennen will, indem das Herz durch Anhänglichkeit an sie gefesselt ist; man besteht darauf, für erlaubt zu halten, was man liebt, und geht vorsätzlich dem Lichte der Vernunft und des Glaubens aus dem Wege, um ungestört seiner

Lieblingsneigung nachzugehen. Dieselbe treibt den Sünder an, sein Gewissen nicht nach den Grundsätzen Jesu Christi, sondern nach den Grundsätzen der Welt zu erforschen, die Schwere der Sünden nicht mit der Wage des Heiligtumes, sondern mit jener des Weltgeistes abzuwägen, der nur zu häufig Todsünden als unschuldige Scherze, zuweilen gar als Tugenden hinstellt, oder sie für geringe Verstöße, für unvermeidliche, verzeihliche Schwächen, höchstens für jugendlichen Leichtsinn und Unbesonnenheit ausgiebt. Es ist klar wie Sonnenlicht, daß eine solche Gewissenserforschung höchst mangelhaft sein muß, daß sie statt zur nötigen Erkenntnis seiner Sünden, zur kläglichsten Selbsttäuschung führt und wie die Aufrichtigkeit und Vollständigkeit der Beichte, so auch die wahre Lebensbesserung geradezu unmöglich macht.

3) „Daß man nicht allzu ängstlich sei."

Wer die Klippen der Flüchtigkeit, Oberflächlichkeit und Selbsttäuschung glücklich vermieden hat, den sucht der Feind unseres Heiles gegen eine andere fast eben so gefährliche hinzudrängen; es ist dieses die Klippe herzbeklemmender Ängstlichkeit. Manche Christen glauben sich nie genugsam erforscht zu haben. Sie quälen sich Stunden und Tage lang mit der Ausspähung aller Falten ihres Gewissens und sind dann beim Eintritte in den Beichtstuhl über ihren Seelenzustand eben so sehr im Unklaren, als sie es gleich anfangs waren; ja es ist nicht selten der Fall, daß dergleichen ängstliche Seelen, je länger sie sich abmühen, ihre Sünden zu erkennen, desto verwirrter werden und einen desto mangelhaftern und getrübtern Einblick in ihr Herz bekommen. Auf diese Weise wird ihnen die hl. Beichte, welche eine Quelle des Trostes und der Beruhigung für sie sein sollte, zur peinlichsten Folter. Und das ist es gerade, was der Satan beabsichtigt: er möchte sie so vom Beichten abhalten und der reichen Früchte dieses hl. Sakramentes berauben. — Solche zur Ängstlichkeit geneigte Christen sollen sich darum vor allem die Überzeugung tief einprägen, daß Gott kein Tyrann, sondern ein liebender Vater ist, der von ihnen weiter nichts verlangt, als daß sie sich in der Beichte über jene Sünden anklagen, deren sie sich nach sorgfältiger Erforschung wirklich bewußt sind.* Zu einer sorgfältigen Erforschung kann aber bei solchen, die öfters, z. B. alle acht Tage beichten und sich Mühe geben,

---

* „Es ist nicht notwendig", bemerkt der hl. Liguori in seiner Anleitung für Katecheten, „daß diese Gewissenserforschung aufs allersorgfältigste, sondern es genügt, wenn sie sorgfältig angestellt wird; deshalb reicht es hin, wenn man sich aufmerksam Mühe giebt, sich alle seit der letzten Beichte begangenen Sünden ins Gedächtnis zurückzurufen." — Gesetzt, es wäre uns bei Anwendung einer ernsten, gewissenhaften Sorgfalt, um alle

nicht nur die Todsünde als das größte Übel zu verabscheuen, sondern auch die läßliche Sünde sorgsam zu meiden, in der Regel eine Viertelstunde hinreichen, und zwar so vollständig hinreichen, daß ihnen dabei noch Zeit genug übrig bleibt, Reue und Vorsatz zu erwecken. — Damit man aber nicht gewissenhafte Sorgfalt, die überaus lobenswert ist, mit Ängstlichkeit verwechsle, ist es das Sicherste, hierin dem Urteile eines verständigen Beichtvaters sich zu überlassen, der aus der Beichte selbst am besten abnehmen kann, ob Gefahr drohe, daß die Sorgfalt bei der Gewissenserforschung in nachteilige Ängstlichkeit ausarte oder nicht.

§. 2. Von der Reue.

Was ist die Reue?

„Die Reue ist ein Schmerz der Seele und ein Abscheu über die begangene Sünde."

Die Reue wird erstens als ein Schmerz der Seele bezeichnet, und so jeder Gedanke an leiblichen Schmerz fern gehalten. Wie nämlich der Besitz eines beseligenden Gutes angenehme Empfindungen, Zufriedenheit, Freude, Wonne in der Seele hervorbringt, so verursacht das Gegenteil, d. h. das Vorhandensein eines entgegengesetzten Übels unangenehme Empfindungen: Unzufriedenheit, Leid, Betrübnis, inneres Mißvergnügen. Dieses heißt „Schmerz der Seele"; und wenn derselbe von dem Bewußtsein begleitet ist, das Übel selbst verschuldet zu haben, und dem Wunsche, daß es nicht möchte geschehen sein, so heißt ein solcher Schmerz „Reue." Die Reue über die begangene Sünde ist demnach ein Leid, eine Betrübnis der Seele wegen des durch die Sünde verschuldeten Übels. — Die Reue ist zugleich ein Abscheu über die begangene Sünde. Denn aus dem Abscheu oder Hasse der Sünde, als des größten Übels, entspringt jener Schmerz der Seele, jenes innere Leid darüber, daß man dieselbe begangen hat. Sowohl Schmerz, als auch Abscheu über die Sünde gehören mithin notwendig zur wahren Reue und sind daher im Herzen eines wahrhaft Reumütigen mit einander unzertrennlich vereinigt. Wenn nämlich der Christ mit dem Verstande die begangene Sünde als das größte Übel erkennt und dieselbe mit dem Willen haßt und verabscheut, so wird es

---

unsre Sünden zu erkennen, dennoch eine Sünde nicht eingefallen, deren wir uns vielleicht bei einer noch längern und sorgfältigern Erforschung erinnert hätten, so ist daraus nicht der Schluß zu ziehen, daß die Beichte ungültig gewesen und darum wiederholt werden müsse; hierzu wäre eine schwersündhafte Nachlässigkeit bei Erforschung des Gewissens notwendig.

ihm notwendig auch leid sein, er wird aufrichtiges Herzeleid darüber empfinden, daß er sie begangen hat, und zugleich sich ernstlich vornehmen, den festen Vorsatz fassen, dieselbe nicht wieder zu begehen. Deswegen nennt das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 4.) die Reue „einen Schmerz der Seele und einen Abscheu über die begangene Sünde, verbunden mit dem Vorsatze, nicht mehr zu sündigen.“ Obschon nun dem Gesagten gemäß der Vorsatz mit dem wahren Reueschmerze stets verbunden oder in demselben einbegriffen ist, so wird doch von jenem deutlichkeitshalber erst im folgenden Abschnitt gehandelt werden. — Die Unerläßlichkeit der Reue zur Erlangung der Sündenvergebung betreffend, mag an dieser Stelle die Bemerkung genügen, daß selbst die gesunde Vernunft an den Sünder die unbedingte Anforderung stellt, seine Sünden zu bereuen, wenn er Verzeihung derselben zu erhalten wünscht. Selbst wenn wir uns mit einem Menschen, den wir beleidigt haben, wieder versöhnen wollen, so geben wir ihm zu erkennen, daß es uns leid thut, ihn gekränkt zu haben. Und thäten wir dieses nicht, zeigten wir vielleicht gar, daß es uns noch immer Vergnügen mache, jenem, mit dem wir uns auszusöhnen gedächten, weh gethan zu haben, und daß wir keineswegs entschlossen seien, denselben in Zukunft besser zu behandeln; hätten wir da wohl von seiten des Beleidigten Verzeihung zu hoffen? Würden wir durch ein solches Verfahren denselben nicht vielmehr neuerdings wider uns aufbringen und seinen Zorn aufs höchste steigern? [55] Wenn wir nun aber, um von niedrigen, sterblichen Menschenkindern Verzeihung zu erhalten, notwendig die ihnen zugefügten Beleidigungen bereuen müssen; um wie viel notwendiger muß dieses der beleidigten Majestät des allerhöchsten und ewigen Gottes gegenüber geschehen!

Wie muß die Reue beschaffen sein, damit die Sünden nachgelassen werden?

„Sie muß 1) innerlich, 2) allgemein, 3) übernatürlich sein.“

1) „Damit die Reue innerlich sei, muß man seine Sünden nicht bloß mit dem Munde bereuen, sondern auch im Herzen als das größte Übel verabscheuen und aufrichtig wünschen, sie nicht begangen zu haben.“

Bei Erklärung dieser Antwort sind besonders zwei Punkte ins Auge zu fassen: a) Daß man die Sünde im Herzen bereue, und b) daß man sie über alles bereue, d. h. als das größte Übel verabscheue. Der Christ bereut seine Sünde im Herzen, im Innern, innerlich, wenn er dieselbe als ein wahres Übel wirklich haßt, verabscheut und sie nicht begangen haben möchte. Diese innerliche Reue unterscheidet sich von der äußerlichen, von mündlichen Bußgebeten, Seufzern, Thränen u. s. w., gleichsam

wie die Seele vom Körper. Wie nämlich der Körper ohne die Seele tot und zu nichts gut ist, so ist auch die äußerliche Reue ohne die innerliche nutzlos und jeder heilsamen Wirkung bar. Eine solche verdient nicht einmal den Namen einer Reue, weil die Reue wesentlich in einem Schmerze der Seele, in einem aufrichtigen Mißfallen an der Sünde, in einer aus dem Willen hervorgehenden Verabscheuung des verübten Bösen besteht. Äußere Zeichen der Buße können der göttlichen Majestät nur insofern wohlgefällig sein, als sie mit der innern verbunden, der wahre, lebendige Ausdruck des innerlichen Reueschmerzes sind. Wenn uns Gott Verzeihung der Sünden gewähren soll, so fordert er allererst von uns, daß unser Wille, der sich durch die Sünde von ihm abgewendet hat, sich zu ihm mit Verabscheuung derselben wiederum hinwende; mit einer wenn auch aufmerksamen Abbetung einer Reueformel, woran das Herz nicht teil nimmt, ist er eben so wenig zufrieden, als ein Vater mit seinem Kinde, das, wie er wohl merkt, nur mit dem Mund, nicht von Herzen sagt, es thue ihm leid, diesen oder jenen Fehler begangen zu haben. Aus diesem Grunde empfiehlt Gott der Herr durch den Mund seiner Propheten so nachdrücklich die Reue des Herzens: „Bekehret euch zu mir“, sagt er, (Joel 2, 12. 13.) „von eurem ganzen Herzen. Zerreißet eure Herzen und nicht eure Kleider.“ Desgleichen spricht der Prophet zu Gott (Ps. 50, 19.): „Ein Opfer vor Gott ist ein betrübter Geist, ein zerknirschtes und gedemütigtes Herz wirst du, o Gott! nicht verachten.“ — Es ist aber nicht genug, daß der Christ die Sünde als ein wahres, er muß auch dieselbe als das größte Übel bereuen. Denn wie wir Gott, als das höchste Gut, über alles lieben sollen, so müssen wir auch die Sünde, welche uns von Gott trennt, als das größte Übel hassen und verabscheuen; wir müssen sie hassen und verabscheuen mehr als jedes andere Übel, das uns von wem und wie immer zustoßen könnte. Nur so steht unsere Reue im rechten Verhältnisse zu unserer Sünde, die in Wahrheit das allergrößte Übel ist (Vgl. Bd. 2. S. 389.); nur so ist sie wahre, nur so heilsame Reue. Hätte demnach jemand durch eine Sünde sich auch großen zeitlichen Vorteil oder Gewinn erworben, wäre er durch dieselbe zum Besitze unermeßlicher Reichtümer, zu hohen Ehren und Würden gelangt, so müßte er dennoch diese begangene Sünde von Herzen verabscheuen, sie mißbilligen und verdammen, müßte aufrichtig bedauern, dieselbe begangen zu haben, müßte endlich des festen Willens sein, auch bei der sichern Voraussicht ähnlichen Gewinnes sie in Zukunft nicht wieder zu begehen. Nur derjenige, welcher so gesinnt ist, dem die Sünde über alles mißfällt, der dieselbe mehr, als alle andern

Übel haßt und verabscheut, so daß er bereit ist, eher jedes Gut der Welt zu entbehren und jedes Übel der Welt zu ertragen, als dieselbe noch einmal zu begehen: nur der hat die zum gültigen Empfange des Bußsakramentes erforderliche Reue. Und in diesem Sinne wird mit Recht gesagt, daß die Reue über alles groß sein müsse.

Dieser Reueschmerz, der im höhern Begehrungsvermögen, im Willen, seinen Sitz hat, strömt zuweilen auch auf das Empfindungsvermögen über und wird so zu einer fühlbaren Reue, die mitunter in reichliche Bußthränen, in lautes Seufzen und Schluchzen sich ergießt. So beweinte der heilige Petrus die Verleugnung seines göttlichen Meisters bitterlich, so die heilige Maria Magdalena zu den Füßen Jesu ihre vielen Sünden, und die Lebensgeschichte zahlreicher Heiligen bezeugt uns, daß dieselben, wie ehemals der büßende König David, „sich abmühten in ihrem Seufzen und jede Nacht ihr Lager mit Thränen benetzten." (Ps. 6, 7.) Ist es nun auch sehr wünschenswert, daß die Reue des Willens, auch auf die Empfindung einwirkend, eine gefühlvolle Rührung, Thränen der Buße hervorbringe, so ist dieses doch nicht notwendig, damit die Reue über alles groß sei. Diese so fühlbare Reue ist mehr eine Gnade von oben, als eine Frucht unserer eigenen Anstrengung. — Noch minder notwendig ist es, daß die Empfindung des Reueschmerzes den höchsten Grad der Heftigkeit erreiche. Es kann sogar der Fall sein, daß ein Christ, der bereit wäre, mit dem Beistande der Gnade lieber alles über sich ergehen zu lassen, als Sünde zu thun, von dieser Reue, die unstreitig eine wahre ist, nur einen sehr geringen Grad von Empfindung habe. Überhaupt ist das Gefühl ein sehr unzuverlässiger Maßstab der wahren Reue. Denn da sichtbare, die Sinne treffende Verluste dem Empfindungsvermögen viel näher liegen, als die unsichtbaren, bloß mit dem Auge der Vernunft oder des Glaubens wahrgenommenen Verluste, so pflegen die erstern auch naturgemäß einen viel lebhaftern Eindruck auf die Empfindung zu machen, weit heftigere Gefühle zu erwecken, als die letztern. Eine Mutter z. B. wird viele Thränen vergießen, wenn sie ihr Kind durch den Tod verliert, und sie wird vielleicht keine Thräne weinen können, wenn sie durch eine Todsünde Gott verloren hat; wäre man nun berechtigt daraus zu folgern, daß sie den Verlust des Kindes mehr hasse als den Verlust Gottes, daß sie folglich keine wahre Reue habe! Sicher nicht. Könnte ja doch diese Mutter trotz ihres heftigen Schmerzgefühles über den Verlust ihres Kindes so gestimmt sein, daß sie lieber selbst sterben, als um den Preis einer Todsünde das verstorbene Kind wieder ins Leben zurückrufen wollte! Und wäre diese Stimmung des Abscheues gegen die Todsünde nicht eine wahre, über alles große Reue?

2) „Damit die Reue allgemein sei, muß man alle seine begangenen Sünden oder wenigstens alle Todsünden bereuen."

Da Gott, wie schon wiederholt gezeigt worden, überhaupt die Sünde nicht vergiebt, wenn der Mensch sie nicht bereut, so

versteht sich von selbst, daß auch sein Stellvertreter im hl. Bußgerichte dieselbe nicht vergeben kann, wenn der Beichtende keine Reue darüber hat. Dieses gilt von den läßlichen und den Todsünden in gleicher Weise. Indessen besteht doch ein großer Unterschied zwischen der Nachlassung der Todsünden und zwischen jener der läßlichen Sünden. Während nämlich bei den letztern die eine ohne die andere nachgelassen werden kann und häufig nachgelassen wird, so können bei den erstern nur alle zusammen nachgelassen werden. Der Grund hiervon liegt im wesentlichen Unterschiede zwischen der Todsünde und der läßlichen Sünde, den wir früher (Bd. 2. S. 383.) erklärten. Die Todsünde ist eine gänzliche Abkehr von Gott als dem letzten Endziele, ein völliger Bruch der Freundschaft, die zwischen Gott und dem Gerechten besteht; die läßlichen Sünden sind Mängel und Unvollkommenheiten, welche zwar der göttlichen Majestät mißfallen, aber die Freundschaft nicht aufheben. Niemand aber kann zugleich Gott und das Geschöpf zum letzten Ziele haben, zugleich ein Freund und ein Feind Gottes sein. Daher kann die heiligmachende Gnade, welche uns zu Gott als letztem Ziele hinordnet und unsere Freundschaft mit ihm begründet, mit keiner Todsünde zusammen bestehen. Dagegen ist es erklärlich, daß Gott seinem Freunde, ähnlich wie bei der menschlichen Freundschaft, diejenigen läßlichen Sünden vergiebt, welche dieser bereut, nicht aber andere, an denen sein Herz noch hängt.* Wer demnach in der hl. Beichte von schweren Sünden losgesprochen sein will, der muß dieselben alle ohne Ausnahme bereuen; denn bereute er auch nur eine einzige Todsünde nicht, so könnte ihm diese, so könnten ihm folglich auch die übrigen Todsünden nicht erlassen werden. Um also durch das hl. Bußsakrament gerechtfertigt zu werden, muß der Empfänger desselben jede freiwillige Anhänglichkeit an was immer für eine schwere Sünde aus seinem Herzen verbannen, da eine derartige Anhänglichkeit z. B. an seine Lieblingssünde mit der notwendigen Reue über dieselbe unverträglich ist. — Zur Gültigkeit der Beichte ist es jedoch nicht nötig, daß man über jede einzelne Todsünde einen besondern Akt der Reue mache, es reicht hin, daß man über alle insgesamt, über die bewußten und unbewußten Sünden Reue erwecke; nur muß der Beweggrund dieser Reue ein solcher sein, der nicht bloß auf die eine oder die andere, sondern auf alle begangenen Todsünden sich erstreckt, wie dies z. B. der Fall ist, wenn man seine Sünden bereut, weil man durch dieselben Gott, das höchste Gut, beleidigt, den Himmel verscherzt hat,

* Sieh Bd. 2. S. 384. und S. Thom. 3. p. q. 86. a. 3; q. 87. a. 3. ad 2; 4. Sent. dist. 16. q. 2. a. 1. sol. 2 u. 3.

oder aus andern dergleichen Beweggründen, von denen in der Folge die Rede sein wird.

Hätte jemand nebst schweren Sünden auch läßliche gebeichtet, so müßte er, um von denselben losgesprochen zu werden, auch diese bereuen. Überhaupt hat der Christ wohl Gründe genug, auch über läßliche Sünden aufrichtige Reue zu erwecken. Ist doch die läßliche Sünde nächst der Todsünde das größte Übel, eine Beleidigung Gottes, ein Undank gegen Gott, eine Mißachtung seines heiligen Gesetzes, führt sie doch für den, welcher sie begeht, nicht nur eine Schmälerung des himmlischen Gnadeneinflusses, sondern auch manche zeitliche, hienieden oder im Fegfeuer abzubüßende Strafe herbei und die drohende Gefahr, in schwere Sünden zu fallen, der göttlichen Gnade und des ewigen Lebens verlustig zu werden. (Vgl. Bd. 2. S. 402 ff.) Nichtsdestoweniger wäre auch bei gänzlichem Abgange der Reue über die läßlichen Sünden die abgelegte Beichte weder ungültig noch gottesräuberisch; der Beichtende würde durch dieselbe Nachlassung der Todsünden erhalten, keineswegs aber von den zwar gebeichteten, jedoch nicht bereuten läßlichen Sünden freigesprochen werden. — Anders verhielte es sich aber, „wenn man nur läßliche Sünden gebeichtet und auch nicht eine derselben bereut hätte; denn in diesem Falle wäre die Beichte ungültig", weil ein wesentlicher Bestandteil derselben, die Reue, gänzlich mangelte; sie wäre selbst gottesräuberisch, wenn man mit vollem Bewußtsein oder aus schwer sträflicher Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit das hl. Bußsakrament in besagter Weise mißbrauchte.

Daher ist es sehr ratsam, daß jene, die seit der letzten Beichte nur läßlicher Sünden sich bewußt sind, besonders wenn es zweifelhaft wäre, ob sie über dieselben hinlängliche Reue haben, irgend eine schwere Sünde, die sie früher begangen und schon gebeichtet haben, neuerdings bereuen und in die Beichte einschließen. Es kann dies geschehen, indem man am Schlusse des Bekenntnisses spricht: „Diese und alle meine Sünden, besonders die* . . . aus meinem verflossenen Leben, worüber ich mich neuerdings anklage, sind mir von Herzen leid" u. s. w. Die Ratsamkeit dieses Verfahrens leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß es in Ansehung der Beweggründe, die uns von der Sünde abschrecken sollen, leichter ist, eine schwere Sünde wahrhaft zu bereuen und nicht mehr begehen zu wollen, als eine läßliche, zumal eine solche, die demjenigen, der sie begangen hat, als eine sehr geringe vorkommt. Eine derartige Wiederholung irgend einer früher begangenen und gebeichteten Sünde müßte auch stattfinden, wenn man sich seit der letzten Beichte keiner Sünde mit

* Hier nennt man die Sünde, die man wiederholt: eine Anklage nach Zahl und Umständen ist nicht notwendig; es genügt, daß man die Gattung derselben angebe.

Gewißheit bewußt wäre, weil die Lossprechung des Priesters nicht bloße Unvollkommenheiten, die keiner solchen bedürfen, sondern eigentliche Sünden zum Gegenstande haben muß. — Die so eben besprochene Wiederholung und Einschließung früher schon gebeichteter Sünden ist ein löblicher, von der Kirche gebilligter Gebrauch frommer Seelen, die öfters das hl. Bußsakrament empfangen; und wer wollte nicht gern annehmen, daß so viele Heilige, die täglich zu beichten pflegten, oftmals keine andere, als im frühern Leben begangene Sünden zu beichten hatten? Übrigens ist eine solche Wiederholung auch an und für sich keineswegs nutzlos. Wie man nämlich eine Sünde, von der man schon einmal losgesprochen worden, wiederum bereuen und sich neuerdings im Geiste der Demut und Zerknirschung darüber anklagen kann, so kann man auch wiederholt davon losgesprochen werden, wie die Theologen gemeinhin lehren, und dies um so mehr, da wir niemals volle Sicherheit haben, das erste Mal von der Sünde befreit worden zu sein. Die Reinigung von der Sünde ist übrigens, wie wir bereits gesehen haben, nicht die einzige dem Sakramente der Buße eigentümliche Wirkung: auch die Tilgung der zeitlichen Strafen, die Vermehrung der heiligmachenden Gnade und die Verleihung besonderer Gnaden zu einem frommen Leben sind Früchte desselben. Und in dieser Beziehung kann das hl. Sakrament jederzeit seine Wirkung haben, selbst wenn die Lossprechung über bereits erlassene Sünden erteilt wird; denn der lossprechende Priester hat die Meinung, dem Beichtenden alle jene geistlichen Vorteile und Gnaden zu gewähren, die mit dem Empfange des Bußsakramentes verbunden sind, und deren der Empfänger desselben fähig und bedürftig ist.

3) „Damit die Reue übernatürlich sei, müssen uns die Sünden reuen, nicht (oder wenigstens nicht bloß) wegen ihrer natürlichen schlimmen Folgen, sondern aus übernatürlichen Gründen, weil wir Gott beleidigt, seine Gnade verloren, die Hölle verdient haben u. dgl."

Allerdings ist hier als eine von der hl. Kirche aufgestellte Lehre unbezweifelt festzuhalten, daß die zum heilsamen Empfange des Bußsakramentes erforderliche Reue notwendig übernatürlich sein müsse, daß mithin eine bloß natürliche, wenn auch sittlich gute Reue keineswegs hinreiche.* Natürlich ist die Reue, welche man aus bloß natürlichen, lediglich im Lichte der Vernunft erfaßten Beweggründen erweckt. Eine solche Reue geht naturgemäß, auch ohne Hülfe der Gnade, aus dem menschlichen Willen hervor. Der Mensch liebt nämlich aus angeborenem Glückseligkeitstriebe die zeitlichen Güter, liebt Gesundheit, Vermögen, Ehre und Ansehen bei den Mitmenschen; fürchtet hingegen und flieht Krankheit, Entbehrung, Beschämung, Züchtigung u. dgl. Sieht er nun, daß die Sünde den Verlust eines oder aller gedachten Güter herbeiführt, oder daß er ihretwegen Schimpf, Schande und Züchtigung zu

* Es ist ein von Innocenz XI. 2. März 1679 verworfener Satz (57): Probabile est, sufficere attritionem naturalem, modo honestam.

erwarten hat, so entsteht in seinem Herzen naturgemäß ein Mißfallen an derselben und der Wunsch, sie nicht begangen zu haben. „Diese natürliche Reue, womit man seine Sünden nur deswegen bereut, weil sie uns zeitlichen Schaden oder Schande u. dgl. verursacht haben, ist in Hinsicht auf die Erlangung der Sündenvergebung nutzlos"; sie ist eine Verabscheuung nicht sowohl der Übertretung des göttlichen Gesetzes oder des Bösen selbst, als vielmehr der schlimmen natürlichen Folgen desselben und vermag somit den Sünder nicht kräftig genug anzutreiben, „der Sünde ganz und auf immer, sondern nur insofern und auf so lange zu entsagen, als er zeitlichen Nachteil davon zu befürchten hat". Die heil. Schrift liefert uns mehrere Beispiele solch rein natürlicher und eben deshalb fruchtloser Reue. Saul bereute seinen Ungehorsam gegen Gott, als Samuel ihm ankündigte, der Allerhöchste „habe ihn verworfen, daß er nicht mehr König sei". „Ich habe gesündigt", sprach er, „weil ich des Herrn Rede übertreten." (1. Kön. 15, 23. 24.) Allein weder seine Reue, noch das Bekenntnis seines Vergehens halfen ihm irgend etwas, weil er nicht über die Gott zugefügte Beleidigung, sondern darüber Schmerz empfand, nicht mehr König sein zu können. Auch der ruchlose König Antiochus bereute es in der von der rächenden Hand Gottes über ihn gesandten Krankheit, den Tempel von Jerusalem geschändet und beraubt zu haben. „Nun", sagte er, „nun gedenke ich des Bösen, das ich zu Jerusalem gethan. . . Ich erkenne wohl, daß um dessentwillen mich getroffen dieses Übel." (1. Makkab. 6, 12. 13.) „Es betete dieser Verruchte zu dem Herrn, von dem er doch keine Barmherzigkeit erlangen konnte" (2. Makkab. 9, 13.), weil er seine Frevel nur um der abscheulichen Krankheit willen bereute, nicht um Gottes willen, den er durch dieselben beleidigt hatte. — „Übernatürlich hingegen ist die Reue, welche aus der göttlichen Gnade und den Beweggründen des Glaubens hervorgeht," d. h. die von der Gnade angeregt, unter dem fortwährenden Einflusse derselben zustande kommt, und zu deren Erweckung uns Beweggründe antreiben, die uns der Glaube vor Augen stellt. Dergleichen Beweggründe sind, daß wir Gott, das höchste Gut, beleidigt, dessen Gnade und Freundschaft verloren, den Himmel verscherzt, die Strafe der Hölle oder des Fegfeuers verdient haben u. a. m., von denen in den folgenden Fragen gehandelt wird. — Daß nur eine so beschaffene Reue zur Erlangung der Sündenvergebung nützt, ergiebt sich schon aus dem, was früher von der Notwendigkeit der Gnade und des Glaubens zu unserm Heile gesagt worden. Denn wenn es unumstößlich erwiesen ist, daß der Mensch ohne die Gnade durchaus nicht vermag, auch nur das Geringste zu

denken, zu wollen oder zu thun, was zum ewigen Heile ersprießlich wäre, so folgt daraus unbestreitbar, daß ein Akt der Reue, in welchen die göttliche Gnade nicht einfließt, auf keinerlei Weise zur Sündenvergebung führen, oder was dasselbe ist, heilsam sein kann. Daher nennt das Konzil von Trient jede Reue, die zum Empfange des hl. Bußsakramentes in erforderlicher Weise vorbereitet oder disponiert, „eine Gabe Gottes und einen Antrieb des hl. Geistes". (Sitz. 14. Kap. 4.) Eine solche Reue ist demnach eine Gnade, um die „man Gott inständig bitten soll", und die Gott seinerseits keinem vorenthält, der ihn darum bittet. — Zur übernatürlichen Reue ist jedoch nicht bloß die Gnade notwendig, sondern auch der Glaube. Denn wie nach dem Ausdrucke des Konzils von Trient der Glaube „Grund und Wurzel aller Rechtfertigung" überhaupt ist (Vgl. Bd. 1. S. 98.), so ist er auch der Grund und die Wurzel jener Rechtfertigung insbesondere, die durch das hl. Bußsakrament bewirkt wird. Ohne den Glauben nämlich an die von Gott geoffenbarten Wahrheiten wäre ein Akt übernatürlicher Reue schlechterdings unmöglich. „Um demnach auf heilsame Weise Reue zu erwecken, müssen wir uns ernstlich zu Gemüte führen, was uns die göttliche Offenbarung von der Bosheit der Sünde und ihren schlimmen Folgen lehrt." (Hievon ist früher schon ausführlich genug gehandelt worden. (Bd. 2. S. 390 ff.)

Wie vielerlei ist die übernatürliche Reue?

„Zweierlei: die vollkommene und die unvollkommene."

Wie die Liebe zu Gott vollkommen oder unvollkommen sein kann, so auch die Reue, welche aus derselben entspringt. Lieben wir Gott so, daß wir aus herzlicher Zuneigung ihm alles Gute wollen, weil er in sich das höchste, liebenswürdigste Gut ist, so ist, wie früher (Bd. 2. S. 16. u. ff.) erklärt worden, unsere Liebe vollkommen; lieben wir ihn aber nur deshalb, weil er unser höchstes Gut, die Quelle jener Glückseligkeit ist, die wir verlangen und hoffen, so ist unsere Liebe unvollkommen, indem diesfalls unser Wohlwollen zunächst nicht auf Gott, sondern auf uns selbst gerichtet ist. Auf ähnliche Weise verhält es sich nun auch mit der Reue über die Sünde. Schmerzt uns nämlich die Sünde über alles, weil sie Gott etwas entzieht, was ihm gebührt, weil sie das größte, ja das einzige Übel Gottes, unseres geliebten Vaters, eine Entehrung oder Beleidigung seiner unendlichen, anbetungswürdigen Majestät ist, so ist unsere Reue vollkommen, indem sie aus wohlwollender Liebe zu Gott hervorgeht; schmerzt uns hingegen die Sünde bloß darum, weil sie uns den größten Schaden, den Verlust des Himmels, ewige Strafen zuzieht, mithin unser

eigenes größtes Übel ist, so geht unsere Reue aus wohlwollender Liebe zu uns selbst hervor und ist folglich unvollkommen. Die vollkommene Reue bereut demnach die Sünde wegen des Übels, das dieselbe Gott zugefügt, die unvollkommene hingegen hauptsächlich wegen des Übels, das sie unserer eigenen Seele zufügt. Ein Vergleich aus dem gewöhnlichen Leben wird das Gesagte in ein noch helleres Licht stellen. Zwei Kinder haben durch Ungehorsam ihren Vater schwer beleidigt und deshalb eine empfindliche Züchtigung verdient. Beide bereuen nun den begangenen Fehler, aber aus sehr verschiedenen Beweggründen. Das eine verabscheut den Fehler vor allem deshalb, weil es seinen guten Vater so tief gekränkt hat; die Züchtigung, denkt es, habe ich wohl verdient; aber mein Vater ist so gut, er hat mich allezeit so innig geliebt, und nun habe ich mich gegen ihn so unartig und widerspenstig betragen, als hätte er mir weder etwas zu sagen, noch jemals Gutes erwiesen: das schmerzt mich; nie und nimmermehr werde ich diesen Fehler wieder begehen, sollte ich es auch ungestraft thun können. Das andere Kind bereut zwar auch seinen Fehler von Herzen und will ihn auch nie wieder begehen; allein es ist nicht die Güte des beleidigten Vaters, die es dazu antreibt, sondern vielmehr dessen gerechte Strenge, die angedrohte Strafe. Wer sieht nun nicht, daß ersteres den begangenen Fehler als ein dem Vater angethanes Übel; letzteres hingegen als sein eigenes Übel haßt und verabscheut? Wer sieht nicht, daß ersteres den Fehler bereut aus wohlwollender Liebe zum Vater, letzteres vielmehr aus wohlwollender Liebe zu sich selbst, daß mithin auch die Reue des erstern edler und vollkommener und dem Vater wohlgefälliger sein muß, als die des letztern? Ja verabscheute das letztere Kind bloß die angedrohte Strafe, ohne auch den Fehler an sich von Herzen zu bereuen, wäre es so gesinnt, daß, wofern es denselben den Augen des Vaters entziehen und ungestraft bleiben könnte, es ihn neuerdings begehen wollte, so hätte dasselbe gar keine Reue, sondern bloß knechtische Furcht vor der Strafe, verdiente auch nicht im entferntesten Verzeihung. — Nach dieser vorläufigen, allgemein gefaßten Erklärung des Unterschiedes zwischen vollkommener und unvollkommener Reue wird es unschwer sein, die folgenden Fragen klar und richtig aufzufassen.

Wann ist die Reue vollkommen?

„Wenn sie aus der vollkommenen Liebe entsteht, d. h. wenn wir die Sünde mehr als alle andern Übel verabscheuen einzig darum, weil sie Gott, das höchste Gut, beleidigt.“

Wenn wir jemand wahrhaft lieben, so wollen wir ihm

auch Gutes und wünschen aufrichtig, daß ihm nichts Übles widerfahre. Geschieht letzteres dennoch, so betrüben wir uns darüber, und haben wir selbst demjenigen, welchen wir lieben, ein Leid zugefügt, so verabscheuen wir unsere That und wünschen von Grund des Herzens, sie nicht begangen zu haben, d. h. wir bereuen dieselbe, und zwar um so mehr, je größer unsere Liebe gegen den Beleidigten, und je bedeutender das Leid ist, welches wir ihm zugefügt haben. Ganz dasselbe gilt nun auch in der Anwendung auf Gott und die Sünde. Lieben wir Gott vollkommen, weil er nämlich das höchste, allerliebenswürdigste Gut ist, so wollen wir ihm auch Gutes, wünschen und verlangen, daß er von uns und allen Menschen erkannt, geliebt und verherrlicht werde, und es schmerzt uns, wenn wir im Gegenteil sehen, daß er mißkannt, verachtet und beleidigt wird. Haben wir uns selbst solchen Frevel vorzuwerfen, so bereuen und verabscheuen wir denselben von ganzem Herzen. Ja, da wir einerseits Gott über alles, mehr als uns selbst lieben, und anderseits jede von uns begangene Sünde in Ansehung der beleidigten Majestät Gottes ein unendliches Vergehen ist, so bereuen und verabscheuen wir jede derselben mehr als alle andern Übel, mehr als alles Widerwärtige, das uns hätte zustoßen können. Um jeden Preis möchten wir sie nicht begangen haben, und um keinen Preis wollen wir sie in Zukunft wieder begehen; und dieses einzig und allein darum, weil sie eine Beleidigung Gottes ist, den wir um seiner unendlichen Güte willen über alles lieben. — Der Ausdruck „einzig darum" will jedoch nicht zu verstehen geben, die vollkommene Reue fordere die Ausschließung jedes andern, minder vollkommenen Beweggrundes, sondern deutet bloß an, der Reueschmerz, Gott, das höchste Gut, beleidigt zu haben, müsse an und für sich hinreichen, daß wir die Sünde mehr als alle andern Übel hassen und verabscheuen. Denn bedürfte es noch der Furcht der Strafen, damit wir den wirksamen Entschluß faßten, um keinen Preis mehr die Sünde zu begehen, so wäre unsere Reue in dem Falle nicht vollkommen, weil sie aus bloß unvollkommener Liebe entspränge. — Eine vollkommene Reue hatte Maria Magdalena; es war offenbar nicht die Furcht, sondern die Liebe, die sie antrieb, zu den Füßen Jesu sich hinzuwerfen, dieselben zu küssen, mit ihren Reuethränen zu benetzen und mit den Haaren ihres Hauptes abzutrocknen. Darum hatte sie auch den Trost, die Worte Jesu zu vernehmen: „Ihr werden viele Sünden vergeben, weil sie viel geliebt hat." (Luk. 7, 47.) Eine vollkommene Reue hatte wohl auch der hl. Petrus. Es bedurfte keiner Drohung, keiner Strafe, um ihn zur Reue über die feige Verleumdung seines göttlichen Meisters zu stimmen. Ein einziger Blick von letzterm reichte

hin, im Herzen des zerknirschten Jüngers die lebhaftesten Gefühle des tiefsten Reueschmerzes wach zu rufen. „Der Herr wandte sich um und sah Petrus an. . . . Und Petrus ging hinaus und weinte bitterlich.“ (Luk. 22, 61. 62.) Die Erinnerung an die Liebe Jesu und an seinen eigenen Undank waren ohne Zweifel die Beweggründe seiner eines büßenden Apostels würdigen Reue.

Um eine vollkommene Reue zu erwecken, ist es allerdings gut, nach der (Bd 2. S. 390 ff.) gegebenen Erklärung die Bosheit der Sünde zu beherzigen, wohl zu erwägen, wie dieselbe eine Empörung des niedrigen Erdenwurms gegen den höchsten Herrn, ein schändlicher Undank gegen den besten Vater, eine fluchwürdige Treulosigkeit gegen Jesus, unsern liebevollen Erlöser, ist; wie sie es ist, die den Gottmenschen ans Kreuz geheftet und ihm den Tod gegeben hat. Triebe uns jedoch bei solcher Erwägung bloß die Verkehrtheit und Häßlichkeit dieser Empörung, dieses Undankes, dieser Treulosigkeit zur Verabscheuung unserer Sünden an, so wäre die Reue noch nicht vollkommen. Damit die Reue vollkommen sei, muß der Antrieb dazu von der wohlwollenden Liebe zu Gott ausgehen; denn die vollkommene Reue ist nichts anders, als der Schmerz und Abscheu der Beleidigung Gottes, den wir als das höchste Gut über alles lieben. Daher ist es zur Erweckung vollkommener Reue vor allem zuträglich, daß man die Beweggründe vollkommener Liebe Gottes ins Auge fasse und beherzige, wie sehr Gott seiner unendlichen Vollkommenheit wegen von uns geliebt zu werden verdient, wie er der gütigste und liebreichste Vater ist, der uns mit unzählbaren Wohlthaten überhäuft hat und noch täglich überhäuft, der uns bisher so übergroße Barmherzigkeit erwiesen und sogar seinen eingebornen Sohn für uns zu unbeschreiblichen Mühen und Leiden und zum bittersten, qualvollsten Tode hingegeben hat; wie billig und pflichtmäßig es demnach ist, daß wir Liebe mit Gegenliebe vergelten und aus Antrieb dieser Gegenliebe jede Beleidigung seiner göttlichen Majestät über alles hassen und verabscheuen. (Vgl. Bd. 2. S. 13. ff.) — Aus dem Gesagten ist es auch einleuchtend, daß es bei Erweckung vollkommener Reue, wenn auch nicht geradezu notwendig, doch sehr gut und ratsam ist, einen Akt vollkommener Liebe vorauszuschicken. Denn ein Herz, das Gott vollkommen liebt, wird dann bei der Beherzigung der Bosheit der Sünde leicht zur Reue über dieselbe gestimmt werden. Und eine solche, aus wohlwollender Liebe entspringende Reue wird, wenn anders sie über alles geht, eine vollkommene sein.

Wann ist die Reue unvollkommen?

„Wenn unsere Liebe nicht vollkommen ist, und deswegen die Furcht vor den Strafen der Hölle und dem Verluste des Himmels oder die Häßlichkeit der Sünde uns antreiben muß, daß wir dieselbe über alles verabscheuen und Gott nicht mehr beleidigen wollen.“

Wie aus obigem Gleichnisse ersichtlich ist, kann ein Kind seinen Fehler nicht nur aus Liebe gegen den Vater, sondern auch aus andern guten, aber minder edlen Beweggründen bereuen; es kann ihn z. B. bereuen, weil es durch denselben eine Züchtigung

verdient, eine versprochene Belohnung verscherzt, oder auch weil es sich vor seinem Vater des begangenen Fehlers als einer häßlichen Unartigkeit zu schämen hat. Auf ähnliche Weise kann nun auch beim Christen, der gesündigt hat, die übernatürliche Reue nicht nur aus der vollkommenen Liebe zu Gott, sondern auch aus andern übernatürlichen Beweggründen entspringen. Solche Beweggründe sind nach der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 14. Kap. 4.) „gewöhnlich die Häßlichkeit der Sünde, die Furcht vor der Hölle und den Strafen." — Selbstredend wird hier unter Häßlichkeit der Sünde nicht die natürliche, bloß durch die Vernunft, sondern die übernatürliche, durch den Glauben erkannte Häßlichkeit verstanden, die unsere Seele zu einem Gegenstande des göttlichen Mißfallens macht. Unter den „Strafen", deren Furcht zur Reue über die Sünde anregt, können wir alle die früher (Bd. 2. S. 399 ff.) beschriebenen schlimmen Folgen der Sünde verstehen; doch hat man bei der Todsünde meistens die Qualen der Hölle und den Verlust des Himmels im Auge. Eine solche Reue aber, die nicht aus dem Beweggrunde der vollkommenen Liebe Gottes, sondern aus andern, wenngleich übernatürlichen Beweggründen hervorgeht, ist, wie die Theologen überhaupt lehren, und auch das Konzil von Trient (a. a. O.) bestätigt, eine unvollkommene, weil sie ihren Grund nicht im Wohlwollen gegen Gott, sondern im Wohlwollen gegen uns selbst hat, indem letzteres uns antreibt, alles das zu verabscheuen, was uns Schaden bringt oder uns häßlich macht. Eben deswegen ist auch die Reue, welche aus der Liebe zu Gott als dem Gegenstande unserer Hoffnung, als unserm Gute und alleinigen Borne unserer wahren Seligkeit hervorgeht, eine unvollkommene Reue. Diese Reue erwecken wir, so oft uns die Sünde darum schmerzt, weil wir durch dieselbe den Himmel, mithin den Besitz Gottes, die Quelle unserer Seligkeit, eingebüßt haben.*) — Ein Bild der unvollkommenen Reue tritt uns im Gleichnisse des verlorenen Sohnes vor die Augen. Nicht die Liebe zum Vater trieb den verlorenen Sohn an, seine Verirrungen und Ausschweifungen zu bereuen und den Entschluß zu fassen, ins

---

* Würde jedoch der Verlust des Himmels uns darum Herzeleid verursachen, weil wir infolge dieses Verlustes, von Gott getrennt, nicht mehr im stande wären, ihn, das höchste, liebenswürdigste Gut, zu lieben, so wäre eine solche Reue selbstverständlich eine vollkommene. Es wird häufig, namentlich auch in unserm sogen. „Lehrbegriff", der Unterschied zwischen vollkommener und unvollkommener Reue darein gesetzt, daß die erstere aus Liebe zu Gott, die letztere hingegen aus Furcht vor Gott entstehe. Dieses ist jedoch so aufzufassen, daß jene allzeit aus der Liebe, und zwar aus der vollkommenen Liebe, diese aber gewöhnlich aus der Furcht vor Gott, dem Bestrafer der Sünde, hervorgeht.

Vaterhaus zurückzukehren, sondern der Gedanke an die schlimmen, drückenden Folgen derselben. Er ruft nicht reumütig aus: „Ach! wie habe ich das gute, mich so innig liebende Vaterherz betrübt“, sondern: „Wie viele Taglöhner haben im Hause meines Vaters Brot im Überflusse, ich aber sterbe hier Hungers.“ Nun erst faßt er den Entschluß, sich aufzumachen und zum Vater zu gehen und ihn um Verzeihung zu bitten. (Luk. 15.)

Um eine unvollkommene Reue zu erwecken, betrachte man vor allem die Strafwürdigkeit der Sünde. Man steige im Geiste hinab in den Kerker der göttlichen Gerechtigkeit, in den schauderhaften Wohnort der Verdammten, verweile da beim Anblick ihrer Qualen, ihres Jammers, ihrer Verzweiflung und sage zu sich selbst: „Siehe da, dieses erschreckliche Los hast auch du durch die Sünde verdient; auch du hast es verdient, hier inmitten dieser Verdammten, ewig von Gott Verstoßenen zu heulen und zu wehklagen!“ ... Von solcher Erwägung wird es uns leicht sein, zur vollkommenen Liebe Gottes überzugehen. Denn wir sollen, wie in der folgenden Frage wird gezeigt werden, nicht bei der unvollkommenen Reue stehen bleiben, sondern uns bemühen, mit Hilfe der göttlichen Gnade auch eine vollkommene Reue zu erwecken. Und was könnte auch geeigneter sein, Liebe des Wohlwollens und der Dankbarkeit in uns anzufachen, als der Gedanke: „Ich habe die Hölle verdient, vielleicht zehn-, zwanzig-, hundertmal die Hölle verdient, und doch war Gott so gütig, so erbarmungsvoll gegen mich, daß er mich nicht wie die gefallenen Engel gleich verdammen, sondern mir Zeit zur Buße gewähren wollte“? — Bei der Reue, die aus der Furcht vor den Höllenstrafen entspringt, hat der Sünder ganz besonders darauf zu achten, daß dieselbe nicht bloß gegen die Qualen der Hölle, sondern auch gegen die Sünde selbst gerichtet sei. Denn wenn wir bloß die Höllenqualen haßten, ohne die Ursache derselben, die Sünde, zu verabscheuen, so glichen wir nach der Bemerkung des hl. Augustin (Rede 178) einem Räuber, der, wenn er auch aus Furcht vor dem Hochgerichte nicht raubt, dennoch ein Räuber bleibt, weil er immer noch den Willen hat, zu rauben, immer noch den Raub liebt; oder einem Wolfe, der aus Furcht vor den Hunden und den Hirten ein Lamm nicht zerreißt, wie sehr es ihn auch darnach gelüstet. „Knirschend stürzt der Wolf heran, zitternd läuft er davon, bleibt aber zitternd wie knirschend ein Wolf.“ Es wird indessen dem Christen nicht schwer fallen, einen wahren Abscheu gegen die Sünde zu erwecken, wenn er durch die Beherzigung der Höllenstrafen erkennt, welch großes Übel die Sünde ist, die Gott, der Allgerechte, die ganze Ewigkeit hindurch so strenge bestraft, und wenn er anderseits bedenkt, daß er der ewigen Qual nicht anders entrinnen kann, als durch aufrichtige Verabscheuung der Sünde und durch den ernsten Willen, dieselbe nicht wieder zu begehen. — Von der qualvollen Hölle, die er verdient, soll dann der sündige Christ sich im Geiste zum Himmel erheben, den er verscherzt hat. Die zahllosen, überschwenglichen Freuden des Himmels (Vgl. Bd. 1. S. 746 u. ff.) der Reihe nach erwägend, wird er sich selbst sagen: „Ach! um der sündigen Lust eines Augenblickes willen habe ich alle diese Freuden verloren, die unaussprechlich in ihrer Süßigkeit, ewig in ihrer Dauer sind. O, es reut mich von Herzen, diesen unseligen

Tausch gemacht zu haben, nimmer, nimmermehr soll dies geschehen!“ Und zu Akten der Liebe übergehend wird er zu Gott sprechen: „Es schmerzt mich tief, dich, meinen Gott, die Quelle aller Seligkeit, dich, die ewige Schönheit und unendliche Liebenswürdigkeit, dich, meinen unendlich gütigen Schöpfer und besten Vater, dich, meinen Erlöser und Seligmacher, der du allein aller meiner Liebe unendlich würdig bist, durch meine Sünden beleidigt zu haben: o könnte ich es ungeschehen machen, wie gerne wollte ich dafür alles, selbst den Tod erdulden! Allein, es soll nicht wieder geschehen: lieber sterben, als dich wieder beleidigen.“ — Will man durch die Betrachtung der Häßlichkeit der Sünde zur unvollkommenen Reue sich stimmen, so erwäge man die Verwüstung, welche jene in der Seele angerichtet, wie sie dieselbe aller höhern Schönheit beraubt, das Ebenbild Gottes in ihr verunstaltet, den heiligen Geist aus ihr verdrängt und sie zur Sklavin des Satans gemacht hat. Zum selben Zwecke dient auch die Betrachtung der unbeschreiblichen Bosheit der Sünde, wie schon oben bei der vollkommenen Reue erklärt worden. — Die Erwägung insbesondere, daß die Sünde es ist, die Sünde, die wir so wenig achten, so leichtfertig begehen, welche Jesus Christus, den menschgewordenen Sohn Gottes ans Kreuz gebracht und den bittersten Todesschmerzen unterworfen hat, ist zur Erweckung unvollkommener und auch vollkommener Reue vorzüglich geeignet. Oder wer sollte nicht von heilsamer Furcht erzittern, wenn er in Gedanken sich auf den Kalvarienberg begiebt und sieht, in welch harten Schlägen der gerechte Zorn Gottes über das Haupt seines schuldlosen, an unserer Statt büßenden Sohnes sich entladet? und wer nicht mit dankbarer Liebe erfüllt werden, wenn er bedenkt, daß jenes unbefleckte Gotteslamm die furchtbarsten Leiden und den grausamsten Tod aus reinster Liebe nur darum erduldet hat, damit nicht die endlosen Qualen der Hölle und der ewige Tod uns treffen? (Vgl. Bd. 1. S. 520. n. 2. u. S. 524 n. 3.) Wer sollte nicht den tiefsten Schmerz fühlen, wenn er den mit Blut überronnenen Heiland betrachtet und zu sich selbst spricht: „Sieh da dein Werk! auch du bist Ursache der Schmerzen, die Jesus am Kreuze gelitten; auch deine Sünden haben ihm diese Wunden beigebracht, ihn dem bittersten Kreuzestod überliefert. O Jesus, wie konnte ich dich so behandeln, der du mich so überschwenglich geliebt hast?“

Wiewohl das bisher Gesagte allererst und eigentlich von der Todsünde gilt, so findet es doch beziehungsweise auch auf die läßliche Sünde seine Anwendung. Denn auch sie ist eine Beleidigung der göttlichen Majestät, auch sie ist ein verabscheuungswürdiger Undank gegen den besten und liebenswürdigsten Vater; auch sie trug mit Schuld am Leiden und Sterben unseres Erlösers, auch sie zieht uns das Mißfallen Gottes und hienieden oder jenseits abzubüßende Strafschuld zu. Und giebt sie auch der Seele den Tod nicht, so führt sie gleichwohl denselben allmählich herbei und macht die Seele nicht nur mancher Gnaden und Verdienste verlustig, sondern verunstaltet dieselbe, nach dem Ausdrucke des hl. Cäsarius von Arles (Homil. 8.), gleichsam wie mit Geschwüren, wie mit einem abscheulichen Ausschlage so sehr, daß sie nicht ohne große Beschämung vor Gott erscheinen und, so lange sie damit behaftet ist, zur Umarmung ihres göttlichen Bräutigams nicht zugelassen werden kann. (Vergl. Bd. 2. S. 402 u. ff.)

Muß die Reue notwendig vollkommen sein?

„Zur Gültigkeit der Beichte ist es nicht notwendig, daß die Reue vollkommen sei; dennoch soll man sich bemühen, eine solche zu erwecken, weil unsere Buße um so verdienstlicher und gottgefälliger ist, und wir um so sicherer Verzeihung erlangen, je vollkommener unsere Reue ist."

Damit der Sünder im Sakramente der Buße Verzeihung seiner Sünden erlange, wird nicht notwendig erfordert, daß er eine vollkommene Reue habe, die unvollkommene reicht dazu hin. Dieses ist eine von den Theologen allgemein angenommene, aus dem Konzil von Trient (a. a. O.) sich ergebende Lehre, die auch in dem Umstand eine Bekräftigung findet, daß widrigenfalls der Sünder mittelst der vollkommenen Reue jedesmal schon vor der Lossprechung des Priesters gerechtfertigt wäre, und folglich das Sakrament der Buße niemals das, wozu es allererst und eigentlich eingesetzt ist, die Nachlassung der Sünde nämlich, bewirke. Würde in diesem Falle die priesterliche Lossprechung nicht zur bloßen Erklärung, daß die Sünden bereits nachgelassen seien, herabsinken? Nichtsdestoweniger ist es höchst ratsam, daß wir uns mit der unvollkommenen Reue nicht begnügen, sondern, unterstützt von der göttlichen Gnade, uns wenigstens Mühe geben, nach Kräften auch eine vollkommene Reue zu erwecken. „Hast du gesündigt", spricht der hl. Chrysostomus (Hom. 4. üb. 2. Kor.), „so bereue es, weil du den Herrn, deinen Gott, beleidigt hast, der so gütig ist, dich so sehr liebt, dein Heil so sehr sich angelegen sein läßt, daß er um deinetwillen seinen Sohn hingegeben hat." Zwei Gründe sollen uns dazu vorzüglich antreiben: die größere Gottwohlgefälligkeit und Verdienstlichkeit der vollkommenen Reue, und die größere Zuversicht, auf diese Weise Verzeihung der Sünden zu erlangen. — 1) Daß die vollkommene Reue Gott *wohlgefälliger* sei, als die unvollkommene, liegt in der Natur der Sache selbst. Die vollkommene Reue ist der Schmerz eines Kindes, das seinen Vater liebt, demselben aufrichtig wohl will; die unvollkommene hingegen der Schmerz eines Knechtes, der seinem Herrn aus Furcht vor Züchtigungen oder um des Lohnes willen dient. Wie nun aber ein Vater größeres Wohlgefallen hat an der wohlwollenden Gesinnung eines Kindes, als an der eigennützigen Gesinnung eines Knechtes, so gefällt auch die vollkommene Reue Gott unvergleichlich mehr, als die unvollkommene. Eben diese höhere Gottwohlgefälligkeit der vollkommenen Reue ist es auch, was dieselbe *verdienstlicher* macht, als die unvollkommene, was dieselbe befähigt, die Gnade in höherm Grade zu vermehren und die zeitliche Strafe in ausgedehnterm Maße nachzulassen, als dies mittelst der unvollkommenen

Reue geschieht. Ja, es kann sogar der Fall eintreten, daß in Ansehung der Vollkommenheit und Heftigkeit der Reue auch die zeitlichen Strafen, wie bei der Taufe, vollständig getilgt werden. [56] — 2) Was uns ferner antreiben soll, uns wenigstens zu bestreben, die Sünden auch aus vollkommener Liebe zu Gott zu bereuen, ist die zuversichtlichere Hoffnung, auf diese Weise Verzeihung derselben zu erhalten. Wer sich bloß auf das Notwendige beschränken will, läuft Gefahr, auch dieses nicht zu erreichen. Strebt dagegen einer nach Höherem und sucht er vollkommene Reue zu erwecken, so hat er größere Zuversicht, wenigstens die unvollkommene wirklich zu besitzen. Auch kann es für den Gläubigen ja nicht zu schwer sein, von der unvollkommenen Reue allmählich zur vollkommenen fortzuschreiten. Wer z. B. im Lichte des Glaubens Gott als *sein* höchstes Gut betrachtet und daher die Sünde als höchstes Übel verabscheut, der wird leicht im gleichen Lichte Gott als das höchste Gut *in sich* erfassen und die Sünde verabscheuen, gerade *weil* sie diesem Gute widerspricht und von demselben über alles gehaßt wird.

Die Lehre von der unvollkommenen Reue bietet noch einige Schwierigkeiten, die wir kurz berühren wollen.

Die Sünde nämlich widerspricht nicht bloß unserer Vernunft und unserem bessern Wollen, sondern auch der Weisheit Gottes und seinem heiligsten Willen, dessen Gebot sie übertritt. Sie ist keine bloße Hinwendung zu dem Geschöpfe, sondern auch eine Abkehr von Gott, unserem letzten Ziele. Daher verlangt Gott zur Wiederversöhnung, daß man die Sünde nicht wie immer, sondern mit Bezug auf ihn, als Beleidigung seiner göttlichen Majestät bereue. Die wahre Bekehrung also schließt keine bloße Lostrennung vom Geschöpfe, sondern vor allem auch eine Rückkehr zu Gott ein, d. h. eine Hinwendung zu Gott durch Liebe. Denn wir nähern uns Gott, wie der hl. Thomas bemerkt, nicht durch die Bewegung des Körpers und die Schritte unserer Füße, sondern durch Akte des Willens und die Affekte des Herzens. Diese Eigenschaften müssen jeder wahren Reue zukommen, durch welche sich die Bekehrung vollzieht; aber ebenso gewiß ist es, daß die unvollkommene Reue, welche wir nach der Lehre des Konzils dargestellt haben, diese Eigenschaften besitzt.

Zunächst beachte man, daß auch die unvollkommene Reue aus dem Glauben entspringt, aus dem Glauben an alles, was Gott geoffenbart und verheißen hat, vor allem aber, wie das Konzil bemerkt, aus dem Glauben, daß Gott den Sünder rechtfertige durch seine Gnade, durch die Erlösung, welche in Jesus Christus ist. Ebenso ist die unvollkommene Reue verbunden mit der Hoffnung auf Vergebung, mit dem Vertrauen, daß Gott um der Verdienste Christi willen dem Sünder gnädig sein werde. Wer aber die Sünde in diesem Lichte auffaßt und verabscheut, der betrachtet und verabscheut sie offenbar als Beleidigung Gottes; wer sie verabscheut mit Vertrauen auf Wiederversöhnung, der kehrt offenbar zu Gott zurück und liebt den, dessen Freundschaft er wiederzugewinnen hofft.

Dies erhellt leicht bei der Reue, welche aus der Liebe zu Gott, als unserm höchsten Gute, dem Gegenstande unserer Seligkeit hervorgeht. Es gilt aber auch von der Reue, welche aus der Furcht vor der Höllenstrafe entspringt. Diese Reue ist ja nicht die Reue eines Sklaven, der an der Sünde haften bleibt und nicht sie, sondern bloß die Strafe haßt und fürchtet; es ist vielmehr die Reue eines Dieners, welcher zwar die Sünde meidet oder die begangene verabscheut, weil sie Strafe bringt, aber doch Ehrfurcht hat vor dem Herrn, dessen Recht er anerkennt und künftig achten will. Von heilsamer Furcht ergriffen, verabscheut der Sünder sein Verbrechen, das ihm solche Strafe bringt, zugleich aber wendet er sich Gott zu, der ihm zwar als gerechter Richter Strafe androht, aber auch als gütiger Herr Verzeihung verspricht. Hiermit trennt sich offenbar der Sünder von jeder schweren Sünde und giebt sich Gott, als seinem letzten Ziele, hin. Eine Bekehrung aber, die jede Sünde ausschließt und zu Gott, als dem höchsten Gute, hinführt, ist eine wahre Bekehrung.

Immerhin aber bleibt ein großer Unterschied zwischen der unvollkommenen und vollkommenen Reue, ein Unterschied nicht bloß dem Grade, sondern dem Wesen nach. Daher ist auch ihre Wirksamkeit nach dem Konzil wesentlich verschieden. In der vollkommenen Reue ist Gott, in sich betrachtet, der Beweggrund; in der unvollkommenen aber, sofern er unser Gut ist. In der vollkommenen Reue verabscheuen wir die Sünde, gerade weil sie eine Beleidigung Gottes, gewissermaßen ein Übel Gottes ist. In der unvollkommenen Reue verabscheuen wir die Sünde, weil sie unser Übel ist; trotzdem aber hassen wir dieselbe auch als Beleidigung Gottes, die als solche seine Gerechtigkeit herausfordert. Die Sünde nämlich zieht uns die Höllenstrafe zu, nicht insofern sie gegen unsere Vernunft, sondern insofern sie gegen Gott und sein heiliges Gesetz ist. Wie wir also im Lichte des Glaubens die Hölle als gerechte Strafe erkennen, welche Gott über die Sünde verhängt, so ist auch der Haß der Sünde, welcher aus der Furcht vor der Hölle entspringt, ein Haß derselben als Beleidigung Gottes, welche eben als solche dieses große Übel zur Folge hat. Dieser Unterschied bewirkt nun, daß die vollkommene Reue nach dem Konzil von Trient auch vor dem wirklichen Empfang des Bußsakramentes, wenn auch nicht ohne Verlangen darnach, welches übrigens in der vollkommenen Reue einschlußweise enthalten ist, den Menschen mit Gott versöhnt; die unvollkommene Reue aber ohne wirklichen Empfang desselben den Sünder nicht zur Rechtfertigung zu führen vermag, wohl aber ihn vorbereitet, um im Bußgerichte die Gnade Gottes zu erlangen.* Die vollkommene Reue enthält eben einen Akt derjenigen Tugend, welche ihrem Range nach die höchste und vollkommenste ist: die Hingabe an Gott um seiner selbst willen; kein Wunder, daß auch Gott dem Sünder sich zuwendet und ihn, wie er versprochen hat, in die frühere Freundschaft wiederaufnimmt. Die unvollkommene Reue aber, mag sie auch in ihrer Weise als vollkommen gelten, ist doch im Vergleich mit der vollkommenen, wie ihr Name sagt, unvollkommen; daher bedarf sie gewissermaßen der Nachhilfe durch das Sakrament. Es läßt sich nicht leugnen, daß in dieser Anordnung die Weisheit Gottes herrlich sich kundgiebt, welche seiner Gerechtigkeit und Güte auf solche

* Sess. 14. c. 4.

Weise Rechnung trägt. — Nach dem Gesagten ist auch die Redeweise: wir müssen die Sünde wegen Gott bereuen, zu erklären.

Mißverständnisse und Mißgriffe sind auf dem religiösen Gebiete leicht möglich; wir glauben aber, daß nach den gegebenen Erklärungen dieselben in unserer Frage, ebenso gut wie in andern, sich vermeiden lassen*[57]

Zur Vervollständigung der Lehre über die Reue folgen im Katechismus noch drei besondere Lehrpunkte, die hier noch kurz zu erklären sind.

1) „Auch außer dem Bußsakramente soll man vollkommene Reue erwecken: a) in einer Todesgefahr, b) so oft man das Unglück hatte, eine Todsünde zu begehen, und nicht sogleich beichten kann."

a) Wir haben soeben gezeigt, wie ratsam es ist, auch bei gewöhnlichen Beichten eine vollkommene Reue zu erwecken; um wie viel mehr soll dies geschehen in Todesgefahr! Fordert ja doch schon die pflichtmäßige Sorge für unsere Seele, daß wir in dieser verhängnisvollen Stunde, von der das ewige Heil abhängt, nichts

* Wir erlauben uns hier, die in unserm Buche von der vollkommenen Liebe Gottes angegebene Art und Weise anzuführen, den Sünder von der natürlichen zur übernatürlichen, und von der unvollkommenen zur vollkommenen Reue hinzuleiten. „Was willst du nun thun, mein Sohn! Wirst du nicht der Sünde einmal ernstlich entsagen? Warst du denn bisher so glücklich? Hattest du bei deinem lasterhaften Leben nicht auch manche bittere Stunden? Ach! du kanntest nicht den seligen Frieden der Kinder Gottes. Um deine verdammliche Leidenschaft zu befriedigen, hast du deine Ruhe, deine Ehre, deine Gesundheit eingebüßt. . . . Bist du nicht inne geworden, was die Schrift sagt, nämlich „wie übel und bitter es sei, daß du den Herrn, deinen Gott, verlassen hast"? (Jerem. 2, 19.) — Könnte aber auch die Sünde dir wahre Befriedigung gewähren, wie lange würde dieses dauern? Kann nicht der Tod, der unerbittliche Tod jeden Augenblick deinem Leben ein Ende machen? Welches wird dann ewig dein Los sein? Wo wärest du jetzt, wenn Gott dich im Zustande der Ungnade vor seinen strengen Richterstuhl berufen hätte? Bedenke doch, mein Lieber! daß du deinem ewigen Untergange entgegeneilest, daß du ohne Rettung verloren bist, wenn du dich nicht besserst. Bereust du jetzt die Sünde nicht von ganzem Herzen, so wirst du sie dereinst in der Höllenqual vergeblich verfluchen. Gott ist freilich barmherzig; er ist aber auch gerecht; er kann nicht zulassen, daß man ungestraft seine Gebote übertrete und alle seine Gnaden von sich weise. Nein, in der Hölle kein Erbarmen mehr. Siehst du denn nicht endlich ein, daß du keinen größern Feind hast, als die Sünde, welche dich der Freundschaft Gottes und des Himmelreiches beraubt und in die ewige Verdammnis stürzt? — Nimm es doch zu Herzen, mein Sohn! wie gnädig und liebevoll sich bisher Gott gegen dich erwiesen hat! Tausende der Engel hat er nach der ersten Sünde in den Abgrund der Hölle verstoßen, und dich hat er nach deinen so vielen Sünden bis zur gegenwärtigen Stunde verschont, ja täglich mit Gnaden und Wohlthaten überhäuft. . . Was sollte Gott mehr, als er gethan hat, für dich thun? Hat er nicht für dein Heil seinen eigenen Sohn dem schmerzlichsten Tode überliefert? Sieh doch deinen Erlöser, ans Kreuz angeheftet, für dich bluten und sterben. . .

versäumen, was größere Heilssicherheit bietet.* Zudem wird durch Erweckung einer vollkommenen Reue in der Sterbestunde dem früher (Bd. 2. S. 452) besprochenen Gebote, in diesem entscheidenden Augenblicke einen Akt vollkommener Liebe zu machen, Genüge geleistet, da in der vollkommenen Reue die vollkommene Liebe enthalten ist. Die Pflicht, in der Sterbestunde vollkommene Reue zu erwecken, wäre um so dringender, wenn man plötzlich in nahe Todesgefahr geriete und nicht mehr Gelegenheit hätte, seine Sünden zu beichten. Ja, in solchem Falle könnte den Christen, wofern derselbe eine schwere Sünde auf dem Gewissen hätte, nur die vollkommene Reue vom ewigen Untergange retten.**)

b) Da ferner der Mensch niemals weiß, wann er vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen hat, und es anderseits gewiß ist, daß er vor dem ewigen Richter keine Gnade finden wird, wenn er hienieden nicht Verzeihung der Sünden erlangt hat, so sollte es offenbar das erste und angelegentlichste Bestreben eines jeden sein, sobald er eine schwere Sünde begangen hat, auch sofort eine vollkommene Reue zu erwecken. Obgleich damit nicht gesagt sein soll, daß der Christ strenge verpflichtet sei, dies alsbald nach begangener Sünde zu thun, so daß er, wenn er die Gelegenheit dazu hat und es unterläßt, jedesmal eine neue schwere Sünde begehe und dergestalt Sünden auf Sünden häufe, so bleibt es doch immer wahr, daß ein solcher,

---

Willst du ihn, den milden, liebevollsten Jesus nicht auch lieben? willst du vielmehr fortfahren, ihn zu beleidigen, zu verachten, ihm das größte Leid zuzufügen? Ist denn nicht die Sünde das größte, ja das einzige Übel, welches Gott haßt und verabscheut? Hat nicht die Sünde ihn, den Sohn Gottes, ans Kreuz geheftet? Hat er nicht, um die Sünde zu tilgen, den schmerzvollsten Tod gelitten? Erkenne doch endlich, mein Kind, was für ein großes Übel die Sünde ist, die du so oft und so leichtsinnig begangen hast, und säume nicht länger mehr, sie zu verabscheuen und zu verfluchen. . . Geh nun zu deinem himmlischen Vater hin, der so liebevoll die Arme gegen dich ausstreckt, um dich wieder in Gnaden aufzunehmen. Sage ihm in der Wehmut deines Herzens: „Vater, ich habe mich versündigt wider den Himmel und vor dir; ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu heißen. Aber ich bereue es jetzt von ganzem Herzen, dich, meinen gütigsten Vater, das höchste, liebenswürdigste Gut, beleidigt zu haben. Ich entsage auf immer der Sünde und hoffe von dir die Gnade zu erlangen, meinen Vorsatz getreu zu halten bis in den Tod."

* *Suarez*, de Sacram. Poenit., disp. 15. S. 4.

** Demnach kann man nichts Besseres thun, als mit den Sterbenden, zumal wenn kein Priester in der Nähe ist, einen Akt vollkommener Reue zu erwecken. Je nach Umständen ist es sehr ratsam, beziehungsweise notwendig, z. B. bei Andersgläubigen, auch die andern Akte, die wir oben (S. 40) als Vorbereitung zur Rechtfertigung beschrieben haben (Glaube, Hoffnung u. s. w.) mit dem Kranken ausdrücklich zu erwecken und ihn so stufenweise zur vollkommenen Reue und zur Rechtfertigung zu führen. Aus dem Gesagten erhellt, wie wichtig es ist, sich in Akten der vollkommenen Reue fleißig zu üben, damit man nötigenfalls eine solche für sich und andere leicht erwecken könne.

so lange er es nicht thut, in steter Gefahr der ewigen Verdammnis lebt, für das Gute, welches er in diesem Zustande verrichtet, keinen Lohn im Himmel zu erwarten hat und zudem befürchten muß, die begangene und noch nicht bereute Sünde werde ihn, wie der heil. Gregor der Große (Hom. 11. üb. Ezech.) bemerkt, „durch ihr eigenes Gewicht zu einer andern hinziehen" und so der bösen Gewohnheit den Weg bahnen.

2) „Im Bußsakramente muß man die Reue vor der Beichte oder wenigstens vor der Lossprechung des Priesters erwecken."

Hätte es jemand versäumt oder vergessen, vor der Beichte Reue zu erwecken, und thäte dies erst nach der Lossprechung, so wäre diese ungültig. Die Reue muß demnach erweckt sein, bevor der lossprechende Priester das Kreuzzeichen über das Beichtkind macht mit den Worten: „Im Namen des Vaters" u. s. w. Es ist jedoch zur Gültigkeit des Sakramentes nicht notwendig, daß die Reue auch der Beichte vorangehe. Denn zur Beichte als solcher wird nur erfordert, daß sie keine bloße Erzählung, sondern wirklich eine Anklage sei, d. h. zu dem Zwecke geschehe, um vom Priester die Lossprechung zu erhalten. Es schickt sich aber, daß sie gleich aus einem reumütigen Herzen hervorgehe und nicht erst nachträglich „reumütig" werde. Ja, es ist dringend zu empfehlen, daß man die Reue vor der Beichte erwecke, weil es leicht geschehen kann, daß man nachher nicht mehr Zeit genug hat oder aus Eilfertigkeit dabei zerstreut oder verwirrt ist.

3) „Die Reue ist so notwendig, daß sie durch nichts und in keinem Falle ersetzt werden kann."

Das Konzil von Trient sagt von der Reue, „daß dieselbe stets notwendig gewesen sei, um Verzeihung der Sünden zu erlangen." (Sitz. 14. Kap. 4.) Dieser ganz allgemeine Ausspruch gilt nun, wie aus den schon früher gegebenen Erklärungen erhellt, auch von der Erlangung der Sündenvergebung im hl. Bußsakramente. Die Reue ist zum Empfange des hl. Bußsakramentes so unumgänglich notwendig, daß sie nie und nimmer und durch nichts ersetzt werden kann. Ein Sterbender, dem es an Kraft gebricht, das Sündenbekenntnis abzulegen und Genugthuung zu leisten, kann die Lossprechung von seinen Sünden empfangen, wenn er dieselben bereut und diese Reue durch ein Zeichen kund giebt; allein weder Gebet, noch Fasten, noch Almosen, noch Wallfahrten, noch öffentliches Sündenbekenntnis und öffentliche Buße können den Sünder, welcher keine Reue hat, der Lossprechung fähig und würdig machen. Es läßt sich darum auch gar kein Fall denken, wo etwas, sei es Unwissenheit, sei es Vergeßlichkeit, sei es was immer für eine Schwierigkeit den Empfänger des hl. Bußsakramentes von der

Pflicht, Reue zu erwecken, entbinden könnte: die Buße ohne Reue ist eben so unwirksam und nichtig, als die Taufe ohne Wasser und die Firmung ohne Chrisam. Daraus nun, daß die Reue unter allen erforderlichen Stücken zum gültigen Empfange des Sakramentes der Buße das unerläßlichste ist, folgt notwendig, daß man auf die Erweckung derselben auch den größten Fleiß verwenden soll.

§. 3. Von dem Vorsatze.

Was muß mit der Reue notwendig verbunden sein?

„Mit der Reue muß notwendig verbunden sein 1) die Hoffnung der Verzeihung, 2) der gute Vorsatz.“

1) Wer nicht hofft, dessen Reue ist fruchtlos, und wäre sie auch noch so heftig. Judas, der Verräter unseres Heilandes, erkannte bald die Größe seines gottesschänderischen Frevels, bald bereute und verabscheute er auch denselben, warf sogar die dreißig Silberlinge, den schnöden Lohn seines Verbrechens, von sich; allein es fehlte ihm die Hoffnung der Verzeihung, und darum ging er trotz seiner Reue als „Sohn des Verderbens“ zu Grunde. (Joh. 17, 12.) Will demnach ein Sünder wiederum gerechtfertigt werden, so muß er erstens hoffen, daß er mittelst aufrichtiger Buße um der Verdienste Jesu Christi willen Nachlassung aller seiner noch so zahlreichen und noch so schweren Sünden erlangen könne, wie dies schon (Bd. 2. S. 80. 81.) genugsam erörtert worden ist. Derselbe muß zweitens hoffen, daß es ihm mit dem Beistande der Gnade, den Gott keinem versagt, der ihn darum bittet, möglich sein werde, sich zu bessern, ein frommes Leben zu führen und so das ewige Heil zu erlangen; denn hat der Sünder diese Hoffnung nicht, so wird er sich auch nicht bemühen, wahre Buße zu wirken. Treffend fragt daher der hl. Chrysostomus (Bch. 1. n. 18. an Theod.): „Wer in aller Welt möchte vergeblich ohne die mindeste Aussicht auf Erfolg der mühevollen Lebensbesserung sich unterziehen?“ — Daß Gott wirklich jedem, der ihn darum bittet, seine Gnade verleiht und auch den größten und verhärtetsten Sündern seinen Beistand nicht gänzlich entzieht, ist schon oben (S. 19 ff.) zur Sprache gekommen; es bleibt demnach an dieser Stelle hauptsächlich die Lehre vom guten Vorsatze zu erläutern übrig.

2) „Der gute Vorsatz ist der ernstliche Wille, sein Leben zu bessern und nicht mehr zu sündigen.“ — Dieser ernstliche Wille, die Sünde nicht mehr zu begehen, ist zur Erlangung der Sündenvergebung eben so unumgänglich notwendig, als die Reue über die begangene Sünde selbst. Ja, gebräche es dem Büßer an jenem

aufrichtigen Entschlusse, so wäre auch die Reue nicht, was sie sein sollte, weil derjenige die begangene Sünde offenbar nicht als das größte Übel ansieht und als solches haßt und verabscheut, der noch den Willen beibehält, dieselbe wieder zu begehen. — Ist nun auch der gute Vorsatz in der wahren, aufrichtigen Reue notwendig enthalten, so soll man dennoch vor der Beicht oder wenigstens vor der Lossprechung des Priesters ausdrücklich einen solchen machen; teils, weil das Konzil von Trient dies zur Pflicht zu machen scheint, indem es vom Büßenden nicht bloß Schmerz und Abscheu vor der Sünde, sondern auch den Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, fordert, teils auch, weil ein derartiger ausdrücklich gemachter Vorsatz ein vorzügliches Mittel ist, den Willen für die Zukunft zu kräftigen und gegen alle Versuchungen zum Rückfalle zu stählen. Und wer könnte auch nur im mindesten bezweifeln, daß die Erinnerung an den bei der hl. Beichte gefaßten Entschluß, an das dem Allerhöchsten gemachte Versprechen, die Sünde als das größte Übel zu meiden, sehr viel beitrage, den Christen zur Flucht vor der Sünde und deren Gefahren und zum mutigen und beharrlichen Widerstand gegen alle Anfechtungen des Fleisches, der Welt und der Hölle anzutreiben?*

Wie muß der Vorsatz beschaffen sein?

„Er muß wie die Reue 1) innerlich oder ernstlich, 2) allgemein, 3) übernatürlich sein."

1) Innerlich. Wie die Reue, welche nicht im Herzen ist, sondern bloß in Worten besteht, keine wahre und heilsame Reue ist, so ist auch der Vorsatz, den man bloß mit Worten ausspricht, ohne den Willen zu haben, ihn zu halten, kein wahrer, heilsamer Vorsatz. Der Büßende, dessen Vorsatz so beschaffen wäre, gliche einem Kinde, das dem Vater beim Anblicke der aufgehobenen Rute Besserung verspricht, im Herzen aber vorhat, den begangenen Fehler wieder zu begehen. Es ist wohl klar, daß ein solcher bloß äußerlicher Vorsatz vor Gott, der in das Herz des Büßenden sieht, gar keine Geltung hat, daß er sogar, wenn er mit der Hoffnung,

---

* Man kann unvollkommene und vollkommene Reue samt dem Vorsatze auf folgende Weise erwecken: „O mein Gott! alle meine Sünden reuen mich vom Grunde meines Herzens, nicht nur darum, weil ich mich durch dieselben deiner Gnade unwürdig und deiner gerechten Strafe in diesem und in jenem Leben schuldig gemacht, sondern am allermeisten reuen sie mich, weil ich dich, das höchste, vollkommenste und liebenswürdigste Gut, das ich jetzt über alles liebe, beleidigt habe. Ich hasse und verabscheue alle meine Sünden und mache den festen Vorsatz, dich, meinen liebenswürdigsten Gott, nicht mehr zu beleidigen und die Gelegenheit zur Sünde sorgfältig zu vermeiden."

Gott dadurch täuschen zu können, verbunden wäre, die Schuldbarkeit desselben nur vermehren würde.

2) Der Vorsatz muß allgemein sein, d. h. er muß sich wenigstens auf alle Todsünden erstrecken, sowohl auf jene, welche man wirklich begangen hat, als auch auf alle andern, die man fernerhin begehen könnte. In dieser Beziehung gewinnt demnach der Vorsatz eine weitere Ausdehnung als der Reueschmerz, der selbstverständlich nur auf jene Todsünden sich erstreckt, deren man sich in der Vergangenheit schuldig gemacht hat. Beim guten Vorsatze ist noch besonders darauf zu sehen, daß derselbe auch auf die Lieblings- oder Gewohnheitssünde sich beziehe, da es nicht selten der Fall ist, daß der Christ alle andern Sünden leicht meidet, während er nicht ohne die größte Schwierigkeit von dieser sich trennt und von Herzen lossagt. — Hinsichtlich der läßlichen Sünden gilt vom Vorsatze, was oben (S. 338 u. ff.) von der Reue gesagt worden. Hätte man nämlich keine andere als läßliche Sünden zu beichten, so wäre zur Gültigkeit des Bußsakramentes durchaus notwendig, daß man sich ernstlich vornähme, wenigstens eine aus den bereuten und gebeichteten läßlichen Sünden oder eine Gattung derselben, z. B. die Scherzlüge, die Ungeduld u. dgl. zu meiden. Sehr gut und löblich ist es aber, den Vorsatz zu machen, gar keine vorsätzliche läßliche Sünde mehr begehen zu wollen und die unvorsätzlichen, welche nämlich aus Unachtsamkeit und Übereilung begangen werden und nicht alle insgesamt vermieden werden können, nach Kräften zu meiden und so wenigstens die Zahl derselben zu vermindern; denn dazu hat der Gerechte hinlängliche Gnade.

3) Der Vorsatz muß übernatürlich sein. Diese Eigenschaft wird der Vorsatz jedesmal haben, wenn der Schmerz und der Abscheu über die Sünde, woraus derselbe entsteht, ein übernatürlicher, aus Beweggründen des Glaubens hervorgehender ist. (Vgl. ob. S. 340 n. 3.) Faßte jemand den Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, um durch die Sünde seine Gesundheit nicht gänzlich zu zerstören, oder um der Schande vor den Menschen zu entgehen, so wäre dieser Vorsatz, als Frucht einer bloß natürlichen Reue, auch ein bloß natürlicher und folglich zur Gültigkeit der Beichte unzureichend.

Wozu muß derjenige entschlossen sein, der einen guten ernstlichen Vorsatz hat?

Er muß entschlossen sein,

„1) wenigstens alle schweren Sünden zu meiden, so daß er um keinen Preis auch nur eine begehen möchte.“ — Der wahre

Büßer muß so gesinnt sein, daß er fernerhin weder aus Furcht vor einem zeitlichen Übel, noch aus Verlangen nach irgend einem irdischen Gute Sünde thun wollte. Denn hätte jemand diese Willensstimmung nicht, so wäre sein Vorsatz offenbar nicht aufrichtig, wenigstens nicht allgemein; ja der Vorsatz eines solchen Büßers wäre ein ganz untrügliches Zeichen, daß auch dessen Reue nicht über alles ginge, und er folglich weder außer, noch im heil. Bußsakramente Nachlassung der Sünden erlangen könnte. Es ist jedoch nicht nötig, ja nicht einmal ratsam, zur Prüfung seines Vorsatzes sich außerordentliche Übel, z. B. Marter und Tod vorzustellen und sich dann zu befragen: Wäre ich gewillt, nicht mehr zu sündigen, selbst wenn ich die grausamsten Martern und den qualvollsten Tod zu gewärtigen hätte? Denn dergleichen sinnliche Übel machen auf unsere Einbildungskraft gleich einen heftigen Eindruck, während wir überhaupt übersinnliche Gegenstände unserer Vorstellung schwerer nahebringen und namentlich das Übel der Sünde, weil diese nach ihrer sinnlichen Seite unsere Sinne vielmehr reizt. Daher kann es leicht geschehen, daß der Eindruck, den eine derartige Vorstellung zeitlicher Übel hervorbringt, den Büßenden in seinem wirklich vorhandenen Vorsatze erschüttere oder ihm wenigstens die irrtümliche Meinung nahelege, es gebreche ihm am erforderlichen Vorsatze, was die größte Unruhe und Beängstigung zur Folge hätte. Zudem sind für so außerordentliche Fälle auch besondere Gnaden notwendig. Wohl können wir zuversichtlich hoffen, Gott werde uns in außergewöhnlichen Gefahren, denen wir uns nicht selbst preisgeben, gleichfalls außerordentliche Gnaden mitteilen; es kann aber nicht klug sein, solche Gefahren uns auszumalen. Es genügt also der ernstliche Wille, in den gewöhnlich vorkommenden oder voraussichtlichen Fällen die Sünde zu meiden; für ungewöhnliche Prüfungen aber, die Gott uns schickt, sollen wir auf seine allesvermögende Gnade hoffen.

2) „Die Gefahr und besonders die nächste Gelegenheit der Sünde zu fliehen." -- Die Furcht vor dem Tode treibt den Menschen an, nicht nur die Todesgefahr zu vermeiden, sondern auch, wenn er unversehens in eine solche geraten ist, derselben wo möglich schleunigst zu entfliehen. Was nun Tod und Todesgefahr für den Leib, das ist schwere Sünde und Gefahr, schwere Sünde zu begehen, für die Seele des Menschen. Wer dieses erkennt und seine Seele, wie er soll, lieb hat, der wird demnach nicht nur die Sünde, sondern auch die Gefahren der Sünde sorgfältig meiden und fliehen; wer hingegen die Gefahr, in Sünde zu fallen, nicht meidet, wer derselben nicht ernstlich zu entrinnen sich bemüht, der beweist dadurch selbst, daß es ihm mit der Verabscheuung und

Meidung der Sünde nicht Ernst ist. Ein solcher wird auch sicher an seiner Seele Schaden leiden; denn nimmermehr wird Gott mit seinem Gnadenbeistand denjenigen unterstützen, der, anstatt wie der ägyptische Joseph der Gefahr zu entfliehen, freiwillig und gern in derselben verweilt oder gar verwegen und mutwillig sich in dieselbe stürzt. Der so Handelnde liebt die Gefahr; „wer aber die Gefahr liebt", spricht der hl. Geist, „der wird darin umkommen." (Sir. 3, 27.) — Was ist nun aber Gefahr der Sünde? Gefahr der Sünde ist überhaupt jede sowohl innere, als äußere Anlockung zur Übertretung irgend eines göttlichen Gebotes. Denn bei jeder derartigen Anlockung oder Versuchung schwebt die Seele wirklich in Gefahr, Sünde zu thun. Weil aber die innere Versuchung gewöhnlich durch äußere Eindrücke veranlaßt oder unterhalten wird, und die Vermeidung der innern meistens nur insofern von uns abhängt, als die der äußern uns möglich ist, so kommen an dieser Stelle ganz besonders jene Gefahren in Betracht, die dem Menschen von außen her drohen, und die man überhaupt „Gelegenheit zur Sünde" zu nennen pflegt. Unter Gelegenheit zur Sünde versteht man demnach Gegenstände, Personen, Umstände, Verhältnisse, mit einem Wort alles, was uns von außen zur Sünde reizt oder anlockt und so mehr oder minder der Gefahr aussetzt, Sünde zu begehen. Ist die Gefahr infolge jener äußern Veranlassung oder Anreizung zum Bösen eine geringe, so nennt man das, was sie verursacht, eine entfernte Gelegenheit; ist sie hingegen eine große, d. h. eine solche, die gewiß oder doch wahrscheinlich den Fall in die Sünde herbeiführt, so nennt man das, was jene Gefahr verursacht, eine nächste Gelegenheit. — Der Ausdruck „nächste Gelegenheit" bedeutet also „eine Person, eine Gesellschaft, ein Spiel u. dgl. m., wodurch man gewöhnlich zur Sünde verleitet wurde oder, wenn man sie nicht meidet, wahrscheinlich verleitet wird." Lebt z. B. jemand mit einer Person auf allzu vertrautem Fuße, so daß er gewöhnlich mit ihr oder ihr zu Gefallen Sündhaftes thut, so ist diese Person für ihn eine nächste Gelegenheit. Besucht ein anderer eine Gesellschaft von Freunden, die in seinem Beisein verleumderische, sitten- und glaubenslose Gespräche führen und auch ihn dazu veranlassen, so ist diese Gesellschaft für ihn eine nächste Gelegenheit. So wird auch das Theater, der Ballsaal, das Wirtshaus eine nächste Gelegenheit für jeden, der an den genannten Vergnügungsorten in der Regel schwer sündigt oder wenigstens große Gefahr läuft, schwer zu sündigen. Für manchen ist auch das Spiel eine nächste Gelegenheit, wenn er nämlich dabei schwere Flüche und Verwünschungen ausstößt, Gott lästert, sein Geld und allmählich Hab und Gut verschleudert. Auf gleiche

Weise sind schlüpfrige Bücher, Gemälde, Statuen u. s. f. für Tausende und abermal Tausende Veranlassung zu schweren Sünden in Wort und That oder doch wenigstens in Gedanken und Begierden und somit nächste Gelegenheit zur Sünde. (Vgl. Bd. 2 S. 226 ff.)

Soll nun der Vorsatz ein guter, ernstlicher sein, so muß der Büßer den festen Entschluß haben, „so viel es immer möglich ist, die nächste Gelegenheit zu meiden; denn, wer die nicht meiden will, der hat (wie gesagt) auch den aufrichtigen Willen nicht, die Sünde selbst zu meiden“, der hofft folglich umsonst Verzeihung, gelänge es ihm auch, durch geheuchelte Reue und Versprechungen die Lossprechung zu erschleichen. Denn diese würde ihm in gedachtem Falle „nichts nützen, sondern nur seine Schuld vergrößern“, indem er das hl. Bußsakrament gottesräuberisch empfinge. So streng ist nämlich die Verpflichtung, die nächste Gelegenheit zu meiden, daß kein Priester demjenigen gültig die Lossprechung erteilen kann, welcher in einer nächsten Gelegenheit, die er verlassen könnte, sich befindet, ohne den Vorsatz zu haben, dieselbe wirklich zu verlassen. Die entgegengesetzte Lehre wurde sogar vom hl. Stuhle ausdrücklich verworfen.* Der Grund dieser Strenge liegt offenbar darin, daß in solchem Falle die nächste Gelegenheit nicht verlassen und die Sünde fernerhin nicht meiden auf eins hinaus läuft. Denn der Mensch pflegt in dergleichen nächsten Gelegenheiten so schwach, der Andrang der Leidenschaften aber so gewaltig und der Reiz zur Sünde so heftig und bethörend zu sein, daß der Rückfall mehr als wahrscheinlich ist. Darum war auch Gott mit den Israeliten, die sich durch Abgötterei verfehlt hatten, nicht zufrieden, daß sie wiederum zu ihm, dem wahren Gott, zurückkehrten; er forderte von ihnen gleichsam als Unterpfand ihrer aufrichtigen Besserung, daß sie durch Beseitigung der Götzenbilder die nächste Gelegenheit zum neuen Abfalle entfernten. „So ihr von ganzem Herzen zu dem Herrn euch wieder bekehret“, sprach er durch den Mund des Propheten Samuel zu ihnen, „so thuet weg die fremden Götter aus eurer Mitte“. (1. Kön. 7, 3.) Mag jemand bei der Beichte sich noch so entschlossen vorkommen, in der nächsten Gelegenheit nicht wieder zu fallen, es ist aus den so eben angeführten Gründen Täuschung, arge Täuschung, wenn er sich Besserung verspricht, so lange er nicht den festen Willen hat, die nächste Gelegenheit selbst zu meiden. Petrus hatte auch den festen Entschluß, seinen göttlichen Meister nicht zu verleugnen, und doch unterlag er der Versuchung, welche ihm die böse Gesellschaft verursachte; um wie viel weniger dürfen jene sich Stand-

* Proposit. 61. damnata ab Innocent. XI. an. 1679.

haftigkeit verheißen, die vorsätzlich eine Gelegenheit nicht meiden wollen, welche, sei es an und für sich, sei es persönlicher Schwäche und Gebrechlichkeit wegen, „für sie eine nächste ist“? Wären solche Büßer nicht einem Menschen vergleichbar, der hoch und heilig beteuerte, keinen Brand stiften zu wollen, dabei aber doch Feuer an sein Haus legte oder das angelegte nicht entfernte? — Übrigens soll der Christ sich bemühen, auch die entfernten Gelegenheiten zur Sünde zu meiden, damit sie nicht etwa zu nächsten Gelegenheiten für ihn werden. Es besteht indessen doch keine Verpflichtung, auch die sehr entfernten Gelegenheiten zu fliehen, da man sonst, wie der hl. Paulus bemerkt (1. Kor. 5, 10.), „aus der Welt gehen müßte“, weil hienieden alles zu mehr oder minder entfernter Gelegenheit der Sünde werden kann.

Was wäre aber zu thun, wenn jemand die nächste Gelegenheit, in welcher er sich befindet, nicht ohne sehr große Beschwerde oder nicht ohne sehr erheblichen Schaden verlassen könnte? Solches könnte z. B. bei Dienstboten eintreffen, die von Personen der Herrschaft gefährliche Nachstellungen erführen, und die durch sofortiges Verlassen des Dienstes nicht nur einen bedeutenden zeitlichen Schaden leiden, sondern auch üblen Verdacht bei andern, vielleicht großes Ärgernis und Zwietracht in der Familie veranlassen würden. In diesem und ähnlichen Fällen hat man sich an die Weisung eines klugen und erfahrenen Beichtvaters zu halten und dessen Ratschläge gewissenhaft zu befolgen. Dieser wird die geeignetsten Mittel ausfindig machen und vorschreiben, um die nächste Gelegenheit zur entfernten zu machen, d. h. er wird zu bewirken trachten, daß jene Nachstellungen, aus denen bisher für das Beichtkind große Gefahr zu schwerer Sünde entstand, fortan demselben nur geringe Gefahr bereiten, indem dieselben nach seinem Rate und Zuspruche teils vereitelt und unmöglich gemacht, teils kräftiger zurückgewiesen und herzlicher verabscheut werden. Sollte man jedoch trotz der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln und Verwahrungsmittel immer wieder rückfällig werden, so müßte man endlich zu dem letzten und wirksamsten Mittel greifen; man müßte selbst mit dem größten Nachteile, sogar mit Gefahr seines Lebens die nächste Gelegenheit verlassen, eingedenk des Ausspruches Jesu Christi: „Wenn deine Hand oder dein Fuß dich ärgert, so haue sie ab und wirf sie von dir; es ist dir besser, daß du verstümmelt oder hinkend in das Leben eingehest, als daß du zwei Hände und zwei Füße habest und in das ewige Feuer geworfen werdest. Und wenn dich dein Auge ärgert, so reiß es aus und wirf es von dir; es ist dir besser, daß du mit einem Auge in das Leben eingehest, als daß du zwei Augen habest und in das höllische Feuer geworfen werdest.“ (Matth. 18, 8. 9.) Fiele es sonach dem Büßer eben so schwer, die nächste Gelegenheit zu verlassen, als ihm der Verlust einer Hand, eines Fußes oder eines Auges schwer fallen würde; er muß dieses Opfer bringen, wenn er anders der Hölle entrinnen, den Himmel aber gewinnen will.[58]

3) „Die notwendigen Besserungsmittel anzuwenden.“ — Der Kranke, dem es ernstlich um Wiedergenesung zu thun ist, wird

auch gern die dazu nötigen Arzneien gebrauchen, ob sie auch noch so bitter, noch so widerlich sein mögen. So wird auch der Sünder, dem es mit seiner Bekehrung Ernst ist, kein Mittel unbenutzt lassen, das er entweder selbst aus eigener Erfahrung als zur Lebensbesserung notwendig erachtet, oder das ihm der Beichtvater zur Vermeidung des Rückfalls an die Hand giebt und vorschreibt. Solche Mittel sind im allgemeinen fleißiges Gebet, tägliche Gewissenserforschung, Anhörung des göttlichen Wortes, oftmaliger Empfang der hl. Sakramente und andere, von denen im § 5. die Rede sein wird. — Hier mag noch eine zweifache Bemerkung stattfinden. Erstens, daß namentlich Gewohnheitssünder sich nicht mit dem allgemeinen Vorsatze der Besserung begnügen dürfen, sondern sich vornehmen sollen, diese oder jene ihrer Gewohnheitssünde entgegenwirkenden Besserungsmittel anzuwenden; sonst würde ihre Lebensänderung von keinem Bestande sein. Zweitens, daß manches, was nicht für alle Christen strenge Pflicht ist, für den Gewohnheitssünder als notwendiges Besserungsmittel zur strengen Pflicht werden kann; so z. B. die öftere Beichte und Kommunion. Wenn nämlich ein Gewohnheitssünder aus Erfahrung weiß, daß er jedesmal, wo er die Beichte längere Zeit verschiebt, wieder in die vorigen Sünden zurückfällt und dann gewöhnlich aus Mutlosigkeit Sünden auf Sünden häuft, der kann, zumal wenn der Beichtvater ihn noch zur öftern Beichte auffordert, ohne schwere Versündigung den Empfang dieses hl. Sakramentes nicht von einer Osterzeit zur andern verschieben.

4) „Die schuldige Genugthuung zu leisten und den zugefügten Schaden wiedergutzumachen.“ — Davon wird in § 5. ausführlicher gehandelt werden.

§. 4. Von der Beichte.

Der Ausdruck „Beichte“ bezeichnet hier nicht, wie sonst öfters, (z. B. wenn man sagt: „Er hat eine gültige oder eine sakrilegische Beichte verrichtet“) das Bußsakrament in seiner Vollständigkeit, sondern das vierte der fünf zum würdigen Empfange desselben gehörigen Stücke, nämlich „das reumütige Bekenntnis der begangenen Sünden vor dem Priester, um von ihm die Lossprechung zu erhalten.“

Wie muß die Beichte beschaffen sein?

„Sie muß 1) vollständig, 2) aufrichtig, 3) deutlich sein.“ — Die Unerläßlichkeit dieser dreifachen Eigenschaft der Beichte

oder Selbstanklage fließt aus der Natur des Bußgerichtes selbst; denn würde auch nur eine derselben mangeln, so wäre der Priester als Richter an Gottes statt offenbar nicht imstande, seiner schweren Pflicht nachzukommen, nach der Anordnung Jesu Christi ein weises und gerechtes Behaltungs- oder Nachlassungsurteil zu fällen.

1) „Vollständig ist aber die Beichte, wenn man wenigstens alle schweren Sünden beichtet, deren man sich erinnert, samt der Zahl und den notwendigen Umständen."

Daß die drei Stücke, welche diese Antwort enthält, notwendig sind, haben wir bereits nachgewiesen (S. 310. ff.); sie bedürfen nur noch einer nähern Erklärung.

a) Der Anordnung Jesu Christi zufolge ist man streng verpflichtet, sich vor dem Priester mit reumütiger Gesinnung der schweren Sünden, die man seit der letzten gültigen Beichte oder, wenn man zum ersten Male beichtet, im ganzen vorigen Leben begangen hat, anzuklagen, insoweit man sich derselben nach fleißiger Gewissenserforschung bewußt wird; und zwar muß die Anklage die Art der Sünde näher bezeichnen. Diejenigen, bemerkt das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 5.), welche anders handeln und wissentlich einige verschweigen, können durch Vermittlung des Priesters von der göttlichen Güte keine Nachlassung erhalten. — Nicht so verhält es sich nach der Lehre desselben Konzils mit den läßlichen Sünden. Diese „können ohne Schuld verschwiegen werden, da dieselben durch viele andere Heilmittel getilgt werden können." Es ist jedoch frommer und löblicher Gebrauch, in der Beichte auch die läßlichen Sünden anzugeben, teils um so leichter und sicherer Nachlassung derselben zu erlangen, teils auch, um dem Beichtvater eine genauere und vollständigere Kenntnis unseres Seelenzustandes zu verschaffen und denselben in den Stand zu setzen, uns ernstlich auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die uns von seiten gewisser, öfters wiederholter läßlicher Sünden drohen könnte. Das eben erwähnte Konzil selbst sagt (a. a. O.), „daß es gut und heilsam sei, auch die läßlichen Sünden zu beichten", und die Erklärung der Aftersynode von Pistoja, „welche die Beichte läßlicher Sünden nicht so sehr in Übung zu sehen wünschte", wurde von Pius VI. verdammt als „verwegen, verderblich, als zuwiderlaufend der vom Trienter Konzil gebilligten Gewohnheit heiliger und frommer Personen." — Wäre man im Zweifel, ob eine begangene Sünde schwer oder bloß läßlich sei, so soll man dieselbe beichten, wenn anders nicht der Beichtvater auf Grund der Ängstlichkeit des Beichtkindes hin, das überall Todsünden sieht, wo keine sind, das Gegenteil für besser hielte. Diese Anklage zweifelhaft schwerer Sünden darf besonders von jenen nicht unterlassen werden,

die nicht genug Kenntnis haben, um in einer Sache, wo selbst Gelehrten der Entscheid hie und da schwer fällt, richtig zu urteilen, ob etwas schwer sündhaft sei oder nicht, und noch weniger von denjenigen, die gar aus Leichtsinn oder Selbstverblendung geneigt sind, alles für gering zu achten, was sie gegen das göttliche Gesetz begangen haben. — Nicht zu übersehen ist auch, daß es in der Antwort heißt, man müsse alle Todsünden beichten, „deren man (nach sorgfältiger Erforschung des Gewissens) sich erinnert". Denn nach dem Konzil von Trient werden die übrigen Sünden, welche bei fleißiger Erforschung dem Büßer nicht einfallen, in die Beichte mit eingeschlossen betrachtet. Daher ist es nach dem gleichen Konzil gottlos zu sagen, daß die Beichte, die nur auf diese Weise vorgeschrieben wird, unmöglich oder eine Folter des Gewissens zu nennen sei. — Es giebt sogar Fälle, wo es nicht einmal nötig ist, alle bewußten Sünden zu bekennen, wenn dies nämlich unmöglich wäre, wie z. B. bei Sterbenden, denen es an Kraft gebricht, oder bei Taubstummen, die sich durch Zeichen nur sehr unvollständig anklagen können. Doch müssen später, wenn das Hindernis verschwindet, der Kranke z. B. wieder hergestellt wird, die nicht gebeichteten Sünden in der Beichte nachgetragen werden. Papst Alexander VII. verwarf die Behauptung: „Wir sind nicht verpflichtet, die wegen der nahen Lebensgefahr oder wegen einer andern genügenden Ursache ausgelassenen oder vergessenen Sünden in der folgenden Beichte anzugeben." Der Grund für das Gesagte liegt nahe. Einesteils bezweckt der liebe Gott im Bußsakramente das Heil des Sünders, auch verlangt er nichts Unmögliches vom Menschen; daher genügt unter Umständen die unvollkommene Anklage. Anderseits soll auch der Natur des Bußsakramentes, welche eine vollständige Anklage erheischt, Rechnung getragen werden; daher muß der Gläubige die ausgelassenen Sünden, wenn es möglich wird, nachholen.

b) Man muß alle Todsünden, deren man sich erinnert, auch ihrer Zahl nach beichten, d. h. man muß bekennen, wie oft man jede einzelne derselben begangen hat. Wer z. B. zehnmal Gott gelästert hat, darf sich nicht damit begnügen zu sagen: „Ich habe Gott gelästert." Weiß aber der Christ trotz fleißiger Erforschung die Zahl nicht mehr genau, so „muß er dieselbe so gut angeben, als er es vermag, und sagen: „Ich habe diese Sünde jeden Tag (jede Woche, jeden Monat) ungefähr so vielmal begangen". Zur genauern Bestimmung der Zahl ist es sehr ratsam, daß man bei Haß, Feindschaft, Rachsucht u. dgl. angebe, wie lange dieselben, und ob sie ohne Unterbrechung fortgedauert haben, da die Wiederaufnahme der feindlichen Gesinnung jedesmal eine neue, für sich bestehende Sünde ausmacht.

c) Man muß ferner in der Beichte jene Umstände der Sünde angeben, „welche die Art der Sünde ändern oder eine sonst läßliche Sünde zu einer Todsünde machen.“ — Nach dem früher Gesagten (S. 312.) genügt es hier, diese Wahrheit durch einige Beispiele deutlicher und faßlicher zu machen. Wer fremdes Gut sich aneignet, der begeht eine Sünde, die zur Gattung des Diebstahls gehört; wer aber Kirchengut entwendet, der begeht eine Sünde, die zur Art des Kirchenraubes gehört, welche Art mit der Sündhaftigkeit des einfachen Diebstahls noch die Sündhaftigkeit des Gottesraubes vereinigt. Wer irgend einem seinesgleichen den Tod wünscht, der begeht eine schwere Sünde gegen die jedem Mitmenschen schuldige Liebe; wer aber seinen Eltern den Tod wünscht, der begeht eine Sünde, welche nicht nur die jedem Nächsten, sondern dazu noch die den Eltern insbesondere schuldige Liebe verletzt, eine Sünde, die nicht nur gegen das fünfte Gebot, wie die erstere, sondern gegen das fünfte und vierte Gebot zugleich verstößt und folglich zu einer andern Art gehört. Ferner wenn ein Unverheirateter den Wunsch hegt, mit einer gleichfalls unverheirateten Person des andern Geschlechtes Unkeusches zu thun, der begeht eine Sünde gegen die Keuschheit; wenn er aber den Wunsch hegt, dasselbe mit einer Verheirateten zu thun, so begeht er eine Sünde viel schlimmerer Art, einen Ehebruch in Begierden, der nebst der Bosheit der Unkeuschheit auch noch die der schreiendsten Ungerechtigkeit in sich schließt. In den angeführten Fällen genügte es also nicht zu beichten: „Ich habe gestohlen, andern den Tod gewünscht, böse Begierden gehabt“; man müßte notwendig auch die besprochenen Umstände, welche die Sünde zu einer ganz andern machen, dem Beichtvater kund thun. — Den in der Beichte notwendig zu offenbarenden Umständen sind überdies jene beizuzählen, die aus einer sonst läßlichen Sünde eine schwere machen. Hätte z. B. jemand eine Unwahrheit gesagt und dabei für einen andern großen Schaden vorausgesehen, so dürfte sich jener nicht damit begnügen zu beichten: „Ich habe gelogen“; er müßte notwendig auch den Schaden angeben, den er dadurch verursacht hat, weil dieser Umstand bewirkt, daß eine Lüge, welche an und für sich nur läßlich sündhaft ist, zur schweren Sünde wird.

Außerdem ist es dringend zu empfehlen, namentlich bei weniger Unterrichteten, auch jene Umstände zur Kenntnis des Beichtvaters zu bringen, welche machen, daß bei Sünden derselben Art die eine bedeutend schwerer wird, als die andere; da „man überhaupt alles offenbaren soll, wodurch der Beichtvater in den Stand gesetzt wird, den Gewissenszustand des Beichtkindes gehörig zu beurteilen und es vor dem Rückfalle zu bewahren.“ Geht der Beichtende

in der Angabe der Umstände zu weit, so ist es am Beichtvater, demselben bemerklich zu machen, daß er sich darüber nicht anzuklagen brauche; ist jener aber zurückhaltend, so wird dieser, um das Bekenntnis zu ergänzen, sich oft genug genötigt sehen, Fragen zu stellen, die der Beichtende aufrichtig zu beantworten strenge verpflichtet ist. So z. B. wird ein gewissenhafter Beichtvater nicht selten sich erkundigen müssen, ob das Beichtkind in nächster Gelegenheit zur Sünde sei, ob diese oder jene Sünde zur Gewohnheit geworden sei, ob man sie schon oft gebeichtet habe, ohne daß Besserung erfolgt sei u. dgl. Im allgemeinen darf man in dieser Beziehung wohl folgendes als Grundsatz aufstellen. Wem es ernstlich darum zu thun ist, eine gute, heilsame Beichte abzulegen, der wird sich selbst nicht fragen: „Was muß ich bezüglich der beschwerenden Umstände notwendig beichten, und was darf ich verschweigen?“ er wird im Gegenteil sich gedrungen fühlen, nach bestem Wissen alles zu beichten, was sein Gewissen beschwert, und wovon er voraussetzt, daß es dem Beichtvater von Wichtigkeit sei, um ihm desto besser und wirksamer helfen zu können. — Wie sehr man sich nun auch zu befleißigen hat, durch genaue Angabe der Umstände der Anklagepflicht genug zu thun, so soll man sich doch wohl in acht nehmen, „jemand beim Namen zu nennen und überflüssige Geschichten zu erzählen“; desgleichen soll man bemüht sein, „sich so ehrbar auszudrücken, als die Beschaffenheit der Sünde es immer gestattet.“ — Der Name der Mitschuldigen hat keinen Bezug weder auf die Art, noch auf die Schwere der Sünde, gehört also nicht zur Anklage: ihn angeben, hieße dem Betreffenden beim Beichtvater unbefugter Weise die Ehre abschneiden. Zu den überflüssigen Geschichten ist alles zu rechnen, was nicht zur Vollständigkeit der Beichte gehört, mithin alles, was auf die Art, Zahl und Schwere der Sünde keinen beachtenswerten Bezug hat. — Die Roheit endlich und Unanständigkeit der Ausdrücke in Bezeichnung gewisser Sünden widerstreitet der Weihe und Heiligkeit des göttlichen Bußgerichtes.

2) „Aufrichtig ist die Beichte, wenn man sich so anklagt, wie man sich vor Gott schuldig erkennt, ohne etwas zu verschweigen, zu beschönigen oder durch eitle Vorwände zu entschuldigen.“

Mancher ist sich im Beichtstuhle seiner Sünden nach Art, Zahl und Umständen klar bewußt; allein falsche Scham, Hochmut, Dünkel, eitle Rücksichten, öfters auch Einflüsterungen des Satans verleiten ihn, gegen sein besseres Wissen dem Priester sich als minder schuldbar darzustellen, als er es vor Gott wirklich ist und zu sein erkennt. Zu diesem Zwecke wird er bald irgend eine Art von Sünden absichtlich verschweigen, bald die Zahl derselben zu

gering, bald die Umstände nicht gehörig angeben. Und wenn er es auch nicht an der Vollständigkeit der Anklage fehlen läßt, so wird er geschickt seine Sünden bemänteln und beschönigen, tausenderlei Entschuldigungen vorbringen, die Schuld auf andere schieben und so das Urteil des Beichtvaters fälschen. In solchem Falle ist die Beichte nicht aufrichtig, wie sie es sein sollte. — An die Eigenschaft der Aufrichtigkeit der Beichte schließt sich die Beantwortung zweier, bezüglich des hl. Bußsakramentes höchst wichtiger Fragen, nämlich erstens: Was soll das Beichtkind thun, wenn es sich schämt, aufrichtig zu beichten? und zweitens: Was muß man thun, wenn man in der Beichte etwas ausgelassen hat, das man zu beichten schuldig war?

a) Sollte man versucht sein, aus unzeitiger, falscher Scham irgend eine schwere Sünde oder auch die Zahl und die notwendig anzugebenden Umstände derselben dem Priester zu verheimlichen oder zu verschweigen, so bedenke man, — aa) „daß eine Beichte, die (besagtermaßen) nicht aufrichtig ist, eine neue schwere Sünde, ein Gottesraub ist und zur ewigen Verdammnis gereicht.“ Und in Wahrheit, ist es nicht ein tief erschütternder Gedanke, daß jenes heilige Gnadenmittel, welches Jesus Christus aus unendlicher Güte und Barmherzigkeit angeordnet hat, um auch den größten Sündern das Himmelreich zu erschließen, in Bezug auf uns selbst zu nichts anderm diene, als die Pforten der Hölle zu unserm Empfange aufzusperren? Und doch ist es wirklich so. Denn eine Beichte, in der man mit Wissen und Willen etwas verschweigt, was man zu bekennen strenge verpflichtet ist, eine solche Beichte ist nicht nur unvermögend, Sündenvergebung zu bewirken, sondern selbst wieder eine neue, sehr oft viel schwerere Todsünde, als diejenige, die man nicht zu beichten wagt; sie ist ein Gottesraub und führt zum Gottesraube. Gottesräuberisch wird nämlich die hl. Kommunion sein, die man nach einer solchen Beichte empfängt, gottesräuberisch nicht selten eine Reihe darauf folgender Beichten und Kommunionen, indem nun auch der Mut fehlt, zu bekennen, daß man sakrilegisch gebeichtet und kommuniziert hat; gottesräuberisch wird bei diesem kläglichen Zustande auch der Empfang anderer hl. Sakramente, z. B. der Firmung oder der Ehe sein. Und kommt ein solcher Christ auf das Sterbebett, so ist es sehr zu befürchten, daß er auch die hl. Sterbesakramente gottesräuberisch empfangen werde. Denn wer in gesunden Tagen, wo es ihm frei steht, einen Beichtvater zu wählen, der ihm fremd ist und bleibt, nicht Herz genug hat, aufrichtig zu beichten, wird der auf dem Krankenlager, bei geschwächten Leibes- und Geisteskräften und bei den gesteigerten höllischen Versuchungen zur falschen Scham es über sich vermögen, alles aufrichtig

anzugeben und alle die begangenen Sakrilegien wieder gut zu machen, zumal wenn er diese letzte Beichte seinem Seelsorger ablegen muß, bei dem er stets Achtung und Ansehen genossen? Der göttlichen Gnade ist allerdings nichts unmöglich; aber wohl Besorgnis erregend ist der Zustand eines solchen Sterbenden. Und wenn dann auch seine letzte Beichte, seine letzte Kommunion und das hl. Sakrament der letzten Ölung gottesräuberisch ist, wie schrecklich wird dann sein Los in der Ewigkeit sein, wo die Strafe so schwerer Sünden, so vielfältigen Gottesraubes, die endlose Verdammnis, seiner harret! [59]

bb) Man soll übrigens bedenken, „daß es doch besser ist, seine Sünden vor einem Priester, der zu ewigem Stillschweigen verpflichtet ist, zu beichten, als immer unruhig in Sünden zu leben, unglückselig zu sterben und am jüngsten Tage vor aller Welt zu Schanden zu werden." — Wollte Gott nur unter der Bedingung uns Verzeihung angedeihen lassen, daß wir alle unsere Sünden öffentlich bekennten, so müßten wir von Herzen gern bereit sein, dieses zu thun, müßten es tausendmal vorziehen, vor aller Welt zu Schanden zu werden, als ewig verloren zu gehen. Die Heftigkeit der Reue trieb manche an, aus freien Stücken ein so verdemütigendes Bekenntnis abzulegen. Der hl. Augustin, obschon Bischof und durch hohen Tugendruf in der ganzen Welt berühmt, trug sogar kein Bedenken, das Bekenntnis seiner Sünden, die Vergehen und Ausschweifungen seiner Jugendjahre niederzuschreiben und zu veröffentlichen, so daß noch heute alle Welt sie lesen kann. Allein Gottes Forderungen an den Sünder, der um Verzeihung bittet, gehen so weit nicht. Der unendlich Barmherzige verlangt nur, daß derselbe seine Sünden einem Menschen offenbare, der als Stellvertreter Christi, seines eingebornen Sohnes, zu Gerichte sitzt, nicht um zu verdammen, sondern um von den Sünden freizusprechen, nicht um Wunden zu schlagen, sondern um die geschlagenen zu heilen, nicht um den Gefallenen zur Verzweiflung hinzudrängen, sondern um ihn zu trösten und aufzurichten. Gott verlangt vom Sünder, daß er einem Menschen seine Sünden aufrichtig bekenne, diesem einen aber macht er es zur strengsten, heiligsten Pflicht, eher den Martertod zu erdulden, [60] als auch nur durch ein einziges Wort oder einen Wink das Beichtgeheimnis zu verletzen.* Sollte nun wohl diese im Vergleich zum öffentlichen Sündenbekenntnis

---

* „Wer sich unterstehen sollte, eine im Bußgerichte ihm entdeckte Sünde zu offenbaren, der soll nicht nur vom priesterlichen Amte entsetzt werden, sondern auch in strenger Klosterhaft sein Lebenlang Buße thun." So lautet die auf die Verletzung des Beichtgeheimnisses bezügliche Verordnung des Konzils IV. vom Lateran Kap. 31. — Es ist übrigens nicht nur der Beichtvater, sondern auch jeder andere, der zufälligerweise etwas aus der Beichte vernommen

so leichte Forderung des gnädigen und barmherzigen Gottes irgend jemand allzu schwer vorkommen? Sollte sie das, zumal wenn er sich erinnert, daß derjenige, welchem er seine Sünden bekennt, gleichfalls ein schwacher, gebrechlicher Mensch ist, der täglich zu Gott flehen muß: „Vergieb mir meine Schulden", der also Rechnung zu tragen weiß der menschlichen Schwachheit, der die Heftigkeit der Versuchung vielleicht aus eigener Erfahrung kennt, daher Mitleid zu haben versteht mit denjenigen, die ihr unterlagen, nun aber wiederum sich ermannen und vom Falle sich erheben wollen; wenn er bedenkt, daß der Beichtvater keine größere Freude und keinen süßern Trost sich wünscht, als das sündige Kind mit Gott, seinem Vater, wieder zu versöhnen, das irrende Schäflein wieder zur Hürde des besten Hirten zurückzuführen, den im Schlamme der Sünde Versinkenden die rettende Hand zu reichen und sie reinzuwaschen im Blute des Gotteslammes? — Um die durch Ausschweifung zerrüttete Gesundheit des Leibes wieder zu erhalten, schämt man sich nicht, dem Arzte seine geheimsten Vergehungen zu offenbaren; aber wenn es gilt, die Gesundheit und das Leben der Seele, den Frieden und die Ruhe des Herzens wieder zu erlangen; wenn es gilt, dem ewigen Tode zu entrinnen und das ewige Leben zu erwerben; da fesselt falsche, verdammliche Scham die Zunge des Sünders. Ist das nicht Betrug, nicht Arglist des Höllenfeindes, der beim Sündigen die Scham wegstiehlt und beim Beichten sie zum Verderben des Sünders wiederbringt? [61] — Doch mag es auch schwer fallen, der Verdemütigung einer aufrichtigen Anklage vor dem Priester sich zu unterziehen, was ist das im Vergleich mit der Verdemütigung, die am Tage des letzten Gerichtes über diejenigen kommen wird, die sich dieser entzogen haben? Höret darüber den hl. Bonifatius, den Apostel der Deutschen (Rede 4. üb. d. acht Seligk.): „Wenn wir unsere Sünden verheimlichen, so wird Gott sie offenbaren, ob wir wollen oder nicht. Und besser ist es, einem Menschen seine Sünden zu bekennen, als in jenem furchtbaren Gerichte vor Himmel, Erde und Hölle öffentlich angeklagt und beschämt zu werden, nicht zur Besserung, sondern zur ewigen Strafe."*

---

hätte, zu strengem Stillschweigen verpflichtet. — Das Beichtkind seinerseits ist an und für sich nicht verpflichtet, das ihm vom Beichtvater Gesagte geheim zu halten; oft aber können Klugheit und Liebe diese Pflicht ihm auflegen. Es geziemt sich überhaupt nicht, daß, was zwischen dem Stellvertreter Gottes und dem sündigen Kinde Gottes im hl. Bußgerichte verhandelt wird, zum Gegenstand eitler und profaner Unterhaltung werde.

* Gleichlautend sind die Worte des heil. Chrysostomus in der Rede über das samaritanische Weib. Hat auch Montfaucon dieselbe unter die spuria versetzt, so erkennt er doch die Echtheit des letzten Teiles derselben an, in welchem jene dem genannten Kirchenvater durchgehends zugeschriebenen Worte sich befinden.

b) Wenn man in der Beichte etwas ausgelassen hat, das man zu beichten schuldig war, so sind folgende zwei Punkte zu merken: — aa) „Hat man es ohne Schuld ausgelassen, so braucht man es nur in der nächsten Beichte nachzuholen.“ Obschon nämlich durch die Lossprechung alle schweren Sünden, auch die unverschuldeter Weise vergessenen, nachgelassen werden, so bleibt doch hinsichtlich der letztern die strenge Verpflichtung, dieselben in der nächsten Beichte nachzutragen: ob beim selben oder bei einem andern Beichtvater ist an und für sich gleichgültig. Der Grund davon liegt in dem Befehle Jesu Christi, alle schweren Vergehen dem Urteile des von ihm angeordneten und aufgestellten Bußrichters, des Priesters, zu unterwerfen.* Würde die Sünde einem noch vor der heil. Kommunion beifallen, so mag man dieselbe, wofern es ohne besondere Beschwerde geschehen kann, noch beichten, bevor man zum Tische des Herrn geht. Dies ist wenigstens ein frommer, löblicher Gebrauch, der von sämtlichen Gottesgelehrten empfohlen wird. Könnte man aber nicht füglich wieder beichten, so wäre man deshalb nicht schuldig, die Kommunion zu unterlassen; denn dadurch, daß die Sünde ins Gedächtnis zurückkehrt, kehrt sie nicht auch ins Herz zurück. Fiele die Sünde dem Kommunizierenden erst an der Kommunionbank ein, so braucht er durchaus nicht auf die Gefahr hin, Verdacht und Ärgernis zu erregen, von derselben zurückzutreten. In diesem Falle soll er ruhig und ohne Verwirrung die hl. Kommunion empfangen. Es liegt nicht einmal die Verpflichtung vor, eine vollkommene Reue zu erwecken, da auch diese Sünden, wie vorhin gesagt, wirklich vergeben sind. — bb) „Hat man es aber ausgelassen, weil man entweder sich schämte, es zu beichten, oder sein Gewissen nicht fleißig erforschte, so muß man auch in der nächsten Beichte sagen, in wie vielen Beichten man es verschuldeter Weise ausgelassen habe, und dieselben alle wiederholen.“ Die Ursachen, warum man alle diese Beichten wiederholen müsse, ist leicht einzusehen. Wie oben erklärt worden, ist eine Beichte, in der man geflissentlich eine schwere Sünde verschweigt, ungültig, und so lange man diese Sünde geflissentlich verschweigt, sind alle die Beichten, welche man während der Zeit verrichtet, ebenfalls ungültig und unwürdig. Eben so ist eine Beichte ungültig, in welcher man seine Sünden bekennt, wie sie eben einfallen, ohne sich vorher einige Mühe gegeben zu haben, dieselben gehörig zu erkennen; denn in diesem Falle wäre die Unvollständigkeit der Anklage dem Mangel an ernstem Willen beizumessen, eine gute Beichte abzulegen. (Vergl. jedoch die Note auf

* Vergl. Thesis XI. ab Alex. VII. damnata.

Seite 333.) Will man also Nachlassung seiner Sünden erlangen, so ist nach sorgfältiger Erforschung seines Gewissens in der folgenden Beichte vor allem anzugeben, wie oft man unwürdig gebeichtet habe, und es müssen alle die unwürdigen Beichten so wiederholt werden, als wären sie niemals abgelegt worden, und folglich müssen die gebeichteten sowohl, als die ausgelassenen Sünden alle aufrichtig bekannt werden.

3) „Deutlich ist die Beichte, wenn man sich so ausdrückt, daß der Beichtvater alles recht verstehen und unsern Seelenzustand wohl erkennen kann."

Es reicht nicht hin, daß wir in der Beichte alles aufrichtig bekennen, was wir zu bekennen verpflichtet sind; wir sollen es auch so thun, daß der Beichtvater alles verstehen und unsern ganzen Seelenzustand ohne Mühe auffassen und beurteilen kann. Dieses wird man erreichen, wenn man im Beichtstuhle — a) weder allzu leise, noch allzu rasch, sondern so spricht, daß der Beichtvater alle Worte vernehmen kann und nicht durch beständiges Fragen die Beichte unterbrechen muß. Spräche man zu leise oder zu rasch in der Absicht, daß der Priester einige Sünden überhören oder nicht verstehen möchte, so fehlte es der Beichte zugleich an der nötigen Aufrichtigkeit. — b) Wenn man sich bei der Anklage nicht allgemeiner und unbestimmter Ausdrücke bedient. Allgemeine Ausdrücke, wie: „Ich habe Gott nicht geliebt, Böses gedacht und geredet", gewähren dem Beichtvater keinen Einblick in den Seelenzustand des Beichtenden: dieselben müssen demnach vermieden werden. Deutlich ist die Beichte nur dann, „wenn man die Sünde mit ihrem Namen bezeichnet, die Art und Gattung derselben angiebt." So wird derjenige unaufgefordert thun, welcher in der Aufrichtigkeit des Herzens ernstlich alles beichten will, dessen er sich vor Gott schuldig erkennt. Verwerflich sind auch die Redensarten, womit man gewisse Sünden zu vertuschen sucht; wenn man z. B. sich „unanständiger Gedanken" anklagt, darunter aber unkeusche Begierden oder gar unkeusche Werke versteht; oder wenn man sich anklagt, dem andern Geschlechte gegenüber sich „Zärtlichkeiten" erlaubt zu haben, da vielleicht das Schlimmste vorgekommen ist. Solche Beichten sind übrigens vielmehr unaufrichtig und unvollständig, als undeutlich zu nennen. Deutlichkeit wird auch dadurch erreicht — c) daß man in der Beichte nicht alles unordentlich durcheinander wirft und nicht manches beifügt, was nicht zur Sache gehört und die Anklage nur verwirrt. Auch dieses ist zuweilen ein Kunstgriff der Unaufrichtigkeit, öfters aber auch die Folge natürlicher Unbeholfenheit, Geschwätzigkeit und am häufigsten des Mangels an einer ordentlichen Gewissenserforschung.

Was ist eine Generalbeichte, und was ist von derselben zu merken?

„Generalbeichte heißt eine Beichte, in welcher man alle oder mehrere seiner Beichten wiederholt." — Von derselben ist zu merken, daß sie zuweilen notwendig, zuweilen, wenn auch nicht notwendig, doch allgemein nützlich und ratsam ist.

1) Notwendig ist die Generalbeichte, „so oft die frühern Beichten ungültig waren, sei es aus Mangel an Aufrichtigkeit, oder an Reue und Vorsatz, oder aus grober Nachlässigkeit in Erforschung seines Gewissens." — Daß und inwiefern die Beichte ungültig sei aus Mangel an Aufrichtigkeit und Vollständigkeit des Bekenntnisses, aus Mangel an Reue über die begangenen Sünden und am Vorsatze, sein Leben zu bessern, endlich aus sträflicher Nachlässigkeit in der Gewissenserforschung, ist in den vorhergehenden Abschnitten ausführlich genug gezeigt worden. Bezüglich des Vorsatzes ist es gut, sich zu erinnern, daß derselbe öfters mangelhaft ist, weil man nicht den aufrichtigen Willen hat, die nächste Gelegenheit zu meiden, das Entwendete wiederzuerstatten, den zugefügten Schaden gutzumachen, den Feinden zu verzeihen, den Plan der Rache aufzugeben. Hätte man nun Gewißheit, in einem erwähnten Stücke seit einer Reihe von Beichten seine Pflicht, wie es doch zur Gültigkeit des Bußsakramentes erforderlich ist, nicht gethan zu haben, so müßten deshalb die Beichten ohne weiteres wiederholt werden; stände man hingegen darüber im Zweifel, so müßte man den Beichtvater fragen, ob man eine Generalbeichte ablegen solle oder nicht, und sich nach der Entscheidung desselben richten.

2) Allgemein nützlich und ratsam ist die Generalbeichte — a) „bei der Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion." Durch dieselbe werden nämlich nicht nur die etwaigen Mängel der in den Jahren der Kindheit verrichteten Beichten wieder gut gemacht, sondern auch die Gefühle der Demut und Reue, womit man dem Tische des Herrn sich nahen soll, tiefer eingeprägt, und der Eifer, um sich zu dieser hochwichtigen Handlung bestens vorzubereiten und das Herz von jeder Sündenmakel zu reinigen, in höherm Grade geweckt. — b) „Beim Antritte eines Lebensstandes." Das Antreten eines neuen Lebensstandes, nämlich des Ehestandes, des Priester- oder Ordensstandes, sollte von jedem Christen als ein überaus wichtiger Schritt, als ein Schritt, von dem das Wohl oder Wehe für Zeit und Ewigkeit abhängt, angesehen und daher mit reinem, für die Fülle der neuen Standes- oder Berufsgnaden empfänglichem Herzen gethan werden. Dieser Zweck wird erreicht durch eine gute Generalbeichte. Dieselbe bietet überdies nicht nur Gewissensruhe inbetreff der Vergangenheit, sondern auch die beste Hoffnung für die Zukunft und frischen Mut, den neu betretenen

Weg ungeachtet vorkommender Schwierigkeiten mit Gott und für Gott zu wandeln. — c) „In gefährlicher Krankheit.“ Die lebensgefährliche Krankheit droht uns den Armen des Todes zu überliefern, und dieser öffnet für uns die Pforten der Ewigkeit und führt uns vor den strengen göttlichen Richter. Könnte es nun aber etwas Beruhigenderes geben, als, da es eben noch Zeit ist, durch eine reumütige Lebensbeichte vor Gottes Stellvertreter uns selbst zu richten, damit wir jenseits nicht gerichtet werden? Wie getrost pflegen diejenigen zu sterben, die so ihre Rechnung mit dem Himmel abgeschlossen haben! — d) „Zur Zeit eines Jubiläums, einer Mission“ u. dgl. Die Zeit eines Jubiläums oder Jubeljahres (wovon in der Folge noch die Rede sein wird) ist eine Zeit, in welcher die hl. Kirche im Namen Gottes die Schatzkammer der Gnaden und Erbarmungen Jesu Christi aufschließt und jedem ihrer Kinder nach Bedarf daraus zu nehmen gestattet. Nichts macht aber das Herz des Christen fähiger, die Fülle der Erbarmungen des Heilandes in sich aufzunehmen, als eben die Reinigung desselben durch eine eifrige Generalbeichte. — Auch die heilige Mission, d. h. jene Tage kirchlicher Feier, wo von seeleneifrigen, mit besonderer Sendung betrauten Priestern dem gläubigen Volke in einer Reihe von Vorträgen die vorzüglichsten Heilswahrheiten und christlichen Sittenregeln lichtvoll dargestellt und eindringlich ans Herz gelegt werden, auch diese weihevollen Tage sind eine höchst passende Zeit, eine Lebensbeichte abzulegen, wenn man noch keine solche abgelegt hat, oder doch von der letzten Generalbeichte her eine Wiederholungsbeichte zu verrichten; sie sind es nicht nur, weil mit der Mission, wie mit dem Jubiläum, ganz besondere Gnadenspendungen verknüpft sind, sondern auch, weil durch die rasch aufeinander folgenden Predigten der Verstand der Zuhörer erleuchtet, das Herz tief gerührt und so die Gewissenserforschung erleichtert und die wahre Bußstimmung hervorgerufen wird. — Kann nun auch einerseits mit vollem Rechte die Behauptung aufgestellt werden, die Generalbeichte sei in den bezeichneten und in manchen andern Fällen allgemein nützlich und ratsam, zumal wenn man niemals in seinem Leben eine solche abgelegt hat, so darf doch anderseits nicht geleugnet werden, daß es mitunter Personen giebt, denen eine solche nicht anzuraten ist. Es sind dies namentlich ängstliche Seelen, die in ihren Beichten immer etwas ausgelassen oder sich nicht klar genug ausgesprochen zu haben wähnen, die sich einbilden, der Beichtvater habe sie nicht verstanden oder zu günstig beurteilt, es habe ihnen an der nötigen Reue, am guten Vorsatze, Gott weiß an was allerlei gefehlt: bedauernswerte Seelen, die um so unruhiger werden, je öfter sie General-

beichten ablegen. So beschaffene Beichtkinder sollen ihrem Beichtvater Dank wissen, wenn er ihnen nicht erlaubt, eine Generalbeichte zu machen; für sie ist Gehorsam gegen den Beichtvater unvergleichlich besser und heilsamer, als eine stundenlange Wiederholungsbeichte, womit sie sich selbst und den Priester, der sie hört, quälen.

Wie hat man sich bei der Beichte selbst zu verhalten?

Man betrete im Geiste der Demut und Reue den Beichtstuhl, wie einstens Maria Magdalena den Saal, worin Jesus, von dem sie Verzeihung ihrer Sünden hoffte, sich aufhielt. Alsdann werfe man sich, wie jene vollendete Büßerin vor Jesus, ihrem göttlichen Erlöser und Arzte, so vor dem Stellvertreter Jesu Christi glaubens- und vertrauensvoll auf die Kniee und beginne, nachdem man sich zuvor mit dem hl. Kreuzzeichen bezeichnet hat, das Sündenbekenntnis etwa mit folgenden Worten: „Ich armer, sündiger Mensch klage mich an vor Gott, dem Allmächtigen, und Ihnen, ehrwürdiger Vater an Gottes statt, daß ich seit meiner letzten Beicht folgende Sünden begangen habe. Meine letzte Beicht war vor. . .“ Dann sagt man die Sünden her und beschließt die Anklage mit der folgenden oder einer ähnlichen Formel: „Diese und alle Sünden meines ganzen Lebens sind mir leid und reuen mich von Grund des Herzens, weil ich Gott, das höchste, liebenswürdigste Gut, beleidigt habe. Ich verabscheue alle meine Sünden und nehme mir ernstlich vor, mein Leben zu bessern und nicht mehr zu sündigen. Ich bitte um eine heilsame Buße und um die priesterliche Lossprechung.“ — Da derartige Anfangs- und Schlußformeln nicht notwendig zum Bekenntnisse gehören, sondern dieses nur geziemend einleiten und endigen, so kann man dieselben bei großem Zudrange zum Beichten abkürzen oder ganz auslassen und die Anklage ohne weiteres mit der Zeitangabe der letzten gültigen Beichte beginnen und mit der Bitte um die Buße und Lossprechung beschließen.

Nach dem Bekenntnisse des Beichtkindes folgt der Zuspruch des Beichtvaters. „Auf diesen Zuspruch und auf die Buße, die der Beichtvater auferlegt, soll man wohl merken, und wenn man über etwas gefragt wird, aufrichtig und demütig antworten.“ Wenn ein Beichtkind wahrhaft vom Geiste des Glaubens durchdrungen ist, so wird es ihm sicher nicht schwer fallen, auf die mahnenden und belehrenden Worte dessen zu achten, den es als Stellvertreter Jesu Christi anerkennt und verehrt. Es wird ihm zu großem Troste gereichen, bei sich zu denken, was der fromme Knabe Samuel zu Gott sprach: „Rede, Herr! dein Diener hört!“

(1. Kön. 3, 10.) Rede, Vater! dein sündiges Kind hört; es ist bereit, alles zu thun, was du durch den Mund deines Stellvertreters von ihm verlangst. — Während des Zuspruches zerstreue man sich nicht durch ängstliches Nachdenken, ob man etwa noch eine Sünde vergessen habe. Erinnert man sich noch an solche, oder würde man durch den Zuspruch selbst daran erinnert, so scheue man sich nicht, sie nachzutragen, verschiebe dieses aber, wenn es ohne Gefahr, dieselben neuerdings zu vergessen, geschehen kann, bis zum Ende des Zuspruches. Der Gebrauch frommer Personen, während der Beichtvater die der Lossprechung vorangehenden Gebete spricht, noch einmal im stillen Reue zu erwecken, ist sehr löblich und empfehlenswert.

Verweigert der Priester dem Beichtkinde die Lossprechung, „so soll dasselbe dem Urteile des Beichtvaters sich demütig unterwerfen und durch wahre Besserung sich derselben würdig machen." — Der Beichtvater darf als Richter an Christi statt mit der ihm verliehenen Lösegewalt nicht nach Willkür verfahren, sondern muß dieselbe dem Willen und der Vorschrift desjenigen gemäß verwalten, der sie ihm zur Erbauung, nicht zur Zerstörung verliehen hat. Es hängt also nicht von ihm ab, jedem, der bei ihm beichtet, die Lossprechung zu erteilen; nur den Würdigen darf er diese Gnade spenden. Unterstände er sich, einen Unwürdigen loszusprechen, so würde er demselben durch seinen Mißbrauch der sündevergebenden Gewalt nicht nur nichts nützen, sondern ihm zu einem neuen Gottesraub behilflich sein und so jenem sowohl, als auch sich selbst den größten Schaden verursachen. Erkennt demnach der Priester, daß der Beichtende der Lossprechung unwürdig ist, sieht er z. B., daß derselbe in einer Gewohnheitssünde lebt und nach wiederholten Beichten sich nicht gebessert, auch nicht die geeigneten Mittel, sich zu bessern, angewendet hat, daß er fremdes Gut nicht zurückgeben, den zugefügten Schaden nicht ersetzen, das gegebene Ärgernis nicht gutmachen, dem Feinde nicht verzeihen, die nächste Gelegenheit nicht verlassen will, da er es doch könnte und sollte: so ist er als Bußrichter an Gottes statt verpflichtet, demselben, mag er auch die schönsten Versprechungen machen, die Lossprechung zu verweigern, d. h. dieselbe ihm so lange aufzuschieben, bis er in den bezeichneten Hinsichten seine Pflicht gethan hat. Wollte ein Beichtkind in solchen Fällen dem Beichtvater zürnen, weil er ihm die Lossprechung verweigerte oder aufschöbe, so handelte dasselbe eben so thöricht als boshaft: thöricht, weil ihm, wie oben bemerkt, das Begehrte verderblich wäre; boshaft, weil es durch sein Zürnen den Priester zum Verrat an seiner heiligsten Pflicht zu verleiten trachtete. — Nichts ist ungereimter, als die Drohung, die der Priester zuweilen von dergleichen Beichtkindern hören muß: „Wenn ich nicht losgesprochen werde, so beichte ich gar nicht mehr!" Dagegen, mein Christ, hat der Beichtvater gar nichts zu erinnern. Wenn du dich nicht bessern willst, so thust du in Wahrheit besser, gar nicht zu beichten: dann aber magst du zusehen, wie du der ewigen Verdammnis entrinnest. Immerhin ist es besser, daß du allein zu Grunde gehest, als daß du auch deinen Beichtvater mit in den ewigen Untergang ziehest.

§. 5. Von der Genugthuung.

Was versteht man unter der zum Sakramente der Buße gehörigen Genugthuung?

„Man versteht darunter die Verrichtung der vom Beichtvater auferlegten Buße."

Genugthuung heißt überhaupt jeder schuldige Ersatz für die einem andern zugefügte Beleidigung. So leistete Jesus Christus, wie schon anderswo erklärt worden, seinem himmlischen Vater vollgültige Genugthuung für alle ihm von den Menschen zugefügten Beleidigungen. Hier wird aber unter dem Ausdrucke „Genugthuung" insbesondere jener Ersatz verstanden, den wir dem beleidigten Gott leisten, indem wir das Bußwerk verrichten, welches uns der Beichtvater nach Entgegennahme des Sündenbekenntnisses auferlegt. Diese Genugthuung gehört zur Vervollständigung des von Jesus Christus eingesetzten Bußsakramentes; es ist daher der Beichtvater verpflichtet, dem Beichtkinde eine solche aufzuerlegen, dieses aber, dieselbe zu leisten. Indem also das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 8.) verordnet, „die Beichtväter sollen nach der Beschaffenheit der Vergehungen und nach dem Vermögen der Büßenden heilsame und angemessene Bußübungen auferlegen," hat es keinerlei Neuerung eingeführt, sondern nur eingeschärft, was Christus selbst angeordnet und die katholische Kirche zu allen Zeiten unverbrüchlich beobachtet hat. In der That legen alle Pönitentialbücher sowohl der griechischen, als auch der lateinischen Kirche, sowie zahlreiche Beschlüsse kirchlicher Synoden von den ersten christlichen Jahrhunderten herab, legt, um alles mit einem Worte zu sagen, die gesamte kirchliche Überlieferung unabweisliches Zeugnis dafür ab, daß man allezeit mit der Lossprechung von Sünden die Auferlegung einer Buße verband, die derselben entweder vorangehen oder folgen mußte.

„Die Buße wurde aber stets und wird auch noch heute dem Beichtenden auferlegt 1) zur Abbüßung der zeitlichen Sündenstrafen, 2) zur Besserung seines Lebens." — So schreibt es auch das genannte Konzil (a. a. O.) den Beichtvätern mit den Worten vor: „Sie sollen vor Augen haben, daß die Bußübung, welche sie auflegen, nicht bloß zur Bewahrung des neuen (durch das Bußsakrament wieder erlangten) Lebens und zur Heilung der Seelenkrankheit, sondern auch zur Züchtigung und Bestrafung der begangenen Sünden diene; denn die Schlüssel der Priester sind nicht zum Lösen allein, sondern auch zum Binden gegeben." Dasselbe empfiehlt ausdrücklich, daß man auch zur Züchtigung und

Bestrafung Bußen auferlege, weil die damaligen Neuerer (die Irrlehrer des sechzehnten Jahrhunderts) in dieser Hinsicht der katholischen Lehre mit besonderer Gehässigkeit widersprachen und höchstens zugaben, daß man zum Zwecke der Lebensbesserung eine Buße vorschreiben dürfe. Nach katholischen Lehrgrundsätzen soll demnach der Beichtvater sowohl Bestrafung, als auch Besserung im Auge behalten: die erstere als Richter, dem es obliegt, für die der göttlichen Majestät angethane Unbill Ersatz zu fordern; die letztere als Arzt, dessen Aufgabe es ist, die vorgefundenen Seelenwunden zu heilen und zukünftigen vorzubeugen.

Läßt denn Gott mit der Sünde nicht auch alle Strafe nach?

„Die ewige Strafe läßt Gott immer mit der Sünde nach, aber nicht immer die ganze zeitliche, d. h. nicht immer jene Sündenstrafe, welche wir entweder hier auf Erden oder im Fegfeuer zu leiden haben."

In Bezug darauf erklärt der Kirchenrat von Trient (a. a. O.): „Es ist grundfalsch und dem Worte Gottes entgegen, zu behaupten, daß vom Herrn jedesmal mit der Schuld zugleich auch die ganze Strafe nachgelassen werde. Denn es finden sich in der hl. Schrift klare und lichtvolle Beispiele, durch welche, wie auch durch die göttliche Erblehre, dieser Irrtum auf die handgreiflichste Weise widerlegt wird." Und wirklich kann man nicht verlegen sein, in den hl. Büchern dergleichen Beispiele aufzufinden. In Ansehung der Fürbitte Moses verzieh Gott dem Volke Israel die Sünde der Abgötterei und verhieß, daß sein Engel wieder vor ihm herziehen solle; nichtsdestoweniger sprach er zu Moses: „Ich will auch diese ihre Sünde heimsuchen am Tage der Rache" (2. Mos. 32, 34.), d. h. die zeitliche Strafe dafür soll nicht ausbleiben. Als später das widerspenstige Volk gegen Moses und Aaron murrte, und der erstere neuerdings zum Herrn um Verzeihung flehte, da sprach dieser zum Flehenden: „Ich habe vergeben nach deiner Bitte . . . aber nicht einer von ihnen, der mich gelästert, soll das Land sehen, welches ich ihren Vätern geschworen." (4. Mos. 14. 20—23.) Und obschon Gott dem Moses und Aaron die Sünde der Kleingläubigkeit und des Mißtrauens auf seine Macht, Wasser aus dem Felsen sprudeln zu machen, ohne allen Zweifel verziehen hatte, so durften doch beide nicht in das Land der Verheißung eingehen, sondern mußten in der Wüste sterben. (4. Mos. 20.) Besonders auffallend ist aber das Beispiel, welches wir im zweiten Buche der Könige (12, 13. 14.) verzeichnet finden. David hatte sehr schwer gesündigt, aber auf die Mahnung des Propheten Nathan hin seine Sünde auch tief und aufrichtig bereut.

Darum sprach der gotterleuchtete Prophet zum reuigen Könige: „Der Herr hat deine Sünde von dir genommen, doch wird dein Sohn des Todes sterben." Übrigens setzt die Lehre vom Fegfeuer, welche auch aufs klarste in der hl. Schrift begründet ist, diese Wahrheit voraus. Haben doch die Glaubensneuerer gerade deshalb diese Existenz des Fegfeuers geleugnet, weil sie sonst auch das Zurückbleiben von Sündenstrafen nach Erlassung der Schuld hätten zugeben müssen. — Es wäre überflüssig, nachzuweisen, daß auch die hl. Väter einstimmig lehren, es bleibe öfters nach Vergebung der Sünde noch eine zeitliche Strafe abzutragen übrig; die Gegner geben dies ohnehin zu. Was erwidern dieselben aber auf diesen Überlieferungsbeweis? „Es kümmert mich wenig", antwortet Calvin,* „was man in den Schriften der Alten von der Abbüßung der Sündenstrafen vielfach liest. Ich sage einfachhin, fast alle alten Schriftsteller, deren Werke auf uns gekommen sind, haben in diesem Stücke geirrt oder sich allzu grell und allzu hart ausgedrückt."

Stellt man nun die Frage, warum Gott im Sakramente der Buße mit der ewigen Strafe nicht jedesmal auch die zeitliche ganz nachlasse, so lautet in Übereinstimmung mit dem Sinne des Konzils von Trient (a. a. O.) die Antwort des Katechismus:

1) „Aus Gerechtigkeit, damit wir nämlich durch Erduldung der Strafe einigen Ersatz für die Gott zugefügte Beleidigung leisten." So geschieht es auch öfters, daß ein irdischer Fürst einem Rebellen die verdiente Todesstrafe aus Güte erläßt, demselben aber, damit doch auch der Gerechtigkeit Rechnung getragen werde, eine mehr oder minder lange Haft, Verbannung oder auch eine Geldbuße auflegt und so gleichsam jene härtere in diese gelindere umändert. Und wenn auch im Sakramente der Taufe alle, auch die zeitlichen Strafen nachgelassen werden, so läßt sich daraus keineswegs folgern, dasselbe geschehe auch im hl. Bußsakrament. Vielmehr muß ein jeder mit dem gedachten Kirchenrate sagen: „Die göttliche Gerechtigkeit scheint es zu erheischen, daß anders diejenigen, welche vor der Taufe aus Unwissenheit sich vergingen, und anders diejenigen von Gott wieder zu Gnaden aufgenommen werden, welche, einmal von der Knechtschaft der Sünde und des Satans befreit, nach erhaltener Gabe des hl. Geistes den Tempel Gottes zu schänden und den hl. Geist zu betrüben sich nicht scheuten."

2) „Aus Barmherzigkeit, damit wir aus Furcht vor der Strafe uns vor dem Rückfalle in die Sünde sorgsamer hüten." Gern wird ein Vater seinem Kinde einen Fehler, den es zum ersten Male begeht, ungestraft hingehen lassen, wenn anders dasselbe

* Institut. L. 1. c. 4. §. 38.

einsieht und bereut, daß es gefehlt habe, um Verzeihung bittet und aufrichtig Besserung verspricht. Allein wenn das Kind wieder rückfällig wird, so wird auch das Verfahren des Vaters ein anderes sein. Die väterliche Liebe selbst wird ihn bestimmen, das rückfällige Kind zu bestrafen, damit die Hoffnung der Straflosigkeit es nicht verleite, ein zweites und drittes Mal rückfällig zu werden. Nicht anders verhält es sich auch mit Gott und dem Christen, der nach der hl. Taufe wiederum in Sünden fällt. Daher sagt auch das Konzil von Trient: „Es geziemt auch der göttlichen Güte, uns die Sünden nicht so ohne jegliche Genugthuung nachzulassen, damit wir nicht Anlaß nehmen, die Sünden für geringe zu achten, und dem hl. Geiste Schmach anthuend, in noch schwerere fallen und den Zorn Gottes für den Tag des Gerichtes auf uns häufen. Denn ohne Zweifel ziehen jene Genugthuungsstrafen die Büßenden gar sehr von der Sünde ab, halten sie wie mit einem Zaume zurück und machen sie für die Zukunft vorsichtiger und wachsamer, heilen auch die Überbleibsel der Sünden und tilgen die bösen Angewöhnungen, die man durch das sündhafte Leben sich zugezogen, durch die entgegengesetzten Tugendübungen.“

Wenn die Irrlehrer, von welchen der Trienter Kirchenrat (a. a. O.) sagt, „daß sie den Schein der Frömmigkeit haben, aber die Kraft derselben verleugnen“, die unendlichen Genugthuungen Christi vorschützend, gegen die katholische Lehre einwenden, Christus habe überflüssig für unsere Sünden genuggethan und folglich uns jeder weitern Genugthuung überhoben, so können wir ihnen füglich antworten, Christus habe auch für uns gebetet und gelitten, ohne uns dadurch von der Pflicht zu beten und zu leiden freizusprechen. Es ist im Gegenteil Gottes Wille, daß auch wir beten und leiden, um selig zu werden. „Betet für einander“, sagt der hl. Apostel Jakobus, „damit ihr selig werdet“; und der hl. Paulus (Röm. 8, 17.): „Wenn wir mit Christus leiden, so werden wir auch mit ihm verherrlicht werden.“ Die überschwenglichen Genugthuungen Christi sind so weit entfernt, uns der Schuldigkeit, selbst auch Genugthuung zu leisten, zu entheben, daß sie uns vielmehr dringend dazu auffordern. Denn eben weil Christus, der Schuldlose, uns mit dem Beispiele der großmütigsten Ersatzleistung voranging, sollen wir, die Schuldigen, uns mächtig angetrieben fühlen, der beleidigten göttlichen Majestät genugzuthun und so als Glieder seines mystischen Leibes ihm, unserm göttlichen Haupte und Vorbilde, auch in der Bußübung ähnlich zu werden. Darauf hin deutet auch das erwähnte Konzil mit den Worten: „Indem wir zur Genugthuung für unsere Sünden leiden, werden wir Christus Jesus, der für unsere Sünden genug gethan hat, gleichförmig.“ — Übrigens bringen wir die Genugthuungen, welche wir für unsere Sünden entrichten, nicht anders, als in Vereinigung mit den unendlichen Genugthuungen unseres Erlösers, Jesu Christi, dem himmlischen Vater dar, in der festen Überzeugung, daß dieselben ihre Kraft von demjenigen entlehnen, der allein dem erzürnten Vater im Himmel eine vollgültige Genugthuung zu leisten

vermochte, von Jesus Christus, der, wie das Konzil von Trient (a. a. O.) sich ausdrückt, „unsere Genugthuungen dem Vater darbringt, und durch dessen Vermittlung sie vom Vater angenommen werden." Wollen unsere Glaubensgegner uns um dieser Lehre willen der Geringschätzung der Verdienste Christi und der Selbstgerechtigkeit beschuldigen, so mögen sie allererst den hl. Paulus anklagen, der da sprach: „Ich ersetze an meinem Fleische, was noch mangelt an den Leiden Christi." (Kol. 1, 24.) Allerdings kann die Genugthuung des Welterlösers durch unsere Genugthuung keinen Zuwachs an Wert erhalten, da derselbe unendlich ist, wohl aber einen Zuwachs an Wirksamkeit zu unserm persönlichen Heile. Denn Gott will, daß wir nicht durch die Gnade Jesu Christi allein, sondern auch durch unsere Mitwirkung selig werden; in dem Sinne muß jeder, der zur ewigen Seligkeit gelangen will, an seinem Fleische ersetzen, was an dem Leiden Christi mangelt.

Von wem hat der Priester die Gewalt, Bußwerke aufzulegen?

„Von Jesus Christus, welcher seiner Kirche die Gewalt übertrug, nicht nur zu lösen, sondern auch zu binden."

Mit der Gewalt, die Sünden nachzulassen, empfängt der Priester des Herrn zugleich die Gewalt, dieselben zu behalten oder nur unter der Bedingung nachzulassen, daß der Beichtende bereit sei, jene Genugthuung zu leisten, die er als Richter und Arzt ihm vorzuschreiben für angemessen hält. Daher die ausdrückliche Erklärung des Trienter Konzils (Sitz. 14. Kan. 15.): „Wenn jemand sagt, die Schlüsselgewalt sei der Kirche nur zum Lösen und nicht auch zum Binden gegeben, und es handeln deswegen die Priester, indem sie den Beichtenden Bußen auferlegen, dem Zwecke der Schlüsselgewalt und der Einsetzung Christi zuwider, und es sei eitle Erdichtung, daß nach der Tilgung der ewigen Strafen noch eine zeitliche abzutragen übrig bleibe, der sei im Banne." So dachte und lehrte schon Jahrhunderte zuvor der hl. Papst Leo der Große. In seinem 108. (and. 91.) Briefe schreibt er in diesem Sinne folgendes: „Der Mittler zwischen Gott und dem Menschen hat den Vorstehern der Kirche diese Gewalt verliehen, daß sie den Beichtenden Bußwerke auflegen und sie, nachdem sie durch eine heilsame Genugthuung gereinigt sind, zur Teilnahme an den Geheimnissen durch die Thür der Wiederversöhnung zulassen."

Ist die Beichte ungültig, wenn man die auferlegte Buße nicht verrichtet?

„Wenn man nach der Beichte die Buße nicht verrichtet, aber doch in der Beichte den Willen hatte, sie zu verrichten, so ist die Beichte nicht ungültig; man begeht aber eine Sünde und beraubt sich vieler Gnaden."

Es verhält sich mit der Buße, wie mit dem Vorsatze. Wer in der Beichte keinen guten Vorsatz, keinen ernsten Willen hat, sein Leben zu bessern, dessen Beichte ist ungültig, dessen Sünden werden nicht vergeben; wer hingegen in der Beichte wirklich einen guten Vorsatz hatte, denselben aber nach der Beichte nicht hält, der hat dennoch gültig gebeichtet, dem sind doch in der Beichte die Sünden nachgelassen worden und bleiben ihm nachgelassen, ungeachtet der in der Folge eingetretenen Untreue in Haltung des guten Vorsatzes. Dasselbe gilt nun auch von der sakramentalen Buße. Wer nämlich in der Beichte den aufrichtigen Willen hatte, die vom Beichtvater auferlegte Buße zu verrichten, dessen Beichte ist gültig, selbst wenn sie in der Folge aus Gleichgültigkeit oder sträflicher Nachlässigkeit gar nicht oder zum Teil nicht verrichtet wird. Ein solcher macht sich jedoch einer neuen Sünde schuldig, indem er es versäumt, Gott die gebührende Genugthuung und der Kirche den ihr, als Spenderin des Bußsakramentes, schuldigen Gehorsam zu leisten. Diese sträfliche Unterlassung der ganzen Buße oder eines bedeutenden Teiles derselben wird zur schweren Sünde, wenn eine schwere Buße zur Genugthuung für schwere Sünden oder als Verwahrungsmittel gegen solche auferlegt worden ist. In den übrigen Fällen ist nach der Lehre der meisten Theologen die Vernachlässigung der Buße nur eine läßliche Sünde. — Wer die auferlegte Buße nicht verrichtet, sündigt aber nicht nur, er beraubt sich auch mancher Gnaden. Die vom Priester im Richterstuhle der hl. Beichte vorgeschriebenen Bußwerke haben nämlich das Eigentümliche, daß sie nicht nur wie andere an und für sich geeignet sind, die zeitliche Strafschuld zu tilgen, sondern auch kraft des hl. Sakramentes zur Tilgung derselben in besonders wirksamer Weise beitragen. Überdies kann auch nicht geleugnet werden, daß besagte Bußwerke meistens dazu dienen, den Sünder vor dem Rückfalle zu bewahren, ihm Mut und Kraft zum Kampfe zu verleihen, und daß somit derjenige, welcher sie vernachlässigt, sich selbst ein kräftiges Mittel zur Lebensbesserung entzieht.

Es soll demnach jeder Gläubige sich befleißen, nach der heil. Beichte die auferlegte Buße nach Willen und Vorschrift des Beichtvaters zu verrichten. Bestimmt dieser eine Zeit, zu welcher oder innerhalb welcher die Buße verrichtet werden soll, so halte er sich gewissenhaft an jene Bestimmung; „schreibt hingegen der Beichtvater keine Zeit vor, so ist es das beste, die Buße sogleich zu verrichten, bevor man in irgend eine schwere Sünde zurückgefallen ist.“ Säumt man nicht, die Buße zu verrichten, so wird man der Gefahr entgehen, dieselbe zu vergessen oder sie erst dann zu verrichten, wenn man wiederum in eine schwere Sünde gefallen, und

so die Verrichtung derselben zur Tilgung der zeitlichen Sündenstrafen fruchtlos geworden ist. Denn wer ein Feind Gottes ist und die ewige Strafe verdient, kann für zeitliche Strafen nicht Genugthuung leisten. Doch leistet ein solcher durch Verrichtung der Buße der Vorschrift des Beichtvaters immerhin Genüge und ist folglich nicht verpflichtet, dieselbe später zu wiederholen. — Hätte jemand die Verrichtung der Buße über die vom Beichtvater bezeichnete Zeit hinaus verschoben, so dürfte er sich deshalb von derselben keineswegs für entbunden halten; er müßte im Gegenteil die vorgeschriebenen Bußwerke alsdann so bald als möglich vollbringen.

Es ist dem Beichtkinde niemals gestattet, die vorgeschriebene Buße in ein anderes, selbst besseres oder schwierigeres Werk umzuändern. Diese Umänderung kann nur im Bußgerichte und durch den Spender des hl. Bußsakramentes rechtmäßiger Weise vollzogen werden. Hätte jemand wegen eingetretener Hindernisse oder allzu großer Schwierigkeit, die Buße zu erfüllen, hinlänglichen Grund, dieselbe umändern zu lassen, so kann dies nicht nur von dem Beichtvater, der sie auferlegt hat, sondern auch von jedem andern Priester geschehen, dem er wieder beichtet; doch muß er dem Priester irgend welche Kenntnis vom früheren Gewissenszustande geben, wenigstens durch Angabe der erhaltenen Buße. — Sähe das Beichtkind voraus, daß es die Bußwerke, die ihm der Beichtvater vorzuschreiben im Begriffe steht, mit dem besten Willen nicht verrichten könne, so wäre es am geratensten, denselben sogleich ehrerbietig auf die Unmöglichkeit aufmerksam zu machen. Jedoch soll man nicht so leicht die Buße für unmöglich oder allzu schwierig halten, sondern „bedenken, wie unbedeutend die gegenwärtigen Bußen sind im Vergleich zu den frühern Kirchenbußen und den ewigen Strafen, die man verdient hat.“[62]

Sollen wir nur jene Buße verrichten, die uns der Beichtvater auferlegt?

„Wir sollen uns auch bestreben, durch andere freiwillige Bußwerke und durch Geduld im Leiden der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung zu leisten.“

Aus dem Umstande, daß die Kirche in unsern Tagen viel geringere Bußen auferlegt, als in den früheren Jahrhunderten, wo die Bußsatzungen von außerordentlicher Strenge waren, wird kein Vernünftiger den Schluß ziehen, die Sünden, welche von uns begangen werden, verdienen keine so schwere Strafe, als die unserer Vorfahren, oder Gott strafe heutzutage minder strenge, als früher. Der Grund, weshalb die Kirche ihre Bußsatzungen milderte, ist unleugbar ein ganz anderer. Die hl. Kirche kennt die große Schwäche ihrer Kinder und hat Nachsicht mit ihnen; sie weiß, wie sehr der vormalige Bußeifer im Herzen der Gläubigen erkaltet ist, und mildert die Bußstrenge, damit der Wille, sich mit

Gott auszusöhnen, nicht ganz ersterbe. Und in der That, was würde die Kirche gewinnen, wenn sie fortführe, so beschwerliche Bußwerke vorzuschreiben, wie sie es ehedem gethan? Wenn bei der gegenwärtigen, überaus milden Bußdisziplin der Kirche schon so viele sich nicht entschließen können, einmal im Jahre ihre Sünden zu beichten; was würde erst geschehen, wenn sie sich wie früher einer strengen, jahrelangen kirchlichen Buße unterwerfen müßten? Wie groß würde da die Zahl derjenigen sein, die das Beichten ganz aufgäben? wie gering die Zahl jener, die, wenn sie auch die Buße annähmen, in Übung derselben verharren würden? Unvergleichlich größer wäre demnach die Zahl derjenigen, welche, auf das zweite Brett nach dem Schiffbruche verzichtend, zu Grunde gingen. Indem also die Kirche mit Rücksicht auf unsere Schwäche uns nur geringe Bußen auferlegt, will sie uns keineswegs zu verstehen geben, daß wir uns mit der von ihr geforderten Genugthuung begnügen dürfen. Es ist vielmehr der sehnlichste Wunsch derselben, daß ihre Milde, wodurch sie namentlich den Empfang des hl. Bußsakramentes erleichtert, uns antreibe, durch freiwillig übernommene Bußwerke der beleidigten göttlichen Majestät Ersatz zu leisten.[63] — Wir werden mithin nur dann im Sinne der heil. Kirche handeln, wenn wir, überzeugt, daß uns auch nach verrichteter Buße noch viele und schwere Strafschulden abzutragen übrig bleiben, um so standhafter in demütigem Gebete verharren, dem hl. Meßopfer um so fleißiger und andächtiger beiwohnen, die von der Kirche gebotenen Fast- und Abstinenztage um so gewissenhafter halten oder auch freiwillige Entsagungen uns auflegen; wenn wir um so reichlichere Almosen spenden und sonstige, sowohl geistliche als leibliche Werke der Barmherzigkeit ausüben, ganz besonders aber, wenn wir uns bestreben, durch unerschütterliche Geduld im Leiden und durch vollkommene Ergebung in den göttlichen Willen würdige Früchte der Buße zu bringen. Auf die Übung der Geduld und der Ergebung in die göttlichen Fügungen macht uns das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kap. 9) eigens aufmerksam, indem es lehrt, daß wir, Dank der Milde und liebreichen Anordnung Gottes, „durch die zeitlichen von Gott über uns verhängten und von uns geduldig ertragenen Plagen bei Gott dem Vater durch Jesum Christum genugzuthun vermögen“; und der römische Katechismus (V. d. Buße n. 107) macht es den Seelsorgern zur Pflicht, die Gläubigen zu belehren, „daß jene, welche alle Leiden, die ihnen Gott zuschickt, mit Geduld ertragen, reichliche Mittel haben, genugzuthun und sich Verdienste zu sammeln, daß hingegen jene, die solche Strafen mit Unwillen und Widersetzlichkeit tragen, alle Frucht der Genugthuung verlieren.“[64]

Sind wir in Leistung der Gott gebührenden Genugthuung saumselig, „so werden wir um so länger und strenger, und zwar ohne Verdienst für den Himmel, im Fegfeuer zu büßen haben.“ Ist es uns daran gelegen, dem Fegfeuer dereinst zu entgehen oder dessen Qualen zu lindern, so folgen wir dem Beispiele der Heiligen und lassen wir durch freiwillig übernommene Bußwerke uns selbst Gerechtigkeit widerfahren, eingedenk der Worte des hl. Augustin (Erkl. über Ps. 58. Rede 1): „Wenn du willst, daß Gott dich nicht bestrafe, so bestrafe du dich selbst,“ oder jener Tertullians (V. d. Buße Kap. 10): „Glaube mir, Gott wird in dem Maße schonend gegen dich verfahren, als du schonungslos gegen dich selbst verfährst.“ — Der hl. Bernhard, Abt zu Clairvaux, sah einst zur Erntezeit, wie ein Laienbruder mit Andacht in seinem Innern gesammelt bei der Feldarbeit über seine Kräfte sich anstrengte. Diesen tröstete er mit väterlicher Freundlichkeit und sprach vom hl. Geiste erleuchtet: „Mut, mein Bruder, thue, was du thust; denn kein anderes Fegfeuer wirst du nach deinem Tode haben!“

Ist man nach der Beichte nichts anderes zu thun schuldig, als der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung zu leisten?

„Man ist außerdem schuldig, — 1) das gegebene Ärgernis und allen Schaden, welchen man dem Nächsten ungerechter Weise verursacht hat, nach Kräften gutzumachen“; (hievon ist schon am Schlusse des 5., 7. und 8. Gebotes ausführlich gehandelt worden) — 2) „die geeigneten Mittel anzuwenden, um nicht mehr in die Sünde zurückzufallen und sein Leben zu bessern.“

Tief eingewurzelte Krankheiten, verjährte Schäden werden nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht plötzlich, nicht in einer Stunde vollkommen geheilt. Ist auch die drohende Todesgefahr entfernt, so bleibt gleichwohl im Kranken noch eine Schwäche zurück, und wenn nicht durch angemessene Heilmittel vorgebeugt wird, so kann leicht ein Rückfall statthaben, wodurch der Zustand des Kranken weit schlimmer und gefährlicher wird, als er zuvor war. Dasselbe läßt sich nun auch auf die Krankheiten und Gebrechen der Seele, auf die Sünden anwenden. Was daher Christus zu dem von leiblicher Krankheit Geheilten sagte: „Siehe, du bist gesund geworden, sündige nun nicht mehr, damit dir nicht etwas Schlimmeres begegne,“ das soll sich auch jeder im hl. Bußsakramente von seinem Sündenaussatze geheilte Christ gesagt sein lassen und deshalb alle Mittel gebrauchen, die geeignet sind, ihn vor dem Rückfalle zu bewahren. Derselbe soll demnach a) „die Lehren und Vorschriften des Beichtvaters genau befolgen, b) die bösen Gelegenheiten sorgfältig meiden, c) täglich sein Gewissen

erforschen, d) fleißig beten, das Wort Gottes anhören und die hl. Sakramente der Buße und des Altares empfangen, e) öfters die letzten Dinge des Menschen betrachten." Dieses sind allgemeine Mittel, die, wie es von selbst einleuchtet und an verschiedenen Stellen dieses Buches gezeigt worden, zur Vermeidung jeder Art von Sünden mit Nutzen angewendet werden, zum Teil selbst notwendig angewendet werden müssen. — Außer diesen giebt es noch besondere Besserungsmittel, die verschieden sind je nach der Hauptleidenschaft, die ein jeder zu bekämpfen hat, und auf deren Bekämpfung und Besiegung vor allem das Augenmerk gerichtet sein soll, wie dieses schon (Bd. 2. S. 423 u. f.) eingeschärft worden. So ist ein besonderes Mittel gegen die Leidenschaft des Geizes die Ausübung von Werken christlicher Mildthätigkeit, die Spendung von Almosen; die Leidenschaft der Unlauterkeit hingegen bekämpft man am wirksamsten durch Fasten und Abtötung der Sinne; die Rachsucht wird geschwächt und besiegt durch wiederholtes Gebet für seine Feinde, und die Hitze des Zornes gedämpft durch Niederkämpfung der innern Aufwallung und Beherrschung der Zunge, besonders durch Stillschweigen. Überhaupt ist die besondere Waffe zur Besiegung was immer für einer Leidenschaft die Übung der entgegengesetzten Tugend.

Wem Ruhe und Friede des Herzens, wem sein ewiges Heil am Herzen liegt, der wende diese besondern sowohl, als auch jene allgemeinen Mittel eifrig und beharrlich an, damit nach der Beichte eine wahre, gründliche Besserung erfolge. „Denn diejenigen, welche beichten und immer in die vorigen Sünden zurückfallen, ohne daß je eine ernste Besserung erfolgt, sollen wissen, daß ihre Beichten sehr verdächtig, und ihr Zustand höchst gefährlich ist." — Wem sollte nicht der Verdacht sich aufdrängen, es mangle bei solchen, die da Jahre lang nach jeder Beichte in die vorigen schweren Sünden zurückfallen, an der gehörigen Reue und am guten Vorsatze, am ernstlichen Willen, sich zu bessern? Was würdet ihr von einem Diener halten, der wegen einer Beleidigung, die er euch zugefügt, um Verzeihung bäte, wenn er, sobald ihr ihm verziehen hättet, euch wiederum eben so gröblich beleidigte, der auf diese Weise zehnmal die Bitte um Verzeihung und zehnmal die Beleidigung wiederholte? Würdet ihr wohl glauben, daß es mit seinem Bitten um Verzeihung ernstlich gemeint war, daß er seinen Fehler aufrichtig bereute und Besserung vorhatte? — Hätten aber auch solche Christen, die ungeachtet ihrer öftern Beichten immer in ihren Gewohnheitssünden verharren, keinen Grund, an der Gültigkeit ihrer Beichten zu zweifeln, so bliebe doch immer der Zustand derselben ein höchst gefährlicher. Je mehr und länger sie die Langmut Gottes und die Gnaden, die ihnen seine Barmherzigkeit spendet, mißbrauchen, desto schwerer ist ihre Sünde, desto strenger das Gericht, das sie sich zuziehen, desto enger und fester werden die Bande der Sünde; desto mehr verdienen sie, daß Gott ihnen seine besondern Gnaden vorenthalte, der Satan hingegen

durch seine Einflüsterungen und Anfeindungen Gewalt über sie erlange; desto drohender ist die Gefahr, vom Tode überrascht zu werden und in der Unbußfertigkeit zu sterben. Diesen höchst beweinenswerten Zustand der Rückfälligen deutet Christus an bei Lukas (11, 26.) mit den Worten: „Wenn der unreine Geist vom Menschen ausgefahren ist . . . so geht er hin und nimmt noch sieben andere Geister mit sich, die ärger sind als er, und sie ziehen ein und wohnen daselbst; und die letzten Dinge dieses Menschen werden ärger, als die ersten.“[65]

Nutzanwendung.

Wenn der Urheber der Natur irgend einer Pflanze die Kraft verliehen hätte, alle nur denkbaren leiblichen Krankheiten zu heilen, ja selbst die Toten zum Leben wiederum zu erwecken; was würde man es sich nicht kosten lassen, dieser Wunderpflanze, dieses allgemeinen Heilmittels habhaft zu werden? Was aber der Schöpfer für den Leib nicht gethan, das hat unser Heiland und Erlöser für die Seele gethan: er hat ein Heilmittel angeordnet, wodurch alle ihre Krankheiten gehoben, wodurch selbst das verlorene Leben wieder zurückgegeben wird. Und dieses viel wunderbarere, unvergleichlich kostbarere Heilmittel des himmlischen Seelenarztes, das hl. Sakrament der Buße, lassen Tausende von Christen unbenutzt, weisen Tausende schnöde zurück. Welche Verblendung! welch frevelhafte Heilsvergessenheit! Ist die Seele nicht mehr, als der Leib, die Gesundheit und das Leben derselben nicht mehr, als die Gesundheit und das Leben des Leibes? — Nicht minder, als diese Verblendeten, sind jene zu beklagen, die zwar das Heilmittel des göttlichen Arztes gebrauchen, aber nicht auf die von demselben vorgeschriebene Weise; jene, die da beichten, aber ohne ihr Gewissen sorgfältig zu erforschen, beichten ohne Aufrichtigkeit, ohne wahre Reue und festen Vorsatz. Für solche Christen ist das hl. Bußsakrament nicht eine Quelle des Lebens, sondern des Todes und der ewigen Verdammnis. Glückselig aber diejenigen, welche dieses göttliche Heilmittel öfters und mit gehöriger Vorbereitung anwenden: ihre Seele wird nicht sterben, sondern leben, leben in stets erneuter und erhöhter Kraft, bis sie der leibliche Tod ins Jenseits hinüber zur Quelle des ewigen Lebens führt. — Möchten doch alle Christen das Gesagte wohl beherzigen, möchten sie, wenn sie das Unglück hatten, in eine schwere Sünde zu fallen, nicht säumen, das hl. Bußsakrament zu empfangen und durch dasselbe in Christo wieder aufzuleben! Leider verschieben dies gar manche. In der Todesstunde, so meinen sie, sei es noch früh genug, zu beichten. Werden sie aber alsdann noch Zeit und Gelegenheit haben, das hl. Bußsakrament auf eine heilsame Weise zu

empfangen? Ist diese Hoffnung nicht allzu kühn und unsicher? „Es giebt solche", sagt der hl. Liguori in einer seiner Predigten, „die auf dem Sterbebette alle hl. Sterbesakramente empfangen haben, und die alles, was man ihnen sagte, zu verstehen schienen, und die mir doch nachher eingestanden, daß sie weder wußten, was man ihnen zugesprochen, noch was sie selbst gesagt hatten, und daß sie, wären sie in diesem Zustande gestorben, sehr zu beklagen gewesen wären." Werden solche fahrlässige Christen nicht vielleicht jenen ähnlich sein, von denen der Diener Gottes hier redet? Und wenn dies wirklich der Fall wäre, wie traurig würde ihr jenseitiges Los sein? Liebe Christen! Bedenket wohl: Verschub der Beichte ist Verschub des Heiles, der nur zu oft den Verlust des Heiles zur Folge hat.

Vom Ablasse.

Wodurch kommt uns die Kirche bei Abbüßung der zeitlichen Sündenstrafen zu Hilfe?

„Durch Erteilung der Ablässe."

Da dieses aus der folgenden Erklärung des Ablasses von selbst einleuchten wird, so bleibt hier nur übrig, Rechenschaft zu geben, weshalb die Lehre vom Ablasse jener von der Genugthuung im hl. Bußsakramente angereiht wird. Es geschieht dieses hauptsächlich darum, weil die Wirkung des Ablasses keine andere ist, als die der sakramentalen Buße oder Genugthuung, nämlich die Tilgung der zeitlichen Sündenstrafe, welche nach dem Empfange des Bußsakramentes noch übrig bleibt.

Was ist ein Ablaß?

„Ein Ablaß ist eine von der Kirche außerhalb des Bußsakramentes erteilte Nachlassung derjenigen zeitlichen Sündenstrafen, welche wir nach bereits vergebener Sünde entweder hier oder im Fegfeuer abbüßen sollten."

Der Ablaß ist also — 1) nicht bloß Nachlassung jener Buße, die früher nach den im vorigen Abschnitte angeführten kirchlichen Satzungen den Büßenden auferlegt wurde, ist nicht bloß Erlaß der vormaligen Kirchenbußen. Diese Meinung wurde schon in der von Leo X. gegen Luther (Satz 9.) und auch später in der von Pius VI. gegen die Aftersynode von Pistoja erlassenen Bulle (Satz 40.) ausdrücklich verworfen. Ferner ist der Gebrauch der Ablässe nach dem Konzil von Trient dem gläubigen Volke „sehr heilsam"; auch nennt es dieselben „himmlische Schätze."*

* Sess. 21. c. 9. de reform; sess. 25. de Indulg.

Wie soll aber eine Freisprechung von Kirchenbußen, die zudem schon seit Jahrhunderten nicht mehr im Gebrauche sind, den Gläubigen „sehr heilsam" sein? Wir müßten nur um so länger im Fegfeuer Buße thun oder um so strengere freiwillige Buße üben, und die Ablässe hießen in diesem Falle minder passend „himmlische Schätze der Kirche." Der Ablaß erstreckt sich wirklich nicht nur auf die Strafen, durch deren Ertragung wir der Kirche genugthun, sondern auch auf die zeitlichen Strafen, wodurch wir der beleidigten Majestät Gottes für die begangenen Sünden entweder hier auf Erden oder jenseits im Reinigungsorte Ersatz zu leisten haben. „Die Sünde muß bestraft werden", sagt der hl. Augustin (Erkl. d. Ps. 44.), „entweder von uns selbst, oder aber von Gott." Da nun aber unsere Bußwerke, wodurch wir Gott Genugthuung leisten, zumeist weit hinter der Schwere unserer zahlreichen Vergehen und folglich auch weit hinter den von uns abzutragenden Strafen zurückstehen, und somit zu befürchten ist, es möchte uns im Jenseits noch vieles abzubüßen übrig bleiben, so kommt uns die hl. Kirche als liebend besorgte Mutter durch Spendung von Ablässen zu Hilfe. — 2) Der Ablaß ist ein Erlaß der zeitlichen Strafen nach bereits vergebener Sünde. Es ist eine arge Verleumdung der kirchlichen Lehre, wenn man den Ablaß als eine Nachlassung der Sünde, d. h. der Sündenschuld hinstellt. Denn nicht die Sündenschuld, auch nicht die ewige Strafe, nur die zeitliche Strafschuld wird durch den Ablaß getilgt, und zwar erst dann getilgt, wenn die Sünde, wodurch wir sie uns zugezogen haben, bereits nachgelassen ist. So lange die Sünde fortbesteht, bleibt der Sünder strafbar, da dieselbe niemals aufhört, strafwürdig zu sein. Eine Nachlassung der Strafe ohne vorhergehende Nachlassung der Sünde ist demnach gar nicht denkbar; es hieße dies, die Wirkung, die Strafwürdigkeit nämlich, aufheben, während die Ursache, welche dieselbe notwendig hervorbringt, die Sünde, noch fortdauert. — 3) Der Ablaß wird von der Kirche erteilt. Die Nachlassung der Sündenstrafen vermittelst des Ablasses geschieht eigentlich nicht um der Bußwerke willen, die wir zur Gewinnung desselben verrichten, und folglich auch nicht bloß in dem Maße, als gedachte Bußwerke an und für sich es verdienen; dieselbe geschieht vielmehr durch eine von der Kirche ausgehende Zuwendung der Genugthuungen Christi und der Heiligen, wie dies aus der folgenden Frage einleuchten wird. Daher ist es auch erklärlich, weshalb mit der Verrichtung an sich wenig erheblicher Werke ein Nachlaß aller Sündenstrafen verbunden werden kann. — 4) Der Ablaß wird außerhalb des Bußsakramentes erteilt. Die Nachlassung der zeitlichen Strafen durch den Ablaß ist ganz verschieden

von derjenigen, welche uns im Bußsakramente zugleich mit der Lossprechung von den Sünden zu teil wird. Letztere Nachlassung geschieht nämlich kraft der in der Priesterweihe erhaltenen Vollmacht, die Sünden nachzulassen, erstere hingegen nicht. Darum gehört auch die Spendung des Ablasses nicht zur Verwaltung des Bußsakramentes, und kann folglich der Beichtvater als solcher keine Ablässe erteilen.

Wie läßt uns die Kirche die schuldigen Sündenstrafen nach?

„Sie läßt uns dieselben nach, indem sie der göttlichen Gerechtigkeit für uns Ersatz leistet aus dem unerschöpflichen Schatze der Genugthuungen Christi und der Heiligen."

Es ist ausgemacht, daß die Genugthuung, die Christus für unsere Sünden geleistet, weit größer ist, als die Strafe, welche wir für unsere Sünden verdient haben. Denn von welcher Seite man sie auch ansehen mag, sie ist unendlich; ein Tropfen seines kostbaren Blutes, die geringste seiner Handlungen, das mindeste seiner Leiden, dem himmlischen Vater dargebracht, wäre hinreichend gewesen, tausend Welten zu erlösen. (Vgl. Bd. 1. S. 518.) Eben so kann nicht in Zweifel gezogen werden, daß eine große Anzahl von Heiligen der göttlichen Majestät weit mehr Genugthuung geleistet haben, als sie für ihre Sünden zu leisten schuldig waren. Die allerseligste Jungfrau hat nie eine Sünde gethan, brauchte mithin für sich selbst gar nicht genugzuthun, und doch war ihr ganzes Leben ein Leben überschwenglicher Genugthuung. So viele heilige Märtyrer, die ihr unschuldvolles Leben mit dem schmerzvollsten Tod für Christus beschlossen, so viele Bekenner, die Jahre und Jahre lang in Fasten und Gebet, in Verfolgungen und Leiden, in unerhörten Selbstkreuzigungen zubrachten, bedurften zur Tilgung ihrer geringen Strafschulden sicher nicht des ganzen reichen Maßes der Genugthuungen, die sie Gott dargebracht haben. Die Genugthuung Christi und der Heiligen ist also eine überfließende. Und dieser Überfluß der Genugthuung, der noch keine Verwendung gefunden hat, kann bei Gott nicht in Vergessenheit geraten; der Allwissende und Allgerechte bewahrt denselben in stetem Andenken, und eben dieser Gott immerdar gegenwärtige Überfluß bildet das, was wir *Schatz der Kirche* nennen. Dieser Schatz ist in Wahrheit ein *unerschöpflicher*, da die Verdienste und Genugthuungen Christi, wie gesagt, unendlich sind, und das Maß der Genugthuungen der Heiligen um so überfließender wird, je zahlreicher diejenigen sind, die durch Zuwendung der Verdienste des Erlösers zur Heiligkeit gelangen. Dieser Schatz ist ferner von unendlichem Werte, ein Schatz, den die Kirche nicht unbenutzt

lassen, nicht, wie der träge Knecht im Evangelium sein Talent, gleichsam vergraben darf. Darum schöpft sie aus demselben, indem sie den Gläubigen Ablässe erteilt; sie leistet aus demselben der göttlichen Gerechtigkeit für die von uns verdienten Sündenstrafen Ersatz, indem sie uns von den Genugthuungen Christi und der Heiligen ein bestimmtes Maß, oder so viel wir bedürfen, zuwendet. „Und so wird", nach der Bemerkung des hl. Thomas,*) „der göttlichen Gerechtigkeit nicht der mindeste Eintrag gethan, da nichts von der Strafe abgelassen wird, sondern die Buße des einen dem andern zu Gute kommt." — Warum sollte die Kirche dieser stellvertretenden Genugthuung, die in so überreicher Fülle vorhanden ist, sich nicht bedienen, um den Bedürfnissen ihrer Kinder abzuhelfen? Oder könnten wir etwa zweifeln, daß Gott dieselbe annehme und genehm halte, nachdem er zu unserm Heile die Genugthuung angenommen, welche sein eingeborner Sohn für uns dargebracht hat? Lesen wir doch in der heil. Schrift, daß der Allerhöchste bereit war, um zehn Gerechter willen den Einwohnern von Sodoma und Gomorrha die Strafe zu erlassen; um wie viel mehr wird er geneigt sein, um der stellvertretenden Genugthuungen Christi und der Heiligen willen uns die zeitliche Strafe zu erlassen? Wir dürfen um so weniger daran zweifeln, da der Glaube uns lehrt, daß in der christlichen Kirche eine Gemeinschaft der Heiligen besteht, vermöge welcher alle Glieder eines Leibes sind, von dem Christus das Haupt ist, und daß infolge dieser wundersamen Lebensgemeinschaft an den geistlichen Gütern des einen auch die andern teilnehmen. Wenn uns übrigens, wie anderswo bereits dargethan worden, kraft dieser Gemeinschaft die Gebete der Heiligen zu gute kommen, warum sollte nicht auch dasselbe von ihren überfließenden Genugthuungen gesagt werden können? Ganz im Einklange hiemit schreibt der heil. Paulus an die Korinther, sie zur Unterstützung der armen Judenchristen in Palästina aufmunternd (2. Br. Kap. 8, 14.): „In der gegenwärtigen Zeit soll euer Überfluß (an zeitlichen Gütern) ihrem Mangel abhelfen; damit auch ihr Überfluß (an geistlichen Gütern) eurem Mangel abhelfe."

Hat auch das Konzil von Trient inbetreff der Lehre, daß der Schatz der Kirche, woraus der Papst Ablässe verleiht, aus den Verdiensten und Genugthuungen Christi und der Heiligen bestehe, keinen Entscheid erlassen, so darf dieselbe doch nicht als eine bloße theologische Meinung angesehen werden. Papst Klemens VI. trägt sie mit großer Bestimmtheit vor,** Leo X. verdammte die entgegengesetzte Lehre

---

* Sent. 4. distinct. 20. q. 1. a. 3.
** Extravag. *Unigenitus* tit. 9. de poenit.

Luthers,* und Pius VI. verwarf, auf eben diese Verdammung sich berufend, die Behauptung der berüchtigten Synode von Pistoja, die im sogen. „Schatze der Kirche" nur eine spitzfindige Erdichtung der scholastischen Theologen sehen wollte, als „falsch, verwegen, den Verdiensten Christi und der Heiligen Unbill zufügend."** — Wenn übrigens die Kirche die Genugthuungen der Heiligen als einen Bestandteil ihres Schatzes betrachtet und dieselben zugleich mit der Genugthuung Christi durch den Ablaß ihren Kindern zuwendet, so ist sie weit entfernt, dafür zu halten, die Genugthuung Christi sei für sich allein nicht hinreichend, wie sie auch weit entfernt ist, dadurch, daß sie die Heiligen um ihre Fürbitte angeht, die allvermögende Fürbitte Christi in Zweifel zu ziehen. Die Kirche handelt so, weil sie, vom hl. Geiste erleuchtet, den Willen und die Anordnung Gottes kennt, der zufolge im geheimnisvollen Leibe Christi die geistlichen Güter des einen Gliedes den übrigen Gliedern zum Vorteile gereichen sollen. (Vgl. Bd. 1. S. 720.) Und es läßt sich nicht leugnen, daß die Kirche, indem sie den Genugthuungen Christi auch die der Heiligen beifügt, nicht wenig beiträgt, um durch das Andenken an die enge Verbindung, in welcher die streitende Kirche mit der triumphierenden steht, den trostreichen Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen in uns aufzufrischen und zu bestärken. — Übrigens hält die Kirche stets und unerschütterlich fest, die Kraft und Wirkung der Ablässe sei hauptsächlich den Verdiensten und Genugthuungen Christi zuzuschreiben. Denn fürs erste wären die Genugthuungen der Heiligen ohne Wert, wenn nicht Christus für uns verdient und genug gethan hätte. Fürs andere ist nicht zu übersehen, daß die Kirche allerdings der göttlichen Gerechtigkeit aus den Genugthuungen der Heiligen Ersatz leistet; daß aber Gott der Kirche diese Vollmacht verlieh und sich zur Annahme und Genehmhaltung dieses stellvertretenden Ersatzes bereit zeigt, — das haben nicht die Heiligen, das hat Christus allein verdient.

Was wird überhaupt erfordert, um eines Ablasses teilhaftig zu werden?

1) „Es wird erfordert, daß man im Stande der Gnade sei und schon durch wahre Buße Vergebung der Sünden erlangt habe, deren zeitliche Strafen durch den Ablaß erlassen werden sollen."

Wer im Stande der Ungnade sich befindet, ist unfähig, eines Ablasses teilhaftig zu werden, selbst für die zeitlichen Strafen jener Sünden, deren Schuld bereits getilgt ist. Denn erstens ist der Gläubige, welcher eine Todsünde auf dem Gewissen hat, ein totes Glied der Kirche und hat an den geistlichen Gütern, die aus der Lebensgemeinschaft mit Christus und den Heiligen fließen, keinen Anteil. (Vgl. Bd. 1. S. 729.) Zweitens ist der Todsünder ein Feind Gottes, Gegenstand des göttlichen Mißfallens und würdig der ewigen Strafe. Wie kann ihm also der rechtmäßige Obere im Namen Gottes die zeitlichen Strafen, die er Gott

* Bulle *Exsurge Domine* Prop. 17.
** Bulle *Auctorem fidei* Prop. 40.

gegenüber noch abzutragen hat, nachlassen? Darin besteht aber der Ablaß. Will demnach jemand, der in der Todsünde ist, einen Ablaß gewinnen, so muß er zuvor durch den Empfang des Bußsakramentes oder wenigstens durch vollkommene Reue mit dem Verlangen, dasselbe zu empfangen, in den Stand der Gnade versetzt werden. Hat hingegen ein Christ bloß läßliche Sünden begangen, so ist er zwar als ein lebendiges Glied der Gemeinschaft der Heiligen fähig, einen Ablaß zu gewinnen; es können ihm jedoch, wie bereits erklärt worden, nur die Strafen jener Sünden nachgelassen werden, für die er durch wahre Buße, sei es im Bußsakramente, sei es außerhalb desselben, Vergebung erhalten hat. Aus all dem Gesagten geht somit deutlich hervor, daß die Kirche bei Erteilung von Ablässen die wahre Buße nicht aufhebt, sondern als notwendiges Erfordernis voraussetzt. Daher pflegt auch die Kirche, wie schon der hl. Thomas bemerkt,* nur „den wahrhaft Reuigen und durch die Beichte mit Gott Ausgesöhnten" (vere contritis et confessis) Ablässe zu verleihen.** — Die Frage, ob

---

* Suppl. q. 27. a. 1.

** Wenn mitunter in den päpstlichen Erlassen „Nachlassung der Sünden" verheißen wird, so ist dieselbe immer an die wahre Buße, als an eine unerläßliche Vorbedingung, geknüpft. So heißt es in der Bulle, wodurch Gregor VIII. die Christgläubigen zur Wiedereroberung des hl. Landes aufforderte: „Denjenigen, welche mit zerknirschtem Herzen und demutvollem Geiste die Beschwerden dieses Kreuzzuges auf sich nehmen und in der Buße über ihre Sünden rechtgläubig sterben, versprechen wir vollkommenen Nachlaß aller ihrer Vergehen." Auch Erlaß zeitlicher Sündenstrafen wird nur unter der gedachten Bedingung verliehen. Demgemäß heißt es eben daselbst weiter: „Mögen sie aber am Leben bleiben oder umkommen, immerhin soll ihnen die Buße erlassen sein, welche ihnen für alle gültig gebeichteten Sünden auferlegt worden." — Bisweilen wird auch in den Ablaßbreven der Ausdruck „Nachlaß der Sünden" im Sinne von „Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen" gebraucht. Denn wie in der hl. Schrift der Ausdruck Sünde mitunter auch „Sühne für die Sünde" (2. Kor. 5, 21.) und „Sündenstrafe" (2. Makk. 12, 46.) bedeutet, so hat derselbe auch in der Kirchensprache verschiedene Bedeutungen. Ein Beleg dafür genüge. Im Kirchenrate von Konstanz wollte Martin V., daß man dem der Irrlehre Wikleffs Verdächtigen die Frage zur Beantwortung vorlege, „ob er glaube, daß der Papst allen Gläubigen, wenn sie reumütig gebeichtet haben, aus einer frommen und rechtmäßigen Ursache zur Nachlassung der Sünden Ablässe erteilen könne". Da nun die Nachlassung der Sündenschuld und der ewigen Strafe schon vermittelst einer reumütigen Beichte stattfindet, so kann hier der Ausdruck „Ablaß der Sünden" offenbar nichts anderes bedeuten, als eben die Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen. Und wirklich ist die Sünde erst dann als vollkommen nachgelassen zu betrachten, wenn auch die derselben gebührende zeitliche Strafe getilgt ist. Es wurde demnach den Gläubigen stets nur in der Voraussetzung wahrer Buße, reumütiger Beichte, Ablaß erteilt, und nie und nimmer haben die Päpste wem immer den Auftrag gegeben, in einem andern Sinne Ablässe

man im Stande der Ungnade wenigstens für die armen Seelen im Fegfeuer einen Ablaß gewinnen könne, ist bereits (Bd. 1. S. 726.) besprochen worden.*

2) „Daß man die zur Gewinnung des Ablasses vorgeschriebenen guten Werke pünktlich verrichte."

Solche Werke sind: Gebet, Kirchenbesuch, Empfang der heil. Sakramente, Fasten, Almosen, Wallfahrten und andere, die, wie auch die genannten, zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der heil. Kirche gereichen. — Die pünktliche Verrichtung der vorgeschriebenen guten Werke ist die Bedingung, ohne welche der Ablaß gar nicht gewonnen werden kann. Hätte man sie auch unverschuldeter Weise zu erfüllen vergessen, oder wären Umstände eingetreten, welche die Erfüllung derselben unmöglich machten, so würde man dennoch umsonst hoffen, den Ablaß zu gewinnen. Dazu reicht nicht der gute Wille hin, die festgesetzten Bedingungen zu erfüllen; die wirkliche und zwar genaue Erfüllung derselben ist unerläßlich. — Der Zeitpunkt, in welchem uns der Ablaß zu teil wird, ist nach der gewöhnlichen Meinung der Theologen der Augenblick, wo die letzte Bedingung erfüllt, das letzte vorgeschriebene Werk beendigt wird. Sind daher mehrere gute Werke, oder ist dasselbe gute Werk zu wiederholten Malen vorgeschrieben, so muß vor allem dafür gesorgt werden, daß man im erstern Falle das letzte gute Werk im Stande der Gnade verrichte, und im andern Falle das letzte Mal, wo man das vorgeschriebene Werk verrichtet, im Stande der Gnade sei, weil man sonst nach den eben dargestellten Grundsätzen des Ablasses nicht teilhaft würde.

---

zu verkündigen. Als der hl. Bernhard im Namen des Papstes Eugen III. an die Geistlichkeit und das Volk in Ostfranken (Deutschland) schrieb, um sie unter Verheißung des päpstlichen Ablasses zur Teilnahme am Kreuzzuge aufzufordern, so sagte er: „Nimm das Zeichen des Kreuzes, und du wirst Ablaß für alles das erlangen, was du mit zerknirschtem Herzen wirst gebeichtet haben." *Epist. 363. al. 322.* Suscipe crucis signum, et omnium pariter, de quibus corde contrito confessionem feceris, indulgentiam obtinebis. Nichts ist also unbilliger, nichts unbegründeter, als die seitens der Reformatoren erhobene Anklage, die katholische Kirche stelle durch den Ablaß einen Freibrief für alle Sünden auf. Trifft dieser Vorwurf nicht vielmehr sie selbst, die da alle Werke der Buße abschafften und lehrten, der Glaube ohne die Werke mache selig?

* Bouvier stellt die daselbst angeführte Meinung von Suarez, daß man es könne, als eine ganz allgemein angenommene hin und sagt, daß unzählige Theologen derselben beistimmen; Maurel hält sie bloß für wahrscheinlich, Collet und Liguori für minder wahrscheinlich. Jedenfalls hat dieselbe gute Gründe für sich und ist geeignet, den Sünder anzutreiben, daß er im Stande der Ungnade die frommen Uebungen, an welche Ablaß für die Verstorbenen geknüpft ist, nicht unterlasse.

Einige Gottesgelehrte sind der Ansicht, es reiche zur Gewinnung eines Ablasses nicht hin, die vorgeschriebenen Werke oder wenigstens das letzte derselben im Stande der Gnade zu verrichten; sie behaupten, es werde dazu noch erfordert, daß der Gläubige, der einen Ablaß gewinnen will, alles, was in seinen Kräften stand, zur Genugthuung für seine Sünden geleistet habe und in Zukunft zu leisten bereit sei. Andere entgegnen darauf mit Recht, daß bei dieser Voraussetzung fast niemand hoffen dürfte, einen Ablaß zu gewinnen, da unstreitig die allerwenigsten sich das Zeugnis geben können, aus allen Kräften Buße gethan zu haben und auch in der Folge unablässig Buße thun zu wollen. Der Ablaß wäre diesfalls nicht für die Schwachen, sondern nur für die Vollkommenen angeordnet; und doch beabsichtigt die Kirche, bei Erteilung von Ablässen anerkanntermaßen unserm Unvermögen und unserer Schwachheit zu Hilfe zu kommen, wie auch der hl. Paulus gethan, der nach der Bemerkung des hl. Chrysostomus (Hom. 4. üb. 2. Kor.) dem reuigen Korinther Nachlaß der Strafe gewährte, „nicht weil er hinreichend Buße gethan hatte, sondern weil er schwach war.“ — Wenn aber die Kirche einerseits der menschlichen Schwachheit Rechnung trägt und die Gläubigen nicht durch zu hochgestellte Anforderungen von Gewinnung der Ablässe abschrecken will, so liegt es doch anderseits auch nicht in ihrer Absicht, unsere Lauheit und Nachlässigkeit in den Werken der Buße zu begünstigen und uns von der Pflicht zu entbinden, würdige Früchte der Buße zu bringen. Diese Pflicht liegt jedem Bekenner und Nachfolger Jesu, des Gekreuzigten, jedem Christen bis zum letzten Atemzuge ob und wurde auch von allen Heiligen mit stets regem Eifer erfüllt. (Vgl. S. 298.) Und hätte auch jemand volle Sicherheit, vermöge eines gewonnenen Ablasses alle Sündenstrafen getilgt zu haben, „so dürfte er doch, so lange er lebte, die Werke heilsamer Buße nicht unterlassen, insofern nämlich dieselben die durch die Sünde geschlagenen Wunden heilen, vor zukünftigen bewahren und verdienstlich sind.“* Um so weniger darf also der Christ gedachte Werke der Buße unterlassen, da er niemals volle Gewißheit erlangen kann, einen alle Sündenstrafen tilgenden Ablaß gewonnen zu haben. Eine solche Gewißheit könnte man nur dann haben, wenn man anderseits volle Gewißheit hätte, die Verzeihung aller Sünden erhalten zu haben, da, wie mehrmals bemerkt, durch den Ablaß nur die zeitlichen Strafen für bereits erlassene Sünden getilgt werden. Nun aber mahnt uns der hl. Geist durch den Mund des weisen Sirach (5, 5.), „über die nachgelassene Sünde nicht ohne Furcht zu sein.“ Ferner muß angenommen werden, daß, so lange nur die mindeste freiwillige Anhänglichkeit an irgend etwas Sündhaftes im Herzen fortbesteht, auch die dieser Sünde gebührende zeitliche Strafe nicht erlassen werden kann. Wie schwer ist es aber, eine Reue zu haben, die jede auch noch so geringe freiwillige Neigung zur Sünde aufhebt? Mit Recht warnt daher die hl. Katharina von Genua in ihrer Abhandlung über das Fegfeuer so nachdrücklich: „Niemand täusche sich selbst, niemand sage:

---

* Dieses ist der 16. unter den 106 Sätzen, welche Tetzel aufstellte, um die katholische Lehre gegen Luther zu verteidigen. Damit stimmt auch der 40. Satz überein, „daß man sein ganzes Leben die nachgelassenen Sünden bereuen und verabscheuen solle und niemals über die Vergebung seiner Sünden ohne Furcht sein dürfe.“

Ich werde beichten, dann einen vollkommenen Ablaß gewinnen und so, von aller Makel gereinigt, ohne Verzug in den Himmel eingehen. Bedenket wohl, daß die Reue, welche zu einem solchen vollkommenen Ablasse erfordert wird, eine zum Erschrecken schwierige Sache ist." — Diese Schwierigkeit soll jedoch, weit entfernt, uns zu entmutigen, ein neuer, mächtiger Sporn für uns sein, nichts zu unterlassen, was in unsern schwachen Kräften steht, um der von der Kirche verliehenen Ablässe teilhaftig zu werden. Eifrige Bemühung wird niemals vergeblich sein. Gewinnen wir auch nicht jedesmal den Ablaß nach seinem ganzen Umfange, seinem vollen Werte, so dürfen wir doch hoffen, denselben teilweise zu gewinnen, und zwar je nach Maßgabe unseres Eifers in Verrichtung der vorgeschriebenen Werke, unserer Andacht, unserer Reue. Eine solche Hoffnung ist keineswegs unbegründet. Die Päpste selbst, namentlich Bonifacius VIII.* und Innocenz IV.,** sprechen sich bei Ablaßerteilungen in diesem Sinne aus, indem sie an das höhere Maß des Eifers, der Andacht, der übernommenen Beschwerden u. dgl. m. auch die Verheißung knüpfen, daß man in vollerm Maße den verliehenen Ablaß gewinnen werde. Papst Hadrian VI. hat in seinen theologischen Werken diese Lehre, die er bei manchen ältern Theologen (Bonaventura, Gerson u. a. m.) vorfand, gleichfalls zur seinigen gemacht, wie Pallavicinus in der Geschichte des Konzils von Trient berichtet.

Was müssen wir von dem Ablasse glauben?

Wir müssen glauben, 1) daß die katholische Kirche die Gewalt hat, Ablässe zu erteilen; 2) daß der Gebrauch derselben uns sehr heilsam sei."

Der Tridentinischen, von Pius IV. herausgegebenen Glaubensformel gemäß ist jeder Christgläubige schuldig zu bekennen, „Christus habe in seiner Kirche die Gewalt, Ablässe zu verleihen, zurückgelassen, und der Gebrauch jener Ablässe sei dem christlichen Volke überaus heilsam." Das Konzil selbst hatte sich ganz in demselben Sinne ausgesprochen und den Bannfluch über diejenigen verhängt, welche behaupteten, „die Ablässe seien von keinem Nutzen, oder die Kirche entbehre der Vollmacht, solche zu erteilen." (Sitz. 25. am Schlusse.) Daß die Kirche jene Strafen, welche sie auferlegt, nachlassen kann, versteht sich von selbst; das hat auch bisher niemand bezweifelt. Es fragt sich aber, ob die Kirche die Gewalt hat, jene Strafen nachzulassen, die wir Gott gegenüber abzutragen haben. Denn darin besteht, wie schon gezeigt worden, nach kirchlicher Anschauung das Wesen des Ablasses. Es erübrigt also, die zwei Wahrheiten, welche in dieser Frage enthalten sind, einläßlicher zu begründen.

1) Die Gewalt, Ablässe zu erteilen, hat die katholische Kirche von Jesus Christus erhalten, der keine Ausnahme

---

* Decret. *Antiquorum.* ** Cap. *Quod autem* 4. de Poenit.

machte, als er zu Petrus sprach (Matth. 16, 19): „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. . . . Alles, was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöset sein“, und als er zu allen Aposteln insgesamt sagte (Matth. 18, 18): „Wahrlich sag' ich euch: alles, was ihr auf Erden lösen werdet u. s. w.“ — Aus diesen Worten geht unstreitig hervor, daß Jesus seiner Kirche die ausgedehnteste Gewalt verheißen und gegeben hat, den Himmel zu erschließen und alle Bande zu lösen, die uns vom Eingange in denselben abhalten können. Nun aber ist die zeitliche Strafe der Sünde ein Band, das uns zeitweilig vom Eintritte ins Himmelreich abhält; was könnte uns also berechtigen, der Kirche die Gewalt abzusprechen, die zeitlichen Sündenstrafen nicht nur im Bußsakramente, sondern auch außerhalb desselben zu erlassen, zumal da es zur Nachlassung der zeitlichen Strafen nicht, wie zur Nachlassung der Sünden, der Eingießung der Gnade durch das Bußsakrament bedarf. In den Worten der Schrift liegt kein Grund zur Einschränkung der fraglichen Gewalt auf das Sakrament der Buße; und die Kirche hat bereits in den früheren Zeiten kundgegeben, daß sie nichts von dieser Einschränkung wisse, indem sie wirklich die Sündenstrafen außerhalb des Bußsakramentes nachließ. So lesen wir im zweiten Korintherbriefe (2, 10), daß der hl. Paulus dem reuigen Blutschänder einen Teil der Strafe erließ, die er über ihn verhängt hatte. Dieser Nachlaß war außerhalb des Bußsakramentes gewährt, denn Paulus that es abwesend; er war nicht bloß eine Freisprechung von der Kirchenbuße, sondern auch von der bei Gott verschuldeten Strafe. Dieses deuten schon die Worte des Apostels an, daß „er es gethan an Christi statt,“ der nämlich „den Aposteln das Amt der Versöhnung erteilt hat.“ (Ebds. Kap. 5, 18.) — Aus den Briefen des hl. Cyprian ersehen wir ferner, daß denjenigen, welche zur Zeit der Verfolgung abtrünnig geworden waren und, in der Folge ihren Fehltritt bereuend, öffentliche Buße wirkten, auf Bitten der Märtyrer und in Ansehung der Verdienste derselben die Strafzeit abgekürzt, mithin ein Teil der Strafe nachgelassen wurde. Und dieser Nachlaß hatte nach der Anschauungsweise der Kirche auch Gültigkeit bei Gott; denn er wurde namentlich den schwer Kranken erteilt, „damit ihnen durch das Verdienst der Märtyrer bei Gott geholfen werde, und sie im Frieden zum Herrn gelangen.“ (Br. 12 u. 13 an die Geistlichk.) Auch Tertullian, der älteste aus den lateinischen Kirchenschriftstellern, liefert uns in seinem Buche von der Keuschheit (Kap. 21) den Beweis, daß der besprochene Gebrauch, schon bevor Cyprian seine Briefe schrieb, in der Kirche bestand. Selbst in den Jahrhunderten, wo die Bußsatzungen am strengsten beobachtet

wurden, galt es als allgemeine Regel, daß die vorgeschriebenen Bußen von den kirchlichen Vorstehern nach weisem Ermessen gemildert oder abgekürzt werden konnten, wie dies aus den Verordnungen der Konzilien von Nicäa, von Ancyra (i. J. 314), von Karthago IV. (i. J. 398) ersichtlich ist. Als später der Bußeifer erkaltete, gewährte man auch Nachlaß der Sündenstrafen, indem man statt der öffentlichen und strengen Bußwerke andere weniger harte und beschämende, als Fasten, Gebete, Almosen an Arme oder an Kirchen, überhaupt Werke der Frömmigkeit auferlegte. Auch liegen aus früheren Jahrhunderten Beispiele vor, daß selbst den Verstorbenen Nachlassung der Sündenstrafen erteilt wurde: gewiß ein schlagender Beweis, daß man dieselbe als eine bei Gott Geltung habende ansah, da bei den Verstorbenen von keinem Erlasse der Kirchenbuße mehr die Rede sein kann. Es steht also fest, daß die katholische Kirche zu allen Zeiten die Gewalt, außerhalb des Bußsakramentes auf eine bei Gott gültige Weise die zeitlichen Sündenstrafen nachzulassen, für sich in Anspruch genommen und vielfach ausgeübt; daß sie sich folglich, wie der Kirchenrat von Trient (a. a. O.) lehrt, „der von Gott ihr übergebenen Vollmacht, Ablässe zu erteilen, von den ältesten Zeiten her bedient hat.“ — Dabei verlor die Kirche, als heilige und unfehlbare Stellvertreterin Jesu Christi, den der göttlichen Gerechtigkeit schuldigen Ersatz niemals aus den Augen. Sie wendete denjenigen, welchen sie durch Ablaß die zeitliche Strafe nachließ, die Genugthuungen Christi und, wie wir aus den oben angeführten Briefen Cyprians entnehmen, auch die der Heiligen zu. Denn wie der Glaube an die Gemeinschaft der Heiligen, so hat der Kirche auch jederzeit die festeste Überzeugung innegewohnt, daß sie die von Gott aufgestellte Verwalterin der geistlichen Güter dieser heiligen Gemeinschaft sei.

„Das Recht und die Vollmacht, Ablässe zu erteilen, kommt aber nicht allen Mitgliedern der Kirche, auch nicht gleichmäßig allen Vorstehern derselben, sondern vorzüglich unserm hl. Vater, dem Papste zu, welchem, als dem Nachfolger Petri, Christus die Schlüssel des Himmelreiches gegeben hat; doch können auch die Bischöfe einige unvollkommene Ablässe erteilen.“ — Dem Papste allein steht es zu, für die g a n z e Kirche Ablässe zu verleihen; die Bischöfe können dieses nur für ihre Diöcesen thun. Der e r st e Grund hievon liegt in der Natur der Ablaßverleihung selbst. Die Spendung des Ablasses ist nämlich ein Akt geistlicher Gerichtsbarkeit, ein Akt der geistlichen Regierungsgewalt. Nun aber ist die Regierungsgewalt des Papstes über die ganze katholische Kirche: alle katholischen Christen sind seinem geistlichen Scepter, dem Oberhirtenstab, unterworfen; folglich kann er auch allen Ablaß verleihen. Die Gerichtsbarkeit oder Regierungsgewalt eines Bischofes hingegen erstreckt sich nur über die ihm vom Papste angewiesene Diöcese, und deshalb kann

ein Bischof den Bistumsangehörigen eines andern eben so wenig Ablaß erteilen, als in frühern Zeiten ein Bischof den Büßern einer andern Diöcse die kirchlichen Bußen hätte erlassen können. — Der zweite Grund besteht darin, daß der Papst, als Haupt der Kirche, der oberste, unabhängige Verwalter des geistlichen Gemeingutes derselben ist. Da nämlich die Verdienste Christi und der Heiligen auch insofern, als sie dazu dienen, die Sündenstrafen außerhalb des Bußsakramentes zu erlassen, zum Gemeingute der Kirche gehören, so folgt notwendig, daß der hl. Vater vorzugsweise Zutritt zu diesem Schatze hat und zur Ehre Gottes und zum Wohle der Kirche nach Gutbefinden aus demselben schöpfen darf; die Bischöfe aber, als dem Papste untergeordnete Verwalter dieses geistlichen Schatzes, besitzen das Recht, daraus zu schöpfen nur in dem von den kirchlichen Satzungen festgesetzten Maße. Wer sollte sich übrigens darob aufhalten, daß dem Papste, als dem Stellvertreter Christi, so ausgedehnte Vollmacht, Ablässe zu erteilen, gegeben worden? Sehen wir nicht auch, daß irdische Könige, welche ferne Provinzen durch Statthalter regieren, diese mit der Vollmacht begaben, wo es die Ehre und Wohlfahrt des Reiches erheischt, gewisse Vergünstigungen, Gnaden und Vorrechte zu verleihen? Warum sollte Jesus Christus, der himmlische König, seinen Statthalter auf Erden mit Vollmachten weniger reichlich bedacht haben?

2) Nutzen der Ablässe. Christus hat erwiesenermaßen seiner Kirche die Gewalt übergeben, Ablässe zu erteilen. Die Kirche ihrerseits hat diese von ihrem göttlichen Stifter überkommene Gewalt stets ausgeübt und den Gebrauch der Ablässe vielfach gefördert und empfohlen. Durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit des Lebens ausgezeichnete Männer wurden vom heil. Stuhle mit der Verkündigung von Ablässen betraut und entledigten sich des ihnen gewordenen Auftrages mit glühendem Eifer, bestätigten auch ihr Wort durch zahlreiche Wunder, während die Gläubigen überall sich eifrig bemühten, die verkündigten Ablässe zu gewinnen. Wie konnte nun aber Jesus Christus seiner Braut die besprochene Vollmacht erteilen, wie konnte die vom hl. Geiste geleitete Kirche den Gebrauch der Ablässe verbreiten und empfehlen, wie konnte Gott die Verkündigung des Ablasses durch Wunder begleiten und bestätigen, wie konnten zahllose Christgläubige, darunter auch viele und ausgezeichnete Heilige, so sehr sich bemühen, des Ablasses teilhaftig zu werden, wie konnte dieses alles geschehen, wenn sich der Ablaß nach der Behauptung der Irrlehrer als nutzlos, ja sogar als verderblich erwiese? Oder lassen sich etwa die angeführten Thatsachen in Zweifel ziehen? Sind dieselben nicht schon im Verlaufe dieser Abhandlung festgestellt worden? Nur bei der einen Thatsache, daß es nämlich Männer gegeben, die ihre Ablaßpredigten durch Wunderthaten bekräftigten, nur bei dieser könnte noch ein Zweifel aufsteigen; man lese aber die Lebensgeschichte des heiligen Bernhard, und jedes Bedenken wird verschwinden. Bernhard

verkündigte um die Mitte des zwölften Jahrhunderts den Ablaß, welchen Papst Eugen III. den Kreuzfahrern gnädigst verliehen hatte. Er predigte in Frankreich, Italien, Deutschland und wirkte zur Bekräftigung seines Wortes allenthalben zahlreiche und erstaunliche Wunder an Lahmen, Tauben, Stummen, Blindgeborenen u. a. m. (Vgl. Bd. 1. S. 856.) An einem einzigen Tage heilte er bisweilen mehr als zwanzig mit verschiedenen Krankheiten behaftete Personen. Und als man nach dem unglücklichen Ausgange des Kreuzzuges die Schuld davon nicht auf die Fehler und den unheiligen Lebenswandel der Kreuzfahrer, sondern auf den hl. Prediger warf, so gab Bernhard einem Blinden das Gesicht zum Beweise, daß er aus Anregung und unter dem besonderen Beistande des hl. Geistes gepredigt habe.*

Allein auch abgesehen von diesen allgemeinen Gründen, warum sollten wir nicht den Ablaß für höchst nützlich und heilsam erachten? — a) „Die Ablässe tilgen die zeitlichen Sündenstrafen.“ Ist dieses allein nicht schon ein überaus großer Gewinn, eine unschätzbare Wohlthat, eine Gnade, für die wir Gott nie genug danken können? Wer wünscht nicht, gleich nach seinem Hinscheiden in das Himmelreich einzugehen und zur beseligenden Anschauung Gottes zu gelangen oder doch nicht gar so lange in den Qualen des Reinigungsortes zurückgehalten zu werden, nicht die ganze im Leben aufgehäufte Strafschuld durch namenloses Leiden bis auf den letzten Heller abtragen zu müssen? Mag auch der sündige Christ die Verirrungen seines Lebens schmerzlich bereut, mag er auch eifrig Buße gewirkt haben; er wird doch nicht ohne Bangen und Zagen dem Augenblicke entgegensehen, wo er vor seinem strengen Richter erscheinen soll, zumal wenn er der schweren Strafen gedenkt, die jenseits zur Abbüßung auch der geringsten Sünde auferlegt werden. Wie froh wird ein solcher in der Sterbestunde sein, wenn er sich das Zeugnis geben kann, nichts versäumt zu haben, um die von der Kirche verliehenen Ablässe zu gewinnen! Wie sehr wird ihn die Hoffnung beruhigen und trösten, daß ihm durch die Gnade der im Leben gewonnenen Ablässe die Strafe des Fegfeuers ganz oder zum Teil erlassen sei! — b) „Die Ablässe eifern uns ferner

* Man sehe bei den Bollandisten 20. August oder bei Mabillon in der Ausgabe der Werke des hl. Bernhard die von Zeitgenossen des Heiligen beschriebenen Lebensgeschichten desselben, namentlich die von Gaufrid, Bch. 3. Kap. 4. — Selbst die entschiedensten Gegner der katholischen Kirche spenden Bernhards Heiligkeit und Gelehrsamkeit glänzendes Lob. Luther in seinen Tischreden stellt ihn über alle Doktores in der Kirche; Calvin nennt ihn „einen frommen und heiligen Schriftsteller“; Bucer „einen Mann Gottes“; Georg Carleton ruft aus: „Hätten wir doch heutzutage auch nur einen einzigen, wie Bernhard einer war!“

zu wahrer Buße und Besserung an, da sie ohne diese gar nicht gewonnen werden können." Die hl. Kirche, die, wie der Vater im Himmel, nicht den Tod der Sünder will, sondern daß sie sich bekehren und leben, bedient sich aller ihr zu Gebote stehenden Mittel, um ihre sündigen Kinder zur wahren Buße und Lebensbesserung zu führen. Eines dieser Mittel, und zwar ein sehr wirksames, ist die Erteilung von Ablässen. Durch den Ablaß wird nämlich, wie eben gezeigt worden, ein überaus hohes Gut, nach welchem jeder, der noch Glauben hat, mit aller Kraft der Seele verlangt, dem Sünder in Aussicht gestellt, die wirkliche Erlangung desselben aber an wahre Buße und aufrichtige Bekehrung, als an eine unerläßliche Bedingung, geknüpft. Dadurch gelingt es nun der Kirche häufig, auch die Lauesten und Saumseligsten aufzurütteln und zu dem zu vermögen, was in der christlichen Religion das Größte, Schwierigste und Heldenmütigste ist, zur wahren Bekehrung des Herzens. Wer jemals die gnadenreiche Zeit eines Jubiläums mit erlebt hat, der wird aus eigener Erfahrung und Anschauung wissen, wie da die Christgläubigen, oft auch solche, die Gott und der Kirche ganz entfremdet schienen, zur Anhörung des göttlichen Wortes herbeiströmen, wie sie heilsbegierig die Mahnungen zur Buße vernehmen, wie sie um den Richterstuhl der hl. Beichte sich scharen, mit welchem Eifer sie die Kirche besuchen und sonstige Werke der Gottseligkeit verrichten, wie sie alles das thun, um den ausgeschriebenen Jubiläumsablaß zu gewinnen. Endlich — c) „befördern die Ablässe den öftern Empfang der Sakramente und die Ausübung guter Werke." Wie die Hoffnung, Erlaß der zeitlichen Sündenstrafen zu erlangen, den Sünder zur Bekehrung bewegt, so treibt sie auch den Bekehrten an, Werke der Frömmigkeit, der Liebe, des Seeleneifers und anderer christlichen Tugenden zu verrichten. Wenn daher die Kirche irgend eine Übung der Gottseligkeit, irgend ein Werk der leiblichen oder geistlichen Barmherzigkeit zu fördern gedenkt, so verleiht sie denjenigen, welche dieser frommen Übung, diesem Werke der Liebe obliegen, reichliche Ablässe. Daher schreiben sich z. B. die Ablässe für die öftere hl. Kommunion, für die Kreuzwegandacht, für die Besuchungen des Allerheiligsten, für die Begleitung desselben, wenn es zu den Kranken getragen wird, für das vierzigstündige Gebet, für den Maimonat zur Ehre Mariens, für die sechs Sonntage zu Ehren des heil. Aloysius, für die geistlichen Exercitien, für die Mission u. dgl. m.; daher auch die Ablässe zu gunsten der Mitglieder verschiedener frommer Bruderschaften, unter andern der Bruderschaft vom göttlichen Herzen Jesu, vom unbefleckten Herzen Mariä, der Marianischen und Aloysianischen Sodalität, der Bruderschaft vom guten

Tode, vom allerheiligsten Sakramente u. s. f.; ferner die Ablässe für die Mitglieder religiöser Orden und Genossenschaften, die sich Werken der Liebe und des Seeleneifers weihen, sowie auch für die Mitglieder der Vereine von der Verbreitung des Glaubens, von der hl. Kindheit, vom hl. Vincenz von Paul u. s. w. . . . Wer muß da nicht die hohe Weisheit der Kirche bewundern, die zu verschiedenen Zeiten auch verschiedene Mittel anwendet, um ihre Kinder auf die passendste und wirksamste Weise zur wahren Buße, zur Tugend und Vollkommenheit zu führen? So lange die strengen kanonischen Bußen die Gläubigen von Sünden und Lastern abschreckten, hielt sie dieselben mit Kraft und Nachdruck aufrecht; als sie aber in der Folge wahrnahm, daß durch jene Bußstrenge manche vom Empfange des Bußsakramentes, ja selbst vom Empfange der hl. Taufe abgehalten wurden, indem sie bis zu ihrem Lebensende zögerten, in die Kirche einzutreten, welche für die nach dem Eintritte in dieselbe begangenen Sünden so strenge Strafen auferlegte, so trachtete sie fortan durch liebevolle Nachsicht und Milde zu erreichen, was sie vordem durch Strenge erreicht hatte. Während sie aber in der äußern Bußstrenge nachließ, gelang es ihr, wie eben dargethan worden, vermittelst des Ablasses den innern Bußeifer zu entzünden und die Ausübung der christlichen Tugenden zu fördern.[66]

Wie vielfach ist der Ablaß?

„Zweifach: vollkommen und unvollkommen.“

1) Durch den vollkommenen Ablaß werden alle zeitlichen Sündenstrafen eben so nachgelassen, als hätte man vollständige Genugthuung dafür geleistet. Eine Seele, die demnach so glücklich ist, einen vollkommenen Ablaß nach seinem ganzen Umfange, ungeschmälert zu gewinnen, ist gleich jener eines neugetauften Kindes vollkommen rein von Schuld und frei von Strafe: rein von Schuld durch die vorhergehende, zur Gewinnung des Ablasses unerläßliche Buße; frei von Strafe durch den gewonnenen Ablaß. Schiede daher jemand in solchem Seelenzustande aus diesem Leben, so würde er, ohne von den Flammen des Fegfeuers berührt zu werden, unverzüglich in den Himmel eingehen. Bliebe er aber noch länger am Leben, so dürfte er nicht erwarten, daß er um des gewonnenen Ablasses willen frei von allen Trübsalen und Widerwärtigkeiten sein würde; denn Gott pflegt solche nicht bloß zur Züchtigung, sondern auch zur Bewahrung vor dem Rückfalle, zur Vervollkommnung der Tugend und zur Vermehrung der Verdienste dem Menschen zuzuschicken. (Vgl. Bd. 1. S. 257. n. 2.) — Unter den vollkommenen Ablässen, welche die Kirche zu erteilen pflegt, ist

besonders merkwürdig der Jubiläumsablaß, weil derselbe zur Förderung der Andacht des gläubigen Volkes mit besonderer Feier ausgeschrieben und verkündigt wird; desgleichen weil der heilige Vater für die Dauer des Jubiläums oder Jubeljahres den Beichtvätern sehr ausgedehnte Vollmachten verleiht, von vorbehaltenen Sünden loszuspechen, so wie auch Gelübde abzuändern oder, wofern triftige Gründe vorhanden sind, davon zu entbinden. — Der Ausdruck „Jubiläum" bedeutet eine Zeit der Freude und des Jubels. Bei den Hebräern hieß jedes fünfzigste Jahr „Jubeljahr", weil im Laufe desselben die Sklaven in Freiheit gesetzt, die Schulden nachgelassen, und die veräußerten Erbgüter zurückgegeben wurden. (3. Mos. 25.) Sehr passend wird daher auch die eben bezeichnete Gnadenzeit Jubiläum oder Jubeljahr genannt, indem während derselben so vielen tausend Sklaven der Sünde ihre Ketten gelöst, durch aufrichtige Buße und Ablaß alle Schulden und Strafen erlassen und die verlornen himmlischen Güter wieder verliehen werden. Papst Bonifaz VIII. hatte im Jahre 1300 die Jubiläumsfeier auf jedes hundertste Jahr festgesetzt, Klemens VI. bestimmte jedes fünfzigste, und Paul II. (1470) jedes fünfundzwanzigste Jahr zum Jubeljahr. Anfangs wurde der Jubiläumsablaß nur jenen verliehen, die in Rom die Gräber der hl. Apostel Petrus und Paulus besuchten. Auch jetzt wird das Jubiläum im ersten Jahre nur in Rom gefeiert, sodann aber auf alle Diöcesen der ganzen Christenheit ausgedehnt. Außer dem gewöhnlichen, zur bestimmten Zeit regelmäßig wiederkehrenden Jubiläum gibt es noch außergewöhnliche, die bei besondern, höchst wichtigen Anlässen, z. B. bei der Wahl eines neuen Papstes, oder um die Abwendung eines schweren Übels, wie auch um eine besondere Gnade zum Frommen der gesamten Kirche zu erflehen, vom hl. Vater ausgeschrieben werden. Die geistlichen Vorteile und Vollmachten, welche in den außergewöhnlichen Jubiläen verliehen werden, unterscheiden sich in der Regel nicht von denen eines gewöhnlichen Jubiläums.*

---

* Um einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen, ist fast immer erfordert, daß man reumütig beichte, die hl. Kommunion empfange und nach der vom Papste vorgeschriebenen Meinung bete. Die Meinung des Papstes ist gewöhnlich eine dreifache: Erhöhung der hl. Kirche, Ausrottung der Ketzereien, Friede und Eintracht unter den christlichen Fürsten. Es ist jedoch nicht nötig, daß man sich dieser Meinung ausdrücklich und insbesondere erinnere; es genügt, überhaupt nach der Meinung des Papstes zu beten. Die Gebete selbst sind in der Regel nicht näher bestimmt. Es steht somit den Gläubigen frei, zu verrichten, welche sie wollen. Fünf andächtige Vater unser und Ave-Maria können nach der Angabe der meisten Theologen hinreichen, um diese Bedingung zu erfüllen. Es ist gleichgültig, ob man dieselben vor oder nach der Kommunion betet; ja wenn der Ablaß an die Feier eines Festes geknüpft

2) Unvollkommen ist der Ablaß, „wenn nur ein Teil der zeitlichen Strafen nachgelassen wird.“ Der unvollkommene Ablaß wird nach den frühern Kirchenbußen bemessen. Daher bezeichnet z. B. ein Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen die Nachlassung so vieler zeitlichen Strafschulden, als man abtragen könnte, wenn man 7 Jahre und 7 mal 40 Tage lang nach den alten Kirchensatzungen Buße thäte. Da die Päpste beim Erteilen von Ablässen das Zeitmaß der Kirchenbußen, welches in der Regel 20 oder 30 Jahre nicht überschritt, gewöhnlich einhielten, so sind die Ablässe von tausend und mehr Jahren als der Unechtheit verdächtig nur mit großer Vorsicht aufzunehmen. — Wiewohl vonseiten kirchlicher Behörden schon öfters gegen die Verbreitung von Ablaßzetteln, die unechte Ablässe enthalten, geeifert und eingeschritten wurde, so werden doch immer noch dergleichen, namentlich unter dem schlichten Landvolke, herumgeboten und verkauft.*

Können die Ablässe auch den Seelen im Fegfeuer zu gute kommen?

„Ja; alle jene, von denen der Papst eigens erklärt hat, daß sie ihnen zugewendet werden können.“

Wie wir den armen Seelen im Fegfeuer durch Gebet, Fasten, Almosen und durch das hl. Meßopfer zu Hilfe kommen können, so können wir dies auch durch Zuwendung von Ablässen. Niemals fand die entgegengesetzte Ansicht in der katholischen Kirche Beifall. Die Jahrbücher der Kirchengeschichte bezeugen unter andern, daß Papst Johannes VIII. im Jahre 878 und Johannes IX. im Jahre 900 Ablaß für Verstorbene erteilte.** Und als im fünfzehnten Jahrhundert Petrus von Osma, Doktor der Theologie an der Universität Salamanka in Spanien, zu lehren sich unterfing,

---

ist, kann man dieselben von der ersten Vesper am Vorabende bis zum Sonnenuntergang des Festes selbst zu jeder beliebigen Stunde verrichten. — Personen, welche die löbliche Gewohnheit haben, allwöchentlich zu beichten, können mit dieser einen Beichte alle im Laufe der Woche vorkommenden Ablässe gewinnen, vorausgesetzt, daß sie die übrigen Ablaßbedingungen erfüllen. Eine Ausnahme machen nur jene Ablässe, welche in der Form eines Jubiläums erteilt werden. Dieselbe Kommunion genügt, um an einem und demselben Tage zwei verschiedene vollkommene Ablässe, die zusammentreffen, z. B. einen für sich und einen für die Verstorbenen, zu gewinnen; die vorgeschriebenen Gebete jedoch müssen für jeden der beiden Ablässe insbesondere verrichtet werden.

* Die vorzüglichsten Kennzeichen unechter Ablässe finden sich aufgezeichnet in Maurels S. J. empfehlenswertem Werke über die Ablässe, neu bearbeitet von F. Beringer S. J., gedruckt bei Schöningh in Paderborn 1887. Tl. 1. VIII.; ebenso in Binterims Denkwürdigk. Bd. 5. Tl. 3. Kap. 10.

** Bei Mabillon, praefat. ad saecul. VI. Benedictin.

„der römische Papst könne die Strafe des Fegfeuers nicht erlassen", so verwarf der Erzbischof von Toledo in Übereinstimmung mit einer großen Anzahl von Gottesgelehrten den aufgestellten Lehrsatz als „ketzerisch," und Sixtus IV. bestätigte dieses Verdammungsurteil durch eine eigene Bulle im Jahre 1478. Desgleichen verwarf auch Leo X. im folgenden Jahrhundert die Lehre Luthers (Satz 12), „daß die Ablässe den Verstorbenen nichts nutzen," und die gesamte Kirche trat dieser Verwerfung bei. Als ferner gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Aftersynode von Pistoja ihr Bedauern darüber aussprach, daß man auch den Verstorbenen Ablässe zuwende, so brandmarkte Pius VI. die in dieser Äußerung enthaltene Lehre als „falsch, verwegen, fromme Ohren verletzend, voll Unbill gegen die Päpste und den Gebrauch und den Sinn der gesamten Kirche, zu dem als ketzerisch bezeichneten Satze des Petrus von Osma führend und wiederholt im 12. Artikel Luthers verdammt."

Zwei Stücke sind jedoch hierbei zu bemerken: — 1) „Daß nicht alle Ablässe ohne Unterschied, sondern nur jene den Verstorbenen zugewendet werden können, die vom Papste als denselben zuwendbar erklärt werden." Denn der Papst allein, als unbeschränkter Verwalter des geistlichen Schatzes der Genugthuungen Christi und der Heiligen, kann bestimmen, wem die Ablässe, die er aus demselben schöpft, zu gute kommen sollen, ob ausschließlich den Mitgliedern der streitenden Kirche, welche die Ablaßbedingungen erfüllen, was gewöhnlich der Fall ist, oder ob sie von diesen den Mitgliedern der leidenden Kirche zugewendet werden können; was als eine besondere Vergünstigung einer eigenen Erklärung bedarf. — 2) „Daß die Ablässe den armen Seelen von der Kirche nur fürbitt- oder hilfsweise* zugewendet werden können." Da die Seelen der Abgestorbenen nicht mehr der Gerichtsbarkeit der Kirche, sondern nur der Gerichtsbarkeit Gottes untergeben sind, so kann sie dieselben nicht mehr von den zustehenden Sündenstrafen lossprechen, wie sie vermöge der Schlüsselgewalt die Gläubigen auf Erden davon lossprechen kann. Darum verzichtet sie aber doch nicht auf das mütterliche Anrecht, ihren leidenden Kindern hilfreich beizuspringen. Nicht nur als Fürbitterin, sondern auch als von Gott verordnete Verwalterin des Schatzes der Genugthuungen Christi und der Heiligen, tritt sie vor den ewigen Richter hin und

---

* Der auch in den päpstlichen Ablaßindulten übliche lateinische Ausdruck per modum suffragii will hier etwas mehr heißen, als das deutsche „fürbittweise", wodurch derselbe häufig wiedergegeben wird. Suffragium bedeutet nämlich, wo vom Ablasse für die Verstorbenen die Rede ist, Fürbitte, verbunden mit der Darbringung stellvertretender Genugthuung aus dem geistlichen Schatze der Kirche.

bietet ihm aus jenem überreichen Schatze das Lösegeld für die armen Seelen an mit der festesten Zuversicht, derselbe werde den Lösepreis annehmen und ihre Kinder aus dem qualvollen Schuldenkerker entlassen. Und in Wahrheit, wer könnte dem Gedanken Raum geben, daß Jesus, der göttliche Richter, das Anerbieten der Kirche, seiner vielgeliebten Braut, zurückweisen, daß er ihre mütterliche Fürbitte unerhört lassen würde?

Nutzanwendung.

Könnte es wohl für jemand, der in Schulden geraten ist und jeden Augenblick befürchten muß, zur Abbüßung derselben ins Gefängnis abgeführt zu werden, eine angenehmere Botschaft geben, als diese, es habe sich ein reicher Herr gefunden, der bereit sei, statt seiner die verhängnisvolle Schuld zu bezahlen? Wie hoch würde ein solcher diese Wohlthat schätzen, wie freudig von diesem Anerbieten Gebrauch machen, wie dankbar gegen diesen überaus gütigen Herrn, gegen diesen ausgezeichneten Wohlthäter sein! Nun, liebe Christen, wir alle ohne Ausnahme sind Schuldner der göttlichen Gerechtigkeit, vielleicht sogar sehr große Schuldner. Jeden Augenblick kann der Tod uns überraschen und in den furchtbaren Schuldenkerker des Fegfeuers abführen, der sich nicht eher wieder öffnet, als bis der letzte Heller abgetragen ist. Und wenn wir auch selbst keine Strafschulden uns aufgeladen oder dieselben durch Reue und Buße getilgt hätten; schmachtet nicht vielleicht unser Vater, unsere Mutter, ein Bruder, eine Schwester, ein Freund in jenem erschrecklichen Verließ göttlicher Strafgerechtigkeit und fleht uns um Hilfe an? Mit welcher Freude, mit welch heiligem Entzücken müssen wir also nicht die Lehre vom Ablasse vernehmen, jene trostreiche Lehre, die uns Kunde giebt von dem unendlichen Schatze der Verdienste Christi und der Heiligen und von der wohlwollenden Bereitwilligkeit der Kirche, uns und unsern teuern Verstorbenen denselben zu öffnen! Wie sollen wir uns beeilen, hinzutreten zu jenem für uns Straffällige so wertvollen Schatze und das wenige zu leisten, was dessen mütterliche Verwalterin, die Kirche, von uns erheischt, um mittelst der Genugthuungen Christi und der Heiligen unsern Schuldbrief oder den der Seelen im Fegfeuer zu tilgen! Unser eigenes Wohl, das Wohl unserer lieben Verstorbenen und selbst die Dankbarkeit, die wir Gott und der hl. Kirche für die unschätzbare Wohlthat des Ablasses schuldig sind, sollen uns antreiben, keine Gelegenheit zu verabsäumen, um für uns oder für die Abgestorbenen Ablässe zu gewinnen. — Da die Kirche an manche Gebete, die jedes ihrer eifrigen Kinder täglich

hersagt, und an manche fromme Übung, die es gleichfalls Tag für Tag verrichtet, reichliche Ablässe geknüpft hat, so ist der Gebrauch, jeden Morgen die Meinung zu machen, alle im Laufe des Tages auf besagte Weise dargebotenen Ablässe zu gewinnen, nicht nur höchst ersprießlich, sondern auch als ein Beweis großer Hochschätzung des Ablasses und inniger Dankbarkeit für die Gnade desselben höchst empfehlenswert.

Von der letzten Ölung.

Was ist die letzte Ölung.

„Die letzte Ölung ist ein Sakrament, worin dem Kranken durch Salbung mit heiligem Öle und das Gebet des Priesters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele und öfters auch des Leibes erteilt wird."

Wie die hl. Kirche an der Wiege des neugebornen Kindes steht, um dasselbe durch das Sakrament der Taufe zum übernatürlichen Leben wiederzugebären, so stellt sie sich auch an das Sterbebett des Wiedergebornen, um durch ein anderes heiliges Sakrament sein Scheiden aus diesem sterblichen Leben zu erleichtern und ihn zur Geburt für das unsterbliche Leben im Himmel vorzubereiten. Dieses Sakrament ist die letzte Ölung. Es wird so genannt, nicht als ob diejenigen, welche es empfangen, sofort sterben müßten, da es ja im Gegenteil sehr oft zur Wiedergenesung beiträgt, sondern weil es gemeiniglich die letzte Salbung mit heiligem Öle ist, welche die Kirche an ihren Kindern vornimmt. Sie salbt nämlich dieselben zuerst bei der hl. Taufe, dann bei der hl. Firmung, den Priester ferner bei der Priesterweihe, zuletzt aber beim Sakrament der Ölung alle ohne Unterschied, die es in anscheinender Todesgefahr begehren. Aus dem letzten Grunde heißt es auch „Salbung der Kranken", „Sakrament der Sterbenden." Dasselbe wird überdies auch „hl. Ölung", „gesegnetes Öl", „himmlische Stärkung" und bei den Griechen „Öl mit Gebet" genannt. — Daß die letzte Ölung ein von Christus eingesetztes Sakrament sei, ist ausgesprochener Glaubenssatz, da das Konzil von Trient (Sitz. 14. Kan. 1. von der letzten Ölung) erklärt: „Wenn jemand sagt, die letzte Ölung sei nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, das Christus, unser Herr, eingesetzt, sondern nur ein von den Vätern angenommener Brauch oder eine menschliche Erfindung, der sei im Banne."

Woher wissen wir, daß Christus das Sakrament der letzten Ölung eingesetzt hat?

„Dieses wissen wir 1) aus der hl. Schrift.“ — Der hl. Apostel Jakobus sagt (5, 14. 15.): „Ist jemand unter euch krank, so rufe er die Priester der Kirche zu sich, und die sollen über ihn beten und ihn mit Öl salben im Namen des Herrn; und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile sein, und der Herr wird ihn aufrichten; und wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden.“ In dieser Stelle spricht der hl. Jakobus offenbar von einem äußern, sichtbaren Zeichen, an welches eine innere, unsichtbare Gnade geknüpft ist. Das sichtbare Zeichen ist die Salbung des Kranken mit Öl, verbunden mit dem Gebete des Priesters, welcher die Salbung vornimmt; als Wirkung aber bezeichnet der Apostel körperliche Heilung, Stärkung des Gemütes wider die Beschwerden der Krankheit und die Angriffe des Teufels, und Nachlassung der Sünden. Die Salbung und das Gebet verleiht somit die innere Kraft, den Todeskampf glücklich zu bestehen. Diese Kraft aber kann nichts anderes sein, als die heiligmachende Gnade mit dem besondern Anrechte auf wirkliche Gnaden, wodurch der Kranke zu jenem Kampfe gestärkt wird. Auch geschieht keine Nachlassung der Sünden ohne Eingießung der heiligmachenden Gnade. Die hl. Ölung ist demnach von Jesus Christus angeordnet und eingesetzt worden; der hl. Jakobus hat, wie der Kirchenrat von Trient (a. a. O.) lehrt, dieselbe nur verkündigt. Denn nur Christus, der Gottmensch, vermochte mit einem sichtbaren Zeichen unsichtbare Gnade zu verbinden (Siehe oben S. 76. n. 3.) — Selbst die Art und Weise, wie der Apostel die Salbung der Kranken den Gläubigen nahe legt, beweist genugsam, daß es sich hier um eine nicht von ihm, sondern von Christus herstammende Einrichtung, um einen von Christus angeordneten, heilwirkenden Gebrauch handle. Er rät nämlich diese Salbung nicht bloß an, sondern schreibt sie vor, und zwar allen Gläubigen, da sein Brief an alle gerichtet war; auch bezeichnet er die Priester, die ordentlichen Ausspender der göttlichen Geheimnisse, als diejenigen, welche diese sündenvergebende Salbung vornehmen sollen. Dieses alles konnte er aber unstreitig nur im Namen und Auftrage Jesu Christi thun. — Daraus ergiebt sich klar, daß die eben bezeichnete Salbung der Kranken von jener sich unterscheidet, deren Markus (6, 13.) erwähnt, kraft welcher die Jünger, die dazumal noch nicht Priester waren, wunderbare leibliche Heilungen vollbrachten. Diese frühere Salbung zur Wiedergenesung der Leiber war nach dem Ausspruche des Konzils von Trient eine Andeutung der spätern sakramentalen Salbung zum Heile der Seelen; sie war ein Vorbild

der letztern, wie die Taufe des Johannes ein Vorbild der Taufe Christi war, und als solches sollte sie die an Christus Glaubenden von der Wahrnehmung jener sichtbaren Wohlthaten allmählich erheben zum Erfassen der unsichtbaren Gnadenwirkungen des Sakramentes, welches Christus in der Folge einsetzen wollte.

2) „Aus der beständigen Lehre der Kirche." — Wie wir bereits gesehen, lehrt der Kirchenrat von Trient ausdrücklich, daß Jesus Christus das Sakrament der letzten Ölung eingesetzt habe, und beruft sich bei der Begründung dieses Ausspruches auf die „von Hand zu Hand empfangene apostolische Überlieferung" (Hptst. 1). Wirklich begegnen wir in den Schriften der Kirchenväter,* in den Verordnungen und Beschlüssen früherer Konzilien,** in den uralten liturgischen Büchern, welche die Art und Weise angeben, die hl. Sakramente zu spenden,*** dem steten Gebrauche, nach der Weisung und Vorschrift des hl. Jakobus die Kranken mit Öl zu salben. Denselben Gebrauch finden wir ebenfalls in den Lebensgeschichten der Heiligen, welche der getreueste Spiegel, der unverfälschte Ausdruck des kirchlichen Glaubens und Lebens sind;† ihn finden wir auch heute noch, wie in der lateinischen, so auch in der griechischen Kirche, ja selbst bei den orientalischen Sekten, den Kopten und Jakobiten, die denselben sicher nicht von der römischen Kirche entlehnt haben. — Und dieser von jeher geübten Krankensalbung wurde seitens der Kirche nicht einzig, auch nicht einmal hauptsächlich die Heilung des Leibes, sondern vielmehr die Heilung der Seele

* Origenes Homil. 2. üb. 3. Mos.; Chrysostomus vom Priestertume Bch. 3.; Innocenz I. Br. an Decentius; Cäsar v. Arles Rede 66 in append. ad. S. August. Serm. 265. u. a. m.

** So unter andern das Konzil II. von Chalons im J. 813 c. 48. — von Aachen i. J. 836 c. 4. — von Mainz i. J. 847 c. 26.

*** S. Martene de antiq. Eccl. ritib. L. 1. c. 7.

† Wir wollen hier nur drei aus dem 6. Jahrhunderte, nämlich den hl. Abt Eugendus, den hl. Priester Tresanus und die hl. Königin Chlotildis, sodann aus dem 9. Jahrhunderte Kaiser Karl den Großen beispielsweise anführen. Vom hl. Eugendus, der um das Jahr 510 starb, berichtet ein zeitgenössischer Lebensbeschreiber eigens, er habe vor seinem Ende die hl. Ölung empfangen. — Der hl. Tresanus ließ beim Herannahen des Todes „die Priester zu sich rufen und empfing mit inniger Herzenszerknirschung und Demut das Öl heiliger Versöhnung." Bolland. 7. Febr. — Im Leben der hl. Chlotildis lesen wir, „sie sei am dreißigsten Tage ihrer letzten Krankheit von Priestern mit dem hl. Öle gesalbt worden", und in der Lebensbeschreibung Karls des Großen, „er sei verschieden, nachdem er von den Bischöfen mit dem hl. Öle gesalbt und mit der hl. Wegzehrung versehen worden." — Es war nämlich in frühern Zeiten, wie selbst heute noch in der griechischen Kirche, üblich, daß zur höhern Feier mehrere Priester die heil. Ölung erteilten. — Verschiedene andere hierher gehörige Beispiele führt Chardon (histoire de l'extrême-onction) an.

durch Nachlassung der Sünden als geheimnisvolle Wirkung zugeschrieben. So redet Origenes von der hl. Ölung als von einem Mittel, Vergebung der Sünden zu erlangen. Chrysostomus beruft sich darauf, um zu zeigen, daß die Priester Gewalt haben, die Sünden nachzulassen. Die ältern und die neuern Ritualbücher sowohl bei den Griechen, als auch bei den Lateinern enthalten verschiedene Gebete um übernatürliche Kraft und Gnade, insbesondere um Nachlaß der Sünden. Es liegt demnach außer allem Zweifel, daß die hl. Kirche den Gebrauch der „Krankensalbung" von jeher als einen von Christus eingesetzten Gebrauch oder Ritus, der innere Gnaden vermittelt, folglich als ein hl. Sakrament anerkannt, empfohlen und gespendet hat. Wirklich nennt auch schon Innocenz I. (a. a. O.) die hl. Ölung „ein Sakrament", und zwar in demselben Sinne, wie die übrigen von Christus eingesetzten Sakramente. — Selbst der gelehrte Leibnitz, obwohl Protestant, erklärt in seinem System der Theologie redlich und unverhohlen: „Hinsichtlich der letzten Ölung bedarf es keiner langen Erörterung: sowohl die Worte der Schrift, als auch die kirchliche Auslegung, worauf die Katholiken sich mit Sicherheit verlassen, sprechen für dieselbe."

Wie wird die letzte Ölung erteilt?

„Der Priester salbt den Kranken an den fünf Sinnen mit dem hl. Öle und betet bei jeder Salbung: „„Durch diese heilige Salbung und kraft seiner mildreichsten Barmherzigkeit vergebe dir Gott, was du durch Sehen (durch Hören u. s. w.) gesündigt hast.""

Aus dieser Antwort ersehen wir, wer der Spender, welches die Materie und die Form dieses Sakramentes ist. — 1) Der **Spender** ist den Worten des hl. Jakobus gemäß kein anderer, als der Priester. Die Irrlehrer des sechzehnten Jahrhunderts setzten im oben angeführten Texte statt „Priester der Kirche" die Worte: „Ältesten der Gemeinde" und folgerten daraus, daß auch die Laien jene von Jakobus vorgeschriebene Salbung der Kranken vornehmen könnten. Dagegen erklärte aber das Konzil von Trient ausdrücklich: „Wenn jemand sagt, die Priester (Presbyteri) der Kirche, welche der hl. Jakobus zur Salbung der Kranken herbeizurufen ermahnt, seien nicht die vom Bischofe geweihten Priester, sondern die an Jahren Ältesten in der Gemeinde, und deshalb sei der eigentliche Ausspender der letzten Ölung nicht der Priester allein, der sei im Banne." — Wiewohl nun jeder Priester das Sakrament der letzten Ölung gültig spenden kann, so ist doch außer dem Notfalle nur der Pfarrer des Kranken berechtigt, es zu thun; andere Priester müssen die Erlaubnis dazu vom Pfarrer oder vom Bischofe

haben. — 2) Die Materie dieses Sakramentes ist nach dem Ausdrucke des Konzils von Florenz im Dekrete für die Armenier „vom Bischofe gesegnetes Olivenöl.“ Dieses hl. Öl unterscheidet sich von dem, welches vor der Taufe, und auch vom Chrisam, welcher nach derselben und bei der hl. Firmung angewendet wird; es ist fast ausschließlich zur Salbung der Kanken bestimmt und heißt deshalb auch „Krankenöl.“ Der Bischof segnet dasselbe, wie auch die andern Öle, unter feierlicher Ceremonie am Gründonnerstage, indem er Gott bittet, es möge zum Heile des Leibes und der Seele gedeihlich sein und diejenigen, welche es gebrauchen, von aller Schwachheit, von allen Schmerzen und Krankheiten befreien und gegen alle Nachstellungen des bösen Feindes beschützen. — 3) Die vorgeschriebene Form der hl. Ölung bilden die angeführten Worte: „Durch diese Salbung u. s. w.“ Indem der Priester diese Worte spricht, salbt er mit dem in das hl. Öl getauchten Daumen in Kreuzesform den Kranken nacheinander an den Augen, an den Ohren, an der Nase, am Munde, an den Händen und Füßen, jedoch so, daß bei jedem Sinne die ganze Form mit der entsprechenden Abänderung wiederholt wird. — Diese äußere Salbung bedeutet die innere Salbung des hl. Geistes, die geheimnisvolle Mitteilung der Gnade, die, wie das Öl den Leib heilt und kräftigt, so die Seele des Kranken von ihren Gebrechen befreit und zum bevorstehenden letzten Kampfe stärkt. — Die Salbung geschieht in Kreuzesform, „damit wir wissen“, sagt der hl. Karl Borromäus (Unterricht üb. d. letzte Ölung), „daß diese Gaben uns durch die Verdienste des Kreuzes und des Leidens Christi zu teil werden, und damit wir in dem gegen unsern Widersacher zu bestehenden Kampfe uns dieses Zeichens bedienen und unsere Sinne damit waffnen; ferner damit wir zum Richterstuhle Jesu Christi das Zeichen des Kreuzes mitbringen, um kund zu geben, daß wir unter der Fahne des Kreuzes bis zum Tode beharrlich gekämpft haben.“ — Die fünf Sinne des Kranken werden gesalbt, weil sie gar oft Veranlassung zur Sünde und Werkzeuge zur Vollbringung derselben sind. Wie oft steigt der Tod durch die Augen in die Seele? Wie oft findet der Geist der Unlauterkeit, der Gotteslästerung und Lieblosigkeit durch die Ohren Eingang ins Herz? Wie oft frönt der Gaumen ungeregelter Eß- und Trinklust; und die Zunge, das Organ der Sprache, ist sie nicht „eine Welt von Ungerechtigkeit“ (Jakob. 3, 6.)? Wie oft langen die Hände, und bewegen sich die Füße nach dem Gegenstande der Sünde? Wie oft „berücken Wohlgerüche den Geist und führen ihn zur Wollust“? (Chrysost. üb. Galatbr. Kap. 5.)

Bei der Ausspendung der letzten Ölung sind von der Kirche noch einige Ceremonien und Gebete vorgeschrieben, die jedoch, wenn Gefahr im Verzuge ist, ausgelassen werden können. Beim Eintritte ins Krankenzimmer wünscht der Priester dem Kranken und allen Hausbewohnern den Frieden mit den Worten: „Der Friede sei mit diesem Hause und mit allen, die darin wohnen.“ Dieser Gruß erinnert an den Befehl, den Jesus seinen Jüngern gab, als er sie zur Heilung der Kranken aussandte: „Wenn ihr in ein Haus tretet, so grüßet dasselbe und saget: Der Friede sei mit diesem Hause!“ (Matth. 10, 12.) Durch ihn beglaubigt sich demnach der Priester als Abgesandten und Stellvertreter des Heilandes. Alsdann tritt er zum Kranken hin, reicht ihm das Kruzifix zum Kusse, besprengt hierauf das Zimmer und die Anwesenden in Kreuzesform mit Weihwasser und spricht mit dem königlichen Propheten: „Besprenge mich mit Hyssop, so werde ich gereinigt; wasche mich, so werde ich weißer, als der Schnee. Erbarme dich meiner nach deiner großen Barmherzigkeit. Ehre sei dem Vater u. s. f.“ Hat der Kranke noch nicht gebeichtet, so wird demselben nach dieser vorläufigen Aufforderung zur Bußgesinnung, wofern Zeit und Umstände es erlauben, die Beichte abgenommen und darauf die hl. Wegzehrung gereicht mit den Worten: „Empfange, Bruder (Schwester), die Wegzehrung unseres Herrn Jesu Christi, der dich zum ewigen Leben führen möge. Amen.“ — Dann schreitet der Priester zur Erteilung der letzten Ölung. Er beginnt damit, inbrünstig zu Gott zu flehen um Heil und Segen für den Kranken und für alle im Hause. „Segne“, betet er unter anderm, „segne unsern Eintritt, damit in dieses Haus komme ungestörte Seligkeit, göttlicher Segen, ungetrübte Heiterkeit, fruchtbringende Liebe und immerwährende Gesundheit. Es entfernen sich von dieser Wohnung die bösen Geister und alle Unheil stiftende Zwietracht; die Engel des Friedens mögen sich derselben nahen. Verherrliche, o Herr! über uns deinen hl. Namen und segne unsern Besuch.“ Nach diesem und ähnlichen Gebeten fordert der Priester die Anwesenden auf, für den Kranken die sieben Bußpsalmen mit der Allerheiligen-Litanei zu beten oder andere Gebete zu verrichten. Er selbst streckt alsdann die rechte Hand über den Kranken aus, macht dreimal das hl. Kreuzzeichen über denselben, indem er spricht: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes werde in dir vernichtet alle Macht des bösen Feindes durch die Auflegung unserer Hände und durch Anrufung aller heiligen Engel, Erzengel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und aller andern Heiligen Gottes. Amen.“ — Nach vollbrachter Salbung verrichtet der Priester wiederum mehrere Gebete für den Kranken. Insbesondere fleht er zu Gott, er möge demselben die Sünden verzeihen, dessen Seele und Leib heilen, ihn beschützen, stärken und in erwünschtem Wohlsein der heil. Kirche wieder zurückgeben. — „Zum Schlusse“, so heißt es im römischen Ritual, „kann der Priester dem Kranken je nach dem Stande der Person durch heilsame Mahnungen Mut machen, im Herrn zu sterben und die Versuchungen des Satans kräftig zurückzuweisen.“*

* Zur Spendung der letzten Ölung soll im Zimmer des Kranken ein mit reiner Leinwand gedeckter Tisch und auf demselben ein Kruzifix und Weihwasser in Bereitschaft stehen. Ferner sollen Baumwollenflocken oder etwas dergleichen bei der Hand sein, um das hl. Öl von den gesalbten Gliedern des Kranken abzuwischen; desgleichen Brotkrume, Wasser und Leinen,

Was wirkt die letzte Ölung zur Wohlfahrt der Seele?

„Die letzte Ölung

1) vermehrt die heiligmachende Gnade." — Diese heilsame Wirkung hat sie mit allen übrigen Sakramenten der Lebendigen gemein, und es läßt sich nicht verkennen, daß eine solche Vermehrung, welcher bekanntermaßen auch ein Zuwachs der göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, so wie auch der Glorie im Himmel entspricht, in der letzten Stunde, im Augenblicke des letzten, entscheidenden Streites von höchster Wichtigkeit ist und daher jedem Christen überaus schätzbar und erwünscht sein muß.

2) „Läßt sie die läßlichen und auch jene Todsünden nach, welche der Kranke nicht mehr beichten kann." — Da die letzte Ölung ein Sakrament der Lebendigen ist, so muß man es im Stande der Gnade empfangen. Wäre sich demnach ein Kranker einer schweren Sünde bewußt, so müßte derselbe vor dem Empfange der hl. Ölung beichten oder, wenn dieses nicht mehr möglich wäre, wenigstens eine vollkommene Reue erwecken. Dieses hl. Sakrament ist also nicht zunächst und eigentlich zur Vergebung der Todsünden eingesetzt. Es kann jedoch der Fall eintreffen, daß der Kranke noch eine schwere Sünde auf dem Herzen hat, ohne sich derselben zu erinnern, und daß er folglich, bevor er die hl. Ölung empfängt, nicht zu beichten verlangt; eben so kann es geschehen, daß derselbe sich zwar jener schweren Sünde bewußt ist und gerne beichten möchte, krankheitshalber jedoch nicht imstande ist, es zu thun, ja nicht einmal diesen seinen Willen durch irgend ein Zeichen kund zu geben; in solchen Fällen würde durch das Sakrament der letzten Ölung die Todsünde nachgelassen, wenngleich der Kranke, ungeachtet seiner Bemühung, eine vollkommene Reue zu erwecken, nur eine unvollkommene Reue hätte. In diesem Sinne sagt der Apostel Jakobus: „Wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden"; und das Konzil von Trient (Hpst. 2): „Die Salbung des hl. Geistes tilgt die Vergehen, die etwa noch zu sühnen sind."

3) „Tilgt sie die Überbleibsel der schon vergebenen Sünden." — So lautet der Ausdruck des mehrerwähnten Kirchenrates von Trient. Solche Überbleibsel sind einerseits die zeitlichen Strafen,

---

damit der Priester nach vollzogener Salbung seine Finger vom Öle reinige, sie wasche und abtrockne. — Wird dem Kranken zugleich die hl. Wegzehrung gereicht, so sollen außerdem auf dem Tische zwei brennende Wachskerzen und ein Glas Wasser stehen, damit der Priester nach Darbringung der hl. Kommunion die Finger purificiere oder auch dem Kranken ein wenig Wasser gebe, damit derselbe die hl. Hostie leichter hinunterschlucke.

welche bekanntermaßen durch das Bußsakrament nicht immer vollständig erlassen werden, anderseits die Neigung oder der Hang zum Bösen und die Schwäche des Willens, die als unselige Folgen aus den begangenen Sünden entspringen und keineswegs zugleich mit denselben hinweggenommen werden. Was die zeitlichen Strafen betrifft, so werden dieselben durch die hl. Ölung je nach der Andacht und Bußgesinnung, die der Empfänger mitbringt, mehr oder minder vollständig erlassen. Mit dem Hange, der Geneigtheit zur Sünde verhält es sich ähnlich, wie mit der Begierlichkeit, die nach der Tilgung der Erbsünde im Getauften zurückbleibt: sind auch die Todsünden durch das hl. Bußsakrament beseitigt, so bleibt doch der Sünder wegen des entnervenden Einflusses, den sie auf die Seele geübt, immer noch schwach und zum Bösen geneigt. Er gleicht einem Menschen, der sich von einer tödlichen Krankheit erholt hat, aber noch nicht vollkommen genesen ist, der vielmehr noch immer einen natürlichen Hang zum Rückfalle in sich verspürt. Die heil. Ölung vollbringt nun die im Bußsakramente begonnene Heilung der Seele, streift durch Verleihung besonderer Gnade die ungeregelte Anhänglichkeit an das Irdische, an die Güter und Freuden dieser Welt von ihr ab, benimmt ihr die Unlust am Gebete und wendet das Herz sanft und kräftig Gott und dem Himmlischen zu. Darum wird auch die letzte Ölung von den hl. Vätern, wie auch vom Konzil von Trient, als die Vollendung der christlichen Buße angesehen.

4) „Stärkt sie in Leiden und Versuchungen, besonders im Todeskampfe." — Die heilsame Wirkung der hl. Ölung beschreibt der genannte Kirchenrat (Hpst. 2) sehr schön mit den Worten: „Die letzte Ölung erleichtert und stärkt die Seele des Kranken, indem sie in ihm ein großes Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit erweckt, wodurch er die Beschwerden und Mühseligkeiten der Krankheit leichter erträgt und den Versuchungen des Satans leichter widersteht." In der That bedarf der Christ wohl nie so sehr der übernatürlichen Stärkung und Ermutigung, als eben in der letzten Krankheit und im Todeskampfe. In der letzten Krankheit häufen sich gewöhnlich Leiden aller Art und drücken die Seele des Christen mit Gewalt darnieder. Der Kranke sieht, daß es mit seinem vielleicht noch jungen Leben zu Ende geht, sieht alle seine Hoffnungen und Pläne für die Zukunft vereitelt, sieht, daß er bald alles verlassen muß, was ihm lieb und teuer ist. Er sieht die Thränen seiner Angehörigen und Freunde, vernimmt ihr Wehklagen, ihr Jammer schneidet ihm tief ins Herz. Dazu kommt der leibliche Schmerz, der ihm vielleicht kaum einen Augenblick Ruhe läßt. Wie unentbehrlich ist ihm da die Stärkung von oben,

um alle diese Leiden mit Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen zu ertragen! — Härter aber und gefahrvoller, denn alles dieses, sind die Kämpfe gegen die Versuchungen, welche den Todkranken zu bestürmen pflegen. Das Andenken an die begangenen Sünden und an die verscherzten Gnaden, die Vorstellung des nahen Gerichtes und der unerbittlichen Strenge des allwissenden Richters, die Furcht vor der Hölle und der Ewigkeit ihrer Qualen: alles das ist geeignet, ihn mit Unruhe, mit Bangen und Zagen zu erfüllen; nur die Kraft der Gnade vermag ihn aufzurichten und der Verzweiflung den Eingang ins Herz zu verschließen. Doch gefährlicher noch sind namentlich im Todeskampfe die Anfechtungen von seiten des höllischen Widersachers. Dieser schleicht zwar immer umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge; allein „zu keiner Zeit", so bemerkt das Konzil von Trient (Hpst. 1), „bietet er so sehr alle seine Kraft und Arglist auf, um uns zu verwirren, des Vertrauens auf die göttliche Barmherzigkeit zu berauben und so gänzlich zu Grunde zu richten, als wenn er wahrnimmt, daß das Ende des Lebens uns bevorsteht." Aber stärker, als die ganze Hölle, ist die Gnade des heiligen Sakramentes der letzten Ölung, durch sie werden wir all unsere Feinde besiegen und ruhig im Herrn sterben.

Was wirkt die letzte Ölung zur Wohlfahrt des Leibes?

„Sie bewirkt oft Erleichterung in der Krankheit und selbst die Gesundheit, wenn es zum Seelenheile gedeihlich ist."

Während die übrigen hl. Sakramente ausschließlich zum Heile der Seele eingesetzt sind, hat die letzte Ölung, wenngleich nicht hauptsächlich, doch in untergeordneter Weise auch die Wohlfahrt des Leibes, die Linderung der Schmerzen und die Wiedergenesung zum besonderen Zwecke. So verstand und deutete man in der katholischen Kirche jederzeit die oben angeführten Worte des hl. Apostels Jakobus. Die Gebete, welche die Kirche bei der Ausspendung dieses hl. Sakramentes, sowie bei der Segnung des Krankenöls, verrichtet und schon in den ältesten Zeiten im Morgen- und im Abendlande verrichtet hat, sprechen diesen Glauben deutlich und bestimmt aus. Ein Gleiches thun auch die hl. Väter. Unter andern verweist Cäsarius, Bischof von Arles, es (in der oben citierten Rede) den Christen, daß sie in der Krankheit zu abergläubischen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, und zeigt ihnen, wie viel besser und heilsamer es wäre, daß sie die hl. Ölung empfingen und nach dem Ausspruche des Apostels mittelst derselben nicht bloß die Gesundheit des Leibes, sondern auch Nachlassung der Sünden erlangten. Wirklich lehrt auch die tägliche Erfahrung, daß bei Kranken nach dem

Empfange der hl. Ölung nicht selten eine auffallende Erleichterung und eine glückliche Wendung der Krankheit eintritt. — Allerdings ist die Wiedererlangung der Gesundheit des Leibes nicht eine un-unausbleibliche Wirkung des heiligen Sakramentes der letzten Ölung, wie die Eingießung der Gnade, wodurch die Seele geheilt wird. Es lag nicht in der Absicht Jesu Christi, uns ein unfehlbares Verwahrungsmittel gegen den Tod an die Hand zu geben. Der Heiland wollte aber doch mit der hl. Ölung die geheimnisvolle Kraft verbinden, den Leib gesund zu machen für den Fall, wo die leibliche Wiedergenesung zur vollständigen Heilung der Seele oder, wie das Konzil von Trient sich ausdrückt, „zum Seelenheil ersprießlich ist.“ In diesem Falle hat nämlich die Wiedergenesung den Wert und die Bedeutung einer besondern Gnade, die nach der Lehre des hl. Thomas* allen Empfängern des genannten hl. Sakramentes verliehen wird, wenn anders von ihrer Seite kein Hindernis sich vorfindet. Ein solches Hindernis kann aber außer dem unwürdigen Empfange auch der Mangel an Glauben und Vertrauen sein, wie dies auch der römische Katechismus eigens bemerkt, indem er auf Matth. 13, 58 hindeutet, wo es heißt, „der Herr habe bei den Seinigen nicht viele Wunder gewirkt wegen ihres Unglaubens.“

In betreff der Fragen des Katechismus 1) wer, 2) wie, 3) wann, 4) wie oft man die letzte Ölung empfangen könne und solle, ist folgendes zu merken.

1) „Jeder katholische Christ, der zum Gebrauche der Vernunft gelangt und gefährlich krank ist, kann und soll die letzte Ölung empfangen.“

Vom Empfange dieses hl. Sakramentes sind demnach ausgeschlossen die Kinder, die noch nicht den Gebrauch der Vernunft haben. Der Grund hievon ist einleuchtend. Da nämlich dieses hl. Sakrament hauptsächlich zur Heilung der Seele von den begangenen Sünden und ihren Nachwehen eingesetzt ist, solche Kinder aber aus Mangel an gehöriger Unterscheidung zwischen gut und bös noch gar nicht sündigen konnten, so folgt notwendig, daß bei denselben der eigentliche Zweck der Einsetzung nicht erreicht werden könnte, und die Form: „Gott vergebe dir, was du . . . gesündigt hast,“ auf sie nicht anwendbar wäre. Allen Kindern hingegen, die Sünde zu thun fähig sind, kann man auch die letzte Ölung erteilen. Erwachsene, die ihr ganzes Leben hindurch ohne Unterbrechung des Verstandes beraubt waren, sind aus dem nämlichen Grunde, wie die noch nicht zum Vernunftgebrauche gelangten

* Suppl. q. 30. a. 2.

Kinder, zum Empfange der hl. Ölung unfähig. Solchen aber, die dieses hl. Sakrament begehrt haben, oder von denen man vernünftigerweise voraussetzen kann, daß sie es begehrt haben würden, wenn sie von der Gefährlichkeit der Krankheit eine Ahnung gehabt hätten, darf man dasselbe spenden, ja überhaupt allen, deren Unbußfertigkeit nicht feststeht. Denn so gewiß es ist, daß die nötige Vorbereitung, so weit es immer geht, durchaus zu besorgen ist, und deshalb den offenbar Unbußfertigen das Sakrament nicht gespendet werden darf, — ebenso gewiß ist es, daß in der Todesgefahr zur Rettung des Sünders alles zu versuchen ist. Daher bemerkt der hl. Liguori, man dürfe das Sakrament selbst solchen spenden, die bei der sündhaften That von der Todesgefahr überrascht werden und die Besinnung verlieren. Denn, wie wir schon bemerkten, genügt unter Umständen die unvollkommene Reue zum fruchtbaren Empfange desselben. Die Gottesgelehrten stellen dies, gestützt auf die Worte des Apostels, als *sicher* hin. Wie leicht kann es aber geschehen, daß der Sünder angesichts des Todes wenigstens eine unvollkommene Reue erweckt, und somit die heil. Ölung für ihn das einzige Rettungsmittel wird! Groß ist die Barmherzigkeit Gottes, der nicht will, daß jemand verloren gehe. Der Empfang der hl. Ölung ist aber jenen nicht zu gestatten, die bei gesundem Leibe sich einer wahrscheinlichen Todesgefahr aussetzen, indem sie ins Treffen ziehen, eine gefährliche Schiffahrt unternehmen u. s. w., oder die im Begriffe stehen, hingerichtet zu werden. Die Worte des Apostels: „Ist jemand unter euch *krank* . . .“ beweisen klar genug, daß gedachtes Sakrament nur für Kranke angeordnet ist. Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß nicht jede Krankheit ohne Unterschied zur Erteilung der letzten Ölung berechtigt. Die Krankheit muß eine bedenkliche, mit wahrscheinlicher Todesgefahr verbundene sein. Dieses ergiebt sich aus der Erklärung des Konzils von Florenz (Dekret für d. Armenier), „die hl. Ölung solle nur Kranken, deren Tod zu befürchten ist, gespendet werden.“ In Übereinstimmung damit lehrt auch das Konzil von Trient (Hpst. 3.), die Ölung sei bei den Kranken anzuwenden, besonders aber bei denjenigen, welche so gefährlich darniederliegen, daß sie sich am Ende ihres Lebens zu befinden scheinen. Der Ausdruck „besonders“ deutet an, wie der hl. Liguori (Erklärung des Konz. v. Tr.) bemerkt, daß man den Gefährlichkranken die letzte Ölung auch dann reichen dürfe, wenn noch nicht die *nächste* Gefahr des Todes vorhanden ist. — Greise, deren Lebenskraft sichtlich abnimmt, deren Auflösung man somit täglich befürchten muß, können, auch wenn keine andere Krankheit hinzutritt, die hl. Ölung empfangen, da eine solche zunehmende Altersschwäche selbst eine lebensgefährliche Krankheit ist.

Aus dem Gesagten geht hervor, wer die hl. Ölung empfangen kann. Wenn man nun aber die kurz vorher beschriebenen überaus heilsamen Wirkungen derselben ins Auge faßt und beherzigt, so wird es ohne Zweifel einem jeden einleuchten, daß diejenigen, welche dieses heilige Sakrament empfangen können, selbes auch empfangen sollen. Wäre es nicht eine sträfliche Vernachlässigung seiner eigenen geistlichen und leiblichen Wohlfahrt, eine unverantwortliche Verletzung des Gebotes der christlichen Selbstliebe, wenn man in dem letzten verhängnisvollen Augenblicke, wo das Los der Ewigkeit auf dem Spiele steht, jenes von Christus angeordnete Heilungs- und Stärkungsmittel zu gebrauchen versäumte? Müßte ein solcher heilsvergessener Christ die Niederlage im letzten Kampfe nicht sich selbst, seiner eigenen Saumseligkeit zuschreiben?

2) „Man soll die letzte Ölung empfangen

a) im Stande der Gnade und deshalb wo möglich vorher beichten oder doch vollkommene Reue erwecken." — Da die heil. Ölung ein Sakrament der Lebendigen ist, so versteht es sich von selbst, daß, wofern jemand im Stande der Todsünde sich befindet, ihm die strenge Pflicht obliegt, vor dem Empfange derselben die hl. Beichte zu verrichten oder, falls dieses nicht möglich wäre, sich nach Kräften zu bemühen, durch vollkommene Reue seine Seele zu reinigen und in den Stand der Gnade zu versetzen.

b) „Mit Glauben, Hoffnung, Liebe und Ergebung in den göttlichen Willen." — Wie überhaupt alle Sakramente, so bringt auch die heil. Ölung insbesondere um so reichlichere Früchte der Gnade, je inbrünstiger die Andacht, je glühender der Eifer, je entsprechender mit einem Worte die Vorbereitung des Empfängers ist. Darum soll sich der Kranke befleißen, mit lebendigem Glauben die heilbringende und stärkende Kraft dieses heiligen Sakramentes zu erfassen, und bei der Ankunft des Priesters im Herzen wiederholen: „O Herr, ich glaube; wenn du willst, so kannst du mich gesund machen!" Auf gleiche Weise soll er auch Akte des zuversichtlichsten Vertrauens erwecken, daß Jesus Christus, der barmherzige Samaritan, durch die bevorstehende heil. Salbung die Wunden seiner Seele heilen und auch dem Leibe die Gesundheit wieder verleihen werde, wenn es zum Heile ersprießlich und notwendig ist. Ferner soll sein Herz von Liebe zu Jesus erglühen, zu Jesus, der als himmlischer Arzt seinem Krankenlager sich nahet, um, wo menschliche Hilfe nicht mehr ausreicht, göttliche zu spenden, um durch die Verdienste seines bittern Leidens und Todes ihm die Schmerzen der Krankheit zu lindern und die letzten Augenblicke zu versüßen oder mit der vollständigen Heilung der Seele auch die des Leibes herbeizuführen. Ganz besonders aber soll der

Kranke, der im Begriffe steht, die hl. Ölung zu empfangen, kurze, inbrünstige Übungen der Ergebung in den Willen Gottes verrichten, sich gern bereit erklären zu allem, was die göttliche Majestät in ihrer unendlichen Weisheit und Güte über ihn beschlossen haben mag, und im Hinblick auf Jesus im Ölgarten inständig beten und seufzen: „Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe." — Während der Salbung bitte der Kranke im Geiste der Demut und mit zerknirschtem Herzen um Verzeihung für alle Sünden, die er durch einen jeden der fünf Sinne begangen. Nach derselben danke er Gott von ganzem Herzen für die empfangene Gnade des hl. Sakramentes und empfehle sich Jesu, dem Gekreuzigten, und Maria, der schmerzhaften Mutter, damit sie ihm beistehen mögen, dieselbe zu bewahren und zum ewigen Heile zu benutzen. Es ist außerdem ungemein ersprießlich, daß der Kranke im fernern Verlaufe der Krankheit und besonders, wenn sein Ende herannaht, die Akte der göttlichen Tugenden, sowie auch der Reue, der Geduld, der Gleichförmigkeit seines Willens mit dem göttlichen u. a. m. oftmals erwecke,* und daß die Anwesenden durch Aufmunterung und Anregung ihm dazu behilflich seien.[67]

3) „Man soll die letzte Ölung wo möglich empfangen, während man bei guter Besinnung ist und nach der hl. Wegzehrung."

Wie die Beichte, so soll, wofern der Krankheitszustand es gestattet, dem Sakramente der letzten Ölung auch der Empfang der hl. Wegzehrung vorangehen. In frühern Jahrhunderten wurde zwar die hl. Kommunion häufig erst nach empfangener hl. Ölung gereicht, heutzutage aber ist es allgemeine Sitte der Kirche, die Wegzehrung vorher zu reichen. Der Grund hievon mag wohl darin liegen, daß die hl. Ölung im Sinne der Kirche das eigentliche „Sakrament der Sterbenden" ist, wie dies auch das Konzil von Trient ausdrücklich besagt. Ferner könnte es mitunter geschehen, daß der Kranke während der längern Ceremonien und verschiedenen Gebete der heiligen Ölung die Besinnung verlöre und folglich die heilige Wegzehrung gar nicht mehr empfangen könnte.

Das Sakrament der letzten Ölung darf zwar unter Umständen auch solchen, die besinnungslos daliegen, erteilt werden. Allein es ist gar nicht zu bezweifeln, daß jene Kranken, die mit vollem

* Die vorzüglichsten der eben bezeichneten Tugendakte können ganz kurz auf folgende Weise erweckt werden:

An dich glaub ich,
Auf dich hoff ich,
Gott, von Herzen lieb ich dich
Und den Nächsten, so wie mich.

Meine Sünden reuen mich;
Dir ergeb ich gänzlich mich,
Ja, dir leb und sterbe ich.
Amen.

Bewußtsein auf den Empfang dieses hl. Sakramentes sich andächtig vorbereiten, einen unvergleichlich größern geistlichen Vorteil daraus schöpfen werden, als solche, welche die Besinnung bereits verloren haben. Ja, in manchen Fällen wird bei den letztern das hl. Sakrament ganz fruchtlos sein, wo nämlich die nötige Vorbereitung zum Empfange desselben in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Dieser Mangel an Vorbereitung steht ganz besonders bei jenen Kranken zu befürchten, die den Empfang der hl. Ölung bis zum letzten Augenblicke verschieben. Mit dem Sakramente selbst wird nämlich in der Regel auch die hl. Beichte und die wahre Bekehrung des Herzens verschoben, und Besinnungslosigkeit tritt ein, bevor der Kranke die erforderliche Bußgesinnung hat.

Manche Christen verschieben nun allerdings die letzte Ölung nicht aus bösem Willen, sondern lediglich aus Furcht vor dem Tode, weil sie dafür halten, es sei um ihr Leben geschehen, sobald sie dieses hl. Sakrament empfangen. Dieser viel verbreitete Wahn trägt so ganz das Gepräge des höllischen Lügengeistes, der von jeher bemüht war, die Christgläubigen durch die albernsten Vorspiegelungen von dem rechtzeitigen Gebrauche dieses unschätzbaren Heilsmittels abzuhalten.* Was lehrt uns nun die unfehlbare Kirche, unsere beste, selbst für unser leibliches Wohl besorgte Mutter, von der letzten Ölung? Sagt sie uns nicht im Gegenteil, daß die letzte Ölung auch zur Wohlfahrt des Leibes eingesetzt sei? Wäre es nicht ein Frevel, den Eingebungen des Satans mehr Glauben beizumessen, als der Kirche, der Stellvertreterin Gottes auf Erden? Und sind wir nicht vielleicht selbst Zeugen gewesen, daß der Empfang der heil. Sterbesakramente den Kranken Ruhe und Erleichterung brachte? Ist nicht schon das Bewußtsein, alles gethan, alle Gnadenmittel, die der Heiland zur Zeit schwerer Krankheit anbietet, angewendet zu haben, ein süßer Trost, ein Gegenstand unaussprechlicher Beruhigung für den Kranken? Bezeugen nicht gewissenhafte, selbst andersgläubige Ärzte, daß die kraft der hl. Sterbesakramente wieder erlangte innere Ruhe und geduldige Ergebung in den göttlichen Willen nicht nur die Schmerzen der Krankheit erträglicher machen, sondern auch häufig bewirken, daß die natürlichen Heilmittel wiederum besser anschlagen und den Krankheitsstoff zu zersetzen und zu bewältigen vermögen? Allerdings, wenn der Kranke, anstatt frühzeitig das von Gott verordnete Hilfsmittel anzuwenden, damit zuwartet, bis er ohne Wunder nicht mehr genesen kann, so wird voraussichtlich der Tod erfolgen, nicht weil er die hl. Ölung empfangen, vielleicht aber, weil er sie so spät empfangen hat. Denn Gott wird am allerwenigsten zu Gunsten desjenigen ein Wunder wirken, der es bis zum letzten Augenblicke verschiebt, seinen Willen zu thun. — Wenn übrigens die Krankheit wirklich zum Tode ist, wenn es in Gottes unabänderlichen Ratschlüssen liegt,

* So berichtet Benedikt XIV. (Synod. L. 8. c. 7) nach den Aussprüchen mehrerer Konzilien, daß der Feind des menschlichen Heiles im dreizehnten Jahrhunderte den thörichten Glauben verbreitet hatte, diejenigen, welche nach Empfang der hl. Ölung wieder gesund würden, dürften fortan nicht mehr barfuß gehen, kein Fleisch mehr essen, die eheliche Pflicht nicht mehr leisten.

daß der Kranke nicht wiedergenese, was könnte er da sich Besseres wünschen, als nicht nur von der Sünde, sondern auch von deren Überbleibseln befreit und zum letzten Kampfe mit himmlischer Kraft ausgerüstet, eines seligen Todes zu sterben? Das sind nun aber gerade die Gnaden, die ihm das heil. Sakrament der letzten Ölung verleiht. — Sucht dich also der liebe Gott mit schwerer Krankheit heim, mein Christ, so verschiebe ja nicht den Empfang der heiligen Sakramente auf den letzten Augenblick, sonst möchte der Tod dich übereilen und es dir unmöglich machen, den Priester rufen zu lassen.[68]

4) Auf die Frage, wie oft man die letzte Ölung empfangen könne, lautet die Antwort: „In jeder gefährlichen Krankheit kann man sie einmal empfangen; auch kann sie in derselben Krankheit wiederholt werden, wenn die Todesgefahr vorüber war, aber von neuem sich wieder einstellt.“

So lehren die Theologen insgemein, indem sie sich dabei namentlich auf das Konzil von Trient (Hpst. 3.) und auf das römische Ritual berufen. Die Wirkung dieses hl. Sakramentes dauert nämlich der Lehre des hl. Thomas* gemäß so lange fort, als die Todesgefahr besteht, weil der Kranke in diesem Zustande besonderer Stärkung bedarf; ist jene wirklich vorüber, und tritt sie in der Folge neuerdings ein, so darf auch die hl. Ölung wiederholt werden, gleichviel ob die Krankheit, welche die neue Todesgefahr herbeiführt, dieselbe oder eine andere, von der vorigen verschiedene sei.

Nutzanwendung.

Nicht immer trägt der Kranke die meiste Schuld, daß der Empfang der hl. Sterbesakramente verschoben wird, bis es zu spät ist. Sehr oft ist dieser Verschub auf Rechnung der den Kranken umgebenden Personen zu schreiben, die, anstatt denselben auf die Gefahr, in welcher er schwebt, aufmerksam zu machen, ihn über seinen Zustand täuschen und fälschlich beruhigen. Und diese gewissenlose Täuschung nennt man Liebe zum Kranken. Man besorgt, die Erinnerung an den Tod, die allerdings mit der Mahnung, die heiligen Sterbesakramente zu empfangen, verbunden ist, möchte den Kranken zu sehr aufregen, die Wirkung der ärztlichen Heilmittel vereiteln, eine gefährlichere Wendung der Krankheit herbeiführen. In Wahrheit eine grausame Liebe, eine Liebe, wofür der Sterbende wenig Dank wissen, die er vielleicht die ganze Ewigkeit hindurch samt ihren Urhebern verfluchen und verwünschen wird, eine Liebe, wie diejenigen sie haben, welche einen armen Blinden einem schauderhaften Abgrunde zueilen sehen, ohne ihn zu warnen,

* Sent. 4. dist. 23. q. 2. a. 4.

damit er nicht in denselben hinabstürze. — Ist der Kranke ein eifriger Christ, so wird es ihm lieb sein, sich der Gefahr bewußt zu werden, in der er sich befindet; ein Akt der Ergebung in Gottes heiligsten Willen wird den Sturm des natürlichen Schreckens vor dem Tode beschwichtigen, und die hl. Sakramente selbst werden den gottergebenen Kranken, wie oben gesagt, vollends beruhigen. Ist dieser aber ein lauer, saumseliger oder schlechter Christ, so thut es um so mehr not, ihn zur rechten Zeit daran zu erinnern, seine Rechnung mit dem Himmel abzuschließen und die für den Eintritt in die Ewigkeit angeordneten Heilsmittel zu gebrauchen. Man rufe ihm ins Gedächtnis zurück, daß es, wenn anders die Gesundheit des Leibes zum ewigen Heile ersprießlich ist, kein wirksameres Mittel gebe, als eben die vom Heilande eingesetzte hl. Ölung, zumal wenn sie rechtzeitig empfangen werde. Auf diese Weise wird die Unruhe des Kranken gehoben, das Vertrauen geweckt und den gefürchteten Einflüssen allzu großer Aufregung vorgebeugt und gesteuert werden. Zudem lehrt die Erfahrung, daß gerade diejenigen, welche der hl. Sterbesakramente am meisten bedürfen, durch den würdigen Empfang derselben in der Regel am auffallendsten getröstet und beruhigt werden. Übrigens, ist es nicht tausendmal besser, daß der Leib sterbe, als daß die Seele ewig zu Grunde gehe? Nur eines Christen unwürdige Vorurteile, nur Gleichgültigkeit in Sachen der Religion oder völlige Glaubenslosigkeit können die Wurzel einer so grausamen, unsinnigen, seelenmörderischen Liebe sein. Gott wird am Tage des Gerichtes von solchen pflichtvergessenen Eltern, Kindern, Geschwistern die Seele ihres Sohnes, ihrer Tochter, ihres Vaters, ihrer Mutter, ihres Bruders, ihrer Schwester zurückfordern.[69] — Fern sei demnach von uns, meine Christen, eine so verkehrte, so unchristliche Handlungsweise. Ist jemand aus den Unsrigen gefährlich krank, so rufen wir die Priester des Herrn, die Stellvertreter Jesu Christi, damit dieselben den Kranken auf die Gefahr aufmerksam machen, wenn wir nicht das Herz und das Geschick haben, es selbst auf ersprießliche Weise zu thun. Ahmen wir dem Beispiele der Schwestern des Lazarus, Martha und Maria, nach, die bei der Krankheit ihres Bruders zu Jesus schickten und ihm sagen ließen: „Herr, sieh, der, den du lieb hast, ist krank.“ (Joh. 11, 3.) Sorgen wir bei Zeiten dafür, daß unsere Kranken mit den hl. Sterbesakramenten versehen werden. Größere Liebe können wir ihnen nicht erweisen[70]. Diese Liebe wird Gott schon hienieden oft dadurch belohnen, daß er den teuren Kranken die Gesundheit wieder schenkt; jenseits aber werden wir dafür den ewigen Dank unserer verklärten Angehörigen und erhöhte Seligkeit einernten.

Von der Priesterweihe.

Der Lehre vom hl. Sakramente der Priesterweihe schickt der Katechismus folgende drei einleitende Fragen und Antworten voraus. 1. Fr.: „Wem übertrug Christus unmittelbar das Priestertum?“ Antw.: „Seinen Aposteln.“ 2. Fr.: „Sollte das Priestertum mit dem Tode der Apostel aufhören?“ Antw.: „Eben so wenig, als mit denselben die Kirche aufhören sollte.“ 3. Fr.: „Wie pflanzte sich das Priestertum fort?“ Antw.: „Durch die von Jesus Christus eingesetzte Priesterweihe.“ — Da die Erklärung und Begründung der ersten und zweiten Frage aus dem sich ergiebt, was Bd. 1. S. 394 vom Priestertume Christi und S. 624 u. ff. von der den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragenen dreifachen Gewalt, ferner aus dem, was in diesem 3. Bd. von dem unblutigen Opfer des neuen Bundes und der in der Kirche bestehenden Gewalt, die Sünden zu vergeben, gesagt worden, — so bedarf es inbetreff dieser beiden Fragen bloß einer übersichtlichen Darstellung jener Lehren, wie sie hier folgt.

Jesus Christus, der Mittler zwischen Gott und den Menschen, ist der ewige, vom göttlichen Vater selbstverordnete Hohepriester nach der Ordnung Melchisedechs. Das Kreuz auf Golgatha war der Altar, wo er sich selbst dem himmlischen Vater zum Opfer darbrachte, wo er durch Vergießung seines Blutes die Sünden der Welt hinwegnahm und die Menschen mit seinem erzürnten Vater wieder versöhnte. Allein nicht zufrieden, einmal blutiger Weise sich aufgeopfert und einen unerschöpflichen Schatz zur Tilgung unserer Sündenschulden geschaffen zu haben, wollte er bis zum Ende der Zeiten auf unsern Altären auch unblutiger Weise sich darbringen, um uns immerdar die Früchte jenes ersten, blutigen Opfers zuzuwenden, wollte er fort und fort die Erlösten durch die sühnende Kraft seines Blutes entsündigen und heiligen. Um diesen heilvollen Plan erbarmender Liebe in seinem für alle zukünftigen Zeiten gegründeten, sichtbaren Gottesreiche, in der heil. Kirche, zur Ausführung zu bringen, übertrug er vor seinem Hingange zum Vater den Aposteln die Gewalt, das unblutige Opfer des neuen Bundes zu feiern und die Sünden nachzulassen, machte sie zu seinen sichtbaren Stellvertretern im Priestertume, welches er bisher in eigener Person sichtbarer Weise verwaltet hatte; durch ihre priesterlichen Hände wollte er fortan sich für uns aufopfern, durch ihre Hände die Bande der Sünde lösen, Gnaden und Segnungen spenden. — Dieses sichtbare, den Aposteln übertragene Priestertum des neuen Bundes sollte aber mit dem Tode derselben

keineswegs aufhören, sondern wie der neue Bund selbst und wie die Kirche, die Bewahrerin desselben, fortdauern bis zum Ende der Zeiten; an die Stelle der scheidenden Apostel sollten demnach gesetzmäßge Nachfolger im Priesteramte treten, und zwar fort und fort durch alle Geschlechter. Deshalb belegt auch das Konzil von Trient (Sitz. 23. Kan. 1.) jeden mit dem Kirchenbanne, der da behauptet, „es bestehe im neuen Bunde kein sichtbares, äußeres Priestertum.„

Übrigens berechtigt uns die Natur der Sache selbst, mit größter Sicherheit auf das Bestehen eines sichtbaren Priestertums in der von Christus gestifteten Religionsgesellschaft oder Kirche zu schließen. Es gab nie und nirgends eine Religionsgesellschaft ohne Priester, d. h. ohne solche Personen, denen es amtshalber oblag, die auf die Verehrung der Gottheit bezüglichen Anordnungen zu treffen und insbesondere die festgesetzten, öffentlichen Opfer darzubringen. Die Völker des Altertums: die Ägypter, Chaldäer, Perser, Griechen, Römer, Gallier, Germanen u. a. m. hatten bekanntlich alle ihre Priester; und noch heute finden wir solche bei den Chinesen, Japanesen, Indianern und anderen heidnischen Völkerschaften. Die gesunde Vernunft selbst gab es den Menschen ein, daß der öffentliche Kult der Gottheit, unter welcher Gestalt er immer erscheinen mochte, in die Hände bestimmter, eigens dazu ersehener, der Gottheit in besonderer Weise geweihter Personen gelegt werden müsse, damit derselbe auf angemessene und würdige Weise geregelt und gehalten werde. Besonders scharf ausgeprägt zeigt sich uns die Einrichtung eines sichtbaren Priestertums beim Volke Israel. Zur Zeit der Patriarchen waren diese als die Häupter ihrer Familie zugleich die Priester derselben. Als aber später die patriarchalischen Familien zu einem zahlreichen Volke geworden waren, verordnete der Allerhöchste, der sich herabließ, demselben Gesetze zu geben, zur Feier des vorgeschriebenen Gottesdienstes auch ein eigenes Priestertum. Aaron und seine Nachkommen wurden zu Priestern erkoren und geweiht, eine Anordnung, die bis zum Erlöschen des alten Bundes heilig gehalten wurde. — Wäre es nach allem dem nicht höchst ungereimt, anzunehmen oder zu behaupten, Jesus Christus habe in der von ihm gestifteten Religionsgesellschaft, in seiner Kirche kein sichtbares Priestertum eingesetzt? Sollte in der christlichen Kirche allein der gesunden Vernunft zum Trotze jedermann für sich und niemand für die Gesamtheit Priester sein? Sollte die vollkommenste Religion allein des Vorzuges entbehren, die gottesdienstlichen Verrichtungen durch eigens dazu bestimmte und geweihte Personen angeordnet und vorgenommen zu sehen? Sollte in der christlichen Religion, die, wie wir dargethan haben, das heiligste und erhabenste Opfer besitzt, jeder erste beste Gläubige die Gewalt und das Recht haben, dasselbe Gott darzubringen? Sollte Jesus Christus als Priester nach der Ordnung Melchisedechs das Aaronische Priestertum zwar abgeschafft, aber kein neues an dessen Stelle gesetzt haben? Wie könnte da die Kirche des neuen Bundes die Vollendung der Kirche des alten Bundes, ihres wie der Schatten hinter dem Lichte zuückbleibenden Vorbildes, sein? Und wie ginge da die Vorhersagung des Propheten Isaias (66, 22.) in Erfüllung, daß der Messias dem erlösten Geschlechte eigene Priester und Leviten geben werde? —

Christus hat also wirklich in seiner Kirche ein eigenes, sichtbares Priestertum gestiftet, er hat nicht allen Gläubigen ohne Unterschied dieselbe geistliche Gewalt verliehen, nicht allen, sondern nur einigen dazu Auserkorenen, wie sein Lehr- und Hirtenamt, so auch sein Priesteramt übertragen, damit es von diesen auf andere aus dem Laienstande Erwählte und Ausgeschiedene übergehe und so in ihren Nachfolgern bis zum Weltende fortdaure. Diese Thatsache tritt uns nicht nur aus der heiligen Schrift, wie schon im neunten Glaubensartikel dargethan worden, im hellsten Lichte entgegen, sondern stellt sich auch in den ältesten kirchlichen Denkmälern und geschichtlichen Urkunden als vollkommen erwiesen heraus. Zu allen Zeiten, von Christus und den Aposteln bis auf uns herab sehen wir in der ganzen, auf dem weiten Erdenrunde verbreiteten Kirche, im Oriente sowohl als auch im Occidente, ein eigenes Priestertum, scharf unterschieden von den übrigen Gläubigen, vom Laienstande; ein Priestertum, dessen Gliedern es allein zukommt, das hl. Opfer dazubringen und die Sünden im Namen Christi nachzulassen; ein Priestertum, an das alle Gläubige sich zu wenden haben, um von ihm die heil. Sakramente, die heilsame Lehre und geistliche Leitung zu empfangen. Diese Lehre hat der heil. Ignatius, Bischof von Antiochien, aus dem Munde der Apostel vernommen, diese schärfte er in seinen verschiedenen Sendschreiben an die Magnesier, Trallianer, Smyrnäer allen Christgläubigen auf das nachdrücklichste ein. Alle sollen ihrem Bischofe folgen und unterworfen sein, wie Jesu Christo, und den Priestern, wie den Aposteln; ohne den Bischof und die ihm untergeordneten Priester soll nichts geschehen, was auf die Kirche Bezug hat, kein Fest gefeiert, kein Liebesmahl gehalten werden, nur aus ihren Händen sollen sie die hl. Eucharistie empfangen.

Es ist demnach klar und ausgemacht, daß in der Kirche Christi die priesterliche Würde und Gewalt von den Aposteln auf deren rechtmäßige Nachfolger nicht nur übergehen sollte, sondern auch wirklich überging, und daß somit das Priestertum durch alle christlichen Jahrhunderte sich fortpflanzte und bis zum Abschluß der Zeiten sich fortpflanzen wird. Die Art und Weise dieser Fortpflanzung des christlichen Priestertumes nun oder das Mittel, dessen sich die Apostel und nach ihnen ihre Nachfolger im bischöflichen Amte bedienten, die gedachte Fortpflanzung zu bewerkstelligen, bezeichnet die Antwort auf die dritte der einleitenden Fragen. Es ist dieses Fortpflanzungsmittel die von Jesus Christus eingesetzte **Priesterweihe.**

Was ist die Priesterweihe?

„Sie ist jenes Sakrament, durch welches denjenigen, die es empfangen, die priesterliche Gewalt und die nötige Gnade erteilt wird, ihr Amt recht zu verwalten.“

Durch die hl. Priesterweihe empfängt der zum Priestertum Erkorene die vom Heilande den Aposteln übertragene priesterliche

Gewalt, jene Gewalt nämlich, die ihn befähigt, kraft der Worte Christi Brot und Wein in den Leib und das Blut des Herrn zu verwandeln, zu opfern und den Reumütigen an Christi statt die Sünden nachzulassen. Die Priesterweihe ist also nach der katholischen Lehre ein von Christus selbst eingesetztes Sakrament zur Erteilung der priesterlichen Gewalt und der Gnade, dieselbe gottgefällig zu verwalten; sie ist das von ihm verordnete Mittel, das sichtbare Priestertum des neuen Bundes in seiner Kirche fortzupflanzen. Daher sagt die Kirchenversammlung von Trient (Sitz. 23. Kan. 3.): „Wenn jemand behauptet, die Priesterweihe oder die hl. Ordination sei nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, von Christus dem Herrn eingesetzt, oder sei nur eine menschliche Erfindung, ausgedacht von Männern, die in den kirchlichen Dingen unkundig sind, oder sei eine bloße Ceremonie, die Diener des göttlichen Wortes und der Sakramente zu erwählen, der sei im Banne."

Was nun den Beweis für diese katholische Wahrheit betrifft, so ist zunächst die bereits erwiesene Thatsache hervorzuheben, daß Christus der Herr für alle kommenden Zeiten ein sichtbares Priestertum angeordnet und die Träger desselben mit der Gewalt, das hochheilige Opfer darzubringen und die Sünden zu vergeben, ausgerüstet hat. Soll aber das Priestertum sichtbar sein, so muß auch dem zum Priester Ausersehenen die an sich unsichtbare Gewalt, zu konsekrieren und die Sünden nachzulassen, auf irgend eine sinnlich wahrnehmbare Weise, durch irgend ein sichtbares, jene unsichtbare Gewalt sinnbildendes Zeichen übertragen werden, damit der Geweihte des wirklichen Empfanges derselben sich bewußt werde, und damit auch das Volk ihn als einen Priester erkennen und vom Laien unterscheiden könne. Dies sichtbare Zeichen nun, wodurch die Mitteilung der genannten Vollmacht geschieht, ist eben die Weihe oder Ordination, welche, wie später wird gezeigt werden, schon von den Aposteln angewendet wurde und sowohl in der morgen- als auch in der abendländischen Kirche von alters her üblich ist, um die Empfänger derselben von den Laien auszuscheiden und der Priesterschaft einzureihen.*

Ferner hat Christus der Herr an diese Weihe oder Ordination außer der priesterlichen Gewalt auch die heiligmachende Gnade geknüpft, wodurch sie eigentlich zum Sakramente wird. Diese Folgerung liegt nahe. „Das Priestertum",sagt schön der hl. Chrysostomus, (v. Priestertum, Bch. 3. n. 1.) „wird zwar auf Erden

* Bei Morinus de Ordinationibus finden sich nicht nur die üblichen Ordinationen der römischen Kirche, sondern auch die der Griechen, Maroniten, Nestorianer, Kopten, Jakobiten und Eutychianer.

verwaltet, seinem Range nach jedoch mit Recht unter die himmlischen Würden gezählt. Weder ein Mensch, noch ein Engel, noch ein Erzengel, noch irgend eine erschaffene Macht hat dieses Amt eingesetzt; der hl. Geist ist es, welcher Geschöpfe, die noch im Fleische leben, dazu befähigt." Soll nun Gott, der schon die natürlichen Dinge so zweckmäßig ausrüstet, dem Priester mit dieser Würde nicht auch die innere Gnade mitteilen, um dies hl. Amt heilig zu verwalten? Wie der Priester am Priestertume Christi teil nimmt, so soll er auch in besonderer Weise teilnehmen an der Heiligkeit Christi. Es geziemt sich also, daß ihm bei der Weihe mit der Würde auch innere Heiligung zu teil wird. — In diesem Sinne sind auch die Worte des hl. Paulus zu verstehen, die er an seinen geliebten Schüler Timotheus schreibt: „Vernachlässige nicht die Gnadengabe in dir, welche dir gegeben worden durch die Prophezeihung (vom hl. Geiste eingegebene Erwählung) und Handauflegung der Priester." (1. Tim. 4, 14.) „Ich ermahne dich, daß du die Gnadengabe Gottes wiedererweckest, welche in dir ist durch die Auflegung meiner Hände." (2. Tim. 1, 6.) Der heil. Paulus spricht hier nicht bloß von der Gnadengabe der priesterlichen Würde, sondern vor allem von der innern Gnade, welche dem hl. Timotheus mitverliehen wurde, um sein Amt würdig zu verwalten. Die Priesterweihe ist also ein wahres und eigentliches Sakrament des neuen Bundes. In der That nennen auch die hl. Väter Leo und Gregor der Große die Priesterweihe einfachhin Sakrament; andere, z. B. Ambrosius und Gregor von Nyssa schreiben ihr eine unsichtbare Gnadenwirkung zu, wie sie nur einem Sakramente zukommt; wieder andere, namentlich Hieronymus und Augustinus, lehren unzweideutig, dieselbe sei eben so wohl ein Sakrament als die Taufe,* und der letztere bemerkt ausdrücklich, daß „niemand daran zweifelt." (Bch. 2. gegen Parmen. Kap. 13.)

Wiewohl nun die drei folgenden Fragen des „großen Katechismus" 1) von der priesterlichen Gewalt, 2) von dem äußern Zeichen und 3) von dem Priestertume, das allen Christen zukommt, in dem bisher Gesagten bereits ihre teilweise Erledigung finden, so lassen wir desungeachtet dieselben nach einander folgen, um die Erklärung jeder einzelnen gehörig zu ergänzen.

Worin besteht vornehmlich die priesterliche Gewalt?

„In der Gewalt, 1) Brot und Wein in den Leib und in das Blut des Herrn zu verwandeln und 2) die Sünden nachzulassen."

* Die betreffenden Väterstellen sieh bei *Perrone*, praelect. theolog. de ordine cap. 1.

Die Gewalt, Brot und Wein in seinen Leib und in sein Blut zu verwandeln oder das hochheilige Opfer des neuen Bundes darzubringen, verlieh Jesus Christus den Aposteln beim letzten Abendmahle mit den Worten: „Thuet dieses zu meinem Andenken"; jene hingegen, die Sünden zu erlassen, übertrug er ihnen nach seiner Auferstehung, indem er dieselben anhauchte und sprach: „Empfanget den hl. Geist. Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen. . . ." (Vgl. S. 180. u. 302. ff.) Vermöge dieser zweifachen Gewalt waren die Apostel im vollen und eigentlichen Sinne des Wortes Priester, und wie sie, so sind es alle, die das Sakrament der Priesterweihe empfangen, und zwar eben deshalb, weil ihnen durch dasselbe jene Doppelgewalt mitgeteilt wird. Die Gewalt, zu konsekrieren, ist unstreitig nicht verschieden von der, das heilige Meßopfer darzubringen, da, wie an einer andern Stelle gezeigt worden, das Wesen des Meßopfers gerade in der Konsekration oder Wandlung besteht; die Vollmacht der Sündenvergebung aber erstreckt sich nicht bloß auf die Nachlassung der Sünden durch das hl. Bußsakrament, sondern auch auf die, welche im Sakramente der letzten Ölung stattfindet und gleichsam eine Vervollständigung der erstern ist. — In diese Doppelgewalt setzt das Konzil von Trient das Wesen des neutestamentlichen Priestertums, indem es (a. a. O. Kan. 1.) sich dahin ausspricht, daß im neuen Bunde „ein sichtbares, äußeres Priestertum oder die Gewalt bestehe, den wahren Leib und das wahre Blut des Herrn zu konsekrieren und aufzuopfern und die Sünden nachzulassen und zu behalten." Allerdings gehören nebst der Darbringung des heil. Opfers und der Sündenvergebung noch manche andere geistliche Verrichtungen zum Amte des Priesters. Der Priester tauft, segnet, spendet die hl. Kommunion, verkündet das göttliche Wort, steht einer christlichen Gemeinde vor u. s. w., je nach dem Auftrag, den er von seinem Bischofe erhält. Allein teils ist die Vollmacht zu diesen und ähnlichen Verrichtungen mit der Gewalt, zu opfern und die Sünden nachzulassen, schon gegeben, teils sind dieselben der Art, daß sie in gewissen Fällen auch von solchen, die nicht Priester sind, vorgenommen werden können. So kann im Notfalle auch der Laie taufen und der Diakon ist sogar amtshalber befugt, nach erhaltener Erlaubnis zu predigen und die hl. Kommunion zu spenden.

Giebt es auch bei der Priesterweihe sichtbare Zeichen, welche die Erteilung der unsichtbaren Gewalt und Gnade andeuten?

„Ja; es giebt deren mehrere: so die Handauflegung und das Gebet des Bischofes, die Übergabe des Kelches mit Wein und Brot."

Von der mit Gebet verbundenen Handauflegung als dem äußern Zeichen der Weihe redet die hl. Schrift an verschiedenen Stellen. Die Apostelgeschichte berichtet uns (Kap. 13, 3.) die Weihe des Saulus und Barnabas mit den Worten: „Sie (die Vorsteher der Kirche von Antiochien) beteten und legten ihnen die Hände auf"; und der hl. Paulus schreibt an seinen Schüler Timotheus (2. Br. 1, 6.): „Ich ermahne dich, daß du die Gnadengabe Gottes wieder erweckest, welche in dir ist durch Auflegung meiner Hände."* Bemerkenswert ist auch die Stelle im ersten Briefe an Timotheus (5, 22.): „Lege niemand voreilig die Hände auf"; denn offenbar mahnt hier der Apostel den Bischof, nur solchen die hl. Weihen zu erteilen, die vorher Beweise geben, daß sie derselben würdig seien. — Die Handauflegung war bei der Priesterweihe zu allen Zeiten in Übung. Gegenwärtig finden sogar mehrere Handauflegungen statt. Gleich zu Anfange der hl. Weiheceremonie legt der Bischof stillschweigend beide Hände auf das Haupt eines jeden zu Weihenden und nach ihm auch die anwesenden Priester. Hierauf streckt der Bischof und ebenso die Priester die rechte Hand über alle aus, und er allein spricht mit lauter Stimme ein Gebet, um die Fülle himmlischer Gaben auf die zu Weihenden herabzuflehen, damit dieselben die Pflichten des priesterlichen Amtes heilig und treu erfüllen mögen. Am Schlusse der Messe, welche die Neugeweihten mit dem weihenden Bischofe lesen, legt dieser wiederum beide Hände auf das Haupt jedes Einzelnen und spricht: „Empfange den hl. Geist, denen du die Sünden vergeben wirst, denen sollen sie vergeben sein, und denen du sie behalten wirst, denen sollen sie behalten sein." — Außer diesen Handauflegungen giebt es bei der hl. Weihe noch andere höchst bedeutsame Ceremonien. So die Salbung des Daumens und des Zeigefingers der rechten und der linken Hand, welche den hochheiligen Leib des Herrn berühren sollen, so wie auch der Flächen beider Hände mit dem hl. Öle. Während derselben betet der Weihende: „Weihen und heiligen mögest du, Herr! diese Hände durch diese Salbung und unsere Segnung. Amen." Nach derselben aber macht der Bischof das Kreuzzeichen über die Hände desjenigen, den er weiht, und fährt fort: „Damit alles, was diese Hände segnen werden, gesegnet sei, und was sie weihen werden, geweiht und geheiligt sei im Namen unseres Herrn Jesu Christi." — Nicht minder bedeutungsvoll, als selbst die Handauflegung, ist die Darreichung der hl. Gefäße. Bei derselben läßt der Bischof jeden zu Weihenden einen Kelch mit Wein und Wasser und eine Patene mit der Hostie berühren

---

* Vgl. 1. Tim. 4, 14. mit der Anmerkung von Allioli.

und spricht: „Empfange die Gewalt, Gott das Opfer darzubringen und Messen zu lesen, sowohl für die Lebendigen, als auch für die Abgestorbenen, im Namen des Herrn. Amen.“ Welche von den beiden oben beschriebenen Handauflegungen mit den entsprechenden Gebeten die wesentliche Materie und Form dieses Sakramentes sei, oder ob und in wie fern auch die Übergabe der hl. Gefäße mit den entsprechenden Gebeten dazu gehöre, darüber hat die Kirche nichts entschieden; sie begnügt sich damit, die eine und die andere strengstens vorzuschreiben.*

Diese Ceremonien und Gebete bei der Priesterweihe deuten aber nicht bloß die Mitteilung der priesterlichen Gewalt, sondern auch der heiligmachenden Gnade an, mit dem besondern Anrechte auf wirkliche Gnaden, um die schweren Pflichten des Priesters genau zu erfüllen und ein seinem Stande angemessenes, frommes und gottseliges Leben zu führen. Von dieser Gnade spricht der hl. Paulus an den angeführten Stellen seiner Briefe an Timotheus, wie wir bereits gezeigt haben. (S. 426.)

Sind aber nicht alle Christen schon durch die Taufe wahre Priester?

„Nein; wie im alten Bunde das eigentliche Priestertum durch leibliche Abstammung von Aaron sich fortpflanzte, so pflanzt es sich im neuen Bunde nicht anders als durch die geistige Abstammung der Weihe fort.“

Durch diese Frage und Antwort begegnen wir der Behauptung der Irrlehrer, daß Christus kein besonderes Priestertum gestiftet habe, welches den gewöhnlichen Gläubigen gegenüberstehe, daß vielmehr durch die Taufe alle Christen samt und sonders Priester seien gemäß den an alle Christen gerichteten Worten des hl. Petrus: „Ihr seid ein königliches Priestertum.“** — Um das Irrtümliche dieser Lehre ins rechte Licht zu setzen, muß man, wie ein inneres und äußeres Opfer (Vgl. S. 197.), so auch ein inneres und äußeres Priestertum wohl unterscheiden. Was das innere Priestertum betrifft, so werden alle Gläubigen ohne Ausnahme durch die hl. Taufe desselben teilhaftig und folglich mit Recht in einem

---

* Sieh Benedikt XIV. de Synodo L. 8. c. 10.

** Luther sagt in seiner Zuschrift an den Adel deutscher Nation (Wit. A. Tl. 6. S. 545): „Alles, was aus der Taufe gekrochen ist, mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof und Papst sei“; und in einer andern Schrift (Vom Mißbrauch der Messen, Tl. 7. S. 263) redet er die katholischen Geistlichen also an: „Ihr edeln Pfaffen, zeigt ein Strichel in allen Evangelien, daß euer Priestertum ein anderes sei, denn das gemeine aller Christen Priestertum. . . Warum habt ihr uns unser gemeinen Namen gestohlen und euch denselben zugemessen?“

gewissen Sinne „Priester“ genannt, „weil nämlich alle durch die Taufe verpflichtet sind, innerliche oder geistige Opfer des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, des Gebetes und der Abtötung Gott darzubringen.“ Dieses, aber auch nur dieses ergiebt sich aus den Worten des hl. Petrus (1. Br. 2, 9.): „Ihr seid ein königliches Priestertum.“ Der vorhergehende fünfte Vers: „Bauet euch selbst als lebendige Steine auf ihn (auf den Eckstein Jesus Christus) zum geistigen Hause, zum heiligen Priestertume, um geistige Opfer darzubringen“, läßt in dieser Beziehung nicht dem mindesten Zweifel Raum. In demselben Sinne ermahnt auch der Apostel (Röm. 12, 1.) die Christen, „ihre Leiber als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer darzubringen“, und sprach schon der königliche Prophet (50. 19.): „Opfer vor Gott ist ein zerknirschter Geist.“ — Wie nun aber Christus außer dem innern Opfer noch ein äußeres, sichtbares, ein Opfer im eigentlichen und strengen Sinne verordnet hat, so hat er auch ein äußeres, sichtbares Priestertum, eine von den Laien abgesonderte Priesterschaft eingesetzt, damit dieselbe jenes eigentliche, sichtbare Opfer des neuen Bundes dem Herrn darbringe. Es kann daher nur derjenige, welcher dieser Priesterschaft einverleibt ist, im wahren, eigentlichen Sinne „Priester“ genannt werden. Bezüglich der Darbringung des innern, geistigen Opfers heißt demnach der Christ „Priester“, wie er auch mit Rücksicht auf die Übung christlicher Selbstbeherrschung „König“ heißt, nämlich in einem weitern, uneigentlichen Sinne. Deshalb verbindet auch der hl. Petrus das Königtum mit dem Priestertume und legt beide auf gleiche Weise allen Christen bei, indem er sagt: „Ihr seid ein königliches Priestertum“, Könige und Priester zugleich.

Vom Priester im eigentlichen Sinne schreibt der hl. Paulus an die Hebräer (5, 1.), „daß er aus den Menschen genommen für die Menschen bestimmt wird in ihren Angelegenheiten bei Gott, damit er darbringe Gaben und Opfer für die Sünden“, d. h. damit er das Amt des äußern Priestertums verwalte. Dieser Unterschied zwischen dem äußern und innern, somit zwischen dem eigentlichen und uneigentlichen Priestertume trat schon im alten Bunde unverkennbar zu Tage. Auch damals war jeder vermöge der innern Opfer des Gehorsams, der Ehrfurcht und Liebe ein Priester; darum sprach Gott auf Sinai zum gesamten Volke Israel: „Ihr sollt mir ein priesterliches Königreich und ein heiliges Volk sein.“ (2. Mos. 19, 6.) Nichtsdestoweniger setzte Gott zur selben Zeit mit großer Feierlichkeit ein eigentliches Priestertum ein, indem er durch Moses, seinen Diener und Abgesandten, Aaron und dessen Söhne zum Dienste des Altares einweihen ließ. (2. Mos. 29.) Dieses Aaronische Priestertum pflanzte sich fort durch leibliche Abstammung. Die erste Einweihung in der Wüste galt für den ganzen Stamm; jeder Abkömmling von Aaron, der das festgesetzte Alter erreicht hatte, trat ohne weiteres

in die Reihen der Priester ein, während jeder andere von der Priesterschaft und den priesterlichen Verrichtungen ausgeschlossen blieb. Und Gott der Herr selbst hielt diese Ausschließung der Laien vom Dienste des Altares so strenge aufrecht, daß er den König Ozias, welcher sich unterstand, in den Tempel des Herrn zu gehen, um Räucherwerk anzuzünden auf dem Räucheraltar, mit einem unheilbaren Aussatze schlug und ihn so zur Strafe für seine Einmischung in das Amt der Priester selbst vom geselligen Verkehr mit den Menschen abschnitt. „Ozias ward aussätzig bis zum Tage seines Todes und wohnte in einem abgesonderten Hause, voll des Aussatzes." (2. Chron. 26, 21.) — Im neuen Bunde pflanzt sich das Priestertum, wie oben bereits erklärt worden, nicht durch leibliche, sondern durch geistige Abstammung fort; indem nämlich der Weihende dem zu Weihenden das Priestertum, welches von Christus zuerst den Aposteln übergeben wurde, mittelst der hl. Weihe überträgt.

Wer kann das Sakrament der Priesterweihe gültig erteilen?

„Nur die Bischöfe, welche die Gewalt hierzu durch eine eigene Weihe (die Bischofsweihe) empfangen."

Der hierauf bezügliche Glaubensentscheid des Konzils von Trient (Sitz. 23. Kan. 7.) lautet: „Wenn jemand sagt, die Bischöfe seien nicht höher, als die Priester, oder haben nicht die Gewalt, zu firmen und zu weihen, oder diejenige, welche sie haben, sei ihnen mit den Priestern gemein, der sei im Banne." — Diese Lehre findet festen Halt und Bestätigung in der hl. Schrift sowohl, als auch in der Überlieferung und in der beständigen Übung der katholischen Kirche; desgleichen in dem wichtigen Umstande, daß die älteren von der Kirche abgefallenen Sekten den Gebrauch, die Priester nur durch ihre Bischöfe weihen zu lassen, beibehielten, wie dieses schon aus ihren liturgischen Büchern erhellt. Nach dem Zeugnisse der Apostelgeschichte (6, 6) wurden zu Jerusalem die durch die Wahl der dortigen Christen bezeichneten sieben Männer von den Aposteln allein zu Diakonen geweiht; um wie viel mehr bedurfte es der Weihe der Apostel bei denjenigen, welche zu Priestern erkoren waren! Wirklich lernen wir aus derselben Geschichte der Apostel, daß Paulus und Barnabas in den Christengemeinden Kleinasiens „Priester aufstellten." Die Briefe des erstern berichten zudem, daß er den Timotheus zum Priester und Bischofe geweiht und denselben, so wie auch den Titus, beauftragt habe, andere zu weihen, „von Stadt zu Stadt Älteste (Priester und Bischöfe) aufzustellen." (Br. an Tit. 1, 5.) Davon aber, daß irgend ein einfacher Priester einem Laien die Priesterweihe erteilt hätte, findet sich in der hl. Schrift keine Spur. In der Kirchengeschichte begegnen wir zwar einem solchen Falle, aber auch zu gleicher Zeit der Thatsache, daß die Gültigkeit jener Weihe von der Kirche nicht anerkannt wurde. Als nämlich die Arianer gegen den heil.

Athanasius Klage erhoben, als habe derselbe den Kelch des Priesters Ischyras zerbrochen, so wies die Synode von Alexandrien diese Klage ab mit der Erklärung, Ischyras sei kein Priester, weil er die Weihe von Koluthus, der nicht Bischof, sondern bloß Priester gewesen, empfangen habe. Aus eben dem Grunde seien auch alle anderen, welche jener geweiht habe, für bloße Laien gehalten worden, wie dies allbekannt sei und von niemand in Zweifel gezogen werde.* — Noch in demselben vierten Jahrhunderte trat ein gewisser Aërius, ärgerlich darüber, daß er nicht zum Bischofe gewählt worden war, mit der Behauptung hervor, der Bischof habe keinen Vorrang vor den Priestern, seine Gewalt und Würde sei von jener der Priester gar nicht verschieden. Dafür wurde er nach dem Zeugnisse des hl. Epiphanius und Augustinus von der ganzen Kirche als Häretiker angesehen. Wider ihn schreibt der heil. Epiphanius (Häres. 75.) die treffenden Worte: „Der Rang der Bischöfe hat vorzüglich die Bestimmung, Väter zu erzeugen; der Priester zeugt durch das Bad der Wiedergeburt nur Kinder der Kirche, da er Väter nicht zu erzeugen vermag."

Die Bischofsweihe, wodurch der Priester zum bischöflichen Range erhoben und befähigt wird, das Sakrament der Priesterweihe zu spenden, „ist gleichfalls eine sakramentale Weihe, kraft welcher die hohepriesterliche Gewalt, wie sie dem bischöflichen Amte eigen ist, und besondere Gnade, dieses Amt recht zu verwalten, erteilt wird." — Hinsichtlich der Spendung der Bischofsweihe gab das erste allgemeine Konzil von Nicäa (Kan. 4) folgende Weisung: „Es ziemt sich, daß der Bischof von allen Bischöfen der Provinz geweiht werde; falls aber dieses zu schwierig wäre, geschehe die Weihe von mindestens drei Bischöfen." Dieses ist jedoch nicht so zu verstehen, als müßte jeder dieser drei Bischöfe der Reihe nach die hl. Weiheceremonie vornehmen, dieselbe wird nur von dem weihenden Bischofe, der auch Konsekrator genannt wird, in Anwesenheit und unter dem Beistande oder der Assistenz der übrigen vorgenommen. Auch gegenwärtig ist es kirchlicher Gebrauch, drei Bischöfe zur Weihe eines Vierten zu berufen, obschon zur Gültigkeit ein einziger hinreicht. Das Auftreten mehrerer Bischöfe trägt in den Augen des gläubigen Volkes ungemein viel zur Erhöhung der Weihefeier bei. — Dem zu weihenden Bischofe werden nicht nur die Hände, sondern auch das Haupt mit Chrisam gesalbt. Der Konsekrator spricht bei dieser Salbung: „Dein Haupt werde gesalbt und geweiht mit himmlischer Segnung zur

* Das Synodalschreiben steht in der Apologie des hl. Athanasius gegen die Arianer, Bd. 1. der Mauriner Ausg.

bischöflichen Würde! . . ." Das erhabene und weihevolle Gebet, welches derselbe nach vollendeter Salbung verrichtet, giebt uns die hehre Bedeutung dieser Ceremonie zu erkennen. „Diese heilige Salbung," fleht er, „ströme reichlich auf sein Haupt, träufle auf seine Lippen und verbreite sich über den ganzen Leib, auf daß die Kraft Deines heiligen Geistes sein Inneres erfülle und sein Äußeres umschirme! Er sei reich an Standhaftigkeit des Glaubens, an Reinheit der Liebe, an Lauterkeit des Friedens u. s. w.!" — Wiewohl nun die sakramentale Weihe, die den einfachen Priester zum Bischofe macht, von jener verschieden ist, wodurch jemand einfacher Priester wird, so gehören doch beide zu dem einen Sakramente der Priesterweihe, von dem hier die Rede ist. Dies läßt sich so auffassen. Christus hat seinen Aposteln die ganze Fülle des Priestertums mitgeteilt und ihnen die Anweisung gegeben, dasselbe hinwiederum auf andere zu übertragen, sei es in vollem, sei es in beschränktem Maße, jenachdem sie es zum Besten der Kirche ihrer göttlichen Verfassung gemäß für zuträglich erachten würden. So thaten denn auch wirklich die Apostel. Denjenigen, welche sie zu Nachfolgern im bischöflichen Amte erwählten, teilten sie die Fülle und ungeschmälerte Machtvollkommenheit des Priestertumes mit, um dieselben zu befähigen, wieder andere zu weihen; jenen hingegen, die sie bloß zu Gehilfen im priesterlichen Amte, zu einfachen Priestern ausersahen, verliehen sie nur die zum Wesen des Priestertums gehörige, demselben unentbehrliche Gewalt, namentlich jene, das unblutige Opfer zu feiern und die Sünden nachzulassen.*

Aus der eben dargelegten Lehre vom Spender des hl. Sakramentes der Priesterweihe fließen zwei höchst bemerkenswerte Folgerungen. — 1) Da niemand anders als durch die Priesterweihe Priester werden kann, diese aber nur von einem Bischofe gültig erteilt wird, der seinerseits die Gewalt, sie zu erteilen, wieder von einem andern rechtmäßig geweihten Bischofe empfangen hat, — so reicht offenbar das Priestertum durch eine ununterbrochene Aufeinanderfolge von rechtmäßig geweihten Bischöfen bis zu den Aposteln und durch die Apostel bis zu Jesus Christus hinauf; von ihm haben sie die priesterliche sowohl, als auch die bischöfliche Gewalt zugleich mit dem Auftrage empfangen, dieselbe auf ihre Nachfolger zu übertragen. — Wie demnach der Hohepriester Aaron der leibliche Stammvater der

* Den Nachweis, daß die Bischöfe auch hinsichtlich der Jurisdiktion oder geistlichen Regierungsgewalt vor den einfachen Priestern einen Vorrang haben, wird man hier um so weniger vermissen, da bei der Lehre von der Kirche und ihrer Verfassung sattsam dargethan wurde, die Bischöfe seien nicht nur im Priester-, sondern auch im Lehr- und Hirtenamte die eigentlichen Nachfolger der Apostel; die Priester hingegen, in die Fußstapfen der 72 Jünger tretend, seien den Bischöfen lediglich als untergeordnete Gehilfen beigegeben.

gesamten Priesterschaft des alten Bundes war, so ist der geistige Stammvater der Priesterschaft des neuen Bundes Jesus Christus, „der heilige, schuldlose, unbefleckte Hohepriester, der ausgeschieden von den Sündern und höher als die Himmel geworden ist.“ (Hebr. 7, 26.) Wie ehrwürdig erscheint demnach im Lichte des Glaubens die Priesterschaft der katholischen Kirche, wie ehrwürdig jedes Mitglied derselben, jeder einzelne Priester! Wie hoch erhaben über den Priester des alten Bundes ist jener des neuen, der sich mit vollem Rechte rühmt, ein geistiger Sprößling des ewigen Hohenpriesters nach der Ordnung Melchisedechs zu sein!

2) Aus dem Lehrsatze, daß nur der Bischof die hl. Weihe und durch dieselbe die priesterliche Gewalt zu erteilen befähigt ist, folgt mit Notwendigkeit, daß weder die christliche Gemeinde, noch die weltliche Obrigkeit irgend eine priesterliche Gewalt verleihen, noch auch durch Verweigerung der Zustimmung verhindern könne, daß dieselbe vom Bischofe wem immer verliehen werde. Die Gültigkeit des Sakramentes der Priesterweihe hängt nämlich nach der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 23. Hpst. 4.) in keiner Weise von der Zustimmung, der Berufung und Bevollmächtigung des Volkes oder der weltlichen Regierung, sondern ausschließlich von der Weihe des rechtmäßigen Spenders, des Bischofes, ab. Wenn in den ersten Zeiten der Kirche das Volk, die Gemeinde sich an der Wahl und Bestellung der Priester beteiligte, so geschah dieses keineswegs, weil man die Teilnahme des Volkes zur Gültigkeit der Weihe für notwendig erachtete, sondern mit Bewilligung der kirchlichen Vorsteher aus anderswo (Bd. 1. S. 648.) angegebenen Gründen. Es verhielt sich damit ähnlich, wie auch heute noch mit dem zuweilen auch Laien zugestandenen Rechte, bestimmte Personen zu irgend einem kirchlichen Amte oder Beneficium vorzuschlagen oder zu präsentieren. — Übrigens muß hier noch bemerkt werden, daß weltliche Obrigkeiten oder christliche Gemeinden nicht nur keine dem Priesteramte eigentümliche, sondern auch keine auf das Lehr- oder Hirtenamt der Kirche bezügliche, mit einem Worte, „gar keine geistliche Gewalt mitteilen können, weil sie selbst keine besitzen.“ Wie das Reich Christi, so ist auch die geistliche Gewalt, durch welche dasselbe verwaltet und regiert wird, nicht von dieser Welt; folglich könnte sie dem christlichen Volke oder den Vorstehern desselben, den Fürsten und Königen, den weltlichen Obrigkeiten überhaupt nur in so fern zukommen, als Christus, der Gründer des Gottesreiches, sie ihnen verliehen hätte. Nun aber hat Christus die dreifache geistliche Gewalt des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes nicht den weltlichen Fürsten und Regierungen, auch nicht dem Volke, sondern dem Petrus und den übrigen Aposteln, so wie den rechtmäßigen Nachfolgern derselben übergeben. „Weide meine Lämmer“, spricht er zu Petrus. „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch“ u. a. m. Das christliche Volk, die Herde, hat nirgends den Auftrag bekommen, sich selbst zu weiden, sich einen Hirten nach Gutdünken zu wählen und mit der dazu erforderlichen Gewalt zu versehen; auch die weltlichen Machthaber sind von Christus nicht durch die leiseste Andeutung bevollmächtigt worden, als Lehrer, Priester oder Hirten des christlichen Volkes irgend eine geistliche Gewalt auszuüben; nicht sie, sondern „die Bischöfe hat der hl. Geist aufgestellt, die Kirche Gottes zu regieren.“ (Apgsch. 20, 28.) Es entbehrt demnach sowohl das Volk, als auch die weltliche Obrigkeit jeglicher geistlichen Gewalt, und folglich kann weder Volk noch

Obrigkeit dieselbe irgend jemand mitteilen. Daher erklärt der Kirchenrat von Trient (a. a. O.), „daß alle diejenigen, die bloß vom Volke oder von der weltlichen Macht und Obrigkeit berufen und angestellt, geistliche Gewalt auszuüben sich getrauen, und alle, die aus eigener Vermessenheit sich dieselbe anmaßen, nicht für Diener der Kirche zu halten seien, sondern für Diebe und Mörder, die nicht zur Thüre eingegangen sind." Wer nämlich zur Ausübung geistlicher Gewalt nicht die Sendung oder Bevollmächtigung von seinem rechtmäßigen geistlichen Obern erhält, der geht nicht zur Thür in den Schafstall ein, sondern steigt anderswo hinein und ist folglich nach dem Ausspruche Jesu Christi selbst „ein Dieb und ein Mörder" (Joh. 10, 1.), weil er die angemaßte Gewalt nicht zum Heile, sondern zum Verderben der Herde gebraucht, die Seelen, statt zu heilen, mordet.

Kann man die priesterliche Weihe auch wieder verlieren?

„Die priesterliche Weihe kann man eben so wenig als die Taufe verlieren, weil sie der Seele ein unauslöschliches Merkmal (einen Charakter) einprägt."

Die Lehre vom Charakter des hl. Sakramentes der Priesterweihe spricht das Konzil von Trient (a. a. O. Kan. 4.) deutlich aus mit den Worten: „Wenn jemand sagt, durch die Weihe werde kein Charakter eingeprägt, oder der, welcher einmal Priester war, könne wieder Laie werden, der sei im Banne." — In diesem unvertilgbaren Charakter liegt nach dem früher (S. 90 f.) Gesagten der Grund, weshalb die Priesterweihe nicht verloren gehen kann und mithin auch nicht wiederholt werden darf, wie dies auch bei der Taufe und Firmung der Fall ist. Sehr bezeichnend sagt daher der hl. Augustin (gegen Parmenian, Bch. 2. Kap. 13): „Taufe und Priesterweihe werden den Menschen durch eine gewisse Einweihung verliehen, und deshalb dürfen beide in der katholischen Kirche nicht wiederholt werden." — Wer nach kirchlicher Vorschrift gültig zum Priester oder zum Bischofe geweiht ist, kann die betreffende Weihe und die damit verbundene Gewalt nicht nur nicht verlieren, dieselbe kann ihm auch nicht genommen werden. Niemand kann also dem Priester die Gewalt, Brot und Wein in den Leib und in das Blut Jesu Christi zu verwandeln, zu opfern, die letzte Ölung zu spenden, niemand dem Bischofe die Gewalt, zu firmen, die Priester- und Bischofsweihe gültig zu erteilen, entziehen. Aus dem oben Gesagten ergiebt sich als weitere Folge, daß auch die Priester und Bischöfe der abtrünnigen griechischen Kirche und alle, die je von der katholischen Kirche abgefallen sind, die Gewalt, welche sie ursprünglich durch eine nach der Anordnung Christi vollzogene Weihe von der katholischen Kirche empfangen haben, selbst nach ihrem Abfalle beibehalten, daß folglich schismatische und sogar exkommunizierte Bischöfe diese Weihegewalt auch auf andere

übertragen können, voraussetzt, daß sie die Priester- und Bischofsweihe auf die zur Gültigkeit erforderliche Weise erteilen. Anders verhält es sich mit der geistlichen Regierungsgewalt oder Jurisdiktion, deren Mitteilung, wie wir schon bemerkt haben, nicht durch die Priesterweihe, sondern durch rechtmäßige Sendung oder Verleihung eines Amtes von Seite der kirchlichen Obern geschieht. Wie die Verleihung, so hängt auch die Zurücknahme von den kirchlichen Obern ab. Deswegen kann auch nicht jeder Priester ohne weiteres von den Sünden lossprechen. Denn die sakramentale Lossprechung ist zugleich ein richterliches Urteil. Daher ist zur Verwaltung des Bußsakramentes eine besondere Sendung oder die Jurisdiktion notwendig. (Siehe Seite 308.) Damit aber niemand verloren gehe, hat jeder Priester die Vollmacht, alle, die in Todesgefahr sind, von allen Sünden loszusprechen.*

Giebt es außer der Priester- und Bischofsweihe noch andere geistliche Weihen?

„Es giebt deren noch mehrere, die als Vorstufen und Vorbereitung zur Priesterweihe dienen."

Der Priesterweihe gehen mehrere Weihen voran. Die Erteilung derselben geschieht in der Regel mit Einhaltung der von den kirchlichen Satzungen bestimmten Zwischenzeiten, damit die, welche Priester werden wollen, schon von lange her auf die heil. Priesterweihe sich vorbereiten und mittelst gedachter Weihungen, wie auf eben so vielen Stufen, zu derselben emporsteigen. Von der Bedeutung dieser Weihen im allgemeinen sagt der hl. Kirchenrat von Trient (Sitz. 23. Kap. 2.): „Da das Amt eines so heiligen Priestertums etwas Göttliches ist, so war es, damit dasselbe mit um so mehr Würde und Ehrfurcht verrichtet werde, angemessen, daß in der Kirche . . . mehrere und verschiedene Ordnungen der Diener beständen, die, dem Priestertume ihrem Amte gemäß dienend, so verteilt würden, daß jene, welche schon durch die erste Tonsur dem geistlichen Stande gewidmet sind, durch die niedern zu den höhern Weihen aufsteigen." In derselben Sitzung (Kan 2.) verhängt er das Anathem über jeden, der behauptet, „außer der Priesterweihe gebe es in der katholischen Kirche keine anderen weder höhere, noch niedere Weihen, durch welche man wie auf gewissen Stufen zum Priestertume hinansteige." — Es bestehen nun wirklich in der katholischen Kirche vier niedere Weihen, die zu verschiedenen gottesdienstlichen Verrichtungen bevollmächtigen: die Weihe nämlich zum Ostiarius, zum Lektor, zum Exorcisten

* Conc. Trid. sess. 14. c. 7.

und zum Akolythen; und nebst der Priesterweihe zwei höhere Weihen: das Subdiakonat und Diakonat, welche sich auf den nähern Dienst am Altare beziehen.

Bevor jemand die niedern Weihen empfängt, wird er vom Laienstande geschieden und in den geistlichen Stand aufgenommen, indem ihm der Bischof an den vier Seiten des Hauptes und in der Mitte des Scheitels einige Haare abschneidet. Diese kirchliche Ceremonie heißt Tonsur, vom lateinischen tondere (scheren), und hat die Bedeutung, daß man durch den Eintritt in den geistlichen Stand der Eitelkeit der Welt entsage und in besonderer Weise ein Diener jenes Königs werden und bleiben wolle, der zum Heile seiner Erlösten eine schmach- und schmerzvolle Dornenkrone trug. Deshalb pflegt auch der Geistliche eine rundgeschorene Scheitelkrone zu tragen, die gleichfalls „Tonsur" genannt wird, und die ihn vom Laien unterscheidet. Von den einzelnen der niedern Weihen ist insbesondere zu bemerken: — 1) Durch die Weihe zum Ostiarius (Thürhüter, Kirchenpförtner) wurde der Empfänger derselben in frühern Zeiten ermächtigt und beauftragt, Ort und Stunde der kirchlichen Versammlung, welche beide besonders zur Zeit der Verfolgung geheim gehalten werden mußten, den Gläubigen kund zu machen, das Gotteshaus zu öffnen, zu schließen und denjenigen, welche am Gottesdienste nicht teil nehmen durften, den Eintritt zu verwehren. Wiewohl nun heutzutage das Amt des Kirchenpförtners durchgehends vom Küster versehen wird, so ist doch der Weihegrad geblieben und wird noch jetzt wie ehemals durch Überreichung der Kirchenschlüssel als Abzeichen dieser Amtsverrichtung erteilt. — 2) Durch die Weihe zum Lektor oder Vorleser wurde der Geweihte bestimmt, amtshalber die hl. Schrift, die Verordnungen der Bischöfe, die Märtyrerakten u. dgl. zur Erbauung der Gläubigen vorzulesen. Daher wird auch gegenwärtig dem zu weihenden Lektor das Buch mit den Lesestücken als Zeichen seines Amtes übergeben. — 3) Die Weihe zum Exorcisten oder Beschwörer gab demjenigen, der sie erhielt, die Vollmacht, den Besessenen die Hände aufzulegen und die kirchlichen Beschwörungen über dieselben zu sprechen. Den Exorcisten lag auch die Sorge ob, daß es in der Kirche nie an Weihwasser fehle. In den ersten Zeiten des Christentums waren die Besessenen sehr häufig. Gott ließ dieses zu, damit durch die Austreibung der bösen Geister aus den Leibern derselben den Juden und Heiden die siegreiche Kraft des Namens Jesu und des hl. Kreuzes offenbar, und den Christen ihre Befreiung vom Joche des Satans anschaulich gemacht würde. Später, als durch Verbreitung des Christentums die Macht des Satans gebrochen war, nahm die Zahl der Besessenen mehr und mehr ab, und da es bei der Beschwörung großer Vorsicht bedarf, so ist dieselbe gegenwärtig den Priestern vorbehalten. Nichtsbestoweniger verblieb auch diese Weihe in der Kirche. Bei Erteilung derselben wird den zu Weihenden das Buch mit den kirchlichen Beschwörungen dargereicht. — 4) Durch die Weihe zum Akolythen oder Altardiener wird derjenige, welcher sie empfängt, befugt und beauftragt, die Lichter anzuzünden, am Altare die Leuchter zu tragen, Wein und Wasser zum hl. Opfer in Bereitschaft zu stellen und darzureichen. Zur Andeutung dieser Amtsverrichtungen überreicht der Bischof dem zu Weihenden zuerst einen Leuchter, hernach Wasser- und Weinkännchen. — 5) Die

Subdiakonatsweihe verleiht die Vollmacht und das Amt, mit dem Diakon dem Priester am Altare beizustehen, die Epistel zu singen, die hl. Opfergefäße herbei- und wegzutragen, bei der Opferung dem Priester Wasser in den Kelch zu gießen, sowie nach der Kommunion des Priesters den Kelch zu reinigen. Auch gehört es zum Amte des Subdiakons, die Linnentüchlein, worauf der hochheilige Leib des Herrn geruht hat, die sogen. Corporalien, zu waschen. Die Weihung geschieht vorzüglich durch Überreichung eines leeren Kelches mit der Patene, wie auch der mit Wein und Wasser gefüllten Meßkännchen und des Epistelbuches. — Diese Weihe ist darum von besonderer Wichtigkeit, weil der Empfänger derselben auf die Freiheit, in den weltlichen Stand zurückzutreten, Verzicht leistet, dagegen die Verpflichtung übernimmt, in beständiger Keuschheit und Ehelosigkeit zu leben (Vgl. Bd. 2. S. 489.) und täglich die kirchlichen Tagzeiten, das Brevier, zu beten. — 6) Durch die heil. Diakonatsweihe empfängt der Geweihte die Vollmacht und das Amt, dem Priester oder Bischofe bei der Feier der heiligen Geheimnisse die nächsten Dienste zu leisten, in der hl. Messe das Evangelium zu singen und mit besonderer Erlaubnis zu predigen, zu taufen und die heilige Kommunion zu reichen. Der weihende Bischof legt dem zu Weihenden die rechte Hand auf das Haupt mit den Worten: „Empfange den hl. Geist zur Kräftigung und zum Widerstande gegen den Teufel und seine Anfechtungen im Namen des Herrn.“ Auch übergiebt er ihm das Evangelienbuch sprechend: „Empfange die Vollmacht, das Evangelium zu lesen in der Kirche Gottes, sowohl für Lebende als Verstorbene im Namen des Herrn.“

Schließlich bietet sich die Frage dar, ob die beschriebenen, zum Priestertume vorbereitenden Weihen alle ohne Ausnahme im eigentlichen Sinne Sakramente seien. Daß die Weihe der Diakonen wirklich ein Sakrament sei, gilt bei den Gottesgelehrten als unzweifelhaft. Schon die Apostel erteilten dieselbe, wie die Priester- und Bischofsweihe, durch Gebet und Händeauflegung, um so, wie die Kirche es auch heute noch thut, die Gnade des hl. Geistes mitzuteilen; denn nicht vergeblich spricht der weihende Bischof: „Empfanget den hl. Geist.“ (Konzil v. Trient, Sitz. 23. Kan. 4.) Die Einführung des Diakonats durch die Apostel stand im schönsten Einklange mit der Anordnung Christi, der zufolge es in seiner Kirche „eine Rangordnung giebt, die aus Bischöfen, Priestern und Dienern besteht.“ (Konz. v. Trient Kan. 6.) Und wirklich stellten die Apostel jene sieben Diakone nicht bloß zur Armenpflege, sondern auch „zum Dienste der Geheimnisse Jesu Christi“ auf. So bezeugt schon der heilige Märtyrer Ignatius in seinem Sendschreiben an die Trallianer, und die Apostelgeschichte (Kap. 8.) zeigt uns den Diakon Philippus als predigend und taufend, mithin als im Dienste der Geheimnisse Jesu Christi beschäftigt. — Was die übrigen Weihen betrifft, so ist es kaum zweifelhaft, daß dieselben keine eigentlichen Sakramente, sondern nur von der Kirche an-

geordnete Ceremonien seien, vermittelst welcher dieselbe jenen untergeordneten Dienern die beschriebenen Vollmachten oder Ämter überträgt. Wollte man indessen auch der Meinung jener Gottesgelehrten beipflichten, welche die sechs genannten Weihen für eben so viele Sakramente halten, so hätte man darum doch nicht von der Ansicht abzugehen, daß es eigentlich nur ein Sakrament der Priesterweihe gebe, welches, wie oben schon angedeutet worden, in der von Christus dem Herrn verordneten Mitteilung des Priestertums besteht. Die vollständige Mitteilung priesterlicher Gewalt und Gnade würde aber nach dieser Ansicht, mit Einschluß der Bischofsweihe, durch acht sakramentale Weihungen vollbracht.

Wer darf und soll Priester werden?

„Nur derjenige, der von Gott dazu berufen ist.“

Durch die hl. Taufe sind zwar alle Christen der Heerschar Christi einverleibt, alle somit berufen, unter der Fahne des Gottmenschen zu streiten. Allein wie in einem wohlgeordneten Kriegsheere, so giebt es auch in der streitenden Kirche Christi verschiedene Rangstufen (Vgl. Bd. 1. S. 647 f.) vom einfachen Streiter bis hinauf zum Oberfeldherrn, und wie in jenem, so darf auch in dieser niemand eigenmächtig den Rang eines einfachen Kämpfers verlassen und den eines Anführers einnehmen, es sei denn der Ruf dazu vom Oberfeldherrn, von Jesus Christus an ihn ergangen. Einen solchen höhern Rang in der Streiterschar Christi behauptet nun jeder Priester, indem er die seiner geistlichen Obsorge anvertrauten Gläubigen im Kampfe des Heiles befehligt, sie zur Eroberung des Landes der Verheißung, des Himmelreiches anführt. Deshalb darf und soll niemand Priester werden, der nicht Beruf dazu von Gott hat. „Niemand“, sagt der Apostel (Hebr. 5, 4.) „nimmt sich selbst die (priesterliche) Würde, sondern der von Gott berufen ist wie Aaron.“ — Aaron und seine Söhne haben sich nicht in das Priestertum eingedrängt, sie folgten nur dem Rufe Gottes, der sie dazu auserseben und bestimmt hatte. In gleicher Weise haben auch die Apostel nicht auf ihr eigenes Ansehen hin, sondern nur infolge einer besondern, von Jesus Christus selbst an sie ergangenen Einladung oder Berufung das Apostelamt übernommen. Daher sagt der Heiland zu ihnen: „Nicht ihr habt mich, sondern ich habe euch erwählt.“ (Joh. 15, 16.) Und als an die Stelle des Verräters Judas ein neuer Apostel zu setzen war, verfuhren die Elfe nicht eigenmächtig, sondern flehten zu Jesus Christus, der bereits zum Vater gegangen war, mit den Worten: „Herr, du Herzenskundiger aller, zeige an, welchen du erwählt hast.“ (Apgsch. 1, 24.) — Diese göttliche Berufung ist bei der Wahl des Priester-

standes um so notwendiger, je heiliger und erhabener derselbe ist, und je zahlreichere und schwerere Pflichten er auferlegt. Denn wenn überhaupt nur derjenige, den Gott zu irgend einem Stande berufen hat, darauf zählen kann, daß er auch besondere Gnaden zur Heilighaltung der Pflichten desselben erlangen werde, so gilt dies doch vorzüglich vom Priestertume, indem Gott von demselben mehr, als von jedem andern, unwürdige Eindringlinge entfernt wissen will. — Bevor also jemand die ersten Stufen, welche zum Altare des Herrn führen, betritt, die niedern Weihen empfängt, rufe er mit aller Inbrunst des Herzens den hl. Geist um höhere Erleuchtung an, berate sich demütig und aufrichtig mit „einem Manne, von dem er weiß, daß er getreu ist in der Furcht Gottes" (Sir. 37, 15.), mit seinem Seelenführer, und befolge dessen Ratschläge im Geiste des Glaubens. Auch mit sich selbst gehe er zu Rate; denn wenn je, so ist bei diesem wichtigen Schritte, bei dieser Standeswahl die Mahnung des hl. Geistes nach jeder Richtung hin zu beachten: „Mein Sohn, thue nichts ohne Rat, so wirst du nach der That nichts zu bereuen haben." (Sir. 32, 24.) Über diesen Gegenstand schreibt der hl. Chrysostomus (Bch. 4. v. Priestertume) sehr treffend: Wer sich diesem heiligen Stande zu widmen gedenkt, „der soll meines Erachtens zuerst seine Anlagen prüfen und seine Kräfte genau bemessen." Denn nur solche, bemerkt der römische Katechismus, sollen ein so schweres Amt übernehmen, die dasselbe durch Heiligkeit des Lebens, durch Gelehrsamkeit, Glauben und Klugheit geziemend zu verwalten vermögen.

Man vergesse bei dieser vorläufigen Selbstprüfung nicht die hochwichtige Frage: Warum, aus welcher Absicht will ich Priester werden? Ist es nur, um als Priester etwas zu gelten, ein gutes, sicheres Auskommen zu haben? Ist es nur, um vom Dienste des Altars zu leben, wie andere von ihrem Gewerbe oder Handwerke leben? Ist es nur, um den Eltern und Verwandten, die aus nichtigen, weltlichen Gründen es so wünschen, einen Gefallen zu thun? Wäre es darum, daß du Priester werden wolltest, so tritt zurück, dein Beruf kommt offenbar nicht von Gott; er geht von Fleisch und Blut, vielleicht vom Satan selbst aus, der durch nichts der Kirche Gottes größern Schaden verursachen kann, als durch unwürdige Priester, die in ihrem geistlichen Amte nur zeitlichen Vorteil suchen. Beherzige die strengen, aber wahren Worte des römischen Katechismus: „Obwohl das natürliche und göttliche Gesetz befiehlt (1. Kor. 9.), daß jener, der dem Altare dient, auch von dem Altare lebe, so ist es doch der größte Gottesraub, wenn man des Gewinnes wegen zum Altare tritt." Bist du hingegen fest entschlossen, mit dem Beistande der Gnade nichts anderes zu suchen,

als dein eigenes und deiner Mitmenschen Heil, die Ehre Gottes und der Kirche, dann thue mit Demut und Vertrauen den ersten Schritt zum Heiligtume hin, schau aber nicht mehr zurück; denn „wer seine Hand an den Pflug legt und zurücksieht, der ist nicht tauglich zum Reiche Gottes.“ (Luk. 9, 62.) — Eltern, die ihre Söhne um zeitlicher Vorteile willen zum geistlichen Stande nötigen, solche gewissenlose oder unverständige Eltern mögen wissen, daß sie sich schwer versündigen und vor Gott für alle daraus entspringenden schlimmen Folgen verantwortlich sind. Und diese Verantwortung wird wahrlich keine leichte sein; denn wohl mit Recht sagt der römische Katechismus ebendaselbst, daß es „keine unglückseligeren und elenderen Menschen gebe, als solche Priester, und keine, die der Kirche Gottes schädlicher seien.“

Nutzanwendung.

Wie erhaben, wie ehrwürdig erscheint uns nicht der Priester im Lichte des Glaubens, wie trost- und segensreich sein Wirken! Der Priester vertritt die Stelle Jesu Christi am Altare durch die Darbringung des hochheiligen, unblutigen Opfers, im hl. Bußgerichte als gnädiger und barmherziger Richter, auf der Kanzel als Verkündiger der Lehre des Heiles, am Krankenbette als Spender himmlischer Tröstungen, in den verschiedensten Lagen des Lebens als Ratgeber und väterlicher Freund. Er ist als Christi Stellvertreter Vater der Armen, Helfer der Bedrängten, Beschützer der Bedrückten, Wegweiser der Irrenden; er wird nach seinem Beispiele als guter Hirte allen alles, um alle zu retten und zu beglücken. Welch große, unschätzbare Gnade ist es also, Priester nach dem Herzen Jesu zu besitzen! Um diese Gnadengabe sollen daher die Gläubigen oft und eifrig Gott den Herrn bitten. Christus selbst ermahnt uns dazu, indem er spricht: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“ (Matth. 9, 38.) Zudem sollen sich die Gläubigen der hohen Gnade, eifervolle, durch Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Priester zu erhalten, auch dadurch würdig machen, daß sie den Priesterstand achten, ihren geistlichen Vorgesetzten in Demut unterwürfig sind und gehorchen. Denn wer dieses Gnadengeschenk Gottes gering schätzt und es sich nicht zu nutze macht, dem wird Gott dasselbe entziehen, um es andern zu geben, die es besser zu schätzen und zu benutzen wissen; ja er wird zugeben, daß solche Gläubige Priester bekommen, die nicht nach seinem Herzen sind. Deshalb sprach Gott zu den widerspenstigen Juden, die dem guten Hirten nicht folgen wollten (Zachar. 11, 16.): „Sieh, ich lasse einen Hirten aufkommen

im Lande, der nach dem Verlassenen nicht sieht, das Zerstreute nicht sucht, das Zerschlagene nicht heilt", der vom Hirten nichts als den Namen hat. — Wer den Priester ehrt, der ehrt Gott, ehrt Jesus Christus, dessen Stellvertreter und getreues Nachbild er ist; „wenn du ihn aber verachtest", sagt der hl. Chrysostomus (Homil. 2. üb. 2. Br. an Timoth.), „so verachtest du nicht nur ihn, sondern Gott, der ihm die heilige Weihe gegeben hat". [71] Solltest du auch menschliche Fehler und Gebrechen an ihm wahrnehmen, so darfst du ihm deshalb deine Achtung nicht entziehen, ihm den schuldigen Gehorsam nicht verweigern. Thue, was er dir sagt, aber nach seinen Werken sollst du nicht thun. (Matth. 23. 3.) Ungeachtet seiner Schwächen bleibt er doch der Stellvertreter des „heiligen und makellosen Hohenpriesters", der Gesalbte des Herrn, der Ausspender der hochheiligen Geheimnisse, der Herold des göttlichen Willens, der Arzt deiner Seele, der Kanal, durch welchen dir die Fülle der himmlischen Gnaden und Segnungen zufließt. Hüte dich besonders, zu thun, wie die Feinde Gottes und der Kirche thun, die nicht zufrieden, die Fehler dieses oder jenes Priesters auszuspähen, zu vergrößern und auszuposaunen, dieselben alsogleich der gesamten Priesterschaft zur Last legen und so alle Priester lächerlich und verhaßt machen. Verschweige vielmehr und bedecke, wenn du kannst, mit dem Schleier ehrerbietiger Liebe die Gebrechen einzelner Priester [72] und sei billig genug, Fehler, die du nicht zu verbergen vermagst, nur demjenigen beizumessen, der sie begangen hat, nicht jenen, die sie mehr beklagen, als du selbst. Unter den Aposteln des Herrn gab es einen Judas und unter den Engeln des Himmels einen Luzifer; wäre es nun nicht himmelschreiendes Unrecht, darum alle übrigen Apostel für Verräter und die treugebliebenen Engel für Empörer zu halten?

Von der Ehe.

Was ist das Sakrament der Ehe?

„Es ist jenes Sakrament, wodurch zwei ledige Personen, Mann und Weib, sich miteinander verheiraten und von Gott Gnade erhalten, die Pflichten ihres Standes bis in den Tod getreu zu erfüllen."

Bezüglich dieses Sakramentes erklärt die Kirchenversammlung von Trient (Sitz. 24. Kan. 1.): „Wenn jemand sagt, die Ehe sei nicht wahrhaft und eigentlich eines aus den sieben Sakramenten des evangelischen Gesetzes, eingesetzt von Christus, sondern von den Menschen in der Kirche erfunden, und erteile keine Gnade, der sei im Banne."

In der Ehe, von welcher hier die Rede ist, findet sich in der That alles vor, was zum Wesen eines neutestamentlichen Sakramentes erfordert ist, nämlich das äußere Zeichen, die innere Gnade und die Einsetzung von Christus. — 1) Das äußere Zeichen ist der gesetzmäßige Vertrag, wodurch zwei ledige, durch kein Hindernis gebundene Personen zur ungeteilten, unzertrennlichen Lebensgemeinschaft sich verpflichten. Denn zu einem solchen Vertrag, soll er anders Geltung haben, gehört notwendig gegenseitige, durch Worte oder äußere Zeichen kundgegebene Einwilligung, da überhaupt ein Vertrag unter Menschen ohne alle Kundgebung beiderseitiger Zustimmung nicht einmal denkbar ist. — 2) Die innere Gnade besteht darin, daß die christlichen Eheleute, indem sie obigen Vertrag eingehen, nebst der Vermehrung der heiligmachenden Gnade, die allen Sakramenten der Lebendigen gemeinsam ist, auch noch einen besondern übernatürlichen Beistand erhalten, der sie kräftigt und befähigt, in Eintracht und Liebe zusammen zu leben und die Kinder, mit welchen der Herr ihre eheliche Verbindung segnet, in heiliger Furcht Gottes zu erziehen, kurz, die schweren Pflichten des christlichen Ehestandes bis zum Tode getreu zu erfüllen. — 3) Die Einsetzung von Christus ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst, da der göttliche Stifter der hl. Kirche allein die Macht hat, mit dem äußern Zeichen des Ehebündnisses die eben bezeichnete innere Gnade zu verknüpfen.

Wann wurde die Ehe eingesetzt?

„Die Ehe wurde im Paradiese von Gott eingesetzt; aber Christus hat sie zu einem Sakramente erhoben."

Die Ehe kann unter zweifacher Rücksicht betrachtet werden: als Sakrament und als natürlicher Vertrag, wodurch Mann und Weib sich verbindlich machen, in lebenslänglichem Bunde, in Liebe und unverbrüchlicher Treue als Gatten mit einander zu leben. Unter dieser Rücksicht aufgefaßt, wurde die Ehe nicht erst von Christus, sondern schon im Paradiese eingesetzt, als Gott dem ersten Menschen, Adam, die Eva zum Weibe gab, beide segnete und sprach: „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde." (1. Mos. 1, 28. u. 2, 18. 19.) Der ursprünglichen Einsetzung gemäß soll demnach die eheliche Verbindung nur zwischen einem Manne und einer Frau statthaben und für die ganze Lebenszeit unauflöslich sein. Dieses erkannte auch Adam, als er nach der Lehre des Konzils von Trient (Sitz. 24. am Anfange) im Augenblicke, wo ihm die aus seiner Rippe gebildete Lebensgefährtin von Gott zugeführt wurde, „aus göttlichem Antriebe" sprach: „Dieses ist nun Bein von meinem Gebeine und Fleisch von meinem Fleische; darum

wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und sie werden zwei sein in einem Fleische." Und wie begründet der Ausspruch des genannten Kirchenrates ist, ergiebt sich ohne Widerrede daraus, daß Jesus Christus die eben angeführten Worte unseres Stammvaters, welche auf die Einheit und Unauflösbarkeit der Ehe Bezug haben, als von Gott selbst ausgehend, bei Matth. 19, 5. wiederholt.

Nach dem Zeugnisse der hl. Geschichte verblieb die Ehe in der Folge nicht immer bei ihrer ursprünglichen Einrichtung. Sowohl das Band der Einheit, als auch das der Unauflösbarkeit wurde vielfach gelockert. Wirklich finden wir insbesondere nach der Sündflut nicht nur bei den Heiden, sondern auch bei Männern, deren Tugenden die hl. Schrift großes Lob spendet, als bei Abraham, Jakob, David u. a. die der ursprünglichen Einheit zuwiderlaufende Verbindung eines Mannes mit mehrern Frauen. Und es ist allerdings anzunehmen, daß besagte Abweichung, sei es zur raschern Verbreitung des Menschengeschlechtes oder insbesondere des auserwählten Volkes, sei es aus andern Gründen, von Gott gestattet wurde.* — Auch die Auflösung der eingegangenen ehelichen Verbindung nahm, wiewohl später und nicht so allgemein, wie die Vielweiberei, überhand. Bei dem Volke Israel trat dieselbe wahrscheinlich infolge ihres Verkehres mit den heidnischen Ägyptern ein und wurde durch das mosaische Gesetz als unter gewissen Bedingungen zulässig erklärt. Darum sprach der göttliche Heiland zu den Juden seiner Zeit: „Moses hat euch eurer Herzenshärtigkeit wegen erlaubt, eure Weiber zu entlassen; im Anfange aber war es nicht so." (Matth. 19, 8.) — Jesus Christus wollte nun die ursprüngliche Heiligkeit, die Einheit und Unauflösbarkeit des Ehebundes wieder herstellen. „Deshalb verordnete er, daß die Ehe wieder wie anfangs nur zwischen einem Manne und einem Weibe, und zwar bis zum Tode des einen von beiden, bestehen solle." Hinweisend auf diese ursprüngliche Einrichtung Gottes, vermöge welcher „zwei in einem Fleische sein sollen", fügt er die bedeutsamen Worte bei: „Was nun Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen." Und als seine Jünger zu Hause ihn um nähern Aufschluß darüber baten, sprach er zu ihnen: „Wer immer sein Weib entläßt und eine andere nimmt, der begeht an ihr einen Ehebruch. Und wenn ein Weib ihren Mann entläßt und einen andern heiratet, so bricht sie die Ehe." (Mark. 10, 8—12. Vgl. Luk. 16. 18.) Die Ehe des neuen Bundes sollte nach der Anordnung Christi in der geistlichen Vereinigung desselben mit der Kirche ihr hehres Vorbild haben. (Eph. 5.) Wie nämlich Christus nur eine Kirche als die seinige erkennt und liebt, so soll auch der Gatte nur eine Gattin als die seinige ansehen und lieben; und diese soll hinwiederum nur einen Gatten kennen und lieben, wie die Kirche nur Christus, ihren göttlichen Bräutigam, kennt und liebt. Ferner, wie Christus mit der Kirche bis zum Ende der Zeiten vereinigt bleibt, so sollen auch die christlichen Eheleute bis zu ihrem Lebensende in Treue und heiliger Liebe mit einander verbunden bleiben. — Dazu, wie auch nicht

* Conf. *Innocent. III.* c. 8. De divortiis, et *S. Thomas* 4. Sent. d. 33. q. 2. a. 2.

minder zur Erfüllung der übrigen schweren Pflichten des Ehestandes, namentlich der christlichen Kindererziehung, bedürfen die Eheleute einer Kräftigung und Befähigung von oben, einer besondern Gnade. Diese verknüpfte denn auch der Heiland mit dem zwischen einem christlichen Manne und einem christlichen Weibe geschlossenen ehelichen Bunde und erhob denselben dadurch zur Würde eines wahren und eigentlichen Sakramentes, so zwar, daß es nach der Erklärung des heiligen Stuhles* „unter Gläubigen keine Ehe geben kann, die nicht zugleich ein Sakrament wäre."

Woher wissen wir, daß die Ehe ein Sakrament ist?

1) „Lehrt dies der hl. Paulus, der die Ehe in der Kirche „„ein großes Geheimnis"" (Sacramentum) nennt." — Die christliche Ehe ist nämlich im Sinne des Apostels ein getreues Abbild der Vereinigung Christi mit der Kirche. „Der Mann", sagt er, „ist das Haupt des Weibes, wie Christus das Haupt der Kirche"; „Männer! liebet eure Weiber, wie Christus die Kirche geliebt hat." (Eph. 5, 23. 25.) Nun aber ist die Vereinigung Christi mit der Kirche eine Vereinigung, die auf der übernatürlichen Gnade beruht und zum Zwecke hat, die Kirche „zu heiligen, zu reinigen . . dieselbe herrlich sich darzustellen . . . daß sie heilig und unbefleckt sei". (Ebds. V. 26. 27.) Also muß die christliche Ehe, damit sie ein wahres Abbild jener übernatürlichen, gnadenvollen Vereinigung sei, auch ihrerseits mit übernatürlicher Gnade verbunden sein, kraft welcher die Eheleute zur gegenseitigen Heiligung sich einander lieben und in dieser Liebe bis zum Tode verharren. Darum spricht der Apostel (Ebds. V. 32.): Dieses Geheimnis ist groß, ich sage aber, in Bezug auf Christus und die Kirche, d. h. die Ehe ist ein großes Geheimnis, ein sinn- und gnadenvolles Zeichen, indem dieselbe den innigen, heiligen, gnadenreichen und unauflöslichen Liebesbund zwischen Christus und seiner Braut, der hl. Kirche, darstellt und bedeutet.

2) „Hat die Kirche von jeher so geglaubt und gelehrt, wie dies nicht nur aus den hl. Vätern erhellt, sondern auch aus der Lehre jener Sekten, die sich in den ersten Jahrhunderten von uns getrennt haben."

a) Die hl. Väter geben der Ehe ausdrücklich die Benennung „Sakrament". Der hl. Ambrosius (Bch. 1. üb. Abraham K. 7.) nennt dieselbe „ein himmlisches Sakrament". Auch der hl. Augustin redet an mehr als an einer Stelle von der „Heiligkeit dieses Sakramentes" und bemerkt insbesondere,** die Ehe des christlichen Volkes

* Sieh die von Pius IX. am 27. September 1852 abgehaltene, die Civilehe betreffende Allokution bei Denzinger, Enchiridion Aufl. 3. S. 443 und die Abhandlung Perrone's de Matrimonio christiano T. 1. S. 1. c. 6.

** De bono conjugali c. 24.

habe vor jener der Heiden hauptsächlich „die Heiligkeit des Sakramentes“ voraus. Andere Väter, wie Epiphanius (Häres. 67.) und Cyrillus von Alexandrien (Bch. 2. üb. Joh. K. 2.) lehren, der Heiland habe deswegen die Hochzeit zu Kana mit seiner Gegenwart beehren und verherrlichen wollen, um die Ehe der Gläubigen überhaupt zu segnen, zu heiligen und derselben seine göttliche Gnade zu erteilen. — Ferner geht aus den Zeugnissen der Väter deutlich hervor, daß die Ehe in der christlichen Kirche zu keiner Zeit als ein bloß bürgerlicher Vertrag, sondern stets als eine weihevolle, heilige Handlung betrachtet wurde. So spricht Tertullian (a. sein Eheweib, Bch. 2. K. 9.) vom ehelichen Bunde, „welchen die Kirche schließt, das Opfer bestätigt, die (priesterliche) Weihe besiegelt, die Engel verkünden und der himmlische Vater bekräftigt“. Zum selben Schlusse führen auch die ältesten noch vorhandenen Ritualbücher der katholischen Kirche.

b) Von der Thatsache, daß die Sekten, welche sich bereits in den frühesten Zeiten von der katholischen Kirche getrennt haben, die Nestorianer, Eutychianer, Jakobiten, Monophysiten u. s. w., in diesem Lehrpunkte mit der katholischen Kirche übereinstimmen, kann jeder sich leicht überzeugen, wenn er nur die Ritualien, welche von gelehrten Männern, wie Renaudot, Assemani u. a. gesammelt worden, durchblättert und prüft. Auch darüber kann nicht der mindeste Zweifel obwalten, daß die Lehre der gesamten griechischen Kirche mit jener der lateinischen in betreff der sakramentalen Würde des Ehebundes im vollkommensten Einklange stehe; die Ritualbücher der erstern, (die sogen. „Euchologien“, von Goar gesammelt) liefern unumstößliche Beweise dafür. Diese zwischen der griechischen und lateinischen Kirche bestehende Übereinstimmung zeigte sich überdies ganz auffällig in den allgemeinen Konzilien von Lyon II. und Florenz, wo hinsichtlich dieses Sakramentes keine widersprechenden Meinungen von seiten der Griechen laut wurden. Und gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts erklärte im Namen der ganzen griechischen Kirche der Patriarch Jeremias, die lutherische Augsburger Konfession brandmarkend, „die Ehe sei ein göttliches Sakrament und eines von den sieben, welche Christus und die Apostel der Kirche überliefert haben.“

Wie empfängt man dieses Sakrament?

„Die Brautleute erklären vor ihrem Pfarrer und vor zwei Zeugen, daß sie einander zur Ehe nehmen, worauf der Priester ihren Bund segnet.“

Das hl. Sakrament der Ehe pflegt unter verschiedenen kirchlichen Ceremonien, von denen wir nur die hauptsächlichsten und

gebräuchlichsten angeben, empfangen zu werden. Dergleichen Ceremonien sind folgende. Am Tage der Trauung erscheinen die Brautleute mit ihren zwei Beiständen oder Zeugen zur bestimmten Zeit in der Kirche und treten an die Stufen des Altars, der Bräutigam zur Rechten, die Braut zur Linken. Der Priester, welcher die Trauung vornehmen soll, wendet sich nun an die zu Trauenden und legt denselben in einer kurzen Ansprache die Heiligkeit der Ehe, den erhabenen Zweck und die hohe Bedeutung dieses Sakramentes, so wie auch die Verpflichtungen, die ihnen als christlichen Gatten und Eltern obliegen werden, nachdrücklich ans Herz. Sodann fragt er nach einander Bräutigam und Braut, ob es wirklich ihr freier, ernster, wohlbedachter Entschluß sei, den Bund der hl. Ehe mit einander zu schließen. Die Befragten antworten bestimmt und vernehmlich: „Ja" und bekunden so dem Priester und den Zeugen ihre gegenseitige Einwilligung zum ehelichen Bündnisse, welches dadurch selbst geschlossen wird. Hierauf mahnt der Trauende die Brautleute, zur Bekräftigung dieses wechselseitigen, heiligen Bundes sich einander die rechte Hand zu reichen, und segnet alsbald die geschlossene Ehe ein, indem er dieser oder anderer Worte, je nach dem Gebrauche des Bistums, sich bedient: „Ich gebe euch zur Ehe zusammen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Demnächst weiht der Priester, wenn dieses nicht schon gleich anfangs geschehen, den Trauring, das Sinnbild ewiger Liebe und unverbrüchlicher Treue, übergiebt den geweihten dem Bräutigam, und während dieser denselben der Braut an den Ringfinger der linken Hand steckt, macht er das Kreuzzeichen darüber und wiederholt die Worte: „Im Namen des Vaters u. s. w." — Nach vollzogener Trauung bringt der Priester, welcher dieselbe vorgenommen hat, für den Bräutigam und die Braut das hl. Meßopfer dar und spricht, wenn anders keine Ausnahme zu machen ist, nach dem „Pater noster" über beide Vermählte ein gemeinsames, über die Braut aber ein ganz besonderes Segensgebet. Am Ende der hl. Messe, unmittelbar vor dem letzten Segen treten die Neuvermählten wiederum an die Stufen des Altares. Der Priester wendet sich neuerdings zu ihnen, verrichtet über sie ein letztes Gebet um Schutz und Gnade für den eben geschlossenen Ehebund und entläßt sie, indem er ihnen und dem gesamten Volke den Segen erteilt.

Nicht alle diese Ceremonien sind zur Gültigkeit der Ehe wesentlich erfordert. Zu den schlechthin unerläßlichen gehören nur — 1) die freie, durch ein äußeres Zeichen, wo möglich durch Worte ausgedrückte E i n w i l l i g u n g beider Brautleute, die Ehe wirklich miteinander einzugehen. Das Versprechen, in Zukunft sich

einander zu ehelichen, wäre bloß ein Ehegelöbnis und zum wirklichen Abschluß der Ehe keineswegs hinreichend. — 2) Die Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen. Dieses fordert der Kirchenrat von Trient (Sitz. 24. v. d. Verbesserung Kap. 1.): „Jene", heißt es daselbst, „welche anders als vor dem Pfarrer (oder mit Erlaubnis des Pfarrers oder des Bischofes vor einem andern Priester) und vor zwei oder drei Zeugen die Ehe zu schließen sich unterfangen, macht die hl. Synode durchaus unfähig, die Ehe so einzugehen, und sie erklärt solche Ehebündnisse für ungültig und nichtig, wie sie dieselben durch gegenwärtigen Beschluß ungültig und nichtig macht." Der Ausdruck „Pfarrer" bezeichnet hier den Geistlichen, welcher der Pfarrei vorsteht, in der das Brautpaar oder nur der eine Teil desselben, der Bräutigam oder die Braut, wirklich beständigen Wohnsitz hat oder doch für längere Zeit zu nehmen gedenkt. Im letzteren Falle muß jedoch der Bräutigam oder die Braut wenigstens einen Monat lang in der Pfarrei gewohnt haben, bevor der Pfarrer das Recht hat, sie zu trauen.*

Über die Art und Weise, das Sakrament der Ehe zu empfangen, sind noch drei Stücke nachzutragen. — 1) Da die Ehe wesentlich ein Vertrag oder Bund ist, so können die Brautleute dieselbe auch gültig eingehen, indem sie nicht in eigener Person, sondern abwesend durch einen hiezu Beauftragten vor dem Pfarrer und zwei Zeugen ihre Einwilligung kundgeben. Diese ausnahmsweise Art der Eheschließung wird jedoch nur in äußerst wichtigen Fällen gestattet. — 2) Als die Kirchenversammlung von Trient, um mannigfachen Übelständen zu begegnen, das Dekret erließ, daß eine Ehe, welche heimlich, d. h. nicht vor dem Pfarrer und zwei Zeugen eingegangen wird, ungültig und nichtig sei, erklärte sie zu gleicher Zeit, daß gedachtes Dekret nur in jenen Pfarreien, in welchen es verkündigt würde, und erst dreißig Tage nach der Verkündigung in Kraft treten solle. Da nun in manchen protestantischen Ländern, in England, Schweden, Dänemark, auch in mehrern Gegenden Deutschlands und der Schweiz die Verkündigung des Konzils von Trient verhindert wurde, so sind in jenen Ländern die heimlichen Ehen zwar gültig, bleiben jedoch strenge verboten, wie sie es schon vor dem Konzil waren. — 3) Die oben aus dem römischen Ritual angeführten Worte des Priesters: „Ich gebe euch zur Ehe zusammen im Namen des Vaters u. s. w." sind nicht für die Form des Sakramentes zu halten; dieselbe ist vielmehr im Jaworte der Brautleute zu suchen. Denn nach der Erklärung des Konzils von Trient** hat Christus der Herr die Ehe, welche Gott im Paradiese einsetzte, durch die Gnade geheiligt und dadurch zum Sakramente erhoben. Die Ehe des neuen Bundes und die Ehe des

---

* So erklärte Benedikt XIV. in der Bulle *Paucis abhinc hebdomadis*. Man hat sich übrigens in dieser Beziehung nach den betreffenden Diöcesanstatuten zu richten.

** Sess. 24.

alten Bundes unterscheiden sich nicht durch einen äußern Ritus, sondern bloß durch die Gnade. Daher erklärt Papst Eugen IV. ausdrücklich, daß die gegenseitige Zustimmung der Brautleute die bewirkende Ursache des Sakramentes der Ehe sei.* Wie nämlich diese Zustimmung die natürliche Ursache des ehelichen Bandes ist, so ist sie nach göttlicher Anordnung das wirksame, äußere Zeichen der unsichtbaren Gnade.

Welches sind die Pflichten der Eheleute?

1) „Die Eheleute sollen in Eintracht, Liebe und ehelicher Treue mit einander leben, bis der Tod sie scheidet."

Damit die Ehe den Absichten Jesu Christi gemäß, der dieselbe zur Würde eines Sakramentes erhob, heilig und verdienstlich sei, sollen die Eheleute stets das herrliche Vorbild derselben, die Vereinigung Christi mit seiner Kirche, im Auge haben und sich eifrig bestreben, dieselbe in ihrem ehelichen Leben auf das vollkommenste nachzuahmen. In dieser Vereinigung des himmlischen Bräutigams Jesu Christi mit seiner unbefleckten Braut, der Kirche, offenbart sich reine, heilige, innige Liebe und Gegenliebe, niegestörte Eintracht, unverbrüchliche Treue. Christus, der Reinste und Heiligste, liebt die Kirche mit reinster, heiligster Liebe, er liebt sie innig wegen ihrer innern Schönheit und ihrer hohen Gnadengaben; Christus, der Friedensfürst, schenkt seiner Braut den Frieden, welchen die Welt nicht kennt und nicht geben kann; Christus bleibt bei seiner Kirche, zieht seine Liebe nicht von ihr zurück, wendet dieselbe nicht einer andern Braut zu. Die Kirche hinwiederum liebt Jesus Christus, ihren göttlichen Bräutigam, als die Quelle aller Heiligkeit und Gnade, liebt ihn als ihren Erlöser und Heiland mit der innigsten, reinsten, beharrlichsten Liebe; sie bestrebt sich, ein Geist und ein Herz mit ihm zu sein, hängt ihm an mit einer Treue, die sich selbst zur Zeit der härtesten Prüfungen, Leiden und Verfolgungen nie verleugnet. Eine solche Beschaffenheit soll auch die Liebe, Eintracht und Treue der Eheleute haben. Der Gatte soll seine Gattin, und diese ihren Gatten lieben mit reiner, inniger, zärtlicher Liebe, mit einer Liebe, die nicht bloß aus Antrieb der Natur, sondern aus Beweggründen des Glaubens entspringt; sie sollen mit einander in Eintracht leben, eines Sinnes und Herzens sein, jede Eifersucht und Mißhelligkeit im Keime ersticken, oder wenn sie in unbewachten Augenblicken Wurzel gefaßt, wieder ausrotten; sie sollen ferner einander die eheliche Treue bewahren, jede derselben zuwiderlaufende oder sie gefährdende Neigung und Begierde unterdrücken und bekämpfen. Nichts soll vermögend sein,

* Decret. pro Arm.

sie zu trennen, als der Tod, welcher christliche Eheleute hienieden trennt, damit sie jenseits ewig mit einander vereinigt leben.

2) „Die Eheleute sollen sich gegenseitig durch gottseligen Wandel erbauen."

Wie nämlich Jesus Christus, der zweite, himmlische Adam, alles thut, um die zweite, bessere Eva, seine Kirche, „zu heiligen und sie sich herrlich darzustellen ohne Makel, ohne Runzel oder etwas dergleichen" (Ephes. 5, 26. 27.), und wie die Kirche ihrerseits bemüht ist, durch den reichsten, mannigfaltigsten und lieblichsten Tugendschmuck ihrem himmlischen Bräutigam zu gefallen, so soll auch der Gatte, so viel an ihm liegt, zur Heiligung seiner Gattin beitragen und sie in ihren tugendsamen Bestrebungen unterstützen. Die Gattin hingegen soll gleicher Weise sich Mühe geben, ihren Gatten durch Wort und Beispiel zu erbauen und mit sanfter, aber unwiderstehlicher Gewalt zu einem wahrhaft christlichen Leben hinzulenken. Dieses erbauliche, einträchtige Zusammenleben christlicher Gatten schildert Tertullian (Bch. 2. an sein Eheweib K. 9) sehr treffend. „Sie beten mit einander," sagt er, „fasten mit einander. Sie belehren, sie ermahnen, sie unterstützen einander. Sie sind mit einander in der Kirche, mit einander beim Tische des Herrn. In Nöten und Verfolgungen, wie in Freuden, halten sie zusammen. Sie besuchen die Kranken, unterstützen die Armen, spenden Almosen, wohnen dem hl. Opfer bei, üben die täglichen Andachten, ohne sich gegenseitig im Wege zu stehen; sie wetteifern mit einander im Lobe Gottes. Solches sieht und hört Christus und freuet sich; solchen sendet er seinen Frieden." — Insbesondere aber dürfen christliche Eheleute sich nichts erlauben, wodurch die standesmäßige Keuschheit verletzt würde. Deshalb sagt der Apostel: „Ehrbar sei die Ehe in allem; denn die Unzüchtigen und Ehebrecher wird Gott richten." (Hebr. 13, 4.)*

3) „Die Eheleute sollen ihre Kinder in der Gottesfurcht gemeinschaftlich erziehen."

Die eheliche Vereinigung nach dem erhabenen Vorbild der Vereinigung Christi mit der Kirche hat nicht nur die gegenseitige Heiligung der Gatten, sondern auch die Heiligung der Kinder, welche aus derselben hervorgehen, zum besondern Zwecke. Denn wie Christus mit seiner Kirche, der wahren Mutter der Lebendigen, sich verbindet, um ein neues, gottgefälliges Geschlecht geistiger Weise zu erzeugen und zu erziehen, wie er ihr zu diesem

---

* Bei Erfüllung der ehelichen Pflicht dem Zwecke derselben absichtlich zuwider handeln, ist ein Verbrechen, das Gott an Onan mit dem Tode bestrafte.

Ende die erhabensten und wirksamsten Mittel, vorzüglich die heil. Sakramente übergeben und anvertraut hat, und wie er derselben durch beständige Gnadeneinflüsse an die Hand geht, damit sie ihre Kinder zu einem heiligen Volke, zu Bürgern seines Reiches auf Erden und im Jenseits heranbilde, und wie die Kirche ihrerseits nichts versäumt, der Absicht ihres göttlichen Bräutigams zu entsprechen, die Zahl ihrer Kinder zu vermehren und durch Anleitung zu allen christlichen Tugenden sie zu getreuen Abbildern desselben und zu würdigen Erben des Himmelreiches zu machen: so sollen auch die christlichen Ehegatten die Kinder, welche Gott ihnen schenkt, in der heiligen Furcht Gottes erziehen, sie frühzeitig bekannt machen mit den Pflichten, die ihnen als würdigen Gliedern des Reiches Gottes auf Erden obliegen, und sie zur treuen und starkmütigen Erfüllung derselben anhalten, ermuntern und anleiten. (Vgl. Bd. 2. S. 199 ff.) Ganz besonders aber sollen die Eltern darüber wachen, daß die Kinder im Schoße der Familie selbst nichts sehen und nichts hören, was die Unschuld gefährden könnte; sonst würde die Umgebung der Kinder den Keim des Bösen in ihr zartes Herz senken und leichtfertig niederreißen, was die sorgfältigste Erziehung mit großer Mühe aufgebaut hatte.

4) „Der Mann soll das Weib nähren und pflegen; das Weib soll dem Manne in allem, was recht und ehrbar ist, gehorsamen.“

Außer den erwähnten, gemeinsamen Pflichten beider Ehehälften hat der Gatte noch besondere Pflichten gegen die Gattin und diese gegen ihren Gatten zu erfüllen. Diese besondere Pflicht des Gatten gegen seine Gattin ist, daß er sie als seine Gattin behandle, die ihm von Gott zugeführt und von der hl. Kirche am Altare des Herrn angetraut wurde, nicht aber als eine Magd oder Sklavin; daß er folglich auch für ihr leibliches Wohlsein mit aufopfernder Liebe Sorge trage. „Männer“, spricht der Apostel, „liebet eure Weiber, wie auch Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat.“ (Eph. 5, 25.) Christus liebt die Kirche so sehr, daß er sich zu ihrem Heile aufgeopfert hat. In diesem Sinne schreibt der hl. Chrysostomus über die angezogene Stelle: „Der Mann soll für sein Weib sorgen, wie auch Christus für seine Kirche gesorgt hat; er weigere sich dessen nicht, wenn er auch um ihretwillen alles Erdenkliche leiden müßte.“ „Männer“, sagt ferner der heil. Paulus, „sollen ihre Weiber lieben, wie ihren eigenen Leib. . . . Niemand hat je sein eigenes Fleisch gehaßt, sondern er nährt und pflegt es, wie auch Christus die Kirche“ noch immerfort nährt und pflegt durch sein hochheiliges Fleisch und Blut im Sakramente der Liebe. Dem Gatten liegt es demnach ob, zur Nahrung und standesmäßigen Kleidung, sowie zum sonstigen

Lebensbedarf des Weibes und der ganzen Familie mit angestrengtem Fleiße und wahrer Hingebung das Nötige zu beschaffen, besonders aber zur Zeit der Krankheit mit Geduld, Sanftmut und Liebe für die leibliche Pflege der Frau besorgt zu sein. Der Gatte soll überhaupt gegen seine Gattin vernünftige Nachsicht und Schonung üben und manche Fehler an ihr als Gebrechen des schwächern Geschlechtes ertragen und auf liebreiche Weise zu bessern suchen. „Ihr Männer“, spricht der hl. Petrus (2. Br. 3, 7.), „geht vernünftig mit euren Frauen um als mit dem schwächern Teile und haltet sie in Ehren, weil auch sie Miterben der Gnade des ewigen Lebens sind.“ — Die besondere Pflicht der **Gattin** ist es, dem Gatten, als ihrem Haupte, mit Achtung und Ehrfurcht zu begegnen und ihm in allem, was recht und ehrbar ist, gehorsam und unterwürfig zu sein. Darum sagt der Apostel: „Die Weiber seien ihren Männern unterthänig wie dem Herrn. . . . So wie die Kirche Christo unterworfen ist, so auch seien es die Weiber ihren Männern in allem.“ (Eph. 5, 22. 24.) Die Kirche hält alle Gebote ihres göttlichen Bräutigams, handelt in allen Stücken nach dessen göttlichem Willen; so soll auch die Gattin ihrem Gatten gegenüber thun und vorzüglich darauf bedacht sein, das Hauswesen nach dessen Wunsch mit Umsicht, Fleiß und Sparsamkeit zu führen. Denn wie der Mann sich mehr für die öffentlichen Geschäfte eignet, so ist die Frau mehr zur Bestellung des Hauswesens geschaffen. In diesem von der göttlichen Vorsehung selbst ihr angewiesenen Wirkungskreise soll sie sich mit wahrer Selbstverleugnung für ihren Gatten aufopfern, durch liebevolle Teilnahme an seinen Leiden und Freuden ihm die erstern erträglicher, die letztern genußreicher machen und solchermaßen den häuslichen Wohlstand und das häusliche Glück begründen. — Frauen, die, anstatt mit geschäftiger Emsigkeit der Haushaltung vorzustehen, ihre Zeit vor dem Spiegel und am Putztische, auf unnötigen Besuchen und in eiteln, oft sogar gefährlichen Unterhaltungen leichtsinnig vergeuden, solche Frauen untergraben den häuslichen Frieden und Wohlstand und bringen sich selbst, ihre Männer und ihre ganze Familie ins Unglück. Nicht umsonst mahnt daher der Apostel (1. Tim. 2, 9. 10.): „Es sollen die Weiber in anständiger Kleidung mit Schamhaftigkeit und Sittsamkeit sich schmücken, nicht mit geflochtenen Haaren oder Gold oder Perlen oder kostbaren Gewanden, sondern wie es sich ziemt für Weiber, die Gottesfurcht an den Tag legen, durch gute Werke.“[73]

Können christliche Eheleute jemals von einander geschieden werden?

1) „Nein, die Ehe ist unauflöslich; denn Christus sagt ausdrücklich: „„Wer immer sein Weib entläßt und eine andere nimmt,

der begeht an ihr einen Ehebruch. Und wenn ein Weib ihren Mann entläßt und einen andern heiratet, so bricht sie die Ehe.““ (Mark. 10, 11. 12.)

„Da nun also,“ so schreibt der hl. Augustin, (Bch. 1. an Pollentius n. 10.), „das Evangelium sagt, daß jeder, der sein Weib entläßt und eine andere heiratet, die Ehe bricht; wer sind wir, die wir auszusprechen wagen, irgend jemand, der dieses thut, breche die Ehe nicht?“ Könnte übrigens in Ansehung der Lehre Christi noch irgend ein Bedenken obwalten, so hätte der hl. Paulus dasselbe gehoben durch den bekannten Ausspruch: „Denen, welche durch die Ehe verbunden sind, gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht vom Manne scheide. Wenn sie aber geschieden ist, so bleibe sie ehelos, oder versöhne sich mit ihrem Manne. Auch der Mann entlasse sein Weib nicht. . . . Das Weib ist an das Gesetz (christliche Ehegesetz) gebunden, so lange ihr Mann lebt; entschläft aber ihr Mann, so ist sie frei, sie heirate, wen sie will, doch (geschehe es) im Herrn.“ (1. Kor. 7, 10. 11. 39.) Daß auch dem Manne, der sein Weib entläßt, die Ehelosigkeit geboten ist, läßt der Apostel hinzudenken, um sich nicht zu wiederholen. Niemals hat die katholische Kirche die Auflösung einer unter Christen gültig geschlossenen und vollzogenen Ehe für zulässig, sondern stets für unerlaubt erklärt.* Das im Jahre 313 gefeierte Konzil von Elvira faßte den Beschluß, daß eine gläubige Frau, die ihren gläubigen Mann verlassen und einen andern genommen habe, bis zum Hinscheiden des erstern von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben solle. Und als einige bezüglich solcher Ehescheidungen auf die bürgerlichen Gesetze sich beriefen, welche unter der Herrschaft der römischen Kaiser dergleichen in gewissen Fällen gestatteten, so antworteten ihnen die hl. Kirchenväter: „Anders lauten die Gesetze der Cäsaren, anders das Gesetz Christi. Etwas anderes schreibt Papinianus (der Rechtsgelehrte), etwas anderes unser Paulus vor.“** „Nicht nach jenen weltlichen Gesetzen wird dich Gott am großen Vergeltungstage richten, sondern nach jenen, die er selbst erlassen hat.“*** Daher nahm der hl. Kirchenrat von Trient die Lehre von der unbedingten

* Die unter Christen gültig geschlossene, aber noch nicht durch den Verkehr vollzogene Ehe (matrimonium ratum, non consummatum) wird gelöst durch die feierliche Gelübdeablegung des einen Teiles in einem approbierten geistlichen Orden. (Konzil v. Trient, Sitz. 24. Kan. 6.)

** So der hl. Hieronymus, Br. 79. an den Oceanus.

*** Chrysostomus, Homil. üb. d. Scheidebrief bei Montfaucon Bd. 3. S. 401. Man sehe über die Lehre der Väter Perrones Werk de matrimonio christiano, Tom. 3. S. 2. c. 3. Romae 1858.

Unauflösbarkeit des ehelichen Bandes gegen die Anfeindungen und Anschuldigungen der Neuerer in Schutz und erklärte (Sitz. 24. Kan. 7.): „Wenn jemand sagt, die Kirche irre, da sie lehrte und lehrt, daß nach der Lehre des Evangeliums und der Apostel wegen Ehebruchs des einen Ehegatten das Band der Ehe nicht aufgelöst werden könne, und daß keiner von beiden Teilen, nicht einmal der unschuldige, der nicht Ursache zum Ehebruche gab, eine andere Ehe eingehen könne, so lange der andere Ehegatte lebt; und daß derjenige, welcher nach Entlassung der Ehebrecherin eine andere ehelicht, und diejenige, welche nach Entlassung des Ehebrechers sich mit einem andern verehelicht, Ehebruch begehe; der sei im Banne."[74]*

2) „Die geistliche Obrigkeit kann jedoch aus wichtigen Gründen gestatten, daß zwei Ehegatten von einander getrennt leben; sie bleiben indessen doch verehelicht, und kein Eheteil kann bei Lebzeiten des andern eine zweite Ehe gültig eingehen."

Auch dieser Punkt stützt sich auf die Lehre Christi und des Apostels. Christus sagt (bei Matth. 5, 32.): „Ein jeder, der sein Weib von sich entläßt, außer um des Ehebruches willen, macht, daß sie die Ehe bricht", d. h. er setzt sie der Gefahr aus, die Ehe zu brechen, und wird deshalb des Ehebruches schuldig; „und wer die Entlassene zur Ehe nimmt, bricht die Ehe." Daraus ergiebt sich unbestreitbar, daß der Mann sein Weib auf Grund des Ehebruches hin entlassen kann, ohne sich dadurch einer Sünde schuldig zu machen. Daß aber eine solche Scheidung das Band der Ehe dennoch nicht auflöst, erhellt sowohl aus dieser Schriftstelle, als auch aus andern, die im vorhergehenden Punkte angeführt wurden.** Nicht minder klar und bestimmt ist die oben angeführte Lehre des hl. Paulus in seinem Schreiben an die

---

* Daß die Lehre des Protestantismus von der Auflösbarkeit des Ehebandes zum gänzlichen Verfall der Ehe führe, bekennen und beklagen auch Andersgläubige. S. Jörg, Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung, Bd. 1. S. 538 u. ff.

** Auch die Stelle bei Matthäus (19, 9.): „Wer immer sein Weib entläßt, es sei denn um des Ehebruches willen, und eine andere zur Ehe nimmt, der bricht die Ehe" läßt, verglichen mit Markus 10. und Luk. 16. und mit Matth. 5., keinen andern Sinn zu, als daß die Entlassung des Weibes im Falle eines Ehebruches zwar zuläßig sei, aber das Band der Ehe dadurch nicht gelöst werde. So verstanden trägt Matthäus keine von den andern Evangelisten verschiedene Lehre vor; der ganze Unterschied liegt darin, daß die Lehre des Matthäus etwas mehr enthält. Bei Markus und Lukas ist nämlich nur die Rede von einer Entlassung im Sinne der Lösung des Ehebandes, darum ist sie unbedingt untersagt; bei Matthäus aber wird auch der Fall bezeichnet, wo eine Entlassung im Sinne von Scheidung des ehelichen Zusammenlebens statthaft ist, daher die Ausnahme: „Außer" oder „es sei denn um des Ehebruches willen."

Korinther: „Das Weib soll sich nicht vom Manne scheiden. Wenn sie aber geschieden ist, so bleibe sie ehelos oder versöhne sich mit ihrem Manne.“ Offenbar läßt sich auch hieraus entnehmen, daß es Fälle geben kann, wo die Eheleute zwar nicht eigenmächtig einander verlassen, wohl aber von der kirchlichen Behörde durch richterlichen Spruch der Lebensgemeinschaft nach geschieden werden können. Durch eine solche Scheidung wird jedoch das Band der Ehe keineswegs zerrissen; es bleibt unauflöslich. Deshalb dürfen geschiedene Eheleute wohl getrennt von einander leben, aber nicht zu einer andern Ehe schreiten. In welchen Fällen diese Scheidung statthaben könne, bestimmt der Apostel nicht näher; Jesus Christus aber erwähnt nur den des Ehebruches, weil dieser allein den Eheleuten das Recht giebt, für immer sich zu trennen und selbst dann, wo der schuldige Teil sich gebessert hätte, getrennt zu bleiben. Andere Gründe als: Lebensgefahr, Verführung zur Sünde, zum Irr- oder Unglauben u. dgl. berechtigen nur so lange zur Scheidung, als dieselben wirklich vorhanden sind oder fortdauern. Die Kirche hat demnach immer gelehrt, daß es verschiedene Fälle geben könne, die zwischen christlichen Eheleuten ein Recht zur Scheidung auf mehr oder minder lange Zeit, niemals aber zur Lösung des ehelichen Bandes begründen. Daher entschied auch das Konzil von Trient (a. a. O. Kan. 8.): „Wenn jemand sagt, die Kirche irre, indem sie erklärt, daß wegen mancher Ursachen zwischen den Ehegatten eine Scheidung in Bezug auf das Beisammenwohnen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geschehen könne, der sei im Banne.“

Je gelinder und schonungsvoller heutzutage die im Theater, Ballsälen und andern dergleichen Bildungsanstalten erzogene und durch schmutzige Romanlektüre vollends aufgeklärte Welt die Verletzungen der ehelichen Treue beurteilt, je nachsichtiger auch die jetzige Gesetzgebung in Bestrafung derartiger Vergehen ist, um so mehr Grund haben christliche Eheleute, vor solchen Ausschreitungen sich sorgfältigst zu hüten. Selbst vor dem leisesten Gedanken an einen solchen Frevel sollen sie zurückschrecken und bei jeder Versuchung und Gefahr alles Ernstes die Lehre des Katechismus erwägen:

1) „Daß sie durch Ehebruch den feierlichen Bund brechen, den sie im Angesichte Gottes und der Kirche geschlossen haben.“ — Die Verletzung der ehelichen Treue ist eines der größten, verabscheuungswürdigsten Verbrechen, deren der Christ sich schuldig machen kann. Sie ist ein Bruch jenes ehrwürdigen Bundes, den der Schöpfer im Anbeginn aus den weisesten und heiligsten Absichten zwischen Mann und Weib gestiftet, jenes erhabenen Bundes, mit dem der Erlöser seine Gnade verknüpfte, dem er die Würde und Weihe eines Sakramentes verlieh, jenes heiligen Bundes, der das getreue Abbild des hehren Bundes Jesu Christi mit seiner Kirche sein soll, jenes feierlichen Bundes, den man am Fuße des Altars, im Angesichte Gottes und der Kirche geschlossen. Und dieser ehrwürdige, erhabene, heilige, feier-

liche Bund wird gebrochen aus Antrieb der niedrigsten, schmählichsten Leidenschaft, mit schnöder Kränkung der ehelichen Liebe und Treue, jener vorzüglichen Tugenden, welche die Herzen beider Ehegatten in eines verschmelzen, mit himmelschreiender Ungerechtigkeit gegen die unschuldige Ehehälfte, gegen die rechtmäßigen Kinder, gegen die ganze Familie und Nachkommenschaft. Wer vermag die ganze Bosheit und Verwerflichkeit eines solchen Bundesbruches zu ermessen? Dürfen wir uns noch wundern, daß die Kirche in frühern Zeiten den zur öffentlichen Kenntnis gelangten Ehebruch, wie Mord und Abfall vom Glauben, mit einer öffentlichen Buße von mehrern Jahren bestrafte und den Schuldigen den Eintritt in die Kirche untersagte? Dürfen wir uns wundern, daß sie über Ehebrecher und Ehebrecherinnen sogar die Bannstrafe verhängte? „Beide sollen sterben, der Ehebrecher und die Ehebrecherin", befiehlt Gott im alten Bunde (5. Mos. 22, 22.). Wenn Eheleute versucht werden, die eheliche Treue zu brechen, so mögen sie weiter erwägen,

2) „daß sie durch Ehebruch das heiligste Band zerreißen, welches nach Gottes Anordnung die menschliche Gesellschaft einigt und verbindet." — Die ganze menschliche Gesellschaft verdankt ihren Ursprung, ihre Verbreitung und ihren Bestand den einzelnen Familien, aus denen sie mittelst des bürgerlichen oder staatlichen Verbandes gebildet und zusammengefügt ist; während die Familie dem Bande der ehelichen Liebe und Treue ihren Ursprung, ihr Wachstum und ihren dauernden Zusammenhang zu danken hat. Hörte dieses heilige Band auf, Mann und Weib zu vereinigen und unzertrennlich mit einander zu verbinden, so würde nicht nur die Familie, sondern auch die menschliche Gesellschaft sich auflösen. Jedes einzelne Glied der aufgelösten oder zerfallenen Gesellschaft würde dann nur auf sich selbst bedacht sein, alle übrigen zu seinem Vorteile ausbeuten und, die seinen eigensüchtigen Bestrebungen sich widersetzten, nach Kräften bekämpfen. Der Ehebrecher und die Ehebrecherin thun demnach, so viel an ihnen liegt, alles, um diesen heillosen Verfall der Familie und der ganzen menschlichen Gesellschaft herbeizuführen, und machen sich deshalb nicht nur gegen Gott, den Urheber der sittlichen und gesellschaftlichen Ordnung, sondern auch gegen die gesamte Menschheit, an deren Ruin sie arbeiten, eines sehr schweren Vergehens schuldig. Überdies zeigt die Erfahrung leider nur zu oft und zu auffallend, daß genanntes Laster Meineid, Totschlag, Giftmischerei und viele andere Verbrechen im Gefolge hat, welche die gesellschaftliche Wohlfahrt und öffentliche Sicherheit untergraben, zuweilen sogar völlig vernichten. — Darum war es stets eine der Hauptsorgen weiser Regenten, durch Verhängung der schwersten Strafen den ehebrecherischen Ausschweifungen einen kräftigen Damm entgegenzusetzen. Unter Kaiser Konstantin dem Großen wurde der Ehebruch wie Mord und Giftmischerei mit dem Tode durch das Schwert bestraft. Seine Nachfolger gingen noch weiter und stellten dieses Verbrechen in Ansehung der Strafe dem Vatermorde gleich. Hinrichtung mit dem Schwerte war, wenigstens in schweren Fällen, auch nach dem deutschen Strafrechte die Sühne des Ehebruches. Desgleichen setzte in seinen Staaten Papst Sixtus V. Todesstrafe auf das bezeichnete Vergehen und entzog den Gerichtshöfen die Vollmacht zu begnadigen. Selbst bei heidnischen, in roher Wildheit versunkenen Völkern fand dieses Verbrechen keine Gnade. Von den alten Sachsen z. B. bezeugt der hl. Bonifatius in dem (Bd. 2. S. 573.) angeführten Briefe an

Ethelbald, daß sie den Ehebruch mit dem schmachvollsten Tode bestraften. Und selbst in unsern Tagen giebt es im Innern Afrikas wilde Völkerstämme, bei denen Todesstrafe darauf gesetzt ist.* — Eheleute sollen ferner bedenken,

3) „daß sie durch Ehebruch allen häuslichen Frieden stören, eine gute Kinderzucht hindern und das Glück der ganzen Familie zerrütten." Ehelicher Frieden, gute Kinderzucht und häusliches Glück ist in der Familie des Ehebrechers oder der Ehebrecherin nimmermehr zu finden. Der eheliche Frieden entspringt daraus, daß Gatte und Gattin dieselben Gefühle, Wünsche, Bestrebungen, Hoffnungen teilen. Wie kann aber ein solcher Einklang zwischen zwei Herzen bestehen, die der Ehebruch oder auch nur der gegründete Verdacht des Ehebruches einander entfremdet, zwischen zwei Herzen, von denen das eine durch schnöde Verweigerung der Gegenliebe und durch die empörendste Treulosigkeit, die es erfahren, gebrochen, das andere von verbrecherischen Wünschen, Begierden und Hoffnungen erfüllt ist? Muß da nicht Eifersucht, Ärger und eine Art Verzweiflung Tag und Nacht im Herzen des unschuldigen Teiles stürmen und in Klagen, bittern Vorwürfen und heftigen Auftritten sich Luft machen? Und wird dabei der schuldige und seiner Schuld bewußte Teil, der ohnehin dem unschuldigen entfremdet und abgeneigt ist, ruhig und gelassen bleiben? Wird er nicht Vorwürfe mit Vorwürfen, Schimpf mit Schimpf oder noch Schlimmerm vergelten? Häuslicher Frieden ist demnach in solchen Verhältnissen schlechterdings unmöglich und eben so unmöglich eine gute Kinderzucht und häusliches Glück. — Soll die Kinderzucht eine segensreiche und wahrhaft christliche werden, so ist vor allem nötig, daß Gatte und Gattin einträchtig, in gottesfürchtiger Gesinnung wetteifernd, einander die Hand bieten. Der Vater muß die Mutter in allem, was Zucht und Ordnung angeht, wirksam unterstützen, und die Mutter hinwiederum das Ansehen des Vaters aufrecht erhalten und steigern. Weder das eine, noch das andere kann aber geschehen, wenn die bittere Frucht des Ehebruches, der eben beschriebene Unfriede zwischen Vater und Mutter herrscht. Es werden im Gegenteil beide dahin arbeiten, die Herzen der Kinder einander zu entfremden und bei denselben durch Aufdeckung der Fehler und Gebrechen sich gegenseitig das gebührende Ansehen zu rauben. Was muß aber in solchen Umständen aus der Kindererziehung werden? Was anders, als eine Pflanzschule der Verachtung des elterlichen Ansehens und aller bösen Leidenschaften, indem die Kinder viel Verkehrtes von den Eltern lernen und bei allen Unarten und schlimmen Streichen bald beim Vater, bald bei der Mutter Schutz und Verteidigung suchen und finden? Wehe aber einer solchen Familie; die wandelt nicht dem Glücke, sondern dem Untergange entgegen. Vater, Mutter und Kinder werden miteinander wetteifern, sich wechselseitig das Leben zu verbittern. — Endlich sollen Ehegatten bedenken,

4) „daß sie sich der Gefahr aussetzen, in Schmach und Elend und in alle Sünden und Laster zu fallen, ja von Gott selber furchtbar gezüchtigt und endlich ganz verworfen zu werden." — „Der Ehebrecher bringt sein Leben ins Verderben", sagt der Weise

* Nach dem mündlichen Berichte des bekannten, leider zu früh verstorbenen Missionärs Knoblecher, der auf seiner Reise ins Innere von Afrika solche Völkerstämme kennen gelernt.

(Spr. 6, 32. 33.), „er sammelt sich Unehre und Schande, und seine Schmach wird nimmermehr ausgetilgt." Schmach und Schande vor den Menschen ist das unvermeidliche Los des Ehebrechers und der Ehebrecherin, wenn ihre Sünde ruchbar wird. Darum geht auch das ganze Bestreben der Ehebrecher dahin, ihr Vergehen geheim zu halten, und nicht selten reihen sie Verbrechen an Verbrechen, um diese Geheimhaltung zu erzielen. Meineid, Bestechung, falsche Anklagen, Kinder- und Gattenmord müssen dazu dienen, ihre Verletzungen ehelicher Treue vor den Augen der Menschen zu verbergen. Das Beispiel des Königs David, der, um den begangenen Ehebruch zu verheimlichen, Mörder des Urias wurde, beweist und veranschaulicht uns das Gesagte. — Dabei ist aber der Ehebrecher keineswegs frei von Besorgnis und Furcht, seine Schandthat möchte doch endlich ans Tageslicht hervorgezogen werden. Vielmehr quält ihn diese Furcht Tag und Nacht, läßt ihm keinen Augenblick Ruhe und macht sein Leben elender, als das eines gefangenen Übelthäters. „Der Ehebrecher fürchtet alle", sagt der hl. Chrysostomus (Homil. 22. üb d. ersten Korintherbrief), „gegen alle hegt er Verdacht und Argwohn: gegen sein Weib, gegen seine Vertrauten und Freunde; er fürchtet sich vor seinem eigenen Schatten." Und gelingt es ihm auch, seinen ehebrecherischen Frevel gegen die Enthüllungen der Menschen sicher zu stellen, so erhebt doch das Gewissen laut und feierlich Einsprache dagegen. „Abends und nachts", so fährt der genannte heilige Lehrer fort, „in der Einsamkeit und im Gewühle der Stadt, überall folgt ihm dieser Ankläger auf dem Fuße nach und hält ihm die Schärfe des Schwertes und unausstehliche Folterqualen vor die Augen." — Bringt der Ehebrecher endlich auch das Gewissen zum Schweigen; den Strafgerichten Gottes wird er nicht entrinnen. Mag er auch in einem Augenblicke leidenschaftlicher Verblendung bei sich denken: „Finsternis ist um mich her, die Wände verbergen mich, und niemand sieht nach mir! Wen soll ich scheuen?" — „Gottes Auge sieht alles"; denn viel „heller als die Sonne sind Gottes Augen, indem sie auf allen Wegen der Menschen herumsehen und die tiefsten Abgründe in dem Herzen der Menschen, die verborgensten Winkel durchschauen." (Sir. 23, 26—28.) David beging nur einen Ehebruch, und dennoch sprach der Herr durch Nathan, den Propheten, zu ihm: „Das Schwert soll nicht weichen von deinem Hause für und für." (2. Kön. 12, 10.) Und die Drohung des Herrn ging buchstäblich in Erfüllung: das Schwert des Aufruhrs und des Bruderzwistes wütete fort und fort im Schoße der Familie Davids und raffte mehrere Söhne desselben hinweg. — Glücklich der Ehebrecher, den Gott in seiner Langmut und Barmherzigkeit, wie ehedem den sündigen König David, durch schwere zeitliche Strafe zur Reue und Lebensbesserung führt! Glücklich, wenn er durch zeitliche Buße der ewigen Strafe entgeht, die des Ehebruches harret nach den Worten der Schrift: „Ehebrecher werden das Reich Gottes nicht besitzen" (1. Kor. 6, 9. 10.)!

Was haben sich jene zu merken, die in den Ehestand zu treten gedenken?

1) „Sie sollen nicht leichtsinnig sich verloben."

Unter Verlobung versteht man das gegenseitige Eheversprechen, das Versprechen nämlich, künftig einander zu ehelichen, welches die Brautleute entweder feierlich, d. h. vor dem Pfarrer

und Zeugen, wie dies in manchen Bistümern vorgeschrieben ist, oder ohne alle Feierlichkeit insgeheim einander geben. Da gedachtes, schwer verpflichtendes Versprechen der erste Schritt zur Ehe ist, von dieser aber das zeitliche und öfters auch das ewige Wohl und Weh abhängt, so ist es einleuchtend, wie weit aller Leichtsinn davon entfernt sein soll. Manche bittere Thräne weniger würde im Ehestande vergossen, mancher lebenslängliche Kummer, mancher täglich erneuerte Schmerz, mancher geheime, die blühendste Gesundheit zerrüttende Gram, mancher verzweiflungsvolle Entschluß würde vermieden, wenn man mit mehr Besonnenheit und sittlichem Ernste zur Verlobung schritte. Man erwäge daher, was es heißt, sich leichtsinnig verloben.

„Leichtsinnig verloben sich — a) alle, welche nicht vorerst Gott anrufen und weder seinen Willen, noch den Rat ihrer Eltern, noch ihr eigenes Seelenheil beachten." — Gott, der für jedes seiner Kinder Sorge trägt, der jedem Mittel an die Hand giebt, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, bestimmt auch denjenigen, welche nach dem Ratschlusse seiner Vorsehung im Ehestande ihr Heil wirken sollen, eine zu diesem Zwecke geeignete Lebensgefährtin. Daher sagt der Weise: „Haus und Reichtum geben die Eltern, ein kluges Weib aber kommt eigens vom Herrn" (Spr. 19, 14.); und im Buche Tobias wird uns berichtet, daß Gott Sara, die Tochter Raguels, zur Gattin des jungen Tobias bestimmt hatte; „darum", so sprach der Engel zu deren Vater, „darum (weil sie von Gott diesem zugedacht war) hat kein anderer sie haben können." (Tob. 7, 12.) Wer also in den Ehestand zu treten gedenkt, dessen erstes und angelegentlichstes Geschäft soll es sein, Gott anzurufen und um Erleuchtung zu bitten, damit die Wahl der zukünftigen Lebensgefährtin nach dessen heiligstem Willen geschehe. So that Eliezer, jener getreue Diener Abrahams, da er im Auftrage seines Herrn nach Mesopotamien zog, um für dessen Sohn Isaak eine Gattin zu suchen. Er flehte mit aller Inbrunst des Herzens zu Gott, daß er ihm zu erkennen geben möge, welche von den Töchtern des Landes er dem Isaak zum Weibe „bestimmt habe." (1. Mos. 24, 14.) Gott erhörte Eliezers Bitte und fügte es, daß ihm vor allen Rebekka, die Tochter Bathuels, begegnete, mit welcher Isaak nachher in überaus glücklicher und gesegneter Ehe lebte. — Allein nicht nur bei Gott, sondern auch bei ihren Eltern sollen diejenigen sich Rats erholen, die in den Ehestand treten wollen. Sind auch die Eltern nicht befugt, ihre Kinder am Heiraten zu hindern oder ihnen in Hinsicht auf die Wahl des Gatten Zwang anzuthun — würden sie sich sogar schwer versündigen, wenn sie der vernünftigen Wahl ihres Sohnes oder ihrer Tochter aus Laune, Geiz, Hochmut und andern dergleichen Leidenschaften hartnäckig sich widersetzten — so würden doch anderseits die Kinder ihre Selbstständigkeit zu weit treiben, sie würden nicht nur unverständig und ungeziemend, sondern sogar sündhaft handeln, wenn sie in einer so wichtigen Angelegenheit, ohne die Eltern davon in Kenntnis zu setzen und mit ihnen sich darüber zu beraten, voran zu gehen wagten. Wäre die Wahl des Gatten oder der Gattin eine solche, daß, vernünftiger Weise zu urteilen, durch sie die Ehre und der Friede der ganzen Familie

gefährdet würde, so könnten der Sohn oder die Tochter, die dieses voraussehend dieselbe getroffen hätten, von einer schweren Sünde nicht freigesprochen werden. — Überdies soll man bei der für die ganze Lebenszeit so wichtigen Wahl eines Gatten oder einer Gattin, wie bei jeder andern christlichen Entschließung das Hauptaugenmerk auf das letzte Ziel und Ende, auf das eigene Seelenheil richten. Auch hier hat das Wort des Heilandes: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit" seine volle Geltung. Deshalb verloben sich auch leichtsinnig — b) „jene, welche bei ihrer Wahl weniger auf Religion und Tugend, als auf zeitliche Vorteile u. dgl. sehen." Religion und Tugend sind unbestreitbar die festesten Grundlagen des häuslichen Glückes. Bringt die Gattin auch nicht viel mit ins Haus, sind ihre natürlichen Vorzüge auch nicht die glänzendsten; ist sie aber reich an Tugenden einer christlichen Ehefrau, ist sie fromm, sittsam, bescheiden, klug, fleißig, häuslich, sanft und nachgiebig, so hat der Gatte in ihr eine überaus kostbare Perle gefunden, die sein Lebensglück begründen und ihn zu Ehren bringen wird. Und gehört auch der Gatte nicht zu den Reichen und Begüterten, ist er aber fest im Glauben, treu und beharrlich in Erfüllung seiner Christenpflichten, thätig, sparsam und ordnungsliebend, so wird die Gattin an ihm ihre Stütze und ihren Beglücker besitzen. Fehlen aber dem Gatten oder der Gattin oder, was das Schlimmste ist, fehlen beiden Eheteilen Religion und Tugend, so wird der Schoß der Familie, welcher ein Heiligtum des Friedens und der lautersten Freude sein sollte, zur wahren Folterkammer, wo die unglücklichen Ehegatten sich gegenseitig peinigen. Reichtum, Schönheit und sonstige natürliche Vorzüge erhöhen nur die Qual, weil sich jene, die dergleichen Güter besitzen, eines glücklicheren Loses würdig halten. „Wenn du also", spricht der hl. Chrysostomus,* „eine Braut suchest, so frage allererst, ob sie fromm und gottesfürchtig sei. Ist sie das, so wird alles übrige folgen; ist sie das nicht, so taugt sie nicht, wenn auch zeitliche Habe in Hülle und Fülle vorhanden wäre." — c) „Leichtsinnig verloben sich endlich auch jene, welche nicht vorerst überlegen, ob sie auch die so schweren Pflichten des Ehestandes werden erfüllen können." Wiewohl es einerseits höchlich zu mißbilligen ist, die Heirat bloß deshalb zu verschieben, um ein freieres, zügelloseres Leben führen zu können, während der Ehestand vielmehr ein Damm zur Verhütung jugendlicher Ausschweifungen sein sollte, so ist es doch anderseits nicht minder tadelnswert, wenn man zu voreilig, ohne die nötige Kenntnis der Pflichten des Ehestandes, ohne Reife der Tugend und Festigkeit des Charakters, vielleicht ohne auch nur imstande zu sein, Weib und Kinder zu ernähren, in den Ehestand tritt. Wie wird man dem Hauswesen vorstehen, wie sein Gesinde leiten, wenn man sich selbst nicht zu beherrschen weiß? wie Kinder gehörig erziehen, wenn man selbst noch der Erziehung bedürftig ist? Zahllose Ehen sind darum unglücklich und für Zeit und Ewigkeit von den traurigsten Folgen, weil sie leichtfertig, aus blinder Leidenschaft, ohne Erwägung der Pflichten und Beschwerden des ehelichen Lebens geschlossen wurden.

2) „Die Brautleute sollen gehörig unterrichtet und frei von Ehehindernissen sein."

---

* Sermo, quales ducendae sint uxores n. 8. apud Montfaucon Tom. 3. pag. 211.

Da es eine der Hauptpflichten christlicher Eltern ist, die Kinder, welche Gott ihnen schenkt, von den zartesten Jahren an in der hl. Religion und im Gesetze Gottes zu unterweisen, so ist es nötig, daß sie selbst wohl darin unterrichtet seien. Die Kirche schreibt daher das sogenannte Brautexamen vor, nicht nur, damit der Seelsorger sich Gewißheit verschaffe, daß die Brautleute die mannigfachen und schweren Pflichten des Ehestandes kennen, sondern auch, damit er sich überzeuge, daß dieselben in der christlichen Religion gehörig unterrichtet seien. Wie kann man aber erwarten, daß Braut und Bräutigam sich als wohl unterrichtete Christen ausweisen werden, wenn sie nach vollendetem Kommunionunterrichte nur selten oder nie mehr der Christenlehre beiwohnten? — In Bezug auf das Freisein von Ehehindernissen (diese werden in der Folge des nähern bezeichnet werden) bemerkt sehr treffend der hl. Chrysostomus (a. a. O. n. 1.): „Wenn du heiraten willst, so erkundige dich nicht bloß nach dem bürgerlichen, sondern auch nach dem kirchlichen Gesetze: verachtest du jenes, so bekommst du öfters nur eine Geldbuße; trittst du dieses mit Füßen, so wird deine Seele den Qualen des unauslöschlichen Feuers anheim fallen."

3) „Sie sollen im Brautstande unschuldig leben und nicht glauben, daß ihnen in demselben mehr Freiheit oder das Zusammenleben in einem Hause gestattet sei; — 4) mit reiner, gottgefälliger Absicht in den Ehestand treten und — 5) vor ihrer Verehelichung würdig beichten und kommunizieren."

„Wir sind Kinder der Heiligen und dürfen nicht so zusammen kommen, wie Heiden, welche Gott nicht kennen." (Tob. 8, 5.) Diese schönen, inhaltsreichen Worte, die der fromme Tobias nach stattgehabter Vermählung zu Sara sprach, sollen christliche Brautleute um so mehr sich zu Herzen nehmen, da der Ehestand im neuen Bunde unvergleichlich heiliger ist, als er es im alten Bunde war. — a) Als Kinder der Heiligen sollen sie demnach die Zeit des Brautstandes als eine solche betrachten, während der sie sich zum Empfange eines „großen Sakramentes" würdig vorzubereiten, durch Gebet und Ausübung guter Werke den Segen des Himmels über ihre zukünftige Verbindung herabzuflehen haben. Christliche Brautleute werden daher vor allem beflissen sein, im Brautstande engelrein und gottesfürchtig zu wandeln, und nimmermehr dem verderblichen Wahne sich hingeben, es sei ihnen in demselben größere Freiheit und Vertrautheit im gegenseitigen Verkehre gestattet, und was zuvor Sünde wider die Keuschheit war, sei jetzt keine mehr oder doch eine geringere. Es geziemt sich im Gegenteil, daß sie um so strenger und sorgfältiger über ihre Herzen wachen und im Verkehr mit einander jede Gelegenheit fliehen, wodurch die

herrliche Tugend der Reinigkeit und der gute Ruf gefährdet werden könnte. Darum ermahnt auch die hl. Kirche die Brautleute mit ausdrücklichen Worten, „daß sie vor dem Empfange der priesterlichen Einsegnung in der Kirche nicht in demselben Hause wohnen" (Konz. v. Trient, Sitz. 24. Kap. 1. v. d. Verbess.), und daß sie bei den etwaigen Besuchen „nicht allein beisammen bleiben, sondern in der Anwesenheit einiger Verwandten oder anderer." (Römisch. Ritual v. d. Ehe.) — b) Als Kinder der Heiligen sollen die christlichen Brautleute auch in lauterer, gottgefälliger Meinung den Ehestand antreten. Dieses geschieht, wenn man die Ehe eingeht, um der Absicht des Schöpfers zu entsprechen, die in den Worten: „Wachset und mehret euch" ausgesprochen ist; oder um der wechselseitigen Hilfeleistung willen, denn auch dazu ist die Ehe eingesetzt, was schon die Worte des göttlichen Stifters derselben: „Es ist nicht gut für den Menschen, daß er allein sei", deutlich zu erkennen geben; oder endlich, um den Gefahren der Unenthaltsamkeit zu entgehen, denen ein eheloses Leben manchmal ausgesetzt ist. In Ansehung des letztern Zweckes rät auch der Apostel den ehelichen Stand an, wiewohl er, überhaupt genommen, dem jungfräulichen Stande den Vorzug giebt. (1. Kor. 7, 1. 2.) Diejenigen aber, welche so in den Ehestand treten, daß sie, wie der Erzengel Raphael zu Tobias sagte, „Gott von sich und von ihrem Herzen ausschließen" und nicht die Erfüllung ihrer künftigen Standespflichten, sondern, ähnlich dem vernunftlosen Tiere, nur die Befriedigung schnöder Lust im Auge haben, die heiraten nicht als Kinder Gottes, „über die hat der Teufel Gewalt." (Tob. 6, 17.) — Glückselig die Brautleute, welche im Augenblicke, wo sie zum Altare des Herrn hintreten, um den hl. Ehebund zu schließen, mit aller Wahrheit mit der frommen Sara zu Gott sagen können: „Du weißt, Herr, daß ich mein Herz von aller Begierlichkeit rein gehalten. Nie mischte ich mich unter Mutwillige und gesellte mich nicht zu Leichtfertigen. In die Ehe willigte ich ein in deiner Furcht, nicht aus schnöder Lust." (Tob. 3, 16—18.) — c) Damit die christlichen Brautleute als Kinder der Heiligen mit um so reinerm Herzen und mit um so gottgefälligerer Gesinnung den Ehestand antreten, ermahnt das Konzil von Trient (a. a. O.) alle, daß sie, bevor sie das hl. Sakrament der Ehe empfangen, „ihre Sünden fleißig beichten und zum hl. Sakramente des Altars fromm hinzutreten." Wie schon (S. 372) gesagt worden, ist es höchst ratsam und bei eifrigen Christen im Gebrauche, vor der Heirat eine Generalbeichte abzulegen. Hätte jemand früher ein ausschweifendes Leben geführt, so wäre es sehr zu empfehlen, daß man besagte Generalbeichte einige Wochen zuvor ablege und dem Beichtvater bemerke, man habe vor,

nächstens in den Ehestand zu treten. Auf diese Weise wird nämlich der Beichtvater veranlaßt, nachzuforschen, ob kein Ehehindernis vorhanden sei, und falls er eines entdeckte, könnte er noch vor der Trauung Dispens begehren. — Selbstredend muß die der Heirat vorausgehende Beichte eine gültige sein; denn wer das Sakrament der Ehe im Stande der Ungnade empfinge, „würde sich eines Gottesraubes schuldig und sonach aller göttlichen Gnaden und Segnungen unwürdig machen.“ (Siehe jedoch Seite 83.)[75]

Ist man schuldig, das Eheverlöbnis zu halten?

„Ja, unter einer schweren Sünde; es sei denn, daß beide Teile freiwillig zurücktreten, oder daß der eine aus besondern Gründen zum Rücktritt berechtigt wäre, worüber die geistliche Obrigkeit zu entscheiden hat.“

1) Ein gültiges Ehegelöbnis verpflichtet, wie jeder Vertrag, zur Haltung des gegebenen Wortes, und zwar unter schwerer Sünde, weil es sich dabei um einen sehr wichtigen Gegenstand handelt. Die Verlobten sind demnach gehalten, die Ehe zur festgesetzten Zeit einzugehen. Ist keine Zeit festgesetzt worden, so muß die Ehe eingegangen werden, sobald der eine Teil die Eingehung fordert, und der andere keinen gerechten Grund zum Aufschube hat. — 2) Damit aber das Eheversprechen gültig sei, wird erfordert, a) daß es ernstlich gemeint, beiderseits deutlich und bestimmt ausgedrückt und gegenseitig angenommen sei; b) daß es mit hinreichender Überlegung, frei von allem wesentlichen Irrtume, ungerechter Drohung und Gewalt gegeben werde; c) daß die künftig einzugehende Ehe gültig und erlaubt sei; denn zum Unmöglichen oder Unerlaubten kann man sich durch kein Versprechen verpflichten. Man könnte sich indessen doch die Ehe unter der Bedingung versprechen, wenn man dazu von der geistlichen Obrigkeit Erlaubnis oder Dispens erhalten werde. — 3) Allein auch ein gültiges Eheverlöbnis kann wieder aufgelöst werden, teils durch beiderseitige freie Einwilligung, teils durch andere Umstände, die den Rücktritt des einen oder des andern Teiles oder beider zugleich begründen. Ein Umstand, der beide Teile zur Auflösung des Eheverlöbnisses nicht nur berechtigen, sondern verpflichten würde, wäre das Eintreten oder die Entdeckung eines die Ehe ungültig machenden Hindernisses, in welchem die Kirche nicht dispensiert. Dem einen Teile aber ist der Rücktritt gestattet, wenn der andere während des Brautstandes ein schweres Verbrechen begeht, wenn er in seinen Verhältnissen eine bedeutende Veränderung erfährt, ferner, wenn er in den Ordensstand tritt, wozu beide Teile stets berechtigt sind. In Fällen, wo es zweifelhaft ist, ob zur einseitigen Auflösung des Eheverlöbnisses oder der Sponsalien

Grund genug vorhanden sei, hat das geistliche Ehegericht zu entscheiden. Desgleichen muß man sich auch an den geistlichen Richter wenden, wenn die Sponsalien öffentlich geschlossen waren, die Ursache zur Auflösung aber eine geheime ist.

Wie vielerlei sind die Ehehindernisse?

„Zweierlei: 1) solche, welche die Ehe unerlaubt, und 2) solche, welche dieselbe ungültig machen."

Wie es schon im Mosaischen Gesetze verschiedene Ursachen gab, welche hinderten, die Ehe abzuschließen, so giebt es deren auch im christlichen Gesetze. Solche die Abschließung der Ehe hindernde Ursachen nennt man Ehehindernisse. Machen solche Ehehindernisse die Ehe bloß unerlaubt, d. h. sind sie der Art, daß derjenige, welcher trotz derselben die Ehe eingeht, sie zwar gültig eingeht, sich aber dabei versündigt, so heißen sie verbietende oder aufschiebende Ehehindernisse; machen sie hingegen die Ehe ungültig, d. h. sind sie der Art, daß man durch ihr Vorhandensein außerstand gesetzt wird, die Ehe gültig zu schließen, so heißen sie trennende Ehehindernisse. — Die Ehehindernisse haben ihren Grund teils im natürlichen, teils im göttlichen, teils im kirchlichen Gesetze. So hindert z. B. der Irrtum in der Person die gültige Abschließung der Ehe, weil nach dem Naturgesetze kein Vertrag oder Kontrakt Geltung hat, bei dem ein wesentlicher Irrtum obwaltet; das göttliche Gesetz hindert die gültige Schließung einer zweiten Ehe bei Lebzeiten des ersten christlichen Gatten oder der ersten christlichen Gattin, weil Jesus Christus, indem er die Ehe zur Würde eines Sakramentes erhob, die Einheit und lebenslängliche Unauflösbarkeit derselben, wie sie im Anbeginne bestand, wieder eingeführt hat; das kirchliche Gesetz endlich tritt der Gültigkeit der geheimen Ehe hindernd entgegen, indem es als unerläßliche Bedingung der gültigen Ehe die Forderung stellt, daß dieselbe vor dem Pfarrer und zwei Zeugen abgeschlossen werde. — Die Mehrzahl der Ehehindernisse stammt von der kirchlichen Gesetzgebung her. Wie nämlich der Staat das unangefochtene Recht besitzt, in Rücksicht auf das gemeinsame Wohl der Bürger zur gültigen Abschließung von Verträgen gewisse Bedingungen vorzuschreiben und gewissen Personen, z. B. den Unmündigen, die Fähigkeit, gültige Verträge zu schließen, gänzlich zu entziehen, so hat auch die Kirche das Recht, zum allgemeinen Besten der christlichen Gesellschaft die gültige Schließung des ehelichen Bundes, welcher seiner sakramentalen Würde und Bedeutung wegen unstreitig in ihren Bereich gehört, von der Erfüllung gwisser Bedingungen abhängig zu machen; sie hat auch das Recht, gewissen Personen die Fähigkeit zu benehmen,

ohne ihre Bewilligung erlaubter oder selbst gültiger Weise die Ehe zu schließen. Zu allen Zeiten, sowohl unter den heidnischen als christlichen Kaisern, hat die Kirche dieses Recht vielfach ausgeübt;* es ihr streitig machen hieße eben so viel, als ihr die Gewalt absprechen, dasjenige anzuordnen, was zur Würde, Weihe und Heiligkeit dieses Sakramentes, was zum Besten der Empfänger desselben und der ganzen christlichen Gemeinschaft notwendig und ersprießlich ist. Deshalb erließ das Konzil von Trient (Sitz. 24. Kan. 4) die Entscheidung: „Wer sagt, die Kirche habe keine trennenden Ehehindernisse einführen können oder habe bei Einführung derselben geirrt, der sei im Banne." — Um etwaige Ehehindernisse zu entdecken, liegt es nicht nur dem Pfarrer ob, im Brautexamen die hiezu geeigneten Fragen zu stellen; die Eheverlöbnisse müssen auch in der Kirche vor der versammelten Gemeinde verkündigt werden, und jeder, der um ein Ehehindernis zwischen den Verlobten weiß, ist im Gewissen verpflichtet, dasselbe beim Pfarrer anzugeben. Darum ist es auch für jeden Gläubigen sehr nützlich alle sowohl aufschiebenden als trennenden Ehehindernisse zu kennen, um vorkommenden Falls die der Kirche erwünschte Anzeige machen zu können. Wir lassen deswegen hier eine kurze Angabe derselben folgen.

Die aufschiebenden Hindernisse sind: — 1) Das kirchliche Verbot. Die Kirche verbietet überhaupt, a) die Ehe einzugehen mit Irrgläubigen (hievon später mehreres); b) sie einzugehen ohne vorhergehende an drei aufeinander folgenden Sonn- oder Festtagen beim feierlichen Gottesdienste statthabende Verkündigung des Eheverlöbnisses. Wenn das geistliche Gericht außerdem in einem besondern Falle für gut erachtete, die Trauung zu verschieben, so versteht sich von selbst, daß dieselbe vor Ablauf der festgesetzten Frist nicht vorgenommen werden dürfte. — c) Die Kirche untersagt ferner zwar nicht jede Ehe ohne Unterschied (Römisch. Ritual), wohl aber die feierliche Ehe (die feierliche Hochzeit) während der verbotenen oder geschlossenen Zeit. Diese erstreckt sich nach der Bestimmung des Konzils von Trient (Sitz. 24. Kap. 10.) „vom ersten Adventsonntage bis zum Dreikönigsfeste und vom Aschermittwoch bis zum weißen Sonntage einschließlich, weil diese Tage besonders der Buße oder Andacht gewidmet sein sollen." In gedachter Zeit ist daher nicht nur den Brautleuten verboten, einen feierlichen Aufzug mit hochzeitlichem Gepränge, festlichen Mahlzeiten und Lustbarkeiten zu veranstalten, sondern es ist auch dem Priester nicht gestattet, die eigentliche Hochzeitsmesse (missa pro sponso et sponsa) zu lesen, weil die mit derselben in Verbindung stehende feierliche Einsegnung der Braut, der feierliche Brautsegen, unterbleiben muß. In manchen Bistümern besteht jedoch die Verordnung, daß während der verbotenen

* Belege hierfür sind bei Perrone de matrim. christ. T. 2. S. 1. c. 1. et 2.

Zeit ohne besondere Erlaubnis des Bischofs durchaus keine Ehe geschlossen werden darf. Aufschiebende Hindernisse sind auch: — 2) Das Gelübde. Unter „Gelübde" wird hier verstanden a) das einfache Gelübde der Keuschheit, im Gegensatze zum feierlichen, b) das Gelübde, nicht zu heiraten, c) das Gelübde, in einen geistlichen Orden zu treten, d) das Gelübde, die hl. Weihen zu empfangen. — 3) Das einer andern Person gegebene und nicht rechtmäßig aufgelöste Eheversprechen, gleichviel ob dasselbe ein feierliches sei oder nicht.

Die trennenden Ehehindernisse sind: 1) Irrtum in der Person. Dieser findet statt, wenn die Person, der man die Einwilligung zur Ehe giebt, eine andere ist, als die, welcher man dieselbe geben will. Wenn man sich nicht in der Person geirrt, sondern nur an ihr versehen, d. h. sie für reicher, unbescholtener, tugendhafter gehalten hätte, als sie wirklich ist, so wäre dieser Irrtum kein Ehehindernis. 2) Gewalt oder Zwang; wenn nämlich die Einwilligung des einen oder andern Teiles durch Androhung eines schweren, unabweisbaren Übels, z. B. lebenslänglicher Haft erzwungen wird. Damit jedoch das Hindernis eintrete, muß jene Drohung ungerechter Weise und in der Absicht, die Einwilligung in die Ehe zu erzwingen, angewendet werden. 3) Mangel am erforderlichen Alter. 4) Das Unvermögen, die Pflicht zu erfüllen, welche der Hauptzweck der Ehe ist. Dieses Unvermögen muß jedoch schon vor der Abschließung des Ehebundes vorhanden, und keine Hoffnung übrig sein, daß es gehoben werden könne. 5) Verwandtschaft und zwar — a) Blutsverwandtschaft. Verboten ist nämlich die Ehe zwischen Personen, die in gerader Linie blutsverwandt sind, d. h. wo die eine von der andern abstammt, mithin zwischen Eltern und Kindern, zwischen Großeltern und Enkeln u. s. f. durch alle Grade; desgleichen auch bis zum vierten Grade einschließlich zwischen Personen, die in der Seitenlinie blutsverwandt sind, d. h. die, ohne von einander abzustammen, dennoch einen gemeinsamen Stamm haben, als Geschwister, Geschwisterkinder, wie auch Onkel und Nichte, Tante und Neffe u. s. f. Die Zahl der Grade wird bestimmt durch die Zahl der von einem gemeinsamen Stamme entspringenden Geschlechter. Demgemäß stehen die Geschwister im ersten, die Geschwisterkinder im zweiten Grade zu einander. — b) Geistliche Verwandtschaft, über welche schon beim Sakramente der Taufe (S. 130 n. 3.) und bei dem der heiligen Firmung (S. 157.) genügende Auskunft gegeben worden. — c) Gesetzliche Verwandtschaft, welche aus der Annahme an Kindesstatt (Adoption) entsteht, bildet ein trennendes Ehehindernis zwischen dem an Kindesstatt Angenommenen, seiner Frau und seinen Kindern einerseits und zwischen den Adoptiveltern und deren Kindern anderseits. 6) Die Schwägerschaft. Sie ist eine Art Verwandtschaft, die zwischen demjenigen, welcher einer Person des andern Geschlechtes beiwohnt, und zwischen deren Blutsverwandten entsteht. Ist die Beiwohnung eine erlaubte, in rechtmäßiger Ehe statthabende, so erstreckt sich die Schwägerschaft bis zum vierten Grade einschließlich, so daß z. B. eine Witwe keinen, der mit ihrem verstorbenen Manne im 1., 2., 3., 4. Grade blutsverwandt ist, gültiger Weise ehelichen kann. Ist hingegen die Beiwohnung eine unerlaubte, so erstreckt sich die Schwägerschaft bloß bis zum zweiten Grade einschließlich. Zu bemerken ist noch, daß den Blutsverwandten z. B. eines Mannes nicht verwehrt ist, sich mit den Blutsverwandten seiner Frau zu verehlichen. Daher

steht nichts im Wege, daß zwei Brüder zwei Schwestern heiraten. 7) Die öffentliche Ehrbarkeit ist ein Ehehindernis, welches aus jedem gültigen Eheverlöbnis entspringt. Es erstreckt sich nur auf den ersten Grad der Blutsverwandtschaft und bewirkt somit, daß der Verlobte weder Mutter, noch Schwester, noch Tochter seiner Braut und die Verlobte weder Vater, noch Bruder, noch Sohn ihres Bräutigams heiraten kann, selbst wenn das Verlöbnis auf rechtmäßige Weise aufgehoben würde. 8) Ein schon bestehendes Eheband macht unter Christen die Schließung einer andern Ehe ungültig, wie dieses aus der Lehre von der Einheit und Unauflöslichkeit desselben erhellt. 9) Das feierliche (in einem von der Kirche gutgeheißenen Orden abgelegte) Gelübde der Keuschheit. Wer immer demnach in einem approbierten geistlichen Orden Profeß gethan, den Bund heiliger Liebe mit Gott geschlossen hat, der ist unfähig, in der Folge den Ehebund gültig zu schließen. Auch der Empfang der heil. Weihen, vom Subdiakonat an, begründet ein trennendes Ehehindernis. 10) Der Unterschied der Religion. Dieses trennende Hindernis besteht nur zwischen Christen und Nichtchristen, d. h. zwischen Getauften und Ungetauften (Juden, Heiden, Mohammedanern u. s. w.); der Unterschied im christlichen Bekenntnisse, der zwischen Katholiken und Nichtkatholiken stattfindet, begründet, wie oben bemerkt, ein bloß aufschiebendes Ehehindernis. 11) Unter dem Verbrechen, welches ein trennendes Hindernis bildet, versteht man a) Ehebruch mit dem gegenseitigen Versprechen der Heirat nach dem Tode des Gatten oder der Gattin; b) gemeinschaftlich veranschlagter und wirklich ausgeführter Gattenmord mit Beabsichtigung der Ehe wenigstens von Seiten des einen; c) Ehebruch mit Gattenmord, in der Absicht, die ehebrecherische Person zu heiraten, wenn diese auch nichts um den Gattenmord wußte und kein vorläufiges Eheversprechen gegeben hat. In allen diesen drei Fällen ist die Ehe nichtig. 12) Die gewaltsame Entführung einer Frauensperson, in der Absicht, mit ihr die Ehe einzugehen. Dieses Hindernis besteht so lange fort, bis die Entführte an einen sichern Ort geführt und freigegeben ist. 13) Die Heimlichkeit, von welcher oben S. 448 das Nötige erwähnt worden.

Lassen sich die Ehehindernisse niemals heben?

„Von einigen, doch nicht von allen kann die Kirche, wenn hinreichende Gründe vorhanden sind, Dispens erteilen; worüber man sich mit seinem Seelsorger zu benehmen hat.“

Jeder Gesetzgeber hat das Recht und die Vollmacht, in gewissen Fällen von der Beobachtung der Gesetze, die er gegeben, freizusprechen oder zu dispensieren. Es kann somit auch die Kirche, als Gesetzgeberin der Christenheit, von der Beobachtung jener Gesetze entbinden, die sie selbst bezüglich des zwischen Christen abzuschließenden Ehebundes erlassen hat, d. h. sie kann in den von ihr eingeführten Ehehindernissen dispensieren. Von Hindernissen aber, die in der Nichtigkeit des natürlichen Kontraktes, im Mangel der Einwilligung in die Ehe liegen, wie z. B. jenes des Irrtums, der Gewalt u. s. w., oder die ihren Grund haben in einer natür-

lichen Ungebühr, wie das der Blutsverwandtschaft in gerader Linie, oder endlich in dem von Christus erlassenen Gesetze, wie jenes des noch bestehenden Ehebandes, von allen solchen Hindernissen kann die Kirche nicht dispensieren, weil sie überhaupt nicht die Vollmacht hat, von der Beobachtung des natürlichen oder göttlichen Gesetzes zu entbinden. Wirklich schreibt sich auch die Kirche keineswegs das Recht zu, von allen Ehehindernissen zu dispensieren, nimmt jedoch dasselbe für „einige" in Anspruch und belegt sogar jene mit dem Banne, die das Gegenteil behaupten. (Konzil v. Tr. Sitz. 24. Kan. 3.) — Der Staat seinerseits ist weder berechtigt, Ehehindernisse einzuführen, noch auch befugt, von den bestehenden zu dispensieren. Jede Abschließung des ehelichen Bundes unter Christen, jede christliche Ehe ist ein Sakrament, und folglich liegt es ganz außer dem Bereiche der weltlichen Macht, Gesetze zu erlassen, welche die Gültigkeit oder Ungültigkeit derselben betreffen. Allerdings haben die ehelichen Verbindungen auch ihre Folgen für das bürgerliche Leben. Jene Angelegenheiten also, welche zwar mit der Ehe im Zusammenhange stehen, aber doch bloß bürgerlicher und weltlicher Natur sind, z. B. Rechtshändel über die Mitgift oder Erbfolge, wie sie häufig vorkommen, gehören vor den weltlichen Richter; nicht aber Fragen, welche das eheliche Band selbst betreffen.* — Wenn aber auch die Kirche, zunächst in der Person ihres Oberhauptes, des Papstes, von ihrem Rechte, bei Ehehindernissen Dispens zu erteilen, Gebrauch macht, so geschieht dieses doch nur in Fällen, wo wichtige Gründe vorliegen, wie wenn die Brautleute große Schwierigkeiten hätten, eine andere standesmäßige Heirat zu schließen, oder wenn durch Eingehung der Ehe ein bedeutendes Ärgernis verhütet, Streitigkeiten zwischen Familien und ganzen Reichen gehoben würden u. a. m. Diese Gründe müssen im Dispensgesuche wahrheitsgetreu und aufrichtig angegeben werden. Eben so dürfen auch jene Umstände nicht verheimlicht werden, welche die Dispenserteilung in der Regel erschweren, wenn man z. B. mit dem Bewußtsein eines Ehehindernisses geheiratet hat. Sind mehrere Hindernisse vorhanden, z. B. Schwägerschaft und Blutsverwandtschaft, so müssen alle angegeben werden. Die Weglassung eines wesentlichen Umstandes, wie des ebengenannten, das Verschweigen eines Hindernisses oder falsche Angabe desselben, z. B. des dritten Grades der Verwandtschaft statt des zweiten, machen die Dispens ungültig. Selbstver-

* Haltlos und ungereimt ist die Behauptung, die Kirche habe bei Aufstellung trennender Ehehindernisse in stillschweigender Bevollmächtigung seitens der weltlichen Macht gehandelt. Pius VI. (Bulla *Auctorem fidei* prop. 59) verwarf dieselbe „als den Beschlüssen des Tridentiner Konzils zuwiderlaufend und ketzerisch".

ständlich ist auch jene null und nichtig, welche durch Angabe nicht bestehender Gründe erschlichen wird. — In allen Fällen, wo es der Dispens bedarf, haben die Brautleute sich an den Seelsorger oder bei Hindernissen wegen geheimer Vergehen an ihren Beichtvater zu wenden, damit derselbe beim Papste oder in gewissen Fällen beim Bischofe um die erforderliche Dispens nachsuche. Die Entscheidung, ob die vorliegenden Gründe zur Dispens hinreichend seien, steht einzig und allein der Kirche zu, der es auch anheimgestellt ist, nach weisem Ermessen Dispens zu erteilen oder zu verweigern. Daß aber die gedachten Gründe jedenfalls nicht geringfügig sein dürfen, geht schon aus der Verordnung des Konzils von Trient (Sitz. 24. Kap. 5.) hervor, kraft welcher „bei Abschließung der Ehe entweder gar nicht oder nur selten Dispens erteilt werden soll."

Was ist bei gemischten Ehen, d. h. bei Ehen zwischen katholischen und nicht-katholischen Christen, wohl zu bedenken?

„Daß die Kirche solche Ehen von jeher mißbilligt hat und nie anders als unter gewissen Bedingungen zugiebt."

Wiewohl die römisch-katholische Kirche, um größere Übel zu verhüten, nicht, wie es noch heutzutage die griechische Kirche im Gebrauch hat, die gemischten Ehen für ungültig und nichtig erklärt, so hat sie doch dieselben im allgemeinen stets verboten, und wenn sie in einzelnen Fällen, um Dispens angegangen, solche unter gewissen Bedingungen gestattete, so hörte sie doch nicht auf, dagegen zu eifern, die Eingehung derselben überhaupt zu beklagen und zu mißbilligen. „Hüte dich, mein Christ", sagt der hl. Ambrosius (Bch. 1. üb. Abraham Kap. 9.), „eine Heidin oder Jüdin oder eine Irrgläubige zum Weibe zu nehmen". Und wie dieser und viele andere Kirchenväter in ihren Schriften, so traten auch die auf allgemeinen Konzilien und auf Provinzialsynoden versammelten Bischöfe in ihren Beschlüssen gegen die Mischehen auf. Die allgemeine Kirchenversammlung von Chalcedon (451) erließ die Verordnung: „Mit einem Irrgläubigen oder Juden oder Heiden soll keine eheliche Verbindung geschlossen werden, es sei denn, daß die mit dem rechtgläubigen Teile sich verbindende Person zur rechtgläubigen Kirche überzutreten verspräche." Ähnliche Verbote hatten auch schon früher die Synoden von Elvira, Laodicea, Karthago u. a. aufgestellt, und die von Elvira verhängte sogar die Strafe einer fünfjährigen Kirchenbuße über Eltern, die ihre Töchter Irrgläubigen zur Ehe gegeben. — In neuerer Zeit, wo mit der Verbreitung des Irrglaubens einerseits und der religiösen Gleichgültigkeit anderseits die Mischehen mehr und mehr überhand nahmen,

haben es sich die Päpste stets angelegen sein lassen, nicht nur vor denselben zu warnen, sondern auch in den schärfsten Ausdrücken dagegen aufzutreten und zu erklären, die Mischehen seien den Satzungen der Kirche zuwider, sie seien „verabscheuungswürdige“ Ehen, welche die Kirche immerdar verboten und nur deshalb geduldet habe, damit größeres Unheil verhütet werde.*

Die Gründe, um derentwillen die Kirche die gemischten Ehen mißbilligt und verbietet, sind hauptsächlich: 1) „Weil der katholische Teil großer Gefahr ausgesetzt ist, seinen Glauben entweder zu verlieren oder gegen denselben gleichgültig zu werden.“ — Der rechte Glaube ist ohne Zweifel das höchste und kostbarste Gut des Christen, die untrügliche Richtschnur seines Lebens, die feste Grundlage seiner Hoffnung, die unversiegbare Quelle himmlischen Trostes, die notwendige Vorbedingung des ewigen Heiles. Darum betrachtet es die Kirche als ihre erste und wichtigste Angelegenheit, allen ihren Kindern dieses unschätzbare Kleinod zu bewahren und sie durch eindringliche Mahnung und strenge Verbote von jedem Schritte zurückzuhalten, wodurch dasselbe gefährdet werden könnte. Ein solcher Schritt ist die Eingehung einer gemischten Ehe. Denn wenn schon der vertraute Umgang mit Andersgläubigen nicht ohne bedeutende Gefahr ist, im Glauben Schiffbruch zu leiden, und die Apostel sich deshalb gedrungen fühlten, vor demselben zu warnen (Tit. 3, 10 u. 2. Joh. 10.), um wie viel drohender muß die Gefahr sein beim ununterbrochenen Zusammenleben, bei der ehelichen Lebensgemeinschaft mit denselben? Wirklich ist auch die Erscheinung nicht selten, daß der katholische Eheteil durch Bitten und Zureden des andersgläubigen zum Abfalle vom Glauben verleitet wird. Öfters ist sogar die innige Liebe, welche Gatte und Gattin einander schulden, eine Bundesgenossin der Verführung, indem dieselbe nicht bloß die Irrenden, sondern auch den Irrtum entschuldigt und ihn als liebenswürdig und annehmbar hinstellt. Kommt es bei gemischten Ehen nicht immer so weit, daß der katholische Teil seinen Glauben einbüßt, so entsteht aus demselben doch meistens Lauheit und Gleichgültigkeit in Sachen der Religion. Man nimmt sich, teils aus Furcht vor der andersgläubigen Umgebung, Bekanntschaft und Verwandtschaft, teils um den andersgläubigen Teil nicht unangenehm zu berühren, vor allem in acht, was den Katholiken, die Katholikin verraten könnte; man scheut sich, nach katholischem Brauche zu beten, die Kirche zu besuchen, die hl. Sakramente zu empfangen. Bei Unterredungen über Religion trägt man Duldsamkeit zur Schau und hat nichts einzuwenden gegen den verderblichen Grundsatz: jede Religion sei gut. Was ist aber bei einem solchen Verfahren anderes zu erwarten, als Abnahme des Glaubenseifers, Lauheit und Gleichgültigkeit im

* Man sehe bei Denzinger (Enchiridion) die Deklaration Benedikts XIV. vom 4. Nov. 1741; das Rundschreiben desselben an die Bischöfe Polens vom 29. Juni 1748; das Reskript Pius VI. an den Kardinal-Erzbischof von Mecheln vom 13. Juli 1782; das Breve Pius VII. an den Erzbischof von Mainz, Karl Dalberg, vom 8. Oct. 1803; das Breve Pius VIII. an die Bischöfe der Rheinischen Provinz vom 25. März 1830; das Breve Gregors XVI. an die Bischöfe Bayerns vom 27. Mai 1832.

katholischen Leben? — 2) Die Kirche mißbilligt dergleichen Ehen auch, „weil die katholische Erziehung der Kinder gewöhnlich mangelhaft und nicht selten unmöglich ist.“ Die Erhaltung und immer weitere Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden ist die Hauptaufgabe der Kirche. Ohne ihrem Berufe untreu zu werden, kann sie daher nicht anders als wollen, daß die heranwachsenden Geschlechter in der allein wahren, katholischen Religion erzogen werden. Wie soll nun aber in gemischten Ehen die katholische Erziehung gedeihen? Gesetzt auch, der nichtkatholische Teil halte das gegebene Versprechen, die Kinder katholisch erziehen zu lassen, wird er dabei dem katholischen Ehegatten mit Rat und That kräftig an die Hand gehen können und wollen? Hält er etwas auf seine Religion, kennt und übt er sie; wird dann seine nichtkatholische Rede- und Handlungsweise den Kindern nicht leicht zum Steine des Anstoßes werden? Wird ein solcher nicht aus Verlangen, die Kinder in seiner Religion aufwachsen zu sehen, fort und fort niederreißen, was der katholische Teil aufbaut, zumal wenn noch die Aussicht auf größere zeitliche Vorteile offen steht? Ist hingegen der andersgläubige Teil gleichgültig gegen seine, wie gegen jede andere Religion, was ist da für die katholische Kindererziehung zu hoffen? Hat man nicht vielmehr zu befürchten, daß die religiöse Gleichgültigkeit des Vaters oder der Mutter den verderblichsten Einfluß auf die Kinder ausüben, gleichsam ansteckend auf sie wirken werde? Und wenn erst beide, Vater und Mutter, religiös gleichgültig sind, wie mangelhaft wird da die katholische Erziehung sein? — Wie aber, wenn der Vater oder auch das Staatsgesetz die katholische Erziehung nicht einmal gestattet? Wie, wenn der protestantische Vater nach dem für die Kinder allzufrühen Hinscheiden seiner katholischen Gattin mit einer Protestantin zur zweiten Ehe schreitet? Wie, wenn beide Eltern sterben, und die noch unerzogenen Kinder unter protestantische Vormundschaft gestellt werden? In diesen und ähnlichen Fällen wird die katholische Erziehung schlechterdings unmöglich. — 3) Die Kirche muß ferner auch deswegen gemischte Ehen verabscheuen, „weil der Nichtkatholik die Ehe weder als Sakrament, noch als unauflöslich anerkennt und darum nach seiner Lehre sich wieder trennen und verheiraten kann, was dem katholischen Ehegenossen nicht erlaubt ist.“ Mit Recht verlangt die Kirche, daß auch das hl. Sakrament der Ehe mit gläubiger Gesinnung, mit gehöriger Vorbereitung und Herzensreinheit empfangen werde. Wie kann sie nun aber erwarten, daß der protestantische Teil ihrer gerechten und heiligen Forderung entsprechen werde, er, der die Kirche nicht hört, nicht einmal glaubt, daß er ein Sakrament empfängt? Darf man es ihr verargen, wenn sie sich weigert, über eine solche Eheverbindung ihren Segen auszusprechen, wenn sie sich sträubt, zur Feier derselben mitzuwirken, wenn sie ihre Kinder nach Kräften davon abmahnt und ihnen dieselbe erschwert? — Sie handelt übrigens in dieser Weise nicht bloß als getreue Verwalterin der Sakramente, sondern auch als vorsichtige, für das geistliche Wohl ihrer Kinder besorgte Mutter. Es entgeht nämlich ihrem Scharfblicke nicht, daß, da es dem protestantischen Teile seiner Glaubenslehre gemäß in manchen Fällen erlaubt ist, sich zu trennen und eine andere Ehe einzugehen, der katholische hingegen bis zum Ableben des protestantischen gebunden bleibt, daß, sage ich, aus einem so beklagenswerten Mißverhältnisse ihrem Kinde viele und große Gefahren zu einem ehebrecherischen Leben erwachsen werden. — 4) Je sorgfältiger die

Kirche, als Wächterin der christlichen Gesinnung, zu verhüten hat, daß die christliche Ehe nicht ausarte, desto entschiedener muß sie auch der Ehe zwischen Katholiken und Irrgläubigen sich widersetzen, „da eine solche Ehe nimmermehr das ist, was doch jede christliche Ehe sein sollte, ein treues Nachbild der innigsten, unauflöslichen Verbindung Christi mit seiner Kirche.“ In einer solchen Ehe fehlt ja, wie aus dem Gesagten erhellt, die Unauflösbarkeit, fehlt die gegenseitige Erbauung und Heiligung, fehlt die im wahren Glauben wurzelnde Liebe und Eintracht, fehlt das gemeinsame Mitwirken zu einer wahrhaft religiösen, gottesfürchtigen Erziehung der Kinder, fehlt somit alles, was die christliche Ehe zum getreuen Abbilde der hehren Vereinigung Christi mit der Kirche macht.* — 5) Wiewohl die Kirche bei ihren Verordnungen nicht eigentlich und zunächst die Begründung zeitlicher Wohlfahrt im Auge hat, so liegt es dennoch in ihren Wünschen, daß die eheliche Verbindung ihrer Kinder auch das häusliche Glück der Familien fördere durch Vereinigung der Herzen in Liebe und Frieden; denn wo Mißtrauen und Zwietracht wohnt, da kann die christliche Tugend nicht gedeihen. Die Kirche mißbilligt daher die Ehen mit Andersgläubigen auch aus dem Grunde, „weil das Glück der ehelichen Gemeinschaft vor allem von der Gemeinschaft des Glaubens abhängt“ und folglich in denselben nicht zu hoffen ist. Um sich zu überzeugen, daß die Verschiedenheit des Glaubens eine reichhaltige Quelle von Reibungen und Mißhelligkeiten, von Zank und Streit sei, genügt die einzige Erwägung, wie tief es schmerzen muß, wenn der eine Eheteil mit Gleichgültigkeit und Verachtung ansieht, vielleicht gar mit beißendem Spotte und Hohn übergießt, was der andere als sein Heiligstes und Teuerstes liebt und verehrt. Oft genug hat Religionsverschiedenheit Völker gegen Völker bewaffnet und in die blutigsten Schlachten geführt, sollte sie in den Familien des entzweienden Einflusses entbehren? Die tägliche Erfahrung lehrt das Gegenteil. Wohl giebt es Ausnahmen, wer möchte es leugnen? aber diese seltenen Ausnahmen bestätigen die allgemeine Regel, daß die Eingehung einer gemischten Ehe ein beklagenswerter Schritt ist. — Jedenfalls herrscht in solchen Ehen nicht jener Herzenseinklang, jene liebliche Harmonie, vermöge welcher die Gatten selbst und alle Glieder der Familie sich vereinigen, um miteinander zu beten, Gott zu preisen und ihm durch gemeinsame Übungen der Andacht und Frömmigkeit zu dienen. (Vgl. Tertullian, S. 450.) Und jener süße Trost, jene zuversichtliche Hoffnung, sich dereinst im jenseitigen, bessern Leben wieder zu finden und in ewiger Seligkeit mit einander Gott zu lieben, wie können sie in der gemischten Ehe bestehen?

Wenn nun die Päpste ungeachtet dieser so triftigen Gründe, die Mischehen zu mißbilligen und zu verbieten, dennoch in besondern Fällen Dispens erteilen,** so thun sie es nur ungern und

---

* Aus dem Seite 120 (Note) angegebenen Grunde dürfte sogar nicht selten zu besorgen sein, daß bei dem nichtkatholischen Eheteile die gültige Taufe fehle.

** In seinem Breve an die bayerischen Bischöfe erklärt Gregor XVI. ausdrücklich, daß man „in jedem einzelnen Falle vom hl. Stuhle Dispens zu begehren habe.“ Die Bischöfe erteilen nur Dispens vermöge päpstlicher Bevollmächtigung, weil das Verbot der Mischehen ein allgemeines kirchliches Verbot ist. (Vgl. Benedikt XIV. de Synodo L. 9. c. 3.)

wichtiger Ursachen halber, namentlich, wie Benedikt XIV. „es zu den Füßen des Gekreuzigten beteuert, um größere Nachteile von unserer hl. Religion abzuwenden."* Nie erteilen sie aber gedachte Dispens, ohne gewisse Bedingungen zu setzen, wodurch die Heilsgefahr vom katholischen Teile möglichst entfernt wird. Solche Bedingungen sind: 1) „Daß der katholische Eheteil ungehindert seiner Religion nachleben könne; 2) daß derselbe sich angelegen sein lasse, den nichtkatholischen Teil auf dem Wege der Überzeugung zur wahren Kirche zurückzuführen; 3) daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden."** Diese Bedingungen muß die Kirche setzen, „sonst würde sie entweder gleichgültig zum Untergange ihrer Kinder sein oder müßte leugnen, daß sie allein die wahre seligmachende Kirche sei."*** Und in der That, wie könnte die katholische Kirche einerseits an dem Bekenntnisse festhalten, daß sie allein den wahren Glauben besitze und lehre, daß sie allein die von Christus angeordneten, zur ewigen Seligkeit führenden Gnadenmittel spende, und anderseits gestatten, daß auch nur eines ihrer Glieder außer stand gesetzt werde, nach dem von ihr verkündigten Glauben zu leben, an den ihr anvertrauten Gnadenmitteln teilzunehmen? Wie könnte sie ihre Einwilligung dazu geben, daß auch nur ein einziges ihrer Kinder im Irrtume, der zum Verderben führt, groß gezogen werde? Wie könnte sie den im Irrtume Befangenen, der vermöge der hl. Taufe doch auch ihr Kind geworden, auf dem Wege des Verderbens fortwandeln lassen, ohne von der katholischen Ehehälfte zu verlangen, daß sie sich bemühe, ihn durch Wort und Beispiel zur Erkenntnis und Annahme der Wahrheit zu führen?[76] Wie vertrüge sich eine derartige Gleichgültigkeit mit ihrer innigen, alle Erlösten umfassenden Mutterliebe? wie mit dem Auftrage, den sie vom Heiland empfangen, dieselben alle zur ewigen Seligkeit zu führen? Wie könnte sie bei solchem Verfahren dereinst zu ihrem göttlichen Bräutigame sagen: Sieh hier sind sie, die du mir anvertraut hast; keines derselben ist verloren gegangen durch meine Schuld?

Kann es also nie erlaubt sein, eine gemischte Ehe einzugehen, wenn nicht vorher die katholische Erziehung der Kinder sicher gestellt wird?

„Nein; denn eine solche Ehe wäre eine schwere Versündigung an der katholischen Kirche und an der geistlichen Wohlfahrt der

* Im Reskript an den Bischof von Breslau, welches Pius VI. in dem an den Erzbischof von Mecheln gerichteten beistimmend anführt.

** S. das Breve Pius VIII. an die Bischöfe der Rheinischen Kirchenprovinz und das Breve Greg. XVI. an die Bischöfe Bayerns.

*** Daher verweisen auch die oben genannten Päpste in ihren Erlassen mit besonderm Nachdrucke auf die Grundlehre der Kirche, „daß außerhalb des wahren, katholischen Glaubens niemand selig werden kann."

zu hoffenden Kinder; weswegen die Kirche in keinem Falle ihre Einwilligung dazu geben kann."

Der protestantische Eheteil seinerseits kann ohne Bedenken in die katholische Erziehung seiner Kinder einwilligen. Denn ohne seine religiösen Grundsätze zu verleugnen, darf, ja muß er sogar annehmen, daß auch in der katholischen Kirche der Weg zur ewigen Seligkeit offen steht. Oder mit welchem Rechte dürfte der Protestant seinen Glauben für den allein seligmachenden ausgeben, da es ihm selbst freisteht, bei fleißiger Forschung in der Schrift morgen anders zu glauben, als er heute glaubt und gestern geglaubt hat? Mit welchem Rechte dürfte er ferner behaupten, daß es dem Katholiken an den zur Seligkeit notwendigen Gnadenmitteln gebreche, da er doch eingestehen muß, derselbe habe auch in seiner Kirche wenigstens alle Gnadenmittel, die den Protestanten zu Gebote stehen? Ganz anders verhält es sich aber mit dem katholischen Eheteile; diesem ist es nie und nimmer erlaubt, zur protestantischen Erziehung der Kinder seine Zustimmung zu geben. Denselben lehrt sein Glaube, daß die katholische Kirche die allein wahre Kirche Christi ist, daß sie allein die Lehre predigt und die Gnadenmittel spendet, welche zur Seligkeit führen, daß folglich außer ihr kein Heil ist. (Bd. 1. S. 706 b.) Willigt er trotzdem ein, daß seine Kinder oder auch nur eines aus ihnen in einem andern, als im katholischen Glauben erzogen werde, so versündigt er sich schwer an seiner Kirche und an seinen Kindern: an seiner Kirche, indem er nicht nur die Zahl ihrer Widersacher vermehrt, sondern zum großen Ärgernisse der christlichen Gemeinde auch thatsächlich erklärt, er halte nichts auf ihre Lehre, ihr Meßopfer und ihre Sakramente, er erkenne sie nicht als solche an, wofür sie sich ausgiebt, nämlich als die alleinseligmachende Kirche; an seinen Kindern, indem er Schuld und Ursache ist, daß dieselben von den zartesten Jahren an den Weg des Irrtums betreten und auf demselben zum ewigen Untergange fortwandeln. Denn mag auch unverschuldete Unwissenheit den Irrtum manchmal entschuldigen und den Weg zum Heile nicht gänzlich abschneiden, so wird dies doch kaum jemals der Fall sein bei Kindern, deren Vater oder Mutter katholisch ist, da es solchen nimmermehr an Gelegenheit mangelt, die Wahrheit kennen zu lernen. — Die Einwilligung in die nichtkatholische Kindererziehung ist also nach dem Gesagten in mehrfacher Hinsicht eine Todsünde, und wer mit derselben in die Ehe eingeht, der macht sich eines Gottesraubes schuldig. — Eltern, welche ihrem Kinde zu einer solchen Ehe raten, durch ihr Ansehen es gleichsam dazu nötigen oder auch bloß ihre Beistimmung dazu geben, nehmen teil an der Sünde ihres Kindes, sind in manchen Fällen schul-

diger als das Kind selbst. Von ihnen wird Gott am Tage des Gerichtes nicht nur die Seele dieses ihres Kindes, sondern auch die Seelen seiner Kinder und Kindeskinder, seiner ganzen Nachkommenschaft zurückfordern.

Steht es bei einem Katholiken oder einer Katholikin einmal fest, trotz aller Abmahnung der hl. Kirche und des guten Engels eine gemischte Ehe einzugehen, so müssen dieselben vor allem darauf bedacht sein, durch eine verlässige Zusage des protestantischen Eheteils, welche in der von der kirchlichen Behörde vorgeschriebenen Form zu geben ist, die katholische Erziehung sämtlicher Kinder sicher zu stellen; die bloße Hoffnung oder Vertröstung, die katholische Kindererziehung werde keine Schwierigkeit haben, genügt nicht, um ohne schwere Versündigung die Mischehe abzuschließen. — Hat der katholische Eheteil bei Eingehung der Mischehe die genannten Bedingungen außer acht gelassen, so bleibt ihm nichts mehr übrig, als den gethanen Schritt zu beichten, zu bereuen, durch entsprechende Buße zu sühnen und, so viel an ihm liegt, wenigstens durch klugen und umsichtigen Einfluß auf die Erziehung der Kinder wieder gut zu machen.*

---

* Wenn Andersgläubige der katholischen Kirche Unduldsamkeit vorwerfen, weil sie die Mischehen mißbilligt und dieselben niemals gestattet, wofern nicht die katholische Erziehung der Kinder im voraus sicher gestellt wird, so mögen sie bedenken, daß gedachter Vorwurf ebenfalls ihre eigenen Glaubensgenossenschaften trifft. Denn auch protestantische Gottesgelehrte und Synoden mißbilligen und verbieten aus den gleichen Gründen, wie die katholische Kirche, die Mischehen, und protestantische Oberkonsistorien bedrohen solche, die bei Eingehung einer gemischten Ehe zugeben, daß die Kinder katholisch erzogen werden, mit scharfen Strafen. So heißt es in einem Erlasse des Oberkonsistoriums von München (J. 1856): „Da in einer gemischten Ehe zwischen den Ehegatten gerade in den höchsten und heiligsten Dingen keine volle Gemeinschaft zu bestehen vermag, die Gefahr der Erkaltung gegen den eigenen Glauben, ja des gänzlichen Abfalles hiervon mehr oder minder nahe gelegt ist, und die konfessionelle Geschiedenheit der Eltern unter allen Umständen einen nachteiligen Einfluß auf die religiöse Erziehung der Kinder ausüben muß, so kann die Eingehung gemischter Ehen vom kirchlichen Standpunkte aus überhaupt nicht gebilligt werden. Die einzelnen Geistlichen haben daher vor der Eingehung solcher Ehen im seelsorgerlichen Wege in jeder geeigneten Weise zu warnen und unter Vorhalt der hieraus erwachsenden Mißstände bei vorkommender Gelegenheit allenthalben davon abzuraten. . . . Liegt eine Vereinbarung dafür vor, daß sämtliche Kinder in der katholischen Kirche erzogen werden sollen, so ist die kirchliche Einsegnung unbedingt zu versagen, wobei es keinen Unterschied machen kann, ob der Bräutigam oder die Braut der protestantischen Kirche angehört. In dergleichen Fällen ist dem protestantischen Teile stets zugleich nahe zu legen, daß er durch die bezüglich der religiösen Erziehung seiner Kinder getroffene Vereinbarung sich selbst seiner Kirche entfremde und unter Umständen sogar Veranlassung dazu gebe, mit der Anwendung kirchlicher Zuchtmittel gegen ihn vorzuschreiten.“ (Zeitung

Nutzanwendung.

„Die Ehe ist eine heilige Sache", spricht das Konzil von Trient (Sitz. 24. v. d. Verbess. Kap. 10.), „und heilig zu behandeln". Nicht blinde Leidenschaft, sondern reine, heilige Absicht und reife Überlegung führt christliche Brautleute zum Altare des Herrn, um daselbst den ehrwürdigen, heiligen Bund ewiger Liebe und Treue zu schließen. Sie pflegen daher im Brautstande voll Achtung und keuscher Zurückhaltung gegen einander, durch Gebet und Verrichtung gottseliger Werke auf den Empfang des hl. Sakramentes der Ehe sich würdig vorzubereiten. Der Tag der Hochzeit selbst ist für sie ein Tag heiliger Feier und heiliger Freude zugleich. Vorerst in glühender Andacht am Tische des Herrn vereint, erscheinen sie sodann in bescheidenem hochzeitlichem Schmucke an dessen Altar, um jene hehre und heilige Verbindung einzugehen, die nichts Geringeres als das getreue Abbild der geheimnis- und gnadenvollen Vereinigung Christi mit der Kirche ist. Der Segen des Priesters besiegelt den von der Kirche gebilligten Ehebund und beschließt die religiöse Feier. An diese reiht sich sofort die heilige Freude. Bräutigam und Braut begeben sich dann in den Kreis ihrer Freunde und Verwandten, um die freudigen Glückwünsche derselben entgegen zu nehmen. Alle Herzen jubeln dem glücklichen Paare zu und sagen „Amen" zum hl. Bunde. Hierauf gehen die Neuvermählten nach dem Beispiele des frommen Tobias und der Sara „zum Mahle; halten aber das Hochzeitmahl in der Furcht des Herrn". (Tob. 9, 12.) — Nicht eitles, unchristliches Gepränge, nicht Schwelgerei und Unmäßigkeit, nicht ausgelassene Lustbarkeiten sollen diesen schönen Tag entheiligen, sondern, wie die Kirche es wünscht, „Sittsamkeit und Ehrbarkeit" (a. a. O.), Mäßigkeit und edler Frohsinn demselben eine höhere Weihe geben. Glückselig die Brautleute, die auf solche Weise Hochzeit halten, daß Christus sich nicht weigern würde, mit seiner heiligsten Mutter und seinen Jüngern als Gast beim Hochzeitmahle zu erscheinen! Segen und Heil wird sie begleiten alle Tage ihres ehelichen Zusammenlebens; sie werden der gesegnete Stamm eines gesegneten Geschlechtes werden.

„Deutschland" Nr. 150. J. 1856.) Ein derartiges kirchliches Zuchtmittel brachte das Oberkonsistorium von Berlin in Anwendung, indem es durch einen eigenen Erlaß den Kirchenbann über jeden Gatten verhängte, der in einer gemischten Ehe die Kinder in einem andern als dem evangelischen Bekenntnisse erzieht. (Westfälisches Kirchenblatt 1861 S. 435.) Ähnliche Kundgebungen wiederholen sich immer wieder.

Von den Sakramentalien.

Was versteht man gewöhnlich unter Sakramentalien?

„Unter Sakramentalien versteht man gewöhnlich 1) alles, was die Kirche zum gottesdienstlichen oder zu unserm eigenen frommen Gebrauche weiht, als: geweihtes Wasser, Öl, Salz, Brot, Wein, Palmen; 2) auch die Beschwörungen und Segnungen der Kirche.“*

Außer den von Christus eingesetzten Sakramenten giebt es noch andere, von der Kirche angeordnete äußere Zeichen, Sakramentalien, durch welche den Gläubigen zwar nicht, wie durch die Sakramente, die heiligmachende Gnade oder ein Zuwachs derselben erteilt, wohl aber mannigfache andere Gnadenhilfe zur Wohlfahrt der Seele und des Leibes zugewendet wird. Man unterscheidet zwei Arten von Sakramentalien, bleibende und vorübergehende. Bleibende Sakramentalien sind geweihte Sachen, wie Weihwasser, geweihtes Öl, Brot u. dgl.; vorübergehende hingegen sind die hl. Handlungen oder Segnungen, wodurch dergleichen Gegenstände zum gottesdienstlichen oder zum frommen Privatgebrauche geweiht werden, und überhaupt alle Beschwörungen und Segnungen der Kirche, auch wenn sie nicht in der Absicht vorgenommen werden, irgend einem Gegenstand bleibende Weihe zu erteilen. Die Beschwörungen des Satans oder Exorcismen sind oftmals mit der Weihe verbunden und haben überhaupt den Zweck, die Gegenstände, bei denen sie angewendet werden, den bösartigen Einflüssen des Teufels zu entziehen, damit derselbe sie

* Der Ausdruck „Sakramentale“ wird von den Theologen bald in einem weitern, bald in einem engern Sinne gebraucht und verstanden. Darum läßt sich auch keine genaue, schulgerechte, auf alles, was irgend Sakramentale genannt wird, passende Begriffsbestimmung des Sakramentales geben. Von den ältern Theologen werden häufig alle bei der feierlichen Spendung der hl. Sakramente von der Kirche vorgeschriebenen Ceremonien Sakramentalien genannt, und so mit diesem Namen die Accidentia sacramentorum (das nicht zum Wesen der Sakramente Gehörige) im Gegensatz zu den Substantialibus derselben bezeichnet. — Auch andern von der Kirche empfohlenen Übungen und Gebeten pflegen sie diese Benennung beizulegen, insbesondere aber solchen, die dazu dienen, Vergebung der läßlichen Sünden zu erlangen. Aus diesem Grunde wird das Abbeten des Confiteor, das reumütige Brustklopfen, das zur Tilgung der Sünden gespendete Almosen den Sakramentalien beigezählt; dasselbe gilt auch von der Anrufung des Namens Jesus und vom hl. Kreuzzeichen, weil beide eine ganz besondere Kraft gegen die Versuchungen und Nachstellungen des bösen Feindes haben. Da von allen den Sakramentalien im weitern Sinne schon an andern Stellen des Katechismus genugsam Erwähnung geschehen, so beschränkt sich der vorliegende Abschnitt und die Erklärung desselben auf die kirchlichen Segnungen, Weihungen und Beschwörungen, die gewöhnlich und im engern Sinne „Sakramentalien“ heißen.

fortan nicht zum Nachteile der Menschen mißbrauche.* — Sowohl die Beschwörungen als auch die Segnungen müssen übrigens, damit sie die Kraft und Wirksamkeit von Sakramentalien erhalten, im Namen der Kirche von einer kirchlich dazu befugten Person unternommen werden. Aus diesem Grunde ist z. B. der väterliche Segen, wiewohl an sich gut und dem Kinde ersprießlich, dennoch kein Sakramentale. — Die eben besprochenen geweihten Gegenstände, Beschwörungen und Segnungen der Kirche „werden Sakramentalien genannt, weil sie, obschon wesentlich von den Sakramenten unterschieden, dennoch Ähnlichkeit mit denselben haben". Wie nämlich die Sakramente sichtbare Zeichen sind, welche unsichtbare Gnade wirken, so sind auch die Sakramentalien sichtbare Zeichen, welche gewisse geistliche Wirkungen hervorbringen; beide sind, wiewohl in verschiedener Weise, Leiter und Kanäle, wodurch uns die Kirche die überströmende Gnade des Erlösers zuführt.**

---

* Die Beschwörungen (adjurationes), die bei den kirchlichen Exorcismen vorkommen, werden eigentlich an den Satan gerichtet. Leb- oder vernunftlose Geschöpfe, die ja nicht verstehen, was man zu ihnen spricht, können, wie der hl. Thomas (2. 2. q. 90. a. 3) ausdrücklich bemerkt, nur in einem uneigentlichen Sinne beschworen werden, indem man nämlich im Geschöpfe den Teufel beschwört und ihn dadurch hindert, dasselbe fortan zu beeinflussen und zum Schaden der Menschen zu mißbrauchen. Die bei den Exorcismen übliche Beschwörung besteht demnach in einer Aufforderung an den bösen Geist, in einem im Namen des Allerhöchsten an ihn gerichteten Befehl, zu fliehen und die Kreatur unangefochten in Ruhe zu lassen. Dadurch, daß die Kirche den Satan im Tone einer Gebieterin anredet, unterscheiden sich diese Beschwörungen wesentlich von jenen, welche sie mitunter auch an die Heiligen und an Gott selbst richtet, und die nichts anderes sind, als eine inbrünstige und dringende Bitte, um der Verdienste Jesu Christi willen Erhörung zu finden. — Aus dem Gesagten erhellt also, daß der Ausdruck: „Täuflinge, Besessene, oder auch Salz, Öl, Wasser u. dgl. exorcisieren" keine andere Bedeutung hat, als solche Personen oder Gegenstände durch Gebet, Segnung und Beschwörung der Herrschaft, die sich der Satan über sie angemaßt, zu entreißen und gegen die Anfeindungen desselben sicher zu stellen. In diesem Sinne betet die Kirche z. B. bei der Weihe des Salzes: „Exorcizo te, creatura salis, ut efficiaris exorcizatum in salutem credentium."

** Um den Begriff der Sakramentalien noch genauer festzustellen, muß ferner bemerkt werden, daß zwar jede kirchliche Segnung und Beschwörung ein (vorübergehendes) Sakramentale ist, daß aber nicht alles, was die Kirche segnet oder beschwört, ein (bleibendes) Sakramentale wird; da dieselbe keineswegs beabsichtigt, aus allem, was sie segnet oder beschwört, bleibende Sakramentalien zu machen. Oder wem in aller Welt könnte es beifallen zu glauben, daß die Schiffe, Häuser, Felder, Tiere, daß alle Gattungen von Speisen u. s. w., welche von der Kirche gesegnet, daß Täuflinge und Besessene, welche von ihr beschworen werden, Sakramentalien seien? Bleibende Sakramentalien sind nur solche Gegenstände, denen die Kirche durch ihren Segen und ihre Beschwörung eine bleibende Weihe und Bestimmung mitzuteilen beabsichtigt entweder zum Gottesdienste, wie Kirchen, Altären, Kelchen, Glocken, oder auch zum frommen Privatgebrauch, wie Medaillen, Rosenkränzen u. dgl. — Wenn

Wie unterscheiden sich die Sakramentalien von den Sakramenten?

1) „Die Sakramente sind von Gott eingesetzt, die Sakramentalien von der Kirche." — Die Einsetzung der hl. Sakramente durch Christus ist bei den einzelnen derselben nachgewiesen worden; die Einsetzung der Sakramentalien hingegen wird von den Gottesgelehrten allgemein nicht Christus dem Herrn, sondern der Kirche zugeschrieben. Als Mutter des erlösten Geschlechtes wurde die Kirche von ihrem göttlichen Bräutigame bevollmächtigt, Segen und Weihe zu spenden und durch Anrufung seines hochheiligen Namens die Gewalt des höllischen Widersachers zu brechen. Alles dieses hat sie auch wirklich von jeher zur geistlichen Wohlfahrt ihrer Kinder gethan. Denn nicht zu gedenken der Beschwörungen, Segnungen und Weihungen, die sie bei Spendung der hl. Sakramente anwendet und zwar mit dem klarsten Bewußtsein, vollkommen dazu berechtigt zu sein, (Vgl. Konzil von Trient, Sitz. 21. Kap. 2.) hat sie außerdem, wie es die liturgischen Bücher bezeugen, die Weihung von Kirchen und Altären, von Wasser, Öl, Kerzen, Früchten und andern dergleichen Gegenständen angeordnet und vorgenommen. Und gleichwie sie hinsichtlich der bei Ausspendung der hl. Sakramente üblichen Ceremonien Abänderungen zu treffen befugt ist, so steht auch nichts im Wege, daß sie (was auch wirklich heutigen Tages noch geschieht) neue derartige Weihungen anordne, insofern sie es zum Heile ihrer Kinder für zuträglich erachtet.*

---

demnach der Katechismus Palmen, Wasser, Salz, Brot, Wein u. a. m. unter die Sakramentalien zählt, so geschieht dies nur insofern, als die namhaft gemachten Gegenstände zum gottesdienstlichen oder frommen Privatgebrauche bleibende Weihe empfangen. Die Palmzweige, welche am Palmsonntage geweiht werden, sind demnach ein bleibendes Sakramentale, weil sie kraft ihrer Weihe nicht nur zum feierlichen Umzuge während des Gottesdienstes, sondern auch zum heilsamen Gebrauche des christlichen Volkes bestimmt werden, so daß mittelst derselben „die Bewohner der Orte, wohin sie gebracht werden, den Segen des Himmels erlangen sollen." (S. das Gebet im Missale.) Wasser und Salz sind Sakramentalien, insofern sie vermöge der ihnen erteilten Weihe die dauernde Bestimmung erhalten, durch Vermengung mit einander das Weihwasser zu bilden, von dessen heilsamen Wirkungen in der Folge die Rede sein wird. Das Öl ist ein Sakramentale, insofern es kraft erhaltener Weihe zur Spendung der Sakramente oder auch der Schriftstelle bei Mark. (6, 13.) zufolge zur Heilung der Kranken dient.

* Christus segnete, gab seinen Jüngern die Vollmacht und Anweisung, die Teufel auszutreiben, die Kranken mit Öl zu salben und zu heilen. Daraus folgt allerdings, daß der kirchliche Gebrauch, zu segnen, zu exorcisieren und überhaupt Sakramentalien zur Wohlfahrt des Leibes und der Seele anzuwenden, in der Schrift einen Stützpunkt, im Beispiele und Auftrage Christi seine Rechtfertigung finde; keineswegs aber, daß die in der Kirche üblichen Segnungen, Exorcismen und sonstigen Sakramentalien ebenso, wie die Sakramente, göttlicher Einsetzung seien. Sieh unser Werk „von der vollkommnen Liebe Gottes." S. 412.

Neue Sakramente hingegen kann die Kirche ebensowenig einsetzen, als sie dieselben abschaffen oder irgend eine wesentliche Änderung daran vornehmen kann.

2) „Die Sakramente wirken durch die ihnen von Gott verliehene Kraft, die Sakramentalien vermöge der Fürbitte und Segnung der Kirche.“ — Die Sakramente wirken nämlich vermöge der eigentümlichen Kraft, die Gott an sie geknüpft hat. Wir erlangen durch dieselben, wofern wir ihrer Wirkung kein Hindernis entgegen setzen, unfehlbar Verzeihung der Sünden oder einen Zuwachs der heiligmachenden Gnade, so unfehlbar, wie wir vom Lichte der Sonne erleuchtet werden, wofern wir nur das Auge nicht schließen, weil Gott, wie der Sonne die Eigenschaft zu erleuchten, so auch den Sakramenten die Kraft verliehen hat, besagte und andere Gnadenwirkungen hervorzubringen. Wenn uns aber Gott mittelst der Sakramentalien Gnade zukommen läßt, so geschieht dieses nicht, weil er in dieselben wie in die Sakramente gnadebewirkende Kraft gelegt hat, sondern wegen der Verdienste und der Fürbitte der Kirche. Dieselbe fleht nämlich, indem sie segnet oder weihet, Gott möge seine Wohlthaten dem zufließen lassen, der z. B. den von ihr geweihten Gegenstand gebraucht. Darum ist auch die Wirkung der Sakramentalien nicht unfehlbar, da Christus nirgends verheißen hat, die Kirche in allen Fällen zu erhören, wo sie für eines ihrer Kinder Fürbitte einlegt. So vielvermögend auch das Gebet seiner geliebten Braut, der Kirche, ist, so versagt uns Gott doch manchmal eine Gnade oder Wohlthat, um die wir ihn durch deren Vermittlung bitten, weil er voraussieht, daß wir dieselbe mißbrauchen würden, oder weil er verlangt, daß wir mit dem Gebete der Kirche auch das unsrige beharrlich und vertrauensvoll vereinigen, oder endlich aus andern Gründen, die in seinen ewigen Ratschlüssen verborgen liegen. Immerhin dürfen wir annehmen, daß die Wirkung der Sakramentalien um so größer sein wird, je würdigere Kinder der Kirche diejenigen sind, welche davon Gebrauch machen. Denn wie der Vater einer zahlreichen Familie die Mutter um so lieber und vollständiger erhört, je edler und besser das Kind ist, für welches sie bittet, so erhört auch Christus, das Haupt der großen Gottesfamilie auf Erden, die hehre Mutter derselben, die Kirche, um so bereitwilliger und vollkommener, je frömmer und tugendsamer das Kind ist, für welches sie Fürbitte einlegt, über welches sie ihren mütterlichen Segen spricht.

3) „Die Sakramente bewirken unmittelbar innere Heiligung; die Sakramentalien tragen hiezu nur bei durch Erteilung untergeordneter Gnade und schützen auch vor zeitlichen Übeln.“ — Durch den Gebrauch der Sakramentalien kann der Gläubige nicht,

wie durch den Empfang der hl. Sakramente der Taufe und der Buße, unverzüglich vom Stande der Sünde in den Stand der Gnade versetzt werden, weil Christus die Rechtfertigung ausschließlich an die genannten Sakramente geknüpft hat. Wir können jedoch mittelst derselben Gnadenbeistand erlangen, um würdige Buße zu wirken und so auf dem von Christus vorgezeichneten Wege der Rechtfertigung teilhaftig zu werden; desgleichen um in der Tugend zuzunehmen, das Gute beharrlich zu üben und besonders jene reumütige Gesinnung in uns zu erwecken und zu hegen, wodurch uns die läßlichen Sünden erlassen werden. — Manche Sakramentalien unterscheiden sich auch noch dadurch von den Sakramenten, daß sie vornehmlich dazu eingesetzt sind, denjenigen, welche sie mit gläubigem Vertrauen gebrauchen, die leibliche Gesundheit wieder zu verleihen und mannigfachen zeitlichen Schaden, z. B. Feuersnot, Hagelschlag u. dgl. abzuwenden, während die Sakramente, mit Ausnahme der hl. Ölung, einzig und allein das Seelenheil zum Zwecke haben.

4) „Die Sakramente sind überhaupt notwendig und von Gott geboten; die Sakramentalien aber nur von der Kirche als nützlich und heilsam empfohlen." — Einige Sakramente sind notwendig zur Erlangung der Sündenvergebung oder zum Eintritt in den Priester- oder Ehestand; andere sind von Gott entweder einfachhin geboten, wie das heiligste Altarssakrament, oder doch unter gewissen Umständen zur Pflicht gemacht, wie das hl. Sakrament der Firmung und der letzten Ölung. Von den Sakramentalien gilt dieses nicht. Der Gebrauch derselben ist den Gläubigen von Gott nicht vorgeschrieben; die Kirche selbst macht ihnen denselben nicht zur Pflicht. Nur ihre Diener hält sie unter Sünde dazu an, indem sie ihnen bei Spendung der Sakramente und bei andern hl. Verrichtungen ihres Amtes Segnung und Weihung oder auch Exorcismus vorschreibt. Was sie aber ihren Kindern im allgemeinen nicht befiehlt, das empfiehlt sie allen ohne Ausnahme als sehr nützlich und heilsam. Vom sehnlichsten Wunsche geleitet, daß ihre Kinder in allen Nöten und Gefahren, in allen Leiden und Widerwärtigkeiten dieses Erdenlebens höhere Tröstung und Hilfe finden mögen, bietet sie ihnen ihre Segnungen und Weihungen an, belehrt sie über die Kraft und Bedeutung derselben und ermahnt sie, mit frommer Gesinnung und in geziemender Weise davon Gebrauch zu machen. Wenn es daher selbst Katholiken giebt, die, dem Geiste moderner Aufklärung huldigend, die vielen Segnungen und Weihungen der Kirche geringschätzen und als Überbleibsel mittelalterlicher, mit der heutigen Bildung unverträglicher Bräuche ansehen, so ist zumeist Unkenntnis des Zweckes und Nutzens der Sakramentalien die Ursache einer so unkirchlichen Denkungsart.

Warum weiht die Kirche die Dinge, die zum Gottesdienste gehören?

1) „Die Kirche weiht dieselben, um sie zu heiligen und eigens dem Gottesdienste zu widmen.“ — Schon im alten Bunde hatte Gott dem Moses befohlen, das hl. Zelt, den Altar, die gottesdienstlichen Geräte, die Kleider des Hohenpriesters und seiner Söhne zu weihen. „Nimm das Salböl“, sprach der Herr zu Moses, „und salbe das Zelt mit seinem Geräte, auf daß es geheiligt werde, den Brandopferaltar und alle Gefäße desselben, das Waschbecken mit seinem Fußgestell, alles heilige mit dem Salböl, auf daß es hochheilig sei.“ (2. Mos. 40, 9—11.) Und die Weihe der priesterlichen Kleider betreffend, heißt es (3. Mos. 8, 30.): „Moses nahm das Salböl und das Blut, so auf dem Altare war, und sprengte es auf Aaron und seine Kleider und auf Aarons Söhne und ihre Kleider.“ In ähnlicher Weise sollen nun auch im neuen Bunde die zum Gottesdienste gehörigen Gegenstände, Orte und hl. Gerätschaften, als Kirchen, Altäre, priesterliche Kleider, Kelche, Patenen, Glocken u. s. w. geweiht werden. Dieses geziemt sich um so mehr, je höher der neutestamentliche Gottesdienst und insbesondere der Mittelpunkt desselben, das heiligste Meßopfer, über dem alttestamentlichen Gottesdienste und Opfer steht. Daher trägt auch die Kirche ängstlich Sorge dafür, daß gedachte Gegenstände die ihnen gebührende Weihe empfangen, insbesondere jene, welche mit dem hochheiligen Opfer in nächster Beziehung stehen, in unmittelbare Berührung mit dem Allerheiligsten kommen. — Einige höhere oder feierlichere Weihungen sind dem Bischofe vorbehalten. Dergleichen sind die Weihung der Kirchen, der Altäre, der Kelche und Patenen, ganz besonders aber die Weihung der hl. Öle, die zur Spendung der heil. Sakramente dienen. Bei den gewöhnlichen Weihungen werden in der Regel Gebet, Kreuzzeichen, Besprengung mit Weihwasser, mitunter auch der Exorcismus, bei den feierlichen hingegen auch brennende Kerzen, Weihrauch und je nach Vorschrift Salbung mit dem hl. Öle und Händeauflegung angewendet. — Der Zweck, den die Kirche bei dieser Art von Weihungen zunächst im Auge hat, ist also, den zu weihenden Gegenständen gewissermaßen einen heiligen Charakter aufzuprägen, sie dadurch dem profanen Gebrauch zu entziehen und dem Dienste des Allerhöchsten zu widmen. „Alles (was Gott geschaffen hat) wird geheiligt durch das Wort Gottes und das Gebet.“ (1. Tim. 4, 5.) Wenn nun diesem Ausspruche des Apostels gemäß der Christ sogar die Speise, die er genießt, durch Worte des Segens und durch Gebet dem Herrn weihen soll, um wie viel unerläßlicher ist es, dasjenige zu weihen und zu heiligen, was die Bestimmung hat, in besonderer Weise zum Dienste Gottes verwendet zu werden?

2) „Die Kirche weiht diese Gegenstände, um sie auch uns ehrwürdig und heilsam zu machen." — Die hl. Kirche, voll des Eifers für die Ehre und Verherrlichung Jesu Christi, fordert von ihren Kindern, daß sie nicht nur diesem ihrem göttlichen Bräutigame, in dessen Namen sich alle Kniee beugen, gebührende Ehre erweisen, sondern auch allen Gegenständen, welche in näherer Beziehung zu ihm stehen. Diesen ihren Wunsch und Willen giebt sie dadurch kund, daß sie dergleichen Gegenständen eine besondere Weihe erteilt, dieselben gewissermaßen heilig und sonach dem christlichen Volke als ehrwürdig darstellt und bezeichnet. Und in Wahrheit kann nichts geeigneter sein, uns irgend einen Gegenstand ehrwürdig zu machen, als eine Weihe oder Heiligung, wodurch derselbe dem Dienste der Menschen enthoben und dem Dienste Gottes eigens gewidmet wird. Darum befahl Gott im alten Bunde, durch Salbung nicht nur, wie schon oben bemerkt worden, verschiedene zu diesem Dienste bestimmte Gegenstände zu weihen, sondern auch die Person des Priesters, des Königs und des Propheten, um dieselbe solchergestalt in den Augen des Volkes ehrwürdiger zu machen. Diese höhere Weihe sollte den Priestern, Königen und Propheten Unantastbarkeit verleihen nach dem Ausspruch des Herrn: „Tastet nicht an meine Gesalbten!" (1. Chron. 16, 22.) Und wie vollkommen der Allerhöchste diesen Zweck erreichte, zeigt uns das Beispiel Davids. Als König Saul, vor dessen tödlichen Nachstellungen er floh, in seine Gewalt geriet, nahm David nicht Rache an seinem Verfolger und Todfeinde, sondern sprach: „Der Herr sei mir gnädig, daß ich solches nicht thue an meinem Herrn, dem Gesalbten des Herrn, daß ich meine Hand an ihn lege; denn er ist der Gesalbte des Herrn." (1. Kön. 24, 7.) — Durch die besprochene kirchliche Weihe sollen übrigens die gottesdienstlichen Gegenstände den Gläubigen nicht nur ehrwürdiger, sondern auch heilsamer werden. Die Heilsamkeit dieser Art von geweihten Gegenständen besteht vorzüglich darin, daß diejenigen, welche mit denselben in Berührung kommen oder sie andächtig gebrauchen, vermöge der Weihegebete der Kirche besondern Gnadenbeistand zu erwarten haben. So darf der Gläubige, welcher andächtig eine geweihte Kirche besucht, mit Zuversicht hoffen, Gott werde ihm in Ansehung der vom Bischofe bei Einweihung derselben verrichteten Gebete besondere Gnaden, „die Fülle seiner Huld, Friede, Segen und Barmherzigkeit" verleihen. So wird auch demjenigen, welcher mit frommer Gesinnung die priesterlichen Gewande anlegt, zu teil werden, was der Bischof oder Priester bei der Weihe derselben auf deren Träger herabfleht, „daß er, mit ihnen angethan, vor allen Anfällen und Versuchungen böser Geister geschützt und

beschirmt zu werden verdiene . . . daß er alle heil. Geheimnisse würdig und erbaulich ausspende, im hl. Amte verharre und Gott in Frieden und Andacht stets ergeben bleibe."

Da es selbstverständlich nicht im Zwecke dieses Handbuches liegt, die Weihen sämtlicher zum Gottesdienste gehöriger Gegenstände zu beschreiben, so beschränken wir uns auf die gedrängte Darstellung der Kirchen- und Glockenweihe. Die Einweihung der Kirche beginnt damit, daß der Bischof, welcher tags zuvor in Vereinigung mit der ganzen Gemeinde durch Fasten und Gebet zu dieser heiligen Weihehandlung sich vorbereitet hat, nach Abbetung der sieben Bußpsalmen vor dem Haupteingange der Kirche demutvoll zur Erde sich niederwirft und in stillem Gebete verharrt, während man die Litanei aller Heiligen singt. Beim Verse: „Von allem Übel" — „Erlöse uns, o Herr!" steht er auf, segnet Wasser, geht dann dreimal um die Kirche herum, besprengt die Wände mit dem geweihten Wasser und stößt jedesmal, wenn er zur Hauptthür kommt, mit dem Hirtenstabe an dieselbe. Nach dem dritten Umgange beschreibt er mit dem Hirtenstabe ein Kreuzzeichen auf der Schwelle der Thüre, und dieselbe öffnet sich. Diese Ceremonie sinnbildet, wie Jesus Christus, nachdem er durch sein heiliges Kreuz die Mächte der Hölle besiegt hatte, triumphierend in den Himmel, seinen ewigen Wohnsitz, einzog. Die Kirche ist nämlich als Haus Gottes ein Abbild des Himmels, wo Gott sich seinen Auserwählten im Glanze der Herrlichkeit zeigt. — Nun tritt der Bischof mit den assistierenden Priestern in die Kirche, während das Volk noch vor der Thüre zurückbleibt. So führte auch Christus, der ewige Hohepriester und König der Glorie, bei seinem ersten Eintritt in den Himmel verhältnismäßig nur wenige Auserwählte mit sich. — Die zwölf Kerzen, die im Innern der Kirche ringsherum, über ebenso viele Kreuze hervorragend, brennen, bedeuten die zwölf Apostel, die mit dem Lichte ihrer Lehre von Jesus, dem Gekreuzigten, die ganze Kirche erleuchten. In der Mitte der Kirche angelangt, kniet der Bischof nieder und ruft zur Vollbringung der Weihe den heil. Geist um seinen Beistand an. Alsdann schreibt er auf den mit Asche bestreuten Boden in Kreuzesform das griechische und lateinische Alphabet, um anzudeuten, daß die Völker aller Sprachen in der Einigkeit des Glaubens an Jesus, den Gekreuzigten, im Schoße der Kirche vereinigt sind. Hierauf segnet der Bischof Wasser als Sinnbild der Menschheit, Wein als Sinnbild der Gottheit, Asche als Sinnbild der Sterblichkeit und Salz als Sinnbild der Unverweslichkeit, mischt alles unter einander und besprengt damit die Kirche und die Altäre. Diese Mischung und Besprengung hat den geheimnisvollen Sinn, daß die Gläubigen nur durch den Tod und die Auferstehung Jesu Christi, des Gottmenschen, gereinigt, geheiligt und zum Eintritt in die streitende Kirche hienieden und in die triumphierende jenseits befähigt werden. — Nun beginnt die Weihe jedes einzelnen in der Kirche befindlichen Altares, vom Hochaltar angefangen, der Reihe nach. Während derselben werden die Reliquien, welche für den betreffenden Altar bestimmt sind, in feierlicher Prozession herbeigeholt und, nachdem der Bischof die Höhlung, d. i. das Grab des Altares, an den vier Ecken mit dem heiligen Chrisam bezeichnet hat, ehrerbietig hineingelegt. Gegen Ende der Weihe des Hochaltars geht der Bischof noch einmal durch die Kirche und salbt mit dem

Daumen der rechten Hand jedes der zwölf Kreuze, die rundum an den Wänden angebracht sind, und über welchen, wie bereits bemerkt worden, zwölf Kerzen brennen. Bei jedem dieser Kreuze spricht er: „Es werde geheiligt und geweiht dieser Tempel, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes zur Verehrung Gottes und der glorwürdigen Jungfrau Maria und aller Heiligen, auf den Namen und das Gedächtnis des heiligen N. Der Friede sei mit dir!" Den Schluß der Einweihung bildet die Darbringung des heiligen Opfers. — Das alljährliche Gedächtnis der feierlichen Einweihung der Kirche heißt das Kirchweihfest. Schon bei den Israeliten wurde der Gedenktag der Tempelweihe mit außerordentlicher Feier und heiliger Freude begangen. Wir Christen haben indessen noch unvergleichlich mehr Grund hiezu, da wir in unserer Kirche viel zahlreicherer und größerer Gnaden teilhaftig werden, als die Juden im Tempel zu Jerusalem.

Von der Einweihung, Dedikation oder Konsekration der Kirche unterscheidet sich die Einsegnung oder Benediktion derselben. Der Unterschied liegt darin, daß bei der letztern der größte Teil der Weiheceremonien unterbleibt und namentlich keine Salbung mit dem hl. Chrisam vorkommt. Die Einsegnung kann mit Erlaubnis des Bischofes auch von einem Priester vorgenommen werden. Man segnet zuweilen eine Kirche bloß ein, damit es gestattet sei, in derselben bis zu ihrer feierlichen Einweihung das heilige Meßopfer darzubringen.

Die Weihe der Glocken geschieht ebenfalls mit besonderer Feierlichkeit. Der Weihende betet zum Anfange mehrere Psalmen, segnet hierauf das Wasser und wäscht unter Abbetung anderer Psalmen die Glocke mit Hilfe der Kirchendiener von außen und von innen mit dem geweihten Wasser ab, „damit überall, wohin ihr Schall dringt, fern bleibe die Macht der hinterlistigen Widersacher, die Schrecknisse der bösen Geister, der Andrang des Sturmes, das Einschlagen des Blitzes, der Schaden des Ungewitters, die Überschwemmung des Platzregens, und damit alle Gläubigen, sobald sie ihren Klang vernommen, zur Gottseligkeit angeregt, hineilen in die Arme ihrer hl. Mutter, der Kirche, um Gott in der Gemeinde der Heiligen Lob zu singen und durch ihre Andacht die Scharen der Engel zum gemeinsamen Preis Jesu Christi, unseres Herrn, einzuladen." — Hierauf wird die Glocke mit Krankenöl und Chrisam gesalbt. Der Bischof zeichnet nämlich sieben Kreuze mit dem Krankenöl auf die Außenseite und vier mit dem heiligen Chrisam auf die Innenseite derselben. Die dabei ausgesprochene Bitte ist der Hauptsache nach dieselbe, wie bei der Ceremonie der Abwaschung; nur legt die Kirche in ihrem Gebete auf die Weihekraft des heiligen Geistes und die Macht des hl. Kreuzes besondern Nachdruck. „Beim Klange dieser (vom heiligen Geiste geweihten) Glocke", so fleht sie, „schmettere die Rechte deiner Macht darnieder die Gewalten der Luft, auf daß sie zittern und fliehen vor dem ihr aufgeprägten Zeichen des Kreuzes deines Sohnes, vor dem alle Kniee sich beugen, derer, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind." — Nach vollendeter Salbung stellt der Bischof das von Weihrauch und Myrrhen duftende Rauchfaß unter die Glocke, indem er neuerdings bittet, Gott möge diejenigen, welche ihrer Einladung zur Andacht folgen, „mit dem Gnadentaue des heiligen Geistes überströmen", er möge die Herzen derselben mit Gnade und Segen erfüllen, wie der innere

Teil der Glocke voll Wohlgerüche wird. Den Schluß der Glockenweihe bildet die Verlesung jener Stelle aus dem Evangelium des hl. Lukas (10, 38—42.), worin Jesus zu Martha sagt: „Nur eines ist notwendig.“ Die hl. Kirche will uns dadurch aufmerksam machen, daß eben dieses auch der Sinn der Glockensprache ist, deren Schall uns in das Heiligtum, zum Fuße der Altäre ruft. — Der Gebrauch, zur Glockenweihe Paten zu laden, ist nicht von der Kirche eingeführt und angeordnet. Der Ursprung desselben ist vielmehr beim christlichen Volke zu suchen, welches in den Ceremonien der Glockenweihe eine Ähnlichkeit mit der Taufceremonie entdeckte. Wegen dieser Zuziehung eines Paten und der Beilegung eines Heiligennamens nennt das Volk die Glockenweihe öfters Glockentaufe, eine Ausdrucksweise, die sehr uneigentlich ist und von der Kirche niemals angewendet wird.

Warum weiht oder segnet die Kirche auch Brot, Wein, Feldfrüchte u. dgl.?

„Die Kirche thut dieses

1) nach dem Beispiele Christi, der auch Brot und Fische segnete.“ — Die Kirche weiht nicht nur alles, was zum Gottesdienste gehört und mit demselben in Beziehung steht, auch nicht bloß solche Gegenstände, die uns bleibend zum frommen oder geistlichen Privatgebrauche dienen sollen, als Rosenkränze, Medaillen, Kruzifixe u. dgl.; sie weiht oder segnet außerdem auch Gegenstände, die, wie Brot, Wein, Eier, Feldfrüchte u. a. m., zum natürlichen Gebrauche oder Verbrauche, zur leiblichen Nahrung bestimmt sind. [77] Die Gebete, welche die Priester bei diesen Segnungen, deren in verschiedenen Diöcesen bald mehr, bald weniger üblich sind, zu verrichten haben, finden sich in den betreffenden Ritualien und Benedictionalien. Das römische Ritual, welches aus den ältesten liturgischen Büchern gezogen, vom heil. Stuhle gutgeheißen und empfohlen, in der ganzen katholischen Kirche hohes Ansehen genießt, enthält eine große Anzahl solcher Segnungen, die nach dem frommen Verlangen der Gläubigen gespendet werden sollen. — Was nun die Kirche vor allem bestimmt, über dergleichen Gegenstände ihren mütterlichen Segen zu sprechen, ist der Hinblick auf Jesus Christus, ihren Stifter und Bräutigam, dem sie, als treue, liebende Braut, in allem ähnlich zu werden sich bestrebt. Sie sieht Jesus, ihr göttliches Vorbild, in der Einöde das Brot und die Fische segnen (Luk. 9, 16.), womit er diejenigen zu speisen gedenkt, die ihm folgten; sie sieht es und beeifert sich, ein Gleiches zu thun, indem sie über die Speisen und Getränke ihrer Kinder bedeutungsvolle Segensworte spricht. Und so hat die Kirche von jeher gethan; der oben bereits angeführte Ausspruch des Apostels, daß „alles (alle Speise der Christgläubigen) durch das Wort Gottes und Gebet geheiligt wird“, bürgt uns dafür.

Wirklich geziemt es sich auch, daß die Nahrung „der Heiligen" durch Segnung geheiligt werde.

2) „Damit uns alle Dinge zum Besten gereichen mögen." — Alles, was Gott erschaffen hat, ist gut; denn alles ist erschaffen zu seiner Verherrlichung und zur Wohlfahrt derjenigen, die ihn lieben. Deshalb spricht der Apostel: „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen." (Röm. 8, 28.) Gar oft geschieht es aber, daß der Mensch, weil er eben Gott nicht gehörig erkennt und liebt, die Geschöpfe, insbesondere Speise und Trank, mißbraucht und durch diesen Mißbrauch zu reichhaltigen Quellen leiblichen und geistlichen Unheils macht. Um dieses große Übel zu verhüten, segnet die Kirche die Gaben der Natur und fleht in ihren Segensgebeten unter Anrufung des heiligsten Namens Jesu für ihre Kinder um die Gnade, jene Gaben so zu genießen, daß ihnen der Genuß derselben zur Wohlfahrt des Leibes und der Seele gereichen möge.

3) „Damit, wie der Fluch durch die Sünde Adams über alle Geschöpfe der Erde sich ausdehnte, so auch über alles Gottes Segen sich ergieße." Im Anfange war über alle selbst leblosen Dinge, die aus der allmächtigen Hand des Schöpfers hervorgegangen, die Fülle des göttlichen Segens ausgegossen. Die Sünde unseres Stammvaters aber öffnete die Quelle des Fluches, welche nun ihrerseits die ganze Erde überflutete und alle Geschöpfe in ihren Strudel hineinriß. (Sieh. Bd. 1. S. 353.) Die Gnade des Erlösers hat diesem unheilvollen Strom einen Damm entgegengesetzt und die überfließende Quelle himmlischen Segens wiederum erschlossen. An dieser heilbringenden Quelle steht nun die Kirche, um dieselbe, als Stellvertreterin des Erlösers und Fortsetzerin seines Erlösungswerkes, durch ihr Gebet und ihre Segnungen nicht bloß auf den Menschen, sondern auch auf die ganze ihn umgebende Natur, auf alle Geschöpfe in reichem Maße hinüber zu leiten. Darum begnügt sie sich nicht damit, die Früchte der Erde zu segnen; auch über Felder und Wiesen, über Äcker, Gärten, Weinberge u. dgl. spricht sie ihren Segen aus, auf daß Regen und Sonnenschein und der Tau des Himmels ihnen Fruchtbarkeit verleihe. Steigt ein schweres Ungewitter am Himmel auf, so verrichtet sie Gebete, um es zu zerstreuen; lagert ein Heer gefräßiger Heuschrecken oder anderes Ungeziefer auf den Saatfeldern, so spricht sie ihren Segen, um sie zu verscheuchen; droht eine ansteckende Seuche die Herden aufzureiben, so tritt die Kraft ihrer Segnung der Plage entgegen.

Die Kirche gleicht einer frommen, zärtlich liebenden Mutter, die ihre Kinder allenthalben mit ihrer Gebetshilfe umgiebt, sie überall-

hin mit ihrem Segen begleitet. Sie segnet nicht nur ihre Speisen und Getränke, nicht nur Felder und Pflanzungen; sie segnet auch die Wohnungen und Gemächer, worin sie im Frieden weilen, segnet zu Kriegszeiten ihre Waffen, weiht feierlich die Fahne, um die sie im Kampfe für Gott und Vaterland sich scharen sollen. „Nimm hin", sagt sie bei dieser Feier zu demjenigen, welcher das Panier aus ihrer Hand empfängt, „nimm hin die durch himmlischen Segen geheiligte Fahne; sie sei den Feinden des christlichen Volkes furchtbar, dir aber verleihe der Herr die Gnade, daß du mit ungeschwächter Kraft, unverletzt und unbeschädigt zur Verherrlichung des göttlichen Namens die Reihen der Feinde durchschreitest." Auch auf der Reise findet das Kind der Kirche im Segen seiner heiligen Mutter Schutz gegen Gefahren des Leibes und der Seele. Sie spricht Segensgebete über das Schiff, welches den Reisenden durch die Wogen des Meeres wohlbehalten in den sichern Hafen einführen, über die Bahnen, auf denen er mit Windesschnelle dem ersehnten Ziele zueilen soll. — Die Kirche vergißt endlich auch jene ihrer Kinder nicht, die nach vollbrachter irdischer Pilgerfahrt der ewigen Ruhe entgegen gehen, sondern weiht das Erdreich, die Begräbnisstätte, wo ihre sterblichen Überreste den Tag der Wiederbelebung, der glorreichen Auferstehung erwarten sollen. Bei dieser Einweihung fleht die Kirche mit großer Innigkeit zum Herrn: „Laß alle, welche auf diesem Gottesacker beerdigt werden sollen, am jüngsten Tage, wenn der Posaunenruf der Engel erschallt, von ihren Sündenfesseln ledig und der ewigen Glückseligkeit teilhaftig und den Scharen der Heiligen beigezählt erstehen und in dir (o Herr!), der du das ewige Leben bist, einen gnädigen und erbarmungsreichen Vater finden."

Was soll uns besonders antreiben, die Sakramentalien andächtig zu gebrauchen?

„Der Gedanke, daß wir durch sie teilhaftig werden des Gebetes und des Segens der ganzen Kirche, in deren Namen der Priester segnet und weiht."

Obschon die Sakramentalien nicht, wie die Sakramente, durch eine eigentümliche, von Gott ihnen mitgeteilte Kraft unfehlbar wirken, so würde man doch mit größtem Unrecht annehmen, ihr Gebrauch könne uns nur insofern ersprießlich sein, als wir sie in Ansehung ihrer Weihe für etwas Heiliges halten, und dieser Gedanke ohnehin geeignet ist, in uns Andacht und gottselige Gesinnung zu wecken; oder auch, wie es bei einigen, z. B. bei der geweihten Asche der Fall ist, insofern sie, irgend eine heilsame Wahrheit versinnbildend, uns lebhafter an dieselbe erinnern und so fromme Regungen des Herzens veranlassen. Dieses hieße offenbar allzu geringen Wert auf die Sakramentalien legen und die Kraft des Gebetes, welches die Kirche bei Weihung derselben verrichtet, gänzlich außer acht lassen und verkennen. Bei solcher Voraussetzung würde ja ein ungeweihter Gegenstand, den man irrtümlich für geweiht hielte, dieselbe Wirksamkeit haben, wie einer, der wirklich geweiht

worden wäre. Eben so könnten die Sakramentalien gar oft durch Bilder Christi und der Heiligen oder auch durch fromme Gedenksprüche vorteilhaft ersetzt werden, da mancher durch diese mehr gerührt und zur Andacht gestimmt würde, als durch jene. Wer könnte aber dergleichen Ansichten mit der auf die Sakramentalien bezüglichen Lehre und Übung der hl. Kirche in Einklang bringen? Die Sakramentalien sind also dem Gläubigen nicht bloß deshalb nützlich und heilsam, weil sie ihn zu frommer und gottseliger Gesinnung anregen, sondern auch, und zwar vorzüglich darum, weil ihm durch dieselben der Segen und die Fürbitte der Kirche vermittelt wird, in deren Namen der Priester weiht und segnet. Denn so oft der Christ von irgend einem Sakramentale geziemenden Gebrauch macht, so ist dies eben so viel, als wenn die Kirche ihm in diesem besondern Falle ihren Segen erteilte und zu Gott für ihn um Huld und Gnade flehte, weil sie bei der Weihung bleibender Sakramentalien über alle jene, die sich, und so oft sie sich derselben mit Andacht bedienen würden, ihren Segen aussprach, für alle jene im voraus ihre Fürbitte bei Gott einlegte. So können wir uns auch einen Heerführer denken, welcher seinen König um die Gnade angeht, er wolle allen Kriegern, die künftighin Sr. Majestät ein bestimmtes von ihm, dem Feldherrn, empfangenes Ehrenzeichen vorweisen werden, irgend eine besondere Gunstbezeugung huldvollst gewähren.

Dieser Umstand nun, daß uns beim frommen Gebrauche der Sakramentalien jedesmal der Segen und die Fürbitte der Kirche zu gute kommt, soll uns ganz besonders antreiben, dieselben hoch zu schätzen und im rechten Geiste anzuwenden. Und in der That, wenn der Segen der Patriarchen des alten Bundes so hochgeschätzt wurde, daß Esau bei seinem Vater Isaak unter heißen Thränen flehentlich darum anhielt (1. Mos. 27, 38.), um wie viel höher sollen wir den Segen unserer hl. Mutter, der Kirche, schätzen. Wenn Esau überzeugt war, daß am väterlichen Segen für ihn und seine ganze Nachkommenschaft sehr viel gelegen sei, wie viel mehr Grund haben wir, überzeugt zu sein, daß Gott an den Muttersegen der Kirche ganz besondere Gaben und Wohlthaten des Himmels geknüpft habe. Der Segen des (irdischen) Vaters befestigt nach dem Ausspruche des hl. Geistes die Häuser der Kinder (Sir. 3, 11.); wird nicht der Segen unserer geistlichen Mutter, der Kirche, für unser zeitliches und ewiges Wohl von unvergleichlich größerm Nutzen sein? Nicht umsonst hat Gott sie zur Verwalterin und Ausspenderin des unendlichen Gnadenschatzes Jesu Christi bestellt, und nicht umsonst weiht und heiligt sie, ihres segensreichen Berufes eingedenk, die Hände ihrer Diener, der Priester, „damit

alles, was diese Hände segnen, gesegnet sei im Namen unseres Herrn Jesu Christi." — Auch die besondere Kraft des **Gebetes**, welches die Kirche jedesmal mit ihrem Segen verbindet, soll uns zum Gebrauche der Sakramentalien auffordern. Das Gebet ist nämlich um so wirksamer, je gottgefälliger der Betende ist, je größer die Zahl derjenigen ist, die ihre Bitten mit den seinen vereinigen, und wir dürfen beifügen, je mehr die Erhörung des Gebetes zur Verherrlichung des göttlichen Namens gereicht. Wer könnte nun aber gottgefälliger sein, als die betende Kirche, die reine, unbefleckte, makellose Braut Jesu Christi, die Kirche, der geheimnisvolle Leib Jesu, von seinem Geiste beseelt und geleitet? Wer könnte sich rühmen, so viele Mitbittende zu haben, wie die hl. Kirche? Die Kirche, sie bittet nicht allein; ihr göttliches Haupt Jesus Christus bittet mit ihr; Maria, die Königin Himmels und der Erde, und die zahllosen Scharen der triumphierenden Kirche, die Heiligen alle, unterstützen ihre Fürbitte am Throne Gottes. Wohl darf also die Kirche hoffen, bei Gott Erhörung zu finden, zumal da es dem Allerhöchsten zur besondern Ehre gereicht, die hl. Kirche durch Gewährung ihrer Bitten vor der ganzen Welt zu verherrlichen und als die Mutter der Auserwählten, als die vielvermögende Braut seines eingebornen Sohnes darzustellen und gewissermaßen zu beglaubigen.

Aus dem eben Erklärten ergiebt sich wie von selbst die Antwort auf die Frage, ob ein geweihter Gegenstand, z. B. eine Medaille, ein Skapulier, ein Agnus Dei auch demjenigen von Nutzen sein könne, der denselben im Stande der Ungnade trägt, oder den man ihm, ohne daß er darum weiß, anlegt oder nahe bringt. — Da nämlich die geweihten Gegenstände ihre Wirksamkeit vorzugsweise dem Gebete der Kirche verdanken, diese aber ihrerseits nicht bloß für die Gerechten, sondern auch für die Sünder zu Gott betet, selbst den Gebrauch gewisser Sakramentalien, z. B. der Exorcismen, des geweihten Salzes und Öles vor der Taufe anordnet, um den Sünder zur Bekehrung und zum Empfange der Gnade vorzubereiten, so bleibt kein Zweifel übrig, daß gedachte Gegenstände auch in den fraglichen Fällen einige Wirksamkeit haben können.[78] Wenn übrigens, was gleichfalls außer allem Zweifel liegt, unser Gebet einem andern ersprießlich sein kann, ohne daß derselbe darum weiß und sein Gebet mit dem unsrigen vereinigt, warum sollte von dem unvergleichlich kräftigern Gebete der Kirche nicht auch dasselbe gelten? — Dessen ungeachtet bleibt es in der Regel wahr, daß die Sakramentalien, wie schon (S. 480.) gesagt worden, eine um so größere Wirksamkeit haben, je besser der Seelenzustand desjenigen ist, der sich ihrer bedient. Es ist demnach in jedem Falle vorerst dafür zu sorgen, daß man die geweihten Gegenstände mit wahrer Andacht und Bereuung seiner Sünden, mit lebendigem Glauben an die göttliche Allmacht, mit vollem kindlichem Vertrauen auf die Güte Gottes und die Kraft der kirchlichen Segnung und Fürbitte gebrauche.

Um was betet die Kirche gewöhnlich, wenn sie weiht oder segnet?

„Sie betet um Abwendung der göttlichen Strafgerichte, um Schutz gegen den bösen Feind, um Frieden, Segen, Wohlfahrt des Leibes und der Seele und um anderes mehr."

Die Gottesgelehrten pflegen die mannigfaltigen Wirkungen, welche die Sakramentalien kraft des Gebetes der Kirche hervorbringen, hauptsächlich auf vier Arten zurückzuführen. Diese unterschiedlichen Arten von Wirkungen sind: 1) Gnaden der Erleuchtung und Anregung zum Guten; 2) Nachlassung der läßlichen Sünden mittelst jener Gesinnungen der Reue und der Buße, welche durch den andächtigen Gebrauch der Sakramentalien im Herzen erweckt werden; 3) die Vertreibung des Satans oder die Zurückdrängung seines verderblichen Einflusses auf den Menschen und auf die Dinge, welche um des Menschen willen da sind; 4) einige zeitliche Vorteile, als Wohlfahrt des Leibes, Schutz in Gefahren, Abwendung von Blitz und Ungewitter, von Seuche, Pest und andern dergleichen Übeln, die Gott bisweilen zur gerechten Strafe für unsere Sünden über uns kommen läßt. — Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß nicht jedes einzelne Sakramentale alle diese Wirkungen hervorbringt. Die Wirksamkeit der einzelnen Sakramentalien ist vielmehr verschieden, je nach dem Zwecke, zu welchem die Kirche sie angeordnet hat. Dieser Zweck läßt sich am leichtesten erkennen, wenn man die Gebete ins Auge faßt, welche die Kirche bei der Weihung der einzelnen Sakramentalien verrichtet. Die Segensgebete, welche wir bereits an verschiedenen Stellen, insbesondere bei der Glockenweihe, angeführt haben, dürften zum Belege des Gesagten hinreichen; es wird indessen nicht ohne Nutzen sein, die vier angegebenen Wirkungen noch in einigen andern Weihegebeten nachzuweisen. — Bei der Kerzenweihe am Lichtmeßfeste bittet der Priester im Namen der Kirche ausdrücklich um die erste der oben genannten Wirkungen, indem er spricht: „Gieße aus (o Herr!) über diese Kerzen deinen Segen . . . und verleihe gnädigst, daß, wie diese mit sichtbarem Feuer angezündeten Lichter die nächtlichen Finsternisse verscheuchen, so auch unsere Herzen von dem unsichtbaren Feuer, vom Lichtglanze des hl. Geistes erleuchtet, aller sündigen Blindheit ledig, mit geläutertem Geistesauge erschauen mögen, was dir gefällig und zu unserm Heile ersprießlich ist." — Die Aschenweihe enthält ein überaus nachdrucksvolles Gebet, wodurch die Kirche für jene ihrer Kinder, die im Geiste der Demut und der Buße das Haupt mit geweihter Asche bestreuen, um „Nachlassung aller Sünden und um die den Büßenden verheißene Belohnung bittet." — Im feierlichen Segen, den der Papst bei Weihung der sogen. Agnus Dei spricht, liegt sowohl die Bitte, „daß denselben Kraft verliehen werde, alle

teuflische Arglist und jede Nachstellung des bösen Feindes zu nichte zu machen", als auch, „daß diejenigen, welche ein Agnus Dei mit Andacht bei sich tragen, kein Wetterschlag treffe, kein Pesthauch vergifte, kein Meeressturm versenke, keine Fallsucht überkomme, keine Feuersbrunst zu Grunde richte." [79] — Manchmal ist an den frommen Gebrauch gewisser Sakramentalien, als geweihter Rosenkränze, Kruzifixe u. dgl., auch Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen geknüpft. Dieses findet jedoch nur dann und nur in so fern statt, als mit der Segnung jener Sakramentalien eine Ablaßerteilung verbunden wird.

Es darf wohl niemand befremdlich erscheinen, daß die Kirche zur Mitteilung ihres Segens und der Früchte ihres Gebetes nicht nur des Kreuzzeichens, des Namens Jesu, sondern auch verschiedener symbolischer Zeichen und geweihter Gegenstände, als des Weihwassers, des heiligen Öles, der Agnus Dei, der Palmen, Medaillen u. s. w. sich bedient, zumal wenn er bedenkt, daß Gott selbst sowohl im alten als auch im neuen Bunde mittelst verschiedener Zeichen und Dinge den Menschen seine Gnaden und Wohlthaten spenden wollte. So war der Stab in der Hand Mosis gleichsam das Werkzeug, dessen sich Gott bediente, den Starrsinn und die Verstocktheit des ägyptischen Pharao zu brechen. Derselbe Wunderstab war es, der die Fluten des roten Meeres zerteilte und den fliehenden Israeliten ungehindert Durchpaß gewährte, der ferner in der Wüste für das vor Durst verschmachtende Volk Wasser im Überfluß einem Felsen entlockte. (2. Mos. Kap. 7—17.) Desgleichen war mit dem Hinblicke auf die eherne Schlange, die Moses auf Gottes Geheiß zum Zeichen aufrichtete, sofortige Heilung von den tödlichen Schlangenbissen verbunden. (4. Mos. 21, 9.) Tobias vertrieb nach der Anweisung seines himmlischen Begleiters, des Erzengels Raphael, mittelst der angezündeten Fischleber den bösen Geist von der Sara und heilte durch Bestreichung mit der Fischgalle die Blindheit seines greisen Vaters. (Tob. 6. 8. u. 11.) Naaman der Syrer wird durch das Wasser des Jordan vom Aussatze gereinigt, und durch die Berührung der Gebeine des Elisäus wird einem Toten das Leben wieder gegeben. (4. Kön. 5. u. 13.) Eben so sehen wir auch die Jünger unseres Herrn auf dessen Befehl die Kranken mit Öl salben und sie heilen. (Mark. 6, 13.) Die hl. Kirche ist also auch in dieser Beziehung eine getreue Nachahmerin Gottes und Jesu Christi, ihres göttlichen Stifters.

Wie sollen wir insbesondere das Weihwasser gebrauchen?

„Der fromme Christ nimmt Weihwasser sowohl zu Hause als in der Kirche und bittet Gott dabei, durch das Blut Christi immer mehr gereinigt und in allen Gefahren beschützt zu werden."

Der Ursprung der frommen Sitte, sich des Weihwassers zu bedienen, reicht in das höchste christliche Altertum hinauf. Manche Schriftsteller leiten denselben von der apostolischen Überlieferung her; gewiß bestand er schon im vierten Jahrhundert allgemein

sowohl in der morgen-, als auch in der abendländischen Kirche.* — Nach dem Berichte des Bischofs und Kirchengeschichtsschreibers Eusebius († J. 338) über die Kirche von Tyrus befand sich vor dem Eingange derselben (wie es bei den Kirchen der damaligen Zeit Regel war) ein Wasserbehälter, um vor dem Eintritt in die Kirche die Hände und das Angesicht zu waschen. Das Wasser dieses Behälters wurde an gewissen Tagen des Jahres, namentlich am Vorabend oder am Tage der Erscheinung des Herrn, vom Bischofe gesegnet. Von diesem alten Gebrauche leiten die katholischen Altertumsforscher den in unsern Kirchen heute noch üblichen her, am Eingange derselben Weihwasserbehälter (Weihkessel, Weihsteine) aufzustellen. — Für die uralte Sitte der Gläubigen, gesegnetes Wasser mit nach Hause zu nehmen und es aufzubewahren, legt unter andern der hl. Chrysostomus (Rede üb. d. Taufe Christi) ein schönes, vollgültiges Zeugnis ab, indem er spricht: „Da am heutigen Tage das Wasser geheiligt worden, so schöpfen alle aus dem geweihten Quell, tragen das geschöpfte Weihwasser nach Hause und bewahren es auf, das ganze Jahr hindurch. Dabei geschieht, was auffallend wunderbar ist, daß dieses Wasser auf die Dauer nicht in Fäulnis übergeht, sondern zwei, auch oft drei Jahre so frisch und unverdorben bleibt, als wäre es erst heute geschöpft." Auch Gregor, Bischof von Tours, der im sechsten Jahrhunderte lebte, berichtet (Vom Ruhme der Märtyr. Bch. 1), daß zu seiner Zeit „das gesamte Volk je nach Andacht aus dem Weihbrunnen schöpfte und ganze Gefäße voll heimtrug, um durch Besprengung mit dem geweihten Wasser ihre Äcker und Weinberge unter göttlichen Schutz zu stellen." Dasselbe bezeugt auch Hinkmar, Bischof von Rheims im neunten Jahrhunderte, und fügt bei, daß die Gläubigen seiner Zeit „auch ihre Wohnungen, ihre Herden und deren Futter, so wie auch Speise und Getränk mit Weihwasser besprengten." — Da der Gebrauch, geweihten Wassers sich zu bedienen, immer allgemeiner und beliebter wurde, befahl Leo IV., der um die Mitte des neunten Jahrhunderts den päpstlichen Stuhl inne hatte, „daß jeden Sonntag vor der Messe Wasser geweiht werde." (S. Binterim a. a. O.)

Es ist demnach ein altehrwürdiger, schöner und löblicher Gebrauch, beim Eintreten in die Kirche und beim Hinausgehen aus derselben mit Weihwasser sich zu besprengen. Die Kirche selbst

* Es bezeugen dieses die sogen. apostolischen Konstitutionen, in denen sich die verordnete Gebetsformel zur Weihung des Wassers findet; desgleichen die von Zeitgenossen geschriebene Geschichte mancher Heiligen, die um jene Zeit lebten, als des hl. Hilarion, der beiden Einsiedler Makarius, des hl. Marcellus, Bischofs von Apamea, des hl. Simeon Stylites u. a. (S. Binterim Bd. 7. Tl. 2.)

leitet uns dazu an, indem sie vor dem Gottesdienste das Volk mit Weihwasser besprengt, „damit wir rein und heilig vor Gottes Angesicht erscheinen und zu ihm beten mögen.“ An manchen Orten wird das gläubige Volk auch nach dem Gottesdienst, bevor es die Kirche verläßt, durch Besprengung mit Weihwasser für den Heimweg unter den schirmenden Schild des Allerhöchsten gestellt. — Nicht minder löblich ist es auch, Weihwasser mit nach Hause zu nehmen und des Morgens beim Aufstehen und des Abends beim Schlafengehen davon nach christlicher Sitte Gebrauch zu machen. Vom hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg, wird in seiner Lebensbeschreibung*) ausdrücklich bemerkt, daß er ein Weihkesselchen an seinem Bette hängen hatte und, wenn er aufstand oder sich zur Ruhe begab, jedesmal mit dem hl. Weihwasser sich besprengte. Empfehlenswert ist auch die Sitte frommer Christen, beim Ein- und Ausgehen Weihwasser zu nehmen, so wie auch bei heftigen Versuchungen (versteht sich, wo man von niemand beobachtet wird), oder wenn z. B. bei einem schweren Ungewitter Gefahr droht. Die hl. Teresia bezeugt, das Weihwasser habe eine ganz wunderbare Kraft, die Nachstellungen des Satans zu vereiteln und die Gewalt seiner Anfechtungen zu brechen. (Vgl. Bd. 1. S. 286.)[80] An manchen Orten besteht auch der lobenswerte Gebrauch, bei den Leichen der Gläubigen einen Weihkessel aufzustellen und dieselben mit dem darin befindlichen Weihwasser zu besprengen, damit vermöge des Gebetes der Kirche die Seelen der Verstorbenen an den Ort der Erquickung, der Ruhe und des Friedens gelangen mögen. — Damit uns aber das Weihwasser wahrhaft nützlich und heilsam sei, so sollen wir dasselbe nicht zerstreut und gedankenlos, sondern im Geiste des Glaubens und mit zerknirschtem Herzen gebrauchen und dabei Gott bitten, „er möge uns durch das Blut Christi mehr und mehr reinigen und in allen Gefahren des Leibes und der Seele beschützen.“ Reinigung der Seele durch das Blut des Heilandes und Schutz gegen alle Gefahren, besonders der Seele, sind die Hauptvorteile, die wir von dem andächtigen Gebrauche des Weihwassers zu erwarten haben. An diese geheimnisvolle Reinigung erinnert uns das Wasser, dem es eigen ist, alles Verunreinigende durch Abwaschung zu entfernen; erinnert uns auch das Zeichen des heil. Kreuzes, welches wir bei Besprengung mit Weihwasser zu machen pflegen, des hl. Kreuzes, an dem das Blut unseres Erlösers zur Abwaschung unserer Seelen geflossen. Himmlischen Schutz heißt uns auch mit Zuversicht erwarten dasselbe hl. Kreuz, als Zeichen

---

* Mabillon Acta Sanct. Ord. S. Benedict. Saecul. V.

des Triumphes über Tod und Hölle, ganz besonders aber das Gebet, welches die Kirche bei Weihung des Salzes und Wassers, aus deren Vermengung das Weihwasser entsteht, mit so großer Inbrunst verrichtet. Bei der Salzweihe fleht der Priester zu Gott: „Würdige dich zu weihen und zu heiligen dieses Geschöpf des Salzes, damit es allen, die es nehmen, zur Gesundheit des Leibes und der Seele diene, und alles, was damit berührt worden, frei von aller Unlauterkeit und aller Anfeindung satanischer Bosheit werde.“ Ähnlich lautet auch die Bitte der Kirche bei der Weihung des Wassers. „Gieße ein,“ betet der Weihende, „diesem Elemente die Kraft deines Segens, damit dieses Geschöpf, dem Dienste deiner Geheimnisse geweiht, zur Verbannung der bösen Geister und zur Vertreibung von Krankheiten die Wirksamkeit göttlicher Gnade empfange.“ Die Vermischung des Salzes mit dem Wasser deutet gleichfalls die heilbringende Kraft beider an, wie sich dies aus der im Gebete vorhergegangenen Anspielung auf den Propheten Elisäus entnehmen läßt, der das Wasser der Brunnen von Jericho durch Beimischung von Salz für immer trinkbar und gesund machte. (4. Kön. 2, 19—22.) Nach geschehener Vermengung des geweihten Salzes mit dem geweihten Wasser folgt das Gebet, Gott möge diese Mischung heiligen, „auf daß, wo immer dieses Weihwasser hingesprengt werde, durch die Anrufung seines hl. Namens jede Anfeindung des unreinen Geistes weiche, und der hl. Geist auf unsere Bitten überall zugegen sei.“

Nutzanwendung.

Beim Gebrauche von geweihten Sachen oder Sakramentalien hat der Gläubige zwei Klippen zu vermeiden: die des allzu großen oder ungebührenden, und die des allzu geringen Vertrauens auf die Wirksamkeit derselben. Gegen die erstere dieser beiden Klippen treibt der Christ, 1) wenn er vom Gebrauche irgend eines Sakramentales eine Wirkung erwartet, die von der Kirche bei der Einsetzung desselben nicht beabsichtigt wird, und um die sie bei dessen Weihung nicht bittet. Solches wäre der Fall, wenn man ein Agnus Dei, eine geweihte Medaille oder etwas dergleichen bei sich trüge, um Glück im Spiel zu haben, oder bei fortdauernder vorsätzlicher Unbußfertigkeit eines seligen Todes zu sterben. 2) Wenn er dem Sakramentale zwar eine von der Kirche beabsichtigte und in ihren Gebeten einbegriffene Wirkung zuschreibt, dabei aber glaubt, diese müsse unfehlbar aus dem Gebrauche erfolgen. So denkt und lehrt die Kirche nicht. Sie erwartet die Erhörung ihres Gebetes und folglich auch die Wirkungen der Sakramentalien nicht

unfehlbar, sondern nur insofern, als es zur Verherrlichung Gottes und zum Heile derer ist, welche dieselben gebrauchen. 3) Wenn er vom Gebrauche der Sakramentalien Anlaß nimmt, bei drohender Gefahr die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln außer acht zu lassen, oder z. B. bei einer Krankheit die von der Natur gebotenen Heilmittel zu verschmähen. Die Kirche beabsichtigt durch Einsetzung der Sakramentalien keineswegs, die natürlichen Mittel zur Bewahrung oder Wiedererlangung der Gesundheit des Leibes entbehrlich zu machen, da ja Gott selbst mahnt: „Ehre den Arzt um der Not willen, denn der Allerhöchste hat ihn erschaffen, denn alle Arznei ist von Gott" (Sir. 38, 1. 2.); sie will denselben vielmehr durch ihr Gebet nachhelfen und, wo sie nicht mehr ausreichen, die alles vermögende Hilfe von oben zu Gunsten ihrer Kinder in Anspruch nehmen. — An der entgegengesetzten Klippe, nämlich des allzu geringen Vertrauens auf die Wirksamkeit der Sakramentalien, scheitern jene Christen, 1) die denselben gar keine höhere, übernatürliche Kraft zuschreiben und deshalb nicht nur selbst sie nicht gebrauchen, sondern über andere, die dieses thun, lächeln und sie vielleicht gar des Aberglaubens beschuldigen. Solche Christen sind sehr zu bedauern, nicht nur wegen ihres Mangels an Einsicht in das Wesen der Sakramentalien, sondern auch, weil sie auf diese Weise zahlreicher Mittel, in allen Lebensverhältnissen göttliche Gnaden und Wohlthaten zu erlangen, aus eigener Schuld beraubt sind. 2) Die denselben nur eine sehr geringe und gleichsam zweifelhafte Kraft beilegen. Solche Christen werden zwar bisweilen die Sakramentalien gebrauchen, jedoch mit großer Gleichgültigkeit und gewissermaßen versuchsweise. Sie benehmen sich dabei wie Leute, die vom Grundsatze ausgehen: Nützt es nicht, so schadet es nicht. Wie wenig aber eine so beschaffene glaubens- und vertrauenslose Stimmung geeignet sei, daß jemand die heilsame Wirkung der Sakramentalien an sich erfahre, ist von selbst einleuchtend. — Diesen beiden Klippen wird der Gläubige leicht und sicher ausweichen, der die Sakramentalien im Sinne und Geiste der Kirche auffaßt und gebraucht. Ein solcher wird nicht erröten, mit Weihwasser sich zu besprengen, gesegnete Gegenstände bei sich zu tragen, sein Haupt mit geweihter Asche bestreuen zu lassen u. dgl. Er weiß, was die Kirche damit beabsichtigt; er kennt die Macht des Gebetes, welches sie mit diesen und ähnlichen Sakramentalien verbindet, und sein kindliches Vertrauen auf die Fürbitte der Braut Christi, seiner hl. Mutter, wird für ihn eine Quelle reichen himmlischen Segens werden.

Von dem Gebete.

Was ist das Gebet?

„Das Gebet ist eine Erhebung des Gemütes zu Gott, um entweder Gott zu loben, oder ihm zu danken, oder ihn um eine Gnade zu bitten; daher der Name Lob-, Dank- und Bittgebet."

„Das Gebet", sagt der hl. Johannes Damascenus, „ist das Aufsteigen des Gemütes zu Gott". Unter „Gemüt" versteht man hier den Inbegriff aller höhern Seelenkräfte, Verstand und Willen, Geist und Herz. Beten heißt also seine ganze Seele zu Gott erheben. Wer an Gott denkt oder über Gott nachdenkt, der steigt zwar mit seinem Verstande zu Gott auf, betet aber nicht, wenn nicht auch sein Wille und sein Herz auf Gott gerichtet ist. Wer hingegen vom Gedanken an Gott und göttliche Dinge zu heiligen Anmutungen übergeht, der steigt mit seinem Gemüte, mit Geist und Herz, mit seiner ganzen Seele zu Gott empor, der betet. — Da es unserer Seele eigen ist, ihre Gedanken und Anmutungen, wenn nicht immer äußerlich, doch innerlich in Worte zu fassen oder einzukleiden, so nennen auch die hl. Väter das Gebet sehr treffend eine Ansprache an Gott, ein Reden zu Gott. „Wenn du liesest", sagt der hl. Augustin (Erklär. d. 85. Psalms), „so spricht Gott zu dir; wenn du betest, sprichst du zu Gott." — Sprechen wir nun zum Allerhöchsten, um ihn seiner Macht, Weisheit und Güte, um ihn aller seiner unendlichen Vollkommenheiten wegen mit den Chören der Engel zu loben, so verrichten wir ein Lobgebet; erheben wir unser Herz zur göttlichen Majestät, um ihr für die zahllosen Gnaden und Wohlthaten, womit sie uns überhäuft hat und immerdar überhäuft, zu danken, so ist unser Gebet ein Dankgebet; wenden wir uns endlich zu Gott, um von ihm Verzeihung unserer Sünden und neue Gnaden und Wohlthaten zur Wohlfahrt der Seele und des Leibes zu erlangen, so heißt unser Flehen Bittgebet.*

* Das Gebet, als Erhebung des Gemütes zu Gott aufgefaßt, begreift nicht nur das Lob-, Dank- und Bittgebet, sondern auch das betrachtende und beschauliche Gebet, kurz alle Gattungen des Gebetes und alle Gebetsweisen in sich. Es ist dasselbe nach dieser allgemeinen Auffassung nicht nur Gnadenmittel, sondern auch eine Tugendübung, die zu der im ersten Gebote Gottes anbefohlenen Gottesverehrung gehört. Da jedoch in dieser Abhandlung das Gebet hauptsächlich als Gnadenmittel betrachtet wird, so ist in derselben vorzugsweise vom Bittgebet die Rede; wie denn auch bei den Theologen und selbst in der hl. Schrift unter „Gebet" gewöhnlich das Bittgebet verstanden wird. Der Heiland selbst deutet darauf hin; denn als er seine Jünger über die Art zu beten unterwies, lehrte er sie um sieben Gnaden bitten, und als er sie zum Beten aufforderte, hieß er sie begehren, suchen, anklopfen, d. h. bitten.

Die heilige Schrift sowohl des alten als neuen Bundes ist überreich an Beispielen von Lob-, Dank- und Bittgebeten, sowie an Ermunterungen und Aufforderungen dazu. Die Psalmen Davids überströmen vom Lobe des göttlichen Namens. Dem Herrn lobsingen ist seines Herzens Wonne: nie und nimmer soll das Lob des Allerhöchsten in seinem Munde verstummen, alles, was Odem hat, soll einstimmen in den Preis des Herrn. „Ich will dich loben", ruft der königliche Sänger in heiliger Begeisterung aus, „ich will dich loben, o mein Gott, o König! und preisen deinen Namen ewiglich. Alle Tage will ich preisen dich und loben deinen Namen immerdar und in alle Ewigkeit. . . . Dich sollen loben, o Herr, alle deine Werke, dich preisen deine Heiligen! . . . Des Herrn Lob soll verkünden mein Mund, und alles Fleisch preisen seinen heiligen Namen ewig, ja immer und ewig!" (Ps. 144.) „Von seinem ganzen Herzen lobte David den Herrn. Auch stellte er Sänger auf vor dem Altare und ließ ihre liebliche Gesangsweise ertönen. Und für die Feste bereitete er Glanz und verherrlichte die festlichen Zeiten bis ans Ende seines Lebens, damit man lobete den heiligen Namen des Herrn, am frühen Morgen schon priese den heiligen Gott." (Sirach 47, 10—12.) Ebenso lesen wir von den drei hebräischen Knaben im Feuerofen zu Babylon, daß sie wie aus einem Munde Gott lobten und sprachen: „Gepriesen seist du Herr, du Gott unserer Väter: du bist lobwürdig und herrlich und überaus erhaben in Ewigkeit u. s. f." Im Gefühl ihres Unvermögens, Gott, ihren Erretter, nach Gebühr zu preisen, laden die hochbegeisterten Jünglinge Himmel und Erde, Sonne, Mond und Gestirne, laden sie alle Geschöpfe ein, das Lob des Herrn zu verkünden, seinen hl. Namen zu preisen in Ewigkeit. (Dan. 3, 51—88.) Und wer kennt nicht den herrlichen Lobgesang, den die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria im Hause ihrer Base Elisabeth mit den Worten anstimmte: „Hoch preiset meine Seele den Herrn u. s. w." (Luk. 1, 46—55.)? — Auch von den Jüngern unseres Herrn und Heilandes steht geschrieben: „Sie waren immer (d. h. häufig und beharrlich) im Tempel und lobten und priesen Gott." (Luk. 24, 53.) Und was die Apostel durch ihr Beispiel lehrten, dazu forderten sie die Gläubigen auch mit Worten auf. So schreibt unter andern der heilige Paulus an die Ephesier (5, 19): „Singet und jubelt dem Herrn in euren Herzen"; und an die Hebräer (13, 15.): „Lasset uns Gott allzeit darbringen das Opfer des Lobes, das ist die Frucht der Lippen, welche seinen Namen bekennen."

Die Lobgesänge des königlichen Propheten waren durchgehends Dankgebete. David pries den Allerhöchsten nicht nur im Hinblicke auf dessen unendliche Macht und Herrlichkeit, sondern auch in dankbarer Anerkennung der vielen und ausgezeichneten Güter und Wohlthaten, die er aus dessen freigebiger Hand empfangen. „Für jede That brachte er dem Heiligen seinen Dank dar, dem Allerhöchsten durch herrliche Worte." (Sir. 47, 9.) Zu Hymmen des Dankes fordert er öfters sich selbst und alle Geschlechter auf. „Preise meine Seele den Herrn", ruft er im Feuer dankbarer Begeisterung aus, „und alles, was in mir ist, seinen hl. Namen! Preise meine Seele den Herrn und vergiß nicht alle seine Gaben. Er ist's, der vergiebt alle deine Sünden, der heilt alle deine Gebrechen, der dem Untergange entreißt dein Leben, der dich krönt mit Gnaden und Erbarmen." — „Danket dem Herrn, weil er gütig ist, weil in Ewigkeit währt seine

Barmherzigkeit . . . denn er hat gelabt die lechzende Seele und die hungernde Seele erfüllt mit Gutem u. s. w." (Ps. 102. 106.) Auch das Loblied der drei Knaben im babylonischen Glutofen war zugleich eine Hymne des Dankes. Immer und immer wiederholen sie die Worte: „Lobet und erhebet ihn (den Herrn) über alles in Ewigkeit" und geben zuletzt die empfangenen Wohlthaten als Grund an: „Denn er entriß uns dem Totenreiche und rettete uns aus der Hand des Todes; er befreite uns aus der lohenden Flamme und aus der Mitte des Feuers erlöste er uns." In gleicher Weise ist der Lobgesang „Magnificat" der Ausdruck des innigsten Dankes, den die jungfräuliche Gottesmutter beim Andenken an die hohe Begnadigung empfand, welche ihr zu teil geworden. Maria preiset hoch den Herrn, „weil er angesehen die Niedrigkeit seiner Magd und Großes an ihr gethan hat, . . . weil er sich angenommen Israels, seines Knechtes, eingedenk seiner Barmherzigkeit." Zum Dankgebete fordert auch der Apostel die Gläubigen von Thessalonich und in ihnen uns alle auf mit den Worten: „Saget Dank bei allem; denn dies ist Gottes Wille in Christo Jesu in Bezug auf euch alle." (1. Thess. 5, 18.)

Auf das Bittgebet bezügliche Beispiele anzuführen, wäre in der That überflüssig, da deren in der hl. Schrift unzählige sich darbieten. Sind nicht die sieben Bußpsalmen inbrünstige Bittgebete, um Verzeihung der Sünden zu erlangen? Ist nicht das Gebet des Herrn, welches wir täglich hersagen, vorzugsweise ein Bittgebet? Wir werden übrigens in der Folge sehen, daß Jesus Christus sowohl, als auch die Apostel auf das Bittgebet ganz besonderes Gewicht legen und dasselbe vorzüglich anempfehlen und vorschreiben.

Ist das Gebet allen notwendig?

„Für alle, die den hinlänglichen Gebrauch der Vernunft haben, ist das Gebet notwendig zur Seligkeit."

Der hl. Liguori schreibt über diesen Gegenstand (Gesammelte Predigten. T. 2. im Anhang): „Die meisten Gottesgelehrten nehmen mit dem hl. Chrysostomus, Basilius und Augustin als Grundsatz an, das Gebet sei allen Erwachsenen, (d. h. allen zum hinlänglichen Vernunftgebrauche Gelangten) zur Seligkeit durchaus notwendig, so daß man nach der gegenwärtigen Anordnung der Vorsehung, ohne zu beten, nicht selig werden könne." Und wirklich sprechen sich die hl. Väter in dieser Hinsicht nachdrücklich und bestimmt genug aus. Der hl. Chrysostomus unter andern sagt in seiner ersten Rede über das Gebet: „Meines Erachtens ist es jedermann klar, daß es ohne Gebet schlechterdings unmöglich ist, ein tugendsames Leben zu führen." In derselben und auch in der zweiten Rede über diesen Gegenstand nennt er das Gebet „die Quelle aller Güter", die „Grundlage und Wurzel" eines ehrbaren und löblichen Wandels. Er vergleicht dasselbe mit der „Feuchtigkeit", ohne die eine Pflanze, ein Baum nicht gedeihen, nicht blühen und Früchte tragen kann; mit „festen Mauern", ohne welche eine Stadt dem Andrange der Feinde offen steht; mit der „Nahrung",

ohne welche der Leib verschmachtet; mit den „Nerven", ohne die der Körper weder aufrecht stehen, noch sich bewegen kann; mit dem „Fundamente", ohne welches ein Haus unfehlbar zusammenstürzt. Wenn nun aber das Gebet der Seele ebenso notwendig ist, als die Feuchtigkeit zum Wachstume der Pflanze, als die Mauern zum Schutze einer von Feinden umzingelten Stadt, als die Nahrung zum Unterhalte des Lebens, als die Nerven zur Aufrechthaltung und Bewegung des Körpers; wer könnte noch zweifeln, daß selbes zum Heile der Seele einfachhin notwendig sei? Wehe also demjenigen, der das Beten aufgiebt, der keine Liebe dazu, kein Verlangen darnach mehr empfindet, der in stolzem Selbstvertrauen das Gebet für überflüssig, vielleicht gar für seiner unwürdig hält! Ein solcher gleicht einem Baume, dessen Wurzeln verdorrt und abgestorben sind, einer Stadt, die keine Schutzwehr hat, einem menschlichen Körper, dessen Nerven gelähmt und erschlafft sind; sein Zustand ist ein höchst beweinenswerter, das Los, welches seiner harret, das unheilvollste. — Das war nach dem Zeugnisse des hl. Geistes selbst die Ursache, warum die Menschen zur Zeit der Sündflut keine Gnade fanden. „Die Riesen der Vorzeit", heißt es bei Sirach (16, 8.), „baten Gott nicht um ihrer Sünden willen, sondern vertrauten auf ihre Kraft, und sie wurden vertilgt". Wer hingegen nicht aufhört zu beten, dem steht der Weg zum Heile noch immer offen, und wäre er auch noch so weit vom wahren Ziele abgewichen, noch so tief in Sünden und Laster versunken. Das Beispiel des reuigen Schächers macht uns diese Wahrheit recht anschaulich. Derselbe hatte sich viele und schwere Verbrechen zu schulden kommen lassen, und doch gab ihm der göttliche Heiland die trostreiche Versicherung: „Heute wirst du mit mir im Paradiese sein", weil er in Demut zu ihm gebetet hatte: „Herr, gedenke meiner, wenn du in dein Reich kommst." [81]

Warum ist das Gebet allen notwendig zur Seligkeit?

1) „Weil Gott es befohlen hat."

Hätte uns auch der Allerhöchste kein ausdrückliches (positives) Gebot gegeben, zu ihm zu beten, oder kännten wir dasselbe nicht, so wäre es dennoch unsere Pflicht, es zu thun, und wir dürften bei Nichterfüllung derselben die ewige Seligkeit von Gott vernünftiger Weise gar nicht erwarten. Gott ist der Schöpfer aller Dinge, der höchste Herr Himmels und der Erde. Er hat uns erschaffen, damit wir ihn erkennen, ihn lieben, ihm dienen und so uns würdig machen, dereinst ewig mit ihm vereinigt, seine unendliche Majestät mit den Chören seliger Geister ohne Ende zu preisen und anzubeten. Wie könnten wir uns also von der Schuldigkeit freisprechen, im Verlaufe unserer irdischen Pilgerschaft wenigstens von Zeit zu Zeit unsern

Geist und unser Herz zu ihm empor zu richten? Hieße das nicht unser letztes Ziel, unsere Bestimmung ganz aus den Augen verlieren? Mit welchem Rechte dürften wir die ewige Seligkeit von Gott als Belohnung erwarten, wenn wir ihm hienieden niemals den verlangten Tribut der Ehrfurcht, Liebe und Anbetung dargebracht hätten? — Gott ist unser größter, liebreichster Wohlthäter. Zahllos sind die Gaben und Wohlthaten, die wir aus seiner Hand empfangen haben und noch immerfort täglich und stündlich empfangen. Und wir sollten keine Verpflichtung haben, ihm dafür zu danken, sollten sogar die Vermessenheit besitzen, ungeachtet unseres schändlichen Undankes, dieses abscheulichen Lasters, das die Quelle aller Wohlthaten versiegen macht, von Gott die höchste aller Gnadenerweisungen, die ewige Seligkeit des Himmels zu erwarten? Jeder edeldenkende Mensch glaubt sich seinem Wohlthäter, jedes Kind seinem Vater gegenüber verpflichtet; und das Geschöpf sollte sich seinem Schöpfer und Erhalter gegenüber der Dankbarkeit überhoben wähnen? — Gott ist ferner der einzige, der uns zu retten, der in aller Not und Drangsal uns zu helfen vermag. Muß uns diese Erwägung nicht mächtig antreiben, zu ihm unsere Zuflucht zu nehmen, in Nöten und Gefahren seine Hilfe und seinen Schutz anzurufen? Oder dürfen wir hoffen, Gott werde uns durch alle Stürme des Lebens in den Hafen des ewigen Heiles einführen, trotzdem wir es verschmähen, ihn um Schutz und Beistand zu bitten? Der Arme und Hilfsbedürftige bittet den Reichen in aller Demut um Almosen und Unterstützung und freuet sich, wenn er nach langem Bitten Erhörung findet; um wie viel mehr sollen wir, die wir vor Gott alle unaussprechlich arm und hilfsbedürftig sind, in demutvollem Gebete dem Throne der göttlichen Majestät uns nahen und nicht müde werden, dem alleinigen Beschützer und Helfer unsere Bitten vorzutragen? Die Aufforderung zum Gebete liegt mithin schon in unserer vernünftigen Natur; sie liegt im Verhältnisse des Menschen zu Gott, seinem Schöpfer und unumschränkten Herrn, seinem Wohlthäter und Helfer: sie liegt im Bewußtsein der notwendigen Abhängigkeit vom Allerhöchsten, im unabweisbaren Gefühle tiefsten Elendes und allseitigen Unvermögens. — Darum betet auch der Muselmann, betet der Götzendiener Indiens und Chinas, betet der wilde Bewohner der Wälder Amerikas, betet selbst der Kannibale der Südseeinseln und hebt in Bedrängnis und Gefahr, dem Zuge seiner Natur folgend, die Hände flehentlich zum höchsten Wesen empor. (Vgl. Bd. 1. S. 796 n. 43. das Gebet des Wilden von Madagaskar.)

Was aber uns Christen das Gebet als Pflicht und zwar als strenge Pflicht erscheinen läßt, ist der klar ausgesprochene Wille Gottes, das Gebot, welches uns vorschreibt, ihm, dem Allerhöchsten, durch Gebet die gebührende Huldigung zu zollen. Schon im alten Bunde hatte Gott den Israeliten dieses Gebot gegeben; denn, wie der Heiland selbst sagt, „es steht geschrieben: Du sollst Gott deinen Herrn anbeten“. (Matth. 4, 10.) Auch verordnete der Allerhöchste, daß ihm ein Tempel erbaut werde, in welchem die Kinder Israels, als in dem Hause des G e b e t e s, zum gemeinschaftlichen Gottesdienste sich versammeln sollten. — „Jesus Christus aber, der

Gründer und Vollender des neuen Bundes, schärfte seinen Jüngern das Gebot zu beten oftmals und nachdrücklich ein." Er that dies durch Worte, indem er sie dringend ermahnte, „zu wachen und zu beten" (Luk. 21. 36.); indem er sie aufforderte, „allzeit zu beten und nicht nachzulassen" (Luk. 18. 1.); indem er sie ein Mustergebet lehrte und ihnen sagte: „Ihr sollt also beten." (Matth. 6, 9—13.) „Aber nicht nur durch Worte", sagt treffend der heil. Cyprian (Vom Geb. des Herrn), „sondern auch durch Thaten lehrte uns der Herr beten, indem er selbst oft betete und uns durch sein Beispiel zeigte, was wir thun sollen, wie geschrieben steht: „„Er aber ging abseits an einen einsamen Ort und betete."" Und wiederum: „„Er ging hinaus auf den Berg, um zu beten und übernachtete im Gebete zu Gott."" Wenn nun jener betete, der ohne Sünde war, um wie viel mehr müssen die Sünder beten? Und wenn jener die Nacht hindurch ohne Unterlaß wachte und in anhaltendem Gebete verweilte, um wie viel mehr müssen wir im öftern Gebete wachen?" — Um uns dieses göttliche Gebot ins Gedächtnis zu rufen, ergehen auch von seiten der Apostel die dringendsten Mahnungen und Aufforderungen zum Gebete an alle Christgläubigen. „Seid wachsam im Gebete", mahnt der heil. Petrus (1. Br. 4, 7.); und der hl. Paulus schreibt an die Thessalonicher (1. Br. 5, 17.): „Betet ohne Unterlaß", und an die Philipper (4, 6.): „In allen Dingen lasset euer Anliegen im Gebete und Flehen mit Danksagung vor Gott kund werden." — Ein Gebot, das uns so nachdrücklich eingeschärft wird, das auf einem so wichtigen Grunde, auf der dem Allerhöchsten gebührenden Anerkennung und Huldigung beruht, legt ohne Zweifel auch strenge Verpflichtung auf. Wenn es nun aber für den Christen strenge Pflicht ist, zu beten, so ist auch, wie dieses von selbst einleuchtet, die Erfüllung dieser Pflicht, das Gebet, zur Seligkeit notwendig. Diese Notwendigkeit stellt sich übrigens noch deutlicher heraus, wenn man bedenkt, daß wir auch deshalb beten müssen;

2) „weil wir ohne Gebet die notwendigen Gnaden nicht erlangen, um im Guten bis zum Ende zu verharren."

Die ewige Seligkeit wird nur jenen zuteil, die im Guten, im treuen Dienste des Herrn bis zu ihrem Lebensende verharren. Dazu wird aber notwendig die göttliche Gnade erfordert; denn ohne dieselbe können wir nicht das mindeste zum Heile ersprießliche Gute wirken, viel weniger bis zum Ende des Lebens in der Ausübung des Guten beharren. Diese Gnade nun verleiht uns Gott nur unter der Bedingung, daß wir ihn darum bitten; und deshalb ist das Gebet solchen, die hinlänglichen Vernunftgebrauch haben, um beten zu können, zur Seligkeit, wie die gedachte Gnade

selbst, unumgänglich notwendig. Dieses ist die Lehre der heiligen Väter. Gott ist jederzeit bereit, sagen sie, uns die Gnade zu verleihen; er will sie uns nicht vorenthalten, fordert aber, daß wir ihn bittweise darum angehen.* Aus diesem Grunde nennen sie das Gebet den Schlüssel zu allen Schätzen der göttlichen Erbarmung, die Quelle aller Güter. Diese Väterlehre gründet sich auf den Ausspruch des göttlichen Heilandes (Luk. 11, 9. 10.): „Bittet, so wird euch gegeben werden; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan werden. Denn jeder, der bittet, empfängt; wer sucht, der findet; und wer anklopft, dem wird aufgethan.“ Offenbar führt diese Redeweise zur Schlußfolgerung, welche die hl. Väter daraus gezogen, daß nämlich, wer nicht bittet, auch nicht empfängt, wer nicht sucht, auch nicht findet, wer nicht anklopft, vergeblich erwartet, daß ihm aufgethan werde. — Das eben Gesagte ist jedoch nicht so zu verstehen, als gäbe Gott uns gar keine Gnade zum Guten, wenn wir ihn nicht zuvor darum bitten: eine solche Auffassung wäre völlig irrtümlich. Denn es ist eine Glaubenswahrheit, daß der Anfang des Heiles nicht vom Menschen, sondern von der Gnade ausgeht: Gott kommt dem Menschen mit seiner Gnade zuvor, damit derselbe anfangen könne, heilsam zu glauben und zu beten. (Vgl. S. 8. u. ff.) Was aber der Mensch, ohne darum zu bitten, von Gott nicht erlangen wird, das sind jene Gnaden, deren er bedarf, um standhaft alle Versuchungen zu überwinden, alle Gebote zu halten und des Todes der Gerechten zu sterben. Der hl. Augustin drückt diesen Gedanken mit der ihm eigentümlichen Klarheit und Bündigkeit aus. „Es steht fest“, sagt er, (Kap. 16. v. d. Gabe der Beharrlichk.) „daß Gott einiges, wie den Anfang des Glaubens, auch den Nichtbetenden geben will, daß er hingegen anderes, wie die endliche Beharrlichkeit, nur den Betenden bereitet hat.“ — Aus allem dem folgt notwendig, daß der Mensch, gleichviel ob er ein Gerechter oder ein Sünder sei, nur insofern, als er betet, Heil zu hoffen hat, und daß jedes Heilsvertrauen, welches nicht auf dem Gebete fußet, ein eitles, vermessentliches und von Gott verworfenes Vertrauen ist. Der Grund hievon ist einfach der, weil Gott sich nur unter der Bedingung verbindlich gemacht hat, uns die zum ewigen Leben nötigen Gnaden zu verleihen, wenn wir ihn darum bitten. Erfüllen wir diese Bedingung nicht, so haben wir keinen Anspruch auf jene Gnaden.

---

* S. August. Enarrat. in Ps. 102. „Deus dare vult, sed non dat, nisi petenti.“

Aber weiß denn Gott nicht ohnehin schon, was wir nötig haben?

„Allerdings weiß Gott, was wir nötig haben; aber er will auch, daß wir ihn als den Geber alles Guten anerkennen und uns dadurch seiner Gaben würdig machen."

Vermöge seiner Allwissenheit kennt Gott alle unsere Bedrängnisse und Anliegen unendlich besser, als wir sie ihm bittweise darstellen können. Sagt ja der Heiland selbst: „Euer Vater weiß schon vorher, was ihr braucht, ehe ihr ihn darum bittet." (Matth. 6, 8.) Wenn wir also dem Allerhöchsten im Gebete unsere Not klagen, unsere Bedürfnisse aufzählen und darlegen, so geschieht dies keineswegs in der Absicht, ihn davon in Kenntnis zu setzen, sondern einzig und allein, um in tiefster Demut vor seiner göttlichen Majestät zu bekennen, daß wir unserseits arm und schwach und unvermögend sind, uns selbst zu helfen; daß er hingegen der Geber aller guten Gaben, der Helfer in aller Not, der mächtige Retter aus aller Gefahr sei. Dieses demütige Bekenntnis unserer Dürftigkeit und Hilflosigkeit, diese aufrichtige Anerkennung unserer gänzlichen Abhängigkeit von der Gnade und Hilfe des allmächtigen und allgütigen Gottes ist die beste Vorbereitung zum Empfange der Gnaden und Wohlthaten, um die wir zu ihm beten, die vorzüglichste Art und Weise, uns der Erhöhrung unserer Bitten würdig zu machen. — Gott fordert von uns, daß wir ihm unsere Bitten vortragen, und macht die Mitteilung seiner Gnaden davon abhängig. Was könnte aber gerechter und weiser sein, als dieses Verfahren Gottes? Ist er nicht der alleinige Herr aller Gnadengaben? Steht es nicht bei ihm, dieselben unter beliebigen Bedingungen auszuteilen? Hätte er, ohne selbst zur Geringschätzung seiner kostbaren Gnadengeschenke Veranlassung zu geben, eine leichtere Bedingung festsetzen können, als da ist, dieselben von ihm zu begehren? Mußte er nicht voraussehen, daß der Mensch, welcher sich nicht einmal die Mühe geben möchte, ihn um seine Gnaden zu bitten, mit denselben auch nicht mitwirken würde, ja daß er sich sogar unterfangen würde, die ihm verliehenen himmlischen Gaben sich selbst zuzuschreiben und so dem alleinigen Urheber derselben die Ehre zu rauben? Wahrlich, der allgütige Gott hat es dem Menschen leicht gemacht, sein Heil zu wirken, da er ihm den Schlüssel zum Schatze seiner Gnaden in die Hände gelegt. Gebraucht der Mensch diesen Schlüssel nicht und geht er darum aus Mangel an Gnadenhilfe zu Grunde, so muß er offenbar seine Verdammung sich selbst zur Last legen. Sehr wohl bemerkt daher der hl. Liguori (Vom groß. Gnadenmittel des Gebetes): „Was die Verzweiflung der Verdammten in der Hölle aufs höchste steigert, ist der Gedanke, daß sie sich durch Gebet um Gnade so leicht

hätten retten können, und daß jetzt die Zeit des Gebetes für sie verstrichen ist."

Welches sind die vorzüglichsten Früchte des Gebetes?

1) „Das Gebet vereinigt mit Gott." — Der hl. Johannes Klimakus (Himmelsleiter 28. Stufe) nennt das Gebet sehr bezeichnend „eine vertrauliche Unterredung und Vereinigung mit Gott". Der Betende erschwingt sich in Wahrheit von der Erde zum Himmel, vom Schatten zum Lichte empor; er dringt ein in das Heiligtum der göttlichen Majestät, gesellt sich den Chören der seligen Geister bei und verkehrt mit dem Allerhöchsten wie ein Unterthan mit seinem Könige, wie ein Freund mit seinem Freunde, wie ein liebendes Kind mit seinem liebreichsten Vater. Alle Seelenkräfte des Betenden, Gedächtnis, Verstand, Herz und Wille vereinigen sich bei diesem Verkehre mit dem Allerhöchsten durch Lob, Preis, Anbetung, Sehnsucht, Verlangen und ganz besonders durch Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Denn im Gebete üben wir den Glauben an die göttliche Weisheit und Allmacht, an die liebreiche Vorsehung unseres Vaters im Himmel; wir üben ferner unsere Hoffnung auf die göttliche Güte, Barmherzigkeit und Treue in seinen Verheißungen; üben endlich auch die Liebe, diese schönste aller Tugenden, die da macht, daß wir eines Geistes und Willens werden mit Gott, dem Geliebten unseres Herzens. Oder wer könnte diesem Flammenmeer der Liebe sich nahen, ohne selbst von heiligem Feuer zu erglühen? — Das Herz der Jünger, die nach Emmaus gingen, brannte vor Liebe und Eifer, während sie sich mit Jesus unterhielten: so wird auch unser Herz entbrennen, wenn wir im Gebete mit Gott verkehren.

2) „Das Gebet macht himmlisch gesinnt." — Eines der vorzüglichsten Mittel, edle und fromme Gesinnungen sich anzueignen, ist unbestreitbar der häufige und vertraute Umgang mit edlen und frommen Menschen. Wie viel mehr wird aber der öftere und innige Verkehr mit Gott, dem Urquell aller Heiligkeit, geeignet sein, die Gesinnungen des Menschen zu adeln, zu läutern, zu heiligen? „Wenn jene", spricht der hl. Chrysostomus (Vom Gebet, Rede 2.), „die mit Weisen vertrauten Umgang pflegen, dadurch in Bälde auch deren Lebensweisheit teilhaftig werden; was muß man erst von denjenigen sagen, die im Gebete mit Gott selbst sich unterhalten? Mit welcher Weisheit, Starkmut, Klugheit und Mäßigkeit wird das Gebet solche erfüllen?" Das Antlitz Mosis leuchtete nach der Unterredung mit Gott dem Herrn; wie viel heller wird die Seele strahlen, die im Gebete gleichsam das Abbild des Allerhöchsten, den Wiederschein seiner Vollkommenheit in sich

aufgenommen hat? Im Gebete lernt der Mensch Gott erkennen und sich selbst, lernt die Welt erkennen und ihr Nichts, lernt den Wert der Zeit erkennen und den Wert der Ewigkeit, lernt den trügerischen Zauber alles Irdischen erkennen und die Seligkeit der wahren, ewigen, heiligen Liebe. Und diese vielfache Erkenntnis führt ihn zur Verachtung seiner selbst und alles Vergänglichen, zur Liebe Gottes und alles Ewigen, zu himmlischer Gesinnung und himmlischem Wandel.

3) „Das Gebet stärkt wider das Böse." — Das Gebet, sagt der hl. Chrysostomus (Homil. 21. üb. d. Römerbrief), „ist die vortrefflichste Waffenrüstung" gegen die Versuchungen zum Bösen überhaupt, gegen sämtliche Feinde unseres Heiles. Ein Mann des Gebetes ist eben durch die innige Vereinigung mit dem Gott der Starken, mit dem Herrn der Heerscharen in den Kämpfen des Heiles unüberwindlich. Auf Gottes schützenden Arm vertrauend, darf er mit dem Propheten ausrufen: „Der Herr ist mein Heil, wen sollt' ich fürchten? Der Herr ist der Beschirmer meines Lebens, vor wem sollt' ich zittern? Steht auch ein Heerlager wider mich; mein Herz wird nicht zagen." (Ps. 26.) Die Gnade des Herrn, an der es dem eifrig und beharrlich Betenden niemals gebricht, ist mächtig genug, alle verkehrten Neigungen des Herzens, alle Lockungen der Welt und alle Anfechtungen der Hölle zu überwinden. „Wie hat Moses", fragt der oben genannte Kirchenvater (Rede 2. üb. d. Geb.), „die Feinde des Volkes Israel besiegt? Hat er nicht die Waffen und das Heer dem Josue überlassen, seinerseits aber den feindlichen Scharen sein Gebet entgegengestellt? Er that so, um uns zu belehren, daß in den Gebeten der Gerechten weit mehr Kraft liege, als in Waffen, Reiterei und Fußvolk. Und wirklich, so lange Moses betete, kämpften die Israeliten siegreich; sobald er vom Gebete abließ, unterlagen sie. Auch uns wird es ein Leichtes sein, den Satan zu überwinden, wofern wir dem Gebete obliegen; sind wir aber hierin träge, so machen wir selbst unserm Feinde den Sieg über uns leicht."

4) „Das Gebet giebt Kraft und Lust zum Guten." — Im Gebete schöpft der Mensch nicht nur Stärke zur Abwehr und Überwindung des Bösen, sondern auch Kraft, Mut und Freudigkeit zur Ausübung des Guten. Seelen, die das Gebet lieben und demselben mit Eifer obliegen, sind erhaben über das Schwanken und Zanken jener Alltagsmenschen, die alles nach den Grundsätzen rein menschlicher Vorsicht und Klugheit bemessen; sie setzen ihr Vertrauen auf Gott, bei dem kein Ding unmöglich ist, und fühlen sich stark genug, die schwierigsten Unternehmungen auszuführen und die heldenmütigsten Opfer zu bringen, die Gott zur Verherr-

lichung seines Namens von ihnen fordert. Bei solchen gebetseifrigen, gottvertrauenden Seelen bewähren sich die Worte des Propheten Isaias (40, 31.): „Sie erneuern die Kraft, sie nehmen Schwingen an, gleich denen des Adlers, sie laufen und ermatten nicht, sie wandeln und ermüden nicht.“ — Im Gebete bereitete sich Judith vor, durch das kühnste Wagnis, ihr Vaterland zu befreien (Jud. 9. u. ff.); im Gebete faßte Esther Mut, auf die Gefahr ihres eigenen Lebens hin vor Assuerus die Fürsprecherin ihres Volkes zu sein (Esth. 14. u. ff.); im Gebete erlangten auch die Helden und Heldinnen des neuen Bundes, die Blutzeugen Christi, jene wunderbare Freudigkeit in Marter und Tod, worüber selbst die Heiden erstaunten. Das Gebet verlieh den apostolischen Männern aller christlichen Jahrhunderte die Kraft, übermenschlichen Mühen und Anstrengungen zu trotzen, um Seelen für Gott zu gewinnen. Und wenn es heute noch in der Kirche Gottes so viele edle Herzen giebt, die, sich selbst und der Welt abgestorben, einzig und allein für das leibliche und geistliche Wohl ihrer Mitmenschen leben und sich aufopfern, so ist auch dieses eine Frucht des Gebetes.

5) „Das Gebet tröstet in der Trübsal.“ — Ja, das Gebet ist eine Quelle des Trostes für alle, die betrübten Herzens sind. Der hl. Chrysostomus (Rede üb. d. Unbegreiflichk. Gottes) führt diesen Gedanken folgendermaßen aus: „Wenn es tiefbetrübten Menschen zur Linderung gereicht, andern ihre Anliegen zu offenbaren und ihr Unglück zu beschreiben; wie viel reichlichere Tröstung wird dir zuteil werden, wenn du die Leiden deiner Seele Gott, deinem Herrn, im Gebete erzählest? Dem Menschen wird oft das Klagen des Trauernden lästig, darum weist oder stößt er denselben zurück; Gott hingegen verfährt nicht so; er hört auf die Klagen des Bedrängten und zieht denselben liebreich an sich. Je länger du fortfährst, ihm deine Not zu klagen, desto mehr liebt er dich, desto lieber gewährt er deine Bitten. Ladet doch Jesus Christus selbst (Matth. 11, 28.) alle ein, in der Trübsal bei ihm Trost und Linderung zu suchen, indem er sagt: „„Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken.““ So der große Kirchenlehrer. — Im selben Sinne ermahnte auch schon der hl. Apostel Jakobus (5, 13.) die Gläubigen mit den Worten: „Ist jemand unter euch traurig, so bete er.“ Und in Wahrheit, wer hat je, von den Menschen verlassen und verfolgt, in vertrauensvollem Gebete seine Zuflucht zum Vater im Himmel genommen, vor ihm sein Herz ausgegossen, ihm seine Not geklagt, ohne daß er Linderung und Trost verspürt, sich ermutigt und gestärkt gefühlt hätte? „Nah' ist der Herr denen, die bedrängten Herzens sind, und denen die gebeugten Geistes sind, hilft er.“

(Ps. 33, 19.) Wie oft beteuert der königliche Sänger in seinen Psalmen, daß er in der Trübsal zum Herrn gerufen, und daß der Herr sich seiner erbarmt, sein Wehklagen in Freude umgewandelt habe? — Und der Gottmensch Jesus Christus selbst, nahm er in seiner tiefen Betrübnis und Todesangst im Ölgarten nicht seine Zuflucht zum Gebete (Luk. 22, 43.)? Und warum anders wollte er, der Sohn Gottes, dieses thun, und warum anders von einem Engel Trost annehmen, als eben um uns zu lehren, daß wir in aller Trübsal dieses Lebens durch beharrliches Gebet bei Gott Trost suchen sollen und finden werden?

6) „Das Gebet erfleht Hilfe in der Not und die Gnade der Beharrlichkeit bis zum Tode." — In allen sowohl öffentlichen als besondern, in allen sowohl leiblichen als geistlichen Nöten und Anliegen soll der Christ zu Gott rufen, und es wird ihm Hilfe werden. „Rufe zu mir", spricht der Herr, „und ich will dich erhören." (Jerem. 33, 3.) Wirklich sehen wir den Allerhöchsten im alten wie im neuen Bunde unzähligemal als bereitwilligen Retter derjenigen, die in der Not zu ihm flehten. Das Volk Israel schmachtete unter dem eisernen Joche des ägyptischen Pharao; der Hilferuf der Bedrückten stieg auf zu Gott, und der Herr sah auf die Söhne Israels und führte sie mit starker Hand aus dem Lande der Knechtschaft. In der Wüste zürnte Gott dem undankbaren, hartnäckigen Volke. „Laß mich", sprach er zu Moses, dem Führer und Fürbitter desselben, „daß mein Zorn wider sie ergrimme, und ich sie vertilge." (2. Mos. 32, 10.) Moses aber hörte nicht auf, Fürsprache einzulegen für das sündige Israel, und der Herr zog seinen rächenden Arm zurück. Zur Zeit des Propheten Elias herrschte eine dreijährige Dürre in Israel, so daß kein Tau und kein Regen fiel; da stieg der heilige Seher auf den Gipfel des Karmel und betete tief zur Erde gebeugt, und nach kurzer Weile „ward finster der Himmel von Wolken und Wind, und es kam ein starker Regen." (3. Kön. 17, 18.) — In den Tagen des Königs Ezechias waren assyrische Heereshaufen in das Reich Juda eingedrungen und verheerten das Land mit Feuer und Schwert. Schon stand der Feind vor den Mauern Jerusalems und drohte der Stadt den Untergang. Da ging der König hinauf in den Tempel, breitete seine Arme aus vor dem Herrn und betete vor dessen Angesichte: „Herr Gott Israels, du bist allein Gott über alle Könige auf Erden, du hast Himmel und Erde erschaffen, neige dein Ohr und höre, öffne deine Augen und siehe . . . Rette uns aus der Hand des Sennacherib, auf daß alle Reiche der Erde erkennen, daß du der Herr, der einzige Gott bist." Und auf dieses innige Gebet ließ Gott durch den Propheten Isaias dem Könige

sagen: „Was du mich gebeten, habe ich gehört. . . . Ich will diese Stadt beschützen und sie retten.“ Und in derselben Nacht erschlug der Engel des Herrn im Lager der Assyrier 185 000 Mann. Sennacherib zog sich beschämt zurück. (4. Kön. 19.)[82] Die drei Knaben im babylonischen Feuerofen flehten zu Gott und blieben unversehrt; Daniel in der Löwengrube flehte zu Gott, und der Herr verschloß den Rachen der grimmigen Tiere; die keusche Susanna flehte zu Gott, und sie entging dem ungerechter Weise über sie verhängten Tode (Dan. 3, 6. 13.); die Makkabäer flehten zu Gott, und es gelang ihnen, Juda und die heilige Stadt zu retten. — Im neuen Bunde erscheint Jesus Christus, der menschgewordene Gott als Helfer in allen Nöten. Zu ihm ruft der Blinde von Jericho mit gläubigem Vertrauen: „Jesu, Sohn Davids, erbarme dich meiner!“ Jesus bleibt stehen, befiehlt, den Bittenden zu sich zu führen, und fragt ihn: „Was willst du, daß ich dir thun soll?“ Der Blinde spricht: „Herr, daß ich sehend werde.“ Und Jesus sagt zu ihm: „Sei sehend!“ (Luk. 18.) Der Aussätzige betet Jesus an und spricht: „Herr, wenn du willst, kannst du mich reinigen“, und Jesus streckt seine Hand aus, rührt ihn an und spricht: „Ich will, sei gereinigt.“ Der Hauptmann von Karpharnaum bittet Jesus, seinen Knecht gesund zu machen. „Jesus spricht zu ihm: Geh hin, und wie du geglaubt hast, so soll dir geschehen. Und in derselben Stunde war sein Knecht gesund.“ (Matth. 8.) — Aber auch nach seinem Hingange zum Vater erwies sich Christus der Herr stets als hilfreicher Retter aller, die im Gebete ihre Zuflucht zu ihm nahmen. Während Petrus zu Jerusalem im Gefängnisse war, betete die ganze christliche Gemeinde zum Herrn um dessen Befreiung; und siehe, die Fesseln des Gefangenen wurden gesprengt, und die Thüren des Kerkers öffneten sich. (Apgsch. 12, 5. u. ff.) Diesen mächtigen Schutz, diese göttliche Hilfe erfuhr die betende Kirche, erfuhren auch die betenden Kinder derselben alle Jahrhunderte hindurch in jeglicher Not und Bedrängnis.[83] — Von Millionen ohne Zahl gilt das Wort des Psalmisten (106, 13.): „Sie riefen zum Herrn, als sie bedrängt waren, und aus ihren Nöten befreite er sie.“ Daß auch die Gnade der Beharrlichkeit bis zum Tode eine Frucht des unausgesetzten Gebetes um dieselbe sei, ist schon (S. 51. n. 2.) eigens gezeigt worden. Man bemerke nur, daß diese außerordentliche Gnadengabe nicht dem Verdienste im eigentlichen und strengen Sinne, sondern dem beharrlichen Gebete, welches die Verheißung Christi: „Bittet und ihr werdet empfangen“ für sich hat, beizumessen sei. Diese Lehre, die auch vom heil. Liguori (Abhdl. v. Gebete) wiederholt und mit allem Nachdrucke eingeschärft wird,

dürfte sehr geeignet sein, ängstliche Seelen zu beruhigen und ihnen ein treffliches Mittel an die Hand zu geben, im Guten bis zum Ende zu verharren.

Wie müssen wir beten, um dieser Früchte teilhaftig zu werden?

„Wir müssen beten 1) mit Andacht, 2) mit Demut 3) mit Vertrauen, 4) mit Ergebung in den Willen Gottes, 5) mit Beharrlichkeit."

Wie es überhaupt zur Erlangung der Seligkeit und der dazu erforderlichen Gnaden notwendig ist, daß wir beten, so ist es auch notwendig, daß wir recht beten. Denn nur jenes Gebet, welches so beschaffen ist, wie Gott es von uns verlangt, darf Anspruch auf Erhörung machen, nur das gute Gebet bereichert uns mit himmlischen Gnadenschätzen und führt uns geraden Wegs zum ewigen Leben. Die Pharisäer beteten auch, beteten sogar oft und viel; nicht nur in den Synagogen, selbst an den Straßenecken blieben sie stehen und verrichteten ihr Gebet (Matth. 6, 5.); nichtsdestoweniger war ihr Herz voll Bosheit, Dünkel und Heuchelei, nichtsdestoweniger streckten sie ihre Hände aus nach Ungerechtigkeit, und ihre Füße wandelten den Weg des Verderbens: ihr Gebet war für sie von keinem Nutzen, weil sie *schlecht* beteten. Wollen wir demnach aus unserm Gebete die oben beschriebenen herrlichen Früchte ziehen, so sei es unsere angelegentlichste Sorge, recht zu beten. — Um dieses zu erreichen, müssen wir

1) „*andächtig*, d. h. von Herzen beten und alle zerstreuenden Gedanken nach Kräften meiden." Einige, wenn auch noch so schöne Gebete aus dem Buche oder aus dem Gedächtnisse hersagen, während der Geist, dem Schmetterlinge vergleichbar, umherflattert und, anstatt mit Gott oder göttlichen Dingen, mit eitlen, weltlichen Gegenständen und Geschäften sich befaßt, das heißt nicht sein Gemüt zu Gott erheben; das heißt wohl mit den Lippen, aber nicht mit dem Herzen und nicht von Herzen beten. Von solchen Betern gilt, was Jesus Christus von den scheinheiligen Juden sagte: „Dies Volk ehrt mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist weit von mir." (Matth. 15, 8.) Wer so zerstreut sein Gebet verrichtet, der hofft vergeblich auf Erhörung. „Wie darfst du verlangen", fragt der hl. Cyprian (Vom Geb. d. Herrn Nr. 31.), „daß Gott dich höre, da du dich selbst nicht hörst", da du nicht einmal weißt, was du zu ihm sagst, um was du ihn bittest? „Wenn du", sagt der hl. Cäsarius von Arles (Rede 82.), „mit einer durch Würde und Macht ausgezeichneten Person eine hochwichtige Angelegenheit zu besprechen hättest, wenn du, während sie dich aufmerksam anhörte und auch ihrerseits zu dir sprechen wollte,

plötzlich sie unterbrächest, dich von ihr abwendetest und mit Kinderpossen dich abgäbest, — wie tief verletzend wäre die Unbill, die du so jener Person zufügen würdest?" Noch viel ungeziemender aber ist es, dich von unpassenden und weltlichen Gedanken zerstreuen und hinreißen zu lassen, während du zu Gott betest; giebt es doch nichts Wichtigeres dann zu denken, als daß du mit Gott redest. „Deshalb", so fährt Cäsarius fort, „soll ein jeder, bevor er zum Beten niederkniet, mit Gottes Hilfe alle müßigen Gedanken aus seinem Geiste entfernen, damit wir nicht, indem wir während des Gebetes mit fremdartigen Gedanken uns beschäftigen, eben dadurch das Mißfallen Gottes uns zuziehen, wodurch wir uns dessen Gnade hätten erwerben können."

Wer demnach gut und mit Frucht beten will, der bereite sich eifrig auf das Gebet vor. Diese Mahnung giebt uns auch die hl. Schrift mit den Worten des weisen Sirach (18, 23.) : „Ehe du betest, bereite dich dazu vor, und sei nicht wie ein Mensch, der Gott versucht", d. h. versetze dich in die rechte Gebetsstimmung, damit du nicht durch Unehrerbietigkeit den Allerhöchsten zum Zorne reizest. — Die Vorbereitung zum Gebete besteht aber nicht bloß darin, „daß wir uns aller weltlichen Gedanken möglichst entschlagen, sondern auch darin, daß wir uns Gott, den Allgegenwärtigen, recht lebhaft vorstellen." Man erwäge demnach beim Hintritt zum Gebete, was man thun, mit wem man sich unterreden will. Das Andenken an Gott, den Allgegenwärtigen, der sein Auge auf uns richtet, der alle unsere Gedanken kennt und alle Regungen unseres Herzens erforscht, wird viel dazu beitragen, die Seele des Betenden mit tiefer Ehrfurcht und heiliger Scheu zu erfüllen. Stellen wir uns also nach der Anleitung des hl. Bernhard (Rede 25) recht lebhaft vor, wir betreten die himmlische Hofstatt, wo der König der Könige, umgeben von einer unzähligen Schar seliger Geister, auf dem Sternenthrone sitzt. Wie schüchtern, wie ehrfurchtsvoll, wie demütig, wie so ganz der göttlichen Majestät hingegeben, werden wir armselige Menschenkinder da in der Gegenwart der Engel, in der Versammlung der Gerechten und Heiligen verweilen!

War der Christ ernstlich beflissen, vor dem Gebete sich zu sammeln und in Gottes Gegenwart zu versetzen, sucht er auch während des Gebetes nach Kräften diese Sammlung zu bewahren und seinen Geist, sobald er merkt, daß derselbe abschweift, wiederum auf Gott zu richten, so darf er sich über die dessenungeachtet eintretenden Zerstreuungen beruhigen, mögen dieselben auch noch so oft wiederkehren. „Die Zerstreuungen im Gebete sind nämlich nur dann sündhaft, wenn man selbst schuld daran ist oder sie freiwillig zuläßt; kämpft man aber dagegen, so vermehren sie unser Verdienst." Zerstreuungen im Gebete sind öfters natürliche Folgen leiblichen

Unwohlseins, geschwächter oder überreizter Nerven, störender Sinneseindrücke, einer lebhaften, beweglichen Phantasie, schwerer Sorgen und Kümmernisse, die auf dem Herzen lasten und beim Gebete sich stürmisch in den Vordergrund drängen; häufig sind aber auch die Zerstreuungen weiter nichts, als Versuchungen des bösen Feindes, welcher mittelst derselben die Seele der Frucht des Gebetes zu berauben oder gar vom Gebete abzuhalten trachtet. Mögen wir daher auch noch so guten Willens sein, von Zerstreuungen im Gebete werden wir ohne besondere Gnade niemals ganz frei bleiben. Die Heiligen selbst waren nicht immer frei davon. Der heil. Cäsarius klagt darüber in der oben angezogenen Rede mit großem Nachdrucke: „Geliebteste“, sagt er, „es ergreift mich zuweilen unausstehlicher Schmerz, ich zittere und bebe, wenn mein Geist inmitten des Gebetes zu verschiedenen weltlichen Geschäften fortgerissen wird.“ Ein Trost bleibt uns indessen: wenn wir die Zerstreuungen verabscheuen und bekämpfen, wenn wir gut beten möchten, und es uns schmerzt, nicht besser, eifriger, gesammelter beten zu können, so ist dieser gute Wille und dieses Herzeleid selbst ein gottgefälliges Gebet. Denn, wie der hl. Augustin (An Simplician, Bch. 1. n. 21.) bemerkt, „wenn es uns leid thut, nicht beten zu können, so ist dieses auch schon ein Gebet.“ Es kommt, wie überhaupt bei allem, so auch beim Gebete besonders auf den guten Willen an. Ein liebender Vater zürnt seinem Kinde nicht, wenn dasselbe die Worte nicht recht aussprechen kann, um ihm sein Leid zu klagen und seine Bitten vorzubringen. Er weiß ja, was dem Kinde fehlt, hat Mitleid mit ihm und mit dessen Unbeholfenheit, er gewährt mit Freuden die Bitte, welche dasselbe gerne geziemend an ihn richten möchte. So handelt auch Gott, der edelste, beste und liebreichste aller Väter. Unterlassen wir also niemals das Gebet unter dem Vorwande, nicht gesammelt genug und nicht mit fühlbarer Andacht beten zu können. Das wäre eine grobe, unheilvolle Täuschung, woran der Feind unseres Heils seine höllische Freude hätte, und die uns bald zur gänzlichen Unterlassung des Gebetes führen würde. Thun wir unser Mögliches, den Zerstreuungen vorzubeugen und die wider unsern Willen sich einschleichenden auszuschlagen, und Gott wird uns nicht nur erhören, sondern auch unsere Bemühungen und unsere Geduld mit reichem Verdienst krönen.[84]

2) „Wir müssen demütig, d. h. mit lebhafter Erkenntnis unserer Schwachheit und Unwürdigkeit beten.“ Der Betende soll lebhaft durchdrungen sein vom Gefühle seiner Ohnmacht, seines Elendes, seiner allseitigen Hilfsbedürftigkeit. Nur dann wird derselbe, wie Gott es verlangt, nach dessen Hilfe sich aufrichtig sehnen und mit dem Propheten ausrufen: „Ich bin arm und schwach: Gott hilf mir! Mein Helfer und mein Erlöser bist du! Herr, säume nicht!“ (Ps. 69, 6.) Doch nicht bloß seine Hilfsbedürftigkeit, sondern auch seine gänzliche Unwürdigkeit soll der betende Christ in Demut anerkennen. Eingedenk seiner Sünden und Missethaten, soll er nicht im Hinblick auf seine Verdienste, sondern im Vertrauen auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes und die Verdienste Jesu Christi Erhörung seiner Bitten erwarten. Der fromme Tobias

hatte von Jugend auf Gott treu gedient; er war reich an guten Werken, und dennoch begann er sein Gebet unter Thränen und sprach: „Herr, du bist gerecht, und alle deine Gerichte sind gerecht, und alle deine Wege Barmherzigkeit und Wahrheit und Gerechtigkeit. Und nun, Herr, sei meiner eingedenk und nimm keine Rache an meinen Sünden und gedenke meiner Missethaten nicht.“ (Tob. 3, 1—3.) Haben nicht auch wir Ursache, so zu beten, haben wir nicht um so mehr Ursache, je weiter wir hinter den Tugenden dieses Heiligen des alten Bundes zurück geblieben sind? — Nichts ist übrigens geeigneter, das Herz Gottes zur Huld und Erbarmung zu stimmen, als ein demutvolles Gebet. „Das Gebet des Demütigen“, sagt der hl. Geist (Sir. 35, 21.), „dringt durch die Wolken: es hat keine Ruhe, bis es hinkommt, und geht nicht von dannen, bis der Allerhöchste es ansieht“, bis es Erhörung gefunden. Möchten wir doch mit so aufrichtiger Gesinnung der Demut und Zerknirschung zu Gott beten, wie jener Zöllner im Evangelium (Luk. 18.), der es nicht einmal wagte, seine Augen gen Himmel zu erheben, sondern tiefgebeugt an seine Brust schlug und sprach: „Gott sei mir Sünder gnädig!“ Gewiß auch wir würden, wie er, Gnade bei Gott finden; denn ein demütiges und zerknirschtes Herz wird der Allerhöchste nimmermehr verschmähen. Wenn wir auch unser Gebet stundenlang darauf beschränkten, uns vor der göttlichen Majestät anzuklagen, ihr unsere Gebrechen und Sünden zu bekennen und sie um Gnade und Erbarmung anzuflehen, so wäre diese unsere Gebetsweise eine überaus heilsame. Der fromme und gelehrte Gerson erzählt, ein großer Diener Gottes habe sich öfters folgendermaßen ausgesprochen: „Es sind jetzt mehr als vierzig Jahre, daß ich mich mit allem Fleiße bemühe, die Kunst zu beten mir anzueignen: ich habe jedoch bis dahin keine wirksamere Gebetsweise ausfindig machen können als die, gleich einem armen, blinden, von allem entblößten Bettelkinde mich vor Gott hinzustellen und seine Barmherzigkeit anzurufen.“ Warum sollten nicht auch wir dieser so leichten Art und Weise zu beten uns bedienen? Wer vermöchte nicht, stundenlang mit dem reumütigen Zöllner zu flehen: „Herr, sei mir Sünder gnädig“, oder mit dem Blindgebornen zu wiederholen: „Jesu, Sohn Davids, erbarme dich meiner“?

3) „Wir müssen mit Vertrauen beten, d. h. bei unserm Gebete zuversichtlich hoffen, Gott werde dasselbe erhören, je nachdem es zu seiner Ehre und zu unserm Heile dienlich ist.“ — „Fehlt es jemand an Weisheit“, schreibt der hl. Apostel Jakobus (1, 5—7.), „der erbitte sie von Gott, welcher allen reichlich giebt und es nicht vorrückt, und sie wird ihm gegeben werden. Er bitte aber im Glauben, ohne zu zweifeln; denn wer zweifelt, gleicht der

Meereswelle, die vom Winde bewegt und umhergetrieben wird; darum denke ein solcher Mensch nicht, daß er etwas von dem Herrn empfangen werde." Ein Gebet ohne zuversichtliches Vertrauen kann unmöglich so beschaffen sein, wie es nach Gottes Willen und Anordnung beschaffen sein soll, um wirklich erhört zu werden. Einem solchen Gebete wird es an Eifer, an Inbrunst und besonders an Ausdauer gebrechen. Wie könnte es aber in der Absicht Gottes liegen, ein laues, frostiges, ohne alle Ausdauer verrichtetes Gebet zu erhören? Wer ohne festes Gottvertrauen betet, gleicht einem Schiffe, dem der Anker fehlt. Wie ein solches Schiff das Spiel der Winde und der Wellen ist und von diesen nach allen Richtungen hin getrieben wird, so schwankt auch der ohne Zuversicht Betende zwischen Furcht und Hoffnung hin und her. Weit entfernt, Gott durch sein Gebet zu ehren, beleidigt er ihn vielmehr durch sein Mißtrauen, als fehlte es ihm an Macht oder Güte, um uns zu helfen. — Christus selbst erklärt die Kraft und Wirksamkeit des Gebetes von dem Vertrauen, welches aus dem Glauben an seine Macht und Güte entspringt, abhängig mit den Worten: „Was ihr immer im Gebete begehret, glaubet nur, daß ihr es erhaltet, so wird es euch werden." (Mark. 11, 24.) Daher forderte er auch stets diese gläubig vertrauensvolle Gesinnung, wenn man ihn um irgend eine Wohlthat anging, und ließ hinwiederum niemals eine an ihn gerichtete Bitte ohne Erhörung, wenn der Bittende die gedachte Gesinnung hatte. Einstens „folgten Jesus zwei Blinde nach, welche schrieen und sprachen: Du Sohn Davids, erbarme dich unser! . . . Und Jesus sprach zu ihnen: Glaubet ihr, daß ich euch dieses thun kann? Sie sprachen zu ihm: Ja, Herr! Da berührte er ihre Augen und sprach: Es geschehe euch nach euerm Glauben! Und ihre Augen wurden aufgethan." (Matth. 9, 27—30.) Ein Weib, das zwölf Jahre lang am Blutflusse gelitten, besaß ein so unbegrenztes Vertrauen auf die Macht und Güte des göttlichen Heilandes, daß sie bei sich selbst sprach: „Wenn ich nur sein Kleid berühre, so werde ich gesund. Jesus aber wandte sich um, sah sie und sprach: Tochter, sei getrost! dein Glaube hat dir geholfen. Und das Weib ward gesund von derselben Stunde an." (Ebds. V. 20—22.) Petrus wandelte anfangs herzhaft auf dem Wasser; als ihm aber beim Anblicke der hochgehenden Wellen die Zuversicht schwand, begann er zu sinken. Da streckte Jesus seine Hand aus, ergriff ihn und sprach zu ihm: „Du Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt?" (Matth, 14, 31.) Nicht darüber machte also der Heiland seinem Jünger Vorwürfe, daß er über die Meeresfläche zu ihm kommen wollte, das hatte er demselben ja erlaubt, wohl aber darüber, daß er im gläubigen Vertrauen wankend geworden.[85]

Was bis dahin vom vertrauensvollen Gebete gesagt worden, gilt übrigens nicht etwa bloß von den Gerechten, sondern auch von den Sündern. Auch diese sollen mit demselben Glauben und Vertrauen die göttliche Barmherzigkeit um die Gnade aufrichtiger Bekehrung und um die Vergebung der Sünden anflehen. So that Maria Magdalena, und Jesus gewährte ihre Bitte, indem er zu ihr sprach: „Deine Sünden sind dir vergeben. . . . Dein Glaube hat dir geholfen. Geh hin im Frieden!“ (Luk. 7. 48. 50.) So that auch der Gichtbrüchige und vernahm vom Herrn die trostreichen Worte: „Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben.“ (Matth. 9, 2.) So thaten auch der Zöllner im Tempel und der Schächer am Kreuze, und der erstere „ging gerechtfertigt nach Hause“ (Luk. 18. 14.), der letztere aber stieg vom Schandpfahl ins Paradies. — Kein auch noch so großer Sünder soll demnach verzagen, keiner unter dem Vorgeben, er verdiene nicht, erhört zu werden, vom Gebete ablassen. „Das ist eine satanische Scheu“, sagt der hl. Chrysostomus (Rede 5. von der Unbegreiflichkeit Gottes), „ein Vorwand der Trägheit in der hochwichtigen Angelegenheit deiner Bekehrung. Der Satan trachtet dir den Zutritt zu Gott abzuschneiden zu deinem ewigen Verderben.“ „Wird Gott vergessen des Erbarmens und zurückhalten in seinem Zorne seine Barmherzigkeit?“ fragt der königliche Prophet. (Ps. 76, 10.) O nein! denn „groß ist die Barmherzigkeit des Herrn gegen die, welche sich bekehren“ (Sir. 17, 28.); und Jesus Christus selbst beteuert, er sei gekommen, um „zu suchen und selig zu machen, was verloren war.“ (Luk. 19, 10.)

Befolgen wir also, wer wir immer sein mögen, Sünder oder Gerechte, den Rat des Apostels, der an die Hebräer (4, 16.) schreibt: „Lasset uns mit Zuversicht hinzutreten zum Throne der Gnade, damit wir Barmherzigkeit erlangen, so oft wir der Hilfe bedürfen.“ — Und was könnte uns abhalten, diese Zuversicht zu hegen? „Wissen wir doch, daß Gott uns alles Gute geben kann und um Jesu willen auch wirklich geben will, wie dies der Heiland selbst beteuert, indem er spricht: „„Wahrlich, wahrlich sag' ich euch, wenn ihr den Vater in meinem Namen um etwas bitten werdet, so wird er es euch geben.““ Schon die Vernunft lehrt uns, daß Gott, der uns aus Liebe und Güte ins Dasein gerufen hat, auch bereit ist, unsern Bedürfnissen gnädigst abzuhelfen. Dasselbe lehrt uns auch der Psalmist (85, 5.) mit den Worten, die er an Gott selbst richtet: „Du, Herr, bist gütig und milde und von großer Erbarmung für alle, die dich anrufen.“ Um aber jede Spur des Mißtrauens aus unserm Herzen zu verbannen, wollte Jesus Christus selbst uns die ausdrückliche Versicherung

geben, daß wir niemals vergebens in seinem Namen um etwas bitten werden. Unser Vertrauen stützt sich also nicht bloß auf die Allmacht und Güte, sondern auch auf die Treue Gottes, auf die Verheißung desjenigen, der da sagt: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen." (Luk. 21, 33.)

Woher kommt es aber, daß wir ungeachtet der Bereitwilligkeit Gottes uns zu helfen, ungeachtet selbst der angeführten Verheißung Christi dennoch nicht immer erhalten, um was wir beten? Dieses geschieht hauptsächlich aus drei Ursachen, die hier des weitern zu erklären sind. Wir erhalten manchmal nicht, um was wir beten,

a) „weil wir nicht recht beten." — Diesen Grund giebt der hl. Jakobus an, indem er (4, 3.) sagt: „Ihr bittet und erhaltet nicht, weil ihr schlecht bittet", in schlechter Gesinnung bittet. Manche beten nur mit den Lippen, ohne Andacht, ohne Demut des Herzens, ohne festes Gottvertrauen, ohne Ergebung und Beharrlichkeit. Andere beten viel und oft, ziehen von einer Kirche zur andern, von einem Heiligtum zum andern, aber nicht sowohl um Gott zu gefallen, als vielmehr um von den Menschen Lob einzuernten oder um sich selbst fromm vorzukommen. Alle diese beten schlecht, verdienen nicht erhört zu werden, ebenso wenig als jene Pharisäer, die in den Synagogen und auf den Straßen beteten, „um von den Menschen gesehen zu werden", oder als jener andere, der sich im Tempel voll Selbstgefälligkeit seiner vermeintlichen Tugenden rühmte. — Es giebt auch solche, die, wie es ihnen scheinen mag, sogar mit Andacht und Inbrunst beten, daß Gott seine strafende Hand von ihnen zurückziehe, dabei aber von aufrichtiger Buße nichts hören und ihr schändliches Sündenleben gleichwohl fortsetzen wollen. Auch diese beten in schlechter Gesinnung; sie muten Gott gewissermaßen zu, ihr Mitschuldiger zu werden, indem sie ihn zu bitten wagen, die Sünde, welche sie noch lieben, ungestraft hingehen zu lassen. So waren ehemals die Juden gesinnt. Darum sprach Gott durch den Mund des Propheten Isaias zu ihnen: „Wenn ihr auch eure Hände ausbreitet, so wende ich doch meine Augen von euch ab: und wenn ihr auch viel betet, so will ich's doch nicht erhören: denn eure Hände sind voll Blut! Waschet, reiniget euch, thut eure bösen Gedanken hinweg von meinen Augen; höret auf, verkehrt zu handeln. Lernet Gutes thun, suchet, was recht ist, kommet zu Hilfe dem Unterdrückten. . . . Alsdann kommet und klaget über mich", wofern ich euch nicht erhöre." „Wenn ihr euch aber weigert und mich zum Zorne reizet, so soll das Schwert euch fressen; denn der Mund des Herrn hat gesprochen." (Is. 1, 16—20.) — Wenn wir demnach Gott um die Abwendung seiner Strafrute bitten, so wenden wir auch unser Herz von der Sünde ab; und wenn wir um irgend eine Tugend bitten, so fassen wir auch den festen Entschluß, mit seiner Gnade zur Erlangung derselben mitwirken zu wollen; denn nur unter dieser Bedingung werden wir Erhörung finden. Und ist unser Wille, der Sünde zu entsagen, die Tugend hingegen durch beharrlichen Kampf zu erringen, noch schwach, so sollen wir um so inständiger unter Seufzen und Thränen zu Gott flehen, daß er uns Kraft und Ausdauer verleihen möge.*

---

* Man spricht nicht selten dem Gebete des Sünders alle Wirksamkeit ab und beruft sich zum Belege dafür auf die Worte des Blindgebornen:

b) „Wir erhalten auch nicht immer, um was wir bitten, weil das, was wir begehren, uns nicht heilsam ist.“ — Wir begehren von Gott häufig nur zeitliche Güter: als Gesundheit, Wohlstand, Reichtum, Ehre, Ansehen u. dgl. Wenn Gott voraussieht, daß uns dieselben, statt zum Heile, zum Untergange sein würden, so gewährt er unsere Bitten nicht; „er giebt alsdann nicht, um was wir bitten“, sagt der hl. Augustin (Erkl. d. Ps. 144.), „damit uns seine Gabe nicht zum Nachteile gereiche.“ Er verfährt diesfalls mit uns, wie ein Arzt mit seinem Kranken. Ein weiser Arzt giebt nämlich dem Kranken nicht jene Arznei, die dieser verlangt, sondern die, von welcher er weiß, daß sie zur Wiedergenesung ersprießlich ist. — Dagegen läßt sich nicht die Einwendung machen, Christus habe uns ja doch versprochen, alles zu geben, um was wir ihn in seinem Namen bitten werden. „Denn“, wie der genannte hl. Lehrer

---

„Wir wissen, daß Gott die Sünder nicht erhört.“ (Joh. 9, 31.) Ja, man geht so weit, zu behaupten, daß der Sünder, der, ohne seine Sünden von ganzem Herzen zu bereuen, zu Gott betet, einer neuen Sünde, selbst „des ärgsten Frevels“ sich schuldig mache, und weist zur Bekräftigung auf die Worte der Schrift hin: „Wer seine Ohren abwendet, daß er das Gesetz nicht höre, dessen Gebet wird ein Greuel sein.“ (Spr. 28, 9.) Solche Lehre findet man in manchen Predigt- und Erbauungsbüchern. Ist das wirklich Lehre der Kirche? Hat der Katechet dieselbe, zumal in so greller Fassung vorzutragen? Einige Worte zur Beleuchtung dieser Fragen dürften hier wohl an der rechten Stelle sein. — Die katholische Kirche hat den Lehrsatz des Quesnell verworfen: „Das Gebet der Gottlosen ist eine neue Sünde, und was Gott ihnen gewährt, ist ein neues Strafgericht über sie.“ (Bulla *Unigenitus* prop. 59.) Daraus muß man notwendig den Schluß ziehen, daß es Gottlose giebt, die da beten, ohne sich dadurch einer neuen Sünde schuldig zu machen. Welches sind nun aber diese Gottlosen? Bezeichnet dieser Ausdruck bloß reumütige, bußfertige Sünder? Konnte wohl Quesnell im Ernste behaupten wollen, der Zöllner, welcher infolge seines Gebetes gerechtfertigt aus dem Tempel ging, habe, indem er betete, eine neue Sünde begangen? Hieße das nicht ebensoviel, als er habe durch eine Sünde die Gnade der Rechtfertigung erlangt? Sind aber unter „Gottlosen“ zunächst unbußfertige Sünder zu verstehen, denen ja diese Benennung allererst zukommt; sind wir dann nicht berechtigt, anzunehmen, daß es nach der Ansicht der Kirche auch Sünder geben könne, die, ohne ihre Sünden von Herzen zu bereuen, beten, und daß deren Gebet dennoch keine neue Sünde, kein Frevel, kein Greuel vor Gott ist? — Ferner dürfen wir aus der kirchlichen Verwerfung des obigen Lehrsatzes in gleicher Weise folgern, daß, wenn Gott das Gebet solcher Sünder erhört, es denselben nicht jedesmal zur Strafe, zur Erschwerung ihres Gerichtes gereiche, daß es im Gegenteil mitunter wahrhaft Erhörung finde und den Betenden, ob sie gleich noch in Sünden sind, wahre Wohlthaten von Gott erwirke. Dieses erhellt gleichfalls aus dem verworfenen 50. Lehrsatz Quesnells: „Vergebens rufen wir zu Gott: Mein Vater! wenn nicht der Geist der Liebe es ist, der ruft“; denn würde der Sünder, weil er der göttlichen Liebe entbehrt, niemals erhört, so wäre sein Gebet immer vergeblich. — Wollen wir demnach die Lehre der Kirche nicht mit jener der hl. Schrift in Widerspruch setzen, so dürfen wir die oben angeführten Worte der letztern nicht im ausgedehntesten, durch nichts beschränkten Sinn auffassen und erklären.

Allerdings ist ein Unterschied zu machen zwischen dem Gebete des Gerechten und dem des Sünders. Das Gebet des letztern ist in der Regel

(Abhdl. 73 üb. Joh.) bemerkt, „was wir unserer geistlichen Wohlfahrt Zuwiderlaufendes begehren, wird nicht in seinem Namen begehrt.“ Jesus Christus ist um unseres Heiles willen vom Himmel herabgestiegen und in diese Welt gekommen; zu diesem Ende hat er gelitten, zu diesem Ende uns himmlische Gnaden verdient. Was daher auf keine Weise zu unserm Heile beiträgt, und noch weit mehr, was demselben entgegen ist, kann nicht im Namen Jesu, d. h. im Hinblicke auf unsern Erlöser und um seiner Verdienste willen begehrt und erlangt werden. Deshalb schreibt der hl. Johannes (1. Br. 5, 14.): „Dies ist das Vertrauen, das wir zu ihm (zu Christus) haben (oder haben sollen), daß er uns in allem, was wir nach seinem Willen begehren werden, erhöret.“ Nach seinem Willen begehren wir aber nur dann, wenn wir begehren, was zu seiner Ehre und unserm Heile gereicht. — Indem uns aber Gott dasjenige verweigert, was

---

minder wirksam, als das des erstern. Denn selbst im Falle, wo der Sünder weder schlecht, noch um Schlechtes betet, ist doch sein Gebet gewöhnlich nicht so andächtig und eifrig, nicht so glaubens- und vertrauensvoll, wie dasjenige des Gerechten. „Wenn nämlich unser Herz uns nicht bestraft, so haben wir Zuversicht zu Gott“ (1. Joh. 3, 21.); sonst aber nicht, wenigstens nicht im selben Maße. Außerdem pflegt Gott nicht den Sündern, sondern nur seinen ausgezeichnetsten, in der Demut tief begründeten Freunden jene außerordentliche Gabe zu verleihen, kraft des Gebetes auch Wunder zu wirken, und vorzüglich in diesem Sinne sprach der Blindgeborene: „Wir wissen, daß Gott die Sünder nicht erhört“, daß er ihnen nicht die Macht verleiht, so außerordentliche Zeichen zu thun, wie da ist, einem Blindgebornen das Augenlicht zu geben. Deshalb sagt der hl. Apostel Jakobus (5, 16.): „Viel vermag das beharrliche Gebet des G e r e c h t e n“ und führt zum Belege die wunderbare Gebetserhörung an, deren sich der Prophet Elias erfreute. — Wann läßt es sich aber mit Wahrheit sagen, das Gebet des Sünders werde nicht nur nicht erhört, sondern sei ein Frevel, ein Greuel vor Gottes Angesicht? Nur dann, antwortet der hl. Thomas (2. 2. q. 83. a. 16), wenn der Sünder als Sünder, d. h. aus sündhaftem Verlangen, in sündhafter Absicht betet; wenn er nämlich von Gott Befriedigung seiner Rachbegierde, seiner sündigen Gelüste begehrt; wenn er, wie oben gesagt, dem Allerhöchsten zumutet, ihm die Sünden zu verzeihen, die verdienten Strafen von ihm abzuwenden, während er doch seinerseits hartnäckig im Sündenleben verharren will, wenn er endlich aus stolzer Selbstüberhebung betet, wie der Pharisäer im Tempel oder wie Antiochus, aus Heuchelei, um Gott gleichsam ins Angesicht zu lügen. — Betet hingegen der Sünder, ohne noch wahrhaft bußfertig zu sein, um die Gnade es zu werden; oder wendet er sich, ohne an seinen Sündenzustand zu denken, in schwerer Not und Drangsal zu Gott, ihn mit gläubigem Vertrauen um Hilfe und Rettung anrufend; wem steht es zu, einem solchen zu sagen: Geh, dein Gebet ist fruchtlos, ist ein Frevel, ein Greuel vor Gott? Wenn Gott das Almosen des Sünders nicht unberücksichtigt läßt, wird er das gläubige und vertrauensvolle Gebet desselben keines Blickes der Erbarmung würdigen? Vielleicht ist das Gebet noch der einzige Faden, der den Sünder an Gott knüpft; wäre es nicht unverantwortlich, diesen Lebensfaden durch übertriebene Strenge zu zerreißen? Schickt ja Gott, der Lehre des hl. Bernhard (de diligendo Deo c. 8) gemäß, gerade deshalb dem Sünder Trübsale zu, damit er genötigt sei, bei ihm Hilfe zu suchen, und wenn er Erhörung findet, anfange, ihn um der erhaltenen Wohlthaten und endlich auch um seiner Güte willen zu lieben.

uns geistlichen Nachteil bringen würde, zeigt er sich gerade am meisten besorgt für unser Bestes, wie ein Vater, der seinem noch unverständigen Kinde ungeachtet aller Bitten desselben das Messer nicht in die Hände giebt, womit es sich leicht verwunden könnte. — Und hat übrigens unser Gebet jene Eigenschaften, die es haben soll, so ist dasselbe niemals vergeblich; Gott wird nach seiner unendlichen Barmherzigkeit uns häufig weit vorzüglichere Gaben verleihen, als jene sind, die wir von ihm begehrt haben. So hatte der verlorne Sohn von seinem Vater, dem lieblichen Sinnbilde des Vaters im Himmel, nur begehrt, ihn „wie einen Tagelöhner zu halten“; dieser aber setzte ihn wieder ein in die verscherzten Rechte eines Sohnes. (Luk. 15.) Die Mutter der beiden Söhne des Zebedäus erbat sich für dieselben von Jesus irdische Größe und Herrschaft; statt dessen gewährt ihnen der Heiland die unvergleichlich erhabenere Gnade, einzugehen in das Himmelreich und auf herrlichen Thronen sitzend dereinst mit ihm die Welt zu richten. (Matth. 20.)[86]

c) „Wir erhalten auch manchmal nicht, um was wir bitten, weil wir im Gebete nicht verharren.“ — Es kann nämlich geschehen, daß wir recht, mit erforderlicher Andacht, Demut, Zuversicht beten, und daß auch das, um was wir beten, gut und heilsam ist, und wir dennoch nicht erlangen, was wir begehren, weil wir zu früh aufhören zu beten; denn nicht selten knüpft Gott die Erhörung unseres Gebetes an die Ausdauer in demselben. — Aus dem Gesagten ergiebt sich nun, daß unser Gebet, um in keiner Weise mangelhaft zu sein, nicht nur andächtig, demütig und vertrauensvoll, sondern auch, wie ferner der Katechismus lehrt, „gottergeben und beharrlich sein muß“: gottergeben, weil der Allerhöchste allein weiß, ob das, um was wir bitten, uns zum Heile gereicht; beharrlich, weil eben von der Beharrlichkeit die Erhörung unseres Gebetes abhängt. Daher sind noch diese zwei Eigenschaften des Gebetes insbesondere zu besprechen.

4) **Wir müssen gottergeben oder mit Ergebung in den göttlichen Willen beten, d. h. wir müssen es „Gott überlassen, wann und wie er uns zu erhören für gut findet.“ — Wenn wir einerseits ein aufrichtiges und sehnsüchtiges Verlangen, erhört zu werden, haben dürfen und sollen, da ohne dasselbe unser Gebet lau und schläfrig sein würde, so dürfen wir doch anderseits nicht so weit gehen, dem Allerhöchsten gleichsam vorzuschreiben, daß er uns sogleich, im Augenblicke selbst, wo wir beten, und in der Weise erhöre, wie wir es wünschen. Wir sollen im Gegenteil mit vollkommener Unterwürfigkeit gegen seine heilige Anordnung beten und es seiner Güte und Weisheit anheimstellen, uns zu der Zeit und auf die Art zu erhören, die seinen unendlich weisen und liebreichen Absichten entspricht. [87] Christus, von Todesangst ergriffen, begehrte zwar der menschlichen Natur gemäß, daß die Stunde des bittern Leidens vor ihm vorüberginge. „Vater“, flehte er, „dir ist alles möglich, nimm diesen Kelch von mir“; allein er fügte alsbald hinzu: „Doch nicht, was ich will, sondern was du willst!**

Nicht mein, sondern dein Wille geschehe!" (Mark. 14, 35. 36. u. Luk. 22, 42.) Maria und Martha wünschten sehnlichst, daß ihrem kranken Bruder geholfen würde; sie begnügten sich jedoch damit, dem Heilande sagen zu lassen: „Herr, siehe, den du liebst, der ist krank", und stellten es Jesu ganz anheim zu helfen, wann und wie er es für gut fände. (Joh. 11, 3.) — Diese Eigenschaft der Gottergebenheit muß unser Gebet ganz besonders dann haben, wenn wir um zeitliche Güter bitten, die uns andernfalls zum geistlichen Nachteile gereichen und des Besitzes der ewigen Güter verlustig machen könnten. Aber auch bei der Bitte um gewisse geistliche Gaben ist es, wie der hl. Bernhard (Rede 25.) bemerkt, nicht nur ratsam, sondern Pflicht, die Erhörung derselben dem göttlichen Wohlgefallen vollkommen anheim zu stellen. Dergleichen Gaben sind solche, ohne die wir einerseits zum Heile gelangen können, und von denen wir anderseits nicht bestimmt wissen, ob sie uns zum Heile gereichen werden oder nicht, wie z. B. außerordentliche Erleuchtungen und Tröstungen im Gebete, Entzückungen, Visionen, die Gabe der Thränen, der Weissagung u. dgl. m. Es kann nämlich geschehen, daß eine in der Demut noch nicht tief genug begründete Seele von derartigen himmlischen Gunstbezeugungen Anlaß nimmt, sich selbst in eitler Selbstgefälligkeit zu überheben und dem Gott höchst mißfälligen geistlichen Stolze oder Heiligkeitsdünkel zu verfallen. — Was die Befreiung von lästigen Versuchungen betrifft, so darf man zwar Gott bitten, daß er dieselben hinwegnehmen möge, jedoch nicht mit zu großem Ungestüm. Denn in solchen Fällen muß man stets eingedenk sein der Worte des Apostels (Röm. 8, 26.): „Was wir beten sollen, wie sich's gebührt, wissen wir nicht." Die Gnade, dergleichen Versuchungen standhaft zu überwinden, kann für uns weit besser sein, als die gänzliche Befreiung davon. Der hl. Paulus flehte wiederholt um Befreiung vom Stachel des Fleisches und den Quälereien des Satans; Gott aber sprach zu ihm: „Es genügt dir meine Gnade; denn die Kraft wird in der Schwachheit vollkommen." (2. Kor. 12, 9.) Was wir aber unbedingt, von ganzem Herzen und zu jeder Zeit auf das inständigste begehren sollen, ist, daß wir seiner Gnade teilhaft und in seinen Augen wohlgefällig seien; daß wir in ihm leben und sterben mögen, und daß es uns vergönnt werde, seine Herrlichkeit zu schauen und ihn ewig zu besitzen. Denn das ist unbezweifelbar Gottes Wille, unsere Heiligung hienieden und unsere ewige Seligkeit jenseits.

5) „Wir müssen **beharrlich** beten, d. h. vom Gebete nicht abstehen, obschon wir keine Erhörung gewahr werden, sondern um so eifriger zu beten fortfahren." — Wie der Sieg meistenteils von

der Ausdauer im Kampfe, so hängt auch die Erhörung unseres Gebetes in der Regel von der Beharrlichkeit in demselben ab. Gleich dem Patriarchen Jakob, der mit dem Engel rang und ihn nicht gehen ließ, bis er von ihm den Segen erhalten hatte, so, sagt ein hl. Vater, sollen auch wir durch anhaltendes Bitten und Flehen mit Gott ringen, ihn besiegen. Gott sieht es gern, daß du ihm gewissermaßen Gewalt anthuest; er verlangt sehnlich, von dir überwunden zu werden. Deshalb ermahnt uns auch Christus, im Gebete nicht nachzulassen (Luk. 18.), und macht uns die Kraft des beharrlichen Gebetes durch Gleichnisse anschaulich. „Wenn einer von euch", spricht er (bei Luk. 11. 5—8.) zu seinen Jüngern, „einen Freund hätte, und er käme zu ihm um Mitternacht und spräche zu ihm: Freund, leihe mir drei Brote; denn mein Freund ist von der Reise zu mir gekommen, und ich habe nichts, ihm vorzusetzen; und wenn jener von innen antwortete und spräche: Falle mir nicht zur Last; die Thür ist schon zugeschlossen, . . . ich kann nicht aufstehen und dir geben; und wenn er doch nicht nachließe anzuklopfen, so sage ich euch: Wenn er auch nicht aufstände und ihm darum gäbe, weil er sein Freund ist, so wird er doch wegen seines ungestümen Bittens aufstehen und ihm geben, so viel er nötig hat." Sehr richtig bemerkt der hl. Augustin (Rede 61.) zu diesem Gleichnisse: „Jener um Brot Ersuchte wollte keines geben, that es aber doch, weil der andere nicht aufhörte, ihn darum zu ersuchen. Wie viel mehr wird uns der gute Gott geben, um was wir bitten, da er uns zum Bitten auffordert, und da es ihm mißfällt, wenn wir nicht bitten." Und den Grund angebend, warum Gott unsere Bitten nicht allsogleich erhört, sagt derselbe hl. Lehrer: „Das, wonach man längere Zeit verlangt, bereitet eine um so größere Freude, wenn man es endlich erhält; was hingegen ohne Verzug gegeben wird, kommt uns minder schätzbar vor." — Noch auffallender zeigt sich die siegende Kraft des anhaltenden Gebetes in einer andern Gleichnisrede des göttlichen Heilandes (bei Luk. 18, 2—5.) „Es war ein Richter in einer Stadt, der Gott nicht fürchtete und keinen Menschen scheute. Und es war eine Witwe in dieser Stadt, die zu ihm kam und sagte: Schaffe mir Recht gegen meine Widersacher. Und er wollte lange Zeit nicht. Darnach aber sprach er bei sich selbst: Obwohl ich Gott nicht fürchte und keinen Menschen scheue, so will ich doch dieser Witwe, weil sie mir beschwerlich fällt, Recht schaffen, damit sie nicht endlich komme und mich beschimpfe." Wozu diese Vergleichung Gottes mit einem gottlosen, ungerechten Richter? Damit wir erkennen, antwortet der hl. Chrysostomus (Rede 2. v. Gebete), wie viel wir von Gott, dem unendlich Gütigen, zu erwarten haben, wenn wir

sehen, daß jene fußfällig bittende Witwe einen so herzlosen Menschen zur Milde zu stimmen vermochte.

Einen trefflichen Beweis, wie viel beharrliches Gebet über das Herz Gottes vermag, bietet uns das Beispiel vom chananäischen Weibe. (Matth. 15.) Als Jesus in der Gegend von Tyrus und Sidon sich befand, „kam ein chananäisches Weib zu ihm und rief: Herr, du Sohn Davids, erbarme dich meiner: meine Tochter wird arg von einem bösen Geiste geplagt. Jesus aber antwortete ihr kein Wort. Und seine Jünger traten hinzu, baten ihn und sprachen: Laß sie doch von dir, denn sie schreit uns nach. Da antwortete er und sprach: Ich bin nur gesandt zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel. Sie aber kam, betete ihn an und sprach: Herr, hilf mir! Und er antwortete und sprach: Es ist nicht recht, den Kindern das Brot zu nehmen und es den Hunden vorzuwerfen. Sie aber sprach: Ja, Herr; denn auch die Hündlein essen von den Brosamen, die von dem Tische ihres Herrn fallen. Da antwortete Jesus und sprach zu ihr: O Weib, dein Glaube ist groß: dir geschehe, wie du willst. Und von derselben Stunde an ward ihre Tochter gesund." — Soll es nicht ein Gegenstand der Beschämung für uns sein, daß wir so bald müde werden, unsere Bitten Gott vorzutragen; daß wir, wenn nicht sogleich Erhörung unser Gebet belohnt, kleinmütig davon ablassen? Wie mancher Bettler harrt stundenlang vor der Thür eines Reichen und kehrt, wird er auch abgewiesen, abermal und abermal zurück. Und dennoch erntet dieser für seine Ausdauer öfters nur Schimpf und Schmähung: wir aber sind sicher, „daß unsere Hoffnung niemals zu Schanden wird". (Röm. 5, 5.) Empfangen wir nicht gerade, was wir begehren, so wird uns häufig etwas Besseres zu teil. Und empfingen wir auch gar nichts, versetzt der hl. Chrysostomus (Homil. 36. üb. Joh.), „so würde schon die bloße beständige Unterredung mit Gott unzählige Güter aufwiegen". Denn das Gebet ist nicht nur ein gutes Werk, wodurch wir, wie durch jedes andere, für die begangenen Sünden Genugthuung, die Gnade und den Himmel verdienen; dasselbe macht auch himmlisch gesinnt, ist eine vortreffliche Übung göttlicher und sittlicher Tugenden, ist mit einem Worte reich an Früchten jeglicher Art, wie oben (S. 505.) gezeigt worden. Und diese Heilsamkeit des Gebetes ist auch öfters der Grund, weshalb Gott dasselbe nicht sogleich erhört; Gott will, daß wir in demselben verharren und eben dadurch in allem Guten zunehmen.

Muß man beim Gebete sich immer bestimmter Worte bedienen?

„Das geschieht nur beim mündlichen Gebete; man kann aber auch bloß innerlich beten oder betrachten."

Das Gebet ist, wie oben gesagt, eine Anrede an Gott, eine Unterhaltung mit ihm. Wir können nun bloß mit dem Herzen zu Gott reden, ohne daß der Mund zugleich ausspricht, was wir empfinden oder verlangen; denn Gott bedarf nicht wie ein Mensch vernehmbarer Worte, um von den Gefühlen und Begierden unseres Herzens in Kenntnis gesetzt zu werden. Ein solches Gebet heißt ein innerliches. Reden wir aber zu Gott, wie wir mit Menschen zu reden pflegen, indem wir unsern innern Gedanken, Empfindungen und Wünschen durch äußere Worte Ausdruck geben, so ist unser Gebet ein mündliches. Da es nun aber kein wahres Gebet giebt ohne Erhebung des Gemütes zu Gott, so muß selbstverständlich mit dem mündlichen Gebete auch das innere verbunden sein; denn anders wäre es nur ein Scheingebet, ein bloßes Lippengebet. Wiewohl wir daher zwischen innerm und äußerm Gebet einen Unterschied machen, so liegt doch das Wesen jedes Gebetes in der Vereinigung des Herzens mit Gott. Darum ist aber das mündliche Gebet keineswegs als unnütz anzusehen oder wohl gar zu verschmähen; der äußere Gottesdienst der Lippen ist gut und heilig, wenn er aus dem innern Gottesdienst des Herzens entspringt. — Freilich ist ein rein innerliches Gebet, der Vollerguß eines sehnsüchtigen oder bedrängten Herzens, manchmal inniger und den jeweiligen Bedürfnissen angemessener, als ein anderes, das man aus dem Gebetbuch abliest oder nach einer bestimmten Formel auswendig hersagt; indessen kann doch nicht geleugnet werden, daß auch das äußerliche oder mündliche Gebet seinerseits häufig zum innern anregt, dasselbe unterstützt und im Eifer unterhält. Das mündliche Gebet ist ferner zum gemeinsamen Gottesdienste notwendig und deshalb auch von der Kirche in manchen Fällen vorgeschrieben; selbst der heiligste und erhabenste Akt der öffentlichen Gottesverehrung, das hl. Meßopfer, wird unter mündlichen Gebeten vollzogen. Übrigens hat uns Jesus Christus bei verschiedenen Anlässen durch sein göttliches Beispiel das mündliche Gebet empfohlen. Jesus betete mündlich bei der Auferweckung des Lazarus (Joh. 11, 41. 42.); er betete mündlich beim letzten Abendmahle (Joh. 17.) und nach demselben mit seinen Jüngern (Matth. 26, 30.); er betete mündlich im Garten Gethsemani (Luk. 22, 42.) und am Kreuze. (Luk. 23, 34.) Darum hat auch die Kirche ihren Kindern, insbesondere den Priestern, das mündliche Gebet stets nicht nur angeraten, sondern zum Teil selbst befohlen und die Psalmen Davids und das Gebet des Herrn als die vorzüglichsten Muster desselben aufgestellt.

Dabei ist es jedoch der Wunsch der Kirche, daß die Gläubigen auch im innerlichen Gebete sich üben, namentlich in der

Betrachtung, welches eine vortreffliche, nie genug zu empfehlende Art und Weise, innerlich zu beten, ist. Hier demnach einiges über diesen Gegenstand. — „Die Betrachtung oder das betrachtende Gebet besteht darin, daß man das Leben und Leiden Jesu, die göttlichen Vollkommenheiten oder andere Glaubenswahrheiten bei sich erwägt, um in seinem Herzen fromme Rührung, besonders aber gute Entschließungen und kräftige Vorsätze zu erwecken.“ Der gegebenen Erklärung zufolge ist also das betrachtende Gebet eine andächtige Übung der Seelenkräfte: des Gedächtnisses, des Verstandes und des Willens. Das Gedächtnis führt uns den Gegenstand der Betrachtung, irgend ein Geheimnis, eine Wahrheit oder Lehre des Glaubens vor die Augen des Geistes. Der Verstand forscht nach Beweggründen, die uns antreiben sollen, unser Leben der erkannten Wahrheit gemäß einzurichten, es zu bereuen und uns heilsam zu beschämen, daß wir es bisher nicht gethan haben. Bei diesen und ähnlichen Anmutungen der Reue, der Demut, des Verlangens nach Tugend und Gnade, des Vertrauens, des Dankes und der Liebe gegen Gott verweilt dann der Wille, faßt gute Entschlüsse und Vorsätze und opfert dieselben Gott auf mit der inbrünstigen Bitte um Kraft zur getreuen und beharrlichen Vollführung derselben. — Der große Nutzen einer solchen Gebetsweise leuchtet von selbst ein. Je mehr der Christ vom Glauben lebt, je tiefer er eindringt in die Geheimnisse und Lehren der heil. Religion, je mehr er dieselben zur Richtschnur seiner Handlungen macht, desto heiliger und gottgefälliger wird auch sein Wandel sein. „Dadurch aber, daß man über die Wahrheiten des Glaubens nachdenkt, die Geheimnisse des Lebens und Leidens Christi, seine Lehren und Beispiele betrachtet und daraus Regeln für sein Verhalten ableitet, lebt man sich erst so recht in den Glauben hinein; man trägt die Wahrheiten und Lehren desselben gleichsam stets mit sich herum, sie bleiben im Geiste immer gegenwärtig und lebendig.“* So wird der Glaube gewissermaßen die Seele des christlichen Lebens, eines Lebens, das überreich ist an guten Werken, an Tugendblüten und Verdienstesfrüchten. An solchen Gläubigen bewähren sich die Worte des königlichen Sehers (Ps. 1): „Glückselig der Mann, der im Gesetze des Herrn betrachtet Tag und Nacht! Er ist wie ein Baum gepflanzt an Wasserbächen, der seine Früchte giebt zu seiner Zeit.“ Woher kommt es hingegen, daß selbst unter gläubigen Christen manche tugendleer, ja sogar auf bösen Wegen wandeln? Die Antwort liegt im ergreifenden Klagespruch des Propheten Jeremias (12, 11): „Das ganze Land liegt öde und wüste, weil

* Dr. Konrad Martin, Lehrbuch der Moral § 193.

keiner ist, der sich's zu Herzen nähme," keiner, der es ernstlich erwöge, wie bitter und böse es ist, durch Sünde Gott, seinen Herrn, zu verlassen. Der hl. Thomas von Aquin pflegte, wie sein Lebensbeschreiber bezeugt, zu sagen, „eines vermöge er weder zu fassen noch zu begreifen, daß jemand, der im Stande der Todsünde ist, lachen und fröhlich sein könne." Wirklich kann diese beklagenswerte Erscheinung nur darin ihre Erklärung finden, daß solche Christen im wilden, rauschenden Getriebe der Welt dahin leben, ohne jemals ernstlich die Wahrheiten des Glaubens zu beherzigen.

Allein so wenig sich die Nützlichkeit des betrachtenden Gebetes verkennen läßt, und so sehr dasselbe deswegen von den hl. Vätern und sämtlichen Geisteslehrern angerühmt und empfohlen wird, so selten wird es in Anwendung gebracht. Man gefällt sich in der Ansicht, dasselbe passe nur für Ordensleute, die sich dem beschaulichen Leben widmen, und schützt nebst andern ebenso nichtigen Entschuldigungsgründen vor, man könne nicht betrachten. Wie, mein Christ, kannst du dir nicht irgend eine Glaubenswahrheit, ein Geheimnis des Lebens oder Leidens Jesu Christi ins Gedächtnis rufen? Kannst du nicht dieser Wahrheit oder diesem Geheimnisse entsprechende Gefühle und Entschlüsse in dir erwecken? Wenn dir die Schlichtung irgend eines zeitlichen Geschäftes obliegt, so hast du nicht die mindeste Schwierigkeit, dich daran zu erinnern, hin und her zu denken, wie du endlich zum erwünschten Ziele gelangen könnest; es wird dir leid thun, bisher die rechten Mittel nicht angewendet zu haben, und du wirst den Entschluß fassen, dieselben in Zukunft anzuwenden. Und warum solltest du in Bezug auf das unvergleichlich wichtigere Geschäft des ewigen Heiles nicht ein Gleiches thun können? Du kannst also betrachten, wenn du nur ernstlich willst.[88] — Sollten wir uns zuweilen zum Betrachten gar nicht aufgelegt fühlen, so erteilt der hl. Franz von Sales den Rat, daß wir uns eines tauglichen Betrachtungsbuches bedienen, indem wir ein wenig darin lesen, hierauf über das Gelesene nachdenken, sodann wieder lesen und wieder nachdenken u. s. w., bis die zur Betrachtung bestimmte Zeit verstrichen ist. Ebenso können wir die uns geläufigen Gebetsformeln: das Vater-unser, das Ave Maria, das apostolische Glaubensbekenntnis so abbeten, daß wir nach jedem Satze, der einen vollständigen Sinn hat, oder auch nach jedem einzelnen Worte mehr oder minder lang nachdenkend verweilen, um geistliche Frucht daraus zu schöpfen.

Wir wollen beispielsweise annehmen, du wählest zum Gegenstande der Betrachtung den ersten Glaubensartikel: „Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde." Nachdem du dich in Gottes Gegenwart gestellt und den Beistand des hl. Geistes zur andächtigen Verrichtung des Gebetes angerufen hast, denkest du: 1) Das ist wahr, Gott hat alles erschaffen, auch mich . . . 2) Wenn das aber wahr ist, dann muß ich doch dankbar sein, so dankbar, ja noch dankbarer, als ein Kind gegen Vater und Mutter es sein muß . . . 3) Bin ich das auch immer gewesen? 4) Wie hätte ich es sein können und sollen? 5) Trotz meiner Undankbarkeit hat mich der himmlische Vater doch immer noch lieb gehabt und mir alles Nötige und so viel Angenehmes im Leben gewährt.

O welche Liebe von seiten Gottes! Welch ein Undank von meiner Seite! 6) Vater vergieb mir! Ich will nicht mehr undankbar sein! Will nun deinen hl. Willen befolgen! Will nun alles, was ich bin und habe, dir geben, indem ich es nach deinem Willen verwende! 7) Ich will in meinem Stande heute diese . . . Pflicht besser üben; jene Gelegenheit . . . , die mich an der treuen Pflichterfüllung hinderte, meiden, jene Leidenschaft . . . zügeln, will zur Sühnung meiner Fehltritte jenen verschämten Armen . . . ein Almosen spenden. (Die Vorsätze seien immer ganz bestimmt und für den laufenden Tag berechnet.) 8) Aber, mein Gott, ohne deine Gnade kann ich meine guten Vorsätze nicht halten. Gieb mir dieselbe; ich bitte und beschwöre dich bei deinen hl. fünf Wunden u. s. w. Zum Schlusse betest du ein Vater unser und Ave Maria.* — Auf gleiche Weise könntest du auch besonders bei dem Gedanken verweilen, daß Gott dich nach seinem Ebenbilde, oder zu dem Ziel und Ende erschaffen hat, damit du ihn erkennest, ihn liebest, ihm dienest und dadurch selig werdest. — Wie nun bei dem ersten, so verfahre auch bei den übrigen Glaubensartikeln. Besonders denke dir alles recht lebhaft, als wenn du es vor Augen hättest. Und wenn du die Wahrheit oder den Gegenstand der Betrachtnng so recht lebhaft vor dir hast, so denke alsbald an dich, wie du dich in Ansehung dieser Wahrheit zu verhalten hast; wie du dich bisher verhalten, wie wohl oder übel du daran gethan hast; wie du das in Zukunft nun machen mußt und willst und kannst. Dabei verdemütige dich jedesmal tief vor Gott und beschäme dich, daß du noch so wenig Gutes gethan und immer nur fromm in deinen Vorsätzen und so selten in der That gewesen bist. Bitte den Herrn, er wolle dich heute noch einmal zu seinem Diener annehmen und dich nicht verstoßen. Bitte ferner um den Beistand der Gnade; stehe dann von der Betrachtung auf und geh' allsogleich voll Gottvertrauen ans Werk. — Die Betrachtung kann zu jeder Stunde des Tages verrichtet werden, die geeignetste dazu ist jedoch die Morgenstunde. Von Jesus selbst erzählt der Evangelist Markus (1, 35.), daß „er sehr früh morgens aufstand, hinausging in eine einsame Gegend und daselbst betete"; und vom Manna erzählt die heilige Geschichte, daß es vor Sonnenaufgang gesammelt werden mußte; denn beim ersten Sonnenstrahl schmolz es zusammen. Dieses geschah, wie der hl. Geist im Buche der Weisheit (16, 28.) uns andeutet, „damit jeglichem kund würde, daß wir, ehe die Sonne aufgehet, Lob und Dank sagen" und in aller Frühe, bevor die Sorgen und Mühen des Tages uns stören, die köstlichen Früchte des Gebetes einsammeln sollen.

Wann sollen wir beten?

„Christus sagt, „„daß man allzeit beten und nicht nachlassen müsse"". (Luk. 18, 1.) Diese Weisung giebt auch der hl. Paulus,

---

* Wir entnehmen dieses Beispiel dem „Großen Baumgarten von P. Martin von Cochem." (Paderborn bei Schöningh), einem Gebetbuche, das überaus salbungsvoll und volkstümlich geschrieben ist. — Eine ausführliche Anleitung zur Betrachtung für Laien findet sich in der Philothea des hl. Franz v. Sales, in den Werken des hl. Liguori, des P. Crasset und anderer Geisteslehrer.

indem er an die Thessalonicher schreibt (1. Thess. 5, 17.): „Betet ohne Unterlaß"; und schon der weise Sirach (18, 22.) sprach: „Laß dich nicht hindern, allzeit zu beten".

Hier entsteht nun die Frage, wie diese Mahnung, „allzeit und ohne Unterlaß zu beten", verstanden werden müsse und befolgt werden könne. — Nach dem Berichte des hl. Epiphanius, auf den auch der hl. Augustin sich beruft, gab es Irrlehrer, welche die angeführten Worte buchstäblich nahmen und folgerichtig nicht arbeiten, sondern nur beten wollten. In dem Sinne hat aber weder Christus, noch der Apostel und die katholische Kirche jene Worte verstanden; sagt doch der Apostel ausdrücklich: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen" (2. Thess. 3, 10.); und selbst jene frommen Einsiedler, welche gerade, um dem Gebete desto ungestörter obliegen zu können, vom Getümmel der Welt in die Wüsteneien sich zurückgezogen hatten, verrichteten nicht unablässig Gebete, sondern unterbrachen ihre Andachtsübungen von Zeit zu Zeit, um sich der Arbeit hinzugeben. Die Aufforderung, „allzeit und ohne Unterlaß zu beten", darf demnach keineswegs streng buchstäblich genommen, kann aber sehr wohl in einem dreifachen passenden Sinne verstanden werden. Erstens heißt dieselbe so viel als, wir sollen beharrlich beten, niemals aus Leichtsinn, Kleinmut oder Überdruß vom Gebete ablassen, selbst dann nicht, wenn es den Anschein hat, als wolle uns Gott nicht erhören, als sei unser Beten vergeblich. (Vgl. S. 520 n. 5.) Zweitens hat gedachte Mahnung den Sinn, daß wir viel oder oftmals beten sollen; so pflegt man auch von einem, der viel und fleißig studiert, zu sagen, er studiere „allzeit ohne Unterlaß", wiewohl er nicht in einem fort studiert. Dieses können aber alle thun, sagt der heil. Chrysostomus (Rede 2. üb. d. Geb.), zu jeder Stunde und an jedem Orte, zu Hause und auf der Straße, in der Werkstätte und auf dem Felde, beim Aus- und Eingehen, beim Auf- und Absteigen; denn Gott ist überall, hört dich überall. Und wirklich hindert dich nichts, durch kurze Gebete deinen Geist und dein Herz zum Allerhöchsten zu erheben; nichts kann dir es verwehren, mit stiller Inbrunst zu beten: O Jesus, meine Liebe! — Jesus, dein bin ich, laß mich nicht zu Grunde gehen! — Jesus, du Sohn Davids, erbarme dich meiner! — Jesus, Maria und Joseph, euch schenke ich mein Herz und meine Seele! — O mein Gott und mein Alles! — Alles dir zu lieb! Alles zu deiner Ehre! — Vater nicht mein, sondern dein Wille geschehe! — Lieber sterben, als dich beleidigen! — Solche Anmutungen nennt man Stoß- oder Schußgebetlein, weil sie, einem abgeschossenen Pfeile vergleichbar, schnell durch die Wolken bis zum Vaterherzen Gottes dringen.

Allen Heiligen ohne Ausnahme war eine solche Gebetsweise geläufig. Dem frommen, Gott innig liebenden Christen ist sie gleichsam Bedürfnis; was dem Menschen das Ein- und Ausatmen, das ist dem Liebeseifrigen ein derartiges öfteres Gebet. Sehr schön sagt hierüber ein frommer Schriftsteller (Stolberg, Betracht. d. heil. Schrift): „Der Lebensodem des Christen ist das Gebet: im Gebet atmet er seinen Glauben, seine Hoffnung, seine Demut, manchmal seinen Schmerz, immer seine Liebe zu Gott empor; und atmet Gnaden von ihm ein, Kraft zum Dulden, zum Harren, zum Kampfe wider seine Feinde, die Welt, den Teufel, seine eigene verderbte Natur."

Drittens, „allzeit und ohne Unterlaß beten" heißt endlich auch, all sein Leben und Wirken, alle seine Leiden und Freuden Gott aufopfern, alles in der Absicht thun und dulden, um von ihm das ewige Leben zu erlangen. Denn von Gott das ewige Leben begehren ist ohne Zweifel ein Gebet, und zwar ein ganz vortreffliches Gebet. Wenn wir nun aber aus Verlangen nach dem ewigen Leben, oder in der Absicht, dasselbe zu erlangen, arbeiten, so wird unsere Arbeit und unser Bemühen zum beständigen, Gott überaus wohlgefälligen Bittgebete. Deshalb sagt der heil. Augustin (Br. 130. n. 18.): „Betet ohne Unterlaß", was heißt das anderes, als: verlanget ohne Unterlaß das ewigselige Leben von demjenigen, der allein es zu geben vermag? Wenn wir also dieses immerdar von Gott dem Herrn verlangen, so beten wir immerdar." Auf diese Weise wird unser ganzes Leben ein ununterbrochenes Gebet sein. [89] — Vergebens werden wir uns aber vornehmen, alles für Gott und das ewige Leben zu thun und zu ertragen, wenn wir uns nicht sogleich befleißen, durch öftere Schußgebete die gute Meinung zu erneuern und Gott um seinen Beistand anzurufen. Damit also unser Wandel zum beständigen Gebete werde, müssen wir beide Übungen, nämlich Erneuerung der guten Meinung und Erhebung des Herzens zu Gott, beharrlich verbinden. Darum lehrt der Katechismus: „Wir beten allzeit, wenn wir öfters Herz und Gedanken zu Gott erheben und ihm alle Arbeiten, Leiden und Freuden aufopfern." — Doch dürfen wir uns auch damit nicht begnügen; „wir sollen", wie ferner der Katechismus lehrt, und auch der hl. Augustin an gedachter Stelle ausdrücklich bemerkt, „zu gewissen Zeiten noch besonders beten", d. h. mit Beseitigung aller andern Sorgen und Beschäftigungen eigens dem Gebete obliegen. Christus betete immer in der oben bezeichneten Weise; nichtsdestoweniger zog er sich öfter auf einen Berg oder an irgend einen andern einsamen Ort zurück, um lange Zeit, zuweilen ganze Nächte im Gebete zuzubringen. Um wie viel mehr

sollen wir uns Zeit zum Gebete nehmen, zumal da wir der Gnadenhilfe, deren Christus nicht bedurfte, zu unserer Heiligung so sehr bedürftig sind?

Wann sollen wir noch besonders beten?

1) „In Versuchungen, Anliegen, geheimen und öffentlichen Drangsalen". — Es giebt Zeiten, wo der Christ von den Feinden seines Heiles häufiger und heftiger als gewöhnlich angefochten wird, Zeiten vielfacher und schwerer Versuchungen. In solchen Zeiten der Gefahr ist es heilige Pflicht, von der Waffe des Gebetes ganz besonders anhaltenden und nachdrücklichen Gebrauch zu machen, ähnlich dem Soldaten, der zwar auch im Frieden die Waffen trägt und übt, in Kriegszeiten aber sie nicht aus den Händen legt und besonders kräftig führt. Ebenso geziemt es sich, daß man bei wichtigen Unternehmungen, von deren Erfolg unser eigenes oder unserer Mitmenschen Heil abhängt, allererst mit Gott zu Rate gehe, ihn um Erleuchtung, Mut und Ausdauer bitte. Und wenn schwere Not uns drückt, [90] Drangsale unser Vaterland und die hl. Kirche bedrohen, wo anders sollten wir Trost, wo Hilfe und Rettung suchen, als bei Gott, und wie anders als durch fortgesetztes, inständiges Gebet? — Zum anhaltenden Gebete in der Versuchung forderte Christus seine Jünger im Ölgarten dringend auf mit den Worten: „Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet", betet, damit ihr euch nicht an mir ärgert, nicht mich verlasset und auseinander fliehet wie eine Herde, deren Hirt geschlagen ist. (Matth. 26, 31. 41.) Auf gleiche Weise zeigt uns der Heiland, daß wir uns zu wichtigen, auf das Heil der Seelen bezüglichen Unternehmungen durch Gebet vorbereiten sollen. Bevor er nämlich sein öffentliches Lehramt antrat, ging er in die Wüste, woselbst er vierzig Tage fastend und betend zubrachte. Auch bevor er die zwölf Apostel zur Verbreitung seiner göttlichen Lehre auserkor, betete er die ganze Nacht hindurch (Luk. 6, 12.), und sein Leiden zur Erlösung der Welt begann er mit dem Gebete am Ölberge. In Nöten und Anliegen, die uns *persönlich* betreffen, eifrig und anhaltend zu beten, lehrt uns gleichfalls das Beispiel unseres göttlichen Erlösers, der in jener tiefen Betrübnis und Todesangst im Garten Gethsemani sein Gebet in die Länge zog. (Luk. 22, 43.) — Auch im alten Bunde schon kannten gottesfürchtige Seelen das überaus kräftige Mittel, in anhaltendem Gebete Gottes Hilfe und Schutz zu suchen. So betrat *Sara*, die Tochter Raguels und zukünftige Gattin des jungen Tobias, schweren Kummer auf dem Herzen, „die obere Kammer ihres Hauses und aß und trank drei Tage und drei Nächte nicht, sondern verharrte im Gebete und

flehte zu Gott mit Thränen, daß er sie von der Schmach erlösen möchte", als Mörderin ihrer sieben Männer zu gelten, die der Satan getötet hatte. (Tob. 3, 10. 11.) — Daß auch in öffentlichen Bedrängnissen jederzeit zu öffentlichen Gebeten die Zuflucht genommen wurde, leuchtet aus manchen bisher angeführten Beispielen zur Genüge ein. Auch sehen wir die Kirche ihre Kinder nicht selten im Heiligtume des Herrn versammeln, um durch gemeinsames Gebet die Geißel des Krieges, um Hungersnot, Pest und andere Drangsale abzuwenden.

2) „Morgens und abends, vor und nach dem Essen, beim Zeichen der Betglocke, und wenn wir in der Kirche sind." — In den frühern Jahrhunderten beteten die Christen nicht nur morgens und abends, vor und nach dem Essen, sondern außerdem mehrmals untertags, insbesondere zur dritten, sechsten und neunten Stunde, wie ehedem der Prophet Daniel zu thun pflegte. (Dan. 6, 10.) Selbst in der Nacht standen sie zu gewissen Stunden auf, um ihr Gebet zu verrichten, nach dem Beispiele Davids, der von sich selber bezeugt: „Ich bin eingedenk des Nachts deines Namens, Herr! . . . Um Mitternacht stehe ich auf, dich zu loben." (Ps. 118, 55. 62.) — Es wäre Irrtum, zu glauben, die ersten Christen hätten sich nur der Verfolgung wegen zum nächtlichen Gottesdienste versammelt. Selbst nachdem der Kirche Friede geworden war, führte sie ihr Liebeseifer und ihr Verlangen, Gott zu preisen, auch zur Nachtzeit ins Heiligtum des Herrn. Die heil. Väter Basilius, Chrysostomus, Ambrosius, Hilarius u. a. ermahnten die Gläubigen in ihren Homilien zum nächtlichen Kirchenbesuch und hielten jene, die nicht zur Kirche gehen konnten, an, wenigstens zu Hause zum gemeinsamen Gebete aufzustehen.* Unter den Lebensregeln, die der hl. Hieronymus (Br. 18.) der hl. Eustochium, einer vornehmen Römerin, gab, befindet sich auch die, zwei bis dreimal in der Nacht zum Gebete aufzustehen. — Haben wir nicht den Mut, oder gestatten die Verhältnisse, in denen wir leben, uns nicht, diesen Gebetseifer der ersten Christen nachzuahmen, so sollen wir uns doch wenigstens befleißen, das Morgen- und Abendgebet in gebührender Weise zu verrichten.

a) Das Morgengebet. Jeder neue Tag ist ein neues Gnadengeschenk des Allerhöchsten, der uns die Zeit giebt, um die selige Ewigkeit zu verdienen, und es ziemt sich wohl, daß wir jeden Morgen demjenigen die Erstlinge unserer Gedanken, Anmutungen und Begierden besonders weihen, der allein auf jeden Pulsschlag unseres Herzens, auf jede Bewegung unserer Glieder, auf

---

* S. Binterim, Denkwürdigk. Bd. 4. Tl. 1. Kap. 6.

jede Thätigkeit unserer Seele gerechten, unveräußerlichen Anspruch hat. Darum sagt der hl. Geist im Buche Sirach (39, 6.): „Der Weise gewöhnt sein Herz, vom frühen Morgen zu dem Herrn, seinem Schöpfer, zu erwachen und vor dem Allerhöchsten zu beten." Danken wir also beim Erwachen für die unter Gottes Obhut glücklich überlebte Nacht; opfern wir zu seiner Ehre auf alle Kräfte des Leibes und der Seele, alle Mühen und Beschwerden, alle Leiden und Freuden, alle Kämpfe des neuangebrochenen Tages; erneuern wir den Vorsatz, ihm eifrig zu dienen, die Sünde zu meiden, fromm, fleißig, gehorsam, sittsam und friedfertig zu sein; bitten wir ihn um seinen Segen und seinen Gnadenbeistand, damit wir die gemachten Vorsätze treu halten und unser Tagewerk nach seinem Wohlgefallen und verdienstlich für den Himmel vollbringen; empfehlen wir uns endlich auch dem mütterlichen Schutz Mariens, unserm hl. Engel und unsern hl. Namenspatronen, damit sie für uns bitten und uns die Gnade erlangen, den Tag über ihrem Beispiele zu folgen. — Dieses Morgengebet sollen wir knieend und mit inniger Andacht verrichten. Wir können uns dabei kurz fassen, wenn Berufsarbeit drängt, aber unterlassen sollen wir es nie. Das Morgengebet ist wichtiger, als alle noch so wichtigen zeitlichen Geschäfte des ganzen Tages; es bringt Frieden, Ruhe und Heiterkeit ins Herz, zieht Licht, Kraft und Ausdauer, zieht den zeitlichen und ewigen Segen Gottes auf unser tägliches Wirken herab.

b) Das Abendgebet. Nicht nur der Anfang des Tages, auch das Ende desselben soll dem Herrn geweiht werden; denn Gott ist „der Anfang und das Ende", der Schöpfer und das Endziel aller Dinge. Wie daher vormals im Tempel zu Jerusalem nicht bloß ein Morgen-, sondern auch ein Abendopfer dargebracht wurde, so bringt auch gegenwärtig jeder heilsbeflissene Christ am Schlusse des Tages Gott ein Opfer des Gebetes dar. Vor dem Kruzifixe, das in keinem christlichen Schlafzimmer fehlen sollte, fällt der fromme Gläubige, bevor er sich zur Ruhe begiebt, auf die Kniee, dankt dem Allerhöchsten für alle leiblichen und geistlichen Wohlthaten, erforscht sorgfältig sein Gewissen und bereut die begangenen Fehltritte von Herzen. Überdies erweckt er Glaube, Hoffnung und Liebe, bittet um den göttlichen Segen und Schutz für diese Nacht und um eine selige Sterbestunde; auch vergißt er nicht, sich neuerdings der Mutter Gottes, dem heil. Schutzengel und den Heiligen, deren Namen er trägt, mit Vertrauen zu empfehlen. Manche fromme Christen haben den löblichen Gebrauch, beim Schlafengehen die Engel und Heiligen einzuladen, damit dieselben die Nacht hindurch an ihrerstatt Gott loben; des-

gleichen das Verlangen auszudrücken, jeder Atemzug und Pulsschlag dieser Nacht möchte als eine Lobpreisung der göttlichen Majestät, als ein Akt reumütiger Abbitte und dankbarer Liebe gelten. Wohl denjenigen, die unter so heilsamen Gedanken und Anmutungen einschlafen! Gottes Vaterauge wird über sie wachen, seine Rechte sie beschirmen. Ist man nach mühsamem Tagewerk allzu erschöpft, um ein längeres Abendgebet zu verrichten, so verrichte man wenigstens ein kurzes. Dabei versäume man nicht, einen prüfenden Blick auf den verstrichenen Tag zu werfen; und wenn man so unglücklich war, eine schwere Sünde zu begehen, so gebe man sich alle Mühe, eine vollkommene Reue darüber zu erwecken. Dieses fordert von jedem die unerläßliche Sorge für sein ewiges Heil; denn wer kann sich beim Schlafengehen den künftigen Morgen versprechen? Wie oft geschah es nicht, daß Christen munter und gesund zur Ruhe sich begaben und, während des Schlafes vom unversehenen Tod hingerafft, in der Ewigkeit vor dem Throne des göttlichen Richters aufwachten?

Es war ehedem und ist auch heute noch fromme Sitte echt christlicher Familien, das Morgen- und Abendgebet gemeinschaftlich zu verrichten. Der Vater oder die Mutter oder eines der Kinder betet andächtig vor und regt so die übrigen Glieder kräftig an, Gott ihren Dank und Preis darzubringen, ihm gleichsam wie mit einem Munde ihre Bitten vorzutragen. O wie geeignet ist eine solche Übung, Glauben, Gottesfurcht und Frömmigkeit in der Familie zu bewahren! Und wie gottgefällig und wirksam ist ein solches Familiengebet! Es erfreut sich dasselbe einer Verheißung, die dem Gebete des einzelnen nicht gegeben ist. „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind“, spricht Jesus Christus, „da bin ich mitten unter ihnen“, d. h. da schließe ich mich als Mitbittender an, und es wird ihnen vom Vater im Himmel gegeben werden, um was immer sie bitten. (Matth. 18, 19. 20.) Viele und große Gnaden werden Tag für Tag auf ein solches Haus herabströmen, Gnaden zum Schutze vor der Sünde, Gnaden zur treuen und standhaften Erfüllung der Standespflichten, Gnaden zur geduldigen Ertragung der häuslichen Leiden und Prüfungen; reichlicher Gottessegen wird auf solchen Familien ruhen.

Da vom Tischgebete schon Bd. 2. S. 504 f. eigens gehandelt worden, und vom Engelsgruße beim Zeichen der Betglocke später die Rede sein wird, so bleibt uns nur noch übrig, zu zeigen, daß wir auch besonders beten sollen, „wenn wir in der Kirche sind“. — Obgleich die ganze Schöpfung ein hehrer Tempel Gottes ist, und wir allerorten unsere Gebete zum Allerhöchsten entsenden können, so geziemt es sich doch, daß wir dieses besonders in der Kirche thun. „Denn die Kirche ist vorzugsweise ein Haus Gottes und des Gebetes, wo alles, was wir sehen und wahrnehmen,

uns zur Betrachtung göttlicher Dinge erheben soll." — 1) Christus selbst nennt den Tempel „das Haus Gottes" (Luk. 6, 4.), „das Haus seines Vaters" (Joh. 2, 16.), „Haus des Gebetes". (Matth. 21, 13.) Und was könnte geeigneter sein, uns zu überzeugen, wie sehr Gott geneigt ist, die Gebete zu erhören, die wir in der Kirche verrichten, als die Worte, welche er zu Salomon sprach, der ihm den herrlichen Tempel zu Jerusalem erbaut hatte? „Der Herr erschien ihm (dem Könige Salomon) des Nachts und sprach: Ich habe dein Gebet erhört und diesen Ort mir erwählt zum Opferhause. . . . Meine Augen sollen offen sein und meine Ohren aufmerksam auf das Gebet desjenigen, der da betet an diesem Orte. Denn ich habe diesen Ort gewählt und geheiligt, daß mein Name da sei ewiglich, und meine Augen und mein Herz sollen da bleiben alle Tage." (2. Chron. 7, 12. u. ff.) Wie viel mehr gelten diese Worte von den Tempeln des neuen Bundes, von unsern Kirchen, wo Jesus, der menschgewordene Gott, seinen Gnadenthron aufgeschlagen hat; wo er in der hl. Hostie unter uns wohnt, Tag und Nacht, wie ein Vater unter seinen geliebten Kindern; wo er unter uns wohnt, um uns zu trösten, zu erquicken, mit allen Schätzen seiner Gnade zu bereichern! Mit weit mehr Grund als der königliche Sänger kann daher auch ein jeder aus uns ausrufen: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, du Herr der Heerscharen! Es sehnt sich und schmachtet meine Seele nach den Vorhöfen des Herrn. Der Sperling findet sein Haus, und die Turteltaube ihr Nest; ich — deine Altäre, Herr der Heerscharen, mein König und mein Gott!" Hier meine Ruhestätte, mein Trost, all meine Freude und Wonne. — 2) Die Kirche ladet übrigens zum Gebete ein, nicht bloß, weil sie das Haus Gottes ist und die Bestimmung hat, ein Haus des Gebetes zu sein, sondern auch, weil in derselben alles, was man sieht und wahrnimmt, die Seele der Gläubigen zur Betrachtung göttlicher Dinge erhebt. Zu Hause fällt manches vor, was den Christen zerstreut und ihn hindert, nach der Weisung des Heilandes (Matth. 6, 6.) in der einsamen, verschlossenen Kammer mit Gott und göttlichen Dingen sich zu befassen, dem mündlichen oder auch dem betrachtenden Gebete obzuliegen. In der Kirche hingegen fordert alles zum Gebete auf: zur Zeit des Gottesdienstes die weihevollen Ceremonien, der herzerhebende Gesang, die ergreifenden Töne der Orgel und mehr denn all das die Feier des unblutigen Opfers, wo der König der Glorie durch die Vermittelung des Priesters sich selbst dem Allerhöchsten darbringt; außer dieser Zeit, die Gottes Nähe verkündende Stille, das tiefe Schweigen in den hl. Hallen, der Altar, auf welchem Christus dem Auge des Glaubens sichtbar verweilt, die Bildnisse

Christi und der Heiligen, welche zur Erbauung der Gläubigen aufgestellt sind, die Gemälde, welche die Geheimnisse unseres Glaubens und die Tugendbeispiele derjenigen, die nach diesem Glauben gelebt, darstellen und anschaulich machen, die fromme Haltung der Andächtigen, die, in den weiten Räumen der Kirche zerstreut, alle auf den Tabernakel hinblicken, wo der Gott ihres Herzens thront. Alles dieses übt gleichsam einen hl. Zauber auf die Seele eines jeden, der mit Ernst und gutem Willen die Kirche betritt, und zieht ihn fast unwiderstehlich zum Gebete hin.

Für wen sollen wir beten?

„Wir sollen für alle Menschen beten: für Lebende und Verstorbene, Freunde und Feinde, besonders für Eltern, Geschwister, Wohlthäter, für geistliche und weltliche Obrigkeit, auch für Irr- und Ungläubige."

Wie wir alle Menschen, seien sie Freunde oder Feinde, lieben sollen, in gleicher Weise sollen wir auch für alle ohne Ausnahme beten, für alle nämlich, die entweder noch am Leben sind, oder im Fegfeuer auf Erlösung harren. Dieses ist ein Liebesdienst von großem Werte, ein Liebesdienst, den wir alle, Arme so gut wie Reiche, nicht nur den Lebenden, sondern auch den Verstorbenen erweisen können und auch als ein vorzügliches Werk christlicher Barmherzigkeit erweisen sollen. Dazu ermahnt uns der Apostel Jakobus (5, 16.) mit den Worten: „Betet für einander, damit ihr selig werdet", und der heilige Paulus, indem er schreibt (1. Tim. 2, 1—4.): „Darum ermahne ich, daß vor allen Dingen Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Denn dieses ist gut und wohlgefällig vor Gott, unserm Heiland, welcher will, daß alle Menschen selig werden." Die beim Gebete für andere einzuhaltende Ordnung ist überhaupt genommen dieselbe, welche nach der (Bd. 2. S. 37.) gegebenen Erklärung in der Ausübung von Liebeswerken überhaupt zu beobachten ist. So haben jene, die mit uns durch Bande der Blutsverwandtschaft oder Freundschaft, durch Wohlthaten, die sie uns erwiesen, durch dieselbe kirchliche und bürgerliche Gemeinschaft verbunden sind, auch einen mehrfachern Anspruch auf unser Gebet, als andere, mit denen wir in keinerlei besonderer Verbindung stehen. Je enger und kräftiger also das Band ist, welches uns mit jemand verknüpft, desto dringender wird auch die Pflicht, denselben in unser Gebet einzuschließen. Daher ist es klar, daß die Kinder allererst für ihre sowohl lebenden

als verstorbenen Eltern beten sollen. — Als Christen liegt es uns auch in besonderer Weise ob, für die ganze katholische Kirche und namentlich für die Vorsteher derselben zu beten, auf daß Gott ihre Bemühungen zur Verherrlichung Gottes und zum Heile ihrer Herden segnen möge. Auch der hl. Paulus deutet darauf hin, indem er, an die Thessalonicher und die Kolosser schreibend, sie ermahnt, für ihn zu beten, damit Gott ihm „die Thüre des Wortes erschließe.“ Desgleichen sollen wir auch für die weltlichen Fürsten beten, da von ihrer Regierung das allgemeine Wohl und der Friede der Kirche in hohem Maße abhängt. Vom heiligen Ignatius von Loyola erzählt sein vertrauter Freund und Schüler P. Ribadeneira, derselbe habe täglich für alle Könige und Kaiser, für alle Fürsten und weltlichen Machthaber zu Gott gebetet und ihn angefleht, daß er ihre Gesinnungen und Unternehmungen zum Segen der Völker und zum Gedeihen seiner hl. Kirche auf Erden lenken und leiten möge. — „Es ist ferner“, sagt der römische Katechismus (Tl. 4. v. Gebete.), „wie der hl. Augustin bezeugt (Br. 217.), eine von den Aposteln herstammende Sitte, auch für jene zu beten, welche von der Kirche getrennt sind, damit den Ungläubigen der Glaube gegeben, die Götzendiener von ihrem gottesschänderischen Irrtume befreit, damit die Juden vom Lichte der Wahrheit erleuchtet, die Ketzer in den Satzungen der katholischen Lehre unterrichtet, damit die Schismatiker mit ihrer Mutter, der Kirche, von deren Gemeinschaft sie sich getrennt, durch das Band wahrer Liebe wieder vereinigt werden.“ Endlich sollen wir auch für alle Sünder beten, insbesondere aber für jene, denen wir etwa durch Ärgernisgeben schweren geistlichen Schaden zugefügt haben, damit wir so durch unser Gebet denselben ersetzen. — Und obgleich es sehr viele Sünder giebt, die durch ihre Verstocktheit selbst schuld sind, daß das Gebet, welches für sie verrichtet wird, ohne Wirkung bleibt, „so fordert doch die christliche Liebe von uns, daß wir auch für diese beten und unter Thränen zu Gott flehen, damit er sich ihnen gnädig erweise.“ (So d. Röm. Katech. a. a. O.)

Nutzanwendung.

Als die Königin von Saba von ihrem Erstaunen über die Größe, Macht und Weisheit Salomons wieder zu sich gekommen war, sprach sie zu ihm: „Selig sind deine Leute und selig deine Knechte, die vor dir stehen immerdar und deine Weisheit hören.“ (3. Kön. 10, 8.) Diese Seligpreisung gilt weit mehr dir, mein Christ, dir, dem Glücklichen, dem es gestattet ist, jeden Tag und zu jeder Stunde des Tages vor den König der Könige und den

Herrn der Heerscharen hinzutreten und in des Herzens Einfalt mit ihm zu verkehren. Wer vermag diese himmlische Gunst, dieses hohe Glück gebührend zu würdigen? Bedenk es wohl, sagt ein frommer Geisteslehrer, P. Vinzenz Karaffa a. d. Gesellschaft Jesu, bedenk es wohl: ein armes, hinfälliges Würmchen darf sich nahen dem Herrn Himmels und der Erde, darf sich vertraulich mit der göttlichen Majestät unterhalten, wie ein Kind mit seiner lieben Mutter, mit seinem besten Vater, darf zu Gott, vor dessen Herrlichkeit die Cherubim zittern und ihr Antlitz verhüllen, wie ein Bruder zu seinem Bruder, wie ein Freund zu seinem Freunde du sagen, darf ihn zur Teilnahme an seinen Freuden und Leiden auffordern, darf von ihm Rat, Trost und Hilfe begehren und zuversichtlich erwarten. Wohl mit Recht sagt der hl. Chrysostomus (Red. 1. üb. d. Geb.), „die Größe dieser Ehre nicht erkennen und das Gebet nicht lieben, sei der handgreiflichste Beweis von Unverstand und Stumpfsinn." — Wie glücklich schätzen sich die Menschen, wenn es ihnen auch nur einmal im Leben vergönnt wird, vor einem Könige dieser Erde zu erscheinen? Wie stolz sind sie erst darauf, zu jeder Stunde bei ihm Zutritt zu haben, zu seinen Lieblingen und Vertrauten zu gehören? Wie freuen sie sich dieser ausgezeichneten Gunst, die ihnen den Schlüssel zum Herzen und zu den Schätzen ihres Fürsten in die Hand giebt? Und der Christ sollte sich nicht freuen, bei Gott, vor dem die Könige dieser Erde sind, als wären sie nicht, beständigen Zutritt zu haben? er sollte sich nicht Glück wünschen, dem Allerhöchsten seine Bitten vortragen zu dürfen, zumal wenn er bedenkt, daß dieser sein unsterblicher Gönner mächtig und reich genug ist, dieselben erhören zu können, und gütig genug, sie erhören zu wollen? — Freilich vermögen wir arme, sündhafte Menschen ohne die Gnade des hl. Geistes nicht, wie wir sollen, von dieser hohen Vergünstigung Gebrauch zu machen, vermögen nicht einmal auf die erforderliche Weise unsere Bitten vorzubringen. „Darum", so fügt der oben genannte Geisteslehrer bei, „flehe, mein Kind, vor allem zu Gott um die Gnade, beten zu können, wie sich's gebührt; denn ohne den hl. Geist vermagst du es nicht. Um keine Gnade bitte, dringender als um die Gabe des Gebetes. Bitte darum im Namen und in der Kraft des Herzens Jesu, bitte zudringlich, anhaltend, beharrlich um diese Gabe! Laß nicht ab, und solltest du auch ein halbes Leben lang darum bitten müssen; harre aus. Gott prüft vielleicht deine Treue, aber endlich wird er sie dir dennoch geben. Ja, er giebt sie gern, er läßt sich gern von uns überwinden."

§. 1. Von dem Gebete des Herrn.

Welches ist das vortrefflichste Gebet?

„Das vortrefflichste Gebet ist das Vater-unser oder das Gebet des Herrn; da Christus der Herr selbst es uns gelehrt und zu beten befohlen hat."

Als Jesus einst an einem abgelegenen Orte gebetet hatte, sprach einer von seinen Jüngern zu ihm: „Herr, lehre uns beten, wie auch Johannes (der Täufer) seine Jünger gelehrt hat. Und er sagte zu ihnen: Wenn ihr betet, so sprechet: Vater unser" u. s. w. (Luk. 11, 1—4. Matth. 6, 9—13.) Christus selbst hat also gelehrt, um was und wie wir beten sollen, hat uns eine bestimmte Gebetsformel gegeben und anempfohlen. Wer könnte nun aber zweifeln, daß jene Gebetsformel nicht nur wegen ihres göttlichen Ursprunges die ehrwürdigste und weihevollste, sondern auch die vortrefflichste, die am meisten geeignete sei, um uns jene Gnaden zu erflehen, die wir zu unserer Wohlfahrt bedürfen? Jesus, die ewige Weisheit, kannte genau alle unsere Bedürfnisse, wußte auch, wie unsere Bitten beschaffen sein müßten, um bei seinem himmlischen Vater Eingang zu finden, und als die unendliche Güte und Liebe, wollte er uns auch in den Stand setzen, so zum göttlichen Vaterherzen zu flehen, daß wir zuversichtlich Erhörung hoffen dürften. — Der Umstand selbst, daß er, der göttliche Sohn, für uns ein Bittgebet abfaßte, womit wir uns an den Vater der Erbarmungen wenden sollten, verbürgt uns die Gewährung desselben. Denn wie ein irdischer Fürst nicht anstehen wird, eine Bittschrift gnädig aufzunehmen und zu berücksichtigen, die sein eigener inniggeliebter Sohn verfaßt und einzureichen geheißen hat, so wird auch ohne Zweifel der himmlische Vater das Gebet huldvollst erhören, welches uns sein eingeborner göttlicher Sohn gelehrt und zu verrichten befohlen. Sehr schön spricht hierüber der heilige Cyprian (Vom Geb. d. Herrn.): „Er, der uns das Leben gegeben, hat uns auch beten gelehrt, auf daß wir, wenn wir mit dem Gebete und Flehen, welches der Sohn gelehrt hat, zum Vater reden, desto leichter erhört werden. . . . Denn da Christus sagt, um was immer wir den Vater in seinem Namen bitten, das werde der Vater uns geben; um wie viel sicherer werden wir das erlangen, um was wir nicht nur in Christi Namen, sondern mit dessen eigenen Worten bitten?"

Woraus besteht das Vaterunser?

„Aus der Anrede: „„Vater unser, der du bist in dem Himmel"", und aus den sieben Bitten: „„Geheiligt werde dein Name"" u. s. w."

Wenn man sich an die Großen und Mächtigen dieser Erde wendet, um irgend eine Gnade von ihnen zu erlangen, so pflegt man sie in der Anrede mit dem ihrer Würde und ihrem Range entsprechenden Titel: „Majestät, Hoheit, Durchlaucht“ u. s. f. zu beehren, um ihnen dadurch die gebührende Huldigung darzubringen und ihre Wohlgewogenheit zu gewinnen. Ein gleiches Verfahren geziemt es sich nun auch, zu Anfange des Gebetes gegen die allerhöchste Majestät Gottes einzuhalten. Die Gerechten des alten Bundes begannen häufig ihr Gebet zu Gott mit der Anrede: „Herr, allmächtiger König, der du Himmel und Erde erschaffen hast“, oder mit andern dieser ähnlichen, welche auf die Allmacht und unumschränkte Herrschaft Gottes sich bezogen. Jesus Christus aber lehrte uns das Gebet mit der Anrede „Vater unser“ beginnen. Die weitere Erklärung der Worte „Vater unser, der du bist in dem Himmel“ wird später gegeben werden; hier genüge es zu bemerken, daß dieselben noch keine Bitte, sondern bloß eine Anrede, bloß den Titel enthalten, den wir nach der Anweisung unseres göttlichen Lehrmeisters dem Allerhöchsten beilegen sollen, wenn wir bittend vor seinem Gnadenthrone erscheinen.

Was nun die sieben Bitten betrifft, so sind dieselben der kurze Inbegriff alles dessen, was von Gott zu hoffen und zu begehren uns zusteht, so daß es nach der Lehre der Kirchenväter nichts giebt, um was wir geziemender Weise Gott bitten könnten, das nicht in den sieben Bitten des Vater-unser enthalten wäre. Übrigens liegt in diesem kurzen Gebete nicht nur die Unterweisung, um welche Güter wir flehen sollen, sondern auch die Andeutung, in welcher Ordnung wir dieselben je nach ihrer Vortrefflichkeit und nähern Beziehung zum letzten Ziele begehren sollen. So flehen wir in den vier ersten Bitten um die Mitteilung alles dessen, was zur Erreichung unseres letzten Zieles, unserer Bestimmung gehört, in den drei letzten hingegen um Entfernung alles dessen, was uns hindert, gedachtes Endziel zu erreichen. — Eine vorläufige kurze Darstellung des Hauptinhaltes der sieben Bitten wird teils die bisherigen Andeutungen beleuchten, teils die noch zu gebenden Erklärungen passend einleiten. Das Ziel und Ende, wozu wir erschaffen sind, ist Gott: wir sollen ihn allererst durch unsere Erkenntnis und Liebe verherrlichen; daß wir nun dieses wirklich thun mögen, begehren wir in der ersten Bitte: „Geheiligt werde dein Name“; wir sollen ihn aber auch ewig besitzen und dadurch selig werden, und dieses begehren wir in der zweiten Bitte: „Zu uns komme dein Reich.“ Um aber zum Besitze Gottes, zur ewigen Seligkeit zu gelangen, müssen wir hienieden den Willen Gottes treu erfüllen; daher lautet die dritte Bitte: „Dein Wille geschehe“

u. s. w. Da wir ferner auf unserer irdischen Pilgerschaft zum Himmel täglich der göttlichen Unterstützung und Hilfe für Leib und Seele bedürfen, so ist die vierte Bitte: „Unser tägliches Brot gieb uns heute.“ An der Erreichung unseres Zieles hindert uns aber ein dreifaches Übel: ein vergangenes nämlich, ein gegenwärtiges und ein zukünftiges. Ein Übel, das in der Vergangenheit seinen Grund hat, ist jede Sünde, deren man sich schuldig gemacht, und deshalb bitten wir fünftens: „Vergieb uns unsere Schulden.“ Das gegenwärtige Übel ist die Gefahr, neue Sünden zu begehen, eine Gefahr, in der wir so vieler Versuchungen wegen, die uns bestürmen, fast unausgesetzt schweben. Darum folgt die sechste Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung.“ Das zukünftige Übel ist hauptsächlich der böse Tod und die ewige Verdammnis. Vor diesem Übel und allem, was dazu führt, bewahrt zu werden, begehren wir vorzüglich in der siebenten Bitte: „Erlöse uns von dem Übel.“

An was erinnern uns die Worte der Anrede: „Vater unser, der du bist in dem Himmel“?

I. „Das Wort Vater erinnert uns daran, daß Gott unser Vater ist, so gut und verehrungswürdig, wie kein Vater auf der ganzen Welt, und daß wir also mit kindlicher Ehrfurcht, Liebe und Zuversicht zu ihm beten sollen.“ — Ja, Gott ist dein Vater, mein Kind! Niemand gebührt der süße und ehrwürdige Vatername mehr, als ihm. Oder sag' an, „ist er nicht dein Vater, der dich gemacht und erschaffen hat“ (5. Mos. 22, 6.), der Tag für Tag dich ernährt und so liebreich für alle deine Bedürfnisse sorgt? Ist er nicht dein Vater, der in der hl. Taufe ein neues, dem seinigen ähnliches, d. h. übernatürliches Leben dir gegeben, der dich an Kindesstatt angenommen und zum Erben seines Reiches, des überaus herrlichen, unvergänglichen Reiches der Himmel bestimmt hat? (Vgl. Bd. 1. S. 216.) „Sehet“, spricht darum der heil. Johannes (1. Br. 3, 1.), „sehet, welche Liebe uns der Vater erwiesen hat, daß wir Gottes Kinder heißen und sind“; und der hl. Leo (Rede 6. üb. d. Geb. J. Chr.) trägt kein Bedenken, „die Macht, Kinder Gottes zu werden“, eine Gabe zu nennen, „die alle andern Gaben übertrifft.“ „O welches Übermaß der göttlichen Menschenfreundlichkeit und welche Fülle der Ehre für uns!“ ruft der hl. Chrysostomus (Homil. 3. Bd. 3. v. Montf.) aus, „erwäge und staune, Geliebter, über den unaussprechlichen Reichtum der Güte Gottes, indem er uns gestattet, ihn Vater zu nennen! Der Irdische darf den Himmlischen, der Sterbliche den Unsterblichen, der Zeitliche den Ewigen, der, welcher gestern noch Staub war,

darf den Vater nennen, der von Ewigkeit her Gott ist." — Aber nicht umsonst werden wir belehrt, Gott unsern Vater zu nennen. Wir sollen, wenn wir Gott den hehren Vaternamen beilegen, nach der Mahnung des hl. Cyprian (a. a. O.) auch darauf bedacht sein, „als Kinder Gottes zu leben, damit, wie es uns gefällt, Gott zum Vater zu haben, er auch Wohlgefallen an uns, seinen Kindern, habe." — Insbesondere sollen wir, wenn unsere Zunge beim Beginne des Gebetes diesen Namen ausspricht, auch im Herzen jene Ehrfurcht, Liebe und Zuversicht hegen, die derselbe einzuflößen geeignet ist: Ehrfurcht, weil Gott der verehrungswürdigste Vater ist und von seinen Kindern ausdrücklich Verehrung fordert, indem er spricht: „Bin ich dein Vater, wo ist meine Ehre?" (Malach. 1, 6.); Liebe und Zuversicht, weil er der liebreichste, gütigste und freigebigste, „der Vater der Erbarmungen und der Gott alles Trostes ist, der uns tröstet in aller unserer Trübsal." (2. Kor. 1, 3. 4.)

II. „Das Wort unser erinnert uns daran, daß Gott der Vater aller Menschen ist, und wir darum alle wie Brüder uns gegenseitig von Herzen lieben und für einander beten sollen." — Ist Gott, wie eben erklärt worden, dein Vater, l. K., weil er als Schöpfer dir das natürliche Leben verliehen hat und als Erhalter dasselbe fristet, so ist er auch der Vater aller deiner Mitmenschen, da er ja alle, wie dich, erschaffen hat und durch seine Vorsehung erhält. „Haben wir denn nicht alle," fragt daher der Prophet Malachias (2, 10), „einen Vater? Hat uns nicht ein Gott erschaffen? Warum verachtet also unter uns einer den andern?" Und ist Gott in noch weit ausgezeichneterer und gnadenvollerer Weise dein Vater, weil er dir in der Taufe das viel erhabenere, übernatürliche Leben der Gnade mitgeteilt und dich dadurch zu seinem Kinde und zum Erben seines Reiches angenommen hat, so haben auch alle Christen, gleich wie du, Gott in besonderer Weise zum Vater, da sie alle bei ihrer Wiedergeburt aus dem Wasser und dem hl. Geist den hohen Vorzug und die Rechte der Kindschaft von ihm erhalten haben.* Darum heißt es von den Christen

* Die hl. Väter pflegen den Ausdruck „Vater unser" vorzüglich in diesem Sinne zu nehmen. Darum wurde auch das Vaterunser gemeinhin mit dem Namen „Gebet der Gläubigen" bezeichnet, und darum war es von jeher, wie auch heute noch Sitte, bei der gottesdienstlichen Feier das Vaterunser nur still zu beten, ausgenommen in der sogen. „Messe der Gläubigen", welcher bekanntlich die Katechumenen nicht beiwohnen durften. Aus demselben Grunde pflegten auch die Katechumenen, bevor sie zur heil. Taufe zugelassen wurden, das Vaterunser nicht zu beten. Die hl. Väter Chrysostomus (Homil. 2. üb. 2. Korintherbrief) und Augustinus (Rede 181) verbürgen uns diesen bedeutungsvollen kirchlichen Gebrauch. — Den Unterschied zwischen dem

insbesondere: „Ihr alle seid Brüder", und „ihr habt nur den einen Vater, der im Himmel ist." (Matth. 23, 8. 9.) — Wenn nun aber alle Menschen und in besonderer Weise die Christen Kinder eines und desselben Vaters sind, so folgt notwendig, daß alle und besonders die Christen einander als Brüder lieben, und daß die einen für die andern zum gemeinsamen Vater um Segen und Gnade bitten sollen. — Wie schön, wie herzerhebend ist der Gedanke, daß alle Menschen die Glieder einer großen Gottesfamilie, daß vorzüglich alle Christen unter einander Brüder sind, daß alle, mögen sie reich oder arm, niedrig oder vornehm, gelehrt oder unwissend sein, als Kinder Gottes und Brüder Jesu Christi dieselben Güter und Rechte besitzen! Das ist eine Gleichheit und Brüderlichkeit, die in Gott, nicht in der Lüge wurzelt, die zu Frieden und Ordnung, nicht zu Kampf und Umsturz alles Bestehenden führt.

III. Die Worte: Der du bist in dem Himmel erinnern uns, — 1) „daß Gott überall gegenwärtig ist, doch besonders im Himmel wohnt, wo wir ihn dereinst von Angesicht zu Angesicht schauen werden." (1. Kor. 13, 12.) — Obschon Gott wegen seiner unermeßlichen Natur an keinen bestimmten Ort gebunden, sondern an allen Orten zu gleicher Zeit gegenwärtig ist, so stellt doch die hl. Schrift öfters den Himmel als die Wohnung Gottes dar, wo der Allerhöchste, angebetet von den Chören seliger Geister, über den Sternen thront, wohin auch Jesus Christus nach seiner Auferstehung im Glanze der Verklärung auffuhr, um Besitz zu nehmen von seinem Reiche und auch uns eine Wohnung zu bereiten. Der Grund dieser Darstellungsweise liegt besonders darin, daß der Himmel, der sich über unserm Haupte wölbt, im Strahlenglanze der Sonne, wie im milden Schimmer des Mondes und der Gestirne, der herrlichste und schönste Teil der sichtbaren Schöpfung und folglich auch das treffendste Bild jenes Ortes des Glanzes, der Majestät und Herrlichkeit ist, wo Gott sich seinen Freunden in vorzüglich beseligender Weise offenbart. Darum ist auch der Gedanke an den Himmel, als an Gottes Wohnung, ganz

---

Verhältnisse, in welchem wir zu Gott, als unserm Schöpfer, und jenem viel erhabenern, in dem wir zu ihm, als unserm Vater durch die Gnade, stehen, genauer bezeichnend, schreibt Dr. Scheeben (Natur und Gnade S. 89) sehr richtig, daß wir von Natur, insofern wir nämlich von Gott erschaffen sind, eigentlich Diener, Unterthanen Gottes, als eines großen Königs, sind, der die Welt regiert. „Als solche dürfen wir nicht hinzutreten, um in seiner nächsten Gegenwart zu weilen und von Angesicht zu Angesicht mit ihm zu verkehren, mit ihm an einem Tische zu sitzen, dieselbe Seligkeit zu genießen, mit ihm selbst zu regieren, alles zu besitzen, was ihm gehört, und so die Erbschaft des königlichen Prinzen zu erlangen." Dies alles ist nur den durch die Gnade Christi angenommenen Kindern Gottes vorbehalten.

geeignet, uns einen hohen Begriff von der Macht und Herrlichkeit des Allerhöchsten zu geben und uns, wenn wir zu ihm beten, mit heiliger Ehrfurcht und mit den Gesinnungen tiefster Demut und Unterwürfigkeit zu erfüllen. Daher pflegten auch schon die Gerechten des alten Bundes im Anfang ihres Gebetes Augen und Hände zum Himmel zu erheben. So spricht der Psalmist (122, 1): „Zu dir erhebe ich meine Augen, der du wohnest im Himmel", und (Ps. 140, 2): „Meiner Hände Erhebung sei ein Abendopfer." Und so wollte auch Christus, daß wir uns im Gebete Gott, unsern Vater, als im Himmel thronend vorstellen. — 2) Durch diese Worte werden wir auch erinnert, „daß wir auf Erden nur Pilger sind und im Himmel das wahre Vaterland haben." Denn unser wahres Vaterland ist da, wo unser wahres Vaterhaus, unsere wahre Vaterstadt sich befindet; dieses Vaterhaus, diese Vaterstadt ist aber der Himmel, die Wohnung und Stadt Gottes, unseres Vaters. Hienieden haben wir also keine bleibende Stätte, wir suchen alle eine zukünftige auf, aus der nichts imstande sein wird, uns zu verbannen. Nach dieser bessern, ewigen Heimat, wohin uns schon so viele unserer Brüder vorangegangen sind, nach dieser sollen wir uns sehnen, nach diesen himmlischen Familienfreuden sollen wir seufzen Tag und Nacht. Was immer die Erde bietet, vermag unser Herz nicht zu befriedigen: die Freuden und Wonnen des himmlischen Vaterhauses allein vermögen seinen Durst nach endloser Seligkeit zu stillen. Darum sagt auch der hl. Gregor der Große (Homil. 29. üb. d. Evang.): „Nichts ergötze uns mehr in den Tiefen dieses Thränenthals, uns, die wir unsern Vater im Himmel haben." (S. d. B. d. hl. Cyrillus Bd. 1. S. 782.) — 3) Werden wir noch ganz besonders daran erinnert, „daß wir beim Beten unser Herz vom Irdischen losreißen und zum Himmel erheben müssen." Wie die Worte: „Empor die Herzen", womit der Priester beim hl. Meßopfer die Gläubigen auffordert, das Irdische außer acht zu lassen und nur auf das zu vollziehende himmlische und göttliche Geheimnis zu merken; so enthalten auch die Einleitungsworte des Vater-unser eine dringende Mahnung, im Augenblicke, wo wir zu Gott reden, alle irdischen Sorgen zu vergessen und alle Gedanken an zeitliche Angelegenheiten aus dem Sinne zu schlagen, um einzig und allein an das Himmlische denken, unsern Geist mit göttlichen Dingen beschäftigen und mit frommer Sammlung dem Vater im Himmel unsere Bitten vortragen zu können.

Was begehren wir in den sieben Bitten des Vater-unser?

I. In der Bitte: Geheiligt werde dein Name begehren wir, „daß der Name Gottes niemals entheiligt oder gelästert,

sondern daß Gott von uns und allen Menschen recht erkannt, geliebt und verehrt werde." — Der Ausdruck „heiligen" hat hier nicht die Bedeutung von „heiligmachen", gleich als wäre der Name Gottes nicht ohne dies hochheilig, oder als könnte er, der an sich heiligste aller Namen, durch uns einen Zuwachs von Heiligkeit erlangen. Heiligen heißt an dieser Stelle erstens so viel als: „heilig halten", d. h. seiner Heiligkeit wegen gebührend in Ehren halten. In dieser Bedeutung kommt gedachter Ausdruck in der hl. Schrift öfters vor; so z. B. im dritten Gebote Gottes, wo es heißt: „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest". Wir wünschen und begehren in der ersten Bitte zunächst, „daß", wie der heil. Augustin (üb. d. Bergrede Bch. 2. K. 5.) sich ausdrückt, „der Name Gottes von allen Menschen heilig gehalten werde", daß folglich von der Erde verschwinden mögen Flüche, Meineide, Gotteslästerungen, mit einem Worte alles, wodurch der göttliche Name verunehrt und geschändet wird. — „Heiligen" bedeutet ferner gleichfalls nach der Ausdrucksweise der Schrift „verherrlichen". In diesem Sinne spricht Gott (5. Mos. 32, 51.): „Ihr habt gegen mich gesündigt und mich nicht geheiligt (d. h. mich nicht verherrlicht) unter den Söhnen Israels." Daß unter dem Ausdrucke „dein Name" nicht der Name Gottes allein, sondern Gott selbst zu verstehen sei, ist schon beim zweiten Gebot Gottes bemerkt worden. „Geheiligt werde dein Name" ist mithin auch gleichbedeutend mit jenem Hauptgrundsatze der christlichen Lehre: „Gott soll von uns und allen Menschen verherrlicht werden." Wir verherrlichen aber Gott vorzüglich dadurch, daß wir ihn als das höchste, vollkommenste Gut erkennen, ihn als solches von ganzem Herzen lieben und im Lichte dieser Erkenntnis und aus Antrieb dieser Liebe ihn verehren, ihn nach dem Beispiele der Seligen im Himmel loben und preisen. Wir flehen demnach beim Aussprechen dieser Bitte zu Gott, daß alle heidnischen Völker die Finsternisse des Unglaubens verlassen und, von den Strahlen des göttlichen Lichtes erleuchtet, ihn als den wahren Gott erkennen, verehren und anbeten mögen; daß auch alle Irrgläubigen und alle Sünder von ihrer unseligen Verirrung zurückkehren mögen, um Gott den Herrn durch das Bekenntnis des alleinseligmachenden Glaubens und durch heiligen Lebenswandel zu ehren und zu verherrlichen. Wir bitten endlich, daß wir und alle Menschen in der Erkenntnis, in der Liebe und im Dienste Gottes zunehmen; damit, wie Gott heilig ist, so auch wir, als Kinder eines so heiligen Vaters, heilig seien und in der Heiligung bis zu unserm Lebensende beständig verharren mögen.

Die Heiligung des göttlichen Namens in dem angegebenen Sinne nimmt der Anweisung Jesu Christi gemäß unter den sieben

Bitten die erste Stelle ein, „weil uns die Ehre und Verherrlichung Gottes über alles gehen soll“. Denn zu seiner Ehre und Verherrlichung sind wir und alle Dinge erschaffen; und wenn wir ihn, den liebenswürdigsten Vater, nach Gebühr über alles und mehr als uns selbst lieben, wenn wir ihm folglich alles nur denkbare Gute wollen, so werden wir uns zugleich angetrieben fühlen, was wir ihm wünschen, auch vor allem zu begehren, nämlich seine größere Ehre und Verherrlichung auf dem weiten Erdenrund; das Verlangen hingegen und der Wunsch unserer eigenen Seligkeit im Reiche Gottes wird in unsern Bitten erst die zweite Stelle einnehmen. [91] — Ist aber die Verherrlichung Gottes wirklich unsere erste Herzensangelegenheit, so werden wir nicht nur inbrünstig um dieselbe bitten, sondern auch nach Kräften uns bemühen, vornehmlich durch das Beispiel eines frommen Wandels Gottes Ehre zu fördern. Deshalb sagt der Heiland (Matth. 5, 16.): „So leuchte euer Licht vor den Menschen, auf daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater preisen, der im Himmel ist“; und der Apostelfürst mahnt die ersten Christen: „Führet einen guten Wandel unter den Heiden, damit die, welche Arges von euch als von Übelthätern reden, eure guten Werke sehen und Gott preisen.“ (1. Br. 2, 12.)

II. In der Bitte: Zukomme uns dein Reich begehren wir, 1) „daß das Reich Gottes, die Kirche, sich auf Erden immer mehr verbreite; 2) daß das Reich der Gnade und Liebe jetzt in unser Herz einkehre; damit wir 3) nach diesem Leben alle in das Reich der Himmel gelangen mögen“. — Gott ist der Herr und König der ganzen Welt; denn alles hat er ins Dasein gerufen, alles erhält er in demselben, und darum ist auch alles seinem Scepter unterworfen. Es kann daher mit Recht das ganze Weltall, Himmel und Erde, Reich Gottes genannt werden. Allein in diesem Sinne wird hier der Ausdruck „dein Reich“ nicht genommen. Dem Gottesreiche der Schöpfung gehören nämlich wir und alle erschaffenen Dinge notwendig an, und wir brauchen daher nicht erst zu bitten, daß es zu uns komme. Es wird also hier ein anderes und zwar ein dreifaches Gottesreich verstanden; ein Reich um uns, ein Reich in uns und ein Reich über uns.

1) Das Reich Gottes um uns, jenes herrliche Reich, das der Heiland mit seinem kostbaren Blute sich erworben hat, das er fortwährend schützt und regiert, ist seine Kirche auf Erden. Er selbst legt der Kirche den Namen „Reich Gottes“ bei, indem er sagt, er sei dazu gesandt worden, „das Evangelium vom Reiche Gottes zu verkünden“ (Luk. 4, 43), und er werde am Ende der Welt seine Engel aussenden, damit sie „aus seinem Reiche alle

Ärgernisse sammeln". (Matth. 13, 41.) — Vermöge der uns vorzugsweise vor Millionen anderer Mitmenschen zu teil gewordenen Taufgnade sind wir zwar bereits Glieder dieses neuen Gottesreiches; wir bitten aber nichtsdestoweniger, daß er zu uns komme, daß wir nämlich immer vollkommenere Untergebene der hl. Kirche werden, daß andere, die das Glück noch nicht haben, Glieder der Kirche zu sein, die göttliche Sendung und Gewalt derselben anerkennen und sich ihrem mütterlichen Scepter unterwerfen, daß überhaupt das Reich des Satans mehr und mehr von der Welt verschwinde, das Reich Christi hingegen nicht nur zur größern Ehre und Verherrlichung des göttlichen Namens, was schon Gegenstand unserer ersten Bitte war, sondern auch zu unserer und aller Menschen Wohlfahrt und Beseligung allüberall verbreitet werde. [92]

2) Das Gottesreich in uns ist das Reich der göttlichen Gnade und Liebe in den Herzen der Gerechten. Diese Erklärung gab Jesus Christus selbst (bei Luk. 17, 20. 21.) Als er nämlich eines Tages von den Pharisäern, die ein irdisches Messiasreich voll Glanz und Pracht erwarteten, befragt wurde, „wann das Reich Gottes kommen werde", so antwortete er denselben: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichem Gepränge . . , das Reich Gottes ist innerhalb euch", d. h. dasselbe muß in euerm Innern sich begründen, ihr müsset durch willigen Glauben und Gehorsam der göttlichen Gnade euer Herz öffnen, damit der heil. Geist zu euch komme, seine Liebe in dasselbe ausgieße, es beherrsche und regiere; anders habt ihr vom Messias kein Heil zu hoffen. Möchte doch jeder Christ diesen Ausspruch des Heilandes sich ernstlich zu Gemüte führen! Viele sind durch die Taufe dem sie umgebenden sichtbaren Reiche Christi, der hl. Kirche, einverleibt worden; wenn sie aber desungeachtet ihren Lüsten frönen und die Sünde in ihrer Seele herrschen lassen, so hören sie nicht auf, Knechte des Satans zu sein. Es genügt also nicht, daß wir im sichtbaren Reiche Gottes, in der Kirche, uns befinden; das Reich Gottes muß auch in unser Herz kommen: unser Herz selbst muß ein Reich sein, in welchem der Allerhöchste seinen Thron hat. Wir müssen demnach der Sünde unser Herz verschließen, oder wenn sie in dasselbe eingedrungen ist, sie alsbald wieder daraus verdrängen, ihre Herrschaft zerstören, damit der Geist Gottes unumschränkt in demselben herrsche. Der göttliche Geist ist aber ein Geist der Liebe, des Friedens, der Sanftmut, der Reinheit; nur wo diese Tugenden blühen, schlägt er seinen Thron auf, nur dort verbleibt er. Damit nun wir und alle Christen dieses hohen Glückes teilhaftig werden mögen, richten wir an Gott die zweite Bitte. Dabei nehmen wir

uns vor, der Gnade, die den inständig Bittenden niemals verweigert wird, durch getreue Mitwirkung zu entsprechen; damit wir nicht, während der Mund bittet: „Zukomme uns dein Reich“, durch unsere Werke dem hl. Geiste den Weg zu unserm Herzen versperren.

3) Das Reich Gottes über uns ist kein anderes als das Himmelreich, von dem geschrieben steht: „Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr gehört, und in keines Menschen Herz ist es gekommen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben.“ (1. Kor. 2, 9.) Dieses Reich ewigen Friedens und ewiger Seligkeit haben wir bei vorliegender zweiter Bitte hauptsächlich im Auge. Die Kirche auf Erden ist gleichsam die Vorhalle, welche zum Himmel führt, die göttliche Gnade und Liebe der Schlüssel, der uns die Himmelspforte öffnet, der Himmel selbst aber ist das Ziel und die Erfüllung all unserer Wünsche, all unserer Bitten, all unserer Sehnsucht, der selige Wohnort, wo nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. Und obschon dieses Reich über uns ist und niemals zu uns in dieses Thränenthal sich herablassen wird, vielmehr wir zu demselben emporsteigen müssen, um es in Besitz zu nehmen, so beten wir doch: „Zukomme uns dein Reich“, weil es uns wirklich als der Lohn eines tugendhaften Lebens von der Hand Gottes zukommt nach den Worten der Schrift: „Sie werden empfangen ein herrliches Reich und eine zierliche Krone aus der Hand des Herrn“ (Weish. 5, 17.), und weil der Heiland selbst dereinst kommen wird, uns dasselbe als Besitz- und Eigentum zu übergeben mit den Worten: „Kommet, ihr Gesegnete meines Vaters, nehmet Besitz vom Reiche, welches euch bereitet ist vom Anbeginne der Welt.“ (Matth. 25, 34.) O glückselig wir alle, wenn am großen Gerichtstage auch wir zu jenen gesegneten Kindern gehören, denen der göttliche Richter das himmlische Erbteil übergeben wird! Lasset uns daher jetzt inbrünstig und beharrlich beten: O Vater! verlaß uns nicht, schütze und bewahre uns, hilf uns jetzt und allzeit, damit wir in diesem Lande der Verbannung nicht elend zu Grunde gehen, sondern nach glücklich vollbrachter Pilgerschaft zu dir in dein himmlisches Reich gelangen mögen. Gerne wollen wir alle Mühsale und Leiden erdulden, wollen keine Anstrengung, keinen Kampf scheuen, wenn nur dereinst die ewige Freude und Seligkeit des Himmels unser Anteil sein wird. — Mit solchem Gebete sollen wir auch die innerliche Bereitwilligkeit verbinden, großmütig jedes noch so schwere Opfer zu bringen, um das Himmelreich zu gewinnen. Dazu fordert uns Jesus Christus selbst auf im Gleichnisse vom Kaufmanne, der eine kostbare Perle gefunden hat und nun hingeht und alles verkauft, was er besitzt, um derselben

habhaft zu werden, wohl wissend, daß sie unvergleichlich mehr wert ist, als alles, was er dafür hingiebt. (Sieh Bd. 1. S. 10. das Beisp. von Rivard.)

III. In der Bitte: Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden, begehren wir, — 1) „daß wir und alle Menschen auf Erden den Willen Gottes so treu und heilig erfüllen mögen, wie dies die Engel und Heiligen im Himmel thun". Nachdem uns Christus in der vorigen Bitte zur Sehnsucht nach dem himmlischen Reiche angespornt hat, heißt er uns in der dritten auch das begehren, was von unserer Seite geleistet werden soll, damit wir dahin gelangen, nämlich treuen Gehorsam gegen ihn, ungeheuchelte Unterwerfung unter seinen hl. Willen. Denn, wie Jesus, die ewige Wahrheit, selbst sagt (Matth. 7, 21.): „Nicht ein jeder, der zu mir spricht: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters thut, der im Himmel ist, der wird in das Himmelreich eingehen." Wir begehren also hier zunächst, daß wir und alle Menschen den göttlichen Willen thun mögen, wie es notwendig ist, um in den Himmel zu kommen; daß wir folglich alle Gebote, die Gott selbst oder die hl. Kirche in seinem Namen uns gegeben hat, treu beobachten, desgleichen alle unsere Standespflichten standhaft erfüllen, damit wir nicht verdienen, vom Himmelreiche ausgeschlossen zu werden. Dabei bleiben wir aber nicht stehen; wir bitten ferner, daß wir den Willen Gottes auch so erfüllen mögen, wie es erforderlich ist, um nach dem Hinscheiden aus diesem Leben desto eher und desto höher in den Himmel zu kommen, daß wir nämlich jede selbst läßliche Versündigung gegen die Gebote Gottes und der Kirche sorgfältig meiden und selbst auch das vollbringen mögen, was zwar nicht geboten ist, was wir aber im Lichte der Vernunft und des Glaubens als Gott wohlgefällig erkennen. Endlich begehren wir, den Willen Gottes in allen Stücken so zu thun, wie ihn die Engel und Heiligen im Himmel thun, d. h. ihn zu thun aus reinster Liebe, mit größter Bereitwilligkeit, mit glühendem Verlangen, den Allerhöchsten zu verherrlichen, mit unverbrüchlicher Treue und vollendeter Pünktlichkeit in der Ausführung.

Wiewohl es nun allerdings bei uns steht, den göttlichen Willen thun zu wollen oder nicht, so haben wir dennoch Ursache genug, zu Gott zu flehen, daß wir denselben wirklich thun mögen: der Gerechte wie der Sünder bedarf dazu der Gnade von oben. Darum flehte David häufig: „Lehre mich, Herr, deinen Willen thun. — Führe mich auf dem Pfade deiner Gebote. — Laß mich nicht abirren von deinen Geboten" u. s. w. (Ps. 142. u. 115.) Die Erbsünde hat nämlich unsern Verstand verdunkelt und unsern

Willen zum Bösen hingeneigt. Daher kommt es, daß wir öfters selbst in den wichtigsten Angelegenheiten den Willen Gottes nicht erkennen oder den erkannten unserm Eigenwillen nachsetzen, daß wir zuweilen sogar geflissentlich uns selbst belügen, um den göttlichen Willen, der sich uns von allen Seiten offenbart, zu verkennen. Und wenn wir auch die rechte Erkenntnis haben und das Gute thun möchten, so ist doch unser Wille manchmal zu schwach, dasselbe wirklich zu thun. Deshalb lehrte uns Christus beten: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden", d. h. wie Chrysostomus (a. a. O.) sich ausdrückt: „Gieb uns, o Herr, die Gnade, daß wir jenes Leben im Himmel auch auf Erden nachahmen, und daß, was du willst, auch wir wollen. Komme doch unserm schwachen Willen zu Hilfe, der zwar deine Gebote erfüllen möchte, aber durch die Schwäche des Fleisches daran verhindert wird! Reiche denen die Hand, die zwar gerne laufen möchten, aber es selbst nicht vermögen! Wohl hat unsere Seele Flügel, wohl möchte sie zum Himmel emporsteigen, aber die Schwere des Fleisches hindert sie daran. Schnell will jene nach oben, das Fleisch aber senkt sich zur Erde herab. Wenn aber deine Hilfe, o Gott, uns beisteht, dann wird auch das sonst Unmögliche leicht sein."

2) Wir bekennen auch in dieser Bitte, „daß wir uns dem Willen Gottes in allem unterwerfen wollen." — Vater, dein anbetungswürdiger Wille geschehe nicht nur von uns, sondern auch an uns und an allen Geschöpfen! Alle deine Fügungen und Anordnungen sind heilig und gerecht; ich bete dieselben demütig an, unterwerfe mich ihnen von Grund meines Herzens. Mag es dir auch gefallen, schwere Prüfungen, bittere Leiden und Schmerzen mir zuzuschicken: Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auch hier auf Erden! Mögen auch zahlreiche Feinde wider mich aufstehen, mögen sie aus Neid und Bosheit mich verkleinern und verleumden, mögen sie mir Ehre und guten Namen, Hab und Gut rauben: von deiner Hand will ich diesen Kelch des Leidens annehmen. Denn ich weiß, daß ohne deine Zulassung kein Mensch mir schaden, kein Übel über mich kommen kann; wenn du aber ein Übel zulässest, so thust du es nicht, weil du mußt, sondern weil du willst,* und du willst es, weil du das Übel selbst, welches andere mir zufügen, zu meinem Besten lenken kannst und willst. Dein heiliger, wenn auch unerforschlicher Wille soll jederzeit von uns angebetet, er soll hoch gelobt und gepriesen

---

* *S. August.* (enchirid. n. 100.) Non fieret (malum), si non sineret (Deus), nec utique nolens sinit, sed volens.

werden in alle Ewigkeit! Diese Gesinnung vollkommener Ergebung in den Willen Gottes liegt in der dritten Bitte; diese Gesinnung zierte auch stets die Herzen aller, die demjenigen ähnlich zu werden sich bestrebten, der da von sich selbst aussagte (Joh. 5, 30.): „Ich suche nicht meinen Willen, sondern den Willen dessen, der mich gesandt hat.“ Nicht alle Heiligen haben Wunder gewirkt, nicht alle himmlische Gesichte und Verzückungen gehabt, nicht alle haben ihr Leben in außerordentlicher Bußstrenge oder in der Einöde zugebracht; aber alle haben aus Liebe zu Gott dessen heiligsten Willen erfüllt und sich demselben in allen Stücken vollkommen unterworfen; denn eben darin besteht die wahre Heiligkeit.[93] Damit nun auch wir diese so kostbare und verdienstreiche Tugend vollkommener Gleichförmigkeit unseres Willens mit dem göttlichen uns aneignen mögen, sollen wir öfters, zumal wenn Leiden und Widerwärtigkeiten über uns kommen, in oben dargestellter Gesinnung zu Gott beten: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden.“ Denn wie jede andere Tugend, so wird auch diese nur durch öftere und beharrliche Übung erlangt.

IV. In der Bitte: Unser tägliches Brot gieb uns heute begehren wir, „daß uns Gott geben wolle, was wir täglich für Leib und Seele bedürfen.“ — So lange wir im gebrechlichen Leibe entfernt vom Herrn pilgern (2. Kor. 5, 6.) und durch Übung des Gehorsams und der Unterwürfigkeit gegen Gott den Eintritt in die himmlische Heimat verdienen müssen, treten uns zahlreiche Bedürfnisse des Leibes und der Seele in den Weg und hemmen manchmal unsere Schritte zum letzten Ziele. Darum sollen wir nach der Anleitung Jesu Christi den Vater im Himmel bitten, er möge diesen unsern Bedürfnissen gnädigst abhelfen. Diesen Sinn haben also 1) die Worte: „Unser tägliches Brot gieb uns heute.“ — Wiewohl nun unter dem Ausdrucke „Brot“ einerseits alles das zu verstehen ist, was wir zum Unterhalte des leiblichen Lebens vonnöten haben, als Kleidung, Obdach und andern Bedarf, so wollte doch der göttliche Heiland anderseits dadurch, daß er uns um Brot beten hieß, zu verstehen geben, daß wir nur das Notwendige, nicht Überflüssiges, bloß zum Wohlleben Gehöriges begehren sollen. „Nicht um schwer beladene Speisetische sollen wir bitten,“ sagt der hl. Chrysostomus (a. a. O.), nicht um Leckerbissen, nicht um köstlich zubereitete Gerichte, nicht um duftende Weine und nicht um all das, was wohl den Gaumen kitzelt, aber den Geist verfinstert, den Körper zur Widerspenstigkeit gegen die Seele reizt.“ „Wenn wir Nahrung und Kleidung haben“, schreibt der Apostel an seinen Schüler Timotheus (1. Br. 6, 8.), „so lasset uns damit zufrieden sein.“ Wir

sollen, wie bereits gesagt, bei allen unsern Bitten und Wünschen stets unser letztes Ziel und Ende, den Dienst Gottes und unser ewiges Heil im Auge haben. Reichtum wie drückende Armut, Mangel wie Überfluß kann den Menschen zum Bösen verleiten und großer Heilsgefahr aussetzen: darum bitten wir Gott, daß er uns vor beiden bewahre. In dem Sinne lehrte die göttliche Weisheit schon in den vorchristlichen Zeiten beten: „Armut und Reichtum gieb mir nicht", so heißt es im Buche der Spr. 39, 8. 9; „verleihe nur, was nötig ist zu meinem Lebensunterhalte, damit ich nicht etwa übersatt, verlockt werde zur Verleugnung (Gottes) und sage: Wer ist der Herr, (daß ich mich um ihn kümmere)? oder durch Armut genötigt, stehle und falsch schwöre beim Namen meines Gottes", um nämlich so der Strafe des weltlichen Richters zu entgehen.[94]

Wie der Ausdruck „Brot", so verdient auch jedes andere Wort dieser Bitte unsere besondere Beachtung. Gieb sagen wir, gieb, Vater im Himmel! das, um was wir bitten, so wie du es nach weiser Anordnung deiner göttlichen Vorsehung deinen Kindern zu geben pflegst. Wir erwarten und begehren keineswegs, daß Gott zu unsern Gunsten das Gebot aufhebe: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen"; wir erwarten und begehren nicht, daß er uns, wie einst den Israeliten in der Wüste, Manna vom Himmel sende und so uns jeder Mühe des Broterwerbes überhebe: unsere Bitte geht einfach dahin, daß er unserer Arbeit Segen und Gedeihen, unsern Unternehmungen günstigen Erfolg gebe; daß er uns Kraft und Gesundheit verleihe, unsern Berufsgeschäften mit Fleiß und Emsigkeit obzuliegen; daß er, mit einem Worte, unsere Bemühungen für das zeitliche Fortkommen unterstütze und fördere. — Wir sagen: „Gieb uns", und so betet nicht jeder für sich allein, sondern auch für alle Mitmenschen, wie die christliche Liebe es fordert. Wir sagen: Heute, weil wir alle Tag für Tag beten sollen. Und nicht nur der Arme, dem es am Nötigen gebricht, sondern auch der Reiche, der im Überflusse lebt, hat Grund genug zu flehen: „Gieb uns heute unser tägliches Brot", da ja vor Gott die Reichen wie die Armen Bettler sind, und da aller irdische Besitz hinfällig ist, und die größten Schätze oft in wenigen Stunden verloren gehen. Job war des Morgens ein reicher, mit allen Erdengütern gesegneter Fürst, am Abende desselben Tages war all sein Reichtum, all sein Wohlstand dahin. Wir sagen, unser Brot, um anzudeuten, daß wir kein andern gehöriges, kein durch Ungerechtigkeit, sondern durch Arbeit und Fleiß redlich erworbenes Brot verlangen; denn nur das ist unser, wozu wir ehrlicher und gerechter Weise gelangt sind. Der ärgste Frevel wäre

es, wenn ein Wucherer, Betrüger oder Dieb von Gott verlangte, daß er ihm zu ungerechtem Gewinne oder Besitze verhelfe. Christus lehrte uns endlich, nur das tägliche Brot begehren, um uns daran zu erinnern, daß wir nicht darauf bedacht sein sollen, Schätze für die Zukunft aufzuhäufen, Schätze, die für uns von gar keinem Nutzen, vielmehr vom allergrößten Nachteile sind, wenn wir beim Erwerb derselben unser ewiges Heil vernachlässigen oder gefährden. Hatte er doch selbst zu seinen Jüngern gesagt: „Sorget nicht ängstlich für den morgigen Tag; denn der morgige Tag wird für sich selbst sorgen." (Matth. 6, 34.) — Hiermit will der Heiland keineswegs eine vernünftige und gemäßigte Sorge für die Zukunft mißbilligen oder verbieten. Eine solche ist sogar lobenswert und heilige Menschen- und Christenpflicht, besonders für jene, denen die Erhaltung einer zahlreichen Familie obliegt. Christus will nur, daß wir jene übertriebene, ängstliche Sorge für die Zukunft verbannen, welche die Kräfte übermäßig anstrengt, den Frieden aus der Seele verdrängt, das Herz dem Mitleid und der Mildthätigkeit verschließt, die Gedanken und Wünsche des Menschen von den himmlischen Gütern und dem letzten Ziele, von Gott, ablenkt und ausschließlich in den irdischen Erwerb und Gewinn versenkt, so daß die Seele an ihrem ewigen Heile Schaden leiden muß.

2) Aber nicht bloß die Nahrung des Leibes, sondern auch die der Seele heißt uns Jesus Christus in dieser Bitte von Gott begehren. Denn nach dieser sollen wir uns noch heftiger, als nach jener sehnen. Darum sprach einstens der Heiland zu jenen, die ihm nachfolgten: „Bemühet euch nicht (d. h. nicht so sehr) um die vergängliche Speise, sondern um die, welche bleibt zum ewigen Leben, die der Menschensohn euch geben wird." (Joh. 6, 27.) Nahrung der Seele ist nun alles, was zum Heile der Seele beiträgt, mithin das Wort Gottes, die hl. Sakramente, die wirkliche und heiligmachende Gnade, alle innern Erleuchtungen, Tröstungen und Kräftigungen, alle Gaben des hl. Geistes, vorzugsweise aber das lebendige Brot, das vom Himmel gekommen ist, Jesus Christus in der hochheiligen Eucharistie. Dieses ist die wahrhafte Himmelsspeise, die der Heiland an obiger Stelle uns allen zum ewigen Leben mitzuteilen verheißen hat. Wir Christen nennen dieselbe ganz vorzüglich unser Brot, bemerkt der hl. Cyprian (Geb. des Herrn n. 18.), weil es nur von denjenigen genossen wird, denen die erlangte Gnade der Kindschaft ein besonderes Recht verleiht, Gott ihren Vater zu nennen. Wir bezeichnen dieses lebendige Himmelsbrot auch als unser tägliches Brot, weil wir es nach dem Beispiele der ersten Christen täglich genießen sollten. Dazu ermahnt der hl. Ambrosius (Sakram. Bch. 5. n. 25) mit den

Worten: „Da die hl. Eucharistie das tägliche Brot ist, warum genießest du es erst nach einem Jahre? Empfange es täglich, damit es dir täglich fromme. Lebe so, daß du verdienst, dasselbe täglich zu empfangen.“ — Wir bitten demnach, daß Gott uns niemals um unserer Sünden willen sein göttliches Wort, seine heilige Lehre entziehen möge, damit nicht an uns in Erfüllung gehe, was er den undankbaren Israeliten einst durch den Propheten Amos (8, 11.) angedroht hat: „Siehe, es kommen Tage, da ich Hunger sende ins Land; nicht Hunger nach Brot, noch Durst nach Wasser, sondern zu hören das Wort des Herrn“; daß er uns folglich stets erhalte in der hl. katholischen Kirche, die allein das unverfälschte Wort Gottes verkündet. Wir bitten ferner, daß er uns in seiner hl. Gnade bewahren und uns besonders jene Herzensreinheit verleihen wolle, die uns würdig vorbereitet, das himmlische Brot öfters, ja selbst täglich zu empfangen und es so zu empfangen, daß sein Genuß uns nicht zum Gerichte werde, sondern zum ewigen Heile gedeihe.

V. In der Bitte: **Vergieb uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern**, begehren wir, „daß uns Gott alle unsere Sünden so verzeihen wolle, wie wir denen verzeihen, die uns beleidigt haben.“ — Nachdem wir um die zur Erlangung der ewigen Seligkeit notwendigen und ersprießlichen Mittel und Gnaden gebeten haben, heißt uns nun Christus auch um Beseitigung der Sünde bitten, die uns an der Erreichung des gedachten Zieles hindert. Die Sünden werden hier mit dem Ausdrucke „Schulden“ bezeichnet, weil wir durch jegliche zu Schuldnern der göttlichen Gerechtigkeit werden, indem Gott von uns für die ihm zugefügte Beleidigung entsprechende Genugthuung fordert. Die Bitte um Vergebung der Sündenschulden soll jeder Christ an Gott richten, da keiner so gerecht ist, daß er sich nicht als Schuldner Gottes bekennen müßte. Oder wer dürfte es wagen, seinen Mitmenschen, geschweige denn Gott, dem Allwissenden, gegenüber mit Christus zu sprechen: „Wer aus euch kann mich einer Sünde beschuldigen?“ (Joh. 8, 46.) „Wenn wir sagen: wir haben keine Sünde“, schreibt der hl. Johannes (1. Br. 1, 8. 9.), „so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. Bekennen wir aber unsere Sünden, so ist Gott treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergiebt.“ Sind auch dem Gerechten die schweren Sünden, welche er begangen haben mag, nachgelassen, so wird er doch ohne besondere Gnade nicht lange frei von läßlichen Sünden sein. (S. 49.) — Wollen wir aber von Gott Verzeihung erlangen, so müssen wir unsern Mitmenschen die Fehler, die sie gegen uns begangen, gleichfalls verzeihen. Darum beten wir nach der

Anweisung Christi: „Vergieb . . . wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“, unsern Feinden und Beleidigern. Darauf, als auf eine Bedingung, von welcher unsere Sündenvergebung abhängt, hat der göttliche Heiland wiederholt aufmerksam gemacht. „Vergebet“, spricht er (bei Luk. 6, 37. 38.), „so wird euch vergeben werden . . .; denn mit demselben Maße, womit ihr messet, wird euch wieder gemessen werden.“ Mit ganz besonderm Nachdrucke aber dringt er darauf (bei Markus 11, 25. 26.), wo er sagt: „Wenn ihr stehet, um zu beten, so vergebet, wenn ihr etwas gegen jemand habet, damit auch euer Vater im Himmel eure Sünden euch vergebe. Wenn aber ihr nicht vergebet, so wird euch euer Vater im Himmel auch eure Sünden nicht vergeben.“ — Und in Wahrheit, was könnte billiger sein, als diese Anforderung der beleidigten göttlichen Majestät an uns, ihre Beleidiger? Wäre es nicht namenlose Vermessenheit, von Gott zu fordern, daß er uns verzeihe, während wir unserseits andern nicht verzeihen wollten? Hieße das nicht, uns selbst für ein höheres Wesen ansehen, als Gott ist, und eine Gott zugefügte Beleidigung für verzeihlicher halten, als eine uns zugefügte? Gott ist es demnach gewissermaßen sich selbst schuldig, diese Bedingung der Sündenvergebung festzusetzen. — Daher hat er auch niemals denjenigen Verzeihung ihrer Sünden gewährt, die Haß und Feindschaft gegen den Nächsten im Herzen bewahrten. Schon im alten Bunde mahnte der weise Sirach (28, 2.): „Verzeihe deinem Nächsten, wenn er dich beleidigt hat; dann werden auch dir, wenn du bittest, deine Sünden nachgelassen.“

„Wer also nicht verzeihen will, der hat auch keine Verzeihung zu hoffen; ein solcher spricht vielmehr über sich selbst das Urteil, so oft er das Vaterunser betet.“ Wer da spricht: Vergieb uns . . ., wie auch wir vergeben, dabei aber feindselig gegen seinen Beleidiger gesinnt ist und den Wunsch hegt, Gott möge denselben strafen, „der thut“, sagt der hl. Chrysostomus, (Bd. 3. Homil. 32.) „wie derjenige, welcher sein Schwert schärft, nicht um es gegen die Feinde zu gebrauchen, sondern um damit seinen eigenen Leib zu durchstoßen . . . Es heißt dies ebenso viel, als sich in sein eigenes Schwert stürzen.“ (Vgl. Bd. 2. S. 41. n. 3.) — „Soll ich euch also sagen“, fragt der hl. Augustin, (Rede 56. n. 15.) „daß ihr, wofern ihr eure Feinde nicht liebet, lieber gar nicht betet? Das wage ich nicht; ich sage euch vielmehr: Betet, damit ihr dieselben lieben möget.“ „Das beste Mittel, bei der Erinnerung an deine Feinde und an das erlittene Unrecht deine innere Aufwallung zu bändigen“, bemerkt der hl. Chrysostomus (a. a. O.), „ist wohl das Andenken an deine eigenen Sünden und die Furcht vor dem

künftigen Gerichte. Erinnere dich nur, wie groß deine eigene Schuld gegen den Herrn sei, und daß du für alle deine Sünden Strafe verdienest, und die Furcht hievor wird all jenen Zorn gegen deinen Nebenmenschen überwinden. Erinnere dich, wenn du betest, an die Hölle, an die ewige Strafe und Pein; dann wird dir dein Feind gewiß nicht mehr in den Sinn kommen. . . Aber das ist eben die Ursache alles Bösen, daß wir die Vergehen anderer mit der größten Genauigkeit aufspüren, unsere eigenen aber mit der größten Nachlässigkeit außer acht lassen." (Siehe Parabel vom unbarmherzigen Knechte Matth. 18. u. Beispiele von Feindesliebe Bd. 2. S. 517 u. ff.)

VI. In der Bitte: Führe uns nicht in Versuchung begehren wir, „daß Gott alle Anfechtungen und Gefahren der Sünde von uns abwenden oder doch kräftige Gnade verleihen wolle, denselben zu widerstehen." Unter „Versuchungen" werden hier alle Anreizungen oder Anlockungen zur Sünde verstanden. Es ist nun von selbst einleuchtend, daß Gott, die wesentliche Heiligkeit, niemand zur Sünde reizen oder anlocken, niemand versuchen (Jak. 1. 13.), wohl aber zulassen kann, daß wir zum Bösen versucht werden. In Versuchung führen heißt also, wo von Gott die Rede ist, die Versuchung zulassen, dieselbe, obgleich dies in seiner Macht stände, nicht verhüten oder abwenden. Ähnliche Redensarten kommen in der hl. Schrift nicht selten vor. So heißt es z. B., Gott verhärtete das Herz des Pharao; er verblendete das Herz des Volkes Israel und verstopfte dessen Ohren; er übergab sie (die Heiden) ihren schändlichen Lüsten u. dgl. m., um anzudeuten, daß er alles das zuließ und es nicht verhinderte. Unsere Bitte geht sonach dahin, Gott wolle in seiner väterlichen Liebe und Fürsehung keine schweren Versuchungen über uns kommen lassen oder, wenn er was immer für eine Versuchung zuläßt, mit seiner Gnade uns beistehen, damit wir derselben siegreichen Widerstand leisten. Wir bitten also, daß Gott in keiner Versuchung uns fallen lasse, nicht aber, daß er gar keine zulasse. Letzteres wäre nicht einmal ersprießlich für uns und erheischte von seiten Gottes ein fortwährendes Wunder. Die Quellen der Versuchungen sind allzu vielfach und allzu reichhaltig, als daß jemand frei davon sein könnte.

1) „Es versucht uns zur Sünde unser eigenes Fleisch oder die böse Begierlichkeit; „„denn das Fleisch gelüstet gegen den Geist"", sagt der Apostel." (Galat. 5, 17.) Darum ruft er selbst aus: „Wer wird mich von dem Leibe dieses Todes befreien?" (Röm. 7, 24.) Und der hl. Jakobus (1, 14.) sagt: „Jeder wird versucht, indem er von seiner eigenen Lust gereizt und gelockt wird." Die durch die

Erbsünde entfesselte Begierlichkeit tritt schmeichelnd an unsern Geist heran, wie vormals im Paradiese Eva an Adam, und sucht uns zu bethören und zu verführen. Darum hat ein jeder zu kämpfen gegen manche unordentliche Triebe, Begierden und Gelüste, gegen Aufwallungen des Zornes und der Rachgier, gegen immer und immer wiederkehrende Regungen des Neides und Stolzes, der Eifersucht und der Hoffart, der Lieblosigkeit und Härte. Aber nicht nur im Innern bestürmen uns Feinde, auch von außen dringen solche auf uns ein: — 2) „Es versucht uns die Welt, d. h. ihre eitle Pracht, ihre bösen Beispiele und Grundsätze." Gar leicht werden uns die Güter dieser Welt zu Fallstricken, sie locken unsere sinnlichen Begierden und reizen unsere Genußsucht, sie blenden und bestechen uns durch ihren falschen Schimmer, wecken unsere Habsucht, stacheln unsern Ehrgeiz, und indem wir mit verhängtem Zügel nach ihnen jagen, bleibt unser Aug und Herz von den himmlischen Gütern abgewendet. — Noch verführerischer, als die Pracht der Welt, ist das böse Beispiel derselben. Manche Sünden und Vergehen erscheinen uns nicht mehr so häßlich, nicht mehr so verwerflich, weil wir viele, sogar Leute von Stand und Rang, dieselben ungescheut verüben sehen, vielleicht gar derselben sich rühmen hören.. Nicht umsonst ruft Jesus Christus: „Wehe der Welt um der Ärgernisse willen!" Sie ist die Verführerin und Mörderin von Millionen durch das Blut des Gottmenschen erlöster Seelen. — Auch die falschen Grundsätze der Welt sind Schlingen und Versuchungen für tausend und abermal Tausende. Die Welt ruft namentlich dem heranwachsenden Geschlechte zu: „Die Jugend muß sich austoben; man muß die Rosen pflücken, ehe sie verwelken; in der Welt muß man mit der Welt leben; man darf kein Sonderling sein." Junge Leute hören diese und ähnliche Grundsätze, erfassen wohl ihren Sinn, nehmen sie gerne an, weil sie ihren jugendlichen Leidenschaften schmeicheln, bringen sie ungesäumt in Anwendung, und die Anwendung derselben führt sie von Sünde zu Sünde, von Laster zu Laster. — 3) „Es versucht uns der Teufel, der „„wie ein brüllender Löwe umher geht und sucht, wen er verschlingen könne."" (1. Petr. 5, 8.) Aus diesen Worten des Apostelfürsten geht hervor, daß der Geist der Finsternis einen ewigen, höchst erbitterten Krieg gegen uns führt, daß wir nie Frieden, nie Waffenstillstand mit ihm haben können. Keine Zeit, kein Ort, keine Stufe der Tugend und Heiligkeit schützt vor dessen heimtückischen Anfällen. Satan griff die ersten Menschen im Paradiese an, fiel über den frommen Diener Job her, stellte den Aposteln nach, um, wie der Herr (Luk. 22, 31.) sagt, „sie zu sieben wie den Weizen", ja er wagte es sogar, vor das Angesicht Christi, des Herrn, zu treten und den Heiligen der Heiligen drei wiederholte Male zu versuchen. Deshalb wird er auch in der hl. Schrift einfachhin „Versucher" genannt. — Manche geben die Lehre von den Versuchungen des Satans für falsch aus, weil sie selbst, wie sie sagen, dergleichen nicht erfahren. „Es ist aber", antwortet der römische Katechismus (Bitte 6), „kein Wunder, daß solche Menschen vom Teufel nicht angefochten werden, da sie sich demselben von freien Stücken ergeben haben. Solche Leute besitzen keine Frömmigkeit, keine Liebe, keine eines Christen würdige Tugend; daher sind sie ganz in der Gewalt des Satans, der keiner Versuchung bedarf, sie zu Grunde zu richten, da er ihre Seelen ohnehin schon im Besitze hat." Ganz in demselben Sinne schreibt auch der hl. Laurentius Justinianus (Von den Wonnen der

seligen Gottesliebe Kap. 7): „Die gefährlichste aller Versuchungen ist, entweder nicht versucht zu werden, oder nicht zu wissen, daß man versucht wird... Wahre, edle Streiter haben kaum einen Augenblick Ruhe.“ (S. Bd. 1. S. 282 u. ff., wo von den Versuchungen der bösen Geister bereits gehandelt worden.)

Fragt man nun, warum Gott zuläßt, daß wir versucht werden, so lautet die Antwort des Katechismus: — 1) „Um uns in der Demut zu erhalten.“ Die Versuchung läßt uns erkennen, oft genug aufs tiefste empfinden, wie schwach, gebrechlich und hilfsbedürftig wir sind. Wir sehen uns in derselben gleichsam an dem Rande des Abgrundes und werden gewahr, daß nur die Hand Gottes uns zurückhält. Und wen sollte diese Wahrnehmung nicht heilsam beschämen, wen nicht zum demutvollen Wandel vor dem Allerhöchsten auffordern? Der hl. Paulus bekennt von sich selbst (2. Kor. 12, 7.): „Damit ich mich nicht der hohen Offenbarungen wegen erhebe, wurde mir ein Stachel in mein Fleisch gegeben, ein Engel des Satans, daß er mir Faustschläge gebe.“ Also auch diesem großen Apostel und ausgezeichneten Heiligen sollte die schwere Versuchung, die über ihn kam, zur Verdemütigung und Beschämung dienen; denn Faustschläge verursachen, wie Kornelius a Lapide über diesen Text bemerkt, mehr Beschämung als Schmerz, und der hl. Hieronymus schreibt (Br. 25. an Paula.): „Dieser mahnende Stachel ist dem Paulus zur Niederhaltung des Stolzes gegeben worden, gleichwie dem auf glänzendem Triumphwagen einherfahrenden Sieger ein Mahner beigegeben wird, der ihm zuflüstert: Gedenke, daß du ein Mensch bist.“

2) „Gott läßt Versuchungen zu, um unsere Treue zu prüfen oder unsere Untreue zu strafen.“ — „Im Sturme bewährt sich die Tüchtigkeit des Steuermannes, im Kampfe die Tapferkeit des Kriegers, in der Versuchung die Treue des Christen.“ Dieser Kernspruch des hl. Basilius (Rede üb. d. Geduld) sollte zur Zeit der Versuchung unserm Gedächtnisse und Herzen recht tief eingeprägt sein. Niemals zeigt es sich in Wahrheit besser, ob wir Gott aufrichtig lieben und ihm mit redlichem Herzen dienen, als eben beim Andrange schwerer Versuchungen; wo es gilt, mit aller Kraft für die Ehre Gottes einzustehen und von dessen heiligstem Gesetze um kein Haarbreit abzuweichen. So erglänzte auch die Treue des frommen Job erst dann im hellsten Lichte, als Gott dem Satan gestattete, seine Hand nach ihm auszustrecken und ihm unsägliches irdisches Leid zuzufügen. Wie nun Gott ehemals dem Teufel die Gewalt überließ, jenen unvergleichlichen Dulder zu quälen und selbst seine Frau und seine Freunde gegen ihn aufzustacheln, so geschieht es auch heute noch, daß Gott den Mächten

der Finsternis gestattet, fromme und gottesfürchtige Christen auf die Probe zu stellen und zu verfolgen. Zuweilen läßt Gott sogar zu, daß die Hölle selbst gegen die hl. Kirche schwere Stürme errege und namenlose Drangsale über dieselbe bringe. Lassen wir uns aber dadurch an der göttlichen Vorsehung und an der Verheißung Christi nicht irre machen, geben wir uns vielmehr der gläubig vertrauensvollen Überzeugung hin, Gott lasse dieses zu, damit die Liebe und Treue seiner Auserwählten kund werde. „Der Herr, euer Gott, prüfet euch", sprach Moses in ähnlichen Verhältnissen zum Volke Israel, „damit offenbar werde, ob ihr ihn liebet oder nicht, aus ganzem Herzen und aus eurer ganzen Seele." (5. Mos. 13, 3.) — Gott läßt aber auch öfters Versuchungen über uns kommen zur Strafe für unsere Untreue in Beobachtung seines hl. Gesetzes, zur Strafe für unsern Stolz, für unsern Leichtsinn, für unsere Unmäßigkeit und Trägheit, zur Strafe für sündhafte Gewohnheiten, in denen man lebte, für die schlüpfrigen Lektüren und leichtfertigen Unterhaltungen, in denen man sich gefiel, für die frechen Blicke und sonstigen Ausgelassenheiten, die man sich erlaubte. Oft gerät man auch in schwere Versuchungen und unterliegt in denselben, weil man das Gebet vernachlässigt, geringere Sünden nicht achtet, die vielen Gnaden, welche Gott spendet, unbenutzt läßt und mißbraucht. Durch solche Untreue in seinem Dienste entfernt man nämlich den besondern Schutz und die Fülle von Gnaden, womit Gott seine getreuen Diener zu beschenken und insbesondere zur Zeit der Versuchung zu waffnen pflegt. Geben wir uns also ernstliche Mühe, in Zukunft die Sünde überhaupt, besonders aber jene Sünden zu meiden, die für uns eine reichhaltige Quelle von Versuchungen geworden. Sollten trotz der Bemühung, uns zu bessern, ja trotz der wirklichen Besserung die Versuchungen gleichsam als Straffolgen der frühern Sünden zurückbleiben, so dürfen wir darum den Mut nicht sinken lassen. Kämpfen wir nur um so entschiedener, rufen wir um so eifriger und inständiger zu Gott um Hilfe; denn „Gott ist getreu; er wird euch nicht über eure Kräfte versuchen lassen, sondern bei der Versuchung auch den Ausgang (die Gnade) geben, daß ihr ausharren könnet." (1. Kor. 10, 13.)

3) „Gott läßt Versuchungen zu, um unsern Tugendeifer und unsere Verdienste zu vermehren." „Wie das Gold im Feuerofen von allen Schlacken geläutert wird," sagt der hl. Chrysostomus (Erkl. üb. Isaias Kap. 4), „so werden auch die in der Tugend bereits Erprobten durch die Versuchungen noch mehr erprobt," noch mehr geläutert und im Guten befördert. Übrigens bedürfen die Gerechten der Versuchungen nicht bloß, um in der

Tugend fortzuschreiten, sondern auch, um nicht wegen Erschlaffung des Eifers Rückschritte zu machen, gleich dem Soldaten, der in lange dauernder Friedenszeit weichlich und träg zum Kampfe wird. — Die Versuchungen dienen endlich dazu, uns zu größern Verdiensten und zu einer herrlichern Siegeskrone zu verhelfen. Sehr schön spricht hierüber der hl. Augustin (üb. Ps. 60): „Unser irdisches Pilgerleben kann der Versuchung nicht entbehren. Mittelst der Versuchung schreiten wir vorwärts auf der Tugendbahn. . . Niemand kann gekrönt werden, er habe denn gesiegt; niemand kann siegen, er habe denn gekämpft, und niemand kann kämpfen, er habe denn Feinde und Anfechtungen." Auf die zunehmende Herrlichkeit der jenseitigen Krone bei jedem neuen Siege über die Versuchung weist der hl. Franz von Sales hin, wenn er schreibt (Philoth. Bch. 4. Kap. 8): „Sei überzeugt, daß jeder Sieg, den wir über die Feinde unseres Heiles davon tragen, als ein neuer Edelstein in der Krone der Herrlichkeit, die Gott uns in seinem Himmel vorbehält, glänzen wird." „Selig (also) der Mann, der die Anfechtung aushält; denn wenn er ist bewährt worden, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott denen, die ihn lieben, verheißen hat." (Jak. 1, 12.) [95]

Aus dem bereits Gesagten leuchtet es ohne weiteres ein, „daß die Versuchung an und für sich nicht Sünde ist. Sünde aber ist es, sich leichtsinnig der Versuchung auszusetzen oder in dieselbe einzuwilligen." Und wie könnte es auch eine Sünde sein, versucht zu werden, da nach dem Berichte des Evangelisten Matthäus (4, 1—11.) Jesus Christus selbst dem Satan gestattete, ihn zu versuchen, ohne Zweifel, damit wir nicht verzagen, wenn wir versucht werden, und damit wir von ihm lernen, wie wir die Versuchung überwinden sollen? Christus wurde freilich nur von außen versucht; denn er, der Allerheiligste, konnte von keiner unordentlichen innern Regung angefochten werden. Aber die Heiligen, die wir auf den Altären verehren, hatten auch sehr heftige innere Kämpfe zu bestehen und waren darum Gott nicht minder wohlgefällig, ja sie waren der vielen Siege wegen, die sie in denselben errangen, in seinen Augen nur um so wohlgefälliger und preiswürdiger.[96] — Sünde ist also die Versuchung nur dann, wenn man sie ohne Not, leichtsinniger oder mutwilliger Weise veranlaßt, wenn man sich gleichfalls unnötiger Weise und vorsätzlich in die Gefahr zur Sünde begiebt, zumal wo diese Gefahr groß ist und leicht zum Falle bringt. Sünde ist die Versuchung ferner, wenn man, statt zu widerstehen, in dieselbe einwilligt, seine Beistimmung dazu giebt; wenn man folglich das Böse, wozu die Versuchung reizt und anlockt, wirklich thut oder das Verlangen hegt, den Vorsatz faßt, es zu thun, oder doch in Gedanken Wohlgefallen am Bösen hat. Dieser Gegenstand ist übrigens schon (Bd. 2. S. 302 ff.) ausführlich genug besprochen worden.

Was man zu thun und zu lassen habe, um in die Versuchung nicht einzuwilligen, ist auch schon an mehrern Stellen dieses

katechetischen Handbuches gezeigt worden. Wir haben zu diesem Ende im allgemeinen dieselben Mittel anzuwenden, die (Bd. 2. S. 243 ff. u. 305 ff.) zur Bewahrung der Keuschheit, und im vorliegenden dritten Bande (S. 384.) zur Verhütung des Rückfalles in die Sünde angegeben worden. Der Katechismus faßt alle hiezu ersprießlichen Mittel in folgenden Worten kurz zusammen: „Wir müssen wachen und beten, wie Christus der Herr sagt: „„Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet““; denn „der Geist“, fügt Christus eben daselbst bei, „ist willig, aber das Fleisch ist schwach.“ (Matth. 26, 41.) Nicht umsonst ergeht diese letztere Mahnung des Herrn an uns; denn gar oft geschieht es, daß man sich auf seinen guten Willen verläßt, ohne zu bedenken, wie schwach das Fleisch ist, und daß man infolge dessen Wachsamkeit und Gebet vernachlässigt und bald zum kläglichen Falle kommt. So erging es den Aposteln und namentlich dem Petrus, der im Vertrauen auf seinen festen, redlichen Willen sich für treuer und entschlossener hielt, als alle übrigen. Wir dürfen also niemals sorglos schlummern, als hätten wir nichts zu befürchten; denn unser Feind ist listig, und unser Fleisch ist schwach. — Wir müssen stets *wachen*, wachen über alle Regungen unseres Herzens, über unsere Gedanken, Vorstellungen und Begierden, wachen über unsere Sinne, auf der Hut sein vor unsern innern und äußern Feinden. Zu dieser Wachsamkeit gehört die Flucht der bösen Gelegenheiten, die Sittsamkeit und Eingezogenheit im geselligen Verkehre, die Bescheidenheit der Augen, der öftere Einblick in unser Inneres durch Gewissenserforschung, die Übung der Abtötung und Selbstverleugnung. — Wachsamkeit allein reicht jedoch nicht hin, um uns vor dem Falle zu bewahren: wir müssen auch *beten*. Es ist eine Glaubenswahrheit, daß wir des göttlichen Beistandes bedürfen, um den Sieg über die Anfechtungen des bösen Feindes und der Begierlichkeiten des Fleisches davon zu tragen. „Wir mögen“, bemerkt der hl. Chrysostomus (Bd. 3. Homil. 4.), „noch so weise, noch so stark und noch so kräftig sein; wenn uns der göttliche Beistand fehlt, so können wir auch in einer kleinen Prüfung nicht bestehen.“ Diesen Gnadenbeistand müssen wir aber demütigst erflehen; darum lehrte uns Christus beten: „Führe uns nicht in Versuchung.“ „Sobald du demnach irgend eine Versuchung verspürest“, sagt der hl. Franz von Sales (a. a. O. Kap. 7.), „so mache es wie die kleinen Kinder, die, wenn sie einen Stier oder einen großen Hund im Felde erblicken, gleich in die Arme des Vaters oder der Mutter laufen oder wenigstens zu ihnen um Schutz und Hilfe rufen. Nimm deine Zuflucht zu Gott und flehe um seine Erbarmung. Dieses Mittel empfiehlt uns der Heiland,

indem er sagt: „„Betet, auf daß ihr nicht in Versuchung fallet.““* Zum Gebete gehört auch die Betrachtung der vier letzten Dinge, welche sehr geeignet ist, unsern guten Willen zu stählen, ferner die Anhörung des göttlichen Wortes, der Empfang der hl. Sakramente, der Gebrauch des Weihwassers und anderer Sakramentalien und insbesondere die Anrufung der Heiligen, vor allen der allerseligsten Jungfrau Maria. — Wenn wir nun diese Mittel fleißig anwenden, so dürfen wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß wir den glänzendsten Sieg über alle Feinde unseres Heils erringen und dereinst zur überseligen Schar derjenigen gehören werden, zu denen der Herr spricht: „Wer überwindet, dem will ich geben, mit mir auf meinem Thron zu sitzen, gleichwie auch ich überwunden und mit meinem Vater auf seinen Thron mich gesetzt habe.“ (Offb. 3, 21.)

VII. In der Bitte: Erlöse uns von dem Übel begehren wir, „daß uns Gott behüten wolle vor allen Übeln der Seele und des Leibes, besonders vor der Sünde und der ewigen Verdammnis.“ — Übel ist der Gegensatz von Gut. Wie nun Gott das höchste Gut ist, so ist alles nur insofern wahrhaft gut, als es uns zu Gott führt, mit Gott vereinigt, und alles nur insofern ein wahres Übel, als es uns von Gott abwendet, von ihm, dem höchsten Gute, trennt. Es kann uns demnach kein größeres Übel zustoßen, als der Tod in der Sünde, die ewige Trennung von Gott, die ewige Verdammnis. Darum bitten wir Gott noch ganz besonders, daß er uns vor diesem allergrößten Übel, mit dem verglichen alle zeitlichen Leiden und Drangsale nicht einmal Übel zu nennen sind, gnädigst behüten und bewahren möge. Denn obschon wir in der vorhergehenden Bitte um die Gnade gefleht haben, die Versuchungen zu überwinden, so geschieht es leider nur zu oft, daß wir wegen

* „Manche empfehlen“, sagt der hl. Liguori (Anhang zu den Belehrungen für die Mission), „den von Versuchungen Gequälten, gute Vorsätze zu machen und Gott zu versprechen, ihn nicht wieder beleidigen zu wollen, versäumen aber, ihnen begreiflich zu machen, daß, wenn sie zu irgend einer Sünde (vor allem aber zur Unreinigkeit) versucht werden, alle guten Vorsätze und alle gemachten Versprechungen nur wenig nützen, wenn man alsdann nicht auch Gott wirklich um seinen Beistand anruft. Ist die Versuchung heftig, so muß die Seele sich alsogleich mit großem Eifer dem Herrn anempfehlen, und hört die Versuchung nicht auf, so muß auch sie nicht aufhören, Gott um Gnade anzuflehen, damit sie nicht unterliege, bis die Versuchung aufgehört hat oder wenigstens schwächer geworden ist. Aus Erfahrung weiß man auch, daß die Anrufung der heiligsten Namen Jesus und Maria in den Versuchungen ein kräftiges Mittel sei, um nicht in dieselben einzuwilligen. Ich behaupte, daß viele, die in der Beicht von Herzen zerknirscht waren, wiederum rückfällig werden, weil man ihnen nicht genug eingeschärft, in den Versuchungen des bösen Feindes sofort zu Gott ihre Zuflucht zu nehmen.“

mangelhafter Mitwirkung mit der wirklich erlangten Gnade dennoch in Sünden fallen. Es bleibt uns also immerhin Grund genug übrig, in dieser Bitte neuerdings Gott anzuflehen, er möge uns durch seine Gnade vor aller Sünde bewahren, und wenn wir dennoch das Unglück hätten, zu sündigen, nicht im Stande der Sünde eines plötzlichen Todes sterben lassen, sondern uns Zeit und Gnade gewähren, unsere Sünden zu bereuen und Buße zu thun. — Wiewohl nun die Verhütung des größten aller Übel, des bösen Todes und der ewigen Verdammnis, der Hauptgegenstand der siebenten Bitte ist, so lag es doch nicht in der Absicht Christi, dieselbe ausschließlich darauf zu beschränken. Wie wir nämlich in der vierten Bitte nach göttlicher Anleitung auch um das beten, was wir zu unserer zeitlichen Wohlfahrt bedürfen, so beten wir auch hier um Abwendung zeitlicher Übel, insbesondere derjenigen, die Gott als Strafen für unsere Sünden verhängt. Wirklich lehrt uns nicht bloß die hl. Schrift, sondern auch das Beispiel der Heiligen, Gott zu bitten, daß er die Geißel seines Zornes und seiner strafenden Gerechtigkeit gnädigst von uns abwenden möge. Die hl. Kirche selbst fleht häufig darum zu Gott. Sie schreibt zu dem Ende Bußtage vor, stellt Bittgänge an, ersucht alle Heiligen um ihre Fürbitte und ruft mit der ganzen Gemeinde zum Allerhöchsten, daß er uns doch erlösen möge nicht nur „von aller Sünde, vom jähen und unversehenen Tode, vom ewigen Tode", sondern auch „von Blitz und Ungewitter, von der Geißel des Erdbebens, von Pest, Hunger und Krieg."

Sollten wir auch aus Antrieb bloß natürlicher Selbst- und Nächstenliebe um Abwendung zeitlicher Drangsale bitten; es liegt darin nichts Ungeregeltes, denn das christliche Gesetz verbietet solche Liebe nicht. [97] Unordentlich und verwerflich hingegen wäre es, wenn wir nicht Bereitwilligkeit genug hätten, solche Drangsale, so lange es Gott gefällt, mit Geduld zu ertragen; wenn wir vielleicht gar, gegen die göttliche Vorsehung uns auflehnend, murrten und klagten, daß unser Gebet unerhört bleibe. Denn sehr oft sind die zeitlichen Drangsale heilsame Züchtigungen, ausgezeichnete Gnadenerweisungen Gottes. Darum ermahnt der Apostel einen jeden aus uns mit den lehr- und trostreichen Worten: „Mein Sohn, achte nicht gering die Züchtigung des Herrn und verzage nicht, wenn du von ihm gestraft wirst; denn wen der Herr lieb hat, den züchtigt er." (Hebr. 12, 5. 6.) — Anders bitten wir daher um Befreiung von der Sünde und der ewigen Verdammnis und anders um Befreiung von zeitlichen Übeln. Das erstere begehren wir unbedingt, das letztere hingegen nur unter der Bedingung, daß die Ertragung der zeitlichen Übel nicht ersprießlicher sei zu

unserm Heile. In diesem Falle schließt aber das Gebet: „Erlöse uns von dem Übel“ die unbedingte Bitte in sich, Gott möge uns die Gnade verleihen, jene Drangsale so zu ertragen, daß sie uns wirklich zum ewigen Heile gereichen.

Wir beschließen das Gebet des Herrn mit dem Worte: Amen, „um dadurch unser sehnliches Verlangen und unsere Zuversicht auszudrücken, von Gott erhört zu werden.“ Das Wort „Amen“ dient überhaupt zur Bekräftigung einer Aussage oder einer Bitte. (Vgl. Bd. 1. S. 763.) Christus gebrauchte dasselbe öfters, um seine Rede zu bekräftigen, ihr besondern Nachdruck zu geben. So war seine entschiedenste Beteuerung: „Amen, Amen ich sage euch“, was so viel heißt, als: „In Wahrheit“ oder „wahrlich, wahrlich sag' ich euch.“ Hier am Schlusse des Vater-unser dient es zur Bekräftigung oder Verschärfung unserer Bitte und hat die Bedeutung: „Es geschehe“; so, wie wir gebeten haben, „möge es geschehen.“ In ähnlicher Weise heißt es am Schlusse des 105. Psalms: „Hochgelobt sei der Herr, der Gott Israels, von Ewigkeit zu Ewigkeit, und alles Volk erwidere: Amen, Amen.“ Dieses Schlußwort ist demnach der Ausdruck unserer Sehnsucht nach Erhörung und unserer zuversichtlichen Hoffnung, daß der himmlische Vater die Bitten und Wünsche, die wir ihm im Namen seines eingebornen Sohnes und nach dessen Anleitung vorgetragen haben, um desselben Verdienste willen auch gnädig erhören werde.

Nutzanwendung.

Wir fühlen uns ganz besonders zur Andacht gestimmt, wenn wir Gebete hersagen, die von großen Dienern Gottes, von einem hl. Augustin, von einem hl. Bernhard, Thomas von Aquin und andern verfaßt und häufig gebetet wurden. Zu welchem Eifer und welch inniger Andacht sollten wir uns erst angeregt fühlen, wenn wir das Vater-unser beten, welches nicht ein Diener, nicht ein Freund, sondern der Sohn Gottes, der menschgewordene Gott selbst abgefaßt und zu beten befohlen hat! Wo läßt sich eine höhere Weihe, Heiligkeit und Wirksamkeit der Bitten, wo ein tieferer Sinn und eine überschwenglichere Salbung des hl. Geistes erwarten, als in diesem wahrhaft göttlichen Gebete? Und doch, meine Christen, wie oft sagt man das Vater-unser gedankenlos, ohne die mindeste Spur von Andacht, aus bloßer Gewohnheit her? Wie oft betet man es im Familienkreise oder auch in der Kirche mit so wenig Ehrfurcht, mit so geringem Anstande, daß man dadurch zuweilen selbst Andersgläubigen zum Stein des Anstoßes wird? Woher nun diese beklagenswerte Erscheinung, diese wahrhaft verdammliche

Unsitte? Sie hat ihren Hauptgrund ohne Zweifel darin, daß man nicht oft und nicht lebhaft genug sich erinnert, wer der Urheber und Lehrer dieses Gebetes ist, und daß man sich keine Mühe giebt, in den Sinn desselben tiefer einzugehen; man hängt sich an die Schale, ohne zum Kern vorzudringen, der an Süßigkeit alles übertrifft. — Nehmen wir uns also ernstlich vor, in Zukunft das Gebet des Herrn mit gebührender Aufmerksamkeit und Andacht zu verrichten, damit es für uns eine überfließende Quelle göttlichen Segens und himmlischer Tröstung werde!

§. 2. Vom englischen Gruße.

Warum fügen wir gewöhnlich dem Vater-unser den englischen Gruß oder das Ave Maria bei?

„Damit die seligste Gottesmutter unser schwaches Gebet durch ihre mächtige Fürbitte bei ihrem göttlichen Sohne unterstütze."

Wir ahmen so das Verfahren derjenigen nach, die sich bei Hofe irgend eine besondere Gnade erbitten wollen. Solche pflegen, nachdem sie dem Fürsten ihr Gesuch mündlich vorgetragen oder schriftlich eingereicht haben, die fernere Betreibung der Sache irgend einem Günstlinge oder Vertrauten desselben anzuempfehlen, damit dieser bei seinem hohen Gönner ihre Angelegenheit befürworte und die Gewährung ihrer Bitte erwirke. Ebenso thun nun auch wir. Nachdem wir nämlich im Vater-unser dem Allerhöchsten so überaus wichtige Bitten vorgetragen haben, empfehlen wir dieselben der erhabenen Gottesmutter, der Königin Himmels und der Erde, fest überzeugt, daß sie, die Mutter der Barmherzigkeit, welche für sich Gnade bei Gott gefunden, auch für uns Gnade und Erhörung finden werde. Daher der uralte und allgemeine Gebrauch der Kirche, dem Gebete des Herrn auch ein Gebet an unsere Herrin und Mutter Maria beizufügen. Pius IX. drückt sich in einem seiner Rundschreiben,* worin er die Gläubigen ermahnt, inständig zu bitten, daß die hl. Kirche Gottes, von allen Drangsalen befreit, der sehnlich erwünschten Ruhe genießen möge, in Ansehung des Gebetes zu Maria folgendermaßen aus: „Damit der gütigste Herr sein Ohr desto lieber zu unserm Gebete neige und unsere Wünsche erfülle, so lasset uns stets die allerheiligste Gottesgebärerin und unbefleckte Jungfrau Maria als Fürbitterin bei ihm anwenden. Sie ist ja unser aller süßeste Mutter, Mittlerin und Fürsprecherin; sie unsere zuversichtlichste Hoffnung und unser größtes Vertrauen,

* Encyclica: *Qui pluribus.*

ihrer Fürsprache bei Gott kommt nichts gleich an Kraft und Vortrefflichkeit."

Wie viele Teile enthält der englische Gruß?

„Zwei Teile: 1) Ein Lobgebet, das also lautet: „Gegrüßet seist du, Maria, voll der Gnade! der Herr ist mit dir; du bist gebenedeit unter den Weibern, und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus; 2) ein Bittgebet, welches lautet: Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns (arme) Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes (Absterbens) Amen." — Die Worte: „Gegrüßet seist du, voll der Gnade! der Herr ist mit dir; du bist gebenedeit unter den Weibern", sprach der Erzengel Gabriel zur allerseligsten Jungfrau, als er im Auftrage des Allerhöchsten in ihr stilles Gemach trat und ihr die erhabene Botschaft brachte, daß sie Mutter Gottes werden sollte. Die Worte: „Du bist gebenedeit unter den Weibern", sind sowohl Worte desselben Erzengels, als auch der hl. Elisabeth; die darauf folgenden aber: „Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes" hat nur Elisabeth zu Maria gesprochen. Als nämlich Maria vom Engel vernommen hatte, daß ihre Base Elisabeth bereits „im sechsten Monate gehe" (Luk. 1, 36), da eilte sie über das Gebirge, um sie zu beglückwünschen und derselben ihre Liebesdienste anzubieten. Sobald Maria bei Elisabeth eintrat, erkannte diese durch göttliche Eingebung das Geheimnis der Menschwerdung und rief „vom hl. Geiste erfüllt" mit lauter Stimme ihrer hochbegnadigten Verwandten zu: „Gebenedeit bist du unter den Weibern und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes! Und woher geschieht mir dies, daß die Mutter meines Herrn zu mir kommt?" (Luk. 1, 42. 43.) — Wie uns demnach das Vater-unser vor allen Gebeten ehrwürdig ist, weil es aus dem Munde unseres göttlichen Herrn und Heilandes geflossen, so soll uns auch dieses Lobgebet zu Maria besonders ehrwürdig erscheinen, da es aus Worten besteht, die zum Teil von einem Engel im Auftrage Gottes, zum Teil von der Mutter des Vorläufers Christi aus göttlicher Eingebung zuerst gesprochen wurden.

Das Wort: „Gegrüßet seist du" heißt in der lateinischen Sprache Ave; weshalb der englische Gruß häufig auch das Ave genannt wird. Ave bedeutet soviel wie: „Heil dir", „Segen dir"; somit hat es denselben Sinn, wie der bei den Juden gebräuchliche Gruß: „Der Friede sei mit dir"; denn das hebräische Wort für Friede bedeutet zugleich Heil, Segen, Glück. Es war dieses eine Art achtungsvollen Grußes; wie denn auch wir heute noch dem Könige beim feierlichen Einzug in eine Stadt

huldigend zurufen: „Heil dem König!“ — Daß die eben bezeichnete Art, zu grüßen, nicht bloß als Zeichen vertrauter Freundschaft, sondern auch der Hochachtung und Verehrung zu betrachten sei, ließe sich schon daraus folgern, daß Judas, der Verräter, seinem göttlichen Meister gegenüber sich derselben bediente, und daß die Kriegsknechte, vor dem Heilande, als einem Könige, spottweise die Kniee beugend, ein Gleiches thaten. So war denn auch der Gruß des Erzengels Gabriel ein Zeichen ehrfurchtsvoller Huldigung, die jener Fürst des Himmels, jener Abgesandte des Allerhöchsten der hochgebenedeiten Jungfrau zu Nazareth, seiner zukünftigen Gebieterin darbrachte. Welche Ehre für Maria, die Huldigung eines Himmelsfürsten zu empfangen, und welche Lehre für uns, Maria, die Himmelskönigin, jederzeit mit tiefer Ehrfurcht zu begrüßen! — Wie wir, um die gebenedeite Frucht des Leibes näher zu bezeichnen, den Namen Jesus beifügen, so fügen wir auch zum besprochenen Gruße den Namen Maria bei: Maria, nach dem Namen Jesus der schönste, ehrwürdigste, heiligste, erhabenste, den Engeln liebreichste, den Geistern der Finsternis furchtbarste Name. — Der hebräische Name Maria bedeutet nach der Auslegung des hl. Hieronymus* und anderer hl. Väter Stern des Meeres, und die Kirche selbst beginnt den schönen Hymnus, welcher an den Festtagen zur Ehre der jungfräulichen Gottesmutter gesungen wird, mit den Worten: „Sei gegrüßt, o Meeresstern!“ Und wie durchaus passend wird Maria mit einem Gestirne verglichen! „Sie ist für uns“, sagt der hl. Bernhard (Red. 2. üb. *Missus*), „jener hellschimmernde, glanzvolle Stern, der über dem großen, weiten Meere dieser Welt aufgeht, strahlend von Verdiensten, leuchtend durch Tugendbeispiele.“ Wie den Seefahrer nach dem Grauen eines nächtlichen Sturmes, dessen wildes Toben ihn von seiner Straße entfernt und nach einer unbekannten Gegend hingeworfen hat, die plötzliche Erscheinung eines bekannten Gestirns hoch erfreut und es ihm möglich macht, den Lauf seines Schiffes zu regeln; so erfreulich strahlt über uns, die wir das Meer dieses Lebens durchfahren und nicht selten von der geraden Richtung nach unserer Heimat abkommen, dieser holde Stern und führt uns dem sichern Port entgegen. Mit Recht mahnt daher der hl. Bernhard (a. a. O.): „O du, der du dir bewußt bist, daß du in der Flut dieser Welt mehr durch Stürme umhergetrieben wirst, als du auf der Erde wandelst: wende deine Augen von dem Glanze dieses Gestirnes nicht ab, wenn du von den Wellen nicht willst ver-

---

* De nominibus hebraicis. Nach mehreren hl. Vätern bedeutet derselbe auch „Herrin“.

schlungen werden. Erheben sich die Stürme der Versuchung, stößest du auf Klippen der Trübsale: blick' auf zum Sterne, rufe zu Maria! Wirst du hin und her geschleudert von den Wogen des Stolzes, der Ehrsucht und Eifersucht: blick' auf zum Sterne, rufe zu Maria! Wenn Jähzorn, oder Habsucht, oder Fleischeslust gegen das Schifflein deines Herzens andringt: blick' auf zu Maria! Wenn du durch die Größe deiner Verbrechen verwirrt, durch die Häßlichkeit deines Gewissens beschämt, durch die Strenge des Gerichtes erschreckt, in den Abgrund der Verzweiflung zu sinken beginnst: denke an Maria! In Gefahren, in Angst und Not denke an Maria, rufe zu Maria! Nimmer schwinde dieser Name von deinen Lippen, nimmer aus deinem Herzen. Und um die Frucht ihrer Fürsprache zu erlangen, weiche nimmer ab von den Beispielen ihres Wandels."

Warum beten wir zu Maria: „Du bist voll der Gnade, der Herr ist mit dir; du bist gebenedeit u. s. w."?

I. „Wir beten zu Maria: Du bist voll der Gnade, weil Maria 1) schon vor ihrer Geburt mit Gnaden erfüllt war, 2) an Gnaden stets zugenommen und 3) den Urheber der Gnaden geboren hat." — 1) Während wir alle, als Kinder eines sündigen Stammvaters, schon vor der Geburt mit der Sünde behaftet sind, war Maria durch das Vorrecht der unbefleckten Empfängnis von aller Makel der Sünde frei: ihre Seele war rein und mit der heiligmachenden Gnade geschmückt aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen und ohne die mindeste Beeinträchtigung dieser Reinheit und Heiligkeit mit ihrem reinsten Körper, dem einstigen Wohnsitze des menschgewordenen Wortes, vereinigt worden. (Vgl. Bd. 1. S. 329 ff.) Maria war aber im Augenblicke ihrer Empfängnis nicht bloß in der Gnade, sondern auch voll der Gnade, weil Gott sie zur höchsten Würde, zur Würde, Mutter seines eingebornen Sohnes zu sein, bestimmt und daher auch mit der einer so erhabenen Bestimmung entsprechenden Fülle von Gnaden und Gaben des hl. Geistes beschenkt hatte. Wir dürfen somit als eine fromme, von sehr ansehnlichen Theologen* aufgestellte Meinung annehmen, das Maß der Gnade, welches der seligsten Jungfrau damals zu teil wurde, sei größer gewesen, als jenes ist, das jeder der Engel und Seligen gegenwärtig in der Glorie besitzt. Der hl. Laurentius Justinianus (Rede üb. d. Geb. Mariens) giebt den Grund davon an, indem er sagt, das ewige Wort habe Maria im ersten Augen-

* Suarez de incarnat.. Tom. 2. disp. 4. s. 1.

blicke ihres Daseins als seine zukünftige Mutter mehr geliebt, als irgend ein Engel oder Mensch von ihm geliebt wird; das Maß der Gnade aber entspreche genau dem Maße der Liebe. — 2) Wenn nun Maria schon bei ihrem Eintritte ins Leben voll der Gnade war, welche Überfülle von Gnaden muß sie erst im ganzen Verlaufe ihres Lebens erlangt haben? „Der Gerechten Weg ist wie ein strahlendes Licht; es kommt hervor und wächst bis zum vollen Tage.“ (Spr. 4, 18.) Diese Worte des hl. Geistes bewähren sich im Leben jedes Gerechten, ganz besonders aber im Leben derjenigen, welche von der hl. Kirche „Spiegel der Gerechtigkeit“ genannt wird. Der ewige Vater, der Maria schon bei ihrer Empfängnis mit Gnaden bedacht hatte, hörte in der Folge nicht auf, die Schätze seiner Güte und seines Wohlwollens über sie auszugießen, um sie zur würdigen Wohnung seines Sohnes vorzubereiten, zur Mutter desselben heranzubilden. Welches Vollmaß der Gnade ward ihr aber erst zu teil, als der hl. Geist sie überschattete, und der göttliche Sohn, der selbst die unendliche Fülle der Gnade ist, in ihren reinsten Schoß herabstieg? Und wer vermöchte es zu bestimmen, welcher Reichtum himmlischer Gaben ihr zuströmte, als sie, die Königin der Märtyrer, am Fuß des Kreuzes stand und ihren vielgeliebten Sohn für unser Heil zum Opfer brachte, oder an jenem Tage, wo der hl. Geist in Gestalt feuriger Zungen über die junge Kirche und über sie, deren Mutter und Königin, seine himmlische Gnadenfülle ausgoß? Überdies kam noch jener unvergleichliche Zuwachs der Gnade hinzu, welcher der unablässigen, liebeseifrigen und vollkommen getreuen Mitwirkung entsprach, wodurch Maria das ihr gewordene Gnadenmaß jeden Augenblick vermehrte. Darum nennen die hl. Väter den Schatz der Gnaden, den die Gottesmutter besaß, einen unermeßlichen, unbegreiflichen; darum sagt der hl. Bonaventura: „Wie im Meere alle Gewässer sich sammeln, so vereinigen sich in Maria alle Gnaden“; darum ruft der große Verehrer Mariens, Andreas von Kreta, mit Begeisterung zu ihr: „O Heilige, o über alle Heiligen Heilige, o heiligster Schatz aller Heiligkeit.“ (Vgl. Bd. 2. S. 122 ff.) — 3) Aber nicht nur für sich, auch für uns ist Maria voll der Gnade, weil sie den Urheber der Gnade, Jesum Christum, in welchem alle Schätze der Gnade verborgen sind, für uns geboren und hingegeben hat. „Mit welchen Gefühlen der Andacht sollen wir also Maria verehren“, sagt der hl. Bernhard, „da der Allerhöchste die Fülle alles Guten in Maria niedergelegt hat, und wir folglich wissen, daß, wenn es irgend Hoffnung, wenn es irgend Gnade, wenn es irgend Heil für uns giebt, dieses von ihr auf uns überfließe?“ Und an einer andern Stelle spricht derselbe

hl. Kirchenlehrer: „Von ihrer Fülle empfangen alle: der Gefangene Erlösung, [98] der Kranke Heilung, [99] der Betrübte Tröstung, [100] der Sünder Verzeihung, [101] der Gerechte Gnade, [102] der Engel Freude, die ganze Dreieinigkeit Ehre und Verherrlichung.“ (Vgl. Bd. 2. S. 123. n. 3 der Note.)

II. Wir beten zu Maria: Der Herr ist mit dir, weil „Gott auf eine ganz ausgezeichnete Weise mit der seligsten Jungfrau ist, weswegen sie mit Recht die auserwählte Tochter des himmlischen Vaters, die wahrhafte Mutter des göttlichen Sohnes und die allerreinste Braut des hl. Geistes heißt“. — Vor allem ist hier wohl zu merken, daß Gabriel, dessen Worte wir uns bedienen, zu Maria nicht sagte, wie einstens der Engel zu Gedeon (Richt. 6, 12.): „Der Herr sei mit dir“, sondern: „Der Herr ist mit dir.“ Diese Worte enthalten somit nicht bloß einen Segenswunsch, haben nicht den Sinn: die Huld, der Schutz Gottes möge mit Maria sein; sie enthalten die bestimmte Aussage, daß der Herr wirklich mit Maria ist, und stehen mit den unmittelbar vorhergehenden Worten im engsten Zusammenhang. Es ist, als ob der Engel sagte: „Du bist voll der Gnade; denn der Herr ist mit dir.“ „Was Wunder“, ruft daher der hl. Bernhard aus (Rede 3. üb. *Missus*), „was Wunder, daß Maria voll der Gnade war, da der Herr mit ihr war?“ — Und in der That war Gott der Herr mit Maria auf eine ganz besondere, ganz ausgezeichnete Weise. „Gott der Vater war mit ihr“, sagt der hl. Bonaventura (Spieg. Mariä 8.), „als mit seiner edelsten Tochter; Gott der Sohn war mit ihr, als mit seiner würdigsten Mutter; Gott der hl. Geist war mit ihr, als mit seiner reinsten Braut“. Maria trat nämlich durch die Würde der Mutterschaft Christi, des menschgewordenen Wortes, in eine so nahe Verwandtschaft mit dem dreieinigen Gott, wie sie keinem andern Geschöpfe zukommen, wie sie nicht näher gedacht werden kann. — In einem gewissen, ausgedehntern Sinne kann zwar auch die Seele eines jeden Gerechten Tochter des himmlischen Vaters, Braut des hl. Geistes, ja selbst Mutter des göttlichen Sohnes genannt werden. So spricht der Allerhöchste durch den Mund des Psalmisten (Ps. 44, 11.): „Höre, Tochter, und schaue und neige dein Ohr“; und bei Oseas (2, 9.): „Ich verlobe dich mir auf ewig“. Und Jesus Christus sagt: „Wer den Willen meines Vater thut, der im Himmel ist, der ist mir Bruder, Schwester und Mutter.“ (Matth. 12, 50.) Das heißt nach der Auslegung des hl. Augustin (Von der hl. Jungfrausch.): Jede fromme Seele, die den Willen des himmlischen Vaters thut, ist Mutter Christi, indem sie durch ihre fruchtbare Liebe bewirkt, daß Christus auch in andern geboren und gebildet

wird. Allein Maria, welcher allerdings, als der Reinsten und Heiligsten, die Namen Tochter, Braut und Mutter Gottes auch in diesem Sinne vorzugsweise vor allen andern Gerechten gebühren, Maria verdient dieselben in einem noch weit höhern und engern Sinne. Denn die kurz vorher besprochene Tochter-, Braut- und Mutterschaft Gottes hat ihren Grund einzig und allein in der Gnade, wodurch Gott die Seele an Kindesstatt annimmt, sich durch die heilige Liebe mit ihr vermählt und sie befähigt, durch Wort und Beispiel Christus in andern zu erzeugen. Daher kann dieses Verhältnis zu Gott nur uneigentlich und in einem weitern Sinne Verwandschaft mit Gott heißen; auch besteht diese Verwandtschaft nur so lange, als die Seele in der Gnade Gottes verharrt, kann demnach wieder aufgelöst und zwar für immer und ewig aufgelöst werden. — Anders verhält es sich aber mit jenem höhern Verhältnisse Mariens zum dreieinigen Gott, mit jener nähern, ihr ganz eigentümlichen Verwandtschaft. Diese entsprang nämlich daraus, daß Maria im wahren und eigentlichen Sinne Mutter des göttlichen Sohnes ward, indem derselbe in ihrem jungfräulichen Schoße Fleisch annahm. Und wie das Band, welches die menschliche und göttliche Natur in Christo vereinigt, ein ewiges und unzertrennliches ist, eben so ist auch das Band der Verwandtschaft, welches Maria mit dem Sohne Gottes verbindet, ein ewiges und unauflösbares. Auf diese Verwandtschaft mit Gott dem Sohne gründet sich auch das eigentümliche Verhältnis Mariens zu Gott dem Vater, welches darin besteht, daß Maria denselben in der Zeit geboren, den Gott von Ewigkeit erzeugt hat. Für diese Verwandtschaft haben wir eigentlich keinen Namen, da sie einzig ist in ihrer Art und mit keiner irdischen Verwandtschaft eine Ähnlichkeit hat. Wir bezeichnen dieselbe indessen als Tochterschaft und nennen deshalb Maria die auserwählte, vielgeliebte, hochbegnadigte Tochter des himmlischen Vaters. Maria trat endlich durch ihre jungfräuliche Mutterschaft in ein ganz besonderes verwandtschaftliches Verhältnis zu Gott dem hl. Geiste. Ihr gebührt der herrliche Name einer Braut des göttlichen Geistes nicht nur, weil sie durch dessen Gnade geheiligt, durch die hl. Liebe mit ihm vermählt worden, sondern, weil nach der Aussage des Engels, „das, was in ihr erzeugt worden, vom hl. Geiste ist". (Matth. 1, 20.)

III. Durch den Lobspruch: Du bist gebenedeit unter den Weibern sprechen wir aus, „daß Maria die glückseligste aus ihrem Geschlechte ist, 1) weil sie vor allen zur jungfräulichen Gottesmutter erkoren wurde; 2) weil das erste Weib der Welt den Fluch, Maria aber das Heil gebracht hat." Der Ausdruck gebenedeit, von dem lateinischen benedictus hergeleitet, heißt so

viel, als „hochgepriesen", „gesegnet", „durch Gottes reichen Segen beglückt." „Gebenedeit sei, der da kommt im Namen des Herrn", riefen die Scharen des Volkes dem Heilande zu, als er seinen Einzug in Jerusalem feierte. (Matth. 21, 9.) Sie wollten damit sagen: Hochgepriesen, mit Glück und Segen erfüllt sei der Messias, der im Auftrage und in der Kraft Gottes zu uns kommt. Wiewohl aber Maria nicht nur die Glückseligste ihres Geschlechtes, sondern überhaupt das glückseligste aller puren Geschöpfe im Himmel und auf Erden ist, so nennen wir sie doch nach dem Beispiele des Engels und der hl. Elisabeth die glückseligste unter den Weibern, weil wir sie hier vorzüglich als Weib, in ihrer Eigenschaft als jungfräuliche Mutter betrachten. Maria ist in Wahrheit eine unaussprechlich glückselige Mutter, sowohl in Ansehung der Würde, zu der Gott sie erhoben, als auch in Ansehung des Heiles, das sie uns erworben hat. — 1) Maria Gottesmutter! Wahrlich eine Würde, die an Erhabenheit nur der Gottheit nachsteht! „Eine größere Welt, einen größern Himmel hätte Gott allerdings erschaffen können, aber nie und nimmer eine größere Mutter, als die Gottesmutter ist." (Bonaventura a. a. O. 10.) Wie die Gottheit selbst, so übersteigt auch die Würde der Gottesmutterschaft alles, was wir davon zu denken und auszusprechen vermögen. — Maria Mutter und Jungfrau zugleich! Als die erhabenste und glorreichste aller Mütter ist sie auch die reinste, unversehrteste Jungfrau, die Königin der Jungfrauen. „O wahrhaft gebenedeite Jungfrau", ruft der hl. Petrus Chrysologus (Rede 143.) aus, „die den Schmuck der Jungfrauschaft und zugleich die Würde der Mutterschaft besitzt!" Und wer sollte Maria nicht selig preisen, wenn er bei sich erwägt, daß es ihr vergönnt war, unter ihrem jungfräulichen Herzen den zu tragen, „der mit drei Fingern den Erdball faßt" (Is. 40, 12.); an ihrer reinsten Brust den zu nähren, der allem, was da lebt und webt, Nahrung giebt zur rechten Zeit; mit ihren keuschen Lippen den zu küssen, vor dem die Seraphim ihr Angesicht verhüllen! 2) Aber nicht bloß wegen ihrer doppelten Würde, als Gottesmutter und Jungfrau, nennen wir Maria die glückseligste ihres Geschlechtes, sondern auch, weil es ihr gegeben war, uns und der ganzen Welt das Heil zu vermitteln. Als Judith nach dem Siege über den gefürchteten Holofernes in die Stadt Bethulia zurückkehrte, ging ihr Ozias, der Fürst des Volkes, entgegen und sprach: „Gesegnet bist du, Tochter, von dem Herrn, dem höchsten Gott, vor allen Weibern der Erde." (Jud. 13, 23.) In wie viel höherm Maße verdient Maria dieses Lob! Judith hat nur das Volk Israel gerettet, Maria die gesamte Menschheit; Judith hat einen Feind besiegt, der nur zeitliche Gefangenschaft und Tod

androhte; Maria einen Feind, der die Menschen in unauflöslichen Banden gefangen hielt und in den Abgrund des ewigen Verderbens fortriß. Denn Maria ist jenes den sündigen Stammeltern im Paradiese verheißene Weib, welches der Schlange den Kopf zertreten sollte; sie hat ihrem Sohne den Leib gegeben, in welchem er durch den Tod am Kreuze das große Erlösungswerk vollbracht hat. Daher pflegen auch die hl. Väter Maria mit Eva zu vergleichen, indem sie den schroffen Gegensatz zwischen dieser und jener Mutter hervorheben. An Eva, sagen sie, hatte das ganze Menschengeschlecht eine Mutter, aber zum Tode; auch an Maria hat dasselbe eine Mutter, aber zum ewigen Leben; wie Eva für alle eine Quelle des Verderbens war, so ist Maria für alle die Ursache des Heiles. „Ein Weib", sagt der hl. Augustin, „reichte das Gift, ein Weib auch bot das Heilmittel dar. Der Mensch fiel durch ein Weib, und durch ein Weib wurde er wieder aufgerichtet; durch ein Weib kam der Tod, und durch ein Weib das Leben." (Rede 51. n. 3. u. 232 n. 2.)

IV. „Wir setzen hinzu: Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus, um anzudeuten, daß die Verehrung Mariä von der Verehrung Christi unzertrennlich ist, und daß wir die Mutter um des Sohnes willen lobpreisen." Niemals trennt die Kirche die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria von der Verehrung ihres göttlichen Sohnes Jesu Christi. Ja, indem sie der göttlichen Mutter in höherm Maße als irgend einem Heiligen den Zoll des Lobes und frommer Huldigung darbringt, hat sie doch zum Endziele das Lob und die Verherrlichung Gottes, welcher Maria durch Verleihung der Gottesmutterwürde über alle seligen Himmelsbewohner erhoben hat. Nach dem Beispiele der hl. Elisabeth pflegen wir demnach den Worten: „Du bist gebendeit unter den Weibern" beizufügen: „Und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus", d. h. alles Lobes und Preises würdig ist Jesus Christus, den du als jungfräuliche Mutter der Welt geschenkt hast. Diese Worte enthalten den eigentlichen Grund der Lobpreisung Mariä. Es ist, als sagten wir: Und warum sollten wir dich, o Maria, nicht selig preisen, die du das unaussprechliche Glück hattest, Mutter desjenigen zu sein, dem Lob, Preis, Ehre, Kraft und Herrlichkeit gebührt in alle Ewigkeit? Warum sollten wir dich nicht selig preisen, da dir, als Mutter des Sohnes Gottes, die Fülle aller Gnaden und die höchste aller Ehren und Würden zu teil geworden?

Es wäre überflüssig, hier des weitern zu zeigen, daß die Gottesmutterschaft die Quelle aller Gnaden- und Ehrenvorzüge Mariä sei, da dieses im vorhergehenden Punkte zur Genüge geschehen. Wir wollen hier nur noch darauf hindeuten, wie unbillig

und unverständig der Tadel ist, den unsere Glaubensgegner zu wiederholen nicht müde werden, der Tadel nämlich, als beeinträchtigte unsere Marienverehrung die wahre Gottesverehrung; als überschritten wir wenigstens das geziemende Maß, indem wir Maria mit so hoher Begeisterung lobpreisen, ihr so herrliche Ehrentitel beilegen, ihre Feste so feierlich begehen, zu ihrem Andenken so viele Denkmäler und Kirchen errichten, zu ihren Heiligtümern mit so großem Gepränge Prozessionen veranstalten und ihre Gnadenorte so eifrig und andächtig besuchen. Wie könnte aber unsere Marienverehrung der Gott schuldigen Verehrung Eintrag thun, da wir Maria ja nur Gottes wegen verehren? Und wie könnten wir das rechte Maß überschreiten, da sie als Mutter Gottes unvergleichlich höhere Ehren verdient, als wir niedrige Evaskinder ihr zu erweisen vermögen? [103]

Wozu hat die Kirche dem Lobgebete das Bittgebet beigefügt: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns (arme) Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes (Absterbens). Amen"?

1) „Die Kirche hat die Worte: „Heilige Maria, Mutter Gottes, beigefügt, damit wir durch dieselben vor aller Welt bekennen, daß Maria wahrhaft Mutter Gottes ist." — Wiewohl nämlich diese Glaubenswahrheit schon in den vorhergehenden Worten: „Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus", enthalten ist, so will doch die Kirche, daß wir jedesmal, wo wir das Ave beten, das Bekenntnis derselben förmlich aussprechen. Ihre Absicht dabei ist, nicht nur Maria durch den höchsten, ganz unvergleichlichen Ehrentitel „Gottesmutter" zu verherrlichen, sondern auch die Lehre von der Gottesmutterschaft, welche auf das hartnäckigste von den Häretikern ehedem angefochten wurde und heutzutage noch von den Ungläubigen angefochten wird, immerfort aufs neue zu bestätigen und zu bekräftigen. (Vgl. Bd. 1. S. 480 u. ff.) — Auch liegt in der Erinnerung an die Würde der Gottesmutterschaft eine ganz besondere Aufforderung, unser Vertrauen auf Maria zu setzen. „Denn da Maria die Mutter Gottes ist", sagt der hl. Bernhard (Rede 1. üb. d. Himmelf. Mariä), „so gebricht es ihr weder an der Macht, noch am Willen, uns beizuspringen." Es gebricht ihr nicht an Macht; denn wenn dem Zeugnisse der hl. Schrift gemäß Gott den Willen derjenigen thut, die ihn fürchten, um wie vielmehr und lieber wird er den Willen seiner heiligsten und innigst geliebten Mutter thun? Der Herr wollte Maria auf Erden unterthan sein; es liegt also außer allem Zweifel, er werde auch im Himmel ihren Wünschen gerne entsprechen, damit alle, die Macht ihrer Fürbitten erfahrend, mit dem Sohne auch die Mutter ehren,

die wirklich aller Ehre würdig ist. Auch am Willen, uns zu helfen, fehlt es Maria nicht; denn von welcher Liebesglut mußte das Herz derjenigen gegen uns durchdrungen werden, die da Gott, der uns mit ewiger Liebe geliebt hat, neun Monate lang in ihrem reinsten Schoße trug? Mußte die nicht das feurigste Verlangen nach dem Heile aller derjenigen empfinden, für die sie ihren Sohn am Kreuze hangen und des grausamsten Todes sterben sah?

2) „Die Worte: Bitte für uns (arme) Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes (Absterbens), hat die Kirche hinzugefügt, damit wir die allerseligste Jungfrau um Hilfe in allen Anliegen und besonders um eine selige Sterbestunde öfters anrufen." — Maria ist nicht nur Mutter Gottes, sondern auch Mutter der Menschen, nicht nur Mutter Christi, sondern auch unsere Mutter. Sie ist unsere Mutter, weil sie die Mutter dessen ist, der sich in Gnade herabläßt, uns seine „Brüder" zu nennen, und der vom Apostel „der Erstgeborne unter vielen Brüdern" genannt wird. (Röm. 8, 29.) Sie ist unsere Mutter, weil sie denjenigen zur Welt geboren hat, durch den wir das Leben der Gnade erlangt haben; wie demnach das Kind seiner leiblichen Mutter das leibliche Leben, so verdanken wir Maria jenes höhere, übernatürliche Leben, insofern wir den Urheber desselben ihr verdanken. Maria ist ferner unsere Mutter, ganz besonders deshalb, weil Jesus, ihr göttlicher Sohn, am Kreuze sie uns als kostbares Vermächtnis übergeben hat, indem er zu Johannes sprach: „Sieh deine Mutter!" (Joh. 19, 27.) Denn wie die hl. Väter und die Schriftausleger bemerken, werden durch den hl. Johannes hier alle Christgläubigen vorgebildet, und hat Jesus in der Person dieses Apostels allen Gläubigen Maria zur Mutter gegeben. Maria ist endlich unsere Mutter geworden, indem sie am Fuße des Kreuzes, ihren eingebornen Sohn dem Allerhöchsten uns zuliebe aufopfernd, zu unserm Heile mitgewirkt und uns so unter namenlosen Schmerzen für Gott und den Himmel geboren hat. „Maria", sagt der hl. Augustin,* „ist in aller Wahrheit die Mutter der Gläubigen, weil sie durch ihre Liebe zur Wiedergeburt derselben mitgewirkt hat." „Mit großem Schmerze hat sie unter dem Kreuze stehend geboren", sagt ein frommer und gelehrter Zeitgenosse des hl. Bernhard;** „darum ist sie unser aller Mutter." Jeder aus uns ist also berechtigt, mit dem hl. Anselm auszurufen: „O seliges Vertrauen, o sichere Zuflucht, die Mutter Gottes ist auch meine Mutter!" [104] — Ja, Maria ist unsere Mutter und zwar eine Mutter voll der Liebe, Huld und

---

* De sancta Virginit. n. 6.
** Abt Rupertus, Comment. üb. Joh. Bd. 13.

Erbarmung. Sie tritt als mächtige Fürbitterin vor den Thron ihres göttlichen Sohnes hin, damit dieser uns armen Sündern gnädig sei und die wohlverdienten Strafen seiner strengen Gerechtigkeit von uns abwende. Daher pflegen wir in allen Nöten und Anliegen, in allen Gefahren des Leibes und der Seele, besonders in heftigen Versuchungen unsere Zuflucht zu Maria, zur besten und liebreichsten aller Mütter, zu nehmen. Bitte, so flehen wir, bitte für uns arme Sünder, jetzt, wo so viele Feinde des Heiles uns bedrohen, wo so viele Trübsale unser Herz niederdrücken, aber ganz besonders in jener letzten, über das Los der Ewigkeit entscheidenden Stunde, wo die Hölle uns umlagern und mit verdoppelter Wut angreifen wird, um unsere von hinnen scheidende Seele zu verderben; o dann, huldreichste Mutter, dann bitte für uns, lege Fürsprache für uns ein bei unserm göttlichen Richter, deinem lieben Sohne, breite den Schutzmantel deiner Mutterliebe über uns aus und verhilf uns, deinen Kindern, zum Siege und zur unverwelklichen Siegeskrone! — Unser Vertrauen auf die allvermögende Fürbitte Mariens wird nimmer zu Schanden werden; denn niemals ist es erhört worden, daß Gott jemand verlassen hätte, der zu Maria seine Zuflucht nahm und sie mit wahrer Andacht um ihre Fürbitte anflehte. Daher trägt der hl. Bernhard kein Bedenken, gleichsam herausfordernd, zu sagen (Rede 4. üb. d. Himmelf. Mariä): „Es schweige von deiner Barmherzigkeit, o selige Jungfrau, wer immer sich entsinnt, daß er in seinen Anliegen dich anrief und von dir ohne Hilfe gelassen wurde!“[105]

Wozu beten wir, wenn morgens, mittags und abends zum „Ave“ oder „englischen Gruße“ geläutet wird?

1) „Um Gott für die heilige Menschwerdung Christi zu danken; 2) um die allerseligste Jungfrau Maria zu verehren und uns ihrem Schutze zu empfehlen.“ — Die Menschwerdung des Sohnes Gottes ist die größte Wohlthat, die uns der Allerhöchste in seiner unendlichen Güte und Erbarmung erwiesen hat, da wir als Kinder eines schuldbeladenen Stammvaters ohne dieselbe rettungslos verloren waren. Ja, sie ist die Quelle aller übrigen auf unser ewiges Heil bezüglichen Wohlthaten, da alles Gute, welches aus dem bittern Leiden und Sterben Jesu Christi, aus seiner glorreichen Auferstehung und Himmelfahrt, sowie aus den von ihm eingesetzten Gnadenmitteln uns zufließt, im Geheimnisse der Menschwerdung seinen Ursprung hat. Damit wir nun dieser unvergleichlichen Wohlthat, dieses gnadenvollen Geheimnisses der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit stets eingedenk seien und nie vergessen, dem Allerhöchsten gebührenden Dank dafür abzustatten, hat die Kirche nicht

nur verschiedene auf die Menschwerdung des Herrn bezügliche Feste eingesetzt und verordnet, daß in der Regel am Ende der hl. Messe das Evangelium des hl. Johannes von der ewigen und zeitlichen Geburt des Sohnes Gottes verlesen werde, sie ladet auch noch ihre Kinder dreimal im Tage durch ein eigenes Glockenzeichen ein, dieses hochheilige Geheimnis mit dankbarem Herzen zu erwägen, indem sie mittelst der zu verrichtenden Gebete uns daran erinnert, wie der Engel dieses Geheimnis der seligsten Jungfrau verkündigte, wie diese ihre Einwilligung dazu gab, und wie der Sohn Gottes in ihrem jungfräulichen Schoße Mensch ward. Es ist zugleich die Absicht der Kirche, daß wir durch die dreimalige Abbetung des englischen Grußes Maria verehren und uns ihrem mächtigen Schutze, dessen wir zu jeder Stunde so sehr bedürftig sind, wenigstens zu den Hauptzeiten des Tages empfehlen.*

Wiewohl nun die Kirche den sehnlichen Wunsch hegt, daß alle ihre Kinder das herkömmliche Gebet bei dem dreimaligen Glockenzeichen verrichten, so wollte sie dieselben doch nicht durch ein eigenes

---

* Hinsichtlich der Zeit, wo dieser fromme Gebrauch eingeführt worden, sind die Meinungen geteilt. Einige, unter denen auch der gelehrte Butler (Fest Mariä Verkündigung), leiten ihn von einer Verordnung des Papstes Urban II. im Kirchenrat von Clermont (J. 1095) her. Es läßt sich aber weder in der Geschichte, noch in den Beschlüssen jenes Konzils ein Beleg dafür ausfindig machen. — Sehr wahrscheinlich ist dieser Gebrauch wie so viele andere nach und nach entstanden. Im Jahre 1318 bestätigte nämlich Papst Johannes XXII. den im Franziskanerorden vorgeblich durch den hl. Bonaventura bereits eingeführten und auch von einigen Kirchen Frankreichs angenommenen Gebrauch, beim Läuten der Feierabendglocke das Ave Maria dreimal zu beten, und verlieh denjenigen, die dieses knieend thun würden, einen Ablaß von zehn Tagen. Bald darauf wurde an verschiedenen Orten, zu Breslau, Mainz, Köln u. s. w. von den resp. Bischöfen unter Verleihung eines Ablasses von 30 bis 40 Tagen verordnet, auch bei Sonnenaufgang zu läuten, und das Volk ermahnt, einige Vaterunser und Ave Maria zu beten. Papst Kalixt III. verordnete im Jahre 1456 endlich auch das Läuten um Mittag und gewährte einen Ablaß von drei Jahren und drei Quadragenen allen, die bei diesem Glockenzeichen drei Pater und Ave für die im Kampfe gegen die Türken begriffenen christlichen Streiter beten würden. So entstand ein dreimaliges Glockenzeichen und Gebet, morgens, mittags und abends. Es bedurfte aber noch im Jahre 1472 in Frankreich eines besondern Erlasses von König Ludwig XI., um den Gebrauch des dreimaligen Läutens allgemein einzuführen. — Die heute allerorts übliche Gebetsformel scheint erst später allgemein geworden zu sein. Die Synode von Straßburg (J. 1549) schreibt noch eine andere, von der unsrigen abweichende Formel vor, stimmt jedoch vollkommen überein mit der Meinung, in der wir auch heute dieses dreimalige Gebet verrichten. Sie bemerkt nämlich, die Kirche habe dieses Läuten angeordnet, um bei den Gläubigen das Andenken an die Menschwerdung und Erlösung Jesu Christi und an die mächtige Fürsprache der Gottesmutter zu erhalten. (S. Binterim, Denkwürdigk. Bd. 7. Tl. 1. S. 129 u. ff.; auch Wetzers Kirchenlexikon, Bd. 1. S. 252.)

Gebot dazu verpflichten. Sie erwartet aber von unserm Eifer, von unserer Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, von unserer kindlichen Andacht zu Maria, sowie von unserm Verlangen nach Hilfe und Gnade, daß wir freiwillig und gerne ihrem mütterlichen Wunsche nachkommen werden. Aus diesem Grunde begnügt sie sich damit, uns dazu einzuladen und aufzumuntern, wie dieses aus den Beschlüssen verschiedener Synoden ersichtlich ist. Auch hat zur Beförderung dieser frommen Übung Benedikt XIII. im J. 1724 für jedes Mal, wo man bei gegebenem Glockenzeichen die vorgeschriebenen Gebete verrichtet, einen Ablaß von 100 Tagen verliehen. Um denselben zu gewinnen, müssen jene Gebete knieend verrichtet werden, ausgenommen an den Sonntagen, an den Samstagen abends und während der ganzen österlichen Zeit, innerhalb welcher man statt des englischen Grußes die Antiphon: „Freue dich, du Himmelskönigin“ (Regina coeli) mit dem entsprechenden Versikel, dem Responsorium und der Oration betet. Es können jedoch diejenigen, welche jene Antiphon nicht auswendig wissen, fortfahren, den englischen Gruß zu beten, ohne darum des Ablasses verlustig zu werden. Wer einen Monat lang wenigstens einmal im Tage morgens oder mittags oder abends die bezeichneten Gebete verrichtet, kann nach Empfang der hl. Sakramente und nach den üblichen Gebeten für die Wohlfahrt der Kirche einen vollkommenen Ablaß gewinnen. — In manchen Gegenden besteht auch bischöflicher Anordnung zufolge der löbliche Gebrauch, abends nach dem Aveläuten noch durch ein besonderes Zeichen zum Gebete für die Verstorbenen aufzufordern. Die zu verrichtenden Gebete sind in den betreffenden Diöcesankatechismen angegeben. — Es ist eine beklagenswerte Erscheinung, daß heutzutage in manchen Gegenden, namentlich in Städten, der so sinnreiche Mahnruf der Kirche zum dreimaligen Gebete von vielen ihrer Kinder so wenig beachtet, ja gänzlich überhört wird; daß manche sogar sich schämen, bei solchem Anlasse zu thun, was sich für katholische Christen geziemt. Wenn der Muselmann vom Turme seiner Moschee herab den Ruf zum Gebete vernimmt, und er vernimmt ihn nicht bloß drei-, sondern fünfmal im Tage, so legt er die Arbeit beiseite, wirft sich sogar auf der Straße und auf öffentlichen Plätzen zur Erde nieder und rechnet es sich zur Ehre, dem Allerhöchsten den Tribut seiner Anbetung darzubringen; und der Katholik errötet, beim Aveläuten auf der Straße das Haupt zu entblößen oder im Familienkreise die Arbeit einen Augenblick einzustellen und den englischen Gruß zu beten. Welch ein beschämender Gegensatz!

Was ist der Rosenkranz?

„Es ist eine sehr nützliche und leichte Weise, sowohl innerlich als mündlich zu beten, die im dreizehnten Jahrhunderte vom hl. Dominikus eingeführt, von der Kirche gutgeheißen und seither immer von ihr geübt und angerühmt wurde.“ — Der ganze Rosenkranz, mitunter auch Psalter genannt, besteht nach Angabe des römischen Breviers aus fünfzehn Gesetzen zu je zehn Ave Maria und einem Vaterunser, und bei jedem Gesetze beherziget man ein Geheimnis unserer Erlösung. Gewöhnlich betet man nicht den

ganzen Psalter in einem Zuge, sondern nur den dritten Teil davon, nämlich fünf Gesetze. Einen solchen Teil des ganzen Rosenkranzes oder Psalters nennt man gleichfalls Rosenkranz, und zwar, je nach den dabei zu erwägenden Geheimnissen, den freudenreichen oder schmerzhaften oder glorreichen Rosenkranz. Zu Anfange des Rosenkranzes betet man den Glauben, „Ehre sei u. s. w.", Vaterunser samt drei Ave Maria als Einleitung, und bei jedem Gesetze wird der Lobspruch „Ehre sei dem Vater u. s. w." so eingeschaltet, daß er vor das Vaterunser, womit das folgende Gesetz beginnt, zu stehen kommt.

Die Sitte, das Gebet des Herrn zu wiederholen und die Wiederholungen an Steinchen oder Körnern abzuzählen, finden wir schon bei den Vätern in der Wüste. So erzählt Palladius, ein Schriftsteller des vierten Jahrhunderts, von dem Abte Paulus, derselbe habe täglich dreihundertmal das Vaterunser gebetet und, um sich in der Zahl nicht zu irren, nach jedem Vaterunser eins von den dreihundert Steinchen, die er in seinen Schoß gelegt hatte, auf den Boden fallen lassen. Später reihte man zu diesem Zwecke Perlen, Edelsteine, auch Kügelchen von Metall, Holz oder gebrannter Erde an Schnüre, die Pater noster genannt wurden und mit unsern Rosenkränzen große Ähnlichkeit hatten. Als die heil. Kolumba beerdigt wurde, trug sie an ihrem Halse eine solche Schnur von silbernen Körnern, an deren Ende ein Kreuzchen war.* — Das Rosenkranzgebet, wie es heutigen Tages in der ganzen Christenheit üblich ist, hat der heil. Dominikus am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts eingeführt. Dieser große Diener Gottes und eifrige Verehrer Mariens war nämlich vom heil. Stuhle beauftragt worden, die Irrlehre der Albingenser, welche damals im südlichen Frankreich große Verheerungen anrichtete, mit allem Nachdrucke zu bekämpfen. Überzeugt, daß ohne die Hilfe von oben alle seine Bemühungen fruchtlos sein würden, nahm Dominikus zu Maria, der Himmelskönigin, seine Zuflucht und rief sie mit großer Inbrunst um Hilfe an. Da soll ihn, einer frommen Überlieferung gemäß, die glorwürdige Jungfrau selbst das Rosenkranzgebet gelehrt und ihm die Weisung gegeben haben, dasselbe dem Volke als eine ausgezeichnete Schutzwehr gegen Irrlehre und Laster zu verkündigen. Dominikus gehorchte und sah gleich darauf seinen Eifer mit dem segensreichsten Erfolge gekrönt.** Der Rosenkranz ward bald eine beim christlichen Volke höchst beliebte Gebetsweise. — Mit Gutheißung des römischen Stuhles bildeten sich in der ganzen Christenheit fromme Bruderschaften, die sich die Übung und Förderung dieser Andacht zur besondern Aufgabe machten. Zwei ewig denkwürdige, ans Wunderbare grenzende Siege,

---

* S. Binterims Denkwürdigk. Bd. 7. Tl. 1. S. 118.

** Mehrere Gelehrte sind zwar der Ansicht, das Rosenkranzgebet habe schon früher bestanden. Zur Stütze derselben berufen sie sich auf den Umstand, daß kein Schriftsteller, der Zeitgenosse des hl. Dominikus war, ihm die Einführung desselben zuschreibe. Benedikt XIV. (üb. d. Rosenkranzfest) verweist sie aber auf die beständige Überlieferung des Dominikaner-Ordens und die Aussage mehrerer Päpste. Sehr ausführlich ist diese Streitfrage behandelt bei den Bollandisten im Leben des hl. Dominikus S. 422 u. ff.

die in den Jahren 1571 u. 1716 über die Erbfeinde des christlichen Namens, die Türken, erfochten und mit gutem Grunde hauptsächlich dem Gebete gedachter Bruderschaften zugeschrieben wurden, veranlaßten die Päpste Gregor XIII. und Klemens XI., auf den ersten Sonntag des Oktobers ein eigenes Fest zur Feier des hl. Rosenkranzes einzusetzen. Um ferner diese Andacht, woraus für die gesamte Christenheit unleugbar sehr großer Segen erwuchs, desto wirksamer zu befördern, erteilte der römische Stuhl nicht nur den Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft, sondern auch andern, die das Rosenkranzgebet eifrig verrichteten, die reichlichsten Ablässe.*

Erwägen wir das bisher Gesagte, so muß uns der hl. Rosenkranz gewiß in hohem Grade ehrwürdig erscheinen, und wir dürfen uns nicht wundern, daß die Kirche denselben nicht nur dem gemeinen Volke, sondern allen, auch den Gebildeten und Gelehrten, dringend empfiehlt. Wirklich finden wir auch viele durch Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, die oft und mit besonderer Vorliebe den Rosenkranz beteten. Der heil. Papst Pius V. ließ ungeachtet seiner vielen Geschäfte keinen Tag vorüber gehen, ohne das Rosenkranzgebet zu verrichten, und Franz von Sales verpflichtete sich sogar durch ein Gelübde, den Rosenkranz täglich zu beten. Karl Borromäus betete denselben öffentlich in der Kirche vor und schrieb das Gute, welches in seiner Diöcese geschah, zum großen Teil der Rosenkranzandacht zu. — Fassen wir aber auch nur den Inhalt ins Auge, so wird sich der Rosenkranz einem jeden als eine überaus nützliche und leichte Gebetsweise darstellen und empfehlen. Wie sollte auch wirklich ein Gebet nicht vom höchsten geistlichen Nutzen sein, das aus den Worten des Herrn, des Erzengels Gabriel, der heiligen Elisabeth, ferner aus dem von den Aposteln verfaßten Glaubensbekenntnisse, aus der Lobpreisung des dreieinigen Gottes und aus der von der Kirche gelehrten Anrufung der Gottesmutter besteht und zusammengesetzt ist? Und was könnte geeigneter sein, unsern Geist heilsam zu beschäftigen und das Herz von Liebe zu entzünden, als eben die Betrachtung der vorzüglichsten Geheimnisse des Lebens und Leidens und der Glorie Jesu Christi, unseres Heilandes? — Mit Recht nennen wir dieses schöne Gebet Rosenkranz, da es gleichsam aus einem Kranze der schönsten Gebete und Betrachtungen besteht, worin sich die wichtigsten Geheimnisse unserer Religion wie duftende Rosen an einander reihen. — Daß derselbe Gruß oftmal wiederholt wird, darf uns eben so wenig befremden, als daß im Psalm 135 sieben und zwanzigmal wiederholt wird: „Seine Barmherzigkeit währet ewig", oder daß die seligen Geister nach dem Ausdrucke der Schrift ohne Rast und Ruhe, Tag und Nacht ausrufen: „Heilig, heilig, heilig". Übrigens gewährt eben diese öftere Wiederholung derselben einem jeden geläufigen Gebete den großen Vorteil, daß es dabei leichter ist, seine Aufmerksamkeit den Geheimnissen zuzuwenden, als dieses bei einem beständigen Wechsel der Gebete der Fall wäre, und macht den Rosenkranz sehr geeignet

* Es würde zu weit führen, hier alle diese Ablässe anzugeben; man findet sie bei Maurel: „Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch." Wir wollen hier nur mit dem genannten Autor bemerken, daß zur Gewinnung der Ablässe der Rosenkranz von einem dazu bevollmächtigten Priester gesegnet sein müsse. Beim gemeinsamen Gebete genügt es jedoch, daß der Vorbeter einen solchen mit Ablässen versehenen Rosenkranz habe und in der Hand halte.

zu einem gemeinsamen Gebete, da denselben auch solche mitbeten können, die des Lesens unkundig sind. — Möchten wir das Rosenkranzgebet nach Gebühr schätzen, es täglich mit kindlicher Einfalt und wahrer Andacht verrichten: zahlreiche und ausgezeichnete Gnaden würden die Frucht dieser Maria dargebrachten Huldigung sein!

Wie einige Gebete der Kirche vorzugsweise an Gott den Vater, andere an Gott den Sohn, wieder andere an Gott den heiligen Geist gerichtet sind, so ist auch der Rosenkranz ein Gebet, wodurch wir uns zunächst und vorzugsweise an Maria, die Mutter Gottes, wenden, um durch ihre Vermittlung Hilfe und Gnade von dem Allerhöchsten zu erlangen. Dieses ist wohl der Grund, weshalb die Wiederholung des Ave Maria so sehr vorwiegend ist. — Ein ähnliches Gebet zu Maria ist auch die lauretanische Litanei, die ihren Namen von der Gnadenkapelle zu Loreto hat, wo sie zuerst in Übung war; darum sind in derselben die meisten Anrufungen an Maria gerichtet: das „Bitte für uns" kehrt öfter wieder, als das auf Gott sich beziehende „Erbarme dich unser." — Die Lobpreisungen: „Du geistliche Rose, Du Turm Davids, Du Morgenstern u. dgl." sind bildliche Ausdrücke der hl. Schrift. Wir wenden dieselben mit der hl. Kirche auf die allerseligste Jungfrau an zur Veranschaulichung der herrlichen Vorzüge, welche ihr zu teil geworden sind. Wir nennen Maria: „Spiegel der Gerechtigkeit", weil sich in ihr die Sonne der Gerechtigkeit, Jesus Christus, abspiegelt, weil sie dessen Abglanz und treuestes Ebenbild ist. Wir nennen sie: „Sitz der Weisheit", weil sie Jesus, die menschgewordene Weisheit, unter ihrem Herzen getragen hat und deshalb bei den Vätern auch „Thron Gottes" heißt. Wir nennen sie mit vollem Recht „ein geistliches, ein ehrwürdiges, ein vortreffliches Gefäß der Andacht", wie auch der Weltapostel in der Schrift ein „auserwähltes Gefäß Gottes" genannt wird. Wir begrüßen Maria ferner als eine „geheimnisvolle Rose", weil sie den lieblichsten Wohlgeruch aller Tugenden verbreitet; als jenen unüberwindlichen „Turm Davids", von dem im Hohenliede (4, 21.) die Rede ist, weil sie uns gegen die Anfälle unserer Seelenfeinde beschirmt; als einen „elfenbeinernen Turm" und ein „goldenes Haus", weil sie vermöge ihrer jungfräulichen Reinigkeit und ihres herrlichen Tugendglanzes einem Turme aus blendend weißem Elfenbein und einem Hause vom reinsten Golde ähnlich ist. Die Ausdrücke „Arche des Bundes" oder Bundeslade, „Himmelspforte", „Morgenstern" erinnern daran, daß Jesus in ihrem reinsten Schoße wie in seinem Heiligtume ruhte, daß sie uns durch ihre mächtige Fürbitte den Himmel öffnet und bei ihrem Eintritt in die Welt, gleich dem hellglänzenden Morgenstern, die aufgehende Sonne, die baldige Ankunft des Welterlösers verkündigte.

Nutzanwendung.

So verehre denn, mein Christ, mit kindlich frommem Sinne die allerseligste Jungfrau, die gebenedeite Gottesmutter und deine Mutter! Rufe sie an in Not und Gefahr mit unbegrenztem Vertrauen und bestrebe dich mit Fleiß und Eifer, ihre glühende Gottes- und Menschenliebe, ihre unerschütterliche Geduld, ihre tiefe Demut, ihre vollkommene Ergebung in den göttlichen Willen, ganz

besonders aber ihre unbefleckte Herzensreinigkeit mit Gottes Beistand nachzuahmen. Der hl. Bonaventura fordert jeden aus uns dazu auf mit den schönen und eindringlichen Worten: „Trachte der Mutter Gottes als guter und ergebener Sohn in allen Stücken nach Kräften ähnlich zu werden. Denn so wirst du dich ihr wahrhaft als ihren Sohn darstellen, und sie wird dich als solchen unterstützen, sie wird dir alles, was du geziemender Weise von ihr begehrst, mitteilen, alles zum Heile Notwendige dir verleihen und endlich in der himmlischen Glorie dir in der Nähe ihres Thrones einen Platz einräumen." [106]

Anhang

von den kirchlichen Gebräuchen und Ceremonien überhaupt und von einigen insbesondere.*

An die Lehre vom Gebete schließt sich ganz passend die von den kirchlichen Ceremonien an, worunter man „sinnvolle Zeichen oder Handlungen versteht, welche die Kirche zur Feier des Gottesdienstes angeordnet hat." Denn dieselben sind „ebenso wie das Gebet selbst zum Lob und zur Verherrlichung Gottes angeordnet und helfen uns zugleich, unser Gemüt zu Gott und zur Betrachtung göttlicher Dinge zu erheben, somit auch andächtig zu beten." — Fragt man aber, wie die kirchlichen Ceremonien uns behilflich sein können, unser Gemüt zu Gott und göttlichen Dingen zu erheben, so lautet die Antwort des Katechismus: „Sie sind uns dazu behilflich, 1) indem sie die an sich unsichtbaren Geheimnisse gleichsam in sichtbarer Gestalt uns vor Augen stellen und dadurch die Betrachtung derselben uns erleichtern; 2) indem sie den Gottesdienst feierlicher machen und dadurch unsere Aufmerksamkeit fesseln und vom Irdischen auf Gott hinlenken."

Es giebt eine Sprache oder Mitteilung der Gedanken durch Worte und eine durch sinnvolle Zeichen und Handlungen. Horaz, ein römischer Dichter und tiefer Beobachter der menschlichen Natur, macht die Bemerkung, daß die durch das Organ des Ohres auf-

* Da die Lehre von der äußern Gottesverehrung, von den Sakramenten und dem hl. Meßopfer dem Katecheten Anlaß genug bietet, den Zweck und Nutzen der kirchlichen Ceremonien zu erklären, so ist dieser Anhang behufs größerer Kürze nicht allen unsern für Elementarschulen bestimmten Katechismen beigefügt worden. Zur Vermeidung von Wiederholungen werden wir auch hier diesen Gegenstand minder einläßlich behandeln, indem wir auf S. 120—125 u. 235 ff., auch Bd. 2. S. 91 ff. verweisen.

genommenen Bilder sich dem Geiste minder tief einprägen, als diejenigen, welche derselbe mittelst des Auges wahrnimmt. Und in der That wird keine mündliche Beschreibung der Majestät und Größe Gottes so tiefen Eindruck auf uns machen, als der Anblick des nächtlichen Himmels mit dem Schmucke von Millionen Gestirnen oder der Königin des Tages, die in ihrem majestätischen Laufe Ströme von Wärme und Licht über den Erdball ausgießt. Die kirchlichen Ceremonien sind nun eine dem Auge wahrnehmbare Sprache, eine Sprache, die den Christen an die Wahrheiten des göttlichen Glaubens erinnert, die ihm die übersinnlichen Geheimnisse desselben durch sinnliche Darstellung veranschaulicht, eine wahrhaft kräftige und eindringliche Sprache für den Verstand sowohl, als auch und ganz besonders für das Gemüt, eine Sprache, die mehr als alles andere geeignet ist, die lebhaftesten Gefühle der Andacht zu erwecken und die auf das Weltliche und Unheilige abirrenden Gedanken zu sammeln und zum Heiligen und Göttlichen zurückzurufen. Oder was könnte z. B. den Gläubigen lebhafter an die Lehre von der Erbsünde und ihren verderblichen Folgen erinnern, als die Ceremonien der hl. Taufe? Welche Worte könnten ihm deutlicher und nachdrücklicher die Hinfälligkeit alles Irdischen verkünden, als Bestreuung des Hauptes mit Asche? Was vermöchte das Geheimnis der Welterlösung besser zu veranschaulichen, als die tiefergreifenden Ceremonien der Karwoche? Und wer könnte das Allerheiligste auf dem Throne des festlich geschmückten Altars, vom Lichtglanz brennender Kerzen umflossen, erblicken, wer die fromme Schar auf den Knieen liegen und während des Segens andächtig an die Brust klopfen sehen, ohne im Glauben an die Gegenwart Jesu Christi im hl. Altarssakramente befestigt oder zum Glauben an dieselbe angeregt zu werden?

Nichts ist ungereimter, als der Vorwurf der Protestanten, daß wir Katholiken beim Gottesdienste so viel äußere Pracht, so viele prunkhafte Ceremonien anwenden. Ist bei gewissen Anlässen die Anwendung äußerer Pracht und hehrer Feier nicht tief in der menschlichen Natur begründet? Dient nicht das Scepter, der Thron, das Diadem und all der Glanz, welcher die Könige umgiebt, dazu, das Volk an die Majestät des Herrschers zu erinnern? Und die Amtstracht der Richter und die langen Reihen von Polizeimännern, welche die Zugänge zum Gerichtssaale bewachen, dienen sie nicht dazu, Achtung vor dem Gesetze einzuflößen? Während es also jedermann für angemessen hält, daß der weltliche Gesetzgeber und sein Gesetz mit der ganzen Pracht der Ceremonien umgeben sei, sollte der göttliche Gesetzgeber und sein Gesetz, die Religion, auf diesen Vorzug verzichten müssen? — Gegen die Anklage, daß die kirchlichen Ceremonien eitle Beobachtungen seien, übernahm Gott selbst im voraus die Verteidigung. Schon im alten Bunde schrieb er den Juden mancherlei Ceremonien unter strenger Strafe vor,

befahl, daß man sein Heiligtum mit dem feinsten Golde auslege und den Gottesdienst mit majestätischer Feier begehe. Auch Christus der Herr bediente sich, wie schon anderswo gezeigt worden, bei verschiedenen Anlässen, z. B. bei der Heilung des Taubstummen (Mark. 7.) und des Blindgebornen (Joh. 9.), desgleichen beim letzten Abendmahle verschiedener Ceremonien und war so weit entfernt, das Volk, welches ihn bei seinem Einzuge in Jerusalem mit dem feierlichen Hosannaruf empfing und Palmen und Ölzweige auf den Weg streute, zu tadeln, daß er es vielmehr gegen den neidischen Tadel der Hohenpriester und Schriftgelehrten in Schutz nahm. (Matth. 21, 16.)

Aber, wendet man häufig ein, die wahren Anbeter sollen Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten. (Joh. 4, 23.) Das sollen sie allerdings, und das thut auch die katholische Kirche in ausgezeichneter Weise. Denn will man unter „Anbetung im Geiste und in der Wahrheit" vornehmlich diejenige verstanden wissen, welche in der hochheiligen Opferhandlung liegt, die Jesus an die Stelle der alttestamentlichen Opfer gesetzt hat, so ist es klar, daß dieselbe in der katholischen Kirche und nur in ihr zu finden ist, da ja bekanntlich die Protestanten das heil. Meßopfer abgeschafft haben. Beliebt es hingegen, die Worte Christi bloß dahin zu deuten, daß die wahre Anbetung nicht in der Beobachtung eines leeren, äußern Ceremoniells, sondern in der Gesinnung, in der Andacht, Demut und Huldigung des Herzens bestehe, so zeichnet sich auch darin die katholische Kirche aus. Denn, wie gesagt, eben um heilige Gedanken, Gesinnungen und Gefühle in der Seele zu wecken und zu erhalten, hat sie die Ceremonien angeordnet, und nichts schärft sie den Gläubigen nachdrücklicher ein, als daß äußeres Formenwesen ohne innern Geist bloße Heuchelei sei, und daß es nichts nütze, den Ceremonien beizuwohnen, wenn man sie nicht auch mit Gebet und frommer Gesinnung begleite. — Mag auch der Sinn einiger dieser Ceremonien zuweilen nicht nach seiner ganzen Tiefe erfaßt werden, so sind dieselben doch nicht nutzlos, da sie zunächst eine Sprache für das Gemüt sind, zunächst das Gemüt ansprechen, welches gar oft ergriffen und gerührt wird, obschon der Verstand sich nicht alles klar zu machen weiß. Hat doch schon mancher Ungläubige durch die weihevolle Feier und Erhabenheit unserer Ceremonien sich im Innern erschüttert gefühlt, ohne daß er sich davon Rechenschaft zu geben wußte. (Vgl. S. 236.) — Unsere getrennten Brüder rühmen sich nicht selten, als hätten sie allein „die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit" bewahrt. Wo ist aber der Beweis hiefür? Können sie es doch selbst nicht leugnen, daß der katholische Gottesdienst sich eben dadurch vom protestantischen wesentlich unterscheidet, daß ersterer hauptsächlich in der Anbetung, im Opfer, letzterer hingegen in der Predigt besteht. „Die Kirche", so verlautete es schon unter ihnen, „ist unserm armen Volke keine Stätte der Anbetung mehr, sondern der Ort, wo alle acht Tage der Pastor eine Predigt hält, die man eigentlich zu Hause eben so gut, ja vielleicht noch besser, lesen kann."* Schon wiederholte Versuche, diesem Übelstande abzuhelfen, sind ohne Erfolg geblieben.

Geben aber auch Andersgläubige gerne zu, daß der öffentliche Kultus bei ihnen allzu nüchtern und frostig, bei uns hingegen anregender und herzerhebender sei, so scheinen denselben doch öfters

---

* Bei Jörg, Geschichte des Protestant. Bd. 1. S. 517.

manche Gebräuche und Ceremonien der katholischen Kirche überflüssig, veraltet und einer zeitgemäßen Reform bedürftig. — Sehr passend erwidert hierauf ein Konvertit von hoher Bildung:* „Mir, dem einfachen Gläubigen, steht es nicht zu, die Kirche zu richten. Welche Verwirrung müßte da nicht herrschen, wenn jeder es sich beikommen ließe, beliebige Reform einzuführen?“ Steht es nun aber selbst einem gebildeten und wohlunterrichteten Katholiken nicht zu, Gebräuche und Einrichtungen zu tadeln und für unnütz zu erklären, welche die vom heil. Geiste geleitete Kirche billigt, gutheißt und übt; wie groß ist erst die Anmaßung, wenn solche, die außer der Kirche sich befinden, die vom Sinne und Geiste der Gebräuche und Ceremonien derselben keinen Begriff haben, dennoch besser als die Kirche selbst wissen wollen, was nützlich und heilsam, was zweckmäßig und zeitgemäß sei!

Da der Sinn und die Bedeutung der merkwürdigsten Ceremonien, namentlich des Meßopfers, der Sakramente und verschiedener Weihungen, im Verlaufe dieses Handbuches an den betreffenden Stellen bereits dargelegt worden, bleibt uns hier nur noch vom Gebrauche des Weihrauches und der Kerzen, desgleichen von den Prozessionen, Bittgängen, Wallfahrten und Bruderschaften zu handeln übrig. — Die Kirche gebraucht beim Gottesdienste Weihrauch „als ein Zeichen der Verehrung und zugleich des Gebetes, welches als ein Wohlgeruch vor Gott zum Himmel steigen soll.“ Schon den Juden und Heiden galt die Verbrennung von Weihrauch als Zeichen der Anbetung. Daher wurde vor der Bundeslade morgens und abends auf einem eigens dazu bereiteten Altare köstliches Rauchwerk verbrannt, und sah man es stets als Abfall vom Glauben an, wenn ein Christ den heidnischen Götzen Weihrauch streute. Die Kirche gebraucht aber den Weihrauch nicht ausschließlich als Zeichen der Gott allein gebührenden Anbetung, sondern auch als Zeichen der Ehrfurcht und Verehrung gegen das Heilige überhaupt und zugleich als Symbol des zum Himmel emporgesandten Gebetes. Letztere Bedeutung gründet sich auf mehrere Stellen der hl. Schrift, unter andern auf Ps. 140, 2. und Offenb. 5, 8., wo das Gebet dem Rauchwerke verglichen wird. Darum betet auch der Priester bei Räucherung des Altares: „Laß, o Herr, mein Gebet wie Rauchwerk vor dein Angesicht kommen.“ — Wer diese verschiedenen Bedeutungen des Weihrauches kennt, dem wird es nicht auffallend erscheinen, daß in der Kirche nicht nur das hochwürdigste Gut, sondern auch die Bilder und Reliquien der Heiligen, die Opfergaben auf dem Altare, der Altar selbst und das Evangelienbuch eingeräuchert oder incensiert werden. Beim feierlichen Gottes-

---

* Ludwig v. Haller in dem schon Bd. 1. S. 884 angeführten Schreiben an seine damals noch protestantische Familie.

dienste wird auch der celebrierende Priester, der für die Gemeinde betet und opfert, und an manchen Orten auch das Volk incensiert, auf daß beider Gebete beim heiligsten Opfer als ein lieblicher Wohlgeruch nach oben wallen. — Die Räucherung der zu weihenden Gegenstände, welche bei feierlichen Weihungen statt findet, ist eine sinnbildliche Darstellung, wie diese irdischen Sachen von nun an dem gemeinen Gebrauch entzogen, ausschließlich Gott und seinem Dienste geheiligt werden und deshalb unserer Verehrung würdig sind. Bei Leichenfeierlichkeiten drückt die Räucherung den sehnlichen Wunsch aus, daß unser Gebet für die Verstorbenen die Wolken des Himmels durchdringen und ihnen ein gnädiges Gericht bereiten möge. — Der Gebrauch des Weihrauches ist in der katholischen Kirche sehr alt. Es wird von demselben schon in den sogen. apostolischen Constitutionen, in uralten orientalischen Liturgien und im Abendlande schon in den Werken des heil. Ambrosius Erwähnung gethan. Indem nämlich dieser hl. Kirchenlehrer von der Erscheinung des Engels spricht, welche Zacharias, der Vater des Vorläufers Christi, gehabt, fügt er hinzu: „Möge auch uns beim Anräuchern der Altäre und bei Darbringung des Opfers ein Engel zur Seite stehen.“

„Die brennenden Wachskerzen bedeuten den Glauben, der erleuchtet, die Hoffnung, die aufwärts strebt, und die Liebe, die entzündet, und erinnern uns zugleich an jene Zeiten der Christenverfolgung, wo der Gottesdienst in unterirdischen Grüften gefeiert wurde.“ Zur Zeit der Christenverfolgung war die Beleuchtung während des Gottesdienstes durch die Umstände geboten, indem derselbe häufig nachts oder in finstern, unterirdischen Grüften gehalten wurde. Daher erinnert uns der Kerzenschein an jene Urzeit des Christentums und an die blutigen Kämpfe, welche die Anbeter Jesu Christi dazumal für den hl. Glauben zu bestehen hatten. — Es wäre jedoch unrichtig und der kirchlichen Anschauungsweise zuwider, in den nach heutigem Gebrauche am hellen Tage angezündeten Kerzen weiter nichts als einen Überrest jener frühern notwendigen Beleuchtung zu sehen. Die Kirche hat stets eine höhere, mystische Bedeutung damit verbunden. Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten zündete man die Lampen oder Kerzen an, nicht nur als ewiges Licht vor dem hochwürdigsten Gute, sondern auch vor den Bildnissen der Heiligen und auf den Gräbern der Märtyrer zum Zeichen der Verehrung. — Auch als Zeichen der Freude und sonach zur Erhöhung kirchlicher Festlichkeiten wurden von alters her Kerzen und zwar in großer Zahl angezündet. Der hl. Paulinus von Nola aus dem vierten und Fortunatus aus dem sechsten Jahrhunderte beschreiben uns solche Kirchen-

feierlichkeiten, wobei „unzählige Lichter Tag und Nacht" brannten.* Und vom Kaiser Konstantin dem Großen berichtet Eusebius, „er habe die hl. Ostervigilie in den hellsten Tag verwandelt, indem er in der ganzen Stadt an allen Orten Fackeln und säulenartige Wachskerzen anzünden ließ, so daß die Nacht glänzender als der helle Tag gemacht wurde." — Vorzüglich betrachtete man aber das Licht als ein Sinnbild Jesu Christi, der das wahre Licht ist, welches die ganze Welt erleuchtet. Von dieser Auffassung geleitet, pflegte man, wie Hieronymus (Bch. gegen Vigilantius n. 7.) bezeugt, bei Verlesung des Evangeliums am hellen Tage Kerzen anzuzünden. — Auch als Symbol des Glaubens, der den Verstand erleuchtet, wurden die brennenden Kerzen angesehen. Deshalb nennt der heil. Cyrill von Jerusalem (Katech. 1.) die Kerzen, welche den Katechumenen in die Hand gegeben wurden, „Lichter des Glaubens." So werden auch die übrigen göttlichen Tugenden, die Hoffnung und die Liebe, durch die brennenden Kerzen versinnbildet. Wie nämlich die Flamme der Kerze unablässig nach oben steigt, so richtet auch die hoffende Seele ihre Wünsche und Begierden immerdar nach den überirdischen, himmlischen Gütern, und wie das Feuer der Kerze beharrlich brennt und allmählich Docht und Wachs zum Dienste Gottes verzehrt, so brennt auch die heilige Gottesliebe unausgesetzt im Herzen des frommen Christen und verwendet alle Kräfte des Leibes und der Seele zum Dienste und zur Verherrlichung Gottes.

Was insbesondere die Osterkerze bedeute, ersehen wir aus dem feierlichen Gesange des Diakons bei Anzündung derselben. „Es frohlocke", singt er, „die Schar der Engel im Himmel! es frohlocke die ganze geheimnisvolle Schöpfung Gottes! und über den Sieg eines so großen Königs ertöne die Posaune des Heiles! Es freue sich die Erde, bestrahlt von so hohem Glanze; und erleuchtet von dem Schimmer des ewigen Königs, erfahre sie, daß die Finsternis der ganzen Welt geendet habe. . . . Dies ist die Nacht (die festliche Osternacht), in der du zuerst unsere Väter, Israels Söhne, nach ihrem Auszuge aus Ägypten trockenen Fußes das rote Meer durchschreiten ließest. Dies ist die Nacht, welche die Dunkelheit der Sünden durch den Glanz der Wolkensäule erhellte. Dies ist die Nacht, welche heute alle auf dem ganzen Erdkreise, die an Christus glauben, scheidet von den Lastern der Welt und der Finsternis der Sünde, sie wieder zu Gnaden bringt und der Heiligkeit zugesellt. Dies ist die Nacht, in der Christus die Fesseln des Todes zerbrach und als Sieger dem Grab entstieg. Denn

* S. Binterim, Denkwürdigk. Bd. 4. Tl. 1. S. 124.

geboren zu sein hätte uns nichts genützt, wären wir nicht erlöset worden. O wunderbarer Erweis deiner Vaterliebe gegen uns! O unschätzbare Liebe deiner Güte! Um den Knecht zu erlösen, hast du den Sohn dahingegeben u. s. w." Daraus wird es uns klar, daß „die Osterkerze ein Sinnbild des erstandenen Christus ist, der uns durch seinen Sieg über Tod und Hölle aus der Dienstbarkeit des Satans befreite, und wie ehemals die feurige Säule die Kinder Israels aus der ägyptischen Gefangenschaft führte, so uns durch das strahlende Licht seiner Lehre und den Glanz seines gottmenschlichen Beispiels ins Land der Verheißung leitet."

Prozessionen (von processio = Vorangehen) oder religiöse Umzüge, je nach ihrem Zwecke auch häufig Bittgänge genannt, werden angestellt: 1) „Um Gott auch öffentlich zu preisen, ihm zu danken, seinen Schutz und Segen über Stadt und Land herabzuflehen und seine Strafen abzuwenden; 2) um den Sieg und Triumph des Christentums zu feiern; deshalb werden Kreuz und Fahne vorangetragen; 3) um uns zu erinnern, daß wir auf Erden nur Pilger sind und stets vor Gott wandeln sollen." — Beispiele feierlicher Umzüge, woran nicht nur Priester und Leviten, sondern auch Fürsten, Krieger und Volk unter Musik und Gesang teilnahmen, finden wir schon im alten Bunde. (2. Kön. 6; 3. Kön. 8.) Auch im Christentume begegnen wir denselben bereits in den ersten Jahrhunderten. Um nur ein Beispiel anzuführen, wurden im Jahr 258 die Gebeine des hl. Märtyrers Cyprian zur Nachtzeit mit Wachskerzen und Fackeln, mit Gebet und Siegesjubel übertragen. Sobald der Kirche Ruhe und Friede gegeben, und die freie Entfaltung ihres Gottesdienstes gestattet war, mithin schon im vierten und fünften Jahrhunderte, wurden im Morgen- und Abendlande Prozessionen angestellt. Der hl. Basilius bezeugt in einem Briefe an die Geistlichkeit von Neocäsarea, daß in seiner Kirche die Prozessionen schon lange üblich seien. Zu Antiochien wurden die Reliquien des hl. Meletius, zu Mailand die der hl. Gervasius und Protasius, sowie auch der hl. Nazarius und Celsus in feierlicher Prozession übertragen. Bei allgemeinen Drangsalen stellte man öffentliche Bittgänge an, um Gottes Zorn zu besänftigen. Der hl. Chrysostomus erwähnt in seiner Rede gegen die öffentlichen Schauspiele eines solchen Bittganges, den er in Begleitung einer großen Volksmenge wegen außerordentlicher Regengüsse gehalten hatte; und die Kirchengeschichte bezeugt, daß der hl. Mamertus, Bischof von Vienne in Frankreich, um die Mitte des fünften Jahrhunderts die jetzt allenthalben üblichen Rogationen oder Bittgänge vor dem Himmelfahrtsfeste zur Abwendung verschiedener Geißeln Gottes, namentlich des Erdbebens eingeführt habe. In ähnlicher

Absicht wurden auch später im Verlaufe der Jahrhunderte vielfach Bittgänge angeordnet; so z. B. vom hl. Karl Borromäus zu Mailand bei der großen Pest, die viele Tausende hinwegraffte. — Bei diesen feierlichen Umzügen beteiligten sich nicht nur der Klerus und das gemeine Volk, sondern auch die Vornehmsten, Könige und Kaiser. Wie noch heutzutage, so trug man auch damals Kreuz und Fahne der Prozession voran; auch Bilder und kostbare Reliquienschreine wurden herumgetragen; öffentliche Buß- und Bittgänge wurden, gewöhnlich im Bußkleide, oft barfuß abgehalten. — Schon diese altherkömmliche, beständige Übung beweist, daß der Gebrauch der Prozessionen einerseits in der Natur des Menschen, anderseits im Geist der Religion tiefe Wurzeln hat.

Der Zweck der Prozession ist überhaupt, wie der jedes Gebetes und kirchlichen Gottesdienstes, die Verherrlichung Gottes und die Erflehung seiner Huld und Gnade. Um nämlich der **Verherrlichung** des Allerhöchsten mehr Schwung und Feierlichkeit zu geben, dieselbe, so viel es möglich ist, zu erhöhen, drängt es den Christen, die Hallen des Tempels zu verlassen und draußen im weiten Gottestempel der Natur durch begeisterte Dank- und Lobeshymnen seinen innersten Gefühlen Ausdruck zu geben und gleichsam die ganze Schöpfung zum Zeugen seiner Liebe, Dankbarkeit und Bewunderung zu machen und dieselbe zum gemeinsamen Lob und Preis des Herrn einzuladen. Solche Verherrlichung beabsichtigt die Kirche vorzüglich bei der feierlichen Fronleichnamsprozession. Sie will, wie schon S. 193 gezeigt worden, ihren Glauben an das Geheimnis der wesentlichen Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente öffentlich und feierlich bekennen und über Lüge und Häresie einen glänzenden Triumph feiern. (Konz. v. Trient, Sitz. 13. Kap. 5.) — Aber auch um die **Huld und Gnade** Gottes desto wirksamer zu erflehen und die Geißel seines Zornes desto sicherer abzuwenden, führt die Kirche ihre betenden Kinder ins Freie. Vor Himmel und Erde sollen dieselben Zeugnis ablegen von ihrem Glauben an Gott, den einzigen Helfer und Retter in der Not, von ihrem unbegrenzten Vertrauen auf ihn. Ihr Ruf um Gnade und Erbarmen soll bis zu den Wolken des Himmels sich erheben, dieselben durchdringen und den Segen des Allerhöchsten über die Felder und Auen, die sie in heißem Gebete durchwandeln, und über alle ihre Wohnungen und Ländereien herabflehen. — Selbst die Protestanten, die zur Einsicht gelangen, daß die Kirche doch etwas mehr als eine „Religionsschule" sein, daß sie allseitig ins wirkliche Leben eingehen müsse, beneiden die katholische Kirche um ihre Prozessionen. „Es ist ein Stück der Herrlichkeit und ein Grund der innern Macht der katholischen Kirche", spricht einer aus ihnen,* „daß sie mit ihren Gottesdiensten und Festen die Kirchenmauern durchbricht, das Heilige hinausträgt in das Leben, mit ihren himmlischen Gesängen das Geräusch der Erde zum Schweigen bringt, sich nicht scheut, den Altar auf der Straße aufzuschlagen." — Außer dem allgemeinen, oben gedachten Zwecke weckt die Prozession auch die

* **Hengstenbergs** evang. K.-Zeit. 1856. Juli S. 605.

heilsame Erinnerung, daß wir hienieden Fremdlinge und Pilger sind, zumal wenn dieselbe, zu gemeinsamen Wallfahrten sich umgestaltend, nach entlegenen Gnadenorten hin stattfindet. Dieser Gedanke wird demnächst, wo von den Wallfahrten die Rede sein wird, vollständiger entwickelt werden.

Was die in der Kirche üblichen Wallfahrten betrifft, so sind dieselben, „wofern sie so geschehen, wie die Kirche es verlangt, allerdings sehr lobenswert, ja selbst durch das Beispiel der Heiligen und die Ablässe der Kirche bestätigt." Wir können sogar beifügen, daß Gott selbst sein Wohlgefallen daran kund gethan hat und noch kund thut, indem es wohl keinen Wallfahrtsort giebt, wo nicht Gebetserhörungen stattfanden und noch heute stattfinden, die als wunderbar zu bezeichnen sind. — Im alten Bunde war es eine von Gott den Israeliten, wenigstens den Männern, auferlegte Pflicht, zur festgesetzten Zeit nach Jerusalem in den Tempel zu wallen. Auch Frauen und Kinder unterzogen sich manchmal aus besonderer Andacht den Beschwerden dieser Wallfahrt, wie dies auch der zwölfjährige Jesus und Maria, seine heiligste Mutter, gethan. Die katholische Kirche macht dergleichen Wallfahrtsgänge nicht zur Pflicht, ausgenommen im Richterstuhle der hl. Beicht, wo zuweilen den Beichtenden eine Wallfahrt zur Buße für ihre Sünden auferlegt wird. Nichtsdestoweniger unternahmen die Christen schon in den frühesten Zeiten aus freiem Antriebe solche Wallfahrten, insbesondere nach Bethlehem, Nazareth, Jerusalem u. s. w., um den durch die Geburt, durch den Aufenthalt und das Leiden und Sterben Jesu Christi geheiligten Orten ihre Verehrung zu bezeigen. Eben so besuchte man auch von jeher die Gräber der Apostelfürsten Petrus und Paulus, des hl. Apostels Jakobus in Kompostella, die Grabstätten und Reliquien der hl. Märtyrer, so wie auch verschiedene Gnadenbilder und Gnadenorte.*

Wir sagten, die Wallfahrten seien löblich, wenn sie so geschehen, wie die Kirche es verlangt. Die Kirche verlangt aber, 1) „daß man deshalb dringende Standes- oder Berufspflichten nicht verabsäume, 2) eine gute Meinung habe, 3) die Zeit auf der Hin- und Herreise gut zubringe und die Beschwerden geduldig ertrage, an dem Wallfahrtsorte eifrig bete und wo möglich die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfange." — Da die übrigen Punkte keiner weitern Erklärung bedürfen, so lassen wir nur die eine oder

* Den geschichtlichen Nachweis sieh bei Binterim Denkwürdigk. Bd. 4. Tl. 1. S. 621 ff. Wir verweisen hier nur auf das im Anhang erzählte Beispiel n. 63. — Was von dem Ausdrucke „Gnadenbild" zu halten sei, und warum Gott an einem Orte eher als an einem andern das Gebet der Gläubigen erhört, ist Bd. 2. S. 130 besprochen worden.

andere Bemerkung über die beim Wallfahrten nötige gute Meinung folgen. Es kann leider nicht in Abrede gestellt werden, daß es mitunter Christen giebt, die bloß aus eitler Neugierde oder um des Vergnügens willen da oder dorthin wallfahren und daher auch keine oder nur sehr geringe Frucht daraus schöpfen. Andern mag das Wallfahrten sogar zur Gelegenheit dienen, sich der häuslichen Aufsicht zu entziehen, gefährliche Verhältnisse anzuknüpfen oder zu unterhalten; und deshalb kehren sie nur schuldbeladener nach Hause zurück. Tadel verdient aber derjenige nicht, welcher etwa bei dergleichen Pilgerfahrten eine nötige oder angemessene Erholung zum Nebenzwecke hat. Denn wenn irgend eine Erholung anständig und löblich genannt werden darf, so ist es gewiß eine solche, die mit einer, übrigens in rechter Hauptabsicht und auf die gebührende Weise unternommenen Wallfahrt verbunden sein mag.

Wenn nun auch den Anforderungen der Kirche nicht immer entsprochen wird, und deshalb beklagenswerte Mißstände mit unterlaufen, so ist es dennoch sehr unbillig und verkehrt, die Nützlichkeit der Wallfahrten überhaupt zu leugnen oder zu bekämpfen. Hören wir, wie ein Konvertit, Hr. v. Beckedorff, darüber sich ausspricht in seiner an Protestanten gerichteten Schrift über „die katholische Wahrheit" (Bd. 3. Thl. 1.) „Daß schon die bloße Zusammenkunft so vieler Gläubigen aus verschiedenen Orten, zum Zwecke gemeinsamer Religionsübungen, auf Erweckung der Andacht in den Einzelnen wirken könne, leuchtet ein; um wie vielmehr aber wird diese noch erhöht werden müssen durch die Vorstellung von der bevorzugten Begnadigung des geheiligten Ortes, durch die erhebenden Feierlichkeiten, womit die jedesmaligen Feste begangen werden, durch die eindringlichen Worte eines beredten Predigers, durch die gnadenreichen Übungen, durch welche die gemeiniglich mit solchen Wallfahrtsfesten verbundenen Abläße erworben werden und endlich und vor allen Dingen durch den würdigen Gebrauch der hl. Sakramente der Buße und des Altars? Nimmt man nun noch hinzu, daß schon die bloße Reise, die Wanderung nach einem heiligen Ziele mit dem Vorsatze andächtiger Übungen, die Entfernung von den gewohnten alltäglichen, oft verdrießlichen und zerstreuenden Beschäftigungen und Verhältnissen des Lebens, die gemeinsamen Andachtsübungen während der Wanderung, die ernstere Haltung des Gemütes, um des verkündigten Ablasses wirksam teilhaftig zu werden, und der erleichterte Entschluß, einem unbekannten Priester, von dem auch die Einzelnen nicht gekannt sind, mit der rückhaltslosesten Offenheit den ganzen Seelenzustand zu offenbaren und jede Falte des Herzens zu öffnen; nimmt man, sage ich, hinzu, daß alle diese Umstände und Verhältnisse schon an sich auf Sammlung des Gemütes und andächtige Stimmung heilsam einwirken müssen, so wird man unbedenklich zugeben können, daß kein dringlicher Grund vorhanden sei, demjenigen, der in redlich andächtiger Absicht sich zu einer Wallfahrt entschließt, sein Vorhaben zu widerraten." — Hierauf beschreibt Hr. v. Beckedorff die Gefühle, welche der Anblick eines Zuges von Wall-

fahrern, dem er einst zufällig auf einer Reise durch die Grafschaft Glatz begegnete, in ihm wach rief.

... „Nur langsam“, so schreibt er, „in sehr drückender Hitze auf einem staubigen Wege mich fortbewegend, vernahm ich rechtsher die sich nähernden Töne eines geistlichen Gesanges. Bald auch erschien schräg vor mir in einiger Entfernung auf dem Rücken der Anhöhe zuerst eine rote Fahne mit dem Zeichen des Kreuzes, dann eine paar- und geschlechterweise geordnete Reihe von singenden Männern und Frauen, in festlichem Anzuge, die Rosenkränze in den Händen, in andächtiger Sammlung und gemäßigten Schrittes an der schrägen Hügelwand vorwärts und allmählich abwärts schreitend. Ich fuhr an dem ganzen langen Zuge vorbei, der wie ein bunter Faden sich über die Höhe und an dem grünen Abhange im hellsten Sonnenglanze hinzog, und hatte hinlänglich Gelegenheit, ganz in der Nähe die Haltung der Wallenden zu beobachten. Alle waren gesammelt, nirgends Gespräch, kein Ausschweifen der Augen, keine Unterbrechung der Ordnung, keine gellende Stimme: alles trug den Charakter der Ordnung, der Ehrbarkeit, der Andacht. Ich war damals noch nicht katholisch, und wiewohl in der katholischen Lehre schon wohl bewandert, doch mit den Einrichtungen der Kirche und namentlich mit der Gestalt des katholischen Gottesdienstes fast gänzlich unbekannt, hegte vielmehr gerade in Beziehung auf den äußern Kultus noch viele jener Vorurteile, mit denen die Protestanten gegen alles, was katholisch heißt, von Jugend auf erfüllt werden. Dennoch kann ich nicht beschreiben, welch einen wohlthuenden, beruhigenden, erquickenden Eindruck der unerwartete Anblick auf mich machte, und ich konnte mich nicht erwehren, in diesem Wallfahrtszuge ein schönes Bild des ganzen Erdenlebens echter Christen zu erkennen. — Wie das heilige Symbol des Glaubens, die Fahne des Kreuzes, dem Zuge dieser Waller voranweht, so ist auch der Glaube der Führer des Christen auf dem Wege seines ganzen Lebens; wie jene mit lauter Stimme Psalmen singen und Gebete sprechen, so bekennt auch der Christ gerne und laut sich zu seinem Glauben und stärkt sich durch Gebet auf seiner Lebenswallfahrt; wie jene in ruhiger Ordnung einherziehen, so verfolgt auch der Christ seine Lebensbahn in Zucht, Sitte und Ehrbarkeit; wie jene mit festlichen Kleidern sich geschmückt haben, so trägt auch der Christ das hochzeitliche der guten Werke; wie jene den glühenden Brand der Sonne nicht scheuen und auch den Unbestand der Witterung zu ertragen bereit sind, so nimmt auch der Christ willig das Ungemach und die Prüfungen auf sich, die es Gott gefallen mag ihm aufzulegen; und wie endlich das Ziel jener der Gnadenort ist, das Gotteshaus, das Heiligtum auf dem Berge, so ist auch das letzte Ziel des Christen das Heiligtum jenseits, die ewige Stadt Gottes, das himmlische Jerusalem.“ — Daß doch auch manche, die in der katholischen Kirche geboren und erzogen sind, beim Anblicke frommer Wallfahrtszüge so ernste und heilsame Betrachtungen anstellen möchten!

Zu den kirchlichen Gebräuchen oder Einrichtungen können auch die **Bruderschaften** gezählt werden. „Es sind dieses gottselige, meistens von den Päpsten gutgeheißene Verbindungen, um gemeinschaftlich für einander zu beten, sich wechselseitig zur Ausübung

guter Werke und zum Empfange der hl. Sakramente anzueifern und darin zu unterstützen." Eben so schön als wahr sagt von ihnen der bereits erwähnte Herr von Beckedorff im angezogenen Werke (Bd. 3. Tl. 2): „Solche gottselige Vereine, Genossenschaften, Bruderschaften, und wie sie sonst genannt werden mögen, die zu gemeinsamen Gebeten, Liebeswerken, Andachtsverrichtungen oder sonstigen frommen Übungen sich verbunden haben, gehören zu den herrlichsten Blüten des katholischen Lebens. Sie erneuern gewissermaßen das Leben und den Eifer der ersten Christen, sind Ausdruck und Erweckung echter Bruderliebe, vereinigen die durch weltliche Verhältnisse, Stand und Beruf im Leben Gesonderten zu geistlicher Gemeinsamkeit und christlicher Gleichheit und bewirken heilsamen Wetteifer in werkthätiger Frömmigkeit und gottgefälligem Wandel." Aller dieser geistlichen Vorteile wegen haben die Päpste jederzeit solche Bruderschaften durch Belobung und Verleihung reichlicher Ablässe für die Mitglieder derselben zu befördern gesucht. — Die Bruderschaftsregeln verbinden zwar an und für sich nicht unter Sünde; man wird jedoch der heilsamen Früchte derselben nur insofern teilhaftig werden, als man sich bestrebt, die Vorschriften derselben zu halten und nicht bloß dem Namen, sondern auch der innern Gesinnung und dem äußern Lebenswandel nach ihnen anzugehören.

Nutzanwendung.

Gebührt auch der katholischen Kirche kein anderer Ruhm als der, so viele gottselige und herzerhebende Gebräuche und Ceremonien, deren Ursprung ins ehrwürdige Altertum, selbst ins apostolische Zeitalter hinaufreicht, durch beständige Übung zu bewahren, so hätten wir Grund genug, uns zu freuen und Gott zu preisen, daß wir das Glück haben, ihr anzugehören. Wenn Andersgläubige in denselben nur abergläubische oder gar jüdische und heidnische Gebräuchlichkeiten sehen wollen, weil einige davon, wie Räucherungen, Prozessionen, Wallfahrten auch bei den Juden und Heiden üblich waren, so legen sie dadurch eine merkwürdige Kurzsichtigkeit an den Tag. Denn könnte man nicht mit Recht auch ihre Tempel, ihren Gebrauch zu beten, Gott durch Lob- und Dankgesänge zu verehren, Aberglauben, Überbleibsel des Juden- und Heidentumes nennen, da ja die Juden und Heiden auch Tempel, Gebet und Gesang hatten? Nein, nie und nimmer hat die katholische Kirche irgend einen abergläubischen Gebrauch gebilligt; sie hat dergleichen vielmehr stets aufs strengste verboten. — Damit wollen wir nicht leugnen, daß unter dem Volke hie und da sonderbare Bräuche

vorkommen, welche die Kirche anstatt gutzuheißen, eher abgeschafft wissen möchte. Sie duldet dieselben aber einstweilen, weil sie an sich nicht schlecht sind und in guter Absicht beobachtet werden. „Denn die Kirche Gottes," sagt der hl. Augustin (Br. 55), „duldet manches, aber niemals heißt sie gut, verschweigt oder übt sie, was gegen den Glauben oder die guten Sitten ist." Wir haben also nicht jeden beim Volke zum Vorschein kommenden Gebrauch für einen solchen zu halten, welcher von der Kirche gutgeheißen und empfohlen wird. Anderseits müssen wir uns doch auch wohl hüten, Gebräuche und Ceremonien voreilig zu tadeln, weil wir etwa deren Ursprung oder Zweckmäßigkeit nicht kennen. Dieselben haben öfters ihren Grund in einer frommen Sage oder Überlieferung, die sich unter dem Volke erhalten hat und nichts weniger als verwerflich ist. Wir haben z. B. (Bd. 2. S. 539) die vom hl. Ambrosius und Augustinus bezeugte Heilung eines Blinden berichtet, welche dadurch bewirkt worden, daß er mit einem Schweißtuche die Bahre, worauf die Reliquien der hl. Gervasius und Protasius ruhten, und dann seine Augen berührte. Es ist demnach die an manchen Wallfahrtsorten bestehende Sitte, mit Schweißtüchern, Rosenkränzen und andern Gegenständen der Andacht das Gnadenbild, den Reliquienschrein eines Heiligen oder andere Heiligtümer zu berühren, nicht so unverständig, als mancher denken mag. — Vor allem aber sollen wir uns hüten, Gebräuche und Ceremonien, welche die Kirche vorschreibt oder ausdrücklich bestätigt und empfiehlt, zu bekritteln. Schleichen sich zuweilen Mißbräuche ein, oder werden solche Ceremonien nicht immer mit gebührendem Anstande verrichtet, so ist dies allerdings zu beklagen; es giebt uns aber keinerlei Recht, ihnen deshalb unsere Achtung zu versagen. Wir sollen im Gegenteil nach bestem Vermögen dazu beitragen, ihnen bei andern Achtung zu verschaffen, und bei jeder Gelegenheit kund thun, daß wir uns nicht schämen, vielmehr es uns zum Ruhme anrechnen, als fromme, gläubige, kirchlich gesinnte Katholiken vor aller Welt aufzutreten.

Anhang von Beispielen

zur

Erläuterung, Bestätigung und praktischen Anwendung

der

Lehre von den Gnadenmitteln.

Über die Auswahl und den Zweck dieser Beispiele, welche außer den in der vorausgegangenen Erklärung angeführten dem Katecheten in folgenden Blättern zur beliebigen Benutzung vorgelegt werden, giebt das dem Buche voranstehende Vorwort nähern Aufschluß.

1) Bevor wir auf die kirchliche Lehre von der Gnade näher eingehen, mag es zweckdienlich sein, in gedrängter Kürze eine geschichtliche Übersicht der Hauptirrtümer zu geben, die im Laufe der christlichen Jahrhunderte bezüglich der Gnade auftauchten. Man wird daraus einerseits ersehen, wie wichtig überhaupt diese Lehre sei, und andererseits die entgegengesetzte Lehre um so leichter auffassen und besser verstehen. — Von Pelagius, einem Britten, ging um das Jahr 405 die Irrlehre der Pelagianer aus, eine Irrlehre, die im Grunde von der unserer heutigen Rationalisten nicht verschieden ist. Pelagius leugnete die Erbsünde und die Notwendigkeit der Gnade und behauptete, die Menschen können durch die bloßen Kräfte der Natur alle Gebote Gottes halten, alle Versuchungen überwinden, können, ohne auch nur eine einzige läßliche Sünde zu begehen, leben und endlich die ewige Seligkeit erlangen. Diese Lehre verbreitete sich ganz besonders in Afrika, wo Pelagius sich einige Zeit aufhielt, wurde aber alsbald von mehreren Synoden in und außer Afrika, von Papst Innocenz I. und seinen Nachfolgern und im Jahre 431 auch von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Ephesus verdammt. Aus der Lehre des Pelagius entwickelte sich im selben (fünften) Jahrhunderte die der Semi- oder Halbpelagianer, so benannt, weil sie einige Lehrsätze des Pelagius verwarfen, andern hingegen beipflichteten. Diese Irrlehrer nahmen zwar die Erbsünde und die Notwendigkeit der Gnade zur endlichen Erlangung des ewigen Heiles an, leugneten aber, daß der Anfang des Heiles, namentlich der Anfang des Glaubens von der Gnade ausgehe. Nach ihnen ist es nicht Gott, der dem gefallenen Menschen zuerst die Hand reicht, um ihn aufzurichten und an sich zu ziehen; es ist vielmehr der Mensch, der zuerst die Hand nach Gott ausstreckt, indem er aus eigenen natürlichen Kräften anfängt, zu glauben, nach dem Heile zu verlangen und Gott darum zu bitten; dann erst komme ihm die Gnade als Belohnung seines guten Willens zu Hilfe. Diese Lehre, welche anfangs selbst einigen gelehrten und frommen Männern unverfänglich schien, verpflanzte sich, wahrscheinlich von Afrika ausgehend, nach dem südlichen Frankreich. Daselbst, namentlich in Massilien (Marseille), griff dieselbe mächtig um sich; weshalb denn die Halbpelagianer zuweilen auch Massilianer genannt werden. Im Jahre 529 wurde diese Irrlehre auf dem zweiten Konzil von Orange verdammt. Die dahin bezüglichen 25 Beschlüsse erhielten im darauf folgenden Jahre vom Papste Bonifazius II. ihre Bestätigung und infolge dessen dogmatisches Ansehen, d. h. die Geltung einer untrüglichen Glaubens-Entscheidung, die jeden Rechtgläubigen bindet.

Die Pelagianer und Semipelagianer hatten den natürlichen Kräften des Menschen zuviel zugeschrieben und deshalb die Notwendigkeit der Gnade ganz oder zum Teil geleugnet. Die Neuerer des sechzehnten Jahrhunderts thaten das Gegenteil. Sie sprachen dem gefallenen Menschen die Willensfreiheit ab und lehrten nebst andern Irrtümern, die Gnade nötige den Menschen zum Guten. Nach ihnen ist demnach durch die Erbsünde der freie Wille des Menschen gänzlich zerrüttet, nicht einmal mehr fähig, etwas Sittlichgutes zu wollen, auch nicht imstande, der Gnade zu widerstehen oder zwischen Gut und Böse zu wählen. Daher galt denselben als Grundsatz, der Wille des Menschen wirke nicht mit der Gnade, sondern die Gnade wirke in ihm alles. Diese Lehre der Neuerer ist bekanntlich im allgemeinen Kirchenrate von Trient einhellig verdammt

worden. — Verwandt mit der Lehre Luthers und Calvins ist die des Michael Bajus oder de Bay, welcher Professor an der Universität zu Löwen war. Auch er lehrte: der freie Wille des gefallenen Menschen könne ohne den Beistand der göttlichen Gnade nur sündigen, alle Handlungen der Ungläubigen seien Sünde, und die Tugenden der (heidnischen) Philosophen Laster; der Mensch sündige und mache sich sogar der Verdammnis schuldig auch in dem, was er nicht lassen kann, nur der äußere Zwang hebe die natürliche Freiheit auf. Diese und manche andere Irrtümer, welche Bajus gegen die Gnade vorbrachte, gingen von der unrichtigen Auffassung der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit aus. Seiner Ansicht nach gehörte diese zum Wesen der menschlichen Natur, so daß Gott den Menschen ohne dieselbe nicht erschaffen konnte. Da nun aber durch die Erbsünde jene ursprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit verloren ging, so entbehrte der gefallene Mensch, sagte Bajus, eines wesentlichen Bestandteiles, und alle seine natürlichen Handlungen konnten fortan nicht anders als mangelhaft und böse sein, weil es denselben an der zum Wesen des Menschen gehörigen Heiligkeit und Gerechtigkeit gebrach. Diese Lehren, die Bajus um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts vorzutragen begonnen hat, wurden im Jahre 1567 von Papst Pius V. und später von Gregor XIII. und Urban VIII. verworfen. Einige Jahre vor seinem Tode, der im Jahre 1589 erfolgte, unterwarf sich Bajus dem Urteile des päpstlichen Stuhles und leistete Widerruf.

Kornelius Jansen, erst Professor zu Löwen, später Bischof von Ypern (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Bischofe von Gent, dessen Kommentarien über die Evangelien in echt katholischem Sinne abgefaßt sind) erneuerte bald darauf die Irrtümer des Bajus und bildete dieselben weiter aus. Dieser lehrte unter anderm: einige Gebote Gottes seien den Menschen, sogar den Gerechten, bei allem Wollen und Streben gemäß ihren gegenwärtigen Kräften unerfüllbar, auch fehle die Gnade, wodurch sie erfüllbar würden; der innern Gnade widerstehe man niemals; Christus sei nicht für alle Menschen ohne Ausnahme (sondern nur für die Auserwählten) gestorben. Die eben bezeichneten Irrtümer legte Jansen in seinem „Augustinus" betitelten Buche nieder, unterwarf dasselbe aber noch auf dem Sterbebette dem Urteile des römischen Stuhles. Erst (1640) zwei Jahre nach seinem Tode erschien das genannte Buch im Drucke und erregte großes Aufsehen. Papst Innocenz X. verdammte aus demselben fünf Sätze als ketzerisch. Obgleich Alexander VII. diese Verdammung bestätigte und neuerdings einschärfte, so war doch das schleichende Übel noch nicht erstickt. Klemens XI., Innocenz XIII., Benedikt XIII. und XIV. sahen sich genötigt, gegen die Anhänger des Jansenius (Jansenisten), namentlich gegen Quesnel wieder einzuschreiten, der in seinem Buche „Neues Testament mit Erwägungen" zu den Irrtümern des Bajus und Jansenius noch zahlreiche andere beifügte; und im Jahre 1794 verwarf Pius VI. 85 Sätze der jansenistischen Aftersynode von Pistoja. — Von diesen durch Doppelzüngigkeit und Heuchelei berüchtigten Sektierern haben sich noch einige Reste bis auf den heutigen Tag, namentlich in Frankreich, Italien und Holland erhalten. Im letztgenannten Reiche pflegen sie noch den bischöflichen Stuhl von Utrecht zu besetzen und versäumen niemals, beim hl. Stuhle die Bestätigung des neugewählten Bischofes nachzusuchen, obschon sie wohl wissen, daß der Papst sie als von der katholischen Kirche Getrennte betrachtet und die Wahl

nimmermehr gutheißen wird. Sie thun dies, um durch Anerkennung des päpstlichen Primates den Schein der Rechtgläubigkeit zu retten. Wohl aus demselben Grunde und um sich beim Volke das Ansehen außerordentlichen Eifers zu geben, predigen sie eine sehr strenge Moral, welche geeigneter ist, die Sünder von der Rückkehr zu Gott und selbst die Gerechten vom Gebrauche der hl. Sakramente zurückzuschrecken, als sie dazu aufzumuntern.

2) Vom Siege des von der Gnade angeregten und unterstützten freien Willens über den natürlichen Hang zum Bösen oder von der Macht der Gnade bietet uns die Bekehrung des heiligen Kirchenlehrers Augustin ein ebenso anschauliches als lehrreiches Beispiel. — Augustin war in seiner Jugend auf bedauerliche Abwege geraten und ungeachtet des tugendsamen Beispieles und der eindringlichen Mahnungen seiner frommen Mutter Monika den ausschweifenden Sitten und den Irrtümern der Manichäer verfallen. Sein Durst nach Wissen und wohl mehr noch das ungestüme Verlangen nach Ruhm und Ehre trieb ihn von Tagaste, seiner Vaterstadt, nach Karthago, von Karthago nach Rom, von Rom endlich nach Mailand, woselbst er als öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit auftrat. In dieser Stadt lernte Augustin den heil. Erzbischof Ambrosius kennen und besuchte dessen Predigten fleißig. Wiewohl er dies anfangs nur aus Neugierde that, so gewann doch die Wahrheit allmählich Eingang bei ihm. Sein heller Geist überzeugte sich bald von der Haltlosigkeit und dem Unsinne der manichäischen Lehre; allein von da bis zum vollkommenen Sieg über die jahrelang gehegten und großgezogenen Leidenschaften seines Herzens war noch ein gewaltiger Schritt zu thun. Gott mahnte ihn, wie er selbst gesteht (Bekenntnisse des heil. August. Bch. 8.), unablässig, jener bessern Überzeugung zu folgen, vom Sündenschlaf aufzustehen und bei Christus Heil zu suchen; er aber gab stets zur Antwort: „Bald, bald; warte noch ein wenig“, und dieses: „Bald, bald; warte noch ein wenig“ zog sich in die Länge, nahm gar kein Ende. Umsonst fand sein besseres „Ich“ Gefallen an dem göttlichen Gesetze; das Gesetz der Sünde, welches in seinen Gliedern herrschte, die Macht der bösen Gewohnheit erhob sich dagegen. Allein Gott ließ ihn nicht im Stiche, sondern bot ihm fernere Gnaden zur Bekehrung an. Er bediente sich dazu des Pontitianus, eines edlen Afrikaners, der bei Hofe in großem Ansehen stand. Eines Tages nämlich besuchte dieser seinen Landsmann Augustin und erzählte ihm und dessen Freunde Alypius die Lebensgeschichte des hl. Altvaters Antonius, sowie auch einen Zug großmütiger Entsagung und Weltverachtung zweier hochgestellter Beamten, wovon er am kaiserlichen Hoflager zu Trier selbst Zeuge gewesen war. Diese Erzählungen riefen in Augustins Seele einen furchtbaren Kampf hervor. Tief beschämt und über sich selbst erbost, machte er sich die bittersten Vorwürfe wegen seiner immer wieder aufgeschobenen Vorsätze einer wahren Buße. Nachdem Pontitianus sich entfernt, und Augustin eine Weile in sichtlicher Aufregung da gestanden hatte, brach er auf einmal gegen Alypius los und rief mit leidenschaftlich gehobener Stimme: „Was lassen wir uns gefallen? Was ist das? Was hast du gehört? Ungelehrte stehen auf und reißen das Himmelreich an sich, und wir mit unserer herzlosen Gelehrsamkeit, siehe, wir wälzen uns hier in Fleisch und Blut. Schämen wir uns etwa, jenen zu folgen, weil sie vorangegangen sind? wie müssen wir uns aber erst schämen, daß wir ihnen nicht einmal nachfolgen?“

Nach diesem heftigen Auftritte riß sich Augustin von seinem Freunde los und begab sich in den anliegenden Garten, woselbst der innere Kampf noch längere Zeit fortdauerte. Hören wir den Verlauf desselben aus dem Munde des Heiligen selbst. „Ich knirschte im Geiste", schreibt er in seinen Bekenntnissen (Bch. 8. Kap. 8.), „erfaßt von heftigem Grimme über mein Zögern, deinen Willen zu thun und den Bund einzugehen mit dir, mein Gott, zu dem alle meine Gebeine mich laut aufforderten, den sie lobpreisend zum Himmel erhoben ... Allein sowohl nach diesem Ziele hingehen, als auch zu demselben hingelangen war nichts anderes, als gehen wollen, aber starkes, volles Wollen und nicht hin und her wanken mit verkrüppeltem Willen. Ich wollte und wollte nicht; ich war so zu sagen in mir selbst geteilt. Ich wand und wälzte mich in den Ketten, die mich noch immer, wenngleich nicht mehr so eng umschlungen hielten, hatte aber noch nicht die Kraft, sie ganz zu zerbrechen. Unterdessen ließ deine Barmherzigkeit, o Gott, nicht ab, durch heilsame Furcht und Scham mich zu geißeln; sie verdoppelte sogar ihre Schläge, damit ich nicht lässig würde im Kampfe, und damit nicht meine Bande wieder erstarkten und mich kräftiger fesselten als zuvor. Ich sagte zu mir selbst: Jetzt, auf der Stelle will ich sie zerreißen. Ich war auf dem Punkte, es wirklich zu thun, und that es doch nicht, weil ich noch zauderte, dem abzusterben, was totbringend, und dem zu leben, was lebenbringend ist. . . . Jene leichtfertigen Spielereien, jene Eitelkeiten der Eitelkeiten, meine alten Freundinnen, zupften mich am Gewande meines Fleisches und murmelten mir zu: Du willst uns also verlassen? Von diesem Augenblicke an soll dir dieses, soll dir jenes nimmermehr erlaubt sein? . . . Glaubst du wohl, ohne diese Vergnügungen leben zu können? — Von der andern Seite her, wohin zu gehen ich noch nicht den rechten Mut hatte, zeigte sich mir die Enthaltsamkeit voll der Würde sittsamer Heiterkeit. Sie lud mich ein, ohne Bedenken zu ihr zu kommen, streckte ihre Arme aus, um mich aufzunehmen, zu umarmen und den engelreinen Scharen beizugesellen, die sie umgaben. In aufmunterndem Tone sprach sie zu mir: Solltest du nicht vermögen, was diese und jene vermocht? Haben diese und jene es wohl aus sich selbst vermocht und nicht in Gott, ihrem Herrn? Gott, der Herr, hat mich ihnen allen gegeben. Wirf dich in seine Arme; fürchte nicht; er wird sich nicht zurückziehen von dir, dich nicht fallen lassen: überlasse dich ihm getrost, er wird dich aufnehmen und heilen." — Jetzt neigte sich der Wille Augustins entschieden zum Guten hin. Allein das tief beschämende Gefühl seiner Sündhaftigkeit und des völligen Unvermögens, aus eigener Kraft das schmähliche Joch abzuschütteln, lag noch immer schwer auf seiner Seele. Unter reichlichen Thränen flehte der reuige Büßer zu Gott: „Herr, wie lange? Wie lange, o Herr, wirst du zürnen? Nicht eingedenk, o Herr, nicht eingedenk sei unserer vorigen Missethat! Wie lange? Wie lange? Morgen? und wieder morgen? Warum nicht jetzt? O warum nicht das Ende meiner Schmach zu dieser Stunde?" Während Augustin so weinte und betete, hörte er auf einmal eine Stimme wie vom Himmel, die ihm zu wiederholten Malen zurief: „Nimm und lies!" Nun ging er eilig an den Ort hin, wo er das Büchlein der Briefe des hl. Paulus hingelegt hatte, langte nach demselben, öffnete es und las den Abschnitt, der ihm zuerst in die Augen fiel. Es waren folgende Worte: „Nicht in Gelagen und Trunkenheit, nicht in Unzucht und Üppigkeit, nicht in Hader und Neid —: sondern ziehet

an den Herrn Jesus Christus und pfleget nicht des Leibes zur Stillung der Lüste." (Röm. 13, 13. 14.) Mehr bedurfte es nicht, um die Finsternisse seines Geistes zu zerstreuen und ihm unüberwindlichen Mut einzuflößen. Fest und unwandelbar war nun sein Entschluß, sich ausschließlich dem Dienste Gottes zu widmen. Bald empfing er vom heiligen Ambrosius die Taufe, wurde später Priester, endlich Bischof von Hippo, ein großer Heiliger und Kirchenlehrer.

3) So bediente sich Gott eines Sternes, um die drei Weisen (Matth. 2) anzuregen, dem neugebornen Heilande ihre Huldigung darzubringen; so der Heiland selbst des überreichen Fischfanges, um den Petrus zu seinem Schüler und Nachfolger zu machen. (Luk. 5.) Die Samariterin (Joh. 4) führte Jesus zum Glauben an ihn durch eine zufällig scheinende Unterredung; den Zöllner Zachäus (Luk. 19) wandelte er durch einen freundschaftlichen Besuch in einen Sohn Abrahams um. Der Kämmerer der Königin von Äthiopien wurde durch die Lesung und Erklärung einer Stelle aus dem Propheten Isaias zum Christentume bekehrt (Apgsch. 8.); und auch heutzutage wendet Gott ähnliche Mittel an, um die Herzen der Menschen zu gewinnen. — Ein Beispiel dieser Art entnehmen wir einem Briefe, den eine Schwester aus dem Orden des hl. Franziskus im J. 1860 von Cincinnati aus an ihre Eltern schrieb. Dasselbe lehrt uns zugleich, wie Gott nicht selten die Wunden, welche er einem verirrten Kinde schlägt, um es zur Rückkehr zu ihm zu bewegen, selbst wunderbarer Weise wieder heilt, wenn dasselbe, seine gnadenreichen Züchtigungen sich zu Nutzen machend, sich aufrichtig bekehrt.

Vor einigen Monaten, so erzählt die fromme Schwester, nahmen wir auf die Bitte einer amerikanischen Dame eine Kranke, die französisch sprach, in unser Spital auf. Es war eine arme, überaus unglückliche Person, die aus einer guten, frommen Familie stammend, hier zuerst Mann und Kinder verloren, in allerlei Gefahren und Unglück geraten und zuletzt, in einen schlimmen Prozeß verwickelt, zu dreijähriger Gefängnisstrafe verurteilt worden war. Da, im Gefängnis ist sie zur bessern Erkenntnis gekommen, hat die drei Jahre hindurch ihre Lauigkeit und Untreue gegen Gott bitterlich beweint und kam dahin, einzusehen, daß gerade dieses letzte Unglück, der Verlust ihres guten Namens und ihrer Freiheit, ihr größtes Glück gewesen, weil das sie zur rechten Erkenntnis und Wiederaussöhnung mit Gott geführt habe. Sie hat sich während dieser drei Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten betragen und wurde deshalb mit vieler Rücksicht behandelt. Im ersten Jahre ihrer Strafzeit hatte sie sich bei der Pflege einer andern Gefangenen, die wassersüchtig war, verhoben, bekam erst eine Verrenkung im Rückgrade, wozu ein Nervenschlag hinzutrat und sie an einer Seite vollständig lähmte, so daß sie zwei Jahre lang fortwährend zu Bette liegen mußte und nicht die geringste Bewegung mit dem rechten Arm oder Bein machen konnte. Später ging es mit dem Arme wieder besser, das Bein hingegen blieb gelähmt. Die Sehnen waren bedeutend verkürzt. Sie hatte gar kein Gefühl mehr in diesem Gliede und konnte es nur, wenn sie auf zwei Krücken ging, wie ein totes Glied nachschleppen. So war ihr Zustand, als wir sie in unser Haus aufnahmen. Viele Ärzte, die sie untersuchten, erklärten alle, sie sei gänzlich unheilbar, und da sie keine nähere Verwandte hier im Lande hatte und von aller Welt verlassen war, entschlossen wir uns, sie als Invalide bei uns zu behalten. So war sie ungefähr zwei Monate bei uns ge-

wesen. Ihr Betragen war in jeder Beziehung erbaulich. Die arme Person weinte viel, wenn sie an ihr früheres, unglückliches Leben zurückdachte, und der Gedanke, so jung noch (sie war Anfangs der 40er Jahre) ein Krüppel für das ganze Leben zu sein, es, wie sie meinte, zur Strafe für ihre Vergehungen zu sein — dieser Gedanke quälte sie fortwährend. Jeden Morgen, so früh sie nur konnte, kroch sie auf Hand und Fuß die Stiegen hinunter zur Kapelle, und da fanden wir sie vor dem Altare der Mutter Gottes an der Erde zusammengekauert liegen, betend und weinend.

Mittlerweile hat sie ein Buch über die Gnaden Mariens gelesen und dies hat ihr überaus großes Vertrauen zu dieser barmherzigen Mutter eingeflößt. Am Portiunkulafeste, welches wir in unserm Kapellchen feierten, faßte sie den Entschluß, sich, wenn es ihr gewährt würde, in den dritten Orden des hl. Franziskus aufnehmen zu lassen. Die Schwester Oberin erlaubte es ihr gerne, und so bereitete sie sich zwei Monate bis zum Feste des hl. Franziskus dazu vor. An diesem Feste hatten wir ein altes, wertvolles Bild des hl. Franziskus, welches noch aus Rom stammt, mit Lichtern und Blumen sehr schön geschmückt. Abends nun, nachdem die Feier beendigt, und alle Schwestern und die vielen Leute alle, die aus der Stadt dem Gottesdienste beigewohnt, sich entfernt hatten, blieb die Invalide gewohnter Weise in ihrem Stuhle bis zuletzt sitzen. Sie mußte nämlich immer warten, bis der Hausgang und die Treppe wieder frei waren, weil sie sonst immer Gefahr lief, mit ihren Krücken auszuglitschen und zu fallen. Ich war noch in der Kapelle, um aufzuräumen; eine andere Schwester kniete unten in der Kapelle und betete. Ich befand mich ganz in der Nähe der Preßhaften; da sehe ich, wie sie Miene macht, aufzustehen und ihre Krücken schon zurechtstellen will. Da plötzlich fällt sie in den Stuhl zurück, streckt mir die Arme entgegen und ruft: „Schwester, was ist das, Schwester ich kann nicht sehen!" Ich greife sie in die Arme, sah aber gleich, daß sie bewußtlos war. Die Augen waren weit geöffnet, die Pupille ganz nach oben. Ihr ganzer Körper zog sich mir unter den Händen in die Höhe. Die obere Hälfte der Stirne ward feuerrot. Das alles dauerte vielleicht 1—2 Sekunden; da ist sie ganz schlank und aufrecht, schiebt mich mit der Hand auf die Seite und geht ganz allein, gerade und aufrecht die Kapelle hinauf, dem Bildnis des hl. Franziskus zu, immer noch bewußtlos, die Augen ganz starr in die Höhe gezogen. Der ganze Körper zitterte. Ich war wie zernichtet und fing laut an zu rufen und zu weinen: „O Maria, wir danken dir, o Jesu, o Maria, erbarme dich meiner." Da blickt die Schwester unten in der Kapelle auf, läuft mir zu Hilfe, sieht wie die Invalide geht, wirft sich mit mir auf die Kniee, und in demselben Augenblicke, wo ich ausrief: „O Maria, wir danken dir", ist jene vor dem Bilde des heil. Franziskus angelangt, sinkt auf die Knie und ruft mit einer durch Mark und Bein dringenden Stimme: „Vater Franziskus! ich danke dir!" — Das ganze Ereignis war das Werk noch nicht einer Minute. Die Französin kniet vor dem Bilde, die Schwester und ich neben ihr, alle drei ganz überwältigt und zernichtet, laut weinend. Sie war nun wieder vollständig bei sich, und auf die Frage: „Was war das? was ist das? (was wir nur unwillkürlich sagten; denn wir fühlten wohl, daß ein Wunder geschehen, daß etwas Übernatürliches um uns vorgegangen war) sprach die Französin laut: „O hl. Vater Franziskus, o wie gut bist du, ich verdiene es nicht! O Schwestern, helft mir,

was soll ich thun? o ich bin geheilt! O Gott, was soll ich thun, wie soll ich danken? O Gott, du strafest mich. Du schlugst mich wegen meiner Sünden, aber jetzt willst du mir verzeihen!" — Bei näherer, auch ärztlicher Untersuchung fand man Bein und Rückgrat wieder ganz hergestellt. Die Sehnen waren wieder ganz gestreckt, und die Geheilte fühlte wieder Leben und frische Kraft ohne einige Schwäche in denselben. . . . Sie ist jetzt um das Drittel größer als zuvor, schlank und gerade, ohne das mindeste Zeichen der frühern Krüppelhaftigkeit. Acht Tage nach dieser wunderbaren Heilung begingen wir mit Erlaubnis des Herrn Erzbischofes ein Danksagungsfest und hingen die bekränzten Krücken neben dem Altare auf.

4) Der Friesenkönig Radbot war vom hl. Bischofe Wulfram in den Lehren des Christentums unterrichtet worden und zeigte sich geneigt, die hl. Taufe zu empfangen. Der Ruf zahlreicher Wunder Wulframs, unter andern der Auferweckung zweier den Götzen zu Ehren ertränkter Kinder, hatten im Herzen des abgöttischen Königs dieses hl. Verlangen rege gemacht. Der Tag der Taufe war festgesetzt, und der König im Begriffe, in den Taufquell hinabzusteigen, als er noch die Frage an den hl. Bischof richtete, wo die Mehrzahl der Friesenkönige sich befände, ob im Paradiese, welches er ihm verheiße, oder aber in der Hölle, womit er ihn bedrohe. Wulfram antwortete ihm mit dem eines Apostels der Wahrheit würdigen Freimute. Da zog sich Radbot vom Taufborn zurück, indem er sagte, „er könne sich nicht entschließen, die erlauchte Gesellschaft der Fürsten und Könige, seiner Vorfahren, zu verlassen, um mit einem Häuflein armer Leute im Himmelreiche zu wohnen." Wulfram konnte nun sagen und thun, was er wollte, der König blieb verstockt. — In der Folge ließ Radbot auch den hl. Bischof Willebrord zu sich bescheiden, um sich mit ihm zu beraten. Willebrord aber gab den königlichen Abgeordneten zur Antwort: „Hat euer Gebieter die Ratschläge unseres heiligmäßigen Mitbruders Wulfram verschmäht, wie stände es zu erwarten, daß er die meinen annehmen würde? Übrigens habe ich in vergangener Nacht euren König an eine glühende Kette geschmiedet gesehen; ich glaube, er ist bereits der ewigen Verdammnis anheimgefallen." Nichtsdestoweniger machte sich Willebrord auf, um den Fürsten zu besuchen, aber unterwegs vernahm er, derselbe sei ohne die hl. Taufe gestorben. (Polland. 20. März, S. 147.)

Unterm 30. November 1858 berichtet P. Klüber, Missionär aus der Gesellschaft Jesu in Brasilien, nachstehenden Zug. In einer Mission, die der benannte Pater für die deutschen Kolonisten von Theewald, Walachin und Jammerthal abhielt, gab sich ein außerordentlicher Eifer kund. „Es war", schreibt P. Klüber, „ein wundersamer Anblick, wie diese guten Kolonisten, processionsweise von den Anhöhen durch den Wald ins Thal herab oder aus demselben hinauf steigend, Berg und Thal mit dem Wiederhall deutscher Lieder erfüllten. . . . Jeder war um so glücklicher, weil er sein Glück allgemein geteilt sah; denn alle, mit Ausnahme eines einzigen, erschienen zu wiederholtenmalen mit musterhafter Andacht am Tische des Herrn. Derjenige, welcher wegblieb, war ein unglücklicher junger Mann, der, sobald er von der Generalbeichte predigen hörte, von der Mission sich entfernte unter dem Vorwande, daß ihn ein Freund erwarte, mit ihm einen Wald am Ufer des Rio Tarquary zu lichten. Da traf es ihn, vor einem andern Richterstuhl als demjenigen der Buße zu er-

scheinen: der Ast eines von ihm eben umgehauenen Baumes schlug ihn auf den Kopf und streckte ihn tot zu Boden."

5) Wie ungereimt eine derartige Rechtfertigungslehre auch scheinen mag, so bürgen doch zahlreiche, durchaus unzweideutige Stellen, namentlich in Luthers Werken dafür, daß dieselbe von den Reformatoren öffentlich gelehrt und gepredigt wurde. Einige davon mögen hier als Belege dienen. — „Der Glaube", schreibt Luther (Walch. Ausgabe XII. 18. 28.), „ist ein solch Ding, daß, wo er ist, keine Sünde nicht schaden mag." Und (VIII. 878.), „Gott kann an uns keine Sünde sehen, ob wir schon voller Sünden stecken, ja eitel Sünde sind, inwendig und auswendig, an Leib und Seele, vom Schädel bis auf die Fersen, sondern sieht allein das teure und köstliche Blut seines lieben Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, damit wir besprengt sind. Denn dasselbe Blut ist der güldene Gnadenrock, damit wir angezogen sind, und darin wir vor Gott treten, daß er uns nicht anders ansehen kann noch will, denn als wären wir der liebe Sohn selbst, voll Gerechtigkeit, Heiligkeit, Unschuld." — „Das ist Luthers Lehre", bemerkt zu dieser Stelle Schwenkfeld, der zuerst Luthers begeisterter Anhänger, in der Folge selbst Sektenstifter war. „Das ist Luthers Lehre! Darauf spricht das unbußfertige Fleisch: Deo gratias." — An einer andern Stelle vermißt sich Luther zu sagen: „Die rechten Heiligen müssen gute, starke Sünder sein. . . . Dieselben heißen Heilige, nicht daß sie ohne Sünde seien, oder durch Werke heilig werden, sondern das Widerspiel, daß sie für sich und mit allen ihren Werken nichts, denn Sünder und verdammt sind, aber durch fremde Heiligkeit heilig werden, nämlich des Herrn Jesu Christi, welche durch den Glauben ihnen geschenkt und eigen wird" (Jenaer Ausg. VI. 199.) — Wem drängt sich bei dergleichen Lehren nicht der Gedanke auf, den der bereits angeführte Schwenkfeld in ziemlich derber Weise aussprach: „Siehe, wäre das nicht ein feiner Glaube für unsern alten Adam; wenn wir bei unsern fleischlichen Lüsten, Pracht, Hoffart, Geiz, Wucher, Neid, Haß und Ungehorsam Gottes immer bleiben möchten, ja von einer Collaz zur andern gehen und dann hinauf gen Himmel fahren könnten? Als ob Gott im Sterben oder am jüngsten Tage sagen würde: Kommt her, ihr (böse) Buben, in den Himmel um Christi meines Sohnes willen."*)

6) Luther selbst lehrt an verschiedenen Stellen, der Unglaube sei die einzige Sünde in der Welt, und keine andere könne den Menschen verdammen, als der Unglaube allein. Förmlich wird der objektive Unterschied zwischen Gut und Bös aufgehoben im achten Band seiner Werke S. 2730 (Walch. Ausg.): „Das ist ein schädlicher Irrtum", heißt es daselbst, „daß die Sophisten die Sünde unterscheiden nach den Werken, wie die an ihnen selbst sind, und nicht nachdem die Person gläubig oder ungläubig ist. Es hat ein Gläubiger eben so große Sünde, als ein Ungläubiger, doch wird sie dem Gläubigen vergeben und nicht zugerechnet, dem Ungläubigen aber behalten und zugerechnet; und ist also dem Gläubigen eine vergebliche Sünde, die dem Ungläubigen eine Todsünde ist: nicht daß der Sünden halben an ihr selbst ein Unterschied sei, und des Gläubigen Sünde kleiner und geringer sei, denn des Ungläubigen; sondern daß unter den Personen ein Unterschied ist. Denn der Gläubige hält durch den Glauben für

* Epistolar. 1546. Tl. II. Bd. II. S. 255; Epistolar. 1550 Tl. I. S. 812. bei Döllinger, Reformation, Bd. 1. Aufl. 2. S. 274.

gewiß, daß ihm seine Sünde vergeben sei um Christi willen, sintemalen Christus sich selbst dafür gegeben hat. Darum, ob er wohl Sünde hat, bleibt er gleichwohl ein gottseliger Mensch, dagegen ein Ungläubiger bleibt gottlos. Dies ist die rechte Weisheit und Trost der Gottseligen, daß sie wissen, ob sie wohl Sünden haben und thun, daß ihnen doch dieselben um des Glaubens willen an Christus nicht zugerechnet werden." — Eine solche Lehre vortragen, heißt das nicht, allen Sünden und Lastern freien Paß geben? Auch liegen Zeugnisse und Klagen, selbst protestantischer Schriftsteller jener Zeit, in Menge vor,*) die auf unumstößliche Weise darthun, daß das Volk jenes neue Evangelium zum „Schanddeckel alles Bösen, alles Mutwillens und fleischlicher Freiheit gebrauchte, daß es ohne alle Gottesfurcht, ohne Buße dahin lebte und die Sünde für nichts achtete, daß eben jene des Glaubens und des Evangeliums am lautesten sich rühmten, die in ihrem Lebenswandel die greulichsten Ärgernisse gaben." So mußte es natürlicher Weise kommen; aber nicht das irregeleitete Volk trug die größte Schuld davon, sondern die Urheber und Prediger jener entsittlichenden Lehre. — Wenn bei so kläglichen Verirrungen des menschlichen Geistes und Herzens die gesunde und reine Lehre von der christlichen Rechtfertigung bis zum heutigen Tag noch erhalten wurde, so hat die Menschheit dieses nur der Wachsamkeit und dem unfehlbaren Lehramte der hl. römisch-katholischen Kirche zu verdanken.

7) Schon auf der berühmten Leipziger Disputation verteidigte Luther gegen Eck die Lehre, daß bei der Rechtfertigung des Menschen Gott allein thätig sei. Er verglich den Menschen mit einer Säge, die sich in der Hand des Werkmeisters leidend müsse hin und her bewegen lassen. Später gefiel er sich in den Vergleichungen des gefallenen Menschen mit einer Salzsäule, einem Klotze, einem Erdkloße, der auch nicht fähig sei, mit Gott zu wirken. (Luther in Genes. c. 19.) Zwar raffte sich schon bei Lebzeiten Luthers der gesunde Christenverstand selbst unter seinen Anhängern wieder zusammen und erhob laute Einsprache gegen diesen die menschliche Freiheit und Mitwirkung aufhebenden Lehrsatz. Nach dessen Tode faßten sogar mehrere den Mut, das Gegenteil zu lehren. Allein Luthers Geist siegte so vollkommen, daß nicht bloß seine Ansicht, sondern sogar seine Ausdrücke in die Erklärung der protestantischen Glaubens- oder Concordienformel aufgenommen wurden. (Mehreres hierüber in Möhlers Symbolik § 11.)

8) Gott läßt zu, daß selbst auserwählte Seelen, die er zu hoher Vollkommenheit erhoben und mit außerordentlichen Gnadengaben bereichert hat, niemals vollkommen gewiß seien, im Stande der heiligmachenden Gnade sich zu befinden. „Glaubet nicht", spricht die hl. Teresia (Seelenburg 7. Wohn. Kap. 4.), „daß es Seelen, die in der Regel den festen Willen haben, um nichts in der Welt eine Unvollkommenheit zu begehen, nicht hie und da widerfahre, dergleichen, ja selbst läßliche Sünden zu begehen. Ich meine: unvorsätzliche läßliche Sünden; denn zur Meidung der vorsätzlichen wird ihnen der Heiland sicherlich eine ganz besondere Gnade verleihen. Von bewußten Todsünden sind solche Seelen frei; allein sie haben nicht vollkommene Gewißheit, niemals irgend eine begangen zu haben, deren sie sich nicht mehr entsinnen. Dies ist für sie ein Gegenstand nicht

* S. Döllinger, die Reformation und ihre Wirkungen.

geringer Seelenqual. . . . Darum, meine Schwestern, möge jene aus euch, welche die meiste Ursache zu haben glaubt, sich für gesichert zu halten, in der lebhaftesten Furcht wandeln dem Ausspruche Davids gemäß: „Glückselig der Mensch, der den Herrn fürchtet.“ — Die Ungewißheit in Ansehung des Gnadenzustandes schreibt sich nicht selten bei großen Dienern Gottes von außerordentlicher geistlicher Verlassenheit und Trostlosigkeit oder auch daher, daß selbst die eifrigsten und tugendhaftesten Seelen von den heftigsten Versuchungen bestürmt werden und infolge dessen nicht sicher unterscheiden können, ob sie nicht etwa in der Hitze des Kampfes eine tödliche Wunde erhalten, d. h. in eine schwere Sünde eingewilligt haben. Beides dürfte uns durch das Beispiel der hl. Maria Magdalena von Pazzis besonders anschaulich werden. Diese Heilige war von zartester Kindheit an hochbegnadigt und führte im Schoße ihrer Familie sowohl, als auch im Karmeliterinnen-Kloster zu Florenz ein überaus gottinniges, engelgleiches Leben. Der Geist Gottes leitete sie auf ganz außergewöhnlichen Wegen und überhäufte sie lange Zeit mit überreichen Gnaden und erstaunlichen Gunstbezeugungen. Im zwanzigsten Lebensjahre aber begann für Maria Magdalena eine schwere Prüfung, die fünf Jahre dauerte. Das Gefühl der Gnade wurde ihr gänzlich entzogen, und sie verfiel in einen solchen Zustand der Trockenheit, daß sie von Gott gleichsam verlassen zu sein glaubte. Sie vermochte nach eigenem Geständnisse kaum mehr, ihre Gedanken zu Gott zu erheben und sich ihm aufzuopfern. Das Gebet und die gemeinsamen Übungen des klösterlichen Lebens wurden für sie, statt einer Quelle des Trostes, eine unerträgliche, erdrückende Last. Dazu kamen noch die heftigen Versuchungen zum Unglauben, zur Verzweiflung, zum Stolze, zur Eßgier und, was das Peinlichste war, zur Unlauterkeit. Der Geist der Finsternis und der Lüge suchte sie überdies durch allerlei Scheingründe zu überreden, daß die Gnaden, welche sie von Gott empfangen zu haben glaubte, nichts als Betrug und eitel Blendwerk seien, daß sie die Gnade Gottes verloren habe, und daß eben darum alle ihre Kommunionen und andere guten Werke ihr nichts nützen könnten, sondern vielmehr Gottes Gerechtigkeit aufforderten, sie noch mehr zu strafen. In diesem qualvollen Zustande seufzte die Heilige und weinte bitterlich, als hätte sie sich der größten Verbrechen schuldig gemacht. Oft sprach sie zu ihren Mitschwestern im Tone tiefinnigster Überzeugung: „Ich bin nichts als ein Abgrund von Bosheit: ich bin schuld an allem Übel und an allen Sünden, die gegen Gott begangen werden, so daß ich manchmal nicht begreifen kann, wie Jesus und die Menschen mich noch auf Erden dulden können.“ Als die harte Prüfungszeit zu Ende ging, schrieb Gott seiner Dienerin noch ein fünfzigtägiges Fasten bei Wasser und Brot vor zur Buße für die Fehler, deren sie sich schuldig gemacht hatte. Nun floß aber auch der Born himmlischer Tröstungen wiederum reichlicher, und Verzückungen und wunderbare Gebetserhörungen entschädigten die mutige Streiterin für die Beschwerden des vieljährigen Kampfes. In den letzten Lebensjahren jedoch stellten sich wieder Finsternis des Geistes und fortwährende Trostlosigkeit ein. In der Krankheit, welche ihren Tod herbeiführte, sprach die Heilige einst in allem Ernste zu ihrem Beichtvater: „Mein Vater, glauben Sie wohl, daß ich selig werde?“ „Ja“, erwiderte dieser, „das glaube und hoffe ich; aber warum fürchten Sie sich und sprechen Sie so?“ „Ach, mein Vater“, gab sie zur Antwort, „für ein Geschöpf, wie ich, das

niemals etwas Gutes gethan hat, ist es eine schreckliche Sache, vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen." Und doch hatte sie, wie Schwester Maria Innocenza Dati bezeugte, erst wenige Tage vorher sich geäußert: „So viel wie ich weiß, habe ich bei meinen Handlungen niemals eine andere Absicht gehabt, als diese, Gott dadurch zu ehren und zu verherrlichen." Als endlich der Augenblick der Auflösung herannahte, verlor sich jede Spur von Beängstigung: die Heilige lächelte noch einmal sanft und freundlich und sprach: „Gott sei Dank!" Gleich darauf gab sie voll Ruhe und Frieden ihren Geist auf am 25. Mai 1607. (Aus dem Leben der Heil. v. Cepari.)

9) Es wäre demnach höchst vermessen, sich durch ein Gelübde zu verbinden, keine läßliche Sünde zu begehen. Als die hl. Teresia von ihrem Bruder erfuhr, daß er ein derartiges Gelübde gemacht habe, so schrieb sie ihm alsbald, sich von demselben dispensieren zu lassen. Wenn wir von Heiligen lesen, daß sie das Gelübde ablegten, keine läßliche Sünde begehen zu wollen, so ist dies bloß von den vorsätzlichen zu verstehen; und auch dieses Gelübde machten sie erst, nachdem sie durch lange Erfahrung erkannt hatten, daß sie mit Hilfe der ihnen von Gott verliehenen Gnaden imstande seien, das zu halten. Von den vorsätzlichen Sünden schreibt die hl. Teresia (Weg d. Vollkommenheit, Hpst. 42.): „Möge der Herr uns vor jeder auch der geringsten vorsätzlichen Sünde bewahren! Wie sehr muß unser Abscheu davor zunehmen, wenn wir bedenken, daß keine gegen einen so großen Gott begangene Sünde etwas Geringes ist, zumal wenn man, seiner Gegenwart eingedenk, dieselbe gleichsam unter seinen Augen begeht. Nach meinem Dafürhalten heißt dies sündigen mit Vorbedacht; es ist, als ob man zu Gott sagte: Herr, wiewohl dir dieses mißfällt, so werde ich es dennoch thun. Ich sehe, daß du es siehst, ich weiß und erkenne, daß du es nicht willst; allein ich will lieber meiner Laune und meinen Gelüsten folgen, als deinem Willen. Und eine Versündigung dieser Art sollte eine Kleinigkeit sein? Ich meinesteils bin nicht dieser Ansicht: wie gering auch der Fehler an sich sein mag, so finde ich denn doch, daß er von großem, sehr großem Belang ist." — Man hüte sich also wohl, vorsätzlich läßliche Sünden zu begehen, mit dem Gedanken, man könnte dieselben ja doch nicht alle meiden. Wir sollen vielmehr den festen Vorsatz fassen, wenigstens keine vorsätzliche läßliche Sünde begehen zu wollen, und uns auch bemühen, die unvorsätzlichen nach Kräften zu meiden.

10) Antonius von Ripolis (dem heutigen Rivoli in Piemont) war vom hl. Antonius, dem damaligen Prior des Klosters San Marco zu Florenz und spätern Erzbischofe dieser Stadt, in den Orden des heil. Dominikus aufgenommen worden. Geraume Zeit nach seinem Eintritte ins Kloster wurde Antonius auf einer Seereise von Sizilien nach Neapel von Seeräubern gefangen und nach Tunis geführt. Obschon ihm seine Gefangenschaft daselbst durch die Vermittlung des genuesischen Handelskonsuls bedeutend erleichtert, ja selbst die Befreiung aus derselben in „nahe Aussicht gestellt wurde, so faßte er doch aus Ungeduld und Überdruß nach Verlauf von acht Monaten den unseligen Entschluß, Renegat zu werden. Gott, dessen Gerichte unerforschlich sind, ließ zu, daß er in Gegenwart des Königs seinen hl. Glauben wirklich abschwor, sich öffentlich zur Lehre Mohammeds bekannte und sogar ein Weib nahm. Vier Monate verharrte der Unglückselige in der Sünde der Abtrünnigkeit, erhob die Religion Mohammeds mit Lobsprüchen bis zu den Gestirnen und machte sich

an eine Übersetzung des Alkoran. Als aber nach Verlauf dieser Zeit Handelsleute aus Florenz, die nach Tunis kamen, ihm den glorreichen Tod des hl. Antonius erzählten und die glänzenden Wunder, die an dessen Grabe geschahen, berichteten, da fiel der Abtrünnige plötzlich von tiefer Zerknirschung durchdrungen auf seine Kniee, erhob Augen und Hände zum Himmel und rief: „Herr, behandele mich nicht nach meinen Sünden und strafe mich nicht nach meinen Missethaten! Komm mir zu Hilfe mit deiner Barmherzigkeit; denn ich bin in das tiefste Elend versunken. Stehe mir bei, o Gott, mein Erlöser, und befreie mich, o Herr, um des Ruhmes deines Namens willen." Um das öffentlich gegebene Ärgernis so vollständig und feierlich als möglich wieder gut zu machen, entschloß er sich, die Rückkehr des Königs, der eben im Lager sich befand, abzuwarten, um vor demselben den heiligen Glauben, den er kurz zuvor in dessen Gegenwart feig und frevelhaft verleugnet hatte, nun auch heilig und herzhaft zu bekennen. Unverzüglich entließ er aber das Weib, verteilte alles, was er besaß, unter die Armen, betete von der Stunde an die kirchlichen Tagzeiten, wozu er als Ordensmann verpflichtet war, und hörte nicht auf, Gott um Gnade und Barmherzigkeit anzuflehen. — Als endlich nach sechs Monaten der König nach Tunis zurückkehrte, empfing Antonius, um sich auf den nahe bevorstehenden schweren Kampf zu stärken, am Palmsonntag die hl. Sakramente, zog dann sein Ordenskleid wieder an, bat die in der Kirche anwesenden Gläubigen in rührender Weise um Verzeihung und begab sich dann freudigen Mutes ins Schloß des Herrschers. Daselbst vorgelassen, trat er mit großer Festigkeit und Unerschrockenheit auf und bekannte vor dem Könige und vor den um denselben versammelten Großen mit lauter und klarer Stimme, „er sei ein Christ und bereit, für den christlichen Glauben zu sterben." Alle waren erstaunt über dieses unerwartete, furchtlose Bekenntnis. Der König selbst suchte Antonius durch Verheißungen und Drohungen zum Widerrufe zu bestimmen und überwies den Unerschütterlichen dem Muphti oder Oberpriester, damit dieser über ihn das Urteil spreche. In den Kerker abgeführt und grausam mißhandelt, wies er selbst die Speisen zurück, die seine Glaubensgenossen ihm zu verschaffen wußten, oder verteilte dieselben unter die armen Mitgefangenen. Des folgenden Tages wurde er dem Muphti vorgeführt, der ihm nach vielen vergeblichen Versuchen, ihn neuerdings zum Abtrünnigen zu machen, drei Tage Bedenkzeit gab, mit dem Bedeuten, wenn er innerhalb dieser Frist sein Bekenntnis nicht widerrufe, so harre seiner der qualvollste Tod. Am anberaumten Tage erschien der edelmütige Bekenner Christi wiederum vor seinem Richter, verdammte neuerdings die Religion Mohammeds und wurde zur Steinigung verurteilt. Es war der grüne Donnerstag des Jahres 1460, als man Antonius zur Hinrichtung führte. Am Orte des Martertums angelangt, warf der Blutzeuge sich auf die Kniee, verfluchte noch einmal seinen Abfall und besiegelte mit seinem Blute die Aufrichtigkeit seiner Rückkehr zu Christus, indem ein Hagel von Steinen den Betenden tot zu Boden streckte. — Als man hierauf den Leichnam des Märtyrers verbrennen wollte, blieb derselbe mitten in den Flammen des Scheiterhaufens so vollkommen unversehrt, daß auch nicht ein Haar seines Hauptes versengt wurde. In der Folge wurde der hl. Leib dieses Märtyrers nach Rivoli übertragen, woselbst er von den Christgläubigen verehrt und wegen der vielen außerordentlichen Gebetserhörungen vertrauensvoll angerufen wird. — Wer sollte

da nicht mit dem Verfasser des vorliegenden Marterberichtes, dem Hieronymiten Pater Constantius, der ein Freund des Märtyrers und ein Augenzeuge seines glorreichen Todes für Christus war, ausrufen: „O bewunderungswürdige Güte Gottes, o unaussprechliche Huld des Allerhöchsten, der seinen Dienern niemals die nötige Hilfe versagt und denen, die bei ihm anklopfen, stets die Thür öffnet, um ihnen den Eintritt ins Himmelreich zu gewähren!" (Siehe den vollständigen Bericht bei den Bollandisten am 29. August.)

11) Die hl. Rosa von Lima weinte, als es mit ihr zum Sterben kam. Man fragte nach der Ursache ihrer Thränen. Die Dienerin Gottes antwortete: „Nicht, weil ich die Erde verlassen muß, weine ich, auch nicht der Schmerzen wegen, die ich ausstehe: ich weine, weil ich nicht genug gelitten habe, um den Himmel zu verdienen." — Und doch war das Leben dieser Heiligen nach dem einstimmigen Zeugnisse ihrer Lebensbeschreiber eine ununterbrochene Kette von Leiden und Selbstkreuzigungen.

12) Luther wollte von der Notwendigkeit guter Werke zur Erlangung der Seligkeit gar nichts wissen. „Man soll diese Proposition", dies sind seine Worte,* „oder daß man lehrt: Gute Werke sind nötig zur Seligkeit, gar nicht zulassen, sondern aller Ding verwerfen. Denn das ist falsch und erlogen, daß gute Werke zur Gerechtigkeit oder Seligkeit notwendig seien, und weil es den Papisten wohl dient, wollen wir keineswegs leiden, noch bewilligen, sondern ganz und gar aus der Theologie, sonderlich aus dem Artikel der Rechtfertigung ausstoßen und weder sehen noch hören." Noch kräftiger drückt er sich an andern Stellen aus, so in seiner Kirchenpostille (Walch. Tl. II. S. 26): „Wollte Gott, ich hätte eine Stimme wie einen Donnerschlag, daß ich könnte in aller Welt schallen, und das Wörtlein gute Werke allen Menschen aus dem Herzen, Mund, Ohren und Büchern reißen, oder doch einen rechten Verstand darauf geben." Diesen rechten Verstand bestimmt und erklärt Luther nicht selten dahin, daß, wenn der Glaube recht ist, er von selbst gute Werke hervorbringe, indem die guten Werke Zeichen und Früchte des rechten Glaubens seien. Mußte er aber dann die Frage beantworten, ob nur ein solcher rechter, d. h. an guten Werken fruchtbarer Glaube selig mache, so geriet er jedesmal in die peinlichste Verlegenheit. Antwortete er „ja", so widersprach er sich selbst und lehrte, wie auch die katholische Kirche, daß der Glaube ohne gute Werke tot sei und nicht zur Seligkeit führe; antwortete er hingegen „nein", so gab er, dem gesunden Menschenverstande ins Angesicht schlagend, zu, daß der unrechte Glaube ebensowohl als der rechte selig mache, daß es mithin völlig unnütz sei, den rechten Glauben vom unrechten zu unterscheiden.

13) Diese für das christliche Leben so wichtige Wahrheit mag uns durch folgende Parabel faßlicher und anschaulicher werden. — Ein frommer Einsiedler hatte einst einen sehr merkwürdigen Traum. Er glaubte sich an den Ort des besondern Gerichtes versetzt, wo über jeden Menschen gleich nach dem Hinscheiden je nach seinen Werken abgeurteilt wird. Jesus Christus saß auf seinem Throne, zu seinen Füßen stand ein Engel mit einer Wage. Jeder Verstorbene erschien vor diesem verhängnisvollen Gerichte, beladen mit zwei Päcken, von welchen der eine seine guten Werke, der andere seine Sünden enthielt.

* Angeführt von Waldner bei Döllinger, Reformation, Bd. 3. S. 104.

Der Engel wog sogleich die beiden Bündel gegen einander ab, und je nachdem das Gute oder das Böse überwiegend war, sprach Jesus die Begnadigung oder Verdammung aus. Alle, welche der Reihe nach erschienen, brachten zwei sehr ungleiche Bündel mit sich: jenes der Sünden war durchgehends viel größer, als das der guten Werke, und die Wage des Engels senkte sich fortwährend nach derselben, nämlich nach der linken Seite. Der gute Einsiedler seufzte in großer Betrübnis, weil er bis jetzt lauter zürnende Urteilssprüche aus dem Munde Jesu Christi gehört und nur Unglückselige gesehen hatte, die gleich nach ihrer Verurteilung vom Abgrunde verschlungen wurden. Endlich ward er einer Frau ansichtig, deren Erscheinung ihm einigen Trost gewährte; denn von ihren beiden Bündeln war das mit der Überschrift: „Gute Werke" viel größer, als das andere. Aber wie groß war seine Bestürzung, als er im Augenblicke, wo die beiden Bündel auf die Wage gelegt wurden, das große durch das Gegengewicht des kleinern sofort in die Höhe geschnellt sah und folglich das Verdammungsurteil jener Unglücklichen aus dem Munde des göttlichen Richters vernahm. Der Engel, das Erstaunen des Einsiedlers bemerkend, winkte ihm, sich zu nähern, und öffnete vor seinen Augen das Bündel der guten Werke dieser Frau. Dieses enthielt eine Menge kleiner Päckchen, welche überschrieben waren: „Gebete, Beichten, Kommunionen, Almosen, Krankenbesuche, Geschenke an Kirchen, Wallfahrten" u. dgl. m. Nun erst stieg sein Staunen aufs höchste. Er konnte nicht begreifen, wie so viele und so gute Werke so geringes Gewicht haben könnten. Da befahl ihm der Engel, diese kleinen Päckchen zu öffnen, und sieh da — sie waren alle ganz leer. Bei diesem Anblicke wußte der Einsiedler gar nicht mehr, was er denken sollte, und sah den Engel verlegen und bestürzt an. „Ich lese in deiner Seele", sprach nun der Engel, „daß du nicht weißt, was du davon halten sollst. So höre denn: alle die guten Werke, deren einzelne Überschriften du gelesen hast, waren nur Scheinwerke; denn die Grundtriebfeder aller war nichts als Stolz, menschliche Rücksicht, Interesse, Heuchelei und anderes dergleichen. Alles, was nicht für Gott oder den Himmel gethan wird, ist ohne innern Wert, ist nichtig vor den Augen des höchsten Richters. Diese Frau wähnte sich reich an guten Werken. Der Todesschlaf überraschte sie in diesem Wahne, und bei ihrem Erwachen im Jenseits fand sie sich ohne irgend ein verdienstliches Werk. — In diesem Augenblicke erwachte der Einsiedler. Dieser Traum schwebte ihm fortan lebhaft vor Augen und galt ihm stets als eine Warnung, deren Gott ihn gewürdigt hatte, in allen seinen Handlungen jede zeitliche Absicht zu meiden, die ihn um ihr Verdienst bringen könnte. (Bonaventuras Parabeln.)

14) Wir lesen im Leben der Altväter nachstehende lehrreiche Begebenheit. Ein frommer Einsiedler hatte Bedenken getragen, von einem Priester, der ihn von Zeit zu Zeit in der Einöde besuchte, die hl. Sakramente zu empfangen, weil er denselben auf die Aussage anderer hin für einen unwürdigen Spender der hl. Geheimnisse hielt und deshalb besorgte, der Früchte derselben nicht teilhaftig zu werden. In einer Verzückung, die er bald darauf hatte, sah nun der Diener Gottes ein tiefes, goldenes Wasserbecken, daneben ein goldenes Gefäß, das an einer goldenen Schnur befestigt war, und in jenem umfangreichen Behälter das lauterste Quellwasser. Zu gleicher Zeit nahm er wahr, daß ein Aussätziger mit jenem goldenen Gefäße Wasser aus dem Becken schöpfte. Gerne hätte er aus diesem Gefäße getrunken;

allein er konnte sich nicht dazu entschließen, eben weil der Aussätzige das Wasser schöpfte. Da hörte er eine Stimme vom Himmel, die ihm zurief: „Warum trinkst du nicht von diesem Wasser? Was schadet der dem Wasser, der nichts anderes thut, als schöpfen, als das Gefäß anfüllen?" Der Einsiedler kam nun von seiner Entzückung zu sich, erkannte den Sinn des gehabten Gesichts und ließ sich fortan von jenem Priester die hl. Sakramente spenden. (Rosweyd, Leben der Väter der Wüste, Bch. 5.)

15) Die Heiligen flehten um nichts inständiger und freuten sich über nichts inniger, als darüber, nach dem Beispiele ihres göttlichen Erlösers leiden und zur Besiegelung des Bundes der Liebe und des Glaubens, den sie mit ihm geschlossen, ihr Blut vergießen zu können. Wie es Jesum drängte, für das Heil der Welt die Leidenstaufe zu empfangen (Luk. 12, 50.), so drängte es auch dessen getreue und hochherzige Nachfolger, zur Verherrlichung seines hl. Namens in Marter und Tod zu gehen. — Als der hl. Apostel Andreas zur Stätte kam, wo das Kreuz, an welchem er verbluten sollte, aufgerichtet stand, erblaßte er nicht, zitterte und bebte er nicht vor Todesschrecken; er brannte vielmehr vor heiliger Begierde, seinem gekreuzigten Meister durch den Kreuzestod gleichförmig zu werden. Voll freudiger Begeisterung rief er daher aus: „O gutes Kreuz, dem die heiligen Glieder meines Herrn zum Schmucke geworden, o lang ersehntes, eifersüchtig geliebtes, ununterbrochen gesuchtes und endlich nach heißem Verlangen mir zubereitetes Kreuz! Nimm mich hinweg von den Menschen und gieb mich meinem göttlichen Meister zurück; damit der durch dich mich wieder empfange, welcher durch dich mich erlöset hat." — Ans Kreuz geheftet, verharrte der hl. Apostel noch zwei Tage in der Verkündigung Jesu, des Gekreuzigten. Endlich verschied er, um jenseits in der Verklärung seinem göttlichen Lehrmeister ähnlich zu werden, dem er hienieden in den Schmerzen und der Schmach des Kreuzes ähnlich geworden war. (Nach dem röm. Brev. u. hl. Bernhard, Lobrede auf Andreas.)

16) Daher wird auch die Taufe mit Recht die Thür zum Himmelreiche genannt. — Im Jahre 496 bat der heidnische Frankenkönig Chlodwig den hl. Remigius, Erzbischof von Rheims, um die Taufe. Remigius, hoch erfreut über des Königs Begehren, beschloß, ihm dieselbe zum Frommen des ganzen Volkes der Franken mit der höchsten Feier zu erteilen. Er gab daher den Auftrag, den Weg vom königlichen Palaste bis zur Kirche, worin der Taufbrunnen sich befand, und die Kirche selbst auf das festlichste zu schmücken. Als nun Chlodwig an der Hand des Bischofs unter heiligen Gesängen in der mit gestickten Teppichen reich verzierten, vom Glanze zahlreicher Wachslichter widerstrahlenden, von Balsam und andern Wohlgerüchen duftenden Kirche zum Taufsteine voranschritt, sprach er, über solche Pracht und hehre Feier entzückt, zu Remigius: „Vater, ist dieses das Reich Gottes, das du mir versprochen hast?" „Nein", erwiderte der hl. Bischof, „das ist jenes Reich nicht: das ist nur die Thür, durch welche man in dasselbe gelangt." (Hinkmar bei den Bolland. 1. Oktb.)

17) Wie wunderbar die in der hl. Taufe eingegossene Liebe bei Kindern, die der Gnade kein Hindernis setzen, sobald sie Gott kennen lernen, wirkt, davon liefert uns die Geschichte der Heiligen viele Beispiele. Vom jungen Origenes, der zur Zeit einer blutigen Christenverfolgung lebte, wird erzählt, daß man seine Kleider verbergen mußte, damit er nicht das väterliche Haus verlassen und zum Martertode

eilen konnte; denn er liebte Jesum Christum so sehr, daß er nichts heftiger verlangte, als für ihn sein Blut zu vergießen. Auch die heil. Teresia war erst im siebenten Jahre, als sie eine so glühende Begierde hatte, für Jesus Christus zu sterben und zu ihm in den Himmel zu kommen, daß sie in ihrer kindlichen Einfalt mit ihrem noch jüngern Bruder den Entschluß faßte, zu den ungläubigen Mauren zu ziehen, um durch deren Hände den Martertod zu leiden. Sie hatten sich in dieser Absicht wirklich schon auf den Weg begeben und schritten rasch vorwärts, als einer ihrer Oheime sie antraf und zu ihrer Mutter zurückführte. Nun fingen sie an, in ihrem Garten einsame Hütten zu bauen, um das Leben der Einsiedler nachzuahmen und recht viel beten zu können; „allein die Steine", so erzählt die hl. Teresia selbst, „welche wir zu diesem Zwecke aufeinander legten, fielen immer wieder auseinander", und so mußten sie von ihrem Vorhaben abstehen. Schön ist es auch, was von der ehrwürdigen Margareta vom hl. Sakramente (einer Karmeliterin) erzählt wird. Schon in der frühesten Kindheit hatte dieselbe eine große Andacht zum Kinde Jesu. Aus Liebe zu ihm gab sie alles, worüber sie verfügen konnte, den Armen; und wenn sie nichts Besseres hatte, so sammelte sie wenigstens Holzspäne für dieselben. Im fünften Jahre sagte sie zu ihrer Mutter, welche sie schmücken wollte: „Ach, das Jesukind war ja sehr arm in der Krippe und nur in schlechte Windeln eingewickelt."

18) Zahlreiche geschichtliche Denkmäler beweisen, daß jene, die vom Heidentume zum Christentume sich bekehrten, die heidnischen Namen ablegten und statt derselben einen neuen, zumeist den eines hl. Apostels oder Märtyrers annahmen, um durch diese Namensvertauschung öffentlich und feierlich zu erkennen zu geben, daß sie fortan, den heidnischen Aberglauben verabscheuend, als neue Menschen in die Fußtapfen der Heiligen treten würden. Daraus erhellt, wie weit jene Eltern vom christlichen Brauch und Geiste abgekommen sind, die ihren Kindern aus Vornehmthuerei oder andern nichtigen Gründen, mit Verschmähung der Heiligennamen, von Heiden entlehnte Namen beilegen. Der gelehrte Martene (de antiq. ritib. L. 1. c. 1. a. 10.) bezeugt, daß in mehrern alten Konzilien der Beschluß gefaßt wurde, man solle den Kindern nur Namen von Heiligen geben. So verbietet ein Kanon des Konzils von Nicäa den Gläubigen ausdrücklich, ihren Kindern heidnische Namen beizulegen. „Das ganze christliche Volk", heißt es daselbst, „habe seine eigenen Namen, wie die Heiden die ihrigen haben." Und der hl. Chrysostomus (Homil. 21. üb. Mos.) ermahnt seine Zuhörer, ihren Kindern weder die Namen berühmter Männer, noch der Ahnen oder Urahnen, sondern heiliger, durch Tugend hervorleuchtender Männer zu geben, damit dieselben durch deren Beispiel gleichfalls zur Übung der Tugend angespornt werden. (Vgl. das römische Ritual in der Unterweisung über die Spendung der Taufe.)

19) Die sämtlichen der hl. Taufe vorangehenden Ceremonien haben ihren Ursprung in den von alters her in der Kirche eingeführten Übungen und allgemein beobachteten Gebräuchen, wodurch die Katechumenen zum heilsamen Empfange derselben vorbereitet wurden. Darin liegt auch der Grund, warum auf die erste Frage des Priesters: „Was verlangst du von der Kirche?" die Antwort des Täuflings lautet: „Den Glauben" und nicht etwa, wie es sich in Ansehung der Umstände erwarten ließe: „Die Taufe." Wenn nämlich in der alten Kirche ein Jude oder Heide sich meldete, um Christ zu

werden, so begann er nicht damit, zu begehren, daß man ihm die Taufe erteile, sondern bloß, daß man ihn unter diejenigen, welche sich zum Empfange dieses hl. Sakramentes vorbereiteten, unter die Katechumenen, aufnehme. Bevor man ihm aber diese Gnade angedeihen ließ, mußte derselbe erstens den ernstlichen Willensentschluß kund geben, den Glauben, welchen die christliche Kirche bekennt, anzunehmen und sich zu diesem Ende vorläufig in demselben unterrichten zu lassen. Zweitens mußte er auch erklären, daß nicht menschliche Rücksichten und zeitliche Vorteile, sondern das Verlangen nach dem ewigen Leben ihn zu diesem Schritte bewege. Drittens endlich mußte er sich auch bereit und geneigt zeigen, nicht nur zu glauben, wie die Kirche Christi glaubt, sondern auch nach diesem Glauben zu leben, d. h. die Gebote zu halten.* Wenn ein solcher auf die hierauf bezüglichen Fragen eine befriedigende Antwort erteilte, so wurde er, wie der heil. Augustin (de catechez. rudib. c. 26.) berichtet, durch das hl. Kreuzzeichen feierlich unter die Zahl der Katechumenen aufgenommen. Daher wird in den alten, von Martene (a. a. O. a. 7.) angeführten Sakramentarien die Art und Weise, Katechumenen aufzunehmen, folgendermaßen angegeben. „Nimmst du einen Heiden auf, so unterweise ihn im Worte Gottes und gieb ihm Anleitung, wie er nach der erkannten Wahrheit leben soll. Nachher mache ihn zum Katechumen, hauche ihm ins Angesicht, mache ihm das Kreuzzeichen auf die Stirne und sprich, indem du ihm die Hand auflegst: „Empfange das Zeichen des Kreuzes sowohl auf der Stirne als im Herzen: empfange den Glauben an die göttlichen Gebote u. s. w.“ — Um die hl. Taufe selbst zu bitten, wurden diejenigen, welche Christen werden wollten, erst nach genügendem Unterrichte und längerer, wohlbestandener Prüfung berechtigt. Die Katechumenen dieser Klasse hießen Competente, d. h. solche, die, zur Wiedergeburt reif, auf dieselbe gerechten Anspruch machen konnten. (S. Augustin Rede 288.) Daraus ist leicht ersichtlich, warum auf die erste Frage des Priesters: „Was verlangst du?“ der Pate im Namen des Kindes antwortet: „den Glauben“, und erst unmittelbar vor der eigentlichen Taufhandlung auf die Frage: „Willst du getauft werden?“ die Antwort gegeben wird: „Ich will es.“

20) Es ist ein schöner und der chinesischen Provinz Kiang-Nan eigentümlicher Gebrauch, wie der apostolische Missionär Le Turdu berichtet (J. 1859), daß die Neubekehrten den weißen Schleier, welcher bei der hl. Taufe über ihr Haupt ausgebreitet wird, mit heiliger Sorgfalt aufbewahren, um sich am Todestage damit begraben zu lassen. Diese glaubenseifrigen Neuchristen wollen dadurch zu erkennen geben, wie sehr es ihnen am Herzen liegt, im Kleide der Taufunschuld, wovon jener Schleier das Sinnbild ist, vor dem Gerichte Gottes zu erscheinen. — Möchtet auch ihr, l. Kinder, diesem schönen Beispiele nacheifernd, die Taufunschuld, die heiligmachende Gnade, die ihr in der hl. Taufe empfangen habet, bis an euer Lebensende in nie getrübtem Glanze bewahren! Dieselbe ist kostbar und macht unsere Seele so schön in den Augen Gottes, daß wir unfähig sind, es zu fassen. Als einst in einer Verzückung die hl. Maria Magdalena v. Pazzis eine besondere Erleuchtung hierüber von Gott erhielt, bezeugte sie, „daß, wenn eine Seele, die im Besitze der Gnade ist, die Liebe und Hochschätzung erkännte, welche sie bei Gott genießt, sie vor Übermaß der Freude sterben würde, während sie im Gegenteile zu Staub vergehen

* Vgl. L. S. constitution. apostolic. c. 32.

möchte, falls sie ihre Häßlichkeit sähe, wenn sie der Gnade Gottes beraubt ist." (Leben der Hl. K. 22.)

21) Ein höchst erbauliches Beispiel eines solchen gottgefälligen Lebens, wie man es mit Recht von jedem Christen, nachdem er durch die hl. Taufe wiedergeboren und zur Würde der Kinder Gottes erhoben ist, erwarten sollte, liefern uns jene neubekehrten Indianer, von denen ihr Missionär, P. Bouchet, aus Madura berichtet. „Was einen Missionär", so schreibt er, „bei seinen beschwerlichen Arbeiten tröstet und aufrecht hält, das ist das unschuldige Leben unserer neuen Gläubigen und der höchste Abscheu, den sie vor der Sünde fühlen. Die Mehrzahl von ihnen hat sich im Richterstuhle der Buße nur ganz geringer Fehler anzuklagen, und manchmal hört man eine lange Reihe von Beichten, welche nicht einmal den hinreichenden Stoff zur Absolution bieten. Ein Missionär kann sich der Freudenthränen nicht erwehren, wenn er die Thränen der Buße sieht, welche diese tugendhaften Neubekehrten vergießen, und die Gelehrigkeit, womit sie seinen Unterweisungen zuhören. Sie sind ganz davon überzeugt, daß das Leben eines Getauften heilig sein müsse, und ein Christ, welcher der Sünde sich ergiebt, kommt ihnen wie ein Ungeheuer vor. Ich will Ihnen davon einen naiven Zug mitteilen, der alle, welchen ich ihn erzählte, sehr erbaut hat. — Ein dem Götzendienste im höchsten Maße ergebener Indianer sah endlich seinen Irrtum ein und ließ sich in den Wahrheiten unserer Religion unterrichten. Der Bande, welche ihn an das Heidentum fesselten, heldenmütig sich entschlagend, begehrte er unter inständigen Bitten die hl. Taufe. Er war von diesem Augenblicke an so vollkommen bekehrt, daß er sich fortan nur mit Werken der Frömmigkeit befaßte. Einige Monate nach seiner Taufe ließ ich ihn kommen, um ihn auf seine erste hl. Beichte vorzubereiten. Er erschien, höchlichst erstaunt, als ich ihm die Art und Weise erklärte, wie er seine Sünden beichten müsse. „„In den Unterrichten, welche ich empfangen habe"", sprach er zu mir, „„hat man mir von dem Bekenntnisse meiner Sünden geredet. Ich habe verstanden, daß es sich in dieser Beicht um jene Sünden handle, welche ich vor der Taufe begangen habe, damit ich desto tieferen Abscheu davor empfinde. Sie aber sagen mir jetzt, daß man solche Sünden beichten müsse, welche man nach der Taufe begangen hat. Wie staune ich, mein Vater! ist es denn möglich, daß ein Mensch, welcher durch das gnadenvolle Taufbad wiedergeboren ist, noch fortfahre, die Gebote Gottes zu übertreten? Ist es möglich, daß er, nachdem er so große Gnade empfangen, so unglücklich sei, sie zu verlieren, so undankbar, Gott, seinen gütigen Vater, der sie ihm geschenkt hat, zu beleidigen?"" — Sie mögen aus diesem Zuge abnehmen, welche hohe Idee unsere Neubekehrten sich von der christlichen Religion gebildet haben. Nichts scheint mir geeigneter, so viele Christen Europas aufs tiefste zu beschämen, welche, obwohl sie von Jugend auf im göttlichen Gesetze unterwiesen sind, dasselbe so schlecht befolgen, indes Völker, die sie vielleicht als Barbaren betrachten, vom ersten Augenblicke an, wo ihnen das Licht des Evangeliums aufgegangen, mit musterhafter Treue darin wandeln und das kostbare Gewand ihrer in der Taufe empfangenen Unschuld bis zum Tode bewahren."

22) So groß die Zuversicht ist, welche das makellos bewahrte Taufkleid dem Christen dereinst vor Gottes Richterstuhl gewähren wird, so groß wird auch die Seelenangst desjenigen sein, der dasselbe durch schwere Sünden befleckt und verunstaltet hat. Dieser Gedanke

war es, wodurch der fromme Diakon **Muritta** in der vandalischen Christenverfolgung unter Hunnerich den abtrünnigen Elpidophorus, welcher in dem zu Karthago wider die Christen eingesetzten Blutgerichte den Vorsitz hatte, erschütterte und verstummen machte. Muritta hatte ehedem jenen Unglückseligen, später in den Schlingen der arianischen Irrlehre Verstrickten aus der Taufe gehoben und nach damaliger Sitte das Taufkleid desselben aufbewahrt. Als er nun vor jenes Abtrünnigen Richterstuhl geladen wurde, nahm er dasselbe mit, entfaltete es vor den Augen des ganzen Gerichtshofes und redete den Vorsitzenden also an: „Siehe da, treuloser Elpidophorus, siehe dieses Kleid wird dich anklagen, wenn der göttliche Richter voll Majestät erscheinen wird; ich habe es sorgfältig aufbewahrt, damit es zeuge von deinem Abfalle und deiner Verwerfung. Dieses Kleid umgab dich, als du rein und unbefleckt aus dem Taufquell emporstiegest; es wird dereinst deine Höllenqual verdoppeln, weil du durch deine Abtrünnigkeit den Fluch angezogen gleich einem Gewande, weil du das Sakrament der wahren Taufe, das Sakrament des Glaubens geschändet und verscherzt hast. Was wirst du anfangen, Elender, wenn die Diener des himmlischen Hausherrn zum königlichen Gastmahle laden? wenn der König ohne das hochzeitliche Kleid dich erblickt und erschrecklich zürnend fragt: Wie bist du hieher gekommen ohne hochzeitliches Kleid? wenn er alsdann seinen Knechten gebietet: Bindet ihn an Händen und Füßen und werfet ihn hinaus in die äußerste Finsternis, wo Heulen und Zähneknirschen sein wird?“ (Victor von Vita de persecutione vandal. L. 5.)

23) Gaufried von Beaulieu, der zwanzig Jahre hindurch Beichtvater Ludwig IX., Königs von Frankreich, war, erzählt in der Lebensbeschreibung dieses heiligen Fürsten nachstehenden merkwürdigen Zug. — Als sich der König eines Tages zu Poissi, einem unansehnlichen, sechs Stunden von Paris gelegenen Städtchen, aufhielt, äußerte er sich einigen Vertrauten gegenüber mit freudiger, gleichsam triumphierender Miene, da, zu Poissi, sei ihm das größte Glück, die allerhöchste Ehre vom Herrn beschieden worden. Da die Anwesenden sich darüber wunderten und ihm zu verstehen gaben, er müsse sich wohl versprochen und Poissi mit Rheims, wo er zum Könige gesalbt und gekrönt worden, verwechselt haben, erwiderte Ludwig lächelnd, er habe zu Poissi die Gnade der Taufe empfangen, die weit über alle Ehren und Würden dieser Welt gehe, die er unvergleichlich höher schätze, als jedes irdische Gut. — Derselbe hl. König pflegte die Briefe an seine vertrauten Freunde zu unterzeichnen: „Ludwig von Poissi“ und gab so diesem Städtchen vor allen berühmten Städten seines Reiches den Vorzug und einen Beweis der besondern Vorliebe. — Sein Enkel, König Philipp, mit dem Beinamen der Schöne, gründete im J. 1304 zu dessen Ehren zu Poissi ein Kloster und bezeichnete in der hierauf bezüglichen Urkunde als Grund dieser Stiftung die außerordentliche Liebe und Zuneigung, die sein heiliger Großvater für die Marienkirche zu Poissi hatte, weil er daselbst getauft worden war. (Bolland. 25. August.)

24) Die bewunderungswürdige Kraft, welche Christus seinen Kämpfern verleiht, tritt uns im Beispiele fast unzähliger Blutzeugen auf das lebhafteste vor Augen. Als besonderer Beleg diene folgende Begebenheit. — Zur Zeit der Christenverfolgung (um d. J. 262) lebte zu Cäsarea in Palästina **Marinus**, ein Kriegsmann, der sich, wie durch Adel und Reichtum, so auch durch christliche Gesinnung aus-

zeichnete. Derselbe war eben daran, zum Hauptmanne befördert zu werden, als ein Mitbewerber auftrat und ihn zu verdrängen suchte, indem er ihn vor dem Landesstatthalter anklagte und sagte, Marinus könne die gedachte Stelle nicht erhalten, da er ein Christ sei und als solcher sich weigere, den Kaisern durch Darbringung von Opfergaben göttliche Ehre zu erweisen. Alsbald ließ Achäus, so hieß der Statthalter, den Marinus ins Verhör rufen, und dieser, eingedenk, daß er durch die hl. Firmung zum Kriegsmanne Christi gesalbt worden, bekannte sich offen und freimütig als Christen. Der Statthalter gab ihm nun drei Stunden Bedenkzeit, ob er seinen Glauben verleugnen oder die Hauptmannsstelle fahren lassen und das Leben verlieren wolle. Kaum hatte Marinus den Gerichtshof verlassen, als Theoteknus, der Bischof von Cäsarea, welcher mittlerweile von diesen Vorgängen in Kenntnis gesetzt worden war, zu ihm hintrat und längere Zeit sich mit ihm unterredete. Alsdann faßte der Bischof den hochherzigen Bekenner bei der Hand und führte denselben in die Kirche bis an die Stufen des Altares. Hier zog er dessen Kriegsrock zurück, und auf das Schwert, womit Marinus umgürtet war, hinweisend, nannte er ihm alle Auszeichnungen und Ehrenstellen, die er im Dienste der Kaiser erlangen könnte; dann aber hielt er ihm das Evangelienbuch vor und sprach: „Wähle zwischen beiden, mein Sohn!“ Ohne sich lange zu besinnen, streckte Marinus seine Hand nach dem Evangelienbuche aus und beteuerte, daß er bereit sei, für den Inhalt desselben sein Leben zu opfern. Nun sprach der fromme Bischof zu ihm: „So diene denn, edler Streiter Christi, dem Herrn, deinem Gott, diene ihm treu und standhaft und, durch seine Gnade gekräftigt, erringe, was du dir erkoren hast. Gehe hin im Frieden!“ — Die Bedenkzeit war nun verstrichen, und der christliche Held erschien zum zweiten Male vor dem Richterstuhl des Statthalters. Da Marinus jetzt ebenso fest und entschieden als zuvor seinen Glauben an Jesus Christus bekannte, so wurde er zum Tode durch das Schwert verurteilt und gleich darauf enthauptet. Diese Thatsache erzählt Eusebius, nachmaliger Bischof von Cäsarea, zu dessen Zeiten Theoteknus noch lebte.

Nicht minder lehrreich ist auch das Beispiel des hl. Hormisdas, welcher mit gleichem Edelmute den Verlust aller zeitlichen Güter und die Erduldung des äußersten Elendes der Treubrüchigkeit gegen Jesus, seinen himmlischen König, vorzog. Hormisdas war einer der edelsten Familien Persiens entsprossen. Als der blutdürstige König Sapor in Erfahrung gebracht hatte, derselbe sei ein Christ, so beschied er ihn vor seinen Richterstuhl und befahl ihm, Gott, seinem Heilande, abzuschwören. Hormisdas entgegnete freimütig, es sei weder gerecht noch ersprießlich, dergleichen Befehle zu erlassen. „Denn“, so fügte er bei, „wer gelernt hat, den allerhöchsten Herrn und Gott zu verachten und zu verleugnen, der wird um so eher den König verachten, der nur ein sterblicher Mensch ist. Wenn nun aber derjenige, welcher des irdischen Königs Herrschaft nicht anerkennt, des Todes schuldig ist, wie viel schwerere Strafen hat der zu erwarten, welcher Gott, den Schöpfer des Weltalls, verleugnet?“ Der König, anstatt die hohe Weisheit dieser Rede, wie billig, zu bewundern, ließ den unerschrockenen Kämpfer Christi aller zeitlichen Güter und Ehrenstellen berauben und verurteilte ihn, ohne weitere Bekleidung, als ein Stück Leinwand um die Lenden, die Kamele der Armee zu führen. Geraume Zeit nachher schaute der König aus einem Fenster seines Palastes und bemerkte den Hormisdas, der ganz mit Staub bedeckt und von der Sonne

gebräunt war. Da regte sich ein Funke von Menschlichkeit im Herzen des Tyrannen: die Erinnerung an das, was Hormisdas ehedem gewesen, und der Anblick des kläglichen Zustandes, worin er sich jetzt befand, schien den König zu rühren. Er ließ den heiligen Bekenner zu sich rufen, bot ihm ein Linnenkleid an und sprach zu ihm: „Laß doch endlich von deiner Hartnäckigkeit ab und entsage dem Sohne des Zimmermannes!" Da ergriff heiliger Eifer und Unwille den Hormisdas; er nahm das ihm überreichte Kleid, zerriß es in Stücke und warf dieselben dem Könige vor die Füße mit den Worten: „Behalte dein Geschenk, wenn ich es mit dem Abfalle von meinem Glauben bezahlen soll!" Nach diesem Vorfalle wurde der kühne Streiter Christi, halbnackt wie er war, von dem zornentflammten Könige des Reiches verwiesen. Er beschloß sein heiliges Leben in der Verbannung. (Aus der Kirchengeschichte von Theodoret, Bch. 5. Kap. 39.) — Möchten doch alle Christen, alt und jung, den Mut haben, jenen, welche ihnen durch Geschenke Glauben, Treue, Unschuld und Tugend zu rauben schlauberechneter Weise sich bemühen, kühn und entschieden die Antwort zu geben: „Behalte dein Geschenk, wenn ich es mit dem Abfalle von meinem heiligen Glauben, mit dem Verrat an meiner Kirche, an meiner Bürger- und Christenpflicht, wenn ich es durch Preisgeben meiner Unschuld und Tugend bezahlen soll." Die Zahl der Ungläubigen, der Verräter und der sittlichverkommenen Menschen würde dann unvergleichlich geringer sein.

25) Nichts giebt es fürwahr, dessen der Christ sich mehr zu schämen hätte, als eben jener heutzutage leider allzu häufig vorkommenden ganz erbärmlichen Feigheit, die ihn abhält, den katholischen Glauben frei und offen zu bekennen und nach den Grundsätzen desselben sein Leben einzurichten. Eine größere Charakterlosigkeit als die ist, welche solche Christen an den Tag legen, ist kaum denkbar. In Gesellschaft von Freidenkern, Schöngeistern, Religionsspöttern und Wüstlingen belächeln sie, was sie im Herzen für heilig, bespötteln sie, was sie für ehrwürdig halten, verdammen sie durch Worte, Mienen und Gebärden, was sie innerlich nur billigen können. So spielen sie mit widerstehendem Gewissen die angelernte Rolle von Freigeistern, um deren Beifall zu erhaschen, und rühmen sich, Schüler von Gottesleugnern, Deisten und Pantheisten zu sein, während sie schamrot werden, wenn man sie für gläubige Schüler Jesu, des Gekreuzigten, für getreue Kinder der katholischen Kirche hält. Schmachvolles Erröten! Solche Christen mögen zu einem Heiden in die Schule gehen und von ihm lernen, daß sie selbst von denjenigen verachtet zu werden verdienen und oft genug auf das tiefste verachtet werden, um deren Gunst sie buhlen, von denen sie durch feigen Verrat an ihrer eigenen, heiligen Überzeugung ein beifälliges Lächeln erbetteln. — Konstantius Chlorus, der Vater Konstantins des Großen, hatte, obschon er selbst Heide war, unter seinen Hofbeamten eine beträchtliche Anzahl von Christen. Eines Tages verfiel er auf den Gedanken, den Glauben derselben auf die Probe zu stellen. Zu diesem Ende versammelte er alle vor sich, richtete Worte an sie, die ganz geeignet waren, sie zu beirren und in Versuchung zum Abfalle vom Glauben zu führen; endlich forderte er von jedem einzelnen, er möge sich über seine Gesinnung erklären. Einige unter ihnen, von Menschenfurcht und andern zeitlichen Rücksichten beherrscht, zitterten für ihr Glück und brachten, um es zu befestigen, ihre Religion schimpflich zum Opfer; der größte Teil erklärte sich jedoch laut

als Christen. Nun erst gab Konstantius seine wahre Absicht zu erkennen, spendete den einen wegen ihrer edlen Festigkeit reichliche Lobsprüche und tadelte mit lebhaften Vorwürfen die feige und sträfliche Schwäche der andern. „Wie", sagte er, „können diese da dem Kaiser unverletzte Treue bewahren, da sie eidbrüchig und treulos gegen ihren Gott sind?" Er jagte sie deshalb, als seines Dienstes unwürdig, aus seinem Palaste; jene hingegen, die er bereit gefunden hatte, lieber allem, als ihrem Glauben zu entsagen, sah er als seine treuesten Diener an, ließ sie in ihrem Amte und beehrte sie in der Folge stets mit seiner Gunst und mit seinem Vertrauen. „Das sind Menschen von Charakter", sprach er; „treu ihrem Gott, werden sie es auch ihrem Fürsten sein." Diesen schönen Zug erzählt uns der oben erwähnte Eusebius in seiner Kirchengeschichte.

26) In dem Gasthofe einer nicht unbedeutenden Stadt (so erzählt die Augsburger Postzeitung 1851) wurde eben Table d'hôte gespeist. Die Tafel war von Gästen, die den verschiedensten Ständen angehörten, zahlreich besetzt, doch bildeten die Offiziere der dortigen Garnison die Mehrzahl der Tischgesellschaft. Die Unterhaltung war lebhaft und munter. Da betrat ein sehr anständig gekleideter junger Mann den Speisesaal, um gleichfalls das Mittagessen einzunehmen. Bevor er sich jedoch zur Tafel setzte, blieb er an seinem Platze stehen, machte das hl. Kreuzzeichen und verrichtete ein kurzes Tischgebet. Natürlich waren sofort aller Augen auf ihn gerichtet. Einige schauten ganz verdutzt auf den Fremden hin, andere teilten sich einander ihre Bemerkungen mit, die meisten zogen ihren Mund zu einem spöttischen Lächeln zusammen, das bald in ein lautes Gelächter überging. Der junge Mann, welchem der Grund dieses auffallenden Benehmens nicht entgangen war, blickte ruhig um sich. „Meine Herren", fragte er sodann mit edlem Anstande, „meine Herren, warum lachen Sie so allgemein? Habe ich Ihnen Veranlassung zu dieser ihrer Heiterkeit gegeben?" „Sollte man da nicht lachen", antwortete ein junger Offizier, „wenn Sie solche Grimassen schneiden?" „So ist es das, was Sie lachen macht", erwiederte der Fremde ernst und unbefangen. Dann fuhr er fort: „Wissen Sie, mein Herr, es ist gar nichts Heldenmäßiges, mit vierzig Personen über etwas zu lachen; aber dem Spott und Hohn einer ganzen Gesellschaft gegenüber das zu thun, was Pflicht und Gewissen gebieten, das ist eines Mannes würdig. Ich bin Katholik, ich schäme mich meines Glaubens nicht und danke Gott gerne für die Gaben, die seine Güte mir spendet." — Jetzt herrschte eine Weile tiefes Stillschweigen in der Gesellschaft; der junge Offizier blickte verlegen seine Kameraden an, bis der Fremde zuerst einen andern Gegenstand der Unterhaltung auf die Bahn brachte und sich als einen sehr gebildeten und interessanten Gesellschafter bewies. Als er etwas früher vom Tische aufstand, das Kreuz machte und zum Danke betete, lächelte niemand, die meisten schwiegen und hielten einen Augenblick selbst mit dem Essen ein. Grüßend nach allen Seiten und freundlich wiedergegrüßt, verließ der junge Mann den Speisesaal. — Gehe hin und thue desgleichen!

27) So freuten sich die Märtyrer der ersten christlichen Zeiten; so auch im siebenzehnten Jahrhunderte die zahlreichen Blutzeugen der Kirche von Japan; diese wie jene frohlockten, daß es ihnen vergönnt war, um des hl. Glaubens willen Marter und Tod zu erdulden. — Ein Beispiel genüge. Am 7. Oktober 1613 wurden in der Stadt Arima drei Edelleute nebst ihren Gattinnen und Söhnen, zusammen

acht Personen, aus dem Gefängnisse heraus zur Richtstätte geführt, wo sie um des standhaften Bekenntnisses Christi willen des Feuertodes sterben sollten. Als sie im Begriffe standen, den Gang zum Tode anzutreten, umarmten sie sich nochmals unter vielen Thränen, dankten Gott mit großer Innigkeit für die Gnade des Martertums und schritten sodann mit beinahe zwanzigtausend Christen, deren eine Hälfte vor, die andere nach den edelmütigen Bekennern ging, unter Absingung der lauretanischen Litanei zur Stätte hin, wo der für sie bestimmte Scheiterhaufen aufgerichtet war. Die Christen, welche den Blutzeugen das Geleit gaben, trugen brennende Kerzen in der Hand und einen Blumenkranz auf dem Haupte. Unter diesen achten, welche im Triumphe zum Tode geleitet wurden und demselben wie einem Festmahle entgegeneilten, befand sich Jakob, der Sohn eines der drei Edelleute, ein bildschöner Knabe von elf Jahren. Da der Weg sehr lang war, wollten ihn einige Christen auf die Schultern nehmen, er aber weigerte sich dessen und sprach: „Wir wollen unserm Herrn nachfolgen, der zu Fuß auf den Kalvarienberg ging und noch dazu mit einem schweren Kreuze beladen war. Jetzt muß man Mühseligkeiten ertragen, die Ewigkeit ist long genug, um auszuruhen.“ Als der jugendliche Blutzeuge den Scheiterhaufen erblickte, und die, welche ihn begleiteten, der Thränen sich nicht erwehren konnten, sprach er heiter und gleichsam triumphierend: „Warum weinet ihr? Beneidet ihr mich etwa um mein Glück? Freuet euch vielmehr, wie ich mich freue.“ — Endlich langten die Märtyrer auf der Richtstätte an, und jeder eilte dem Pfahle zu, an den er festgebunden werden sollte, und küßte ihn mit sichtlicher Innigkeit. Dann redete einer aus ihnen von der Höhe des Scheiterhaufens herab zum anwesenden Volke: „Wir sehen das Feuer, welches uns verbrennen soll, aber wir fürchten es nicht; denn wir wissen wohl, daß wir durchs Feuer zum ewigen Leben gelangen. Brüder, in der christlichen Religion allein kann man selig werden. Harret aus im Glauben und scheuet nicht die Leiden. Die Strafe ist leicht und währt nur einen Augenblick; die Belohnung ist groß und dauert ewig. Brüder, ihr seid Zeugen, daß wir für den Glauben an Jesus Christus sterben.“ — Nachdem alle festgebunden waren, entfaltete der Vorsteher der christlichen Bruderschaft eine Fahne, worauf die Abbildung unsers Erlösers war, wie er zum Tode verurteilt wurde. „Sehet hier, Brüder, euren Erlöser“, sprach er zu den Bekennern, „für welchen ihr jetzt aus Liebe sterbet; schon hält er im Himmel die Krone bereit.“ Indessen war der Scheiterhaufen angezündet worden; die denselben umstehenden Christen knieten nieder und beteten mit lauter Stimme zu Gott und der allerseligsten Jungfrau Maria um Beistand für die Streiter Christi. Diese empfahlen sich mit gen Himmel erhobenen Augen still betend in die Hände Gottes. Der kleine Jakob lief, als das Feuer den Strick, womit er gebunden war, verzehrt hatte, durch die Flammen zu seiner Mutter hin und umarmte dieselbe. Die Mutter aber sagte: „Mein Kind, sieh zum Himmel auf, Jesus und Maria winken dir.“ Dann sprach der zarte Knabe dreimal die Namen Jesus und Maria aus und stürzte tot nieder; gleich darauf bedeckte die Leiche der Mutter die des Kindes. — Die junge Magdalena, eine Schwester Jakobs, bückte sich inmitten der Flammen nieder, hob einige glühende Kohlen auf und legte dieselben, zum Zeichen, wie lieb sie ihr seien, auf das Haupt: worauf auch sie neben Mutter und Bruder tot dahin stürzte. Als die Märtyrer alle den Geist aufgegeben hatten, und der Scheiterhaufen aus-

gelöscht war, hoben die Christen die kostbaren Überreste derselben sorgfältig auf und bestatteten dieselben in einer Kirche von Nangasaki. (S. Liguori Bd. 6. Geschichte der Japanesischen Märtyrer; S. auch im Leben des sel. P. Spinola.) — Solche Triumphe feiert Christus in Streitern, die er im hl. Sakramente der Firmung mit der Kraft seines hl. Geistes zum starkmütigen Bekenntnisse seiner göttlichen Lehre ausgerüstet hat!

28) Abgesehen von vielen andern Gründen reichen die eigenen Geständnisse der Reformatoren schon hin, jedermann zu überzeugen, daß sie sich, wie überhaupt in Sachen des Glaubens, so namentlich bei der Darstellung der Abendmahlslehre, keineswegs vom Geiste Gottes leiten ließen. Luther selbst schrieb an die Straßburger: „Das bekenne ich, wenn Dr. Karlstadt oder sonst jemand anders vor fünf Jahren mich hätte mögen berichten, daß im Sakramente nichts anderes wäre, denn Brot und Wein, der hätte mir einen großen Dienst gethan, . . . weil ich wohl sah, daß ich damit dem Papsttume den größten Puff hätte geben können." Zwingli seinerseits erzählt „zur Ehre Gottes", wie er sich ausdrückt, (opp. Zwingl. 2. par. subsid. seu coronis de Eucharist.) daß, nachdem er sich so lange Zeit vergeblich nach einem Texte umgesehen, der ihm als Beweis dienen könnte, daß die Worte Jesu: „Das ist mein Leib" im figürlichen Sinne zu nehmen seien, „ihm glücklicherweise ein Helfer im Traume erschien, der ihn an die Worte erinnerte: „„Ihr sollt es (das Osterlamm) eilig essen; denn es ist der Vorübergang (Pascha) des Herrn."" (2. Mos. 12, 11.) Der Reformator fügt aber ganz naiv bei: „Ob er (jener Helfer) weiß oder schwarz war, weiß ich nicht." — Jedenfalls war es nicht der Geist der Wahrheit, der ihm besagtermaßen aus der Klemme half. Denn dieser Text sollte Zwinglis Ansicht nach beweisen, daß die Worte: „Das ist mein Leib" nichts anderes sagen, als: „Das bedeutet meinen Leib", weil auch die Worte: „Es ist der Vorübergang" keinen andern Sinn hätten, als: „Es bedeutet den Vorübergang." Nun aber weist ein der hebräischen Sprache wohl kundiger protestantischer Gelehrter neuerer Zeit (Rosenmüller) unwiderleglich nach, daß im obigen, aus dem zweiten Buche Moses angeführten Schrifttexte das Wort „ist" mit Nichten den Sinn von „bedeuten" oder „vorstellen" habe. Jener Text heiße nach dem Hebräischen unbestreitbar: „Es ist der Tag des Vorüberganges." Trauriger Weise hatte jedoch diese vom Lügengeiste gegebene Auskunft nach Zwinglis Berichte zur Folge, daß viele der Ansicht des Reformators huldigten.

29) Die alten Liturgieen enthalten nicht nur Gebete zu Gott, daß er Brot und Wein in den Leib und das Blut seines Sohnes verwandeln möge, sondern auch Aufforderungen zur tiefsten Ehrfurcht und Anbetung des nach vollbrachter Wandlung gegenwärtigen Gottmenschen und feierliche Bekenntnisse des Glaubens an diese Gegenwart von seiten des gesamten dem hl. Opfer beiwohnenden Volkes. — In der syrischen Liturgie* richtet der Diakon folgende Worte an das Volk: „Lasset uns geziemend dastehen in Gebet, lasset uns dastehen mit Furcht und Zittern, lasset uns dastehen mit reinem Herzen; denn sieh, das Opfer wird dargebracht, und die Majestät Gottes offenbaret sich. Die Pforten des Himmels öffnen sich, der hl. Geist schwebt herab und ruht auf diesen heiligen geheimnisvollen Gaben. . . . Diener der Kirche, zittert, lebendiges Feuer verwaltet ihr. Die Macht,

* Bei Aloys. Assemani, Liturg. Eucharist.

welche euch gegeben ist, übersteigt die der Seraphim." Darauf betet der Priester: „Vater der Wahrheit! sieh da deinen Sohn, ein dir wohlgefälliges Schlachtopfer. Nimm ihn an, ihn, der für mich gestorben ist, durch ihn werde mir Nachlassung der Sünden zuteil. Sieh da diese Opfergabe, nimm sie an aus meinen Händen und sei mir gnädig, gedenke nicht mehr der Sünden, deren ich mich vor deiner Majestät schuldig gemacht. Sieh da jenes Blut, welches um meines Heiles willen auf Golgatha geflossen, es fleht um Gnade für mich u. s. w." — Nach der armenischen Liturgie wendet sich der Diakon zu denjenigen, welche kommunizieren wollen, mit den Worten: „Nahet euch mit Furcht und Glauben und nehmet an dem Heiligen Anteil.... Wir glauben und bekennen, daß dieses der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi sei." Der Priester legt dann eine konsekrierte Hostie auf die Zunge des Kommunikanten und spricht im Namen desselben: „Ich glaube, daß dieses der Leib und das Blut des Sohnes Gottes sei, der die Sünden der Welt hinwegnimmt und nicht bloß unser Heil, sondern auch das Heil der ganzen Menschheit ist." (Bei Migne, Handbuch der kathol. Liturgie S. 599.) In der Konstantinopolitanischen Liturgie, auch Liturgie des hl. Chrysostomus genannt, spricht der Priester im Augenblicke der Kommunion: „Nähere dich, Diakon!" Dieser macht eine tiefe Verbeugung und empfängt eine Partikel der konsekrierten Hostie in die Hand, während der Celebrant sagt: „Ich gebe dir den kostbaren, heiligen und allerreinsten Leib unseres Herrn und Gottes, unseres Erlösers Jesu Christi, zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben." In der Folge überreicht der Priester dem Diakon den Kelch mit dem hl. Blute, und dieser spricht beim Empfange: „Ich komme zu dir, unsterblicher König, ich glaube und bekenne, o Herr, daß du Christus, der Sohn des lebendigen Gottes bist." (Bei Migne a. a. O. S. 588.)* — Noch feierlicher ist das Bekenntnis des Glaubens an die wirkliche Gegenwart in der Alexandrinischen Liturgie, die dem hl. Gregor von Nazianz zugeschrieben wird. In derselben ruft der Diakon unmittelbar vor der hl. Kommunion: „Lasset uns acht haben auf Gott mit Furcht!" Alsdann hebt der Priester den hl. Fronleichnam in die Höhe und spricht: „Das Heilige den Heiligen!" und das Volk antwortet: „Herr, erbarme dich unser".... Darauf sagt der Priester: „Das ist der wahre hl. Leib und das wahre kostbare Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes. Amen." Nachdem er diesen Spruch ein zweites und ein drittes Mal fast mit denselben Worten wiederholt hat, antwortet das Volk: „Amen. — Ich glaube, ich glaube, ich glaube und bekenne bis zum letzten Atemzuge, daß dieses dasselbe lebendig machende Fleisch ist, welches du, Christus unser Gott, aus unserer hl. Frau, der Gottesgebärerin und immerwährenden Jungfrau Maria, angenommen und mit deiner Gottheit vereinigt hast ... jenes Fleisch, das du für uns alle freiwillig hingegeben hast am Stamme des hl. Kreuzes. Ich glaube wahrhaft, daß deine Gottheit niemals, auch nicht einen Augenblick, von deiner Menschheit getrennt war; daß du eben diesen deinen Leib zur Erlösung, zur Nachlassung der Sünden und zum ewigen Leben für alle, die ihn empfangen, gegeben hast. Ich glaube, daß es eben dieser wahrhaft ist. Amen." (Bei Aloys. Assemani a. a. O. und bei Renaudot Liturg. orient. T. 1. p. 112.)

* Vgl. die Liturgie des hl. Chrysost. bei Montfaucon, Bd. 12. S. 795.

30) Bei verschiedenen Heiligen, unter andern beim sel. Nikolaus von der Flüe (S. Bd. 2 S. 600 n. 151) und bei der hl. Katharina von Siena, vertrat die hl. Eucharistie längere Zeit hindurch die leibliche Nahrung. Andere, wie die hl. Rosa von Lima und die hl. Lidwina, erhielten durch die hl. Kommunion wunderbare Stärkung in ihren leiblichen Schwächen und Linderung in ihren Schmerzen. Sehr vielen Verehrern und Verehrerinnen des hl. Sakramentes wurde die hohe Gnade zuteil, Jesus in der hl. Hostie zumeist unter der Gestalt eines überaus lieblichen Knäbleins zu schauen und dessen Stimme zu hören; andern, wie der hl. Juliana Falkonieri, teilte sich der Heiland in der hl. Hostie auf wunderbare Weise mit. Es ist überhaupt schwerlich eine Gnade denkbar, die nicht einem oder dem andern eifrigen Anbeter des hl. Sakramentes als Belohnung seiner Andacht und seines Vertrauens verliehen worden wäre. Görres berichtet in seiner Mystik eine große Zahl hieher bezüglicher Beispiele. Wir begnügen uns, einige wenige aus anderweitigen Quellen geschöpfte Züge als Beleg für das oben Gesagte anzuführen. — Der durch kirchenfeindliche Gesinnung berüchtigte Kaiser Friedrich II. verheerte die Gegend von Spoleto, das zum Kirchenstaate gehörte, mit Feuer und Schwert. Sarazenische Söldlinge gingen ihm dabei dienstbeflissen an die Hand und wüteten in ihrem Christenhasse ganz besonders gegen Kirchen und Klöster. Als jene blutdürstigen Horden die Stadt Assi belagerten, sahen sie sich das an der Stadt gelegene Kloster St. Damian aus, wo die hl. Klara Vorsteherin war, um in dasselbe einzudringen und innerhalb seiner geweihten Mauern ihr sarazenisches Unwesen zu treiben. Die Ungläubigen standen bereits im Begriffe, die Mauern zu ersteigen, als die hl. Klostervorsteherin, von der drohenden Gefahr in Kenntnis gesetzt, sich krank, wie sie war, an die Pforte des Klosters und vor sich her das hochwürdigste Gut in der Monstranz tragen ließ. Daselbst warf sie sich angesichts der Stürmenden auf die Knie nieder und betete unter häufigen Thränen zum Heilande im hl. Sakramente: „Sollte es dir wirklich gefallen, o Herr, diese deine wehrlosen Dienerinnen, die ich in deiner Liebe auferzogen habe, in die Hände dieser Barbaren zu liefern? Beschütze Herr, ich bitte dich, diese deine Mägde, die ich jetzt nicht zu schützen vermag!“ Da hörte die Betende und alle anwesenden Schwestern aus dem hl. Sakramente die Stimme: „Ich werde euch immerdar beschützen.“ Nun erhob sich Klara getrost und sprach: „Ich steh euch gut dafür, meine Töchter, es wird euch kein Leid widerfahren; vertrauet nur auf Christus.“ Und sieh, alsbald überfiel Schrecken die eindringenden Feinde; in eiliger Flucht sprangen sie wieder die erklommenen Mauern hinunter und liefen in größter Verwirrung auseinander. (Bolland. 12. Aug.) — Im Leben des hl. Bernhard finden wir ein Begebnis verzeichnet, das uns nebst dem Glauben dieses heil. Kirchenlehrers an die wirkliche Gegenwart auch die Wahrheit derselben vor Augen hält. Während der hl. Bernhard zu Mailand sich aufhielt, führte man eines Tages eine vom Satan Besessene zu ihm mit der inständigen Bitte, er möge doch dieselbe von der langjährigen, schauderhaften Plage befreien. Der Diener Gottes entrichtete in Gegenwart der Besessenen das hl. Meßopfer. Nach dem „Pater noster“ nahm er die Patene mit der hl. Hostie, legte dieselbe auf das Haupt der Unglücklichen und sprach: „Verworfener Geist, dein Richter ist da: der ist zugegen, welcher im Begriffe stehend, für unser Heil zu leiden, sagte: „„Jetzt wird der Fürst dieser Welt hinausgeworfen.““

Das ist jener Leib, der aus Maria der Jungfrau genommen, am Stamme des Kreuzes ausgespannt worden, der vom Tode auferstanden und vor den Augen seiner Jünger in den Himmel ist aufgenommen worden. In der schreckbaren Macht dieser allerhöchsten Majestät befehle ich dir, böser Geist, auszufahren aus dieser Dienerin Christi und es nicht zu wagen, dieselbe fürderhin im mindesten zu belästigen." Der unwiderstehlichen Gewalt des Heilandes weichend, verließ der Satan für immer die Besessene. — Ein derartiges offenkundiges Wunder, welches nicht das einzige in seiner Art ist, beweist wohl ebenso unumstößlich die Gegenwart Jesu Christi im hl. Sakramente, als jene Befreiungen von Besessenen, welche in der ersten Zeit des Christentums im Namen Jesu geschahen, die Gottheit Christi bewiesen. (Aus dem Leben des hl. Bernhard, beschrieben v. Abt Wilhelm v. Reims.)

Der hl. Antonius von Padua hatte einst in der Umgegend von Toulouse, woselbst er predigte, mit einem verschmitzten Albigenser* eine öffentliche Unterredung über die Gegenwart Christi im Altarssakramente gehabt und seinen Gegner so in die Enge getrieben, daß derselbe nichts mehr zu erwidern vermochte. Um sich jedoch aus der Klemme zu helfen, sprach der Häretiker zu Antonius: „Wohlan! kommen wir vom Wort zur That. Wenn du mir angesichts aller Anwesenden durch ein Wunder beweisest, daß der Leib Christi im Sakramente zugegen ist, so werde ich den Irrtum abschwören und dem Joche des Glaubens mich unterwerfen." Da der Heilige mit größter Zuversicht antwortete, er wolle dieses thun, so fuhr jener fort: „Ich werde mein Maultier drei Tage lang einsperren und ihm nichts zu fressen geben. Nach drei Tagen werde ich es im Beisein aller, die jetzt hier zugegen sind, herausführen und ihm Futter vorhalten: du deinerseits wirst mit dem vorgeblichen Leib Christi dastehen. Wenn dann das ausgehungerte Tier, ohne das Futter zu berühren, zu deinem Gott, den, wie du behauptest, alle Geschöpfe anbeten sollen, hineilt, so werde ich wahrhaft glauben, was die Kirche von diesem Geheimnisse glaubt." Der Heilige erklärte sich ohne Zaudern mit diesem Vorschlag einverstanden. Am festgesetzten Tage lief alles Volk auf einem großen öffentlichen Platze zusammen. Der Häretiker stellte sich ein, umgeben von einer zahlreichen Schar böswilliger Irrtumsgenossen, an der einen Hand das von Hunger gequälte Maultier führend, in der andern das zubereitete Futter haltend. Der hl. Antonius feierte daselbst in einer Kapelle das heil. Meßopfer. Nach geendigter Messe begab auch er sich auf den Platz hinaus, indem er die hl. Hostie, den Leib des Herrn, in den Händen trug. Jetzt gebietet er Stillschweigen, tritt zum Maultiere hin und spricht mit feierlicher Stimme: „In der Kraft und im Namen deines Schöpfers, den ich Unwürdiger wirklich in den Händen halte, befehle ich dir, Maulesel, daß du alsbald demütiglich herbeikommest und ihm die gebührende Ehre erweisest, damit die häretische Bosheit erkenne, daß jegliche Kreatur ihrem Schöpfer, den der Priester fort und fort auf dem Altare opfert, unterworfen ist." Das hungrige Tier, dem man mittlerweile Futter reicht, läßt dasselbe auf das Wort des Dieners Gottes unberührt liegen, wirft sich vor dem hochwürdigsten Gut auf

* Einige nennen jenen Häretiker Bovillus, andere Guialdus; die von den Bollandisten angeführten frühern Lebensbeschreiber des hl. Antonius geben keinen Namen an.

die Kniee nieder und neigt den Kopf tief zur Erde. Bei diesem wunderbaren Schauspiel frohlockten die Katholiken; die Häretiker zogen sich beschämt zurück, und derjenige, welcher durch seine Verstockung und Verschmitztheit den ersten Anlaß dazu gegeben hatte, hielt sein Versprechen und ward ein gehorsamer Sohn der katholischen Kirche. (Bolland. 13. Juni.)

Zu Favernay, einer Stadt in der vormaligen Grafschaft Burgund, trug sich im Jahre 1608 am 25. Mai folgendes ewig denkwürdige Ereignis zu. In der Abteikirche von „Unserer lieben Frau" blieb während der Nacht von Pfingstsonntag auf Pfingstmontag das hochwürdigste Gut auf reichverziertem Altare zur Anbetung ausgesetzt. Unglücklicherweise fiel ein Feuerfunke von einer Wachskerze herunter und steckte die künstlichen Blumengewinde, die seidenen Tücher und Teppiche, womit der Altar behangen war, in Brand. Bald loderte das Gerüst, auf welchem das Allerheiligste stand, in lichten Flammen auf. Die hl. Hostie aber samt der Monstranz blieb nicht nur mitten in den Flammen unversehrt, sondern schwebte, nachdem alle Stützen zusammengebrannt waren, volle dreiunddreißig Stunden vor den Augen einer staunenden Volksmenge, die auf den Ruf dieses Wunders herbeigeströmt war, wie von Engelshand getragen, in freier Luft. Erst am dritten Pfingsttage gegen zehn Uhr, als der das hl. Opfer feiernde Priester nach der Wandlung die hl. Hostie zur Anbetung erhoben hatte, stieg auch die wunderbare Monstranz langsam auf das Korporale herab. Unaussprechliche Andachtsgefühle überströmten bei diesem Anblicke die Herzen aller Anwesenden. — Der Erzbischof von Besançon, Ferdinand von Longuy, nahm genaue Kenntnis vom ganzen Hergang der Sache, gab den Bericht im Druck heraus und schickte denselben auch nach Rom, woselbst er große Verwunderung und Freude erweckte. Paul V. bestätigte die Wahrheit dieses Wunders, von dem mehr als Zehntausende Augenzeugen waren.

Wir beschließen diese Zeugnisse mit einem Beispiele, das spätere Schriftsteller vom hl. König Ludwig IX. von Frankreich erzählen, welches aber Joinville nach der eigenen Aussage jenes gottseligen Fürsten von dem frommen Grafen von Montfort berichtet. Der hl. König erzählt mir, schreibt Joinville, daß mehrere Leute von den Albigensern zum Grafen von Montfort, der damals das Gebiet der Albigenser an Königs statt bewachte, gekommen seien und ihm gesagt haben, er möge kommen und den Leib unseres Herrn anschauen, der zu Fleisch und Blut geworden sei in den Händen des Priesters. Er aber sagte ihnen: „Ihr möget hingehen, zu schauen, die ihr's nicht glaubet; denn ich glaube es fest, wie die hl. Kirche es zu glauben vorstellt. Und wisset ihr, was ich dadurch gewinnen werde, daß ich es in diesem sterblichen Leben glaube, so wie es uns die hl. Kirche lehrt? Ich werde eine Krone im Himmel haben, herrlicher, als die der Engel, welche von Angesicht zu Angesicht schauen; weshalb sie wohl glauben müssen." — Möchten wir doch alle, namentlich in Ansehung des hl. Altargeheimnisses von so festem und kindlichem Glauben beseelt sein, wie dieser edle Graf! Wo bliebe unser Verdienst des Glaubens, wenn Gott durch stets wiederholte Wunder den Schleier dieses hochheiligen Geheimnisses lüftete? „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben." (Joh. 20. 29.) — (Ein anderes Wunder sieh in der folgenden Bemerkung 32.)

31) Solch glaubenseifrige Gesinnung beseelte die glorreichen Märtyrer von Gorkum, die, wie die Seligsprechungsakten sich

ausdrücken, „wegen des standhaften Bekenntnisses an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi in der hl. Eucharistie und an den Primat des römischen Papstes von den Calvinisten beispiellose Beschimpfungen und Mißhandlungen, unerhörte Martern und endlich den schmachvollen Tod durch den Strang erlitten.“ — Einem aus jener ruhmwürdigen Schar, die man in einen abscheulichen Kerker geworfen und vierzehn Tage und Nächte dem frechsten Mutwillen der Soldaten preisgegeben hatte, nämlich dem jüngern Stadtpfarrer von Gorkum, hielt einer der Kriegsknechte, ein grimmiger Calviner, die Pistole vor den Mund und schrie ihn wütend an: „Nun Pfaffe, du hast so oft von der Kanzel herab gesagt, du seiest bereit, für deinen Glauben zu sterben. Wohlan, beweise es jetzt durch die That; sag an, ist dies jetzt noch dein Ernst?“ „Ja,“ antwortete der Diener Gottes unverweilt, „ja mit Freuden will ich sterben für den katholischen Glauben und namentlich für den Glauben an die Gegenwart des Leibes und des Blutes Jesu Christi unter den Gestalten des Brotes und Weines im hochhl. Sakramente.“ Der rohe Kriegsknecht selbst konnte diesem starkmütigen Bekenntnisse seine Bewunderung nicht versagen. Er wagte es nicht, die Pistole loszufeuern, und der edle Bekenner gelangte erst mit den übrigen Leidensgefährten zur Marterkrone. Der glorreiche Tod dieser eucharistischen Blutzeugen erfolgte am 9. Juli 1572 zu Bril in Holland. Es waren deren neunzehn; dreizehn Ordensgeistliche, 9 aus dem Orden des heil. Franziskus, 2 Prämonstratenser, 1 Dominikaner und 1 regulierter Chorherr vom hl. Augustin; vier Weltgeistliche und zwei Laienbrüder gleichfalls aus dem seraphischen Orden. Gott verherrlichte seine siegreichen Diener durch zahlreiche Wunder, und Klemens X. versetzte sie unter die Zahl der seligen Blutzeugen. (Bolland. 9. Juli, wo ihre Leidensgeschichte sehr umständlich und mit gewissenhafter Treue erzählt ist.)

32) Gott selbst gab seinen Willen kund, daß besagtes Fest in der Kirche eingeführt werde. Die hl. Juliana, eine zu Lüttich in klösterlicher Abgeschiedenheit lebende Jungfrau, hatte in ihrem beschaulichen Gebete wiederholt eine wunderbare Erscheinung. Es zeigte sich ihr der Mond in vollem Glanze; nur ein kleiner Riß entstellte in etwas die leuchtende Scheibe. Die fromme Jungfrau bat Gott um Aufschluß über dieses Gesicht und erkannte bald durch göttliche Offenbarung, der Mond bedeute die katholische Kirche, jener Riß aber den Mangel eines besonderen Festes des hochhl. Altarssakramentes. Mehr als zwanzig Jahre lang getraute sich die demütige Juliana nicht, diese Offenbarung irgend jemand mitzuteilen. Allein auf ausdrücklichen und wiederholt eingeschärften Befehl des Herrn entdeckte sie endlich das gehabte Gesicht und dessen Bedeutung einigen frommen und gelehrten Männern, die ihrerseits den Bischof von Lüttich davon in Kenntnis setzten. Nach langer und sorgfältigst angestellter Prüfung der Sache, verordnete derselbe im Jahre 1246 die Feier des hohen Fronleichnamsfestes in seinem Bistume. Papst Urban IV. dehnte dieselbe im Jahre 1264 auf die ganze Christenheit aus. Papst Klemens V. empfahl im allgemeinen Kirchenrate von Vienne (J. 1311) neuerdings die Beobachtung jenes Festes, das er für die ganze Kirche auf Donnerstag nach Dreifaltigkeitssonntag festsetzte. (Mehreres hierüber sieh bei den Bollandisten am 5. April, woselbst auch die hohen Tugenden der hl. Juliana ausführlich beschrieben sind.)

Nachstehende, den zuverlässigsten Berichten entnommene Thatsache beweist, daß der im hl. Sakramente des Altars gegenwärtige Heiland auch jetzt noch, wie ehedem während seines irdischen Wandels, „im Vorübergehen Wohlthaten spendet.“ — Am Fronleichnamsfeste des Jahres 1725 wurde zu Paris in der St. Margaritenpfarre eine Frau, Namens Anna De la Fosse (geb. Charlier), während der üblichen feierlichen Prozession durch ein augenfälliges Wunder plötzlich geheilt. Kardinal von Noailles, Erzbischof von Paris, erzählt in einem Hirtenbriefe vom 10. August desselben Jahres die gedachte wunderbare Heilung umständlich. Wir begnügen uns damit, nur einen kurzen Auszug aus demselben zu geben. — Anna De la Fosse hatte zwanzig Jahre lang an einem hartnäckigen, fast ununterbrochenen Blutflusse gelitten. Diese Krankheit zog eine solche Entkräftung nach sich, daß die arme Frau selbst mit Hilfe der Krücken nicht mehr gehen konnte. Zudem waren ihre Augen so angegriffen, daß sie das Licht nicht mehr vertrugen, und der ganze Körper war so schwach, daß die leisesten Bewegungen bei ihr Ohnmachten zur Folge hatten. Stechende Seitenschmerzen machten ihr das Liegen im Bette unausstehlich, und außerhalb des Bettes mußte sie von einer Stelle zur andern gehoben und getragen werden. In diesem wahrhaft kläglichen Zustande befand sich Anna De la Fosse nach der eidlichen Aussage von sechzig glaubwürdigen Zeugen beim Herannahen des Fronleichnamsfestes. Um diese Zeit erweckte Gott im Herzen der Kranken ein großes Verlangen, im Augenblicke, wo die Fronleichnamsprozession an ihrem Hause vorüberziehen würde, von Jesus Christus im heiligsten Sakramente ihre Heilung zu begehren. Wirklich ließ sie sich, von lebendigem Glauben und zuversichtlichem Vertrauen beseelt, in gedachter Absicht an die Hausthür hinuntertragen und harrte da inbrünstig betend des vorübergehenden Erlösers. Als man ihr sagte: „Sieh da das hl. Sakrament!“ warf sie sich anbetend auf die Kniee, ließ sich, da ihr die Kräfte mangelten, aufrecht zu knien, alsbald auf die Hände nieder und rief mit lauter Stimme: „Herr, wenn du willst, kannst du mich gesund machen! Ich glaube, daß du derselbe bist, der vormals triumphierend in Jerusalem einzog; vergieb mir meine Sünden, und ich bin geheilt.“ Darauf rutschte sie auf Händen und Füßen einige Schritte weiter und hörte nicht auf zu rufen: „Jesus Christus, du kannst mich gesund machen!“ Das Volk, welches zahlreich dem Allerheiligsten folgte, war teils erstaunt, teils unwillig über das auffallende Gebahren dieser Frau, und es fehlte nicht an solchen, die dieselbe für betrunken und geisteskrank hielten. Von allen Seiten drang man sogar mit Ungestüm in die arme Kranke, sie möchte sich doch zurückziehen; diese aber störte sich nicht daran und bewegte sich mühsam vorwärts mit den Worten: „Laßt mich meinem Gott folgen.“ Ein so großer, lebendiger Glaube sollte nicht unbelohnt bleiben. Auf einmal fühlte sie sich innerlich gekräftigt und stand mit Beihilfe zweier Personen, die sie begleiteten, hurtig auf. Da sie aber gleich nachher Gefahr lief, wieder zusammenzusinken, so rief sie noch lauter als zuvor: „Herr! laß mich eintreten in deinen Tempel, und ich werde geheilt sein.“ Jetzt ersuchte die Kranke ihre Begleiterinnen, sie allein gehen zu lassen, und ging wirklich zum größten Erstaunen aller Anwesenden ohne die mindeste Beihilfe bis in die Pfarrkirche, wohin das hl. Sakrament zurückgetragen wurde. Der Blutverlust hatte unterdessen doch noch nicht nachgelassen; im Augenblicke selbst aber, wo sie den Fuß in den Tempel des Herrn

setzte, war auch der Blutfluß gestillt. Mehr als anderthalb Stunden weilte nun die hochbeglückte Frau bald aufrecht stehend, bald kniend vor dem Altar des Herrn und kehrte, nachdem sie dem Heilande in den glühendsten Herzensergüssen gedankt hatte, zu Fuß und ohne von irgend jemand geführt oder unterstützt zu werden, von einer großen Volksmenge begleitet, in ihre Wohnung zurück. Diese wurde nun auf den Ruf des stattgehabten Wunders förmlich umlagert und bestürmt. Die herbeigeeilten Nachbarn drangen sogar in ihr Zimmer ein und baten die Geheilte, darin auf und abzugehen, damit sie sich mit eigenen Augen überzeugen könnten, daß sie wirklich geheilt sei. Selbst Andersgläubige gaben dem Allerhöchsten die Ehre. Einer aus ihnen, der die Kranke öfters besucht hatte und von dem kläglichen Zustande derselben vollkommen unterrichtet war, sagte vor dem geistlichen Gerichte feierlich aus, „es sei diese Heilung eine wunderbare Wirkung der göttlichen Allmacht, und er glaube nicht, daß es ein bewährteres Wunder gebe, als eben dieses sei.“*

33) Dergleichen Anlässe sind namentlich das vierzigstündige Gebet und das in manchen Diöcesen heilsam angeordnete ewige Gebet. Das vierzigstündige Gebet besteht, wie der Name selbst es besagt, in einer vierzig Stunden dauernden Anbetung des ausgesetzten hochwürdigsten Gutes. Da das Allerheiligste während der Nacht zurückgestellt ist, so pflegt das gedachte Gebet erst am Abende des dritten Tages geschlossen zu werden. Eine besondere Erwähnung und Empfehlung verdient der in manchen Kirchen eingeführte überaus schöne und heilsame Gebrauch, das vierzigstündige Gebet an den drei Fastnachtstagen abzuhalten. Denn nicht nur wird dadurch dem Heilande im hl. Sakramente für alle, namentlich in jenen Tagen der Ungebundenheit, seiner göttlichen Majestät zugefügten Beleidigungen Abbitte gethan und Ersatz geleistet; es werden zudem viele Gläubige von den eiteln und gefährlichen Belustigungen der Weltkinder abgezogen, indem ihrem Herzen der heiligste und erhabenste Gegenstand der Liebe geboten, der Quell lauterster Freude eröffnet wird. Zwar ist die Huldigung, die man Jesu im hl. Sakramente darbringt, dem Allerhöchsten zu jeder Zeit wohlgefällig; ganz besonders jedoch gefällt sie ihm unstreitig an jenen Tagen, wo so viele andere die heiligsten Pflichten aus den Augen verlieren und schwer verletzen. Der Heiland selbst sprach dies eines Tages der hl. Gertrud gegenüber deutlich aus: „Wie Dienstleistungen, die man in Tagen des Mißgeschickes empfängt, weit höher geschätzt werden, als alle, die man nur immer in glücklichen Tagen empfangen kann; so achte ich weit höher den Dienst und die Treue, die man mir zur Zeit erweist, wo die Welt mich mehr, als zu jeder andern, beleidigt.“ Um den vollkommenen Ablaß zu gewinnen, den Klemens XIII. zur Förderung dieser Andacht verliehen hat, müssen die Gläubigen beichten und kommunizieren und das Allerheiligste in der Kirche, wo es ausgesetzt ist, besuchen. — Das ewige Gebet ist im großen das, was die ewige Anbetung in einigen Vereinen und religiösen Genossenschaften im kleinen, so zu sagen im häuslichen Kreise ist. Wie nämlich in

* Verschiedene andere eidliche Aussagen über diese wunderbare Heilung, sowie auch den Hirtenbrief, von dem wir hier einen Auszug geliefert, sehe man bei Le Brun (Explication des prières et des Cérémonies de la Messe tom. 3), der seinerseits erklärt, die Frau, an welcher das Wunder gewirkt worden, gekannt und über den Verlauf der Sache selbst befragt zu haben.

den gedachten Vereinen und Genossenschaften zu jeder Stunde des Tages und der Nacht einzelne Mitglieder der Reihe nach das ausgesetzte hochwürdigste Gut anbeten, so pflegen auch beim ewigen Gebete die einzelnen Pfarreien eines Bistums der Reihe nach einen Tag und eine Nacht vor dem ausgesetzten Allerheiligsten in öffentlicher und feierlicher Anbetung zuzubringen. Diese für jedes gläubige Herz so trostvolle und erhebende Andacht sinnbildet recht lebhaft und ergreifend das ewige Leben der Anbetung, das wir dereinst in Gesellschaft der Engel und Heiligen führen werden, wenn unsere sterbliche Hülle abgestreift und der Tag der Vereinigung mit Jesus im Himmelreiche angebrochen sein wird.

34) Das göttliche Herz Jesu ist von der Wiege des Christentums an, als Bestandteil seiner hl. Menschheit und von ihr unzertrennlich, zugleich mit derselben, d. h. einschließlich, stets angebetet worden. Oder wem konnte es je einfallen, bei der Verehrung des bis zum Tod am Kreuze liebenden Heilandes sein liebeentflammtes, mit der Lanze durchbohrtes Herz auszuschließen? Aber erst im siebzehnten Jahrhunderte sollte nach den weisen Ratschlüssen des Allerhöchsten jenes göttliche Herz der Gegenstand einer ganz besondern und über den ganzen Erdkreis sich verbreitenden Andacht und Verehrung werden, damit so in diesen Zeiten der Glaubenslosigkeit, Gleichgültigkeit und Kälte gegen alles Göttliche in den Herzen der Menschen das heil. Feuer der Liebe neuerdings entzündet würde. Zur Ausführung dieses herrlichen Werkes bediente sich Gott, wie auch bei der Einsetzung des Fronleichnamsfestes, eines schwachen Werkzeuges, einer in den Augen der Welt unansehnlichen, vor ihm allein im Glanze der erhabensten Tugend leuchtenden Klosterfrau, Namens Margareta Maria Alacoque, aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. Dieser seiner demütigen und reinen Braut erschien der Heiland mehrmals und zeigte ihr sein liebeflammendes Herz, gleichsam wie auf einen Thron erhoben, nach allen Richtungen hin Feuerstrahlen entsendend, viel glänzender als die Sonne. Die Wunde, die es am Kreuze bei Durchbohrung der Seite empfangen hatte, war deutlich zu sehen; es war mit einer Dornenkrone umflochten, und über demselben mitten unter den auflodernden Liebesflammen glänzte der Liebe Siegeszeichen — das Kreuz. „Sieh," sprach dann Jesus zu seiner jungfräulichen Dienerin, „sieh das Herz, welches die Menschen so sehr geliebt, daß es alles erduldet, ja sich ganz erschöpft und verzehrt hat, um ihnen seine Liebe zu beweisen! Statt der Dankbarkeit empfange ich aber von den meisten Menschen nichts als Undank durch ihre Verachtung, ihre Unehrerbietigkeit, ihre Sakrilegien, ihren Kaltsinn gegen mich im Sakramente meiner Liebe." — „Dies," sprach er ferner, „ist mir schmerzlicher als alles, was ich ehedem in meinem Leiden erduldete; denn, wofern die Menschen meine Liebe mit Gegenliebe erwiderten, so würde ich alles, was ich gethan habe, als etwas Geringes ansehen und würde gern, wenn es möglich wäre, noch mehr für sie thun." Hierauf befahl er seiner Dienerin, Schritte zu thun, daß ein besonderes Fest eingeführt werde, um die Schmach, welche seinem allerheiligsten Herzen angethan wird, einigermaßen zu ersetzen. Desgleichen wollte er, daß die Abbildung seines Herzens, wie es der gottseligen Margareta gezeigt worden war, öffentlich aufgestellt würde, um so auch die gefühllosesten Herzen zu rühren und die Verehrung desselben allenthalben zu verbreiten. Er gab ferner die bestimmteste Versicherung, daß er über alle, die sich dieser

Andacht widmen würden, die Fülle seiner Gnaden und Segnungen ausgießen wolle. „Verkündige", sprach er zu Margareta, „verkündige und laß es verkündigen der ganzen Welt, daß ich meinen Gnadengaben kein Maß, keine Grenzen setzen werde für alle, welche dieselben in meinem Herzen suchen werden." — So lasset uns denn, m. Chr., das göttliche Herz Jesu andächtig verehren und anbeten, lasset uns, von welcher Art unsere Bedürfnisse immer sein mögen, vertrauensvoll zu demselben unsere Zuflucht nehmen: das lieb- und erbarmungsvolle Herz Jesu wird uns keine zum Heile ersprießliche Bitte abschlagen. In dieses heiligste Herz wollen wir uns einschließen; in ihm wollen wir wachen und ruhen, in ihm beten, arbeiten und leiden; auf dieses göttliche Herz wollen wir stets hinblicken, dessen erhabene Tugenden betrachten und unser Herz nach diesem allerheiligsten Muster bilden!

35) Nicht wenig beschämend mag für manchen lauen Katholiken sein, was der hl. Bonaventura in der von ihm mit großer Sorgfalt beschriebenen Lebensgeschichte des hl. Franz von Assisi folgendermaßen erzählt. — „Einstmals erhielt der hl. Franziskus, als er im Kloster zu St. Maria von den Engeln war, ein Schäflein zum Geschenke. Er nahm es mit Dank an, weil er an der angebornen Harmlosigkeit und Einfalt desselben besonderes Wohlgefallen hatte. Der Heilige mahnte das Schäflein, auf das Lob Gottes wohl acht zu geben und den Brüdern keinen Verdruß zu machen; dieses aber, gleich als begriffe es den frommen Sinn des Dieners Gottes, befolgte sorgfältig die erhaltene Weisung. Sobald es nämlich den Chorgesang der Brüder hörte, begab auch es sich von freien Stücken in das Kirchlein, und wenn der Priester bei der Wandlung den hochheil. Leib des Herrn zur Anbetung empor hob, beugte es die Kniee, als wollte es den Unandächtigen ihre Unehrerbietigkeit verweisen, die andächtigen Verehrer des hl. Sakramentes hingegen zur gewohnten Ehrerbietung gegen dasselbe einladen."

36) Rudolf, Graf von Habsburg, begegnete einst auf der Reise einem Priester, der das hochwürdigste Gut zu einem Kranken trug. Alsbald stieg der edle Graf vom Pferde, nötigte den müden Priester, sich auf dasselbe zu setzen und führte es am Zügel bis zur Wohnung des Kranken. Nach gereichter Wegzehrung bedankte sich der Priester für den geleisteten Dienst; Rudolf aber schenkte noch obendrein dem Dankenden das Pferd mit dem Bemerken, er halte sich für unwürdig, dasselbe künftighin zu besteigen, da Jesus Christus, sein Herr, darauf geruht habe. Neun Jahre später wurde er, wie es ihm vorhergesagt worden war, zum Lohn für diese dem König der Könige bewiesene Ehrfurcht und Huldigung in Frankfurt zum römischen Kaiser gewählt. Die Andacht und Ehrfurcht dieses edlen und gottesfürchtigen Stammherrn des Kaiserhauses Oesterreich vererbte sich als eine besondere Familientugend auf seine Nachkommen. — Von Ferdinand II. berichtet die Geschichte, daß er jedesmal, wenn er auf der Straße dem Allerheiligsten begegnete, aus dem Wagen oder vom Pferde stieg und sich, mochte der Boden noch so schmutzig sein, auf die Kniee warf, um seinen Herrn anzubeten und dessen Segen zu empfangen. — Minder bekannt ist folgender Zug, den die Bollandisten von Karl II., König von Spanien, der gleichfalls von habsburgischem Geblüte abstammte, in der Vorrede zum Monat Mai erzählen. Dieser fromme Fürst traf einst auf einer Spazierfahrt außerhalb Madrid, wie vordem sein Ahnherr, einen Priester mit dem Allerheiligsten. Die zahlreichen Herren und Damen des König-

lichen Gefolges verneigten sich ehrerbietig vor dem Herrn der Heerscharen. Als aber der König des hochwürdigsten Gutes ansichtig wurde, sprang er eilends aus seinem Wagen, warf sich ehrfurchtsvoll auf die Kniee und betete Jesus im hl. Sakramente demütig an. Nach empfangenem Segen trat Karl zum Priester hin und ersuchte denselben, sich mit dem Allerheiligsten in seinen Wagen zu setzen. Mit eigener Hand schloß er diesen; sodann in der einen Hand seinen königlichen Hut, mit der andern den Wagenschlag haltend, gab er dem Priester zu Fuß das Geleit bis zum Hause des Kranken. Daselbst öffnete der König den Wagen und folgte dem Priester ins Zimmer des Kranken, kniete dort auf den harten Boden nieder und blieb so lange auf den Knieen liegen, als die priesterliche Verrichtung dauerte. Hierauf beschenkte Karl den armen Kranken mit großer Freigebigkeit, hieß dann den Priester wiederum den königlichen Wagen besteigen, während er selbst in einer Kutsche der Begleitschaft Platz nahm. Bei der Kirche angelangt, von wo der Priester ausgegangen war, öffnete der König neuerdings den Wagenschlag, begleitete dann mit tiefster Ehrfurcht und engelgleicher Bescheidenheit das Allerheiligste bis zum Altar und zog sich von da nicht eher zurück, als bis der Priester ihm und seinem ganzen Gefolge den Segen mit dem hochwürdigsten Gute erteilt hatte.

37) Viele derselben brachten nicht nur Stunden, sondern volle Tage und Nächte vor dem Allerheiligsten zu, ohne jemals der vertrauten Unterredung mit dem Heilande überdrüssig zu werden. — Von der gottseligen Gräfin von Feria, die nach dem frühzeitigen Tode ihres Gemahls Klarissin wurde und den Namen Anna vom hl. Kreuze erhielt, wird erzählt, sie habe sich eine Zelle bauen lassen, deren Fensterchen auf den Altar hinausging, wo das allerheiligste Sakrament aufbewahrt wurde. An diesem Fenster brachte die andächtige Braut Christi all ihre Zeit in der Gegenwart ihres geliebten Herrn zu. Als diese fromme Dienerin Gottes einstens von einer vornehmen Dame befragt wurde, was sie da thue und denke, und wie sie sich so lange Zeit vor dem Allerheiligsten beschäftigen könne, gab sie zur Antwort: „Ich möchte die ganze Ewigkeit da bleiben. Ist hier nicht unser guter Gott? O du erhabener, gütiger Gott! Und ihr fraget mich, was ich vor ihm thue? Ich liebe ihn, den unendlich Liebenswürdigen; ich lobpreise ihn, dem alle Ehre und Anbetung gebührt; ich danke ihm, der sich für mich geopfert hat; ich bitte ihn, den Urheber aller Gnaden. Sagt mir doch; was thut ein Armer vor einem Reichen, ein Kranker vor seinem Arzte, ein Durstender an einer Quelle, ein Hungriger an einer reich besetzten Tafel? Nun, das thu auch ich vor dem Allerheiligsten." (Bressanvidos Katechese, Bd. 11.) — Möchten auch wir ein Gleiches thun, wenn wir das allerheiligste Sakrament in unsern Kirchen besuchen; möchten ähnliche Erwägungen unsern Geist, ähnliche Anmutungen und Empfindungen unser Herz beschäftigen!

38) Mit welcher Andacht würde man der hl. Messe beiwohnen, wenn man von dieser Wahrheit durchdrungen wäre, wenn man schon auf dem Wege zur Kirche seinem Geiste lebhaft vorstellte und im Herzen erwöge, daß man den Kalvarienberg hinansteige, um daselbst mit Maria, der Mutter Jesu, mit Johannes, seinem Lieblingsjünger, und der hl. Maria Magdalena Zeuge des hochheiligen Kreuzopfers zu sein! So thaten manche Heilige, und ihre Herzen überströmten von Gefühlen der Rührung und des Mitleidens, des Dankes und

der Liebe, der Reue und Zerknirschung. — Vom heil. Wilhelm, Erzbischof von Bourges, lesen wir, daß er bei Darbringung des heil. Meßopfers von wundersamer Liebesreue durchdrungen war. Aus seinen Augen quollen, wie aus einem unversiegbaren Born, reichliche Thränen, Thränen voll unbeschreiblicher Süßigkeit und glühender Andacht. Er pflegte zu sagen: „Wenn ich beim hl. Meßopfer bedenke, daß Jesus Christus auf dem Altare sich selbst dem himmlischen Vater als Schlachtopfer darbringt, so empfinde ich nicht geringern Schmerz, als wenn ich ihn auf dem Kalvarienberge am Kreuze ausgespannt sterben sähe." — Woher kommt es, daß heutzutage so manche Christen ohne jegliche Rührung der hl. Messe, jener geheimnisvollen Darstellung des Kreuzopfers, beiwohnen? Es mangelt an lebendigem Glauben, an Thränen des Mitleids für Jesus. Unsere empfindsame Zeit hat Thränen im Überflusse für Theater- und Romanhelden; für Jesus, den gekreuzigten Erlöser, hat sie keine!

39) Wir dürfen uns nicht wundern, daß es in den zwei ersten Jahrhunderten des Christentums manche Altäre gab, die wie die eben genannten aus Holz waren. Der Zustand fast ununterbrochener Verfolgung, worin die Kirche sich befand, die zahllosen Häscher und Späher, die von den heidnischen Tyrannen ausgesandt wurden, um den Christen aufzulauern, machten es wünschenswert, daß die Altäre oder Opfertische leicht von einem Orte zum andern übertragen werden konnten. Man feierte nämlich je nach Umständen heute in Höhlen und Grüften, morgen in den Häusern der Gläubigen, nicht selten selbst in den Kerkern das hl. Opfer. Dazu eigneten sich aber begreiflicher Weise die hölzernen Altäre mehr, als die steinernen, die nur mit großer Mühe und Gefahr errichtet und nicht bald dahin, bald dorthin gebracht werden konnten. — Überhaupt behalfen sich die eifervollen, vom unendlichen Werte und von der Heilsamkeit des hl. Opfers tief durchdrungenen Priester jener Zeit hinsichtlich des Altars auf die mannigfachste Weise. Einen auffallenden Beleg hierfür liefern uns die Märtyrerakten des antiochenischen Priesters und Märtyrers Lucian. Da nämlich im Kerker, wo dieser heilige Blutzeuge mit andern Glaubensbekennern schmachtete, kein Tisch, worauf das hl. Opfer hätte gefeiert werden können, sich vorfand, und es unmöglich war, einen solchen herbeizuschaffen, so legte er sich rücklings nieder, ließ sich Brot und Wein auf die Brust setzen, sprach darüber die Wandlungsworte, genoß selbst den Leib und das Blut des Herrn und reichte auch den Umstehenden die hl. Kommunion. (S. Bolland. 7. Januar u. Martene de antiq. eccles. rit. L. 1. cap. 3. art. 5.)

Als in der Folge die Kirche des Friedens und des Schutzes der christlichen Kaiser sich erfreute, beeiferte man sich, aus Ehrfurcht gegen das hl. Opfer prachtvolle Altäre aus feinstem Marmor, Silber, Gold und Elfenbein mit Verzierungen von kostbaren Edelsteinen zu errichten. Pulcheria, die Schwester des Kaisers Theodosius des Jüngern, machte der Kirche von Konstantinopel einen Altartisch zum Geschenke, der nach dem Zeugnisse der Kirchengeschichtschreiber Sozomenus und Nicephorus aus purem Gold angefertigt und mit Perlen und Edelsteinen reich geschmückt war. — In der von Kaiser Justinian erbauten Sophienkirche zu Konstantinopel war der ganze Altar aus massivem Golde. Derselbe ruhte auf sechs Pfeilern von dem nämlichen edlen Metalle und war mit einer Unzahl der kostbarsten Edelsteine eingelegt. Zu dem Altartische schien nicht einmal das Gold kostbar genug; er wurde daher aus allen Arten der kost-

barsten Materien, aus Gold, Silber, zerstoßenen orientalischen Perlen und den größten und kostbarsten edeln Steinen zusammengeschmolzen, und die Vertiefung noch überdies mit den reichsten Juwelen eingelegt. Über dem Altartisch erhob sich turmartig mit einer goldenen, reichverzierten Kuppel der Tabernakel. Die Kuppel war von zwölf goldenen Lilien umschattet, und zwischen diesen ragte ein goldenes, fünfundsiebenzig Pfund schweres und abermals mit den seltensten Steinen geschmücktes Kreuz hervor. (Stolberg, Relig. Bd. 19. Abt. 2.) — Auch in der Kirche des hl. Ambrosius zu Mailand befand sich, wie Bona (a. a. O.) berichtet, ein goldener Altartisch, und Kaiser Heinrich II. schenkte nach Dietmars Zeugnis einen solchen der Kirche von Merseburg. — Galenius beschreibt in seinem Buche: de admiranda sacr. et civil. magnitud. Coloniae drei tragbare Altäre, welche zu Köln in der St. Andreaskirche aufbewahrt wurden und die Form eines Kistchens hatten, von denen einer aus Gold, der zweite aus Elfenbein, der dritte aus Kupfer verfertigt war. (S. Binterims Denkwürd. Bd. 4. Tl. 1. §. 8.)

40) Ein heiliger Lehrer erzählt uns von einer frommen Jungfrau, welche das heftige Verlangen hatte, Gott den Dreieinigen nach aller Möglichkeit zu loben und zu verherrlichen. Oft seufzte sie zum Himmel: „Hätte ich doch tausend Zungen, um damit meinen Gott preisen zu können! Könnte ich doch alle Menschen zu deinem Lobe, o mein Gott, begeistern! Könnte ich neue Himmel schaffen und Seraphim hinsetzen! Hätte ich doch so viele Kräfte, daß ich dich mehr verherrlichen könnte, als alle Chöre der himmlischen Geister, o wie glücklich wäre ich dann!" Als sie nun eines Tages wieder ähnliche Wünsche aus ihrem Herzen emporsandte und von dem Feuer dieser heiligen Begierden ganz entflammt war, da kam es ihr vor, als hörte sie eine himmlische Stimme, die ihr zurief: „Liebe Tochter! wisse, daß ein einziges Meßopfer mir mehr und unvergleichlich größeres Lob zu bereiten vermag, als du mir durch deine Begierden zu bereiten verlangest. Höre deswegen fleißig die hl. Messe und opfere mir das Lob, welches ich dadurch erwerbe; so kannst du mich nach deinem Verlangen verherrlichen und deine herzliche Begierde vollkommen erfüllen." (Die Schule der Relig. J. Chr. und Heimbach Praxis catechetica.)

41) Über diese liebevollste Absicht unseres Heilandes, als fortwährendes Sühnopfer unter den Menschen zu verbleiben, spricht sich der berühmte Prediger aus der Gesellschaft Jesu, Paul Segneri*, auf eine höchst ergreifende Weise also aus: „Fürwahr, hätte die Liebe Jesu Christi bei allen seinen Werken allein die Entscheidung gehabt, so würde ich glauben, daß er, wie er drei Stunden am Kreuze gehangen, gern bis zum Ende der Welt daran ausgespannt geblieben wäre, um stets mit der Stimme seiner Thränen und seines Blutes nicht bloß unser Heil, sondern auch alle Mittel zu erflehen, welche für uns zur Erlangung desselben am förderlichsten gewesen wären. Aber weil dies zum Zwecke weder notwendig, noch in Anbetracht der Ratschlüsse der göttlichen Vorsehung überhaupt geziemend war, so fand der Erlöser zum Ersatze hierfür und um dem heißen Drange seiner Liebe zu genügen, dieses neue Mittel, um auch nach seinem Hingange zum Vater bei uns auf Erden zu bleiben, indem er uns seinen göttlichen Leib als heiliges Sühnopfer hinterließ."

---

* Bd. 11. der deutschen Ausgabe seiner Werke, S. 356.

Wir können uns darum ein kräftigeres Mittel, den Zorn Gottes zu besänftigen und für uns und andere Verzeihung zu erflehen, nicht wünschen, als Christus im hl. Meßopfer uns geschenkt hat.

42) Zu allen Zeiten und bei allen Völkern, zu denen die Predigt der katholischen Lehre gedrungen, begegnen wir dem frommen Gebrauch, in wichtigen Angelegenheiten, ganz besonders in großen Nöten und Gefahren, durch das heil. Meßopfer Gottes Beistand, Hilfe und Rettung zu erflehen. Und Gott rechtfertigte und förderte diesen Gebrauch öfters durch auffallend rasche und gnädige Erhörung jener durch das hl. Opfer unterstützten Bitten. Ein Beispiel aus älterer und eines aus neuerer Zeit mag genügen, diese Wahrheit ins gehörige Licht zu stellen und so auch uns diesen überaus löblichen Brauch zu empfehlen. Als um das Jahr 871 dänische Heereshaufen das östliche England greulich verwüstet hatten und schon im Begriffe standen, auch in den westlichen Teil des unglücklichen Landes einzubrechen, da rückten ihnen der fromme König Ethelred und sein Bruder Alfred mit einem kleinen, aber mutigen Heere entgegen. Da es Abend war, als die beiden Heere einander zu Gesicht bekamen, mußte die entscheidende Schlacht auf den folgenden Morgen verschoben werden. Sobald es im Osten dämmerte, stand Alfred kampfgerüstet an der Spitze seiner Heerschar und harrte mit Ungeduld des Zeichens zum Aufbruche. Ethelred wohnte unterdessen in seinem Zelte der hl. Messe bei und empfahl dem Lenker der Schlachten den Ausgang des verhängnisvollen Tages. Alfred schickte nun Eilboten auf Eilboten in das königliche Gezelt mit dem Berichte, die Feinde rüsteten sich bereits zum Angriffe. Der fromme König ließ sich in seiner Andacht nicht stören und gab zur Antwort, er werde nicht eher aufbrechen, als bis die hl. Opferfeier vollendet sei. Nun glaubte der feurige Alfred allein vorgehen zu müssen. Mit großem Ungestüm warf er sich daher auf den Feind, der eine sehr günstige Stellung eingenommen hatte; allein er wurde von demselben so übel empfangen und so hart mitgenommen, daß seine Scharen nach kurzem Gefecht bereits zur Flucht sich wendeten. Jetzt im Augenblicke der Entscheidung erschien Ethelred mit dem Reste des Heeres auf dem Schlachtfelde. Seine königliche Stirne mit dem Zeichen des heil. Kreuzes bezeichnend, drang er unaufhaltsam gegen den bereits triumphierenden Feind an. Durch den Heldenmut ihres Königs beschämt und angefeuert, begannen auch die Fliehenden aufs neue den Kampf und ruhten nicht, bis sie die Dänen völlig geschlagen. Einer ihrer Könige und fünf Grafen blieben auf der Wahlstatt, und das ganze noch übrige Heer zerstreute sich in regelloser Flucht. Dieser ebenso glänzende als unerwartete Sieg wurde mit Recht als die Frucht des in Vereinigung mit dem hl. Meßopfer dargebrachten Gebetes jenes heiligen Königs betrachtet. (Rohrbacher, Gesch. Bd. 12. Bch. 58. u. Lingard, Bd. 1. K. 4.)

Das andere Beispiel, welches der neuern Zeit angehört, entnehmen wir der Zeitschrift „Chrysostomus“ (April 1835.) Im Oktober vorigen Jahres (so berichtet ein katholischer Missionär aus Hindostan) kamen eines Abends sechs Schiffer zu mir, die Thränen in den Augen. Sie grüßten mich nach Landessitte, indem sie sich vor mir niederwarfen. Nun entspann sich zwischen mir und ihnen folgende Unterredung. — Was ist euer Begehren, liebe Freunde? — Wir sind sehr traurig. — Weshalb denn? — Wir hatten an der Mündung des Flusses ein Fahrzeug halb mit Kies beladen, zehn

unserer Gefährten waren an Bord. Da hat sich der Wind plötzlich seeeinwärts gewendet: er kommt aus Südwest. Es ist ihnen gleich unmöglich, in den Fluß einzulaufen, wie nach Ceylon zu fahren. Sie treiben jetzt auf der hohen See; aber der Wind ist so heftig, daß ihr Fahrzeug sich kaum zwei Stunden wird halten können. Sie werden alle zu Grunde gehen. — Das ist in der That sehr betrübt; aber was soll ich daran thun? — Wir wollten bitten, Vater, daß du den Wind ändern mögest. — Den Wind ändern! das steht nicht in meiner Gewalt. — O, wenn du nur Gott bitten wolltest, Vater, so würde sich der Wind gewiß ändern. — Nun wohl, da ihr so viel Vertrauen auf Gott habet, so kann er euch auch erhören: betet selbst, und auch ich werde beten, das versprech' ich euch. — Hierauf zogen sich die braven Männer zurück. Des folgenden Morgens um sechs Uhr kamen sie wieder zu mir, noch trostloser als tags zuvor, aber doch nicht ganz entmutigt. — Das Fahrzeug hat sich nicht wieder blicken lassen, sagten sie mir, der Wind ist gewaltig stark, und die See geht schrecklich hoch. Wir haben das Gelübde gethan, für unsere unglücklichen Gefährten eine hl. Messe lesen zu lassen, und wenn sie gerettet werden, morgen noch eine; dieser wollen wir dann alle mit einander beiwohnen, um Gott durch das Dankopfer seines Sohnes für die erlangte Hilfe zu danken. — Sehr wohl, meine Freunde! ich werde heute die heil. Messe lesen für die Gefährdeten. Vereiniget eure Gebete mit den meinigen. — Die guten, schlichten Männer wohnten nun dem Bittopfer der hl. Messe bei und begaben sich hierauf an den Meeresstrand, um nach dem schmerzlich vermißten Fahrzeug zu spähen. Wie groß war aber ihr Erstaunen und ihre Freude, als sie daselbst angelangt die fast für verloren Gehaltenen bei sanftem, landeinwärts wehendem Winde dem Ufer sich nähern und bald darauf ans Land steigen sahen! Die glühende Inbrunst, mit welcher die Geretteten sowohl als auch die, welche durch ihre Gebete und Gelübde zu deren Rettung beigetragen hatten, tags darauf der hl. Messe, dem Dankopfer des neuen Bundes, beiwohnten, läßt sich gar nicht beschreiben. Nachdem sie in den herrlichsten Ergüssen dem Allerhöchsten ihren Dank für die wunderbare Rettung ausgesprochen, kamen sie auch zu mir und erzählten mir unter häufigen Freudenthränen den Hergang derselben, damit auch ich mit ihnen Gott lobe und danke.

43) Der Katechet wird diese Gelegenheit benutzen, die Pflicht, Sonntags die hl. Messe zu hören, neuerdings ans Herz zu legen und einzuschärfen. Zu diesem Zwecke mag ihm folgende Geschichte dienen, die der ehrw. Leonardo da Porto Maurizio in seinem Unterrichte über die Vortrefflichkeit der hl. Messe von drei Kaufleuten aus Gubbio (im Kirchenstaate) erzählt. Dieselben begaben sich auf einen Jahrmarkt, der in einem Flecken, Cisterno genannt, gehalten wurde. Nachdem sie ihre Waren verkauft hatten, fingen zwei derselben an, sich über die Abreise zu besprechen und entschlossen sich, am folgenden Tage in aller Frühe abzureisen, um des Abends in ihrer Heimat anzulangen. Der dritte mißbilligte diesen Reiseplan und versicherte, er werde sich, da der folgende Tag ein Sonntag sei, nicht auf den Weg begeben, bevor er die hl. Messe gehört habe. Er gab sich Mühe, seine Gefährten zu überreden, ein Gleiches zu thun, aber umsonst. Sie erwiderten ihm entschieden, ihre frühe Abreise stehe fest, und Gott werde es ihnen zu gute halten, daß sie diesmal die hl. Messe versäumten. Wirklich bestiegen sie auch des folgenden Morgens

bei Tagesanbruch die Pferde und ritten ihrer Heimat zu. Bald kamen sie zum Flusse Corfuone, der durch einen in der vergangenen Nacht stattgehabten Regenguß außerordentlich angeschwollen war und die hölzerne Brücke, welche über denselben führte, etwas verschoben hatte. Ohne darauf zu achten, sprengten die beiden Reisenden über die schwankende Brücke. Kaum in der Mitte angelangt, riß ein gewaltiger Wasserstoß das Gebälk fort, und die beiden Unglücklichen stürzten samt ihren Pferden in den Fluß. Auf das Umhilfeschreien der Untersinkenden waren einige Bauern herbeigelaufen, konnten aber weiter nichts ausrichten, als die Leichen ans Ufer ziehen, woselbst man dieselben liegen ließ, bis sie erkannt würden. Mittlerweile hatte auch der dritte Kaufmann, der, um dem Gebote der Kirche genugzuthun, in Cisterno zurückgeblieben war, das Ufer des genannten Flusses erreicht und sah daselbst die beiden Leichname liegen. Auf den ersten Blick erkannte er in denselben seine zwei unglücklichen Reisegefährten. Als er hierauf von den Umstehenden den ganzen Hergang des jammervollen Unfalles erfuhr, hob er die Hände zum Himmel, dankte dem Allerhöchsten, daß er ihn so gütig vor dem gemeinschaftlichen Mißgeschicke bewahrt, und segnete tausendmal die Stunde, in welcher er dem hl. Opfer beigewohnt, dem er seine Rettung verdankte.

44) Es darf uns nicht wundern, daß die Gründe, welche die katholische Kirche hat, den Laien den Genuß des Kelches zu untersagen, den Andersgläubigen nicht in dem Grade einleuchtend vorkommen, wie uns Katholiken. Es kommt hier hauptsächlich auf den Begriff an, welchen man sich von der Abendmahlsfeier macht, die Jesus mit seinen Aposteln gehalten und denselben für alle kommenden Zeiten an seiner Statt zu halten befohlen hat. In dieser Hinsicht besteht aber zwischen Katholiken und Andersgläubigen eine sehr große Verschiedenheit. Uns Katholiken ist besagte Feier nicht bloß ein Mahl, sondern auch, ja allererst und hauptsächlich, eine Opferhandlung. Nach katholischer Auffassung gehören nun die beiden Gestalten wesentlich zum Opfer, aber nicht zum Mahle, da dieses letztere im Genusse des Fleisches und Blutes Jesu Christi besteht, wodurch wir zum ewigen Leben genährt werden, und dieses hochheilige Fleisch und Blut unter jedweder Gestalt gleicher Weise enthalten ist. Ganz anders verhält es sich aber, wenn man, wie die Andersgläubigen, in der Abendmahlsfeier nichts anderes, als eine aus Brot und Wein bestehende Mahlzeit sieht, die Christus gehalten und in der Folge zur steten Erinnerung an dieses sein Abschiedsmahl auf dieselbe Weise zu halten befohlen hat. Nach dieser Auffassung ist der Wein ein durchaus notwendiger Bestandteil des eucharistischen Mahles. Der Protestant kann demnach nicht dulden, daß ihm derselbe entzogen werde. — Sehr zu beklagen ist es aber, daß bezüglich dieses strittigen Punktes von seiten unserer Glaubensgegner nicht dieselbe Mäßigung und Leidenschaftslosigkeit eingehalten wurde, welche die katholische Kirche stets beobachtet hat.

Des blinden Fanatismus, womit die Hussiten auf Beibehaltung des Kelches drangen, und der Gewaltthätigkeiten, deren sie sich dabei gegen die Katholiken schuldig machten, zu gedenken, ist hier nicht der Ort. Wie sehr sticht dagegen die ruhige, leidenschaftslose Handlungsweise des Kirchenrates von Trient ab! Obschon nämlich derselbe nicht für angemessen hielt, den Gebrauch des Kelches allgemein zu gestatten, so stellte er es doch für den Fall, wo irgend einem Volke die Kommunion unter beiden Gestalten zu erlauben wäre, dem Papste anheim, „gemäß seiner ganz besondern Einsicht dasjenige zu verfügen, was

nach seinem Urteile der Christenheit ersprießlich und den um den Gebrauch des Kelches Bittenden heilsam sein wird." (Sitz. 22. von d. Verbess. Beschluß üb. die Bitte um Gestattung des Kelches.) Wirklich gestattete Pius IV. auf die wiederholten Bitten des Kaisers Ferdinand I. unter gewissen Bedingungen den Gebrauch des Kelches in der Hoffnung, die vom allerhöchsten Bittsteller ausgesprochene Befürchtung, es möchte die längere Vorenthaltung desselben der Rückkehr vieler Verirrten im Wege stehen oder gar einen allgemeinen Abfall herbeiführen, dadurch zu beseitigen. Allein dieses Zugeständnis brachte nicht die gehoffte Frucht. Vielmehr nahmen die Andersgläubigen eben davon Anlaß, den Katholiken triumphierend vorzuhalten: Nun seht ihr, daß wir im Rechte waren; der Papst selbst gesteht es ein. Dieser höhnische Siegesruf wurde so laut und so allgemein, daß Pius V. nach kaum verstrichener Jahresfrist sich genötigt sah, das von seinem Vorgänger gemachte Zugeständnis zu widerrufen. Überhaupt gelangte man bald zur Einsicht, daß es den Neuerern nicht sowohl um den Genuß des Kelches und den Befehl Jesu Christi, als vielmehr um einen Vorwand zu thun war, das unwissende Volk zu bethören und so die teils vollbrachte, teils angebahnte Trennung von der alten Kirche zu rechtfertigen und zu beschönigen.

45) Zur gottseligen Margareta von Ypern sprach einst Jesus nach der hl. Kommunion folgende lehr- und liebreiche Worte: „Siehe, meine geliebte Tochter, welch eine schöne Vereinigung jetzt zwischen dir und mir stattfindet! Lieben wir uns also und bleiben wir durch die Liebe immerdar mit einander verbunden und trennen wir uns nie wieder!" (Liguori, Besuchungen.) — Um der hohen Gnade jener unaussprechlich innigen Vereinigung, dieser geheimnisvollen Vermählung mit Jesus, dem Bräutigam reiner Seelen, teilhaftig zu werden, sehnten sich die Heiligen inbrünstig nach der hl. Kommunion. Keine Beschwerde, kein noch so großes Opfer scheuten sie, wenn es ihnen nur vergönnt war, den Heiland im allerheiligsten Sakramente zu empfangen. So pflegte unter andern die hl. Mechtildis zu sagen: „Wenn es zum Empfange der hl. Kommunion nötig wäre, durch Feuer und Flammen hindurch zu gehen, so würde ich nicht einen Augenblick zögern, es zu thun."

46) Die hl. Rosa von Lima war schon als Kind zu einer solchen Tugend und Gottseligkeit herangereift, daß ihr Beichtvater, Zeuge ihrer lautersten Herzensunschuld, ihres mannhaften Andachtseifers und ihres glühenden Verlangens nach der hl. Kommunion, nicht das mindeste Bedenken trug, ihr dieselbe mehrmals in der Woche zu gestatten. Später forderte sie derselbe auf, ihm Rechenschaft abzulegen über die Wirkungen, welche dieses hochheilige Sakrament in ihrer Seele hervorbringe. Rosa zeigte sich sofort bereit dazu, erklärte aber offenherzig, daß sie keine Worte finde, um dieselben zu beschreiben und der Wirklichkeit gemäß darzustellen. „Von dem jungfräulichen Fleische des Heilandes", sagte sie, „ergieße sich die wunderbare Sanftmut des Gotteslammes in ihre Seele. Zugleich werde sie durch dasselbe in auffallender Weise belebt, gestärkt und erquickt vermöge einer ganz eigentümlichen Umwandlung ihres Geistes in jene göttliche, süße, saftige, über alles kräftige Seelenspeise. Zudem entstehe in ihrem Herzen eine Heiterkeit und Ruhe himmlischer Art, ein Friede und eine Harmonie aller Neigungen und Empfindungen, die ganz unaussprechlich sei." Von der maßlosen, aus der innigsten Vereinigung mit ihrem geliebten Bräutigame entspringenden Wonne, von dem geistlichen Hoch-

genusse, den sie in jenem Augenblicke empfand, wo sie die wahre Süßigkeit aus frischer, ungetrübter Quelle trank, von der Schmackhaftigkeit, Fülle und Gedeihlichkeit der Früchte, die sie von diesem Baum des Lebens pflückte, vermochte sie nur zu stammeln. Eines nur wußte sie zu sagen, „keine Lust, keine Freude, kein Jubel dieser Welt sei auch nur dem Schatten jenes seligen Genusses vergleichbar, welchen die Seele empfindet, wenn sie beim himmlischen Mahle jene göttliche, allein wahrhaft sättigende Speise verkostet." — Einem andern Beichtvater gegenüber drückte sich die Heilige über denselben Gegenstand so aus: „Es komme ihr vor, als nehme sie bei der hl. Kommunion die Sonne in ihr Herz auf. Denn was die sichtbare Sonne im Weltall bewirkt, indem sie alles erleuchtet und erwärmt, die Erde mit Blüten und Früchten schmückt, Pflanzen und Tiere belebt, das bewirke auch die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi in der Seele." (Bolland. 26. August.)

47) Nicephorus Kalixtus, der hl. Gregor von Tours und andere zuverlässige Geschichtschreiber* berichten uns folgenden wunderbaren Vorfall. — Zu Konstantinopel bestand der alte Gebrauch, die Überbleibsel von den konsekrierten Hostien den unschuldigen Kindern zu reichen. Nun begab es sich zur Zeit, wo der hl. Mennas Patriarch der genannten Stadt war, daß unter den übrigen Kindern auch das Söhnlein eines Juden, der ein Glasmacher war, zur Kirche kam und mit ihnen den hochheiligen Leib des Herrn empfing. Da der Knabe deshalb etwas später als sonst nach Hause kam, befragten ihn die Eltern um die Ursache davon. Der gute Kleine gestand aufrichtig, er habe mit den Christenkindern in der Kirche Brot gegessen. Darüber geriet der Vater in solche Wut, daß er den Knaben, sobald die Mutter sich entfernt hatte, ergriff und in den glühenden Schmelzofen warf. Es währte nicht lange, so bemerkte die Mutter des Kindes Abwesenheit und lief nun mit immer zunehmender Besorgnis und Angst weinend und wehklagend in der ganzen Stadt umher, um nach dem Kleinen zu fragen. Nach drei Tagen vergeblichen Nachforschens überließ sie sich zu Hause ganz ihrem mütterlichen Schmerze und rief wiederholt das Kind bei seinem Namen. Dies that sie auch im Augenblicke, wo sie am Schmelzofen der Glashütte vorüberging; und horch! da antwortet ihr das Kind aus demselben: „Mutter, hier bin ich!" Voll Schrecken und Freude zugleich riß sie die Thür auf, sah ihren Sohn frisch und wohlbehalten inmitten der Flammen stehen und gleich darauf frohlockend in ihre Arme eilen. Als die hocherfreute Mutter das Knäblein befragte, wer ihn doch in diesen Gluten unversehrt erhalten habe, antwortete das Kind, eine wunderschöne Matrone, mit einem Purpurmantel angethan, sei zu ihm gekommen, habe das Feuer in seiner Nähe ausgelöscht und ihm, wenn ihn hungerte, auch zu essen gebracht. Kaiser Justinian, der von diesem Vorfalle Kunde erhielt, ließ den ruchlosen Vater, welcher in seinem Hasse gegen den christlichen Glauben beharrte, als Kindesmörder hinrichten; die Mutter hingegen und der wunderbar gerettete Knabe begehrten inständig und erhielten die hl. Taufe. — Wenn Gott diesem Judenkinde offenbar in Ansehung des Leibes Christi, den es, ohne recht zu wissen, was es that, empfangen hatte, in den Gluten eines Schmelzofens das leibliche Leben erhielt, um wie viel bessern Grund hat der Christ, mit Zuversicht zu

* S. Bollandisten am 25. August, Leben des hl. Mennas, Patriarchen von Konstantinopel.

erwarten, der Allerhöchste werde ihm kraft des Leibes und Blutes Jesu Christi, die er mit lebendigem Glauben und würdiger Vorbereitung empfängt, im Feuer schwerer Versuchungen das Leben der Seele bewahren, zumal da dieses hl. Sakrament namentlich zur Erhaltung des übernatürlichen Seelenlebens eingesetzt ist!

48) Der hl. Cyprian erzählt uns in seinem Buche von den Gefallenen mehrere Beispiele plötzlicher Strafgerichte, die über solche kamen, welche die hl. Kommunion gottesräuberisch empfangen hatten. — Eine Frau, welche aus Furcht vor den angedrohten Folterqualen von den Opferspeisen der Götzen gegessen hatte, trat mit dieser Sünde auf dem Gewissen zum Tische des Herrn hinzu und empfing das heil. Abendmahl. Dieses war aber für sie, wie der Heilige sich ausdrückt, „keine Nahrung der Seele, sondern ein Gift"; sie vermochte die heil. Hostie nicht zu schlucken, sondern erstickte an derselben, indem sie unter Zittern und schauderhaften Zuckungen tot hinfiel. — Eine andere Frau hatte die hl. Eucharistie mit sich nach Hause genommen und daselbst in einem Kästchen aufgehoben; da sie aber in der Folge den Götzen opferte, so fuhr ihr, als sie desungeachtet einmal das Kästchen öffnete, um das hl. Sakrament zu empfangen, Feuer aus demselben entgegen, so daß sie es nicht wagte, das Allerheiligste anzurühren.

Berühmt in den Annalen der Kirchengeschichte ist auch das göttliche Strafgericht, welches Lothar, König von Lothringen, und sein Gefolge durch den Frevel einer gottesräuberischen Kommunion sich zugezogen. — Dieser wollüstige Fürst wurde seiner Gemahlin Thieberga überdrüssig, weil eine junge Hofdame, Namens Waldrada, in seinem Herzen die Stelle der Königin eingenommen hatte. Die Sache wurde vor Papst Nikolaus gebracht, der sofort Lothar des gegebenen Ärgernisses wegen aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausschloß und ihn verurteilte, Waldrada zu entlassen. Mittlerweile ging Papst Nikolaus mit Tod ab und hatte Hadrian II. zum Nachfolger. Lothar, in der Hoffnung, der neue Papst werde sich ihm gefälliger beweisen, als sein Vorgänger, machte demselben tausend betrügerische Verheißungen und bat ihn um die Erlaubnis, nach Rom kommen zu dürfen, um die Lossprechung vom Kirchenbanne zu erhalten; zudem wünsche er vor allem, der hl. Vater möchte zum Zeichen der Versöhnung in seiner Gegenwart das hl. Meßopfer darbringen und ihm die hl. Kommunion reichen. Das Begehrte wurde ihm zugesagt, jedoch unter der Bedingung, daß er beteure, seit dem Verbote des vorigen Papstes mit Waldrada keinen Umgang gehabt, ja nicht einmal mit ihr geredet zu haben. Lothar kam also (i. J. 869) nach Rom, und Papst Hadrian II. feierte am bestimmten Tage das hl. Opfer in dessen Gegenwart. Bei der Kommunion nahm dieser die hl. Hostie in die Hand, wandte sich gegen den König und sprach mit lauter, feierlicher Stimme: „Fürst, wenn du seit dem Verbote des Papstes Nikolaus die Sünde nicht mehr begangen und fest entschlossen bist, nimmermehr mit Waldrada Umgang zu pflegen, so nähere dich mit Zuversicht und empfange das Sakrament des ewigen Lebens; wenn aber deine Buße nicht aufrichtig ist, so wage es ja nicht, den Leib und das Blut des Herrn zu empfangen und dir durch Schändung dieses hl. Geheimnisses die ewige Verdammnis hinein zu essen." Der König erbebte bei dieser Anrede: aber der frevelhafte Entschluß war einmal gefaßt, und er vollführte ihn, indem er zum Gottesraub noch den Meineid hinzufügte. Darauf wandte sich der Papst zu den Großen, die mit dem Könige die hl. Kommunion em-

pfangen wollten, und sagte zu einem jeden von ihnen: „Wenn du zu dem Vergehen deines Herrn nicht mitgeholfen und in dasselbe nicht eingewilligt hast, so sei dir der Leib des Herrn ein Unterpfand des ewigen Heiles." Aus Furcht vor dem Gottesraube traten einige zurück, die meisten kommunizierten mit dem Könige. Die Strafe folgte dem Verbrechen auf dem Fuße nach. Denn kaum war Lothar auf seiner Rückreise in Lucca angekommen, so wurde er und der größte Teil seines Gefolges von einem bösartigen Fieber ergriffen, welches die auffallendsten und schrecklichsten Folgen hatte. Sie verloren Haare und Nägel, und selbst die Haut ging ihnen fort, während ein heftiges inneres Feuer sie verzehrte. Die meisten starben unter den Augen des Königs. Nichtsdestoweniger setzte dieser, ohne in sich zu gehen, seine Reise fort. Zu Piacenza angelangt, verlor der unglückselige Gottesräuber Besinnung und Sprache und verschied, ohne das geringste Zeichen der Reue gegeben zu haben. Aus seiner ganzen Begleitschaft blieben nur jene vom Tode verschont, die sich vom Tische des Herrn zurückgezogen hatten, so daß man die gerechte Rache des Himmels nicht verkennen konnte.

49) Ein Mann, der sein ganzes Leben hindurch wenig christliche Gesinnung an den Tag gelegt hatte, verfiel in eine schwere Krankheit. Die Angehörigen ließen einen Priester rufen. Der Kranke beichtete, und bald nachher brachte man ihm die letzte Wegzehrung. In dem Augenblicke, wo der Priester die hl. Hostie auf die Zunge des Sterbenden legen wollte, machte dieser eine abwehrende Bewegung und rief: „Gehen Sie, gehen Sie, ich habe in meinem Leben nur eine Kommunion gehalten, und das war eine gottesräuberische: ich bin verloren!" Nach diesen Worten starb der Unglückselige unter Gebärden der Verzweiflung. (Guillois.)

50) Wir haben (Beispiel n. 46.) von den wunderbaren Wirkungen gesprochen, welche die Kommunion in der hl. Rosa von Lima hervorbrachte; es dürfte daher nicht unzweckmäßig sein, kurz zu beschreiben, wie die genannte Dienerin Gottes auf dieselbe sich vorbereitete. Wir werden daraus lernen, wie auch wir auf den Empfang der heil. Eucharistie uns vorbereiten sollen, um ähnlicher Früchte teilhaftig zu werden; denn das steht fest, daß die Früchte der hl. Kommunion überhaupt um so reichlicher sein werden, je eifriger wir uns darauf vorbereiten. Gleichwie nämlich, wenn mehrere an einem Lichte ihre Kerzen anzünden, zwar alle Licht und Wärme erhalten, aber jener mehr, der eine größere Kerze hat: ebenso empfangen auch alle, die zur hl. Kommunion gehen, die Gnade des Herrn, die Licht und Wärme zugleich ist, aber jener mehr, der eine größere Liebe und Andacht mitbringt. — Die hl. Rosa begann ihre Vorbereitung zum Empfange des hl. Sakramentes mit der Beichte, die sie nach sorgfältigster Erforschung ihres Gewissens unter Reuethränen abzulegen pflegte. Am Tage vor der hl. Kommunion hielt sie strenges Fasten und verrichtete noch andere Bußwerke. Sie bereitete dann dem Heiland in ihrem Herzen das Brautgemach vor durch Affekte der Ehrfurcht, der Demut und des liebenden Verlangens, beleuchtete dasselbe (wie ihr Lebensbeschreiber sich ausdrückt) mit dem Lichte frommer Betrachtungen und geistlicher Lesung, namentlich aus Ludwig von Granada (Bch. vom Gebete),* erfüllte es mit dem köstlichen Dufte

* Als geistliche Lesung am Vorabende der hl. Kommunion ist auch besonders zu empfehlen das vierte Buch der Nachfolge Christi von Thom. v. Kempis.

feuriger Anmutungen und versammelte alle Kräfte und Fähigkeiten der Seele zur Dienstbereitschaft für den lieben Gast, dessen huldvoller Besuch ihr auf den folgenden Tag in Aussicht stand. Und diesen gottseligen Übungen lag sie jedesmal so eifrig und sorgfältig ob, als wäre es ihr nur dieses eine Mal im ganzen Leben vergönnt gewesen, die hl. Kommunion zu empfangen. (Bolland. a. a. O.)

51) Wenn es überhaupt höchst geziemend und ersprießlich ist, auf den Empfang des Heilandes im allerheiligsten Sakramente sich jedesmal eifrigst vorzubereiten, so gilt dieses doch ganz vorzüglich von der ersten hl. Kommunion, da die Erfahrung lehrt, wie unaussprechlich viel davon abhängt, daß dieselbe würdig und mit besonderm Eifer empfangen werde. Leider eröffnet eine laue oder unwürdige erste Kommunion nur zu oft eine lange Reihe lauer und unwürdiger Kommunionen, die, was sehr zu befürchten ist, mit dem gottesräuberischen Empfange der Wegzehrung beschlossen wird; während im Gegenteil eine würdige und eifervolle erste hl. Kommunion der Seele einen mächtigen Anstoß giebt, auf dem Wege christlicher Tugend zu wandeln, und zugleich ein Muster und zur Nachahmung einladendes Vorbild aller folgenden Kommunionen wird. — Möchten alle Kinder, denen es vergönnt ist, das erste Mal mit Jesus im hl. Sakramente sich zu vereinigen, des Gesagten eingedenk, mit jener glühenden Sehnsucht und jenem Eifer auf diese erstmalige, für das ganze Leben so einflußreiche Vereinigung sich vorbereiten, wie dies die hl. Maria von Pazzis als Kind gethan! Sie hatte ein so großes Verlangen nach dem allerheiligsten Altarssakramente, daß ihr, wie P. Cepari, ihr Lebensbeschreiber, berichtet, die Zeit bis zur ersten hl. Kommunion so lange vorkam, als wären es tausend Jahre. In ihrem zehnten Jahre wurde es ihr endlich gestattet, zum Tische des Herrn zu gehen. Die Freude, welche das fromme Kind darob empfand, war ebenso unbeschreiblich, wie die Dankbarkeit gegen Gott für diese unschätzbare Wohlthat. Sie hielt sich für das glücklichste Geschöpf von der Welt, und als der Tag der ersten hl. Kommunion herannahte, dachte und sprach sie von nichts anderm mehr, als von Jesus im allerheiligsten Sakrament. Dieser selige Tag, auf den sie sich durch viele Gebete und Bußübungen vorbereitete, war das Fest Mariä Verkündigung (i. J. 1576). Als sie ihren himmlischen Gast mit der tiefsten Ehrfurcht, mit engelgleicher Ehrerbietung und innigster Andacht in ihr Herz aufgenommen hatte, fühlte sie sich durch die Einkehr des menschgewordenen Wortes so von Freude und Trost erfüllt, daß sie später zu sagen pflegte, sie habe niemals etwas Ähnliches erlebt, und sie wurde so von Liebe zu diesem lebendigen Himmelsbrote entzündet, daß sie stets ein heftiges Verlangen hatte, dasselbe öfters zu genießen. — Es läßt sich aus dem angeführten Beispiele, dem noch viele andere aus den Lebensbeschreibungen der Heiligen zur Seite gestellt werden können, ohne Schwierigkeit ersehen, daß Jesus Christus bei seinem ersten Besuche in deren jugendlichen, wohl vorbereiteten Herzen Außerordentliches wirkte und sie dergestalt beseligte, daß sie den Tag der ersten hl. Kommunion für den glücklichsten ihres Lebens hielten.

Übrigens haben wir nicht nötig, uns hierin ausschließlich auf das Beispiel der Heiligen zu berufen. Jeder Christ, dem sein Gewissen nicht den Vorwurf macht, seine erste hl. Kommunion ohne gehörige Vorbereitung oder gar sakrilegisch empfangen zu haben, jeder Christ wird mehr oder minder gerührt, wenn er des frohen Tages

der ersten Kommunion gedenkt, und mancher wird es laut bekennen, daß es in Wahrheit der schönste und glücklichste seines Lebens war. — So that Kaiser Napoleon I. bei nachfolgendem Anlasse. Eines Tages, es war nach einer gewonnenen Schlacht, saßen viele höhere Offiziere im Zelte Napoleons bei Tafel und unterhielten sich in der heitersten Stimmung. Da geriet einer der Anwesenden auf den Einfall, die Frage aufzuwerfen, welches wohl für jeden der Tischgenossen der schönste und glücklichste Tag seines Lebens gewesen. Die Sache erweckte Interesse. Jeder besann sich und gab die entsprechende Antwort: der eine bezeichnete den Tag, wo er einen Orden bekommen, der andere den Tag, wo er General geworden u. s. w., als den glücklichsten und schönsten seines Lebens. Als die Reihe an Napoleon kam, schien derselbe in Gedanken vertieft und ließ eine Weile auf den Bescheid warten. „Sie müssen“, sprach nun einer der Offiziere, „wohl in Verlegenheit sein, den schönsten und glücklichsten Ihrer Lebenstage zu nennen, da Sie deren so viele schöne und glückliche zählen.“ „Ganz und gar nicht“, erwiderte Napoleon, „ich kenne den glücklichsten und schönsten meines Lebens gar wohl: es war der Tag meiner ersten Kommunion.“ Die jungen Offiziere lachten über diese Antwort, die sie in ihrem Leichtsinne für einen Scherz hielten. General Drouot lachte nicht mit, sondern wischte sich tiefgerührt eine Thräne aus dem Auge. Napoleon, der dies bemerkte, ging zu ihm hin, klopfte ihm traulich auf die Schulter und sprach: „Braver Drouot! Das freut mich: du allein hast mich verstanden.“ Diesen Zug erwähnt unter andern öffentlichen Blättern auch der „Univers“ 29. April 1840.

Wer das bisher Gesagte wohl bedenkt, der wird sicherlich das Verfahren eifriger Seelsorger billigen, die sich alle Mühe geben, nicht nur die Kinder, welche zum ersten Male kommunizieren sollen, von der Heiligkeit und Wichtigkeit dieser Handlung wohl zu unterrichten, sondern auch die öffentliche Feier der ersten heiligen Kommunion mit angemessenem Glanze zu begehen, wie dieses schon in den ersten Zeiten der Kirche üblich war.* Das Weihevolle der kirchlichen Ceremonien, insbesondere die übliche, herzergreifende Erneuerung der Taufgelübde, der sinnige Schmuck der Altäre, die andächtige Rührung des anwesenden Volkes, die begeisterte Anrede des Seelsorgers an Kinder und Eltern, der feierliche, ehrerbietige Hintritt zur Kommunionbank: das alles macht einen tiefen Eindruck, nicht nur auf die Sinne, sondern auch auf das Herz des Kindes und schreibt das Andenken an die erste hl. Kommunion mit unauslöschlichen Zügen in dasselbe ein. Und dieses Andenken wird nicht unfruchtbar sein für das spätere Leben; oft wird es den Christen zur Übung der Tugend anspornen, oft auch dessen Schritte auf dem Wege der Sünde hemmen, ihn von der Beleidigung des Vaters im Himmel zurückhalten. — Als General Radet von Kaiser Napoleon den Befehl erhalten hatte, Pius VII. festzunehmen und von Rom wegzuführen, traf er die zu dieser Unthat erforderlichen Anordnungen, sprengte einige Thüren des päpstlichen Palastes und drang stürmisch bis ins Gemach des hl. Vaters. Als er daselbst den greisen Stellvertreter Christi in seinem päpstlichen Ornate wehrlos erblickte, fuhr er bestürzt zusammen. Ehrerbietigkeit und Furcht traten an die Stelle des kriegerischen Ungestüms, und zitternd teilte er dem hl. Vater den erhaltenen Befehl mit. Einige Jahre später fragte man

---

* S. Werke des hl. Ambrosius (Mauriner Ausgabe), Note zum Buche v. d. Geheimniss. n. 43.

den genannten General, was denn die plötzliche Veränderung in seinem Benehmen gegen Pius VII. hervorgebracht habe. „Es war", antwortete er, „die Erinnerung an meine erste Kommunion, die sich mir aufdrängte, die den lebhaftesten Eindruck auf mich machte und mir Abscheu vor dem verhaßten Auftrage einflößte, der mir geworden war." (Bei Guillois.) – Wie aber die kirchliche und religiöse Feier des Tages der ersten hl. Kommunion, zumal wenn die Kinder von der tiefen Bedeutung dieser Feier zuvor gehörig unterrichtet wurden, überaus geeignet ist, die heilsamen Wirkungen der Kommunion selbst zu fördern und zu erhalten, so kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß weltlicher Prunk, eitler Putz, übertriebene Kleiderpracht und namentlich häusliche Festgelage die Gemüter vom Allerheiligsten abwenden, ihre Andacht stören oder gar nicht aufkommen lassen und so die Wirkungen der ersten hl. Kommunion, wo nicht ganz verhindern, doch wenigstens schmälern. Wenn die häuslichen, bei diesem Anlasse veranstalteten Festlichkeiten mit den kirchlichen nicht übereinstimmen, wenn sie ihres profanen Charakters wegen den Eindruck derselben vielmehr verwischen, so sind sie als beklagenswerte Mißbräuche anzusehen, und die Seelsorger erfüllen nur eine ihrer heiligsten Pflichten, wenn sie mit aller Entschiedenheit dagegen eifern und dahin wirken, daß sie abgeschafft werden. Christlich gesinnte Eltern werden gern Hand dazu bieten, da es ihnen nicht entgehen kann, wie sehr dadurch die geistliche Wohlfahrt ihrer Kinder gefördert wird.

52) Die hl. Magdalena von Pazzis pflegte seit ihrem Eintritt ins Kloster jeden Tag zu kommunizieren. Dieser tägliche Empfang des hl. Sakramentes kam ihr aber teuer zu stehen, weil das Fieber ihre körperlichen Kräfte so sehr geschwächt hatte, daß sie es nicht länger als drei Stunden aushalten konnte, ohne etwas zu genießen. Blieb sie auch nur ein wenig länger ohne Nahrung, so befiel sie eine außerordentliche Schwäche und ein heftiger Husten, der sie nicht eher verließ, als bis sie etwas zu sich genommen hatte. Um aber des Brotes der Starken nicht zu entbehren, ertrug sie diese Beschwerden jede Nacht, bis der Beichtvater des Morgens ihr die heil. Kommunion brachte. Gab ihr jemand den Rat, zur Linderung ihrer Schmerzen doch lieber etwas zu genießen, erwiderte sie: „Liebe Schwester! ich bedarf dieser geistlichen Stärkung gar zu sehr. Ich möchte wohl weit mehr als dieses für Jesus thun; ich opfere ihm dieses kleine Leiden als Vorbereitung auf, und so lange ich kann, will ich dieses Wenige gern leiden, um ihn nur empfangen zu können. Die hl. Kommunion ist ja doch mein einziger Trost in dieser Krankheit." (Cepari a. a. O. Kap. 48.)

53) Wir wollen hier noch einige Thatsachen anführen, aus denen ersichtlich ist, daß der Gebrauch, seine Sünden dem Priester an Gottes statt zu bekennen, in der katholischen Kirche wie heute, so Jahrhunderte vor Innocenz III. schon bestand. Das erste deutsche Konzil, bei dem der hl. Bonifatius, der Apostel der Deutschen, in eigener Person den Vorsitz führte, erließ die Verordnung, daß „jeder Kriegsoberst einen Priester bei sich haben solle, der die Soldaten Beicht hören und ihnen eine Buße auferlegen könne." Wilhelm von Sommerset, Bibliothekar der Abtei Malmesbury, ein schätzbarer Geschichtschreiber aus dem zwölften Jahrhundert, belobt in seiner Geschichte von England (Bch. 3.) die normännischen Krieger, daß sie „vor der Schlacht mit den Engländern die ganze Nacht mit Beichten zubrachten und des Morgens die hl. Kommunion

empfingen." Wenn dazumal (unter Wilhelm dem Eroberer † 1087) selbst die Soldaten so großen Eifer, ihre Beichte zu verrichten, an den Tag legten, so sind wir ohne Zweifel berechtigt anzunehmen, daß der Gebrauch zu beichten allgemein war. — Wie heutzutage, so hielt man es allzeit für strenge Pflicht, daß gefährlich Kranke durch das hl. Bußsakrament mit Gott sich aussöhnten. Das Konzil von Calchut (i. J. 787) in England verbietet (Kan. 20.) sogar, für jene zu beten, „die ohne Buße oder Beichte aus diesem Leben geschieden." Der ehrwürdige Beda († 735) erzählt in seiner Kirchengeschichte Englands (Bch. 5. Kap. 14.) folgenden Zug. Ein Höfling des Königs der Mercier ward schwer krank. Der König, bei welchem derselbe in hohen Gunsten stand, besuchte ihn und munterte ihn auf, sein Gewissen durch eine gute Beichte in Ordnung zu bringen. Der Kranke gab zur Antwort, er sei allerdings willens, die Beichte abzulegen, doch nicht während seiner Krankheit, sondern nach seiner Genesung, damit man ihm nicht den Vorwurf machen könne, er habe aus Furcht vor dem Tode gebeichtet. Bei einem zweiten Besuche wiederholte der König, dem das ungebundene Leben des Höflings nicht unbekannt war, auf das eindringlichste die Mahnung zur Beichte. Diesmal aber erklärte ihm der Kranke, es sei zu spät; er habe in einem erschrecklichen Gesichte sein Verdammungsurteil bereits vernommen: bald darauf verschied der Unglückselige in der Verzweiflung. Ein tröstlicheres Beispiel lesen wir im Leben des hl. Philibert, der im siebenten Jahrhunderte Abt von Jumiège war. Ein Mönch seines Klosters rang mit dem Tode und hatte bereits den Gebrauch der Sprache verloren. Der gottselige Abt trat zu dem Sterbenden hin, faßte ihn bei der Hand und sagte zu ihm mit großer Liebe und Zärtlichkeit, wenn er irgend eine noch nicht gebeichtete Sünde auf dem Gewissen habe, so möge er ihm durch Händedruck ein Zeichen geben. Dies geschah auch wirklich. Da begab sich Philibert zur Kirche, um den Allerhöchsten zu bitten und zu beschwören, er möge doch dem Sterbenden die Zunge lösen, „damit dessen Seele beim Austritte aus dem Körper nicht etwa um dieser noch nicht gebeichteten Sünde willen vom Satan überwältigt und in die Hölle gestürzt würde." Gott erhörte das Gebet seines Dieners. Man rief den hl. Abt alsbald zurück: der Kranke konnte wieder sprechen; er beichtete reumütig und entschlief im Frieden des Herrn. — Wie heute, so drang man auch schon lange vor Innocenz III. auf Vollständigkeit der Beichte. So heißt es unter anderm im Kan. 32. des zweiten Konzils von Chalons (i. J. 813): „Einige, die den Priestern ihre Beichte ablegen, thun dieses nur obenhin und unvollständig: diese nun soll man sorgfältig ausfragen, damit ihre Beichte vollständig sei." — Wie heute, so hielt man es immer für ein schweres Vergehen, nach begangener Todsünde zum Tische des Herrn hinzutreten, ohne vorerst dem Priester gebeichtet zu haben. Johannes, der Faster, nennt dieses sogar in seinem Pönitentiale „die schwerste aller Sünden" und schärft den Priestern ein, die Beichtkinder zu fragen, ob sie sich derselben nicht schuldig gemacht haben. Nach den alten Beichtformularen (Beichtspiegeln) von Fulgenz und Alcuin hat sich der Büßende insbesondere darüber anzuklagen mit den Worten: „Ich habe den Leib und das Blut des Herrn unwürdig, ohne Beichte und Buße, empfangen." Daher ermahnte man zu allen Zeiten die Gläubigen, ihr Herz vor dem Empfange der hl. Kommunion durch ein reumütiges Sündenbekenntnis zu reinigen. „Bekenne Gott in der

Person der Priester deine Sünden," spricht Anastasius, der Sinaite, Patriarch von Antiochien um das Jahr 560 (Orat. de S. Synaxi), „damit du mit reinem Gewissen teilnehmen mögest am Leibe und Blute Jesu Christi, damit die hl. Geheimnisse dir zur Entsündigung und Versöhnung, nicht aber zum Gerichte dienen mögen. Höre den Apostel, der da sagt: „„Der Mensch prüfe sich selbst u. s. w."" — Wie es heutzutage Sitte ist, daß Könige und Fürsten ihre Beichtväter haben, so war es auch ehedem. So wissen wir, daß im siebenten Jahrhunderte der hl. Ansbert Beichtvater des Frankenkönigs Thierry war; desgleichen, daß um dieselbe Zeit der hl. Viro bei Pipin von Heristal, der als Hausmeier König war, ohne den Namen zu haben, das Beichtvateramt versah; und die Geschichte (Bolland. 8. Mai) berichtet uns, daß Pipin barfuß zu ihm hinging, sein Sündenbekenntnis abzulegen. Im achten Jahrhunderte sehen wir, daß Karl Martel, Großvater Karls des Großen, beim heil. Martin, Mönch von Korvey, und der Bayernherzog Grimoald beim hl. Korbinian, Bischof von Freising, seine Beichte verrichtete. (Bolland. 8. Sept.) (Von den folgenden Jahrhunderten sieh Scheffmacher, Lettre 4. à un protestant — oder Nicole, Perpétuité de la foi, Bd. 4.)

54) Ein lauer Katholik, dem die Pflicht der schandehalber zu verrichtenden jährlichen Beichte um so schwerer auf dem Herzen lag, als die österliche Zeit bereits zur Neige ging, saß eines Tages im Kreise seiner Familie und sprach sich äußerst ungehalten über das „einfältige Beichten" aus. Da trat plötzlich ein Priester zum Hause herein, klopfte an die Zimmerthür und näherte sich unter freundlichem Gruße jenem abgesagten Feinde der Beichte. „Hier empfangen Sie," sprach der Geistliche, „dreihundert Gulden, die mir im Beichtstuhle zur Wiedererstattung an Sie übergeben worden sind." Hierauf wollte sich der Priester entfernen; allein der Hausherr, halb freudig, halb betroffen über diesen Vorfall, hielt ihn zurück und sprach: „Wie dreihundert Gulden? Ew. Hochwürden müssen wohl im Irrtum sein." — „Mit nichten," erwiderte der Priester, „das ist Ihr Eigentum" — und ging davon. „Ei Tausend," dachte nun der umgestimmte Gegner der katholischen Beichtanstalt, „das Beichten ist doch etwas sehr Gutes!" Er erkannte aus dem Geschehenen, wie nützlich die Beichte für die bürgerliche Gesellschaft sei, und wurde nun ein aufrichtiger Freund und Verteidiger der katholischen Beichteinrichtung. (Nach Mehler.) Wohl mancher Seelsorger könnte aus dem Schatze seiner Erfahrung ähnliche Belege für den gesellschaftlichen Nutzen der Beichte liefern. — Wir wollen nur noch bemerken, daß auf diese Weise sehr große Geldsummen zurückerstattet werden. Die Zeitschrift Ami de la Religion (Bd. 33) berichtet von einer Wiedererstattung im Betrag von einer halben Million Franken, zu welcher ein Wucherer infolge einer auf dem Sterbebette abgelegten Beichte sich entschloß, und welche er in seinem Testamente unter verschiedene, von ihm beeinträchtigte Personen zu verteilen verordnete.

55) Weltbekannt ist die übergroße Herzensgüte und Versöhnlichkeit des verstorbenen Papstes Pius IX. Als derselbe bei Gelegenheit seiner Rundreise durch die verschiedenen Provinzen des Kirchenstaates nach Rimini kam, ereignete sich nachstehender Vorfall, woraus wir eine schöne Lehre ziehen können. Se. Heiligkeit wandelte eines Tages in genannter Stadt durch die wogende Volksmenge. Da rief eine Frau mit Heftigkeit: „Heiliger Vater! Heiliger Vater!" und suchte ungestüm zwischen der Nobelgarde durchzudringen, indem sie

eine Bittschrift emporhielt. Die Garden schoben sie zurück; sie aber schrie nur um so jammervoller. Unter dem Schall der Glocken und dem Jubel der Massen hörte Pius IX. den Schrei der Not und sich umwendend gab er gütig einen Wink, die arme Frau vorzulassen. Diese stürzt dem hl. Vater zu Füßen und überreicht ihm die Bittschrift. Se. Heiligkeit versichert der Frau, das Gesuch baldigst zu lesen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen, und unter diesen huldvollen Worten reicht der Papst das Papier einem der Kammerherren hin. Allein die Frau hält ihre Hand gegen den Arm des hl. Vaters und bittet zudringlichst, Se. Heiligkeit möge die Bittschrift augenblicklich lesen; die Sache leide keinen Aufschub. Wirklich las der edle Pius auf der Stelle die Bittschrift und zwar so laut, daß die Frau Wort für Wort hören und beruhigt sein konnte, daß keine Zeile unbeachtet blieb. In der Schrift flehte der Gatte um Begnadigung und um die Erlaubnis der Rückkehr aus der Verbannung. „Warum ist euer Gatte verbannt worden?" fragte der Papst. Mit einiger Verlegenheit erwiderte die Frau: „Er hatte das Unglück, in die letzten politischen Unruhen* verwickelt zu werden." Nun warf Pius IX. einen forschenden Blick auf die Frau und sprach mit Nachdruck: „Hat euer Gemahl diese Bittschrift selbst geschrieben?" Die Frau erschrak und stammelte: „Nein, wir haben sie geschrieben." Darauf entgegnete der Papst im Tone milden Ernstes: „Wenn euer Gatte Begnadigung will, so muß er jedenfalls seine Bitte selbst einreichen und Zeichen ungeheuchelter Reue und Gesinnungsbesserung geben." (Zeitung „Deutschland" 1857 n. 161.) — Konnte wohl der hl. Vater seiner Milde und Herzensgüte ungeachtet anders verfahren? Hätte er sich durch sofortige Begnadigung dieses Rebellen nicht der Gefahr ausgesetzt, dem Ungebesserten neuerdings die Waffe des Aufruhrs in die Hand zu geben?

56) Thomas von Cantimpré (Cantipratanus) berichtet (Bon. univers. L. 2. c. 5.) folgenden höchst merkwürdigen Vorfall, der sich zu seiner Zeit zugetragen. — Zu dem großen Diener Gottes Petrus von Corbeil, Erzbischof von Sens, kam eines Tages ein Sünder zur Beichte, der viele, unerhört schwere und abscheuliche Sünden begangen hatte, und bekannte dieselben unter häufigen Thränen. Nach vollendeter Anklage wandte sich der Büßer zum Prälaten und fragte ihn zitternd und bebend: „Vater, kann ich wohl für so große Sünden Verzeihung von Gott erlangen?" „Und warum solltest du dies nicht können," erwiderte der Erzbischof, „wenn du anders wahre, herzliche Reue darüber hast und die Buße verrichtest, die ich dir auferlegen werde?" „O Vater", entgegnete jener, „lege mir eine so große Buße auf, als du immer willst. Gerne wollte ich aus Liebe zu meinem so schwer beleidigten Gott tausendmal den Tod leiden, könnte ich dadurch für meine Sünden genugthun." Hierauf gab ihm der fromme Bischof eine Buße von sieben Jahren auf. „Wie," sagte nun der reuige Büßer, „nur sieben Jahre sollte ich für so viele und so schwere Frevel büßen, die ich nicht sühnen könnte, wenn ich bis zum Ende der Welt lebte und täglich alle Bußwerke, die je verrichtet wurden, allzumal verrichtete?" Der Bischof, aus diesen Worten voll Nachdruck die Heftigkeit des Reueschmerzes erkennend, setzte nun die Buße von sieben Jahren auf ein dreitägiges Fasten bei Wasser und

* Es war der Aufstand vom Jahre 1848 gemeint, der den hl. Vater zwang, Rom zu verlassen und nach Gaëta zu flüchten.

Brot herab. Da begann der Büßende abermals bitterlich zu weinen und den Beichtvater zu beschwören, er möge sich doch seiner Seele erbarmen und ihm eine strengere, den gebeichteten Sünden angemessenere Buße auferlegen. „So bete denn," fuhr der Bischof fort, „andächtig und mit zerknirschtem Herzen hier in meiner Gegenwart einmal das Gebet des Herrn." Auf diese Worte blieb der Büßer eine Zeitlang gleichsam unschlüssig, nahm dann seine Kräfte zusammen und begann das Bußgebet; allein noch hatte er es nicht vollendet, als er, vom Reueschmerz überwältigt, entseelt zu Boden sank. Der heil. Erzbischof erhielt darauf eine göttliche Offenbarung, die er auch in einer Predigt dem gesamten Volke mitteilte, dieser wunderbare Büßer sei, durch die Heftigkeit und Bitterkeit seiner Reue gerechtfertigt, des kostbaren Todes der Heiligen gestorben und sofort, ohne auch nur einen Augenblick ins Fegfeuer zu kommen, zur Anschauung Gottes gelangt.

57) Dem Kinde dürfte das Beispiel der Brüder Josephs anschaulich machen, wie man von der Reue aus Furcht zur Reue aus Liebe übergehen kann. — Als Joseph zu seinen Brüdern sprach: „Ich bin Joseph," da waren sie wie vom Blitze getroffen, und sicher bereuten sie von Herzen den an ihm verübten Frevel. Wie war aber ihre Reue beschaffen? Wir dürfen annehmen, daß sie anfangs vom Gefühle des Schreckens und der Beschämung wie vernichtet waren, und daß die Befürchtung, sie würden für ihren Frevel hart büßen müssen, die erste Triebfeder ihrer Reue war. Als aber Joseph sie küßte und über einen jeglichen von ihnen weinte, da wich die Furcht der Liebe, und ohne mehr an das, was ihnen bevorstehe, zu denken, waren sie gewiß vom tiefsten Schmerze durchdrungen, daß sie sich an dem so mild- und liebreichen Bruder so entsetzlich schwer versündigt hatten. Wie dürften wir an dieser ihrer Gesinnung zweifeln? Schon früher hatten sie ja, wie die Schrift bezeugt, das ihm zugefügte Leid bitter bereut, als sie zu einander sprachen: „Wir haben verschuldet, was wir leiden; denn wir haben an unserm Bruder gesündigt: wir sahen seine Seelenangst, als er uns bat, und wir hörten nicht." (1. Mos. 42, 21.)

58) Wenn wir die Berichte der Missionäre durchlesen, so haben wir nicht selten Ursache, den wahrhaft heroischen Mut zu bewundern, mit welchem Sünder, die in nächster Gelegenheit lebten, nach ihrer Bekehrung die beschwerlichsten Schritte thun und die größten Opfer bringen, um der Schlinge, womit sie der Satan so lange umstrickt hielt, zu entrinnen oder nicht mehr in dieselbe zu geraten. — Aus der bekannten französischen Strafkolonie Kayenne im südlichen Amerika wurde uns im Laufe des Jahres 1861 folgender Zug berichtet. Es befand sich daselbst ein Sträfling, Namens Charles Maria B. . . ., der sich nach seiner aufrichtigen Rückkehr zu Gott vor allen andern Genossen seines traurigen Loses durch einen echt christlichen Wandel auszeichnete. Der Missionär, dem wir die Kenntnis dieser Thatsache verdanken, wurde beauftragt, demselben einen sehr vorteilhaften Posten anzubieten, der ihn aus der Masse der Sträflinge entfernt und in Verhältnisse versetzt hätte, die für seine Gesundheit und seine Ruhe weit zuträglicher gewesen wären, als jene, in denen er sich befand. Der brave Mann entdeckte aber in der angebotenen Stelle eine Gefahr, Gott zu beleidigen, eine Gelegenheit ähnlich derjenigen, die ihn das erste Mal zum Falle gebracht hatte. Dieses genügte, um ihn zu bestimmen, das Anerbieten auszuschlagen. „Nein,"

sprach er, „nimmermehr kann ich diese Stelle annehmen, ich müßte fürchten, rückfällig zu werden." Und so verblieb er in der Gesellschaft und in der höchst ungesunden Behausung der gemeinsten Verbrecher. — Noch bewunderungswürdiger ist folgendes Beispiel, das sich im Jahre 1858 in der Weltstadt Newyork zutrug. P. Du Ranquet a. d. Gesellsch. Jesu hatte daselbst einen jungen Mann, der zum Tode verurteilt war, bereits zum letzten Gange vorbereitet, als der oberste Gerichtshof dem auf die Hinrichtung Gefaßten unverhoffter Weise das Leben schenken wollte. Der Verurteilte wies jedoch die angebotene Gnade zurück mit dem Bemerken, „er ziehe die wohlverdiente Todesstrafe vor, weil dieselbe ihn vor neuen Verbrechen bewahre." Wie beschämend sind solche Beispiele für diejenigen, welche, um der Gefahr der Sünde zu entgehen, nicht das geringste Opfer bringen wollen!

59) Der mehr genannte berühmte Bußprediger P. Le Jeune erzählt (Bd. 7. Predigt 20 v. d. Beicht) nachstehende Begebenheit, die uns beweist, welch großer Gefahr sich diejenigen aussetzen, die in ihren Beichten vorsätzlich gewisse Sünden verschweigen. — In einer kleinen, 3 Meilen von Mons und 7 von Brüssel entfernten Stadt der Niederlande, Sougnie genannt, lebte eine Frauensperson, die dem Scheine nach sehr fromm war. Sie beichtete und kommunizierte jeden ersten Sonntag im Monat; verhehlte aber ihrem Beichtvater aus Scham schwere Sünden, die sie in ihrer Jugend begangen hatte. In ihrer letzten Krankheit geriet sie eines Tages in einen Zustand außerordentlicher Gemütsaufregung. Sie rief ihre Schwester, von der sie gepflegt wurde, zu sich und sprach zu ihr: „Schwester, ich bin verdammt!" Diese trat teilnehmend an das Bett der Kranken heran und sagte zu ihr: „Du träumst, liebe Schwester, wach' auf und empfiehl dich Gott!" — „Nein, ich träume nicht, ich weiß nur zu gut, was ich sage, ich habe den Platz gesehen, der mir in der Hölle zubereitet ist." Die Krankenwärterin hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als zum Pfarrer des Städtchens zu gehen und ihn von dem Vorgefallenen in Kenntnis zu setzen. Hr. Dubois, so hieß der Pfarrer, war eben abwesend; allein dessen Bruder, ein eifriger Priester, der demselben in der Seelsorge Aushülfe leistete, begab sich auf der Stelle zur Kranken. Die Frage nach ihrem Befinden beantwortete die Kranke mit dem schauerlichen: „Ich bin verdammt, weil ich es nie gewagt habe, gewisse Sünden zu beichten." Gleich darauf nannte sie die verschwiegenen Sünden so laut, daß alle, die im Zimmer waren, sie hören und verstehen konnten. „Wohlan denn," sagte der Geistliche, „bekennen Sie mir die eben genannten Sünden in der Beichte, und ich werde Sie davon lossprechen." — „Herr, ich bin verdammt!" war die Erwiderung der unglücklichen Kranken. „Sie sind ja noch am Leben," fuhr der Priester fort, „noch ist die Zeit des Heiles nicht vorüber. Beichten Sie Ihre Sünden, und rufen Sie Gott um Erbarmung an und Sie sind gerettet; ich gebe es Ihnen mit meinem Blute unterschrieben, daß Gott sich Ihrer noch erbarmen und Sie selig machen wird, wenn Sie ihn reumütig darum bitten." „Das weiß ich wohl," erwiderte die Kranke, „daß Gott mir Barmherzigkeit erweisen würde, wenn ich ihn aufrichtigen Herzens darum anflehte; aber das will ich nicht. Ich habe gar zu oft seine Gnade mißbraucht." Der Geistliche verharrte drei Tage und drei Nächte am Krankenlager dieser Unglücklichen, sie bittend und beschwörend, daß sie doch zu Gott um Verzeihung flehe und ihr Sündenbe-

kenntnis in der Beichte ablege. Aber alles umsonst. Die Unglückselige übergab sich dem Satan, verleugnete Gott, entsagte der hl. Taufe und — starb. — P. Le Jeune bezeugt, jener Geistliche habe ihm den ganzen Hergang der Sache selbst erzählt und ihm das Haus gezeigt, wo dieser grauenhafte Vorfall sich begeben hatte.

60) Die Pflicht, lieber zu sterben, als die in der Beichte vernommenen Sünden zu offenbaren, erfüllte bekanntlich der heil. Johannes von Nepomuk mit bewunderungswürdigem Starkmut. Derselbe war Beichtvater der Kaiserin Johanna, der Gemahlin des Kaisers Wenzeslaus. Eifersucht und böser Argwohn verleiteten diesen Fürsten von ungestümer Gemütsart, den frommen Beichtvater seiner Gemahlin aufzufordern, daß er ihm mitteile, was diese gebeichtet habe. Johannes schauderte bei diesem ruchlosen Ansinnen zurück, und da er den Kaiser durch ehrerbietige Vorstellungen nicht davon abzubringen vermochte, so entgegnete er ihm freimütig: „Ich darf nicht sprechen, ich weiß nichts.“ Der Diener Gottes wurde nun von dem heimlich grollenden Kaiser entlassen. Einige Tage später beschied ihn derselbe wiederum zu sich und suchte ihn zuerst durch Schmeicheleien und Versprechungen und, als das nichts half, durch rohe Behandlung und Androhung des Todes zur Verletzung des Beichtgeheimnisses zu vermögen. Johannes blieb standhaft und gab dem Tyrannen zur Antwort: „Du kannst mich umbringen lassen, wirst mir aber nimmermehr ein Wort aus der Beicht entlocken.“ Darüber geriet Wenzeslaus in Wut und befahl, den Märtyrer des Beichtgeheimnisses an Händen und Füßen gebunden in die Moldau zu werfen. (Dieser glorreiche Martertod fand statt am 13. Mai 1383.)

61) Hätte man von einer aufrichtigen Beichte keinen andern Vorteil zu erwarten,. als den Frieden und die Ruhe des Herzens, so sollte dieses zur Überwindung der falschen Scham mehr als hinreichen. — „O Kinder der Welt“, schrieb einst ein junger Rechtsgelehrter, bei dem infolge einer aufrichtigen Generalbeichte der Entschluß, in den Ordensstand zu treten, reif geworden und zur Ausführung gekommen war, „o Kinder der Welt! ihr habt keinen Begriff von der Seligkeit, die man nach abgelegter Generalbeichte und erhaltener Lossprechung empfindet. Hättet ihr einen solchen, so gäbe es nicht Beichtstühle genug, um euch Beicht zu hören.“ — Nachstehendes Beispiel gewährt uns einen klaren Einblick in das Herz eines Sünders, dem der Seelenfrieden durch eine aufrichtige Beichte wieder zuteil geworden. In Bayern lebte im vorigen Jahrhunderte ein seeleneifriger Priester, P. Hofreuter, dessen Liebe und besondere Gabe, die Sünder zu rühren und zu bekehren, weit und breit bekannt und berühmt war. Ein Gastwirt, der schon jahrelang große Sündenlast auf seinem Herzen trug, den die Gnade aber endlich doch bewegte, für das Heil seiner Seele zu sorgen und dieselbe nicht länger in so entsetzlicher Gefahr des ewigen Todes zu lassen, entschloß sich, zu diesem frommen Priester seine Zuflucht zu nehmen. Er sattelte sein Pferd und ritt in die Stadt, wo P. Hofreuter wohnte. Vor dessen Hausthür ergriff den armen Mann solche Scham und Furcht vor dem Sündenbekenntnisse, daß er nicht den Mut hatte, anzuklopfen. Da kam der Pater, der ihn bemerkt hatte, heraus und redete ihn liebreich an. „Freund, Sie wollen beichten, nicht wahr? Kommen Sie herein, ich stehe zu Ihren Diensten.“ — Als der Wirt nach abgelegter Beichte sein Pferd bestieg, um nach Hause zurückzukehren, sagte er freudig scherzend: „Nun, mein Gaul, trägst du um

einen Zentner weniger nach Hause.“ — Von dieser Zeit an war der Mann vollkommen geändert. Als er sechs Jahre nachher auf dem Sterbebette lag, und sein Pfarrer ihn durch den Empfang der heil. Sakramente zum Tode vorbereitet hatte, sprach er zu demselben: „Ich bitte Sie, sagen Sie nach meinem Hinscheiden dem P. Hofreuter zu seinem Troste und zum Preise der göttlichen Gnade, ich sei seit meiner Bekehrungsbeichte dem Versprechen ernstlicher Besserung und Buße so treu geblieben, daß ich im Laufe der letzten Jahre nicht bloß keine Todsünde mehr, sondern nicht einmal eine freiwillige läßliche Sünde begangen habe.“ (Stögers Himmelskrone.)

62) Von den Kirchenbußen, die in früherer Zeit auferlegt wurden, sind schon im zweiten Bande, namentlich beim 2. Gebote Gottes, einige angeführt worden. Wir lassen hier beispielshalber noch etliche Bußbestimmungen folgen. — Wer Wahrsager befragt, mußte fünf Jahre, wer sich selbst mit Wahrsagerei abgegeben hatte, sieben Jahre Buße thun. Wer an einem Sonn- oder Festtage knechtliche Arbeit verrichtet hatte, mußte drei Tage bei Wasser und Brot fasten. Wer seinen Eltern fluchte, mußte in besagter Weise vierzig Tage fasten; wer dieselben geschlagen oder gestoßen hatte, sieben Jahre Buße thun. Für einen übrigens unschädlichen Schlag, den man einem Mitmenschen versetzt hatte, war dreitägiges Fasten, für eine Verwundung einjährige Buße verordnet. Wer seinen Mitbruder haßte und sich mit ihm aussöhnen wollte, mußte so lange bei Wasser und Brot fasten, bis er die Aussöhnung vollbrachte. Für verschiedene Unkeuschheitssünden mußte man, wie schon beim 6. Gebote (Bd. 2. S. 240) angemerkt worden, drei, zehn, fünfzehn Jahre, mitunter sein ganzes Leben lang Buße thun.

Offenkundige Vergehen mußten auch im Angesichte der Kirche durch öffentliche Buße gesühnt werden. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts fing man an, solche Büßer in vier Klassen einzuteilen und sie auf vier Bußstufen zur Wiederaussöhnung mit Gott und der Kirche zu führen.* Die erste Bußstufe war die der Weinenden. Die im ersten Zeitraume der öffentlichen Buße sich Befindenden erschienen nämlich im härenen Bußgewande, das Haupt mit Asche bestreut, am Eingange der Vorhalle des Tempels, warfen sich daselbst zur Erde nieder und baten flehentlich unter Seufzen und Weinen die eintretenden Priester und Gläubigen um ihre Fürbitte bei Gott, damit ihnen die Gnade, heilsam Buße zu wirken und mit Gott und der Kirche wieder ausgesöhnt zu werden, zuteil werden möge. Dieses geschah, so oft die Gläubigen sich zum Gottesdienste versammelten, bei Wind und Wetter, selbst zur Winterszeit bei strenger Kälte. — Im zweiten Zeitraume durften die Büßenden die Vorhalle betreten und von da, wie die Juden, Heiden und die Irrgläubigen, oder auch vom hintersten Teile der Kirche aus die Vorlesungen aus der heil. Schrift und die Predigt anhören; desgleichen wurden sie angehalten, dem regelmäßigen Unterrichte der Katechumenen der untersten Klasse beizuwohnen. Darum wurde die zweite Bußstufe die Stufe der Hörenden genannt. — Von dieser Stufe gelangten die öffentlichen Büßer zur dritten, welche die Stufe der Liegenden oder Knieenden hieß, und auf welcher sie gewöhnlich noch einmal so lange verbleiben

* Wir führen dieselben hier an nach dem klassischen Werke von Morinus de discipl. poenitent. L. 6. und Binterims Denkwürdigk. Bd. 5. Tl. 2.

mußten, als auf den beiden frühern. Diesen war es erlaubt, in der Kirche bis zur Kanzel vorzutreten und der sog. Messe der Katechumenen beizuwohnen. Man wird sich kaum einen rührenderen Anblick vorstellen können, als derjenige war, wenn diese Büßer nach Entlassung der Katechumenen, ihre Schuld bekennend und an ihre Brust schlagend, niederknieten und sich unter Bitten um Nachlaß mit dem Angesichte zur Erde warfen, die sie mit ihren Thränen benetzten. Während sie in tiefster Demut und Zerknirschung dalagen, stieg der Bischof vom Altare herab, und von der gesamten Geistlichkeit begleitet, als Mittler zwischen Gott und den Menschen, warf er sich daselbst gleichfalls zur Erde. Darauf erhob sich der Bischof, und während die Geistlichkeit und die gesamte Gemeinde in Thränen zerfließend für die Büßenden zu Gott flehten, streckte er die Hände über dieselben aus und sprach den Segen. Dann richtete er sie wie ein liebevoller Vater auf, ermunterte sie zum Bußeifer und zur Beharrlichkeit in der Bußübung und entließ sie. — Von der eben beschriebenen Niederwerfung auf das Angesicht erhielten die Büßer, welche auf dieser dritten Bußstufe standen, den Namen „der Liegenden" (prostratorum). — Die letzte Bußstufe war die der Stehenden (consistentium). Die Büßer dieser Klasse wurden so genannt, weil sie nicht mit den Katechumenen abgingen, sondern den übrigen Gläubigen beigesellt, dem ganzen hl. Opfer beiwohnen und mit denselben Lob- und Danklieder absingen durften; nur von der Darbringung von Opfergaben und von der Teilnahme am Opfer durch die hl. Kommunion blieben sie bis zur Vollendung der Bußzeit noch ausgeschlossen. Die Büßenden dieser Stufen legten die Bußkleider ab, und es verschwanden überhaupt alle öffentlichen Zeichen der Buße. — Die Kirche begnügte sich aber nicht mit der eben dargestellten öffentlichen Buße; es wurde noch dazu jedem einzelnen Büßenden, vornehmlich jenen der dritten Klasse, eine besondere Bußstrafe auferlegt. Strenge Fasten, beständige Abtötung des Leibes, eifriges Gebet, fortgesetztes Wachen, dabei rauhe, harte Arbeit war das tägliche Brot solcher Büßer. Auch der Gebrauch des Bades und die Teilnahme an öffentlichen Mahlzeiten war denselben untersagt; zuweilen wurden ihnen überdies Bedienung der Kranken, Beerdigung der Toten und andere dergleichen Liebeswerke zur Pflicht gemacht. — Die Bußzeit war je nach der Schwere der Sünde verschieden. Der Kirchenrat von Nicäa setzt überhaupt zwölf Jahre fest, Basilius und Gregor bestimmen dem Ehebrecher eine Bußzeit von 15 Jahren. Es war jedoch der Bischof befugt, in Ansehung des Bußeifers, des Alters oder der Schwäche des Büßenden die Zeit sowohl, als auch die Bußstrenge zu beschränken. — Als in der Folge die Beobachtung der kirchlichen Bußsatzungen in Abnahme kam, so ersetzte der Bußeifer mancher Gläubigen die auferlegten Bußen durch selbstgewählte Züchtigungen. So entstand der Gebrauch, durch Geißlungen und andere gegen sich selbst verübte Strengheiten der göttlichen Gerechtigkeit für seine Sünden genug zu thun, oder auch durch mühsame, damals sehr lange dauernde und gefährliche Wallfahrten nach dem hl. Lande, zu den Gräbern der Apostelfürsten u. s. w. dieselben zu sühnen. Der hl. Petrus Damianus, der im elften Jahrhunderte lebte, war einer der Hauptförderer der freiwilligen Selbstzüchtigung, und von sehr vielen andern Heiligen lesen wir in ihrer Lebensbeschreibung, daß sie auch die geringsten Fehler und Mängel durch außerordentliche Bußwerke zu sühnen sich beeiferten.

63) Aus den unzähligen Beispielen freiwilliger bis zum Lebensende fortgesetzter Buße wählen wir eines aus der Geschichte der berühmten Cisterzienser-Abtei Morimond, das wohl mehr bekannt zu werden verdient. Eberhard Graf von Berg*) war ein Ritter von hervorragendem Geiste und erprobter Tapferkeit, dabei aber nichts weniger als rechtsliebend und sittenrein. Sobald nur irgendwo zwischen dem Rhein und der Weichsel der Kriegsruf ertönte, eilte er dahin an der Spitze seiner Leute und schloß sich einer Partei an aus Laune und Kampfeslust. In einer mörderischen Schlacht zwischen den Herzogen von Limburg und Brabant erhielt Eberhard eine breite Wunde auf der Stirn, die ihn nötigte, sich auf sein festes Schloß zurückzuziehen. Hier warf die Gnade einen Strahl ihres Lichtes in die bisher von wilder Leidenschaft verfinsterte Seele des Grafen. Alsdann erwachten in seinem Innern heftige Gewissensbisse, und das Andenken an die Verirrungen seines vergangenen Lebens folterte ihn Tag und Nacht. Er faßte daher den Entschluß, dem Kriegshandwerke zu entsagen und der göttlichen Gerechtigkeit durch strenge Buße genug zu thun. In dieser Absicht verließ er bei finsterer Nacht, als Bettler verkleidet, sein Schloß und begab sich nach Rom zu den Gräbern der hh. Apostel. Von Rom wallfahrtete er nach St. Jakob zu Kompostella in Spanien und kam dann nach Saint-Gilles, einem dazumal berühmten Wallfahrtsorte in Frankreich. Eberhard war nun am Ziele seiner Pilgerfahrt und trat den Rückweg in seine Heimat an; allein sein Herz war noch nicht geheilt. Ermattet von Hunger und Anstrengung, irrte er eines Abends in den Wäldern auf der Grenze der Champagne und Lothringens traurig in der Finsternis umher, vergeblich eine Nachtherberge suchend. Endlich gewahrte er in der Ferne ein Licht, lenkte seine Schritte darauf hin und gelangte auf einen einsamen Meierhof. Es war dieses eine Besitzung der in der Nähe gelegenen Abtei Morimond. Die Höflichkeit und liebevolle Gastfreundschaft, womit die frommen Ordensbrüder ihn aufnahmen und bewirteten, rührte und erbaute den Pilger so sehr, daß er mit dem Vorsteher der Laienbrüder zu sprechen wünschte und denselben, ohne sich zu erkennen zu geben, um Beschäftigung auf dieser Besitzung bat. Der Vorsteher entgegnete, er könne ihm in diesem Augenblicke keine geben. Als aber der Fremde mit Bitten immer mehr in ihn drang, bot er ihm eine Stelle als Schweinehirt an. Eberhard zauderte nicht, das Anerbieten mit Freude und Dank anzunehmen. Schon des andern Tages begab sich der edle und mächtige Herr von Berg, der mit ruhmreichen Wunden bedeckte Krieger, der Abgott der Ritterburgen, zum Stalle, einen langen Stab in der Hand und einen ärmlichen Ranzen mit einem Stück Schwarzbrot über die Schultern gehängt, und führte seine grunzende Herde auf die Eicheln- und Buchmast, indem er in seinem Herzen die Worte des verlorenen Sohnes sprach: „Vater, ich habe gesündigt wider den Himmel und wider dich; ich bin nicht würdig, dein Sohn zu heißen; halte mich als einen deiner Tagelöhner." Eberhard wußte sich in seiner Niedrigkeit so gut zu verbergen, daß er eine Zeitlang diesen verdemütigenden Dienst fortsetzen konnte. Sein Leib folgte den weidenden Tieren, seine große Seele aber schwang sich zu Gott empor. Wenn er in der totenstillen Einsamkeit der Wälder Morimonds die Kloster-

* Die vormalige Grafschaft Berg bildet gegenwärtig einen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preußischen Rheinprovinz.

glocke hörte, und der Wind ihm die letzten Klänge des Chorgesanges der Mönche zuführte, so kniete er nieder, um die Psalmen des reuigen Königs David herzusagen und der göttlichen Gerechtigkeit die Gebete und Bußwerke jener frommen Einsiedler darzubringen. — Mittlerweile hatten zwei Schildknappen des Grafen Eberhard, tiefbetrübt über die lange Abwesenheit ihres geliebten Herrn, eine Wallfahrt nach Saint-Gilles gelobt und den Weg dahin bereits angetreten. Angelangt in der Nähe von Morimond, welches an der Straße der Pilger aus Nord-Westen lag, machten sie bei dem ersten Hofe Halt und hießen den sie begleitenden Diener absteigen, um sich nach dem Wege durch den Wald zu erkundigen. Dieser bemerkte nun in einiger Entfernung auf dem Felde einen Hirten, welcher seine Herde weidete, eilte zu ihm und fragte ihn nach dem rechten Wege. Stumm und unbeweglich, die Arme gekreuzt und auf seinen Stab gestützt, das Haupt auf die Brust gesenkt, wie in tiefe Betrachtung versunken, stand der Hirt da. Ob der Schritte und Stimme des Reisenden erhob er sein Haupt, und seine edle Gestalt ward sichtbar. Der Diener, ihn betrachtend, glaubte die Züge des Grafen von Berg zu erkennen, und nachdem er ihn neuerdings aufmerksam ins Auge gefaßt hatte, war er sicher, daß jener Hirte kein anderer sei, als der Graf, sein Herr; die breite Narbe auf der Stirn ließ ihm keinen Zweifel mehr übrig. In aller Hast lief er nun zu den Knappen zurück und rief aus Leibeskräften: „Unser Herr hütet die Schweine dieses Hofes!" Jene glaubten ihrem Diener nicht. Als dieser aber mit der größten Zuversicht auf seiner Aussage bestand, so stellten sie aus der Ferne in deutscher Sprache die Frage an ihn, ob er wirklich ihr Herr sei. Eberhard redete sie, um nicht erkannt zu werden, auf französisch an. Als diese aber immer näher kamen und ihre Frage erneuerten, konnte er sich der Thränen nicht länger erwehren und gab sich, da ihn seine Rührung bereits verraten hatte, zu erkennen, indem er sprach: „Ja, ich bin euer Herr!" Sofort sprangen die Schildknappen vom Pferde, stürzten auf den Wiedergefundenen zu und umarmten ihn unter Küssen und Thränen. Hierauf begaben sie sich auf den Hof und erzählten dem Vorsteher der Laienbrüder ausführlich, was sich zugetragen. Dieser ging noch um Mitternacht ins Kloster, um den Abt davon in Kenntnis zu setzen. Bei Tagesanbruch kam der Abt mit seinem Prior auf den Hof, überzeugte sich von der Wahrheit des ihm abgestatteten Berichtes, und voll Bewunderung über so außerordentlichen Bußeifer, machte er dem edlen Grafen den Vorschlag, zur Vollendung seiner Buße das Ordenskleid zu nehmen. Als die treuergebenen Knappen dieses hörten, warfen sie sich ihrem Herrn zu Füßen und beschworen ihn, er möge mit ihnen in sein verlassenes Schloß, in sein um ihn trauerndes Land, zu seinem untröstlichen Bruder, zu den vielen Freunden, die sich nach ihm sehnten, zurückkehren; allein alles Bitten und Beschwören war vergebens; Eberhard nahm den Vorschlag des Abtes an, sagte seinen Leuten lebewohl und begab sich ins Kloster (um d. J. 1130). Der edle Büßer lebte und starb als Ordensmann wie ein Heiliger. (Dubois, Geschichte der Abtei Morimond, Kap. 9.) — Ein anderes Beispiel von strenger, lebenslänglicher Buße sieh Bd. 1. S. 853.

64) Eines Tages hatte man in der Nähe des Klosters, in welchem die hl. Maria Magdalena von Pazzis lebte, zwei Verbrecher zum Tode geführt. Während nun die genannte Dienerin Gottes vor dem allerheiligsten Sakramente in Verzückung sich befand,

hörte man sie mit aller Inbrunst für dieselben beten. In dieser Verzückung vernahm sie, wie der eine aus ihnen, welcher den Tod als Buße und Sühnung für seine Sünden mit vollkommener Ergebung in den göttlichen Willen annahm, Gott hierdurch so wohlgefiel, daß er gleich in den Himmel eingehen, und daß die Seele des andern, der auch mit aufrichtiger, aber nicht so vollkommener Bußgesinnung und Ergebung starb, kurze Zeit im Fegfeuer bleiben werde. Die gute Stimmung, in welcher beide starben, schrieb man großenteils dem Gebete der Heiligen zu. Denn in gedachter Verzückung opferte sie Gott das Leiden und das Blut seines göttlichen Sohnes auf und sagte auch bald nachher mit Zuversicht aus, daß beide Gnade bei dem Herrn gefunden. Augenzeugen berichteten später, daß beide gut auf den Tod vorbereitet gewesen seien, der eine jedoch besser, als der andere. (Cepari, Lebensgesch. d. Heilig. Kap. 34. Bei den Bolland. 25. Mai.)

65) Keine böse Gewohnheit ist so tief eingewurzelt, daß der Büßer sie mit dem Beistande der Gnade nicht ablegen kann, wenn er nur ernstlich will. — Ein verabschiedeter Soldat zu Ostende, der dem Fluchen so ergeben war, daß er fast jedem Worte einen Fluch beifügte, sprach vor dem Stadtthore einen ihm wohlbekannten Herrn um eine Unterstützung an. Dieser aber, der um dessen abscheuliche Gewohnheit wußte, fertigte ihn kurz ab mit den Worten: „Einem Flucher geb' ich nichts." — „Ach Herr!" fuhr der Soldat fort, „wie gern möchte ich von meiner bösen Gewohnheit los werden; aber ich kann nicht." Darauf entgegnete der Herr: „Versuch' es einmal ernstlich. Sieh hier, dieses Goldstück schenk' ich dir, wenn du heute nicht fluchst." Mit einem freudestrahlenden Blicke auf die blinkende Goldmünze sagte der Flucher zu. Er mußte nun den Herrn begleiten, und dieser führte ihn an mehreren Kasernen vorbei, wo ihm seine alten Kameraden allerlei Spottnamen zuriefen und ihn, als hätten sie um seine Aufgabe gewußt, zum Spotte reizten, um sich an dem Ausbruche seiner bekannten Flüche zu ergötzen. Aber dieses Mal scheiterten alle Versuche; der Mann blieb stumm bis zum Abende. Da überreichte ihm der Herr das Goldstück mit einer ernsten Lehre und sagte ihm noch fernere Unterstützung zu, wenn er sich standhaft bessere. Der Gewohnheitsflucher besserte sich wirklich, anfangs wohl nur des Gewinnes wegen, später aber auch aus höhern und reinern Beweggründen. (Schmid, Historischer Katechism. Bd. 3.) — Wenn der Anblick eines verheißenen Goldstückes dem Willen die nötige Kraft zu verleihen vermag, eine für unvermeidlich gehaltene Gewohnheitssünde wirklich zu meiden; um wie viel mehr soll dieses der Hinblick auf die himmlische Krone vermögen, welche denjenigen vorbehalten ist, die der Lockung zur Sünde widerstehen!

66) Die gegnerischerseits hundertmal wiederholte und von katholischen Gottesgelehrten hundertmal als schändliche Verleumdung zurückgewiesene Beschuldigung, der Papst habe den Ablaß für Geld feilgeboten und verkauft,* veranlaßt uns, hier ein Wort über den von

---

* Selbst in Katechismen und andern Schulbüchern stößt man noch heute auf jene alte, abgedroschene Lüge. „Für alle Sünden, auch die ärgsten, hatte der Papst aus dem überflüssigen Verdienste der Heiligen und Christi (Christus nach den Heiligen!) Ablaß, welcher je nach dem Vergehen durch eine größere oder kleinere Summe Geldes verkauft wurde." So im oben citierten lutherischen Katechismus, S. 115. Aufl. 2. (Darmstadt 1853. Verlag des evangelischen Bücherdepôts.)

Leo X. ausgeschriebenen, von andersgläubigen Schriftstellern so gehässig dargestellten Ablaß beizufügen. — Papst Leo X. wollte zur Verherrlichung der göttlichen Religion in der Hauptstadt der christlichen Welt den von seinem Vorgänger Julius II. begonnenen, prachtvollen Bau der Peterskirche vollenden. Zur raschen Förderung dieses herrlichen Werkes schrieb er im Jahre 1514 einen Ablaß für alle aus, die durch einen beliebigen Geldbeitrag sich daran beteiligen wollten. Albrecht, Kurfürst und Erzbischof von Mainz und Magdeburg, wurde beauftragt, den Ablaß in den deutschen Gauen verkündigen und die Almosen sammeln zu lassen. Dieser wählte zum Ablaßverkündiger einen ausgezeichneten Kanzelredner aus dem Dominikaner-Orden, Johann Tetzel.* Mit der Verkündigung des Ablasses sollte zugleich eine Aufforderung zur Buße und aufrichtigen Bekehrung verbunden sein. Nach der vom Erzbischofe auf Grund der päpstlichen Bulle gegebenen Anweisung waren alle, die sich der Ablaßgnade teilhaftig machen wollten, verpflichtet, eine reumütige Beicht abzulegen, am Tage vor derselben zu fasten und nach derselben die heil. Kommunion zu empfangen. Die Beichtväter waren deshalb, wie noch heute zur Zeit eines Jubiläums, mit besondern Vollmachten zur Lossprechung von den dem römischen Stuhle vorbehaltenen Sünden versehen. Ferner mußte man, um den Ablaß zu gewinnen, sieben Kirchen, oder wo deren nicht so viele waren, sieben Altäre besuchen und daselbst für die Wohlfahrt der hl. Kirche beten. Das zu spendende Almosen richtete sich nach dem Stande und dem Vermögen der Personen, nicht aber nach der Schwere der Sünden, die man begangen hatte. Die Bestimmung nach der Schwere der Vergehen hätte übrigens ohne öffentliches Sündenbekenntnis gar nicht statthaben können, da das Geld vor aller Augen in den Opferstock gelegt wurde. Zudem war den Beichtvätern eigens anbefohlen worden, „daß sie niemand ohne alle Gnade von sich entlassen sollen, da hier nicht weniger die Seligkeit der Christgläubigen, als der Nutzen des Baues gesucht werde. Diejenigen nämlich, welche kein Geld haben, sollen ihren Geldbeitrag durch Gebet und Fasten ersetzen; denn das Himmelreich soll den Reichen nicht mehr als den Armen offen stehen." — Was ist nun aber in dieser ganzen Anordnung auch nur einigermaßen Anstößiges? Wo ist da der simonistische Unfug, den man dem Papste vorwirft? Wer möchte leugnen, daß der Geldbeitrag zum Bau einer Kirche, welche der Ruhm und die Zierde der ganzen Christenheit werden sollte, ein „gutes Werk" war und folglich als eine der Bedingungen zur Gewinnung des Ablasses festgesetzt werden konnte? Ähnlich geschah es schon Jahrhunderte vorher. Selbst deutsche Fürsten hatten, um den Bau einer Kirche oder eines Krankenhauses zu fördern, den Papst um eine derartige Gnade ersucht. Niemand sah darin einen Kauf oder Verkauf zur Vergebung der Sünden, so wie man auch heutzutage nichts dergleichen vermutet und sich deshalb auch nicht ärgert, wenn der Papst zur Gewinnung des Jubiläumsablasses nebst andern guten Werken ein Almosen vorschreibt, oder wenn er die Freigebigkeit der Christgläubigen in Unterstützung der apostolischen Glaubensboten oder auch des heil.

---

* Daß der vielgeschmähte Tetzel dieser Wahl nicht unwürdig war, zeigt mit großer Überlegenheit Gröne „Tetzel und Luther." Eben daselbst wird man auch die historischen Belege für die übrigen hier aufgestellten Behauptungen finden.

Stuhles durch Verleihung eines Ablasses belohnt: ähnlich dem himmlischen Vater, der für das zeitliche Almosen, welches man den Armen spendet, die ewigen Güter des Himmelreiches verleiht. So war denn eigentlich gar kein Grund vorhanden, um des besprochenen Ablasses willen mit dem Papste und der Kirche zu brechen. — Allein, deutschen Fürsten, die mehr ihr eigenes Interesse als die Wohlfahrt der Christenheit im Auge hatten, mißfiel es, daß das Geld aus ihrem Lande nach Rom ging. Luther, der in seinem Innern dazumal schon mit der kirchlichen Lehre zerfallen war, benutzte jene Unzufriedenheit der Fürsten, wie auch andere Umstände, die in den Verhältnissen der Zeit lagen, um unter dem Vorwand, Mißbräuche zu bekämpfen, den Ablaß, von dem er blutwenig verstand,* und bald darauf die Autorität des Papstes und der ganzen Kirche anzufeinden.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß beim Einziehen gedachter Geldbeiträge oder Almosen arge Mißbräuche vorkamen, daß, wiewohl auch in dieser Hinsicht von den Gegnern vieles übertrieben, entstellt und ersonnen wurde, manchmal schnöde Gewinnsucht sich einmischte. Darin liegt aber offenbar kein Grund, die Ablässe selbst als schädlich zu verwerfen, eben so wenig als Sakramente für schädlich zu halten sind, weil manche dieselben mißbrauchen. Auch der Kirche können diese Mißbräuche keineswegs zur Last gelegt werden, da sie dieselben nicht nur niemals gebilligt, sondern stets verabscheut und sowohl in besondern als auch in allgemeinen Konzilien, namentlich dem III. vom Lateran, dem I. von Lyon und in dem von Vienne verschiedene Verordnungen zur Beseitigung derselben erlassen hat. Endlich wurde das Amt der sogenannten Almosensammler (eleemosynarum quaestorum), auf deren Rechnung jene bedauerlichen Mißbräuche zu schreiben sind, vom Konzil von Trient (Sitz. 21. Kap. 9. v. d. Verbesserung) gänzlich abgeschafft, und alle in dieser Beziehung erteilten Rechte oder Privilegien früherer Zeiten im J. 1567 von Pius V. durch die Bulle „Etsi dominici" widerrufen. Es lag jedoch nicht in der Absicht des Konzils, zu verbieten, ein Almosen für irgend einen frommen Zweck als Ablaßbedingung festzustellen. Dasselbe wollte aber, daß die Diöcesanbischöfe sich mit der Einnahme solcher Geldbeiträge befassen, was auch gegenwärtig noch beobachtet wird.

67) Als die hl. Teresia fühlte, daß ihr letztes Stündlein immer näher kam, verlangte sie mit großer Sehnsucht, daß man ihr die hl. Sterbesakramente erteile. Kaum hörte sie das Glöcklein, welches die Ankunft Jesu in ihre Zelle verkündete, als sie mit überaus lieblicher Stimme zu singen begann. Ungeachtet ihrer großen Schwäche raffte sie sich doch von ihrem Krankenlager auf, und in Gegenwart ihres innig geliebten Erlösers andachtsvoll die Hände faltend, rief sie mit freudigem Entzücken und unbeschreiblicher Liebe aus: „So ist sie endlich gekommen die Stunde, nach der ich mich so lange gesehnt! O mein Herr und mein Bräutigam, so werde ich dich denn endlich sehen und besitzen! Es ist Zeit, o Gott, daß ich aus diesem Leben scheide, es geschehe dein heiligstes Wohlgefallen!" Dann empfing sie mit glühender Andacht und tiefster Ehrfurcht, gleichsam von himmlischen Lichtstrahlen umflossen, die hl. Wegzehrung. Hierauf sagte sie unendlichen Dank besonders dafür, daß der Herr

* In einer Schrift wider „Hans Worst" gesteht Luther wiederholt ein, „daß er selbst nicht wußte, was der Ablaß wäre", und bekräftigt dieses Geständnis mit dem Schwure: „So wahr mich mein Herr Jesus erlöset hat."

sie zu einer Tochter seiner hl. Kirche angenommen habe, daß es ihr vergönnt sei, im Schoße einer solchen Mutter ihre Seele auszuhauchen. Mit großer Innigkeit wiederholte sie öfters die Worte: „Ja gewiß, ich sterbe als eine Tochter der katholischen Kirche." Sogleich aber verdemütigte sie sich wieder, bereute ihre Sünden und flehte öfters: „O Herr, verstoß mich nicht von deinem Angesichte — ein zerknirschtes und gedemütigtes Herz wirst du nicht verschmähen — ich hoffe mein Heil durch die Verdienste unseres Erlösers Jesu Christi." Während der letzten Ölung antwortete sie auf alle Gebete, dankte nach derselben aufs neue, daß sie eine Tochter der katholischen Kirche sei, und nahm dann das Bildnis des Gekreuzigten wieder in die Hand, wobei ihr Herz von Liebe ganz verwundet schien, und ihr Antlitz vom Feuer heiliger Sehnsucht erglühte. Jetzt wurde sie in eine tiefe Beschauung versenkt und hielt sich innerlich bei ihrem göttlichen Bräutigam auf, und so blieb sie bis zum letzten Augenblick wunderbar ruhig. (Stögers Pilgerreise.) — Möchten auch wir dereinst in ähnlichen Gesinnungen die hl. Sterbesakramente empfangen!

68) Lebendiger Glaube an das hl. Sakrament der letzten Ölung und festes Vertrauen auf dessen geheimnisvolle Kraft reichen hin, beim Kranken ein sehnsüchtiges Verlangen nach dem Empfange desselben zu erwecken. Folgender Zug, den uns P. Vincent, unser Ordensgenosse, aus dem Militärspital von Oran (in Afrika) berichtet, stellt diese Wahrheit ins hellste Licht. Ein Soldat, dessen Kräfte von der Schwindsucht langsam verzehrt wurden, zeigte eine heilige Ungeduld, die letzte Ölung zu empfangen. „Zwei Tage nach dem Empfange der hl. Wegzehrung," so schreibt P. Vincent, „sagte er zu mir: Wann werden Sie mir denn das hl. Sakrament spenden, von dem Sie mir jüngster Tage gesprochen haben. Sie wissen wohl, jenes Sakrament, welches die Sünden nachläßt, die Überbleibsel der Sünden tilgt. . . . Mein Gott, ich habe den Namen vergessen. . . . Nun, das Sakrament, welches zu einem seligen Tode verhilft. — Ich verstehe Sie, mein Freund, Sie wollen sagen, das Sakrament der letzten Ölung. — Ja, eben das. — Sie wünschen also, die hl. Ölung zu empfangen? — O ja, von ganzem Herzen; damit ich mehr und mehr gereinigt werde, um würdig vor dem lieben Gott zu erscheinen. Ich will sie nicht in der Absicht empfangen, um wieder gesund zu werden, sondern um die Gnade zu erlangen, die Krankheit christlich zu ertragen und selig zu sterben. — Wollen Sie also diese Erde verlassen? — Ja, ich sehne mich darnach; denn am Ende, was würde ich in Zukunft auf Erden thun? Ich wäre noch imstande, den lieben Gott wiederum zu beleidigen. Ist es nicht besser, daß ich jetzt von hinnen scheide, da ich das Glück gehabt habe, das Geschäft meines Heiles in Ordnung zu bringen und mein Gewissen zu entwirren? — Ich versprach, ihm die hl. Ölung zu bringen. Tags darauf empfing er dieselbe in einer Stimmung, die mich sein glühendes Verlangen nach diesem hl. Sakramente erwarten ließ. Seine Freude war nun vollkommen. Er äußerte dieselbe durch folgende Worte, die er nach vollbrachter Ceremonie mit wundersamer Betonung aussprach: Dank, mein Vater, tausend Dank! O jetzt kann ich getrost sterben. Ich habe meine Pflicht gethan und hoffe, der gütige Gott werde sich meiner erbarmen. — Wenige Tage nachher verschied der Kranke ruhig, indem er eine Medaille der unbefleckten Jungfrau in der Hand hielt."

69) Es fehlt nicht an Beispielen, die den augenscheinlichen Beweis liefern, daß Gott zuweilen schon in diesem Leben diejenigen bestraft,

welche ihre Angehörigen am rechtzeitigen Empfange der hl. Sterbesakramente hindern. Wir führen nur eines an, das wir der Lebensgeschichte des ehrwürdigen P. Philipp Jeningen, Priesters der Gesellschaft Jesu, entnehmen, der im Jahre 1704 zu Ellwangen im Rufe der Heiligkeit starb. — Eine Bürgersfrau war schwer erkrankt, und die Gefahr erkennend, hatte sie gewünscht, daß man den P. Philipp rufe, unter dessen Beistande sie sich auf einen guten Tod vorbereiten wollte. Allein der harte Ehemann hatte das verweigert, weil, wie er sagte, die Krankheit nicht so gefährlich, sondern nur Verstellung sei, da das Weib lieber im Bette liege, als arbeite. Die Kranke schwieg und bat Gott unter vielen Thränen, für sie und ihr Seelenheil zu sorgen. Indessen verschlimmerte sich die Krankheit, die Kräfte schwanden, und plötzlich stellte sich der Todeskampf ein. Nun eilt man, Philipp zu rufen. Dieser kommt, ruft nach seiner frommen Gewohnheit die hl. Barbara, die Schutzpatronin der Sterbenden, an, und wider alles Vermuten öffnet die Kranke die Augen, redet und legt eine vollständige Beichte ab. Wie wenn aber Gott das Wunder recht augenfällig machen wollte, fiel sie unmittelbar darauf, ohne die hl. Wegzehrung und die letzte Ölung empfangen zu können, in die letzten Züge und verschied sanft. — Kaum war die Frau gestorben, so wandte sich Jeningen mit großem Ernste und heiligem Unwillen an den Mann: „Ihr," sprach er, „mürrischer Ehemann! auch Ihr werdet nach drei Tagen eine Leiche sein. Bereitet Euch auf den Tod vor, er ist nicht weit weg." Dann eilte er fort und ließ die Anwesenden in großem Staunen zurück. Am andern Tage war der Mann noch ganz gesund. Den folgenden Tag verspürte er ein leichtes, wie es schien, mit keiner Gefahr verbundenes Fieber. Am dritten Morgen war das Fieber so heftig geworden, daß auch der Kranke alle Hoffnung auf Wiedergenesung aufgab. Da gingen ihm die Augen auf; er ließ Jeningen rufen. Der ihm die Strafe seiner Härte vorausgesagt, meinte er, werde auch am kräftigsten für ihn beten. Er beichtete ihm mit zerknirschtem Herzen und starb, von dem Diener Gottes wohl vorbereitet, noch an demselben Tage.

70) Nachstehendes Beispiel, welches der hl. Bernhard in der Lebensbeschreibung des hl. Malachias, Erzbischofs von Armagh in Irland, erzählt, pflegte der hl. Karl Borromäus anzuführen, um zu zeigen, wie wachsam und besorgt man sein solle, damit den Kranken zur rechten Zeit die hl. Ölung erteilt werde. Wir mögen zugleich daraus entnehmen, wie hoch die Heiligen die Gnade dieses hl. Sakramentes schätzen, und wie sehr es uns schmerzen sollte, wenn wir in irgend einer Weise schuld wären, daß ein Kranker derselben nicht teilhaftig würde. — Die Begebenheit war folgende. Eine in der Nachbarschaft des Klosters Bangor wohnhafte Edelfrau ließ, dem Tode nahe, den hl. Malachias rufen. Der Diener Gottes kam, tröstete sie mit heilsamen Zusprüchen und schickte sich an, der Kranken die letzte Ölung zu erteilen. Allein seine Begleiter stellten ihm vor, es sei besser, die Erteilung dieses Sakramentes bis zum folgenden Tag zu verschieben, damit sich die Kranke um so besser vorbereiten könne, dasselbe mit Frucht zu empfangen. Der Heilige folgte, obgleich ungern, diesem Rate. Er machte das Kreuzzeichen über die Kranke und begab sich mit seiner Begleitung in ein anderes Gemach. Es währte nicht lange, so geriet das ganze Haus in Verwirrung: man hört nur Seufzen und Wehklagen; die Dienerschaft giebt durch lautes

Weinen zu erkennen, daß sie ihre Gebieterin verloren habe. Malachias eilt in das Zimmer der Kranken und findet sie wirklich tot. Mit zum Himmel erhobenen Händen legt er nun sich selbst die Schuld bei, daß die Kranke ohne die letzte Ölung verschieden sei. „Ich, ich habe gefehlt," seufzte er, „nicht sie, die gewünscht hat, das hl. Sakrament zu empfangen." Die ganze Nacht hindurch verharrte er bei der Leiche, betete unter reichlichen Thränen über sie und forderte auch die Anwesenden auf, ihre Gebete mit den seinen zu vereinigen. Bei Tagesanbruch erhörte Gott das inbrünstige Flehen seines Dieners, der ja nur aus Versehen gefehlt hatte. Die Verblichene giebt Lebenszeichen von sich, öffnet die Augen, erkennt den Bischof. Die Anwesenden gerieten in Staunen, und ihr Schmerz verwandelte sich in Freude. Malachias dankte Gott und erteilte der Kranken sofort die hl. Ölung, wohl wissend, daß dieses hl. Sakrament die Sünden nachläßt, und das Gebet des Glaubens dem Kranken Heil bringt. Die Kranke genas wieder, verrichtete die vom hl. Bischofe ihr auferlegte Buße und starb in der Folge eines seligen Todes.

71) Sogar Heiden, die der Stolz zur Selbstvergötterung hinneigte, sehen wir dem Priester des wahren Gottes tiefe Verehrung zollen, weil sie in ihm den Stellvertreter desselben erkannten. — Alexander der Große, jener mächtige Eroberer, „vor dem die Erde schwieg" (1. Makkab. 1, 3), rückte nach Eroberung der Stadt Tyrus mit seinem siegestrunkenen Heere gegen Jerusalem vor. Alle erwarteten nichts anderes, als daß er die Stadt zerstören und den Hohenpriester auf die schimpflichste Weise würde töten lassen, weil dieser ihm bei der Belagerung von Tyrus die verlangte Hilfe an Mannschaft und Lebensmitteln abgeschlagen hatte. Da entschloß sich der Hohepriester Jaddus, dem Unüberwindlichen in seinem hohenpriesterlichen Anzuge mit allen Abzeichen seiner Würde, an der Spitze seiner Priester und des Volkes entgegen zu gehen, um ihn durch Bitten zur Schonung zu bewegen. Sobald Alexander ihn erblickte und den eingegrabenen Namen Gottes auf der hohenpriesterlichen Tiara sah, stieg er von seinem Wagen herab und warf sich vor ihm anbetend auf die Erde nieder. Hierauf begrüßte er ihn zuerst und gewährte ihm alle seine Bitten. Es befremdete alle, wie Alexander, der doch selbst von allen Huldigung forderte, so tief vor einem Menschen sich erniedrigt habe. Parmenion, sein Liebling, befragte ihn um die Ursache. „Ach," rief Alexander aus, „nicht den Jaddus, sondern den Gott, dessen Priester er ist, habe ich angebetet." Der stolze Eroberer glaubte demnach, den Gott der Juden in der Person seines Priesters ehren zu müssen. (Flav. Josefus, jüdische Altertüm. Bch. 11. Kap. 8.)

Ein Beispiel, wie auch in Wildheit und in den rohesten Sitten aufgewachsene Heiden den Priester als den Stellvertreter Gottes ehren, berichtet uns der hochw. Hr. Paul Durieu unterm 1. Juli 1859 aus dem Oregongebiete, dem westlichen Teile Nordamerikas. Dieser eifrige Missionär hatte die Neubekehrten beredet, sich nicht am Kriege der Wilden gegen die Vereinigten Staaten zu beteiligen. Dadurch zog er sich den tödlichen Haß jener kriegerischen Stämme zu. „Eines Tages," so erzählt der Missionär, „benutzten einige fünfzig Wilde den Augenblick, wo meine Neubekehrten eine halbe Stunde weit vom Dorfe auf die Kastorjagd gezogen waren, um mich gegen Mitternacht in meiner Wohnung zu überfallen. Die einen drangen in die Küche, um zu meinem Zimmer zu gelangen, während die andern draußen schrieen: „Wo ist der Priester? wo ist der

Priester?“ Ich erweckte knieend Reue und Leid, zog alsdann die Matte weg, die mich von den Wütenden schied, und rief ihnen mit starker Stimme zu: „Da ist er, der Priester!“ Ich mache Feuer und gewahre lauter drohende Gesichter, mit Flinten und Messern bewaffnete Leute. Den Charakter der Wilden kennend, verlor ich meine Haltung nicht. „Wie,“ sprach ich zu ihnen, „zu solcher Stunde kommt ihr zu mir? Ihr sehet ja aus, als ob ihr jemand ermorden wolltet. Fort aus meinem Zimmer mit all den Flinten! Ihr seid im Hause des Priesters. . . . Wisset ihr, vor wem ihr stehet, und mit wem ihr redet? Es ist der Stellvertreter Jesu Christi, der Gesandte Gottes unter euch; es ist derjenige, welcher für euer Heil sich opfert; und euer Sinn ist verkehrt genug, und euer Herz undankbar genug, um ihm Böses anthun zu wollen? Fürchtet ihr denn nicht, der Herr des Himmels werde euch mit plötzlichem Tode bestrafen? Dürstet ihr nach meinem Blute, so bin ich in eurer Hand, durchbohret dieses Herz, das euch von jeher geliebt hat. Da ist es (ich entblößte meine Brust), da an dieser Stelle stoßet euer Messer ein, wenn ihr es wagt, und dann ist alles vorüber, eure Furcht und mein Opfer.“ — Unterdessen hatte man schon alle Flinten und Messer zwei jungen Leuten zur Verwahrung übergeben . . . ein langes, dumpfes Schweigen herrschte im Zimmer. Nachdem ich die wilden Gesellen neuerdings zum Frieden ermahnt und meiner unwandelbaren Liebe und Freundschaft versichert hatte, gaben mir alle Beifall, und die Vornehmsten unter ihnen riefen: „Ja, der Schwarzrock ist noch unser bester Freund. Verzeih uns, Schwarzrock, wenn unser Herz gegen dich böse war; wir sind auf Befehl unsers Häuptlings gekommen. Nein, nein, der Schwarzrock darf nicht sterben, er wird immer unser Freund sein.“ Alle drückten mir die Hand und machten sich unverweilt davon.“ (Jahrb. d. Verbreit. d. Glaubens 1860 Heft 4.)

Wenn nun der Priester des Herrn selbst rohen Heiden im schwachen Lichte ihrer Vernunft so große Ehrfurcht einflößt, wie ehrwürdig muß derselbe dem Christen im Lichtglanze des hl. Glaubens erscheinen? Dürfen wir uns da noch wundern, daß der heil. Einsiedler Antonius, so oft er einem Priester begegnete, niederkniete, ihm die Hand küßte und nicht eher aufstand, als bis er den Segen von ihm empfangen hatte; daß die hl. Katharina von Siena in ihrer Verehrung so weit ging, die Fußstapfen des Priesters zu küssen? Darüber hingegen sollten wir billiger Weise staunen, daß, während bei allen Völkern des Altertums der heidnische Priesterstand in hohen Ehren gehalten wurde, heutigen Tages der unvergleichlich ehrwürdigere und erhabenere christliche Priesterstand von so vielen verachtet, verhöhnt und gelästert wird.

72) „Wer einen Vater hat,“ spricht der hl. Chrysostomus (Homil. 2. üb. d. 2. Brief an Timoth.), „der deckt all dessen Fehler zu, wäre deren Zahl auch noch so groß, wie geschrieben steht: „„Rühme dich nicht mit der Unehre deines Vaters, denn das macht dir weniger Ehre als Schande.““ (Sir. 3, 12.) Gilt das aber von den leiblichen Vätern, so findet es noch weit mehr Anwendung auf die geistlichen Väter, die Priester.“ — Konstantin der Große versichert, daß, wenn er einen Priester über einer bösen That beträfe, er denselben mit seinem kaiserlichen Mantel bedecken und vor den Augen der Welt verbergen würde. (Stolb. Relig.-Gesch. Bch. 10.) — Unter den schönen Lehren, welche der hl. Franz von Assisi seinen Ordensbrüdern kurz vor seinem Ende gab, befindet sich auch

folgende: „Ich will die Priester fürchten, lieben und ehren wie meine Gebieter. Ich will an ihnen die Fehler nicht sehen, weil ich in ihnen den Sohn Gottes betrachte, und weil sie meine Gebieter sind.“ (Bolland. 4. Oktober.)

73) Die vollkommene Erfüllung der schweren Pflichten des Ehestandes stellt sich uns in den Lebensbeschreibungen vieler heil. Eheleute in wunderlieblichem Glanze dar. Um sich davon zu überzeugen, lese man das Leben der hl. Elisabeth von Thüringen, der hl. Margareta von Schottland, der hl. Johanna Franziska von Chantal, des hl. Eleazar (oder Elzear), des hl. Gommer u. a. Zu unserm Zwecke mag es genügen, einige wenige Beispiele anzuführen, in denen irgend eine eheliche Tugend insbesondere hervorsticht. — Ein schönes Beispiel ehelicher Sanftmut, Geduld, Klugheit und Nachgiebigkeit bietet uns das Leben der hl. Monika, der Mutter des großen Kirchenlehrers Augustin. Ihre Eltern verheirateten sie an Patrizius, einen angesehenen Heiden von Tagaste, einer Stadt Numidiens. Durch ihren tadellosen Wandel und besonders durch die Geduld, mit welcher sie seine heidnischen Untugenden ertrug, gewann sie bald die Liebe und die Verehrung ihres Gatten in hohem Grade. Patrizius war im allgemeinen gutherzig, aber von heftig aufbrausender Gemütsart. Wenn Monika ihn aufgebracht sah, hütete sie sich wohl, ihm zu widersprechen; hatte sich aber sein Zorn gelegt, so redete sie sanft mit ihm und gab ihm Rechenschaft von ihrem Betragen. Er erkannte dann sein Unrecht und ehrte und liebte sie immer mehr und mehr. Es geschah manchmal, daß andere Frauen sich bei ihr über rohe Behandlung von seiten ihrer Ehemänner beklagten. Diesen pflegte Monika zu sagen: „Die Mißhandlungen, worüber ihr euch beklaget, habt ihr eurer losen Zunge zuzuschreiben, durch deren Stiche ihr eure ohnehin schon aufgeregten Gatten noch mehr reizet. Ich setze dem Zorne meines Mannes Sanftmut und seinen in der ersten Hitze ausgestoßenen Vorwürfen Stillschweigen entgegen; so braust der Sturm schnell vorüber, die Aufwallung des Zornes legt sich, und heitere Ruhe tritt wieder ein.“ So belehrte Monika die klagenden Nachbarinnen, und ihre Belehrung machte einen um so heilsamern Eindruck, da dieselben die guten Früchte eines solchen Benehmens bei Monika selbst wahrnahmen. Denn ungeachtet der außerordentlichen Heftigkeit ihres Gatten hatte sie doch nie schimpfliche Behandlung zu ertragen, und endlich gelang es ihr, durch Sanftmut und Gebet ihren Mann für Jesus Christus zu gewinnen. Manche folgten daher Monikas Rat und Beispiele, befanden sich wohl dabei und erfreuten sich bald eines dauerhaften häuslichen Friedens; jene aber, die nicht darauf achteten, wurden von ihren Männern fortwährend übel behandelt. (Butler, Leben der Heilig. 4. Mai.)

Die Gottgefälligkeit des Gehorsams der Gattin gegen ihren Gatten wird uns in folgender Begebenheit recht anschaulich. Als die hl. Franziska Romana eines Tages, wie sie es im Brauch hatte, die Marianischen Tagzeiten betete, wurde sie durch einen Dienstboten zu ihrem Gatten beschieden. Sie unterbrach sogleich das Gebet, begab sich, wohin sie gerufen wurde, und nahm dasselbe nachher wieder auf. Nun geschah es, daß sie bei einer und derselben Antiphon viermal abgerufen wurde. Sie gehorchte jedesmal unverweilt. Als sie aber das letzte Mal zum Gebete zurückkehrte, fand sie zu ihrem großen Erstaunen jene Antiphon, die sie aus Gehorsam gegen

ihren Gatten so oft unterbrochen hatte, mit goldenen Buchstaben gedruckt, und ein nachher gehabtes himmlisches Gesicht belehrte sie, es sei dieses geschehen, um ihr zu zeigen, wie angenehm Gott dieser pünktliche Gehorsam gewesen sei. (Bolland. d. 9. März.)

Einen Zug aufopfernder Gattenliebe erzählt Ludwig Vives (Bch. 2. von der Bildung der christl. Frau), und seine Erzählung hat um so mehr Gewicht, als er beteuert, Augenzeuge davon gewesen zu sein. — Klara Cerventa heiratete noch sehr jung einen bereits vierzigjährigen Mann, Bernhard Valdura mit Namen. Derselbe war mit verschiedenen, höchst widerlichen körperlichen Gebrechen behaftet, die er seiner zukünftigen Gattin sorgsamst verhehlt hatte. Bald nach der Vermählung gesellte sich zu diesen Gebrechen noch eine schwere Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte. Die edle junge Gattin versäumte nichts, die Schmerzen ihres Gatten zu lindern. Sie wachte sechs volle Wochen an seinem Krankenlager, ohne sich auch nur eine Nacht Ruhe zu gönnen; selbst die Gefahr der Ansteckung, die sehr bedeutend war, hielt sie nicht ab, ihm alle erdenklichen Dienste zu leisten. Ihren Bemühungen allein hatte der Gatte, wie es die Ärzte selbst erklärten, die Wiedergenesung von dieser Krankheit zu verdanken. Von den frühern Gebrechen genas Bernhard nie vollständig, dieselben nahmen im Gegenteil nach einigen Jahren so überhand, daß sein Gesicht nur eine Wunde, sein ganzer Körper nur ein Geschwür zu sein schien. Dabei war die Ausdünstung und sogar der Atem des Kranken zum Entsetzen widerlich, so daß niemand in seiner Nähe sich aufhalten konnte, und jedermann sich weigerte, ihn zu bedienen. Klara allein ließ sich durch alles das nicht abhalten, ihn mit der größten Sorgfalt und zärtlichsten Liebe zu pflegen. Und so that sie zehn Jahre lang mit unverdrossenem Eifer, mit unermüdlicher Geduld, mit wahrhaft heldenmütiger Hingabe. Keine Mühe war ihr zu groß, kein Opfer zu schwer. Die täglichen, sehr bedeutenden Auslagen, welche durch die Krankheit des Gatten veranlaßt wurden, öffneten allmählich der häuslichen Not den Eingang. Dieser Umstand, der manche vollends mißstimmt und entmutigt hätte, bot der edlen Gattin neuen Anlaß, ihre Opferwilligkeit zu bewähren. Sie beraubte sich ihres Schmuckes, ihrer goldenen Ringe und Ketten, um die zudringlichen Gläubiger zu befriedigen, ja sie verkaufte sogar ihre bessern Kleidungsstücke, um dem Kranken das Nötige zu verschaffen. Und als endlich der Tod den Leiden ihres Gatten und ihren Opfern ein Ziel setzte, betrauerte sie den Hingeschiedenen tief und aufrichtig. — Solche Liebe und ausdauernde Hingabe wurzelt offenbar in der durch das hl. Sakrament der Ehe mitgeteilten besondern Gnade.

74) In der hl. Fastenzeit des Jahres 390 hatte Rom ein seltenes, herzerhebendes Schauspiel. Unter den öffentlichen Büßern vor der Basilika von St. Johannes zum Lateran, welche um die Gnade flehten, wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen zu werden, befand sich Fabiola, die vornehme, hoch geehrte, unermeßlich reiche Fabiola aus dem uralten Geschlechte der Fabier. Im härenen Bußgewand und ohne Sandalen, mit aufgelöstem Haare und verweintem Antlitz, mit Asche auf dem Haupte und im Nacken und mit Erdenstaub in den Händen kniete sie am Boden und flehte unter heißen Thränenströmen um die Gnade, durch heilsame Buße wieder mit Gott ausgesöhnt zu werden. Der Papst Siricius, die Geistlichen, Fabiolas Standesgenossen, das ganze römische Volk,

alle sahen mit Erbauung und Rührung an dieser Büßenden, wie tief und weltvergessend die Reue eines guten Herzens sein kann, wenn es aus seiner Verblendung erwacht. Fabiola war früh mit einem Manne vermählt, der ein so lasterhaftes Leben führte, daß es ihr unmöglich schien, an seiner Seite zu bleiben. Sie war sehr jung und wähnte das Recht zu haben, so große Beleidigungen, wie er sich gegen sie zu schulden kommen ließ, nicht ertragen zu müssen. Über ihn sich zu beklagen, verbot ihr das weibliche Zartgefühl; sie nahm lieber die Schuld der Uneinigkeit in der Ehe auf sich und verließ das Haus ihres Gatten, um zu ihrer Familie zurückzukehren. Übrigens kannte ganz Rom den sittenlosen Wandel dieses Mannes. Nachdem Fabiola eine Zeit lang bei ihren Anverwandten gelebt hatte, glaubte sie, mit Fug und Recht eine zweite Ehe schließen zu können, da sie ja nicht aus Wankelmut und Leichtsinn und nicht von blinder Leidenschaft getrieben, sondern durch das schlechte Betragen ihres Mannes dazu gedrängt, sich von ihm getrennt habe. Das bürgerliche Gesetz erlaubte dies, und das christliche Gesetz, welches die zweite Ehe verbietet, so lange der erste Gatte lebt, war ihr unbekannt. Vielleicht wollte sie es nicht kennen und mindestens ging sie unbehutsam zu Werke. Genug, sie vermählte sich wieder und lebte mehrere Jahre sehr zufrieden mit dem zweiten Manne. Da verlor sie ihn durch den Tod. Solche Erschütterungen des Herzens, die man schmerzlich empfindet, sind oft sehr heilsam, weil sie das Herz ablösen von den irdischen Neigungen und es ihm erleichtern, eine andere, höhere Wendung zu nehmen. Das geschah auch bei Fabiola. Der Verlust ihres Gatten stellte ihr die Vergänglichkeit alles irdischen Glückes und die Thorheit vor Augen, dasselbe um den Preis ewiger Güter erkaufen zu wollen. Als diese Binde von Fabiolas innerm Auge fiel, erkannte sie leicht die Verletzung des göttlichen Gesetzes, die sie sich hatte zu schulden kommen lassen, und mit größter Entschiedenheit schlug sie den Weg der Rettung ein, der sie in möglichst kurzer Zeit zur Aussöhnung mit Gott führen sollte. Willig unterwarf sie sich der öffentlichen Buße, der sich nicht leicht Frauen ihres Standes unterzogen. Diese Verdemütigung und Sühne genügte jedoch Fabiolas Bußgeiste nicht. — Am Tage, wo sie nach vollzogener öffentlicher Buße die hl. Kommunion empfing, stieg sie für immer herab vom Throne des Wohllebens und des Glanzes, auf dem sie von der Wiege an sich befunden hatte, und begab sich in die dunkle Hütte freiwilliger Armut. Fabiola war es, welche das erste Spital in Rom stiftete und in diesem Hause Kranke, Arme und jede Art von Dürftigen aufnahm. Die erste Dienerin des Spitals war sie selbst; sie, die Tochter der alten römischen Konsuln und Senatoren, machte sich zur Magd der Armen Christi und verblieb es bis zu ihrem seligen Ende. (Gräf. Hahn-Hahn, die Väter der Wüste.)

75) Von der Vorbereitung zum würdigen Empfange des heil. Sakramentes der Ehe erzählt Gaume in seinen christlichen Unterweisungen folgenden erbaulichen Zug. — Ein junger Arzt in Paris wurde daselbst von seinem Freunde bei einer angesehenen Familie eingeführt. Die einzige Tochter des Hauses, ein Muster jungfräulicher Eingezogenheit und Bescheidenheit, gefiel dem jungen Manne. Er bewarb sich daher um ihre Hand, und da er eben so reine Sitten als ausgezeichnete Fachkentnisse besaß, so wurde ihm dieselbe bald zugesagt. Ungefähr zehn Tage vor der Hochzeitsfeier kam der Verlobte zur Mutter seiner Braut und bat sie, mit Emilie allein sprechen

zu dürfen. „Das ist nicht möglich," versetzte die Mutter freundlich, „meine Tochter ist seit zwei Tagen unwohl und bedarf der Ruhe." — „Es thut mir aber doch sehr leid, mich nicht einen Augenblick mit ihr unterhalten zu können. Ich habe erst drei- oder viermal das Vergnügen gehabt, sie in Gesellschaft zu sehen und noch nie Gelegenheit gefunden, ihr ungestört meine Gesinnungen mitzuteilen und die ihrigen kennen zu lernen." — „Ihre dringenden Bitten gehen mir sehr nahe; aber meine Tochter ist nicht zu sprechen." — „Ich hätte ihr aber doch etwas sehr Wichtiges zu sagen." — „Gut! ich will sie rufen, wenn Sie es verlangen, und Sie können dann in meiner Gegenwart mit ihr reden: meine Tochter hat nie mit einem Manne allein gesprochen." — „Ich soll ja doch bald ihr Gatte werden." — „Alsdann habe ich nicht mehr über meine Tochter zu wachen; bis dahin aber muß ich betreffs ihrer alle Pflichten einer christlichen und weisen Mutter erfüllen." — „So muß ich denn wohl Ihnen die Absicht anvertrauen, weshalb ich so auf einer besondern Unterredung mit Ihrer Tochter, meiner Braut, bestand. Ich wollte erfahren, ob sie meine Liebe und Achtung für die hl. Religion teile, und zugleich sie bitten, durch eine Generalbeichte sich in den Stand zu setzen, nebst dem Hochzeitssegen auch alle damit verbundenen Gnadengaben empfangen zu können." Bei diesen Worten konnte die Mutter sich nicht erwehren, auszurufen: „Gehen Sie, mein Sohn, gehen Sie zu Ihrer Braut und sagen Sie ihr, daß ich Sie meinen Sohn nannte; gehen Sie, Ihre edle Sinnesart bürgt mir für meiner Tochter Glück und für das Ihrige." — Die tugendhaften Brautleute ließen nun acht Tage lang das hl. Meßopfer feiern, um die ganze Fülle himmlischer Segnungen auf sich herabzuflehen. Am Tage der Vermählung selbst war es sehr rührend zu sehen, mit welcher Andacht die beiden Gatten am hl. Tische knieten, er von seinem greisen Vater und seiner Mutter, sie von ihrer Mutter und Großmutter begleitet, und mit welcher Ehrfurcht sie sämtlich die hl. Kommunion aus den Händen des Priesters empfingen.

76) Wie dies geschehen könne, zeigt uns das Beispiel der heil. Nonna, der Mutter des hl. Gregor von Nazianz, des hl. Cäsarius und der hl. Gorgonia. Nonna wurde von ihren Eltern einem heidnischen Bürger von Nazianz zur Ehe gegeben. Gregor, so hieß derselbe, besaß viele herrliche Gaben des Geistes und Herzens. Allein alle die Vorzüge konnten ihn doch in Gottes Augen nicht angenehm und wohlgefällig machen. Dieser Gedanke verursachte der tugendhaften Nonna großes Herzeleid; sie glaubte selbst nur halb mit ihrem Gott vereinigt zu sein, so lange sie sah, daß ihr Gatte durch seinen Unglauben von ihm entfernt war. Sie ließ daher auch kein Mittel, das ihr Vernunft und Glaube angaben, unversucht, um ihren Mann aus seinen heidnischen Irrtümern herauszureißen und für die Religion Jesu Christi zu gewinnen. Sie erzeigte ihm fortwährend die größte Liebe und Ehrfurcht und machte sich auch die Zuneigung zu nutze, die er gegen sie trug; Tag und Nacht flehte sie unter häufigen Thränen zu Gott, er möchte ihr doch die Gnade zuteil werden lassen, ihren Gatten zu bekehren. Oftmals drang sie in Gregor selbst und suchte ihn bald durch Bitten, bald durch Ermahnungen und Unterweisungen, bald durch Äußerungen des Schmerzes und der Besorgnis für sein ewiges Glück, wie zärtliche und umsichtige Gattenliebe es ihr eben eingab, zur Annahme des christlichen Glaubens zu führen. Das wirksamste Mittel, diese Absicht

zu erreichen, war aber die Heiligkeit ihres Wandels und ihr Eifer für Frömmigkeit und Tugend. Gregor fing an, die christlichen Wahrheiten, welche ihm Nonna mit so inniger Überzeugung durch Wort und Beispiel kundthat, zu achten, zu beherzigen und lieb zu gewinnen. Bald darauf verlangte und erhielt er die hl. Taufe und wetteiferte fortan mit seiner hl. Gattin in der Ausübung aller christlichen Tugenden. (Domainko, christ-kathol. Lehre.)

77) Das hier im Katechismus bezeichnete Brot ist jenes, welches in einigen Gegenden an Sonn- und Festtagen unter oder auch nach der hl. Messe vom celebrierenden Bischofe oder Priester gesegnet und dann den Gläubigen zum Genusse ausgeteilt wird. Der Gebrauch dieses gesegneten Brotes ist ein uralter. Schon im vierten Jahrhunderte war es in der morgen- und abenländischen Kirche, wie auch heute noch in der griechischen, allgemein üblich, den Gläubigen, die nicht kommunizierten, nach der Messe gesegnetes Brot zu verabreichen. Dieses Weihbrot wurde aus der Hand des Priesters ehrerbietigst empfangen und als eine Art geistlicher Kommunion genossen. Da in dieser Weise alle von demselben Brote aßen, wurde es als ein Symbol der Eintracht im Glauben betrachtet. Deshalb wurde es den Irrgläubigen und Katechumenen* verweigert, rechtgläubigen Freunden hingegen, die entweder von der Gemeinde abwesend waren oder dem öffentlichen Gottesdienste nicht beiwohnen konnten, als Unterpfand der Liebe und Eintracht zugeschickt. Dieses geweihte Brot, in frühern Zeiten Eulogien genannt, wird von den Theologen allgemein als Sakramentale bezeichnet, und manche Beispiele beweisen, daß Kranke durch den Genuß desselben die Gesundheit wieder erlangt haben. — Der hl. Gregor von Tours verbürgt uns, daß zu seiner Zeit an gewissen Tagen mit dem Brote auch Wein gesegnet wurde. Von daher schreibt sich wohl der noch heutzutage, wenigstens in Deutschland, übliche Gebrauch, am Feste des heil. Johannes des Evangelisten Wein zu segnen und den Gläubigen nach der Messe darzureichen. Der Wein ist ein Symbol des Segens und der Liebe; daher wird er geweiht mit der Bitte zu Gott, daß er alle mit dem Segen des Himmels beglücken möge, und dargereicht unter der frommen Anwünschung, daß unsere Herzen von jener Liebe erglühen mögen, von welcher das Herz des Liebesjüngers durchglüht war.

Unter den zum frommen Privatgebrauche geweihten Sachen nehmen eine vorzügliche Stelle ein die sogen. Agnus Dei. Es sind dieses auf Täfelchen aus reinstem Wachs ausgeprägte Abbildungen des Lammes Gottes mit der lateinischen Umschrift: Ecce agnus dei, qui tollit peccata mundi. „Sieh das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt.“ Das Gepräge der Rückseite stellt in der Regel die Mutter Gottes oder irgend einen Heiligen dar. Diese Agnus Dei werden vom Papste selbst im ersten Jahre seines Pontifikates und in der Folge alle sieben Jahre einmal in der Osterwoche mit großer Feier geweiht. Allererst segnet der hl. Vater das zur Weihe bestimmte Wasser und gießt Balsam und

---

* Aus einer Stelle des hl. Augustin haben einige den Schluß gezogen, daß auch den Katechumenen von diesem Brote gereicht wurde. Die Katechumenen bekamen aber nur geweihtes Salz; das gesegnete Brot wurde erst nach Entlassung der Katechumenen beim Schlusse der Missa fidelium ausgeteilt. (S. Binterim, Denkwürdigk. Bd. 4. Tl. 3. S. 549.)

Chrisam in Kreuzesform in dasselbe. Hierauf spricht er mehrere Segensgebete über die Agnus Dei selbst und taucht dieselben eigenhändig in das geweihte Wasser. Am Samstage vor dem weißen Sonntage verteilt er dann dieselben den Kardinälen, Bischöfen und andern, die dieser Ceremonie beiwohnen.* — Der hl. Papst Pius V. hielt sehr viel auf den frommen Gebrauch der Agnus Dei und schickte deren im ersten Jahre seines Pontifikates eine große Menge nach Spanien, Frankreich und Belgien. Auch das fünfte Konzil von Mailand, bei dem der hl. Karl Borromäus den Vorsitz führte, munterte die Gläubigen in eindringlichster Weise auf, dergleichen Weihbildnisse hochzuachten und ehrerbietig zu tragen.

78) Einen auffallenden Beleg hiefür bietet nachstehender Zug, den ein französischer Geistlicher als Augenzeuge folgendermaßen berichtet. In einem der römischen Spitäler befand sich am 23. Sept. 1848 ein französischer Infanterist, den eine tödliche Krankheit allmählich seinem Ende entgegenführte. Schon vierzehn Tage hatte er da gelegen und jede Tröstung der Religion mit Verachtung zurückgewiesen, als ich das erste Mal an sein Schmerzenslager trat. Aus Klugheitsrücksichten vermied ich es bei meinem ersten Besuche, mit ihm von Religion zu sprechen. Einige Tage nachher benutzte ich jedoch eine günstige Gelegenheit, ihn zu ermahnen, seine Gedanken und sein Herz nach Gott hinzuwenden. „Lassen Sie mich in Ruhe," entgegnete er mir finster und unwillig, „ich bin ein Protestant; gehen Sie fort!" Ich zog mich allsogleich zurück und nahm meine Zuflucht zur Himmelskönigin, der ich diesen unglücklichen Kranken in heißem, inbrünstigem Gebete empfahl. Auch die Damen vom heiligsten Herzen und andere fromme Seelen beteten mit mir für die Bekehrung dieses armen, verstockten Sünders. Am 26. Oktbr. verließ ich die Mariä gewidmete Kapelle der genannten Ordensfrauen, um einen neuen Versuch zu machen, den Widerspenstigen für den Himmel zu gewinnen. Ich trug eine geweihte Medaille der allerseligsten Jungfrau bei mir und hoffte von der Macht und Fürbitte Mariens den besten Erfolg. Ich fand den Kranken fast mit dem Tode ringend, aber in religiöser Beziehung um nichts besser gestimmt als früher. Er hatte noch kurz zuvor einem seiner Kameraden das Geständnis gemacht, er sei zwar nicht Protestant, habe sich jedoch dafür ausgegeben, um die beständige Zudringlichkeit hinsichtlich des Empfanges der Sterbesakramente ein für allemal los zu werden. Ich setzte alles, was Vernunft und Glaube mir an die Hand gab, in Bewegung, um den Kranken auf bessere Gesinnungen zu bringen; allein alles vergeblich. „Gehen Sie, gehen Sie," war das einzige Wort, das über die Lippen kam und mein und seiner Kameraden Herz tief verwundete. Endlich warf ich mich zu Füßen des Kranken auf die Kniee und flehte still zu Maria für die Seele dieses Unglücklichen. Nach einer kleinen Weile erhob ich mich und sprach, die Medaille in der Hand, zum Sterbenden: „Mein Freund, da du nun einmal nicht beichten willst, so nimm wenigstens diese Medaille an; erlaube mir, daß ich sie dir umhänge." — „Die Medaille! — nun meinetwegen; das ist etwas ganz anderes; thun Sie damit, wie Ihnen

* Die verschiedenen Weihegebete samt einer Abhdl. über den Ursprung der Weihe selbst sieh bei Migne, cursus theolog. vol. 27. Noch ausführlicher behandelt diesen Gegenstand Theoph. Raynaud, Bd. 10. seiner Werke.

beliebt. Aber Ihre Medaille wird mich nicht beichten machen; beichten werde ich unter keiner Bedingung." — Nach diesen Worten hob der Kranke das Haupt vom Kissen auf und neigte es vorwärts, damit ich ihm die Medaille anlege. Kaum ruhte aber dieselbe auf diesem harten, verstockten Herzen, so war es auch umgewandelt. Der Kranke seufzte tief auf; dieser Seufzer verkündigte den Triumph der Gnade. „Nun, mein Freund," sprach ich, die glückliche Veränderung bemerkend, zu ihm, „nun, willst du jetzt beichten?" — „Ja, mein Herr, ich will beichten. Kommen Sie morgen wieder, dann werde ich Ihnen meine Beichte ablegen." — „Aber warum nicht sogleich, da Gott dir jetzt diesen guten Gedanken eingiebt?" — „Ja, Sie haben recht, fangen wir unverzüglich an; helfen Sie mir dabei etwas nach; ich bitte Sie darum." Hierauf begann er die Beichte und vollendete sie mit bewundernswerter Geistesgegenwart. Eine halbe Stunde nachher empfing er die hl. Wegzehrung samt der hl. Ölung, und vierzig Stunden später verschied er in großer Seelenruhe und heil. Andacht. — Sehr auffallende Bekehrungen, welche durch das zuweilen selbst unbewußte Tragen der Muttergottesmedaille veranlaßt und angebahnt wurden, sind in den viel verbreiteten Annalen der Erzbruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä verzeichnet.

79) Daß der hl. Vater nicht vergeblich um diese Wohlthaten bitte, beweisen viele wunderbare Thatsachen, die wir kürzehalber mit Stillschweigen übergehen. (Mehrere erzählt Raynaud a. a. O. Kap. 10.). Wir erwähnen hier nur einer Begebenheit die sich zu Rom unter dem Pontifikate Pius V. zutrug. Als nämlich die Tiber einmal gewaltig anschwoll und durch ihren Austritt dem anliegenden Stadtteile den Untergang drohte, ließ der hl. Papst ein Agnus Dei in den reißenden Strom werfen. Kaum hatte das geweihte Bildnis die Fluten berührt, so begann auch das Hochwasser zu sinken, und die Stadt war gerettet. — Bevor man den hohen Obelisken aufrichtete, der heute noch auf dem Platze des Vatikans steht, befahl Sixtus V. dem Bischofe von Ferentino, einige Agnus Dei in dessen Spitze zu verbergen, überzeugt, das Denkmal dadurch gegen das Einschlagen des Blitzes wirksamst zu schützen.

80) Allein nicht bloß gegen die Versuchungen des bösen Feindes, auch zur Heilung von Krankheiten, sowie zur Befreiung von mancherlei Plagen wurde das Weihwasser oftmals mit wunderbarem Erfolg angewendet. Die Kirchengeschichte der ältern und neuern Zeit ist reich an Thatsachen, die dieses bestätigen. Da wir schon Bd. 1. S. 869 ff. hieher bezügliche Beispiele erzählt haben, so mag es genügen, aus der Kirchengeschichte des gelehrten Kardinals Baronius noch einen oder den andern Beleg beizubringen. — Zum Bischofe Theodor von Siceon, der im sechsten Jahrhunderte lebte, kam einstens eine Mutter mit ihrem Kinde, einem vierjährigen blinden Knäblein. Unter vielen Thränen warf sich die Tiefbetrübte vor dem Prälaten nieder, legte auch den Kleinen zu dessen Füßen und beschwor den Diener Gottes flehentlich, demselben das Augenlicht zu verleihen. Theodor segnete den Knaben und gab der Mutter Weihwasser, um täglich die Augen desselben damit zu waschen. Die Mutter befolgte pünktlich die Weisung des frommen Bischofes, und am dritten Tage war das Kind von seiner Blindheit geheilt. — Als Stephan VI. (J. 885) auf dem päpstlichen Stuhle saß, verwüstete ein Heer von Heuschrecken das ganze römische Gebiet. Da begab sich der hl. Vater zur Kirche des Apostelfürsten und betete daselbst mit Thränen um

Abwendung dieser schrecklichen Landplage. Nach längerm Gebete stand er auf, segnete in eigener Person Weihwasser und beauftragte die Kirchendiener, den Gläubigen von diesem Weihwasser mitzuteilen und ihnen die Weisung zu geben, im Namen des Herrn auf ihren Feldern umherzugehen und mit diesem geweihten Wasser die Saatfelder und Weinberge unter Anrufung des göttlichen Schutzes zu besprengen. Nachdem dies geschehen, verschwanden die Heuschrecken so vollständig, daß an den Orten, die mit Weihwasser besprengt worden waren, auch nicht eine einzige zurückblieb. Einen ganz ähnlichen Vorfall berichtete Petrus de Paz, Missionär der Gesellschaft Jesu, um das Jahr 1603 aus Äthiopien, woselbst ebenfalls durch den Gebrauch des Weihwassers die Heuschreckenplage abgewendet wurde. Besonders auffallend war dabei folgender Umstand. Eine katholische Frau, Besitzerin zweier Äcker, hatte den einen mit Weihwasser besprengt, den andern nicht. Die Folge davon war, daß der erstere von den gefräßigen Insekten verschont blieb, der letztere hingegen gänzlich verwüstet wurde. Ein gleiches Los hatten auch die Äcker der dortigen Häretiker, die sich über die Besprengung mit Weihwasser lustig machten, während die Felder anderer Irrgläubigen, die dem Beispiele der Katholiken folgten, unversehrt blieben.

81) Es war Freitags den 21. Mai 1852, als P. Timotheus Birmingham, Missionär im amerikanischen Bistume Charleston, auf einem seiner apostolischen Ausflüge Zeuge war, wie das Gebet, ja der bloße Wille zu beten dem Sünder den Himmel zu erschließen vermag. In einem Thalgrunde, an dem der Missionär vorbei ritt, erhob sich ein Schafott, auf welchem ein schwarzer Sklave, der sein Weib ermordet hatte, hingerichtet werden sollte. Bei diesem Anblicke stieg im eifervollen Priester der Gedanke auf: vielleicht ist der Unglückliche nicht getauft. Von diesem Gedanken beherrscht, spornt er sein Pferd und kommt am Fuße des Schafottes an, als eben der Richter zur Verlesung des Todesurteils schreitet. Schnell springt P. Birmingham vom Pferde und bittet um Erlaubnis, einen Augenblick allein mit dem armen Neger zu sprechen. Freundlich erteilt der Richter dieselbe, und nun entspinnt sich zwischen dem Missionär und dem Übelthäter folgendes Zwiegespräch. Gehörst du keiner Kirche an? — Nein. — Bist du nie getauft worden? — Nicht, daß ich wüßte. — So wisse denn, daß unser Herr Jesus Christus für die Sünder gestorben ist, und daß er selbst dem reuigen Schächer verziehen hat, der neben ihm am Kreuze starb. Du wirst nach einem Augenblicke vor Gottes Richterstuhle erscheinen. Willst du wie der gute Schächer ins Paradies eingehen? — Ich will es. — Dann mußt du die Taufe empfangen. — Ich will getauft werden. — Dazu gehört aber, daß du deine Sünden aufrichtig verabscheuest, sonst kannst du dieses Sakrament nicht empfangen. — Ich verabscheue sie von ganzem Herzem, sprach der arme Neger, und ein Strom von Thränen brach aus seinen Augen hervor. Gleich nach der That hatte er, wie der Richter nun erzählte, bittere Reue gezeigt und sich selbst der Gerechtigkeit überliefert. — Nachdem der Missionär in der dürren, unbewohnten Ebene sich durch besondere Fügung Gottes ein wenig Wasser verschafft hatte, sagte er zum Büßer: Knie jetzt nieder und glaube, daß ein Gott ist in drei Personen, Vater, Sohn und heiliger Geist, und daß der Vater Erbarmen mit dir haben und dir verzeihen wird durch seinen Sohn, wenn du deine Sünden aufrichtig bereuest. Sprich mir die Worte der Reue nach und erhebe dein

Herz zum Himmel, während deine Lippen die Worte der Buße aussprechen. Der Neger betete nun mit vernehmlicher Stimme den Akt der Reue nach; das reinigende Wasser floß über die Stirne des neuen Christen, und wenige Sekunden nachher ging er in die Ewigkeit hinüber mit dem Ausrufe: „O Jesus, erbarme dich meiner!“ — Derjenige, dem man den Bericht von dieser rührenden Thatsache verdankt, fügt nachstehende, höchst merkwürdige Ergänzung und Erwägung bei. „Auf dem Wege zur Richtstätte hatte der Neger gefragt, ob niemand da sei, der ihm mit seinem Gebete beistehen wolle. Niemand hatte auf diese Bitte eines zum Tode Gehenden geantwortet. Und sieh! im letzten Augenblicke erscheint der Priester des wahren Gottes und öffnet ihm die Pforten des Himmels. O allvermögende Macht des Gebetes bei demjenigen, der da spricht: Bittet, so wird euch gegeben; klopfet an, so wird euch aufgethan! Ein Verbrecher äußert den Wunsch, beten zu können, und sogleich erschließt Gott die Schätze seiner Gnaden und löset die sündige Seele von den furchtbaren Strafen der Ewigkeit.“ (Jahrbücher der Glaubensverbr. 1861 Heft 1.)

82) Ähnlich ist der Sieg, den im J. 350 das Gebet des heil. Jakob, Bischofs von Nisibis in Mesopotamien, über Sapor II., König von Persien, erflehte. Dieser stolze, kriegerische Fürst war mit großer Heeresmacht vor Nisibis, die festeste Grenzstadt des Römerreiches in jenen Gegenden, gerückt und bedrängte die Einwohner durch eine mehrmonatliche Belagerung. Zur Abwendung der immer zunehmenden Not und Gefahr stieg der hl. Bischof auf die Mauern der Stadt, um vom Herrn Hilfe wider die Ungläubigen zu erflehen. Jakob betete mit glühender Inbrunst zum Herrn der Heerscharen, er möge die Stadt befreien und die Feinde seines heil. Namens verdemütigen. Da sandte Gott auf einmal ungeheure Schwärme einer Art von Fliegen, welche in die Rüssel der Elefanten, in die Ohren und Nüstern der Pferde und Saumtiere eindrangen und sie so wild machten, daß sie eine große Unordnung im Lager verursachten; die Elefanten besonders zerstampften eine große Anzahl von Persern. Sapor sah sich genötigt, die Belagerung aufzuheben, und zog, von Gott besiegt, in sein Land zurück. (Stolberg, Gesch. d. R. Bd. 16.)

83) Aus den zahllosen Beispielen, welche uns die Kirchengeschichte darbietet, soll hier nur eines angeführt werden, das zugleich geeignet ist, uns aufzumuntern, auch in den gegenwärtigen Bedrängnissen der Kirche unerschütterliches Vertrauen auf Gott zu setzen und im Gebete für die Wohlfahrt derselben standhaft auszuharren. — Groß war die Bedrängnis der Kirche von Konstantinopel, während der Irrlehrer Arius daselbst sein frevelhaftes Unwesen trieb. Ein mehrenteils aus Bischöfen seines Anhanges bestehendes Konzil, welches zu Konstantinopel selbst versammelt war, beabsichtigte, ihren zu Nicäa aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossenen Vorkämpfer, wie dies bereits in Jerusalem geschehen, in dieselbe wiederum feierlich aufzunehmen. Allein der hl. Alexander, Bischof zu Konstantinopel, widersetzte sich dem Vorhaben des Afterkonzils aus allen Kräften und flehte auf den Rat des hl. Jakob von Nisibis, der eben anwesend war, mit seiner ganzen Gemeinde sieben Tage lang unter Fasten zu Gott um Schutz und Hilfe. Mittlerweile gelang es dem Arius, den Kaiser Konstantin zu täuschen und für sich zu gewinnen, so daß dieser nun selbst in den hl. Alexander drang, er möchte den Arius feierlich in

die Kirche einführen. Alexander trug seine Gründe dagegen vor, und da der Kaiser dieselben mit Zorn abwies, verließ er den kaiserlichen Palast mit schwerem Herzen. Auf dem Wege begegneten ihm die Arianer mit Arius selbst, den sie siegprangend durch die Stadt geleiteten und im Taumel des Triumphes schon jetzt in die Kirche führen wollten. Alexander aber wehrte es ihnen. Da sagte Eusebius, Bischof von Nikomedien, das Haupt der arianischen Partei: „Wenn du ihn auch jetzt nicht aufnehmen willst, so werde ich ihn morgen doch in die Kirche führen; wie wirst du es hindern?“ Sie gingen vorüber; Alexander aber begab sich in die Kirche, begleitet von zweien, deren einer, Makarius, ein Priester war. Hier warf sich der hl. Greis mit dem Angesichte zu Boden vor dem Altar nieder, zerfloß in Thränen und betete: „Herr, willst du es zugeben, daß Arius morgen in die Kirche aufgenommen werde, so nimm doch zuvor deinen Diener aus dieser Welt; willst du aber deiner Kirche dich erbarmen, und ich weiß, daß du es willst, so laß — du hörtest die Worte des Eusebius — laß dein Erbteil nicht gehöhnet werden; nimm Arius dahin, auf daß es nicht scheine, der Irrtum sei eingezogen in die Kirche mit ihm.“ Die Eusebianer setzten indessen ihren Zug durch die Stadt fort, und Arius, der bei vollkommenem Wohlsein war, überließ sich eitler Freude, als auf einmal sein Gesicht sich entfärbte, und ihn ein plötzliches Bedürfnis der Erleichterung überfiel. Er erkundigte sich nach einem Orte der Bequemlichkeit, ging hinein und ließ nun sehr lange auf sich warten. Endlich gingen ihm einige nach und fanden ihn tot liegend in seinem Blute und seinen ausgeschütteten Eingeweiden. — Dieser außerordentliche, offenbar von der rächenden Hand Gottes herbeigeführte Tod wurde von den Gläubigen allgemein dem Gebete und Fasten der hl. Bischöfe Jakob und Alexander, sowie auch dem Gebete und Fasten der Gemeinde zugeschrieben. (Stolberg Bd. 10.)

84) Hättest du auch die ganze Zeit des Gebetes nichts anderes thun können, als zerstreuende Gedanken und lästige Versuchungen abwehren, so darfst du deshalb den Mut nicht sinken lassen und nicht glauben, du müssest das Gebet wiederholen, weil das verrichtete nutzlos und Gott mißfällig gewesen. Vernimm, wie einst die allerseligste Jungfrau Maria die hl. Brigitta tröstete, da diese von solchen Zerstreuungen und Versuchungen im Gebete viel zu leiden gehabt hatte. „Meine Tochter,“ sprach sie zu ihr, „mag dich während des Gebetes was immer für eine Versuchung plagen; beharre nur, so viel du kannst, im Verlangen, im guten Willen, im hl. Bestreben, gut zu beten; dein Verlangen und dein frommes Bemühen wird dir alsdann zum Gebete angerechnet. Selbst wenn du die bösen und häßlichen Gedanken, die dir in den Sinn kommen, nicht auszuschlagen vermagst, so wirst du doch für die Mühe, welche du dir giebst, es zu thun, eine himmlische Krone empfangen: auch die lästige Versuchung wird dir zum geistlichen Vorteile gereichen, wenn du nur in dieselbe nicht einwilligest.“ (Bei Blosius monit. spirit.)

85) Von dem hl. Joseph von Kupertino aus dem Orden des hl. Franziskus, der im Jahr 1663 zu Osimo starb, melden die Urkunden der Heiligsprechung, er habe einen so lebendigen Glauben und ein so festes Gottvertrauen gehabt, daß ihm nichts unmöglich schien. Daher pflegte er zu sagen: „Wer den Glauben hat, ist Herr der Welt. Er würde, wenn es nötig wäre, kraft dieses festen Glaubens Berge von einem Weltende zum andern übertragen.“ Die

Wahrheit dieses Ausspruches zeigte sich auch wirklich in seinem wunderreichen Leben. „Da sein Gebet von solchem Glauben und Vertrauen beseelt war," heißt es in den gedachten Heiligsprechungsakten, „so war dasselbe auch überaus wirksam, dergestalt, daß er stets erhielt, um was immer er zum geistlichen und leiblichen Wohle flehte. Auch jene, die sich seinem Gebete empfohlen hatten, machten die Erfahrung, daß ihnen die begehrten Wohlthaten gerade zu der Zeit verliehen wurden, wo der genannte Pater für sie gebetet hatte." — Anhaltende Hitze hatte die Felder ringsumher versengt, da bat der Heilige zu Gott um Regen, und kaum hatte er sein Gebet vollendet, so begann es zu regnen. Öfters wandte er durch sein Gebet schwere Ungewitter ab, und mehr als einmal zerstoben Sturm- und Wetterwolken auf sein Wort: „Zieht hinweg im Namen des Herrn!" Sehr vielen erlangte er durch seine Fürbitte die Gesundheit wieder, und selbst solche, die sich ihm in der Abwesenheit empfahlen, entriß er der Todesgefahr. So rettete er den General seines Ordens von der drohenden Gefahr des Ertrinkens. Derselbe war nämlich mit seinem Maultiere in einen sehr tiefen, mit Wasser angefüllten Graben gestürzt. Im Sturze selbst empfahl er sich dem damals noch lebenden, aber schon im Rufe großer Heiligkeit stehenden P. Joseph. Dieser feierte zur selben Stunde das hl. Meßopfer, erkannte durch himmlische Erleuchtung die Gefahr, in welcher sein Vorsteher schwebte, befahl denselben Gott, und der P. General kam ohne die mindeste Verletzung davon. — Dem Gebete dieses Heiligen wurde die Bekehrung Johann Friedrichs, Herzogs von Braunschweig und Hannover, größtenteils zugeschrieben. Dieser fromme Fürst schwor daher auch im Beisein des hl. Joseph von Kupertino die lutherischen Irrtümer ab. (Bolland. 18. Sept.)

86) Wie Gott zuweilen statt dessen, was wir begehren, viel Besseres gewährt, ersehen wir aus dem Beispiele, das wir (Bd. 1. n. 49 aus der Lebensgeschichte des hl. Johannes, des Almosengebers, erzählt haben. Folgender Zug aus der hl. Schrift wird uns belehren, wie Gott nicht selten mehr giebt, als wir begehren, wenn wir bei unserm Gebete vor allem seine Ehre, unser und unserer Mitmenschen Heil im Auge haben, der Mahnung Jesu zufolge: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird euch alles dieses (die zeitlichen Güter) als Zugabe verliehen werden." (Matth. 6, 33.) „Der Herr erschien Salomon nachts im Traume und sprach: Begehre, was du willst, daß ich dir geben soll. Und Salomon sprach: . . . Gott, Herr, du hast deinen Knecht zum Könige gemacht an meines Vaters David statt; und ich bin doch nur ein kleiner Knabe und weiß weder meinen Ausgang noch Eingang. . . . Wolle darum deinem Knechte ein gelehrig Herz geben, daß er dein Volk zu richten und zu unterscheiden wisse zwischen gut und bös; denn wer vermöchte dieses Volk zu richten, dein Volk, dieses große? Und die Rede gefiel dem Herrn, daß Salomon um solches bat. Und der Herr sprach zu Salomon: Weil du solches begehrt und nicht gebeten hast um langes Leben, noch um Reichtum, noch um deiner Feinde Untergang, sondern um Weisheit gebeten hast, um im Gerichte zu entscheiden: siehe! so habe ich dir gethan nach deinem Worte und dir ein weises und verständiges Herz gegeben, so daß deines gleichen nicht vor dir gewesen und nach dir nicht aufstehen wird. Aber auch das, was du nicht gebeten, habe ich dir gegeben: Reichtum nämlich und Ehre, so daß niemand deines gleichen gewesen, unter allen Königen in den vorigen Tagen." (3. König. 3, 5—13.)

87) Die gottesfürchtige Judith giebt uns in dieser Beziehung eine sehr ernste und heilsame Lehre. Als Holofernes Bethulien belagerte, war der Jammer und die Bedrängnis der Einwohner sehr groß. Priester und Volk wandten sich daher zur Buße und zum Gebete, um Hilfe von oben zu erhalten. Gott aber schien ihre Bitten nicht erhören zu wollen; vielmehr ward die Lage, je länger sie beteten, desto verzweifelter. „Da stand Ozias (der Befehlshaber Bethuliens) auf und sprach mit weinenden Augen: Seid wohlgemut, Brüder! Wir wollen auch diese fünf Tage noch Barmherzigkeit vom Herrn erwarten. . . . Kommt aber nach Ablauf der fünf Tage keine Hülfe, so wollen wir nach den Worten thun, die ihr gesprochen habt." Das ganze Volk hatte nämlich mit Ungestüm begehrt, daß man die Stadt dem Feinde übergebe, damit nicht alle vor Durst hinfielen und elend zu Grunde gingen. Als Judith den Vorschlag des Ozias vernommen hatte, sandte sie zu den Ältesten der Stadt, und als diese zu ihr kamen, sprach sie zu ihnen: „Was ist die Ursache, daß Ozias einwilligte, die Stadt den Assyrern zu übergeben, wenn ihr innerhalb fünf Tagen keine Hilfe bekommet? Und wer seid ihr, daß ihr den Herrn versuchet? Das ist keine Rede, die zur Barmherzigkeit beweget, sondern vielmehr den Zorn erwecket und den Grimm anfachet. Ihr habt der Erbarmung des Herrn eine Zeit gesetzt und ihm nach eurer Willkür einen Tag bestimmt. Doch weil der Herr geduldig ist, so wollen wir darüber Buße thun, und mit Thränen seine Nachsicht erflehen. . . . Wir wollen demütigen vor ihm unsere Seelen und mit demütigem Geiste ihm dienen, wollen weinend dem Herrn sagen, daß er, wie er will, also seine Barmherzigkeit an uns thue." (Judith, 8, 9—17.

88) Die hl. Magdalena von Pazzis betrachtete schon als Kind von neun Jahren täglich eine Stunde lang das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi. Sie stand morgens in aller Frühe auf, um dieser Betrachtung ungestört obliegen zu können. Diese fromme Übung, welche sie stets kniend und mit tiefster Sammlung des Geistes verrichtete, entzündete in ihrem Herzen bald ein heftiges Verlangen, Jesu nachzuahmen und für ihn zu leiden, der mit so großer Liebe für sie gelitten.

89) Diese Lehre schärfte auch die in der unmittelbar vorhergehenden Bemerkung genannte hl. Magdalena von Pazzis ihren Ordensschwestern ein. Wenn jemand sagte, die beständige Vereinigung mit Gott, wozu sie so dringend auffordere, sei unmöglich, gab sie zur Antwort: „Es ist allerdings unmöglich, sich so in steter Vereinigung mit Gott zu erhalten, daß man ohne Unterlaß förmlich an ihn denkt, denn das kann nur im Himmel geschehen; aber es ist wohl möglich, durch beständigen Hinblick auf Gott sich mit ihm zu vereinigen. Denn wenn wir unsere körperlichen oder geistigen Arbeiten nur in der Absicht verrichten, Gott dadurch wohlzugefallen, ihn zu ehren und zu verherrlichen, so darf man kühn behaupten, daß man auf diese Weise beständig mit Gott vereinigt sei." (Aus d. Lebensgesch. Kap. 47.)

90) Wir können uns nicht versagen, hier das anmutige Geschichtchen aus der Pariser Zeitung „Patrie" anzuführen, einem Blatte, das keineswegs im Rufe frommer Leichtgläubigkeit steht. — Zwei arme Eheleute in Paris aus dem Arbeiterstande waren krank und bettlägerig; der Mann that einen harten Fall, die Frau litt an einem chronischen Übel. Die Kinder hatten nichts, den Hunger zu

stillen. Ein Töchterchen besuchte die Schule, blieb aber an jenem Tage zu Hause, den Eltern das Trinkwasser zu reichen. Es bekam starken Hunger; was thut es? Es dachte bei sich: „Unsere Schulschwester sagt, man solle sich zu dem guten Gott wenden, wenn man Trübsal habe: ich werde es nun thun! Ich werde ihm einen schönen Brief schreiben, wie mich die Mutter meiner Patin schreiben hieß, ich habe noch Papier und Feder.“ Gesagt, gethan. Die liebe Unschuld schrieb einen Brief, aber voll Tintenflecke, doch dies thut nichts; in diesem Brief bittet sie den guten Gott um die Gesundheit der Eltern und um ein Stück Brot für sich und die Brüderchen. Hierauf lief sie eilig nach St. Roche, und als sie dort den Klingbeutel, worein man das Opfergeld zu legen pflegt, gewahrte und meinte, dies sei der Sammelkasten für die Briefe an den lieben Gott, nahte sie sich demselben herumschauend, ob sie wohl niemand sähe. In diesem Augenblicke trat eine sehr ansehnliche Dame, die gerade die Kirche verlassen wollte, zu ihr und fragte, was sie thun wolle. Das Kind, erschreckt, fing an zu weinen und erzählte hierauf der Dame die traurige Geschichte, zeigte ihr auch den Brief, den sie jetzt in den Himmel schicken wolle. Die gute Frau tröstete sie, nahm ihr den Brief ab und versprach, ihn an seine Bestimmung zu senden. „Aber“, fügte sie sogleich lächelnd bei, „hast du wohl die Adresse hinzugesetzt, damit die Antwort dir zukomme?“ „Nein“, antwortete die Kleine, „sie haben mir gesagt, daß der gute Gott alles sehe.“ „Man hat dir die Wahrheit gesagt, meine Liebe“, erwiderte die Dame, „allein der von Gott den Auftrag erhalten wird, dir zu antworten, weiß es vielleicht nicht so gut, wie er.“ Da beschrieb die Kleine die Lage ihrer Wohnung und eilte ganz vergnügt an das Krankenbett ihrer Eltern zurück. Am folgenden Morgen fand sie beim Aufstehen bei der Hausthür einen ungeheuren Korb mit Kleidern für Vater, Mutter und Kinder, Wäsche, Zucker und Geld, alles nett geordnet und darunter ein großes Blatt Papier, worauf stand: Antwort des guten Gottes. Ein paar Stunden später erschien ein Arzt, die armen Kranken zu besuchen. So war der Brief zwar nicht thatsächlich in den Himmel gelangt, jedoch von einem seiner Engel wirklich in Empfang genommen worden. — Dieser Brief war auch ein Gebet, aber ein schriftliches.

91) Wie glühend der Eifer war, womit die Heiligen vor allem die Verherrlichung Gottes suchten, zeigt uns das Beispiel des heil. Ignatius von Loyola recht augenfällig. P. Ribadeneira, sein Schüler und nachheriger Lebensbeschreiber, erzählt von ihm in dieser Beziehung folgendes. — Im Monate Juli 1541 sagte Ignatius in meiner Gegenwart: „Wenn Gott mir die Wahl ließe, entweder sogleich zu sterben und zum Besitze der ewigen Seligkeit zu gelangen, oder aber, der Beharrlichkeit im Guten ungewiß, noch länger am Leben zu bleiben, so würde ich das letztere vorziehen, wofern ich anderseits gewiß wüßte, daß ich noch etwas Großes zur Verherrlichung Gottes ausführen könnte: ich würde einzig und allein auf Gottes Ehre, nicht auf meine Gefahr oder Sicherheit Rücksicht nehmen.“ Es war dieses keineswegs Gleichgültigkeit gegen die Seligkeit des Himmels. Sein Herz glühte vor Sehnsucht darnach, und heiße Thränen flossen seine Wangen herab, wenn er der himmlischen Heimat gedachte. Allein die Verherrlichung Gottes war ihm ein viel erwünschteres Gut, als die Freuden des ewigen Lebens. Dabei hegte er doch die zuversichtliche Hoffnung, des Himmelreiches

nicht verlustig zu werden, obschon er, um die Ehre Gottes noch mehr zu befördern, auf den sofortigen sichern Besitz desselben Verzicht leistete. „Wenn ein irdischer Fürst", setzte er hinzu, „einem Unterthan eine hohe Gunst zu erzeigen gedächte, dieser aber dieselbe zurückwiese, um ihm, seinem Gebieter, desto ausgezeichnetere Dienste leisten zu können, so würde wohl jener einem so großmütigen Diener nicht nur die zurückgewiesene Gunstbezeugung für die Zukunft aufbehalten, sondern noch andere hinzufügen. Dasselbe haben wir um so mehr von seiten Gottes zu erwarten; auch würde es mir nie beifallen, daß der so gütige Gott mich in solchem Falle der ewigen Seligkeit verlustig gehen ließe!" — Einmal hatte sich Ignatius während der Betrachtung in die Hölle versetzt. „Daselbst", so schrieb er in das Büchlein, worin er die im Gebete erhaltenen Erleuchtungen aufzuzeichnen pflegte, „daselbst stellte ich mir zweierlei vor: die Qual des Höllenfeuers und die Lästerungen der Verdammten gegen Gott. Die erstere schien mir aber eine kaum nennenswerte Strafe, da mich eine unvergleichlich größere Pein erfaßte, als ich im Geiste die Verdammten dem heiligsten Namen Gottes fluchen hörte." — Und dieses waren bei Ignatius nicht unfruchtbare Anmutungen und leere Worte. Gottes größere Ehre war das Ziel aller seiner Wünsche, Begierden und Handlungen: zur Beförderung derselben hat er Unsägliches gelitten und wahrhaft Erstaunliches vollbracht. Das römische Brevier (31. Juli) giebt Zeugnis davon mit den Worten: „Im fünfundsechzigsten Jahre seines Alters ging Ignatius hinüber in die Ewigkeit, um seinen Herrn zu umfangen, dessen größere Ehre er stets im Munde geführt und in all seinem Thun und Lassen gesucht hatte."

92) Nicht alle Christen ohne Ausnahme sind berufen, den Heiden das Evangelium zu predigen oder die Irrgläubigen durch Wort und Schrift in den Schoß der wahren, alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Allein alle ohne Ausnahme vermögen durch frommes, eifriges Gebet den Segen Gottes über die Arbeiten derjenigen herabzuflehen, denen dieser erhabene Beruf zu teil geworden. Die hl. Teresia hat bekanntlich auf diese Weise eine große Anzahl von Irr- und Ungläubigen bekehrt, und in England haben die neuerer Zeit so zahlreichen und merkwürdigen Übertritte zur katholischen Kirche vorzüglich nach Errichtung eines Gebetsvereins begonnen, der sich vornahm, diese Gnade von Gott zu erflehen. — Auch in anderer Weise können die Gläubigen zur Verbreitung des Reiches Christi auf Erden ihr Scherflein beitragen, indem sie nämlich dem einen oder andern der (Bd. 2. S. 53) angegebenen, zu diesem Zwecke gestifteten Vereine sich anschließen oder sonst in gedachter Absicht fromme Gaben spenden. Folgendes Beispiel wird uns zeigen, zu welch großmütigen Opfern dieser heilige Eifer zur Verbreitung des Reiches Christi bereit macht. — Eine christliche Jungfrau, die das Unglück hatte, blind zu sein, brachte einem Geistlichen 18 Gulden für die auswärtigen Missionen. Der Geistliche, erstaunt, daß sie ihm eine so bedeutende Summe darbot, sagte zu ihr: „Du bist ein armes, blindes Mädchen, du bist nicht imstande, 18 Gulden zu geben." Die Jungfrau antwortete: „Ich bin zwar blind, aber vielleicht nicht so arm, wie Sie glauben, und ich werde es Ihnen beweisen, daß ich eher imstande bin, diese Summe zu geben, als die Mädchen, welche gesunde Augen haben." Der Geistliche war über diese Antwort sehr verwundert und sagte: „Nun, es soll mich freuen, zu

erfahren, wie du das machst." Die Jungfrau sprach: „Herr, ich bin eine Korbmacherin, und da ich blind bin, so kann ich im Dunkeln eben so gut Körbe flechten, als im Hellen. Nun weiß ich gewiß, daß es im vergangenen Winter den sehenden Mädchen wohl 18 Gulden gekostet haben mag, Lichter zu kaufen, um Körbe dabei zu machen. Ja, wenn ich noch rechne, was andere Mädchen auf Putz, Kleiderpracht und Vergnügungen oft zu ihrem eigenen Schaden verwenden, was alles für mich keinen Reiz hat, so ist das noch wenig, was ich gebe. Ich glaube daher, Ihnen bewiesen zu haben, wie ich dieses Geld aufbringen konnte, und hoffe nun, Sie werden es für die Missionen annehmen." (Jugendbibliothek. Bd. 27. S. 196.)

93) Wie wohlgefällig Gott diese vollkommene Ergebung in seinen allerheiligsten Willen ist, beweist die nachstehende Erzählung. — In einem Kloster, so erzählt Cäsarius (Dialog. Bch. 10. K. 6), lebte ein schlichter Ordensmann, der zu einem so hohen Grade von Heiligkeit gelangt war, daß Gott durch ihn auffallende Wunder wirkte, insbesondere viele Kranke durch das bloße Berühren seiner Kleider heilte. Jedermann verwunderte sich darüber, zumal da derselbe nicht mehr fastete, wachte und betete, als die andern Mönche des Klosters. Der Abt rief ihn deshalb eines Tages im Stillen zu sich, um die Ursache hievon zu erfahren. Auf die Frage des Abtes, warum Gott durch ihn so Außerordentliches wirke, antwortete der Ordensmann: „Auch ich bin darüber verwundert und weiß nicht, wie das kommt; denn ich thue nichts, was andere nicht auch thun. Nur in einem Stücke strebe ich, mich auszuzeichnen, darin nämlich, daß ich nie etwas anderes will, als was Gott will. Kommen glückliche Ereignisse, kommen unglückliche, nichts beunruhigt mich, nichts stört mich: ich empfange alles aus der Hand Gottes und richte all mein Gebet dahin, daß der Wille Gottes vollkommen an mir erfüllt werde." — „Warst du denn", fuhr der Abt fort, „an dem Tage nicht traurig, als jener Bösewicht in unserer Scheune Feuer anlegte und alles in Asche verwandelte?" „Durchaus nicht", antwortete der Mönch, „ich dankte vielmehr dem Herrn, von dem es so kam, weil ich dafür hielt, daß es so zu unserm größern Nutzen sein werde." — „Fahre so fort, lieber Bruder", sagte nun der Abt, der hieraus erkannte, wie sehr dem Herrn diese vollkommene Ergebung in seinen Willen gefalle, „fahre so fort; du hast einen guten Weg betreten, bete für mich!"

94) Als der ehrwürdige Kardinal Robert Bellarmin einstmals gefragt wurde, welche Klasse von Menschen, die in der Welt leben, die größte Heilssicherheit habe, nahm er keinen Anstand, für diejenigen sich zu erklären, die durch tägliche Arbeit ihr Brot erwerben. Diese Menschen, sagte er, beginnen am frühsten Morgen ihr Werk und setzen es bis zum Abende fort, es bleibt ihnen daher nichts übrig zum Müßiggange, wie ihnen zu keiner Tugendübung etwas mangelt; ihr bischen Vermögen aber, oder vielmehr ihr bischen Armut, womit sie sich und die Ihrigen nähren, ist unter allen Arten von Eigentum das billigste und beste. — Und gab nicht der Erlöser selbst diesem Ausspruche Zeugnis? Einen dürftigen Handwerksmann hatte er zum Pflegevater sich erkoren, an dessen Geschäften er selbst in den Jahren seiner Verborgenheit teil nahm. Von der Arbeit ihrer Hände lebten auch die Apostel . . . „Silber und Gold und Gewande", beteuerte der heilige Paulus vor der Gemeinde von Ephesus, „habe ich von niemand begehrt, wie ihr

es selber wisset; denn für alles, was mir und meinen Gefährten notwendig war, haben diese meine Hände Dienst gethan." (Apgsch. 20, 33. 34.) Welch ein schlagendes, über alle Einwendung erhabenes Beispiel! Der Lehrer der Völker, der Wohlthäter des Menschengeschlechtes, von dem doch im vollsten Maße der Ausdruck galt, der Arbeiter sei seines Lohnes wert, wollte dennoch keine andere Speise nehmen, mit keinem andern Gewande sich decken, als die er durch seiner Hände Werk erworben. (Veith's Vater-unser, S. 177 u. 179.)

95) Da die Heiligen die Nützlichkeit der Versuchungen erkannten, so geschah es mitunter, daß sie nicht einmal von denselben befreit zu werden verlangten. Mehrere Beispiele dieser Art finden wir in den Lebensbeschreibungen der Altväter in der Wüste. Der heilige Dorotheus erzählt von einem jener frommen Einsiedler, derselbe sei, als er einen seiner Schüler heftig versucht sah, von Mitleid bewegt worden und habe zu ihm gesagt, er wolle, wenn er es wünsche, Gott bitten, daß er ihn von der Versuchung befreie. Darauf erwiderte jener: „Ich befinde mich allerdings in einem überaus kläglichen Zustande, aber ich sehe auch, daß er meinem Fortschritte förderlich ist; denn ich befleiße mich um so mehr des Gebetes, der Abtötung und der Buße. Um eines ersuche ich dich daher: bitte für mich, daß er mir die Gnade der Geduld und die Kraft, siegreich aus dem Kampfe hervorzugehen, verleihen wolle." „Mein Sohn", sprach nun der Greis, „jetzt sehe ich deutlich, daß du auf dem Wege der Tugend wahrhaft vorangehst; denn durch beharrlichen Kampf gegen die Versuchung wird die Seele geläutert und gelangt endlich zu einem hohen Grade von Reinheit und Vollkommenheit." — Für uns enthält dieses Beispiel die Lehre, daß wir nicht verzagen sollen, wenn unser Gebet um Abwendung der Versuchung nicht sogleich erhört wird.

96) Der hl. Hieronymus schreibt über seine Kämpfe wider die Versuchungen an Eustochium (Br. 22.): „O wie oft kam es mir in dieser wüsten, von der Sonnenhitze ausgedorrten Einöde vor, als befände ich mich inmitten der Lustbarkeiten Roms. Ich saß da einsam, das Herz voll Bitterkeit. Meine abgemagerten Glieder bedeckte ein rauhes Bußkleid; ich weinte und seufzte Tag und Nacht, und wenn mich zuweilen der Schlaf übermannte, so war der feuchte Boden meine Lagerstätte. Und doch war ich, der ich mich selbst aus Furcht vor der Hölle zu diesem Kerker verdammt hatte, der ich mitten unter Skorpionen und wilden Tieren lebte, in Gedanken bei den Reihen der Tanzenden. Mein Gesicht war vom beständigen Fasten blaß, und mein Inneres entbrannte von unziemlichen Begierden; in meinem abgezehrten und gleichsam schon erstorbenen Körper loderte noch die Flamme der Begierlichkeit hoch auf. Da ich mir nicht zu helfen wußte, so warf ich mich zu den Füßen Jesu hin, benetzte dieselben mit Thränen, trocknete sie ab mit meinen Haaren und suchte das widerspenstige Fleisch durch wochenlanges Fasten zu bändigen. Ich rief häufig ganze Tage und Nächte den Himmel um Beistand an und hörte nicht auf, zu beten und an meine Brust zu schlagen, bis die Versuchung besiegt, der Aufruhr der Begierlichkeit auf Gottes Geheiß gedämpft war."

97) Schon dieses ist gut und heilsam, daß Menschen, die in der Gottvergessenheit dahin lebten, in der Drangsal wieder daran denken, Gott sei ihr Helfer, ihr Erlöser (Ps. 77, 35.), und sich gedrungen fühlen, zu ihm zurückzukehren, ihn um Schutz und

Beistand anzurufen. — Eines der furchtbarsten Erdbeben, deren die Weltgeschichte Erwähnung thut, fand unter der Regierung Theodosius des Jüngern im Jahre 447 zu Konstantinopel statt. Am 24. Januar des gedachten Jahres, an einem Sonntagmorgen, hörte man daselbst auf einmal ein ungewöhnliches Getöse, gefolgt von einem dem Rollen zahlloser Wagen ähnlichen Geräusche. Die Einwohner erkannten darin den Vorboten eines nahenden Erdbebens und flohen eiligst aus der Stadt. Die nicht gehen konnten, wurden getragen, die Kranken in ihren Betten, die Kinder in ihren Wiegen. In weniger als einer Stunde waren alle Kirchen, alle Paläste, Häuser und Straßen der Stadt wie verödet. Da erfolgte unter dem Getöse und Gekrache der einstürzenden Gebäude die erste Erschütterung. Die Grundfesten der Erde schienen zu wanken. Die alten und neuen Mauern von Konstantinopel, zwei und fünfzig Türme, eine Menge von Kirchen und Palästen und der größte Teil der Häuser samt allen öffentlichen Denkmälern, Säulen und Statuen stürzten zusammen. Es dauerte mehrere Tage, bis die bebende Erde wieder ruhig ward. Der Kaiser, sein Hof, der Senat und alles Volk brachten die angstvollen Tage unter lautem Gebete auf dem Felde zu. Die ganze umliegende Gegend von Konstantinopel glich einem ungeheuren Tempel, in welchem jedes trauernde und zagende Herz der Altar war, auf welchem der Flehende sein und der Seinigen Leben und Schicksal dem Allmächtigen zum Opfer darbrachte. Das Sonderbarste war, daß alle, welche das Beten schon längst verlernt oder bisher darüber gespottet hatten, nun plötzlich von der Wirksamkeit des Gebetes überzeugt schienen und, alle Spöttereien vergessend, aus der Tiefe ihres geängstigten Gemütes gleich den übrigen zu Gott um Erbarmung flehten. — Gott schonte auch wirklich des Lebens der Einwohner: kein einziger kam bei diesem schrecklichen Erdbeben ums Leben. (Stolberg, Religionsgesch. Bd. 16. S. 470.)

98) Der hl. Vincenz von Paul geriet, kurze Zeit nachdem er zum Priester geweiht worden war, auf einer Seereise in die Hände von Corsaren, die ihn als Gefangenen nach Tunis führten. Daselbst wurde er auf öffentlichem Markte feilgeboten und wie ein Lasttier geprüft und verkauft. Vincenz hatte nacheinander mehrere Herren, bis er endlich das Eigentum eines Renegaten ward, der tief im Lande wohnte. An Flucht oder Rettung war hier gar nicht zu denken. Nichtsdestoweniger wandte sich der Diener Gottes, welcher von zarter Kindheit an eine große Andacht zu Maria hegte, mit unbegrenztem Vertrauen zu ihr, der Helferin der Christen, der Retterin der Gefangenen. Sein Gebet blieb nicht unerhört. Maria, nicht zufrieden, ihren Diener aus der Gefangenschaft zu befreien, wollte demselben noch überdies die Freude verschaffen, seinen Herrn der unvergleichlich härtern Sklaverei des Satans zu entreißen. Die Sache nahm folgenden Verlauf. Eine von den Frauen des Renegaten, eine Türkin, ging täglich aufs Feld hinaus, wo Vincenz graben mußte, um sich aus Neugier mit ihm zu unterhalten. Bei einer dieser Unterredungen forderte sie ihn auf, ein Loblied seines Gottes zu singen. Da kamen ihm die Worte des hl. Sängers in den Sinn: „Wie sollten wir singen in dem fremden Lande?“ und er sang den Anfang des Psalms 136: „An den Flüssen Babylons, da saßen wir und weinten, als Sions wir gedachten; wir hatten die Harfen an Weiden gehängt.“ Diesem fügte er mit glühender Inbrunst des Herzens das „Salve Regina“ bei. Von diesem letztern nahm dann

Vincenz Anlaß, der Türkin über Maria, die Gottesmutter, und über die Geheimnisse der Erlösung zu sprechen. Die Frau hörte ihn mit großer Teilnahme, und am Abende sagte sie zu ihrem Manne, er habe sehr unrecht gethan, seiner Religion zu entsagen, von welcher der Franke (so nannte sie Vincenz) ihr herrliche Dinge erzählt habe. Sie wisse selbst nicht, wie ihr geschehen; aber während dieser seinen Gott gelobt habe, sei ihr so wohl ums Herz geworden, als ihr schwerlich in Mohammeds Paradiese werden könne. Diese Rede senkte einen heilsamen Stachel in das Herz des Renegaten. Schon am folgenden Tage sagte er zu Vincenz, er erwarte nur günstige Gelegenheit, um nach Frankreich zu entrinnen. Aber erst nach zehn Monaten hielt er Wort; er begab sich mit Vincenz an den Strand, wo sie beide einen kleinen Nachen bestiegen und sich darin aufs hohe Meer hinauswagten. Nach einer höchst gefährlichen Fahrt landeten sie wohlbehalten an der französischen Küste. Sie gingen sogleich nach Avignon, woselbst der in Bußthränen schwimmende Renegat zu großer Erbauung der Gläubigen in die Gemeinschaft der Heiligen wieder aufgenommen wurde.

99) Wer daran zweifelt, daß durch Maria der Kranke Heilung erlange, der begebe sich an Wallfahrtsorte, besuche die Kirchen und Heiligtümer, welche der dankbare Sinn der Gläubigen zu Ehren Mariens, „des Heiles der Kranken", erbaut hat, der besehe und zähle, wenn er kann, die daselbst aufgestellten oder ausgehängten Weihgeschenke oder Denkzeichen von Genesungen, die durch das Gebet vor ihrem Gnadenbilde erlangt wurden. Und wie viele wunderbare Heilungen wirkt Maria auf das Gebet ihrer Kinder, ohne daß irgend ein Denkmal es bezeugt? — Am Jubelfeste des heiligen Vaters Pius IX., den 16. Juni 1871, mit welchem Tage er das 25. Jahr seines Pontifikates vollendete, ereignete sich zu Strengen in Tyrol durch die Anrufung der allerseligsten Jungfrau ein ganz auffallendes Wunder. Die schweizerische Kirchen-Zeitung veröffentlicht darüber folgendes Schreiben. Vom Tit. Pfarramt von Strengen in Tyrol erhielten wir auf gestellte Anfrage folgenden Bericht d. d. 3. August 1871: „Gleichsam mit umgehender Post sollen Sie auf Ihr Wertes vom 30. Juli Antwort haben. Zuerst folgt, was ich hier in den „Neuen Tyroler Stimmen" schrieb, und welcher Artikel weit und breit großes Aufsehen machte, dann gebe ich Ihnen noch nähere Daten, die Ihnen dienen sollen zur Ergänzung jenes Berichtes, welchen Sie in der schweizerischen Kirchen-Zeitung verwerten wollen zur größeren Ehre der jungfräulichen Mutter. Die erste Veröffentlichung dieses Wunders ist: „„Strengen, 20. Juni. Freudiges Staunen erregte hier die wunderbare Heilung der 48jährigen M. T. (Magdalena Traxl) in unserer Maria-Hilfs-Kapelle. Schon seit ihrer Jugend hatte sie oft an den furchtbarsten Krampfanfällen zu leiden; seit sechs Jahren aber konnte sie das Bett nicht mehr verlassen und seit vier Jahren war sie ein Bild des Elendes, so daß auch die Gefühllosesten bei ihrem Anblicke gerührt wurden. Ihre Glieder, besonders die Füße und die linke Hand waren unnatürlich verzogen und erstarrt; sie konnte sich nicht bewegen noch auch das Essen selbst zu sich nehmen und mußte deshalb wie ein kleines Kind behandelt, bewegt, gehoben, getragen werden. Dabei hatten sich auf ihrer linken Achsel mehrere faustgroße Kröpfe gebildet und in den letzten 14 Tagen eine große Geschwulst zwischen Arm und Hand. Im Halse hatte sie Eiter-Beulen, welche

ihr die laute Sprache versagten, und ihre Eiterung fortwährend aus Mund und Nase absetzten. Acht Ärzte hatten sie für unheilbar erklärt und die mehreren gebrauchten Bäder blieben ohne Erfolg, und deshalb wendete sie seit längerer Zeit auch keine ärztliche Mittel mehr an. Nachdem aber im Traumgefühle eine große schöne Frau im blauen Gewande sie berührt und ihr gesagt: „Wenn man dich zur „Strenger" Mutter Gottes thut, wirst du gesund", erwachte in ihr eine namenlose Sehnsucht, dorthin gebracht zu werden, und die sichere Hoffnung zur Heilung. Sie äußerte ihren Wunsch; aber anfangs lachte man darüber, doch auf ihr wiederholtes Verlangen führte man sie in einer Truhe auf einem Schlitten zur Kapelle. Nach äußerst schmerzlicher Fahrt dort angelangt, stellte man die Truhe auf die Betstühle vor dem Eisengitter, das die Kapelle von der Kirche trennt. Inbrünstig flehte sie nun zum Gnadenbilde und wiederholte oft und oft die Worte: „Mutter! hilf, du mußt mir helfen!" Nach ungefähr 20 Minuten fing die Truhe zu knistern an, und die Leidende konnte schon ihre Hände zur Mutter Gottes erheben; das Knistern wurde immer heftiger; die Kranke ergriff das Eisengitter und in einem Augenblicke stand sie auf dem Boden und ging nun ganz frei und ohne andere Hilfe durch die Thür hinein zum Gnadenbilde, kniete nieder, stand wieder auf — kurz sie konnte sich ungehindert bewegen und war geheilt. Lähmung, Krampf, Geschwulst, Eiterabfluß, alles ist verschwunden, sie hat eine lebensfrische Farbe und fühlt sich ganz gesund. Neun Personen waren Augenzeugen dieser wunderbaren Heilung. Alle waren bis zu Thränen gerührt über die Liebe, Barmherzigkeit und Macht der seligsten Jungfrau. Das geschah am 16. Juni, und so ward der Jubeltag des heiligen Vaters verherrlicht durch eine so auffallende Hilfe."" — Das ist der Artikel in den „Neuen Tyroler Stimmen." Nun einige Bemerkungen: Die begnadigte Person ist aus besserer Familie und verfiel in ihre Krankheit im 18. Lebensjahre, folglich siechte sie seit 30 Jahren. Im Verlaufe dieser Zeit wurde sie ungefähr achtmal mit den Sterbesakramenten von vier auf einander folgenden Seelsorgern versehen. Ihre Schmerzen waren fürchterlich, so daß jedes laute Wort wie Messerstich durch ihren Kopf fuhr. Vier Jahre lag sie auf ihrer rechten Seite, welche lauter faulendes Fleisch wurde und unsägliche Schmerzen machte, daß sie vor deren Größe öfters auf längere Zeit ihr Bewußtsein verlor. Die Kniee waren durch Krampf seit vier Jahren bis zum Kinn des Gesichtes heraufgezogen und die unteren Schenkel über die Hälfte, so daß die stark 5' große Person nur noch 1½' groß war. Morgen werden es sieben Wochen seit der Heilung, und heute äußerte sie sich, daß sie ihre Brüder in der Schweiz besuchen wolle, welche im Kanton Solothurn zu Schönenwerth arbeiten. Sie ist vollends gesund, so daß ein Rückfall in die alte Krankheit kaum mehr zu befürchten ist. Ich lasse Bilder anfertigen, welche den ganzen Wunderakt darstellen. Über das Dankfest, welches hier gefeiert wurde, kann Ihnen der bei Ihnen sich befindende allseitig bekannte Ehrenmann vollends Aufschluß geben, da mir bekannt ist, daß er selbst zugegen war und es mit angesehen hatte. Der Gnaden-Altar ist von ihm, sowie er auch das Presbyterium der Kapelle wahrhaft freundlich dekorierte. Seit diesem Wunder ist die Gnadenmutter wohl zu keiner Stunde des Tages allein, von allen Seiten strömen andächtige Verehrer der heiligsten Mutter herbei." (gez.) Pfarrer von Strengen.

100) Der hl. Franz von Sales hatte sich schon von frühester Jugend an dem Dienste der seligsten Jungfrau geweiht. Überzeugt, daß die unversehrte Reinigkeit des Leibes und der Seele ein ihr höchst wohlgefälliges Opfer sei, hatte er zu Paris, wo er den Studien oblag, das Gelübde der ewigen Keuschheit abgelegt. Um die Treue seines Dieners zu prüfen, ließ Gott zu, daß eine schwere, sehr peinliche Versuchung über ihn kam. Er fiel in trostlose Geistesdürre und bange Schwermut; es verfolgte ihn unablässig der schreckliche Gedanke, Gott, den er so herzlich liebte, habe ihn verworfen. Diese grauenhafte Vorstellung versetzte ihn in eine bedauernswürdige Lage; er weinte Tag und Nacht Thränen wehmutsvoller Seelenangst. Von diesem Versuchungssturme hin und her getrieben, geht er in die Kirche, wirft sich da vor dem Bildnisse der Gottesmutter zur Erde und beschwört sie unter Thränen, daß sie ihm die Gnade erlange, wenigstens in diesem Leben noch Gott aus ganzem Herzen zu lieben. Kaum hatte er sein Gebet vollendet, als die Versuchung wich und wonnevolle Ruhe in seine Seele wiederkehrte. (Aus der Lebensgeschichte d. H.)

101) In der Mitte von Paris liegt die Pfarrei „Unsere liebe Frau vom Siege", deren Seelenzahl sich im Jahre 1836 auf 27,000 belief. Jedes Gefühl für die Religion schien in derselben erloschen, der Gebrauch der Sakramente war beinahe vergessen, frecher Unglaube und Sittenlosigkeit hatten alle Schranken durchbrochen, als der fromme und eifrige Pfarrer den Entschluß faßte, unter der Anrufung und dem Schutze des unbefleckten Herzens Mariä einen Gebetsverein zur Bekehrung der Sünder zu stiften. Am dritten Adventssonntag, 11. Dezember 1836, sagte er zu diesem Zwecke auf sieben Uhr abends einen Gottesdienst an. Der Besuch überstieg alle seine Erwartungen. Ein Vortrag über die Absicht und den Zweck der Zusammenkunft ging tief zu Herzen. Bei Abbetung der lauretanischen Litanei wiederholte die gerührte Menge von freien Stücken dreimal die Worte „Du Zuflucht der Sünder, bitte für uns!" „Ich lag", so schreibt der würdige Pfarrer selbst, „bei diesem Ausrufe der Reue vor dem allerheiligsten Sakramente auf den Knien: mein Herz hüpfte vor Freude. Ich erhob mein Auge voll Thränen zu dem Bildnisse Mariens und wagte ihr zu sagen: O meine liebe Mutter! Du hörst den Ruf der Liebe und des Vertrauens; du wirst sie retten, diese armen Sünder, die dich ihre Zuflucht nennen. O Maria, nimm diesen frommen Bund an und gieb mir davon ein Zeichen durch die Bekehrung des Herrn N . . ., morgen will ich in deinem Namen zu ihm hingehen." — N . . . war der letzte noch übrige Minister Ludwigs XVI. Er rühmte sich offen, ein Ungläubiger zu sein, und hatte sich von Jugend auf um Religion sehr wenig bekümmert. Seit mehreren Monaten lag er krank darnieder. Zehnmal hatte sich der Pfarrer bei ihm anmelden lassen, und zehnmal war er abgewiesen worden. Montags, den 12. Dezember, meldete sich der Pfarrer neuerdings. Dieses Mal wird er vorgelassen; der Kranke begehrt den heiligen Segen und legt noch während desselben Besuches eine reumütige Beicht ab. — Es folgte nun eine wunderbare Bekehrung auf die andere. Am 22. Januar des nächsten Jahres wurde die fromme Bruderschaft mit Gutheißung des Erzbischofes errichtet, und alsbald zeigte sich eine auffallende Veränderung in dem sittlichen Zustande der Pfarrei. Die Pfarrkirche, die früher selbst an den höchsten Festtagen wie verödet da stand, wurde sogar

an Werktagen häufig besucht, und während im Jahre 1835 kaum 720 Kommunionen ausgeteilt wurden, überstieg im Jahre 1838 die Zahl derselben 12,000. Die Früchte der Gnade waren so auffallend und mannigfach, daß man sich veranlaßt sah, eigene hierauf bezügliche Annalen herauszugeben. Diese Vorgänge bewogen den hl. Vater Gregor XVI. im Jahre 1838, die fromme Bruderschaft zur Bekehrung der Sünder zu einer Erzbruderschaft unter dem Titel des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariä zu erheben und dieselbe mit reichen Ablässen zu beschenken. Von dieser Zeit an hat dieselbe in allen Teilen der katholischen Welt sich verbreitet und verbreitet sich zur Stunde noch mit unberechenbarem Segen. (Sieh auch das Beispiel S. 662. n. 78.)

102) Als der heilige Jüngling Johannes Berchmans am Abende vor seinem Hinscheiden von einem Mitbruder gefragt wurde, welches Mittel er aus eigener Erfahrung als das sicherste und wirksamste anerkannt habe, die geistliche Vollkommenheit zu erreichen, gab er zur Antwort: „Die Liebe und Andacht zu Maria." — In seinen hinterlassenen Schriften fand man folgende Anrufung: „Du bist meine Schutzpatronin, um zur Heiligkeit zu gelangen; du bist meine Mutter, o Jungfrau Maria!" — „Wenn ich Maria liebe", pflegte er zu sagen, „so bin ich meines Heiles und der Ausdauer in meinem Ordensberufe gewiß, ich werde von Gott erhalten können, was ich nur will, und so gleichsam allmächtig sein." (Aus dessen Lebensgeschichte von P. Cepari.)

103) Der hl. Andreas Korsini wurde von seinen frommen Eltern, bevor er noch das Tageslicht erblickte, Gott und der göttlichen Mutter geweiht. In der Nacht vor seiner Geburt träumte seiner Mutter Pellegrina, als hätte sie einen Wolf geboren, der in eine Kirche hineinlief und da in ein Lamm umgewandelt wurde. Dieses auffallende Traumgesicht prägte sich ihrem Herzen tief ein, und als in der Folge Andreas ungehorsam, trotzig, widerspenstig ward, schwebte ihr dasselbe immer lebhafter vor Augen. Eines Tages riefen die tiefbetrübten Eltern ihren Sohn zu sich in der Absicht, ihm ernste Vorstellungen über sein wildes, ungeziemendes Betragen zu machen. Andreas weigerte sich mit stolzer Gebärde, dem elterlichen Rufe zu folgen, und stieß im Zorn arge Schimpfworte aus. Unter bittern Thränen sprach nun Pellegrina zu ihm: „Ja, mein Sohn, du bist wahrhaft jener Wolf, den ich im Traume gesehen." Andreas, über diese Worte betroffen, entgegnete: „Was sagst du, Mutter; bin ich denn ein Wolf?" Jetzt erzählte ihm Pellegrina den ehemals gehabten Traum und entdeckte ihm, daß sie ihn schon vor seiner Geburt der seligsten Jungfrau geweiht habe, und er sonach ihr angehöre. Diese Eröffnung traf das Herz des Jünglings. Er konnte die ganze Nacht nicht schlafen; der Gedanke, daß er der Mutter Gottes angehöre, ließ ihn kein Auge zuthun. „Jungfräuliche Mutter!" rief er öfters aus, „weil ich dein bin, so will ich dir auch Tag und Nacht großmütig dienen; du aber bitte deinen lieben Sohn, daß er mir die Sünden meiner Jugend gnädigst verzeihe." Mit Tagesanbruch begab er sich in die Kirche der Karmeliten, warf sich dort, heiße Thränen vergießend, vor dem Bilde Unserer lieben Frau nieder und weihte sich aus ganzem Herzen dem Dienste Mariens. Hierauf trat er in das dortige Karmelitenkloster, wo er durch ein engelreines, heiliges Leben den Traum seiner Mutter bestätigte. Er starb als Bischof von Fiesole und wurde von Papst

Urban VIII. unter die Zahl der Heiligen versetzt. (Bolland. 30. Jan.) — Nun, m. Chr., auch du gehörst Maria an, auch du bist ihr von Christus am Kreuze übergeben worden, damit du ihr Kind seist, und sie deine Mutter sei. Möchte doch der Gedanke an deine erhabene Mutter dich stets begleiten und dich bestimmen, überall und allezeit so zu handeln, wie es einem Kinde Mariens geziemt!

104) Es kommt leider noch immer vor, daß Protestanten in der Verehrung, welche die katholische Kirche der allerseligsten Jungfrau Maria zollt, eine Anbetung derselben sehen wollen, wiewohl jedes katholische Schulkind imstande ist, sie hierüber eines bessern zu belehren. „Wie es mit dieser eigentümlichen „„Anbetung"" beschaffen ist, davon habe ich mich einmal zu Berlin auf eine praktische Weise überzeugt." So schreibt Herr Laake, früher protest. Prediger zu Fehrbellin, in dem Märkischen Kirchenblatte, in welchem er auch seine Rückkehr in den Schoß der wahren Kirche veröffentlichte. „Als ich noch Dom-Kandidat war", fährt er fort, „ging ich einmal in dem an das Domstift anstoßenden Monbijou-Garten spazieren und ließ mich mit einigen kleineren, dort spielenden Kindern in ein Gespräch ein. Besonders erkundigte ich mich bei einem kleinen, etwa acht- oder neunjährigen Mädchen, die während des Auf- und Abgehens an meiner Seite blieb, wo sie in die Schule gehe, und nachdem ich erfahren, daß sie katholisch sei, fing ich an, sie zu examinieren, und ließ mir den Glauben, die zehn Gebote, das Vater-unser und das Gegrüßet seist du Maria hersagen. Endlich, nachdem unser Gespräch ein Weilchen gedauert, bleibe ich vor dem Kinde stehen, schaue es ernsthaft an und sage, um es zu prüfen, zu ihm: „„Ja ihr Katholiken thut doch unrecht, daß ihr so viel zu Maria betet und sie dadurch zu einer reinen Abgöttin macht. Der liebe Gott wird euch gewiß darum recht böse sein!"" Da schaut das kleine Mädchen mit ihren großen Augen wieder auf zu mir, fängt bald an zu weinen und sagt: „„Ach, was Sie nur wollen? Wir beten Maria gar nicht an, aber wir lieben sie, weil sie bei Gott für uns bittet.""

105) In Rom lebte ein adeliger Jüngling, der auf seinen Reisen durch fremde Länder eine schändliche Gewohnheit sich zugezogen hatte. Dieselbe war bei ihm so tief eingewurzelt, daß es ihm unmöglich schien, sie abzulegen. Trotz mehrmals wiederholter Beichte und trotz aller von seinem Beichtvater, dem berühmten P. Nik. Zucchi, verordneten Mittel kam er dennoch immer mit denselben Sünden in den Beichtstuhl. Der fromme Pater war hierüber sehr betrübt und ersann endlich als letztes Mittel, sein Beichtkind der allerseligsten Jungfrau völlig zu übergeben. Als daher der unglückliche Jüngling wieder zur Beichte kam, sprach ihm der Pater nach Anhörung des Sündenbekenntnisses also zu: „Mein Sohn! ich lege dir keine andere Buße auf, als daß du die allerseligste Jungfrau zu deiner Gebieterin und Mutter erwählest und alle Morgen, sobald du aufgestanden bist und den englischen Gruß gebetet hast, noch also sprechest: „„O meine Gebieterin, o meine Mutter! Ich opfere mich dir ganz auf, und um mich dir ergeben zu beweisen, weihe ich dir meine Augen, meine Ohren, meine Zunge, mein Herz und mich selber ganz und gar. Weil ich also dein bin, o gute Mutter! so bewahre mich, beschütze mich als dein Besitz- und Eigentum."" Dieses Gebet wiederhole am Abende und küsse dreimal den Boden. So oft dich bei Tag oder in der Nacht eine Versuchung wider die Keuschheit anwandelt, so seufze alsbald: „„O meine Gebieterin, o

meine Mutter, erinnere dich, daß ich dein bin, verteidige mich als dein Eigentum.““ Der Jüngling befolgte diesen Rat. Als er nach Verlauf von vier Jahren, die er anderswo zugebracht hatte, wieder nach Rom kam und dem P. Zucchi sein Gewissen offenbarte, konnte dieser über die glückliche Veränderung, welche bei seinem vormaligen Beichtkinde stattgefunden, sich nicht genug wundern. Auf die Frage, woher denn eine so vollständige Lebensbesserung komme, antwortete der Jüngling freudig: „Die vor vier Jahren vorgeschriebene Andacht zur Mutter Gottes, die ich nach Ihrem Rate beständig gepflogen habe, hat dies alles bewirkt. So oft ich Maria, meine Mutter, angerufen, habe ich jedesmal deutlich gefühlt, daß ich gegen die Versuchung gestärkt und vor dem Falle bewahrt wurde.“ P. Zucchi forderte später in einer Predigt das ganze Volk zu dieser Andacht auf, und mehrere gestanden nachher, durch die Übung derselben in den Versuchungen wider die heilige Reinigkeit merkwürdige Hilfe gefunden zu haben. Pius IX. hat zur Beförderung dieser heilsamen Andachtsübung Ablässe verliehen, welche bei Maurel (Beringer) S. 191 angeführt sind.

106) Ein durch wahrhaft kindliche Verehrung ausgezeichneter Diener Mariä war der selige Hermann Joseph aus dem Orden der Prämonstratenser. († 1230.) Seine Lebensgeschichte enthält eine fast ununterbrochene Reihe von außerordentlichen Gnadenerweisungen und Gunstbezeugungen seitens der glorreichen Gottesmutter, so daß der fromme Verfasser derselben, ein Freund und Ordensgenosse des Heiligen, sich veranlaßt sah, Gott zum Zeugen zu nehmen, daß er nur die Wahrheit schreiben wolle und nichts vorbringen werde, wovon er nicht ganz sicher Kenntnis habe. — Wir wollen hier nur zwei Züge aus Hermann Josephs Kinderjahren anführen, Züge, die geeignet sind, uns einerseits die Andacht des frommen Kindes zu Maria und anderseits die zärtliche Fürsorge der Gottesmutter für ihren Diener recht lebhaft vor Augen zu stellen. Hermann Joseph erblickte zu Köln am Rhein das Tageslicht. Seine reichen und angesehenen Eltern gerieten bald nach seiner Geburt durch bedeutende Verluste in drückende Armut, und er mußte deshalb von Kindheit an manch harte Wirkung derselben erfahren. Nach zurückgelegtem sechsten Jahre wurde Hermann in die Schule geschickt. Er lernte mit großer Leichtigkeit, zeichnete sich aber ganz besonders durch Frömmigkeit vor allen seinen Mitschülern aus. Während dieselben mit Spielen sich ergötzten, betrat er die Kirche Maria im Kapitol, stellte sich da vor das Bildnis der Mutter Gottes mit dem Jesukinde hin und unterhielt sich voll heiliger Einfalt bald mit dem Bilde der Mutter, bald mit dem des Sohnes. Und wenn er zufälliger Weise ein Stücklein Brot oder einen Apfel in der Hand hatte, so bot er jenes oder diesen bald Maria, bald dem Jesukinde dar. Eines Tages, wo der gottselige Knabe wiederum vor dem gedachten Bildnisse stand und Maria mit besonderer Inbrunst und heiliger Zudringlichkeit bat, den dargebotenen Apfel nicht zu verschmähen, streckte das Bild wirklich die Hand aus und nahm das kleine Geschenk huldvoll entgegen. — Als Hermann Joseph ein anderes Mal bei strengem Winterfrost barfuß vor das Bildnis seiner himmlischen Mutter hintrat, rief ihm diese zu: „Warum gehst du barfuß bei so großer Kälte?“ Der Knabe antwortete: „Ich habe keine Schuhe.“ Maria kannte die häusliche Not der Eltern ihres Lieblings, sie sprach deshalb zu ihm: „Geh zu diesem Stein

hin (sie zeigte ihm denselben mit dem Finger), heb' ihn auf, und du wirst darunter vier Denare finden: mit diesem Gelde schaffe dir Schuhe an." Hermann gehorchte gläubig, fand wirklich das verheißene Geld und kehrte freudig zu seiner himmlischen Gönnerin zurück. Diese aber sagte zu ihm: „So oft du in Zukunft irgend einer Sache bedürftig bist, geh' an den bezeichneten Ort hin, und du wirst jedesmal das nötige Geld finden." „Wer dürfte", fügt der Verfasser der Lebensgeschichte bei, „so etwas glauben oder schreiben, wenn nicht Hermann Joseph selbst es uns wenige Tage vor seinem Tode eingestanden hätte?" (Bolland. 7. April.) — Noch heute sieht man in der Kirche Sankt Maria im Kapitol an einem Pfeiler ein uraltes Muttergottesbild mit dem Jesukinde und zur Seite den kleinen Hermann Joseph, den Apfel reichend, und häufig knieen fromme Eltern vor dieser lieblichen Gruppe, um ihre Kinder dem Schutze Mariens und der Fürbitte des seligen Hermann Joseph zu empfehlen.

Inhaltsanzeige.

Von den Gnadenmitteln.

Von der Gnade überhaupt.

3. Früchte der Rechtfertigung.

Welche Früchte bringt der Gerechtfertigte mit der Gnade hervor? (Verdienstlichkeit der guten Werke.) Kann man im Stande der Todsünde nicht auch Gutes thun? (Ist dasselbe nicht unnütz?) Was verdienen wir durch die guten Werke im Stande der Gnade? Woher kommt solchen der innere Wert oder die Verdienstlichkeit zu? Muß jeder Christ gute Werke ausüben? Welche sollen wir vor allen übrigen ausüben? (Welche werden uns in der hl. Schrift noch besonders empfohlen?) Worauf sieht Gott vorzüglich bei unsern guten Werken? (Was ist die gute Meinung, und wie kann und soll man sie erwecken?)

Welche Mittel müssen wir zur Erlangung der Gnade vorzüglich gebrauchen? (Erlangen uns alle diese Mittel die Gnade auf dieselbe Weise?) — Nutzanwendung. S. 52—74. Bsp. Nr. 10—13.

Von den heil. Sakramenten.

Was ist ein Sakrament? (Was wird zu einem Sakramente erfordert?) Hat Christus alle Sakramente eingesetzt? Warum hat Christus zur Mitteilung seiner Gnade sichtbare Zeichen eingesetzt? Deuten diese Zeichen die Gnade bloß an? Was für eine Gnade wirken die Sakramente? Wie müssen wir die heiligen Sakramente empfangen, damit sie die Gnade in uns hervorbringen? (Was für eine Sünde begeht derjenige, welcher unwürdig ein Sakrament empfängt?) Hängt die Wirksamkeit der Sakramente nicht auch von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Ausspender ab? Wie viele Sakramente hat Christus eingesetzt? (Woher wissen wir, daß es sieben Sakramente giebt? Warum giebt es nicht mehr noch weniger?) Wie unterscheidet man die Sakramente? (Sakramente der Lebendigen und der Toten. Charakter oder unauslöschliches Merkmal einiger Sakramente.) Woher kommen die Ceremonien bei Ausspendung der Sakramente? — Nutzanwendung. S. 74—96. Bsp. Nr. 14.

Von der Taufe.

Welches ist das erste und notwendigste Sakrament? (Los der Kinder, die ohne Taufe sterben.) Was ist die Taufe? (Warum sagen wir, daß die Taufe durch das Wasser und das Wort Gottes geschieht? Was für Wasser soll man zur Taufe nehmen? Warum sagen wir, daß der Mensch in der Taufe von allen Sünden gereinigt wird? Wird auch die Strafe nachgelassen? Warum bleiben denn auch nach der Taufe noch einige Folgen der Erbsünde zurück? Warum sagen wir ferner, daß der Mensch in der Taufe zum ewigen Leben wiedergeboren wird? Wie geschieht diese geistige Wiedergeburt? Was bedeutet der Beisatz: „In Christo"?) Wann hat Christus das Gebot zu taufen gegeben? Wer kann gültig taufen? (Ist die Taufe der Nichtkatholiken auch gültig? Welche Meinung muß der Taufende haben? Welches sind die üblichen Taufceremonien, und was bedeuten sie? Was geloben wir Gott in der hl. Taufe? Was ist von den Taufpaten besonders zu merken? Kann die Wassertaufe niemals ersetzt werden? Was ist die Begierdetaufe? was die Bluttaufe?) — Nutzanwendung. S. 96—135. Bsp. Nr. 15—23.

Von der Firmung.

Was ist die Firmung? Wer lehrt uns, daß Christus die Firmung eingesetzt hat? Was wirkt die Firmung? Wer hat die Gewalt zu firmen? Unter welchen Ceremonien erteilt der Bischof die Firmung, und was bedeuten

Von der Buße.

§. 1. Von der Gewissenserforschung.

§. 2. Von der Reue.

§. 3. Von dem Vorsatze.

§. 4. Von der Beicht.

§. 5. Von der Genugthuung.

Vom Ablasse.

Von dem Gebete.

Was ist das Gebet? (Lob-, Dank-, Bittgebet.) Ist das Gebet allen notwendig? Warum? Aber weiß denn Gott nicht ohnehin schon, was wir nötig haben? Welches sind die vornehmlichsten Früchte des Gebetes? Wie müssen wir beten? (Wann beten wir andächtig? Was sollen wir thun, um weniger Zerstreuungen zu haben? Sind dieselben immer sündhaft? Wann beten wir demütig? — mit Vertrauen? Warum dürfen und sollen wir vertrauensvoll beten? Warum erhalten wir nicht immer, um was wir beten? Wann beten wir gottergeben? — beharrlich?) Muß man sich beim Gebet immer bestimmter Worte bedienen? (Worin besteht die Betrachtung?) Wann sollen wir beten? (Wie ist es möglich, allzeit zu beten?) Wann sollen wir noch besonders beten? (Warum in der Kirche?) Für wen sollen wir beten? Nutzanwendung. S. 497—536. Bsp. Nr. 81—90.

§. 1. Vom Gebete des Herrn.

Welches ist das vortrefflichste Gebet? Woraus besteht das Vater-unser? An was erinnern uns die Worte der Anrede? Was begehren wir in den sieben Bitten? (Warum ist die Bitte: „Geheiligt werde dein Name“, die erste? Warum heißt uns Christus bloß das tägliche Brot begehren? Dürfen jene, die nicht verzeihen, auch Verzeihung hoffen? Wer versucht uns zur Sünde? Warum läßt Gott die Versuchung zu? Sind alle Sünden gleich? Was müssen wir thun, damit wir nicht einwilligen? Warum beschließen wir das Vater-unser mit dem Wörtchen: Amen?) — Nutzanwendung. S. 537—563. Bsp. Nr. 91—97.

§. 2. Vom englischen Gruße.

Warum fügen wir gewöhnlich dem Vater-unser den englischen Gruß bei? Wie viele Teile enthält derselbe? (Woraus besteht das Lob- und woraus das Bittgebet? Wann hat Gabriel, und wann Elisabeth die Worte gesprochen?) Warum sagen wir zu Maria: „Du bist voll u. s. w.“? Wozu hat die Kirche dem Lobgebet das Bittgebet beigefügt: „Heilige Maria u. s. w.“? Wozu beten wir beim Glockenzeichen morgens, mittags und abends? Was ist der Rosenkranz? (Was bedeuten die verschiedenen Lobpreisungen in der lauretanischen Litanei?) — Nutzanwendung. S. 563—580. Bsp. Nr. 98—106.

Von den kirchlichen Gebräuchen und Ceremonien überhaupt und von einigen insbesondere.

Warum folgt auf die Lehre vom Gebete jene von den kirchlichen Gebräuchen und Ceremonien? Was versteht man unter kirchlichen Ceremonien? Wie sind uns dieselben behilflich, unser Gemüt zu Gott und göttlichen Dingen zu erheben? Sind sie nicht eitle Beobachtungen? Sollen wir aber nicht Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten? Giebt es nicht kirchliche Ceremonien und Gebräuche, die unnütz und überflüssig sind? Wozu ist der Gebrauch des Weihrauches? Was bedeuten die brennenden Kerzen, insbesondere die Osterkerze? Wozu werden Prozessionen und Bittgänge angestellt? Was ist von den Wallfahrten und Bruderschaften zu halten? — Nutzanwendung. S. 580—592.